image
not
available

Bavar. 4842 n (1824, 1

Digitized by Google

2. Ex. 1

Digitized by Google

Digitized by Google

Altbestand 3470
914 102

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 1. Ansbach, Mittwoch den 7. Januar 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Die Conſcription der Taubſtummen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die ſeit einiger Zeit häufiger vorgekommenen Aufgreifungen von Taubſtummen, deren Heimath nicht ermittelt werden konnte, haben des Königs Majeſtät veranlaßt, zu Begründung einer wirkſameren Aufſicht der Polizeibehörden über dieſe Individuen, eine genaue Conſcription derſelben allergnädigſt zu befehlen.

In deſſen Gemäsheit wird verfügt wie folgt:

1.) Sämmtliche Polizeibehörden des Kreiſes haben genaue Verzeichniſſe der in ihren Amtsbezirken befindlichen Taubſtummen, unter Mitwirkung der Ortspfarrer und der untergeordneten gutsherrlichen und Gemeinde-Behörden herzuſtellen, und längſtens binnen vier Wochen zu vollenden.

2.) Die Verzeichniſſe müſſen das Alter und Geſchlecht, den Wohnort und den Stand der Eltern eines jeden Taubſtummen enthalten, alle Zu- und Abgänge ſind darin ohne allen Aufſchub jederzeit einzutragen.

3.) So oft ein Taubſtummer ſich heimlich aus ſeinem Aufenthaltsorte entfernt, hat die zuſtändige Diſtricts-Polizei-Behörde binnen 8 Tagen unter Beifügung der Perſonal-Beſchreibung Anzeige hieher zu erſtatten, damit die Ausſchreibung durch das Kreisblatt erfolge.

Wird aber eine ſolche Ausſchreibung erlaſſen, ſo iſt jede Diſtricts-Polizei-Behörde verbunden, binnen 8 Tagen ſich zu verſichern, ob keiner von den Taubſtummen ihres Diſtricts vermißt werde; im bejahenden Falle muß ſogleich die vorgeſchriebene Anzeige erſtattet werden.

4.) Jede Nachläſſigkeit in dem Vollzuge der hier gegebenen Vorſchrift hat die Ueberbürdung der Verpflegskoſten jener Taubſtummen zur Folge, bei welchen die Ermittelung der Heimath durch ſolche Nachläſſigkeit verzögert worden iſt.

Digitized by Google

Die Diſtricts = Polizei = Behörden haben deshalb die untergeordneten gutsherrlichen Gemeinde = Behörden mit den geeigneten Inſtructionen zu verſehen, und mit der angedrohten Verantwortlichkeit bekannt zu machen.

5.) Nach vier Wochen hat jede Behörde die Zahl der in ihrem Berichte befindlichen, und in das angeordnete Verzeichniß aufgenommenen Taubſtummen hierorts anzuzeigen.

Ansbach am 24. Dec. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Die Beſtellungsgebühr für Frachtſtücke in Partheiſachen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Ein allerhöchſtes Reſcript vom 29. v. M. verordnet, daß die Beſtellungsgebühr von drei Kreuzern, welche gemäs Verordnung vom 27. Juli 1808 den Poſtpackern von jedem mit dem Poſtwagen angekommenen und an den Addreſſaten beſtellten Stücke zukommen, künftig nur von jenen in Partheiſachen an königl. Behörden einlaufenden Sendungen erhoben werden dürfen, welche porto aykommen, und für welche alſo die empfangende Behörde ohnehin das Porto zu bezahlen und der Parthei aufzurechnen hat.

Hiernach iſt ſich genaueſt zu achten.

Ansbach am 24. Dec. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

(An ſämmtliche Conſcriptionsbehörden des Rezatkreiſes. Die Beobachtung der Beſtimmungen der §§. 323 und 324 der Vorſchriften zum Conſcriptionsgeſetz betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die auf den Grund eines allerhöchſten Reſcripts vom 23. Oct. 1818 über rubricirten Gegenſtand ergangene dieſſeitige Verfügung vom 13. Febr. 1819, nach welcher die in den §§. 323 und 324 der Vorſchriften zum Conſcriptions = Geſetz wegen Anzeige des Vollzugs der Verehelichung der nach Ziffer 3 des Artikels 94 entlaſſenen Individuen, enthaltenen Beſtimmungen bei allen, ſowohl nach dem obenerwähnten Artikel 94, als auch nach dem von 98 eintretenden Entlaſſungen aus dem Militärdienſt, oder dem Conſcriptions = Verbande genau beobachtet werden ſollen, wird zur genaueſten Beobachtung und unter Androhung einer Strafe von Zehen Reichsthaler für jeden einzelnen Unterlaſſungsfall bei ſämmtlichen Conſcriptions = Behörden des Rezatkreiſes andurch in Anregung gebracht.

Ansbach am 28. Dec. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Schulſtelle zu Birnbaum betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der erledigten Schulſtelle zu Birnbaum in der Diſtrikts = Schul = Inſpection Uehlfeld, mit welcher ein Einkommen von 176 fl. verbunden iſt, haben ſich die Bewerber innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 23. Dec. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Digitized by Google

(An ſämmtliche proteſtantiſche Dekanate der Oberdonau- und Rezat-Kreiſe. Den Brand in Weiſſenſtadt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 7. v. M. Seine Königliche Majeſtät zur Wiedererbauung der gänzlich abgebrannten Kirchen- und ſämmtlichen Stiftungs-Gebäude zu Weiſſenſtadt eine Collecte in den ſämmtlichen proteſtantiſchen Kirchen des Königreichs zum Beſten der Kirchengemeinde mit Ausſchluß des Kirchen-Patrons allergnädigſt zu geſtatten geruhet haben; ſo werden auf die hieher gelangte Requiſition der Königlichen Regierung des Ober-Main-Kreiſes, Kammer des Innern, vom 15. d. M. die ſämmtlichen proteſtantiſchen Dekanate der Oberdonau- und Rezatkreiſe hiemit angewieſen, ſolche Collecte durch die ihnen untergeordneten Pfarr-Aemter nach einer vorgängigen zweckmäßigen Ermunterung der Gemeinden zur möglichſten Mildthätigkeit gegen dieſe im höchſten Grade verarmte, von allem Kirchen- und Stiftungs-Vermögen entblößte Stadtgemeinde zu Weiſſenſtadt mit allem Eifer veranſtalten zu laſſen und die geſammelten Beträge der einzelnen Diöceſen unmittelbar an das Tax-Amt der gedachten K. Regierung zu Baireuth mit doppeltem Lieferſcheine einzuſenden, ſofort ein Verzeichniß derſelben ſpäteſtens binnen ſechs Wochen der unterzeichneten Stelle vorzulegen.

Ansbach, den 30. Dec. 1823.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Dienſtes-Nachrichten.

Unterm 17. Dezember iſt dem Schullehrer Johann Andreas Dürring zu Haundorf die erledigte Schul- und Kirchendiener-Stelle zu Neunkirchen übertragen worden.

Unterm 17. Dec. iſt dem Schullehrer Anton Paulus Feiler zu Kammerſtein, Diſtricts-Schul-Inſpection Schwabach, die erledigte Stelle eines Elementarlehrers zu Wöhrd übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

In den Sitzungen des Armenpflegſchaftsraths vom 30. October und 27. November ſind nachfolgende Wochen-Allmoſen bewilligt worden:

1) Der Wittwe des verſtorbenen Friſeurs Bodinus wegen ihren 4 Kindern, Haus Nr. 594. 45 kr.
2) der Sergeanten-Tochter Maria Margaretha Zinkin, Haus Nr. 483, 21 kr.;
3) dem Maurergeſellen Johann Georg Feuerlein Haus Nr. 700 auf die 6 Wintermonate 21 kr.;
4) der Wittwe Regina Eliſabetha Vogtmännin Haus Nr. 232, 21 kr.;
5) der Klara Schmidin für das mutterloſe auſſerehliche Kind Maria Margaretha Bauerin Haus Nr. 493 zu 28 kr. Zulage 7 kr.;
6) der Mezgerswittwe Eliſabetha Geierin Haus Nr. 598 zu 15 kr. Zulage 7 kr.;
7) dem vormaligen Bedienten Nicolaus Adam Grimmer auf die 6 Wintermonate Haus Nr. 291, 21 kr.;
8) dem ehemaligen Fuhrmann Johann Chriſtian Müller Haus Nr. 836, 21 kr.;
9) der Krämerswittwe Anna Eliſabetha Stützerin Haus Nr. 676, 14 kr.;
10) der ledigen Maria Katharina Hofmännin Haus Nr. 699 wegen ihren 3 Kindern 45 kr.;
11) dem Büttnergeſellen Zimmermann für ſeinen blödſinnigen Bruder Philipp Haus Nr. 65 zu 30 kr. Zulage 15 kr.;
12) der Taglöhnerswittwe Maria Catharina Schmidtbauerin Haus Nr. 348 zu 21 kr. Zulage 14 kr.;
13) der Fuhrmannswittwe Anna Maria Bergerin Haus Nr. 560, 14 kr.;
14) der Schuhmacherswittwe Eva Eliſabetha Heldin Haus Nr. 730 zu 14 kr. Zulage 14 kr.;

Digitized by Google

15) dem Taglöhner Johann Georg Leonhard Feh Haus Nr. 479 zu 14 kr. Zulage 7 kr.;

16) der ledigen Färberstochter Anna Margaretha Edelmännin Haus Nr. 994, 14 kr.;

17) der Registratorswittwe Schindlerin für ihre blödſinnige Tochter Haus Nr. 546, 30 kr.;

18) der Polizeioffizianten-Wittwe Fiſcher wegen ihren Kindern Haus Nr. 836, 30 kr.;

19) der ledigen Margaretha Ehrhardin Haus Nr. 547 zu 21 kr. Zulage 7 kr.;

20) der Dienſtmagd Maria Barbara Schneiderin Haus Nr. 291 zu 14 kr. Zulage 7 kr.

Ansbach den 27. Dec. 1823.

Der Armenpflegſchaftsrath.

Biechele. Stirl.

Nachdem einige Armenfreunde eine Quantität Holz haben ankaufen, und ſolches in dem ſtädtiſchen Holzgarten haben aufſtellen laſſen, um davon an Dürftige zu Erleichterung der Anſchaffung des benöthigten Brennholzes halbe und Viertels-Klafter gegen gleich baare Bezahlung abzugeben, ſo wird dieſes hiemit bekannt gemacht, und können Dürftige gegen Vorzeigung einer Anweiſung, welche bei dem Magiſtrat täglich in den Vormittagsſtunden abgeholet werden kann, am Montag und Donnerſtag jeder Wochen, vom Montag den 12. d. Ms. angefangen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine halbe oder eine Viertels-Klafter weiches Scheitholz gegen die baare Bezahlung von 2 fl. 50 kr. für die halbe Klafter und 1 fl. 25 kr. für die Viertels-Klafter erhalten.

Ansbach den 2. Januar 1824.

Armenpflegſchaftsrath.

Biechele. Stirl.

Bekanntmachung.

Bei der anheute am Schluß dieſes Jahres vorgenommenen acht und zwanzigſten Ziehung der Freiherrl. von Benkendorfiſchen Armenſtiftungs-Lotterie ſind in Gegenwart der unterzeichneten Executoren und zweier Diſtrictsvorſteher durch zwei Waiſenknaben nachſtehende Gewinnſte an nachbenannte Perſonen gekommen.

a) Gewinnſte zu 100 fl.

Margaretha Stahlin zu Ansbach;
Charlotta Kudrrin, Soldatenwittwe zu Ansbach;
Johann Kollmann, Nadler zu Schwabach;
Mierthiſche Kinder Andreas und Magdalena zu Berolzheim;
Philippina Pfeiferin, Stadtſchreiberswittwe zu Waſſertrüdingen;
Sibilla Margaretha Schubizin, Schullehrers-Wittwe zu Fürth;
Margaretha Barbara Hofmännin, Dienſtmagd zu Ansbach;
Johann Chriſtoph Sesler, Taglöhner zu Ansbach;
Eva Maria Huberin, Maurerswittwe zu Gunzenhauſen;
Maria Eliſabetha Philippina Stadelmännin, Pfarrerstochter zu Waſſertrüdingen;
Maria Apollonia Redenbacherin zu Ansbach;
Gotthard Ammon zu Cadolzburg;
Johann Eberlein, Zimmergeſell zu Ansbach;
Anna Margaretha Krauſin, Zimmergeſellenwittwe zu Ansbach;
Johann Friedrich Rödel, Strumpfwirker zu Schwabach.

b) Gewinnſte zu 50 fl.

Margaretha Dorothea Holzheimerin ledig zu Ansbach;
Johann Georg Pfändner, Schmiedmeiſter zu Ansbach;
Urſula Kieferin zu Ansbach;
Johann Leonhard Rummel, Friſeur zu Ansbach;
Andreas Stadelmann, Maurersgeſell zu Ansbach;
Friedrich Carl Bek, Conditor zu Ansbach;
Anna Barbara Wägerin zu Rügland;
Margaretha Petſchlerin zu Weidenbach;
Johann Georg Klein, Weber zu Ansbach;
Henrietta Friedleinin, Pfarrerstochter zu Hohenfeld;
Maria Barbara Schauerin zu Ansbach;
Georg Albrecht Küſtler, Zeugmacher zu Waſſertrüdingen;

Digitized by Google

Margaretha Hänleinin, Heidukenwittwe zu Ansbach;
Anna Barbara Holzingerin, Taglöhnerswittwe zu Waldthan;
Anna Roſina Brandin, ledig zu Ansbach;
Heinrika Friederika Mayrin, Pfarrerswittwe zu Feuchtwang;
Johann Leonhard Kleemann, Taglöhner zu Dittenheim;
Gottfried Mak, Hafner zu Sachſen;
Anna Catharina Hainzin, Buchdruckerswittwe zu Ansbach;
Philipp Leiſt und deſſen Eheweib Margaretha zu Ansbach;
Georg Wolfgang Eiſenmenger, Sattler zu Leutershauſen;
Eliſabetha Margaretha Höflin, Kammer-Reviſors-Wittwe zu Ansbach;
Andreas Dürr, Schuhmacher zu Waſſertrüdingen;
Eva Maria Schäferin zu Waſſertrüdingen;
Maria Margaretha Kämpfin, Tuchmacherswittwe zu Ansbach;
Anna Maria Hausleiterin zu Niederoberbach;
Martin Petermann, Friſeur zu Ansbach;
Johann Erhard Gerber, ledig zu Gunzenhauſen;
Johann Balthaſar Weichſelbaum, Schneidermeiſter zu Ansbach;
Maria Magdalena Enderin zu Ansbach.

Dieſes wird demnach den ſämmtlichen Intereſſenten mit dem Beifügen hiemit bekannt gemacht, daß ſie ihre Gewinnſte bei dem Regierungsregiſtrator Herrn Ott als Stiftungscaſſier, wohnhaft in der Schloßvorſtadt Nr. 525, gegen Vorzeigung obrigkeitlicher Atteſte, daß ſie die befugten Empfänger ſeyen und gegen Quittung in der Woche von 1 bis 2 Uhr in Empfang nehmen können.

Zugleich wird aber bemerkt, daß derjenige Empfänger, welcher des Schreibens unerfahren, jemand an ſeine Stelle zur Unterzeichnung der Quittung mitzubringen habe, und derjenige auswärtige Gewinner, welcher ſeinen Gewinnſt durch eine andere Perſon in Empfang nehmen zu laſſen Willens iſt, ſolches durch eine eigenhändig auszuſtellende Vollmacht neben Beilegung des obigen obrigkeitlichen Atteſts bewerkſtelligen laſſen müſſe.

Ansbach, den 31. Dez. 1823.

Die Executoren der Freiherrl. von Benkendorffſchen Armenſtiftung.

Bauder. Nagler. v. Luz.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach iſt auf Antrag des königlichen Fiscus im Wege der Hilfsvollſtreckung zum öffentlichen Verkauf des Wohnhauſes in der Karlsſtraſſe Nr. 913 dahier, welches am 1. Mai vorigen Jahres auf 2000 fl. gerichtlich taxirt wurde, Tagsfahrt auf den 26. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Commiſſario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Glück anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer hiedurch vorgeladen werden.

Ansbach, am 26. November 1823.

Buſch, Director.

2. Auf Antrag der Relicten werden hiemit nachfolgende zum Nachlaß des verſtorbenen Maurermeiſters Michael Hanf zu Willanzheim gehörige Realitäten und Immobilien als ein Wohnhaus Nro. zu Willanzheim mit dazu gehöriger Scheuer, Stallungen, und zwei Schorgärtleins, 1 Mrg. 29 Rth. eigenen Acker am Emersweg, ½ Mrg. 28 Rth. Acker zwiſchen dem Hüttenheimer und Herrnsheimer Weg, ¾ Mrg. 29 Rth. Acker zur linken Hand des Koppelwegs, ⅝ Mrg. 19 Rth. Acker am Hüttenheimerweg, ½ Mrg. 2 Rth. Acker am Kotzenthal, und ½ Mrg. 2 Rth. Acker allda, deren Taxen, Laſten und Abgaben täglich in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts eingeſehen werden können, zum öffentlichen Verkauf feilgeboten. Licitationstermin iſt auf den 29. Jenner 1824 Vormitags 9 Uhr im Reuteriſchen Wirthshauſe zu Willanzheim anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mkt. Bibart den 15. Dezember 1823.

Königl. Landgericht.

Digitized by Google

3. Auf den gemeinſchaftlichen Antrag des Bauern Johann Michael Bökler in Mittelſchönbronn und deſſen Gläubiger wird hiemit der Hof deſſelben, beſtehend aus einem Haus, Scheune, Keller, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Peunth mit Schorgarten, $40\frac{1}{2}$ Morgen zehntfreien Aeckern und $8\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen und Brachflecken, mit dem $\frac{15}{30}$. Gulden Handlohn, 20 kr. Grundzins, 32 Seidlein Korn- und 60 Seidlein Habergült Herrieder Gemäs, im gerichtlichen Taxwerth von 4567 fl., anderweit ſubhaſtirt. Beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Lizitation hierüber am 9. Februar 1824 in Mittelſchönbronn einfinden und den Zuſchlag des Hofs für das Meiſtgebot auf Genehmigung der Böklerſchen Gläubiger gewärtigen.

Feuchtwang, den 23. Dezember 1823.
Königl. Landgericht.

4. Auf den Antrag der Creditorſchaft des Unterthans Johann Georg Loy zu Pfofeld werden folgende demſelben zugehörige Realitäten, als 1) deſſen Guth, beſtehend aus einem Haus, einer Scheuer, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, 3 Tagw. Wieſen, $10\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und dem Gemeinderecht, 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Butten, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. im Kruckenfeld, 4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker und Wieſen im Riederer Grund, 5) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Nutzung, 6) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Luks, 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker ebendaſelbſt, 8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Wetzen, dem Verkauf durch öffentlichen Strich ausgeſezt. Hiezu iſt nun Termin in dem Loyſchen Wohnhauſe zu Pfofeld auf Montag den 19. Januar 1824 Vorm. 9 Uhr anberaumt worden, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen. Die Taxen benannter Realitäten, ingleichen die darauf haftenden Laſten können tagtäglich in der dieslandgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Gunzenhauſen am 20. Nov. 1823.
K. B. Landgericht.

5. Da auf den dem Conrad Meyer zu Schlittenhard gehörig geweſenen Melchershof, beſtehend: a) aus einem einſtöckigen Haus mit 2 Stuben, 4 Kammern, Boden, Keller und geräumigen Stall, b) Scheune und Hofraith, c) Nebenhaus mit Stube, Kammer, Küche und Stall, d) 2 beſondern Schweinſtällen, e) einem eigenthümlichen Schnellbronnen und dem Mitgenuß eines andern, f) $3\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, g) $37\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, h) $2\frac{3}{8}$ Tgw. Wieſen, i) $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheil, k) dem Waldrecht von 4 Klaftern Holz, 100 Wellen und 6 Fuhren Zaunholz aus herrſchaftlicher Forſten, l) ein Huthrecht auf die Hofsfelder ſämmtlicher Einwohner zu Schlittenhard und auf einen Theil der Auernheimer und Döckinger Flur, m) dem Recht 8 Stück Schaafe zu weiden, am 21. vorigen Monats ein annehmliches Gebot nicht geſchlagen wurde, ſo wird daſſelbe auf Antrag der Hypothekargläubiger anderweit zum Verkauf ausgeboten, hiezu Termin auf Dienſtag den 9. März 1824 im Orte Schlittenhard angeſetzt, und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß 1) die Dareingaben an Vieh und Wirthſchafts-Inventarienſtücken nicht unbedeutend ſind, 2) auf Verlangen 1000 fl. als erſte Hypothek auf dem Gute belaſſen werden, und 3) die Laſten und Abgaben täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden können.

Heidenheim, den 18. November 1823.
Königl. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Philipp Schmidt von Weiſſenbronn ſollen nachbenannte Immobilien deſſelben, nämlich 1) das Gütlein Beſ. Nr. 93, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einem Stadel, $\frac{1}{2}$ Morgen Baum- und Grasgarten und 1 Morgen Feld, taxirt auf 622 fl. 30 kr., 2) $2\frac{1}{4}$ Morgen Acker mitten in der Leiten, Beſ. Nr. 94, taxirt auf 103 fl., öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ſich in dem auf Freitag den 16. Januar 1824 Vormittag 9 Uhr angeſetzten Bietungstermin im Riegeliſchen Wirthshauſe zu Weiſſenbronn einzufinden.

Heilsbronn am 21. November 1823.
K. B. Landgericht.

7. Das dem Büttnermeiſter Lorenz Held von Lichtenau zugehörige halbe Gut daſelbſt, beſte-

Digitized by Google

hend aus 1.) einem halben Wohnhauſe, 2.) einer halben Scheune, 3.) einem kleinen Hausgärtchen, 4.) 5$\frac{1}{4}$ Morgen Acker und 5.) 1 Tagwerk Wieſe, welches am 14. July d. Js. auf 2010 fl. gerichtlich gewürdigt wurde, wird wiederholt öffentlich feilgeboten. Bietungstermin iſt auf Montag den 19. Jänner 1824 Vormittags 10 Uhr im Leuchsiſchen Wirthshauſe zu Lichtenau anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn am 8. Dezember 1823.

K. B. Landgericht.

8. Von dem unterzeichneten Gerichte werden auf den Antrag eines Realgläubigers die Grundbeſitzungen des Müllermeiſters Johann Georg Zehender und ſeiner Ehefrau Eva Barbara Zehender zu Wattenbach, als: 1) ein Mühlguth, beſtehend in einem Wohnhauſe Nr. 3 mit darin befindlichem Mühlwerk zu 2 Mahlgängen und einem Leinſchlag, dann einem gewölbten Keller, einer Scheuer, einem Pferdeſtall auf 4 Stück, einer Schüpfe mit daran befindlichen Schweinſtällen, der Hofraith, ohngefähr $\frac{1}{4}$ Morgen großen Wurzelgarten, $\frac{3}{4}$ Tagw. Peunt hinter der Mühle, 2$\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen, 19$\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, 4 Morgen Grundholz; 2) an walzenden Stücken: a) 1 Morgen Acker in der Mühlleiten, b) 1 Morgen Acker, die Steinleiten genannt, c) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſe am Weidenbach, d) ein Tagwerk die ſogenannte Stoßwieſe an der Mühle, mit einigen Wirthſchaftsdreingaben, in dem auf Donnerſtag den 25. März 1824 von Morgens 9 — 12 Uhr vor dem Commiſſario, erſten Aſſeſſor Henber anberaumten Bietungstermine zu Wattenbach im daſigen Wirthshauſe an den Meiſtbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 14. Dez. 1823.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag eines Realgläubigers ſollen nachbenannte Immobilien des Taberwirths Leonhard Heubeck zu Neunſtetten, als 1) das Wirthſchaftsgut Nr. 57, beſtehend aus a) einem zweiſtöckigten Wohnhauſe, b) einer Scheune, c) einer Stallung, d) 2 kleinen Gärtchen, e) 3$\frac{1}{2}$ Mg. Aecker und f) 2 Tagw. Wieſen mit den dazu gehörigen Inventarienſtücken; 2) folgende Grundſtücke, als: a) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Haard, b) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Gänswaſen, c) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Eilachsbuck, d) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Kalkofen, e) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen in der Speck, f) 6 Mg. Holzboden mit etwas junger Brut, in viam executionis öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin in dem gedachten Wirthshauſe zu Neunſtetten auf den 19. Januar 1824 von 8 — 12 Uhr bezielt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige einzufinden, die nähern Bedingungen zu vernehmen und den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen haben.

Herrieden den 2. Dez. 1823.

K. B. Landgericht.

10. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Requiſition des K. Landgerichts Ansbach die zur Paul Aroldiſchen Konkursmaſſe gehörige $\frac{1}{2}$ Tagwerk große Wieſe im Hohbach Neuſtetter Markung auf den 28. Januar Nachmittag von 1 — 5 Uhr im Engelhardiſchen Wirthshauſe in Neuſtetten meiſtbietend werde verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 19. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

11. Nach dem Antrag der Martin Maleriſchen Nachlaßgläubiger von Büchenbach werden die zur Maſſe gehörenden Grundbeſitzungen, als a) ein Gut Nr. 46 in Büchenbach mit Eingehörungen, b) $\frac{1}{4}$ Mg. Garten im Dorf, c) $\frac{1}{4}$ Mg. Reuthswieſe, d) 1 Mg. Feld der Spitzacker, e) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld im Leitenbronn, f) $\frac{5}{8}$ Mg. Feld in der Breite, g) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld in der Röthe, h) 1 Mg. Feld in der Breite, i) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe im Weidig, k) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe in der Lach, l) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe in Dechſendorfer Flur, m) $\frac{3}{4}$ Mg. Wald im Vogelheerd am Dechſendorfer Weg, bei der Unannehmbarkeit der vorigen Gebote anderweit zum gerichtlichen Verkaufe ausgeſezt, und Freitag der 9. Januar Vorm. 9 Uhr als Kaufstermin anberaumt. Man bringt dieſen Termin er-

werbsfähigen Strichluſtigen zur Kenntniß und ladet ſolche dazu ein.

Herzogenaurach, den 19. Dez. 1823.

K. B. Landgericht.

12. Auf Inſtanz eines Gläubigers des Johann Schmidt in Röttenbach ſoll deſſen Gut Nr. 52 daſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Man hat hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 28. Januar Vorm. 9 Uhr angeſezt, und fordert beſiz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige auf, ſich zur genannten Stunde im Lorziſchen Wirthshauſe zu Röttenbach einzufinden. Die Beſtandtheile des Guts, ſo wie deſſen Taxe und die auf dem Gute haftenden Laſten und Abgaben können in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts erfragt werden.

Herzogenaurach, am 22. Dez. 1823.

K. B. Landgericht.

13. Da das auf den Halbhof der Wittwe Roſina Lohbauer zu Himpfelshof im erſten Termine gelegte Angebot nicht genehmigt wurde; ſo iſt anderweiter Verkaufstermin auf Dienſtag den 3. Febr. 1824 Vorm. von 9 — 12 Uhr im Lohbauerſchen Hauſe anberaumt, an welchem ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, die nähern Bedingungen zu erfahren und den Zuſchlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorſchaft zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 29. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das der Wittwe Dorothea Meier gehörige Wohnhaus Nr. 174 zu Wöhrd Dienſtags den 3. Febr. 1824 Vormittags von 9 — 12 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber in die Meierſche Wohnung daſelbſt eingeladen.

Nürnberg den 13. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

15. Das den Ofenarbeiter Schmidtiſchen Erben zu Goſtenhof bisher gehörige Häuslein Nr. 21 dortſelbſt, beſtehend aus einem Keller, 2 Wohnſtuben, 2 Küchen, 4 Kammern, 3 Bodenkammern und einem Boden, ſoll wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterſtellt werden, da im erſten Termin kein Kaufsluſtiger erſchien. Daher wird der zweite Bietungstermin auf den 19. Januar 1824, und wenn in demſelben kein annehmbares Gebot gelegt werden ſollte, der dritte und lezte Strichtermin auf den 2. Februar 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr im Gaſthaus zum Mondſchein in Goſtenhof anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die ſich von den nähern Verhältniſſen dieſes Immobilis an jedem Gerichtstage in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts unterrichten können, andurch vorgeladen werden.

Nürnberg am 17. Dezember 1823.

Königl. Landgericht.

16. Die zur Peter Voitſchen Concursmaſſe zu Wetzendorf gehörigen Immobilien, als 1) ein Gut Nr. 9 zu Wetzendorf, beſtehend aus einem Wohnhaus, einer Stallung, Scheuer, Hofraith nebſt Backofen, $\frac{3}{4}$ Mg. Garten, dem Gemeinde- und Waldrecht; 2) 1 Tagw. Wieſen Gemeindetheil Nr. 1 und 24 in Wetzendorfer Flur; 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld im Dorrnhof und $\frac{1}{4}$ Tagw. die Bubenwieſe, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden Montags den 26. Jäner 1824 Vormittags von 9 — 12 Uhr an Ort und Stelle zu Wetzendorf ausgeſezt, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, und den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorſchaft zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 15. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

17. Zum Behuf der Hülfsvollſtreckung ſoll das den Köhlerſchen Eheleuten bisher zugehörig geweſene Wohn- und Wirthshaus Nr. 28 in Wöhrd, dem öffentlichen Verkaufe an die Meiſtbietenden ausgeſetzt werden. Hiezu wird Termin an Ort und Stelle auf den 28. Januar 1824 Nachmittag 2 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg den 20. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

18. Das Anweſen der Bäckermeiſters Johannes Hausmann zu Mühlſtetten, beſtehend in

1) dem Hauſe Nr. 2 daſelbſt mit Stallung, Stadel, einem kleinen Wurzgarten und Gemeinsberecht, 2) ½ Morgen Hopfengarten am Stirner Weg, 3) ¼ Morgen Acker am Stadtweg, 4) ⅛ Tagwerk Wieſe in der Hoi, ſollen nach dem Antrage der Gläubiger öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Zu dieſem Geſchäft iſt Tagsfahrt auf Montag den 19. Januar 1824 Vormittags 9 Uhr vor unterfertigtem K. Landgericht dahier anberaumt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber unter dem Bemerken andurch vorgeladen, daß der Zuſchlag der Ratifikation der Gläubiger unterſtellt wird.

Pleinfeld den 4. December 1823.
Königl. Landgericht.

19. Die zur Konkursmaſſe der Wirthin Eliſabetha Elzin in Gebſattel gehörigen Immobilien, beſtehend aus 1) einem Wirthſchaftsgebäude, Stallung, Scheuer und Nebengebäude, nebſt einem Schorrgärtlein, einem Gemeindkrautbeet, nebſt ganzer Gemeindsgerechtigkeit, dann 2) die damit verbundenen Güter, als 2¼ Morgen das große Stück, ½ Mg. auf der Ekartshöfer Höhe, 1½ Mg. Wehbachsacker, 4¼ Mg. das mittlere Stück, 2¾ Mg. Aubacker, ½ Mg. die obere Birnhalten, ¾ Mg. Beckenacker, 1½ Tagw. Erleswieſen, 2 Tgw. Rohrwieſen, ¾ Tgw. Kutzelswieſen, dann an walzenden Gründen: ¼ Mg. Krautgarten in der Hohlfelderin und ½ Mg. im Gaisweg, über deren Beſchaffenheit und Taxe überhaupt das Nähere an jedem Gerichtstage in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts eingeſehen werden kann, werden Mittwoch den 14. Januar 1824 im Orte Gebſattel Vormittags 9 bis 12 Uhr an den Meiſtbietenden verkauft, und hiezu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen, daß der Zuſchlag der erkauften Objecte nur auf vorausgegangene Genehmigung der geſammten Creditorſchaft erfolgen wird.

Rothenburg den 8. Dec. 1823.
K. B. Landgericht.

20. Nach dem Antrag eines Realgläubigers wird das Guth des Bauern Friedrich Heydter in Tennenloh, beſtehend aus dem Wohnhaus Nr. 15 in Tennenloh, einem Stadel, einem Backofen, einem Schorgarten, 13 Morgen Feld, 3⅛ Tagwerk Wieſe, 12 Morgen Holz, nebſt dem dazu gehörigen Wald- Viehtrift- und Gemeind-Recht, gerichtlich taxirt für 1400 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt und es haben ſich deshalb beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige Mittwochs den 4. Februar Nachmittags 2 Uhr in dem Bräunleiniſchen Wirthshaus zu Tennenloh einzufinden und daſelbſt das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach, den 19. Dec. 1823.
K. B. Landgericht.

21. Da der Meiſtbietend verbliebene Leonhard Knorr von Hemmersheim den Kaufſchilling von 386 fl. für die erſtandenen 2⅜ Morgen Acker im Pfahlenheimer Weg Cat. Nr. 1678 in der beſtimmten Zeit nicht erlegt hat; ſo wird dieſer Acker in vim executionis und zwar auf des Käufers Gefahr abermals öffentlich anmit feilgeboten und Lizitationstermin auf den 23. Januar 1824. 9 Uhr bezielt, wozu Kaufsliebhaber in das Heerleinſche Wirthshaus in Hemmersheim eingeladen werden.

Uffenheim den 18. Dec. 1823.
K. B. Landgericht.

22. Nachdem Georg Leonhard Heberlein von hier, welcher das halbe Wohnhaus Nr. 194 in der neuen Gaſſe, nebſt einem kleinen Farbhaus und dazu gehörigem Schweinſtall Cat. Nr. 1586, ingleichen ¼ Morgen Krautfeld in den Riedern Cat. Nr. 1588 für 800 fl. als Meiſtbietender erkauft hat, dieſen Kaufſchilling, der bis zum 12. July dieſes Jahrs baar bei Amte hätte erlegt werden ſollen, bisher nicht bezahlt hat; ſo werden die obengenannten Immobilien auf des Käufers Koſten und Gefahr abermals anmit feilgeboten, und Licitationstermin auf den 21. Januar 1824 Morgens 9 Uhr bezielt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim den 19. Dec. 1823.
K. B. Landgericht.

23. Um ein gegen die Bäcker Johann Friedrich Galſterſchen Eheleute zu Lenkersheim ergangenes Erkenntniß in Exekution zu ſetzen, ſollen deren vordem beſeſſenen Liegenſchaften, nämlich Guth Nro. 36 daſelbſt $\frac{3}{8}$ Morgen Acker am Schußbacher Weg rechter Hand, die Hälfte von $\frac{7}{8}$ Tagwerk Wieſen und Krautbeet hinter der Mühl an der Aiſch $\frac{7}{8}$ Morgen und 7 R. Acker am Holzbrunn Weg, rechter Hand $\frac{5}{8}$ Morgen und 1 R. Acker im Röthlein beym Holz, $\frac{4}{8}$ Morgen dergleichen am Schmidtnutz $\frac{7}{8}$ Morgen Acker am Ickelheimer Weg ſämmtlich Lenkersheimer Markung, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Da man nun hierzu Tagsfahrt auf den 2. Februar künftigen Jahres Vormittags 9 Uhr — 12 Uhr angeſetzt hat, ſo werden beſitz und zahlungsfähige Liebhaber hiervon benachrichtigt, um ſich in dem zum Guthe gehörigen Hauſe zu Lenkersheim einzufinden, die regulirt werdenden Bedingungen des Kaufs zu vernehmen, dann ihre Gebote abzugeben und des Zuſchlags mit Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen.

Windsheim den 29. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

24. Das Gut des Bauers Johann Georg Kugler zu Gerhardshofen Nr. 51 daſelbſt, wozu $2\frac{3}{8}$ Morgen Feld, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wieſen und das Gemeinderecht gehören, wird auf den Antrag der Realgläubiger zum Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeſtellt, und Bietungstermin auf Mittwoch den 11. Febr. 1824 Vorm. 9 — 12 Uhr im Hartmänniſchen Gaſthauſe zum goldnen Hirſchen zu Gerhardshofen bezielt, in welchem ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Burgfarrnbach den 19. Dec. 1823.

Gräflich Pückleriſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

25. Aus der Wilhelm Booſiſchen Gantmaſſe zu Tagmersheim werden nachſtehende Realitäten öffentlich feilgeboten, als: $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker der Riedacker, $\frac{3}{4}$ Jcht. Acker auf der Natterau, $\frac{2}{4}$ Jcht. Acker am Brückle, $\frac{5}{8}$ Jcht. Acker auf der Platten, $\frac{3}{4}$ Jcht. Acker allda, $\frac{2}{4}$ Jcht. Acker beim Eichholz, $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker bei der Steingrube, 1 Tgw. die Oſterwieſe, 1 Krautbeet. Kaufs- oder Steigerungs-Termin iſt auf den 15. Januar 1824 angeſetzt, und werden Beſitz und Zahlungsfähige Liebhaber hierzu eingeladen.

Tagmersheim den 29. Dec. 1823.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wohnlichſches Patrimonial-Gericht erſter Klaſſe.

26. Die Simon Hochbruggeriſchen Gantrealitäten zu Tagmersheim werden auf Antrag der Kreditorſchaft, wiederhohlt öffentlich feilgebothen, hierzu Termin auf den 13. Jenner 1824 angeſetzt, und Zahlungs- und Beſitzfähige Kaufsliebhaber eingeladen. — Die Beſchreibung dieſer Realitäten findet ſich in dem heurigen Kreisblatt Stück 41 Seite 2286.

Tagmersheim den 30. Dec. 1823.

Königl. B. Freyherrlich von Wohnlichſches Patrimonial-Gericht erſter Klaſſe.

27. Auf Requiſition des königl. Landgerichts Gunzenhauſen wird der zur Catharina Barbara Salomoniſchen Nachlaßmaſſe in Streitdorf gehörige — der hieſigen Gerichtsbarkeit unterworfene Erbzinslehensacker von $1\frac{1}{2}$ Tagwerk, im Greut, Walder Flur liegend, dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden hiermit ausgeſetzt, und Termin hiezu auf Donnerſtag den 22. Januar 1824 Vormittags anberaumt, an welchem ſich zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Amthauſe dahier einfinden können.

Wald, am 20. December 1823.

Freiherrl. v. Falkenhauſenſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

28. Die zur Mathias Liebgottſchen Nachlaßmaſſe von Mörlach gehörige Immobilien, beſtehend aus 1) 1 Morgen eigenen Acker, der Thoracker im Brand, 2) $\frac{1}{2}$ Morgen freieigenen Acker im Kroth, 3) 1 Morgen Stettner Lehen Acker daſelbſt, 4) 1 Morgen, der Krothacker, 5) $\frac{3}{4}$ Tagwerk frey eigenen Wieſen, die Lachwieſe genannt, werden am 30. Januar 1824 von früh 8 bis 12 Uhr im Wirthshauſe zu Mörlach vorbehaltlich der Genehmigung der Erbs-Intereſſenten öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, weshalb ſich

Kauflustige zur beſtimmten Zeit daſelbſt einzufinden haben.

Herrieden am 18. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen der Wittwe Anna Barbara Steinlein zu Lind wurde auf deren eigenen Antrag der Univerſalkonkurs eröffnet. Daher werden die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweiſung derſelben auf den 3. Februar, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. März, 3) zur Schlußverhandlung auf den 6. April 1824, jedesmal Morgens 9 Uhr, feſtgeſezt, und die ſämmtlichen unbekannten Gläubiger der Wittwe Steinlein werden hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung von der Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin beſitzen, aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, unter dem Vorbehalte ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg den 28. November 1823.

K. B. Landgericht.

2. Von dem k. b. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Pachtbauers Chriſtoph Wiesner zu Röckenhof auf deſſen eigenen Antrag unterm 25. Nov. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinſchuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den geſetzlichen 3 Ediktstagen, wovon der erſte zur Anmeldung der Anſprüche auf den 28. Januar, der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 1. Merz, und der dritte zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf den 5. April und für die Duplik auf den 6. Mai 1824 jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hieſigen Landgericht zu erſcheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich iſt, im erſten Termin bei Vermeidung der Präcluſion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin iſt der Nachtheil des Ausſchluſſes mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird ſich im erſten Ediktstage zugleich bemühen, die Sache mit den erſcheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit koſtſpielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte ſich daher ereignen, daß dem im erſten Termin Ausbleibenden auch ein Reſtitutionsgeſuch nichts mehr hülfe, und wird daher deſſen gehörige Abwartung ſchon in ſofern jeder ſich empfohlen ſeyn laſſen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Vermögensſtücke, es ſey pfandweiſe oder aus einem ſonſtigen Rechtstitel in Handen oder an denſelben etwas zu bezahlen haben, bei Verluſt ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgerichte binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach ſich zu achten.

Erlangen, den 4. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

3. Das Königlich Baieriſche Landgericht Nürnberg hat in dem Schuldenweſen des Bauers Peter Voit zu Wetzendorf, auf eigenen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom Heutigen den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweiſung, dann wo möglich gütlichen Beilegung der Sache auf Samſtag den 17. Jäner 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 10. Febr. 1824, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienſtag den 9. März, und für die Duplik auf Dienſtag den 23. März 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Ge-

meinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit der an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 15. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

4. Auf die erfolgte Inſolvenz-Erklärung der Wirthin Anna Eliſabetha Elzin zu Gebſattel werden zum Zwecke des desfalls eingeleiteten Konkursverfahrens die geſetzlichen Ediktstage in folgender Ordnung feſtgeſezt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerſtag den 15. Januar 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 16. Febr. 1824, 3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik auf Donnerſtag den 18. März 1824, und für die Duplik auf Freitag den 2. April, wozu anmit ſämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung der an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners beſitzen, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes dem Konkurs-Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte unverzüglich auszuhändigen.

Rothenburg den 8. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

5. Der Unterthan Ernſt Döppert von Tauberſcheckenbach hat ſich ſelbſt für zahlungsunfähig erklärt und auf Eröffnung des Concursverfahrens über ſein Vermögen angetragen. Es werden daher folgende Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf Montag den 2. Februar 1824 Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 1. März 1824 Vormittags 9 Uhr und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf Mittwoch den 31. März 1824 Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 24. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

6. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des Wirths und Bäcken Georg Veit Strauß zu Büttelbronn auf eigne Inſolvenz-Erklärung den Univerſalkonkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 26. Januar, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 26. Februar, 3) zur Schlußverhandlung und zwar, für die Replik auf Montag den 29. März und für die Duplik auf Mittwoch den 14. April 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der dermaligen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den fol-

genden Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 18. Dec. 1823.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

7. Von dem Kgl. Landgerichte Ansbach wird auf den Antrag der nächſten Verwandten und des gerichtlich beſtellten Curators der Bauernſohn Kaspar Schultheis von Thurndorf, dieſſeitigen Gerichtsbezirks, welcher am 30. Auguſt 1789 geboren und als Soldat des 10. Linien-Infanterie-Regiments ſeit länger als 10 Jahre abweſend, auch ſchon ſeit dem 1. Januar 1813 bei gedachtem kgl. Regimente ohne irgend eine Nachricht von deſſen Leben oder Aufenthalt als vermißt abgeführt iſt, nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern hiemit vorgeladen und aufgefordert, ſich längſtens binnen 9 Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 1. Sept. 1824 bezielten Termine bei dem Landgerichte oder in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten. Im Ausbleibungsfalle wird Schultheiß für todt erklärt und ſein ſämmtliches zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen bekannten nächſten Erben ausgehändigt werden.

So gegeben Ansbach, am 15. Nov. 1823.

Königl. Landgericht.

8. Unterm 4. Juny d. J. wurde gegen dem im rußiſchen Feldzuge vermißten bereits für verſchollen erklärten Soldaten des K. B. 9ten Linien Infanterie Regiments zu Bamberg Martin Lippold, welcher nach Ausſage eines Zeugen im Lazarethe zu Orſcha in Rußland geſtorben ſeyn ſoll, unter Anführung mehrerer die höchſte Wahrſcheinlichkeit des Todes begründender Umſtände angetragen, und dieſer Antrag geſetzlich zuläſſig befunden. Es ergeht demnach an den gedachten Martin Lippold und deſſen unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit die öffentliche Vorladung, ſich von jetzt an, innerhalb 3 Monaten bey dem hieſigen Gerichte entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls wird Martin Lippold für tod erklärt, und deſſen Vermögen den legitimirten Erben als Erbſchaft und unter Aufhebung der Sicherheitsleiſtungen ausgeantwortet werden.

Schloß Seehaus den 14. Novbr. 1823.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

9. Johann Peter Albrecht aus Reuſch, gebohren 14. July 1773, ſeit 23 Jahren landesabweſend, hat im Jahre 1802 zum leztenmale aus Dortrecht Nachricht von ſich gegeben und iſt wahrſcheinlich nach Nordamerika übergeſchifft. Derſelbe, ſo wie deſſen unbekannte Erben und Erbnehmer werden nun, nach Antrag des Kurators und der Geſchwiſter des Abweſenden andurch edictaliter vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 2. Juny 1824 bezielten Termin vor hieſigem Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen, widrigenfalls Johann Peter Albrecht für todt erklärt, und deſſen Vermögen ohne Caution, denen ſich legitimirenden nächſten Erben, ausgehändiget werden wird.

Mkt. Ippesheim am 4. July 1823.

Freiherrl. von Wöllwarthſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichte dahier wird hiedurch bekannt gemacht, daß in dem Partikular-Concurſe über den dahier befindlichen Nachlaß der Frau Kriegsräthin Feiler heute das Prioritäts-Urtheil erlaſſen und an die Gerichts-Tafel angeheftet worden ſey.

Ansbach, am 6. Dec. 1823.

Buſch, Director.

2. Die geſammten Gläubiger des verſtorbenen Erlbars Adam Schuh zu Burggrafenhof werden davon in Kenntniß geſezt, daß das gefällte

Lokations-Erkenntniß heute an dem Gerichtsbrette angeſchlagen worden ſey.

Cadolzburg den 20. December 1823.

K. B. Landgericht.

3. (Erkenntniß.) In Sachen der verwittweten Eva Margaretha Künzel von Schwarzenbach an der Saale gegen den Landfuhrknecht Johann Ullrich von Langenzenn erkennt das Königl. Landgericht Münchberg zu Recht: daß, weil Beklagter Johann Ullrich in dem am 27. Nov. c. anberaumt geweſenen Inſtructionstermin nicht erſchienen iſt, die Klage, wie hiermit geſchiehet, für abgeläugnet angenommen, Beklagter ſeiner Einreden verluſtig erklärt, und Klägerin zum Beweis ihrer Klage termino 30 Tagen zerſtöhrlicher Friſt zugelaſſen wird.

Münchberg den 27. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag des Gütlers Andreas Kornbausch zu Sauernheim wird jedermann gewarnt, ſich mit deſſen Sohne, dem beabſchiedeten Soldaten Adam Kornbauſch, gegenwärtig zu Bechhofen in Dienſten, in eine Handelſchaft einzulaſſen, oder demſelben etwas zu borgen oder zu leihen, indem deſſen Vater nicht das Mindeſte für ihn zahlen wird.

Heilsbronn am 11. Dezember 1823.

Königl. Landgericht.

5. Wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß auf die Einkünfte der liegenden Güter des Johann Leonhard Kemeter in Mörlbach ſo viel Gläubiger eingeſezt, und ſeine Güter ſo verpfändet worden ſind, daß jeder, welcher ſich mit ſolchem in Rechts- beſonders Darlehens- und Kaufgeſchäfte einläßt, nicht nur zu ſeinem Schaden jenen bevorzugten Gläubigern wird nachgeſezt, ſondern auch die ohne Vorwiſſen des Landgerichts zum Nachtheil der getroffenen Arangements vorgenommene Kontracte werden für ungültig erklärt werden.

Uffenheim den 10. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

6. Der Hammerſchmiedmeiſter Johann Leonhard Leykauf auf der Großweidenmühl bei Nürnberg, und die noch minderjährige Barbara Karolina Schmidt, nachgelaſſene einzige Tochter des Gaſtwirths zum ſchwarzen Bären Johann Leonhard Schmidt zu Lauf, haben laut Ehe- und Erbvertrags vom 15., beſtätigt 19. Dezember heurigen Jahrs die eheliche Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen. Ein ſolches wird hierdurch nachrichtlich zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Lauf, am 19. Dezember 1823.

K. B. Landgericht.

7. Vom Freiherrl. v. Crailsheimiſchen Patrimonialgericht Rügland wird anmit bekannt gemacht: daß der Landmann Johann Michael Hecht zu Dagenbach und deſſen Verlobte Eva Apollonia Stadlinger von Unternbibert in dem unterm 27. v. M. gerichtlich errichteten Ehe- und Erbvertrag die in der vormaligen Provinz Bayreuth geltende Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen haben. Am 10. Dec. 1823.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Bei dem unterzeichneten Königlichen Ober-Aufſchlag-Amt ſind in dem abgewichenen Verwaltungsjahr 18$\frac{22}{23}$ folgende Aufſchlags-Defraudations-Strafen aufgekommen, welches hiermit Vorſchriftsgemäs bekannt gemacht wird, und zwar: Aus dem Bezirke des Königl. Landgerichts Ansbach von einem Brauer 150 fl., von einem Müller 10 fl.; aus dem Bezirke des Kgl. Landgerichts Mt. Bibart von einem Brauer 50 fl., von einem Brauer 375 fl., von einem Brauer 50 fl., von einem Brauer 50 fl. und von einem Müller 15 fl.; aus dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Cadolzburg von einem Müller 15 fl.; aus dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Dinkelsbühl von einem Brauer 100 fl., von einem Brauer 125 fl., von einem Brauer 50 fl., von einem Brauer 50 fl., von einem Brauer 50 fl., von einem Brauer 50 fl.; aus dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Erlangen von einem Brauer

50 fl., von einem Brauer 50 fl., von einem Brauer 100 fl., von einem Müller 20 fl.; aus dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Mt. Erlbach von einem Brauer 50 fl., von einem Brauer 50 fl., von einem Müller 10 fl.; aus dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Feuchtwang von einem Brauer 37 fl. 30 kr., von einem Müller 5 fl.; aus dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Gunzenhauſen von einem Brauer 15 fl.; aus dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Heidenheim von einem Brauer 50 fl., von einem Brauer 50 fl., von einem Brauer 50 fl., von einem Müller 90 fl.; aus dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Heilsbronn von einem Brauer 75 fl., von einem Müller 10 fl., von einem Müller 30 fl., von einem Müller 15 fl.; aus dem Bezirk des Kgl. Herrieden von einem Mühlknecht 2 fl., von einem Brauer 50 fl., von einem Brauer 140 fl.; aus dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Herzogenaurach von einem Brauer 150 fl., von einem Müller 30 fl.; aus dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Hilpoltſtein von einem Brauer 300 fl., von einem Brauknecht 15 fl., von einem Brauer 100 fl., von einem Müller 30 fl., von einem Müller 15 fl., von einem Müller 30 fl.; aus dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Monheim von einem Brauer 50 fl., von einem Brauer 50 fl., von einem Brauer 50 fl., von einem Müller 10 fl., von einem Brauer 50 fl., von einem Brauer 100 fl., von einem Müller 20 fl., von einem Müller 15 fl., von einem Müller 30 fl., von einem Brauer 150 fl., von einem Brauer 100 fl.; aus dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Neuſtadt a. d. A. von einem Brauer 25 fl., von einem Brauer 50 fl., von einem Brauer 50 fl., von einem Brauer 50 fl., von einem Brauer 50 fl., von einem Müller 3 fl., von einem Müller 10 fl., von einem Müller 15 fl.; aus dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Nördlingen von einem Brauer 330 fl., von einem Brauer 50 fl., von einem Brauer 50 fl., von einem Brauer 50 fl., von einem Brauer 50 fl., von einem Brauer 100 fl., von einem Müller 10 fl.; aus dem Bezirk des Kgl. Stadt- und Landgerichts Nürnberg von einem Brauer 50 fl., von einem Müller 10 fl., von einem Brauer 25 fl., von einem Brauer 50 fl., von einem Müller 5 fl., von einem Müller 50 fl., von einem Brauer 50 fl.; aus dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Pleinfeld von einem Brauer 50 fl., von einem Brauer 50 fl., von einem Müller 10 fl., von einem Müller 10 fl., von einem Brauknecht 5 fl.; aus dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Rothenburg von einem Müller 6 fl., von einem Müller 6 fl., von einem Brauer 50 fl.; aus dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Schwabach von einem Brauer 50 fl.; aus dem Bezirk des Kgl. Landgerichts Waſſertrüdingen von einem Brauer 100 fl., von einem Müller 30 fl., von einem Müller 5 fl.; aus dem Bezirk des K. Landgerichts Windsheim von einem Brauer 15 fl., von einem Brauer 50 fl., von einem Brauer 50 fl.; aus dem Bezirk des K. B. Fürſtlich Oettingen Spielbergiſchen Herrſchaftsgerichts Oettingen von einem Brauer 50 fl., von einem Brauer 100 fl., von einem Brauer 100 fl., von einem Müller 15 fl., von einem Brauer 50 fl., von einem Brauer 50 fl., von einem Müller 15 fl., von einem Müller 15 fl., von einem Müller 15 fl., von einem Brauer 75 fl.; aus den Diſtrikten der Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſchen Herrſchafts-Gerichte von einem Brauer 50 fl. und von einem Müller 5 fl.; aus dem Gräflich Caſtelliſchen Herrſchaftsgericht Burghaßlach von einem Brauer 100 fl. und von einem Müller 30 fl.; aus dem Fürſtlich Schwarzenbergiſchen Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg von einem Brauer 50 fl.

Ansbach den 15. Dezember 1823.

Königl. Ober-Aufſchlag-Amt des Rezat-Kreiſes.

2. Die hieſigen Einwohner werden hierdurch aufgefordert, die Almoſenbeiträge für die erſte Hälfte des Verwaltungsjahrs 182¾, nämlich vom 1. Oct. 1823 bis 31. Mart. 1824, in Baier. Münze, ohnverzüglich, und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr, nach dem gewöhnlichen Maasſtab, dem doppelten Familien-Steuer-Betrag, zu entrichten. Die Zahlungen werden täglich angenommen, und ſteht auch jedem

Zahlungspflichtigen frei, ſogleich den ganzen Jahrs-Betrag zu entrichten.

Ansbach den 27. Dez. 1823.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

3. Unterzeichnete Behörde verkauft Freitags den 9. Jänner Morgens 10 Uhr 50 Pfd Schnupftabak an die Meiſtbietende gegen baare Bezahlung im hieſigen Amtslocale und ladet Kaufsluſtige hiezu ein.

Königl. Baier. Hallamt Ansbach.

4. Von der unterzeichneten Behörde werden vorbehaltlich höchſter Genehmigung Montags den 13. Januar Morgens 10 Uhr die dießamtigen Gerſten Vorräthe, beſtehend in 17 Scheffel auf dem Herrieder und 72 Scheffel 5 Metzen auf dem Ornbauer Speicher ſämmtlich von der erſten Qualität an den Meiſtbietenden verkauft und Kaufsluſtige hierzu in das Rentamtliche Geſchäftszimmer eingeladen.

Herrieden am 3. Januar 1824.

K. B. Rentamt.

5. Die durch die Selbſteinſammlung des Zehendens zu Bergel im Jahr 1823 erlangten Naturalien dürfen eingelangter höchſter Erlaubniß zu Folge öffentlich verkauft werden. Es wird daher zum Verkauf von 27 Schfl. $3\frac{1}{2}$ Mz. Dinkel, 3 Schfl. Gerſte, 32 Schfl. 4 Mz. Haber, 1 Schfl. $\frac{1}{2}$ Mz. Hülſenfrüchte, 1 Schfl. 3 Mz. Aefterig, 1 Schbr. 55 Bd. langes und 30 Schbr. 35 Bd. kurzes Stroh Termin auf Donnerſtag den 15. Januar 1824 Vormittags dahier im Amthauſe anberaumt. Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ipsheim, den 24. December 1823.

K. B. Rentamt.

6. Montags den 12. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr werden von unterfertigter Commiſſion 300 zweimännige wollene Bettdecken, 2200 Ellen Gradl zu Leintüchern, und 3300 Ellen Zwilch zu Strohſäcken an den Wenigſtnehmenden gegen Vorlage der Muſter in Lieferung gegeben, welches mit dem Beifügen, daß Nachgebote durchaus nicht angenommen werden, hiemit eröffnet

Ansbach den 28. Dezember 1823.

die Oekonomie-Commiſſion des K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments Fürſt von Thurn Taxis.

Dichtel, Oberſtlieutenant.

Mußinan, Reg. Quartiermeiſter.

7. Es wird Gelegenheit geſucht, die Jahrgänge des Intelligenzblattes des Rezatkreiſes vor 1818 zu kaufen. Wer ſolche zu veräußern gedenkt, oder Auskunft ertheilen kann, ob oder wie dieſe Exemplare zu erhalten ſind, beliebe dieſes dem K. Landgericht Nördlingen nebſt dem Verkaufspreiſe bekannt zu machen.

Nördlingen den 30. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Artikel.

1. Ein 4 Stunden von Ansbach, eine halbe Stunde von der nach Feuchtwang führenden Chauſſee im Dorfe Velberg, Königl. Landgerichts Feuchtwangen liegendes zehendfreies Bauerngut, beſtehend aus einem Oekonomie-Hauſe mit Stallung, einem Stadel und einem Nebenhauſe, $18\frac{3}{4}$ Mg. Ackerland, von welchem $6\frac{3}{4}$ Mg. ungebunden ſind, $7\frac{3}{4}$ Mg. Wieſen, von welchen ebenfalls $3\frac{3}{4}$ Mg. ungebunden ſind, wird im Wege der öffentlichen Verſteigerung, Samſtags den 21. Februar 1824 im Orte Velberg verkauft. Das Nähere iſt zu erfahren in Nr. S. 101 über 2 Treppen in Nürnberg, in Nr. 823 über 2 Treppen in Ansbach, und bei dem Landwirth Joſeph Unger in Velberg.

☞ 2. (Literatur.) „Schönſchreiblehre für zahlreiche Schulen, oder die Currentbuchſtaben nach mathematiſchen Beſtimmungen und eine Zugabe aus mehreren Vorübungen beſtehend. Von Wolfgang Conrad Schultheiß, Elementarlehrer an der Knaben-Zahl-Schule des Sebalder Pfarrſprengels in Nürnberg.“ Schon mehrere Jahrhunderte iſt unſere Currentſchrift bekannt, vieles iſt im Laufe dieſer Zeit daran

gebeſſert, dieß zeigen mehrere unſerer ſorgſamen Calligraphen in den von Zeit zu Zeit aufgeſtellten, die ſchönen Formen der einzelnen Buchſtaben beſtimmenden Regeln. Wer ſich nur einigermaßen damit vertraute, wird leicht die verſchiedenen Veränderungen angeben können, aber er wird keine von den verbrauchten zur allgemeinen Nachahmung zurückrufen, ſondern ſich gerne zu den jetzigen beugſamern Buchſtabenformen halten; er wird aber auch bei näherer Vergleichung einer jeden Umgeſtaltung die Beibehaltung der Grundregeln gut heißen, welche unſere Vorfahren gaben, auch wird er nach ſorgfältig angeſtellter Prüfung nicht leicht in Verſuchung gerathen, dieſe umzuſtoßen oder ihnen einfachere und tiefere Blicke abzugewinnen. Verfaſſer vorbenannten Werkchens benützte ältere und neuere hier einſchlägige Schriften, er glaubt, durch die bereits von ihm feſter geſtellten bisher größtentheils noch nicht bekannten Verhältniſſe der Currentbuchſtaben und ihrer einzelnen Striche, einen Theil zur Verbeſſerung beigetragen zu haben. Die darin aufgeſtellte Art und Weiſe wendete er bei 6 bis 8jährigen Kindern in ſeiner Schule ſeit längerer Zeit an und kann Jeden, der ſich von der Zweckmäßigkeit überzeugen will, erfreuliche Beweiſe darlegen. Zu einer ſehr angenehmen und lehrreichen Hausbeſchäftigung als auch zu einem ſehr nützlichen Weihnachtsgeſchenk ſowohl für Kinder als auch für ſolche, welche ſchön ſchreiben ſollen und mit den Regeln nicht ganz bekannt ſind, eignet es ſich und es wird auch theilweiſe, nämlich: a) die große Wandfibel, aus 4 Tafeln beſtehend, für 12 kr., b) die eigentlichen Vorübungen und Vorſchriften mit Materialien, auf mehr als 140 Quartſeiten berechnet, für 6 kr., c) der dazu gehörige Text, für 18 kr. d) die Linirmaſchine, für 24 kr., ſomit das Ganze gegen 1 Fl. von dem Verfaſſer in Nummer 659 (beim goldenen Schild) abgereicht. In Ansbach iſt das Ganze zu haben bei Herrn Lehrer Meyer auf dem untern Markt in No. 108.

Anmerk. Der Korreſpondent v. u. f. Deutſchland, No. 355., Sonntag den 21. Dec. 1823, enthält über vorſtehende Schrift eine ſehr günſtige Beurtheilung.

3. (Die Rechnung des Frauen-Vereins am Schluſſe des Jahrs 1823 betr.) Der Frauen-Verein bringt die Ergebniſſe der beiden lezten Verſteigerungen und ſeiner Wirkſamkeit in dieſem Jahre hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Die ganze Einnahme dieſer beiden Verſteigerungen ſowohl, als der eingekommenen Geldbeiträge und der Zinſen des Fond-Capitals betrug zuſammen 545 fl. 10 kr.

Dieſe Einnahme wurde auf folgende Art verwendet:

Einhundert Gulden, als ohngefähr der vierte Theil derſelben, wurde zu den unangreifbaren Fond gelegt, welcher dadurch auf die Summe von 700 fl. angewachſen iſt.

Die für das künftige Jahr vorauszahlungsweiſe zu leiſtenden und bereits ausbezahlten Beiträge für die bekannten zwölf Vereins-Pfleglinge betragen die Summe von 293 fl.

Eine dieſer Pfleglinge, Namens Piblert, trat nach den Beſtimmungen der Grundgeſetze, aus der Zahl der ordentlichen Pfleglinge; doch erhielt ſie dießmal noch die Hälfte des gewöhnlichen Beitrags mit 12 fl. 30 kr.

An ihre Stelle wurde Roſina Lammerer aufgenommen, welche für dießmal nur die andere Hälfte dieſer Summe mit 12 fl. 30 kr. erhielt.

Die Summe von 79 fl. wurde zu kleineren Unterſtützungen, womit jedoch nicht die mindeſten weitern Anſprüche verbunden ſind, an folgende Eilf unbemittelte Kinder, Namens Köhler, Gaſt, Jöchl, Beck, Düll, Wießner, Feigelein, Schamberger, Bodinus, Lutzin und Müller verwendet.

Die übrige Einnahme wurde theils zur Deckung baarer Auslagen und Koſten, theils dazu verwendet, jedem der Vereins-Pfleglinge ein Loos aus der hieſigen Ausſteuer-Anſtalt zu kaufen, und der Reſt wurde für das nächſte Jahr aufbehalten.

Den edlen Menſchenfreunden, welche bei den Verſteigerungen in dieſem Jahre abermals ihre wohlthätigen Geſinnungen und ihre Theilnahme an den Beſtrebungen des Vereins bewieſen haben, ſagt der Frauen-Verein im eigenen und im

Namen ſeiner Pfleglinge, ſo wie der übrigen Hülfsbedürftigen, denen dadurch Wohlthaten zufloſſen, hiermit öffentlich den herzlichſten Dank.

Ansbach den 24. Dez. 1823.

Der Frauen-Verein.

4. Die Endesunterzeichnete fordert hiemit als Erbin ihres dahier verſtorbenen Ehemannes, des geweſenen Leihbibliothekars Griesmeyer, alle diejenigen, welche demſelben aus deſſen Geſchäfte noch etwas ſchulden, auf, innerhalb einer Friſt von höchſtens 14 Tagen Bezahlung der ſchuldenden Poſten um ſo gewiſſer an die Unterzeichnete zu leiſten, als ſich dieſelbe ſonſt genöthiget ſehen würde, gegen die Säumigen nach Ablauf dieſer Friſt vor Gericht klagbar aufzutreten.

Ansbach, den 3. Jan. 1824.

Wittwe Griesmeyer.

5. Ich warne hiemit Jedermann, meiner Magd ohne Geld etwas auf meinen Namen zu geben.

Hofräthin Zehler.

6. Bei Unterzeichneten ſind ganz friſche Gangfiſche angekommen, als einmarinirte in Fäßchen, das Fäßchen zu 1 fl. 48 kr., einzeln das Stück zu 4 kr., ganz große geräucherte das Stück zu 12 kr., kleinere zu 3, ganz kleine zu 2 kr. das Stück, ganz ächter Burgunder Eſſig die Bouteille für 30 kr., nebſt allen andern Colonialwaaren zu den billigſten Preiſen.

Martin Eidig.

7. Mit höchſter Genehmigung wird am Sonnabend den 17. dieſes Monats im Locale des hieſig Königl. Theaters die durch Subſcription bereits angekündigte maskirte Akademie gegeben werden. Unter dem Bemerken, daß heuer nur eine dergleichen Akademie — ſtatt der bisherig zweiten aber — ein ordentlicher Maskenball, und zwar an Faſtnacht ſtatt haben werde, ladet Unterzeichneter, in deſſen Behauſung Billets in Empfang genommen werden können, zur Fortſetzung der Subſcription höflichſt ein.

Herrmann,
penſionirter markgräfl. Kammerdiener.

8. In meinem Verlage erſcheint: „Die geöffneten Archive für die Geſchichte des Königreiches Baiern. Eine Zeitſchrift in zwangloſen Heften, herausgegeben von königlich baieriſchen Archivsbeamten. Dritter Jahrgang." Es iſt wohl unnöthig, Mehreres zur Empfehlung dieſer intereſſanten Schrift zu ſagen. Die Quellen der baieriſchen Geſchichte ſind darin nicht nur geöffnet, ſondern in Hauptſachen ſelbſt mitgetheilt und hinreichend erörtert, die Mängel ergänzet und die Irrthümer berichtiget. Sie zeiget, daß noch Vieles für die Geſchichte zu thun übrig ſey. Jedem Forſcher und Liebhaber muß ſie daher willkommen ſeyn. Hauptmitarbeiter ſind Perſonen, welche wegen ihrer literariſchen und amtlichen Verdienſte mit königlichem Lobe und mit Ehrenbezeugungen beglücket wurden, und welchen andere Unpartheiiſche ihren Beifall nicht verſagten. Ihre Abhandlungen und Aufſätze zeichnen ſich durch Kürze, Bündigkeit und Klarheit aus. Sie enthalten merkwürdigen Stoff und verbreiten ſich, ſo viel es möglich iſt, über Gegenſtände in verſchiedenen Theilen des Königreiches und werden in der Folge Alle umfaſſen, woraus dann allgemeine Betheiligung entſtehen wird. Ausländer werden darin nicht weniger Befriedigung finden, indem die Geſchichte eines Staates ebenfalls Bezug auf auswärtige Staaten, beſonders ſeit den großen Territorialveränderungen, hat. Die Königlichen Stellen, wie die bisherigen Subſcribenten erhalten den Jahrgang von 6 Heften, wenn ſie ſich direct an die Verlagshandlung wenden, das Geld franco, mit Beyfügung von 3 kr. Einſchreibgebühren einſenden, für den Pränumerationspreis von 2 fl. 24 kr. rheiniſch, für die nachherigen Beſteller tritt der Ladenpreis von 3 fl. 36 kr. rheiniſch ein, um welchen Betrag er durch ſämmtliche Königliche Poſtämter, wie auch durch alle ſolide Buchhandlungen zu beziehen iſt. Das erſte Heft iſt bald beendigt und wird in wenig Tagen ausgegeben werden. Für correcten Druck, wie für das prompte Erſcheinen werde ich ſtets Sorge tragen.

Bamberg, den 1. Januar 1824.

W. L. Weſché, Beſitzer der Göbhard'ſchen Buchhandlung.

9. Bei Mezgermeiſter Ballenberger Nr. 170 iſt friſches Bökelfleiſch zu haben.

10. Bei Gärtner und Saamenhändler Erdmannsdorfer Nr. 971 ſind alle Sorten gute Gemüſe- und Blumenſämereien ſo wie Steckzwiebeln um die billigſten Preiſe zu verkaufen.

11. Bei Seiler Herbſt in der Schloßvorſtadt Haus Nr. 593 iſt ſchöner Flachs und Schuhmacher-Hanf, rauher und geriebner Brech-Hanf um billige Preiſe zu haben.

12. Im Hauſe Nr. 78 auf dem obern Markt, iſt ein ganz neuer Staats- und Interims-Uniform für einen Rentbeamten, dann 2 neue Herren-Oberröcke und die Jahrgänge 1818 bis 1823 des Korreſpondenten v. u. f. D. zu verkaufen.

13. Künftigen Samſtag den 10. Januar iſt das 4te Konzert im K. Schloßſaale. Der Saal wird um 5 Uhr geöffnet.

14. 1000 fl. ſind täglich auf erſte ſichere Hypothek auszuleihen, wo? ſagt die Redaktion.

15. Bis kommendes Lichtmeßziel wird in ein kleines Haushalten eine Magd, die zugleich mit Kindern umzugehen weiß und katholiſcher Religion ſeyn ſoll, geſucht. Wo? ſagt die Redaktion.

16. (Das Geſetzblatt für 1819 betr.) Es wird das Geſezblatt vom Jahr 1819 zu kaufen geſucht. Wo? ſagt die Redaktion.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

Nr. 170 iſt ein Quartier täglich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 332 iſt ein Quartier für einen Herrn zu vermiethen.

Nr. 587 in der Schloßvorſtadt iſt das untere Quartier mit Laden nebſt Farbhaus und Garten bis Lichtmeß oder Walburgis zu vermiethen.

Zeltner.

Nr. 838 a iſt par terre ein Quartier mit Meublement zu vermiethen.

Nr. 859 im Göbkerleinsgäßchen iſt ein unteres Quartier, beſtehend in Stube, Kammer, Küche, Holzleg, täglich zu beziehen.

Nr. 944 iſt bis erſten Mai das ganze Haus zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 1. bis 4. Jan.

Anna Apollonia, des Taglöhners Geſell auf der Galgenmühle Tochter; Sibylla Margaretha Thereſia, des B. und Weinhändlers Herrn Holzinger Tochter; Anna Barbara, des Taglöhners Arlt von Eglofswinden Tochter.

Begraben den 30. Dec. 1823 u. 4. Jan. 1824.

Herr Johann Wilhelm Thomas, Markgräflicher penſionirter Kammerdiener, alt 78 J. 1 M. 8 T., ſt. an Altersſchwäche; Herr Georg Chriſtoph Vogel, K. B. quiescirter Kammer-Rechnungs-Rath, alt 80 J. 2 M. 7 T., ſt. an Altersſchwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 2. Jan.

Johanna Dorothea, wurde jach getauft, des Schullehrers der Taubſtummen in dem Rezatkreis Herrn Roſenkranz Tochter.

Begraben den 29. Dec 1823 u 1. Jan. 1824.

Georg Andreas Herz, Beſtandgärtner, alt 60 J. 1 M., ſt. an der Waſſerſucht; Maria Urſula, der Margaretha Frühwald Tochter, alt 7 M. ſt. an der Abzehrung; Frau Johanna Katharina, des B. Weinſchenks und Wirths Herrn Mehrer Ehefrau, alt 37 J. 2 M. 19 T., ſt. an den Folgen des Bluthuſtens.

Todesanzeige.

Tief gebeugt machen wir unſern Gönnern, Verwandten und Freunden die traurige Anzeige von dem heute Abends im 38ſten Lebensjahre erfolgten Ableben der Frau Johanna Katharina Mehrer geborne Wäger, Weinſchenk und Wirthin dahier. Wer die Verblichene kannte und weiß

was ſie uns als Gattin, Mutter, Tochter, Schweſter und in ihrem Berufe war, wird unſern Schmerz im Stillen theilen. Hiebey empfehlen ſich zur fernern Wohlgewogenheit und Freundſchaft. Ansbach, den 29. Dec. 1823.

Die Hinterbliebenen.

Gerichtliche Verſteigerung.

1. Das Gantanweſen des Söldners Leonhard Mayer von Thalheim, beſtehend in 1 Sölde, nebſt Garten und Gemeindsgerechtigkeit, und 5 Jauchert Acker in einzelnen Abtheilungen, wird anmit zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen. Hiezu wird im Wirthshauſe zu Thalheim auf Dienſtag den 13. Januar 1824 Vormittags 10 Uhr Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber ihre Angebothe zu Protokoll, und das weitere zu gewärtigen haben.

Biſſingen, den 26. Dec. 1823.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchafts-Gericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Leonhard Mayer, Söldner von Thalheim, hat ſeine Zahlungsunfähigkeit erklärt, und hiedurch die Ausſchreibung des Univerſal-Concurſes veranlaßt. Es werden daher folgende geſetzliche Ediktetage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 14. Januar 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 16. Febr. 1824, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 17. Merz k. J. und 4) für die Duplik auf Freitag den 16. April k. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von

der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Biſſingen den 26. Dec. 1823.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. In Konkursſache des Melbermeiſters Jakob Weth von Langenzenn wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Lokationserkenntniß unter dem Heutigen an die ſchwarze Tafel dahier angeheftet worden iſt.

Cadolzburg, am 14. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Die bisher beſtandene Schenkwirthſchaft auf dem Weinberg, welche bisher durch die verſtorbene Wittwe Schaudig pachtweiſe betrieben wurde, hat aufgehört und iſt der fernere Betrieb derſelben bei Strafe unterſagt, welches hierdurch zur Kenntniß und Achtung bekannt gemacht wird, um jeden vor Unannehmlichkeiten zu warnen.

Ansbach am 31. December 1823.

K. B. Landgericht.

2. Am Dienſtag den 20. laufenden Monats Vormittags 10 Uhr wird in der hieſigen Amtskanzlei der diesjährige Gerſten-Vorrath von circa 60 Schäffeln auf den hieſigen und Heidecker Käſten liegend, öffentlich an die Meiſtbietenden verſteigert, wozu zahlreiche Liebhaber einladet am 2. Jänner 1824.

das K. B. Rentamt Hilpoltſtein.

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 2. Ansbach, Mittwoch den 14. Januar 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche kgl. Kreis- und Stadt- Land- Herrſchafts- dann Patrimonial-Gerichte des Rezatkreiſes. Die Grundbeſitz-Veränderungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Wenn auch auf den Grund der allerhöchſten vom 27. Oktober 1813 (Reggs. Bl. p. 1338) und der beſondern Inſtruktion vom 30. November 18.3 wegen Führung der Steuer-Umſchreibbücher, die dieſſeitigen Ausſchreiben vom 6. Juni 1817, 5. Nov. 1819 und 4. Apr. 1820 deutlich enthalten, daß

1) die geſezlichen Kaufsprotokollar-Extrakte in der vorgeſchriebenen Form, und unter Beiſezung der treffenden Steuerbeſiz-Nummern monatlich den einſchlägigen kgl. Rentämtern mitgetheilt werden müſſen,
2) keine gerichtliche Verlautbarungen an Beſizveränderungen dem Aerar grundbarer Objekte, ohne rentamtlichen Conſens vorgenommen werden dürfen, und
3) auch die Beſizveränderungen blos ſteuerbarer Objekte nur auf den Grund rentamtlicher Anmeldſcheine protokollirt werden ſollen,

ſo iſt doch neuerlich wieder wahrgenommen worden, daß dieſe — für die Ordnung in dem Grundbeſiz ſo höchſt wichtigen Beſtimmungen, nicht durchaus beachtet werden, und beſonders mehrere Herrſchafts- und Patrimonial-Gerichte, der rentamtlichen Erinnerungen ungeachtet, weder die Termine gehörig einhalten, noch weniger aber der Verordnung rückſichtlich der Anmeldſcheine, entſprechen.

Die königl. Regierung ſieht ſich daher veranlaßt, auf die fraglichen Beſtimmungen hiemit wiederholt und mit dem Bemerken aufmerkſam zu machen, daß jeder Unterlaſſungsfall mit der geſezlichen Strafe von fünf Gulden unnachſichtlich gerügt werden wird.

Ansbach den 2. Januar 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Bever, Director.

Ad nr. $\frac{\text{E. } 3370.}{\text{K. } 7904.}$ T. c. nr. 1. fol. 58.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Eine zu Inning aufgegriffene taubſtumme Mannsperſon betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Kreiſes wird untenſtehende Perſon-Beſchreibung einer zu Inning, Landgerichts Starnberg im Iſar-Kreiſe, aufgegriffenen taubſtummen Mannsperſon mit der Weiſung mitgetheilt, hinſichtlich derſelben die geeigneten Recherchen vorzukehren, und über das Reſultat der Ermittlung ihrer Heimaths-Verhältniſſe, binnen 14 Tagen berichtliche Anzeige anher zu erſtatten.

Ansbach am 28. Dec. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

Perſon-Beſchreibung.

Dieſe taubſtumme Mannsperſon iſt 5 Schuh 6 Zoll hoch, bei 24 Jahre alt, hat braune Haare, ſchwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, hohe Stirne, ſtumpfe Naſe, aufgeworfenen Mund, weiße volle Zähne, längliches Kinn, braune Geſichtsfarbe, iſt blatternarbigt, als beſonderes Kennzeichen: hält immer den Mund offen.

Am Körper trägt ſie einen runden ſchwarzen Filzhut mit ſpitzigem Kupf, und eine grüne abgetragene Haube, einen perſenen abgetragenen weiß und roth gedupften Janker mit weiß metallenen ovalen Knöpfen, ein Leibſtückl von Pers mit rothen Dupfen und Knöpfen von Bein, eine lange blau geſtreifte alte Hoſe, darunter eine zwilchene Unterhoſe.

Bei ſich hat ſie noch ein paar Handſchuh, ſogenannte Däumling, von Woll mit rothem Ausſchlag.

(Die Competenz der Magiſtrate bei Beſetzung niederer Kirchendienſte betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die allerhöchſte Entſchließung vom 18. März 1819, §. III. beſtimmt in Anſehung der Competenz der Magiſtrate bei Beſetzung niederer Kirchendienſte, daß, wo den Magiſtraten ſchon vor dem 1. October 1807 die Anſtellung des unteren Kirchendienſt-Perſonals überlaſſen war, ſie in die frühern Befugniſſe wieder eintreten, jedoch den Vorſchriften der Verordnung vom 30. Dezember 1810 genau zu folgen haben, und, wenn ſie ſich mit dem beſondern Gutachten der Ortspfarrer oder der Diſtrikts-Schul-Inſpektoren nicht vereinigen können, hierüber an die vorgeſezte höhere Stelle zu berichten haben.

Die Magiſtrate, welchen ein ſolches Beſetzungs-Recht hiernach zukommt, werden andurch auf dieſe Beſtimmungen aufmerkſam gemacht.

Ansbach den 24. December 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Die Aufſuchung neuer Steinbrüche für den Straſſenbau betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Dem Kgl. Wegmeiſter Ruprecht von Dinkelsbühl iſt es gelungen, neue — und für den Straſſenbau ſehr vortheilhafte Steinbrüche zu entdecken, wofür ihm eine Belohnung von 33 fl. allerhöchſt genehmiget worden iſt.

Man macht dieſes hiermit zur Aufmunterung zu ähnlichen Nachſuchungen öffentlich bekannt, und fordert jene K. Behörden, welche

zur Erreichung dieſes Zweckes nur immer bei- tragen können, zur thätigen Mitwirkung auf, indem es für die gute Erhaltung der öffentlichen Straſſen im Rezatkreiſe von ſehr großer Wichtigkeit iſt, beſſeres Material, als bisher zu Gebote ſtand, aufzufinden.

Ansbach am 3. Jannar 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Bever, Director.

(Die Erledigung der Schule zu Großreuth betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der erledigten Schule zu Großreuth im Pfarrſprengel von Fürth, welche ein Einkommen von 362 fl. 20 kr. darbietet, haben ſich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach am 26. Dec. 1823.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Ehingen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lampert nach Wettringen iſt die Pfarrei Ehingen im Dekanat Waſſertrüdingen erledigt worden. Der Ertrag dieſer Pfarrſtelle, der größtentheils aus Bezügen an Korn, Dinkel, Haber u. a. von dem K. Rentamte, dann durch die Benützung der wenigen Pfarrgrundſtücke, ferner aus einigen grundherrlichen Rechten und aus dem Genuß der großen und kleinen Zehnten geſchöpft wird, iſt nach der abgeſchloſſenen Beſoldungs-Faſſion vom Jahr 1810 auf 1049 fl. 47 kr. berechnet.

Die Bewerber haben ſich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 6. Januar 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Dienſtes-Nachrichten.

Unterm 24. December iſt die Präſentation des Magiſtrats zu Schwabach für den Hülfslehrer Johann Wilhelm Scherer zu Ansbach auf die dritte Mädchenlehrerſtelle zu Schwabach beſtätiget worden.

Seine Königl. Majeſtät haben folgende Pfarreien allergnädigſt zu verleihen geruht:

Am 23. Dec. v. J. die erledigte Pfarrei Greiſelbach, Dekanats Oettingen, dem Pfarramts-Candidaten und bisherigen Subrector und Progymnaſiallehrer zu Dinkelsbühl Hieronimus Friedrich Rau;

am 24 Dec. die erledigte Pfarrei Jochsberg, Dekanats Kolmberg, dem Pfarramts-Kandidaten und bisherigen Progymnaſiallehrer zu Ansbach Andreas Alexander Sperl;

am 1. Jan. d. J. die erledigte Pfarrei Wettringen, Dekanats Inſingen, dem bisherigen Pfarrer zu Ehingen, Dekanats Waſſertrüdingen Friedrich Adolph Lampert; und

am 1. Jan. die von dem Herrn Fürſten von Oettingen Wallerſtein auf die Pfarrei Mauren, Dekanats Harburg, ausgeſtellte Präſentation für den bisherigen Pfarrer zu Bühl des nämlichen Dekanats Georg Heinrich Kahr zu genehmigen und derſelben die landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen geruht.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Man hat hinlängliche Veranlaſſung nachſtehende von dem vormalig Königl. Polizei-Commiſſariat, im Betreff der Fremden-Anzeigen unterm 21. März 1816 durch das ſolajährige Kreis-

Intelligenzblatt pag. 380 bekannt gemachte Verordnung:

Die ſchon ſo oft in Erinnerung gebrachten Anordnungen wegen der Fremden- oder ſogenannten Nachtzettel ſcheinen bei vielen der hieſigen Einwohner, ſowohl Gaſtwirthen als übrigen Privaten, wieder ganz in Vergeſſenheit gekommen zu ſeyn, indem dergleichen Anzeigen entweder gar nicht oder doch ſehr unvollſtändig und undeutlich anher übergeben werden. Da nun auf dieſen wichtigen Gegenſtand alle Aufmerkſamkeit verwendet werden muß, ſo werden die früher gegebenen Vorſchriften hiermit aufs neue wiederholt: 1) Alle Fremde, das heißt, jeder, der hier nicht wohnhaft iſt, worunter auch Verwandte und ſelbſt auswärts wohnende Kinder gehören, müſſen am Tage ihrer Ankunft mittelſt Fremdenzettels der Polizei angezeigt werden. 2) Dieſe Fremdenanzeigen erſtrecken ſich nicht allein auf diejenigen, welche einen und mehrere Tage hier bleiben oder übernachten, ſondern auch auf Durchreiſende, welche blos auf kurze Zeit oder über Mittag ein Abſteigquartier nehmen. 3) Muß die Dauer und der Zweck des Aufenthalts der Fremden beſtimmt angegeben werden; denn a) wer länger als 2 Tage hier verbleibt, hat ſich mit einer Aufenthaltskarte zu verſehen und b) drückt ſich der Zweck des Aufenthalts durch Amts- oder Familien- oder andere Geſchäfte — Beſuch — Vergnügung — Durchreiſe ꝛc. aus. 4) Alle Erforderniſſe der Fremdenanzeigen, wozu die Formulare, wie das hier unten neuerdings beigedruckte, von hieſiger Kanzleibuchdruckerei bezogen werden können, müſſen vollſtändig angegeben, auch deutlich und leſerlich geſchrieben ſeyn. 5) Diejenigen Militärperſonen, welche nicht einquartiert ſind, ſondern nur in eigenen Angelegenheiten oder auf Urlaub hierher kommen, müſſen gleichfalls angezeigt werden. Man verſiehet ſich zu den hieſigen Einwohnern, daß ſie dieſer wiederholten Anordnung pünktlichſt nachkommen werden, und unterliegt ohne Rückſicht der Perſon, jeder der ſchon bekannten und unnachſichtlichen Strafe von 1 fl. 30 kr., welcher die Fremdenanzeige ganz unterläßt oder unvollſtändig übergiebt.

Ansbach am 21. Merz 1816.

Königl. Polizei-Commiſſariat.

wieder ins Gedächtniß zurückzurufen und es geſchieht ſolches hiedurch unter Verwarnung vor der beſtimmten Strafe, auf welcher unnachſichtlich beſtanden werden wird, mit dem Bemerken, daß gleiche Anzeigen auch von den in Arbeit tretenden Geſellen und von neu eingeſtellten Dienſtboten bei Vermeidung der erwähnten Strafe erwartet werden.

Ansbach den 10. Januar 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Die Schneiderswittwe Margaretha Eliſabetha Kirſchner dahier wurde wegen verbotswidrigen Schriftenfertigens zur Verantwortung gezogen, und wird hierdurch als Winkelagentin zur Warnung der Partheien öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach am 8. Januar 1824.

Stadtmagiſtrat.

Biechele. Stirl.

Formular.

Ansbach den

Abſteig-Quartier des Fremden.	Namen u. Stand und Gefolge des Fremden.	Wohn- oder Geburtsort deſſelben.	Kommt von	Reiſt nach	Dauer der Aufenthaltszeit.	Endzweck des Aufenthalts.

Digitized by Google

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach iſt auf Antrag des königlichen Fiſcus im Wege der Hilfsvollſtreckung zum öffentlichen Verkauf des Wohnhauſes in der Karlsſtraſſe Nr. 913 dahier, welches am 1. Mai vorigen Jahres auf 2000 fl. gerichtlich taxirt wurde, Tagsfahrt auf den 26. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Commiſſario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Glück anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer hiedurch vorgeladen werden.

Ansbach, am 26. November 1823.

Buſch, Director.

2. Im Wege der Exekution ſoll auf Antrag eines Realgläubigers das halbe Wohnhaus des Taglöhners Friedrich Krafft zu Emskirchen Nr. 72 mit zugehörigem halben Gemeinderecht und Gemeindeſtücken öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, und iſt Bietungstermin auf den 18. Februar früh von 9 bis 12 Uhr in dem Poſthauſe zu Emskirchen angeſezt worden, wo ſich Kaufsluſtige einzufinden haben. Die Taxe des Hauſes kann jederzeit dahier im Landgericht eingeſehen werden.

Mt. Erlbach am 12. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

3. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Requiſition des K. Landgerichts Ansbach die zur Paul Aroldiſchen Konkursmaſſe gehörige $\frac{1}{2}$ Tagwerk große Wieſe im Hohbach Neuſtetter Markung auf den 28. Januar Nachmittag von 1 — 5 Uhr im Engelhardiſchen Wirthshauſe in Neuſtetten meiſtbietend werde verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 19. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

4. Die zur Mathias Liebgottſchen Nachlaßmaſſe von Mörlach gehörige Immobilien, beſtehend aus 1) 1 Morgen eigenen Acker, der Thoracker im Brand, 2) $\frac{1}{2}$ Morgen freieigenen Acker im Kroth, 3) 1 Morgen Stettner Lehen Acker daſelbſt, 4) 1 Morgen, der Krothacker, 5) $\frac{3}{4}$ Tagwerk frey eigenen Wieſen, die Lachwieſe genannt, werden am 30. Januar 1824 von früh 8 bis 12 Uhr im Wirthshauſe zu Mörlach vorbehaltlich der Genehmigung der Erbs-Intereſſenten öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, weshalb ſich Kaufluſtige zur beſtimmten Zeit daſelbſt einzufinden haben.

Herrieden am 18. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

5. Auf Inſtanz eines Gläubigers des Johann Schmidt in Röttenbach ſoll deſſen Gut Nr. 52 daſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Man hat hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 28. Januar Vorm. 9 Uhr angeſezt, und fordert beſiz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige auf, ſich zur genannten Stunde im Lorziſchen Wirthshauſe zu Röttenbach einzufinden. Die Beſtandtheile des Guts, ſo wie deſſen Taxe und die auf dem Gute haftenden Laſten und Abgaben können in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts erfragt werden.

Herzogenaurach, am 22. Dez. 1823.

K. B. Landgericht.

6. Da das Gebot, welches am 25. v. Ms. auf das Gut Nr. 9 des nunmehr in Konkurs gerathenen Bauern Stephan Viertel zu Ailersbach gelegt worden iſt, die Genehmigung der Kreditorſchaft nicht erhalten hat; ſo ſoll dieſes Gut anderweit dem Verkaufe unterſtellt werden. Man hat hiezu Termin auf den 10. Februar 1824 Nachmittags 2 — 5 Uhr im Hertingiſchen Gaſthauſe zu Mkt. Dachsbach angeſezt, wozu Kaufsluſtige unter Beziehung auf das Ausſchreiben vom 26. Sept. d. Js. (K. Int. Blatt St. 45, p. 2479, St. 46, pag. 2525 Korreſp. v. u. f. D. Nr. 313, S. 1717, Nr. 318, S. 1746) hiemit vorgeladen werden.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 26. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

7. Vom Kgl. Landgericht Nördlingen wird die den Friedrich Grosiſchen Eheleuten zu Pfäfflingen zugehörigen Immobilien, beſtehend aus $\frac{1}{3}$ Hof mit allen Ein- und Zugehörungen, auf den 19.

Febr. Vormittags 9 Uhr zum öffentlichen Kauf ausgeſtellt, welches allen Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Nördlingen am 13. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

8. Das den Doſenarbeiter Schmidtiſchen Erben zu Goſtenhof bisher gehörige Häuslein Nr. 21 dortſelbſt, beſtehend aus einem Keller, 2 Wohnſtuben, 2 Küchen, 4 Kammern, 3 Bodenkammern und einem Boden, ſoll wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterſtellt werden, da im erſten Termin kein Kaufsluſtiger erſchien. Daher wird der zweite Bietungstermin auf den 19. Januar 1824, und wenn in demſelben kein annehmbares Gebot gelegt werden ſollte, der dritte und lezte Strichtermin auf den 2. Februar 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr im Gaſthaus zum Mondſchein in Goſtenhof anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, die ſich von den nähern Verhältniſſen dieſes Immobilis an jedem Gerichtstage in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts unterrichten können, andurch vorgeladen werden.

Nürnberg am 17. Dezember 1823.

Königl. Landgericht.

9. Die zur Peter Voitſchen Concursmaſſe zu Wetzendorf gehörigen Immobilien, als 1) ein Gut Nr. 9 zu Wetzendorf, beſtehend aus einem Wohnhaus, einer Stallung, Scheuer, Hofraith nebſt Backofen, $\frac{3}{4}$ Mg. Garten, dem Gemeinde- und Waldrecht; 2) 1 Tagw. Wieſen Gemeindetheil Nr. 1 und 24 in Wetzendorfer Flur; 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld im Dörrnhof und $\frac{1}{4}$ Tagw. die Bubenwieſe, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden Montags den 26. Jäner 1824 Vormittags von 9 — 12 Uhr an Ort und Stelle zu Wetzendorf ausgeſezt, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, und den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorſchaft zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 15. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

10. Zum Behuf der Hülfsvollſtreckung ſoll das den Köhlerſchen Eheleuten bisher zugehörig geweſene Wohn- und Wirthshaus Nr. 28 in Wöhrd, dem öffentlichen Verkaufe an die Meiſtbietenden ausgeſezt werden. Hiezu wird Termin an Ort und Stelle auf den 28. Januar 1824 Nachmittag 2 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg den 20. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

11. Mittwochen den 28. Jänner früh 9 Uhr ſoll auf dem Gemeindehauſe zu Goßmannsdorf das zur Concursmaſſe des Martin Breunig gehörige Brauhaus mit dem dazu gehörigen Garten, dann einige Mobilien deſſelben verſteigert, und dem Meiſtbietenden unter Vorbehalt der geſetzlichen Friſt zur Stellung beſſerer Käufer zugeſchlagen werden. Das Brauhaus, welchem eine Realgerechtigkeit verliehen iſt, liegt oberhalb Goßmannsdorf nahe am Maine, ohne jedoch den Ueberſchwemmungen deſſelben ausgeſezt zu ſeyn; der an demſelben anſtoßende Garten iſt mit einigen Hundert tragbaren Obſtbäumen beſetzt. Die Gebäuligkeiten und Eingehörungen können vor der Verſteigerung eingeſehen werden.

Ochſenfurt den 2. Jänner 1824.

Königl. Landgericht.

12. Das Anweſen der Bäckermeiſters Johannes Hausmann zu Mühlſtetten, beſtehend in 1) dem Hauſe Nr. 2 daſelbſt mit Stallung, Stadel, einem kleinen Wurzgarten und Gemeinderecht, 2) $\frac{1}{2}$ Morgen Hopfengarten am Stirner Weg, 3) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Stadtweg, 4) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wieſe in der Hoi, ſollen nach dem Antrage der Gläubiger öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Zu dieſem Geſchäft iſt Tagsfahrt auf Montag den 19. Januar 1824 Vormittags 9 Uhr vor unterfertigtem K. Landgericht dahier anberaumt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber unter dem Bemerken andurch vorgeladen, daß der Zuſchlag der Ratifikation der Gläubiger unterſtellt wird.

Pleinfeld den 4. December 1823.

Königl. Landgericht.

13. Auf den Antrag der Cormänniſchen Creditoren ſoll die Ziegelhütte zu Vorbach mit Ge-

meindrecht, einer Brandplatte, einer Scheuer, einem Schorgärtchen und einem halben Tagwerk zur Wieſe gemachten Hutwaaſen, zum drittenmal öffentlich verſteigert werden. Es wird daher zum Verkaufe neuerlicher Termin auf Mittwoch den 3. März l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem ſich Kaufsliebhaber in der Ziegelhütte zu Vorbach einzufinden und um 12 Uhr den Zuſchlag zu gewärtigen haben.

Rothenburg den 7. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

14. Nach dem Antrag eines Realgläubigers wird das Guth des Bauern Friedrich Heydter in Tennenloh, beſtehend aus dem Wohnhaus Nr. 15 in Tennenloh, einem Stadel, einem Backofen, einem Schorgarten, 13 Morgen Feld, $3\frac{1}{8}$ Tagwerk Wieſe, 12 Morgen Holz, nebſt dem dazu gehörigen Wald- Viehtrift- und Gemeind-Recht, gerichtlich taxirt für 1400 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt und es haben ſich deshalb beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige Mittwochs den 4. Februar Nachmittags 2 Uhr in dem Bräunleiniſchen Wirthshaus zu Tennenloh einzufinden und daſelbſt das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach, den 19. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

15. Da der Meiſtbietend verbliebene Leonhard Knorr von Hemmersheim den Kaufſchilling von 386 fl. für die erſtandenen $2\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Pfahlenheimer Weg Cat. Nr. 1678 in der beſtimmten Zeit nicht erlegt hat; ſo wird dieſer Acker in vim executionis und zwar auf des Käufers Gefahr abermals öffentlich anmit feilgeboten und Lizitationstermin auf den 23. Januar 1824. 9 Uhr bezielt, wozu Kaufsliebhaber in das Heerleinſche Wirthshaus in Hemmersheim eingeladen werden.

Uffenheim den 18. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

16. Nachdem Georg Leonhard Heberlein von hier, welcher das halbe Wohnhaus Nr. 194 in der neuen Gaſſe, nebſt einem kleinen Farbhaus und dazu gehörigem Schweinſtall Cat. Nr. 1586, ingleichen $\frac{1}{4}$ Morgen Krautfeld in den Niedern Cat. Nr. 1588 für 800 fl. als Meiſtbietender erkauft hat, dieſen Kaufſchilling, der bis zum 12. July dieſes Jahrs baar bei Amte hätte erlegt werden ſollen, bisher nicht bezahlt hat; ſo werden die obengenannten Immobilien auf des Käufers Koſten und Gefahr abermals anmit feilgeboten, und Licitationstermin auf den 21. Januar 1824 Morgens 9 Uhr bezielt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim den 19. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll der ſogenannte Neubauernhof Nr. 21 des Unterthans Johann Georg Kleemann zu Gailsheim an den Meiſtbietenden im Wege des öffentlichen Verſtrichs verkauft werden. Derſelbe beſteht aus einem einſtöckigen maſſiven Wohngebäude, iſt mit Ziegeln gedeckt, und enthält eine Stube, 2 Kammern, 2 Ställe, eine Küche und einen Keller. Dazu gehört ein Stadel, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, 5 Tagw. Wieſen und 24 Mg. Aecker, von welchen Grundſtücken aber $18\frac{9}{16}$ Morgen Aecker und 4 Tagwerk Wieſen einzeln veräußert werden dürfen. Zur Verſteigerung dieſer Realität iſt Termin auf Mittwoch den 17. Merz 1824 Vormittags 8 Uhr in dem Feldneriſchen Wirthshauſe zu Gailsheim anberaumt worden, und werden hierzu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe, ſo wie die auf dieſem Guthe haftenden Laſten in der hieſigen Regiſtratur täglich eingeſehen werden können.

Waſſertrüdingen, am 26. November 1823.

Königl. Landgericht.

18. Um ein gegen die Bäcker Johann Friedrich Galſterſchen Eheleute zu Lenkersheim ergangenes Erkenntniß in Exekution zu ſetzen, ſollen deren vordem beſeſſenen Liegenſchaften, nämlich Guth Nro. 36 daſelbſt $\frac{3}{8}$ Morgen Acker am Schußbacher Weg rechter Hand, die Hälfte von $\frac{7}{8}$ Tagwerk Wieſen und Krautbeet hinter der Mühl an der Aiſch $\frac{7}{8}$ Morgen und 7 R. Acker am Hoizbronner Weg, rechter Hand $\frac{5}{8}$ Morgen und 1 R. Acker im Röthlein beym Holz, $\frac{4}{8}$ Morgen Ler-

gleichen am Schmidtnutz $\frac{7}{8}$ Morgen Acker am Ickelheimer Weg ſämmtlich Lenkersheimer Markung, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Da man nun hierzu Tagsfahrt auf den 2. Februar künftigen Jahres Vormittags 9 Uhr — 12 Uhr angeſetzt hat, ſo werden beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiervon benachrichtigt, um ſich in dem zum Guthe gehörigen Hauſe zu Lenkersheim einzufinden, die regulirt werdenden Bedingungen des Kaufs zu vernehmen, dann ihre Gebote abzugeben und des Zuſchlags mit Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen.

Windsheim den 29. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

19. Nachdem am 30. vorigen Monats kein Kaufsluſtiger ein annehmbares Angebot auf das Anweſen des verſtorbenen penſionirten Hofgärtners Fiſcher dahier geſchlagen hat, ſo iſt zum öffentlichen Verkauf deſſelben weiterer Termin auf den 20. Jan. d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, wozu Kaufsluſtige eingeladet werden. Dieſes Anweſen beſteht 1) aus einem Wohnhaus Nr. 38 in der Haußner Gaſſe, mit einer neu erbauten Scheune, Stallung, Holzremiſſe, Waſch- und Backhaus, Hofraith, dann $\frac{3}{4}$ Morgen Wurz- und Baumgarten am Hauſe, worinn ſich ein Gartenhaus befindet, $\frac{1}{2}$ Morgen Gnadenacker, $\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheil und Gemeinderecht; 2) aus nachſtehenden eigenen Grundſtücken, als: $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Schaafweiher, 1 Mg. in der Frauenwieſe, $\frac{1}{2}$ Mg. oder dem Schaafweiher, $\frac{1}{2}$ Mg. gleich daneben, $\frac{1}{2}$ Mg. allda, $\frac{5}{8}$ Tagw. Wieſe in der Peunt. Zugleich wird bemerkt, daß auf dieſem ganzen Anweſen 2000 fl. Capital für die Stiftungspflege dahier zur erſten Poſt eingetragen ſind, welche auch dem neuen Beſitzer ſtehen bleiben, ſo lange die Zinſen richtig bezahlt werden.

Ellingen den 2. Jan. 1824.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

20. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers werden im Exekutionswege die dem Franz Weiglein, Bäcker zu Geiſelwind zugehörigen grund- und handlohnbaren Realitäten, als ein Wohnhaus mit Scheuer, Hofraith, Küchengarten und Gemeinderecht, und 1 Morgen Acker im Sieghaus, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, wozu Termin auf Donnerſtag den 12. Februar 1824 Morgens 9 Uhr im Herrſchaftsgerichtslokale anberaumt iſt. Man ladet desfalls Kaufsliebhaber ein und bemerkt, daß allenfallſige Einſtandsberechtigte ſich beim Verkaufstermin bei Verluſt ihrer Rechte perſönlich anzumelden haben.

Scheinfeld am 22. Dec. 1823.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

21. Das Gut des Bauers Johann Georg Kugler zu Gerhardshofen Nr. 51 daſelbſt, wozu $2\frac{3}{8}$ Morgen Feld, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wieſen und das Gemeinderecht gehören, wird auf den Antrag der Realgläubiger zum Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeſtellt, und Bietungstermin auf Mittwoch den 11. Febr. 1824 Vorm. 9 — 12 Uhr im Hartmänniſchen Gaſthauſe zum goldnen Hirſchen zu Gerhardshofen bezielt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Burgfarrnbach den 19. Dec. 1823.

Gräflich Pückleriſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

22. Von dem Königl. Baier. Gräfl. und Freiherrl. von Seckendorff Aberdarſchen Patrimonial-Gerichte 1. Klaſſe zu Oberzenn werden nach dem Antrag eines Hypothekargläubigers nachbenannte einzelne Immobilien des Johann Martin Rösch jun. zu Oberzenn, benanntlich 2 Viertel 24 Ruthen Hopfengarten in der Kohlſchwärz mit 100 St. Hopfenſtangen und 3 Viertel 26 Rth. Guthsholz ebendaſelbſt, taxirt um resp. 275 fl. und 75 fl. rhn., dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt. Es haben ſich deshalb beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige Samſtags den 31. des nächſtkünftigen Monats Januar Vormittags 10 Uhr in dem Geſchäftszimmer der obenbenannten Gerichtsbehörde einzufinden, zu licitiren und nach dem Schluß der Licitation, mit Genehmigung des Gläubigers, den Zuſchlag zu gewärtigen; wo inzwiſchen Laſten und Abgaben von dieſen einzelnen 2 Grundſtücken täglich bei der obengenann-

ten Behörde und in derſelben Regiſtratur erfragt werden können.

Obernzenn, am 29. Dec. 1823.

Schumann.

23. Auf Antrag der Vormundſchaft über die minderjährigen Sand'ſchen Relicten werden hiemit nachfolgende zum Nachlaß der Sand'ſchen Wittib, zulezt verehelicht geweſenen Schmidt, in Lindach gehörige Immobilien als: 1) ein Guth, worauf die Bierſchenke und Brandweinbrennerei getrieben werden kann, und wozu ein Haus mit Rindvieh- und eine Scheune mit eingebauten Schweinſtällen, ein kleiner Schor- und ein dito Grasgarten, 1 Tagwerk Wieſe, 4 Morgen Aecker und ein halber Gemeindwaldtheil à 2½ Morgen gehören, 2) 2 Morgen walzender Acker ohnweit dem Weiler Lindach, deren Laſten und Abgaben zu jeder Zeit durch Einſicht im hieſigen Gerichtslocale erfahren werden können, mit Beilaſſung verſchiedener Dreingaben an Vieh, Bauereizeuch, Wirthſchaftsgeräthe und Brandweinzeuch, dann des benöthigten Sommerſaat-Getraides zum öffentlichen Verkauf feilgeboten. Licitations-Termin iſt auf Donnerſtag den 26. Februar d. J. von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr im Orte Lindach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, eingeladen werden. Wegen allenfallſig vorheriger Einſicht haben ſie ſich an den Vormund Volland in Lindach zu wenden. An dieſem Tage Nachmittags werden auch gegen gleich baare Bezahlung verſchiedene Hausgeräthſchaften und weibliche Kleidungsſtücke, eine Bank zum Tabackſchneiden und einiges Maurer- und Büttnerhandwerkszeuch meiſtbietend verkauft.

Rügland den 9. Januar 1824.

Freiherrlich von Crailsheimſches Patrimonial-Gericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baieriſche Landgericht Ansbach hat in dem Schuldenweſen des Gutsbeſitzers Simon Blank von Eglofswinden auf eignen Antrage deſſelben durch Entſchließung vom 9. Januar 1824 den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 27. Februar, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. März, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 29. April und für die Duplik auf den 18. May jedesmals Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach den 9. Januar 1824.

K. B. Landgericht.

2. Ueber den von den Kaufſchillingsgeldern des vormals Seraphin Fröhlichſchen Angerhofs verbliebenen Reſt von 604 fl. iſt nach Anleitung der §. 43, 44, Tit. 51 der preußiſchen Gerichts-Ordnung von dem unterfertigten Landgerichte unterm 18. Oktober l. Js. der Univerſalconcurs beſchloſſen worden. Nachdem dieſe Entſchließung die Rechtskraft beſchritten hat, werden nun die geſetzlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf den 29. Januar 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 1. März 1824, 3) zur Schlußverhandlung auf den 2. April 1824, jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu alle diejenigen, welche an die Seraphin Fröhlichſchen Eheleute, vormals auf der Wizmannsmühle wohnhaft geweſen, irgend eine Forderung zu machen

haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe, das Ausbleiben in den folgenden 2 Ediktetagen aber den Ausſchluß mit der an ſolchen vorzunehmenden Handlung zur Folge haben würde.

Dinkelsbühl am 11. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

3. Von dem k. b. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bauern Georg Kieskalt zu Heroldsberg unter dem 13. l. Mts. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinſchuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den geſezlichen 3 Ediktstagen, wovon der erſte zur Anmeldung der Anſprüche auf den 16. Febr. k. Js., der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 18. März, und der dritte und vierte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf den 19. April, zur Duplik auf den 20. Mai jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hieſigen Landgericht zu erſcheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich iſt, im erſten Termin bei Vermeidung der Präcluſion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin iſt der Nachtheil des Ausſchluſſes mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird ſich im erſten Ediktstage zugleich bemühen, die Sache mit den erſcheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit koſtſpielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte ſich daher ereignen, daß dem im erſten Termin Ausbleibenden auch ein Reſtitutionsgeſuch nichts mehr hälfe, und wird daher deſſen gehörige Abwartung ſchon in ſofern jeder ſich empfohlen ſeyn laſſen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Vermögensſtücke, es ſey Pfandweiſe oder aus einem ſonſtigen Rechtstitel in Handen oder an denſelben etwas zu bezahlen haben, bei Verluſt ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgerichte binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach ſich zu achten.

Erlangen, den 16. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

4. Der Kaufmann Alois Karl in Wemding hat ſich ſelbſt für zahlungsunfähig erklärt, und es wird daher die Gant gegen ihn eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, 1) zur Anzeige und Nachweiſung derſelben auf den 18. Februar 1824 Vormittags, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf den 24. Merz Vormittags, 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Replik auf den 28. April Vormittags, zur Duplik auf den 12. May Vormittags vor dem Deputirten Landgerichts-Aktuar Drittler hiermit vorgeladen. Im erſten Termin ſoll auch der Verſuch zu einer gütlichen Ausgleichung gemacht werden. Wer am erſten Ediktstage nicht erſcheint, wird mit ſeiner Forderung, wer aber an einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung, die jedesmal vorgenommen wird, von der Maſſe ausgeſchloſſen werden. Uibrigens werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Sachen in Verwahrung haben, aufgefordert, ſolche bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte nur bei Gericht zu übergeben.

Monheim, den 23. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem gegen den Häcker Ulrich Busbacher zu Birnbaum der Konkurs rechtskräftig erkannt worden iſt, werden die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf den 5. Februar 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 11. März 1824, 3) zur Schlußverhandlung auf den 13. April 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr hiemit ausgeſchrieben und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung von der gegenwärtigen Kon-

kursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, es zur Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 24. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

6. Das kgl. baier. Landgericht Neuſtadt an der Aiſch hat auf den Antrag der Gläubiger des Bauern Stephan Viertel zu Ailersbach und mit Zuſtimmung des Leztern durch Entſchließung vom 24. d. Mts. den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 12. Febr. k. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. Merz, und 3) zur Schlußverhandlung auf den 27. April jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, es zu Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 26. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

7. Das Königlich Baieriſche Landgericht Nürnberg hat in dem Schuldenweſen des Bauers Peter Voit zu Wetzendorf, auf eigenen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom Heutigen den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweiſung, dann wo möglich gütlichen Beilegung der Sache auf Samſtag den 17. Jäner 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 10. Febr. 1824, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienſtag den 9. März, und für die Duplik auf Dienſtag den 23. März 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 15. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

8. Der Unterthan Ernſt Döppert von Tauberſcheckenbach hat ſich ſelbſt für zahlungsunfähig erklärt und auf Eröffnung des Concursverfahrens über ſein Vermögen angetragen. Es werden daher folgende Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf Montag den 2. Februar 1824 Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 1. März 1824 Vormittags 9 Uhr und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf Mittwoch den 31. März 1824 Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen

des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 24. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

9. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des Wirths und Bäcken Georg Veit Strauß zu Büttelbronn auf eigne Inſolvenz-Erklärung den Univerſalkonkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 26. Januar, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 26. Februar, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 29. März und für die Duplik auf Mittwoch den 14. April 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der dermaligen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 18. Dec. 1823.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

10. (Vorladung. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.) Die am 9. November d. J. verſtorbene Ehefrau des Gottfried Vizthum, Gaſtwirth zum weißen Hahn dahier, Anna Johanna Maria, eine geborne Beſold, hat in ihrem Teſtamente ihren ſämmtlichen Geſchwiſterkindern, ſowohl von väterlicher als von mütterlicher Seite, ohne dieſelben einzeln benennen oder bezeichnen zu können, ein Legat von 1000 fl. vermacht. Es ergehet ſonach die Aufforderung an alle diejenigen, welche an dieſem Legate rechtmäßige Theilnahme zu haben glauben, ſich innerhalb 60 Tagen und längſtens in dem auf Montag den 8. Merz 1824 feſtgeſezten Termin zur Dokumentirung ihrer Anſprüche durch Nachweiſung des angegebenen Verwandſchaftsgrades vor dem Commiſſario des Gerichts, Rathsacceſſiſten v. Hoven im Commiſſionszimmer Nr. 16 Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile einzufinden, daß ſie fernerhin nicht mehr rechtlich gehört, und das Legat den ſich innerhalb dieſer Friſt Legitimirenden geſezlich zugeſprochen werden wird.

Nürnberg den 20. Dezember 1823.

Merz.

11. (Urkunden-Amortiſation.) Der unbekannte Innhaber einer von dem Johann Michael Spindler zu Röckingen für den Friedrich Hollmann dahier über 1000 fl. Hypothekenkapital unterm 13. Sept. 1799 ausgeſtellten Schuld- und Unterpfandsurkunde wird hiemit aufgefordert, gedachtes Dokument innerhalb 6 Monaten und längſtens am 25. Juny k. Js. bei der unterzeichneten Behörde zu produciren und ſeine vermeintlichen Anſprüche hieran nachzuweiſen, widrigenfalls ſolches für ungültig und kraftlos wird erklärt werden.

Waſſertrüdingen den 1. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

12. (Urkunden-Amortiſations-Edikt.) Dem verſtorbenen Schmiedmeiſter Ludwig Voit von Hellmizheim iſt eine von den Lorenz Buſchiſchen Eheleuten zu Mt. Einersheim ausgeſtellte Obligation über 200 fl. d. d. 15. Februar 1803 zu Verluſt gegangen. Auf Anſuchen der Wittwe Margaretha Voitin wird der unbekannte Innhaber dieſer Schuldurkunde aufgefordert, ſolche binnen 6 Monaten und längſtens bis 15. Juni 1824 dem hieſigen Gerichte vorzulegen und ſeine allenfallſigen Anſprüche darauf nachzuweiſen, widrigenfalls obenbenannte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Mt. Einersheim den 6. December 1823.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.

13. In Sachen der verwittweten Eva Catharina Künzel aus Hof wider den Landfuhrknecht Johann Ullrich aus Langenzenn wird dem Beklagten, weil ſein Aufenthalt unbekannt iſt, öffentlich bekannt gemacht, daß die Klägerin ihren Beweis übergeben und in eventum ihm den Eid deferirt hat, er hat daher die Beweisführung und Eidesnorm einzuſehen, binnen 30 Tagen ſeinen Gegenbeweis zu führen und ſich zu erklären, ob er den deferirten Eid annehmen, oder zurückſchieben wolle. Nach Ablauf der 30tägigen Friſt wird angenommen, als wolle er die geſtattete Einſicht nicht nehmen, er mit dem Gegenbeweis ausgeſchloſſen und der Eid für verweigert ausgeſprochen werden.

Münchberg den 12. Dez. 1823.

K. B. Landgericht.

14. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird Georg Michael Barthel aus Ansbach, welcher im Jahr 1812 mit der Königlich Baieriſchen Armee als Soldat des 10. Linien-Infanterie-Regiments nach Rußland gieng, dort am 1. Januar 1813 als Lazarether in den Liſten abgeführt wurde, und ſeit jener Zeit vermißt wird, dann deſſen allenfallſige Erben und Erbnehmer hiemit auf Antrag ſeines Bruders Nicolaus Johann Thomas Barthel zu Ansbach geladen, längſtens bis zu dem auf den 6. März 1824 beſtimmten peremtoriſchen Termin ſich bei hieſigen Kreis- und Stadt-Gerichte, oder in dieſſeitiger Gerichts-Regiſtratur ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten. Im entgegen geſetzten Fall würde Georg Michael Barthel für todt erklärt und ſein Vermögen ſeinen bekannten Inteſtaterben in geſetzlicher Art zuerkannt werden.

Ansbach, den 22. März 1823.

Buſch, Director.

15. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ergeht anmit an den Johann Albrecht Dollfuß von hier, welcher im ruſſiſchen Feldzug als Soldat des königlich baieriſchen 13ten Linien-Infanterie-Regiments am 4. November 1812 zu Ponnewitz im ruſſiſchen Litthauen als Erkrankter in das Spital gebracht wurde und ſeitdem nichts mehr von ſich hören ließ, ſo wie an deſſen etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben und Erbnehmer, andurch die Aufforderung, ſich binnen neun Monaten von Einrückung dieſer Ladung an gerechnet, und zwar längſtens bis zum 25. Juni 1824 bei dem hieſigen Gerichte, oder in der Regiſtratur deſſelben, ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls die beantragte Todeserklärung und Ausantwortung deſſen Vermögens an deſſen hier befindliche Schweſter Johanna Margaretha Barbara, Ehefrau des Tuchmachermeiſters Hellmuth, als Implorantin, oder an denjenigen, welcher nähere Erbanſprüche nachweiſen kann, erfolgen wird.

Ansbach am 9. Auguſt 1823.

Buſch, Director.

16. Von dem Königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth werden auf den Antrag der Verwandten, resp. der gerichtlich aufgeſtellten Vormünder, nachbenannte Verſchollene, über deren Aufenthalt und Leben ſchon ſeit mehrern Jahren alle Nachrichten fehlen, und zwar: 1) Theodor Stöber, gebohren den 18. Februar 1790, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 3. leichten Infanterie-Bataillon; 2) Georg Meißer, gebohren den 26. April 1789, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon; 3) Johann Höfler, gebohren den 8. May 1788, Soldat unter dem k. b. Artillerie-Regimente; 4) Johann Michael Stöckel, gebohren den 24. Juny 1790, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 2. Dragoner- nun 2. Chevauxlegers-Regiment Fürſt von Thurn Taxis; 5) Johann Hiltel, gebohren den 24. October 1788, Soldat unter dem k. b. 13. Linien-Infanterie-Regimente; 6) Chriſtoph Seitz, gebohren den 21. März 1789, Soldat unter dem k. b. Armee-Fuhrweſens-Bataillon; 7) Michael Sieder, gebohren den 9. May 1788, Soldat unter dem k. b. 16. Linien-Infanterie-Regimente; 8) Johann Hüttner, gebohren den 12. März 1785, Soldat unter demſelben Regimente; 9) Johann Sebaſtian Ehrmann, gebohren den

5. März 1788, Soldat unter demſelben Regimente; 10) Johann Neu, gebohren den 4. May 1784, Soldat unter dem k. b. vormaligen 4. jezt 6. Chevauxlegers-Regimente; 11) Conrad Horn, gebohren den 23. Auguſt 1790, Soldat unter dem k. b. 11. Linien-Infanterie-Regimente; 12) Jacob Feſecke, gebohren den 30. Sept. 1790, Soldat unter dem k. b. 13. Linien-Infanterie-Regimente; 13) Andreas Fuchs, gebohren den 20. Sept. 1786, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon. Sämmtliche vorbeſchriebene Soldaten ſind im Jahre 1812 mit der k. b. Armee in den ruſſiſchen Feldzug gezogen, und theils in demſelben Jahre, theils im Januar 1813 als vermißt in Abgang geſchrieben worden. 14) Eliſabetha Seitz, ohngefähr 42 Jahre alt, welche ſich vor circa 27 Jahre von Nürnberg aus, wo ſie in Dienſten ſtand, nach Wien begeben, und ſeitdem keine Nachricht von ſich gegeben hat; 15) Johann Leonhard Goß, 40 Jahre alt, der vor 22 Jahren als Beckergeſelle nach Berlin ſich begab, von da aus ſeit 16 — 17 Jahren keine Nachricht mehr gab; 16) Barbara Catharina Dorothea Greiner, gebohren den 21. Februar 1779, welche vor 23 — 24 Jahren von Wien aus das leztemal Nachricht gab; 17) Margaretha Chriſtine Hartung, welche ſeit 40 Jahren von hier ſich entfernte, und ſeitdem alle Nachrichten fehlen; 18) Bräunle Rindskopf, ohngefähr 48 bis 50 Jahre alt, welche im Jahre 1808 von Regensburg, wo ſie in Dienſten ſtand, ſich entfernte, und ſeitdem keine Nachricht gab; 19) Johann Michael Auer, gebohren den 6. December 1789, welcher im Jahre 1804 als k. preuß. Soldat mit ſeinem Regimente von Ansbach aus gegen Baireuth marſchirte, ſeitdem alle Nachrichten von ihm fehlen; 20) Michael Wilhelm Gernbach, von welchem ſeit einigen 40 Jahren alle Nachrichten fehlen, und in den ſiebenziger Jahren mit den heſſiſchen Truppen nach Amerika gegangen iſt; 21) Johann Günthermann, gebohren den 21. März 1786, als Gürtlergeſelle in die Fremde gieng, in demſelben Jahre zu Jena in Arbeit ſtand, ſeitdem aber keine Nachricht von ſich gab; 22) Friedrich Höfer, gebohren den 14. April 1786, dieſer gieng im Jahre 1805 mit den preußiſchen Huſaren als Gemeiner von Ansbach aus mit nach Preußen und focht noch als preuß. Huſar mit in der Schlacht von Eylau, ſeitdem alle Nachrichten von ihm fehlen; 23) Johann Andreas Feiertag, ohngefähr 41 Jahr alt, gieng vor 21 Jahren als Gürtlergeſelle in die Fremde nach Regensburg und ließ ſich nach einem ganz kurzen Aufenthalte dortſelbſt von ſpaniſchen Werbern anwerben, ſeitdem alle Nachrichten von ihm fehlen; nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb neun Monaten vom Tage der Inſertion dieſer Citation an, und längſtens im Termine den 18. März 1824 bei dem unterzeichneten Gerichte vor dem Deputirten Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pflaum ſchriftlich oder perſönlich ſich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſungen zu erwarten, widrigenfalls ſie für todt erklärt werden, und ihr, in dem dieſſeitigen gerichtlichen Depoſitorio befindliche Vermögen ihren nächſten Verwandten, welche ſich als ſolche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Fürth, am 3. Juny 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

17. Die Soldaten Johann Andreas Weigel von Au bei Haundorf, geboren am 19. October 1789, Georg Caſpar Jäcklein von Unterasbach, geboren am 17. Jan. 1790 und Thomas Kamm von Brand, geboren am 17. März 1787, werden ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt, dann iſt der vormalige K. Preußiſche Huſar Johann Leonhard Gebhard von Gunzenhauſen, geboren am 8. Januar 1778, ſeit dem Jahre 1799 von hier abweſend, und ſämmtliche Soldaten haben ſeit dieſer Zeit von ihrem Leben oder Aufenthalte keine Nachrichten mehr gegeben. Auf Antrag der nächſten Anverwandten derſelben iſt ihre öffentliche Vorladung beſchloſſen worden, und dieſemnach werden die Eingangs benannten Abweſenden oder deren etwa hinterlaſſene unbe-

kannte Erben aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten vom Tage der Einrückung dieſer Verfügung in die öffentlichen Blätter angerechnet, ſpäteſtens aber bis zum Donnerſtag den 23. July 1824 vor dem Commiſſarius des unterzeichneten Landgerichts, Landgerichts-Acceſſiſt Richter perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten, oder zu gewärtigen, daß ſie für todt erklärt, und ihr dahier befindliches Vermögen ohne Caution ihren nächſten geſezlichen Erben ausgehändiget werden wird.

Gunzenhauſen den 11. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

18. Von dem Königlichen Landgericht Lauf werden auf Anſuchen der nächſten Verwandten und aufgeſtellten Curatoren die beiden verſchollenen, am 1. Jenner 1813 als vermißt in den Liſten abgeſchriebenen Soldaten des 10. kgl. Linien-Infanterie-Regiments, Conrad Rögner, gebürtig von Letten und Balthaſar Kreiſſel, gebürtig von Schnaittach, nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich binnen neun Monaten und zwar längſtens in dem auf den 13. März 1824 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsſtube des hieſig Königlichen Landgerichts perſönlich oder ſchriftlich melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen ſollen, daß ſie werden für todt erklärt, und ihr ſämmtlich zurückgelaſſenes Vermögen ihren nächſten Erben, die ſich als ſolche geſezlich legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Lauf im Rezatkreiſe des Königreichs Baiern, den 30. May 1823.

K. B. Landgericht.

19. Von dem Königlichen Landgerichte Schwabach iſt auf Anſuchen der Verwandten des über 10 Jahre abweſenden Johann Rühl, geboren zu Haag den 18. Oct. 1784 und unter dem Königlich Baieriſchen 16. Linien-Infanterie-Regiment zu Ingolſtadt als gemeiner Soldat geſtanden, nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern dergeſtalt öffentlich vorgeladen worden, daß er ſich binnen 9 Monaten und zwar längſtens in dem auf den 1. Sept. 1824 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termine auf dem Königlichen Landgerichte dahier perſönlich oder ſchriftlich melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Falle ſeines Ausbleibens aber gewärtigen ſolle, daß er werde für todt erklärt, und daß ſein ſämmtliches zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen nächſten Erben, die ſich als ſolche geſezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreiſe am 6. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

20. Johann Chriſtoph Mack von Gunzendorff, geb. 2. Juny 1781, Johann Georg Hämmel aus Leutershauſen, geb. 13. Sept. 1783, Johann Philipp Sauernheimer aus Höchſtetten, geb. 5. Juny 1789, alle drei Soldaten im Kgl. Militair, wurden im Feldzuge nach Rußland ſeit dem 1. December 1812 und 1. Januar 1813 vermißt. Auf den Antrag der Verwandten derſelben iſt der Todeserklärungsprozeß wider ſie eingeleitet worden, und es werden daher die genannten Individuen, Johann Chriſtoph Mack, Johann Georg Hämmel, Johann Philipp Sauernheimer oder deren etwaige Leibes-Erben hiemit geladen, innerhalb 9 Monaten und längſtens in dem auf den 8. May 1824 angeſezten Termin dahier bei Gericht in Perſon oder durch geſezlich Bevollmächtigte zu erſcheinen, und weitere Anweiſung zu gewärtigen, widrigenfalls ſolche für todt erklärt, und deren zurückgelaſſenes Vermögen den nächſten ſich legitimirenden Verwandten derſelben wird ausgehändigt werden.

Leutershauſen, den 3. July 1823.

K. B. Landgericht.

21. Leonhard Wolf von Nenzenheim, im Jahre 1810 beim Königlich Baieriſch zehnten Linien Infanterie Regimente in Amberg und Johann Paul Oehm von Ergersheim in demſelben Jahre beim Königlich Baieriſchen Militair in Nürnberg geſtanden, und im rußiſchen Feldzuge vermißt, werden anmit auf Andringen ihrer Anverwandten binnen 9 Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 3. November 1824 Vormittags

9 Uhr angeſezten Termine, vor unterzeichnetem Landgericht ſich perſönlich oder ſchriftlich anzumelden und zu geſtellen aufgefordert, anſonſt ſie werden für tod erklärt und ihr ſämmtliches Vermögen ihren nächſten Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 3. Januar 1824.

K. B. Landgericht.

22. Johann Leonhard Wolff, Sohn des verſtorbenen Bauern Johann Georg Wolff erſter Ehe, mit der verſtorbenen Eva Barbara Herbolzheimer, welcher zu Ipsheim den 3. Juli 1782 geboren worden, iſt ſeit dem Jahr 1811 von da abweſend, in welchem Jahre er ſeinen Geburtsort zum leztenmale beſucht hat, ſich von da wieder nach Frankfurth am Main begeben haben, und Krankenwärter in einem Lazareth allda geworden ſeyn ſoll und hat ſeitdem von ſeinem Leben und Aufenthalt nicht die mindeſte Nachricht gegeben. Auf Antrag ſeiner Schweſter, Anna Barbara Wolff, werden nun gedachter Johann Leonhard Wolff oder deſſen von ihm etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmer andurch öffentlich vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten und längſtens im Termine am 31. März 1824 Vormittags entweder ſchriftlich oder perſönlich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und das Weitere zu gewärtigen. Sollte in dieſem durchaus peremtoriſchen Termine von Seiten der Vorgeladenen Niemand ſich einfinden, ſo wird Johann Leonhard Wolff ſofort für todt erklärt, und das ihm zugefallene mütterliche und geſchwiſterliche Erbe ſeiner Schweſter Anna Barbara Wolff ohne Caution hinaus gegeben werden.

Beſchloſſen Windsheim im Rezatkreiſe des Königreichs Baiern, am 3. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

23. Margaretha Wichner von Erlabrunn, geboren am 29. Jenner 1775 und ſeit 1807, wo ſie von Ofen in Ungarn aus, an ihre Verwandte zum leztenmal ſchrieb, ohne Nachricht abweſend, wird auf den Antrag derſelben und des Curators hierdurch vorgeladen, daß ſie oder ihre allenfallſige Leibeserben binnen 9 Monaten, und längſtens am 6. Sept. d. Js. zum Empfang ihres angefallenen Vermögens ad 135 fl. dahier ſich einzufinden haben. Im Ausbleibungsfall wird die Wichnerin für todt erklärt, und das Vermögen den vorhandenen nächſten Seitenverwandten zuerkannt werden.

Erlabrunn den 2. Januar 1824.

Freiherrl. v. Habermänniſches Patrimonialgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Die geſammten Gläubiger des verſtorbenen Cridars Adam Schuh zu Burggrafenhof werden davon in Kenntniß geſezt, daß das gefällte Lokations-Erkenntniß heute an dem Gerichtsbrette angeſchlagen worden ſey.

Cadolzburg den 20. December 1823.

K. B. Landgericht.

2. Von dem königlichen Landgericht Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Concursſache der Lorenz und Kunigunda Wohllebenſchen Eheleute in Zirndorf gefällte Prioritäts-Erkenntniß heute ad valvas publicas judicii affigirt worden iſt.

Nürnberg den 23. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

3. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſollen im Hauſe des Strumpfſtrickermeiſters Johann Leonhard Bär dahier 160 Paar Sommer- und Winterſtrümpfe von verſchiedener Größe und Farbe, 40 Paar wollene Handſchuh, 16 Stück geſtrickte Kittel ꝛc., dann Kleidungsſtücke, Hausgeräthſchaften und 4 Stück Schaafe meiſtbietend verkauft werden, und es iſt hiezu Termin auf den 26. Januar Vormitt. 8 Uhr anberaumt, was Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Windsheim am 3. Januar 1824.

K. B. Landgericht.

4. (Verſchollenheits-Erklärungs-Erkenntniß.) Da Johann Lorenz Marr aus Roſenbirkach, vormaliger Gemeiner im Königl. Baier. 9. Linien-Infanterie-Regiment, ſich auf die Ediktalladung vom 26. April l. J. nicht gemeldet hat; ſo wird derſelbe hiemit für verſchollen erklärt, und deſſen

Vermögen an ſeine Geſchwiſterte gegen Caution ausgeantwortet.

Burghaßlach den 31. Dec. 1823.

Gräflich Caſtellſches Herrſchaftsgericht.

5. Da nach der lezten Willens-Erklärung des verlebten Herrn Reichs-Kammergerichts-Präſidenten Freiherrn von Seckendorff dahier nur diejenigen von ihm ausgeliehenen Capitalien ſtehen bleiben ſollen, von den die Intereſſen jährlich zur Verfallzeit gehörig abgetragen werden; ſo wird dieſes hiermit den Betheiligten zur Nachricht gebracht, damit die Berichtigung der treffenden Jahres-Zinſen pünktlich erfolge, außerdem ſich der Loskündigung der Kapitalien zu verſehen wäre.

Unternzenn, den 9. Jan. 1824.

Freiherrl. von Seckendorffſches Teſtaments-Executoriat.

6. (Präcluſiv-Beſcheid.) Von Kgl. Baier. 5ten Linien-Infanterie-Regiments-Commando wegen wird hiemit bekannt gemacht, daß, wer ſich in Folge der öffentlichen Ladung vom 7. October 1823 mit ſeinen Anſprüchen an den Nachlaß des Soldaten Peter Seuerlein nicht meldete, mit denſelben, durch Erkenntniß vom Heutigen, ausgeſchloſſen wurde.

Nürnberg den 8. Januar 1824.

Königl. Baier. 5. Linien-Infanterie-Regiments-Commando als Militair-Gericht erſter Inſtanz in Civilrechtsſachen.

Graf v. Geldern, Oberſt.

7. Andurch wird öffentlich bekannt gemacht, daß am 21. Januar Vormitt. 9 — 12 Uhr im Wirthshauſe zu Hirſchneuſes eine Quantität Korn, Waitzen und Haber, ingleichen Korn-Waitzen- und Haberſtroh, ſodann ein 3jähriger rothſchäckiger Stier, ein 2jähriger dergleichen, eine 3jährige Kalbe an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verſtrichen werden ſollen, wozu Strichliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Mt. Erlbach am 2. Januar 1824.

Königl. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Die bisher beſtandene Schenkwirthſchaft auf dem Weinberg, welche bisher durch die verſtorbene Wittwe Schaudig pachtweiſe betrieben wurde, hat aufgehört und iſt der fernere Betrieb derſelben bei Strafe unterſagt, welches hierdurch zur Kenntniß und Achtung bekannt gemacht wird, um jeden vor Unannehmlichkeiten zu warnen.

Ansbach am 31. December 1823.

K. B. Landgericht.

2. Unterzeichneter macht bekannt, daß die hieſige Sportel-Rendanten-Stelle in der Perſon des Scribenten Pflauger von hier beſezt wurde, und daß lediglich die von demſelben ausgeſtellten Sportel-Quittungen als gültig von dem Gerichts-Vorſtande erkannt werden. Zahlungen in das Depoſitorium können nur von den drei Depoſitarien gültig quittirt werden.

Uffenheim den 3. Januar 1824.

Bovery, Landrichter.

3. Der unterm 7. Dec. v. Js. ſtatt gefundene Verkauf der beiden Waldparcellen Groß- und Kleinlaubershau, welche zum Forſtrevier Edersheim gehören, hat nun das gelegte Meiſtgebot die höchſte Genehmigung nicht erhalten. In Folge höchſter Entſchließung der Kgl. Regierungs-Finanzkammer des Rezatkreiſes wird daher der nochmalige Verkauf unter den normalmäßigen Beſtimmungen verſucht, und zu dieſem Behufe Termin auf Dienſtag den 27. Jan. 1824 anberaumt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Wirthshauſe zu Forheim Vormittags 10 Uhr einfinden und ihre Angebote bei der dort anweſenden Lizitationskommiſſion zum Protokoll geben wollen.

Nördlingen u. Wemdingen den 3. Jan. 1824.

Königl. Rent- und Forſtamt.

4. Am 19. d. M. wird aus den Staatswaldungen des Reviers Obererlbach ein ſtarkes Quantum weicher Stöcke und einiges andre Brennholz öffentlich verkauft. Zuſammenkunft findet um

9 Uhr Vormittags im Wirthshauſe zu Haundorf ſtatt.

Gunzenhauſen den 8. Jan. 1824.

K. B. Forſtamt.

5. Zur Wiederverpachtung der mit Martini 1823 pachtlos gewordenen $6\frac{1}{2}$ Tagw. der hieſigen Hospital-Stiftung zuſtändigen Wieſen auf Kirnberger Markung auf weitere 3 Jahre, nemlich für die Erndtejahre 1824, 1825 und 1826, hat die unterzeichnete Adminiſtration Termin auf Montag den 2. Febr. 1824 Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden daher alle Pachtliebhaber eingeladen, ſich an gedachtem Tag und Stunde in dem Geſchäftslokale der unterzeichneten Adminiſtration einzufinden, und der Verpachtungsverhandlung beizuwohnen.

Rothenburg den 8. Jan. 1824.

Adminiſtration der allgemeinen Stiftungen.

6. Freitags den 23. dieſes Monats Vormittags 9 Uhr werden auf dem Rathhauſe von den Getraid-Vorräthen der hieſigen Kommune und Stiftungen circa 3 Mez Kern, 100 Schaff Kern, 550 Schaff Dinkel, 4 Schaff Gerſte, 150 Schaff Haber in gewöhnlicher Art meiſtbietend verkauft und hiezu Strichluſtige eingeladen.

Windsheim, den 7. Jan. 1824.

Stadtmagiſtrat.

Ungerland.

Nichtamtliche Artikel.

1. Tief und innigſt gerührt über die bezeigte, eben ſo herzliche als aufrichtige Theilnahme bei der Todes-Feier meines ſeligen Sohnes Joſeph, durch die ſo zahlreiche Beiwohnung, erſtatten wir Aeltern und Geſchwiſterte hiemit dafür den pflichtſchuldigſt und verbindlichſten Dank, empfehlen den Verklärten dem frommen Andenken, uns aber fernerer Gewogenheit und Freundſchaft.

Ansbach den 12. Jäner 1824.

Anton Freyherr von Freyberg.

K. B. Kämmerer.

2. Die verehrlichen Mitglieder der Caſino-Geſellſchaft werden hiermit eingeladen, ſich bei einer am Sonntage den 18. Januar d. J. Nachmittag um 3 Uhr ſtatt findenden General-Verſammlung einzufinden. Der Gegenſtand der Berathung iſt im Geſellſchaftslokale an gewöhnlicher Stelle angezeigt.

Ansbach am 11. Januar 1824.

Caſino-Direktion.

3. 1) Den Mitgliedern des Caſino wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Verherrlichung des Namensfeſtes Ihrer Majeſtät der Königin am 28. dieſes Monats Masken-Ball im gewöhnlichen Lokale des Caſino gehalten wird, welcher Abends 8 Uhr ſeinen Anfang nimmt.

Ansbach den 10. Januar 1824.

4. 2) Zu den geſelligen Verſammlungen der Frauen und Töchter der Mitglieder des Caſino, wird wie bisher jeden Mittwoch Abend das gewöhnliche Lokale in Bereitſchaft gehalten werden. Was hiemit zur Belebung dieſes Geſellſchafts-Tages bekannt gemacht wird.

Ansbach den 10. Januar 1824.

5. (Konzert-Anzeige.) Die nächſte muſikaliſche Unterhaltung im Caſinoſaale wird Samſtags den 17. l. M. ſtatt finden.

Der Ausſch. des muſikal. Vereins.

6. (Die Ausſpielung des Fabrik- und Oeconomie-Guts zu Schwabach betreffend.) Dieſe beſteht in 15 größern und kleinern Wohn- und Fabrik-Gebäuden, in 9 Tagwerk Gartenland, 20 Tagwerk Aecker, 14 Tagwerk Wieſen, 70 Tagwerk Waldungen, dann Geräthſchaften zur Druckerei, Bleiche, Weberey und Spinnerey. Die gerichtliche Schätzung iſt 190,200 fl. Die 970 Neben- oder Geldgewinnſte von 4000, 1000, 400, 200, 100, 50, 25, 15 und 10 fl., betragen 35,190 fl. Die Gebäude ſind mit 70,500 fl. in der allgemeinen Landes-Verſicherungs-Anſtalt, und die Fabrik-Utenſilien in der Leipziger Feuer-Aſſurance mit 52,740 fl. verſichert. Das Loos koſtet 5 fl. 24 kr. im 24 fl. Fuß, oder 3 Thlr. ſächſiſch. Die Ziehung geſchieht den 25. Juny 1824. Dem Gewinner des Haupttreffers, wenn er die Realitäten nicht ſelbſt übernehmen will, wird bei Vor-

zeigung des Original-Looſes eine Ablöſungs-Summa von Achtzig Tauſend Gulden baar ausbezahlt, welche durch die Königl. Bank in Nürnberg garantirt iſt.

Schwabach, den 5. December 1823.

G. C. Stirner u. Comp.

Looſe auf obige Realitäten ſind fortwährend in der B. E. Rohmeder'ſchen Muſikalien- und Schreibmaterialien-Handlung zu haben.

7. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß die auf den 17. d. M. angekündigte maskirte Akademie, wegen eingetretener Hinderniſſe, bis auf weitere Bekanntmachung unterbleibt. Die Abonnenten-Liſte wird fortgeführt.

Herrmann,
penſionirter markgräfl. Kammerdiener.

8. Den verehrlichen Subſcribenten des dahier beſtehenden 3ten Sterbkaſſa-Vereins wird hiermit bekannt gemacht, daß künftigen Sonntag den 18. dieſes Monats Nachmittag 2 Uhr bei Herrn Faaßen, Gaſtgeber zum grünen Baum Zuſammenkunft der ſämmtlichen Vereins-Mitglieder, allda Jahres-Rechnung gelegt, ſtatt finden wird, wozu Obige höflichſt einladet,

der Vorſtand.

9. Ein hochzuverehrendes Publikum wird hiermit benachrichtigt, daß den 18. Januar das Dresdner Statüen-Kunſtkabinet von Wachsfiguren allhier im Gaſthofe zur goldenen Krone eröffnet wird. Es iſt anatomiſch richtig nach der Natur bearbeitet. Eines zahlreichen Zuſpruchs ſchmeichelt ſich der Beſitzer des Kabinets.

10. Einem hohen Adel und geehrteſten Publikum empfehle mich für die höchſt erfreuliche Regierungs-Jubiläumsfeyer unſeres allgeliebteſten Königes, als Konditor ſowohl, wie insbeſondere als Maler transparenter Darſtellungen zu geneigten Befehlen unterthänigſt und gehorſamſt.

Carl Vogel.

11. Der bisherige Progymnaſiallehrer Sperl, nunmehr deſignirter Pfarrer von Jochsberg bei Leutershauſen, iſt geneigt junge Leute, welche ſtudiren wollen, in Erziehung und Unterricht zu nehmen und zum Eintritt in mittlere oder obere Claſſen eines Gymnaſiums vorzubereiten.

12. Die hochlöbliche Lokal-Schulinſpektion geſtattet dem Unterzeichneten bei ſeinem Glaſergeſchäft Privatunterricht im Rechnen zu ertheilen. Es werden hierauf in der Wohnung Nr. 223 par terre nach Möglichkeit der Schüler Stunden täglich dazu abgehalten gegen ſehr billige Zahlung.

Schlicker.

13. Ein 4 Stunden von Ansbach, eine halbe Stunde von der nach Feuchtwang führenden Chauſſee im Dorfe Velberg, Königl. Landgerichts Feuchtwangen liegendes zehendfreies Bauerngut, beſtehend aus einem Oekonomie-Hauſe mit Stallung, einem Stadel und einem Nebenhauſe, 18¾ Mg. Ackerland, von welchem 6¾ Mg. ungebunden ſind, 7¾ Mg. Wieſen, von welchen ebenfalls 3¾ Mg. ungebunden ſind, wird im Wege der öffentlichen Verſteigerung, Samſtag den 21. Februar 1824 im Orte Velberg verkauft. Das Nähere iſt zu erfahren in Nr. S. 101 über 2 Treppen in Nürnberg, in Nr. 823 über 2 Treppen in Ansbach, und bei dem Landwirth Joſeph Unger in Velberg.

14. Die Erben der jüngſt verſtorbenen Frau Amtskaſtnerin Heuber zu Gnodſtadt verkaufen 1) Mittwoch den 28. Januar und die folgenden Tage, jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, mehrere Effekten an Haus- und Oekonomie-Geräthſchaften und Meublen, dann einiges Silber, Kupfer, Zinn, Meſſing, mehrere fuderige mit eiſernen Reifen verſehene weingerechte Fäſſer, ferner ungefähr einige und zwanzig Eimer Moſt, auch einiges Heu und Stroh. 2) Mondtag den 2. Februar Vormittags von 9 Uhr anfangend das zum Nachlaſſe gehörige 2 Stockwerk hohe maſſiv gebaute und im beſten Zuſtande befindliche Wohnhaus zu Gnodſtadt, nebſt dabei befindlichen Scheune, bequemen Stallungen, einen groſſen unter dem Hauſe befindlichen gewölbten Keller, dann Hofraith und Hausgärtchen, ferner ungefähr 20 Morgen an Garten, Weinbergen, Wieſen, Aeckern und Holz, auf Gnodſtadter, Oberbreiter und Hopfenſtadter Flur gelegen und in beſter Beſchaffenheit. Der Verkauf geſchieht zu Gnodſtadt an die Meiſtbietenden und zwar der

* 6

der Effekten in dem Wohnhauſe der verſtorbenen Frau Amtskaſtnerin Heuber gegen gleich baare Bezahlung; der Verkauf des Wohnhauſes und der Grundſtücke, welche einzeln oder zuſammen veräußert werden, je nachdem ſich Kaufsliebhaber einfinden und wovon auch ein Theil des Kaufſchillings ſtehen bleiben kann, in dem Düllſchen Wirthshauſe daſelbſt; endlich der Verkauf einiger Güter auf Obernbreiter Markung, zu Obernbreit in dem Döllerſchen Wirthshauſe am Mittwoch den 4. Februar Nachmittags 1 Uhr. Kaufsliebhaber werden hierzu höflichſt eingeladen.

Gnodſtadt den 6. Januar 1824.

Der Pfarrer Eſenbeck zu Seenheim, Namens ſämmtlicher Heuberiſchen Erben.

15. Ein Landgeiſtlicher, welcher ſeinen bisherigen Aufenthaltsort verändert, verkauft eine einſpännige leichte Chaiſe mit einem gut eingefahrenen Pferde. Die Chaiſe iſt in Wien gebaut, das Pferd von brauner Farbe, ſtark und ohne Fehler. Dem Kaufluſtigen giebt Auskunft die Redaktion dieſes Blattes.

16. Bei Unterzeichneten ſind angekommen: ganz ächte friſche Braunſchweiger Würſte, auch ganz ächte friſche Bricken zu den billigſten Preiſen.

Martin Eidig.

17. Ein Quantum Holz wird den 20. Jan. Nachmittag 2 Uhr im Breiteriſchen Wirthshauſe zu Neuſes verſteigert.

18. Bei Gärtner und Saamenhändler Erdmannsdorfer Nr. 971 ſind alle Sorten gute Gemüſe- und Blumenſämereien ſo wie Steckzwiebeln um die billigſten Preiſe zu verkaufen.

19. 1000 fl. ſind täglich auf erſte ſichere Hypothek auszuleihen, wo? ſagt die Redaktion.

20. Nr. 438 über 2 Stiegen ſind 900 fl. und 1000 fl. täglich zu verleihen.

21. Es ſind mehrere tauſend Gulden auf gute und ſichere Hypothek täglich zu verleihen. Das Nähere iſt zu erfahren in Nr. 509.

22. In Haus Nr. 162 erſter Etage können gegen hypothekariſche Sicherheit zur erſten Stelle 1200 fl. anlehensweiſe ſofort erhoben werden.

23. (Bekanntmachung.) Mittwochs den 28. Januar von Vormittags 9 Uhr an ſollen zu Simmershofen im Königl. Landgerichte Uffenheim, in dem Hauſe der verſtorbenen Pfarrerstochter Sibilla Vogtherr allerlei Meubles, Betten, Zinn ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden. Zugleich wird auch an dieſem Tage das 2ſtöckige ſehr bequem eingerichtete Wohnhaus, zu welchem auch eine Scheune, ein Garten, 4 Morgen Aecker und Wieſen und einige Gemeindetheile gehören, zum öffentlichen Strich gebracht und den Meiſtbietenden zugeſchlagen werden. Kaufsliebhaber, welche hiermit zu dieſem Striche eingeladen werden, können die Einſicht ſowohl vom Hauſe als von den ſehr guten dazu gehörigen Grundſtücken Tags vorher nehmen.

24. Samſtag den 10. um 12 Uhr hat ſich ein weißer Budel verlaufen, an Kopf und Füßen halb geſchoren, von mittlerer Größe. Der redliche Finder wird gebeten, denſelben gegen eine gute Belohnung an den Eigenthümer abzugeben, welchen die Redaktion benennen wird.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

Nr. 11 auf dem obern Markt ſind 2 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 32 ſind zwei Quartiere zu vermiethen.

Nr. 84 eine Stiege hoch iſt ein Logis, beſtehend aus 1 Stube, Stubenkammer, 2 andern Kammern, Küche, Keller und Holzlege zu vermiethen u. kann bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 186 in der Adlerwirthsſtraſſe iſt ein Quartier, beſtehend in Stube, Alkov, Kammer, Holzleg, gemeinſchaftlichem Waſchhaus, bis Walburgi zu beziehen.

Nr. 284 beim neuen Thor iſt ein Quartier mit Möbels täglich zu beziehen.

Nr. 587 in der Schloßvorſtadt iſt das untere Quartier mit Laden nebſt Farbhaus und Garten bis Lichtmeß oder Walburgi zu vermiethen.

Zeltner.

A) St. Johannis=Kirche.

Getauft den 7. und 11. Jan.

Eva Barbara, des Halbbauern Schletterer zu Eglofswinden Tochter; Franziska Walburga Sabina, des Rechnungs=Revisions=Aſſiſtenten Herrn Veit Tochter.

Begraben den 5. Jan.

Georg Chriſtoph Laut, Sergeant bei dem erſten Landwehr=Bataillon Ansbach und Schneidermeiſter, alt 47 J. 5 M. 14 T., ſt. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus=Kirche.

Getauft den 5. und 11. Jan.

Maria Anna Walburga, des B. und geweſenen Wirths Wittman Tochter; Sabina Chriſtiana Barbara, des B. Lebküchners und Spezereyhändlers Herrn Beeg Tochter; Johann Martin, des B. und Zimmergeſellen Kndulein Sohn.

Begraben vom 3. bis 7. Jan.

Margaretha Meier, hinterlaſſene ledige Tochter des weyl. Forſteygehilfen Meier zu Crailsheim, alt 55 J., ſtarb an der Abzehrung; Johanna Dorothea, des Lehrers der hieſigen Taubſtummenſchule Herrn Roſenkranz Tochter, alt ½ Stund, ſt. an zu früher Geburt; Maria Sibylla Frühwald, Almoſenempfängerin, des weyl. B. und Metzgermeiſters Frühwald hinterlaſſene ledige Tochter, alt 56 J., ſt. an der Abzehrung.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft den 4. Jan.

Jacob Joſeph Andreas, des Bürgers und Tapeziers Herrn Scholler Sohn.

Begraben den 10. Jan.

Carl Joſeph Anton, des K. B. Herrn Kämmerers Freiherrn von Freiberg Sohn, Schüler des Oberprogymnaſiums, alt 16 J. 27 T., ſt. am nervöſen Fieber.

Todesanzeige.

Tief gebeugt machen wir hiermit die für uns traurige Anzeige, daß es dem Ewigen gefiel, uns unſern unvergeßlichen Gatten und Vater den hieſigen Bürger und Schneidermeiſter Georg Chriſtoph Laut in ſeinem 47. Lebensjahre den 2. Januar Vormittags zwiſchen 11 und 12 Uhr in ſein himmliſches Reich zu ſich zu rufen. Wer den Verewigten kannte, wird unſern Schmerz gerecht finden. Dem verehrten Landwehr=Bataillon, ſo wie auch allen verehrten Freunden und Bekannten, die dem verewigten zur Ruhe begleiteten, erſtatte ich hierdurch öffentlich den gehorſamſten Dank ab und mache auch zugleich bekannt, daß ich die Profeſſion meines ſeeligen Mannes mit einem geſchickten Geſellen fortreibe, bitte um geneigten Zuſpruch und verſpreche geſchmackvolle und billige Bedienung.

Die hinterbliebene Wittwe und Tochter
Sabina Laut geb. Uebelbak Wittwe.
Eva Maria Laut, Tochter.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Den definitiven Winterbier=Satz betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach den angezeigten Gerſten= und Hopfen=Preiſen in den Monaten October und November v. J. berechnet ſich der definitive Ganterpreis des Winterbiers

a) in den Tardiſtricten
Dinkelsbühl, Gunzenhauſen, Neuſtadt, Nördlingen und Schwabach

auf drei Kreuzer und einen Pfennig;

b) in den Taxdiſtricten

Ansbach, Nürnberg und
Erlangen, Rothenburg

auf drei Kreuzer und zwei Pfennige, wovon ſämmtliche Polizeibehörden unter dem Beifügen in Kenntniß geſezt werden, daß dieſer ſehr ergiebige Preis zu der Erwartung berechtige, daß von ſämmtlichen Behörden mit unnachſichtlicher Strenge gegen diejenigen Brauer oder Schenkwirthe werde eingeſchritten werden, welche den Forderungen des Biertax-Regulatives nicht vollkommenes Genüge leiſten würden, unter welcher Vorausſetzung übrigens auch das Ausſchenken des Biers unter dem Satze zu begünſtigen iſt.

Ansbach am 3. Januar 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
von Luz, Direktor.

—

(Die Treibjagden an Sonntagen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Neuerlich eingekommene Anzeigen veranlaſſen die unterzeichnete Stelle, das bereits am 9. Dec. 1811 im ſolchjährigen Kreis-Intelligenzblatt Seite 2302 bekannt gemachte Verbot des Treibjagens an Sonntagen zu erneuern und die Polizeibehörden zur Beſtrafung der Contravenienten hiemit aufzufordern. Insbeſondere ſind ſchulpflichtige Kinder nicht zum Treibjagen zu verwenden, in ſofern ſie darüber die vorgeſchriebenen Unterrichtsſtunden oder den Gottesdienſt verſäumen würden; und kommt hier das dieſſeitige Ausſchreiben vom 30. July 1822 (Kreis-Intelligenzblatt Seite 1545), das Viehhüten durch ſchulpflichtige Kinder betr., in analoge Anwendung.

Ansbach den 6. Januar 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
v. Luz, Director.

—

Ad Nr. $\frac{\text{E. 29579.}}{\text{K. 8658.}}$ T.C.Nr. 2. f. 55 c.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Eine bei Platting im Unterdonau-Kreiſe aufgegriffene taubſtumme Mannsperſon betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden den dieſſeitigen im oben bemerkten Betreffe erhaltenen Auftrag vom 28. Aug. d. J. bisher noch nicht erlediget haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin von 14 Tagen bereits verfloſſen iſt, ſo werden dieſelben mit einer anderweiten Termins-Beſtimmung von 8 Tagen an Einbeförderung jenes Rückſtandes hierdurch erinnert.

Ansbach den 7. Jäner 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
v. Luz, Director.

Dienſtes-Nachricht.

Unterm 17. December v. Js. iſt dem Schullehrer Johann Georg Neu in Burgbernheim die Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Walmersbach übertragen worden.

Gerichtliche Verſteigerung.

1. Nachdem das Angebot, welches auf das ehemals Trälleriſche jezt Kuißliſche Anweſen in

Hochſtein gelegt worden, nicht ratificirt worden; ſo wird zum neuerlichen Kauf auf Dienſtag den 20. Jäner l. Js. Nachmittags 3 Uhr weitere Tagsfahrt im Wirthshauſe zu Hochſtein anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wiſſingen den 4. Jäner 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteinſches Herrſchaftsgericht.

Fremden-Anzeige

vom 28. Dec. 1823 bis 3. Jenner 1824.

Hr. Apotheker Fleiſchauer nebſt Sohn v. Nürnberg, Hr. Kfm. Maiß v. Frankfurth, Hr. Kfm. Deverno v. Strasburg, Hr. Major Graf von Seckendorf und Hr. Amtmann Büttner v. Unternzenn, die Hrn. Kaufleute Loni, Schwand und Eugenheim v. Frankfurth, Hr. Kfm. Schmittau v. Hamburg, Hr. Kfm. Machler und Hr. Kfm. Landers v. Leipzig, Hr. Hofagent Schwab von Oettingen, Se. Durchlaucht Fürſt Franz v. Hohenlohe, v. Schillingsfürſt, Hr. Hauptmann von Dobel v. Aſchaffenburg, log. in der Krone. Hr. Juſtiz-Commiſſär Hofmann mit Sohn v. Gunzenhauſen, Hr. Herrſchaftsrichter Rummel von Schillingsfürſt, Hr. Landgerichts-Aſſeſſor Heßel v. Heidenheim, Hr. Kfm. Fingado v. Lahr, log. im Stern. Hr. Landgerichts-Funktionär Sattler v. Heidenheim, Hr. Handelsmann Stahl v. Dinkelsbühl, Hr. Forſtgehülfe Haagen v. Absberg, Hr. Stadtſchreiber Beyel v. Rothenburg, die Hrn. Fabrikanten Steigerwald und Wagner v. München, Hr. Kfm. Fränkel v. Fürth, Hr. Kfm. Rippe von Stuttgardt, Hr. Diviſions-Actuar Oeſterlein v. Nürnberg, log. im Löwen. Hr. Adminiſtrations-Actuar Hofmann v. Nürnberg, Hr. Gymnaſiaſt Schmetzer v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Kfm. Günther v. Mkt. Breit, Hr. Schullehrer Schärrer v. Rudolzhofen, Hr. Handlungs-Reiſender Thomas und Hr. Student Eſſenbeck v. Windsheim, log. im weißen Roß. Hr. cand. pharm. Ellmer v. Nürnberg, Hr. Tonkünſtler Neis mit Frau v. Koblenz, log. im Zirkel.

Vom 4. bis 10. Jan.

Hr. Kfm. Schleiſen v. Frankfurth, Hr. Oberaufſchlags-Inſpector von Groſch v. München, Hr. Kfm. Miſch v. Stuttgardt, Hr. Poſterpeditor Kober v. Uffenheim, Hr. Gutsbeſitzer Schmuck v. Meklenburg, Hr. Kfm. Rosmann v. Frankfurth, Freyin von Mandl, Hofdame bei J. K. H. der Frau Kronprinzeſſin von Baier, Hr. Kfm. Lies v. Bremen, Hr. Kfm. Riſchauer v. Augsburg, Hr. Oekonom Brather aus Straßburg, log. in der Krone. Hr. Major Freiherr von Falkenhauſen v. Trautskirchen, die Hrn. Appellations-Gerichts-Aſſeſſoren Kurz, Süßmeyer und Bihler v. Nürnberg, log. im Stern. Hr. Cavalli v. Mkt. Breit, log. im Brandenburger Haus. Hr. Forſtgehülfe Kublan v. Gunzenhauſen, Hr. Student Leiniſch v. Erlangen, Hr. stud. theol. Wagner v. Nürnberg, Hr. Handlungsreiſender Löw v. Mkt. Steft, Hr. Hofgärtner Reichert v. Ellingen, Hr. Weinhändler Bonſet v. Mainbernheim, Hr. stud. philologiae Pürkhauer v. Rothenburg, Hr. Kfm. Wünſch, die Hrn. Akademiker Wagner und Schweikert und die Herren Kaufleute Hüttner und Roth von Nürnberg, log. im Löwen. Demoiſelle Merk, Hr. Kfm. Knauer und Hr. Gaſtwirth Brad von Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Hofrath Döllinger nebſt Tochter v. Würzburg, Hr. Mechanikus Appel v. Riebelsdorf, log. im Zirkel.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 8. Jan. 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	92¾	92⅝
ditto à 5 % . . .	100¾	100½
Land-Anlehen	101¼	100¾
Hypoth. Anweis	100¾	99¾
Lott: Looſe A—D à 4 % .	104½	104
ditto E—M à 4 % .	101⅜	101⅛
ditto unverzinsliche .	86	85

Tabelle
über
die Taxen und Preiſe verſchiedener Lebensbedürfniſſe in der Stadt
Ansbach.

Am 1. Januar 1824.

Taxirt:

Gegenſtände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochſenfleiſch . . .	Ein Pfund	. . . . .	—	6½
Kühfleiſch . . .	ſ ſ	. . . . .	—	4½
Kalbfleiſch . . .	ſ ſ	. . . . .	—	6½
Hammel- u. Schaffleiſch	ſ ſ	. . . . .	—	6
Schweinefleiſch . .	ſ ſ	. . . . .	—	8
Rohes Unſchlitt .	ſ ſ	. . . . .	—	9
Gezogene Lichter .	ſ ſ	. . . . .	—	14
Gegoſſene Lichter .	ſ ſ	. . . . .	—	17
Saife	ſ ſ	. . . . .	—	12
Braunes Sommerbier:		incl. 1. pf. Lokal-		
a) Ganterpreiß .	Eine Maas	aufſchlags.	—	—
b) Schenkpreiß .	ſ ſ	. . . . .	—	—
Braunes Winterbier:				
a) Ganterpreiß .	ſ ſ	. . . . .	—	3¾
b) Schenkpreiß .	ſ ſ	. . . . .	—	4
Weißes Bier:				
a) Ganterpreiß .	ſ ſ	. . . . .	—	2⅓
b) Schenkpreiß .	ſ ſ	. . . . .	—	2¾

Gegenſtände.	Maas od. Gew.			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			—	44½
Mund ſ ſ	ſ Maas			—	4½
Weißes ſ	ſ ſ			—	2¾
Mittel ſ ſ	ſ ſ			—	2¼
Nach ſ ſ	ſ ſ			—	1¾
Gries . . .	ſ ſ			—	4½
Salz . . .	Ein Pfund			—	4¾
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	8	13	1½	—	12
	4	6	2¼	—	6
	2	3	1½	—	3
Kipfe	1	21	1½	—	6
	—	26	2¼	—	3
	—	8	3½	—	1
Semmel	—	7	2	—	1

Nicht taxirt, ſohin durch die freie Konkurrenz beſtimmt.

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbſen . . .	Eine Maas . .	—	2½
Linſen . . .	ſ ſ . .	—	3
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	17
Butter . . .	ſ ſ . .	—	15
Eier . . .	1 Stück um	—	1
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	9
Hechte . . .	ſ ſ . .	—	12
Weißfiſche . .	ſ ſ . .	—	—
Krebſe . . .	ſ ſ . .	—	—
Zählkrebſe . .	100 Stück für	—	—

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	10	48
Eichen ſ .	ſ ſ .	7	3
Weiches ſ .	ſ ſ .	5	56
Harte Stöcke .	ſ ſ .	—	—
Weiche ſ .	ſ ſ .	4	6
Süßes Heu .	Ein Centner .	—	48
Saures ſ .	ſ ſ .	—	42
Roggenſtroh .	ſ Centner .	—	30
Waizen- und anderes Stroh .	ſ ſ .	—	32

Stadt-Magiſtrat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 3. Ansbach, Mittwoch den 21. Januar 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Ausſchreibung des im October jeden Jahres zu München Statt findenden Viehmarktes in den Volks-Kalendern betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den von Seiner Königlichen Majeſtät genehmigten Antrag des General-Comite' des landwirthſchaftlichen Vereins, und auf Erſuchen der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften zu München, erhalten ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes den Auftrag, zu veranlaſſen, daß künftig

„der jährlich am Montage nach
„dem erſten Sonntage im October auf der Thereſien-Wieſe
„nächſt München Statt findende
„Viehmarkt“

in ſämmtlichen Volks-Kalendern des Kreiſes ausgeſchrieben und dadurch fortwährend zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Ansbach am 8. Januar 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
von Luz, Direktor.

—

(Wohlthätige Stiftungen des Pfarrers Haunſchild zu Obererlbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die katholiſche Pfarr-Gemeinde zu Obererlbach im Landgerichte Gunzenhauſen verdankt nicht nur die Verſchönerung ihres Kirchen-Gebäudes, ſondern auch eine bedeutende Vermehrung der kirchlichen und pfarrlichen Einkünfte ihrem bisherigen Seelſorger Anton Haunſchild.

Ob nun gleich derſelbe weder ſich ſelbſt noch einen andern als Wohlthäter nennen will, ſo erſcheint doch dieſe fromme Freigebigkeit zu bedeutend, als daß die Ober-Kuratel der Stiftungen ſich nicht veranlaßt finden ſollte,

ſie als ein ermunterndes Beiſpiel hiermit öffentlich zu rühmen.

Ansbach am 7. Jäner 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
v. Luz, Director.

(Verſchönerung des Kirchengebäudes zu Groſſelfingen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das K. Dekanat Nördlingen iſt zur Anzeige gekommen, daß die Pfarr-Gemeinde Groſſelfingen mit einem Koſten-Aufwand von 118 fl., zu welchem auſſer den Familien-Vätern auch Söhne und Töchter und Dienſtboten beigetragen haben, das Innere ihrer Kirche habe verbeſſern und verſchönern laſſen. Dieſe achtungswerthe Handlung, wodurch die Gemeinde ihren warmen Antheil an dem Gedeihen des kirchlichen Lebens zu erkennen gab, wird hiemit unter gebührender Anerkennung und zur Aufmunterung anderer Gemeinden öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 13. Jan. 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.
v. Luz.

Bekanntmachungen.

(Den Beſuch der Königl. Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betreffend.)

Das organiſche Veterinär-Edikt vom 1. Februar 1810, (Man ſiehe das königliche Regierungsblatt 1810, VIII. Stück) enthält § 15 folgende Beſtimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die mediziniſchen Wiſſenſchaften nach den beſtehenden Geſetzen auf einer Landes-Univerſität abſolvirt haben, und ſeiner Zeit in den Staatsdienſt tretten wollen, ſind verbunden, während der anberaumten zweijährigen praktiſchen Laufbahn einen Kurs derjenigen Fächer an der königl. Central-Veterinär-Schule zu hören, welche an den mediziniſchen Sektionen der Univerſitäten nicht genügend und vollſtändig gegeben werden konnten, worunter vorzüglich die Zootomie, die Operationslehre, die Lehre von den Seuchen und die Veterinärpraxis in dem Thierſpitale begriffen ſeyn ſollen. — Zum Eintritt in die Vorleſungen haben ſich die Aerzte bei dem Chef der Anſtalt und den Profeſſoren zu melden, und erhalten von den letztern über die gehörten Gegenſtände ein Frequentations-Zeugniß."

Dieſe Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorleſungen immer in dem Sommer-Semeſter gehalten werden, und daß ſolches mit dem Monat April alljährlich ſeinen Anfang nehme.

München den 6. Januar 1824.

Königlich Baieriſche Central-Veterinär-Schule.
Frh. v. Kesling.
Weymar.

(Den Sommerlehrcurs für die Huf- und Beſchlagſchmiede an der Central-Veterinär-Schule betr.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommerlehrcurs für die Huf- und Beſchlagſchmiede mit dem 1. April ſeinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der geſetzlich vorgeſchriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei dieſem Curſe um ſo ſicherer an genanntem Tage zu erſcheinen, als ſolche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, ſondern bis auf den wiederbeginnenden Winterlehrcurs, welcher am 1. November ſeinen Anfang nimmt, ohne weiters verwieſen werden müſſen.

München den 9. Januar 1824.

Königliche Central-Veterinär-Schule.
Frh. v. Kesling.
Weymar.

Dienſtes-Nachrichten.

Unterm 5. Januar iſt der geprüfte Rechtspraktikant und vormalige rechtskundige Magiſtratsrath zu Windsheim Gottlob Valentin Ehrlicher durch allerhöchſtes Reſcript zum 2. Aſſeſſor bei dem Landgericht Waſſertrüdingen ernannt worden.

Unterm 11. Januar d. Js. iſt dem Doktor der Medizin Winckler zu Neuſtadt a. d. A. die nachgeſuchte Erlaubniß zur freien Ausübung der Geſammt-Medizin in der Stadt Schwabach und Umgegend ertheilt worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Es wird hiedurch zur Nachricht des Publikums bekannt gemacht, daß auf den Grund einer höchſten Entſchließung der Königl. Regierung, Kammer des Innern vom 3. laufenden Monats, vom 16. deſſelben an

die Taxe der gezogenen Lichter auf 15 kr.,
„ „ „ gegoſſenen „ „ 18 „
„ „ „ Saife . . . „ 13 „

erhöhet worden iſt.

Ansbach den 14. Januar 1824.

Der Magiſtrat.
Biechele. Stirl.

Im verfloſſenen Monat December wurden nachſtehende Polizei-Uebertretungen beſtrafet:

1) Drei Perſonen wegen verübten Exceſſen,
2) fünf wegen Injurien,
3) eine wegen Holzentwendung,
4) eine wegen Betrug,
5) zwei Wirthe wegen Muſikhalten ohne Erlaubniß,
6) ein Bauer wegen verkauften Getraid an einem Schrannentage außer der Schranne,
7) eine Perſon wegen verbothswidrigen Fleiſchverkauf,
8) zwei Perſonen wegen geführten zu leichten Gewicht auf dem Wochenmarkt,
9) eine Perſon wegen Diebſtahl,
10) eine Dienſtmagd wegen Herumziehen ohne Dienſt,
11) eilf Perſonen wegen Tabackrauchens auf öffentlicher Straſſe,
12) ſechs Bettler,
13) fünf Vaganten.

Drei Diebſtähle wurden an die kompetente Gerichtsſtelle zur Unterſuchung abgegeben.

Ansbach den 15. Januar 1824.

Der Magiſtrat.
Biechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Anrufen mehrerer Gläubiger des Handelsmanns Seligmann Dettelbacher zu Fürth ſoll deſſen Anweſen, beſtehend in einem Wohn- und Hofhaus Nr. 458 dahier auf dem Holzmarkte, nebſt Stadel, Hofraith mit Pumpbronnen, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Zu dem Ende wird auf Donnerstag den 19. Febr. c. Vormittags 9 — 12 Uhr Termin angeſezt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber auf dem Gerichtshofe einzufinden haben, mittlerweile aber ſich von der Beſchaffenheit der auf 9900 fl. geſchäzten Immobilien durch Einſicht des Taxationsprotokolles und der Grundacten überzeugen können.

Fürth am 8. Jan. 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. Auf den Antrag des Hauptgläubigers der Konkursmaſſe des Köblers Wilhelm Eckert zu Hiltmannsdorf ſollen die zu dieſer Maſſe gehörigen Immobilien, als 1) ein Wohnhaus Nr. 15 zu Hiltmannsdorf, einſtöckig, ſammt Hofraith und Hausgärtchen, 2) $\frac{5}{4}$ Mg. Acker am Hauſe, nochmals öffentlich feilgeboten werden. Zu dieſem Behuf wird hiermit auf den 5. Febr. Nachm. 2 Uhr Termin im Rupprechtiſchen Wirthshauſe zu Hiltmannsdorf anberaumt, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Perſonen einzufinden haben. Die Bedingungen werden beim Striche bekannt gemacht werden, die Taxe und nähere Beſchreibung der Objekte aber kann bis zum Termin in der Re-

giſtratur der unterfertigten Stelle eingeſehen werden.

Cadolzburg, am 24. Dez. 1823.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag mehrerer Hypothekengläubiger wird zu der öffentlichen Feilbietung der, in den Nummern 46, 47 und 48 des Intelligenzblattes für den Rezatkreis, und in den Nummern 315, 322 und 328 des Korreſpondenten von für Deutſchland, vom Jahr 1823 beſchriebenen Immobilien des Schuhmachermeiſters Johann Müller zu Ammerndorf, dritter Termin auf den 4. Febr. l. Js. Nachm. 1 Uhr in dem Hofmänniſchen Wirthshauſe daſelbſt angeſezt, wovon man Kaufsluſtige benachrichtigt.

Cadolzburg am 8. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Im Wege der Exekution ſoll auf Antrag eines Realgläubigers das halbe Wohnhaus des Taglöhners Friedrich Krafft zu Emskirchen Nr. 72 mit zugehörigem halben Gemeinderecht und Gemeindeſtücken öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, und iſt Bietungstermin auf den 18. Februar früh von 9 bis 12 Uhr in dem Poſthauſe zu Emskirchen angeſezt worden, wo ſich Kaufsluſtige einzufinden haben. Die Taxe des Hauſes kann jederzeit dahier im Landgericht eingeſehen werden.

Mt. Erlbach am 12. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

5. Auf den gemeinſchaftlichen Antrag des Bauern Johann Michael Böller in Mittelſchönbronn und deſſen Gläubiger wird hiemit der Hof deſſelben, beſtehend aus einem Haus, Scheune, Keller, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Peunth mit Schorgarten, $40\frac{1}{2}$ Morgen zehntfreien Aeckern und $8\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen und Brachflecken, mit dem $\frac{15}{38}$. Gulden Handlohn, 20 kr. Grundzins, 32 Seidlein Korn- und 60 Seidlein Habergült Herrieder Gemäs, im gerichtlichen Taxwerth von 4567 fl., anderweit ſubhaſtirt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Lizitation hierüber am 9. Februar 1824 in Mittelſchönbronn einfinden und den Zuſchlag des Hofs für das Meiſtgebot auf Genehmigung der Böllerſchen Gläubiger gewärtigen.

Feuchtwang, den 23. Dezember 1823.

Königl. Landgericht.

6. Der Peter Brauniſche Hof zu Emſing wird nach kreditorſchaftlichen Antrage wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf Mittwoch den 28. Jan. 1824 in unterfertigtem Landgerichts-Lokale anberaumt. Außer den noch vorhandenen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden gehören hiezu circa $26\frac{3}{4}$ Morgen Aecker, 2 Morgen Wieſe und 6 Mg. Holz. Die Abgaben und Laſten ſollen den Käufern im Verſteigerungstermine eröffnet werden.

Greding den 30. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag der Realgläubiger ſollen nachſtehende dem Müller Johann Häfele in Obererlbach gehörige Grundſtücke, 1) das Mühlgut, benannt die Schwabenmühle, welche aus einer Mahl- und Schneidmühle, und einem Wohngebäude mit 2 Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen und einem doppelten Boden, Scheuer und Ställen, ferner $\frac{1}{16}$ Tagw. Schorgarten, $5\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $2\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten und 5 Mg. Holz beſteht, und welches auf 4600 fl. gewürdiget iſt; 2) 1 Tgw. freieigene Wieſe, die Schwabenwieſe genannt, welches auf 220 fl. gerichtlich geſchäzt; 3) $\frac{1}{4}$ Tgw. Weiherwieſe, welche auf 25 fl. geſchäzt iſt, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Bietungstermin iſt auf Mittwoch den 3. März 1824 früh 9 Uhr im Orte Obererlbach anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ſofort auszuweiſen vermögen, hiemit eingeladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen, am 26. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

8. Die zur Mathias Liebgottſchen Nachlaßmaſſe von Mörlach gehörige Immobilien, beſtehend aus 1) 1 Morgen eigenen Acker, der Thoracker im Brand, 2) $\frac{1}{2}$ Morgen freieigenen Acker im Kroth, 3) 1 Morgen Stettner Lehen Acker daſelbſt, 4)

1 Morgen, der Krothacker, 5) $\frac{3}{4}$ Tagwerk frey eigenen Wieſen, die Lachwieſe genannt, werden am 30. Januar 1824 von früh 8 bis 12 Uhr im Wirthshauſe zu Mörlach vorbehaltlich der Genehmigung der Erbs-Intereſſenten öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, weshalb ſich Kaufluſtige zur beſtimmten Zeit daſelbſt einzufinden haben.

Herrieden am 18. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

9. Auf Inſtanz eines Gläubigers des Johann Schmidt in Röttenbach ſoll deſſen Gut Nr. 52 daſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Man hat hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 28. Januar Vorm. 9 Uhr angeſezt, und fordert beſiz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige auf, ſich zur genannten Stunde im Lorziſchen Wirthshauſe zu Röttenbach einzufinden. Die Beſtandtheile des Guts, ſo wie deſſen Taxe und die auf dem Gute haftenden Laſten und Abgaben können in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts erfragt werden.

Herzogenaurach, am 22. Dez. 1823.

K. B. Landgericht.

10. Die zur Debitmaſſe des Bauern Johann Güßregen zu Haundorf gehörigen Realitäten, 1) das Gut Hs. Nr. 1 zu Haundorf und deſſen Flur, enthaltend ein Wohnhaus, eine Scheuer, einen Schweinſtall, einen Backofen, einen Schöpfbronnen, die Hofraith, 21$\frac{3}{8}$ Mg. Felder, 3 Tgw. Wieſen, 2 Tgw. Weiher, $\frac{3}{8}$ Mg. Baumgarten, 8$\frac{3}{4}$ Mg. Wald und Oedung, das unvertheilte Gemeinderecht, Freiherrl. von Geuderiſches Lehen; 2) 2$\frac{1}{4}$ Mg. Feld an Niederndorfer Weg, Lehen des K. Rentamts Erlangen, ſollen im Wege gerichtlicher Verſteigerung am Donnerstag den 5. Febr. Vorm. 9 Uhr in Haundorf verkauft werden. Erwerbsfähige Perſonen, welche zum Kaufe dieſer Realitäten Luſt haben, werden zu dieſem Termine hiermit vorgeladen, und ſoll das Nähere vor dem Aufſtrich bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach den 6. Jenner 1824.

K. B. Landgericht.

11. Da das Gebot, welches am 25. v. Ms. auf das Gut Nr. 9 des nunmehr in Konkurs gerathenen Bauern Stephan Viertel zu Ailersbach gelegt worden iſt, die Genehmigung der Kreditorſchaft nicht erhalten hat; ſo ſoll dieſes Gut anderweit dem Verkaufe unterſtellt werden. Man hat hiezu Termin auf den 10. Februar 1824 Nachmittags 2 — 5 Uhr im Hertingiſchen Gaſthauſe zu Mkt. Dachsbach angeſezt, wozu Kaufsluſtige unter Beziehung auf das Ausſchreiben vom 26. Sept. d. Js. (K. Int. Blatt St. 45, p. 2479, St. 46, pag. 2525 Korreſp. v. u. f. D. Nr. 313, S. 1717, Nr. 318, S. 1746) hiemit vorgeladen werden.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 26. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

12. Da auch in dem am 25. v. Mts. angeſtandenen zweiten Strichtermine ſich ein Kaufsluſtiger zu dem Gute Nr. 2 des inzwiſchen in Konkurs gerathenen Bauern Johann Georg Zenkel zu Ailersbach nicht eingefunden hat, ſo ſoll nunmehr zur drittmaligen Verſteigerung geſchritten werden. Man hat hiezu Termin auf den 10. Febr. 1824 Nachmittags 2 — 5 Uhr im Hertingſchen Wirthshauſe zu Dachsbach anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber, unter Beziehung auf das Ausſchreiben vom 27. Sept. d. Js. (Kreis-Int. Blatt St. 45 S. 2479. St. 46 S. 2525. Korresp. v. u. f. D. Nr. 312. S. 1713., Nr. 317 S. 1741) hiemit vorgeladen werden.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 26. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

13. Vom K. Landgericht Nördlingen werden die den Friedrich Groſiſchen Eheleuten zu Pfäfflingen zugehörigen Immobilien, beſtehend aus $\frac{1}{3}$ Hof mit allen Ein- und Zugehörungen, auf den 19. Febr. Vormittags 9 Uhr zum öffentlichen Kauf ausgeſtellt, welches allen Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Nördlingen am 13. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

14. Die zur Peter Voitſchen Concursmaſſe zu Wetzendorf gehörigen Immobilien, als 1) ein Gut Nr. 9 zu Wetzendorf, beſtehend aus einem Wohnhaus, einer Stallung, Scheuer, Hofraith

nebſt Backofen, $\frac{3}{4}$ Mg. Garten, dem Gemeinde- und Waldrecht; 2) 1 Tagw. Wieſen Gemeindetheil Nr. 1 und 24 in Wetzendorfer Flur; 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld im Dörrnhof und $\frac{1}{4}$ Tagw. die Bubenwieſe, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden Montags den 26. Jäner 1824 Vormittags von 9 — 12 Uhr an Ort und Stelle zu Wetzendorf ausgeſezt, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, und den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorſchaft zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 15. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

15. Zum Behuf der Hülfsvollſtreckung ſoll das den Köhlerſchen Eheleuten bisher zugehörig geweſene Wohn- und Wirthshaus Nr. 28 in Wöhrd, dem öffentlichen Verkaufe an die Meiſtbietenden ausgeſezt werden. Hiezu wird Termin an Ort und Stelle auf den 28. Januar 1824 Nachmittag 2 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nürnberg den 20. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

16. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das der Wittwe Dorothea Meier gehörige Wohnhaus Nr. 174 zu Wöhrd Donnerſtags den 5. Febr. 1824 Vormittags von 9 — 12 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber in die Meierſche Wohnung daſelbſt eingeladen.

Nürnberg den 13. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

17. Mittwochen den 28. Jänner früh 9 Uhr ſoll auf dem Gemeindehauſe zu Goßmannsdorf das zur Concursmaſſe des Martin Breunig gehörige Brauhaus mit dem dazu gehörigen Garten, dann einige Mobilien deſſelben verſteigert, und dem Meiſtbietenden unter Vorbehalt der geſetzlichen Friſt zur Stellung beſſerer Käufer zugeſchlagen werden. Das Brauhaus, welchem eine Realbraugerechtigkeit verliehen iſt, liegt oberhalb Goßmannsdorf nahe am Maine, ohne jedoch den Ueberſchwemmungen deſſelben ausgeſezt zu ſeyn; der an demſelben anſtoßende Garten iſt mit einigen Hundert tragbaren Obſtbäumen beſetzt. Die Gebäulichkeiten und Eingehörungen können vor der Verſteigerung eingeſehen werden.

Ochſenfurt den 2. Jänner 1824.

Königl. Landgericht.

18. Auf den Antrag der Ehrmänniſchen Creditoren ſoll die Ziegelhütte zu Vorbach mit Gemeindrecht, einer Brandplatte, einer Scheuer, einem Schorgärtchen und einem halben Tagwerk zur Wieſe gemachten Hutwaaſen, zum drittenmal öffentlich verſteigert werden. Es wird daher zum Verkaufe neuerlicher Termin auf Mittwoch den 3. März l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem ſich Kaufsliebhaber in der Ziegelhütte zu Vorbach einzufinden und um 12 Uhr den Zuſchlag zu gewärtigen haben.

Rothenburg den 7. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

19. Nach dem Antrag eines Realgläubigers wird das Guth des Bauern Friedrich Heydter in Tennenloh, beſtehend aus dem Wohnhaus Nr. 15 in Tennenloh, einem Stadel, einem Backofen, einem Schorgarten, 13 Morgen Feld, $3\frac{1}{8}$ Tagwerk Wieſe, 12 Morgen Holz, nebſt dem dazu gehörigen Wald-Viehtrift- und Gemeind-Recht, gerichtlich taxirt für 1400 fl., dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt und es haben ſich deshalb beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige Mittwochs den 4. Februar Nachmittags 2 Uhr in dem Bräunleinſchen Wirthshaus zu Tennenloh einzufinden und daſelbſt das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach, den 19. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

20. Da im Termin am 9. d. Mts. zum Verkauf des Anweſens des Bauern Ulrich Pfahler zu Uigenau, beſtehend aus Haus, Stadel, $4\frac{1}{2}$ Morgen Garten und Ackerland, dann $1\frac{1}{4}$ Tgw. 2mädige Wieſe oder Peunt mit Gemeindsgerechtigkeiten, ſo wie 2 Morgen freieigenen Acker in Uigenauer Markung, den Proſiegel genannt, $2\frac{1}{2}$ Morgen Acker der Weberacker aus den Haßoldiſchen Hof gezogen, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker an der Ha-

ger Straße; dann $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wieſe und 1 Morgen Acker daſelbſt, kein Kaufsliebhaber erſchienen iſt; ſo wird auf Antrag des Hypothekarglaubigers anderweiter Termin zum Verkauf deſſelben auf Donnerstag den 19. Febr. Nachmittag von 2 bis 5 Uhr zu Ulgenau anberaumt, und dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwabach den 24. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

21. Daß die Immobilien des Schmidtmeiſters Simon Graf von Kottensdorf, beſtehend in 1) dem Guth Nr. 25 zu Kottensdorf, enthaltend ein Wohnhaus mit eingerichteter vollſtändiger Schmidt-Werkſtatt, ein Kohlhaus, 2 Schweinſtälle, eine Hofraith, eine Scheune, ein Schorgärtchen, $\frac{1}{4}$ Morgen Peunt, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe, $2\frac{1}{4}$ Mg. Feld in 2 Plätzen, das Gemeindrecht; an eigenen Stücken: 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Holz, 3) 1 Mg. Feld, 4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld, 5) $1\frac{1}{2}$ Mg. Eggerten, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld, 7) $1\frac{1}{8}$ Mg. Feld, 8) $\frac{1}{2}$ Mg. Holz, 9) $3\frac{1}{2}$ Mg. Feld, Mittwochs den 11. Februar Nachmittags 2 Uhr in dem Rukiſchen Wirthshauſe zu Kottensdorf zum 3ten und leztenmale dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt werden, wird hiemit beſitz- und zahlungsfähigen Kaufsluſtigen bekannt gemacht.

Schwabach, den 8. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

22. Um ein gegen die Bäcker Johann Friedrich Galſterſchen Eheleute zu Lenkersheim ergangenes Erkenntniß in Exekution zu ſetzen, ſollen deren vordem beſeſſenen Liegenſchaften, nämlich Guth Nro. 36 daſelbſt $\frac{3}{8}$ Morgen Acker am Schußbacher Weg rechter Hand, die Hälfte von $\frac{7}{8}$ Tagwerk Wieſen und Krautbeet hinter der Mühl an der Aiſch $\frac{7}{8}$ Morgen und 7 R. Acker am Holzbronner Weg, rechter Hand $\frac{5}{8}$ Morgen und 1 R. Acker im Röthlein beym Holz, $\frac{4}{8}$ Morgen dergleichen am Schmidtnutz $\frac{7}{8}$ Morgen Acker am Ickelheimer Weg ſämmtlich Lenkersheimer Markung, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Da man nun hierzu Tagsfahrt auf den 2. Februar künftigen Jahres Vormittags 9 Uhr — 12 Uhr angeſetzt hat, ſo werden beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiervon benachrichtigt, um ſich in dem zum Guthe gehörigen Hauſe zu Lenkersheim einzufinden, die regulirt werdenden Bedingungen des Kaufs zu vernehmen, dann ihre Gebote abzugeben und des Zuſchlags mit Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen.

Windsheim den 29. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

23. Nachdem bei dem am 22. d. M. statt gehabten Kaufs-Verſuche des Andreas Bautenbacheriſchen Bauernguths in Fronhofen kein Ausgeboth erzielt werden konnte, ſo wird dieſes in der öffentlichen Bekanntmachung vom 1. d. M. (Kreis-Intell. Bl. St. 49 S. 2696 ausführlich beſchriebene Anweſen zum zweitenmale in v m executionis am Dienſtag den 27. Jäner künftigen Jahrs Vormittags 9 Uhr öffentlich verkauft werden. Kaufsluſtige, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugniſſen verſehen, werden eingeladen, zur bezeichneten Stunde in dem Wirthshauſe zu Fronhofen zu erſcheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Biſſingen den 24. Dec. 1823.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

24. Von dem Königlich Baieriſchen Fürſtlich von Wredeſchen Herrſchaftsgericht Ellingen wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Gant des Taglöhners Johann Georg Scharrer zu Holzingen gehörige Immobiliar-Anweſen, beſtehend in einem Haus mit daran gebauten kleinen Stadel, $\frac{1}{8}$ Hausgarten, $\frac{5}{8}$ Mg. Gemeindtheil, dann $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Herzmahr, auf Ratifikation der Gläubiger an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft wird, wozu Termin auf den 12. Febr. l. J. anberaumt iſt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr beim hieſigen Herrſchaftsgericht einzufinden haben.

Ellingen den 5. Jan. 1824.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

25. Nachdem über das Vermögen des Halbſöldners Jakob Mair zu Tagmersheim das Konkursverfahren beſchloſſen worden, ſo werden deſſen Immobilien, als ein Halbesſöldenhaus mit

Garten, Wald= und Waidrecht; Gemeindetheile: $\frac{1}{4}$ Jauchert Acker am Hüttäckern, $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker am Badmad, 1 Krautbeet beim Weiher, $\frac{1}{2}$ Erdbirnbeet auf der Worth; walzende Grundſtücke: 1 Tagw. Wieſen auf der Au, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen auf der Mäder, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen auf den Hutzgersmädern, $\frac{3}{4}$ Jcht. Acker am Mühlberg, $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker hinterm Oberhof; $1\frac{1}{2}$ Jcht. Acker auf der mittlern Hagenau, $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker auf den Stöcken, $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker allda, 1 Jcht. Acker allda, 1 Jcht. Acker auf der mittlern Hagenau, $1\frac{1}{4}$ Jcht. Acker am Berg, hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hierzu Dienſtag den 17. Februar Termin angeſezt. Beſitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich hierzu an dieſem Tage bei dem unterzeichneten Gerichte einzufinden.

Tagmersheim den 5. Jan. 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wohnlichſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baieriſche Landgericht Ansbach hat in dem Schuldenweſen des Gutsbeſitzers Simon Blank von Eglofswinden auf eignen Antrage deſſelben durch Entſchließung vom 9. Januar 1824 den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 27. Februar, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. März, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 29. April und für die Duplik auf den 18. May jedesmals Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche

irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach den 9. Januar 1824.

K. B. Landgericht.

2. Das Königlich Baieriſche Landgericht Heilsbronn hat in dem Schuldenweſen des Bauers Michael Fleſchner von Ruzendorf auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Montag den 9. Februar 1824, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 12. März 1824, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Dienſtag den 13. April 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn den 24. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

3. Der Kaufmann Alois Karl in Wemding hat ſich ſelbſt für zahlungsunfähig erklärt, und es wird daher die Gant gegen ihn eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, 1) zur Anzeige und Nachweiſung derſelben auf den 18. Februar 1824 Vormittags, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf den 24. Merz Vormittags, 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Replik auf den 28. April

Vormittags, zur Duplik auf den 12. May Vormittags vor dem Deputirten Landgerichts-Aktuar Drittler hiermit vorgeladen. Im erſten Termin ſoll auch der Verſuch zu einer gütlichen Ausgleichung gemacht werden. Wer am erſten Ediktstage nicht erſcheint, wird mit ſeiner Forderung, wer aber an einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung, die jedesmal vorgenommen wird, von der Maſſe ausgeſchloſſen werden. Übrigens werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Sachen in Verwahrung haben, aufgefordert, ſolche bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte nur bei Gericht zu übergeben.

Monheim, den 23. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem gegen den *Häcker* Ulrich Busbacher zu Birnbaum der Konkurs rechtskräftig erkannt worden iſt, werden die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf den 5. Februar 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 11. März 1824, 3) zur Schlußverhandlung auf den 13. April 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr hiemit ausgeſchrieben und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, es zur Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 24. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

5. Das kgl. baier. Landgericht Neuſtadt an der Aiſch hat auf den Antrag der Gläubiger des Bauern Stephan Viertel zu Ailersbach und mit Zuſtimmung des Leztern durch Entſchließung vom 24. d. Mts. den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 12. Febr. k. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. Merz, und 3) zur Schlußverhandlung auf den 27. April jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, es zu Vermeidung dec nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 26. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

6. Das königliche Landgericht Neuſtadt an der Aiſch hat auf den Antrag der Gläubiger des Bauern Johann Georg Zenkel zu Ailersbach und mit Zuſtimmung des Leztern durch Entſchließung vom Heutigen den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf den 19. Febr., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldet wordenen Forderungen auf den 22. Merz und c) zur Schlußverhandlung auf den 27. April 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr angeſezt und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemein-

ſchuldners in Händen haben, aufgefordert, es zur Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 26. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

7. Das Königlich Baieriſche Landgericht Nürnberg hat in dem Schuldenweſen des Bauers Peter Voit zu Wetzendorf, auf eigenen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom Heutigen den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweiſung, dann wo möglich gütlichen Beilegung der Sache auf Samſtag den 17. Jäner 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 10. Febr. 1824, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienſtag den 9. März, und für die Duplik auf Dienſtag den 23. März 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 15. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

8. Der Unterthan Ernſt Döppert von Tauberſcheckenbach hat ſich ſelbſt für zahlungsunfähig erklärt und auf Eröffnung des Concursverfahrens über ſein Vermögen angetragen. Es werden daher folgende Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf Montag den 2. Februar 1824 Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 1. März 1824 Vormittags 9 Uhr und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf Mittwoch den 31. März 1824 Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 24. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

9. Das Königl. Landgericht Windsheim hat auf den eigenen Antrag des Bauern Georg Kaſpar Kilian und ſeiner Ehefrau Eva Barbara die Eröffnung des Univerſalkonkurſes über deren Vermögen beſchloſſen und dem gemäß a) zur Anmeldung und Nachweiß der Forderungen den 23. Febr., b) zur Vorbringung der Einreden den 24. März, und c) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Abgabe der Gegenreden den 8. April und zur Anbringung der Schlußreden den 23. April jedesmal Vorm. 9 Uhr, als die geſetzlichen Ediktstage beſtimmt, zu welchen die unbekannten Gläubiger der Kilianiſchen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Verluſt der Forderung, das an den andern aber den Ausſchluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner oder deſſen Ehefrau etwas in Händen haben, oder auch demſelben auf irgend eine Weiſe verhaftet ſind, andurch aufgefordert, nichts an dieſelben verabfolgen zu laſſen, ſondern alles und jedes getreulich bei Gericht zu deponiren oder an-

zuzeigen, widrigenfalls ſie zum Erſatze angehalten und nach Befund auch beſtraft werden würden.

Beſchloſſen Windsheim am 22. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

10. Das Königlich Baieriſche Fürſtlich von Wredeſche Herrſchaftsgericht Ellingen hat in dem Schuldenweſen des Taglöhners Johann Georg Scharrer zu Holzingen auf eigenen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom 23. v. Mts. und Js. den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 17. Febr. l. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. Merz, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 20. April jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen den 5. Jan. 1824.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

11. Nachdem der Unterthan und Söldner Peter Reule von Wechingen ſich als zahlungsunfähig erklärt, und ſeine Ueberſchuldung angezeigt hat, wurde gegen denſelben der Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 9. Februar dies Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 9. März dies Jahrs, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) zur Replik auf Montag den 12. April dies Jahrs, b) zur Duplik auf Montag den 26. April dies Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den jedesmal vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gantirer irgend etwas in Handen, oder demſelben ſchulden, aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Verluſt derſelben oder doppelter Zahlung bei Gericht zu übergeben oder anzuzeigen. Da der erſte Ediktstag auch dazu beſtimmt iſt, wo möglich, unter den Gläubigern ein gütliches Arrangement zu erzielen, und die Ueberlaſſung resp. Vertheilung der in dem ſchuldneriſchen Anweſen und den dazu gehörigen Grundſtücken beſtehenden Maſſe darnach ſogleich geſchehen ſoll, ſo wird von denſelben das perſönliche Erſcheinen erwartet, und ihnen bemerklich gemacht, daß ſie darnach unter keinem Vorwande mehr mit ihren Anſprüchen gehört werden würden.

Oettingen am 9. Jan. 1824.

Fürſtlich Oettingen Spielbergſches Stadt- und Herrſchaftgericht.

12. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des Wirths und Bäcken Georg Veit Strauß zu Büttelbronn auf eigne Inſolvenz-Erklärung den Univerſalkonkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 26. Januar, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 26. Februar, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 29. März und für die Duplik auf Mittwoch den 14. April 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das

Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der dermaligen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 18. Dec. 1823.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

13. Gegen den Halbſöldner Jacob Meier von Tagmersheim iſt wegen Ueberſchuldung der Konkurs erkannt worden, und das Erkenntniß bereits in Rechtskraft erwachſen. Es werden daher folgende Ediktstage feſtgeſezt, als: zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen Mittwoch den 18. Febr., zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch den 24. Merz, zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik Donnerstag der 22. April, und für die Duplik Donnerſtag den 13. May, und hiezu ſämmtlich bekannt und unbekannte Gläubiger des Ganſierers unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung der an ſolchen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, die von dem Vermögen des Gantlerers etwas beſitzen, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes dem Konkursgerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte unverzüglich auszuhändigen.

Tagmersheim den 5. Jan. 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wohnlichſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

14. Da der auf 40 fl. 49 kr. taxirte Vermögensnachlaß der Försterswittwe Barbara Seemann zu Oſternohe zur Berichtigung ihrer ſämmtlichen Schulden nicht hinreicht, ſo werden alle diejenigen, welche irgend einen Anſpruch daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ſich binnen ſechs Wochen und längſtens Montag den 8. Merz heurigen Jahrs Vormittags 9 Uhr daſier zu melden und ſolche ihre Anſprüche nachzuweiſen, worauf ſie ihre Befriedigung entweder im Wege eines gütlichen Uebereinkommens oder geſezlicher Ordnung nach zu gewärtigen haben. Der Ausbleibende wird aller ſeiner etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ſeiner Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger an der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden.

Lauf den 7. Januar 1824.

K. B. Landgericht.

15. In Sachen der verwittweten Eva Catharina Künzel aus Hof wider den Landfuhrknecht Johann Ullrich aus Langenzenn wird dem Beklagten, weil ſein Aufenthalt unbekannt iſt, öffentlich bekannt gemacht, daß die Klägerin ihren Beweis übergeben und in eventum ihm den Eid deferirt hat, er hat daher die Beweisführung und Eidesnorm einzuſeben, binnen 30 Tagen ſeinen Gegenbeweis zu führen und ſich zu erklären, ob er den deferirten Eid annehmen, oder zurückſchieben wolle. Nach Ablauf der 30tägigen Friſt wird angenommen, als wolle er die geſtattete Einſicht nicht nehmen, er mit dem Gegenbeweis ausgeſchloſſen und der Eid für verweigert ausgeſprochen werden.

Münchberg den 12. Dez. 1823.

K. B. Landgericht.

16. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältniſſe über nachfolgende, dem Unterthanen und Gemeindſchäfer Johann Adam Buſch zu Obermögersheim zugehörigen Immobilien, als: 1 $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Eislersgrund, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker allda, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Rinne, 1 Tagw. Wieſen hinter der obern Kirche, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Streng, 1 Tagw. Seewieſen, 1 Tgw. Lämmerwieſen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Heerweg, 1 Tagw. Weihergarten beim Weihholz, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Weidlein und $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Arrabach, wird hiermit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeine Forderung die mit der

Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenket, aufgefordert, ſich binnen 9 Wochen und zwar in dem auf den 25. März Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine bei unterzeichneten Landgerichte zu melden und ſeine etwaigen Realanſprüche auf die vorbenannten Immobilien anzumelden, oder zu gewärtigen, daß er damit wird präcludirt und ihm deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden.

Waſſertrüdingen den 15. Dez. 1823.

K. B. Landgericht.

17. (Amortiſations-Edict.) Die unbekannten Inhaber nachſtehender Pfandſchafts-Verſchreibungs-Originalien, als 1) die von Johann Georg Groß, Söldner zu Oberliezheim ausgeſtellten Obligation vom 25. Nov. 1776 ad 55 fl., der Heil. Pflege Mt. Biſſingen gehörig; 2) die von dieſem den Andreas Schlöſſingeriſchen Kindern ausgeſtellte Obligation vom 23. Juny 1777 ad 200 fl.; 3) die von dieſem der Heil. Pflege Oberliezheim ausgeſtellte Obligationen vom 23. Aug. 1787 ad 45 fl. und vom 2. März 1789 ad 50 fl.; 4) die von Martin Röttinger zum Convict in Dillingen ausgeſtellte Obligation vom 18. Jäner 1796, welche ſämmtlich auf dem Söldenguthe des Johannes Meyer, Färbers zu Oberliezheim in dem Biſſingiſchen Steuerbuch Band III. p. 403 mit Realunterpfandsrecht vorbemerkt ſind, ferner 5) die von Jeremias Fiſcher, Gnadenhäußler von Hohenaltheim dem Kaspar Thum von dort am 27. Jäner 1819 ausgeſtellte Obligation ad 50 fl., mit Realunterpfand auf dem Gnadenhauſe (Hochhauß. St. B. p. 190 vorgemerkt; 6) die von Anton Heider, Wirth und Brauer zu Fronhof dem Freiherrn Schett von Schottenſtein, Oberamtmann zu Harburg unterm 20. Nov. 1793 für 800 fl. ausgeſtellte Obligation, mit Realunterpfand auf der Wirthſchaft, Garten und Gemeindgerechtigkeit St. B. Band V. p. 115, ½ Jauchert im untern Imelholz St. B. V. Band p. 116, ½ Jchr. daſelbſt p. 117, 1 M. A. im obern Imelholz p. 118, ½ M. A. im Giebelsberg p. 119, ½ M. A. daſelbſt p. 120 vorgemerkt, endlich 7) die von der Gemeinde Zoltingen dem Joſeph Banwiedmann von Amerdingen unterm 26. Jäner 1795 für 600 fl. ausgeſtellte Obligation mit Realunterpfand auf 1½ Tagw. Wieſen zu Zoltingen im Brühl, Biſſinglſches Steuerbuch pag. 75, VI. Band vorgemerkt, werden hiemit edictaliter vorgeladen, die bemerkten Originaldocumente binnen 6 Monaten, und längſtens bis zum 15. Juny 1824 bei dem unterfertigten Herrſchaftsgerichte zu produziren, und ihre Rechte geltend zu machen, außer deſſen die beſagte Urkunden für kraftlos erklärt, und der Vormerk in dem Unterpfandsbuche geſtrichen werden.

Schloß Biſſingen den 21. Nov. 1823.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

18. (Amortiſations-Edikt.) Der verſtorbene Bürger Johann Baptiſt Albert von Scheinfeld hat bei der ehemaligen Schwarzenbergſchen Landſchafts-Caſſa auf einem Schein vom 27. Merz 1793 die Summe von 300 fl. rhn., auf einem Schein vom 12. April 1793 gleichfalls 300 fl. und auf einen ſolchen vom 17. Okt. 1805 die Summe mit 250 fl., welch ſämmtliche auf den Königl. Staats-Schulden-Tilgungsfond Cat. Nr. 15, 16 u. 17 übernommen worden, angelehnt. Nach Anzeige der Albertiſchen Inteſtat-Erben ſind die obenbezeichneten 3 Original-Scheine verlohren gegangen und auf deren Anſuchen werden die allenfallſige Beſitzer der verlohrnen Dokumente, oder diejenige, welche Anſprüche hierauf machen zu haben glauben, hiermit aufgefordert, binnen ſechs Monaten bei dem hieſigen Herrſchaftsgericht ſich zu melden, als nach Verfluß dieſes Zeitraums die fragliche Dokumente für kraftlos erkennt, und alle weitere Anſprüche präkludirt werden müſſen.

Scheinfeld am 24. Dec. 1823.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

19. Auf den Antrag der Verwandten und des gerichtlich beſtellten Curators wird der Bauernſohn Johann Michael Enſer zu Bruckberg, Landgerichtsbezirks Ansbach, welcher am 24. Jan.

1790 geboren und als Soldat des ehemalig 3. leichten Infanterie-Bataillons Bernklau, ſeit länger als 10 Jahren abweſend, auch ſchon ſeit dem 26. Dezember 1812 bei gedachtem Bataillon ohne irgend eine Nachricht von ſeinem Leben oder Aufenthalt als vermißt abgeführt iſt, nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern hiemit vorgeladen und aufgefordert, ſich ſpäteſtens binnen 9 Monaten oder an dem auf den 8. November 1824 bezielten Termine bei dem Königl. Landgericht oder in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten. Im Ausbleibungsfall wird Enſer für todt erklärt, und ſein ſämmtliches zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen bekannten nächſten Erben ausgehändigt werden.

Ansbach den 11. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

20. Georg Friedrich Zänglein zu Eſcherndorf, im Jahr 1752 geboren, zog mit ſeinem Vater, Friedrich Zänglein, nach Iphofen, und gieng im Jahre 1782 nach Oeſterreich und von da aus als Proviantbäcker mit in den Türkenkrieg. Seit dieſer Zeit hat derſelbe von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben. Seine nächſte Anverwandten haben nun den Antrag auf Todeserklärung geſtellt. Dieſemnach wird der gedachte Georg Friedrich Zänglein oder deſſen zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmer hiedurch öffentlich vorgeladen, ſich innerhalb 9 Monaten oder längſtens in dem auf den 3. April 1824 Vormittags 9 Uhr bezielten Termine bei dem K. Landgerichte dahier ſchriftlich oder mündlich zu melden und weitere Anweiſung zu gewärtigen. Im Ausbleibungs- oder Unterlaſſungsfalle ſoll Georg Friedrich Zänglein für tod erklärt, und ſein Vermögen den ſich legitimirenden Erben verabfolgt werden.

Mr. Bibart im Rezatkreiſe, den 2. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

21. Nachbenannte 4 Kinder des zu Buch a. W. verſtorbenen Pfarrers Johann Chriſtoph Schmidt, als: Anna Catharina, geb. am 13. April 1739, Anna Louiſa, geb. am 26. April 1743, Chriſtoph Julius, geb. am 9. Februar 1745 und Johann Sigismund Schmidt, am 13. April 1747 geboren, werden auf Anſuchen des Kgl. Advokaten Zimmermann zu Fürth als Mandatar der bekannten nächſten Anverwandten derſelben, da ſeit ohngefähr 40 Jahren von ihrem Leben oder Aufenthalt durchaus nichts bekannt geworden, nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben dergeſtalt hierdurch öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich innerhalb 9 Monaten und zwar längſtens in dem auf den 24. Julius 1824 bei dem hieſigen Gerichte bezielten Termine entweder perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß ſie für todt erklärt und ihr unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehendes Vermögen ihren nächſten ſich legitimirenden Erben werde ausgeantwortet werden.

Leutershauſen im Rezatkreiſe den 29. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

22. Der Bäckergeſelle Johann Carl Gottlieb Deininger, älteſter Sohn zweiter Ehe des im Jahr 1787 verſtorbenen Johann Georg Deininger zu Stübach, und der Georg Leonhard Ganzmann, erſtehelicher Sohn des am 23. September 1807 zu Peppenhöchſtädt verſtorbenen Leonhard Ganzmann, haben ſich im Jahr 1806, und zwar Erſterer aus dem väterlichen Hauſe, Letzterer von Erlangen, von wo aus er mit dem dort garniſonirenden Grenadier-Bataillon in das Feld zog, entfernt und ſeit jener Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf Antrag deren Geſchwiſter, als der einzigen präſumtiven Erben derſelben, werden nun genannter Johann Carl Gottlieb Deininger und Georg Leonhard Ganzmann oder deren etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben hiemit aufgefordert, ſich binnen neun Monaten, und zwar ſpäteſtens am 3. September 1824 bei unterzeichnetem Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls dieſelben für todt erklärt, und das ihnen gehörige

oder zufallende Vermögen ihren nächſten Verwandten zugewieſen werden wird.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 11. Nov. 1823.

Königl. Landgericht.

23. Unterm 4. Juny d. J. wurde gegen dem im rußiſchen Feldzuge vermißten bereits für verſchollen erklärten Soldaten des K. B. 9ten Linien Infanterie Regiments zu Bamberg Martin Lippold, welcher nach Ausſage eines Zeugen im Lazarethe zu Orſcha in Rußland geſtorben ſeyn ſoll, unter Anführung mehrerer die höchſte Wahrſcheinlichkeit des Todes begründender Umſtände angetragen, und dieſer Antrag geſetzlich zuläſſig befunden. Es ergeht demnach an den gedachten Martin Lippold und deſſen unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit die öffentliche Vorladung, ſich von jetzt an, innerhalb 3 Monaten bey dem hieſigen Gerichte entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls wird Martin Lippold für tod erklärt, und deſſen Vermögen den legitimirten Erben als Erbſchaft und unter Aufhebung der Sicherheitsleiſtungen ausgeantwortet werden.

Schloß Seehaus den 14. Novbr. 1823.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

24. Johann Georg Strebel, geboren am 12. Aug. 1790, Sohn der Georg Adam Strebelſchen Eheleute von Auernhöfen, welcher als Soldat unter dem 6. Königl. Linien-Infanterie-Regiment geſtanden und im Ruſſiſchen Feldzug vom Jahr 1812 vermißt worden iſt, ohne daß bisher von ſeinem Leben und Aufenthalt eine Nachricht eingelangt wäre, wird ſammt ſeinen unbekannten Erben und Erbnehmern auf den Antrag ſeiner Geſchwiſterte anmit vorgeladen, binnen der ausſchließenden Friſt von 9 Monaten und zwar längſtens bis zum 10. Sept. 1824 vor dem unterzeichneten Landgerichte um ſo gewiſſer perſönlich zu erſcheinen, oder auf legale Weiſe ſich ſchriftlich zu melden und weitere Anweiſung zu erwarten, als widrigenfalls Provokat für todt erklärt und ſein Vermögen den Provokanten ohne Caution würde ausgehändigt werden.

Uffenheim den 11. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden mehrere zur Bierbrauer Baßleriſchen Concursſache gehörige Gegenſtände, beſonders aber Bierfäſſer, eiſerne Reife und dergleichen im Termin den 29. Jan. Vormittag 9 Uhr an die Meiſtbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, am 31. Dez. 1823.

Buſch, Director.

2. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird hiemit bekannt gemacht: daß unter dem Heutigen, hinſichtlich der zu Verluſt gekommenen, von dem Kriegs-Amt der ehemaligen Reichsſtadt Windsheim ausgeſtellten Landſteuer-Obligation vom 18. October 1799 über 800 fl. fränk., Cataſter Nr. 115, lautend auf die verwittibte Bader Margaretha Barbara Holzbock, auf den Grund unterm 13. Juny 1823 geſchehenen öffentlichen Bekanntmachung, das Amortiſations-Erkenntniß erlaſſen und zu Jedermanns Einſicht am Gerichtsbrett affigirt worden iſt.

Fürth den 8. Jan. 1824.

Frh. v. Wulffen.

3. (Amortiſations-Erkenntniß.) Auf das auf Anſuchen der hieſigen Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltung erfolgte Aufgebot 1) der Schuld- und Pfandverſchreibung des Köblers Dietrich Good zu Bellberg und ſeiner Ehefrau Walburga d. d. Aurach den 4. Juny 1792 über 400 fl. aus der Strobliſchen Stiftung dahier entnommenes Kapital, und 2) der Schuldverſchreibung derſelben Goodſchen Eheleute von demſelben Tage über 100 fl. aus der vorigen Lichtſtiftung entnommenes Kapital nimmt das Königl. Baier. Landgericht Herrieden die Förmlichkeiten des Ver-

fahrens für beobachtet an, und erkennt dem gemäs zu Recht, daß gedachte Schuldurkunden, wie hiemit geſchieht, mit der Wirkung für kraftlos zu erklären ſeyen, daß aus ihnen keine Rechtsanſprüche mehr abgeleitet werden können, mithin dieſelben als Beweismittel für die dadurch beurkundeten Verbindlichkeiten nicht mehr geltend gemacht werden können.

Herrieden, den 29. Dez. 1823.

K. B. Landgericht.

4. Der Hammerſchmiedmeiſter Johann Leonhard Leykauf auf der Großweidenmühl bei Nürnberg, und die noch minderjährige Barbara Karolina Schmidt, nachgelaſſene einzige Tochter des Gaſtwirths zum ſchwarzen Bären Johann Leonhard Schmidt zu Lauf, haben laut Ehe- und Erbvertrags vom 15., beſtätigt 19. Dezember heurigen Jahrs die eheliche Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen. Ein ſolches wird hierdurch nachrichtlich zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Lauf, am 19. Dezember 1823.

K. B. Landgericht.

5. In der Concursſache des Brenneiſenmüllers Andreas Eigen zu Zwergſtraß wurde unter Heutigem von dem unterfertigten Landgerichte das Prioritäts-Erkenntniß erlaſſen und an das Gerichtsbrett affigirt, was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Monheim, den 28. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

6. In der Thomas Deiningerſchen Konkurs-Sache zu Nordheim iſt unterm 24. d. das Locations-Erkenntniß an das Gerichtsbrett ausgehängt worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Seehaus den 31. July 1823.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht.

7. Da nach der lezten Willens-Erklärung des verlebten Herrn Reichs-Kammergerichts-Präſidenten Freiherrn von Seckendorff dahier, nur diejenigen von ihm ausgeliehenen Capitalien ſtehen bleiben ſollen, von den die Intereſſen jährlich zur Verfallzeit gehörig abgetragen werden; ſo wird dieſes hiermit den Betheiligten zur Nachricht gebracht, damit die Berichtigung der treffenden Jahres-Zinſen pünktlich erfolge, außerdem ſich der Loskündigung der Kapitalien zu verſehen wäre.

Unterzenn, den 9. Jan. 1824.

Freiherrl. von Seckendorffſches Teſtaments-Executoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Die bisher beſtandene Schenkwirthſchaft auf dem Weinberg, welche bisher durch die verſtorbene Wittwe Schaudig pachtweiſe betrieben wurde, hat aufgehört und iſt der fernere Betrieb derſelben bei Strafe unterſagt, welches hierdurch zur Kenntniß und Achtung bekannt gemacht wird, um jeden vor Unannehmlichkeiten zu warnen.

Ansbach am 31. December 1823.

K. B. Landgericht.

2. Mit höchſter Genehmigung der K. Regierung werden in dem Abenberger Gemeindewald, das obere Herrnhölzlein genannt, gegen 285 Klafter Stammholz, 2855 St. Wellen und 95 Klafter Stöcke auf dem Stamm in 14 Abtheilungen Montags den 26. Jan. 1824 Vormittags 9 Uhr zu Abenberg an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft und hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welchen die Bedingniſſe am Termin werden eröffnet werden, andurch eingeladen.

Pleinfeld am 10. Jan. 1824.

Königl. Landgericht.

3. Das Königl. Rentamt Ansbach verpachtet Dienſtags den 27. dieſes Monats Vormittags 10 Uhr in ſeinem Geſchäftslokale das ſogenannte Egelweiherlein im Forſtort Rotenberg bei Neudorf auf 3 Jahre und ladet Pachtluſtige hiezu ein.

Ansbach den 12. Jan. 1824.

4. Donnerſtag den 29. Januar werden in den Staatswaldungen des Reviers Münchſteinach und zwar in dem Diſtrikt Altenhahn 35 Stück Fohren und 28 Fichtenſtämme, dann Freitags den 30. Jan.

in der Warthey Wallmershof 66 Stück Fichten- 425 Stück Fohren-Stämme, und Samſtag den 31. d. M. in der Warthey Taſchendorf 16 Stück Eichen- und 44 Stück Fichten-Stämme an die Meiſtbietenden unter den dort weiters bekannt gemacht werdenden Bedingungen verſtrichen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Die Zuſammenkunft iſt am erſten Tage im Orte Strübach, am zweiten zu Neudörfles, am dritten zu Mkt. Taſchendorf und zwar für jeden Tag früh 9 Uhr.

Neuſtadt a. d. A. den 11. Jan. 1824.

K. B. Forſtamt.

5. Dienſtags den 27. Januar 1824 Vormittags 9 Uhr anfangend werden in den Staatswaldungen Revier Hohenek und zuerſt im Diſtrikt Ludergraben 22 Buchen Nutzholz- und 12 Fichten Bauholz-Stämme, dann im Diſtrikt Brükleinsgraben 8 Stück Bauholz-Stämme und im Diſtrikt Redelſee 12 Stück Bauholz-Stämme an die Meiſtbietenden unter den dort weiters bekannt gemacht werdenden Bedingungen verſtrichen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß kommt.

Neuſtadt a. d. A. den 11. Jan. 1824.

K. B. Forſtamt.

6. Von den Getraid-Vorräthen des hieſig königlichen Rentamts aus der Erndte 1823 werden an Meiſtbietende, unter Vorbehalt höchſter Genehmigung, verkauft: am 30. Jan. curr. zu Oettingen in der rentamtlichen Arbeitsſtube 75 Schfl. Waizen und Kern, 30 Schfl. Dinkel, 200 Schfl. Gerſte, 50 Schfl. Haber; am 31. d. Mts. zu Mt. Oſſingen im Reichherzeriſchen Wirthshauſe 45 Schfl. Dinkel, 100 Schfl. Gerſte; am 2. Febr. c. zu Weiltingen im Bullingeriſchen Wirthshaus 10 Schfl. Waizen, 130 Schfl. Gerſte, 50 Schfl. Haber. Kaufsluſtige wollen ſich an dieſen Tagen Vormittags 10 Uhr an den bezeichneten Orten einfinden.

Oettingen am 14. Jan. 1824.

K. B. Rentamt.

7. Zur Wiederverpachtung der mit Martini 1823 pachtlos gewordenen $6\frac{1}{2}$ Tagw. der hieſigen Hoſpital Stiftung zuſtändigen Wieſen auf [illegible] auf weitere 3 Jahre, nemlich für die Erndtejahre 1824, 1825 und 1826, hat die unterzeichnete Adminiſtration Termin auf Montag den 2. Febr. 1824 Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden daher alle Pachtliebhaber eingeladen, ſich an gedachtem Tag und Stunde in dem Geſchäftslokale der unterzeichneten Adminiſtration einzufinden, und der Verpachtungsverhandlung beizuwohnen.

Rothenburg den 8. Jan. 1824.

Adminiſtration der allgemeinen Stiftungen.

8. Von unterzogener Behörde werden Dienſtag den 27. dieſes Vormittags um 10 Uhr eine Parthie Hirſchgeweihe mit Schalen gegen ſogleich baare Bezahlung an den Meiſtbieten verkauft. Sodann werden 6 bis 700 Ellen grobe Leinwand zu Ausbeſſerung des Jagd-Zeugs an den Wenigſtnehmenden zu veraccordiren geſucht. Wer ſich daher dieſer Lieferung zu unterziehen gedenkt, beliebe ſich am bemerkten Tage ebenfalls im Lokale des Forſtamts einzufinden.

Pappenheim den 10. Jan. 1824.

Gräflich Pappenheimiſches Forſtamt.

9. Freitags den 23. dieſes Monats Vormittags 9 Uhr werden auf dem Rathhauſe von den Getraid-Vorräthen der hieſigen Kommune und Stiftungen circa 3 Mez Kern, 100 Schaff Korn, 550 Schaff Dinkel, 4 Schaff Gerſte, 150 Schaff Haber in gewöhnlicher Art meiſtbietend verkauft und hiezu Strichluſtige eingeladen.

Windsheim, den 7. Jan. 1824.

Stadtmagiſtrat.

Ungerland.

10. Wegen Zuſammentreffens des hieſigen Richardi-Marktes mit dem Eichſtädter nimmt der dieſſeitige acht Tage ſpäter, nämlich Sonntags den 15. Febr. d. J. ſeinen Anfang.

Pappenheim, am 9. Jan. 1824.

Magiſtrat der Stadt Pappenheim.

Seybold, Bürgermeiſter.

Nichtamtliche Artikel.

1. Dem edlen Menſchenfreunde, Herrn Kreis-Direktor Nemerow, der ſich meines Sohnes,

Michael Helmreich, während ſeines Aufenthaltes in Ansbach ſo liebevoll angenommen und denſelben ſo viel Gutes erzeiget hat, als nur ein Vater ſeinem Sohne erzeigen kann, rufe ich den innigſten, gerührteſten Dank nach in die Wohnung des Friedens, in die er nun eingegangen iſt. Gott belohne ihn mit ſeiner reinſten Seeligkeit und ſegne ſeine trauernden Hinterbliebenen mit ſeinem allerreichſten Segen!

Rügland, den 16. Januar 1824.

Anna Katharina Rögnerin.

2. Die verehrlichen Mitglieder der Caſino-Geſellſchaft werden hiemit eingeladen, einer am Sonntage den 25. Januar 1824 ſtatt findenden Generalverſammlung beizuwohnen. Der Gegenſtand der Berathung iſt im Geſellſchaftslokale an gewöhnlicher Stelle angezeigt.

Ansbach am 18. Januar 1824.

Caſino-Direktion.

☞ 3. Freitags, den 23. Januar werden zu Rügland im Adlerwirthshauſe von Morgens 9 Uhr an circa 20 Schbr. verſchiedenes Stroh, 40 Büſchel ungebrechter Flachs, eine Parthie ungefaßter Hopfen, dann Nachmittags 15 Clafter dürre Stöcke, 16 Cl. halb hart, halb weiches Scheit- und $\frac{3}{4}$ Cl. eichenes Büttenholz meiſtbietend verkauft und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen.

4. Eine Sammlung von 100 Original-Briefen von Gelehrten, meiſtens aus dem ſechszehnten Jahrhundert, iſt zu verkaufen. Unter dieſen Briefen befinden ſich einer von Luther, 3 von Melanchton, mehrere von Andreä, Eber, Stiegel, Oſiander ꝛc. Der Preis iſt ſechs Carolin. Das Weitere ſagt die Redaction dieſes Blattes.

5. Von dem berühmten und geſuchten Münchner wohlriechendem Damenwaſſer hat Unterzeichneter auch kleine Fläſchchen das Stück zu 15 kr. erhalten, welche zur gefälligen Abnahme immer bereit liegen. Sollten ſich da und dort leere Gläſer, welche nicht benutzt werden können, befinden, ſo bitte ich höflichſt um deren Zurückſendung.

B. C. Rohmeder.

6. Ein Landgeiſtlicher, welcher ſeinen bisherigen Aufenthaltsort verändert, verkauft eine einſpännige leichte Chaiſe mit einem gut eingefahrenen Pferde. Die Chaiſe iſt in Wien gebaut, das Pferd von brauner Farbe, ſtark und ohne Fehler. Dem Kaufluſtigen giebt Auskunft die Redaktion dieſes Blattes.

7. (Bekanntmachung.) Mittwochs den 28. Januar von Vormittags 9 Uhr an ſollen zu Simmershofen im Königl. Landgerichte Uffenheim, in dem Hauſe, der verſtorbenen Pfarrerstochter Sibilla Vogtherr allerlei Meubles, Betten, Zinn ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden. Zugleich wird auch an dieſem Tage das 2ſtöckige ſehr bequem eingerichtete Wohnhaus, zu welchem auch eine Scheune, ein Garten, 4 Morgen Aecker und Wieſen und einige Gemeindetheile gehören, zum öffentlichen Strich gebracht und den Meiſtbietenden zugeſchlagen werden. Kaufsliebhaber, welche hiermit zu dieſem Striche eingeladen werden, können die Einſicht ſowohl vom Hauſe als von den ſehr guten dazu gehörigen Grundſtücken Tags vorher nehmen.

8. Nr. 67 ſind Violin, gute Violinſaiten u. 1 Stockuhr, welche 8 Tage läuft, zu verkaufen.

9. Wer den ſchwäbiſchen Merkur mitzuleſen wünſcht, beliebe ſich im Haus Nr. 273 zu melden.

10. Künftigen Sonnabend d. 24. iſt das 5te Konzert im K. Schloßſaale. Der Anfang iſt um 6 Uhr.

11. Sonntag d. 25. iſt Tanzmuſik im Bad, die länger als gewöhnlich dauern wird; hiezu ladet ergebenſt ein

Kleinſchroth.

12. Am Dienſtag den 13. d. Mts. iſt auf dem Wege vom Herriederthor durch den Hofgarten gegen die Eyber Straße und von da bis zum Schloßthor ein goldener Ohrenring, mit Perlen und Vergißmeinnicht bezeichnet, verlohren gegangen. Dem redlichen Finder wird für die Einlieferung deſſelben an die Redaktion die Bezahlung des vollen Werthes zugeſichert.

(Theater-Nachricht.) Donnerſtag den 22. Jan. wird im hieſigen Theater zum Vortheil des Unterzeichneten aufgeführt: Götz von Berlichingen mit der eiſernen Hand, Ritterſchauſpiel in 5 Aufzügen, von Göthe, neu bearbeitet von Franz Grüner. Zu einem zahlreich gütigen Beſuch empfiehlt ſich gehorſamſt

Georg Treuer, Schauſpieler.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

Nr. 32 ſind zwei Quartiere zu vermiethen.

Nr. 164 hinter der Stadtkirche iſt ein Quartier zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Copulirt den 18. Jan.

Johann Nicolaus Fiſcher, B. und Schreinermeiſter, mit Roſina Schmetzer.

Getauft den 13. und 18. Jan.

Johann Carl Otto Ferdinand, des B. und Wirths Summa Sohn; Johann Adam, des bürgerlichen Inwohners Büringer Sohn; Anna Sibylla, des B. und Bäckermeiſters Kreß Tochter.

Begraben vom 12. bis 18. Jan.

Eva Barbara, des Halbbauern Schletterer zu Eglofswinden Tochter, alt 4 T., ſt. am Stickfluß; ein todtgebornes Mädchen des Bauern Geret zu Bernhardswinden; Eliſabetha Margaretha, des Brandweinbrenners Wbislein zu Hennenbach Tochter, alt 6 J. 7 M., ſt. am Gefraiſch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Copulirt den 12. Jan.

Johann Matthäus Zacharias Braunſtein, B. und Buchbindermeiſter, mit Anna Maria Baumgärtner.

Getauft den 18. Jan.

Lina Maria Auguſta, des Leſebibliothekars Herrn Panzer Tochter.

Begraben den 16. Jan.

Johann Georg, des B. und Taglöhners Kroll Sohn, alt 7 M. 13 T., ſt. am Zahnfieber; Herr Karl Ulrich Remerow, quiescirter Kgl. Preuß. Kreis-Direktor, alt 81 J. 3 M. 3 T., ſt. an der Lungenlähmung; des B. und Buchbindermeiſters Fürſt todtgebohrner Sohn.

Todesanzeige.

Sanft entſchlief nach langen Leiden Dienſtag Abend am 13. Jan. mein innigſt geliebter Gatte Marx Berliner dahier. Er mußte ſchon nach kaum vollendeten 44ten Jahr die irdiſche Bahn verlaſſen, und von den geliebten Seinigen ſcheiden. — Leider konnte ich unter vier Jahre unſerer Ehe nur das Erſte ein glücklich verlebtes nennen, indem vor drei Jahre ſchon ein Schlag ihm ſeiner Geiſtes- und Körperkraft beraubte. Wer den edeln Mann kannte, wird gewiß ſeinem frühen Hintritt eine Thräne weihen. — Möge die Vorſehung von Euch theuren Freunden und Verwandten ähnliches Unglück ferne halten, und möge der Himmel mir Kraft verleihen, meine drei kleine unverſorgte Kinder zum Nutzen der Menſchheit zu erziehen, und mögen ſie durch edles Streben das Andenken des Verblichenen verewigen. Zugleich gebe ich mir die Ehre anzuzeigen, daß mein Geſchäft wie bisher unter der Leitung meines Bruders mit der bekannten Firma fortbeſtehen wird, und daß wir uns beide beſtreben und bemühen werden, das meinem ſeligen Manne geſchenkte Vertrauen durch redliche und ehrliche Behandlung zu rechtfertigen.

Ansbach den 18. Jan. 1824.

G. Marx Berliner, Wittwe, geborne Oberndörffer, im Namen meiner drei Kinder.

Gerichtliche Verſteigerung.

1. Die den Wirth Hahniſchen Kindern zu Bockenfeld gehörigen Immobilien, beſtehend: a) aus einem Wohnhauſe mit realer Tabernwirthſchafts-Gerechtigkeit, Scheuer, Hofraith, Holzleg, $\frac{1}{8}$ Tgw. Krautgarten, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen, $4\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, halben Gemeindrecht; b) aus einem Halbhof, wozu $4\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen, $20\frac{5}{8}$ Mg. Aecker, dann das $\frac{1}{2}$ Gemeindrecht mit Haus und Scheuer gehören; c) aus der Hälfte von $7\frac{1}{2}$ Mg. 22 QR. Holz, das ſ. g. Erlenholz; d) aus 2 Tagwerk Wieſen auf Gebſattler Markung, ſollen mit dem vorhandenen Vieh und den nöthigen Schiff und Geſchirr an die Meiſtbietenden verkauft oder auf 6 Jahre verpachtet werden, je nachdem ſich ein annehmbares Angebot findet. Es wird hiermit zum öffentlichen Verkauf dieſes Anweſens Termin auf Mittwoch den 11. Febr. Vorm. 9 — 12 Uhr und wenn der Verkaufs-Verſuch nicht gelingen ſollte, zur Verpachtung auf 6 Jahre Termin an eben dieſem Tage von Nachmittags 2 — 6 Uhr nach Bockenfeld anberaumt. Kaufs- oder Pachtluſtige haben ſich beim Termin über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen und können die Taxe des Gutes ſowohl, als der zur Inſtruction beſtimmten Mobilien täglich dahier einſehen, auch kann das Gut ſowohl vom Käufer als Pächter täglich bezogen werden. Zu gleicher Zeit wird bekannt gemacht, daß am Donnerſtag den 12. Febr. von Vorm. 8 Uhr an, die den Hahniſchen Kindern gehörigen entbehrlichen Mobilien in Schreinzeuch, Weiszeuch, Betten, Getraid, Futter u. d. g. beſtehend, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Schillingsfürſt den 17. Jan. 1824.

Fürſtlich Hohenloheſches Herrſchaftsgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Der Verkauf des Dorothea Meierſchen Wohnhauſes zu Wöhrd findet eingetretener Hinderniſſe wegen nicht Dienſtags den 3., ſondern erſt Donnerſtags den 5. Febr. l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ſtatt. Dieß zur Nachricht.

Nürnberg am 13. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Der Dienſtknecht Georg Friedrich Kirſch von Oberaebach iſt auf Antrag ſeiner Verwandten durch Contumacial-Erkenntniß vom 29. Nov. l. Js. für einen Verſchwender erklärt worden. Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit demſelben ferner kein Credit mehr ertheilt wird, und ſich Jedermann vor Schaden hüten kann.

Gunzenhauſen, am 28. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

3. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Müller Kilian Johann Klum in Hauſen und deſſen Verlobte Kunigunda Wagner allda in dem am 14. Juny 1823 geſchloſſenen Ehevertrag die nach Provinzialgeſetzen ſtatt habende Gemeinſchaft der Güter ſo lange ausgeſezt haben, bis Kinder aus ihrer Ehe vorhanden ſeyn werden.

Herzogenaurach, am 7. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 15. Jan. 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	94	$93\frac{1}{2}$
ditto à 5 % . . .	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{2}$
Land-Anlehen	$101\frac{1}{4}$	$100\frac{3}{4}$
Hypoth. Anweis	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$
Lott. Looſe A—D à 4 % .	$104\frac{1}{4}$	104
ditto E—M à 4 % .	$102\frac{1}{4}$	102
ditto unverzinsliche .	$87\frac{1}{2}$	87

Bei Conditors-Wittwe Schumacher iſt täglich wieder Gefrornes zu haben.

Königlich Baieriſches
Intelligenzblatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 4. Ansbach, Mittwoch den 28. Januar 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Verfertigung der Recepte von den Apothekern betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Um dem unvorſichtigen Gebrauche der Arzneymittel und den mancherlei Pfuſchereien im ärztlichen Fache zu ſteuern, wird ſämmtlichen Apothekern des Kreiſes die genaue Befolgung der ſchon längſt beſtehenden Verordnung,

„nach welcher ſie nur ſolche Recepte verfertigen ſollen, welche von approbirten Aerzten, Land- oder Wundärzten (von leztern innerhalb der Gränzen ihrer Befugniß) verſchrieben ſind, dagegen der Verfertigung derjenigen Recepte, welche von Perſonen verſchrieben ſind, die zur ärztlichen Praxis keine geſezliche Autoriſation haben, ſo wie auch der eigenen Abgabe der Arzneyen, beſonders ſtark wirkender, ohne vorliegende ärztliche Verordnung, ſich gänzlich enthalten ſollen,"

aufs Neue zur Pflicht gemacht, und zwar mit dem Beiſaz, daß ſie auch auf bloße Vorzeigung von Signaturen früher abgegebener Arzneyen dieſe nicht wiederholt bereiten dürfen, wenn nicht hierzu ein neues Recept des Arztes vorgelegt wird.

Zu dem Ende werden zugleich ſämmtliche Aerzte, Land- und Wundärzte angewieſen, auf jedes von ihnen verſchriebene Recept, außer dem Monatstag, der Jahrszahl, und dem Namen des Kranken, auch ihren eigenen Namen zu ſchreiben, und jede Reiteratur eines früher verſchriebenen Receptes nicht bloß mündlich, ſondern durch ein neues beſonderes Recept anzuordnen.

Die Gerichtsärzte haben die betreffenden, in ihren Amtsbezirken befindlichen Medicinalperſonen auf dieſe Verordnung aufmerkſam zu machen; den Apothekern aber die approbirten practiſchen Aerzte, Land- und Wundärzte ihres Bezirkes und der näheren Umgebung deſſelben namentlich bekannt zu machen, und zu jeder Zeit, beſonders aber bei den Apotheken-Viſitationen darauf Rückſicht zu neh-

men, ob dieſe Verordnung gehörig befolgt werde.

Ansbach den 15. Jan. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Eine in Landshut aufgegriffene taubſtumme Mannsperſon betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Perſonalbeſchreibung einer in Landshut aufgegriffenen taubſtummen Mannsperſon von unbekannter Heimath wird ſämmtlichen Polizeibehörden des Kreiſes nachſtehend mit der Weiſung mitgetheilt, über dieſes Individuum die geeigneten Nachforſchungen anzuſtellen, und im Falle deſſen Heimath ermittelt werden ſollte, ſofort berichtliche Anzeige anher zu erſtatten.

Ansbach den 19. Jenner 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

Perſonal-Beſchreibung.

Die unterm 1. Dezember d. J. dieſſeits auf Bettel ergriffene taubſtumme Mannsperſon iſt 5 Schuh, 7 Zoll, 5 Linien groß, beiläufig 27 bis 30 Jahre alt, unterſetzt, von vollem aber blaſſen Angeſichte, hat eine niedere gefaltete Stirne, braune Haare, graue Augen, mit einem ſchwarzen großen Sterne, kleine ſpitzige Naſe, kleinen Mund und einen ſchwachen braunen Bart. Von den Zähnen ſind die mittleren zwei der untern Kinnlade etwas angefreſſen.

Beſondere Kennzeichen.

Bei den Knieen geht er ſehr ſtark zuſammen, und hat mehrere Spuren von Löchern, welche von den Folgen der Waſſerſucht, die er gehabt zu haben ſcheint, herrühren mögen.

Am Körper trägt er einen weiß flanellenen kurzen Janker, mit weiß metallenen Knöpfen und groben Unterfutter, ein roth und blau quadrillirtes ginghamenes und ein gelbperſenes altes Gilet mit zinnernen Knöpfen, eine ſchwarz lederne alte kurze Hoſe mit Riemen an den Knieen zuſammen gebunden, weiß garnene Strümpfe, Bundſchuhe, ein rothes mit weißen Dupfen verſehenes zerriſſenes Halstuch, einen dunkelgrauen tüchernen Mantel mit einem langen Kragen und 10 mit Tuch überzogenen Knöpfen (der ſtehende Kragen daran iſt mit einem ſchwarzen Bande eingefaßt) einen runden alten Filzhut mit niedrigem Kopfe, und ein altes zerriſſenes flächſenes Hemd, auch hat derſelbe ein Paar alte Handſchuh, ſogenannte Fäuſtling bei ſich.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Die im königl. würtemberg. Oberamte Crailsheim ausgebrochene Raude unter den Schaafen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da nach eingekommener officiellen Benachrichtigung die im königl. würtemberg. Oberamte Crailsheim unter den Schaafen ausgebrochene Raude nun gänzlich beſeitiget iſt; ſo werden die durch das Ausſchreiben vom 4. Nov. v. J. dießfalls angeordneten polizeilichen Vorkehrungen wieder aufgehoben.

Ansbach den 20. Jan. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

(Die v. Imhofiſche Patrimonial-Gerichtsbarkeit auf der Weidenmühle und Allerwieſe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 7ten dieſes Monats iſt genehmigt worden, daß die

acht dem quieszirten Stadtgerichts-Aſſeſſor Johann Siegmund Georg von Imhof in Nürnberg gehörigen Gerichtsholden auf der Weidenmühle und Allerwieſe mit dem Patrimonialgerichte Ziegelſtein am Gerichtsſitze Nürnberg vereiniget werden.

Ansbach am 15. Januar 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersſtelle zu Kammerſtein betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der erledigten Schul- und Kirchendienersſtelle zu Cammerſtein, mit welcher nach der neueſten Faſſion ein Einkommen von 315 fl. 54 kr. verbunden iſt, haben ſich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 16. Jan. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

(Die erledigte Pfarre zu Obereſchenbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Stadtpfarrei zu Obereſchenbach in dem Bezirke des Landgerichts Heilsbronn, dem Decanat Ornbau und der Diöceſe Eichſtädt iſt durch das am 18. v. M. erfolgte Ableben des Dechants und Stadtpfarrers, Prieſter Peter Dionys Röder erledigt worden.

Sie iſt Königl. Patronats, und begreift nebſt der Stadt Eſchenbach die Weiler Bieberbach, Waitzendorf, Reutern und die katholiſchen Bewohner einiger umliegenden Orte, im Ganzen mit einer Bevölkerung von 1241 Seelen und einer Schule.

Der Beneficiat allda hat dem zeitlichen Pfarrer in ſeinen Verrichtungen als Caplan an Handen zu gehen. Die Erträgniſſe dieſer Pfarre belaufen ſich nach der lezten Faſſion auf 870 fl. 45$\frac{3}{4}$ kr. Die Laſten auf 136 fl. 2 kr., unter dieſen iſt aber die an den Caplan zu überlaſſende Hälfte der Stolgebühren mit 118 fl. 26$\frac{3}{4}$ kr. begriffen.

Ansbach, den 15. Januar 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

(Die Erledigung der Pfarrei Neuhof betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das am 16. d. M. erfolgte Ableben des Pfarrers Dolwezel zu Neuhof, Landgerichts und Dekanats Mt. Erlbach, iſt deſſen Pfarrſtelle erledigt worden.

Der jährliche reine Ertrag dieſer Pfarrei, welcher nach der Faſſion von 1811 außer einigen Geld- und Natural-Bezügen großentheils in der Benützung von Grundſtücken, dann im großen Fruchtzehnt und in Accidenzien beſteht, iſt durch den am 21. Sept. 1820 erfolgten Haupt-Abſchluß der Superreviſion auf 783 fl. 48$\frac{1}{2}$ kr. excl. der freiwilligen Geſchenke definitiv feſtgeſezt worden. Die Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 20. Januar 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Dienſtes-Nachrichten.

Unterm 15. Januar dieſes Jahrs iſt der Elementarlehrer der Löbeliſchen Armenſchule Johann Georg Ströblein in Nürnberg zum Lehrer der Mittelklaſſe der Rößleriſchen Armenſchule dortſelbſt ernannt worden.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers werden hiemit das am 20ten Oktober v. J. bereits ſubhaſtirte zur Georg Keppneriſchen Debitmaſſe von Herboldsheim gehörige Brauerei- Wirthſchafts- und Oekonomie-Gut ſamt Zu- und Eingehörungen, dann 30 walzende Grundſtücke, wie daſſelbe und dieſelben nach ihren verſchiedenen Größen und Taxen in den Nummern 37 38 und 39 des vorjährigen Kreis-Intelligenz-Blatts einzeln beſchrieben ſind, behufs der Erreichung höherer Meiſtgebote anderweit zum öffentlichen Verkauf feilgeboten. Verkaufs-Termin iſt auf den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr im Mayiſchen Wirthshauſe zu Herbolzheim anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Mkt. Bibart, den 19. Januar 1824.
K. B. Landgericht.

2. Nachbenannte zur Burkard Schlangiſchen Gantmaſſe zu Tiefenſtockheim gehörige Immobilien, als: ein Wohnhaus mit Hofraith, Schorgärtlein und 12 Rth. Krautland, tarirt zu 150 fl., 1½ Mg. 18 Rth. Acker an der langen Läng, tarirt zu 100 fl., 1 Mg. 8 Rth. Weinberg in Engelsberg, tar. zu 70 fl., 1 Mg. 4 Rth. Acker am Meſſenriedlein, tar. zu 30 fl., ½ Mg. Kleefeld hinter dem Schiller, tar. zu 12 fl., 1 Mg. Acker an 2¾ Mg. 14 Rth. in den Stiefeläckern, tar. zu 80 fl., ¾ Mg. Acker im Grund, tar. zu 40 fl., ¾ Mg. 46 Rth. am Seelein, tar. zu 15 fl., ¾ Mg. 5 Rth. Acker am Nutzthal, tar. zu 80 fl., ¾ Mg. Acker am Pfanenmaas, tar. zu 50 fl., 1 Mg. Acker am Kitzinger Weg, tar. zu 30 fl., 2¾ Mg. 16 Rth. Acker am Gebert, tar. zu 60 fl., ¼ Mg. Kartoffelfeld von den vertheilten Gemeindgründen, tar. zu 15 fl., 1¾ Mg. 17 Rth. Acker am Boden, tar. zu 80 fl., ¾ Mg. 18 Rth. Acker am Stefter Weg, tar. zu 30 fl., werden nach dem Antrage der Gläubiger hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Licitationstermin auf den 4. Merz d. J. Vorm. 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Tiefenſtockheim bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber zu erſcheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Mt. Bibart den 19. Jan. 1824.
K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag des Hauptgläubigers der Konkursmaſſe des Köblers Wilhelm Eckert zu Hiltmannsdorf ſollen die zu dieſer Maſſe gehörigen Immobilien, als 1) ein Wohnhaus Nr. 15 zu Hiltmannsdorf, einſtöckig, ſammt Hofraith und Hausgärtchen, 2) ⅝ Mg. Acker am Hauſe, nochmals öffentlich feilgeboten werden. Zu dieſem Behuf wird hiermit auf den 5. Febr. Nachm. 2 Uhr Termin im Rupprechtiſchen Wirthshauſe zu Hiltmannsdorf anberaumt, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Perſonen einzufinden haben. Die Bedingungen werden beim Striche bekannt gemacht werden, die Taxe und nähere Beſchreibung der Objekte aber kann bis zum Termin in der Regiſtratur der unterfertigten Stelle eingeſehen werden.

Cadolzburg, am 24. Dez. 1823.
K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger des nun verſtorbenen Schaafknechts Michael Scheiderer zu Leonrod ſoll deſſen Immobiliar-Beſitz zum öffentlichen Aufſtrich gebracht werden. Dieſe Beſitzungen beſtehen 1) in einem Guth zu Leonrod mit dazu gehörigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, Hofraith mit laufenden Brunnen, 8 Morgen Feld und Wieſen und dem unvertheilten Gemeindrecht, tarirt auf 995 fl.; 2) an walzenden Lehen ½ Mg. Acker im Pfannenſtiel, Taxe 25 fl., ¾ Mg. Acker im Feldgarten, Taxe 60 fl.,

$1\frac{3}{8}$ Mg. am Kühegraben, Taxe 60 fl. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem Verſteigerungstermin nach Leonrod am 24. Merz Vormittag 9 Uhr hiermit eingeladen, und ihnen übrigens überlaſſen, die auf den Beſitzungen haftenden Laſten und Abgaben aus den Verhandlungen in hieſiger Regiſtratur einzuſehen.

Mt. Erlbach am 17. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die dem Johann Georg Zolles von Seubersdorf zugehörigen walzenden Lehen, nämlich: 1 Morgen Acker, der Lauteracker, Taxe 75 fl., 1 Morgen dergleichen, der Langacker, Taxe 40 fl., $\frac{1}{2}$ Tagw. am Kirchfarrenbacher Weg, Taxe 125 fl. öffentlich verkauft werden, wozu Strichtermin auf d. 31. März V. M. 9 bis 12 Uhr in Seubersdorf anberaumt worden iſt, worinn ſich zahlungs- und beſitzfähige Liebhaber einfinden können.

Mt. Erlbach, am 17. Januar 1824.

K. B. Landgericht.

6. Im Wege der Exekution ſoll auf Antrag eines Realgläubigers das halbe Wohnhaus des Taglöhners Friedrich Krafft zu Emskirchen Nr. 72 mit zugehörigem halben Gemeinderecht und Gemeindeſtücken öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, und iſt Bietungstermin auf den 18. Februar früh von 9 bis 12 Uhr in dem Poſthauſe zu Emskirchen angeſetzt worden, wo ſich Kaufsluſtige einzufinden haben. Die Taxe des Hauſes kann jederzeit dahier im Landgericht eingeſehen werden.

Mt. Erlbach am 12. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

7. Auf den gemeinſchaftlichen Antrag des Bauern Johann Michael Bökler in Mittelſchönbronn und deſſen Gläubiger wird hiemit der Hof deſſelben, beſtehend aus einem Haus, Scheune, Keller, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Peunth mit Schorgarten, $40\frac{1}{2}$ Morgen zehntfreien Aeckern und $8\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen und Brachflecken, mit dem $\frac{15}{30}$. Gulden Handlohn, 20 kr. Grundzins, 32 Seidlein Korn- und 60 Seidlein Habergült Herrieder Gemäs, im gerichtlichen Taxwerth von 4567 fl., anderweit ſubhaſtirt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Lizitation hierüber am 9. Februar 1824 in Mittelſchönbronn einfinden und den Zuſchlag des Hofs für das Meiſtgebot auf Genehmigung der Böklerſchen Gläubiger gewärtigen.

Feuchtwang, den 23. Dezember 1823.

Königl. Landgericht.

8. Nachſtehende — zur Concursmaſſe des Georg Simon Engel von hier gehörige Immobilien werden — da das am 28. Nov. v. Js. gelegte Meiſtgebot nicht angenommen worden iſt, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten: 1) das Gütlein Nr. 202 zu Feuchtwangen (Beſitz-Nr. 1270), 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Krautgarten an der Peunt (Beſitz-Nr. 1271), 3) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Kappenzipfel (Beſitz-Nr. 1272), 4) ein Stück Krautgarten (Beſitz-Nr. 1273), 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Kappenzipfel (Beſitz-Nr. 1270a), 6) $\frac{1}{40}$ Tgw. Garten am Bretzenberg (Beſitz-Nr. 1270 b), 7) $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Dettenbach (Beſitz-Nr. 1670). Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können die Taxe dieſer Grundſtücke und die darauf haftenden Laſten in der hieſigen Gerichts-Canzlei täglich erfahren, und werden zur Steigerung auf Mittwoch den 25. Febr. h. Js. Vormittags 9 Uhr ins hieſige Gerichtslokale eingeladen.

Feuchtwang, den 20. Jan. 1824.

Königl. Landgericht.

9. Auf den Antrag der Realgläubiger ſollen nachſtehende dem Müller Johann Häfele in Obererlbach gehörige Grundſtücke, 1) das Mühlgut, benannt die Schwabenmühle, welche aus einer Mahl- und Schneidmühle, und einem Wohngebäude mit 2 Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen und einem doppelten Boden, Scheuer und Ställen, ferner $\frac{1}{16}$ Tagw. Schorgarten, $5\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $2\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten und 5 Mg. Holz beſteht, und welches auf 4600 fl. gewürdiget iſt; 2) 1 Tgw. freieigene Wieſe, die Schwabenwieſe genannt, welches auf 220 fl. gerichtlich geſchätzt;

3) $\frac{1}{4}$ Tgw. Weiherwieſe, welche auf 25 fl. geſchätzt iſt, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Bietungstermin iſt auf Mittwoch den 3. März 1824 früh 9 Uhr im Orte Obererlbach anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ſofort auszuweiſen vermögen, hiemit eingeladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen, am 26. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

10. Auf Antrag der Realgläubiger ſoll der der Wittwe Kleeberger in Seitersdorf gehörige Halbhof Nr. 9, beſtehend aus einem halben Hauſe, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten und $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, worauf 1000 Stück Hopfenſtangen ſich befinden, und welcher auf 650 fl. gerichtlich gewürdiget iſt, am Mittwoch den 17. März 1824 früh 9 Uhr im Straßenwirthshauſe bei Obererlbach öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, werden hiezu eingeladen. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen den 4. Jan. 1824.

Königl. Landgericht.

11. Von dem unterzeichneten Gerichte werden auf den Antrag eines Realgläubigers die Grundbeſitzungen des Müllermeiſters Johann Georg Zehender und ſeiner Ehefrau Eva Barbara Zehender zu Wattenbach, als: 1) ein Mühlguth, beſtehend in einem Wohnhauſe Nr. 3 mit darin befindlichem Mühlwerk zu 2 Mahlgängen und einem Leinſchlag, dann einem gewölbten Keller, einer Scheuer, einem Pferdeſtall auf 4 Stück, einer Schüpfe mit daran befindlichen Schweinſtällen, der Hofraith, ohngefähr $\frac{1}{2}$ Morgen großen Wurzelgarten, $\frac{3}{4}$ Tagw. Peunt hinter der Mühle, $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen, $19\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, 4 Morgen Grundholz; 2) an walzenden Stücken: a) 1 Morgen Acker in der Mühlleiten, b) 1 Morgen Acker, die Steinleiten genannt, c) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſe am Weidenbach, d) ein Tagwerk die ſogenannte Stoßwieſe an der Mühle, mit einigen Wirthſchaftsdreingaben, in dem auf Donnerſtag den 25. März 1824 von Morgens 9 — 12 Uhr vor dem Commiſſario, erſten Aſſeſſor Heuber anberaumten Bietungstermine zu Wattenbach im daſigen Wirthshauſe an den Meiſtbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 14. Dez. 1823.

K. B. Landgericht.

12. Auf Requiſition des königlichen Landgerichts Gunzenhauſen ſoll die zur Nachlaßmaſſe des verſtorbenen Martin Schein zu Aue bei Haundorf gehörige und im Steuerdiſtrikt Hirſchlach zwiſchen Hirſchlach und Heglau gelegene frei eigene Wieſe im Poſchen genannt und 1 Tagwerk groß, welche geſtern auf 150 fl. gerichtlich gewürdigt worden iſt, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin dazu iſt auf Montag den 23. Febr. dieſes Jahrs Vormittags 11 Uhr angeſezt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Wirthshaus zu Hirſchlach einzufinden haben.

Heilsbronn den 16. Jäner 1824.

K. B. Landgericht.

13. Die zur Debitmaſſe des Bauern Johann Güßregen zu Haundorf gehörenden Realitäten, 1) das Gut Hs. Nr. 1 zu Haundorf und deſſen Flur, enthaltend ein Wohnhaus, eine Scheuer, einen Schweinſtall, einen Backofen, einen Schöpfbronnen, die Hofraith, $21\frac{3}{8}$ Mg. Felder, 3 Tgw. Wieſen, 2 Tgw. Weiher, $\frac{3}{8}$ Mg. Baumgarten, $8\frac{3}{4}$ Mg. Wald und Oedung, das unvertheilte Gemeinderecht, Freiherrl. von Geuderlſches Lehen; 2) $2\frac{1}{4}$ Mg. Feld an Niederndorfer Weg, Lehen des K. Rentamts Erlangen, ſollen im Wege gerichtlicher Verſteigerung am Donnerstag den 5. Febr. Vorm. 9 Uhr in Haundorf verkauft werden. Erwerbsfähige Perſonen, welche zum Kaufe dieſer Realitäten Luſt haben, werden zu dieſem Termine hiermit vorgeladen, und ſoll das Nähere vor dem Aufſtrich bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach den 6. Jenner 1824.

K. B. Landgericht.

14. Die geſammten Beſitzungen des Bauern Michael Puſchner in Hauſen werden auf Verlangen ſeiner Gläubiger dem gerichtlichen Verkaufe unterſtellt und hiezu Termin auf den 16. Febr. 1824 Vormittags 9 Uhr im Mülleriſchen Wirthshauſe zu Hauſen angeſezt. Die Realitäten beſtehen in einem Bauernguth Nr. 41 zu Hauſen, welches ein Wohnhaus, eine Scheuer, ½ Backofen, ½ M. Hofraith mit Hausgärtchen, 13⅔ große Morgen Felder, 5½ M. große Tgw. Wieſe, das halbe Wald- und das halbe Gemeindrecht zu Beſtandtheilen hat, dann in folgenden walzenden Stücken: 1½ Tagw. Wieſe und ¼ Mg. Wald vertheilte Gemeindegründe, ½ Mg. Feld der Bügacker, 1½ Mg. Feld die hintere Reuth, 3½ Mg. Feld und Wieſe in der äußern Lach. Ihre Schätzung, Belaſtung und ihre Eigenſchaften werden im Kaufstermine bekannt gemacht werden, zu welchem man erwerbsfähige Perſonen hiermit einladet.

Herzogenaurach, den 3. Jenner 1824.

Königl. Landgericht.

15. Von dem Königlichen Landgerichte Monheim werden im Wege der Hülfsvollſtreckung nachbenannte drei Grundſtücke des Schneidermeiſters Joſeph Unger zu Bertoldsheim 1 Jauchert Acker am Erlbacher Berg, 1 dergleichen in der Bursgau, ½ Tagwerk Wieſe im Oſterwörth öffentlich feilgeboten, und iſt als einzig und peremtoriſcher Licitationstermin der 30. Januar 1824 im Ort Bertoldsheim vor dem Deptirten des Gerichts, Landgerichts-Aſſeſſor Lippert anberaumt worden. Kaufsluſtige, welche dieſe Grundſtücke zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, werden hiermit eingeladen, an gedachtem Tag ſich zu Bertoldsheim einzufinden, von 9 bis 12 Uhr Vormittags ihre Gebote abzugeben, und des Zuſchlags, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten, zu gewärtigen.

Monheim, den 3. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

16. Die Kaſpar Strehl'ſchen Gantrealitäten zu Fünfſtetten werden auf Antrag der Creditorſchaft wiederholt öffentlich feilgeboten, hiezu Termin auf den 25. Febr. 1824 Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Commiſſarius Kgl. Actuar Drittler anberaumt, und hiezu zahlungs- und kaufsfähige Liebhaber in das Neuwirthshaus in loco Fünfſtetten eingeladen. Die Beſchreibung der Realitäten findet ſich in dem Intelligenzblatt Stück 49, Seite 2660, Jahr 1823 vor.

Monheim den 16. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

17. Da auch in dem am 25. v. Mts. angeſtandenen zweiten Strichtermine ſich ein Kaufsluſtiger zu dem Gute Nr. 2 des inzwiſchen in Konkurs gerathenen Bauern Johann Georg Zenkel zu Ailersbach nicht eingefunden hat, ſo ſoll nunmehr zur drittmaligen Verſteigerung geſchritten werden. Man hat hiezu Termin auf den 10. Febr. 1824 Nachmittags 2 — 5 Uhr im Hertingſchen Wirthshauſe zu Dachsbach anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber, unter Beziehung auf das Ausſchreiben vom 27. Sept. d. Js. (Kreis-Int. Blatt St. 45 S. 2479. St. 46 S. 2525. Korresp. v. u. f. D. Nr. 312. S. 1713., Nr. 317 S. 1741) hiemit vorgeladen werden.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 26. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

18. Auf Inſtanz eines Realgläubigers ſoll das Guth Nr. 8 des Bauern Johann Bienenſtein zu Voxbrunn, beſtehend in einem Hauſe, einer Scheune, einem Backofen, einem Ziehbronnen, einem gewölbten Keller außerhalb des Hauſes, ¾ Tgw. Gras- u. Hopfengarten, 17½ Mg. Aeckern, 1¾ Tgw. Wieſe, 3⅞ Tgw. Waldungen, dann dem halben Wald- und Gemeinderecht, in vim execut. öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Man hat hiezu Termin auf Montag den 5. Febr. 1824 von Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Deiningerſchen Wirthshauſe zu Mt. Uehlfeld angeſezt und fordert beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige auf, in dem anberaumten Termine ſich einzufinden, mit dem Bemerken, daß die Taxe des Guts und die darauf haftenden Laſten und Abgaben täglich in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts erfragt werden können.

Neuſtadt a. d. A. am 24. Dez. 1823.

K. B. Landgericht.

19. Das am 29. May v. Js. auf das Häkkerguth Nr. 21 des Ulrich Busbacher zu Birnbaum gelegte Meiſtgebot hat die Genehmigung der Kreditorſchaft nicht erhalten. Es wird deshalb dieſes Gut nochmals zum öffentlichen Verſtrich gebracht, und werden Kaufsliebhaber eingeladen, ſich zu dieſem Zwecke am 18. Febr. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Maariſchen Wirthshauſe zu Birnbaum einzufinden. Rückſichtlich der Beſtandtheile des Guts wird ſich auf das Ausſchreiben vom 16. April v. Js. (K. Int. Blatt 1823, Nr. 20, Seite 1152, Nr. 21, S. 1223) bezogen.

Neuſtadt a. d. A. den 17. Jan. 1824.

Königl. Landgericht.

20. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiemit bekannt gemacht, daß in dem hieſigen Landgericht 1) die Wirthſchaft zum Storchen, nebſt Zubehör, 2) ein neu erbauter Stadel, 3) $\frac{3}{4}$ M. Acker im Bergfeld, 4) $\frac{1}{2}$ M. Acker in Groſſelfinger Flur, des Storchenwirths Kaſpar Schneidt dahier auf den 12. Febr. Vormittags 10 Uhr meiſtbietend verkauft werden ſollen, es werden daher Kaufsluſtige aufgefordert, in beſagtem Termine ihre Angebote zu machen, und des Zuſchlags zu gewärtigen.

Nördlingen am 10. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

21. Mittwochen den 28. Jänner früh 9 Uhr ſoll auf dem Gemeindehauſe zu Goßmannsdorf das zur Concursmaſſe des Martin Breunig gehörige Brauhaus mit dem dazu gehörigen Garten, dann einige Mobilien deſſelben verſteigert, und dem Meiſtbietenden unter Vorbehalt der geſetzlichen Friſt zur Stellung beſſerer Käufer zugeſchlagen werden. Das Brauhaus, welchem eine Realbraugerechtigkeit verliehen iſt, liegt oberhalb Goßmannsdorf nahe am Maine, ohne jedoch den Ueberſchwemmungen deſſelben ausgeſezt zu ſeyn; der an demſelben anſtoßende Garten iſt mit einigen Hundert tragbaren Obſtbäumen beſetzt. Die Gebäuligkeiten und Eingehörungen können vor der Verſteigerung eingeſehen werden.

Ochſenfurt den 2. Jänner 1824.

Königl. Landgericht.

22. Auf den Antrag der Ehrmänniſchen Creditoren ſoll die Ziegelhütte zu Vorbach mit Gemeindrecht, einer Brandplatte, einer Scheuer, einem Schorgärtchen und einem halben Tagwerk zur Wieſe gemachten Hutwaaſen, zum drittenmal öffentlich verſteigert werden. Es wird daher zum Verkaufe neuerlicher Termin auf Mittwoch den 3. März l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt; an welchem ſich Kaufsliebhaber in der Ziegelhütte zu Vorbach einzufinden und um 12 Uhr den Zuſchlag zu gewärtigen haben.

Rothenburg den 7. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

23. Da im Termin am 9. d. Mts. zum Verkauf des Anweſens des Bauern Ulrich Pfahler zu Uigenau, beſtehend aus Haus, Stadel, $4\frac{1}{2}$ Morgen Garten und Ackerland, dann $1\frac{1}{4}$ Tgw. 2mädige Wieſe oder Peunt mit Gemeindsgerechtigkeiten, ſo wie 2 Morgen freieigenen Acker in Uigenauer Markung, den Proſiegel genannt, $2\frac{1}{2}$ Morgen Acker der Webersacker aus den Haßoldiſchen Hof gezogen, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker an der Hager Straße, dann $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wieſe und 1 Morgen Acker daſelbſt, kein Kaufsliebhaber erſchienen iſt; ſo wird auf Antrag des Hypothekargläubigers anderweiter Termin zum Verkauf deſſelben auf Donnerstag den 19. Febr. Nachmittag von 2 bis 6 Uhr zu Uigenau anberaumt, und dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwabach den 24. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

24. Daß die Immobilien des Schmidtmeiſters Simon Graf von Kottensdorf, beſtehend in 1) dem Guth Nr. 25 zu Kottensdorf, enthaltend ein Wohnhaus mit eingerichteter vollſtändiger Schmidt-Werkſtatt, ein Kohlhaus, 2 Schweinſtälle, eine Hofraith, eine Scheune, ein Schorgärtchen, $\frac{1}{4}$ Morgen Peunt, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe, $2\frac{1}{4}$ Mg. Feld in 2 Plätzen, das Gemeindrecht; an eigenen Stücken: 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Holz, 3) 1 Mg. Feld, 4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld, 5) $1\frac{1}{4}$ Mg. Eggerten, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld, 7) $1\frac{1}{8}$ Mg. Feld, 8) $\frac{1}{2}$ Mg. Holz, 9) $3\frac{1}{2}$ Mg. Feld, Mittwochs den 11. Februar Nachmittags 2 Uhr in dem Rukiſchen

Wirthshauſe zu Kottensdorf zum 3ten und leztenmale dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt werden, wird hiemit beſitz- und zahlungsfähigen Kaufsluſtigen bekannt gemacht.

Schwabach, den 8. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

25. Die zur Konkursmaſſe der verwittibten Suſanna Barbara Herrmann zu Brakenlohr gehörigen Immobilien, beſtehend aus der Brandſtätte eines Hauſes, wozu gehört: $\frac{3}{8}$ Waasboden in der dürren Klinge, $\frac{1}{4}$ Mg. Wieſe im Hiz und Stall, $\frac{1}{8}$ Mg. Wieſe im Kindleinswaaſen, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der dürren Klinge, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Huthſtall, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Buck, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Rangen, ein kleines Sommerriedlein, geſchäzt auf 137 fl. 30 kr., ſodann 1 Mg. eigener Acker im Deerlein, geſchäzt auf 38 fl. und 17 Ruthen Krautacker im Eulenwaaſen, geſchäzt auf 16 fl., ſollen am 23. Febr. 1824 10 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Wirthshaus zu Brakenlohr eingeladen werden.

Uffenheim, den 19. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

26. Im Wege der Hilfevollſtreckung wird am Donnerſtag den 1. April 1824 Vorm. 9 Uhr dahier im gewöhnlichen Geſchäftslokale des Landgerichts 1 Morgen Acker auf der Ebene, dem Leonhard Hauck sen. zu Altentrüdingen gehörig, an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Waſſertrüdingen den 26. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

27. Zum Verkauf der zum Nachlaß der Wittwe Anna Maria Fiſcher zu Weſtheim gehörigen Immobilien, beſtehend in 1) einem Häckerguth mit dem Haus Nr. 10, Scheune, Garten, Holz- und Gemeindrecht, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, $4\frac{3}{8}$ M. Aeckern, geſchäzt auf 1310 fl., 2) $\frac{1}{4}$ M. A. in der Lixen, geſchäzt auf 25 fl., 3) $\frac{3}{8}$ M. A. im Auwaſen, geſchäzt auf 70 fl., 4) $\frac{1}{2}$ M. A. an der Geiseggerten, geſchäzt auf 50 fl., 5) $\frac{1}{4}$ M. A. und Wieſen am Auweg, geſchäzt auf 30 fl., iſt Termin auf den 17. Febr. Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige im Schmetzeriſchen Wirthshauſe zu Weſtheim einzufinden haben.

Windsheim den 23. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

28. Die den Wirth Hahniſchen Kindern zu Bockenfeld gehörigen Immobilien, beſtehend: a) aus einem Wohnhauſe mit realer Tabernwirthſchafts-Gerechtigkeit, Scheuer, Hofraith, Holzleg, $\frac{1}{8}$ Tgw. Krautgarten, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen, $4\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, halben Gemeindrecht; b) aus einem Halbhof, wozu $4\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen, $20\frac{5}{8}$ Mg. Aecker, dann das $\frac{1}{2}$ Gemeindrecht mit Haus und Scheuer gehören; c) aus der Hälfte von $7\frac{1}{4}$ Mg. 22 QR. Holz, das ſ. g. Erlenholz; d) aus 2 Tagwerk Wieſen auf Gebſattler Markung, ſollen mit dem vorhandenen Vieh und den nöthigen Schiff und Geſchirr an die Meiſtbietenden verkauft oder auf 6 Jahre verpachtet werden, je nachdem ſich ein annehmbares Angebot findet. Es wird hiemit zum öffentlichen Verkauf dieſes Anweſens Termin auf Mittwoch den 11. Febr. Vorm. 9 — 12 Uhr und wenn der Verkaufs-Verſuch nicht gelingen ſollte, zur Verpachtung auf 6 Jahre Termin an eben dieſem Tage von Nachmittags 2 — 6 Uhr nach Bockenfeld anberaumt. Kaufs- oder Pachtluſtige haben ſich beim Termin über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen und können die Taxe des Gutes ſowohl, als der zur Inſtruction beſtimmten Mobilien täglich dahier einſehen, auch kann das Gut ſowohl vom Käufer als Pächter täglich bezogen werden. Zu gleicher Zeit wird bekannt gemacht, daß am Donnerſtag den 12. Febr. von Vorm. 8 Uhr an, die den Hahniſchen Kindern gehörigen entbehrlichen Mobilien in Schreinzeuch, Weiszeuch, Betten, Getraid, Futter u. d. g. beſtehend, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Schillingsfürſt den 17. Jan. 1824.

Fürſtlich Hohenloheiſches Herrſchaftsgericht.

29. Zum Verkauf des Wirth und Brauer Conrad Hilpertſchen Gantanweſens zu Unterrimbach,

beſtehend aus 1) dem Wirthshaus, Hofhaus, Brauhaus, Stallung, Felſenkeller, Gemeindsrecht und 2 Baumgärtlein, 2) $\frac{5}{8}$ Tagw. 3 Gert Wieſen, die Zahlwieſen, 1$\frac{1}{8}$ Tagw. 29 Gert Wieſen bei dem Kirchrimbacher Weg, $\frac{3}{8}$ Mg. 20 Gert Wieſen überm Bach; 3) 2$\frac{1}{2}$ Mg. 30 Gert Acker auf dem Freihoflacher Berg, 2$\frac{1}{2}$ Mg. 29 Gert Acker, der Haardacker, 2$\frac{3}{8}$ Mg. 2 Gert bei dem Gemeindholz, 6$\frac{1}{8}$ Mg. im Kalchofen, 1$\frac{3}{4}$ Mg. 24 Gert am Mühlrangen, nebſt walzenden Stücken, nemlich 35 Gert Wieſen, das Zahlwieslein, dem 4ten Theil an 2$\frac{3}{8}$ Tagw. Wieſen im Bürgersgrund, 80 Gert Acker am Bachbacher Weg, der Bürgersgrund genannt, wird auf den Antrag der Gläubiger Termin auf den 4. März d. J. Vormittags 10 Uhr in loco Unterrimbach anberaumt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf dieſem Anweſen ruhenden Laſten und Abgaben täglich dahier eingeſehen werden können.

Burghaßlach den 15. Jan. 1824.

Gräflich Caſtell'ſches Herrſchaftsgericht.

30. Auf Antrag der Vormundſchaft über die minderjährigen Sand'ſchen Relicten werden hiemit nachfolgende zum Nachlaß der Sand'ſchen Wittib, zuletzt verehelicht geweſenen Schmidt, in Lindach gehörige Immobilien als: 1) ein Guth, worauf die Bierſchenke und Brandweinbrennerei getrieben werden kann, und wozu ein Haus mit Rindvieh- und eine Scheune mit eingebauten Schweinſtällen, ein kleiner Schor- und ein dito Grasgarten, 1 Tagwerk Wieſe, 4 Morgen Aecker und ein halber Gemeindwaldtheil à 2$\frac{1}{2}$ Morgen gehören, 2) 2 Morgen walzender Acker ohnweit dem Weiler Lindach, deren Laſten und Abgaben zu jeder Zeit durch Einſicht im hieſigen Gerichtslocale erfahren werden können, mit Beilaſſung verſchiedener Dreingaben an Vieh, Bauerzeuch, Wirthſchaftsgeräthe und Brandweinzeuch, dann des benöthigten Sommerſaat-Getraides zum öffentlichen Verkauf feilgeboten. Licitations-Termin iſt auf Donnerſtag den 26. Februar d. J. von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr im Orte Lindach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, eingeladen werden. Wegen allenfallſig vorheriger Einſicht haben ſie ſich an den Vormund Volland in Linbach zu wenden. An dieſem Tage Nachmittags werden auch gegen gleich baare Bezahlung verſchiedene Hausgeräthſchaften und weibliche Kleidungsſtücke, eine Bank zum Tabackſchneiden und einiges Maurer- und Büttnerhandwerkszeuch meiſtbietend verkauft.

Rügland den 9. Januar 1824.

Freiherrlich von Crailsheimſches Patrimonial-Gericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baieriſche Landgericht Ansbach hat in dem Schuldenweſen des Gutsbeſitzers Simon Blank von Eglofswinden auf eigenen Antrage deſſelben durch Entſchließung vom 9. Januar 1824 den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 27. Februar, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. März, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 29. April und für die Duplik auf den 18. May jedesmals Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach den 9. Januar 1824.

K. B. Landgericht.

2. Auf gemeinſchaftlichen Antrag des Gemeinſchuldners Georg Michael Böckler, Bauer in Mittelſchönbronn und deſſen Gläubiger, wird hiemit der Univerſal-Konkurs über das Vermögen deſſelben eröffnet, demnach aber ein Ediktstag 1) zur Anmeldung und gebührenden Nachweiſung der Forderungen auf den 20. Febr., 2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf den 23. März, und 3) zur Schlußverhandlung auf den 23. April dies Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, wozu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des ꝛc. Böckler hiedurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners beſitzen, aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, unter den Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Feuchtwang, den 9. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Das Königlich Baieriſche Landgericht Heilsbronn hat in dem Schuldenweſen des Bauers Michael Fleſchner von Ruzendorf auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Montag den 9. Februar 1824, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 12. März 1824, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Dienstag den 13. April 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Epiktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn den 24. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

4. Der Kaufmann Alois Karl in Wemding hat ſich ſelbſt für zahlungsunfähig erklärt, und es wird daher die Gant gegen ihn eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, 1) zur Anzeige und Nachweiſung derſelben auf den 18. Februar 1824 Vormittags, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf den 24. Merz Vormittags, 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Replik auf den 28. April Vormittags, zur Duplik auf den 12. May Vormittags vor dem Deputirten Landgerichts-Aktuar Drittler hiermit vorgeladen. Im erſten Termin ſoll auch der Verſuch zu einer gütlichen Ausgleichung gemacht werden. Wer am erſten Ediktstage nicht erſcheint, wird mit ſeiner Forderung, wer aber an einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung, die jedesmal vorgenommen wird, von der Maſſe ausgeſchloſſen werden. Uibrigens werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Sachen in Verwahrung haben, aufgefordert, ſolche bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte nur bei Gericht zu übergeben.

Monheim, den 23. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

5. Das kgl. baier. Landgericht Neuſtadt an der Aiſch hat auf den Antrag der Gläubiger des Bauern Stephan Viertel zu Allersbach und mit Zuſtimmung des Leztern durch Entſchließung vom 24. d. Mts. den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 12. Febr. l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18. Merz, und

3) zur Schlußverhandlung auf den 27. April jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, es zu Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 26. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

6. Das königliche Landgericht Neuſtadt an der Aiſch hat auf den Antrag der Gläubiger des Bauern Johann Georg Zenkel zu Ailersbach und mit Zuſtimmung des Leztern durch Entſchließung vom Heutigen den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf den 19. Febr., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldet wordenen Forderungen auf den 22. Merz und c) zur Schlußverhandlung auf den 27. April 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr angeſetzt und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, es zur Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 26. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

7. Nachdem gegen den Häcker Ulrich Busbacher zu Birnbaum der Konkurs rechtskräftig erkannt worden iſt, werden die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf den 5. Februar 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 11. März 1824, 3) zur Schlußverhandlung auf den 13. April 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr hiemit ausgeſchrieben und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, es zur Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 24. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

8. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen iſt auf den Antrag der Gläubiger des hieſigen Storchenwirths Georg Kaſpar Schneidt Univerſal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die vorgeſchriebenen Ediktstage, 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf den 17. Febr. Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. Merz Vormittags 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik auf den 21. April Vormittags 9 Uhr hiermit feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche

irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Strafe des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nördlingen am 10. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

9. Auf den eigenen Antrag der verwittibten Suſanna Barbara Herrmann zu Brakenlohr iſt der Konkurs über deren Vermögen eröffnet und ſind die Ediktstage alſo bezielt worden: a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen, ingleichen zum Verſuch der Sühne auf den 21. Febr., b) zur Vorbringung der Einreden auf den 22. Merz, c) zum Schlußverfahren auf den 22. April, jedesmal Vormittags 9 Uhr. Wer in dem erſten Ediktstag nicht erſcheint, wird mit ſeiner Forderung an die Maſſe ausgeſchloſſen und das Ausbleiben in den beiden andern Ediktstagen zieht die Präcluſion mit der treffenden Handlung nach ſich. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin irgend etwas, es ſey als Pfand oder aus einem andern Rechtstitel in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, ſolches bei Gericht dahier zu deponiren.

Uffenheim, den 19. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

10. Das Königl. Landgericht Windsheim hat auf den eigenen Antrag des Bauern Georg Kaſpar Kilian zu Bergtshofen und ſeiner Ehefrau Eva Barbara die Eröffnung des Univerſalkonkurſes über deren Vermögen beſchloſſen und dem gemäß a) zur Anmeldung und Nachweiß der Forderungen den 23. Febr., b) zur Vorbringung der Einreden den 24. März, und c) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Abgabe der Gegenreden den 8. April und zur Anbringung der Schlaßreden den 28. April jedesmal Vorm. 9 Uhr, als die geſetzlichen Ediktstage beſtimmt, zu welchen die unbekannten Gläubiger der Kilianiſchen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Verluſt der Forderung, das an den andern aber den Ausſchluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner oder deſſen Ehefrau etwas in Händen haben, oder auch demſelben auf irgend eine Weiſe verhaftet ſind, andurch aufgefordert, nichts an dieſelben verabfolgen zu laſſen, ſondern alles und jedes getreulich bei Gericht zu deponiren oder anzuzeigen, widrigenfalls ſie zum Erſatze angehalten und nach Befund auch beſtraft werden würden.

Beſchloſſen Windsheim am 22. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

11. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des Fiſcherwirths Georg Bauer von Gollhofen durch Erkenntniß vom 27. Mai v. J. und beſtättigt durch Erkenntniß des Königlichen Appellations-Gerichts für den Rezat-Kreis d. d. 2. Sept. v. J. den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerſtag den 26. Febr. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 30. Merz d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 30. April und für die Duplik auf Donnerſtag den 20. Mai d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Da am erſten Ediktstage auch zugleich verſucht werden wird, dieſe Sache wo möglich im Vergleichswege zu erledigen, ſo haben abweſende Partheien ihre Bevollmächtigten auch zur Abſchließung von Vergleichen gehörig zu authoriſiren. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes

aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihre Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Einersheim den 16. Jenner 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.

12. Auf Antrag der Erben wird über die Verlaſſenſchaft des Königl. Advokaten Meſch dahier der erbſchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und an alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel an dieſem Nachlaß eine Forderung zu machen haben, die Ladung erlaſſen, in dem auf Montag den 26. April l. Js. Vormittag 9 Uhr anberaumten Termine vor Gericht zu erſcheinen und ihre Anſprüche gehörig zu liquidiren, widrigenfalls die ausbleibenden Gläubiger ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwieſen werden, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleibt.

Dinkelsbühl am 15. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

13. Da der auf 40 fl. 49 kr. taxirte Vermögensnachlaß der Förſterswittwe Barbara Seemann zu Oſternohe zur Berichtigung ihrer ſämmtlichen Schulden nicht hinreicht, ſo werden alle diejenigen, welche irgend einen Anſpruch daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ſich binnen ſechs Wochen und längſtens Montag den 8. Merz heurigen Jahrs Vormittags 9 Uhr dahier zu melden und ſolche ihre Anſprüche nachzuweiſen, worauf ſie ihre Befriedigung entweder im Wege eines gütlichen Uebereinkommens oder geſezlicher Ordnung nach zu gewärtigen haben. Der Ausbleibende wird aller ſeiner etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ſeiner Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger an der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden.

Lauf den 7. Januar 1824.

K. B. Landgericht.

14. Zum Behuf der Regulirung des Nachlaſſes des verſtorbenen Säcklermeiſters Johann Joachim Weyhknecht dahier werden alle diejenigen, welche an dieſen Nachlaß aus irgend einem Grunde Anſprüche oder Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, ſolche binnen 6 Wochen, und längſtens in dem hiezu auf den 16. März d. Js. Vorm. 8 Uhr anberaumten Termine unter Vorlegung ihrer Beweismittel anzumelden, oder zu gewärtigen, daß dieſe Forderungen und Anſprüche unberückſichtiget bleiben. Zugleich geht an alle diejenigen, welche in die Nachlaßmaſſe etwas ſchuldig ſind, die Aufforderung, binnen einer gleichen Friſt von 6 Wochen bei Vermeidung der Klagenſtellung Zahlung zu leiſten.

Windsheim am 17. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

15. (Vorladung. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.) Die am 9. November d. J. verſtorbene Ehefrau des Gottfried Wizthum, Gaſtwirth zum weißen Hahn dahier, Anna Johanna Maria, eine geborne Beſold, hat in ihrem Teſtamente ihren ſämmtlichen Geſchwiſterkindern, ſowohl von väterlicher als von mütterlicher Seite, ohne dieſelben einzeln benennen oder bezeichnen zu können, ein Legat von 1000 fl. vermacht. Es ergehet ſonach die Aufforderung an alle diejenigen, welche an dieſem Legate rechtmäßige Theilnahme zu haben glauben, ſich innerhalb 60 Tagen und längſtens in dem auf Montag den 8. Merz 1824 feſtgeſezten Termin zur Dokumentirung ihrer Anſprüche durch Nachweiſung des angegebenen Verwandſchaftsgrades vor dem Commiſſario des Gerichts, Rathsacceſſiſten v. Hoven im Commiſſionszimmer Nr. 16 Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile einzufinden, daß ſie fernerhin nicht mehr rechtlich gehört, und das Legat den ſich innerhalb dieſer Friſt Legitimirenden geſezlich zugeſprochen werden wird.

Nürnberg den 20. Dezember 1823.

Merz.

16. (Amortiſations-Edikt.) Der verſtorbene Bürger Johann Baptiſt Albert von Scheinfeld hat bei der ehemaligen Schwarzenbergſchen Landſchafts-Caſſa auf einem Schein vom 27. Merz 1793 die Summe von 300 fl. rhn., auf einem Schein vom 12. April 1793 gleichfalls 300 fl.

und auf einen ſolchen vom 17. Okt. 1805 die Summe mit 250 fl., welch ſämmtliche auf den Königl. Staats-Schulden-Tilgungsfond Cat. Nr. 15, 16 u. 17 übernommen worden, angelehnt. Nach Anzeige der Albertiſchen Inteſtat-Erben ſind die obenbezeichneten 3 Original-Scheine verlohren gegangen und auf deren Anſuchen werden die allenfallſige Beſitzer der verlohrnen Dokumente, oder diejenige, welche Anſprüche hierauf machen zu haben glauben, hiermit aufgefordert, binnen ſechs Monaten bei dem hieſigen Herrſchaftsgericht ſich zu melden, als nach Verfluß dieſes Zeitraums die fragliche Dokumente für kraftlos erkennt, und alle weitere Anſprüche präkludirt werden müſſen.

Scheinfeld am 24. Dec. 1823.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

17. In Sachen der verwittweten Eva Catharina Künzel aus Hof wider den Landfuhrknecht Johann Ullrich aus Langenzenn wird dem Beklagten, weil ſein Aufenthalt unbekannt iſt, öffentlich bekannt gemacht, daß die Klägerin ihren Beweis übergeben und in eventum ihm den Eid deferirt hat, er hat daher die Beweisführung und Eidesnorm einzuſehen, binnen 30 Tagen ſeinen Gegenbeweis zu führen und ſich zu erklären, ob er den deferirten Eid annehmen, oder zurückſchieben wolle. Nach Ablauf der 30tägigen Friſt wird angenommen, als wolle er die geſtattete Einſicht nicht nehmen, er mit dem Gegenbeweis ausgeſchloſſen und der Eid für verweigert ausgeſprochen werden.

Münchberg den 12. Dez. 1823.

K. B. Landgericht.

18. Von dem Königl. Baier. Landgericht Ansbach wird auf den Antrag der nächſten Verwandten und des gerichtlich beſtellten Curators der Bauernſohn Johann Georg Scherp aus Thierbach, dieſſeitigen Gerichtsbezirks, geboren den 8. October 1777, Soldat im Kgl. Baier. 5. leichten Infanterie-Bataillon von Buttler, welcher ſchon über 10 Jahre, ohne irgend eine Nachricht über ſein Leben oder Tod erhalten zu haben, als vermißt abgeführt iſt, nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung, ſich längſtens binnen 9 Monaten und ſpäteſtens in dem am 1. April 1824 vor dem Commiſſario Rechtspraktikant Fiſcher anſtehenden Tagesfahrt bei unterzeichnetem Landgerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten. Im Ausbleibungsfalle wird er für todt erklärt und ſein ſämmtlich zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen bekannten nächſten Erben ausgehändigt werden.

Ansbach, den 16. Mai 1823.

K. B. Landgericht.

19. Das Königl. Baier. Landgericht Pleinfeld fordert nachſtehende — über den geſezlichen Zeitraum Abweſende, oder deren etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben und Erbnehmer auf, ſich innerhalb neun Monaten und zwar längſtens in dem am 13. Auguſt 1824 vor dem Königl. Baier. Landgerichte anſtehenden Termine ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und das bisher vormundſchaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieſelben für todt erklärt, und deren Vermögen denen ſich gemeldeten präſumtiven Erben ausgehändigt werden wird.

So geſchehen Pleinfeld, den 24. Sept. 1823.

Wunderer.

Die Verſchollenen ſind: 1) die Seifenſieder Joſeph und Barbara Portier'ſchen Eheleute von Georgensgemünd, welche zu Ende des Monats März 1812 mit Königl. italieniſchen Truppen nach Rußland als Marquetender gekommen; 2) der Soldat des Königl. Baier. 7. Linien-Infanterie-Regiments, Peter Fleiſchmann aus Georgensgemünd, ſeines Gewerbes ein Schmidt, welcher am 1. Januar 1813 als in Rußland vermißt, bei gedachtem Regimente in Abgang gebracht wurde; 3) Paul Groſer, anno 1766 in Rothaurach geboren, ein Bauernſohn, hat ſich ſeit dem Jahre 1803 entfernt; 4) der Bauernſohn Georg Adam Rüſſelmacher, anno 1786 zu Belmbrach geboren, leſterer Zeit Soldat der 7. Compagnie des 7. Königl. Baier. Linien-Infan-

terie=Regiments, iſt ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge 1812 vermißt.

20. Der in den Liſten des Königl. Baier. 5. Chevauxlegers=Regiments=Commando (Prinz Max) in Dillingen ſeit dem 1. October 1812 als vermißt geführte, und ſeit ſeinem Marſch nach Rußland, von da bisher nicht zurückgekehrte Chevauxleger Heinrich Straußberger aus Gaulnhofen bei Katzwangen gebürtig, aus der 1784r Altersklaſſe, wird hiemit nach dem Antrag ſeiner einzigen Schweſter Eva Straußberger zu Unterſteinbach, Landgerichts Pleinfeld, nebſt den von ihm etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmern aufgefordert, ſich dahier längſtens bis den 29. May 1824 Vormitt. 9 Uhr ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls er für todt würde erklärt werden, und ſein in 500 fl. rhn. beſtehendes Vermögen an ſeine einzige Schweſter Eva Straußberger zu Unterſteinbach extradirt.

Schwabach den 24. July 1823.

K. B. Landgericht.

21. Johann Adam Markert von Martinsheim gieng Anno 1812 mit dem 10. Baieriſchen Linien=Infanterie=Regiment als Soldat in den ruſſiſchen Feldzug, ſchrieb auch in der Gegend der Weichſel an ſeine Verwandte, wurde aber am 1. Januar 1813 vermißt, und hat ſeit jener Zeit keine Nachricht mehr von ſich geben laſſen. Auf Andringen ſeiner nächſten Anverwandten wird nunmehr jener Abweſende mit ſeinen vorhandenen Erben oder Erbnehmern anmit öffentlich vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 29. September 1824 Vormittags 9 Uhr angeſezten Termin perſönlich zu erſcheinen, oder ſchriftlich ſich zu melden, anſonſt er wird für todt erklärt, und ſein ſämmtlich zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen nächſten Erben, welche ſich geſezlich legitimiren, werde zugeeignet werden.

Uffenheim den 30. November 1823.

K. B. Landgericht.

22. Matthias Roas aus Röttenbach, vormals Soldat im Königl. 13. Linien=Infanterie=Regiment, und ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge im Jahr 1812 vermißt, wird auf Anſuchen ſeiner Geſchwiſter hiemit aufgefordert, innerhalb neun Monaten, und zwar längſtens am 12. May 1824 dahier ſich zu melden und über ſein Leben und ſeinen Aufenthalt Nachricht zu geben. Würden bis dahin weder er noch ſeine etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmer weder perſönlich noch ſchriftlich ſich melden, ſo ſoll er für todt erklärt, und ſein hinterlaſſenes Vermögen den Geſchwiſtern ausgehändiget werden.

Waſſertrüdingen den 31. July 1823.

K. B. Landgericht.

23. Unterm 4. Juny d. J. wurde gegen dem im rußiſchen Feldzuge vermißten bereits für verſchollen erklärten Soldaten des K. B. 9ten Linien Infanterie Regiments zu Bamberg Martin Lippold, welcher nach Ausſage eines Zeugen im Lazarethe zu Orſcha in Rußland geſtorben ſeyn ſoll, unter Anführung mehrerer die höchſte Wahrſcheinlichkeit des Todes begründender Umſtände angetragen, und dieſer Antrag geſetzlich zuläſſig befunden. Es ergeht demnach an den gedachten Martin Lippold und deſſen unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit die öffentliche Vorladung, ſich von jetzt an, innerhalb 3 Monaten bey dem hieſigen Gerichte entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls wird Martin Lippold für tod erklärt, und deſſen Vermögen den legitimirten Erben als Erbſchaft und unter Aufhebung der Sicherheitsleiſtungen ausgeantwortet werden.

Schloß Seehaus den 14. Novbr. 1823.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Am 17. Febr. l. Js. Morgens 10 Uhr werden im Wege der Hilfsvollſtreckung von dem unterzeichneten Landgerichte folgende Gegenſtände meiſtbietend verkauft: 6 paar Meſſer und Gabeln mit ſilbernen Heften, 6 ſilberne Eßlöffel, 6 dergl. Kaffeelöffel, 1 dergl. Zuckerzange, 1

beſonderes Silberbeſteck, 1 Sackuhr mit ſilbernen Gehäus.

Cadolzburg, am 9. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

2. (Präcluſions- und Adjudications-Erkenntniß.) Da ſich an dem auf Donnerſtag den 20. November laufenden Jahrs angeſtandenen Termine keine rechtmäßigen Erben zu dem Nachlaß der dahier verſtorbenen Melberswittwe Anna Apollonia Rank gemeldet haben; ſo werden die allenfallſigen Prätendenten mit ihren Anſprüchen auf ſolchen ausgeſchloſſen, und derſelbe wird daher dem Königlichen Fiskus ausgehändigt.

Heilsbronn, am 29. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

3. Das in dem Konkurs des Büttnermeiſters Lorenz Held von Lichtenau gefällte Lokations-Erkenntniß iſt ſeit heute an die gewöhnliche Gerichtsſtelle angeſchlagen.

Heilsbronn den 21. Jänner 1824.

K. B. Landgericht.

4. (Erkenntniß.) Das Königliche Landgericht Lauf im Rezatkreis erkennet auf die am 16. Mai heur. Jahrs ergangene Edictalladung an die unbekannten Innhaber der von der Königl. Baier. Staatsſchuldentilgungs-Special-Kaſſa zu Nürnberg dem Bauern Erhard Habermann zu Illhof über ein baares Vorlehen von 150 fl. ausgeſtellten Schuld-Urkunde Nr. 97. d. d. 1. Auguſt 1816 hiemit zu Recht: daß alle diejenigen, welche ſich bis zu dem 8. December heur. Jahrs nicht gemeldet haben, mit einem desfallſigen Anſpruche für immer ausgeſchloſſen ſeyen, und daß da in der vorgeſtreckten Friſt dieſe Urkunde dahier nicht vorgewieſen wurde, ſelbige, wie hierdurch geſchiehet, für kraftlos erklärt ſeyn ſoll.

Lauf, am 24. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

5. In der Thomas Deiningerſchen Konkurs-Sache zu Nordheim iſt unterm 24. d. das Locations-Erkenntniß an das Gerichtsbrett ausgehängt worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Seehaus den 31. July 1823.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht.

6. Zum Verkauf des noch übrigen Mobiliarnachlaſſes des verſtorbenen Säcklermeiſters Johann Joachim Weyhknecht dahier, beſtehend in Hausrath, Betten, Leinenzeuch, Kleidern, Zinn, einer Flötenuhr, einer Taſchenuhr, Silber, 50 Paar neuen Meſſern und Gabeln, 60 Stück Brettern, 5 Mez Korn, 8 Schaff Gerſte, $3\frac{1}{2}$ Schaff Haber, 6 Schaff Dinkel, etwas Stroh und andern Vorräthen, iſt Termin auf den 9. Februar und die folgenden Tage jedesmal Vormittags 8 Uhr aufangend, anberaumt, wozu Kaufsliebhaber in das Weyhknechtiſche Wohnhaus hiermit eingeladen werden.

Windsheim den 17. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

7. Der in der Eliſabetha Elziſchen Concursſache von Gebſattel auf den 16. Febr. l. Jahrs anberaumte 2te Ediktstag zu Anbringung der Einreden gegen die im Liquidationstermine angemeldeten Forderungen wird wegen eingetrettener Hinderniſſe auf Montag den 23. Febr. l. Jahrs verleget, und hiezu die Creditorſchaft unter dem in dem bereits unterm 8. Dec. v. Jahrs erlaſſenen Edictale angedrohten Präjudize vorgeladen.

Rothenburg den 16. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

8. Daß das Prioritäts-Urthel in der Wilhelm Booßiſchen Gantſache erlaſſen, und unterm Heutigen an die Gerichtstafel angeheftet worden iſt, wird hiermit bekannt gemacht.

Tagmersheim den 15. Jan. 1824.

Königl. Baieriſches Freiherrlich von Wohnlichſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

9. Der Dienſtknecht Georg Friedrich Kirſch von Obeasbach iſt auf Antrag ſeiner Verwandten durch Contumacial-Erkenntniß vom 29. Nov. l. Js. für einen Verſchwender erklärt worden. Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit demſelben ferner kein Credit mehr ertheilt wird, und ſich Jedermann vor Schaden hüten kann.

Gunzenhauſen, am 28. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

10. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Wittwe Agnes Gebhard zu Rampertshof, rückſichtlich ihres Vermögens, wegen verkehrter Haushaltung, durch Beſchluß vom 12. l. M. unter Curatel geſezt und Jacob Obermeyer zu Diepoltsdorf als Curator für dieſelbe beſtellt worden — daher die Gebhard außer Fähigkeit geſtellt iſt, von nun an rechtsverbindliche Verträge ohne Beiſtimmung ihres Curators zu ſchließen oder auf irgend eine Weiſe über die Nuzungen des — von ihrem verſtorbenen Ehemanne zurückgelaſſenen Bauernhofes zu disponiren. Zugleich werden auf den Antrag der Curatel, zur Herſtellung eines reinen Paſſivſtandes, alle jene Gebhardiſchen Gläubiger, deren Forderungen nicht bereits gerichtlich bekannt ſind, aufgefordert, dieſe ihre Anſprüche am Dienſtag den 24. Febr. d. J. hierorts anzuzeigen und nachzuweiſen, weil widrigenfalls gegen ſie angenommen werden ſoll, daß dieſe Anſprüche erſt nach eingeleiteter Curatel entſtanden ſeyen.

Simmelsdorf, am 15. Januar 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Gugelſches Patrimonialgericht 1. Kl. zu Diepoltsdorf.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Bezüglich auf die Aufforderung vom 27. v. M. (Kreis-Intelligenzblatt von 1824, Seite 30) wird die unverzügliche Berichtigung der Almoſenbeiträge nochmals erinnert.

Ansbach, den 24. Jan. 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

2. (Aufforderung.) Auf der Straße von Nürnberg nach Wilhermsdorf iſt von dem Wagen des Wirths Kuhlmann zu Linden eine Winde verloren gegangen oder entwendet worden. Sie iſt mit dem Namen des Wirths und den Buchſtaben M C L bezeichnet, und mit einem von ſelbſt ſtehen bleibenden Sperr-Rade verſehen. Diejenigen, welche von dieſer Winde Kenntniß haben oder erlangen, werden hiermit aufgefordert, ſie gegen Erſtattung der Auslagen hieher abzuliefern, oder ihre Wiſſenſchaft über den dermaligen Beſitzer anzuzeigen.

Mt. Erbach am 19. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Nach einem höchſten Regierungs-Reſcript ſoll pro 1824 das Steinbrechen zur Straßen-Unterhaltung an die Wenigſtnehmenden in Akkord gegeben werden und zwar nur an zuverläßige Leute, welche die eingegangenen Verträge pünktlich zu halten im Stande ſind. Hiezu iſt nun Termin auf Mittwoch den 4. Febr. dieſes Jahrs in dem rentamtlichen Geſchäftszimmer anberaumt, an welchem in nachbenannten Steinbrüchen das Steinbrechen an den Mindeſtnehmenden vergeben wird, als: a) zur Crailsheimer Straße 1) aus dem Steinbruch auf der Elpersdorfer Huth, b) zur Würzburger Straße 1) aus dem Steinbruch bei Ballſtadt, 2) aus dem Steinbruch bei der Dutzendklinge, 3) aus dem Steinbruch bei der Schmalnbacher Huth. Es werden hiezu diejenigen eingeladen, welche ſich dieſem Geſchäft unterziehen wollen, wobei bemerkt wird, daß die nähern Bedingungen am Termin bekannt gemacht, auch täglich in dem rentamtlichen Geſchäftszimmer erfahren werden können.

Ansbach, den 21. Jan. 1824.

K. B. Rentamt.

4. Nach eingelangtem Beſchluſſe der königlichen Regierung Finanzkammer des Rezatkreiſes ſollen die königlichen Waldparzellen das Poppenreuther Holz bei Kammerſtein und das Doppelholz bei Rohr nochmals dem öffentlichen Verkaufe, und zwar entweder das Holz mit Grund und Boden, oder das daſelbſt ſtehende Holz abgeſondert von dem bloßigen Grund und Boden, dann entweder im Ganzen oder Parthieenweiſe, mit Grundlage der normalmäßigen Bedingungen, ausgeſezt werden. Hiezu wird nun Termin, und zwar zum Verkauf der Waldparzelle das Poppenreuther Holz auf Mittwoch den 18. Febr. 1824, das Doppelholz auf Donnerſtag den 19. Febr. 1824 feſtgeſezt,

an welchen Tagen die Kaufsliebhaber jedesmal früh 9 Uhr an Ort und Stelle ſich einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Die Bedingniſſe werden beim Verkaufe bekannt gemacht, und keine Nachgebote angenommen werden.

Schwabach den 20. Jan. 1824.

Königliches Rent- und Forſtamt.

5. Zum öffentlichen Verkauf von 40 Scheffel Kern, 200 Scheffel Dinkel, 7 Scheffel $3\frac{5}{8}$ Mez Gerſte, 70 Scheffel Haber auf den Magazinen zu Ipsheim, Ottenhofen und Altheim aufgeſpeichert, iſt Termin auf Montag den 9. Febr. 1824 Vormittags 10 Uhr dahier im Amthauſe, dann zum Verkauf von 16 Schfl. $2\frac{1}{2}$ Mez Gerſte, 20 Schfl. Haber, 4 Schfl. $1\frac{3}{4}$ Mz. Hülſenfrüchte, 1 Schbr. 6 Bund langes, 38 Schbr. 49 Bund kurzes Stroh von ſelbſt geſammelt wordenen Zehnten zu Neuhof iſt Termin Dienſtag den 10. Febr. 1824 Vormittags 10 Uhr im Gaſthaus zur Krone in Neuhof anberaumt. Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Kaufluſtige hiemit eingeladen.

Ipsheim den 17. Jan. 1824.

K. B. Rentamt.

6. In dem Geſchäftszimmer des unterzeichneten Rentamtes werden kommenden Freitag den 30. d. Mts. Vormittags 10 Uhr ungefähr 45 Schäffel Waizen von dem ſelbſt eingelegten Gailsheimer herrſchaftlichen Getraidzehnten in mehrern Abtheilungen an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Waſſertrüdingen am 16. Jan. 1824.

K. B. Rentamt.

7. Zur Verpachtung der nachbenannten mit Martini 1823 pachtlos gewordenen Grundſtücke auf 6 Jahre an ſolche Liebhaber, die ſich über ihre Zahlungsfähigkeit vorſchriftsmäßig ausweiſen können, iſt auf Freitag den 20. Febr. 1824 Termin anberaumt. Die zu verpachtenden Grundſtücke ſind: a) 1 Tgw. die Langkühbrückelwieſe, b) $\frac{7}{8}$ Tgw. im Ringelhof, c) $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſen in der Stöckau, d) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen bei der Weiſenmühle, e) 1 Tgw. Wieſen in der Hallmannslachen, f) 2 Tgw. die Weiherwieſen, g) 1 Tgw. Wieſe im Ringelhof, h) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen die Stöberin, i) $1\frac{1}{2}$ Tgw. die Krummwieſe genannt, k) 1 Tgw. Wieſen in der Schweikau, l) 1 Tgw. Wieſen im Hökla, m) 1 Mg. Acker am Leutershäuſer Weg. Es werden daher alle Pachtliebhaber eingeladen, ſich an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr in dem Engelhardiſchen Wirthshauſe einzufinden.

Neunſtetten den 22. Jan. 1824.

Stiftungspflege-Verwaltung.

8. Donnerſtag den 29. Jan. werden die zur Kirchenſtiftung Forſt gehörigen 5 Tagwerk 2mädige Wieſen, als 2 Tgw. bei Frankendorf, 1 Tgw. in Warzfelden, 1 Tgw. unter Warzfelden und 1 Tgw. bei Höfen, einzeln an den Meiſtbietenden öffentlich auf 6 Jahre verpachtet. Pachtliebhaber haben ſich daher am obigen Termine Mittag 12 Uhr in dem Winkleriſchen Wirthshauſe zu Forſthof recht zeitig einzufinden, um ihre Angebote anzugeben.

Bruckberg den 19. Jan. 1824.

Die Verwaltung der Kirchenpflege Forſt.

Gran, Vorſteher.

Bogenreuther, Pfleger.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Ankündigung.) Die Jahresbeiträge für den Privat-Pfarrwittwen-Verein für unſere Lieben zu Rothenburg ob der Tauber ſind auch für das laufende Jahr mit 3 fl. 34 kr. rhein. an den unterzeichneten Vereinsvorſtand in den drei erſten Monaten des Jahres portofrei einzuſenden. Diejenigen Herren Geiſtliche und Studienlehrer, welche geſonnen ſind, dem Vereine beizutretten, haben ihre Meldungen bis zum 1. Mai l. J. nebſt beizulegendem ärztlichen Geſundheitsatteſte, an den Vereinsvorſtand einzuſenden. Meldungen, welche ſpäter einlaufen, können erſt im nächſten Jahre berückſichtiget werden. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1823 werden in Mitte Monats Februar ausgegeben, und der dieß-

jährige Vereins-Jahrestag, öffentlich ausgeſchrieben.

Rothenburg o. d. Tauber, a. 20. Jan. 1824.

Der Vorſtand des Privat-Pfarrwittwen-Vereins „für unſere Lieben"
Imman. Löffler, Diakon.

2. (Die Ausſpielung des Fabrik- und Oeconomie-Guts zu Schwabach betreffend.) Dieſe beſteht in 15 größern und kleinern Wohn- und Fabrik-Gebäuden, in 9 Tagwerk Gartenland, 20 Tagwerk Aecker, 14 Tagwerk Wieſen, 70 Tagwerk Waldungen, dann Geräthſchaften zur Druckerei, Bleiche, Weberey und Spinnerey. Die gerichtliche Schätzung iſt 190,200 fl. Die 970 Neben- oder Geldgewinnſte von 4000, 1000, 400, 200, 100, 50, 25, 15 und 10 fl., betragen 35,190 fl. Die Gebäude ſind mit 70,500 fl. in der allgemeinen Landes-Verſicherungs-Anſtalt, und die Fabrik-Utenſilien in der Leipziger Feuer-Aſſurance mit 52,740 fl. verſichert. Das Loos koſtet 5 fl. 24 kr. im 24 fl. Fuß, oder 3 Thlr. ſächſiſch. Die Ziehung geſchieht den 25. Juny 1824. Dem Gewinner des Haupttreffers, wenn er die Realitäten nicht ſelbſt übernehmen will, wird bei Vorzeigung des Original-Looſes eine Ablöſungs-Summa von Achtzig Tauſend Gulden baar ausbezahlt, welche durch die Königl. Bank in Nürnberg garantirt iſt.

Schwabach, den 5. December 1823.
G. E. Stirner u. Comp.

Ganze und Sechstel-Antheil-Looſe a 5 fl. 24 kr. und 1 fl. ſind fortwährend in der B. C. Rohmeder'ſchen Muſikalien- und Schreibmaterialien-Handlung zu haben.

3. Für das ſchon in mehrern Blättern angekündigte und den 8. Januar in dem Nürnberger Correſpondenten als ganz vorzüglich empfohlene Werk: Materialien zu einem Kaſſen-Verwaltungs- und Rechnungs-Geſetz oder Rechnungs-Recht für das Königreich Baiern, verfaßt von L. J. Geret, königl. baier. Regierungs-Rath; hat für den Rezatkreis die Spedition die unterzeichnete Muſikalien- und Schreibmaterialien-Handlung übernommen, welche denen verehrl. Herren Subſcribenten ihre Exemplare pünktlich zuſenden wird, daher der treffende Geldbetrag an ihm einzuſenden iſt. Neue Beſtellungen können bei demſelben täglich gemacht werden, der auch die Ablieferung der Exemplare noch im Subſcriptions-Preiß a 2 fl. 30 kr. ſchnell beſorgen wird. Briefe und Gelder ſind portofrei an ihn einzuſenden.

Ansbach den 26. Jan. 1824.
B. C. Rohmeder.

4. Das Dresdner Wachs-Statüenkabinet, welches nach der Natur ganz anatomiſch richtig bearbeitet iſt, und den Beifall aller Kunſtkenner erhalten hat, iſt noch dieſe Woche von Morgens 9 bis Abends 10 Uhr im Gaſthof zur Krone zu ſehen. Zum zahlreichen Beſuch ladet ergebenſt ein
Manfroni, Wachspouſſierer.

5. Einem hohen Adel, hochverehrteſten und vielgeliebten Publikum mache ich hiemit unterthänig gehorſamſt bekannt, daß ich mich Mittwoch am 4. Februar dieſes Jahrs mit Gottes Willen zu Ellingen mit meiner künftigen Frau werde trauen laſſen, welches aber das Fahren nach Weiſſenburg an dieſem Tage mit dem Wagen nicht aufhält, ſondern doch dahin gefahren wird wie gewöhnlich. Zugleich bitte ich unterthänig, künftig die Waaren, welche nach Ellingen, Weiſſenburg und Ansbach gehören, am Abend vorher zu überbringen, ehe abgefahren wird, damit man die Karte vorſchriftsmäßig führen kann. Empfehle mich übrigens unterthänig und gehorſamſt.

Gunzenhauſen den 21. Jan. 1824.
Heymann Noah Steinhart,
Weiſſenburger u. Ansbacher ord. Both.

6. Einige ſchöne Piphähne und Piphühner, dann ein Perlhahn ſind zu verkaufen. Wo? ſagt die Redaktion.

7. In der Königl. Kreis-Hauptſtadt Ansbach im Rezatkreis wird von auswärtig ein junger Menſch, der von guter Erziehung und im Rechnen bewandert iſt, in die Lehre zu nehmen geſucht. Das Nähere iſt bei der Redaktion dieſes Blattes zu erfragen.

8. 800 fl. ſind täglich gegen ſichere Hypothek zu verleihen. Wo? ſagt die Redaktion.

9. Es wird ein Lohnkutſchers-Knecht, welcher ſich mit guten Zeugniſſen ausweiſen kann, in einen Dienſt aufzunehmen geſucht; wo? ſagt die Redaktion.

10. Sonntag den erſten Februar iſt bei Unterzeichneten Tanzmuſik, welche länger als gewöhnlich dauert, wozu höflichſt einladet

August Deneque.

11. Nr. 524 iſt ein 2ſpänniges Schlittengeſtell um billigen Preiß zu haben.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 25 iſt ein Quartier zu vermiethen, kann ſogleich oder auf Walburgi bezogen werden. Auch iſt ein groſer Keller zu vergeben, welcher ſogleich benuzt werden kann.

No. 32 ſind 2 Quartiere zu vermiethen.

No. 44 iſt ein Quartier zu vermiethen, und kann auf Walburgi bezogen werden.

No. 101 iſt ein Quartier mit Stuben, Kammer, Küchen täglich zu beziehen.

No. 135 hier in dem Uhrmacher und Mechanikus Schuſter'ſchen Hauſe iſt der ganze mittlere Gaden, und der hinter dem Hauſe befindliche Garten mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann bis Walpurgi bezogen werden.

No. 186 in der Adlerwirthsſtraße iſt bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen, beſteht in Stube, Alkof, Kammern gemeinſchaftliches Waſchhaus.

No. 234 ſind über 1 Stiege mehrere Zimmer, nebſt Küchen, Keller, Waſchhaus, im ganzen oder getheilt bis Walburgi vermiethen.

No. 241 beim Drechsler Steurer in der Adlergaſſe iſt ein Quartier bis Walburgi zu beziehen.

No. 264 iſt ein Quartier zu vermiethen.

No. 291 iſt ein Quartier bis Walburgi zu beziehen beſteht aus 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller Holzleg Waſchhaus.

No. 305 beim Kammerdiener Herrmann, dem Königlichen Schloſſe gegenüber, iſt der ganze mittlere Gaden zu vermiethen.

No. 320 in der Neuſtadt eine Stiege hoch iſt tägl. oder auf Walburgi ein Quartier zu beziehen.

No. 444 in der Schloßvorſtadt iſt täglich oder bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

No. 447 iſt ein Logis zu vermiethen.

No. 524 iſt täglich 1 Quartier zu vermiethen.

No. 901 iſt ein Logis für eine ſtille Haushaltung, beſtehend in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, Waſchhaus und Brunnen, zu vermiethen.

No. 911 in der Karlsſtraße zu ebner Erde iſt ein Logis, 5 heizbare und 2 unheizbare Piecen enthaltend, zu vermiethen. Dazu kann Stallung auf 4 Pferde und ein Garten gegeben werden.

A) St. Johannis-Kirche.

Begraben vom 18. bis 25. Jan.

Johann Rupprecht, der Anna Maria Schwenold Sohn, alt 3 J.; Eva Maria, Ehefrau des Baders Rötter, alt 73 J. 9 M. 14 T., ſt. an der Waſſerſucht; Johann Leonhard, der Friederika Erneſtina Vogel Sohn, alt 1 M. 17 T., ſt. am Gefraiſch; Urſula Barbara, abgeſchiedene Ehefrau des verſtorbenen B. und Brandweinbrenners Lutz, alt 79 J. 9 M. 7 T., ſt. an Altersſchwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 22. Jan.

Margaretha Barbara, des vormaligen Soldaten Seffert Tochter.

Begraben den 23. Jan.

Des B. und Schneidermeiſters Reißinger todtgebohrnes Kind.

Daß meine geliebte Frau heute von einem geſunden Knaben glücklich entbunden worden, zeige

ich hiemit unſern Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenſt an.

Ansbach den 25. Januar 1824.

Chatillon,

Lehrer der franzöſiſchen Sprache.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Das zur Johann Leonhardt Thalheimerſchen (Dollheimerſchen) Konkursmaſſe zu Unteraltenbernheim gehörige Guth, beſtehend in einem Wohnhauſe, einer Scheune, Gärtlein, Hofraith $5\frac{3}{4}$ Morgen Acker, 2 Tagwerk Wieſen, 2 M. vertheilten und Antheil an den unvertheilten Gemeindgründen und Holz ſoll nebſt dem Mobiliare jedoch jedes beſonders öffentlich an den meiſtbietenden verkauft werden. Da nun hierzu Tagsfahrt auf den 11. künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr anfangend in der bisherigen Wohnung des Thalheimer angeſetzt worden iſt, ſo werden Beſitz- und Zahlungsfähige Kaufliebhaber dazu eingeladen um die Kaufsbedingniſſe zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben, und des Zuſchlags vorbehaltlich der Creditorſchaft gewärtig zu ſeyn.

Windsheim, den 17. Januar 1724.

K. B. Landgericht.

2. Auf Requiſition des Gräfl. Limpurg Rechterniſch. Herrſchaftsgerichts zu Mt. Einersheim werden vom unterzeichneten Königl. Landgerichte der der Conrad Merks Wittwe zu Mt. Einersheim gehörigen und auf Iphöfer Markung liegenden Grundſtücke als $\frac{3}{8}$ Morg. 9 Rth. Acker in Markgrafen B. n. 4534, $\frac{3}{8}$ Morg. $1\frac{1}{2}$ Rth. Acker im Markgrafen B. n. 4535, $\frac{3}{4}$ Mrg. 12 Rth. Acker ober der Steinmühle B. n. 4536 und $1\frac{1}{2}$ Mrg. 2 Rth. Acker beim Einersheimer Pfad B. n. 4537 in vim executionis dem öffentlichen Striche ausgeſetzt, und iſt Tagfahrt hiezu auf Montag den 8. März d. J. Früh 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Iphofen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß die nähern Bedingniſſe, ſo wie die auf oben benannten Immobilien haftenden Laſten und Abgaben vor dem Striche ſelbſt werden bekannt gemacht werden.

Markt Bibart den 16. Januar 1824.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem ſich in dem am 5. d. M. angeſtandenen Termin zum öffentlichen Verkauf des Wohnguts und des Feldlehens des Unterthans Johann Adam Meier zu Röckingen abermals kein annehmlicher Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo wird dieſes Anweſen hiermit wiederholt zum öffentlichen Kauf ausgeboten, unter der Bemerkung, daß die Eingehörungen des Feldlehens einzeln veräußert werden dürfen. Zum Bietungs-Termin iſt der 26. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr beſtimmt, in welchem ſich die Kaufliebhaber in dem Geſchäftszimmer No. 1. dahier einzufinden haben.

Waſſertrüdingen, den 24. Januar 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Der Kaufmann Herr Chriſtoph Merkel in Nürnberg hat die im dieſſeitigen Gerichtsbezirke liegenden Dominicalrenten des Herrn Johann Georg Freiherrn Haller von Hallerſtein, kaiſerlich königl. öſterreichiſchen Kämmerers und Oberſten zu Prag im Wege des freiwilligen Verkaufs erworben, und auf das Aufgebot der unbekannten Realprätendenten den Antrag geſtellt. Dieſe Renten beſtehen 1) zu Steinbach bei Bruckberg aus 11 gebundenen und walzenden Grundſtücken in a) 12 fl. $25\frac{1}{4}$ kr. an jährlichen ſtändigen Gefällen, b) 12 Simra Korn Nürnberger Maas ſtändiger jährlicher Gült, c) 16 fl. 30 kr. für 3 Simra 8 Mez Korn, d) den großen und kleinen Fruchtzehnten auf der Flurmarkung von Steinbach; 2) zu Kleinhaslach in 1 fl. $28\frac{1}{2}$ kr. an jährlichen ſtändigen Gefällen auf zwei Gütlein daſelbſt; 3) zu Reckersdorf auf einem Hof und den daraus gezogendn 24 walzenden Grundſtücken in 1 fl. $37\frac{1}{2}$ kr. ſtändigen jährlichen Geldgefällen, dann in [illegible] Sra Korn und 1 Sra. Habergültgetraid. Es werden daher diejenigen unbekannten Gläubiger, welche auf dieſe Renten ir-

gend einen Realanſpruch zu machen haben, zur Anmeldung und Liquidation auf den 31. Mai 1824 dahier entweder in Perſon oder durch Bevollmächtigte unter der Warnung vorgeladen, daß diejenigen, welche nicht erſcheinen, mit ihren etwaigen Realanſprüchen auf den genannten Renten präcludirt und ihnen derhalb ein ewiges Stillſchweigen werde auferlegt werden.

Ansbach den 22. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

Fremden-Anzeige
vom 11. bis 17. Jenner.

Hr. Kfm. Merius v. Leipzig, Hr. Kfm. Wiegert v. Bremen, Hr. Kfm. Langenauer v. Frankfurth, Hr. Profeſſor Macke und die Hrn. Gemeindebevollmächtigten Düll und Vogel v. Uffenheim, Frau Profeſſorin Manfroni nebſt Töchter v. Dresden, Hr. Kfm. Crämer v. Augsburg, Hr. Poſtverwalter Schäfer v. Feuchtwangen, Hr. Kfm. Kleinknecht v. Bamberg, log. in der Krone. Hr. Architekt Heideloff von Nürnberg, Hr. Hauptmann Baron von Gebſattel v. Würzburg, Hr. Herrſchaftsrichter Eyßelein nebſt Tochter v. Burghaslach, Hr. Oberrechnungs-Rath Burger v. München, Hr. Rentbeamte Braun v. Gunzenhauſen, log. im Stern. Die Hrn. Studenten Dambacher, Bauer u. Supf v. Erlangen, Hr. Kfm. Drittler v. Windsheim, Hr. Kfm. Kopp v. Frankfurth, Hr. Tuchfabrikant Gebhardt v. Würzburg, Hr. Lehrer Crailsheimer v. Crailsheim, Hr. stud. jur. Müller v. Erlangen, Hr. Weinhändler Blendel v. Eſcherndorf, log. im Löwen. Hr. Lehrer Miller v. Spalt, Hr. Tuchfabrikant Brunhuber v. Stadt Eſchenbach, log. in der Traube. Hr. Handelsmann Schwab v. Oettingen, Hr. Revierförſter Baierheim von Dürrwangen, log. im Zirkel. Hr. Student Gebhardt v. Erlangen, Hr. Pfarrer Löchlein u. Hr. Student Geiger v. Ober-Sulzbach, die Hrn. Tuchfabrikanten Mihlberger und Schadner v. Ihne, log. im weißen Roß.

Vom 18. bis 24. Jan.

Hrn. Gebrüder Rudolph, Kaufleute v. Frankfurth, Hr. Kfm. Tauber v. Mkt. Breit, Hr. Kfm. Petermann v. Aſchaffenburg, Hr. Kfm. Jemps aus London, Hr. Bürgermeiſter Zumpf mit Familie v. Burgbernheim, Hr. Kunſtmaler Fues v. Nürnberg, Hr. Weinhändler Wüſtefeld v. Würzburg, Hr. Kfm. König v. Ulm, Hr. Kfm. Hornung v. Bern, Hr. Kgl. Sächſiſcher Kammerſänger Siebert und Fräulein Siebert v. Dresden, Hr. Gutsbeſitzer von Eßenwein von Birnsberg, Hr. Kfm. Bleuler v. Zürch, Hr. Kfm. Bloß v. Reichenbach, Hr. Kfm. Brückner v. Frankfurth, Hr. Kfm. Worm v. Caſſel, log. in der Krone. Hr. Kfm. Trentlein mit Frau u. Hr. Kfm. Geyer v. Würzburg, log. im Stern. Hr. Aufſchlags-Einnehmer Eckert v. Hilpoltſtein, Hr. Kfm. Stockmar v. Augsburg, Hr. Kfm. Neumeyer v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Kitzinger v. Mkt. Erlbach, Hr. Kfm. Harles von Nürnberg, Hr. Pfarrer Möller und Hr. cand. theol. Möller v. Neukirchen, Hr. Pharmaceut Steinberger v. Schwainau, Hr. stud. philol. Pürkhauer v. Rothenburg, Hr. Handlungsreiſender Löw v. Mkt. Steft, Hrn. Kaufleute Heuſer und Roth v. Augsburg, Hr. Rechtspraktikant Bauſewein v. Neuſtadt a. d. A., log. im Löwen. Hr. Handlungsreiſender Schick v. Bruckberg, log. in der Traube. Hr. Handelsmann Pfiſter von Schwabach, Hr. Kantor Wermuth v. Schillingsfürſt, log im grünen Baum. Hr. Rentant Thomas v. Burgbernheim, log. im weißen Roß. Hr. Kfm. Rauh v. Remſcheid, Hr. Kfm. Schürer aus Hanau, log. im Zirkel.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 22. Jan. 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	94	93¾
ditto à 5 % . . .	100½	100½
Land-Anlehen	101½	100
Hypoth. Anweis	100½	99¾
Lott: Looſe A—D à 4 % .	104½	104
ditto K—M à 4 % .	102½	102¼
ditto unverzinsliche .	87	86½

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Geſ. Summe	Verkauft	Reſt geblieb.	Höchſter		Mittlerer		Niedrigſter	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 24. Jan. 1824.											
Kern od. Wz.	5	114	119	103	16	9	21	8	38	7	45
Korn . .	8	21	29	21	8	5	12	5	4	4	54
Gerſte . .	—	95	95	95	—	5	—	4	50	4	30
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	26	217	243	233	9	3	18	3	12	3	3
Dinkelsbühl, den 21. Jan. 1824.											
Kern od. Wz.	59	67	126	85	41	10	—	8	19	7	—
Korn . .	5	45	50	49	1	5	30	5	16	5	—
Gerſte . .	27	214	241	237	4	4	30	4	11	3	30
Haber . .	—	46	46	46	—	3	—	2	46	2	45
Erlangen, den 17. Jan 1824.											
Waizen .	20	247	267	257	10	10	30	9	30	8	30
Korn . .	—	82	82	82	—	5	30	5	15	5	—
Gerſte . .	15	406	421	411	10	6	15	5	15	4	15
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	36	36	24	12	3	48	3	31	3	15
Feuchtwangen, den 20. Jan. 1824.											
Waizen .	—	16	16	16	—	9	15	—	—	9	—
Korn . .	—	6	6	6	—	5	15	5	6	5	—
Gerſte . .	—	12	12	12	—	5	18	—	—	—	—
Haber . .	—	7	7	7	—	3	—	—	—	—	—
Fürth, den 23. Jan. 1824.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	249	249	249	—	10	30	8	52	7	15
Korn . .	—	156	156	156	—	5	15	5	7	5	—
Gerſte . .	—	172	172	172	—	5	15	5	7	5	—
Haber . .	—	130	130	130	—	3	40	3	32	3	24

Getraide-Gattungen.	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Geſ. Summe	Verkauft	Reſt geblieb.	Höchſter		Mittlerer		Niedrigſter	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Hilpoltſtein, den 20 Jan. 1824.											
Waizen .	—	4	4	4	—	7	15	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	2	2	2	—	4	30	—	—	—	—
Gerſte . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel . .	—	7	7	7	—	3	—	2	58	2	56
Haber . .	—	5	5	5	—	3	7	—	—	—	—
Nördlingen, den 17. Jan. 1824.											
Wz. od. Kn.	47	104	151	124	27	9	50	8	49	7	48
Korn . .	17	54	71	57	14	6	11	5	54	5	26
Gerſte . .	3	516	519	435	84	4	5	3	50	3	36
Haber . .	—	96	96	96	—	2	46	2	40	2	33
Nürnberg, den 17. Jan. 1824.											
Kern .	30	715	745	737	8	5	30	5	16	4	45
Waizen	40	930	970	920	50	9	30	8	—	7	—
Gerſte .	—	668	668	621	47	5	—	4	35	4	15
Haber .	—	778	778	771	7	3	44	3	37	3	20
Rothenburg, den 13. Jan. 1824											
Kern od. Wz	12	66	78	65	13	9	15	8	28	7	57
Korn . .	10	27	38	30	8	5	35	5	4	5	10
Gerſte . .	3	35	38	38	—	4	45	4	37	4	30
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	2	41	43	43	—	2	51	2	48	2	44
Schwabach, den 16. Jan. 1824.											
Kern . .	—	47	47	47	—	9	45	9	24	9	—
Waizen .	—	2	2	2	—	7	30	7	30	7	30
Korn . .	—	37	37	37	—	5	15	5	6	5	—
Gerſte . .	—	78	78	78	—	5	—	4	23	4	15
Haber . .	—	88	88	88	—	3	20	3	17	3	12
Weißenburg, den 17. Jan. 1824.											
Waizen .	12	85	97	88	9	8	—	7	22	6	—
Korn . .	11	34	45	43	2	5	15	5	7	4	54
Dinkel .	18	135	153	81	72	3	15	3	1	2	45
Gerſte . .	2	277	279	279	—	4	30	4	5	3	24
Haber . .	20	91	111	98	13	3	15	3	6	2	54

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 5. Ansbach, Mittwoch den 4. Februar 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Erledigung der Elementarſchulſtelle in Burgbernheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der erledigten Elementarſchulſtelle in Burgbernheim, mit welcher ein Gehalt von 200 fl. verbunden iſt, haben ſich die Bewerber innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 23. Januar 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Lutz, Director.

(Die Beſtimmung der Juriſdiktions-Verhältniſſe in Hinſicht auf Ausführung des Hypothekengeſetzes betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Nachdem ſich über den Vollzug des Hypothekengeſetzes in ſolchen Gerichtsbezirken, wo die gutsherrliche Gerichtsbarkeit die verfaſſungsmäßige Anerkennung noch nicht erhalten hat, einige Zweifel und Anſtände erhoben; ſo haben Seine Königliche Majeſtät ſich allergnädigſt bewogen gefunden, durch allerhöchſtunmittelbares Reſcript vom 20. d. M. nachſtehende Vorſchriften zu ertheilen:

1) Dasjenige unmittelbare oder mittelbare Gericht, welches bisher die übrigen Gerichtshandlungen gepflogen hat, ſoll auch die Vorbereitungen und Vorbereitungs-Arbeiten zu Fertigung des Hypothekenbuches vornehmen, die Hypotheken-Protokolle führen, darinn die Anmeldungen und Vernehmungen aufnehmen, daraus die Rapularbögen zu den Hypothekenfolien anlegen u. ſ. w.

2) Sollte in der Folge die Entſcheidung über die Gerichtszuſtändigkeit zum Nachtheile des im ſeitherigen Beſitze ſich befindenden Gerichtes ausfallen; ſo ſind jene Hypotheken-Protokolle und Rapularbogen an dasjenige Gericht, welchem die Juriſdiction zuerkannt wird, auszuliefern, um benöthigten Falles die Arbeit zu vollenden und die Eintragung in den betreffenden Band des Hypothekenbuches vorzunehmen.

3) Sollte bis zum Auslaufe der Einführungsperiode die Entſcheidung über die Formation ſolcher Gerichte noch nicht erfolgt ſeyn, ſo hat das im Beſitze ſich befindende Gericht die Hypothekenfolien — jedoch abermals nur auf Rapularbogen, — vollkommen zu ordnen, ganz ins Reine zu bringen und in dieſer Geſtalt, ohne ſie in einen förmlichen Band des Hypothekenbuchs einzutragen, aufzubewahren, damit ſie ſeiner Zeit dem Gerichte, dem die Juriſdiction zuerkannt werden wird, ausgeliefert und ſodann von dieſem in den betreffenden Band des Hypothekenbuches eingetragen werden können.

Hiernach haben ſich ſämmtliche Gerichte des Kreiſes zu achten.

Ansbach den 27. Jan. 1824.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präſident.

Triſchel, Secretär.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachdem zur Kenntniß gekommen iſt, daß mehrere Armen auf ihr wöchentliches Allmoſen Darlehen aufnehmen, und den Darleihern dagegen ihr Allmoſen oft auf mehrere Wochen und Monate überlaſſen, ſo wird hiemit bekannt gemacht, daß das Allmoſen derjenigen Armen, welche ſolches anderen gegen Darlehen oder für geborgte Waaren überlaſſen, auf der Stelle eingezogen werden wird, diejenigen aber, welche den Armen Geld oder Waaren borgen, und ſich dagegen derſelben wöchentliches Allmoſen anweiſen laſſen, eine Strafe von 3 Thaler zu erwarten haben.

Ansbach den 31. Januar 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Nachbenannte zur Burkard Schlangiſchen Gantmaſſe zu Tiefenſtockheim gehörige Immobilien, als: ein Wohnhaus mit Hofraith, Schorgärtlein und 12 Rth. Krautland, taxirt zu 150 fl., $1\frac{1}{4}$ Mg. 18 Rth. Acker an der langen Läng, taxirt zu 100 fl., 1 Mg. 8 Rth. Weinberg in Engelsberg, tax. zu 70 fl., 1 Mg. 4 Rth. Acker am Meſſenriedlein, tax. zu 30 fl., $\frac{1}{4}$ Mg. Kleefeld hinter dem Schiller, tax. zu 12 fl., 1 Mg. Acker an $2\frac{3}{4}$ Mg. 14 Rth. in den Stiefeläckern, tax. zu 80 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Grund, tax. zu 40 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. 46 Rth. Acker am Seelein, tax. zu 15 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. 5 Rth. Acker am Nutzthal, tax. zu 80 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Pfauenmaas, tax. zu 50 fl., 1 Mg. Acker am Kitzinger Weg, tax. zu 30 fl., $2\frac{3}{4}$ Mg. 16 Rth. Acker am Gebert, tax. zu 60 fl., $\frac{1}{4}$ Mg. Kartoffelfeld von den vertheilten Gemeindgründen, tax. zu 15 fl., $1\frac{3}{4}$ Mg. 17 Rth. Acker am Boden, tax. zu 80 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. 18 Rth. Acker am Stefter Weg, tax. zu 30 fl., werden nach dem Antrage der Gläubiger hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Licitationstermin auf den 4. Merz d. J. Vorm. 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Tiefenſtockheim beziele, in welchem die Kaufsliebhaber zu erſcheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Mt. Bibart den 19. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers werden hiemit das am 20ten Oktober v. J. bereits ſubhaſtirte zur Georg Keppneriſchen Debitmaſſe von Herboldsheim gehörige Brauerei- Wirthſchafts- und Oekonomie-Gut ſamt Zu- und Eingehörungen, dann 30 walzende Grundſtücke, wie daſſelbe und dieſelben nach ihren verſchiedenen Größen und Taxen in den Nummern 37 38 und 39 des vorjährigen Kreis-Intelligenz-Blatts einzeln beſchrieben ſind, behufs der Erreichung höherer Meiſtgebote anderweit zum öffentlichen Verkauf feilgeboten. Verkaufs-Termin iſt auf den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr im Mayiſchen Wirthshauſe zu Herbolzheim anberaumt, wozu beſitz-

und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Mkt. Bibart, den 19. Januar 1824.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag des Hauptgläubigers der Konkursmaſſe des Köblers Wilhelm Eckert zu Hilmannsdorf ſollen die zu dieſer Maſſe gehörigen Immobilien, als 1) ein Wohnhaus Nr. 15 zu Hilmannsdorf, einſtöckig, ſammt Hofraith und Hausgärtchen, 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Hauſe, nochmals öffentlich feilgeboten werden. Zu dieſem Behuf wird hiermit auf den 5. Febr. Nachm. 2 Uhr Termin im Rupprechtiſchen Wirthshauſe zu Hilmannsdorf anberaumt, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Perſonen einzufinden haben. Die Bedingungen werden beim Striche bekannt gemacht werden, die Taxe und nähere Beſchreibung der Objekte aber kann bis zum Termin in der Regiſtratur der unterfertigten Stelle eingeſehen werden.

Cadolzburg, am 24. Dez. 1823.

K. B. Landgericht.

4. Im Wege der Exekution ſoll die dem Conrad Hager in Emskirchen zugehörige Wieſe von 1 Tagwerk, die Haagwieſe genannt, in Emskirchner Flur liegend, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, und iſt Bietungstermin auf den 3. Merz d. Js. früh von 9 — 12 Uhr in der Poſt zu Emskirchen angeſetzt worden, wo ſich Kaufsluſtige, die ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, einzufinden haben, ſo wie ſie ſich von der aufgenommenen Taxe jederzeit in hieſiger Regiſtratur unterrichten können.

Mt. Erlbach am 15. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Nachſtehende — zur Concursmaſſe des Georg Simon Engel von hier gehörige Immobilien werden — da das am 28. Nov. v. Js. gelegte Meiſtgebot nicht angenommen worden iſt, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten: 1) das Gütlein Nr. 202 zu Feuchtwangen (Beſitz-Nr. 1270), 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Krautgarten an der Peunt (Beſitz-Nr. 1271), 3) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Kappenzipfel (Beſitz-Nr. 1272), 4) ein Stück Krautgarten (Beſitz-Nr. 1273), 5) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Kappenzipfel (Beſitz-Nr. 1270a), 6) $\frac{1}{40}$ Tgw. Garten am Bretzenberg (Beſitz Nr. 1270 b), 7) $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Dettenbach (Beſitz-Nr. 1670). Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können die Taxe dieſer Grundſtücke und die darauf haftenden Laſten in der hieſigen Gerichts-Canzlei täglich erfahren, und werden zur Steigerung auf Mittwoch den 25. Febr. h. Js. Vormittags 9 Uhr ins hieſige Gerichtslokale eingeladen.

Feuchtwang, den 20. Jan. 1824.

Königl. Landgericht.

6. Auf den Antrag der Realgläubiger ſollen nachſtehende dem Müller Johann Häfele in Obererlbach gehörige Grundſtücke, 1) das Mühlgut, benannt die Schwabenmühle, welche aus einer Mahl- und Schneidmühle, und einem Wohngebäude mit 2 Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen und einem doppelten Boden, Scheuer und Ställen, ferner $\frac{1}{16}$ Tagw. Schorgarten, $5\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, $2\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten und 5 Mg. Holz beſteht, und welches auf 4600 fl. gewürdiget iſt; 2) 1 Tgw. freieigene Wieſe, die Schwabenwieſe genannt, welches auf 220 fl. gerichtlich geſchätzt; 3) $\frac{1}{4}$ Tgw. Weiherwieſe, welche auf 25 fl. geſchätzt iſt, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Bietungstermin iſt auf Mittwoch den 3. März 1824 früh 9 Uhr im Orte Obererlbach anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ſofort auszuweiſen vermögen, hiemit eingeladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen, am 26. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

7. Auf Antrag der Realgläubiger ſoll der der Wittwe Kleeberger in Seitersdorf gehörige Halbhof Nr. 9, beſtehend aus einem halben Hauſe, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten und $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, worauf 1000 Stück Hopfenſtangen ſich befinden, und welcher auf 650 fl. gerichtlich gewürdiget iſt, am Mittwoch den 17. März 1824 früh 9 Uhr

im Straßenwirthshauſe bei Obererlbach öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, werden hiezu eingeladen. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen den 4. Jan. 1824.

Königl. Landgericht.

8. Auf Requiſition des königlichen Landgerichts Gunzenhauſen ſoll die zur Nachlaßmaſſe des verſtorbenen Martin Schein zu Aue bei Hanndorf gehörige und im Steuerdiſtrikt Hirſchlach zwiſchen Hirſchlach und Hegiau gelegene frei eigene Wieſe im Poſchen genannt und 1 Tagwerk groß, welche geſtern auf 150 fl. gerichtlich gewürdigt worden iſt, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin dazu iſt auf Montag den 23. Febr. dieſes Jahrs Vormittags 11 Uhr angeſezt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Wirthshaus zu Hirſchlach einzufinden haben.

Heilsbronn den 16. Jäner 1824.

K. B. Landgericht.

9. Die zur Debitmaſſe des Bauern Johann Gäßregen zu Haundorf gehörenden Realitäten, 1) das Gut Hs. Nr. 1 zu Haundorf und deſſen Flur, enthaltend ein Wohnhaus, eine Scheuer, einen Schweinſtall, einen Backofen, einen Schöpfbronnen, die Hofraith, $21\frac{3}{8}$ Mg. Felder, 3 Tgw. Wieſen, 2 Tgw. Weiher, $\frac{3}{8}$ Mg. Baumgarten, $8\frac{3}{4}$ Mg. Wald und Oedung, das unvertheilte Gemeinderecht, Freiherrl. von Geuderiſches Lehen; 2) $2\frac{1}{2}$ Mg. Feld am Niederndorfer Weg, Lehen des K. Rentamts Erlangen, ſollen im Wege gerichtlicher Verſteigerung am Donnerstag den 5. Febr. Vorm. 9 Uhr in Haundorf verkauft werden. Erwerbsfähige Perſonen, welche zum Kaufe dieſer Realitäten Luſt haben, werden zu dieſem Termine hiermit vorgeladen, und ſoll das Nähere vor dem Aufſtrich bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach den 6. Jenner 1824.

K. B. Landgericht.

10. Die geſammten Beſitzungen des Bauern Michael Puſchner in Hauſen werden auf Verlangen ſeiner Gläubiger dem gerichtlichen Verkaufe unterſtellt und hiezu Termin auf Montag den 23. Febr. 1824 Vorm. 9 Uhr im Müllerischen Wirthshauſe zu Hauſen angeſezt. Die Realitäten beſtehen in einem Bauernguth Nr. 41 zu Hauſen, welches ein Wohnhaus, eine Scheuer, $\frac{1}{2}$ Backofen, $\frac{1}{4}$ M. Hofraith mit Hausgärtchen, $13\frac{3}{8}$ große Morgen Felder, $5\frac{1}{2}$ M. große Tgw. Wieſe, das halbe Wald- und das halbe Gemeindrecht zu Beſtandtheilen hat, dann in folgenden walzenden Stücken: $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe und $\frac{1}{4}$ Mg. Wald vertheilte Gemeindegründe, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld der Bügacker, $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld die hintere Reuth, $3\frac{1}{2}$ Mg. Feld und Wieſe in der äußern Lach. Ihre Schätzung, Belaſtung und ihre Eigenſchaften werden im Kaufstermine bekannt gemacht werden, zu welchem man erwerbsfähige Perſonen hiermit einladet.

Herzogenaurach, den 3. Jenner 1824.

Königl. Landgericht.

11. Im Wege des gerichtlichen Exekutions-Verfahrens werden die dem Zimmermeiſter Polſter zu Hemhofen zugehörenden Realitäten, als 1) deſſen zu Hemhofen gelegenes Wohnhaus Nr. 20, 2) 2 M. Feld und Wieſe, das ſogenannte Beckenfeld in Zobelſtein, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt. Strichstermin iſt auf den 24. Febr. Vorm. 9 Uhr im dieſſeitigen Geſchäftslokale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe ſo wie die auf den Immobilien haftenden Laſten und Abgaben können täglich dahier in der Regiſtratur eingeſehen und werden in der Verſteigerungstagfahrt nebſt den Kaufsbedingungen eröffnet werden.

Herzogenaurach, den 5. Jenner 1824.

Königl. Landgericht.

12. Auf Inſtanz eines Realgläubigers ſoll das Guth Nr. 8 des Bauern Johann Bienenſtein zu Vorbrunn, beſtehend in einem Hauſe, einer Scheune, einem Backofen, einem Ziehbronnen, einem gewölbten Keller außerhalb des Hauſes, $\frac{3}{4}$ Tgw. Gras- u. Hopfengarten, $17\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern,

1¾ Tgw. Wieſe, 3⅝ Tgw. Waldungen, dann dem halben Wald= und Gemeinderecht, in vim execut. öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Man hat hiezu Termin auf Montag den 5. Febr. 1824 von Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Deininger'ſchen Wirthshauſe zu Mr. Uehlfeld angeſezt und fordert beſitz= und zahlungsfähige Kaufsluſtige auf, in dem anberaumten Termine ſich einzufinden, mit dem Bemerken, daß die Taxe des Guts und die darauf haftenden Laſten und Abgaben täglich in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts erfragt werden können.

Neuſtadt a. d. A. am 24. Dez. 1823.

K. B. Landgericht.

13. Das am 29. May v. Js. auf das Häkkerguth Nr. 21 des Ulrich Busbacher zu Birnbaum gelegte Meiſtgebot hat die Genehmigung der Kreditorſchaft nicht erhalten. Es wird deshalb dieſes Gut nochmals zum öffentlichen Verſtrich gebracht, und werden Kaufsliebhaber eingeladen, ſich zu dieſem Zwecke am 18. Febr. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Maariſchen Wirthshauſe zu Birnbaum einzufinden. Rückſichtlich der Beſtandtheile des Guts wird ſich auf das Ausſchreiben vom 16. April v. Js. (K. Int. Blatt 1823, Nr. 20, Seite 1152, Nr. 21, S. 1223) bezogen.

Neuſtadt a. d. A. den 17. Jan. 1824.

Königl. Landgericht.

14. Auf Antrag der Realgläubiger ſollen nachfolgende Grundſtücke des Bauersmanns Johann Georg Kugler zu Gerhardshofen, nemlich 1 Mg. Feld am Wallfahrter Weg, Birnbaumer Flur, ¾ Mg. desgl. am Neuſtädter Weg, ¾ Mg. desgleichen in der Höhe, ¾ Mg. desgl. am Altenbucher Weg, dann 1¼ Tgw. Wieſen, der breite Weiher, ſämmtlich auf Forſter Flur, am 20. Febr. 1824 Morgens 9 bis 12 Uhr im Hartmänniſchen Wirthshauſe zu Gerhardshofen in vim execut. öffentlich verſtrichen werden. Kaufsliebhaber werden hiermit zu dieſem Strich vorgeladen.

Neuſtadt a. d. A. am 9. Jan. 1824.

Königl. Landgericht.

15. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiemit bekannt gemacht, daß in dem hieſigen Landgericht 1) die Wirthſchaft zum Storchen, nebſt Zubehör, 2) ein neu erbauter Stadel, 3) ¾ M. Acker im Bergfeld, 4) ½ M. Acker in Groſſelfinger Flur, des Storchenwirths Kaſpar Schneidt dahier auf den 12. Febr. Vormittags 10 Uhr meiſtbietend verkauft werden ſollen, es werden daher Kaufsluſtige aufgefordert, in beſagtem Termine ihre Angebote zu machen, und des Zuſchlags zu gewärtigen.

Nördlingen am 10. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

16. Vom K. Landgericht Nördlingen werden die den Friedrich Grosiſchen Eheleuten zu Pfäfflingen zugehörigen Immobilien, beſtehend aus ⅓ Hof mit allen Ein= und Zugehörungen, auf den 19. Febr. Vormittags 9 Uhr zum öffentlichen Kauf ausgeſtellt, welches allen Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Nördlingen am 13. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

17. Die zur Köbler Lorenz und Cunigunda Wohllebenſchen Concursmaſſe in Zirndorf gehörigen Immobilien werden auf einſtimmiges Verlangen der Creditorſchaft nochmals dem öffentlichen Verkauf am 23. Febr. Nachmittags 2 Uhr in dem Zimmermänniſchen Wirthshauſe zu Zirndorf ausgeſtellt, wozu beſitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Dieſelben beſtehen aus 1) dem Gute Nr. 155 ſammt Eingehörungen, 2) 2 Morgen Feld am Fürther Weg, 3) 2 Morgen Feld am Bergholz und 4) ¾ Morgen Acker unter dem Bergholz am Farrnbacher Weg.

Nürnberg den 15. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

18. In Folge des geſtellten Antrags eines Hypothekargläubigers der Barbara Hollenbach zu Kirnberg wird deren beſitzendes Anweſen, beſtehend in einem Wohnhaus ſammt Stallung und Scheuer, einem Schorr= und Grasgarten, einer Peunt, dann 21¾ Mg. Aeckern, 6 Tagw. Wieſen, 1 Mg. Gemeindetheile, dem Rechte

zum Viehtrieb und Antheil an der noch unvertheilten Gemeindshuth ꝛc. in vim executionis verkauft, wozu Tagsfahrt auf Dienſtag den 2. März laufenden Jahrs anberaumt worden, und anmit beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg den 27. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

19. Da im Termin am 9. d. Mts. zum Verkauf des Anweſens des Bauern Ulrich Pfahler zu Uigenau, beſtehend aus Haus, Stadel, 4½ Morgen Garten und Ackerland, dann 1⅓ Tgw. 2mädige Wieſe oder Peunt mit Gemeindsgerechtigkeiten, ſo wie 2 Morgen freieigenen Acker in Uigenauer Markung, den Proſiegel genannt, 2½ Morgen Acker der Webersacker aus den Haßoldiſchen Hof gezogen, ½ Morgen Acker an der Hager Straße, dann ¾ Tagwerk Wieſe und 1 Morgen Acker daſelbſt, kein Kaufsliebhaber erſchienen iſt; ſo wird auf Antrag des Hypothekargläubigers anderweiter Termin zum Verkauf deſſelben auf Donnerstag den 19. Febr. Nachmittag von 2 bis 5 Uhr zu Uigenau anberaumt, und dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwabach den 24. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

20. Daß die Immobilien des Schmidtmeiſters Simon Graf von Kottensdorf, beſtehend in 1) dem Guth Nr. 25 zu Kottensdorf, enthaltend ein Wohnhaus mit eingerichteter vollſtändiger Schmide-Werkſtatt, ein Kohlhaus, 2 Schweinſtälle, eine Hofraith, eine Scheune, ein Schorgärtchen, ½ Morgen Peunt, ½ Tagw. Wieſe, 2½ Mg. Feld in 2 Plätzen, das Gemeindrecht; an eigenen Stücken: 2) ½ Mg. Holz, 3) 1 Mg. Feld, 4) 1½ Mg. Feld, 5) 1½ Mg. Egzgerten, 6) ½ Mg. Feld, 7) 1½ Mg. Feld, 8) ½ Mg. Holz, 9) 3½ Mg. Feld, Mittwochs den 11. Februar Nachmittags 2 Uhr in dem Rikiſchen Wirthshauſe zu Kottensdorf zum 3ten und leztenmale dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt werden, wird hiemit beſitz- und zahlungsfähigen Kaufsluſtigen bekannt gemacht.

Schwabach, den 8. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

21. Die dem Gütler Georg Peter von Kottensdorf zugehörigen Beſitzungen, als 1) das Guth, beſtehend aus einem Nebenhaus mit der Scheuer, unter einem Dach, 6¾ Mg. Felder, 1¾ Tagw. Wieſen, 2 Mg. Holz und dem Gemeindrechte, 2) ½ Mg. Peunt am Hauſe, 3) ¾ Tagw. Wieſe das Weiheräckerlein, und 4) 3½ Mg. Feld im Pflockenlohe, ſollen auf Antrag des Realgläubigers ſubhaſtirt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine den 26. Febr. Nachm. 2 Uhr im Hauſe des Peters zu Kottensdorf treffen zu laſſen und den Zuſchlag mit Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen.

Schwabach den 20. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

22. Die zur Konkursmaſſe der verwittibten Suſanna Barbara Herrmann zu Brakenlohr gehörigen Immobilien, beſtehend aus der Brandſtätte eines Hauſes, wozu gehört: ⅜ Waasboden in der dürren Klinge, ¼ Mg. Wieſe im Hiz und Stall, ⅛ Mg. Wieſe im Kindleinswaaſen, ¾ Mg. Acker in der dürren Klinge, ¾ Mg. Acker im Huthſtall, ½ Mg. Acker auf dem Buck, ½ Mg. Acker im Rangen, ein kleines Sommerriedlein, geſchäzt auf 137 fl. 30 kr., ſodann 1 Mg. eigener Acker im Deerlein, geſchäzt auf 38 fl. und 17 Ruthen Krautacker im Eulenwaaſen, geſchäzt auf 16 fl., ſollen am 23. Febr. 1824 10 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Wirthshaus zu Brakenlohr eingeladen werden.

Uffenheim, den 19. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

23. Zum Verkauf der zum Nachlaß der Wittwe Anna Maria Fiſcher zu Weſtheim gehörigen Immobilien, beſtehend in 1) einem Häckerguth mit dem Haus Nr. 10, Scheune, Garten, Holz- und Gemeindrecht, ½ Tagw. Wieſen, 4⅜ M. Aeckern, geſchäzt auf 1310 fl., 2) ¼ M. A. in der Liren, geſchäzt auf 25 fl., 3) ⅜ M. A. im Auwaſen, geſchäzt auf 70 fl., 4) ½ M. A. an der Geiseggerten, geſchäzt auf 50 fl., 5) ¼ M.

A. und Wieſen am Anweg, geſchätzt auf 30 fl., iſt Termin auf den 17. Febr. Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſitz= und zahlungsfähige Kaufsluſtige im Schmetzeriſchen Wirthshauſe zu Weſtheim einzufinden haben.

Windsheim den 23. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

24. Die den Wirth Hahniſchen Kindern zu Bockenfeld gehörigen Immobilien, beſtehend: a) aus einem Wohnhauſe mit realer Tabernwirthſchafts=Gerechtigkeit, Scheuer, Hofraith, Holzleg, $\frac{1}{8}$ Tgw. Krautgarten, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen, $4\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, halben Gemeindrecht; b) aus einem Halbhof, wozu $4\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen, $20\frac{5}{8}$ Mg. Aecker, dann das $\frac{1}{2}$ Gemeindrecht mit Haus und Scheuer gehören; c) aus der Hälfte von $7\frac{1}{2}$ Mg. 22 QR Holz, das ſ. g. Erlenholz; d) aus 2 Tagwerk Wieſen auf Gebſattler Markung, ſollen mit dem vorhandenen Vieh und den nöthigen Schiff und Geſchirr an die Meiſtbietenden verkauft oder auf 6 Jahre verpachtet werden, je nachdem ſich ein annehmbares Angebot findet. Es wird hiermit zum öffentlichen Verkauf dieſes Anweſens Termin auf Mittwoch den 11. Febr. Vorm. 9 — 12 Uhr und wenn der Verkaufs-Verſuch nicht gelingen ſollte, zur Verpachtung auf 6 Jahre Termin an eben dieſem Tage von Nachmittags 2 — 6 Uhr nach Bockenfeld anberaumt. Kaufs- oder Pachtluſtige haben ſich beim Termin über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen und können die Taxe des Gutes ſowohl, als der zur Inſtruction beſtimmten Mobilien täglich dahier einſehen, auch kann das Gut ſowohl vom Käufer als Pächter täglich bezogen werden. Zu gleicher Zeit wird bekannt gemacht, daß am Donnerſtag den 12. Febr. von Vorm. 8 Uhr an, die den Hahniſchen Kindern gehörigen entbehrlichen Mobilien in Schreinzeuch, Weißzeuch, Betten, Getraid, Futter u. d. g. beſtehend, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Schillingsfürſt den 17. Jan. 1824.

Fürſtlich Hohenloheſches Herrſchaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Cadolzburg hat in dem Schuldenweſen des Müllermeiſters Johann Förſter auf der Bubenmühle bei Ammerndorf auf den Antrag verſchiedener Gläubiger erklärt, daß der Concurs über das Vermögen des erwähnten Schuldners zu eröffnen ſey. Daher werden die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zu der Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 2. März, 2) zu der Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. April, 3) zu der Schlußverhandlung auf den 4. Mai d. J. jedesmal morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und die ſämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hierzu öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den, an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in den Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg am 14. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Von dem k. b. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bauern Georg Kieskalt zu Heroldsberg unter dem 13. l. Mts. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinſchuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den geſezlichen 3 Ediktstagen, wovon der erſte zur Anmeldung der Anſprüche auf den 16. Febr. l. Js., der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 18. März, und der dritte und vierte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf den 19. April, zur Duplik auf den 20. Mai jedesmal Vormittags 8 Uhr

anberaumt worden, entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hieſigen Landgericht zu erſcheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich iſt, im erſten Termin bei Vermeidung der Präcluſion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin iſt der Nachtheil des Ausſchluſſes mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird ſich im erſten Ediktstage zugleich bemühen, die Sache mit den erſcheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit koſtſpielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte ſich daher ereignen, daß dem im erſten Termin Ausbleibenden auch ein Reſtitutionsgeſuch nichts mehr hälfe, und wird daher deſſen gehörige Abwartung ſchon in ſofern jeder ſich empfohlen ſeyn laſſen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Vermögensſtücke, es ſey Pfandweiſe oder aus einem ſonſtigen Rechtstitel in Handen oder an denſelben etwas zu bezahlen haben, bei Verluſt ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgerichte binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach ſich zu achten.

Erlangen, den 16. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

3. Der Köbler Heinrich Philipp Oeſterlein von Obrampfrach hat am 5. d. Ms. dießorts ſeine Ueberſchuldung angezeigt, und auf Eröffnung des Concursverfahrens über ſein Vermögen ſelbſt angetragen. Da nun bei dem am 24. d. Mts. aufgenommenen Gantinventar die Ueberſchuldung deſſelben als gegründet befunden worden iſt; ſo werden hiemit die geſezlichen Ediktstage ausgeſchrieben, und zwar: a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderung auf Mittwoch den 3. März l. Js., b) zur Abgabe der Einreden auf Montag den 5. April h. Js., c) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 5. May h. Js. feſtgeſezt. Wer an dem gedachten Oeſterlein Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, ſich an den genannten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte einzufinden und ſeine Rechte geltend zu machen; widrigenfalls zu gewärtigen iſt, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Verluſt der Forderung, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausſchluß mit den einſchlägigen Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches ungeſäumt — unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Feuchtwang, am 26. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Das Königlich Baieriſche Landgericht Heilsbronn hat in dem Schuldenweſen des Bauers Michael Fleſchner von Razendorf auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Montag den 9. Februar 1824, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 12. März 1824, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Dienſtag den 13. April 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heilsbronn den 24. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

5. Von dem unterzeichneten Gerichte iſt auf den Antrag des Grundeigenthümers Michael Brunner zu Neuendettelsau, über deſſen Vermögen, wegen deſſen Unzulänglichkeit zur Befriedigung ſeiner Gläubiger der Concurs eröffnet wor-

den, und werden deßhalb die geſetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Dienſtag den 2. März, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 2. April, 3) zum Schlußverfahren auf Dienſtag den 4. May 1824 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtätte, vor dem Commiſſario, erſten Aſſeſſor Heuber angeſetzt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder ſonſt zum Vermögen des Gemeinſchuldners gehörige Gegenſtände in Händen haben, aufgefordert, dieſelben bei Vermeidung des doppelten Erſatzes an das unterzeichnete Gericht, mit Vorbehalt ihrer Rechte, abzuliefern.

Heilsbronn, am 17. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Das königliche Landgericht Neuſtadt an der Aiſch hat auf den Antrag der Gläubiger des Bauern Johann Georg Zenkel zu Ailersbach und mit Zuſtimmung des Leztern durch Entſchließung vom Heutigen den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf den 19. Febr., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldet wordenen Forderungen auf den 22. Merz und c) zur Schlußverhandlung auf den 27. April 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr angeſezt und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, es zur Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 26. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

7. Von Seite des unterzeichneten Landgerichts wurde durch Entſchließung vom Heutigen der Univerſalconcurs in Schuldenweſen der Leonhard Herrleiniſchen Eheleute dahier erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 10. März d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. April d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 12. May d. Js und für die Duplik auf den 2. Juny d. Js. jedesmal Vormittag 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Waſſertrüdingen den 21. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

8. Auf den eigenen Antrag der verwittibten Suſanna Barbara Herrmann zu Brakenlohr iſt der Konkurs über deren Vermögen eröffnet und ſind die Ediktstage alſo bezielt worden: a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen, ingleichen zum Verſuch der Sühne auf den 21. Febr., b) zur Vorbringung der Einreden auf den 22. Merz, c) zum Schlußverfahren auf den 22. April, jedesmal Vormittags 9 Uhr. Wer in

dem erſten Ediktstag nicht erſcheint, wird mit ſeiner Forderung an die Maſſe ausgeſchloſſen und das Ausbleiben in den beiden andern Ediktstagen zieht die Präcluſion mit der treffenden Handlung nach ſich. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin irgend etwas, es ſey als Pfand oder aus einem andern Rechtstitel in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, ſolches bei Gericht dahier zu deponiren.

Uffenheim, den 19. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

9. Das Königl. Landgericht Windsheim hat auf den eigenen Antrag des Bauern Georg Kaſpar Kilian zu Bergtshofen und ſeiner Ehefrau Eva Barbara die Eröffnung des Univerſalkonkurſes über deren Vermögen beſchloſſen und dem gemäß a) zur Anmeldung und Nachweiß der Forderungen den 23. Febr., b) zur Vorbringung der Einreden den 24. März, und c) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Abgabe der Gegenreden den 8. April und zur Anbringung der Schlußreden den 23. April jedesmal Vorm. 9 Uhr, als die geſetzlichen Ediktstage beſtimmt, zu welchen die unbekannten Gläubiger der Kilianiſchen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Verluſt der Forderung, das an den andern aber den Ausſchluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner oder deſſen Ehefrau etwas in Händen haben, oder auch demſelben auf irgend eine Weiſe verhaftet ſind, andurch aufgefordert, nichts an dieſelben verabfolgen zu laſſen, ſondern alles und jedes getreulich bei Gericht zu deponiren oder anzuzeigen, widrigenfalls ſie zum Erſatze angehalten und nach Befund auch beſtraft werden würden.

Beſchloſſen Windsheim am 22. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

10. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des Fiſchwirths Georg Bauer von Gollhofen durch Erkenntniß vom 27. Mai v. J. und beſtättigt durch Erkenntniß des Königlichen Appellations-Gerichts für den Rezat-Kreis d. d. 2. Sept. v. J. den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerſtag den 26. Febr. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 30. Merz d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 30. April und für die Duplik auf Donnerſtag den 20. Mai d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Da am erſten Ediktstage auch zugleich verſucht werden wird, dieſe Sache wo möglich im Vergleichswege zu erledigen, ſo haben abweſende Partheien ihre Bevollmächtigten auch zur Abſchließung von Vergleichen gehörig zu authoriſiren. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihre Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Einersheim den 16. Jenner 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldiſches Herrſchaftsgericht.

11. Das Gräflich Pappenheimiſche Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des Unterthans Georg Michael Ziſchler von Langenaltheim auf eigne Inſolvenz-Erklärung den Univerſal-Konkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 25. Febr. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 25. März, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 26. April und für die Du-

plik auf Mittwoch den 12. Mai d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr andurch feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung aus der dermaligen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 13. Jan. 1824.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

12. Dem von den Curatoren der Relicten der verwittibten Frau Domainenräthin Jeanette Sertorius dahier geſtellten Antrage gemäß werden alle jene, welche an deren Nachlaß aus immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, ſolche in dem auf Montag den 23. Februar dies Jahrs Vormittags 9 Uhr angeſetzten Termine um ſo gewiſſer anzumelden und nachzuweiſen, als ſie außerdem damit nicht mehr gehört, und die Nachlaßmaſſe ohne Rückſicht auf ſie vertheilt werden würde. Zugleich werden diejenigen, welche von dieſer Maſſe etwas in Handen haben, oder an dieſelbe etwas ſchulden, aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Strafe doppelten Erſatzes bei Gericht zu übergeben, oder bei Vermeidung doppelter Zahlung anzuzeigen.

Oettingen am 23. Jan. 1824.

Fürſtlich Oetting Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht Oettingen.

13. Auf den Antrag a) des Bürgers Gg. Mich. Huber von Langenzenn, und b) der Weinwirthin Cunigunda Hellebach von da, Namens des Vorbeſitzers Johann Thomas Thaler von Laubendorf, werden die Beſitzer der weiter unten beſchriebenen Urkunden hiemit aufgefordert, dieſe Urkunden innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten, alſo längſtens bis zum 31. Julius dieſen Jahrs dahier vorzuweiſen, widrigens dieſelben für kraftlos erklärt werden. Dieſe Dokumente ſind: 1) Duplikat Kaufbriefs des kgl. preußiſchen Vogtey-Amts Langenzenn de 26. July 1798 über einen zwiſchen der Schmiedswittwe Anna Eliſabetha Schillingerin zu Langenzenn und dem Schmiedsmeiſter Michael Huber von da, abgeſchloſſenen Kaufcontract der Schmiedſtätte Nr. 67 und walzende Grundſtücke betreffend, ausgefertigt, für die Verkäuferin zur Recognition ihres geſtändeten Kaufſchillings von 1500 fl. und 500 fl.; 2) Aſſekuranz-Protokoll des vormaligen Stadtvogtey-Amts Langenzenn, vom 30. May 1781 gegen Johann Chriſtoph Weiß zu Laubendorf, über eine Kapitalsſchuld von 300 fl. für den Poſtmeiſter Haſſold verlautend.

Kadolzburg, den 16. Jan. 1824.

Königl. Landgericht.

14. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältniſſe über nachſtehende, dem Unterthanen Andreas Zoller in Beierberg zugehörigen Immobilien, als: ein Gütlein Nr. 66, ½ Morgen Acker im Pfaffenſteig, ½ Morgen Acker im Grund, ⅞ Morgen Acker im Roth, ⅝ Tagwerk Dornwieſe, ⅝ Tagwerk Eichelswieſe, ⅝ Tagwerk Wieſe beim Peuntleinsbrunnen, 1½ Tagwerk Eſpanwieſe, wird hiermit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeiner Forderung die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenket, aufgefordert, ſich binnen 9 Wochen und zwar in dem auf den 25. Merz 1824 Vormitt. 9 Uhr anberaumten Termin bei unterzeichnetem Königl. Landgerichte zu melden, und ſeine etwaigen Realanſprüche auf die vorbenannten Immobilien nachzuweiſen, außerdem zu gewärtigen, daß er damit präcludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillſchweigen werde auferlegt werden.

Waſſertrüdingen den 2. Dezember 1823.

K. B. Landgericht.

15. Zum Behuf der Regulirung des Nachlaſſes des verſtorbenen Säcklermeiſters Johann Jo-

achim Weyhknecht dahier werden alle diejenigen, welche an dieſen Nachlaß aus irgend einem Grunde Anſprüche oder Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, ſolche binnen 6 Wochen, und längſtens in dem hiezu auf den 16. März d. Js. Vorm. 8 Uhr anberaumten Termine unter Vorlegung ihrer Beweismittel anzumelden, oder zu gewärtigen, daß dieſe Forderungen und Anſprüche unberückſichtiget bleiben. Zugleich geht an alle diejenigen, welche in die Nachlaßmaſſe etwas ſchuldig ſind, die Aufforderung, binnen einer gleichen Friſt von 6 Wochen bei Vermeidung der Klagenſtellung Zahlung zu leiſten.

Windsheim am 17. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

16. Nachſtehende Urkunden, als: 1) Auszug aus dem Pfandſchafts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 15. Juni 1813 über 100 fl. Capital und 80 fl. 4jährige Friſten, welche der Söldner Heinrich Müller in Lierheim an Joſeph Samuel in Harburg auf ½ M. Acker in der Au pag. 662 ſchuldete; 2) Auszug aus dem Oberamt Allerheimiſchen Contracts-Protokoll vom 22. Juni 1796 über den Verkauf von ¾ Tgw. Wieſen in den Niederwieſen Renov. von 1706 pag. 1266 von Moses Nathan und David Moſes von Hainsfarth an Johann Melchior Wild von Wörnizoſtheim um 300 fl. Friſten und 300 fl. Capital und die Ceſſion des leztern an Martin Beks Wittib von Allerheim; 3) Auszug aus dem Oberamt Harburgiſchen Pfandſchafts-Protokoll vom 12. October 1778 über 1500 fl. Capital, welches der Bauer Johann Caſpar Seiler von Megingen von der verwittibten Hofräthin Stadelmeier in Harburg auf ſein Hofgut pag. 305 aufgenommen hat; 4) Auszug aus dem Contracts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 8. April 1816 über 90 fl. Friſten, für welche der Taglöhner Kaspar Stadelmeier in Heroldingen der Ehefrau des Johannes Hoenle von da ſein Haus pag. 157 und ½ M. Acker auf dem Berg pag. 160 verpfändete; 5) Auszug aus dem Pfandſchafts-Protokoll des Untergerichts Maihingen vom 25. Februar 1811, wornach der Landgericht Nördlingiſche Weber Kaſpar Baſt von Rudelſtetten dem Juden Salomon Marx von Hainsfarth für 64 fl. 4jährige Friſten ſeine beſitzende ⅝ M. Acker der Krautacker gt. pag. 424 verſezt hat; 6) Auszug aus dem Pfandſchafts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 17. Mai 1809 über 35 fl. Friſten, welche der Schuhmacher Johann Martin Stark von Klein-Sorheim auf ½ M. Acker im Egerfeld in den Lachäckern pag. 453 und ½ M. Acker im Hühnerberger Feld, der Schellenberger genannt, pag. 505 dem Simon Levi in Deggingen ſchuldete; 7) Auszug aus dem Pfandſchafts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 14. December 1811 über 200 fl. Kapital, welches der Schuhmacher Martin Stark von Klein-Sorheim an Maria Barbara Reiterin von Klein-Sorheim, und ein gleicher Auszug von demſelbigen Tag über 250 fl. Friſten, welche gedachter Stark an Iſrael Iſrael und Simon Levi auf 6½ Achtel Morgen Acker im Hühnerberger Feld am Sorheimer Weg pag. 451 ſchuldete; 8) Auszug aus dem Pfandſchafts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 11. März 1816 über 72 fl. Friſten, für welche der Schuhmacher Martin Stark von Klein-Sorheim dem Joſeph Goldſchmid von Harburg ⅝ Mg. Acker auf der Straß pag. 786 verſezte; 9) Auszug aus dem Pfandſchafts-Protokoll vom 18. Juni 1813, in welchem der Schuhmacher Martin Stark von Klein-Sorheim dem Hoffactor Hechinger von Harburg ¾ M. Acker hinter den Gärten pag. 8 für 100 fl. Friſten verſezte; 10) Auszug aus dem Pflegamts Kirchheimiſchen Contractsprotokoll vom 14. Auguſt 1802 über 100 fl., welche die verwittibte Frau Doctor Stangin in Nördlingen dem Söldner Friedrich Döbler in Bühl auf ⅜ M. Acker im Stockfeld pag. 987 und ¼ M. Acker im Mannsfeld pag. 988 geliehen, ſind verlohren gegangen. Die Beſitzer derſelben werden hiemit aufgefordert, ſolche innerhalb 6 Monaten und längſtens Montag den 2. Juny 1824 dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, und ihre daran habende Rechte um ſo gewiſſer nachzuweiſen, als ſolche ſonſten für kraftlos erklärt, und die Grund-

ſtücke a nexu hypothecae frei gemacht werden würden.

Harburg den 21. Nov. 1823.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

17. (Amortiſations-Edikt.) Der verſtorbene Bürger Johann Baptiſt Albert von Scheinfeld hat bei der ehemaligen Schwarzenbergſchen Landſchafts-Caſſa auf einem Schein vom 27. Merz 1793 die Summe von 300 fl. rhn., auf einem Schein vom 12. April 1793 gleichfalls 300 fl. und auf einen ſolchen vom 17. Okt. 1855 die Summe mit 250 fl., welch ſämmtliche auf den Königl. Staats-Schulden-Tilgungsfond Cat. Nr. 15, 16 u. 17 übernommen werden, angelehnt. Nach Anzeige der Albertiſchen Inteſtat-Erben ſind die obenbezeichneten 3 Original-Scheine verlohren gegangen und auf deren Anſuchen werden die allenfallſige Beſitzer der verlohrnen Dokumente, oder diejenige, welche Anſprüche hierauf machen zu haben glauben, hiermit aufgefordert, binnen ſechs Monaten bei dem hieſigen Herrſchaftsgericht ſich zu melden, als nach Verfluß dieſes Zeitraums die fragliche Dokumente für kraftlos erkennt, und alle weitere Anſprüche präkludirt werden müſſen.

Scheinfeld am 24. Dec. 1823.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

18. Folgend genannte Abweſende haben während der beigeſezten Zeit nichts von ſich hören laſſen, als: Samuel Benjamin Birkmann von St. Johannis, 21 Jahr abweſend, 53 fl. 34 kr. Vermögen; Georg Heinrich und Anna Burkas von Zirndorf, 17 J. abw., 325 fl. Verm.; Johann Conrad Friedmann von Goſtenhof, 17 J. abw., 362 Verm.; Abraham Heid von Schweinau, 36 J. abw., 144 fl. 55 kr. Verm.; Johann Balthaſar Käfer von Wöhrd, 27 J. abw., 52 fl. Verm.; Conrad Koch von Wöhrd, 15 J abw., 250 fl. Verm.; Johann Georg Kauſtmann von Weidenmühle, 15 J. abw., 250 fl. Verm.; Leonhard Schwanzer von Wöhrd, 17 J. abw., 231 fl. 40 kr. Verm.; Joh. Friedrich Carl Söllner von Weidenmühle, 13 J. abw., einiges Handwerkszeug als Verm.; Chriſtoph Weidinger von Wöhrd, 12 J. abw., 38 fl. 33 kr. Verm.; Johann Georg Wernheimer von Zirndorf, 22 J. abw., 26 fl. 47 kr. Verm.; Joh. Georg Winner von Bach, 19 J. abw., 100 fl. 47 kr. Verm.; Leonhard Magnus und Johann Heinrich Mende von Zirndorf, 36 u. 13 J. abw., 90 fl. Verm.; Joh. Michael Hochmuth von Lichtenhof, 17 J. abw., 30 fl. Verm.; Joh. Caſpar Höfler von Goſtenhof, 17 J. abw., 16 fl. 20 kr. Verm.; Joh. Michael Bär von Zirndorf, 24 J. abw., 18 fl. Verm.; Georg Baumann von Wetzendorf, 13 J. abw., 941 fl. Verm.; Johann Friedrich Stahl von Unterasbach, 13 J. abw., 262 fl. 40 kr. Verm.; Joh. Hofmann von Unterfarnbach, 13 J. abw., 400 fl. Verm.; Joh. Weber von Lichtenhof, 16 J. abw., 142 fl 21 kr. Verm.; Chriſtoph Wilhelm Fiedler von Lanfamsholz, 13 J. abw., 365 fl. Verm.; Matthäus Bauer von Gebersdorf, 13 J. abw., 800 fl. Vermögen. In Gemäßheit der Anträge von den resp. Verwandten und Curatoren vorſtehender Verſchollenen werden ſolche oder ihre allenfallſige Leibeserben edictaliter vorgeladen, binnen neun Monaten, peremtoriſch aber am 30. Juli 1824 perſönlich oder durch geſezlich Bevollmächtigte zur Empfangnahme ihres Vermögens dahier zu erſcheinen, widrigenfalls die Verſchollenen für todt erklärt, ihren allenfallſigen Leibeserben aber ewiges Stillſchweigen auferlegt, und ihr Vermögen den legitimirten Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Nürnberg den 19. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

19. Johann Konrad Beck von Beierberg, geb. 21. July 1782, welcher im Jahre 1807 oder 1808 zum Militärdienſte eingereiht wurde, hat ſeit dem Jahre 1809 nichts von ſich hören laſſen. Auf Antrag ſeines Vormundes wird daher derſelbe mit ſeinen allenfallſigen Leibeserben hiermit aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und längſtens an dem auf den 22. Sept. 1824 Vorm. 9 Uhr dahier auſtehenden Termine unfehlbar entweder

in Perſon oder ſchriftlich anzumelden, widrigenfalls der Abweſende für todt erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen ſich legitimirten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Waſſertrüdingen den 9. Juny 1823.

Königl. Landgericht.

20. Georg Michael Friedel von Frankenhofen, Soldat im Königl. 7ten Linien-Infanterie-Regiment, welcher dem franzöſiſchen Feldzug beiwohnte, iſt bereits unterm 16. Oktober 1814 in den Liſten des Regiments als vermißt in Abgang gebracht worden, und es iſt auch von deſſen Leben oder Tod bisher nichts in Erfahrung gekommen. Es haben daher deſſen Geſchwiſterte auf Vertheilung deſſelben unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehenden Vermögens von circa 130 Gulden bei dem unterfertigten Gericht den Antrag geſtellt, weswegen der vermißte Georg Michael Friedel oder deſſen allenfallſige leiblichen Erben andurch edictaliter vorgeladen werden, entweder perſönlich oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten binnen einer peremtoriſchen Friſt von 9 Monaten a dato an um ſo gewiſſer hierorts zu erſcheinen und weitere Anweiſung zu gewärtigen, als derſelbe auſſerdem für verſchollen erklärt, dem Antrag ſeiner Geſchwiſterten Statt gegeben, und dieſen ſein Vermögen gegen Cautionsleiſtung extradirt werden ſoll.

Mönchsroth, am 15. Dezember 1823.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Herrſchafts-Gericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Auf Antrag des Gütlers Andreas Kernbauſch zu Sauernheim wird jedermann gewarnt, ſich mit deſſen Sohne, dem beabſchiedeten Soldaten Adam Kernbauſch, gegenwärtig zu Bechhofen in Dienſten, in eine Handelſchaft einzulaſſen, oder demſelben etwas zu borgen oder zu leihen, indem deſſen Vater nicht das Mindeſte für ihn zahlen wird.

Heilsbronn am 11. Dezember 1823.

Königl. Landgericht.

2. Von dem Königl. Baier. Landgericht Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Concursſache über das Vermögen des Papierfabrikanten Johann Friedrich Naß zu Mögeldorf gefällte Prioritäts-Erkenntniß heute ad valvas publicas affigirt worden iſt.

Nürnberg den 14. Jan. 1824.

Königl. Landgericht.

3. In der Thomas Deiningerſchen Konkurs-Sache zu Nordheim iſt unterm 24. d. das Locations-Erkenntniß an das Gerichtsbrett ausgehängt worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Seehaus den 31. July 1823.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht.

4. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Lorenz Behninger und die Wittwe Thereſia Geißler von Elbersroth in ihrem am 22. d. Mts. gerichtlich errichteten Ehevertrag die zu Elbersroth beſtehende allgemeine Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben.

Feuchtwang, am 23. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Müller Kilian Johann Klum in Hauſen und deſſen Verlobte Kunigunda Wagner allda in dem am 14. Juny 1823 geſchloſſenen Ehevertrag die nach Provinzialgeſetzen ſtatt habende Gemeinſchaft der Güter ſo lange ausgeſezt haben, bis Kinder aus ihrer Ehe vorhanden ſeyn werden.

Herzogenaurach, am 7. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Der Hammerſchmiedmeiſter Johann Leonhard Leylauf auf der Großweidenmühl bei Nürnberg, und die noch minderjährige Barbara Karolina Schmidt, nachgelaſſene einzige Tochter des Gaſtwirths zum ſchwarzen Bären Johann Leonhard Schmidt zu Lauf, haben laut Ehe- und Erbvertrags vom 15., beſtätigt 19. Dezember heurigen Jahrs die eheliche Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen. Ein ſolches wird hierdurch nachrichtlich zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Lauf, am 19. Dezember 1823.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Der unterm 13. October 1823 ſtatt gefundene Verkauf der beiden Waldparcellen, als: 10 Tagwerk Eichholz und 8 Tagw. im Breitenauer Rangen, welche zum Königl. Forſt-Revier Aurach und Sulz gehören, hat für das Meiſtgebot die höchſte Genehmigung nicht erhalten. Zu Folge höchſter Entſchließung der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer des Rezatkreiſes wird daher der nochmalige Verkauf unter den normalmäßigen Beſtimmungen auf Dienſtag den 10. Febr. d. Js. anberaumt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im rentamtlichen Geſchäftszimmer Vormittags 9 Uhr einzufinden und ihre Angebote salva ratificatione zu Protokoll zu geben haben. Uibrigens können ſich Liebhaber wegen etwa vorher zu nehmender Einſicht dieſer Hölzer an die treffenden Königl. Revierförſter wenden.

Feuchtwang, am 24. Jan. 1824.

K. B. Rentamt.

2. Nachdem der — von den unterfertigten beiden Aemtern unterm 10. und 11. Nov. v. J. bewerkſtelligte Verkaufs-Verſuch nachbemerkter höchſtherrſchaftlicher Waldparcellen die höchſte Genehmigung nicht erhalten hat; ſo wird hiezu ein anderweiter Termin auf Freitag den 6. kommenden Monats in hieſiger Rentamtskanzlei hiemit angeſezt, und zugleich zahlreiche Liebhaber hierzu eingeladen. Die unter den normalmäſigen Bedingungen salva ratificatione an die Meiſtbietenden zu verkaufenden Objecte beſtehen, und zwar: a) im Forſtrevier Heideck aus dem ſogenannten Oſi 111 $\frac{7}{8}$ Morgen groß, wovon die Verſteigerung Vormittags 10 Uhr in einzelnen Parthien oder im Ganzen ſtatt findet, und b) im Revier Allersberg aus der hintern und vordern Gaislach von resp. 2 $\frac{1}{8}$ und $\frac{5}{8}$ Morgen, wie vorbemerkt, jedoch Nachmittags 2 Uhr. Uibrigens ſind die betreffenden königlichen Revierförſter angewieſen worden, den allenfalls ſich meldenden Liebhabern die Verkaufsobjecte im Ganzen und nach ihren einzelnen Abtheilungen gehörig vorzuzeigen.

Hilpoltſtein am 21. Jan. 1824.

K. B. Rent- und Forſtamt allda.

3. Nach eingelangtem Beſchluſſe der königlichen Regierung Finanzkammer des Rezatkreiſes ſollen die königlichen Waldparzellen das Poppenreuther Holz bei Kammerſtein und das Doppelholz bei Rohr nochmals dem öffentlichen Verkaufe, und zwar entweder das Holz mit Grund und Boden, oder das daſelbſt ſtehende Holz abgeſondert von dem blößigen Grund und Boden, dann entweder im Ganzen oder Parthieenweiſe, mit Grundlage der normalmäßigen Bedingungen, ausgeſetzt werden. Hiezu wird nun Termin, und zwar zum Verkauf der Waldparzelle das Poppenreuther Holz auf Mittwoch den 18. Febr. 1824, das Doppelholz auf Donnerſtag den 19. Febr. 1824 feſtgeſetzt, an welchen Tagen die Kaufsliebhaber jedesmal früh 9 Uhr an Ort und Stelle ſich einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Die Bedingniſſe werden beim Verkaufe bekannt gemacht, und keine Nachgebote angenommen werden.

Schwabach den 20. Jan. 1824.

Königliches Rent- und Forſtamt.

4. Bei dem Königl. Rentamte Spalt werden 1) von dem 2ten Amtsgehülfen Schäfer die Grund-Haus-Gewerb- und Familienſteuer dann Extra-Umlagen, 2) von dem 1ten Amtsgehülfen Beck die Taxen und Umſchreibgebühren und 3) von dem Königl. Rentbeamten ſelbſt die Dominicalſteuer, Grundgefälle, Gülten und Zehnten, Handlöhne, Forſtgefälle und Ausſtände perzipirt, resp. eingehoben und quittirt. Quittungen von Andern oder dem Rent-Amts-Boten und deſſen Gehülfen ſind ungültig und werden nicht honorirt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Spalt am 5. Sept. 1823.

K. B. Rentamt.

5. Ein landgerichtlicher Curand, 17 Jahre alt, Sohn eines Arztes, will die Conditorey und

Lebküchnerey erlernen. Diejenigen Meiſter, welche geſonnen ſind, ihn in die Lehre zu nehmen, haben ſich bei hieſigem Landgericht ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und ihre Bedingungen vorzulegen. Auf Verlangen kann für den Lehrling angemeſſene Caution beſtellt werden.

Mkt. Erlbach am 16. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Die dießherrſchaftliche Bierbrauerei, welche wegen der vortheilhaften Lage des hieſigen Ortes, beſonders zu einem ſtarken Bier-Abſatze geeignet iſt, mit einer dabei befindlichen Brandweinbrennerei ſoll von Michaeli 1824 an, anderweit auf 6 oder 12 Jahre öffentlich verpachtet werden. Dieſelbe iſt vollkommen gut eingerichtet und mit allen nöthigen Geräthſchaften verſehen. Dem Pächter wird die Wohnung mit den Stallungen dazu überlaſſen und auch, auf deſſen Verlangen, der Holzbedarf gegen Entrichtung des Waldzinſes, aus den herrſchaftlichen Waldungen abgegeben. Pachtluſtige, welche ſich über ihre Vermögens-Verhältniſſe durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen haben, werden daher eingeladen, ſich in dem auf Freitag den 23. April 1824 zur Verpachtung anberaumten Termin dahier einzufinden, die nähern Pachtbedingungen zu vernehmen und des Pacht-Abſchluſſes gewärtig zu ſeyn.

Weiſendorf bei Erlangen den 1. Dec. 1823.
Freiherrl. von Guttenbergſches Kammeral-Amt.

Nichtamtliche Artikel.

1. Sonnabend d. 7. Februar iſt das 6te und letzte der abonnirten Konzerte im K. Schloßſaale. Die verehrlichen Abonnenten werden daher erſucht, die Billets am Eingange abzugeben. Uebrigens wird ſämmtlichen ſchäzbaren und verehrten Muſikfreunden und Freundinnen, die dem Unterzeichneten im Laufe dieſer Konzerten bei den muſikaliſchen Aufführungen viele gütige Theilnahme und Unterſtützung bewieſen, hiermit der gehorſamſte und verbindlichſte Dank erſtattet.

Scherzer,
Stadt- und Stiftskantor.

2. Bei der dahieſigen Ausſtattungs-Anſtalt ſind 1500 fl. gegen doppelte gerichtliche Sicherheit und zu 5 Proz. verzinnslich auszuleihen und das Nähere iſt bei Herrn Weinhändler Schick als Caſſier zu erfragen.

3. Einige Feinſpinnerinnen in Flachs können auf längere Zeit Arbeit erhalten. Wo? iſt bei der Redaktion zu erfragen.

4. Meine ſeit mehr als 40 Jahr beſitzende Behauſung, worauf bisher die Kaffeeſchenk und Billard-Gerechtigkeit betrieben worden, und welche ſonſt von mir — bis auf einige Jahre, wo ich ſolche verpachtet hatte, — zu allgemeiner Zufriedenheit geführt wurde, bin ich entſchloſſen, — weil die Führung dieſes Geſchäftes mir in meinem Greiſenalter zu beſchwerlich wird, — aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber zu dieſem Haus und Geſchäfte belieben ſich, um nähere Auskunft darüber zu erhalten, entweder perſönlich oder in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Ansbach den 31. Jan. 1824.

Johann Adam Seitz,
Coffetier, Conditor u. Handelsmann.

5. Ein 4 Stunden von Ansbach, eine halbe Stunde von der nach Feuchtwang führenden Chauſſee im Dorfe Velberg, Königl. Landgerichts Feuchtwangen liegendes zehendfreies Bauerngut, beſtehend aus einem Oekonomie-Hauſe mit Stallung, einem Stadel und einem Nebenhauſe, $18\frac{3}{4}$ Mg. Ackerland, von welchem $6\frac{3}{4}$ Mg. ungebunden ſind, $7\frac{3}{4}$ Mg. Wieſen, von welchen ebenfalls $3\frac{3}{4}$ Mg. ungebunden ſind, wird im Wege der öffentlichen Verſteigerung, Samſtags den 21. Februar 1824 im Orte Velberg verkauft. Das Nähere iſt zu erfahren in Nr. S. 101 über 2 Treppen in Nürnberg, in Nr. 823 über 2 Treppen in Ansbach, und bei dem Landwirth Joſeph Unger in Velberg.

6. In dem Hauſe Num. 582 a über 2 Stiegen hoch wird am 9. dieſes Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr eine Verſteigerung von Weißzeug, Kleidungsſtücke, Zinn, Kupfer, Schreinzeuch u. ſ. w. gegen gleich baare Bezahlung ſtatt finden, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

7. Indem ich einem höchſtverehrlichen Publikum andurch gehorſamſt bekannt mache, daß ich für das Jahr 1824 alle Journale halte, und die neueſten Bücher anſchaffe, empfehle ich mich demſelben, und bitte gegen das billigſte Abonnement um geneigten Zuſpruch unterthänigſt. Schlüßlich biete ich meinen ſehr vermehrten und vollſtändig geordneten Katalog höflichſt an.

Wolff, Bibliothekar.

8. Ich mache hiemit einem verehrten Publikum bekannt, daß ich aus meinem bisherigen Wohnhauſe ausgezogen bin, und jezt im Hauſe des ehemaligen Mechanikus Schuſter Nr. 135 logire, und bitte um ferneren geneigten Zuſpruch.

G. F. Fichtner senior.

9. Bei Unterzeichneten wird täglich gründlicher Unterricht im Rechnen ertheilt gegen ſehr billige Zahlung. Schlicker N. 223.

10. Unterzeichneter verkauft eine vorzüglich ſchöne und gute Drechſelbank mit einem Rad, welche auf die neueſte Art verfertiget iſt; dieſelbe hat eine franzöſiſche Spindel, ſtatt der Keule meſſingene Stellſchrauben und eine Hobelbank mittelmäßiger Größe; weiters zwei neue Fagott mit 8 Klappen, 2 Baßethorn, eine Clarinet-Amour in G, eine Leipziger Oboe mit 3 Oberſtücken, ein Widthalmiſches Violoncello mit Schrauben ohne Ende, und endlich noch ein zugerichtetes Buchsholz zu einigen Es- D- und Dis-Clarinetten. Alle dieſe Inſtrumente ſind vorzüglich gut und ſchön. Liebhaber möchten ſich in freien Briefen an mich wenden und einen billigen Preiß gewärtigen.

Martin Hörmann,
Stadtmuſikant zu Oettingen im Rieß.

11. Ein noch brauchbares ſchwarzſeidenes Kleid iſt in Nr. 99 zu verkaufen.

12. Ein Paar ſchöne und gute gezogene Piſtolen von Prion nebſt Kugel-Model und Ladung, ſo wie 2 ſehr gute Jagdflinten wünſchet man zu verkaufen im Haus Nr. 377.

13. Der Kartenfabrikant Fleiſcher Haus Nr. 725 hat ein altes Fortepiano über 5 Octaven um ſehr billigen Preis zu verkaufen.

14. (Anzeige.) Die „Miſchlinge, eine Vers-Gabe, Freunden geboten durch Pfr. Lampert in Ippesheim,“ ſind um den Subſc. Preis zu 45 kr. bei dem Verf. und bei Buchbinder M. Moll in Uffenheim verkäuflich.

15. Bei Joſephthal ſind wieder neue Holländiſche Vollhäringe angekommen.

16. Haus No. 105 ſind 600 fl. auf erſte Hypothek täglich zu verleihen.

17. Nr. 847 in der Herrieder Vorſtadt wünſcht man einen ledigen Herrn in Logis zu nehmen.

18. Es wird ein großer eiſerner Mörſer zu kaufen geſucht. Wo? ſagt die Redaktion.

19. Sonntag d. 8. Febr. iſt Tanzmuſik im Bad, wozu ergebenſt einladet

Kleinſchroth.

20. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik, welche bis 2 Uhr dauert. Döller

21. Unterzeichnete machen jedermann bekannt, daß ſie für ihre verkauften Schweine keine Gewährſchaft leiſten.

Heinrich Nickgold, Schweinhändler
von Windsheim und
Phillipp Nickgold, Schweinhändler
von Flachslanden.

(Theater-Nachricht.) Donnerſtag den 5. Februar wird aufgeführt: Die Beſtürmung von Smolensk, oder: Der Kronenräuber; ein romantiſches Schauſpiel in 4 Acten von Frau von Weiſenthurn.

Hohe! Verehrungswürdige! Da dieſe Einnahme zu unſerem Vortheil beſtimmt iſt, ſo machen ihre unterthänigſt gehorſamſte Einladung hochachtungsvoll

Thereſe und Heinrich Reinhard.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 32 ſind 2 Quartiere zu vermiethen.

Nr. 56 auf dem obern Markt iſt ein Quartier, beſtehend in 1 Stube, Kammer, Alkov, Küche, Holzleg, gemeinſchaftl. Waſchhaus und Keller bis Walburgis zu vermiethen.

No. 60 in der Büttengaſſe iſt ein Quartier zu vermiethen und ſogleich zu beziehen.

No. 102 iſt ein Quartier zu vermiethen.

No. 135 hier in dem Uhrmacher und Mechanikus Schuſter'ſchen Hauſe iſt der ganze mittlere Gaden, und der hinter dem Hauſe befindliche Garten mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann bis Walpurgi bezogen werden.

Nr. 147 hinter der obern Kirche iſt ein bequemes Quartier zu vermiethen.

No. 157 iſt das untere Logis bis Walburgi zu vermiethen.

Nr. 186 in der Adlerwirthsgaſſe iſt ein Quartier bis Walburgi zu beziehen.

No. 241 beim Drechsler Steurer in der Adlergaſſe iſt ein Quartier bis Walburgi zu beziehen.

No. 264 iſt ein Quartier zu vermiethen.

No. 265 bei Säcklermeiſter Berholt iſt ein Quartier eine Stiege hoch zu vermiethen.

Nr. 281 in der Neuſtadt iſt 2 Stiegen hoch ein angenehmes Logis täglich zu beziehen.

No. 284 beim neuen Thor iſt ein Quartier täglich zu beziehen.

No. 316 eine Stiege hoch iſt ein Quartier, welches die Ausſicht auf die Promenade gewährt, zu vermiethen, welches beſtehet: in 3 heizbaren Zimmern und 3 Kammern, dann anderen Bequemlichkeiten, und mit Walburgis d. Js. bezogen werden kann.

Nr. 320 in der Neuſtadt iſt ein Quartier eine Stiege hoch tägl. oder bis Walburgi zu beziehen.

Nr. 353 bei Pfeiffer auf dem Kronackersbuck iſt ein Quartier mit ſchöner Ausſicht für einen Herrn oder Gymnaſiaſten mit Bett und Möbels künftigen Monat zu beziehen.

No. 401 bei Tuchbereiter Gierer in der obern Vorſtadt iſt täglich ein Quartier zu vermiethen.

No. 524 iſt täglich 1 Quartier zu vermiethen.

No. 911 iſt die untere Etage, beſtehend in 5 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, Speiſekammer, Keller und Holzlege zu vermiethen; auch kann Stallung zu 4 Pferden und ein Garten dazu gegeben werden.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 28. Jan. u. 1. Febr.

Sophie Luiſe, des Profeſſors am K. B. Gymnaſium Herrn Oertel Tochter; Friederika Chriſtiana Carolina Emma, des K. B. Kreis- und Stadtgerichts-Raths Herrn Gombart Tochter; Anna Maria, des B. und Brandweinsbrenners Sturm Tochter.

Begraben vom 27. bis 30. Jan.

Johann Matthias Krauß, B. und Schneidermeiſter, alt 73 J. 25 T., ſt. an Altersſchwäche; Nicolaus Friedrich Springer, B. und Stadtpflaſterermeiſter, alt 49 J. 7 M. 23 T., ſt. am Zehrfieber; Chriſtiana Philippina, Wittwe des weyl. Bedienten Schneider, alt 76 J. 2 M. 25 T., ſt. an Altersſchwäche; Maria Magdalena, Tochter des Bauern Sichermann zu Mainhardswinden, alt 1 M. 17 T., ſt. am Gefraiſch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Begraben den 30. Jan. u. 1. Febr.

Maria Magdalena, des vormaligen Soldaten Seffert Tochter, alt 1 J. 11 M. 26 T., ſt. am Zehrfieber; Margaretha Diener, Almoſenparticipantin, des weyl. Markgräfl. Gardereiters Diener hinterlaſſene ledige Tochter, alt 40 J., ſt. an der Abzehrung.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft den 26. Jan.

Maria Anna Catharina Franciska Friederica, des Kgl. Baier. Regierungs-Raths Herrn Beisler Tochter.

Todesanzeigen.

Am 21. d. M. Abends zwiſchen 6 u. 7 Uhr entſchlief nach langem körperlichen Leiden zum frohen Erwachen unſer Gatte, Vater, Bruder

und Schwager, der K. Landarzt und Geburtshelfer Georg Carl Bolz zu Petersaurach im 63ten Jahre ſeines thätigen Lebens an einer gänzlichen Abzehrung. Wer den Verblichenen kannte und wem er als Arzt diente, der wird ſeinen Verluſt mit uns bedauern. Allen Anverwandten und ſeinen vielen Freunden und Bekannten widmen dieſe Anzeige unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen

Petersaurach, Groſſenhaslach, Neuſtadt a. d. A. u. Langenzenn den 29. Januar 1824

die hinterbliebene Wittwe
Eliſ. Friedr. Marg. Bolz, geb. Emmert mit ihren 3 verehelichten und 1. unverehelichten Tochter,
dann deſſen einziger Bruder Ludwig Friedrich Bolz und
deſſen Schwager Stadtrath Emmert zu Neuſtadt a. d. A. ſamt Schweſter.

Noch iſt die Wunde nicht geheilt, die mir vor einem halben Jahre durch den Tod meines noch einzigen Kindes, einem Mädchen von 15 Jahren, geſchlagen wurde, als am vorigen Sonnſtag den 24. dieſes Monats der unerforſchliche Wille der Vorſehung mir auch meinen innigſt geliebten treuen Gatten, den hieſigen Stadtpflaſterermeiſter Nicolaus Friedrich Springer, in einem Alter von nicht ganz 50 Jahren von der Seite riß, und dadurch dieſe Wunde wieder von neuem blutend machte.

Wer den Seeligen kannte, wird gewiß meinen Schmerz über deſſen Verluſt gerecht finden, denn er war ein treuer Gatte, Vater, Bruder und Freund.

Mit dieſer Todesanzeige ſtatte ich meinen innigſten und gerührteſten Dank für die Theilnahme, welche die vielen Freunde und Bekannten des Verſtorbenen demſelben durch die Begleitung deſſen Hülle zu Grabe noch bewieſen haben, ab. Zugleich gebe ich mir die Ehre anzuzeigen, daß ich das Geſchäft meines ſeeligen Mannes unter der Leitung meines Schwagers, des Pflaſterermeiſters Chriſtian Springer fortbetreiben werde.

Ich bitte angelegentlichſt, das meinem ſeeligen Manne geſchenkte Zutrauen auch mir zu ſchenken.

Ansbach am 31. Januar 1824.

Sophia Friederika Springer, eine geborne Vogler.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Nachdem auf das Leonhard Meyerſche Anweſen in Thalheim nach dem Ausſchreiben vom 26. Dec. v. J. kein Angeboth gelegt worden, ſo wird zum nochmaligen Verkauf auf Mittwoch den 11. Febr. l. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshauſe zu Thalheim weitere Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Biſſingen den 15. Jan. 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

2. Da bei der am 20. d. M. anberaumten Tagsfahrt zum Verkauf des Georg Kuißliſchen Anweſens zu Hochſtein kein Käufer erſchienen iſt, ſo wird zum abermaligen Verkauf deſſelben Tagsfahrt auf Mittwoch den 11. Febr. d. J. Nachmittags 3 Uhr im Wirthshauſe zu Hochſtein anberaumt, wozu Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen werden.

Biſſingen den 26. Jan. 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Von den disponiblen Getraid-Vorräthen aus dem Erndtejahr 1823 werden künftigen Mittwoch den 18. Febr. 1824 mit Vorbehalt der höchſten Genehmigung an den Meiſtbietenden verkauft bei 13 Schfl. Waitzen und Kern, 50 Schfl. Dinkel, 9 Schfl. Gerſte, 50 Schfl. Haber und 1 Schfl. 3 Mez Erbſen. Der Verkauf hat in der Rentamts-Kanzlei ſtatt.

Heidenheim den 29. Jan. 1824.

K. B. Rentamt.

2. 100 Schfl. Korn und beiläufig 40 Schfl. Haber werden bei unterzeichnetem Rentamte Donnerſtag den 19. nächſten Februar-Monats Vormittags 11 Uhr in einzelnen Parthien auf das Meiſtgebot mit Vorbehalt höchſter Genehmigung öffentlich verkauft.

Hersbruck den 30. Jan. 1824.

K. B. Rentamt.

3. Auf den Grund des höchſten Generals vom 20. Dec. 1823 No. 1299 verkauft das unterzeichnete Rentamt künftigen Samſtag den 7. Februar Vormittags 10 Uhr in ſeiner Kanzlei ſeine ſämmtlichen pro 18$\frac{2}{2}\frac{3}{4}$ disponiblen Getraid-Vorräthe, welche beſtehen in 12 Schfl. 3 Mz. 3 V. $\frac{1}{4}$ S. Korn, 12 Schfl. 3 Mz. 2 V. 1 S. Dinkel, 8 Sch. 3 Mz. 1 V. 1$\frac{1}{4}$ S. Gerſte, 6 Sch. 4 Mz. 1$\frac{3}{4}$ S. Haber mit Vorbehalt der höchſten Genehmigung, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Weißenburg den 30. Jan. 1824.

K. B. Rentamt.

4. Zum Vollzuge der höchſtverehrlichen Weiſung der königlichen Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen zu Ansbach vom 20. vorigen Monats werden von den eingedienten vorjährigen Gült- und Zehendfrüchten auf den hieamtlichen Kaſten dahier und zu Heideck zu gleichen Theilen 60 Schäffel Dinkel und 40 Schäffel Haber Dienſtag den 17. Febr. Vormittags 10 Uhr in der hieſigen Amtskanzlei öffentlich an die Meiſtbietenden unter den gewöhnlichen Bedingungen verkauft, wozu Liebhaber einladet

Hilpoltſtein am 30. Jäner 1824.

das K. B. Rentamt allda.

5. (Holländer Holz-Verkauf.) Das unterzeichnete Amt verkauft, mit Vorbehalt der herrſchaftlichen Genehmigung, Montag den 1. März d. J. Nachmittags 1 Uhr, in loco Oberrimbach, Hundert Stück ſchöne Holländer-Eichbäume aus den diesherrſchaftlichen Waldungen zwiſchen Oberrimbach und Oberſcheinfeld in einem öffentlichen Strich. Indem dieß Kaufsliebhabern hierdurch zur Kenntniß gebracht wird, wird zugleich bemerkt, daß die Einſicht dieſer Bäume noch vor dem Verſtrichtage zu geſchehen habe, und die hieſigen Revierförſter angewieſen ſeyen, ſolche jedem, welcher zum Erkauf geneigt iſt, genau vorzuzeigen.

Burghaslach, den 30. Jan. 1824.

Gräflich Caſtell'ſches Domainen-Amt.

Fremden-Anzeige

vom 25. bis 31. Jenner.

Hr. Doctor Kitzinger v. Regensburg, Frau Poſterpeditor Kober und Tochter v. Uffenheim, Hr. Kfm. Naffg v. Uffenheim, Hr. Meſſen und Hr. Stahl, Kaufleute v. Frankfurth, Hr. Ober-Aufſchlags-Inſpector von Groſch v. München, Hr. Kfm. Welch v. Manheim, log. in der Krone. Hr. Kfm. Meppert v. Nuits, Hr. Conſulent Ringer v. Kågland, Hr. Kfm. Glaßer v. Bamberg, log. im Stern. Hr. Fabrikant Siebert v. Georgensgmünd, Hr. Fabrikbeſitzer Semler v. München, log. im Brandenburger Haus. Hr. Forſtkandidat Habermeyer u. Demoiſelle Einmerling v. Wallerſtein, Frau Ober-Auditor Navarre und Fräulein Lamay v. München, Hr. Kfm. Reck von Frankfurth, Hr. Rechts-Kandidat Degen v. Aub, log. im Löwen. Hr. Gutsbeſitzer Schenderer von Neudorf, log. in der Traube. Hr. Kfm. Schoch v. Dinkelsbühl, log. im Wallfiſch.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 29. Jan. 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	94	93$\frac{1}{2}$
ditto à 5 % . . .	100$\frac{3}{4}$	100$\frac{1}{2}$
Land-Anlehen	101$\frac{1}{4}$	101
Hypoth. Anweis	100$\frac{1}{4}$	99$\frac{3}{4}$
Lott: Looſe A—D à 4 % .	104$\frac{1}{2}$	104
ditto E—M à 4 % .	102$\frac{1}{2}$	102$\frac{1}{4}$
ditto unverzinsliche .	87$\frac{1}{2}$	87

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 6. Ansbach, Mittwoch den 11. Februar 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche unmittelbare Magiſtrate des Rezat-Kreiſes. Die Poſtwagens-Porto-Freiheit der Magiſtrate für Sendungen in reinen königl. Dienſtſachen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die unterm 11. December v. J. an die k. General-Poſt-Adminiſtration ergangene allerhöchſte Entſchließung im oben angegebenen Betreffe folgt nachſtehend in Abſchrift zur Kenntniß und geeigneten Darnachachtung.

Ansbach, am 3. Februar 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Auf Befehl ꝛc.

Es haben Seine Königliche Majeſtät allergnädigſt bewilliget, daß jenen Stadt-Magiſtraten, welchen der Wirkungskreis der vormaligen Polizei-Directionen unter gewiſſen Einſchränkungen angewieſen iſt, (allgemeines Intelligenzblatt vom Jahr 1818 S. 1083) die Poſtwagens-Portofreiheit in reinen Staatsangelegenheiten, vom laufenden Etatsjahre an, bedingungsweiſe zugeſtanden werde.

Dieſe Bedingniſſe ſind folgende:

1) Es findet dieſe Poſtwagens-Portofreiheit (ſo wie bei den Staatsbehörden) nur bei Acten-Schriftenpaketen und baar Geldſendungen ſtatt.

2) Dieſelbe hat nur Bezug auf das innere baieriſche Poſtwagens-Porto, allenfalls vorkommende fremde Poſt- oder andere Auslagen müſſen von den Magiſtraten an das k. Poſt-Aerar zurückerſtattet werden.

3) Nur auf den Routen und ſo weit als baieriſche Poſtwägen jezt oder künftig laufen; daher keine Reklamation über Entgang einer portofreien Verſendungs-Gelegenheit zuläſſig wird, wenn Poſtwagens-Kurſe verändert oder abgeſtellt werden.

4) Nur jene Sendungen ſind poſtwagensportofrei, welche von einer königlich baieriſchen oder auswärtigen Stelle oder Behörde

an jene Stadtmagiſtrate oder von dieſen an königliche baieriſche oder auswärtige Stellen oder Behörden verſchickt werden.

5) Auf allen in reinen Staatsdienſtangelegenheiten von königlichen Stellen oder Behörden an die Stadtmagiſtrate oder von dieſen an jene oder an auswärtige abgehenden Sendungen ſoll (wie auf allen übrigen in Staatsdienſt-Angelegenheiten zur Beförderung mit den Poſtwägen aufgegeben werdenden) auf der Addreſſe oder dem beſonders mitlaufenden Frachtbrief

a) die amtliche Benennung der Stellen oder Behörden und deren Wohnſitz ausgeſchrieben,
b) die Protokolls-Expeditions-Nummer, und
c) die Bezeichnung K. D. S. vorgemerkt,
d) die Verſendungen ſelbſt aber mit dem Amtsſiegel geſchloſſen ſeyn.

Wenn dieſe Vormerkungen ſämmtliche oder einzeln mangeln, dürfen die Poſtbehörden ſolche Sendungen nur gegen baare Bezahlung des Franko-Betrags zur Beförderung annehmen, und es wird für ſolche dieſer Frankobetrag nie rückerſtattet werden.

6) Für alle an die betreffenden Stadtmagiſtrate gelangenden dergleichen Sendungen haben dieſelben den Portobetrag an die Poſtbehörden zu zahlen.

7) Eben ſo haben dieſelben alle an die königl. baieriſchen oder auswärtigen Stellen oder Behörden, obgleich in reinen Staatsdienſtangelegenheiten abgeſchickt werdenden Sendungen, bei der Aufgabe für baieriſche Porto zu frankiren und den Betrag an die Poſtbehörden zu zahlen.

Die Poſtbehörden haben dieſes Porto oder Franko wie jedes andere an die Poſtkaſſe zu vereinnahmen und zu verrechnen, in ihren Manualien und Carten aber bei jedem ſolchen Poſtwagensſtück vorzumerken „Stadtmagiſtrat.“

8) Nach Ende eines jeden Etatsjahres haben die Stadtmagiſtrate den betreffenden Poſtbehörden einen Ausweis über dergleichen

1) empfangene und
2) abgeſchickte Poſtwagensſtücke zu übergeben.

Dieſe Ausweiſe ſollen enthalten

für erſtere

a) den Tag des Empfangs,
b) die Protokolls-Expeditions-Nummer,
c) den Betreff,
d) den Betrag des bezahlten baieriſchen Poſtwagens-Porto;

für die zweiten

a) den Tag der Aufgabe,
b) die Expeditions-Protokolls-Nummer,
c) den Betreff,
d) den Betrag des hiefür bezahlten baieriſchen Poſtwagens-Franko.

9) Dieſe Ausweiſe ſind von den Poſterpeditionen nach ihren Manualien und Carten zu kontrolliren, ſofort alsbald durch ihre vorgeſezte Behörde an die General-Poſt-Adminiſtration einzuſchicken, welche ermächtigt wird, die Rückzahlung an die Stadtmagiſtrate zu dekretiren und anzuweiſen.

10) Die Stadtmagiſtrate werden auf Requiſition der General-Poſt-Adminiſtration, wenn dieſe es erforderlich oder nothwendig zu ſeyn erachtet, ihre Geſchäfts-Exhibitions- oder Expeditions-Protokolle mittels Verwendung eines magiſtratiſchen Beauftragten und

eines Poſtbeamten durchſehen laſſen, um die Richtigkeit der angegebenen Betreffe zu konſtatiren.

Uebrigens hat dieſe Poſtwagens-Portofreiheit nur bei reinen Staats-Angelegenheiten ſtatt. Brand-Aſſekuranzgelder, Einſtands-Kapitalien, Stiftungs-Gelder ꝛc., dann in der Regel alles, was dem Stempel unterliegt, gehört nicht unter die reinen Staats-Angelegenheiten, und muß hiefür das Porto oder Franko von den Partheien durch die Stellen und Behörden erhoben werden.

Wenn ſich über die Ausübung dieſer Poſtwagens-Porto-Freiheit Anſtände ergeben ſollten, ſo werden die betreffenden Stadtmagiſtrate, bevor ſolche als Beſchwerde durch die betreffenden Regierungen an das unterzeichnete Staats-Miniſterium gebracht werden, ſich vorderſamſt an das einſchlägige Oberpoſtamt oder Inſpection fahrender Poſten zu wenden haben, welche ſonach erforderlichen Falls die Verfügung der General-Poſt-Adminiſtration hierüber zu erholen haben.

München den 11. Dezember 1823.

An
die k. General-Poſt-Adminiſtration
alſo ergangen.

(Die Einſendung der Verträge und deren Sieglung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Aus der Stempel-Controle pro 18$\frac{22}{23}$, Quartal IV. hat ſich ergeben, daß mehrere Land-Herrſchafts- und Patrimonialgerichte erſter Claſſe mit Ausfertigung der im vierten Quartale aufgenommenen Verträge im Rückſtande ſind. Dieſelben erhalten ſonach die Weiſung, die rückſtändigen Vertragsausfertigungen binnen vier Wochen um ſo gewiſſer vollſtändig zu erledigen, als anſonſt, nach abgelaufener Friſt, ohne weiters eigene Wartboten auf der Säumigen Koſten werden abgeordnet werden.

Ansbach, am 29. Januar 1824.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präſident.
Triſchel, Secretär.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Nachbenannte zur Burkard Schlangiſchen Gantmaſſe zu Tiefenſtockheim gehörige Immobilien, als: ein Wohnhaus mit Hofraith, Schorgärtlein und 12 Rth. Krautland, taxirt zu 150 fl., 1$\frac{1}{4}$ Mg. 18 Rth. Acker an der langen Läng, taxirt zu 100 fl., 1 Mg. 8 Rth. Weinberg in Engelsberg, tax. zu 70 fl., 1 Mg. 4 Rth. Acker am Meſſenriedlein, tax. zu 30 fl., $\frac{1}{4}$ Mg. Kleefeld hinter dem Schiller, tax. zu 12 fl., 1 Mg. Acker an 2$\frac{3}{4}$ Mg. 14 Rth. in den Stiefeläckern, tax. zu 80 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Grund, tax. zu 40 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. 46 Rth. Acker am Seelein, tax. zu 15 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. 5 Rth. Acker am Nutzthal, tax. zu 80 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Pfauenmaas, tax. zu 50 fl., 1 Mg. Acker am Kitzinger Weg, tax. zu 30 fl., 2$\frac{3}{4}$ Mg. 16 Rth. Acker am Gebert, tax. zu 60 fl., $\frac{1}{4}$ Mg. Kartoffelfeld von den vertheilten Gemeindgründen, tax. zu 15 fl., 1$\frac{1}{4}$ Mg. 17 Rth. Acker am Boden, tax. zu 80 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. 18 Rth. Acker am Stefter Weg, tax. zu 30 fl., werden nach dem Antrage der Gläubiger hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Licitationstermin auf den 4. Merz d. J. Vorm. 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Tiefenſtockheim beſtimmt, in welchem die Kaufsliebhaber zu erſcheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Mt. Bibart den 19. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Am 28. März d. Js. werden im Wege der Exekution nachſtehende dem Wagner Mich. Herter dahier gehörige Immobilien dem gerichtlichen Verkauſe ausgeſetzt, nemlich: a) das Wohnhaus Polizei-Nr. 50 an dem ſüdlichen Theile der Mauer gelegen, 2 Stock hoch, von Fachwerk gebaut, hat 3 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 2 Küchen, 2 Böden, Keller, Stallung, Hofraith und einem mit Hopfen bebauten ½ Mg. großen Hausgarten, auf 1716 fl. 30 kr. geſchäzt; b) 3$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schaafhof, zehentfrei, von erſter Güte, geſchäzt auf 762 fl. 30 kr. Kaufsluſtige werden aufgefordert, ſich an dieſem Tage Morgens 10 Uhr in dem Gerichtslokale einzufinden, die Kaufbedingniſſe zu vernehmen, und den Hinſchlag mit Vorbehalt der von den Intereſſenten in Antrag zu bringenden weiteren Verſteigerung zu erwarten.

Cadolzburg, am 27. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Gläubigers ſoll das Gut des Unterthans Conrad Heindel zu Schwaighauſen, welches aus dem zerſchlagenen Hofe des Bauers Abraham Steiner daſelbſt gezogen wurde, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einer halben Scheune, einem Schweinſtalle, einem Hofraume ſammt Bronnen und Backofen, $\frac{1}{32}$ Tagw. Garten, 7¼ Mg. Aeckern, 7 Tagw. Wieſen, einem Waldrechte und einem halben Gemeindrechte, öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 10. Merz 1824 Vormittag 9 Uhr in der Wohnung des Schuldners angeſezt, unter der Bemerkung, daß die Kaufsluſtigen über die auf dieſem Guthe haftenden Laſten und die übrigen Verhältniſſe deſſelben von der unterzeichneten Behörde Auskunft erhalten können.

Cadolzburg den 28. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Im Wege der Exekution ſoll die dem Conrad Hager in Emskirchen zugehörige Wieſe von 1 Tagwerk, die Haagwieſe genannt, in Emskirchner Flur liegend, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, und iſt Bietungstermin auf den 3. Merz d. Js. früh von 9 — 12 Uhr in der Poſt zu Emskirchen angeſetzt worden, wo ſich Kaufsluſtige, die ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, einzufinden haben, ſo wie ſie ſich von der aufgenommenen Taxe jederzeit in hieſiger Regiſtratur unterrichten können.

Mt. Erlbach am 15. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger des nun verſtorbenen Schaafknechts Michael Scheiderer zu Leonrod ſoll deſſen Immobiliar-Beſitz zum öffentlichen Aufſtrich gebracht werden. Dieſe Beſitzungen beſtehen 1) in einem Guth zu Leonrod mit dazu gehörigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, Hofraith mit laufenden Brunnen, 8 Morgen Feld und Wieſen und dem unvertheilten Gemeindrecht, taxirt auf 995 fl; 2) an walzenden Lehen ½ Mg. Acker im Pfannenſtiel, Taxe 25 fl., ¾ Mg. Acker im Feldgarten, Taxe 60 fl., 1⅜ Mg. am Kühegraben, Taxe 60 fl. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem Verſteigerungstermin nach Leonrod am 24. Merz Vormittag 9 Uhr hiermit eingeladen, und ihnen übrigens überlaſſen, die auf den Beſitzungen haftenden Laſten und Abgaben aus den Verhandlungen in hieſiger Regiſtratur einzuſehen.

Mt. Erlbach am 17. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die dem Johann Georg Zolles von Seubersdorf zugehörigen walzenden Lehen, nämlich: 1 Morgen Acker, der Lauteracker, Taxe 75 fl., 1 Morgen dergleichen, der Langacker, Taxe 40 fl., ½ Tagw. am Kirchfarrenbacher Weg, Taxe 125 fl. öffentlich verkauft werden, wozu Strichtermin auf d. 31. März V. M. 9 bis 12 Uhr in Seubersdorf anberaumt worden iſt, worinn ſich zahlungs- und beſitzfähige Liebhaber einfinden können.

Mt. Erlbach, am 17. Januar 1824.

K. B. Landgericht.

7. Nachſtehende — zur Concursmaſſe des Georg Simon Engel von hier gehörige Immobi-

lien werden — da das am 28. Nov. v. Js. gelegte Meiſtgebot nicht angenommen worden iſt, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten: 1) das Gütlein Nr. 202 zu Feuchtwangen (Beſitz-Nr. 1270), 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Krautgarten an der Peunt (Beſitz-Nr. 1271), 3) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Kappenzipfel (Beſitz-Nr. 1272), 4) ein Stück Krautgarten (Beſitz-Nr. 1273), 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Kappenzipfel (Beſitz-Nr. 1270a), 6) $\frac{1}{16}$ Tgw. Garten am Bretzenberg (Beſitz-Nr. 1270 b), 7) $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Dettenbach (Beſitz-Nr. 1670). Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können die Taxe dieſer Grundſtücke und die darauf haftenden Laſten in der hieſigen Gerichts-Canzlei täglich erfahren, und werden zur Steigerung auf Mittwoch den 25. Febr. d. Js. Vormittags 9 Uhr ins hieſige Gerichtslokale eingeladen.

Feuchtwang, den 20. Jan. 1824.

Königl. Landgericht.

8. Auf Antrag der Realgläubiger ſoll der der Wittwe Kleeberger in Seitersdorf gehörige Halbhof Nr. 9, beſtehend aus einem halben Hauſe, $\frac{1}{8}$ Morgen Garten und $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, worauf 1000 Stück Hopfenſtangen ſich befinden, und welcher auf 650 fl. gerichtlich gewürdiget iſt, am Mittwoch den 17. März 1824 früh 9 Uhr im Straßenwirthshauſe bei Obererlbach öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, werden hiezu eingeladen. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen den 4. Jan. 1824.

Königl. Landgericht.

9. Auf Requiſition des königlichen Landgerichts Gunzenhauſen ſoll die zur Nachlaßmaſſe des verſtorbenen Martin Schein zu Aue bei Haundorf gehörige und im Steuerdiſtrikt Hirſchlach zwiſchen Hirſchlach und Heglau gelegene frei eigene Wieſe im Poſchen genannt und 1 Tagwerk groß, welche geſtern auf 150 fl. gerichtlich gewürdigt worden iſt, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin dazu iſt auf Montag den 23. Febr. dieſes Jahrs Vormittags 11 Uhr angeſezt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Wirthshaus zu Hirſchlach einzufinden haben.

Heilsbronn den 16. Jäner 1824.

K. B. Landgericht.

10. Die geſammten Beſitzungen des Bauern Michael Puſchner in Hauſen werden auf Verlangen ſeiner Gläubiger dem gerichtlichen Verkaufe unterſtellt und hiezu Termin auf Montag den 23. Febr. 1824 Vorm. 9 Uhr im Mülleriſchen Wirthshauſe zu Hauſen angeſezt. Die Realitäten beſtehen in einem Bauernguth Nr. 41 zu Hauſen, welches ein Wohnhaus, eine Scheuer, $\frac{1}{2}$ Backofen, $\frac{1}{4}$ M. Hofraith mit Hausgärtchen, $13\frac{3}{8}$ große Morgen Felder, $5\frac{1}{4}$ M. große Tgw. Wieſe, das halbe Wald- und das halbe Gemeindrecht zu Beſtandtheilen hat, dann in folgenden walzenden Stücken: $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe und $\frac{1}{4}$ Mg. Wald vertheilte Gemeindegründe, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld der Bügacker, $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld die hintere Reuth, $3\frac{1}{2}$ Mg. Feld und Wieſe in der äußern Lach. Ihre Schätzung, Belaſtung und ihre Eigenſchaften werden im Kaufstermine bekannt gemacht werden, zu welchem man erwerbsfähige Perſonen hiermit einladet.

Herzogenaurach, den 3. Jenner 1824.

Königl. Landgericht.

11. Im Wege des gerichtlichen Exekutions-Verfahrens werden die dem Zimmermeiſter Polſter zu Hemhofen zugehörenden Realitäten, als 1) deſſen zu Hemhofen gelegenes Wohnhaus Nr. 20, 2) 2 M. Feld und Wieſe, das ſogenannte Beckenfeld in Zobelſtein, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt. Strichstermin iſt auf den 24. Febr. Vorm. 9 Uhr im dieſſeitigen Geſchäftslokale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe ſo wie die auf den Immobilien haftenden Laſten und Abgaben können täglich dahier in der Regiſtratur eingeſehen und werden in der Verſteigerungstagfahrt nebſt den Kaufsbedingungen eröffnet werden.

Herzogenaurach, den 5. Jenner 1824.

Königl. Landgericht.

12. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſollen die dem Kaſpar Rößner in Hulsheim zugehörigen zwei Gemeindetheile, a) $\frac{1}{4}$ Morgen auf der Nabeth beim Krautgarten, b) $\frac{1}{8}$ Morgen in der Haid, Gemeindetheil, dem öffentlichen Verkaufe an die Meiſtbietenden ausgeſetzt werden. Hiezu wird Termin im landgerichtlichen Bureau dahier auf den 26. Febr. 1824 Vormittags 9 — 12 Uhr vor dem Commiſſarius Kgl. Landgerichts-Aktuar Drittler anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Monheim den 16. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

13. Auf Antrag der Realgläubiger ſollen nachfolgende Grundſtücke des Bauersmanns Johann Georg Kugler zu Gerhardshofen, nemlich 1 Mg. Feld am Wallfahrter Weg, Birnbaumer Flur, $\frac{3}{4}$ Mg. desgl. am Neuſtädter Weg, $\frac{3}{4}$ Mg. desgleichen in der Höhe, $\frac{3}{4}$ Mg. desgl. am Altenbucher Weg, dann $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſen, der breite Weiher, ſämmtlich auf Forſter Flur, am 20. Febr. 1824 Morgens 9 bis 12 Uhr im Hartmänniſchen Wirthshauſe zu Gerhardshofen in vim execut. öffentlich verſtrichen werden. Kaufsliebhaber werden hiermit zu dieſem Strich vorgeladen.

Neuſtadt a. d. A. am 9. Jan. 1824.

Königl. Landgericht.

14. Die zur Köbler Lorenz und Cunigunda Wohllebenſchen Concursmaſſe in Zirndorf gehörigen Immobilien werden auf einſtimmiges Verlangen der Creditorſchaft nochmals dem öffentlichen Verkauf am 23. Febr. Nachmittags 2 Uhr in dem Zimmermänniſchen Wirthshauſe zu Zirndorf ausgeſtellt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Dieſelben beſtehen aus 1) dem Gute Nr. 155 ſammt Eingehörungen, 2) 2 Morgen Feld am Fürther Weg, 3) 2 Morgen Feld am Bergholz und 4) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker unter dem Bergholz am Farrnbacher Weg.

Nürnberg den 15. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

15. In Folge des geſtellten Antrags eines Hypothekargläubigers der Barbara Hollenbach zu Kirnberg wird deren beſitzendes Anweſen, beſtehend in einem Wohnhaus ſammt Stallung und Scheuer, einem Schorr- und Grasgarten, einer Peunt, dann $21\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, 6 Tagw. Wieſen, 1 Mg. Gemeindetheile, dem Rechte zum Viehtrieb und Antheil an der noch unvertheilten Gemeindsbuch ꝛc. in vim executionis verkauft, wozu Tagsfahrt auf Dienſtag den 2. März laufenden Jahrs anberaumt worden, und anmit beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg den 27. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

16. Die dem Gütler Georg Peter von Kottensdorf zugehörigen Beſitzungen, als 1) das Guth, beſtehend aus einem Nebenhaus mit der Scheuer, unter einem Dach, $6\frac{3}{4}$ Mg. Felder, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, 2 Mg. Holz und dem Gemeindrechte, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Peunt am Hauſe, 3) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe das Weiheräckerlein, und 4) $3\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Pflockenlohe, ſollen auf Antrag des Realgläubigers ſubhaſtirt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine den 26. Febr. Nachm. 2 Uhr im Hauſe des Peters zu Kottensdorf treffen zu laſſen und den Zuſchlag mit Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen.

Schwabach den 20. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

17. Die zur Konkursmaſſe der verwittibten Suſanna Barbara Herrmann zu Brakenlohr gehörigen Immobilien, beſtehend aus der Brandſtätte eines Hauſes, wozu gehört: $\frac{3}{8}$ Waasboden in der dürren Klinge, $\frac{1}{4}$ Mg. Wieſe im Hiz und Stall, $\frac{1}{8}$ Mg. Wieſe im Kindleinswaaſen, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der dürren Klinge, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Hutbſtall, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Buck, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Rangen, ein kleines Sommerriedlein, geſchäzt auf 137 fl. 30 kr., ſodann 1 Mg. eigener Acker im Deerlein, geſchäzt auf 38 fl. und 17 Ruthen Krautacker im Eulenwaaſen, geſchäzt auf 16 fl., ſollen am 23. Febr. 1824

10 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu beſiz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Wirthshaus zu Brakenlohr eingeladen werden.

Uffenheim, den 19. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

18. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll der ſogenannte Neubauernhof Nr. 21 des Unterthans Johann Georg Kleemann zu Gallsheim an den Meiſtbietenden im Wege des öffentlichen Verſtrichs verkauft werden. Derſelbe beſteht aus einem einſtöckigen maſſiven Wohngebäude, iſt mit Ziegeln gedeckt, und enthält eine Stube, 2 Kammern, 2 Ställe, eine Küche und einen Keller. Dazu gehört ein Stadel, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten, 5 Tagw. Wieſen und 24 Mg. Aecker, von welchen Grundſtücken aber $18\frac{2}{16}$ Morgen Aecker und 4 Tagwerk Wieſen einzeln veräußert werden dürfen. Zur Verſteigerung dieſer Realität iſt Termin auf Mittwoch den 17. Merz 1824 Vormittags 8 Uhr in dem Feldneriſchen Wirthshauſe zu Gallsheim anberaumt worden, und werden hierzu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe, ſo wie die auf dieſem Guthe haftenden Laſten in der hieſigen Regiſtratur täglich eingeſehen werden können.

Waſſertrüdingen, am 26. November 1823.

Königl. Landgericht.

19. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird am Donnerſtag den 1. April 1824 Vorm. 9 Uhr dahier im gewöhnlichen Geſchäftslokale des Landgerichts 1 Morgen Acker auf der Ebene, dem Leonhard Hauck sen. zu Altentrüdingen gehörig, an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Waſſertrüdingen den 26. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

20. Nachdem ſich in dem am 5. d. M. angeſtandenen Termin zum öffentlichen Verkauf des Wohnguts und des Feldlehens des Unterthans Johann Adam Meier zu Röckingen abermals kein annehmlicher Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo wird dieſes Anweſen hiermit wiederholt zum öffentlichen Kauf ausgeboten, unter der Bemerkung, daß die Eingehörungen des Feldlehens einzeln veräußert werden dürfen. Zum Bietungs-Termin iſt der 26. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr beſtimmt, in welchem ſich die Kaufliebhaber in dem Geſchäftszimmer No. 1. dahier einzufinden haben.

Waſſertrüdingen, den 24. Januar 1824.

K. B. Landgericht.

21. Da die Gläubiger des Metzgermeiſters Johann Michael Körber das Gebot, welches auf das zur Konkursmaſſe gehörige Wohnhaus No. 473 dahier, ſo wie der im Hofe befindlichen Scheune und den daran ſtoßenden Gemüsgarten gelegt worden iſt, nicht genehmigt haben, ſo wird daſſelbe mit der Scheuer und dem Garten anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und als Tagsfahrt hiezu der 10. Merz Vorm. 10 Uhr beſtimmt, woran ſich beſiz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Geſchäftszimmer No. 3 des unterfertigten Gerichts einzufinden, und den Zuſchlag nach Anleitung der Exekutions=Ordnung zu gewärtigen haben.

Windsheim am 25. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

22. Da die Kreditorſchaft des Schmiedmeiſters Gg. Wendel Pfeffer zu Beroldsheim die auf die zur Maſſe gehörigen Immobilien gelegten Gebote nicht genehmigt hat; ſo wird auf deren Antrag zum weiteren öffentlichen Verkaufe derſelben, nemlich: 2 Morgen Acker im Farrenbacher, 1 Morgen Acker im Dennerlein, 1 Morgen Acker im Schloßboden, ſämmtlich Beroldsheimer Markung, auf den 10. März Nachm. 2 Uhr Tagsfahrt im Orte Beroldsheim angeſezt, zu welcher hiermit beſitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die Laſten, ſo wie die Beſchreibung der Grundſtücke können in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden.

Windsheim am 26. Jan. 1824.

Königl. Landgericht.

23. Da die Kreditorſchaft in der Melbermeiſter Johann Georg Schrothiſchen Konkursſache von hier, nach Protocoll vom 27. d. M. einen nochmaligen Verkauf der zur Maſſe gehörigen

Immobilien verlangt hat; ſo hat man zum öffentlichen Aufſtriche des Wohnhauſes No. 91 dahier und des Hopfengartens, 1 Morgen groß, mit 2500 Stöcken bepflanzt, in der ſogenannten Kiliansleiten, anderweite Tagsfahrt auf den 10. März Vorm. 8 Uhr angeſezt; daher Kaufsliebhaber im Geſchäftszimmer No. 3 des k. Landgerichts ſich einzufinden, und den Zuſchlag der Objekte unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Windsheim den 31. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

24. Zum Verkauf der zur Concursmaſſe des Wirths Johann Chriſtoph Wittig zu Urfersheim gehörigen Immobilien, beſtehend in a) $\frac{1}{8}$ Tagw. Wieſen bei der Weth, belaſtet mit 3 kr. Geldgült, $\frac{8}{32}$ Metz Korngült, den 15. resp. 20. Gulden Handlohn zur Pfarrei Urfersheim und 40 fl. Steuer-Capital, Taxe 50 fl.; b) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen bei der Kohnſchlacht; belaſtet mit 12 kr. Geldgült, $\frac{16}{32}$ Metz Korngült, den obigen Handlohn und 150 fl. Steuer-Capital, Taxe 275 fl.; c) $\frac{7}{8}$ M. Acker in der Kohnſchlacht, belaſtet mit $\frac{11}{32}$ Metz Korngült, $2\frac{2}{32}$ Metz Dinkelgült, demſelben Handlohn und 70 fl. Steuer-Capital, Taxe 100 fl.; d) $\frac{7}{8}$ M. Acker am Holz oder Bergler Weg, belaſtet mit $1\frac{1}{2}$ kr. Atzung, den 15. resp. 20. fl. Handlohn zum k. Rentamt und 100 fl. Steuer-Capital, Taxe 125 fl.; e) $\frac{1}{2}$ M. A. in der Kohnſchlacht, belaſtet mit $\frac{3}{4}$ kr. Atzung, demſelben Handlohn und 65 fl. Steuer-Capital, Taxe 70 fl.; f) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen in der Kohnſchlacht, belaſtet mit $2\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, demſelben Handlohn und 160 fl. Steuer-Capital, Taxe 90 fl.; g) $\frac{1}{2}$ Tagw. weniger 17 Ruthen Wieſen im Baumgarten, belaſtet mit $2\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, demſelben Handlohn und 90 fl. Steuer-Capital, Taxe 95 fl.; h) $\frac{4}{8}$ Mg. Acker bei der krummen Weide, belaſtet mit $1\frac{4}{32}$ Metz Dinkel- $\frac{8}{32}$ Metz Korngült, den 15. Gulden Handlohn zur Pfarrei Urfersheim und 75 fl. Steuer-Capital, Taxe 80 fl.; i) $\frac{1}{2}$ M A. im Waſſerſtall, belaſtet mit 32 kr. Geldgült, den 15. resp. 20. Gulden Handlohn zum kgl. Rentamt und 65 fl. Steuer-Capital, Taxe 65 fl.; k) $1\frac{3}{8}$ M. Acker im ſtarken Berg, belaſtet mit 20 kr. Geldgült, demſelben Handlohn und 330 fl. Steuer-Capital, Taxe 325 fl.; l) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Bergler oder Holzweg, belaſtet mit $13\frac{1}{4}$ kr. Geldgült, demſelben Handlohn und 220 fl. Steuer-Capital, Taxe 225 fl.; m) $\frac{1}{2}$ M. A. am Holzweg, belaſtet mit 4 kr. Geldgült, demſelben Handlohn und 65 fl. Steuer-Capital, Taxe 75 fl.; n) $\frac{5}{8}$ M. Acker am Illesheimer Weg, belaſtet mit 7 kr. Geldgült, demſelben Handlohn und 135 fl. Steuer-Capital, Taxe 135 fl., iſt Termin auf den 20. Febr. Vorm. 9—12 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Dilliſchen Wirthshauſe zu Urfersheim einzufinden haben.

Windsheim am 31. Jan. 1824.

Königl. Landgericht.

25. In der Oekonom Johann Leonhard Hofmannſchen Concursſache dahier wird wiederholt auf den Antrag der Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe der zur Maſſe gehörigen Immobilien, 1) eines Wohnhauſes Nr. 528, zweiſtöckig aus Fachwerk erbaut, mit mehreren Zimmern, Kammern und Böden, Kellern ꝛc. verſehen, des daran ſtoßenden Flügelgebäudes, einer im Hofe frei ſtehenden Scheuer; b) folgende Grundſtücke, nemlich $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Külsheimer Weg, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker unter den Külsheimer Weinbergen, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker allda, 1 Tgw. Wieſe, jezt Acker in Dutzenhofen, ſämmtlich Külsheimer Markung, dann $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe am krummen Steeg, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe allda, Oberndorfer Markung; c) des wenigen Mobiliar-Vermögens, und zwar hinſichtlich des Wohnhauſes und der Mobilien auf den 10. Merz Vorm. 8 Uhr im Lokale Nr. 3 des K. Landgerichts, hinſichtlich der auf Külsheimer Markung gelegenen Grundſtücke auf den 11. Merz Nachm. 2 Uhr im Orte Külsheim, und wegen der in Oberdorfer Flur ſich befindenden auf den 12. Merz Nachmitt. 2 Uhr im Wirthshauſe zu Oberndorf Tagsfahrt andurch angeſezt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die nähere Beſchreibung der Immobilien in der Regi-

ſtratur des Gerichts einſehen können, haben ſich in dieſen einzelnen Strichterminen einzufinden und den Zuſchlag unter Vorbehalt der Kreditorſchaft nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen.

Windsheim den 31. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

26. Auf Antrag der Creditorſchaft wird das Johann Neunerſche Gantgut zu Geiſelwind, beſtehend in Haus, Scheuer, Baumgarten, $\frac{1}{4}$ Gemeindrecht, dann $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $\frac{1}{2}$ Mg. Wieſen, Mittwoch den 25. Febr. 1824 in dem Orte Geiſelwind öffentlich verſteigert. Die nähern Bedingungen werden an dem Verſtrichstage eröffnet und den hiemit vorladenden Kaufsliebhabern vorläufig aufgegeben, daß ſie ſich über Vermögen und Leumund ſogleich ausweiſen müſſen.

Scheinfeld am 21. Jenner 1824.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

27. Auf Antrag der Vormundſchaft über die minderjährigen Sand'ſchen Relicten werden hiemit nachfolgende zum Nachlaß der Sand'ſchen Wittib, zulezt verehelicht geweſenen Schmidt, in Lindach gehörige Immobilien als: 1) ein Guth, worauf die Bierſchenke und Brandweinbrennerei getrieben werden kann, und wozu ein Haus mit Rindvieh- und eine Scheune mit eingebauten Schweinſtällen, ein kleiner Schor- und ein dito Grasgarten, 1 Tagwerk Wieſe, 4 Morgen Aecker und ein halber Gemeindwaldtheil à $2\frac{1}{2}$ Morgen gehören, 2) 2 Morgen walzender Acker ohnweit dem Weiler Lindach, deren Laſten und Abgaben zu jeder Zeit durch Einſicht im hieſigen Gerichtslocale erfahren werden können, mit Beilaſſung verſchiedener Dreingaben an Vieh, Bauereizeuch, Wirthſchaftsgeräthe und Brandweinszeuch, dann des benöthigten Sommerſaat-Getraides zum öffentlichen Verkauf feilgeboten. Licitations-Termin iſt auf Donnerſtag den 26. Februar d. J. von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr im Orte Lindach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, eingeladen werden. Wegen allenfallſig vorheriger Einſicht haben ſie ſich an den Vormund Volland in Lindach zu wenden. An dieſem Tage Nachmittags werden auch gegen gleich baare Bezahlung verſchiedene Hausgeräthſchaften und weibliche Kleidungsſtücke, eine Bank zum Tabackſchneiden und einiges Maurer- und Büttnerhandwerkszeuch meiſtbietend verkauft.

Rügland den 9. Januar 1824.

Freiherrlich von Crailsheimſches Patrimonial-Gericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Cadolzburg hat in dem Schuldenweſen des Müllermeiſters Johann Förſter auf der Bubenmühle bei Ammerndorf auf den Antrag verſchiedener Gläubiger erklärt, daß der Concurs über das Vermögen des erwähnten Schuldners zu eröffnen ſey. Daher werden die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zu der Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 2. März, 2) zu der Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. April, 3) zu der Schlußverhandlung auf den 4. Mai d. J. jedesmal morgens 9 Uhr feſtgeſezt und die ſämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hierzu öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den, an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in den Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg am 14. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Der Köbler Heinrich Philipp Oeſterlein von Oberampfrach hat am 5. d. Ms. dieſſort-

ſeine Ueberſchuldung angezeigt, und auf Eröffnung des Concursverfahrens über ſein Vermögen ſelbſt angetragen. Da nun bei dem am 24. d. Mts. aufgenommenen Gantinventar die Ueberſchuldung deſſelben als gegründet befunden worden iſt; ſo werden hiemit die geſezlichen Ediktstage ausgeſchrieben, und zwar: a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderung auf Mittwoch den 3. März l. Js., b) zur Abgabe der Einreden auf Mondtag den 5. April d. Js., c) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 5. May d. Js. feſtgeſezt. Wer an dem gedachten Oeſterlein Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, ſich an den genannten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte einzufinden und ſeine Rechte geltend zu machen; widrigenfalls zu gewärtigen iſt, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Verluſt der Forderung, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausſchluß mit den einſchlägigen Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches ungeſäumt — unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Feuchtwang, am 26. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Der verlebte Königliche Stiftungs-Adminiſtrator des Diſtricts Forchheim, Franz Unger, hatte über 120 Stiftungen zu verwalten, worüber die Rechnungen bei deſſen Tod auf viele Jahre nicht revidirt oder beantwortet waren. Da nun die wenige Hinterlaſſenſchaft nicht hinreichet, die Koſten der Rechnungsberichtigung, und der aus demſelben ſich ergebenden Anſprüche zu decken, ſo hat die Wittwe das Vermögen der Verlaſſenſchaft den Gläubigern abgetreten. Es werden nun alle Jene, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an dem Vermögen des verlebten Adminiſtrators haben, vorgeladen, am 27. Februar ſelbe vorzubringen, den Beweis anzutreten, und zwar unter dem Nachtheil des Ausſchluſſes von der Mäſſe. Zur Vorbringung der Einwendungen wird Montag den 29. Merz, dann zu den Schlußverhandlungen Donnerſtag den 30. April anberaumt. Da auf Koſten der Maſſe ein Rechnungsverſtändiger am erſten Ediktstage beſtellt werden muß, ſo wird die Mehrzahl hierüber entſcheiden.

Forchheim am 10. Januar 1824.

K. B. Landgericht.

4. Von dem unterzeichneten Gerichte iſt auf den Antrag des Grundeigenthümers Michael Brunner zu Neuendettelsau, über deſſen Vermögen, wegen deſſen Unzulänglichkeit zur Befriedigung ſeiner Gläubiger der Concurs eröffnet worden, und werden deshalb die geſetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Dienſtag den 2. März, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 2. April, 3) zum Schlußverfahren auf Dienſtag den 4. May 1824 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtätte, vor dem Commiſſario, erſten Aſſeſſor Heuber angeſetzt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder ſonſt zum Vermögen des Gemeinſchuldners gehörige Gegenſtände in Händen haben, aufgefordert, dieſelben bei Vermeidung des doppelten Erſatzes an das unterzeichnete Gericht, mit Vorbehalt ihrer Rechte, abzuliefern.

Heilsbronn, am 17. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf den eigenen Antrag der verwittibten Suſanna Barbara Herrmann zu Brakenlohr iſt der Konkurs über deren Vermögen eröffnet und ſind die Ediktstage alſo bezielt worden: a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen, ingleichen zum Verſuch der Sühne auf den 21.

Febr., b) zur Vorbringung der Einreden auf den 22. Merz, c) zum Schlußverfahren auf den 22. April, jedesmal Vormittags 9 Uhr. Wer in dem erſten Ediktstag nicht erſcheint, wird mit ſeiner Forderung an die Maſſe ausgeſchloſſen und das Ausbleiben in den beiden andern Ediktstagen zieht die Präcluſion mit der treffenden Handlung nach ſich. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin irgend etwas, es ſey als Pfand oder aus einem andern Rechtstitel in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, ſolches bei Gericht dahier zu deponiren.

Uffenheim, den 19. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Der bürgerl. Mezgermeiſter und Schweinshändler Zacharias Ekert zu Weißenburg hat ſich für zahlungsunfähig erklärt, und auf Eröffnung des gerichtlichen Gantverfahrens den Antrag geſtellt. Als geſezliche Ediktstage werden demnach in dieſer Konkursſache feſtgeſezt, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Freitag den 27. Febr., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freitag den 26. März, endlich 3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik-Anbringen Dienſtag den 27. April, dann zur Duplik Dienſtag den 4. May h. J. jedesmal auf frühe 9 Uhr. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners werden andurch öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weißenburg den 26. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

7. Da der Kaufmann Georg Drittler dahier ſich für inſolvent erklärt hat, ſo iſt über deſſen Vermögen der Univerſalconcurs erkannt und es ſind die geſetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt worden, daß a) der 29. Merz zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, b) der 10. Mai zur Abgabe der Einreden, dann c) zur Schlußverhandlung und zwar der 9. Juni zur Replik und der 23. Juni zur Duplik jedesmal Vormittag 8 Uhr beſtimmt worden iſt. Sämtliche Gläubiger werden zu dieſen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Terminen aber den Ausſchluß von der treffenden Handlung zur Folge hat, und im erſten Ediktstage auch die Herſtellung eines gütlichen Uebereinkommens verſucht werden ſoll. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Handen haben oder demſelben etwas ſchuldig ſind, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes ſolches ſofort unter Vorbehalt ihrer Rechte bei unterzeichnetem Gericht zu übergeben.

Windsheim am 20. Jan. 1824.

Königl. Landgericht.

8. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des Fiſchwirths Georg Bauer von Gollhofen durch Erkenntniß vom 27. Mai v. J. und beſtätigt durch Erkenntniß des Königlichen Appellations-Gerichts für den Rezatkreis d. d. 2. Sept. v. J. den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerſtag den 26. Febr. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 30. Merz d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 30. April und für die Duplik auf Donnerſtag den 20. Mai d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnach-

theile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Da am erſten Ediktstage auch zugleich verſucht werden wird, dieſe Sache wo möglich im Vergleichswege zu erledigen, ſo haben abweſende Partheien ihre Bevollmächtigten auch zur Abſchließung von Vergleichen gehörig zu authoriſiren. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihre Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Einersheim den 16. Jenner 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.

9. Das Gräflich Pappenheimiſche Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des Unterthans Georg Michael Ziſchler von Langenaltheim auf eigne Inſolvenz-Erklärung den Univerſal-Konkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 25. Febr. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 25. März, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 26. April und für die Duplik auf Mittwoch den 12. Mai d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr andurch feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung aus der dermaligen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 13. Jan. 1824.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

10. Nachdem über die Verlaſſenſchaft des zu Neidhardswind verſtorbenen Kleingütlers Johann Georg Zehgruber auf Antrag der Erbs-Intereſſenten der Concurs eröffnet worden iſt, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage, 1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen an die fragliche Verlaſſenſchaft auf den 3. März dieſes Jahrs Vormittags, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. April d. J. Vormittags und 3) zur Schlußverhandlung auf den 5. May d. J. Vorm. hiermit ausgeſchrieben, und die ſämmtlichen Gläubiger des Johann Georg Zehgruber und ſeiner Ehefrau Margaretha unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der Concursmaſſe — die Verſäumniß der übrigen Ediktstage aber die Ausſchließung mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Wilhermsdorf den 19. Jan. 1824.

Königl. Baier. Freiherrl. von Wurſterſches Patrimonialgericht erſter Claſſe.

11. Alle unbekannte Gläubiger des nun verſtorbenen Schaafknechts Michael Scheiderer zu Leonrod werden hierdurch aufgefordert, ſich zur Anmeldung und Nachweſung ihrer allenfallſigen Anſprüche binnen 8 Wochen, ſpäteſtens bis zum Termine am 6. April 9 Uhr zu melden, widrigenfalls auf eine ſpätere Anmeldung von ihnen keine Rückſicht bei Vertheilung der Verlaſſenſchaftsmaſſe wird genommen werden.

Mt. Erlbach am 17. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

12. Aus mehrern ſchon früher und zum Theil vor vielen Jahren dahier geführten Criminal-Unterſuchungen befinden ſich auf hieſiger Frohnfeſte allerlei Geräthſchaften, deren rechtmäßige Eigenthümer bis jezt nicht auszumitteln waren. Dieſe Geräthſchaften beſtehen vorzüglich in verſchiedenen eiſernen Werkzeugen und Theilen von Pflü-

Digitized by Google

gen und Wägen, einigem Schieſsgewehr, ſchlechten Bett- und Kleidungsſtücken, dergleichen Hausgeräthe, 2 ſilbernen und einer ſemilornen Taſchen-Uhr, einer falſchen Uhr von geringem Golde und etwas Silberzeug. Wer an ein oder das Andere dieſer Sachen ein Eigenthum zu haben und ſolches gehörig ausführen zu können vermeint, hat ſich binnen 6 Wochen dahier zu melden, nach deren vergeblichen Verlauf die Sachen für herrnlos erklärt, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft und der Erlös, nach Abzug der Koſten, dem Fiscus zugeſprochen werden wird.

Neuſtadt a. d. A. am 27. Jan. 1824.

K. Land- und Unterſuchungs-Gericht.

13. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältniſſe über nachfolgende, dem Unterthanen und Gemeindſchäfer Johann Adam Buſch zu Obermögersheim zugehörigen Immobilien, als: $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Eislersgrund, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker allda, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Rinne, 1 Tagw. Wieſen hinter der obern Kirche, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Streng, 1 Tagw. Seewieſen, 1 Tgw. Lämmerwieſen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Heerweg, 1 Tagw. Weihergarten beim Weihholz, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Weidlein und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Arrabach, wird hiermit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeine Forderung die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenket, aufgefordert, ſich binnen 9 Wochen und zwar in dem auf den 25. März Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine bei unterzeichneten Landgerichte zu melden und ſeine etwaigen Realanſprüche auf die vorbenannten Immobilien anzumelden, oder zu gewärtigen, daſs er damit wird präcludirt und ihm deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden.

Waſſertrüdingen den 15. Dez. 1823.

K. B. Landgericht.

14. Da der auf 40 fl. 49 kr. taxirte Vermögensnachlaſs der Förſterswittwe Barbara Seemann zu Oſternohe zur Berichtigung ihrer ſämmtlichen Schulden nicht hinreicht, ſo werden alle diejenigen, welche irgend einen Anſpruch daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ſich binnen ſechs Wochen und längſtens Montag den 8. Merz heurigen Jahrs Vormittags 9 Uhr dahier zu melden und ſolche ihre Anſprüche nachzuweiſen, worauf ſie ihre Befriedigung entweder im Wege eines gütlichen Uebereinkommens oder geſezlicher Ordnung nach zu gewärtigen haben. Der Ausbleibende wird aller ſeiner etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ſeiner Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger an der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden.

Lauf den 7. Januar 1824.

K. B. Landgericht.

15. (Urkunden-Amortiſations-Edikt.) Dem verſtorbenen Schmiedmeiſter Ludwig Voit von Hellmizheim iſt eine von den Lorenz Buſchiſchen Eheleuten zu Mt. Einersheim ausgeſtellte Obligation über 200 fl. d. d. 15. Februar 1803 zu Verluſt gegangen. Auf Anſuchen der Wittwe Margaretha Voitin wird der unbekannte Innhaber dieſer Schuldurkunde aufgefordert, ſolche binnen 6 Monaten und längſtens bis 15. Juni 1824 dem hieſigen Gerichte vorzulegen und ſeine allenfallſigen Anſprüche darauf nachzuweiſen, widrigenfalls obenbenannte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Mt. Einersheim den 6. December 1823.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.

16. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden auf Antrag der nächſten Verwandten und resp. Vormünder nachſtehende Verſchollene: 1) Carl Rudolph Meyer zu Triesdorf am 13. Jan. 1770 gebohren und ſeit dem Jahre 1789, wo er ſich als Feldſcherer von Berlin entfernte, ohne alle Nachrichten abweſend; 2) der Schneidergeſelle Johann Chriſtian Wankel von hier, gebohren am 15. Nov. 1774, ſeit dem Jahre 1803 unbekannten Aufenthalts abweſend und 3) Johann Böckler, Sohn der verſtorbenen Bronnenknechtswittwe Böckler von hier, gebohren den 14. Jan. 1792, welcher als Soldat des königlich baieriſchen 5ten

Linien=Infanterie=Bataillons Buttler im Jahre 1812 nach Rußland ausmarſchirte, am 4. Juni 1813 in das Spital zu Dresden gekommen iſt und in Ermanglung weiterer Nachrichten über ſein Leben am 1. October 1813 als vermißt in Abgang gebracht wurde, nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit vorgeladen, binnen neun Monaten, von der erſten Einrückung dieſer Citation angerechnet und längſtens in dem auf den 4. Juni 1824 Vormittags 9 Uhr angeſezten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte, oder in deſſen Regiſtratur, ſchriftlich oder perſönlich ſich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen, widrigenfalls ſie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächſten Verwandten, welche ſich als ſolche legitimirt haben, oder legitimiren werden, ausgehändigt werden wird.

Ansbach, den 6. Auguſt 1823.

Buſch, Director.

17. Andre Köhler, gebohren zu Ingolſtadt den 16. Nov. 1790, wurde im Jahre 1813 bei dem kgl. baier. 5. Linien=Infanterie=Regimente eingereiht, hat den ruß. Feldzug von 1813 mitgemacht, und der Schlacht bei Bautzen beigewohnt. Seitdem iſt von deſſen Leben und Aufenthalt weder dem Gerichte, noch deſſen Anverwandten mehr etwas bekannt geworden. Nach dem Antrage der leztern und ſeines Kurators werden daher Andre Köhler und ſeine unbekannten Erben und Erbnehmer anmit edictaliter vorgeladen, ſich innerhalb 9 Monaten und längſtens in dem auf den 23. April 1824 Vorm. 9 Uhr bezielten Termine in dem k. Landgerichte dahier ſchriftlich oder perſönlich zu melden und weitere Anweiſung zu gewärtigen. Im Unterlaſſungsfalle wird Andre Köhler für todt erklärt, und ſein Vermögen den ſich legitimirenden Erben verabfolgt werden.

Mt. Bibart im Rezatkreiſe den 30. Juni 1823.

K. B. Landgericht.

18. Johann Georg Saubert von Heilsbronn, Sohn des Schuhmachers Johann Leonhard Saubert, geboren am 7. Januar 1770, hat ſich im Jahre 1792 von hier entfernt, angeblich in Kaiſ. Kgl. Oeſterreichiſche Kriegsdienſte begeben, ſeit dieſer Zeit aber von ſeinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf das angebrachte Todeserklärungsgeſuch ſeiner Schweſter, der ledigen Maria Barbara Saubert dahier wird derſelbe ſo wie deſſen allenfallſige Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten oder längſtens am Montag den 1. Juny 1824 früh 8 Uhr bei dem Königl. Landgerichte dahier ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen. Sollte derſelbe in dieſem Termine nicht erſcheinen, oder in ſeinem Namen ſich niemand melden, ſo wird er für todt erklärt, und ſein zurückgelaſſenes, in 80 fl. beſtehendes Vermögen, welches ſich im landgerichtlichen Depoſitorio befindet, ſeiner zurückgelaſſenen Schweſter ausgehändigt werden.

Heilsbron am 14. Auguſt 1823.

K. B. Landgericht.

19. Von dem Königl. Landgerichte zu Schwabach iſt auf geſtelltes Anſuchen der Verwandten des gegen 11 Jahre abweſenden Joſeph Oettinger, Soldaten unter dem Königlich Baieriſchen 11. Linien=Infanterie=Regiment zu Kempten, derſelbe nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern dergeſtalt öffentlich vorgeladen worden, daß er ſich binnen 9 Monaten und zwar längſtens in dem auf den 2. Juli 1824 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termine auf dem Kgl. Landgerichte dahier perſönlich oder ſchriftlich melde und daſelbſt weitere Anweiſung, im Falle ſeines Auſſenbleibens aber gewärtigen ſolle, daß er werde für todt erklärt und daß ſein ſämmtlich zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen nächſten Erben, die ſich als ſolche geſetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreiſe den 17. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

20. Der ſeit mehr als 30 Jahre abweſende Philipp Bronninger von Heroldingen oder deſſen etwaige Leibeserben werden hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Monaten und ſpäteſtens

Samſtag den 7. Auguſt dieſes Jahrs vor hieſigen Gericht zu erſcheinen, und das ihm angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß im Nichterſcheinungsfall derſelbe für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen den nächſten Verwandten eigenthümlich verabfolgt werden würde.

Harburg den 24. Jan. 1824.

Herrſchaftsgericht.

21. Margaretha Wichner von Erlabrunn, geboren am 29. Jenner 1775 und ſeit 1807, wo ſie von Ofen, in Ungarn aus, an ihre Verwandte zum leztenmal ſchrieb, ohne Nachricht abweſend, wird auf den Antrag derſelben und des Curators hierdurch vorgeladen, daß ſie oder ihre allenfallſige Leibeserben binnen 9 Monaten, und längſtens am 6. Sept. d. Js. zum Empfang ihres angefallenen Vermögens ad 135 fl. dahier ſich einzufinden haben. Im Ausbleibungsfall wird die Wichnerin für todt erklärt, und das Vermögen den vorhandenen nächſten Seitenverwandten zuerkannt werden.

Erlabrunn den 2. Januar 1824.

Freiherrl. v. Habermänniſches Patrimonialgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß eine noch ganz brauchbare Chaiſe im Termin den 1. März Vormittags 11 Uhr an den Meiſtbietenden in dem Locale des Gerichts öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung verkauft wird, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach am 23. Jan. 1824.

Buſch, Director.

2. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird eine mit nächſten Walburgis zu beziehende Wohnung im erſten Stock des Hattermanniſchen Hauſes Numer 316 dahier von Obervormundſchaftswegen zur Vermiethung ausgeboten. Dieſe Wohnung hat die Ausſicht auf die Promenade und es wird Verſteigerungstermin auf Donnerſtag den 12. l. M. Vormitt. 11 Uhr hiemit feſtgeſezt, wo die Miethluſtigen auf hieſigem Gerichte vor dem Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Gembart ſich einzufinden haben.

Ansbach, den 7. Februar 1824.

Buſch, Director.

3. In der Konkursſache des Mathias Auernhammer zu Nußbüchel wurde unterm Heutigen das Prioritäts-Erkenntniß gefällt und am Gerichtsbrett affigirt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Monheim den 27. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

4. (Contumazialbeſchluß.) Die durch Bekanntmachung vom 1. d. Mts. zur Anmeldung ihrer Anſprüche auf das Wohnhaus Nr. 18 zu Birnbaum und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen unterm Dammweiher der Margaretha Haberkamm daſelbſt aufgeforderten Realprätendenten werden hiermit dem angedrohten Präjudiz gemäß wegen Ausbleibens in dem auf den 12. d. Mts. angeſtandenen Finaltermin mit ihren Anſprüchen hierdurch für immer ausgeſchloſſen.

Neuſtadt a. d. A. am 15. April 1823.

K. B. Landgericht.

5. In der Georg Friedrich Allmoslechneriſchen Konkursſache von Unteraltenbernheim iſt das Prioritäts-Erkenntniß vom 29. v. Mts. und Jahres heute ad valvas judicii angeſchlagen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim den 29. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Der Unterthan Georg Michael Sauernheimer, Königl. Landgerichts Windsheim und Eva Barbara Probſt von Berglein, dieſſeitigen Gerichts, haben nach dem unterm 24. Januar d. Js. gerichtlich verlautbarten Ehevertrage die nach den in Burghauſen geltenden Geſetzen beſtehende allgemeine Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, welches hierdurch in Gemäßheit der Verordnung des § 422 Tit. 1. Th. II. d. A. L. R. zur Kenntniß gebracht wird.

Ansbach am 28. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

7. Wegen Eintritt des 25jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majeſtät des Königs von Baiern kann der auf den 16. Febr. in der Concursſache des Wirths Conrad Hilpert zu Unterrimbach anberaumte Replikſchlußhandlungs-Termin nicht abgehalten werden, und wird ſofort auf den 23. Febr. l. J. verlegt, welches andurch zur Wiſſenſchaft gebracht wird.

Burghaßlach den 1. Febr. 1824.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Nach einer höchſten Entſchließung Königlicher Regierung K. d. F. vom 24. Jan. l. J. ſoll derjenige Jagddiſtrikt der aufgelöſten Jagdrevier Virnsberg, welches dieſſeits des Zennfluſſes auf dem Flachslander Forſtrevier liegt, der normalmäßigen Verpachtung ausgeſezt werden. Behufs deſſen wird andurch Termin auf den 20. Febr. l. J. anberaumt, und hiezu Liebhaber eingeladen, in dem Königl. Rentamtslokale dahier Vormittags 10 Uhr zu erſcheinen.

Ansbach den 6. Febr. 1824.

Königl. Rent- und Forſtamt.

2. Nach eingelangtem Beſchluſſe der königlichen Regierung Finanzkammer des Rezatkreiſes ſollen die königlichen Waldparzellen das Poppenreuther Holz bei Kammerſtein und das Doppelholz bei Rohr nochmals dem öffentlichen Verkaufe, und zwar entweder das Holz mit Grund und Boden, oder das daſelbſt ſtehende Holz abgeſondert von dem blößigen Grund und Boden, dann entweder im Ganzen oder Parthieenweiſe, mit Grundlage der normalmäßigen Bedingungen, ausgeſezt werden. Hiezu wird nun Termin, und zwar zum Verkauf der Waldparzelle das Poppenreuther Holz auf Mittwoch den 18. Febr. 1824, das Doppelholz auf Donnerſtag den 19. Febr. 1824 feſtgeſezt, an welchen Tagen die Kaufsliebhaber jedesmal früh 9 Uhr an Ort und Stelle ſich einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Die Bedingniſſe werden beim Verkaufe bekannt gemacht, und keine Nachgebote angenommen werden.

Schwabach den 20. Jan. 1824.

Königliches Rent- und Forſtamt.

3. An den nächſten Schrannentagen werden bei dem unterzeichneten Amte einige 100 Schäffel Kern, Roggen, Gerſte und Dinkel in einzelnen Parthien, unter Vorbehalt höchſter Genehmigung, an die Meiſtbietenden verkauft.

Nördlingen den 3. Febr. 1824.

K. B. Rentamt.

4. Das unterzeichnete Königliche Rentamt verkauft vorbehaltlich höchſter Genehmigung von ſeinen disponiblen Getraid-Vorräthen an die Meiſtbietenden 18 Schäffel Korn, 65 Schäffel Dinkel, 60 Schäffel Haber. Hiezu iſt Termin auf Samſtag den 21. dieſes Monats Februar Vormittags 9 Uhr im rentamtlichen Geſchäftszimmer anberaumt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Rothenburg, am 5. Febr. 1824.

K. B. Rentamt.

5. Das unterzeichnete Rentamt verkauft von ſeinen 1823er Getraid-Vorräthen zu Heilsbronn auf Montag den 23. Februar Vormittags 10 Uhr in der Poſt daſelbſt 80 bis 100 Scheſſel Korn und ladet hiemit Kaufsliebhaber ein.

Windsbach, den 6. Febr. 1824.

K. B. Rentamt.

6. (Gründe-Verkauf.) Die Gemeinde Gibizenhof verkauft auf anzuhoffende Ratifikation der vorgeſezten Curatel-Behörde einen öden Gemeindeplatz von circa $\frac{3}{4}$ Morgen, am Holzweg genannt und am Fahrweg von Steinbühl nach Gibizenhof gelegen, als freies Eigenthum und wird hiezu Strichtermin auf künftigen Dienſtag den 2. Merz Nachmittag 2 Uhr im Wirthshauſe zu Gibizenhof anberaumt, wobei Kaufsluſtige erſcheinen wollen, die nähern Bedingniſſe werden am Verſteigerungstag ſelbſt bekannt gemacht werden. Die angrenzenden Gründe-Beſitzer werden zugleich aufgefordert, noch vor dem Verkaufs-Termin ihre allenfallſigen Einreden anzubringen,

indem dieſelben ſpäter nicht mehr gehört werden können.

Nürnberg den 26. Jener 1824.

Königl. Landgericht.

7. Ein landgerichtlicher Curand, 17 Jahre alt, Sohn eines Arztes, will die Conditorey und Lebküchnerey erlernen. Diejenigen Meiſter, welche geſonnen ſind, ihn in die Lehre zu nehmen, haben ſich bei hieſigem Landgericht ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und ihre Bedingungen vorzulegen. Auf Verlangen kann für den Lehrling angemeſſene Caution beſtellt werden.

Mkt. Erlbach am 16. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

8. Die königl. Regierung des Rezatkreiſes K. d. J. zu Ansbach hat unterm 3. v. M. gnädigſt geſtattet, daß in dem Markte Allersberg monatlich 2 Viehmärkte gehalten werden. Dieſe Viehmärkte finden nun den 2. u. 4. Dienſtag eines jeden Monats, und ſollte der Dienſtag ein gebothener Feiertag ſeyn, am darauf folgenden Mittwoch ſtatt. Der erſte Viehmarkt wird am Dienſtag den 9. Merz d. J. abgehalten werden. Dieß bringt zur allgemeinen Kenntniß

Allersberg am 5. Febr. 1824,

der Magiſtrat.

von Gilardi, Bürgermeiſter.

9. Von dem auf dem hieſigen gutsherrl. Kaſten befindlichen Getraide-Vorrath ſoll am 18. Febr. d. J. Nachm. 2 Uhr, am 3. u. 31. Merz d. J. Nachmitt. 2 Uhr jedesmal eine Quantität von circa 75 Schfl. Korn und 50 Schfl. Haber im hieſigen Bräuhauß öffentlich meiſtbietend verkauft werden, was Kaufsluſtigen hiemit bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf, den 3. Febr. 1824.

Freiherrl. v. Wurſterſches Oekonomie-Amt.

10. Daß der früher am Sonntag Reminiſcere dahier abgehaltene Jahrmarkt heuer am Sonntag Eſtomihi, den 29. Februar d. Js. abgehalten wird, macht hiemit bekannt,

Wilhermsdorf, den 5. Febr. 1824,

die Gemeinde-Verwaltung daſelbſt.

11. Das Königliche Rentamt Ansbach verkauft unter Vorbehalt höchſter Genehmigung 8 Bäume, welche an der Chauſſee nach Nürnberg vom hieſigen Schießhaus bis zur Windmühle ſtehen, und iſt hiezu Termin auf Mittwoch den 18. dieſes Monats Vormittags 10 Uhr in dem rentamtlichen Geſchäftszimmer anberaumt, wozu Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden.

12. Da mit dem 15. Februar 1824 wieder zwei Ziele der Dominical-Steuer pro $18\frac{23}{24}$ verfallen ſind, ſo fordert man diejenigen, welche Renten im hieſigen Amtsbezirk beſitzen, zur Berichtigung der treffenden Beträge in dem hiezu beſtimmten Termin vom 15. bis 24. dieß, wobei jedoch die Bezahlung der ganzen Jahresſchuldigkeit frei ſteht, hiermit auf, und wünſcht übrigens weiterer Erinnerungen überhoben zu ſeyn.

Cadolzburg, den 2. Febr. 1824.

K. B. Rentamt.

13. Mittwoch den 25. dieß Vormittags 10 Uhr wird die unterfertigte Commiſſion für die Garniſon Ansbach 93000 komplette leichte Fourage-Rationen und 84,000 Brodportionen, für die Garniſon Triesdorf 48,000 Fourage-Rationen und 42,000 Brodportionen pro 2. Semeſter $18\frac{23}{24}$ an den Wenigſtnehmenden in Lieferung geben. Lieferungsluſtige haben ſich mit gerichtlichen, ihre Lieferungsfähigkeit ausweiſenden Zeugniſſen zu verſehen, und ſich zur beſtimmten Stunde zur Vernehmung der weitern Bedingniſſe einzufinden, indem nach 12 Uhr kein Angebot mehr ſtatt finden kann.

Ansbach am 5. Februar 1824.

Die Oekonomie-Commiſſion des Königlich 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürſt von Thurn Taxis.)

Hertlein, Major.

Mußinan, Reg. Quartiermeiſter.

Nichtamtliche Artikel.

1. Vermöge allerhöchſter Genehmigung vom 6. d. M. iſt Montag Abends den 16. d. M. zur Feyer des glorreichen Regierungs-Jubiläums

Sr. Majeſtät des Königes Ball im K. Schloſſe, worüber das Nähere bei dem Magiſtrat der Kreis-Stadt dahier bekannt gemacht werden wird.

Ansbach am 8. Februar 1824.

Aus höchſten Auftrage,

Donner, Regierungs-Secretär.

2. (Kaſino-Konzert.) Wegen eingetretener Hinderniſſe wird die nächſte muſikaliſche Unterhaltung im Caſinoſaale erſt Samſtags den 21. Februar ſtatt finden.

Der Ausſch. des muſik. Vereins.

3. (Anzeige.) Unterzeichneter wird sich vom 14. bis 15. d. M. in Uffenheim im Stern, und vom 16. bis 21. l. M. incl. in Ansbach im Brandenburger Haus aufhalten, dann am 22 d. M. nach Nürnberg abreisen.

Würzburg den 8. Februar 1824.

K. J. Ringelmann, Dr. und Professor in Würzburg.

4. (Die Ausſpielung des Fabrik- und Oeconomie-Guts zu Schwabach betreffend.) Dieſe beſteht in 15 größern und kleinern Wohn- und Fabrik-Gebäuden, in 9 Tagwerk Gartenland, 20 Tagwerk Aecker, 14 Tagwerk Wieſen, 70 Tagwerk Waldungen, dann Geräthſchaften zur Druckerei, Bleiche, Weberey und Spinnerey. Die gerichtliche Schätzung iſt 190,200 fl. Die 970 Neben- oder Geldgewinnſte von 4000, 1000, 400, 200, 100, 50, 25, 15 und 10 fl., betragen 35,190 fl. Die Gebäude ſind mit 70,500 fl. in der allgemeinen Landes-Verſicherungs-Anſtalt, und die Fabrik-Utenſilien in der Leipziger Feuer-Aſſurançe mit 52,740 fl. verſichert. Das Loos koſtet 5 fl. 24 kr. im 24 fl. Fuß, oder 3 Thlr. ſächſiſch. Die Ziehung geſchieht den 25. Juny 1824. Dem Gewinner des Haupttreffers, wenn er die Realitäten nicht ſelbſt übernehmen will, wird bei Vorzeigung des Original-Looſes eine Ablöſungs-Summa von Achtzig Tauſend Gulden baar ausbezahlt, welche durch die Königl. Bank in Nürnberg garantirt iſt.

Schwabach, den 5. December 1823.

G. C. Stirner u. Comp.

Ganze und Sechstel-Antheil-Looſe a 5 fl. 24 kr. und 1 fl. ſind fortwährend in der B. C. Rohmeder'ſchen Muſikalien- und Schreibmaterialien-Handlung zu haben.

5. Hohbach d. ä. zeigt an, daß er gegenwärtig am neuen Wege Nr. 819 (neben dem Faaßenſchen Garten) im 1ſten Stockwerk wohnt: er empfiehlt ſich ſeiner vorigen Nachbarſchaft zu geneigten Andenken, und der gegenwärtigen zu freundſchaftlicher Aufnahme.

6. Bei denen Uhrmacher und Mechanikus Schuſterſchen Relicten in dem Hauſe Nr. 135 hinter der obern Kirche dahier werden Donnerſtags den 19. und Freitags den 20. Febr. von morgens 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verſchiedene goldene und ſilberne Taſchenuhren, Stockuhren, 2 ein Jahr gehende Pendul-Uhren, welche den Datum auf ewige Zeiten ohne Verſchiebung, das Ab- und Zunehmen des Mondes, Secunden, Viertel und Stunden zeigen, und auf Glocken ſchlagen, verſchiedene Fältel-Maſchinen, 2 Hahniſche Waagen, ein ganz vollſtändiger Uhrmacher-Werkzeug nebſt einer Finir- oder Arondir-Maſchine, Uhrgläſer, Zifferblätter, Zeiger, Federn, Schlüſſel rc., ſo wie auch Betten und andere Hausgeräthſchaften an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, wozu ſich Liebhaber einfinden wollen.

Ansbach den 7. Febr. 1824.

Die Schuſterſchen Relicten.

7. Nächſten Mittwoch den 18. Februar werden im Haus No. 172 verſchiedene Kleidungsſtücke und Hausgeräthe meiſtbietend verkauft und Liebhaber auf Mittag ein Uhr eine Stiege hoch eingeladen.

8. Nr. 42 ſind 6 neue unbeſchlagene Seſſel nebſt Kanapee von Kirſchbaumholz zu verkaufen.

9. Nr. 302 iſt ein neuer runder großer Tiſch und ein ganz gutes ausgeſpieltes Clavier zu verkaufen.

10. Im Hauſe No. 78 auf dem obern Markt iſt eine Chaiſe und 2 neue Spieltiſche von Maſerholz zu verkaufen.

11. Nr. 357 iſt eine noch ganz brauchbare vierſitzige Chaiſe mit Verdeck und 1. Halbchaiſe ohne Verdach um ſehr billigen Preis zu verkaufen.

12. Nr. 233 ſtehen zwei neue Fortepiano zu verkaufen oder zu vermiethen.

13. Das Haus No. 863 nebſt Garten in der Herrieder Vorſtadt dahier iſt aus freier Hand zu verkaufen. Auch wird der Garten allein verkauft oder verpachtet. Das Nähere im Haus ſelbſt.

14. Bei der Ziegelhütte auf der Feuchtwanger Straße iſt ein Morgen Acker zu verpachten; das Nähere iſt beim Beck Stoll zu erfahren.

15. No. 250 ſind 750 und 950 fl. Kinders-Gelder auf erſte Hypothek täglich zu verleihen.

16. Unterzeichneter ertheilt gründlichen Unterricht im Rechnen monatlich 22 Stunden für 24 kr.

Schlicker, Haus No. 223.

17. Ein junger Menſch, der Sohn auswärtiger Eltern, welcher die königl. Studien-Anſtalt zu Ansbach zu beſuchen hat, wird daſelbſt bei einer ſoliden Familie in Koſt und Logis unterzubringen geſucht, und iſt das Nähere hierüber bei Herrn Kaufmann Kron zu erfragen.

18. In einer Lebküchnerei und Specereihandlung wird ein junger Menſch, der von auswärtig gebürtig iſt, gut Rechnen und Schreiben kann, von guter Erziehung iſt, in die Lehre zu nehmen geſucht. Wo? ſagt die Redaktion.

19. Dienſtag den 3. Februar gieng auf der Chauſſee von Ansbach bis durch den Park von Triesdorf ein grüner mit Goldfaden durchwirkter ſeidner Geldbeutel, in welchem ohngefähr 10 bis 11 fl. Geld, beſtehend in einem Kronenthaler nebſt ohngefähr 16 Vierundzwanziger und anderer Münze, dann 1 kleiner Schlüſſel befindlich war, verloren. Der redliche Finder deſſelben wird gebeten, ſolchen gegen eine angemeſſene Belohnung bei der Redaktion anzuzeigen.

20. Donnerſtag den 5. d. M. wurde in der Adlerſtraſſe ein von Steinen gefaßter Stern ohne Werth verloren. Der Finder wird gebeten, ihn im Gaſthof zum Zirkel gegen ein Douceur abzugeben.

21. Sonntag den 1. Febr. wurde in der Quer-Jägergaſſe eine rothe Taſche mit Stahl-Beſchläg verloren. Das Mädchen, welche ſie gefunden, wird erſucht, ſolche gegen den ganzen Werth in Nr. 897 abzugeben.

22. Bei der höchſterfreulichen Regierungs-Jubiläumsfeyer unſers allgeliebten Königs ſoll im Gaſthof zum Brandenburger Haus den 16. Febr. ein Ball ſtatt finden. Der Anfang iſt Abends 8 Uhr, das Entrée 48 kr., wozu gehorſamſt einladet

Beyerlein.

23. Am Sonntag den 15. d. M. iſt Tanzmuſik, welche länger als gewöhnlich dauert. Hiezu ladet ergebenſt ein

Müller, Pächter zum Poſthorn.

24. Unterzeichnete machen jedermann bekannt, daß ſie für ihre verkauften Schweine keine Gewährſchaft leiſten.

Heinrich Nickgold, Schweinhändler von Windsheim und
Philipp Nickgold, Schweinhändler von Flachslanden.

—

(Theater-Anzeige.) Donnerstag den 12. Februar wird zum Vortheil des Unterzeichneten aufgeführt: Der Leibeigene im Kinziggebürge, oder, der Mörder aus dem Lauterthale, Ritterſchauſpiel in 5 Aufzügen von Friedrich Baron De la Motte Fouqué.

Hohe! Verehrungswürdige! da dieſe Vorſtellung zu meinem Vortheile iſt, ſo wage ich es, Sie unterthänigſt, ergebenſt dazu einzuladen.

Wilhelm Haas, Schauſpieler.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

Nr. 12 in der Judengaſſe bei Zeugmachermeiſter Langenmayr kann das untere Quartier täglich bezogen werden.

No. 24 in der Judengaſſe ſind 2 Quartiere zu vermiethen, ein großes und ein kleineres, welches leztere mit oder ohne Meubles täglich bezogen werden kann.

No. 25 ſind zwei Quartiere zu vermiethen und können ſogleich oder auf Walburgi bezogen werden.

No. 44 iſt ein Quartier zu vermiethen und kann auf Walburgi bezogen werden.

No. 63 iſt ein Quartier täglich oder bis Walburgi zu beziehen.

No. 102 iſt ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 105 iſt bis künftige Walburgis ein Quartier zu vermiethen, entweder eine Stiege hoch mit 4 heizbaren Zimmern, einer Stubenkammer, Küche, Keller, gemeinſchaftlichem Genuß des Waſchhauſes und Hofes, oder 2 Stiegen hoch mit 3 heizbaren Zimmern, einer Stubenkammer und übrigen Bequemlichkeiten. Auch kann ein Theil des zum Hauſe gehörigen Gartens dazu gegeben werden.

No. 108 auf dem untern Markt iſt der obere Gaden bis Walburgi zu vermiethen, beſteht aus 4 heizbaren Zimmern, einer großen und kleinen Kammer, 2 Küchen, einem Keller, gemeinſchaftlichem Waſchhaus und verſperrten Holzlege.

No. 139 ſind 2 Quartiere zu vermiethen.

No. 173 iſt ein Gaden mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

Nr. 228 iſt zu vermiethen 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzleg, kann täglich oder zu Walburgi bezogen werden.

Nr. 238 in der Adlergaſſe iſt täglich ein Quartier zu vermiethen.

No. 241 beim Drechsler Steurer in der Adlergaſſe iſt ein Quartier bis Walburgi zu beziehen.

Nr. 264 iſt ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 281 in der Neuſtadt iſt 2 Stiegen hoch ein angenehmes Logis täglich zu beziehen.

No. 296 iſt der obere Gaden zu vermiethen, beſtehend in 5 heizbaren Zimmern, Speis- und Bodenkammer, Holzleg, Keller, gemeinſchaftliches Waſchhaus und laufenden Bronnen.

No. 305 beim Kammerdiener Herrmann, dem Königlichen Schloſſe gegenüber, iſt der ganze mittlere Gaden zu vermiethen.

No. 597 iſt bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

No. 320 in der Neuſtadt iſt der untere u. mittlere Gaden tägl. oder auf Walburgi zu beziehen.

Nr. 459 ſind bis Walburgi 2 Quartiere zu beziehen.

No. 524 iſt täglich 1 Quartier zu vermiethen.

No. 582 bei Tuchmacher Zeltner iſt ein ſchönes Quartier bis Walburgi zu vermiethen, man ſucht aber eine ſtille Haushaltung.

No. 901 iſt ein Logis für eine ſtille Haushaltung, beſtehend in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, Waſchhaus und Brunnen zu vermiethen.

No. 903 in der Jägerſtraße beim Regelsberger iſt ein Quartier bis Walburgi zu beziehen, beſtehet aus 2 heizbaren Stuben nebſt Kammer, Küche, Boden, Keller, Holzlege, Waſchhaus.

Beim Glaſer Schnürlein nächſt dem Herrieder Thor iſt bis Walburgi der mittlere Gaden zu vermiethen.

Beim Wirth Käuffer iſt ein ſchönes Quartier zu vergeben und täglich zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Copulirt den 8. Febr.

Johann Leonhard Maurer, B. Huf- und Waffenſchmidtmeiſter, mit Jungfer Maria Sibylla Speitel.

Getauft den 7. und 8. Febr.

Johann Georg, des Maurergeſellen Hoffmann Sohn; Eva Katharina, des B. und Wirths Geyer Tochter; Maria Katharina, des Geiſelbauer Vogel zu Kurzendorf Tochter.

Begraben vom 2. bis 8. Febr.

Herr Karl Friedrich Schlottmann, K. B. Appellations-Gerichts-Advokat, alt 47 J. 7 M. ſt. am kalten Brand; Maria Helena, der Maria Margaretha Wagner Tochter, alt 1 Stund, ſt. wegen früher Geburt; Johann Kaspar, des verſtorbenen B. und Mezgermeiſters Wick Sohn, alt 70 J., ſt. am Schlagfluß; Maria Barbara, des Gutsbeſitzers Schäfer in Henuenbach Tochter, alt 8 M., ſt. am Gefraiſch; Anna Apollonia, des bürgerlichen Inwohners und Schrannengehülfen Kämpfe Ehefrau, alt 69 J. 4 M. 10 T., ſt. an der

Waſſerſucht; Georg Philipp Jüdt, B. und Wirth, alt 23 J. 8 M. 8 T., ſt. an der Lungenſucht; Margaretha Dorothea, Wittwe des verſtorbenen Schneidermeiſters Enſer zu Kammerforſt, alt 65 J. 6 M. 21 T., ſt. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 2. bis 8. Febr.

Johann Gottlob, des B. und Sailermeiſters Göhre Sohn; Anna Maria, des B. und Schneidermeiſters Ritz Tochter, wurde jach getauft; Maria Eva, des B. und Büttnermeiſters Baucker Tochter.

Begraben vom 2. bis 8. Febr.

Anna Eliſabetha, des weyl. B. und Drechslermeiſters Fichtner Ehefrau, alt 70 J. 1 M. 19 T., ſt. an der Bruſtentzündung; Anna Barbara, des weyl. Baumaterialien-Aufſehers Schauer Ehefrau, alt 67 J. 10 M. 19 T., ſt. an der Bruſtentzündung; Georg Meier, B. und Metzgermeiſter, ein Wittwer, alt 59 J. 10 M. 14 T.; Georg Simon Matthias, der Anna Maria Suſanna Stamminger Sohn, alt 1 J. 5 M. 27 T., ſt. am Gefraiſch; Margaretha Suſanna, des Bedienten Hofmann Ehefrau, alt 54 J. 7 M. 13 T., ſt. an der Abzehrung.

Todesanzeigen.

Allen unſern verehrteſten reſpective Gönnern, Anverwandten und theilnehmenden Freunden ertheilen wir hiemit die betrübte Nachricht, daß es der Vorſehung gefallen hat, unſern guten Gatten und Vater, den Königl. Baier. Appellations-Gerichts-Advokaten, Karl Friedrich Schlottmann dahier, am 30ten ds. Mts. an den Folgen der Bruſtwaſſerſucht und kaltem Brand, im 48ſten Jahre ſeines thätigen Lebens, von dieſer Zeitlichkeit abzufordern.

Ueberzeugt von Ihrer gütigen Theilnahme, bitten wir um ſtilles Beileid, und empfehlen uns Ihrer fortdauernden ſchäzbaren Gewogenheit und Freundſchaft gehorſamſt.

Ansbach, den 31. Jänner 1824.

Die Hinterbliebenen.

Heute erhielte ich von meinem Anverwandten, dem Ritterguts-Beſitzer von Gohrn zu Bûg bei Eſchenau, die traurige Nachricht, daß am 4ten dieſes meine bei Ihm ſich enthaltene einzige und innig geliebte Schweſter, Marie Sophie Caroline Staudt geſtorben iſt. Geräuſchlos war zwar ihr Leben, aber als fromm und tugendhaft in mehrern Gegenden des Rezatkreiſes bekannt, fühle ich mich pflichtig, den Tod derſelben allen ihren Bekannten hiemit anzuzeigen, und dieſe Kunde mit der Bitte um ſtille Theilnahme zu verbinden.

Möge die Vorſehung Sie mit ähnlichen Leiden wie die meinigen ſind, der ich nunmehr geſchwiſterlos, wie eine bemooste Eiche mitten auf der einſamen Haide ſtehe, ſtets verſchonen.

Kloſter Heilsbronn, den 6. Februar 1824.

Wilhelm Friedrich Staudt,
quiescirender Stiftungs-Adminiſtrator.

Am 1ſten Februar 1824 iſt unſere liebe unvergeßliche Mutter, die verwittibte Pfarrerin Bullemer aus Seenheim, in einem Alter von 75 Jahren, zu Uffenheim geſtorben. Entfernten Verwandten und Freunden widmen dieſe Anzeige

die hinterbliebenen Söhne und Töchter.

Dienſtes-Nachricht.

Seine Königliche Majeſtät haben vermöge einer unterm 13. Januar d. J. erlaſſenen allerhöchſten Entſchließung der Freiherrlich Haller von Hallerſteiniſchen Präſentation für den Pfarramts-Kandidaten Georg Ernſt Stettner aus Nürnberg, auf die Mittags-Prediger-Stelle zum heil. Kreuz daſelbſt, die allerhöchſte Beſtätigung zu ertheilen geruht, und

unterm 14. Jan. d. J. die erledigte Pfarrei Feucht, Dekanats Altdorf, den bisherigen Königlich Würtembergiſchen Pfarrer zu Onolzheim, Johann Andreas Greul, allergnädigſt verliehen.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. In der Theilungsſache der Bäckerswittwe Sabina Härtlein dahier wird das zur Maſſe gehörige Wohn- und Backhaus sub Nr. 236 an der mittlern Frankfurther Straße im Hofeiſeleinshofe gelegen, zweigädig von Fachwerk gebaut, 3 Stock hoch, enthaltend im 1. Stocke eine Backſtube mit Backofen, einen Stall mit Holzlege, im 2. Stocke 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche, im 3. Stocke 2 Stuben, 2 Kammern, dann einen Dachboden, im Schätzungswerthe von 2000 fl., im Wege öffentlicher Verſteigerung an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Intereſſenten, überlaſſen werden, und ſtehet hiezu Termin auf Donnerſtag den 4. Merz d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Gerichtskommiſſär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Demper an. Noch iſt zu bemerken, daß das Haus ein Erbzinslehen der Domprobſtei Bamberg und als heimgefallenes Mannlehen zu 10 Prozent handlohnbar iſt; daſſelbe entrichtet dahin jährlich 22½ kr. für eine Faſtnachtshenne. Nur beſitz- und zahlungsfähige Käufer werden zugelaſſen.

Fürth den 6. Febr. 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. Auf Antrag des Hypothekar-Gläubigers wird das Guth des Johann Silberhorn zu Göggelsbuch, der ¾ Knechtlehof, beſtehend in einem Wohn-Haus, Nebenhaus, Stadel, Bronnen, Keller, Backofen, ½ Tagw. Garten, 35½ Mrg. Aecker auf 34 Poſten, 5½ Tagw. Wieſen auf 5 Poſten und 4¾ Mrg. Holz auf 3 Poſten, welcher zum Königl. Rent-Amt Hilpolſtein die gewöhnliche Steuer aus 3080 fl. Kapital, zum Magiſtrat Nürnberg als Verwaltung der Cultus- und Unterrichts-Stiftungen aber das Handlohn, 3 Sra. Korn 3 Sra. Haber-Gült, 2 Herbſthüner und Faſtnachtshennen und 3 fl. 42 kr. 2 Pfenning Erbzinns reicht, dem öffentlichen Verkauf unterſtellt, und hierzu Termin auf den 24. Febr. feſtgeſetzt. Beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden eingeladen, ſich an dieſem Tage in dem Pappenheimeriſchen Wirthshauſe zu Göggelsbuch Mittags 1 Uhr einzufinden, und dürfen bei einem ergiebigen Angebote des Zuſchlags auf erfolgte Ratifikation des Hypothekar-Gläubigers gewärtig ſeyn. Die Taxe des Anweſens und weitern Verhältniſſe deſſelben können in der Landgerichtskanzlei jeden Morgen eingeſehen werden.

Hilpoltſtein den 16. Jäner 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Johann Lorenz Mangold von Ergersheim iſt auf deſſen ſelbſtige Anzeige über Vermögensunzulänglichkeit der Concurs eröffnet worden. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage, als a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 17. Merz 24, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 1. Mai 24, c) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik, auf den 2. Juni 24, jedesmal Vormittags um 9 Uhr beſtimmt, und in ſolchen das Einfinden ſämmtlich unbekannter Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile gewärtiget, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Mangoldiſchen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim den 1. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens des Söldners Leonhard Murr zu Allertheim zur Befriedigung ſeiner Gläubiger wurde der Univer-

ſalconcurs erkannt. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Dienſtag den 9. März l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 13. April l. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Dienſtag den 11. May d. Js., b) für die Duplik auf Dienſtag den 25. May d. Js. jedesmal Vormittags 8 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Harburg den 2. Febr. 1824.

Herrſchaftsgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß im Wege der Hülfsvollſtreckung 1 Bauernwagen und 2 Pferde, ein Schimmel und ein Brauner, an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert werden. Der Termin hiezu iſt auf den 24. Februar d. Js. Vormittags 8 Uhr in dem Geſchäftszimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden, und werden Kaufsluſtige hierzu eingeladen.

Waſſertrüdingen, am 4. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

Es ſucht Jemand eine Landanlehens- oder andere 5prozentige Staats-Obligation zu 500 fl. um baares Geld einzulöſen. Wer? ſagt die Redaktion.

Fremden-Anzeige
vom 1. bis 7. Febr.

Hr. Kfm. Kleinknecht v. Bamberg, Hr. Oekonom Burkhardt v. Rothenburg, Hr. Kammerherr und Major Graf von Seckendorf v. Unternzenn, Hr. Kfm. Brüggemeyer v. Amſterdam, Hr. Oberbaurath Freiherr von Pechmann v. München, Hr. Pfarrer Gütlein und Hr. Gutsbeſitzer von Eßenwein v. Birnsberg, Hr. Gaſtwirth Kleemann v. Erlangen, Hr. Kfm. Labhard v. Baſel, Hr. Kfm. Hofer v. Müchen, Hr. Kfm. Schorer v. Amberg, Hr. Kfm. Schmidt v. Frankfurth, log. in der Krone. Hr. Baron von Seckendorf mit Gattin v. Obernzenn, Hr. Major Freiherr von Falkenhauſen v. Trautskirchen, log. im Stern. Hr. Kfm. Kraus v. Hof, Hr. Kfm. Crompton v. Frankfurth, Hr. Kfm. Lenchs v. Bamberg, Hr. Kfm. Benz v. Nürnberg, Hr. Stadtſchreiber Fickenſcher u. Hr. Scribent Schäfer v. Spalt, Hr. Herrſchaftsrichter Rummel und Hr. Doctor Wenz v. Schillingsfürſt, Hr. Pfarrer Bucher v. Frankenheim, Hr. Kfm. Strampfer v. Windsheim, Hr. Forſtadſpirant Bachmeier v. Rockenbronn, Hr. Kfm. Igel v. Stuttgardt, log. im Löwen. Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg, log. in der Traube. Hr. Kfm. Günther v. Markt Breit, Hr. Pfarrer Nopitſch v. Buch am Wald, log. im weißen Roß.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 5. Febr. 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 %	94	$93\frac{1}{2}$
ditto à 5 %	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{2}$
Land-Anlehen	$101\frac{1}{2}$	101
Hypoth. Anweis	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$
Lott: Looſe A—D à 4 %	$104\frac{1}{2}$	104
ditto E—M à 4 %	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{1}{2}$
ditto unverzinsliche	$87\frac{1}{2}$	87

Tabelle
über
die Taxen und Preiſe verſchiedener Lebensbedürfniſſe in der Stadt
Ansbach.

Am 1. Februar 1824.

Taxirt:

Gegenſtände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochſenfleiſch. . .	Ein Pfund	. . . . . .	—	6½
Kühfleiſch . . .	ſ ſ	. . . . . .	—	4½
Kalbfleiſch . . .	ſ ſ	. . . . . .	—	6
Hammel- u. Schaffleiſch	ſ ſ	. . . . . .	—	—
Schweinefleiſch . .	ſ ſ	. . . . . .	—	7½
Rohes Unſchlitt .	ſ ſ	. . . . . .	—	9
Gezogene Lichter .	ſ ſ	. . . . . .	—	15
Gegoſſene Lichter .	ſ ſ	. . . . . .	—	18
Saife	ſ ſ	. . . . . .	—	13
Braunes Sommerbier:		incl. 1. pf. Lokal-		
a) Ganterpreiß .	Eine Maas	aufſchlags.	—	—
b) Schenkpreiß .	ſ ſ	. . . . . .	—	—
Braunes Winterbier:				
a) Ganterpreiß .	ſ ſ	. . . . . .	—	3¾
b) Schenkpreiß .	ſ ſ	. . . . . .	—	4
Weißes Bier:				
a) Ganterpreiß .	ſ ſ	. . . . . .	—	2½
b) Schenkpreiß .	ſ ſ	. . . . . .	—	2¾

Gegenſtände.	Maas od. Gew			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			—	44½
Mund- ſ	ſ Maas			—	4¾
Weißes ſ	ſ ſ			—	2¼
Mittel- ſ	ſ ſ			—	2½
Nach- ſ	ſ ſ			—	1½
Gries . . .	ſ ſ			—	4½
Salz . . .	Ein Pfund			—	4¾
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	8	13	1½	—	12
	4	6	2½	—	6
	2	3	1¼	—	3
Kipfe	1	21	½	—	6
	—	26	2½	—	3
	—	8	3½	—	1
Semmel	—	7	2	—	1

Nicht taxirt, ſohin durch die freie Konkurrenz beſtimmt.

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Erbſen . . .	Eine Maas . .	—	2½
Linſen . . .	ſ ſ . .	—	3
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	16
Butter . . .	ſ ſ . .	—	14
Eier . . .	1 Stück um	—	1
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	9
Hechte . . .	ſ ſ . .	—	12
Weißfiſche . .	ſ ſ . .	—	—
Krebſe . . .	ſ ſ . .	—	—
Zählkrebſe . .	100 Stück für	—	—

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	10	43
Eichen ſ .	ſ ſ .	7	3
Weiches ſ .	ſ ſ .	6	13
Harte Stöcke .	ſ ſ .	—	—
Weiche ſ .	ſ ſ .	4	—
Süßes Heu .	Ein Centner .	—	48
Saures ſ .	ſ ſ .	—	40
Roggenſtroh .	ſ Centner .	—	30
Waizen- und anderes Stroh .	ſ ſ .	—	32

Stadt-Magiſtrat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 7. Ansbach, Mittwoch den 18. Februar 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An die Diſtriktsſchul-Inſpektionen und Lokalſchulkommiſſionen des Rezatkreiſes. Den Gebrauch nicht planmäßiger Bücher in den Volksſchulen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Aus den Jahresberichten über die Volksſchulen des Rezatkreiſes hat man geſehen, daß zwar in einigen Schuldiſtrikten der Anfang gemacht worden ſey, die in dem Central-Schulbücher-Verlage gedruckten Lehr- und Leſebücher dem Generale vom 3. Okt. 1822, im Intelligenzblatte des Rezatkreiſes zur Folge, einzuführen, aber auch dieſes, daß ſie noch in gar vielen Diſtrikten gänzlich fehlen. Es werden daher die Diſtrikts-Schulinſpektionen und Lokalſchulkommiſſionen des Kreiſes in Gemäßheit eines allerhöchſten Reſkripts vom 17. v. Mts. alles Ernſtes aufgefordert, die ihnen untergebenen Lokalinſpektionen zu deren Einführung anzuhalten, auch für die Schulkinder der Armen dieſe Lehrbücher auf Koſten der Lokalſchulkaſſen, Armenkaſſen und anderer zu Gebote ſtehenden Fonds anzuſchaffen und dem Gebrauche willkührlich gewählter, ungeeigneter Lehrbücher mit Nachdrucke entgegen zu wirken.

Ansbach den 5. Februar 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(An ſämmtliche Polizei-Behörden. Anzeigen über Nachſteuern, Auswanderungen, Einwanderungen, Vermögens-Im- und Exportation betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die in rubrizirter Sache zu erſtattenden Quartals-Anzeigen haben in Zukunft zu unterbleiben, und nur am Schluſſe des Etats-Jahrs ſind alle vorkommende Fälle in den geordneten Tabellen mit den erforderlichen Bemerkungen vorzutragen.

Ansbach den 6. Februar 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

(An ſämmtliche Königliche Landgerichte des Rezatkreiſes. Die Druckſchrift: Hauptzuſammenſtellung der Normen über das Tax- und Stempelweſen im Königreiche betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit eines von dem königlichen Staats-Miniſterium des Innern unterm 29. vorigen Monats hieher ergangenen allerhöchſten Reſcripts werden ſämmtliche Landgerichte des Rezatkreiſes hierdurch ermächtiget, die von dem königlichen Regierungsrath Geret herausgegebene Druckſchrift:

Haupt-Zuſammenſtellung der Normen über das Tax- und Stempelweſen im Königreiche Baiern,

auf Rechnung ihres Regiefonds, in ſo weit dieſes ohne Ueberſchreitung der durch die Etats feſtgeſezten Regie-Summen geſchehen kann, zum dienſtlichen Gebrauch anzuſchaffen.

Ansbach den 6. Februar 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

(Die Verwaltung des gräflich Pappenheimiſchen Patr. Gerichts erſter Klaſſe zu Dennenlohe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der freiherrlich von Crailsheimiſche Patrimonial-Richter Frauenholz zu Sommersdorf iſt von dem Herrn Grafen Albert von Pappenheim zugleich als proviſoriſcher Verwalter des Patrimonialgerichts erſter Klaſſe zu Dennenlohe beſtellt und in dieſer Eigenſchaft landesherrlich beſtätigt worden.

Ansbach am 4. Febr. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

Ad Nr. $\frac{\text{E. 12511.}}{\text{K. 18824.}}$ T. C. Nr. 2. p. 116 d.

(An ſämmtliche Land- und Herrſchaftsgerichte, dann unmittelbare Magiſtrate des Rezatkreiſes. Die Rechnungsablage über das Stiftungs- und Communal-Vermögen für 1822/23 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit dem erſten dieſes Monats iſt der im 27. §. des allerhöchſten Regulativs über die magiſtratiſche Geſchäftsführung vom 21ten September 1818 feſtgeſezte Termin zur Vorlage der Stiftungs- und Communal-Rechnungen des verfloſſenen Etatsjahres 18$\frac{22}{23}$ abgelaufen.

Diejenigen Behörden, welche dieſer allgemeinen Vorſchrift noch nicht genügt haben, werden hierdurch mit dem Beifügen daran erinnert, daß nach Verfluß einer weitern Friſt von 4 Wochen, wenn die Einbeförderung der rückſtändigen Rechnungen zur Reviſion innerhalb derſelben nicht vollſtändig bewirkt werden ſollte, die unnachſichtliche Verfügung der geeigneten Zwangsmaasregeln zu erwarten ſtehe.

Ansbach den 6. Februar 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Ad nr. $\frac{\text{E. 3951.}}{\text{K. 12170.}}$ T. c. nr. 6. fol. 87 c.

(Das jüdiſche Armenweſen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden dem Ausſchreiben vom 7. November v. J. im Kreis-Intelligenzblatte, das jüdiſche Armenweſen betr., noch nicht genügt, und eben ſo wenig

um Ausſtand nachgeſucht haben, obgleich der geſetzte 4wöchige Termin bereits lange verfloſſen iſt, ſo werden dieſelben mit einer anderweiten Termins-Beſtimmung von Acht Tagen bei Vermeidung einer Geldbuße von 2 Thlr an Einbeförderung jenes Rückſtandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 9. Febr. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

Dienſtes-Nachricht.

Unterm 31. Januar iſt dem Schullehrer Johann Maier in Ammerfeld die erledigte Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Treuchtlingen übertragen worden.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. In der Theilungsſache der Bäckerswittwe Sabina Härtlein dahier wird das zur Maſſe gehörige Wohn- und Backhaus sub Nr. 236 an der mittlern Frankfurther Straße im Hofeiſeleinshofe gelegen, zweigädig von Fachwerk gebaut, 3 Stock hoch, enthaltend im 1. Stocke eine Backſtube mit Backofen, einen Stall mit Holzlege, im 2. Stocke 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche, im 3. Stocke 2 Stuben, 2 Kammern, dann einen Dachboden, im Schätzungswerthe von 2000 fl., im Wege öffentlicher Verſteigerung an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Intereſſenten, überlaſſen werden, und ſtehet hiezu Termin auf Donnerſtag den 4. Merz d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Gerichtskommiſſär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Demper an. Noch iſt zu bemerken, daß das Haus ein Erbzinslehen der Domprobſtei Bamberg und als heimgefallenes Mannlehen zu 10 Prozent handlohnbar iſt; daſſelbe entrichtet dahin jährlich 12½ kr. für eine Faſtnachtshenne. Nur beſitz- und zahlungsfähige Käufer werden zugelaſſen.

Fürth den 6. Febr. 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. Am 28. März d. Js. werden im Wege der Exekution nachſtehende dem Wagner Mich. Herter dahier gehörige Immobilien dem gerichtlichen Verkaufe ausgeſetzt, nemlich: a) das Wohnhaus Polizei-Nr. 50 an dem ſüdlichen Theile der Mauer gelegen, 2 Stock hoch, von Fachwerk gebaut, hat 3 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 2 Küchen, 2 Böden, Keller, Stallung, Hofraith und einem mit Hopfen bebauten ½ Mg. großen Hausgarten, auf 1716 fl. 30 kr. geſchätzt; b) 3⅕ Mg. Acker im Schaafhof, zehentfrei, von erſter Güte, geſchätzt auf 762 fl. 30 kr. Kaufsluſtige werden aufgefordert, ſich an dieſem Tage Morgens 10 Uhr in dem Gerichtslokale einzufinden, die Kaufbedingniſſe zu vernehmen, und den Hinſchlag mit Vorbehalt der von den Intereſſenten in Antrag zu bringenden weiteren Verſteigerung zu erwarten.

Cadolzburg, am 27. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Gläubigers ſoll das Gut des Unterthans Conrad Heindel zu Schwaighauſen, welches aus dem zerſchlagenen Hofe des Bauers Abraham Steiner daſelbſt gezogen wurde, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einer halben Scheune, einem Schweinſtalle, einem Hofraume ſammt Bronnen und Backofen, 1/32 Tagw. Garten, 7¼ Mg. Aeckern, 7 Tagw. Wieſen, einem Waldrechte und einem halben Gemeindrechte, öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 10. Merz 1824 Vormittag 9 Uhr in der Wohnung des Schuldners angeſezt, unter der Bemerkung, daß die Kaufsluſtigen über die auf dieſem Guthe haftenden Laſten und die übrigen Verhältniſſe deſſelben von der unterzeichneten Behörde Auskunft erhalten können.

Cadolzburg den 28. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Im Wege der Exekution ſoll die dem Conrad Hager in Emskirchen zugehörige Wieſe von 1 Tagwerk, die Haagwieſe genannt, in Emskirchner Flur liegend, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, und iſt Bietungstermin auf den 3. Merz d. Js. früh von 9 — 12 Uhr in der Poſt zu Emskirchen angeſetzt werden, wo ſich Kaufsluſtige, die ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, einzufinden haben, ſo wie ſie ſich von der aufgenommenen Taxe jederzeit in hieſiger Regiſtratur unterrichten können.

Mt. Erlbach am 15. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag der Realgläubiger ſollen die dem Johann Georg Zehgruber von Neidhardswind zugehörig geweſenen ½ Morgen Feld am Mt. Erlbacher Weg und ¼ Morgen Acker am Dürrnbucher Weg, in Neidhardswinder Flur an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, und iſt Termin hiezu auf den 17. Merz Vorm. 9 — 12 Uhr im Floryſchen Wirthshauſe zu Neidhardswind angeſezt worden, wo ſich Kaufsliebhaber, die ſich über ihre Beſiz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, einzufinden haben. Die Taxe der Grundſtücke kann in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Mt. Erlbach am 5. Febr. 1824.

Königl. Landgericht.

6. Im Wege des gerichtlichen Exekutions-Verfahrens werden die dem Zimmermeiſter Polſter zu Hemhofen zugehörenden Realitäten, als 1) deſſen zu Hemhofen gelegenes Wohnhaus Nr. 20, 2) 2 M. Feld und Wieſe, das ſogenannte Beckenfeld in Zobelſtein, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt. Strichstermin iſt auf den 24. Febr. Vorm. 9 Uhr im dieſſeitigen Geſchäftslokale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Taxe ſo wie die auf den Immobilien haftenden Laſten und Abgaben können täglich dahier in der Regiſtratur eingeſehen und werden in der Verſteigerungstagfahrt nebſt den Kaufsbedingungen eröffnet werden.

Herzogenaurach, den 5. Jenner 1824.

Königl. Landgericht.

7. Die Realitäten der Wittwe Chriſtina Fuchs in Kriegenbrunn, namentlich a) das Köblersgut Nr. 8 zu Kriegenbrunn, beſtehend aus einem Wohnhauſe und der daran gebauten Scheuer, dem dritten Theil vom Eigenthum eines Backofens, 3½ Morgen Feld und dem Gemeinderecht, Rentamtslehen, b) ¼ Tagw. Wieſen im Nutzweiher, c) ⅛ Mg. Feld im Reuſchenweiher, beides Gemeindetheile, d) ½ Mg. Feld u. Wieſe aus dem Konrad Förſteriſchen Hof, e) ½ Mg. Feld aus dem Georg Förſteriſchen Hof, beides Lehen des königlichen Rentamts Erlangen, werden bei der Unannehmbarkeit der frühern Gebote zum abermaligen gerichtlichen Verkauf ausgeſetzt, und auf den 26. Febr. Nachmitt. 2 Uhr im Frühthaleriſchen Wirthshauſe zu Kriegenbrunn Termin anberaumt, was erwerbfähigen Kaufsluſtigen zur Kenntniß dient.

Herzogenaurach, am 26. Jan. 1824.

Königl. Landgericht.

8. Auf Antrag der Realgläubiger ſollen nachfolgende Grundſtücke des Bauersmanns Johann Georg Kugler zu Gerhardshofen, nemlich 1 Mg. Feld am Wallfahrter Weg, Birnbaumer Flur, ¾ Mg. desgl. am Neuſtädter Weg, ¾ Mg. desgleichen in der Höhe, ¾ Mg. desgl. am Altenbucher Weg, dann 1¼ Tgw. Wieſen, der breite Weiher, ſämmtlich auf Forſter Flur, am 20. Febr. 1824 Morgens 9 bis 12 Uhr im Hartmänniſchen Wirthshauſe zu Gerhardshofen in vim execut. öffentlich verſtrichen werden. Kaufsliebhaber werden hiermit zu dieſem Strich vorgeladen.

Neuſtadt a. d. A. am 9. Jan. 1824.

Königl. Landgericht.

9. Die zur Köbler Lorenz und Cunigunda Wohllebenſchen Concursmaſſe in Zirndorf gehörigen Immobilien werden auf einſtimmiges Verlangen der Creditorſchaft nochmals dem öffentlichen Verkauf am 23. Febr. Nachmittags 2 Uhr in dem Zimmermänniſchen Wirthshauſe zu Zirndorf ausgeſtellt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Dieſelben beſtehen aus 1) dem Gute Nr. 155 ſammt Ein-

gehörungen, 2) 2 Morgen Feld am Fürther Weg, 3) 2 Morgen Feld am Bergholz und 4) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker unter dem Bergholz am Farrnbacher Weg.

Nürnberg den 15. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

10. In Folge des geſtellten Antrags eines Hypothekargläubigers der Barbara Hollenbach zu Kirnberg wird deren beſitzendes Anweſen, beſtehend in einem Wohnhaus ſammt Stallung und Scheuer, einem Schorr- und Grasgarten, einer Peunt, dann 21$\frac{1}{4}$ Mg. Aeckern, 6 Tagw. Wieſen, 1 Mg. Gemeindetheile, dem Rechte zum Viehtrieb und Antheil an der noch unvertheilten Gemeindshuth ꝛc. in vim executionis verkauft, wozu Tagsfahrt auf Dienſtag den 2. März laufenden Jahrs anberaumt worden, und anmit beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg den 27. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

11. Da der unterm 19. Nov. vorigen Jahrs ſtatt gefundene Verkauf des Döppertiſchen Gütchens zu Tauberſcheckenbach, ſo wie das am 1. Dec. v. J. erfolgte Mehrgebot von den Döppertiſchen Gläubigern nicht genehmigt; ſo wird auf deren Antrag hiermit Termin zur nochmaligen Verſteigerung dieſes Gütchens auf Freitag den 27. Febr. l. Js. Vormittag 10 Uhr anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber in dem Junkeriſchen Wirthshauſe zu Tauberſcheckenbach zu erſcheinen, und Mittags 12 Uhr den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Döppertiſchen Creditoren zu gewärtigen haben. Das Gütchen beſtehet aus einem Wohnhaus No. 4, Stallung, Scheuer und Hofraith, B. No. 199, $\frac{1}{2}$ Viertel Gras- und Schorgarten, $\frac{1}{2}$ Mg. Gartenacker, 1$\frac{3}{8}$ Mg. Gemeindtheile, $\frac{1}{4}$ Tagw. Huthwaaſen, einem Antheil an der Huth. Auf dieſem Gütchen haften 24 kr. 2 pf. Geldgült, 26 kr. Geldzehnd, 630 fl. Steuer-Capital. Daſſelbe iſt auf 875 fl. gerichtlich taxirt worden, ferner an eigenen Grundſtücken: 1 Mg. $\frac{1}{2}$ Viertel Weinberg an der Neuſtetter Steige, B. No. 200, auf 19 fl. gerichtlich geſchätzt, $\frac{1}{4}$ Mg. 48 Ruthen Gemeindtheil im Haarbuck, auf 17 fl. 40 kr. taxirt, $\frac{1}{2}$ Viertel 10 Ruthen Gemeindetheile im Gemeindeberg, auf 6 fl. 20 kr. geſchätzt, 21 Ruthen Gemeindstheile im Köchleinswaaſen, auf 17 fl. 40 kr. geſchätzt, ein Krautbeet, 25 Ruthen Gemeindtheile im hohen Waaſen, im Bezirk des Königl. Würtemberg. Oberamtsgerichts Mergentheim, auf 12 fl. 40 kr. geſchätzt, $\frac{1}{4}$ Mg. Fichtholz, Gemeindetheil im Löhlein, auf 11 fl. 40 kr. taxirt.

Rothenburg den 5. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

12. Die dem Gütler Georg Peter von Kottensdorf zugehörigen Beſitzungen, als 1) das Guth, beſtehend aus einem Nebenhaus mit der Scheuer, unter einem Dach, 6$\frac{3}{4}$ Mg. Felder, 1$\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, 2 Mg. Holz und dem Gemeindrechte, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Peunt am Hauſe, 3) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe das Weiheräckerlein, und 4) 3$\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Pflockenlohe, ſollen auf Antrag des Realgläubigers ſubhaſtirt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine den 26. Febr. Nachm. 2 Uhr im Hauſe des Peters zu Kottensdorf treffen zu laſſen und den Zuſchlag mit Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen.

Schwabach den 20. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

13. Da die Kreditorſchaft des Schmiedmeiſters Gg. Wendel Pfeffer zu Beroldsheim die auf die zur Maſſe gehörigen Immobilien gelegten Gebote nicht genehmigt hat; ſo wird auf deren Antrag zum weiteren öffentlichen Verkaufe derſelben, nemlich: 2 Morgen Acker im Farrenbacher, 1 Morgen Acker im Dennerlein, 1 Morgen Acker im Schloßboden, ſämmtlich Beroldsheimer Markung, auf den 10. März Nachm. 2 Uhr Tagsfahrt im Orte Beroldsheim angeſezt, zu welcher hiermit beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die Laſten, ſo wie die Beſchreibung der Grundſtücke können in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden.

Windsheim am 26. Jan. 1824.

Königl. Landgericht.

14. In der Oekonom Johann Leonhard Hofmannſchen Concursſache dahier wird wiederholt auf den Antrag der Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe der zur Maſſe gehörigen Immobilien, 1) eines Wohnhauſes Nr. 528, zweiſtöckig aus Fachwerk erbaut, mit mehreren Zimmern, Kammern und Böden, Kellern ꝛc. verſehen, des daran ſtoßenden Flügelgebäudes, einer im Hofe frei ſtehenden Scheuer; b) folgende Grundſtücke, nemlich $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Külsheimer Weg, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker unter den Külsheimer Weinbergen, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker allda, 1 Tgw. Wieſe, jezt Acker in Dutzenhofen, ſämmtlich Külsheimer Markung, dann $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe am krummen Steeg, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe allda, Oberndorfer Markung; c) des wenigen Mobiliar-Vermögens, und zwar hinſichtlich des Wohnhauſes und der Mobilien auf den 10. Merz Vorm. 8 Uhr im Lokale Nr. 3 des K. Landgerichts, hinſichtlich der auf Külsheimer Markung gelegenen Grundſtücke auf den 11. Merz Nachm. 2 Uhr im Orte Külsheim, und wegen der in Oberdorfer Flur ſich befindenden auf den 12. Merz Nachmitt. 2 Uhr im Wirthshauſe zu Oberndorf Tagsfahrt andurch angeſezt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die nähere Beſchreibung der Immobilien in der Regiſtratur des Gerichts einſehen können, haben ſich in dieſen einzelnen Strichterminen einzufinden und den Zuſchlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorſchaft nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen.

Windsheim den 31. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

15. Dem Antrag der Erben der verſtorbenen Wittwe Maria Eva Guggenberger von Limbach zufolge ſoll das denſelben zuſtändige Häckerguth Nr. 3 zu Limbach, worein außer den Gebäuden $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten, 12$\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 3$\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen und 2$\frac{15}{16}$ Mg. Holz gehören, im Wege der öffentlichen Verſteigerung verkauft werden. Dieſes wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß Termin zum Verkaufe des Guths auf den 1. künftigen Monats März Vormittags 9 — 12 Uhr in dem Orte Limbach angeſezt worden, und Jedermann, welcher das fragliche Anweſen zu erwerben geſonnen, auch beſitz- und zahlungsfähig iſt, ſich einzufinden vorgeladen wird, wo er dann die Bedingniſſe des Verkaufs vernehmen, und des Zuſchlags um das Meiſtgebot mit Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſentſchaft gewärtig ſeyn kann.

Windsheim am 10. Febr. 1824.

Königl. Landgericht.

16. Das von dem Wirth und Bierbrauer Anton Reichherzer zu Deiningen beſitzende Anweſen, beſtehend in der Wirthſchaft zur Sonne, worauf die reale Bräugerechtigkeit haftet, einer beſonders ſtehenden Sölde ſammt Gemeindgerechtigkeit, ein fliegendes Feldlehen, beſtehend in 15$\frac{7}{8}$ M. Ackers und Wieſen, ein dergl., beſtehend in 34$\frac{1}{2}$ Mg. Acker u. Wieſen, dann 10$\frac{7}{8}$ Mg. walzende Aecker und Wieſen an 22 Stücken beſchrieben, wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeſchrieben, und hiezu Termin auf Mittwoch den 3. März d. J. anberaumt, an welchem Beſitz- und Zahlungsfähige in dem Bergmüllerſchen Wirthshauſe zu Deiningen zu Angabe ihrer Schläge hiemit vorgeladen werden.

Wallerſtein den 4. Febr. 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Cadolzburg hat in dem Schuldenweſen des Müllermeiſters Johann Förſter auf der Bubenmühle bei Ammerndorf auf den Antrag verſchiedener Gläubiger erklärt, daß der Concurs über das Vermögen des erwähnten Schuldners zu eröffnen ſey. Daher werden die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zu der Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 2. März, 2) zu der Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. April, 3) zu der Schlußverhandlung auf den 4. Mai d. J. jedesmal morgens 9 Uhr feſtgeſezt und die ſämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hierzu öffentlich unter Androhung des

Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den, an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in den Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg am 14. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Der Färbermeiſter Joh. Mich. Aufhammer von Langenzenn hat ſeine Inſolvenz angezeigt und angetragen, ſeine Gläubiger zum Verſuche eines Nachlaßvergleichs und eventuell zur Liquidation ihrer Forderungen zuſammen zu rufen. In Folge deſſen werden folgende Termine angeſezt: 1) zum Verſuch der gütlichen Auseinanderſetzung, und eventuell zur Anmeldung und Nachweiſung aller Forderungen der 15. März c., 2) zur Vorbringung der Einreden der 14. April c., 3) zur Gegenerklärung und ſchlüßigen Verhandlung der 12. May c., wozu nebſt dem Schuldner Michael Aufhammer alle diejenigen, welche an den Aufhammer oder deſſen Vermögen irgend einen Anſpruch machen wollen, unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Termin die Ausſchließung der Forderung von der Vertheilung des dermaligen Vermögens, und das Nichterſcheinen in den nachherigen Terminen die Ausſchließung mit den treffenden Handlungen nach ſich ziehe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantſchuldners in Händen haben, aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung an Niemanden auszuantworten, ſondern mit Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterzeichneten Gericht zu übergeben.

Cadolzburg, den 31. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Der Köbler Heinrich Phillipp Oeſterlein von Oberampfrach hat am 5. d. Mts. dieſorts ſeine Ueberſchuldung angezeigt, und auf Eröffnung des Concursverfahrens über ſein Vermögen ſelbſt angetragen. Da nun bei dem am 24. d. Mts. aufgenommenen Gantinventar die Ueberſchuldung deſſelben als gegründet befunden worden iſt; ſo werden hiemit die geſezlichen Ediktstage ausgeſchrieben, und zwar: a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderung auf Mittwoch den 3. März l. Js., b) zur Abgabe der Einreden auf Mondtag den 5. April h. Js., c) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 5. May h. Js. feſtgeſezt. Wer an dem gedachten Oeſterlein Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, ſich an den genannten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte einzufinden und ſeine Rechte geltend zu machen; widrigenfalls zu gewärtigen iſt, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Verluſt der Forderung, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Ausſchluß mit den einſchlägigen Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches ungeſäumt — unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Feuchtwang, am 26. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Der verlebte Königliche Stiftungs-Adminiſtrator des Diſtricts Forchheim, Franz Unger, hatte über 120 Stiftungen zu verwalten, worüber die Rechnungen bei deſſen Tod auf viele Jahre nicht revidirt oder beantwortet waren. Da nun die wenige Hinterlaſſenſchaft nicht hinreichet, die Koſten der Rechnungsberichtigung, und der aus demſelben ſich ergebenden Anſprüche zu decken, ſo hat die Wittwe das Vermögen der Verlaſſenſchaft den Gläubigern abgetreten. Es werden nun alle Jene, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an dem Vermögen des verlebten Adminiſtrators haben, vorgeladen, am 27. Februar ſelbe vorzubringen, den Beweis an-

zutreten, und zwar unter dem Nachtheil des Ausſchluſſes von der Maſſe. Zur Vorbringung der Einwendungen wird Montag den 29. Merz, dann zu den Schlußverhandlungen Donnerſtag den 30. April anberaumt. Da auf Koſten der Maſſe ein Rechnungsverſtändiger am erſten Ediktstage beſtellt werden muß, ſo wird die Mehrzahl hierüber entſcheiden.

Forchheim am 10. Januar 1824.

K. B. Landgericht.

5. Von dem unterzeichneten Gerichte iſt auf den Antrag des Grundeigenthümers Michael Brunner zu Neuendettelsau, über deſſen Vermögen, wegen deſſen Unzulänglichkeit zur Befriedigung ſeiner Gläubiger der Concurs eröffnet worden, und werden deshalb die geſetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Dienſtag den 2. März, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 2. April, 3) zum Schlußverfahren auf Dienſtag den 4. May 1824 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtätte, vor dem Commiſſario, erſten Aſſeſſor Heuber angeſetzt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder ſonſt zum Vermögen des Gemeinſchuldners gehörige Gegenſtände in Händen haben, aufgefordert, dieſelben bei Vermeidung des doppelten Erſatzes an das unterzeichnete Gericht, mit Vorbehalt ihrer Rechte, abzuliefern.

Heilsbronn, am 17. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem gegen die Gerlingeriſchen Eheleute zu Wettringen der Concurs erkannt, und das Urtheil bereits rechtskräftig geworden iſt; ſo werden nunmehr folgende Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweiſung auf Montag den 8. März l. J. Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden auf Donnerſtag den 8. April l. Js. Vormittag 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Montag den 10. May l. Js. Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiemit ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Wirth Gerlingeriſchen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 6. Febr. 1824.

Königl. Landgericht.

7. Ueber das Vermögen des Johann Lorenz Mangold von Ergersheim iſt auf deſſen ſelbſtige Anzeige über Vermögensunzulänglichkeit der Concurs eröffnet worden. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage, als a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 17. Merz 24. b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 1. Mai 24, c) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik, auf den 2. Juni 24, jedesmal Vormittags um 9 Uhr beſtimmt, und in ſolchen das Einfinden ſämmtlich unbekannter Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile gewärtiget, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Mangoldiſchen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des

nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim den 1. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

8. Ueber das Vermögen der Unterthanen-Wittwe Suſanna Barbara Schmidt in Simmershofen iſt wegen Unzulänglichkeit der Concurs eröffnet worden. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage, nemlich a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 10. Merz 1824 Vormittags 9 Uhr, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. April 1824 Vormittags 9 Uhr, c) zur Schlußverhandlung, nemlich zur Replik und Duplik auf den 22. May 1824 Vormittags 9 Uhr jedesmal feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim den 1. Febr. 1824.

Königl. Landgericht.

9. Von Seite des unterzeichneten Landgerichts wurde durch Entſchließung vom Heutigen der Univerſalconcurs in Schuldenweſen der Leonhard Herrleiniſchen Eheleute dahier erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 10. März d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. April d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 12. May d. Js und für die Duplik auf den 2. Juny d. Js. jedesmal Vormittag 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Waſſertrüdingen den 21. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

10. Der bürgerl. Mezgermeiſter und Schweinhändler Zacharias Ekert zu Weißenburg hat ſich für zahlungsunfähig erklärt, und auf Eröffnung des gerichtlichen Gantverfahrens den Antrag geſtellt. Als geſezliche Ediktstage werden demnach in dieſer Konkursſache feſtgeſezt, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Freitag den 27. Febr., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freitag den 26. März, endlich 3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik-Anbringen Dienſtag den 27. April, dann zur Duplik Dienſtag den 4. May h. J. jedesmal auf frühe 9 Uhr. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners werden andurch öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weißenburg den 26. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

11. Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens des Söldners Leonhard Murr zu Allerheim zur Befriedigung ſeiner Gläubiger wurde der Univerſalconcurs erkannt. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Dienſtag den 9. März l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 13. April l. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Dienſtag den 11. May d. Js., b) für die Duplik auf Dienſtag den 25. May d. Js. jedesmal Vormittags 8 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Harburg den 2. Febr. 1824.

Herrſchaftsgericht.

12. Das Gräflich Pappenheimiſche Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des Unterthans Georg Michael Ziſchler von Langenaltheim auf eigne Inſolvenz-Erklärung den Univerſal-Konkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 25. Febr. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 25. März, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 26. April und für die Duplik auf Mittwoch den 12. Mai d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr andurch feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung aus der dermaligen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 13. Jan. 1824.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

13. In dem Schuldenweſen des Johann Georg Eckart zu Krettenbach wird auf deſſen eigenen Antrag der Univerſal-Concurs hiermit erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 11. März d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 12. April, 3) zur Schlußverhandlung auf den 11. Mai d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe: das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rüdenhauſen den 31. Jan. 1824.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.

14. In den beiden Prozeß-Sachen, als der Paulus Stierhofiſchen Gläubiger Schott u. Conſ. wider die Stierhofiſche Wittwe und deren Kinder zu Enheim pcto debit. und der Interventions- oder Vindications-Sache der gedachten Wittwe Anna Margaretha Stierhof wider die gedachten

Creditoren wird zum Zwecke der noch in beiden Sachen ergangenen rechtskräftigen Erkenntniſſen, vorbehaltenen Liquidation der Anſprüche der Stierhofiſchen Kinder, wenn ſie auf ſolche beharren ſollten, und überhaupt zur Liquidation der Anſprüche der übrigen noch nicht abgewieſenen Gläubiger Termin auf den 12. März 1824 früh 9 Uhr beſtimmt, wozu Creditoren, beſonders a) Anna Urſula Stierhof, b) Anna Margaretha Bernreuther zu Rödelſee, c) Maria Margaretha Düll in Gnodtſtadt, d) und die Anna Margaretha Volkamer zu Mt. Einersheim anmit ausdrücklich perſönlich oder durch einen gehörig informirten gerichtlich Bevollmächtigten zu erſcheinen, und alle über ihre Anſprüche ſprechende Documente mit zur Stelle zu bringen, oder zu gewärtigen haben, daß ſie mit ihren Anſprüchen werden präcludirt, ihnen ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt, und ihnen die Koſten dieſes Verfahrens werden zugewieſen werden.

Uffenheim den 30. Jan. 1824.

Königl. Landgericht.

15. Zum Behuf der Regulirung des Nachlaſſes des verſtorbenen Säcklermeiſters Johann Joachim Weyhknecht dahier werden alle diejenigen, welche an dieſen Nachlaß aus irgend einem Grunde Anſprüche oder Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, ſolche binnen 6 Wochen, und längſtens in dem hiezu auf den 16. März d. Js. Vorm. 8 Uhr anberaumten Termine unter Vorlegung ihrer Beweismittel anzumelden, oder zu gewärtigen, daß dieſe Forderungen und Anſprüche unberückſichtiget bleiben. Zugleich geht an alle diejenigen, welche in die Nachlaßmaſſe etwas ſchuldig ſind, die Aufforderung, binnen einer gleichen Friſt von 6 Wochen bei Vermeidung der Klagenſtellung Zahlung zu leiſten.

Windsheim am 17. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

16. Georg Albrecht, Bleiweisſchneider von Gaſtenhof, verließ ſeine Ehefrau Chriſtiana Barbara, und nahm bei dem Königl. Baier. dritten Chevauxlegers-Regimente zu Landau Dienſte, von welchem er jedoch am 28 Oktober 1821 in Speyer deſertirte. Seine Ehefrau hat aus mehreren Gründen, insbeſondere aber wegen böslicher Verlaſſung, die Eheſcheidungsklage gegen ihn bei dem Königlichen Appellations-Gerichte des Rezatkreiſes als proteſtantiſchem Ehegericht erſter Inſtanz erhoben. Aus ſpeciellem Auftrag dieſer höchſten Stelle wird dieſer Georg Albrecht hiemit hiemit vorgeladen, ſich innerhalb 3 Monaten von dem Tage der erfolgten erſten Einrückung in dieſes Blatt an gerechnet, vor der unterfertigten Behörde einzufinden und ſich auf die erhobene Eheſcheidungsklage zu verantworten, außerdem in contumaciam gegen ihn verfahren, er ſeiner Einreden für verluſtig erklärt und dem Antrage ſeiner Ehefrau: das Band der Ehe zu trennen, ihren Ehemann für den ſchuldigen Theil zu achten und ihr die Wiederverheirathung nach Gelegenheit zu geſtatten, Statt gegeben werden würde.

Nürnberg am 8. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

17. Von dem Kgl. Landgerichte Ansbach wird auf den Antrag der nächſten Verwandten und des gerichtlich beſtellten Curators der Bauersſohn Kaspar Schultheis von Thurndorf, dieſſeitigen Gerichtsbezirks, welcher am 30. Auguſt 1789 geboren und als Soldat des 10. Linien-Infanterie-Regiments ſeit länger als 10 Jahre abweſend, auch ſchon ſeit dem 1. Januar 1813 bei gedachtem kgl. Regimente ohne irgend eine Nachricht von deſſen Leben oder Aufenthalt als vermißt abgeführt iſt, nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern hiemit vorgeladen und aufgefordert, ſich längſtens binnen 9 Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 1. Sept. 1824 bezielten Termine bei dem Landgerichte oder in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten. Im Ausbleibungsfalle wird Schultheiß für todt erklärt und ſein ſämmtliches zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen bekannten nächſten Erben ausgehändigt werden.

So gegeben Ansbach, am 15. Nov. 1823.

Königl. Landgericht.

18. Der ledige Balthaſar Müller von Ziswingen hat ſich vor mehr als 30 Jahren von Haus,

unwiſſend wohin, entfernt, und ſeit dieſer Zeit nichts von ſich hören laſſen. Da nun deſſen nächſte Verwandte um Verabfolgung des ihm angefallenen Vermögens nachgeſucht, ſo wird derſelbe oder ſeine etwaigen Leibes-Erben aufgefordert, binnen einer peremtoriſchen Friſt von 6 Monaten, und längſtens Samſtag den 7. Auguſt dieſes Jahrs ſich allhier zu melden, und das bisher verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, oder im Unterlaſſungsfall zu gewärtigen, daß derſelbe für verſchollen erklärt, und das Vermögen den nächſten Verwandten verabfolgt werden wird.

Harburg den 24. Jan. 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Am 25. Febr. Vormittags 10 Uhr ſoll in der Krone zu Neuhof öffentlich verkauft werden: eine Quantität Gerſte, Haber, Stroh, Grummet, ſodann mehrere Bettwaaren, eine Winde, 2 Strohbänke und 1 Klübzeug, wo ſich Kaufsliebhaber einfinden können.

Mt. Erlbach am 10. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

2. In der Konkursſache des Schuhmachermeiſters Johann Michael Mack von Schnelldorf iſt heute das Locations-Urthel vom 16. v. Mts. an die Gerichtstafel angeſchlagen worden; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Feuchtwang, am 11. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Lorenz Behninger und die Wittwe Thereſia Geißler von Elbersroth in ihrem am 22. d. Mts. gerichtlich errichteten Ehevertrag die zu Elbersroth beſtehende allgemeine Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben.

Feuchtwang, am 23. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Der Unterthan Georg Michael Sauernheimer, Königl. Landgerichts Windsheim und Eva Barbara Probſt von Berglein, dieſſeitigen Gerichts, haben nach dem unterm 24. Januar d. Js. gerichtlich verlautbarten Ehevertrage die nach den in Burghauſen geltenden Geſetzen beſtehende allgemeine Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, welches hierdurch in Gemäsheit der Verordnung des § 422 Tit. 1. Th. II. d. A. L. R. zur Kenntniß gebracht wird.

Ansbach am 28. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Müller Kilian Johann Klum in Hauſen und deſſen Verlobte Kunigunda Wagner allda in dem am 14. Juny 1823 geſchloſſenen Ehevertrag die nach Provinzialgeſetzen ſtatt habende Gemeinſchaft der Güter ſo lange ausgeſezt haben, bis Kinder aus ihrer Ehe vorhanden ſeyn werden.

Herzogenaurach, am 7. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Zur Nachricht wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem Königl. Rentamte Cadolzburg die Gefäll-Einnahmen folgendermaßen getheilt ſind: 1) der Königl. Rentbeamte hebt ein: a) die Handlöhner, b) die Forſtgefälle, c) alle Ausſtände voriger Jahre jeder Art, d) Erlöße aus verkauften und abgelößten Gült- und Zehnt-Getraidern, dann ſonſtigen Naturalien, e) die außerordentlichen Einnahmen an Bodenzins-Capitalien und Staatsgüter-Kaufſchillingsgeldern; 2) der Rentamts-Oberſchreiber Nittinger hat zu erheben: a) alle Staats-Auflagen an Grund-Häuſer-Dominical-Gewerb- und Familienſteuern mit den Neben-Umlagen, b) alle ſtändige Gefälle an Grundzinſen, Küchendienſten, Frohngeldern und Bodenzinſen, c) die rentamtlichen Taxen und Umſchreibgebühren; 3) der Rentamtsgehülfe Schüppel unter Aufſicht des Rentbeamten hebt die Getraidter in natura ein. Nur die

von dieſen Percipienten ausgeſtellten Quittungen werden als gültig anerkannt.

Cadolzburg den 9. Febr. 1824.

K. B. Rentamt.

2. Nach einer höchſten Entſchließung Königlicher Regierung K. d. F. vom 24. Jan. l. J. ſoll derjenige Jagddiſtrikt der aufgelösten Jagdrevier Virnsberg, welches dieſſeits des Zennfluſſes auf dem Flachslander Forſtrevier liegt, der normalmäſigen Verpachtung ausgeſezt werden. Behufs deſſen wird andurch Termin auf den 20. Febr. l. J. anberaumt, und hiezu Liebhaber eingeladen, in dem Königl. Rentamtslokale dahier Vormittags 10 Uhr zu erſcheinen.

Ansbach den 6. Febr. 1824.

Königl. Rent- und Forſtamt.

3. Am Siz des unterzeichneten Rentamts werden 220 Scheffel Dinkel, 100 Scheffel Korn und 420 Scheffel Haber 1823r Frucht, auf den Käſten zu Engelthal und Altdorf befindlich, am 1. k. M. Merz Vormittags in kleinern Parthien, meiſtbietend verkauft. Erfolgen hieran keine annehmliche Gebote, ſo wird der Strich jedesmalen am erſten der folgenden 6 Monate fortgeſezt, wozu hiermit einladet,

Altdorf, am 2. Febr. 1824.

das Königl. Rentamt.

4. Eine Quantität von 16 Scheffel Waizen, 46 Scheffel Korn und 11 Scheffel Haber 1823r Frucht auf dem Speicher zu Langenzenn ſoll am Montag den 23. Febr. Vormittags 10 Uhr im hieſigen Rentamts-Locale durch Verſteigerung verkauft werden; wozu man Kaufsliebhaber hierdurch einladet.

Cadolzburg den 9. Febr. 1824.

K. B. Rentamt.

5. Mit Vorbehalt höchſter Genehmigung werden in dem hieamtlichen Geſchäftszimmer Freitags den 20. dieſes Monats Vormittags um 10 Uhr 60 Schäffel Waitzen, 80 Schäffel Dinkel und 100 Schäffel Haber an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu Liebhaber einladet,

Dinkelsbühl am 6. Febr. 1824,

das Königl. Rentamt.

6. Am Mittwoch den 25. dies Monats werden die auf dem Getraidſpeicher zu Kloſter Sulz aufgeſpeichert liegenden Früchte vom Erndte-Jahr 1823, beſtehend in circa 73 Schfl. Dinkel und 65 Schfl. Haber an die Meiſtbietenden, vorbehaltlich höchſter Genehmigung verkauft. Kaufsliebhaber werden zur Verſteigerung auf Vormittags 10 Uhr in das rentamtliche Geſchäftszimmer eingeladen.

Feuchtwang, den 12. Febr. 1824.

K. B. Rentamt.

7. Montags den 24. dieſes Monats werden höchſter Anordnung zufolge die gegenwärtig dahier aufgeſpeicherten, über Abzug der Beſoldungs-Raten disponibel verbleibende Getraid-Vorräthe aus dem Erndte-Jahr 1823, beſtehend in 6 Schfl. 3 Metzen Kern, 44 Schfl. 2 Metzen Roggen, 3 Schfl. 5 Metzen Dinkel, 29 Schfl. 5 Metzen Gerſte, 209 Schfl. Haber öffentlich meiſtbietend salva ratificatione verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim am 7. Febr. 1824.

K. B. Rentamt.

8. Da der unterm 6. Dez. v. J. bei der kgl. Forſt-Revier Manhof abgehaltene öffentliche Holländerholz Verkauf die höchſte Genehmigung nicht erhielt; ſo wird hiezu ein anderer Termin auf den 26. d. Mts. anberaumt, wozu Kaufsluſtige hiermit eingeladen werden. Die Zuſammenkunft iſt am benannten Tage früh 9 Uhr zu Oberſcheinsfeld. Die zu dieſem Verkauf vorhandenen Stämme werden auf Verlangen der Käufer von dem königl. Revierförſter zu Stierhöchſtetten mehrere Tage vorher gezeigt.

Neuſtadt a. d. A. den 8. Febr. 1824.

K. B. Forſtamt.

9. Auf Anſuchen der Königl. Straſſenbau-Inſpektion Ansbach wird das Steinbrechen aus den Brüchen zu Ketteldorf und allenfalls auch aus dem zu Glaizendorf, auf Samſtag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr an den Wenigſtnehmenden in dem hieſigen Geſchäftszimmer veraccordirt, was Strichluſtigen zur Kenntniß bringt,

Windsbach, den 7. Febr. 1824.

das Königl. Rentamt.

10. Die königl. Regierung des Rezatkreiſes K. d. J. zu Ansbach hat unterm 3. v. M. gnädigſt geſtattet, daß in dem Markte Allersberg monatlich 2 Viehmärkte gehalten werden. Dieſe Viehmärkte finden nun den 2. u. 4. Dienſtag eines jeden Monats, und ſollte der Dienſtag ein gebothener Feiertag ſeyn, am darauf folgenden Mittwoch ſtatt. Der erſte Viehmarkt wird am Dienſtag den 9. Merz d. J. abgehalten werden. Dieß bringt zur allgemeinen Kenntniß

Allersberg am 5. Febr. 1824,

der Magiſtrat.

von Gilardi, Bürgermeiſter.

11. Da der Erpacht der diesherrſchaftlichen Meierei zu Unternzenn wegen verabſäumter Einhaltung der Pacht-Bedingniſſe durch den einen Mitpächter aufzuheben und ſonach neuerdings von Lichtmeß 1824 an zu verpachten ſtehet; ſo wird dieſes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Beifügen, daß Bietungstermin auf Mittwoch den 25. l. Monats Februar Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, an welchem ſich daher pachtfähige Liebhaber bei unterfertigtem Amte einfinden, die Bedingungen vernehmen, wie die Pachtgegenſtände einſehen und ſodann ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Unternzenn, den 9. Febr. 1824.

Freiherrlich von Seckendorffſches Amt.

12. Die dießherrſchaftliche Bierbrauerei, welche wegen der vortheilhaften Lage des hieſigen Ortes, beſonders zu einem ſtarken Bier-Abſatze geeignet iſt, mit einer dabei befindlichen Brandweinbrennerei ſoll von Michaeli 1824 an, anderweit auf 6 oder 12 Jahre öffentlich verpachtet werden. Dieſelbe iſt vollkommen gut eingerichtet und mit allen nöthigen Geräthſchaften verſehen. Dem Pächter wird die Wohnung mit den Stallungen dazu überlaſſen und auch, auf deſſen Verlangen, der Holzbedarf gegen Entrichtung des Waldzinſes, aus den herrſchaftlichen Waldungen abgegeben. Pachtluſtige, welche ſich über ihre Vermögens-Verhältniſſe durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen haben, werden daher eingeladen, ſich in dem auf Freitag den 23. April 1824 zur Verpachtung anberaumten Termin dahier einzufinden, die nähern Pachtbedingungen zu vernehmen und des Pacht-Abſchluſſes gewärtig zu ſeyn.

Weiſendorf bei Erlangen den 1. Dec. 1823.

Freiherrl. von Guttenbergſches Kammeral-Amt.

13. Da nach der allerhöchſten Beſtimmung vom 25. Oct. 1819 (allgemeines Intelligenzblatt 51. Stück pag. 1077) mit dem 15. d. Ms. das 2te Ziel der Häuſer- und Gründe-, dann die Hälfte der Gewerb-Steuer verfallen iſt; ſo werden ſämmtlich hieſige Einwohner zur unverzüglichen Entrichtung dieſer Steuern hiedurch aufgefordert.

Ansbach den 14. Febr. 1824.

K. B. Rentamt.

14. Dienſtag den 24. dieſes Monats Vormittags um 11 Uhr werden in dem Geſchäftszimmer der Stadtkämmerei auf dem Rathhauſe 3 Morgen 3 Vtl. 7 Ruthen ſtädtiſcher Acker, gegen die Feuchtlach am alten Fürſtenweg gelegen, auf 4 Jahre meiſtbietend öffentlich verpachtet, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Ansbach am 13. Febr. 1824.

Stadtmagiſtrat.

Biechele. Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

1. Zur Feier des glorreichen Regierungs-Jubiläums unſers allergnädigſten und allgeliebteſten Königs wird künftigen Sonnabend den 21. Februar großer Ball im Caſino gegeben, der Abends 8 Uhr beginnt.

Ansbach den 14. Februar 1824.

Die Caſino-Direction.

2. Dienſtags den 2. März wird der zweite große Masken-Ball im Caſino gehalten, der Abends 8 Uhr ſeinen Anfang nimmt. Mit der Einladung hierzu verbindet man den Wunſch, daß die verehrlichen Mitglieder ſo viel möglich maskirt erſcheinen, und dadurch das allgemeine Vergnügen erhöhen möchten Auch wird gebeten, die Eintrittsbillete Montags den 1.

März Nachmittags von 2 — 5 Uhr in dem Geſellſchafts-Locale abholen zu laſſen.

Kinder unter 14 Jahren dürfen, den Statuten gemäß, ſo wenig mitgebracht werden, als Einheimiſche, die nicht Mitglieder ſind.

Ansbach, den 17. Februar 1824.

Die Caſino-Direction.

3. (Konzert-Anzeige.) Wegen des auf den 21. Februar beſtimmten Caſinoballs muß die nächſte muſikaliſche Unterhaltung auf Samſtag den 28. d. verlegt werden.

Der Ausſch. des muſikal. Vereins.

4. (Warnung.) Ich warne hiermit Jedermann meiner Frau, die ſich in der Gegend umhertreibt, nichts zu borgen, indem ich für nichts hafte und keine Zahlung leiſte.

Unteraltenbernheim, den 6. Febr. 1824.

J. M. Dauner, Land-Arzt.

5. Zur Ausſpielung der zwei bedeutenden Güter Einrauf und Klingelhof — in dem Königl. Landgericht Brückenau — nebſt 1000 Geldgewinſten von 1000 fl. bis 2 fl. 42 kr. ſind fortwährend Looſe à 1 fl. 12 kr. bei Unterzeichneten zu haben. Briefe und Gelder werden ſich portofrei erbeten.

B. C. Rohmeder.

6. Einem geehrten Publikum mache ich ergebenſt die Anzeige, daß ich die Baßleriſche Bierbrauerei am neuen Weg übernommen habe, und empfehle mich zu geneigten Zuſpruch, indem ich eine gute und reinliche Bedienung genau beobachten werde. Auch iſt bei mir ſehr guter und billiger Eſſig zu haben.

Zach. Müller, Bierbrauer am neuen Weg.

7. Unterzeichneter bringt hiermit zur Kenntniß eines hohen Adels und verehrungswürdigen Publikums, daß er neuerdings wieder eine Sendung der modernſten und geſchmackvollſten Stahlwaaren für Herren und Damen, ſo wie ſehr ſchöne Bronze-Leuchter erhalten hat, zu deren geneigten Abnahme er ſich ergebenſt empfiehlt.

N. A. Oberndörffer in Ansbach.

8. Bei denen Uhrmacher und Mechanikus Schuſterſchen Relicten in dem Hauſe Nr. 135 hinter der obern Kirche dahier werden Donnerſtags den 19. und Freitags den 20. Febr. von morgens 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verſchiedene goldene und ſilberne Taſchenuhren, Stockuhren, 2 ein Jahr gehende Pendul-Uhren, welche den Datum auf ewige Zeiten ohne Verſchiebung, das Ab- und Zunehmen des Mondes, Secunden, Viertel und Stunden zeigen, und auf Glocken ſchlagen, verſchiedene Fältel-Maſchinen, 2 Hahniſche Waagen, ein ganz vollſtändiger Uhrmacher-Werkzeug nebſt einer Fiulr- oder Arondir-Maſchine, Uhrgläſer, Zifferblätter, Zeiger, Federn, Schlüſſel ꝛc., ſo wie auch Betten und andere Hausgeräthſchaften an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, wozu ſich Liebhaber einfinden wollen.

Ansbach den 7. Febr. 1824.

Die Schuſterſchen Relicten.

9. Das Haus No. 863 nebſt Garten in der Herrieder Vorſtadt dahier iſt aus freier Hand zu verkaufen. Auch wird der Garten allein verkauft oder verpachtet. Das Nähere im Haus ſelbſt.

10. Bei Wirth Thalmeier am neuen Weg N. 819 iſt zu verkaufen 1s eine noch ungebrauchte Leine-Gabel und eine einſpännige Chaiſe, 2tens ein einſpänniges Pferde-Geſchirr nach dem neueſten Geſchmack, gut conſervirt, einige Zäume ꝛc.

11. Chocolade à 52 kr., von allgemein anerkannt recht guter Qualität, ſo wie alle Sorten Siegellak ſind bei Joh. Michael Köſter, S. No. 964 in Nürnberg zu haben.

12. Allhier zu Ansbach ſtehet zum Verkauf eine ganz neue Troſchke neueſter Art, gerichtet auf ein und zwei Pferde, mit eiſener Achſe, Stahlfedern und gelber Plattirung. Das Nähere iſt bei Hrn. Stadelmann im Gaſthof zum Zirkel zu erfahren.

13. Bei Joh. Michael Bub jun. in der Adlerwirthsgaſſe Nr. 240 iſt ganz ſchöne extrafeine Baumwolle der Netto-Ctr. 55 fl., einzeln das Pfd. 36 kr., ächte neue holländiſche Vollhäringe die $\frac{1}{4}$ Tonne von 200 Stücke a 13 fl., einzeln das Stück 5 bis 6 kr., ganz ächten Hamburger

Louiſiana das Pfd. 52 kr., ächter Amerikaner Tabak das Pfd. 52 kr., ganz ächter rother Varinas-Tabak aus Amſterdam das Pfd. 1 fl. 24 kr., ächter Spaniſche Wappen und Stadt Amſterdam Tabak das Pfd. 1 fl. 6 kr., beſter Amerikaniſcher Rollen-Canaſter das Pfd. 1 fl. 20 kr., feinſtes Salat-Oehl das Pfd. 32 kr., ächtes Baumöhl das Pfd. 32 kr., beſtes Leinöhl das Pfd. 14 kr., ſchönſtes ächtes Türkengarn als No. 1 das Pfd. 2 fl. 40 kr., No. 2 das Pfd. 2 fl. 48 kr., No. 3 das Pfd. 3 fl., No. 4 das Pfd. 3 fl. 12 kr., wobei für die Haltbarkeit der Farbe garantirt wird. Alle Sorten ſchönſte Barchend-Baumwollen-Garne zu ſehr billigen Preißen, ſo wie feinere Sorten Baumwollen-Garne ſind zu den billigſten Preißen, nebſt alle Sorten gebleichte und ungebleichte Strickgarne und gefärbte Garne von allen Farben zu haben.

14. No. 357 iſt eine noch ganz brauchbare vierſitzige Chaiſe mit Vordach u. eine Halbchaiſe ohne Vordach um ſehr billigen Preis zu verkaufen.

15. No. 971 in der Jägerſtraße bei Gärtner und Saamenhändler Erdmannsdorffer iſt ſchön gefüllter Levkojen-Saamen, wie auch Holländer Nelken-Fächſer um die billigſten Preiſe zu haben.

16. Alle Sorten Garten- u. Gemüſe-Saamen, dann Steckzwiebeln, ſind ächt und friſch um billige Preiſe zu haben bei Georg Beſtelmeyer zu Gunzenhauſen im Caſino-Garten.

17. No. 551 in der Schloßvorſtadt ſind 1500 fl. im Ganzen oder theilweis auszuleihen.

Schack.

18. Nr. 896 in der Quer-Jäger-Gaſſe hinter dem Mundkoch Merckleiniſchen Hauſe iſt ein Schorgärtchen zu vermiethen, und das Nähere No. 187 par terre zu erfahren.

19. Den ſämmtlichen hier eingezünfteten Landſchuhmachermeiſtern wird bekannt gemacht, daß Montag den 8. März die Jahresrechnung allhier im ſchwarzen Bären abgehalten wird. Sollten einige nicht perſönlich dabei erſcheinen können, ſo iſt die dießjährige Auflage mit 30 kr. bei Unterzeichneten in Haus Nr. 79 in der Langweile zu entrichten. Zugleich werden ſämmtliche Reſtanten aufgefordert, binnen 4 Wochen zu bezahlen, widrigen Falls werden ſie gerichtlich dazu angehalten werden.

Ansbach den 18. Febr. 1824.

Wilhelm Popp,
als Vorſteher des Schuhmachergewerbs.

20. Nr. 911 im Kreisdirektor Nemerowſchen Hauſe iſt Stallung zu 4 Pferden, auch der Garten zu vermiethen.

21. Eine bürgerliche Familie wünſcht ein Kind von ein oder mehrern Jahren gegen ein angemeſſenes Koſtgeld zu erhalten; man haftet für gute Erziehung. Das Nähere iſt in der Redaktion zu erfahren.

22. Ein Bedienter, welcher ſich mit guten Zeugniſſen ausweiſen kann, ſucht bis Ende dieſes Monats wieder in Dienſte zu treten. Das Nähere ſagt die Redaktion.

23. No. 827 ſind zwei Halbchaiſen und ein Batard zu verkaufen.

24. Sonntag den 22. Febr. iſt Tanzmuſik zur goldenen Sonne.

Schnürlein.

25. Am 30. vorigen Monats iſt auf dem Wege von Neuſtadt a. d. A. über Neuhof nach Ansbach ein gut beſchaffener, grünſeidener Regenſchirm in einem gleichfarbigen leinenen Ueberzug verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, ſolchen gegen eine angemeſſene Belohnung bei der K. Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes abzugeben.

26. Unterzeichnete machen jedermann bekannt, daß ſie für ihre verkauften Schweine keine Gewährſchaft leiſten.

Heinrich Nickgold, Schweinhändler
von Windsheim und
Philipp Nickgold, Schweinhändler
von Flachslanden.

(Theater-Nachricht.) Donnerſtag den 19. Februar 1824 wird zum Vortheil des Unterzeichneten im hieſigen Theater aufgeführt: Der Hund des Aubri de Mont Didier oder der Wald bei

Bondy. Ein nach der wahren Begebenheit verfertigtes Schauſpiel in 3 Aufzügen von Caſtelli. Darauf folgt: Die drei Bucklichten von Damasko, ein großes pantomimiſches Ballet in 2 Aufzügen von L. Ruth, arrangirt von F. Stender, Muſik von Mayer.

Hohe, Gnädige, Verehrungswürdige! Die ſeltene Treue eines in der franzöſiſchen Geſchichte der Criminal-Prozeſſe merkwürdigen Hundes, wie auch die ſchöne Dichtung des Herrn Kaſtelli ſchien mir würdig vor Ihren Blicken erſcheinen zu dürfen. Die Huld und Güte, welche Sie meinen Vorgängern in ihren Benefizen angedeihen ließen, machen auch mich hoffen, daß meine Bitte um einen zahlreichen Beſuch nicht unerhört bleiben wird. In dieſer Zuverſicht verharre ich eines verehrungswürdigen Publikums ergebenſter

F. Stender.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 30 iſt ein Quartier für eine ſtille Haushaltung zu vermiethen.

No. 108 auf dem untern Markt iſt der obere Gaden bis Walburgi zu vermiethen, beſteht aus 4 heizbaren Zimmern, einer großen und kleinen Kammer, 2 Küchen, einem Keller, gemeinſchaftlichem Waſchhaus und verſperter Holzlege.

No. 173 iſt ein Gaden mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

No. 191 iſt ein Quartier, beſteht in 2 Stuben, 2 Stubenkammern, einer Holzleg, 1 Keller, 1 Boden zum Wäſchtrocknen, bis Laurenzi zu bez.

No. 401 bei Tuchbereiter Gierer in der obern Vorſtadt iſt ein Quartier zu vermiethen.

No. 524 iſt täglich 1 Quartier zu vermiethen.

No. 582 bei Tuchmacher Zeltner iſt ein ſchönes Quartier bis Walburgi zu vermiethen; man ſucht aber eine ſtille Haushaltung.

Fremden-Anzeige
vom 8. bis 14. Febr.

In der Krone. Hr. Kfm. Lepri v. Lion, Hr. Kfm. Fliegeman v. Lübeck, Hr. Kfm. Mauerhofer v. Langenau in der Schweiz, Hr. Kfm. Maillard v. Dürkheim a. d. Hardt, Hr. Kfm. Klauſen v. Bremen, Hr. Schauſpieler Geisler nebſt Frau v. Nürnberg, Hr. Kfm. Mahr v. Lahr.

Im Stern. Hr. Baron von Adelsheim aus Adelsheim, Hr. Major Freiherr von Falkenhauſen v. Trautekirchen, Hr. Kfm. König v. Bamberg, Hr. Kfm. Seitz mit Gattin v. Elslingen.

Im Löwen. Hr. Revierförſter Mauer v. Erlenſtegen, Hr. Rechtspraktikant Wieſer v. Herrieden, Hr. Handelsmann Affelder v. Fürth, Hr. Pfarrverweſer Sauber v. Lipprichshauſen, Hr. Kfm. Crompton v. Frankfurth, Hr. Kfm. Hüttner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Roder von Hof, Hr. Kfm. Roſenfeld v. Uhlfeld, Hr. Kfm. Schlupper v. Nürnberg, Hr. Kfm. Strauß v. Solnhofen, Hr. Kfm. Kuhn von Mkt. Erlbach, Hr. Kfm. Fürſt v. Nürnberg, Hr. Director Kloß mit Frau v. Trier, Hr. Eiſenfabrikant Gemeiner v. Lohr, Hr. Hofkeller Stabel v. Würzburg, Hr. Kfm. Rau v. Frankfurth.

In der Traube. Hr. Handelsmann Knörzer v. Schillingsfürſt, Hr. Buchhalter Zeiſer von Nürnberg.

Im weißen Roß. Hr. Pfarrer Löchlein v. Sulzbach, Hr. Lehrer Neu v. Burgbernheim, Hr. Weinhändler Meilhaus v. Ingolſtadt, Hr. Kfm. Klar v. Bartenſtein, Hr. Revierförſter Funk v. Neuhof, die Hrn. Gutsbeſitzer Wießner und Dörr v. Ebersheim.

Im Zirkel. Frau Handelsfrau Ruttmännin nebſt Sohn v. Dinkelsbühl.

A) St. Johannis-Kirche.

Copulirt den 15. Febr.

Georg Michael Häßlein, B. und Waffenſchmiedsmeiſter, mit Maria Margaretha Mayer.

Getauft vom 9. bis 15. Febr.

Caroline Kunigunde und Eva Chriſtiana Suſanna, des Bürgers und Bäckermeiſters Wolf Zwillinge; Johann Michael, des Hirten Brunner in Waſſerzell Sohn; Johann Matthias, des B. und Gaſtwirths Ohr Sohn; Johann Leonhard Ludwig Konrad Karl, des B. und Schneidermeiſters Müller Sohn; Johann Konrad, des Obſthändlers Müller Sohn; Maximiliane Marie Helene Margarethe, des Reviſions-Diurniſten Herrn Düll Tochter.

Begraben den 12. und 15. Febr.

Maria Catharina, des verſtorbenen B. u. Schreinermeiſters Dill Tochter, alt 63 J. 5 M. 9 T., ſt. an der Abzehrung; Johann Georg, der Anna Veronika Ströhlein Sohn, alt 1 M. 12 T., ſt. am Gefraiſch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Copulirt den 15. Febr.

Georg Kaſpar Vogel, Zimmergeſell, mit Maria Margaretha Hildner.

Getauft den 16. Febr.

Emmanuel, des B. und Büttnermeiſters Himmler Sohn.

Begraben vom 9. bis 13. Febr.

Anna Maria, des B. und Schneidermeiſters Ritz Tochter, zu früh geboren, alt 1 St.; Suſanna Margaretha, der Maria Kunigunda Aroldin Tochter, alt 14 T., ſt. am Gefraiſch; Johann Michael Kuhlmann, B. und Saiten-Fabrikant, alt 64 J. 11 M. 21 T., ſt. an den Folgen des Gichts; Johann Leonhard, der Margaretha Barbara Windsheimer Sohn, alt 1 J. 14 T., ſt. am Zahnen.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft den 8. und 13. Febr.

Carl Victor Joſeph, des Lehrers der franzöſiſchen Sprache Herrn Chatillon Sohn; Georg Ludwig Maximilian, des K. B. Maut-Kontrolleurs Herrn Nerſchmann Sohn.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachbenannte dem Albert Schmitt zu Willanzheim zugehörige Güter, als ein Wohnhaus in 2 Abtheilungen mit Stallungen, Scheuer und Hofraith, 30 Rth. Garten am Hauſe, $12\frac{3}{4}$ Mg. Acker, $2\frac{3}{8}$ Mg. Wieſen und 2 Rth. jährlich Holzrecht aus dem Gemeindewalde, tax. zu 3240 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 7 Rth. Weinberg in der Läng, tax. zu 30 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 11 Rth. Acker am Boden, tax. zu 30 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 24 Rth. am Kitzinger Weg, tax. zu 45 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. 9 Rth. zwiſchen 2 Mainbernheimer Wegen, tax. zu 60 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 10 Rth. Acker an der Waiden, tax. zu 45 fl., $\frac{5}{8}$ Mg. 1 Rth. Acker am Schloßberg, tax. zu 70 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 4 Rth. Acker am Eichenlöchlein, tax. zu 35 fl., $\frac{1}{4}$ Mg. 14 Rth. Acker am Einersheimer Weg, tax. zu 20 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 3 Rth. Acker am Mönchsondheimer Weg, tax. zu 50 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. 22 Rth. Acker zur linken Hand des Mönchsondheimer Wegs, tax. zu 50 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. 18 Rth. Acker am Mönchsondheimer Weg, tax. zu 70 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. 9 Rth. Acker am Himmel, tax. zu 50 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 19 Rth. Acker am Tiefenſtockheimer Weg, tax. zu 35 fl., $\frac{1}{4}$ Mg. 20 Rth. Acker in der langen Läng, tax. zu 25 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 11 Rth. Acker zwiſchen dem Tiefenſtockheimer Holzweg, tax. zu 30 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 3 Rth. Acker über die Kappel hinaus, tax. zu 40 fl., $\frac{5}{8}$ Mg. 15 Rth. Acker am Ebenthal, tax. zu 75 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 16 Rth. Acker allda, tax. zu 55 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 15 Rth. Acker am Steinberg, tax. zu 45 fl., 1 Mg. Acker in Buch, tax. zu 40 fl., $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, tax. zu 60 fl., in vim executionis öffentlich verkauft. Licitationstermin iſt auf den 16. Merz Vorm. 9 Uhr bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber in dem Reiteriſchen Wirthshauſe

zu Willanzheim zu erſcheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Mt. Bibart den 5. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Die Immobilien des in Concurs gerathenen Müllermeiſters Johann Förſter auf der Bubenmühle, nämlich: 1) das Mühlgut in dem Bibertgrunde bei Ammerndorf, die Bubenmühle genannt, beſtehend aus der Mühle, welche 4 Mahlgänge, 3 heizbare Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen, einen Keller und 5 Böden enthält, dann aus einem Hofhauſe mit 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 Böden und 2 Kellern, aus einer geräumigen Scheune, einer bedeckten Holzlege, welche auch als Schaafſtall benützt werden kann, einem Pferde- und einem Rindvieh-Stall, einem Waſchhauſe, 4 Schweinſtällen, einem großen Hofraum mit 2 Brunnen, $\frac{1}{16}$ Mg. Garten, 2$\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen; 10 Mg. Aecker, 2 Mg. Huthplatz und 1$\frac{1}{2}$ Mg. Holz; 2) 3 Mg. Acker, die Mittelleite genannt; 3) 2$\frac{1}{2}$ Mg. Acker die Schlettigleite, 4) 2 Mg. Acker an dem Weidach, 5) 1 Mg. Acker auf der Melben, 6) 1 Tgw. Wieſe an dem Mühlfahrweg. 7) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker bei der Bubenmühle, 8) 10 Mg. Holz an dem Stöckach, 9) $\frac{1}{2}$ Tgw Wieſe bei der Vinzenſenbronner Mühle, 10) 1 Tgw. Wieſe die Wehwieſe, 11) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der Fellneriſche Acker, 12) 3 Mg. Acker an der hohen Straße, und 13) die Fiſchereigerechtigkeit, ſind öffentlich zu verſteigern. Hiezu wird erſter Bietungstermin auf den 3. März l. Is. und 2ter Bietungstermin auf den 17. März l. Is. jedesmal Vorm. 9 Uhr auf der Bubenmühle angeſezt, und Kaufsluſtige werden hievon unter der Bemerkung benachrichtigt, daß die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen bei jenen Terminen erfolgen werde, über die näheren Verhältniſſe der zu veräußernden Grundſtücke übrigens einſtweilen von dem unterzeichneten Gerichte die erforderliche Auskunft ertheilt werden könne.

Cadolzburg, am 2. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

3. In Folge des gegen den Bauer Alois Harrer zu Mörsdorf vorliegenden rechtskräftigen Subhaſtationsdekretes iſt zum öffentlichen Verkauf nachbeſchriebener Realitäten Termin auf Montag den 23. künftigen Monats Febr. anberaumt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Mörsdorf einfinden, ihre Anbothe zu Protokoll geben, und die Zuſchlagung Nachmittags 2 Uhr vorbehaltlich kreditorſchaftlicher Genehmigung gewärtigen können.

(Beſchreibung.) 1) das Hofgut, beſtehend in Haus, Stadel, Stallung, Hofraum, Backofen, Bronnen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 26 Mg. Aecker, 5$\frac{20}{32}$ Tagw. Wieſen, iſt zum Königl. Rentamte dahier in lebendigen Fällen mit dem 15. Gulden, und in Todtfällen mit dem 20. Gulden handlöhnig, giebt Stſ. 6 fl. 15 kr., Stift 3 fl. 6 kr. 6 hl. und Gilt 9 Schaff 2 Mtz. 8 Sztl. Dinkel und 9 Schſl. 5 M. 2 Vlg. 1$\frac{1}{2}$ Sztl. Haber; 2) walzende Stücke: $\frac{1}{2}$ Tagw. die Luckwieſe und $\frac{1}{2}$ Mg. Feld dabei, worauf ein Lehenablöſungskapital von 20 fl. radizirt iſt, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Birki, $\frac{1}{4}$ Mg. im Schilling, zum Gotteshauſe Möckenhauß zinsbar und handlöhnig, $\frac{1}{4}$ Mg. in der Röthen, $\frac{1}{32}$ Mg. in der Waſſerrunzel, $\frac{3}{8}$ Mg. in der hintern Leeß, $\frac{3}{4}$ M. 5 Beet allda, 1 Mg. der Liracker, 2$\frac{1}{2}$ Mg. der Hidriacker, zum Pfarrheiligen mit 3 ſchwarzen Pfennigen zinsbar, $\frac{1}{2}$ Mg. in der obern Röthen.

Hilpoltſtein am 26. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Das Königl. Landgericht Gunzenhauſen macht hiermit bekannt, daß das Anweſen des Taglöhners Paul Bierlein von Wehlenberg, beſtehend aus 1) dem Söldengütchen No. 5 zu Wehlenberg, nämlich einem Wohnhauſe mit daran gebauter kleinen Scheuer oder Schupfe, ohngefähr $\frac{1}{16}$ Mg. Garten am Hauſe, einem Schweinſtall auf 2 Stücke und einer kleinen Hofraith, 1 Tagw. Wieſe, die Holzwieſe genannt; 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Kreuth, Wehlenberger Flur, Behufs der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden ſoll, und hiezu auf den 20. April h. J. Vormittags 10 Uhr vor

dem Aſſeſſor Regelsberger im Orte Wehlenberg Tagesfahrt bezielt worden iſt. Indem man Strichluſtige, die übernahms- und zahlungsfähig ſind, hiezu einladet, wird denſelben eröffnet, daß die nähere Beſchreibung der Verkaufs-Gegenſtände, ſo wie deren Laſten in der Landgerichtsregiſtratur täglich eingeſehen werden können, die Kaufsbedingungen werden übrigens im Strichstermin näher bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen, am 26. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Ein edler Menſchenfreund und chriſtlich geſinnter Familienvater dahier hat dem Magiſtrat eine Stiftungsurkunde über 100 fl., dieſe 100 fl. ſelbſt und drei Bibeln unter der Aeußerung übergeben, daß er das Feſt der 25jährigen Regierungs-Periode unſers allgeliebten Königs auf keine würdigere Weiſe zu feiern glaube, als wenn er beſtimme, daß obige 3 Bibeln am 16. Februar d. Js. unter die würdigſten und bedürftigſten Schüler der hieſigen Volksſchulen vertheilt — das Kapital ſelbſt aber verzinslich angelegt — und von den jährlichen Zinſen ſo viele Bibeln, als der Betrag der Zinſen erlaubt, angeſchafft — und jedesmal unter die würdigſten und bedürftigſten Schüler der hieſigen Volksſchulen vertheilt werden ſollen, wobei unter andern weiters beſtimmt wurde, daß dieſe Stiftung den Namen

Bibelſtiftung für Gunzenhauſen

führen — und die Adminiſtration derſelben von dem jedesmaligen Bürgermeiſter, Stadtſchreiber und einem Gemeindebevollmächtigten beſorgt werden müſſe.

Indem der unterzeichnete Magiſtrat dem edeln Stifter für ſeine wohlthätige und zweckmäßige Handlung hiermit öffentlich den wärmſten Dank abſtattet, wünſcht derſelbe nichts mehr, als daß die Vorſehung dieſen edlen Menſchenfreund reichlich ſeegnen — und ſeine ſchöne Handlung Nachahmer finden möge.

Gunzenhauſen, am 14. Febr. 1824.

Der Stadtmagiſtrat.

Hezner.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich gehorſamſt bekannt, daß ich das Geſchäft meines Vorfahrers, des verſtorbenen Schuhmachers-Meiſters Weßhöfer übernommen habe. Ich werde mich beſtreben, ſowohl durch Dauerhaftigkeit, als durch gefällige Form meiner Arbeiten mir das Zutrauen zu erwerben, und empfehle mich daher in Herrn- und Frauen-Arbeiten zu recht vielen gütigen Aufträgen, unter der Verſicherung promter Bedienung und billiger Preiſe.

Friedrich Wilhelm Schoppe Schuhmachermeiſter Nr. 854 in der Böckersleinsgaſſe.

2. Bei dem Ball im Königl. Schloſſe vermißte Jemand beim Weggehen ein über einen Seſſel gehangenes grünes Merino-Shawl mit eingewirkten Muſcheln. Sollte es Jemand aus Verſehen mitgenommen haben; ſo bittet man, es bei der Redaktion gegen ein gutes Douceur abzugeben.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 12. Febr. 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	94½	94
ditto à 5 % . . .	101¾	101¼
Land-Anlehen	102	101½
Hypoth. Anweis	100½	100
Lott: Looſe A—D à 4 % .	105	104¼
ditto E—M à 4 % .	104½	104
ditto unverzinsliche .	89	88½

Königlich Baieriſches
Intelli- genzblatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 8. Ansbach, Mittwoch den 25. Februar 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Erledigung der Pfarre zu Theilenberg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers zu Theilenberg, Pr. Lorenz Weber, iſt die Pfarre, königl. Patronats, erlediget worden.

Sie liegt im Landgerichte Pleinfeld, im Rural-Dekanate Ornbau, der Diözeſe Eichſtädt, begreift im Umfange einer Meile 426 Seelen, und auſſer dem mit einer Schule verſehenen Orte Theilenberg das Dorf Wernfels, die Hohenrader- und Siegelmühle, den Hefſtädter Hof, dann die katholiſchen Einwohner von Untererlbach, bedarf keines Hilfsprieſters, und genießt über Abzug der Laſten zu 25 fl. 16 kr. einen Rentenbezug von 555 fl. 10 kr.

Ansbach am 8. Februar 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Lutz, Director.

Dienſtes-Nachrichten.

Unterm 31. Januar iſt dem Schuldienſt-Exſpectanten Franz Nappold zu Rennertshofen die erledigte Schul- und Kirchendienersſtelle zu Rötenbach im Landgerichte Herzogenaurach übertragen worden.

Unterm 11. Februar iſt die durch abſolute Stimmen-Mehrheit auf den bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſten zu Bamberg Georg Daniel Pürkhauer gefallene Wahl zum rechtskundigen Rath bei dem Magiſtrate der Stadt Rothenburg vorläufig auf die Dauer von 3 Jahren beſtätiget worden.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachbenannte dem Albert Schmitt zu Willanzheim zugehörige Güter, als ein Wohnhaus in 2 Abtheilungen mit Stallungen, Scheuer und Hofraith, 30 Rth. Garten am Hauſe, 12$\frac{3}{4}$ Mg. Acker, 2$\frac{3}{8}$ Mg. Wieſen und 2 Rth. jährlich Holzrecht aus dem Gemeindewalde, tax. zu 3240 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 7 Rth. Weinberg in der Läng, tax. zu 30 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 11 Rth. Acker am Boden, tax. zu 30 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 24 Rth. am Kitzinger Weg, tax. zu 45 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. 9 Rth. zwiſchen 2 Mainsbernheimer Wegen, tax. zu 60 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 10

Rth. Acker an der Waiden, tax. zu 45 fl., $\frac{5}{8}$ Mg. 1 Rth. Acker am Schloßberg, tax. zu 70 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 4 Rth. Acker am Eichenlöchlein, tax. zu 35 fl., $\frac{1}{4}$ Mg. 14 Rth. Acker am Einersheimer Weg, tax. zu 20 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 3 Rth. Acker am Mönchſondheimer Weg, tax. zu 50 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. 22 Rth. Acker zur linken Hand des Mönchſondheimer Wegs, tax. zu 50 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. 18 Rth. Acker am Mönchſondheimer Weg, tax. zu 70 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. 9 Rth. Acker am Himmel, tax. zu 50 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 19 Rth. Acker am Tiefenſtockheimer Weg, tax. zu 35 fl., $\frac{1}{8}$ Mg. 20 Rth. Acker in der langen Läng, tax. zu 25 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 11 Rth. Acker zwiſchen dem Tiefenſtockheimer Holzweg, tax. zu 30 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 3 Rth. Acker über die Kappel hinaus, tax. zu 40 fl., $\frac{5}{8}$ Mg. 15 Rth. Acker am Ebenthal, tax. zu 75 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 16 Rth. Acker allda, tax. zu 55 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 15 Rth. Acker am Steinberg, tax. zu 45 fl., 1 Mg. Acker in Buch, tax. zu 40 fl., $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, tax. zu 60 fl., in vim executionis öffentlich verkauft. Licitationstermin iſt auf den 16. Merz Vorm. 9 Uhr bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber in dem Reiteriſchen Wirthshauſe zu Willanzheim zu erſcheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Mt. Bibart den 5. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Gläubigers ſoll das Gut des Unterthans Conrad Heindel zu Schwaighauſen, welches aus dem zerſchlagenen Hofe des Bauers Abraham Steiner daſelbſt gezogen wurde, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einer halben Scheune, einem Schweinſtalle, einem Hofraume ſammt Bronnen und Backofen, $\frac{1}{32}$ Tagw. Garten, $7\frac{1}{4}$ Mg. Aeckern, 7 Tagw. Wieſen, einem Waldrechte und einem halben Gemeindrechte, öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 10. Merz 1824 Vormittag 9 Uhr in der Wohnung des Schuldners angeſezt, unter der Bemerkung, daß die Kaufsluſtigen über die auf dieſem Guthe haftenden Laſten und die übrigen Verhältniſſe deſſelben von der unterzeichneten Behörde Auskunft erhalten können.

Cadolzburg den 28. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Die Immobilien des in Concurs gerathenen Müllermeiſters Johann Förſter auf der Bubenmühle, nämlich: 1) das Mühlgut in dem Bibertgrunde bei Ammerndorf, die Bubenmühle genannt, beſtehend aus der Mühle, welche 4 Mehlgänge, 3 heizbare Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen, einen Keller und 5 Böden enthält, dann aus einem Hofhauſe mit 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 Böden und 2 Kellern, aus einer geräumigen Scheune, einer bedeckten Holzlege, welche auch als Schaafſtall benüzt werden kann, einem Pferde- und einem Rindvieh-Stall, einem Waſchhauſe, 4 Schweinſtällen, einem großen Hofraum mit 2 Brunnen, $\frac{1}{16}$ Mg. Garten, $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen, 10 Mg. Aecker, 2 Mg. Huthplatz und $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz; 2) 3 Mg. Acker, die Mittelleite genannt; 3) $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker die Schlettigleite, 4) 2 Mg. Acker an dem Weidach, 5) 1 Mg. Acker auf der Melben, 6) 1 Tgw. Wieſe an dem Mühlfahrweg, 7) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker bei der Bubenmühle, 8) 10 Mg. Holz an dem Erdäckach, 9) $\frac{1}{2}$ Tgw Wieſe bei der Vinzenſenbronner Mühle, 10) 1 Tgw. Wieſe die Mehswieſe, 11) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der Fellneriſche Acker, 12) 3 Mg. Acker an der hohen Straße, und 13) die Fiſchereigerechtigkeit, ſind öffentlich zu verſteigern. Hiezu wird erſter Bietungstermin auf den 3. März l. Js. und 2ter Bietungstermin auf den 17. März l. Js. jedesmal Vorm. 9 Uhr auf der Bubenmühle angeſezt, und Kaufsluſtige werden hievon unter der Bemerkung benachrichtigt, daß die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen bei jenen Terminen erfolgen werde, über die näheren Verhältniſſe der zu veräußernden Grundſtücke übrigens einſtweilen von dem unterzeichneten Gerichte die erforderliche Auskunft ertheilt werden könne.

Cadolzburg, am 2. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger des nun verſtorbenen Schaafknechts Michael Scheiderer zu Leonrod ſoll deſſen Immobiliar-Beſitz zum öffentlichen Aufſtrich gebracht werden. Dieſe Beſitzungen beſtehen 1) in einem Guth zu Leonrod mit dazu gehörigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, Hofraith mit laufenden Brunnen, 8 Morgen Feld und Wieſen und dem unvertheilten Gemeindrecht, taxirt auf 995 fl.; 2) an walzenden Lehen $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Pfannenſtiel, Taxe 25 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Feldgarten, Taxe 60 fl., 1$\frac{3}{8}$ Mg. am Kühegraben, Taxe 60 fl. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem Verſteigerungstermin nach Leonrod am 24. Merz Vormittag 9 Uhr hiermit eingeladen, und ihnen übrigens überlaſſen, die auf den Beſitzungen haftenden Laſten und Abgaben aus den Verhandlungen in hieſiger Regiſtratur einzuſehen.

Mt. Erlbach am 17. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die dem Johann Georg Zolles von Seubersdorf zugehörigen walzenden Lehen, nämlich: 1 Morgen Acker, der Lauteracker, Taxe 75 fl., 1 Morgen dergleichen, der Langacker, Taxe 40 fl., $\frac{1}{2}$ Tagw. am Kirchfarrenbacher Weg, Taxe 125 fl. öffentlich verkauft werden, wozu Strichtermin auf d. 31. März V. M. 9 bis 12 Uhr in Seubersdorf anberaumt worden iſt, worinn ſich zahlungs- und beſitzfähige Liebhaber einfinden können.

Mt. Erlbach, am 17. Januar 1824.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag der Realgläubiger ſollen die dem Johann Georg Zehgruber von Neidhardswind zugehörig geweſenen $\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Mt. Erlbacher Weg und $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Dürrnbucher Weg, in Neidhardswinder Flur an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, und iſt Termin hiezu auf den 17. Merz Vorm. 9 — 12 Uhr im Floryſchen Wirthshauſe zu Neidhardswind angeſezt worden, wo ſich Kaufsliebhaber, die ſich über ihre Beſiz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, einzufinden haben. Die Taxe der Grundſtücke kann in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Mt. Erlbach am 5. Febr. 1824.

Königl. Landgericht.

7. Auf den Antrag der Gläubiger des Gemeinſchuldners Georg Michael Pelzner in Binzenweiler wird hiemit 1) das Köblersgut deſſelben, beſtehend aus einem Wohnhaus No. 1, $\frac{1}{2}$ Scheune, $\frac{1}{2}$ Hofraith, $\frac{1}{2}$ Dunglege und Bronnen, ohngefähr $\frac{1}{8}$ Tagw. Gras- und Wurzgarten, 15 Mg. zehendfreie Aecker, 3 Tagw. Ohmatwieſen und 4 Klafter Waldrecht, im Taxwerth von 2600 fl.; 2) ein halbes Feldlehen von 3 Mg. zehendfreien Aeckern und 1 Tagw. Wieſen, im Taxwerth von 600 fl.; 3) 1$\frac{1}{2}$ Mg. eigenen Acker und 1 Tagw. Wieſen im Zogelfeld, im Taxwerth von 200 fl. und 4) 4$\frac{3}{4}$ Tagw. eigenen Ohmatwieſen am Binzenweiher, im Taxwerth von 900 fl. rhn., anderweit ſubhaſtirt. Beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Lizitation hierüber am 15. April dies Jahrs in Binzenweiler einfinden, und den Zuſchlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Friſt zur Stellung eines beſſern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 13. Febr. 1824.

Königl. Landgericht.

8. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollſtrekkung werden nachbenannte Beſitzungen des Joſeph Schneider von Biburg öffentlich verkauft, als: 1) das Gütl beſtehend in Haus, Stadl, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, 4 Klafter Forſtrechtholz und dem Gemeinderecht; 2) 1$\frac{1}{2}$ Jchrt. ludeigenen Acker in drei Poſten; 3) $\frac{3}{4}$ Mrg. kanzleilehenbaren Acker. Biethungs-Termin iſt auf Montag, den 8. März 1824 V. M. 9 Uhr am hieſigen Gerichtsſitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Greding, den 7. Februar 1824.

K. B. Landgericht.

9. Nach dem Antrage eines Realgläubigers werden die Immobilien des Unterthans Georg Frey zu Steinacker dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt. Solche beſtehen in 1) dem Halbhofe

Nr. 3 mit einem Haus, einem Stadel, 1 Tagwerk Garten, 20 Morgen Aeckern, $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen und $\frac{1}{2}$ Mg. Holz, für 5000 fl. taxirt; an eigenen Stücken: 2) 2 Tagw. Wieſe, die untere Wieſe für 800 fl., 3) 2 Mg. Acker im untern Felde für 600 fl., 4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker eben daſelbſt für 430 fl., 5) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der Brückleinsacker für 250 fl., 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Sandsacker für 100 fl., 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im mittlern Felde für 115 fl., 8) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Hohenfeld für 200 fl., 9) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker ebendaſelbſt für 90 fl., 10) 1 Mg. Acker eben allda für 160 fl., 11) 1 Mg. Acker bei der Landſtraße für 190 fl., 12) 1 Mg. Acker im mittlern Felde für 150 fl., 13) 1 Mg. Acker in der kurzen Gewand für 160 fl. und 14) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker neben dem Brückleinsacker für 80 fl. taxirt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich daher am 29. März Vorm. 8 Uhr in dem Freyiſchen Hauſe zu Steinacker einzufinden, und daſelbſt das Weitere zu gewärtigen.

Gunzenhauſen am 2. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die dem Söldner Johann Georg Rathſam gehörigen Immobilien zu Auernheim, als 1) das halbe ohnhandlöhnige Söldengut No. 42 b zu Auernheim, beſtehend aus einem halben Hauſe, einer Scheune, dem Waldrechte, $\frac{1}{16}$ Mg. Garten und $1\frac{1}{8}$ Mg. Aeckern, taxirt auf 451 fl., 2) $\frac{1}{4}$ Mg. halb Acker, halb Wieſe auf der Nachtweid, taxirt auf 20 fl., 3) $\frac{1}{4}$ Mg. Wieſe auf der Auwieſe, taxirt auf 20 fl., 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Sommerleithen, taxirt auf 15 fl., auf Montag den 29. März Nachm. 2 Uhr im Auernheimerſchen Wirthshauſe zu Auernheim zum öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſtellt, und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß man ſich hinſichtlich der an ſich geringen Laſten an jedem Gerichtstage hierorts Kenntniß verſchaffen kann.

Heidenheim den 4. Febr. 1824.

Königl. Landgericht.

11. Von dem unterzeichneten Gerichte werden auf den Antrag eines Realgläubigers die Grundbeſitzungen des Müllermeiſters Johann Georg Zehender und ſeiner Ehefrau Eva Barbara Zehender zu Wattenbach, als: 1) ein Mühlguth, beſtehend in einem Wohnhauſe Nr. 3 mit darin befindlichem Mühlwerk zu 2 Mahlgängen und einem Leinſchlag, dann einem gewölbten Keller, einer Scheuer, einem Pferdeſtall auf 4 Stück, einer Schüpfe mit daran befindlichen Schweinſtällen, der Hofraith, ohngefähr $\frac{1}{4}$ Morgen großen Wurzelgarten, $\frac{3}{4}$ Tagw. Peunt hinter der Mühle, $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen, $19\frac{1}{4}$ Morgen Aecker, 4 Morgen Grundholz; 2) an walzenden Stücken: a) 1 Morgen Acker in der Mühlleiten, b) 1 Morgen Acker, die Steinleiten genannt, c) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſe am Weidenbach, d) ein Tagwerk die ſogenannte Stoßwieſe an der Mühle, mit einigen Wirthſchaftsdreingaben, in dem auf Donnerſtag den 25. März 1824 von Morgens 9 — 12 Uhr vor dem Commiſſario, erſten Aſſeſſor Heuber anberaumten Bietungstermine zu Wattenbach im daſigen Wirthshauſe an den Meiſtbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 14. Dez. 1823.

K. B. Landgericht.

12. In Folge des gegen den Bauer Leonhard Bittner zu Krauwinkel vorliegenden rechtskräftigen Gant- und Vermögens-Subhaſtations-Decretes iſt zum Verkauf nachbeſchriebener Realitäten Termin auf Freitag den 5. März laufenden Jahrs anberaumt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Krauwinkel einfinden, ihre Anbothe zu Protokoll geben, und die Zuſchlagung vorbehaltlich kreditorſchaftlicher Genehmigung Nachmittags 2 Uhr gewärtigen können.

(Beſchreibung.) 1) Ein Guth, wobei Haus, Stadel, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 18 Mg. Aecker, 3 Tagw. Wieſen und 1 Mg. Holz, iſt zum Landsallmoſenamte Nürnberg handlöhnig, giebt dahin jährlich Kleinrechte 15 kr., 2 Sra. Habergült, und zum Kgl. Rentamt dahier die Steuer; 2) der ſogenannte Zeitlerhof, beſtehend in Wohnhaus,

Korb, Stadel, Bromnen, Backofen, Hofraith, zwei Gärten ad ½ und $\frac{1}{16}$ Tagw., 30½ Mg. Feld, 9 Tagw. Wieſen und 1¼ Mg. Holz, zum Kgl. Rentamt dahier mit 3 fl. 47 kr. 6 hl. zinsbar und handlöhnig, ſchaarwerkbar mit einem Wagen und gültbar mit 9 Schäffel Dinkel und 9 Schäffel Haber; 3) an walzenden Grundſtükken: 3⅜ Mg. Acker, 1¼ Tagw. Wieſen und 7 Mg. Holz.

Hilpoltſtein, den 27. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

13. Die Realitäten der Wittwe Chriſtina Fuchs in Kriegenbrunn, namentlich a) das Köblersgut Nr. 8 zu Kriegenbrunn, beſtehend aus einem Wohnhauſe und der daran gebauten Scheuer, dem dritten Theil vom Eigenthum eines Backofens, 3½ Morgen Feld und dem Gemeinderecht, Rentamtslehen, b) ½ Tagw. Wieſen im Nutzweiher, c) ⅛ Mg. Feld im Reuſchenweiher, beides Gemeindetheile, d) ½ Mg. Feld u. Wieſe aus dem Konrad Förſteriſchen Hof, c) ¼ Mg. Feld aus dem Georg Förſteriſchen Hof, beides Lehen des königlichen Rentamts Erlangen, werden bei der Unannehmbarkeit der frühern Gebote zum abermaligen gerichtlichen Verkauf ausgeſezt, und auf den 26. Febr. Nachmitt. 2 Uhr im Frühthaleriſchen Wirthshauſe zu Kriegenbrunn Termin anberaumt, was erwerbsfähigen Kaufsluſtigen zur Kenntniß dient.

Herzogenaurach, am 26. Jan. 1824.

Königl. Landgericht.

14. Das Anweſen des Carl Bader, Handelsmann zu Abenberg, ſoll Behufs der Befriedigung eines Gläubigers zum öffentlichen Verkauf wiederholt ausgeſtellt werden. Es beſtehe in 1) dem Hauſe No. 18, mit Nebenbau zu Abenberg, 2) ½ Mg. Acker mit ½ Tagw. Wieſen an der Schwabacher Straſſe, 3) ½ Mg. Acker im Bechhöfer Todenweg und 4) ½ Mg. Holz im Oſig. Zu dieſem Verkauf, welcher vorbehaltlich der Genehmigung des Gläubigers an den beſitz- und zahlungsfähigen Meiſtbietenden zu erfolgen hat, iſt Tagesfahrt auf Montag den 1. Merz d. Js. Vorm. 9 Uhr dahier vor dem Königl. Landgericht anberaumt und werden Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Pleinfeld, am 15. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

15. Da der unterm 19. Nov. vorigen Jahrs ſtatt gefundene Verkauf des Döppertiſchen Gütchens zu Tauberſcheckenbach, ſo wie das a n 1. Dec. v. J. erfolgte Mehrgebot von den Döppertiſchen Gläubigern nicht genehmigt; ſo wird auf deren Antrag hiermit Termin zur nochmaligen Verſteigerung dieſes Gütchens auf Freitag den 27. Febr. l. Js. Vormittag 10 Uhr anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber in dem Junkeriſchen Wirthshauſe zu Tauberſcheckenbach zu erſcheinen, und Mittags 12 Uhr den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Döppertiſchen Creditoren zu gewärtigen haben. Das Gütchen beſtehet aus einem Wohnhaus No. 4, Stallung, Scheuer und Hofraith, B. No. 199, ½ Viertel-Gras- und Schorgarten, ½ Mg. Gartenacker, 1⅜ Mg. Gemeindtheile, ¼ Tagw. Huthwaaſen, einem Antheil an der Huth. Auf dieſem Gütchen haften 24 kr. 2 pf. Geldgült, 26 kr. Geldzehnd, 630 fl. Steuer-Capital. Daſſelbe iſt auf 875 fl. gerichtlich taxirt worden, ferner an eigenen Grundſtücken: 1 Mg. ½ Viertel Weinberg an der Neuſtetter Steige, B. No. 200, auf 19 fl. gerichtlich geſchäzt, ¼ Mg. 48 Ruthen Gemeindtheil im Haarbuck, auf 17 fl. 40 kr. taxirt, ½ Viertel 10 Ruthen Gemeindetheile im Gemeindeberg, auf 6 fl. 20 kr. geſchäzt, 21 Ruthen Gemeindtheile im Köchleinswaaſen, auf 17 fl. 40 kr. geſchäzt, ein Krautbeet, 25 Ruthen Gemeindtheile im hohen Waaſen, im Bezirk des Königl. Würtemberg. Oberamtsgerichts Mergentheim, auf 12 fl. 40 kr. geſchäzt, ¼ Mg. Fichtholz, Gemeindetheil im Löhlein, auf 11 fl. 40 kr. taxirt.

Rothenburg den 5. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

16. Die liegenden Güter des Johann Lorenz Mangold in Ergersheim ſollen Schulden halber den 25. Merz 1824 Nachmittags 2 Uhr in Ergersheim im Fluhreriſchen Wirthshauſe öffentlich verkauft werden. Beſiz- und zahlungsfähige

Liebhaber werden dazu eingeladen, und wird der Zuſchlag nach geſezlicher Vorſchrift erfolgen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung des Ausſchluſſes mit ihren Anſprüchen ſich dann zu melden aufgefordert.

Uffenheim den 11. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

17. Da die Kreditorſchaft des Schmiedmeiſters Gg. Wendel Pfeffer zu Beroldsheim die auf die zur Maſſe gehörigen Immobilien gelegten Gebote nicht genehmigt hat; ſo wird auf deren Antrag zum weiteren öffentlichen Verkaufe derſelben, nemlich: 2 Morgen Acker im Farrenbacher, 1 Morgen Acker im Dennerlein, 1 Morgen Acker im Schloßboden, ſämmtlich Beroldsheimer Markung, auf den 10. März Nachm. 2 Uhr Tagsfahrt im Orte Beroldsheim angeſezt, zu welcher hiermit beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Die Laſten, ſo wie die Beſchreibung der Grundſtücke können in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden.

Windsheim am 26. Jan. 1824.

Königl. Landgericht.

18. In der Oekonom Johann Leonhard Hofmannſchen Concursſache dahier wird wiederholt auf den Antrag der Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe der zur Maſſe gehörigen Immobilien, 1) eines Wohnhauſes Nr. 528, zweiſtöckig aus Fachwerk erbaut, mit mehreren Zimmern, Kammern und Böden, Kellern ꝛc. verſehen, des daran ſtoßenden Flügelgebäudes, einer im Hofe frei ſtehenden Scheuer; b) folgende Grundſtücke, nemlich $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Külsheimer Weg, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker unter den Külsheimer Weinbergen, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker allda, 1 Tgw. Wieſe, jezt Acker in Dutzenhofen, ſämmtlich Külsheimer Markung, dann $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe am krummen Steeg, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe allda, Oberndorfer Markung; c) des wenigen Mobiliar-Vermögens, und zwar hinſichtlich des Wohnhauſes und der Mobilien auf den 10. Merz Vorm. 8 Uhr im Lokale Nr. 3 des K. Landgerichts, hinſichtlich der auf Külsheimer Markung gelegenen Grundſtücke auf den 11. Merz Nachm. 2 Uhr im Orte Külsheim, und wegen der in Oberdorfer Flur ſich befindenden auf den 12. Merz Nachmitt. 2 Uhr im Wirthshauſe zu Oberndorf Tagsfahrt andurch angeſezt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die nähere Beſchreibung der Immobilien in der Regiſtratur des Gerichts einſehen können, haben ſich in dieſen einzelnen Strichterminen einzufinden und den Zuſchlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorſchaft nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen.

Windsheim den 31. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

19. Dem Antrag der Erben der verſtorbenen Wittwe Maria Eva Guggenberger von Limbach zufolge ſoll das denſelben zuſtändige Häckerguth Nr. 3 zu Limbach, worein außer den Gebäuden $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten, $12\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $3\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen und $2\frac{15}{16}$ Mg. Holz gehören, im Wege der öffentlichen Verſteigerung verkauft werden. Dieſes wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß Termin zum Verkaufe des Guths auf den 1. künftigen Monats März Vormittags 9 — 12 Uhr in dem Orte Limbach angeſezt worden, und Jedermann, welcher das fragliche Anweſen zu erwerben geſonnen, auch beſitz- und zahlungsfähig iſt, ſich einzufinden vorgeladen wird, wo er dann die Bedingniſſe des Verkaufs vernehmen, und des Zuſchlags um das Meiſtgebot mit Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſentſchaft gewärtig ſeyn kann.

Windsheim am 10. Febr. 1824.

Königl. Landgericht.

20. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird am Donnerſtag den 1. April 1824 Vorm. 9 Uhr dahier im gewöhnlichen Geſchäftslokale des Landgerichts 1 Morgen Acker auf der Ebene, dem Leonhard Hauck sen. zu Altentrüdingen gehörig, an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Waſſertrüdingen den 26. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

21. Ueber das Vermögen des Leerhäuslers und Maurers Georg Zeiler von Tagmersheim iſt

wegen Ueberſchuldung der Konkurs erkannt wor=den, und in Folge deſſen wird deſſen beſitzendes Leerhaus hiermit dem öffentlichen Verkaufe aus=geſtellt, und hierzu Termin auf den 16. Merz d. J. angeſezt. Beſitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an die=ſem Tage bei unterzeichnetem Gerichte ſich ein=zufinden.

Tagmersheim den 3. Febr. 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wohnlichſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da der Materialiſt Johann Paul Friedrich Hoffmann dahier bei der unterzeichneten Behörde ſeine Inſolvenz angezeigt, und um Eröffnung des Concurſes über ſein Vermögen gebeten hat; ſo werden folgende geſezliche Ediktstage beſtimmt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſungen auf Mittwoch den 31. März 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 5. May 1824, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf den 10. Junius 1824, b) für die Duplik auf den 30. Junius 1824. Sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemein=ſchuldners werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, an beſagten Edikts=tagen Vormittags 9 Uhr hierorts zu erſcheinen, und ihre deßfallſigen Rechtsangelegenheiten zu beſorgen, als außerdem das Wegbleiben am er=ſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Aus=bleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzuneh=menden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen ha=ben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Erlangen, den 6. Jan. 1824.

K. B. Kreis= und Stadtgericht.

2. Der Färbermeiſter Joh. Mich. Aufham=mer von Langenzenn hat ſeine Inſolvenz angezeigt und angetragen, ſeine Gläubiger zum Verſuche eines Nachlaßvergleichs und eventuell zur Liqui=dation ihrer Forderungen zuſammen zu rufen. In Folge deſſen werden folgende Termine ange=ſezt: 1) zum Verſuch der gütlichen Auseinander=ſetzung, und eventuell zur Anmeldung und Nach=weiſung aller Forderungen der 15. März c., 2) zur Vorbringung der Einreden der 14. April c., 3) zur Gegenerklärung und ſchlüßigen Ver=handlung der 12. May c., wozu nebſt dem Schuldner Michael Aufhammer alle diejenigen, welche an den Aufhammer oder deſſen Ver=mögen irgend einen Anſpruch machen wollen, un=ter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Termin die Aus=ſchließung der Forderung von der Vertheilung des dermaligen Vermögens, und das Nichterſcheinen in den nachherigen Terminen die Ausſchließung mit den treffenden Handlungen nach ſich ziehe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantſchuldners in Hän=den haben, aufgefordert, daſſelbe bei Vermei=dung der nochmaligen Zahlung an Niemanden auszuantworten, ſondern mit Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterzeichneten Gericht zu über=geben.

Cadolzburg, den 31. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Von dem k. b. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermö=gen des Bauern Georg Kieskalt zu Heroldsberg unter dem 13. l. Mts. der Concurs eröffnet wor=den. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinſchuldner Forderungen haben, hier=durch aufgefordert, in den geſezlichen 3 Edikts=tagen, wovon der erſte zur Anmeldung der An=ſprüche auf den 16. Febr. l. Js., der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 18. März, und der dritte und vierte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf den 19. April, zur Duplik auf den 20. Mai jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, entweder perſönlich oder durch

gehörig Bevollmächtigte vor dem hieſigen Landgericht zu erſcheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich iſt, im erſten Termin bei Vermeidung der Präcluſion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin iſt der Nachtheil des Ausſchluſſes mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird ſich im erſten Ediktstage zugleich bemühen, die Sache mit den erſcheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit koſtſpielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte ſich daher ereignen, daß dem im erſten Termin Ausbleibenden auch ein Reſtitutionsgeſuch nichts mehr hälfe, und wird daher deſſen gehörige Abwartung ſchon in ſofern jeder ſich empfehlen ſeyn laſſen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Vermögensſtücke, es ſey pfandweiſe oder aus einem ſonſtigen Rechtstitel in Handen oder an denſelben etwas zu bezahlen haben, bei Verluſt ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgerichte binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach ſich zu achten.

Erlangen, den 16. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

4. Auf gemeinſchaftlichen Antrag des Gemeinſchuldners Georg Michael Böckler, Bauer in Mittelſchönbronn und deſſen Gläubiger, wird hiemit der Univerſal-Konkurs über das Vermögen deſſelben eröffnet, demnach aber ein Ediktstag 1) zur Anmeldung und gebührenden Nachweiſung der Forderungen auf den 20. Febr., 2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf den 23. März, und 3) zur Schlußverhandlung auf den 23. April dies Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, wozu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des ꝛc. Böckler hiedurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners beſitzen, aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, unter den Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Feuchtwang, den 9. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Der verlebte Königliche Stiftungs-Adminiſtrator des Diſtricts Forchheim, Franz Unger, hatte über 120 Stiftungen zu verwalten, worüber die Rechnungen bei deſſen Tod auf viele Jahre nicht revidirt oder beantwortet waren. Da nun die wenige Hinterlaſſenſchaft nicht hinreichet, die Koſten der Rechnungsberichtigung, und der aus demſelben ſich ergebenden Anſprüche zu decken, ſo hat die Wittwe das Vermögen der Verlaſſenſchaft den Gläubigern abgetreten. Es werden nun alle Jene, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an dem Vermögen des verlebten Adminiſtrators haben, vorgeladen, am 27. Februar ſelbe vorzubringen, den Beweis anzutreten, und zwar unter dem Nachtheil des Ausſchluſſes von der Maſſe. Zur Vorbringung der Einwendungen wird Montag den 29. Merz, dann zu den Schlußverhandlungen Donnerſtag den 30. April anberaumt. Da auf Koſten der Maſſe ein Rechnungsverſtändiger am erſten Ediktstage beſtellt werden muß, ſo wird die Mehrzahl hierüber entſcheiden.

Forchheim am 10. Januar 1824.

K. B. Landgericht.

6. Gegen den hieramtlichen Bauer Alois Harrer zu Mörsdorf iſt das Gantverfahren rechtskräftig beſchloſſen, in deſſen Folge Termin zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerstag den 4. März, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 2. April, zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replik auf Montag den 3. May, und zur Abgabe der Duplik auf Montag den 24. May laufenden Jahrs jedesmal früh 9 Uhr feſtgeſezt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners werden daher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Aus-

ſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltſtein den 26. Jänner 1824.

K. B. Landgericht.

7. Gegen den hieramtlichen Bauer Leonhard Bittner zu Krauwinkel iſt das Gantverfahren beſchloſſen, ſofort Termin zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Montag den 8. März, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 7. April, zum Schlußverfahren, und zwar zur Replik auf Mittwoch den 5. May, zur Duplik auf Mittwoch den 26. May laufenden Jahrs jedesmal früh 9 Uhr feſtgeſezt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners werden daher unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltſtein den 27. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

8. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der Wirths-Wittwe Chriſtine Zechin in Leidendorf der Univerſal-Concurs beſchloſſen worden ſey. Sämmtliche unbekannte Gläubiger der Wirthswittwe Zechin werden hiemit vorgeladen, dahier zu erſcheinen, und zwar 1) auf den 9. April Vorm. 8 Uhr um ihre Forderungen anzumelden und gehörig nachzuweiſen; 2) auf den 21. May Vorm. 8 Uhr um alle Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf einmal vorzubringen; 3) auf den 4. Juny Vorm. 8 Uhr endlich, und 4) auf den 18. Juny Vorm. 8 Uhr um das Schlußverfahren vornehmen zu können. Das Ausbleiben aus dem erſten dieſer Ediktstage hat den Verluſt der Forderung, das Ausbleiben aus den übrigen Ediktstagen aber den Verluſt der betreffenden Handlung zur rechtlichen Folge. Schlüßlich wird noch allen denen, welche der Wirths-Wittwe etwas ſchuldig ſind, aufgegeben, ihre Schuldigkeit bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht an die Wirthswittwe Zechin, ſondern an das unterzeichnete Concursgericht zu entrichten.

Herrieden am 13. Febr. 1824.

Der Kgl. Landrichter v. Merz.

9. Nachdem gegen die Gerlingeriſchen Eheleute zu Wettringen der Concurs erkannt, und das Urtheil bereits rechtskräftig geworden iſt; ſo werden nunmehr folgende Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweiſung auf Montag den 8. März l. J. Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden auf Donnerſtag den 8. April l. Js. Vormittag 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Montag den 10. May l. Js. Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiemit ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Wirth Gerlingeriſchen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 6. Febr. 1824.

Königl. Landgericht.

10. Ueber das Vermögen der Unterthanen-Wittwe Suſanna Barbara Schmidt in Simmershofen iſt wegen Unzulänglichkeit der Concurs eröffnet worden. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage, nemlich a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 10. Merz 1824 Vormittags 9 Uhr, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. April 1824 Vormittags 9 Uhr, c) zur Schlußverhandlung, nem-

lich zur Replik und Duplik auf de: 22. May 1824 Vormittags 9 Uhr jedesmal feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim den 1. Febr. 1824.

Königl. Landgericht.

11. Ueber das Vermögen des Johann Lorenz Mangold von Ergersheim iſt auf deſſen ſelbſtige Anzeige über Vermögensunzulänglichkeit der Concurs eröffnet worden. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage, als a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 17. Merz 24, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 1. Mai 24, c) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik, auf den 2. Juni 24, jedesmal Vormittags um 9 Uhr beſtimmt, und in ſolchen das Einfinden ſämmtlich unbekannter Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile gewärtiget, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Mangoldiſchen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim den 1. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

12. Von Seite des unterzeichneten Landgerichts wurde durch Entſchließung vom Heutigen der Univerſalconcurs in Schuldenweſen der Leonhard Herrleiniſchen Eheleute dahier erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 10. März d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. April d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 12. May d. Js und für die Duplik auf den 2. Juny d. Js. jedesmal Vormittag 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Waſſertrüdingen den 21. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

13. Der bürgerl. Mezgermeiſter und Schweinshändler Zacharias Ekert zu Weißenburg hat ſich für zahlungsunfähig erklärt, und auf Eröffnung des gerichtlichen Gantverfahrens den Antrag geſtellt. Als geſezliche Ediktstage werden demnach in dieſer Konkursſache feſtgeſezt, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Freitag den 27. Febr., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freitag den 26. März, endlich 3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik-Anbringen Dienſtag den 27. April, dann zur Duplik Dienſtag den 4. May h. J. jedesmal auf frühe 9 Uhr. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners werden andurch öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen

an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiſſenburg den 26. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

14. Da der Kaufmann Georg Drittler dahier ſich für inſolvent erklärt hat, ſo iſt über deſſen Vermögen der Univerſalconcurs erkannt und es ſind die geſetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt worden, daß a) der 29. Merz zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, b) der 10. Mai zur Abgabe der Einreden, dann c) zur Schlußverhandlung und zwar der 9. Juni zur Replik und der 23. Juni zur Duplik jedesmal Vormittag 8 Uhr beſtimmt worden iſt. Sämtliche Gläubiger werden zu dieſen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Terminen aber den Ausſchluß von der treffenden Handlung zur Folge hat, und im erſten Ediktstage auch die Herſtellung eines gütlichen Uebereinkommens verſucht werden ſoll. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Handen haben oder demſelben etwas ſchuldig ſind, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes ſolches ſofort unter Vorbehalt ihrer Rechte bei unterzeichnetem Gericht zu übergeben.

Windsheim am 20. Jan. 1824.

Königl. Landgericht.

15. Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens des Söldners Leonhard Murr zu Allerheim zur Befriedigung ſeiner Gläubiger wurde der Univerſalconcurs erkannt. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Dienſtag den 9. März l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 13. April l. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Dienſtag den 11. May d. Js., b) für die Duplik auf Dienſtag den 25. May d. Js. jedesmal Vormittags 8 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Harburg den 2. Febr. 1824.

Herrſchaftsgericht.

16. In dem Debitweſen des Kaufmanns Marcus Bazanini zu Wallerſtein wurde nach dem oberrichterlichen Erkenntniſſe vom 25. Nov. v. Js. der Univerſal-Concurs erkannt, es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Dienſtag den 30. Merz, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 30. April, 3) zum Schlußverfahren und zwar a) für die Replik auf Montag den 31. Mai, b) für die Duplik aber auf Dienſtag den 15. Juni l. Js. feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gantirers hiemit öffentlich und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert,

ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerſtein den 3. Febr. 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

17. In dem Schuldenweſen des Johann Georg Eckart zu Krettenbach wird auf deſſen eigenen Antrag der Univerſal-Concurs hiermit erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 11. März d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 12. April, 3) zur Schlußverhandlung auf den 11. Mai d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe: das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rüdenhauſen den 31. Jan. 1824.

Gräflich Caſtellſches Herrſchaftsgericht.

18. Nachdem gegen den Leerhäusler und Maurer Georg Zeiler von hier wegen Ueberſchuldung der Konkurs erkannt worden iſt, und derſelbe ſich bei dem Ganterkenntniſſe beruhiget hat, ſo werden folgende Ediktstage feſtgeſezt, als: zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen der 17. Merz, zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angemeldeten Forderungen der 23. April, zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik der 26. May, und für die Duplik der 15. Juny h. J., und hierzu ſämmtliche bekannt und unbekannte Gläubiger des Gantierers unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Termine den Ausſchluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen in den folgenden Tagen aber den Ausſchluß der an ſolchen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantierers irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung doppelten Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht unverzüglich zu übergeben. Wegen dem äußerſt unbedeutenden Vermögen und zur Vermeidung unnützer Weitläuftigkeiten und Köſten, wird am erſten Ganttermine ein Vergleich verſucht. Es haben hierzu alſo die Intereſſenten vorbereitet zu erſcheinen.

Tagmersheim den 3. Febr. 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wohnlichſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

19. Zu Folge der Inſolvenzerklärung von Seite der Wittwe des Andreas Eichner zu Unterneſſelbach werden zum Behufe des desfalls einzuleitenden Concursverfahrens die Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiß mit dem Vorzugsrechte unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Concursmaſſe auf Mondtag den 22. März l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden hiergegen auf Mondtag den 26. April l. J., endlich 3) zum Schlußverfahren auf Mondtag den 24. May l. J., beides Vormittags 9 Uhr und unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes mit der jedesmal zu pflegenden Verhandlung anberaumt. Dieß wird jedermann, der an die bemerkte Concursmaſſe Anſprüche zu machen gedenkt, mit dem weitern Anhange eröffnet, daß zugleich alle diejenigen, welche von der Schuldnerin Vermögen etwas beſitzen, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, unverzüglich bei unterzeichneter Behörde auszuhändigen haben.

Ullſtadt am 18. Febr. 1824.

Freiherrl. v. Franckenſteiniſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

20. Die verwittwete Gutsbeſitzerin und vormalige Meiereipächterin Häftlein zu Rammers-

dorf hat ihre Inſolvenz angezeigt und angetragen, ihre Gläubiger zum Verſuche eines Nachlaßvergleichs und eventuell zur Liquidation ihrer Forderungen zuſammen zu rufen. Da nun die Ueberſchuldung derſelben als gegründet befunden worden; ſo werden hiermit die geſezlichen Ediktstage ausgeſchrieben, und zwar 1) zur Anmeldung und Nachweiſung aller Forderungen auf Mittwoch den 31. März laufenden Jahrs, 2) zur Abgabe der Einreden auf Mittwoch den 28. April l. J., und 3) zur Gegenerklärung und ſchlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 26. May l. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, wozu nebſt der Schuldnerin Eva Margaretha Häftlein alle diejenigen, welche an der Häftlein oder deren Vermögen irgend einen Anſpruch machen wollen, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Termin die Ausſchließung der Forderung von der Vertheilung des dermaligen Vermögens, und das Nichterſcheinen in den nachherigen Terminen die Ausſchließung mit den treffenden Handlungen nach ſich ziehe. Noch werden alle diejenigen, welche irgend etwas von der Gemeinſchuldnerin in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung doppelten Erſatzes oder nochmaligen Zahlungen an Niemanden auszuantworten, ſondern mit Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Wiedersbach, den 19. Febr. 1824.

K. B. Freih. von Eybiſches Patrimonialgericht 1. Claſſe.

21. Alle unbekannte Gläubiger des nun verſtorbenen Schaafknechts Michael Scheiderer zu Leonrod werden hierdurch aufgefordert, ſich zur Anmeldung und Nachweiſung ihrer allenfallſigen Anſprüche binnen 8 Wochen, ſpäteſtens bis zum Termine am 6. April 9 Uhr zu melden, widrigenfalls auf eine ſpätere Anmeldung von ihnen keine Rückſicht bei Vertheilung der Verlaſſenſchaftsmaſſe wird genommen werden.

Mt. Erlbach am 17. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

22. Nachdem die Anverwandten des unterm 2. Oct. v. Js. verlebten penſionirten Stiftungs-Adminiſtrationsdieners Michael Jacob dahier der Erbſchaft des leztern entſagten, ſo hat man beſchloſſen, den Zuſtand dieſer Verlaſſenſchaft von Gerichts wegen zu unterſuchen. In Folge dieſes Beſchluſſes werden nun alle diejenigen, welche an dieſe ꝛc. Jacobiſche Verlaſſenſchaftsmaſſe aus irgend einem Grund rechtliche Anſprüche haben, aufgefordert, ſolche bei dieſſeitiger Gerichtsbehörde in legaler Form geltend zu machen, und ſofort ihre ſämmtlichen Forderungen in dem auf Donnerſtag den 4. März l. Js. anberaumten Termin in Liquidation zu bringen, widrigenfalls auf ſie bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft keine Rückſicht genommen werden wird.

Rothenburg den 31. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

23. In den beiden Prozeß-Sachen, als der Paulus Stierhofiſchen Gläubiger Schott u. Conſ. wider die Stierhofiſche Wittwe und deren Kinder zu Enheim peto debit. und der Interventions- oder Vindications-Sache der gedachten Wittwe Anna Margaretha Stierhof wider die gedachten Creditoren wird zum Zwecke der noch in beiden Sachen ergangenen rechtskräftigen Erkenntniſſen, vorbehaltenen Liquidation der Anſprüche der Stierhofiſchen Kinder, wenn ſie auf ſolche beharren ſollten, und überhaupt zur Liquidation der Anſprüche der übrigen noch nicht abgewieſenen Gläubiger Termin auf den 12. März 1824 früh 9 Uhr beſtimmt, wozu Creditoren, beſonders a) Anna Urſula Stierhof, b) Anna Margaretha Bernreuther zu Rödelſee, c) Maria Margaretha Düll in Gnodtſtadt, d) und die Anna Margaretha Volkamer zu Mt. Einersheim, anmit ausdrücklich perſönlich oder durch einen gehörig informirten gerichtlich Bevollmächtigten zu erſcheinen, und alle über ihre Anſprüche ſprechende Documente mit zur Stelle zu bringen, oder zu gewärtigen haben, daß ſie mit ihren Anſprüchen werden präcludirt, ihnen ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt, und ihnen die Koſten dieſes Verfahrens werden zugewieſen werden.

Uffenheim den 30. Jan. 1824.

Königl. Landgericht.

24. Aus mehrern ſchon früher und zum Theil vor vielen Jahren dahier geführten Criminal-Unterſuchungen befinden ſich auf hieſiger Frohnfeſte allerlei Geräthſchaften, deren rechtmäßige Eigenthümer bis jezt nicht auszumitteln waren. Dieſe Geräthſchaften beſtehen vorzüglich in verſchiedenen eiſernen Werkzeugen und Theilen von Pflügen und Wägen, einigem Schießgewehr, ſchlechten Bett- und Kleidungsſtücken, dergleichen Hausgeräthe, 2 ſilbernen und einer ſemilornen Taſchen-Uhr, einer falſchen Uhr von geringem Golde und etwas Silberzeug. Wer an ein oder das Andere dieſer Sachen ein Eigenthum zu haben und ſolches gehörig ausführen zu können vermeint, hat ſich binnen 6 Wochen dahier zu melden, nach deren vergeblichen Verlauf die Sachen für herrnlos erklärt, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft und der Erlös, nach Abzug der Koſten, dem Fiscus zugeſprochen werden wird.

Neuſtadt a. d. A. am 27. Jan. 1824.

K. Land- und Unterſuchungs-Gericht.

25. Der Kaufmann Herr Chriſtoph Merkel in Nürnberg hat die im dieſſeitigen Gerichtsbezirke liegenden Dominicalrenten des Herrn Johann Georg Freiherrn Haller von Hallerſtein, kaiſerlich königl. öſterreichiſchen Kämmerers und Oberſten zu Prag im Wege des freiwilligen Verkaufs erworben, und auf das Aufgebot der unbekannten Realprätendenten den Antrag geſtellt. Dieſe Renten beſtehen 1) zu Steinbach bei Bruckberg aus 11 gebundenen und walzenden Grundſtücken in a) 12 fl. 25¼ kr. an jährlichen ſtändigen Gefällen, b) 12 Simra Korn Nürnberger Maas ſtändiger jährlicher Gült, c) 16 fl. 30 kr. für 3 Simra 8 Mez Korn, d) den großen und kleinen Fruchtzehnten auf der Flurmarkung von Steinbach; 2) zu Kleinhaslach in 1 fl. 28½ kr. an jährlichen ſtändigen Gefällen auf zwei Gütlein daſelbſt; 3) zu Reckersdorf auf einem Hof und den daraus gezogenen 24 walzenden Grundſtücken in 1 fl. 37½ kr. ſtändigen jährlichen Geldgefällen, dann in 1 Sra Korn und 1 Sra. Habergültgetraid. Es werden daher diejenigen unbekannten Gläubiger, welche auf dieſe Renten irgend einen Realanſpruch zu machen haben, zur Anmeldung und Liquidation auf den 31. Mai 1824 dahier entweder in Perſon oder durch Bevollmächtigte unter der Warnung vorgeladen, daß diejenigen, welche nicht erſcheinen, mit ihren etwaigen Realanſprüchen auf den genannten Renten präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen werde auferlegt werden.

Ansbach den 22. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

26. Auf Antrag der Erben wird über die Verlaſſenſchaft des Königl. Advokaten Meſch dahier der erbſchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und an alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel an dieſem Nachlaß eine Forderung zu machen haben, die Ladung erlaſſen, in dem auf Montag den 26. April l. Js. Vormittag 9 Uhr anberaumten Termine vor Gericht zu erſcheinen und ihre Anſprüche gehörig zu liquidiren, widrigenfalls die ausbleibenden Gläubiger ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwieſen werden, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleibt.

Dinkelsbühl am 15. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

27. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ergeht anmit an den Johann Albrecht Dollfuß von hier, welcher im ruſſiſchen Feldzug als Soldat des königlich baieriſchen 13ten Linien-Infanterie-Regiments am 4. November 1812 zu Ponnewitz im ruſſiſchen Litthauen als Erkrankter in das Spital gebracht wurde und ſeitdem nichts mehr von ſich hören ließ, ſo wie an deſſen etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben und Erbnehmer, andurch die Aufforderung, ſich binnen neun Monaten von Einrückung dieſer Ladung an gerechnet, und zwar längſtens bis zum 25. Juni 1824 bei dem hieſigen Gerichte, oder in der Regiſtratur deſſelben, ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls die beantragte Todeserklärung und Ausantwortung deſſen Vermögens an deſſen hier befindliche Schweſter Johanna Mar-

garetha Barbara, Ehefrau des Tuchmachermeiſters Hellmuth, als Implorantin, oder an denjenigen, welcher nähere Erbanſprüche nachweiſen kann, erfolgen wird.

Ansbach am 9. Auguſt 1823.

Buſch, Director.

28. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Fürth werden auf den Antrag der Verwandten resp. der gerichtlich aufgeſtellten Vormünder, nachbenannte Verſchollene, über deren Aufenthalt und Leben ſchon ſeit mehreren Jahren alle Nachrichten fehlen, und zwar: 1) Georg Friedrich Lederer, geb. den 10. Sept. 1792, Soldat unter dem k. baier. 5. Linien-Infanterie-Regimente, ſeit dem ruſſiſchen Feldzug 1812 vermißt; 2) Matthäus Stöbber, geb. den 17. Nov. 1792, Soldat unter dem königl. baier. 15. Linien-Infanterie-Regimente, ſeit dem 30. April 1813 im franz. Feldzuge vermißt; 3) Johann Friedrich Abt, geb. den 5. März 1780, welcher vor ungefähr 20 Jahren als Strumpfwirkergeſell von hier fort und ſeiner Aeuſſerung nach, nach England gieng, ſeitdem aber nichts von ſich hören ließ, nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, vom Tage der Inſertion dieſer Citation an, und längſtens im Termine den 25. Nov. 1824 bei dem unterzeichneten Gerichte vor dem Deputirten Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pflaum ſchriftlich oder perſönlich ſich melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls ſie für todt erklärt werden, und ihr, in dem dieſſeitig gerichtlichen Depoſitorio befindliches Vermögen ihren nächſten Verwandten, welche ſich als ſolche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Fürth, den 13. Febr. 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

29. Die Soldaten Johann Andreas Weigel von Au bei Hanndorf, geboren am 19. October 1789, Georg Caſpar Jäcklein von Unterasbach, geboren am 17. Jan. 1790 und Thomas Kamm von Brand, geboren am 17. März 1787, werden ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt, dann iſt der vormalige K. Preußiſche Huſar Johann Leonhard Gebhard von Gunzenhauſen, geboren am 8. Januar 1778, ſeit dem Jahre 1799 von hier abweſend, und ſämmtliche Soldaten haben ſeit dieſer Zeit von ihrem Leben oder Aufenthalte keine Nachrichten mehr gegeben. Auf Antrag der nächſten Anverwandten derſelben iſt ihre öffentliche Vorladung beſchloſſen worden, und dieſemnach werden die Eingangs benannten Abweſenden oder deren etwa hinterlaſſene unbekannte Erben aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten vom Tage der Einrückung dieſer Verfügung in die öffentlichen Blätter angerechnet, ſpäteſtens aber bis zum Donnerſtag den 23. July 1824 vor dem Commiſſarius des unterzeichneten Landgerichts, Landgerichts-Acceſſiſt Richter perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten, oder zu gewärtigen, daß ſie für todt erklärt, und ihr dahier befindliches Vermögen ohne Caution ihren nächſten geſezlichen Erben ausgehändiget werden wird.

Gunzenhauſen den 11. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

30. Von dem Königlichen Landgerichte Schwabach iſt auf Anſuchen der Verwandten des über 10 Jahre abweſenden Johann Kühl, geboren zu Haag den 18. Oct. 1784 und unter dem Königlich Baieriſchen 16. Linien-Infanterie-Regiment zu Ingolſtadt als gemeiner Soldat geſtanden, nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern dergeſtalt öffentlich vorgeladen worden, daß er ſich binnen 9 Monaten und zwar längſtens in dem auf den 1. Sept. 1824 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termine auf dem Königlichen Landgerichte dahier perſönlich oder ſchriftlich melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Falle ſeines Ausbleibens aber gewärtigen ſolle, daß er werde für todt erklärt, und daß ſein ſämmtliches zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen nächſten Erben, die ſich als ſolche geſezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreiſe am 6. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

31. Johann Chriſtoph Mack von Gunzendorff, geb. 2. Juny 1781, Johann Georg Hämmel aus Leutershauſen, geb. 13. Sept. 1783, Johann Philipp Sauernheimer aus Höchſtetten, geb. 5. Juny 1789, alle drei Soldaten im Kgl. Militair, wurden im Feldzuge nach Rußland ſeit dem 1. December 1812 und 1. Januar 1813 vermißt. Auf den Antrag der Verwandten derſelben iſt der Todeserklärungsprozeß wider ſie eingeleitet worden, und es werden daher die genannten Individuen, Johann Chriſtoph Mack, Johann Georg Hämmel, Johann Philipp Sauernheimer oder deren etwaige Leibes-Erben hiemit geladen, innerhalb 9 Monaten und längſtens in dem auf den 8. May 1824 angeſezten Termin dahier bei Gericht in Perſon oder durch geſezlich Bevollmächtigte zu erſcheinen, und weitere Anweiſung zu gewärtigen, widrigenfalls ſolche für todt erklärt, und deren zurückgelaſſenes Vermögen den nächſten ſich legitimirenden Verwandten derſelben wird ausgehändigt werden.

Leutershauſen, den 3. July 1823.

K. B. Landgericht.

32. Leonhard Wolf von Nenzenheim, im Jahre 1810 beim Königlich Baieriſch zehnten Linien Infanterie Regimente in Amberg und Johann Paul Oehm von Ergersheim in demſelben Jahre beim Königlich Baieriſchen Militair in Nürnberg geſtanden, und im rußiſchen Feldzuge vermißt, werden anmit auf Andringen ihrer Anverwandten binnen 9 Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 3. November 1824 Vormittags 9 Uhr angeſetzten Termine, vor unterzeichneten Landgericht ſich perſönlich oder ſchriftlich anzumelden und zu geſtellen aufgefordert, anſonſt ſie werden für tod erklärt und ihr ſämmtliches Vermögen ihren nächſten Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 3. Januar 1824.

K. B. Landgericht.

33. Der ſchon 30 Jahre abweſende Chriſtian Erdmann Schmidt, gebürtig von Lohe, welcher Anfangs in Baſel und nachher in Frankfurth am Main als Hausknecht gedient haben ſoll, wird auf Anſuchen ſeiner Geſchwiſter, welche von des gedachten Verſchollenen Leben und Aufenthalt ſeit dieſer Zeit keine Nachricht erhielten, hiemit edictaliter vorgeladen, daß er oder die etwa von ihm zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmer ſich binnen 9 Monaten a dato und ſpäteſtens in dem auf den 2. Dec. dieſes Jahrs anberaumten peremtoriſchen Termin hierorts entweder perſönlich oder auf legale ſchriftliche Weiſe zu melden haben, außerdem zu gewärtigen, daß auf Anregung der Extrahenten mit der Inſtruktion der Sache ferner verfahren, derſelbe für todt erklärt, und deſſen Vermögen von 132 fl. 38 kr. 1⅓ pf. ſeinen in Lohe anſäſſigen Geſchwiſtern als ſeinen gehörig legitimirten nächſten Erben nach geſezlicher Beſtimmung zugeſprochen und unter Aufhebung der Sicherheitsleiſtung überlaſſen wird.

Nürnberg, den 12. Febr. 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Tucheriſches Patrimonialgericht Lohe 1. Klaſſe der ältern Linie.

34. Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des Andreas Mackel von Unterneſſelbach Anſprüche zu machen gedenken, werden zum Behufe der Auseinanderſetzung der erſtern hiemit aufgefordert, die lezteren binnen 6 Wochen und zwar längſtens an dem hiezu auf Mondtag den 29. März l. J. Morgens 9 Uhr anberaumten Termine unter Vorlegung ihrer Beweismittel um ſo gewiſſer vorzubringen, als ſie hiemit nicht weiter gehöret werden. Binnen derſelben Friſt gewärtiget man zugleich bei Vermeidung der Klaganſtellung die Zahlung alles deſſen, was irgend jemand zur vorbemerkten Nachlaßmaſſe ſchuldet.

Ullſtadt am 16. Febr. 1824.

Freiherrl. v. Franckenſteiniſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

Gerichtliche Bekanntmachungen

1. Vom königl. baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in Gemäsheit Erkenntniſſes des Oberappellationsgerichts für das Königreich Bai-

ern vom 15. Oktober v. Js. der vormalige Lieutenant Johann Martin Philipp v. Neu als Verſchwender ſowohl hinſichtlich ſeiner Perſon als ſeines Vermögens unter Kuratel geſezt und als Kurator für denſelben der magiſtratiſche Rechnungsführer Anton Albrecht Müller dahier aufgeſtellt und verpflichtet worden iſt. Es wird demnach Jedermann gewarnt, ſich mit dem gedachten Johann Martin Philipp von Neu in irgend ein Rechtsgeſchäft einzulaſſen, da er ſich ohne die Dazwiſchenkunft ſeines Kurators rechtsgültig nicht verbindlich machen kann. Da es zugleich nothwendig iſt, über den dermaligen Vermögensſtand des vorgedachten von Neu vollſtändige Gewißheit zu erhalten; ſo werden hiemit alle diejenigen, welche eine Forderung an denſelben machen zu können glauben, aufgefordert, ſolche innerhalb Zwei Monaten und längſtens in dem hiezu auf den 12. April d. Js. Vormittags 9 Uhr im Kommiſſionszimmer No. 17 angeſezten Termin bei Gericht gehörig anzumelden.

Nürnberg den 7. Febr. 1824.

Merz.

2. Der Unterthan Georg Michael Sauernheimer, Königl. Landgerichts Windsheim und Eva Barbara Probſt von Bergleín, dieſſeitigen Gerichts, haben nach dem unterm 24. Januar d. Js. gerichtlich verlautbarten Ehevertrage die nach den in Burghauſen geltenden Geſetzen beſtehende allgemeine Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, welches hierdurch in Gemäsheit der Verordnung des § 422 Tit. 1. Th. II. d. A. L. R. zur Kenntniß gebracht wird.

Ansbach am 28. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

3. (Todeserklärung.) Die Gebrüder Georg Albrecht Höpfner, gebohren am 7. Oct. 1750, und Christoph David Höpfner, gebohren am 5. Aug. 1752, wurden vermög dießgerichtlichen Erkenntniſſes für todt erklärt und zugleich beſchloſſen, daß deren unter hieſiger Vormundamts-Adminiſtration ſtehendes Vermögen an die ſich als nächſte Anverwandte derſelben legitimirten Erbs-Intereſſenten ohne Caution ausgeantwortet werden ſolle, welches anmit unter dem Beiſatze bekannt gemacht wird, daß das erwähnte Erkenntniß über dieſe Todeserklärung bereits zum Behufe der Bekanntmachung an das Gerichtsbrett geheftet worden ſey.

Rothenburg den 12. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

4. In der Johann Michael Stämmerſchen Konkursſache von Krbttenbach iſt das Präcluſions- und Locations-Urtheil heute gefällt, und in Kraft der Publikation an das Gerichtsbrett dahier öffentlich ausgehangen worden, was ſämmtlichen Betheiligten hiermit bekannt gemacht wird.

Mt. Sommersdorf, am 17. Febr. 1824.

Freiherrl. v. Crailsheimiſches Patrimonialgericht 1. Claſſe.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Die von der Gemeinde-Verwaltung Wilhermsdorf unterm 5. Febr. curr. in dem Intelligenzblatt No. 6, p. 249 enthaltene Bekanntmachung, daß für heuer der früher an Reminiſcere alldort abgehaltene Jahrmarkt am Sonntage Eſtomihi am 29. Febr. dieß Jahrs abgehalten werden ſoll, wird — als der höchſten Regierungs-Entſchließung vom 18. Dec. 1823 zuwider laufend — hiermit widerrufen, und zugleich bekannt gemacht, daß die Verlegung des Reminiſcere-Jahrmarktes in Wilhermsdorf auf Eſtomihi nicht genehmigt wurde, ſondern der erſtere wie bisher abgehalten wird.

Cadolzburg am 17. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Das Königliche Rentamt Colmberg bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß bei demſelben die Staats-Gefäll-Einnahme in folgender Art Statt findet: 1) der Königliche Rentbeamte perzipirt die Natural-Gefälle, als Gülten, Zehenden und den Erlöß hieraus, die Forſt- und Jagd-Gefälle, Handlöhne und Ausſtände; 2) der Rentamts-Gehülfe Löder nimmt die ſämmt-

lichen Steuern, Taxen und Umſchreibgebühren ein, und 3) der Rentamts-Gehülfe Knoblauch erhebt alle ſtändige Gefälle an Grund- und Bodenzinſen, Frohn- und Dienſtgeldern, dann Küchendienſten. Nur die Quittungen dieſer Perzipienten ſind als gültig zu betrachten, und erhalten ihre Vertretung, dagegen aber alle andere — von denſelben nicht ausgeſtellte Empfangs-Beſcheinigungen durchaus für ungültig erklärt und an den Ausſteller verwieſen werden.

Colmberg, den 20. Febr. 1824.

K. B. Rentamt.

3. Am Siz des unterzeichneten Rentamts werden 220 Scheffel Dinkel, 100 Scheffel Korn und 420 Scheffel Haber 1823r Frucht, auf den Käſten zu Engelthal und Altdorf befindlich, am 1. k. M. Merz Vormittags in kleinern Parthien, meiſtbietend verkauft. Erfolgen hierauf keine annehmliche Gebote, ſo wird der Strich jedesmalen am erſten der folgenden 6 Monate fortgeſezt, wozu hiermit einladet,

Altdorf, am 2. Febr. 1824.

das Königl. Rentamt.

4. Da ſich an dem auf den 27. Dec. vorigen Jahres angeſtandenen Verkaufstermin kein Liebhaber zu dem aus dem Schillingsfürſtiſchen Contributionsfond verkauften Hildebrandiſchen Wohnhaus zu Schillingsfürſt eingefunden hat, ſo iſt deſſen anderweite Feilbietung, und für dem Fall des abermaligen Mislingens des Verkaufs, die Vermiethung dieſes Gebäudes höchſten Orts beſchloſſen worden. Dieſem zu Folge wird anderweiter Verkaufs- und zugleich auch Verpachtungstermin auf Mittwoch den 10. März dieſes Jahres hiermit anberaumt, und es werden Kaufs- oder Pachtliebhaber eingeladen, ſich an demſelben in loco Schillingsfürſt, und zwar in dem Pöbelſchen Gaſthaus Vormittags 9 Uhr einzufinden, und nach Vernehmung der vorläufig aus dem Regierungsblatt vom Jahr 1811 Seite 1577 bis 1582 zu erſehenden Verkaufs-Bedingniſſe, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf der Zuſchlag an den Meiſtbietenden unter Vorbehalt höchſter Genehmigung erfolgen wird. Wegen Beſichtigung des Hauſes kann ſich an den Steuervorgeher Heßenauer zu Schillingsfürſt gewendet werden.

Colmberg, am 9. Febr. 1824.

Königl. Rentamt.

5. Das Königliche Rentamt Colmberg verkauft Montags den 1. künftigen Monats März Vormittags 9 Uhr in deſſen Geſchäftszimmer 50 Scheffel Dinkel und 50 Scheffel Hafer vom Colmberger — dann 8 Scheffel 2 Mez Waizen, 25 Scheffel Dinkel und 25 Scheffel Hafer vom Leutershauſer Amtsſpeicher, ſämmtliche Fruchtgattungen vom 1823r Erndtejahr, unter Vorbehalt höchſter Genehmigung, an den Meiſtbietenden, und ladet Liebhaber hiezu ein.

Colmberg, am 17. Febr. 1824.

K. B. Rentamt.

6. Kommenden Samſtag den 28. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr werden in dem Geſchäftszimmer des unterzeichneten Rentamtes folgende, von dem ſelbſteingelegten Getraidzehenden zu Gailsheim erlangt wordene Getraide, als ungefähr 45 Schfl. Waizen, 18 Schfl. Korn und 15 Schfl. Dinkel an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Waſſertrüdingen, am 18. Febr. 1824.

K. B. Rentamt.

7. Ein in dem Marktflecken Sommerhauſen an der Hauptſtraſſe befindliches, ao 1810 erſt ganz neu erbautes zweiſtöckiges Haus mit einem Nebenbau, welcher durch einen Querbau über den Hof mit dem Hauſe in Verbindung geſezt iſt, ſoll Montags am 12. April d. Js. Vorm. 10 Uhr in dem Geſchäftslokale des unterzeichneten Amtes dem öffentlichen Aufſtriche ausgeſezt werden. Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Gebäulichkeiten einen großen Speiſeſaal, 13 heizbare Zimmer, 2 Küchen, 7 Kammern, eine Chaiſenremiſe, Pferdeſtallung, Holzlage, Waſch- und Kellerhaus, dann 2 gute Weinkeller in ſich faſſen, und dabei ein ſehr geräumiger Hof, ſo wie ein Sommergarten befindlich iſt. Die Strichbedingungen werden im Ter-

min eröffnet, von den Strichobjekten kann aber täglich Einſicht genommen werden.

Sommerhauſen den 17. Febr. 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Kammeralamt.

8. Für die Oberzenner Heiligen-Stiftung werden in dem Geſchäftszimmer des Gräflich und Freiherrlich von Seckendorff Aberdariſchen Patrimonialgerichts 1 Klaſſe zu Oberzenn Montag den 1. März Vormittags 10 Uhr 42 Schäffel Dinkel und 42 Schäffel Haber Weſtheimer Zehend-Getraid vom Jahrgang 1823 von guter Beſchaffenheit im öffentlichen Aufſtrich gegen gleich baare Bezahlung an die Meiſtbietenden auf gutsherrſchaftliche Ratifikation verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oberzenn, am 20. Febr. 1824.

Schumann.

9. Von dem auf dem hieſigen gutsherrl. Kaſten befindlichen Getraide-Vorrath ſoll am 18. Febr. d. J. Nachm. 2 Uhr, am 3. u. 31. Merz d. J. Nachmitt. 2 Uhr jedesmal eine Quantität von circa 75 Schfl. Korn und 50 Schfl. Haber im hieſigen Bräuhauß öffentlich meiſtbietend verkauft werden, was Kaufsluſtigen hiemit bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf, den 3. Febr. 1824.

Freiherrl. v. Wurſterſches Oekonomie-Amt.

10. Von der von Adelsheimiſchen Stiftungs-Verwaltung zu Frohnhof ſind täglich 282 fl., ſage zwei hundert achtzig zwei Gulden Rhein. gegen fünf Prozent auf die erſte Hypothek auszuleihen, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Frohnhof den 20. Febr. 1824.

Freih. v. Adelsheimiſche Stiftungs-Verwaltung.

11. Der hieſigen Marktsgemeinde wurde allergnädigſt geſtattet, jährlich 4 Viehmärkte halten zu dürfen. Dieſe werden im heurigen Jahre, und zwar der 1te Mittwochs den 17. März, der 2te Mittwochs den 28. April, der 3te Mittwochs den 2. Juni, und der 4te Mittwochs den 1. September abgehalten. Indem man ſolches hiemit öffentlich bekannt macht, wird zugleich das Viehhandel treibende Publikum dazu eingeladen.

Sugenheim, am 15. Febr. 1824.

Gemeinde-Verwaltung.

Schenck.

12. Von dem diesjährigen, im Bauhof-Magazin dahier liegenden Getraid-Vorrath werden unter Vorbehalt höchſter Genehmigung 10 Schfl. Waizen, 50 Schfl. Dinkel und 120 Schfl. Haber öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf Montag den 1. März 1824 Vormittags 10 Uhr im diesamtlichen Geſchäftslokale angeſezt, wozu ſich Kaufsluſtige einfinden wollen.

Ansbach, am 21. Febr. 1824.

K. B. Rentamt.

13. Montag den 1. nächſtkommenden Monats Vormittags 9 Uhr werden die auf dem hieſigen Frucht-Speicher befindlichen disponiblen 85 Scheffel 5 Mz. 2 Vrl. Korn und 73 Scheffel 3 Mz. 2½ Vrl. Haber, nebſt 3 Scheffel Aefterig in Parthieen an die Meiſtbietenden unter Vorbehalt höchſter Genehmigung verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 22. Febr. 1824.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Bekanntmachung.

(Die erſte Jahresrechnung der Sparkaſſe zu Ansbach betr.) In Gemäßheit des 37. §. der Statuten der hieſigen Sparkaſſe werden die Hauptreſultate der Verwaltung im erſten Rechnungsjahre 18$\frac{23}{24}$, nämlich vom Lichtmeßziele 1823 bis dahin 1824, und der gegenwärtige Zuſtand der Sparkaſſe nachſtehend öffentlich bekannt gemacht.

Einnahme.	fl.	kr.
An 337 verzinslichen Einlagen:	6465	—
an 3 unverzinslichen Einlagen (jede zu 30 kr.)	1	30
an Zinſen aus angelegten Capitalien zu 4 Procent . . .	79	37¾
Summa	6546	7¾

Ausgabe.	fl.	kr.
an heimgezahlten Einlagen .	331	—
an Zinſen auf ein Jahr, welche auf Verlangen ausgezahlt wurden	12	52
an Regiekoſten auſſer denjenigen, die aus dem Geſchenk des Herrn Finanzraths Freiherrn v. Schätzler zu Augsburg beſtritten werden konnten . . .	16	30
Summa	360	22
Kaſſenbeſtand	6185	45¾
nämlich an zu 5 Procent verzinslichen Obligationen . .	6100	—
dann baar	85	45¾

Rechnet man zu dieſem Kaſſenbeſtande das dermalige Zinſenguthaben der Anſtalt aus obigen 6100 fl. Capitalien mit 66 fl. 6 kr. hinzu, ſo beträgt das Vermögen der Anſtalt gegenwärtig

6251 fl. 51¾ kr.

Dagegen beträgt das Guthaben der Einleger an Capitalien und Zinſen 6223 fl. 44 kr. Es bleibt ſonach der Anſtalt ein Gewinn von 28 fl. 7¾ kr., welcher, bei dem ferner eingetretenen günſtigen Verhältniſſe, daß die Anſtalt jezt ihre Capitalien durchaus zu 5 Procent anlegen kann, nach §. 39 der Statuten ſchon jetzt zur **Erhöhung des Zinsfußes** in der Art verwendet werden wird, daß die von jetzt an erfolgenden Einlagen (ganzer Gulden) eben ſo, wie bei der Sparkaſſe zu Nürnberg geſchieht, verzinſet werden, d. h. runde Summen von ein- oder mehrmal 25 fl. zu 4 Procent, Einlagen unter dieſem Betrage aber, wie bisher, zu 2 kr. vom Gulden, d. i. 3⅓ Procent. Wenn z. B. 26 fl. eingelegt werden, ſo werden 25 fl. zu 4 Procent, 1 fl. aber nur zu 3⅓ Procent verzinſet. Die, nun auch für Ansbach geltende Nürnberger Zinstabelle kann bei dem unterzeichneten Geſellſchaftskaſſier täglich eingeſehen werden. Hiebei wird jedoch in Anſehung der Zinseszinſen, welche hiernach zugerechnet werden, ſobald die capitaliſirten Zinſen 1 fl. betragen, auf den §. 12 der Ansbacher Sparkaſſen-Statuten aufmerkſam gemacht, wonach Zinseszinſen nur in dem Fall entrichtet werden, wenn das Capital (mit den Zinſen) wenigſtens 3 Jahre bei der Anſtalt gelaſſen wird. — Ferner iſt die Abänderung getroffen worden, daß von jezt an jede Perſon 200 fl. ſtatt 100 fl. während eines Jahres einlegen darf.

Die oben angegebenen 340 Einlagen rühren von 164 Perſonen her, worunter ſich 46 Dienſtboten und 77 Kinder befinden, und theilen ſich in

3	Einlagen	von weniger als			1	fl.
270	Einlagen	von	1	bis	25	fl.
35	"	"	26	"	50	"
8	"	"	51	"	75	"
24	"	"	76	"	100	"
340 Sa	wie oben.					

Die erſte Jahresrechnung, deren Hauptreſultate in Vorſtehendem öffentlich bekannt gemacht worden ſind, iſt nach § 36 der Statuten unter dem Beiſitze eines Commiſſärs des hieſigen Stadtmagiſtrats förmlich abgehört, geprüft und richtig befunden worden, wie das nachſtehende Zeugniß bewähren wird.

Den unterzeichneten Adminiſtratoren bleibt nur noch der Wunſch übrig, daß jeder, der ſich von der Nützlichkeit dieſer Anſtalt überzeugt hat, in ſeinem Kreiſe dahin wirken möge, daß dieſelbe von denjenigen Perſonen, für welche ſie hauptſächlich beſtimmt iſt, d. h. von Dienſtboten, Handwerksgeſellen u. dgl., fleißiger benutzt werde; was nur durch zweckmäßige Belehrung bewirkt werden kann, die man vorzüglich von Dienſtherrſchaften und Handwerksmeiſtern erwartet.

Ansbach, den 20. Febr. 1824.

Die Adminiſtratoren der Sparkaſſe.

v. Auſin, Vorſteher. Brügel, Secretär. Rohmeder, Kaſſier.

Adler. Beckh. Brügel. Dollfuß. Hollenbach. König. Fr. Schnizlein. Stirl. Strauß. Strebel. Strelin. Vogel.

Die Richtigkeit der in der vorſtehenden Anzeige enthaltenen Angaben wird hiemit auf den Grund der eingeſehenen Bücher und Berechnung, dann

der vorgelegten Documente und Baarſchaft bezeuget.

Ansbach den 20. Febr. 1824.

Der Magiſtrat.
Biechele.

Nichtamtliche Artikel.

1. Der Unterzeichnete hat die Ehre hiermit anzuzeigen, daß er die auf den Grund erhaltener höchſter Genehmigung bereits in einem frühern Blatte auf Subſcription angekündigte maskirte Akademie im Locale des hieſig Königl Theater-Gebäudes, nunmehr nächſten Sonnabend den 28. dieſes Monats zu geben geſonnen ſey, welche um 8 Uhr Abends ihren Anfang nehmen wird. Indem hiemit um zahlreiche Fortſetzung der bereits begonnenen Subſcription gebeten wird, fügt der Unterzeichnete nur noch bei, daß die erforderlichen Entrée-Billets täglich in ſeiner Behauſung abgeholt werden können.

Ansbach, den 22. Febr. 1824.

Der penſionirte markgräfl. Kammerdiener Herrmann.

2. Unterzeichneter bezieht dieſe Meſſe mit einer vollen Auswahl Damenſchuhe, Stiefeletten, Sammt-Bundſchuhe, dann Wellen-Atlas-Schuhe und ächte Wichslederne, geſtrickte Manns- und Frauen-Jacken, Damen-Röcke mit bunten Kanten. Ihre Boutique iſt auf dem untern Markt der Stiftskirche gegenüber.

S. Gurth aus Bamberg.

3. Leopold Stöwer aus Nürnberg empfiehlt ſich zur Faſtnachtsmeſſe mit ſeinen bekannten führenden Waaren in ſeiner gewöhnlichen Boutique Nr. 59 auf dem untern Markte. Er verſpricht gute Waaren und ſehr billige Preiſe, und bittet um geneigten Zuſpruch.

4. Unterzeichneter bezieht dieſe Meſſe wieder mit einem Lager von feinen lackirten Blech- und Zinnwaaren nach dem neuſten Geſchmack und empfiehlt ſich einem hohen Adel und verehrten Publikum, unter der Verſicherung reeler und billiger Bedienung. Das Nähere ſagen die ausgegebenen Adreſſen.

C. B. Braun,
Zinn- und Lakirwaaren-Fabrikant.

5. Das Haus Nr. 246, beſtehend aus 7 Quartieren, großen Boden, geräumigen Hof, Waſchhaus, Holzlegen und Keller iſt aus freier Hand zu verkaufen.

6. Nr. 588 iſt ein ſchwarzſeidenes Kleid für ein Konfirmations-Mädchen zu verkaufen.

7. Bei Martin ſind Eſſig-Gurken zu haben das Hundert 12 kr.

8. Bei Seiler Lindau ohnfern dem Herrieder Thor iſt zu billigen Preiſen zu haben: Feiner Waſſer- und rhein. Steinflachs, ächter Leberthran zu 24 kr., abgezogenes Leinöhl 12 kr. das Pfund, große Leinkuchen 6 kr. das Stück u. dergl. mehr.

9. Nr. 911 im Kreisdirektor Nemerowſchen Hauſe iſt Stallung zu 4 Pferden, auch der Garten zu vermiethen.

10. Bei der dahieſigen Ausſtattungs-Anſtalt ſind 1500 fl. gegen doppelte gerichtliche Sicherheit und zu 5 Proz. verzinnslich auszuleihen und das Nähere iſt bei Hrn. Weinhändler Schick als Caſſier zu erfragen.

11. Ein Gürtler und Silberarbeiter in einer Stadt des Rezatkreiſes ſucht einen jungen Menſchen von guter Erziehung und Herkunft unter vortheilhaften Bedingungen in die Lehre zu nehmen. Wo? ſagt die Redaction auf portofreie Anfragen.

12. Ein junger Menſch ſucht irgend in einer Canzlei Unterkommen zu finden. Das Nähere ſagt die Redaktion dieſes Blattes.

13. Zu der künftigen 146. Nürnberger Ziehung kann nur bis Freitag Nachmittag 3 Uhr Einlage annehmen Joſephthal.

14. Bis zum 2. oder 3. März ſucht jemand Reiſegeſellſchaft über Stuttgardt nach Straßburg. Das Nähere iſt im Hauſe Nummer 846 zu erfahren.

15. Im Hauſe Nr. 296 ſind 2 neue ſchöne Klarinetten A und B zu verkaufen.

16. In Haus No. 25 werden 2 ledige Herren in Koſt und Logis zu nehmen geſucht, welches 2 Stiegen hoch in dieſem Hauſe zu erfahren iſt.

17. Es hat jemand einen falſchen Herrnhut aus einer Kommodſchublade auf dem Schloßball mitgenommen. Er hat ein ſchmales Band mit blau angelaufenem Schnällchen, iſt inwendig mit roſenfarbnen ſeidenen Futter, welches mit einer Schnur zuſammengezogen iſt, und hinten u. vorn mit Schweißleder verſehen. Dieſer wolle bei Adolph Schäler Haus Nr. 234 gegen den zurückgebliebenen ausgetauſcht werden.

18. Bei dem Diner in der Krone am 16. Febr. hat jemand aus Verſehen einen unrechten Herrn-Hut mit roſenfarbnen Futter erhalten, welcher gegen den zurückgebliebenen in der goldenen Butte 1. Stiege hoch umgetauſcht werden wolle.

19. No. 896 in der Quer-Jäger-Gaſſe hinter dem Mundkoch Merckleiniſchen Hauſe iſt ein Schorgärtchen zu vermiethen und das Nähere Nr. 187 par terre zu erfahren.

20. No. 67 wünſcht man einen ledigen Herrn oder einen Schüler in Logis zu nehmen.

21. Sonntag d. 29. Febr. iſt vor Oſtern die lezte Tanzmuſik im Bad, wozu ergebenſt einladet

Kleinſchroth.

22. Meßdienſtag als den 2. Merz iſt Tanzmuſik im wilden Mann.

Oberſeider.

23. Am Sonntage den 29. Febr. iſt Tanzmuſik, wozu Unterzeichneter höflichſt einladet

Auguſt Deneque.

24. Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß er für die von ihm und ſeinen Söhnen verkauft werdenden Schweine keine Gewährſchaft leiſtet. Mt. Dietenhofen den 21. Febr. 1824.

Joh. Georg Nun, Schweinhändler.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 11 iſt der obere Gaden täglich oder bis Walburgi zu beziehen.

No. 52 iſt täglich ein Quarter zu vermiethen.

No. 172 eine Stiege hoch iſt ein Zimmer mit Bett, Meubels und Bedienung täglich für einen Herrn zu vermiethen.

No. 173 iſt ein Gaden mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

Nr. 201 kann bis Walburgi ein Quartier bezogen werden.

No. 261 iſt ein wohl eingerichtetes Quartier zwei Stiegen hoch, beſtehend aus 2 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, nebſt allen dazu nöthigen Bequemlichkeiten tägl. zu vermiethen. Auch iſt daſelbſt ein ganz neu beſchlagenes Kanapee nebſt 6 Seſſel um billigen Preis zu verkaufen.

No. 296 iſt der 2te Gaden zu vermiethen.

Nr. 459 ſind bis Walburgi 2 Quartiere zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Copulirt den 17. Febr.

Johann Leonhard Kirſchner, B. und Schneidermeiſter, mit Jungfer Magdalena Barbara Ulm.

Getauft den 19. und 22. Febr.

Anna Margaretha, des bürgerlichen Inwohners Krieg Tochter; Johann Friedrich, des B., Orgel- und Inſtrumentenmachers Näſer Sohn.

Begraben vom 17. bis 22. Febr.

Johann Stephan Meier, Hirth in Strüth, alt 68 J., ſt. an der Abzehrung; Sophia Margaretha, des K. B. penſionirten Feldjägers Müller Ehefrau, alt 60 J. 1 M., ſt. an der Abzehrung; Anna Margaretha, Ehefrau des abweſenden Corporals Ströhlein, alt 70 J. 2 M. 23 T., ſt. an der Waſſerſucht; Johann Friedrich, des Pflaſterergeſellen Dürr Sohn, alt 1 J. 2 M. 21 ſt., ſt. am Catarrh.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Copulirt den 22. Febr.

Johann Georg Engelbach, Schutzverwandter u. Beſtandgärtner, mit Anna Maria Horn; Johann Adam Herbſt, B. und Wirth, mit Helena Margaretha Schmidt.

Begraben den 18. und 19. Febr.

Conſtantin, der Anna Katharina, Wittwe des Friſeurs Ferrary Sohn, alt 2 M. 27 T., ſt. am Gefraiſch; Johanna Catharina Valentina, des Königl. Appellations-Gerichts-Diurniſten Herrn Berthold Tochter, alt 2 J. 8 M. 27 T., ſt. an der Luftröhrenentzündung; Konrad Bergold, Gärtner, alt 44 J., ſt. am Schlagfluß; Eliſabetha Margaretha, des weyl. B. und Schwerdfegermeiſters Windiſch Tochter, alt 10 J. 1 M. 15 T., ſt. an der Darmentzündung.

Todesanzeigen.

Heute Abends gegen 8 Uhr endigte meine im Leben geliebteſte Gattin Sophia Johanna Magdalena, gebohrne Pflaum, in ihrem kaum angetrettenen 65. Lebens- und im 34. Jahr unſerer zufriedenen Ehe ihre irdiſche Laufbahn in meinen Armen an den Folgen der Waſſerſucht.

Meine verehrteſte Gönner und Freunde, denen dieſe Anzeige gewidmet iſt, wiſſen es, daß mich noch das Trauergewand umhüllet und den Schmerz bezeugt, den ich noch vor wenig Monaten durch den Tod einer von allen unſern Kindern noch übrig geweſenen Tochter duldete, und werden mir ihre geneigteſte ſtille Theilnahme an meinem unſäglich tiefen jezigen Kummer nicht verſagen.

Dennenlohe an der Haide, den 18. Febr. 1824.

Enßlin,
Gräflich Pappenheimiſcher Rath und Patrimonialrichter 1. Cl.

Am 18. d. M. endigte ſanft und ruhig, unſer guter Vater und Bruder, der Kgl. Baieriſche Pfarrer und Camerarius, Benedict Ferdinand Ernſt zu Weſtheim, ſein uns allen theures Leben, in einem Alter von 85 Jahren und 10 Monaten und im 63. Dienſtjahr. Unermüdet thätig bis in ſeine höhern Lebensjahre, würde er, im glücklichen Beſitz ſeiner Geiſteskräfte, vielleicht bis an ſein Ende, ſein Amt ohne Gehülfen haben verſehen können, wenn er nicht in den lezten Jahren ſein Augenlicht verlohren hätte, welcher Verluſt ihn um ſo mehr ſchmerzte, da Lektüre und ſchriftliche Unterhaltung mit ſeinen Freunden, immer ſeine angenehmſte Beſchäftigung geweſen war. Gleichwohl war er nicht ganz unthätig, ſondern verrichtete noch manches Amtsgeſchäft, wie er denn auch am Aerndtefeſt des leztverfloſſenen Jahres; noch einen öffentlichen Vortrag in ſeiner Kirche gehalten hat. Unvergeßlich wird daher ſein Andenken uns allen und ſeiner Gemeinde ſeyn, bei welcher er ſo viele Jahre lang im Segen gearbeitet hat. Friede ſeiner Aſche.

Indem wir dieſe traurige Nachricht unſern verehrten Anverwandten und Freunden mittheilen, bitten wir zugleich um ihre ſtille Theilnahme und um die Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundſchaft.

Weſtheim, Amberg, Ansbach und Eyb, den 20. Februar 1824.

Charlotte, verwitt. Kammerſekretärin Dobel, geb. Ernſt.
Ludwig Ernſt, Königl. Kommiſſär, bei der Straf-Arbeits-Anſtalt in Amberg, als Kinder.
Charlotte, verwitt. Verwalterin Vetter, geb. Ernſt.
Ludwig Ernſt, penſionirter Königl. Kammer Amtmann,
als Geſchwiſter.

Sanft und zum beſſern Erwachen endigte unſere geliebte Tochter Eliſabetha Margaretha Windiſch, Montag den 17. dieſes, nach einem 5tägigen Krankenlager, an einer Darmentzündung ihre kurze Laufbahn, in einem Alter von 10 Jahren. Fromm und ſtill war ihr Leben. Wer unſern Verluſt kennt, wird auch unſern Schmerz gerecht finden, und wir bitten daher unſere Freunde um ihre ſtille Theilnahme. Denen Herrn Lehrern, als auch denen Aeltern, deren Töchter die Verblichene zu ihrer Grabesruhe be-

gleiteten, ſtatten wir unſern verbindlichſten Dank ab, und empfehlen uns zum fernern Andenken.

Ansbach, den 19. Februar 1824.

Bartholomäus Bälz, Schreinermeiſter, und deſſen Frau Margaretha Bälz.
Anna Margaretha Babette Windiſch, Schweſter der Verewigten.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

(Die Beſchäl-Stationen im Rezatkreiſe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Verbeſſerung der Pferdezucht, in Gunzenhauſen, Schwaningen, Heidenheim, Uffenheim, Thalmeſſingen und nun auch in Feuchtwang, angeordneten Beſchäl-Stationen, mit Beſchälern aus dem königl. Marſtall baldigſt werden beſezt werden.

Dieſe blos zur Verbeſſerung eines vorzüglichen Theils der Landwirthſchaft allergnädigſt eingerichtete Anſtalt wird zum nüzlichen Gebrauch hiemit empfohlen.

Ansbach, den 20. Februar 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
von Luz, Director.

(Gefundene Brandbriefe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die neuerliche Auffindung einiger Brand- und Drohbriefe hat den wiederholten Ausbruch jenes ſträflichen Muthwillens beurkundet, welcher in verſchiedenen Zeiten ſich gefallen hat, die Beunruhigung des Publikums zum Ziele ſeiner Schadenfreude zu wählen.

Obſchon dergleichen Drohungen an und für ſich nicht geeignet ſind, einen großen Werth darauf zu legen, ſo haben jedoch Seine Majeſtät der König, den Beſorgniſſen, die ſie theilweiſe bei allerhöchſtihren friedliebenden Unterthanen verurſacht haben, eine huldvolle Berückſichtigung angedeihen laſſen, und zu dem Ende allergnädigſt zu verordnen geruhet:

daß dem Entdecker eines Brandſtifters, ſo wie eines Urhebers und Verbreiters der gelegten Brandbriefe, unter der Zuſicherung, daß der Name des Anzeigers verſchwiegen bleiben ſoll, eine Belohnung von 200 fl. ausgezahlt werde.

Dieſe allergnädigſte Beſtimmung wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die etwaigen Anzeigen bei den betreffenden Lokal-Polizeibehörden zu bewerkſtelligen ſeyen.

Ansbach den 11. Febr. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
von Luz, Director.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

In dem Monat Januar wurden nachſtehende Polizei-Uebertretungen beſtraft.

1) zehen Perſonen wegen lüderlichem Herumziehen,
2) ſieben wegen verübten Exceſſen.
3) zwei wegen Injurien.
4) fünf wegen Schießens in der Neujahrsnacht,
5) drei wegen Holzentwendung aus der Stadtwaldung.

6) eine wegen eines in der Nacht auſſer dem Haus gelaſſenen Hunds.

7) drei Wirthe wegen Muſik halten ohne Erlaubniß,

8) zwei Perſonen wegen geöffneten Läden während des ſonntäglichen Gottesdienſts.

9) eine wegen unerlaubten Aufenthaltgebens.

10) eine wegen Winkelſchriftſtellerei,

11) zwei wegen Hauſiren.

12) ſieben wegen Tobackrauchens auf öffentlicher Straße,

13) zwei Perſonen wurden wegen fortgeſezten lüderlichen Lebenswandels in die Zwangsarbeits-Anſtalt zu Plaſſenburg abgeliefert,

14) eilf Bettler,

15) fünf Vaganten.

An die kompetente Gerichtsſtelle wurden abgegeben:

a) zwei Perſonen wegen Diebſtahls.

b) zwei wegen Widerſetzung gegen die Polizeiwache,

c) eine wegen körperlicher Mishandlung.

Ansbach, den 18. Februar 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Da alte Schlüſſel zum Nachtheil des Publikums ſehr misbraucht werden können, ſo wird hierdurch auf erhaltene Veranlaſſung vor dem öffentlichen Verkauf derſelben bei unvermeidlicher Strafe verwarnt und werden beſonders ſolche hieſige Handels- und Gewerbsleute, welche mit altem Eiſen zu handeln pflegen, auf gegenwärtige Bekanntmachung aufmerkſam gemacht.

Ansbach den 21. Febr. 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die den Kilian Baderiſchen Eheleuten zu Unterfeldbrecht zugehörigen walzenden Lehen in Kraft der Hülfsvollſtreckung öffentlich verkauft, nemlich: 2 Mg. Acker der Langacker, taxirt 130 fl., 1 Mg. Acker der Pelzer, Tax 75 fl., $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, die Mühlwieſen, Tax 375 fl., und zwar im Wirthshauß zu Unterfeldbrecht am 21. April 1824 Vormittag 9 — 12 Uhr, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Mt. Erlbach, am 12. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Auf Requiſition des Königl. Landgerichts Heidenheim ſollen die den Michael und Margaretha Seefriediſchen Eheleuten in Gnozheim zugehörigen 2 Morgen Acker an 2 Stücken im Steinacker Feld und Flur liegend, welche auf 325 fl. gerichtlich gewürdigt ſind, öffentlich verkauft werden. Hiezu hat man Termin auf Mittwoch den 10. März l. J. früh 9 Uhr im Orte Steinacker anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhauſen den 22. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Zum Behuf der Hülfsvollſtreckung ſoll das den Köhlerſchen Eheleuten bisher zugehörig geweſene Wohn- und Wirthshaus Nr. 28 in Wöhrd auf Antrag der Gläubiger nochmals dem öffentlichen Verkauf an die Meiſtbietenden ausgeſezt werden. Hiezu wird Termin an Ort und Stelle auf den 25. März Nachm. 2 Uhr und auf den Fall, daß ſich kein oder kein annehmlicher Kaufsliebhaber einfinden würde, zur dritten Feilbietung auf den 1. April Nachm. 2 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 19. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden die Gemeindetheile des Johann Mathias Liebing, der Jacob Keilſchen Wittwe und des Georg Adam Grönmüller zu Ehingen, im Moſſinger, im Haardbuck, hinter dem Krautgarten, im Trieb und in der Baumſchule am 26. April Vormittags 9 Uhr im Beckiſchen Gaſthauſe zu Ehingen öf-

fentlich meiſtbietend verſtrichen, und Kaufsluſtige hiezu eingeladen.

Waſſertrüdingen den 14. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

chtliche Vorladungen.

1. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des Unterthans Georg Ziſchler von Büttelbronn auf Antrag der Gläubiger durch Entſchlieſſung vom 17. v. M. u. J. den Univerſal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 10. März, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 12. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mondtag den 10. Mai, und für die Duplik auf Mittwoch den 26. Mai d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 20. Jan. 1824.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

2. Vom Königl. Baier. Landgericht Herrieden im Rezatkreiſe des Königreichs Baiern. Die Maria Anna Walburga Purnikel, den 12. May 1772 zu Dürrwangen gebohren, hat ſich im Jahr 1793 von Eichſtädt, wo ſie im Dienſte geſtanden, entfernt, um ſich angeblich nach Wien zubegeben. Die Maria Anna Walburga Purnikel oder deren zurückgelaſſene Erben und Erbnehmer werden andurch edictaliter vorgeladen und aufgefordert, ſich am 29. Dezember dieſes Jahrs 8 Uhr Vormittags um ſo zuverläſſiger vor dem unterzeichneten Königl. Landgericht entweder ſchriftlich oder perſönlich zu melden, als im entgegengeſezten Falle die Maria Anna Walburga Purnikel für todt erklärt, und deren Vermögen denjenigen überlaſſen würde, welchen es nach der geſezlichen Erbfolge gebührt.

Herrieden im Rezatkreiſe den 21. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

Aufforderung.

Das Wochenblatt des landwirthſchaftlichen Vereins in Baiern Nr. 19 vom 10. d. M. enthält § 132 unter der Rubrik „vertheilte Sämereien" Nachſtehendes:

„Sowohl die verehrlichen Bezirks-Komités „und andere verehrliche Vereinsmitglieder, „welche vom General-Komité im vergangenen „Jahre Sämereien zum Verſuchsbau erhielten, „werden erſucht, die gleichen Portionen ſamt „den Reſultaten einzuſchicken, um weitere Vertheilungen vornehmen, und gedachte Reſultate zuſammenſtellen zu können."

Deshalb ergeht an diejenigen königl. Landgerichte, Bezirksmitglieder und andere Individuen, welche ſowohl im vergangenen Jahre als in frühern, dergleichen Sämereien erhalten haben, das Anſuchen, das Bezirks-Komité recht bald in den Stand zu ſetzen, obiger Aufforderung des General-Komité baldigſt entſprechen zu können.

Ansbach am 20. Febr. 1824.

Das Bezirks-Komité des landwirthſchaftlichen Vereins in Baiern.

Franz Freiherr von Crailsheim,

Secretär.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Wegen der am Sonnabend den 28. dieſes Monats ſtatt findenden maskirten Akademie wird die nächſte muſikaliſche Unterhaltung für die

Mitglieder des muſikaliſchen Vereins und des Caſino am Sonnabend den 6. März gegeben werden.

Ansbach den 23. Febr. 1824.

Der Ausſchuß des muſikal. Vereins.

2. H. Fränkel Felheimer aus Fürth bey Nürnberg, empfiehlt ſich während dieſer Meſſe mit ſeinem aſſortirten Waaren-Lager als: Cattun, Ziz, Perſe, Jaconets, Battiſt, Moll glatten und geſtreiften, Mouſelin glatten und broſchirten, Merinos, Daffet, Lewandin, Gros de Naple glatten und broſchirten in allen Farben, Baumwollen-, Seiden- und Halbſeiden-Zeuge zu Kleidern, ſchwarzen und färbigen Baumwollen-Sammet, Ferner: Manſcheſter, Gilezeuge, Sack- und Halstücher, lange und viereckigte Shwals, Molton, Barchend, Rips, Baſſins, Sacuettes, Leinene Sacktücher, Couvertdecken von Pique, Franzen, und Baumwollen-Strümpfe, Caſemir und Wollen-Cord, Circaſſias und wollene Tücher zu ſehr billigen Preiſen. Mein Gewölbe iſt bei Herrn Putzmacher Schnürlein in der Adlerwirthsgaſſe.

3. Davis und Gumpert aus dem Großherzogthum Poſen, empfehlen zur bevorſtehenden Meſſe wiederum ihr vollſtändig aſſortirtes Schnitt- und Modewaarenlager, beſtehend: in ganz feinen wie auch mittel und ordinären Cattunen in den neueſten Deſſins, glatte und façonirte Merinos, ganz ſchwere Levantine, Marceline, double Florence, ſehr ſchöne faconirte Seidenzeuge, Pupilie, Brillantine, Madras und andere Halbſeidenzeuge, eine große Auswahl von Umſchlagetüchern und Langſhawls, Bordurenkleider, Sammetband zum Beſatz und Schärpen, extra feine Circaſſias und Caſimir, Weſten im neueſten Geſchmack, Halsbinden, Sacktücher, glatte und gemuſterte Batiſtmouſſeline, Jaconet, Hercord, feine Mull, roſa Sarſinet, und mehrere andere Waaren. Auch können ſie eine Partie dunkel carirte Jaconet zu 16 kr. die Elle, Schnurbarchend zu 18 kr., $\frac{6}{4}$ breiten Batiſtmouſſelin zu 18 kr. als beſonders preiswürdig empfehlen. Die reelleſte Behandlung verſprechend bitten ſie um zahlreichen Beſuch. Sie verkaufen am oberen Markte beim Kaufmann Hrn. Neubauer junior.

4. Johann Conrad Graf, aus St. Gallen in der Schweiz, empfiehlt ſich während dieſer Meſſe mit einem ganz neuen und geſchmackvollen Aſſortiment weißer Schweitzerwaaren, als ſehr guten Hamans, und ganz extra feine Batiſtmouſſelin $\frac{5}{4}$ bis $\frac{16}{4}$ breit, die Elle von 15 kr. bis 1 fl. 12 kr., ganz feine glatte Jacquonets $\frac{6}{4}$ bis $\frac{9}{4}$ breit, von 24 kr. bis 1 fl. 6 kr., extra feine glatte Molls $\frac{6}{4}$ bis $\frac{10}{4}$ breit, von 26 kr. bis 1 fl. 24 kr., ſehr gute Jacquonets und Mouſſeline zu Fenſter-Vorhängen, $\frac{5}{4}$ bis $\frac{9}{4}$ breit, von 15 kr. bis 26 kr., $\frac{6}{4}$ bis $\frac{7}{4}$ feine glatte Gaze von 16 kr. bis 42 kr., ordinaire und ganz extra feine weiße Herrn-Halstücher ſowohl in Jacquonet als Percal, verſchiedener Breite, das Dutzend von 4 fl. bis 15 fl., wobei weiße damaſtirte Herrnbinden nach neueſten Geſchmack ihrer Schönheit wegen beſonders zu empfehlen ſind, ſchmalen und ganz breiten croiſirten Percal, der ſich der Güte ſowohl als der Breite wegen zu Couvertdecken eignet, damaſtirte und brochirte Jacquonets und Percals nach neueſten Geſchmack zu Ueberröcken und Kleidern, brochirte Molls und Gaze, färbige Jacquonets, ſchmalen und breiten engliſchen Barchent, brochirte und carirte Herrnhalsbinden, glatte Sacktücher, das Dutzend 3 fl., einen beſondern Hamans zu Hemden, welcher dauerhafter und ſchöner als der gewöhnliche Hamans, und ſehr billigſt; ganz breiten Linon, ferner eine große Auswahl modern geſtickter Waaren; als geſtickte Streifen von Jacquonets Moll, Gaze und Percal, die Streifen von 15 kr. bis 3 fl. 30 kr., geſtickte Molls, Jacquonets und Percals zu Kleidern, Hauben und ſo weiter, von 48 kr. bis zu 2 fl. 30 kr. die Elle, faconirte und geſtickte Gace von 24 kr. bis 1 fl. 12 kr., glatte, brochirte, faconirte und geſtickte Kleider mit Borduren von 5 bis 20 fl., halbe und ganze geſtickte Herrn Binden in Percal und Jacquonets von 30 kr. bis 1 fl. 24 kr., geſtickte Einſatzſtreifen von 28 kr. bis 1 fl. 20 kr., geſtickte Sacktücher von 45 kr. bis 2 fl. 24 kr.,

geſtickte Krägen für Kinder, geſtickte und glatte Herrn Chemiſetten und Halskrägen von 15 kr. bis 1 fl. 30 kr., geſtickte Frauenzimmerhalstücher und Shawls verſchiedener Größe, in Moll, Jacquonets und Gaze von 48 kr. bis 6 fl., façonirte und farbige Gaze = Tücher, nebſt vielen andern in dieſes Fach gehörigen Artikeln. Eine ſchöne, rein gebleichte, dauerhafte Waare, noch mehr aber die äußerſt niederen Preiſe laſſen mich großen Zuſpruch erwarten. Die Boutique iſt am obern Markt an der Kirche.

5. Heinrich Wültner und Comp. Leinwandsfabrikanten von Oerlinghauſen, bey Bielefeld in Weſtphalen, geben ſich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, die ergebenſte Anzeige zu machen, daß ſie zum erſtenmal, die hieſige Meſſe beziehen, mit einem vollſtändig aſſortirten Waarenlager, in allen Sorten feiner Holländiſcher, Bielefelder, und Waarendörffer gebleicht und ungebleichter Leinwand, Imgleichen auch häufene Leinwand, und feine, weiße, leinene Sacktücher. (Von ſämtlichen werden auch halbe Stücke abgegeben, und für die Güte der Waare, wird in jeder Hinſicht garantirt.) Durch billige und dauerhafte Waaren, verbunden mit der äußerſten Schönheit, werden wir das Zutrauen zu rechtfertigen ſuchen, mit welchen wir beehrt werden. Empfehlen uns daher zu geneigten Zuſpruch. Unſer Waarenlager iſt bei Herrn Strauß am Herriederthor.

Fremden-Anzeige
vom 15. bis 21. Febr.

In der Krone. Hr. Kfm. Weigel v. Frankfurt, Hr. Kfm. Moß v. Baſel, Hr. Kammerherr Graf von Dürkheim Montmartin und Hr. Kammerherr Baron von Pappus v. Thürnhofen, Hr. Rentamts = Oberſchreiber Denner mit Gattin v. Rothenburg, Hr. Geheime Rath von Camuzi aus Dürnſtein in Rheinbaiern, Hr. Aſſeſſor Bob v. Freiburg, Hr. Kfm. Bauphin v. Neufchatel, Hr. Kfm. Fiſcher v. Canſtadt.

Im Stern. Hr. Rendant Barth v. Waſſertrüdingen, Hr. Rentbeamte Ziun v. Iphofen, Hr. Kfm. Weiß v. Fingersheim, Frau Hofräthin Böſch v. Neuburg, Hr. Rentbeamte Mozart v. Heidenheim, die Hrn. Appellations = Gerichts = Aſſeſſoren Karz, Süßmeier und Dr. Bihler von Nürnberg.

Im Brandenburger Haus. Hr. Doctor und Profeſſor Ringelmann v. Würzburg, die Hrn. Kaufleute Graf und Schipper v. St. Gallen.

Im Löwen. Hr. Rendant Weismann v. Windsheim, Hr. Amtmann Frauenholz v. Sommersdorf, Hr. Rechtspraktikant Bauſſewein v. Neuſtadt, Hr. Doctor Leiner v. Erlangen, Demoiſelle Eckart v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Oberndörfer v. Kriegshaber, Hr. Großherzogl. Badenſcher Hofzahnarzt Hirſch v. Adelsdorf, Hr. Kfm. Bizthum v. Nürnberg, Hr. Forſtamts-Actuar von Sturz v. Rothenburg.

In der Traube. Hr. Amtmann Bittner v. Unternzenn, Hr. Kfm. Sämann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Stern v. Mkt. Erlbach.

Im weißen Roß. Hr. Rentamtsgehülfe Löder und Hr. Rentamtsverweſer Pickel v. Colmberg, Hr. Landgerichtsſchreiber Brändlein v. Leutershauſen.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 19. Febr. 1824.

Staats = Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .		94¼
ditto à 5 pCt. . . .		101¾
Land = Anlehen		101½
Hypoth. Anweis		100¼
Lott: Looſe A—D à 4 pCt. .		106¾
ditto K—M à 4 pCt. .		106¾
ditto unverzinsliche .	90	89½

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 9. Ansbach, Mittwoch den 3. März 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Das Verfahren in nicht kontentioſen Gewerbs-Gegenſtänden betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Ueber die Behandlung der nicht kontentioſen Gewerbsſachen iſt von der allerhöchſten Stelle unterm 18. v. M. eine ausführliche Inſtruktion erlaſſen worden, deren Beſtimmungen, in ſo weit ſie den Parteien zu wiſſen nöthig ſind, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Es ſoll nemlich

1.) der in der erſten Inſtanz gefaßte Beſchluß wo möglich noch am nämlichen Tage, längſtens aber binnen den folgenden drei Tagen den Theilen zu Protocoll eröffnet, und darf in der Regel denſelben nicht in vim publicationis hinausgeſchloſſen werden. Wo dieſes indeſſen nach dem Ermeſſen der Behörde nicht zu umgehen iſt, hat dieſelbe dafür Sorge zu tragen, daß die Inſinuation für beide Theile an einem und demſelben Tage geſchehe, und die von den Abweſenden unterzeichneten Lieferſcheine zu den Akten gebracht werden. Dem zur Eröffnung des Beſchluſſes im nicht ausgenommenen Falle erweislich vorgeladenen und nicht erſchienenen Theil, läuft dem ohngeachtet die Berufungsfriſt vom Tage der Publikation.

Bei dem Eröffnungsakte ſind die Theile zur Erklärung aufzufordern, ob ſie ſich bei dem Beſchluſſe zu beruhigen gedenken oder nicht? — Dieſe Erklädung iſt in das Publikations-Protokoll aufzunehmen, und der Theil, welcher ſich die Berufung an die höhere Inſtanz vorbehält, anzuweiſen, dieſelbe noch im Laufe der 14tägigen Berufungsfriſt bei der Behörde, die den Beſchluß publicirt, anzubringen, oder etwa obwaltende erhebliche Hinderniſſe binnen der nämlichen Zeit anzuzeigen, und glaubwürdig nachzuweiſen. Die Unterlaſſung des einen und des andern iſt als Verzicht auf die Berufung anzuſehen, und in der Sache ſelbſt nach §. 4. weiter zu verfahren.

2.) Bei Berufungen zur höhern Inſtanz können zwar ferner ſchriftliche von recipirten Advocaten verfaßte Eingaben zugelaſſen werden, es iſt jedoch dieſes keineswegs nothwendig, ſondern es ſoll künftig dem durch einen Beſchluß der vordern Inſtanz ſich beſchwert glaubenden Theile frei ſtehen, ohne Zuziehung und Zulaſſung eines Advocaten, oder des Gegentheils, binnen der 14tägigen Friſt ſeine Berufung vor dem Amte (§. 1.) mündlich zu Protokoll zu erklären, näher auszuführen, auch mit beſſern Gründen und Beweismitteln zu unterſtützen.

In beiden Fällen, einer ſchriftlich übergebenen Berufung ſowohl, als einer bloß mündlichen, in keinem Falle von den Behörden zu erſchwerenden, oder zu verzögernden Erklärung, ſind die Acten, mit Umgehung der in reinen Conceſſionsſachen unanwendbaren Akten-Inrotulation unverzüglich mittel- oder unmittelbar zur nächſt höhern Inſtanz einzuſenden, und dem Gegentheil, ohne Mittheilung der Berufungsſchrift oder Erklärung lediglich hievon Nachricht zu geben.

3.) Bei der Publication der Beſchlüſſe zweiter Inſtanz iſt das für dieſen Akt vorgeſchriebene Verfahren (§. 1.) von den Unterbehörden gleichfalls zu beobachten, mit dem Unterſchiede, daß die Theile bei verſchiedenen Beſchlüſſen von dem 30tägigen Berufungsrechte, bei gleichlautenden Entſchließungen aber von der Unſtatthaftigkeit eines weitern Recurſes oder des Gnadenwegs nach der allerhöchſten Verordnung vom 6. Mai 1815 (Reg. Bl. S. 377) ausdrücklich zu Protocoll zu belehren ſind.

Eben ſo finden bei ſtatthaften Berufungen zur dritten Inſtanz die Beſtimmungen des 2. §. Anwendung.

Nach der Publication einer beſtätigend erfolgten Entſchließung hat die Unterbehörde das Eröffnungsprotocoll binnen den nächſtfolgenden 8 Tagen in Abſchrift, — bei erklärter und rechtzeitig angebrachter Berufung aber die Akten mit dem Originalprotokoll an die höhere Stelle, und dieſe an das Königliche Staats-Miniſterium des Innern förderlich einzuſenden.

4.) Wenn die Beſchlüſſe in Gewerbsſachen entweder durch Verzicht (§. 1.), oder durch Beſtätigung in zweiter Inſtanz (§. 3.), oder durch allerhöchſten Ausſpruch Gültigkeit erlangt haben, ſoll dem Gewerbs-Competenten im erſten Falle nach Verlauf von vier, im zweiten nach 6 Wochen vom Tage der Eröffnung des zu ſeinem Vortheil lautenden Beſchluſſes, bei Beruhigung des Gegentheils, und nach erfolgter allerhöchſter Beſtätigung aber ſogleich die Ausübung des Gewerbes, oder der erlangten Berechtigung, von der Local-Polizei-Behörde, unter Aufnahme eines Protokolls, aber auch niemals früher, förmlich erlaubt werden.

5.) Die zurückgewieſenen Gewerbs-Geſuche können aus neuen oder beſſern Gründen und Beweismitteln zu jeder Zeit, aus den nämlichen Gründen aber nicht vor Ablauf eines Jahrs vom Tage der lezten abweiſenden Entſchließung an gerechnet, in erſter Inſtanz wieder erneuert werden.

6.) Alle mit Umgehung der erſten Inſtanz bei einer höhern Behörde, oder nach verſäumter Friſt, ohne vorgängige beſcheinigte Anzeige der Hinderniſſe (§. 1.) oder gegen vorhergegangene gleichlautende Beſchlüſſe (§. 3.) einkommende Geſuche und Berufun-

gen in Gewerbsſachen, ſollen ohne Berück-ſichtigung lediglich zu den Akten gelegt werden.

Ansbach, den 3. Februar 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Die Konkursprüfung der zum Staatsdienſt adſpirirenden Rechtskandidaten für das Jahr 1824 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den Grund der durch das Regierungs-Blatt Jahrg. 1817, S. 1011 erſchienenen allerhöchſten Verordnung vom 9. Dec. 1817, wird auch im laufenden Jahre die Concursprüfung der zum Staatsdienſt adſpirirenden Rechtskandidaten abgehalten und mit dem 1. Juni beginnen. Sämmtliche Rechtskandidaten werden daher hinſichtlich der Anmeldungen zu derſelben und der Vorbedingungen der Zulaſſung auf die in Art. I. und ad Art. II. obiger allerhöchſten Verordnung enthaltenen Beſtimmungen beſonders aufmerkſam gemacht.

Zugleich wird die Anordnung, daß

„ſämmtliche Zulaſſungs-Geſuche „doppelt und die Original-Zeugniſſe auch in beglaubigter Abſchrift eingereicht werden müſſen,

ausdrücklich erneuert und iſt ſich hiernach genaueſt zu achten.

Ansbach am 13 Febr. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezat-Kreiſes. Eine im Landgerichte Monheim aufgegriffene taubſtumme Mannsperſon betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Perſonalbeſchreibung einer im Landgerichte Monheim aufgegriffenen taubſtummen Mannsperſon wird nachſtehend ſämmtlichen Polizeibehörden des Kreiſes mit der Weiſung mitgetheilt, in Gemäsheit des Generale vom 24. Dez. v. Js. zu verfahren und nach Befund zu berichten.

Ansbach, den 17. Februar 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Signalement.

Der taubſtumme Bettler mißt 5 Schuh 4 Zoll, iſt unterſezter Statur, hat dunkelbraune in einem Titus geſchnittene Haare, hat eine niedere Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, eine eingedrückte Naſe, breiten Mund, ſpitziges Kinn, ein hageres Geſicht, ohne Backenbart, trägt einen Schnurr- und langen Bart am Kinn, und iſt ſimpelhaften Ausſehens, geſunder Geſichtsfarbe.

Als Kleidungsſtücke trägt er: einen hellblauen Spencer oder Kittel von grobem Tuche, mit 16 ſtählernen 24 kr. Stück großen Knöpfen, worauf eine Roſe geſtochen iſt, eine ſchwarze leinene Halsbinde, eine roth tuchene Weſte mit 5 ſtählernen Knöpfen von verſchiedener Form, ſchwarzlederne geflickte kurze Hoſen, ein Paar blau und weiß leinene Strümpfe, und auf dieſen ein Paar abgeſchnittene geſtrickte weißwollene Strümpfe, alte zuſammengeflickte ſogenannte Komißſchuhe, einen abgetragenen alten Filzhut mit breiten Stulp, um demſelben eine weiß und blaue Perlenſchnur, und eine rothe, aus Federn gemachte Roſe.

An der Hand trägt er einen aus Drath geflochtenen Ring.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezat-Kreiſes. Eine im Landgerichte Kötzting aufgegriffene blödſinnige Mannsperſon betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Perſonalbeſchreibung einer im königlichen Landgerichte Kötzting des Unterdonau-Kreiſes aufgegriffene blödſinnige Mannsperſon wird untenſtehend ſämmtlichen Polizeibehörden des Kreiſes mitgetheilt, um hinſichtlich dieſes Individuums die geeigneten Nachforſchungen anzuſtellen, und im Falle deſſen Heimaths-Verhältniſſe ermittelt werden ſollten, innerhalb 3 Wochen an die unterfertigte Regierung Bericht zu erſtatten.

Ansbach den 14. Februar 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

Beſchreibung.

Der aufgegriffene Hans Michl mißt 4′ 11″, iſt jedoch von ziemlich unterſezter Statur, hat ein rundes Geſicht, blatternarbigt, eine ziemlich große Naſe, blonde ganz zugeſchnittene Haare, blaue Augen.

Am Körper trägt derſelbe: auf dem Kopf einen alten abgeſchabenen Hut mit einer großen Scheibe, um den Hals ein alt ſeidenes Halstuch, einen blauen alten Jauker von Gingan, eine weiß zwilchene kurze Hoſen, blaue Strümpfe, und alte Bandlſchuh.

(An ſämmtl. Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Die Reklamationen über angebl. Arbeitslöhnungsguthaben vom Rattenberger Feſtungsbau betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf Anlaß der ſeit einiger Zeit häufig vorkommenden Reklamations-Geſuche um angeblich noch guthabende Arbeitslöhnungen mehrerer Individuen des ehemaligen 7ten und 8ten National-Feld-Bataillons, wegen des Rattenberger Feſtungsbaues in Tirol in den Jahren 1813 und 1814, haben Seine Majeſtät der König zu befehlen geruhet, mittels öffentlicher Aufforderung, wie hiemit geſchiehet, bekannt zu machen:

daß diejenigen Individuen des ehemaligen 7ten und 8ten National-Feld-Bataillons, welche in den Jahren 1813 und 1814 bei dem Rattenberger Feſtungsbau in Tirol gearbeitet haben, und hiefür noch ein Arbeits-Guthaben anſprechen zu können glauben, ſich binnen 3 Monaten bei ihren vorgeſezten Behörden zu melden haben, indem nach Abfluß dieſer Zeitfriſt auf ihre Geſuche keine Rückſicht mehr genommen werden und jede unmittelbare ſchriftliche Eingabe, welche ſolche auch bisher einſeitig oder im Namen mehrerer ſchon geſchehen iſt, bei Vertheilung der noch vorhandenen unbeträchtlichen Geldmittel unbeachtet bleiben würde.

Die Intereſſenten haben ſich alſo hiernach zu achten.

Den Polizeibehörden des Kreiſes wird aber zugleich aufgegeben, mit den Individuen, die ſich in Folge obenſtehender Bekanntmachung bei ihnen anmelden, ein förmliches Protokoll aufzunehmen, worinn enthalten ſeyn muß:

a) die Angabe des Betrags des angeſprochenen Guthabens mit der Dozirung, auf welche Arbeitstage, und wie viele derſelben ſolches bezüglich ſey?

b) die Anzeige, bei welchem der benannten 2 Bataillons und bei welcher Compagnie der Reklamant während der Zeit des Rattenberger Feſtungsbaues, und in welcher Eigenſchaft geſtanden ſey?

c) die Nachweiſung, bei welchem Regimente oder Bataillon der Prätendent bei ſeiner Entlaſſung aus dem Militair-Verbande geſtanden, und wie derſelbe entlaſſen worden, wobei gleichzeitig die Produktion der allenfalls noch in Handen habenden Entlaſſungs-Urkunde zu verlangen, und zu den Akten zu bringen iſt.

Diejenigen Individuen, welche dieſen Poſtulaten nicht entſprechen können, ſind ohne weiters abzuweiſen, die unter Erfüllung der gegebenen Bedingungen aufgenommenen Protokolle aber, der unterfertigten Regierung vorzulegen.

Ansbach den 15. Februar 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

(An ſämmtl. Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Die Sommerbier-Taxe für das Jahr 1824 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach den Vorſchriften des Biertax-Regulatives vom 25. April 1811 entwerfen ſich aus den erhobenen Gerſten- und Hopfenpreiſen nachfolgende Größen des Ganter-Preiſes für das Sommerbier im laufenden Jahre, und zwar

1) in den Biertax-Diſtrikten
Ansbach, Nürnberg und
Erlangen, Rothenburg

drei Kreuzer und drei Pfennige;

2) in den Biertax-Diſtrikten
Dinkelsbühl, Nördlingen und
Gunzenhauſen, Schwabach
Neuſtadt,

drei Kreuzer zwei Pfennige.

Bei Bekanntmachung dieſer Preiſe werden die Behörden wiederholt aufgefordert, in Beurtheilung der Qualität des erzeugten und zu minutirenden Sommerbiers nach den Beſtimmungen des angezogenen Regulatives und der erläuternden Verordnung vom 18. Mai 1812 ohne Nachſicht zu verfahren, und überdies dahin zu wirken, daß von den Bräuern tarifmäßiges Bier auch unter dem Saße zu Beförderung des Abſatzes, abgegeben werde.

Ansbach, den 21. Februar 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersſtelle zu Oberſulzbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der erledigten Schul- und Kirchendienersſtelle zu Oberſulzbach, deren Einkommen nach der neueſten Faſſion 289 fl. 31 kr. beträgt, haben ſich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 18. Febr. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

(Die Erledigung der zweiten Studienlehrer-Stelle zu Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der erledigten zweiten Studien-Lehrerſtelle in Schwabach, mit welcher ein Gehalt

von 500 fl. verbunden iſt, haben ſich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach am 26. Februar 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Dienſtes-Nachrichten.

Unterm 31. Januar iſt dem Verweſer der erledigten Schul- und Kirchendienersſtelle zu Schmähingen, Diſtricts-Schul-Inſpection Nördlingen, Ulrich Engelhard, dieſe Stelle definitiv übertragen worden.

Unterm 11. Februar iſt dem Schullehrer Georg Weichlein zu Wallesau die Schulſtelle zu Großreuth, Diſtricts-Inſpection Zirndorf, übertragen worden.

Unterm 11. Februar iſt dem Schulgehülfen Johann Georg Meyer zu Windsbach die erledigte Nebenſchulſtelle zu Birnbaum, Diſtricts-Schul-Inſpection Uehlfeld, übertragen worden.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 22. Februar iſt die erledigte Lehrſtelle am hieſigen Progymnaſium dem Studienlehrer Chriſtian Schäfer in Feuchtwangen proviſoriſch und deſſen nun erledigte Stelle in Feuchtwangen dem bisherigen Lehrer der obern Vorbereitungs-Klaſſe, Sigmund Friedrich Martin von Endter dahier verliehen, dann die Lehrſtelle der hieſigen obern Vorbereitungs-Klaſſe, dem Vorbereitungslehrer Jacob Friedrich Maurer dahier, und die Lehrſtelle an der untern Vorbereitungs-Klaſſe dem untern Studienlehrer in Schwabach Friedrich Leonhard Enderlein übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Da dem bisherigen Begräbnißplatz bei der heiligen Kreuzkirche oder ſogenannten alten Kirchhof, in Gemäsheit einer von königlicher Regierung Kammer des Innern unterm 30. July vorigen Jahres ergangenen höchſten Verfügung, eine möglichſt anſtändige und zweckmäßige Einrichtung gegeben, oder vielmehr ſolche nach dem vorhandenen Grundriſſe vom Jahr 1733 nur wieder hergeſtellt werden ſoll, und deßwegen erforderlich iſt, daß alle Gegenſtände der Vernachläſſigung, welche zum Aergerniß hierüber Veranlaſſung geben und von dem Beſuch dieſer Stätte zu ernſtlichen Betrachtungen abhalten können, entfernt werden, ſo werden hierdurch ſämmtliche Beſitzer von Grüften und Erbbegräbniſſen zu Veranſtaltung der an ſolchen oder an den zum Andenken verſtorbener Verwandten vorhandenen Monumenten nothwendigen Reparaturen und zum Aufrichten der geſunkenen Grabſteine binnen zwei Monaten unter der Bemerkung aufgefordert, daß nach fruchtloſem Verlauf dieſes Termins die vernachläſſigten Grüfte und Erbbegräbniſſe als erledigt werden betrachtet und zu deren Wegſchaffung, ſo wie zu Räumung des Platzes von verfallenen Monumenten und geſunkenen Grabſteinen die zweckdienlichſten Vorkehrungen werden getroffen werden. —

Zugleich wird bekannt gemacht, daß von nun an zur Bewirkung und Erhaltung der planmäſſigen Einrichtung und Ordnung, weder auf die abgeſteckten Wege mehr Beerdigungen ſtatt finden, noch neue Monumente ohne vorherige Anzeige und dazu ertheilte Genehmigung nach der vorgelegten Zeichnung errichtet werden dürfen.

Ansbach den 28. Febr. 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden nachbenannte dem Albert Schmitt zu Willanzheim zugehörige Güter, als ein Wohnhaus in 2 Abtheilungen mit Stallungen, Scheuer und Hofraith, 30 Rth. Garten am Hauſe, $12\frac{3}{4}$ Mg. Acker, $2\frac{3}{8}$ Mg. Wieſen und 2 Rth. jährlich Holzrecht aus dem Gemeindewalde, tax. zu 3240 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 7 Rth. Weinberg in der Läng, tax. zu

30 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 11 Rth. Acker am Boden, tax. zu 30 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 24 Rth. am Kitzinger Weg, tax. zu 45 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. 9 Rth. zwiſchen 2 Mainbernheimer Wegen, tax. zu 60 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 10 Rth. Acker an der Walden, tax. zu 45 fl., $\frac{5}{8}$ Mg. 1 Rth. Acker am Schloßberg, tax. zu 70 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 4 Rth. Acker am Eichenlöchlein, tax. zu 35 fl., $\frac{1}{4}$ Mg. 14 Rth. Acker am Einersheimer Weg, tax. zu 20 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 3 Rth. Acker am Mönchſondheimer Weg, tax. zu 50 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. 52 Rth. Acker zur linken Hand des Mönchſondheimer Wegs, tax. zu 50 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. 18 Rth. Acker am Mönchſondheimer Weg, tax. zu 70 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. 9 Rth. Acker am Himmel, tax. zu 50 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 19 Rth. Acker am Tiefenſtockheimer Weg, tax. zu 35 fl., $\frac{1}{8}$ Mg. 20 Rth. Acker in der langen Läng, tax. zu 25 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 11 Rth. Acker zwiſchen dem Tiefenſtockheimer Holzweg, tax. zu 30 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 3 Rth. Acker über die Kappel hinaus, tax. zu 40 fl., $\frac{5}{8}$ Mg. 15 Rth. Acker am Ebenthal, tax. zu 75 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 16 Rth. Acker allda, tax. zu 55 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 15 Rth. Acker am Steinberg, tax. zu 45 fl., 1 Mg. Acker in Buch, tax. zu 40 fl., $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, tax. zu 60 fl., in vim executionis öffentlich verkauft. Licitationstermin iſt auf den 16. Merz Vorm. 9 Uhr bezielt, in welchem die Kaufsliebhaber in dem Reiteriſchen Wirthshauſe zu Willanzheim zu erſcheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Mt. Bibart den 5. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Am 28. März d. Js. werden im Wege der Exekution nachſtehende dem Wagner Mich. Herter dahier gehörige Immobilien dem gerichtlichen Verkaufe ausgeſetzt, nemlich: a) das Wohnhaus Polizei-Nr. 50 an dem ſüdlichen Theile der Mauer gelegen, 2 Stock hoch, von Fachwerk gebaut, hat 3 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 2 Küchen, 2 Böden, Keller, Stallung, Hofraith und einem mit Hopfen bebauten $\frac{1}{2}$ Mg. großen Hausgarten, auf 1716 fl. 30 kr. geſchätzt; b) $3\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schaafhof, zehentfrei, von erſter Güte, geſchätzt auf 762 fl. 30 kr. Kaufsluſtige werden aufgefordert, ſich an dieſem Tage Morgens 10 Uhr in dem Gerichtslokale einzufinden, die Kaufbedingniſſe zu vernehmen, und den Hinſchlag mit Vorbehalt der von den Intereſſenten in Antrag zu bringenden weiteren Verſteigerung zu erwarten.

Cadolzburg, am 27. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Die Immobilien des in Concurs gerathenen Müllermeiſters Johann Förſter auf der Bubenmühle, nämlich: 1) das Mühlgut in dem Bibertgrunde bei Ammerndorf, die Bubenmühle genannt, beſtehend aus der Mühle, welche 4 Mahlgänge, 3 heizbare Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen, einen Keller und 5 Böden enthält, dann aus einem Hofhauſe mit 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 Böden und 2 Kellern, aus einer geräumigen Scheune, einer bedeckten Holzlege, welche auch als Schaafſtall benützt werden kann, einem Pferde- und einem Rindvieh-Stall, einem Waſchhauſe, 4 Schweinſtällen, einem großen Hofraum mit 2 Brunnen, $\frac{1}{16}$ Mg. Garten, $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen, 10 Mg. Aecker, 2 Mg. Huthplatz und $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz; 2) 3 Mg. Acker, die Mittelleite genannt; 3) $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker die Schlettigleite, 4) 2 Mg. Acker an dem Weidach, 5) 1 Mg. Acker auf der Melben, 6) 1 Tgw. Wieſe an dem Mühlfahrweg, 7) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker bei der Bubenmühle, 8) 10 Mg. Holz an dem Stöckach, 9) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe bei der Vinzenſenbronner Mühle, 10) 1 Tgw. Wieſe die Wehwieſe, 11) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der Fellneriſche Acker, 12) 3 Mg. Acker an der hohen Straße, und 13) die Fiſchereigerechtigkeit, ſind öffentlich zu verſteigern. Hiezu wird erſter Bietungstermin auf den 3. März l. Js. und 2ter Bietungstermin auf den 17. März l. Js. jedesmal Vorm. 9 Uhr auf der Bubenmühle angeſezt, und Kaufsluſtige werden hievon unter der Bemerkung benachrichtigt, daß die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen bei jenen Terminen erfolgen werde, über die näheren Verhältniſſe der zu veräußernden Grundſtücke übrigens einſtweilen von dem unter-

zeichneten Gerichte die erforderliche Auskunft ertheilt werden könne.

Cadolzburg, am 2. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Das dem Unterthan Conrad Kieſhaber sen. von Eltersdorf zugehörige 1 Mg. große Feld, die Leithen genannt, im Eltersdorfer Flur, gerichtlich taxirt für 238 fl., ſoll im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf den 18. März d. J. Nachmitt. 2 Uhr in dem Hormeſſchen Wirthshauſe zu Eltersdorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 18. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag der Realgläubiger ſollen die dem Johann Georg Zehgruber von Neidhardswind zugehörig geweſenen $\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Mt. Erlbacher Weg und $\frac{3}{4}$ Morgen Acker am Dürrnbucher Weg, in Neidhardswinder Flur an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, und iſt Termin hiezu auf den 17. Merz Vorm. 9 — 12 Uhr im Floryſchen Wirthshauſe zu Neidhardswind angeſezt worden, wo ſich Kaufsliebhaber, die ſich über ihre Beſiz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, einzufinden haben. Die Taxe der Grundſtücke kann in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Mt. Erlbach am 5. Febr. 1824.

Königl. Landgericht.

6. Auf Requiſition des Königl. Landgerichts Heidenheim ſollen die den Michael und Margaretha Seefriediſchen Eheleuten in Gnozheim zugehörigen 2 Morgen Acker an 2 Stücken im Steinacker Feld und Flur liegend, welche auf 325 fl. gerichtlich gewürdigt ſind, öffentlich verkauft werden. Hiezu hat man Termin auf Mittwoch den 10. März l. J. früh 9 Uhr im Orte Steinacker anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhauſen den 22. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

7. Die zur Konkursmaſſe des Michael Fleſchner von Rutzendorf gehörigen Immobilien, nämlich: 1) ein Gut zu Rutzendorf, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einem Gärtchen, Hofraith, 9 Morgen Acker, 3 Mg. Holz und $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe, taxirt auf 1700 fl.; 2) 2 Mg. Acker ober der Rutzenmühle 1. Klaſſe, taxirt auf 400 fl.; 3) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Haſſenleiten 2. Klaſſe, taxirt auf 75 fl., 4) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe ober der Rutzenmühle 2. Klaſſe, taxirt auf 100 fl., 5) 2 Mg. Acker im Forſt an den langen Weg ſtoßend, in Vorbrunner Flur 2. Klaſſe, taxirt auf 100 fl.; 6) 1 Mg. Acker am Herrieder Weg im Vorbrunner Flur 2. Klaſſe, taxirt um 50 fl., ſollen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin dazu iſt auf Donnerſtag den 25. März Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Wohnung des Michael Fleſchner zu Rutzendorf einzufinden haben. In dieſem Termine ſollen zugleich die wenigen Mobilien des Gemeinſchuldners, beſtehend aus Haus- und Ackergeräthſchaften, verſteigert werden.

Heilsbronn den 12. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

8. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende Immobilien des hieſigen bürgerlichen Hafnermeiſters Bernhard Kunzmann 1) ein Wohnhaus Nro. 147 dahier mit Stallung, Hofraith und Brennofen, 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Bernlo, 3) 150 QR. Acker in der Hänge des Martinberges, 4) $\frac{13}{16}$ Morgen Acker der Harfenacker meiſtbietend verkauft werden ſollen. Bietungstermin iſt auf den 12. April Vormittags 9 bis 12 Uhr im hieſigen königl. Landgerichts-Gebäude anberaumt, und werden Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Die Taxe der Immobilien ſo wie die darauf haftenden Laſten und Abgaben, können in der Regiſtratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts täglich eingeſehen werden.

Herrieden, den 24. Februar 1824.

K. B. Landgericht.

9. Zum Behuf der Hülfsvollſtreckung ſoll das den Köhlerſchen Eheleuten bisher zugehörig geweſene Wohn- und Wirthshaus Nr. 28 in Wöhrd auf Antrag der Gläubiger nochmals dem öffentlichen Verkauf an die Meiſtbietenden ausgeſezt werden. Hiezu wird Termin an Ort und Stelle auf den 25. März Nachm. 2 Uhr und auf den Fall, daß ſich kein oder kein annehmlicher Kaufsliebhaber einfinden würde, zur dritten Feilbietung auf den 1. April Nachm. 2 Uhr anberaumt, wozu beſiz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 19. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

10. Zum Behuf der Hülfsvollſtreckung ſollen die den Johann Thomas Teifel'ſchen Relikten in Burgfarnbach zugehörigen $1\frac{5}{8}$ Morgen Felder in der Oberfarnbacher Flur öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin in der Poſt zu Burgfarnbach auf den 29. März Nachmittags 2 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 21. Febr. 1824.

Königl. Landgericht.

11. Auf den Antrag der Gläubiger und mit Vorbehalt ihrer Genehmigung ſollen von den, dem verſtorbenen Güterbeſitzer Friedrich Späth zugehörig geweſenen Realitäten des vormaligen Kloſters Marienburg bei Abenberg folgende zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden wiederholt ausgeſtellt werden, nämlich: I. Gebäude: 1) das Kloſtergebäude, worauf die Brauerei- und Back-Gerechtigkeit, 2) die Kloſterkirche, 3) das Waſchhaus, 4) das Brechhaus, 5) die Pförtnerswohnung, 6) die Scheune, 7) das Hühnerhaus, 8) der Pferd- und Kühſtall, 9) ein kleines Haus an der Ringmauer, 10) Schweinſtälle, 11) Wagenremiſe, Schreinerei und Ochſenſtall, 12) das Brauhaus, 13) das kleine Sommerhaus im Garten, 14) ein kleines Haus außer dem Kloſter, 15) drei kleine Fiſchhäuſer, 16) ein Felſenkeller; II. Gartenland: $3\frac{1}{2}$ Mg. Kloſtergarten; III Wieſen: 9 Tagw. 38 QR. obere Peunt, $4\frac{3}{4}$ Tagw. 18 QR. untere Peunt mit Schuſterpeunt, $4\frac{1}{4}$ Tgw. 84 QR. Tiefwieſe, $5\frac{1}{4}$ Tgw. 66 QR. Haagwieſe mit 3 Tgw. 12 QR. Mühlwieſe und $\frac{1}{4}$ Mg. Acker, 5 Tgw. 13 QR. Ziegelpeunt; IV. Aecker: $1\frac{3}{4}$ Mg. in der Haag, $3\frac{1}{2}$ Mg. 14 QR. in der Haag, 9 Mg. 91 QR. großen Breitacker, $3\frac{3}{4}$ Mg. 3 QR. Bachacker, $4\frac{1}{4}$ Mg. 32 QR. Steigacker, $9\frac{1}{4}$ Mg. 62 QR. im Natterlach, $2\frac{1}{4}$ Mg. 10 QR. Frühmeßacker, $4\frac{3}{4}$ Mg. 74 QR. Lindenacker, $4\frac{1}{4}$ Mg. 76 QR. Peuntacker am Steinweg, $4\frac{1}{4}$ Mg. 13 QR. Küchenacker, $1\frac{1}{2}$ Mg. Haſenacker; V. Weiher: 5 Tagw. 71 QR. Gundelweiher, $2\frac{3}{4}$ Tagw. 96 QR. Winterung, 3 Tgw. im Moskamm. Als Verſteigerungstagsfahrt iſt Montag der 5. April 1824 früh 9 Uhr im Kloſter Marienburg bei Abenberg anberaumt, und werden Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitzfähigkeit und ein zureichendes Vermögen ſogleich auszuweiſen haben, hiermit eingeladen. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß nach Umſtänden die Verpachtung der Schenkwirthſchaft nach den noch zu regulirenden Bedingungen vorgenommen werden würde.

Pleinfeld, am 22. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

12. Nachdem das auf das Eliſabetha Elziſche Gantweſen zu Gebſattel unterm 14. Jan. l. Js. erzielte Meiſtgebot die Genehmigung der Kreditorſchaft nicht erhielt, ſo wird daſſelbe, beſtehend in einem Wirthſchaftsgebäude, Stallung, Scheuer, Nebengebäude, Schorgärtlein, Gemeindekrautbeet, nebſt ganzen Gemeindsgerechtigkeit, dann 17 Morgen Aecker und Wieſen, wie ſolche bereits in dem dieſſeitigen Ausſchreiben vom 8. Dec. v. Js. ſpeciell aufgeführt ſind, anmit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und hiezu eine Tagefahrt auf Mittwoch den 17. März l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß das gerichtliche Verkaufs-Geſchäft im Orte Gebſattel vorgenommen werden wird.

Rothenburg, den 24. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

13. Die liegenden Güter des Johann Lorenz Mangold in Ergersheim ſollen Schulden halber den 25. Merz 1824 Nachmittags 2 Uhr in Ergersheim im Fluhreriſchen Wirthshauſe öffentlich verkauft werden. Beſiz- und zahlungsfähige Liebhaber werden dazu eingeladen, und wird der Zuſchlag nach geſezlicher Vorſchrift erfolgen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung des Ausſchluſſes mit ihren Anſprüchen ſich dann zu melden aufgefordert.

Uffenheim den 11. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

14. In Folge des geſtellten Antrags eines Hypothekargläubigers des Simon Senfts zu Unterrimbach wird deſſen beſitzendes Anweſen, beſtehend in einem Wohnhaus ſammt Scheuern, Garten und Hofraith, ½ Mg. Feld, die kleine Laub, ¾ Mg. 70 Rth. Feld, die große Laub, ¼ Mg. 40 Rth. der Zwergacker genannt, ¼ Mg. Feld und etwas Wieſen, das kleine Wieslein genannt, 1 Mg. 68 Rth. Feld und etwas Wieſen auf dem Berg, 1 Mg. 50 Rth. Feld am Buchbacher Weg, 1 Tagw. Wieſen gleich beim Dorf, 4 Mg. Feld und Wieſen im Haardlohe, in vim executionis verkauft, wozu Tagsfahrt auf Montag den 15. März l. J. Vormittags 10 Uhr in loco Unterrimbach anberaumt worden, und hiermit beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Burghaßlach den 14. Febr. 1824.

Gräflich Caſtell'ſches Herrſchaftsgericht.

15. Rückſtändiger grundherrlicher Forderungen wegen werden 1) des verſtorbenen dieſſeitigen Grundholden Michel Brunner zu Kornhöfſtädt beſeſſene Lehen, als a) der Kleeſee, jezt Wieſen mit einem Hopfengärtlein circa 2¼ Mg., b) die ober dem Kleeſee liegende Wieſe ſammt Aeckerlein zu circa 2 Mg. 18 R., ferner c) das unterm Kleeſee liegende Stücklein Wieſe zu circa 1 Vtl. 33 R., dann d) 2⅛ Mg. Acker aus dem vormals Schlöppiſchen Hof, dann 2) des verſtorbenen Friedrich Helmer zu Kornhöfſtädt beſeſſenes dieſſeitiges Lehen ad ½ Mg. Wieſen am Kornhöfſtädter Weg, welche ſämmtliche Grundſtücke auf Frankfurther Flur liegen, in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt. Kaufsliebhaber haben ſich in dem auf Freitag den 26. März dieſes Jahrs anberaumten Termin vor hieſigem Patrimonialgericht einzufinden, und können die Meiſtbietenden des Zuſchlages bei annehmlichen Offerten nach der Exekutions-Ordnung gewärtig ſeyn.

Oberſteinbach den 24. Febr. 1824.

Freiherrl. von Künsbergiſches Patrimonialgericht.

16. Vom Freiherrlich von Crailsheimiſchen Patrimonialgericht erſter Klaſſe zu Sommersdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das Angebot von 550 fl. welches auf das dem Johann Chriſtian Fiſcher von Neubronn gehörige vormals Stützeriſche Haus mit Zugehör dahier gelegt wurde, die Genehmigung nicht erhalten hat, und auf Antrag des Eigenthümers nochmals ſubhaſtirt wird. Zur weitern Verſteigerung dieſes Immobils, wie ſolches in der Bekanntmachung vom 9. Dezember 1823 (Kreis-Intellig. Blatt 1823. No. 50. 51. 52.) näher beſchrieben iſt, ſteht Termin auf den 23. März d. J. Vormittags 9 Uhr an, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Unbekannte Kaufluſtige haben ſich ſogleich mit Nachweiſen über ihre Zahlungsfähigkeit zu verſehen.

Mrkt. Sommersdorf, am 26. Febr. 1824.

Frauenholz. Patrimonial-Richter.

17. Von den zur Konkursmaſſe des zu Neidhardswind verſtorbenen Johann Georg Zehgruber gehörigen Immobilien werden, 1) das Gütlein Nr. 22 zu Neidhardswind, auf 540 fl. taxirt, und 2) ½ Mg. 41 Rth. walzenden Acker im Loch dortſelbſt, auf 25 fl. taxirt, am 22. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wirthshauſe zu Neidhardswind ſubhaſtirt werden, was den Kaufsluſtigen, welche die Belaſtung der fraglichen Immobilien aus den Acten des dieſſeitigen Gerichts erſehen können, hiermit bekannt gemacht wird.

Wilbermsdorf am 20. Febr. 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurſterſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Durch Beſchluß vom heutigen Tage iſt bei der Unzulänglichkeit des Vermögens der Conrad Stieriſchen Eheleute zu Krettenbach zur Befriedigung ihrer ſämmtlichen bekannten Gläubiger der Concurs eröffnet worden. In Folge deſſen werden die geſetzlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Donnerſtag den 8. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 10. Mai, 3) zum Schlußverfahren auf Donnerſtag den 10. Juny d. J. hiemit feſtgeſetzt. Sämmtliche Gläubiger der Conrad Stieriſchen Eheleute werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder ſonſt zum Vermögen der Gemeinſchuldner gehörige Gegenſtände in Händen haben, aufgefordert, dieſelben bei Vermeidung des doppelten Erſatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Mt. Bibart den 18. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Der Färbermeiſter Joh. Mich. Aufhammer von Langenzenn hat ſeine Inſolvenz angezeigt und angetragen, ſeine Gläubiger zum Verſuche eines Nachlaßvergleichs und eventuell zur Liquidation ihrer Forderungen zuſammen zu rufen. In Folge deſſen werden folgende Termine angeſezt: 1) zum Verſuch der gütlichen Auseinanderſetzung, und eventuell zur Anmeldung und Nachweiſung aller Forderungen der 15. März c., 2) zur Vorbringung der Einreden der 14. April c., 3) zur Gegenerklärung und ſchlüßigen Verhandlung der 12. May c., wozu nebſt dem Schuldner Michael Aufhammer alle diejenigen, welche an den Aufhammer oder deſſen Vermögen irgend einen Anſpruch machen wollen, unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Termin die Ausſchließung der Forderung von der Vertheilung des dermaligen Vermögens, und das Nichterſcheinen in den nachherigen Terminen die Ausſchließung mit den treffenden Handlungen nach ſich ziehe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantſchuldners in Händen haben, aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung der nochmaligen Zahlung an Niemanden auszuantworten, ſondern mit Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterzeichneten Gericht zu übergeben.

Cadolzburg, den 31. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Von dem k. b. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Maurergeſellen Joh. Teufel von Forth auf deſſen eigene Erklärung ſeiner Zahlungsunfähigkeit unter dem Heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Gemeinſchuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den geſezlichen 3 Ediktstagen, wovon der erſte zur Anmeldung der Anſprüche auf den 5. April, der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 5. May und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf den 7. Juni, zur Duplik auf den 7. Juli l. Js. jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hieſigen Landgericht zu erſcheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich iſt, im erſten Termin bei Vermeidung der Präcluſion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin iſt der Nachtheil des Ausſchluſſes mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird ſich im erſten Ediktstage zugleich bemühen, die Sache mit den erſcheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit koſtſpielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte ſich daher ereignen, daß dem im erſten Termin Ausbleibenden auch ein Reſtitutionsgeſuch nichts mehr hälfe, und wird daher deſſen gehörige

Abwartung ſchon in ſofern jeder ſich empfohlen ſeyn laſſen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Vermögensſtücke, es ſey pfandweiſe oder aus einem ſonſtigen Rechtstitel in Handen oder an denſelben zu bezahlen haben, bei Verluſt ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach ſich zu achten.

Erlangen, den 21. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem gegen die Gerlingeriſchen Eheleute zu Wettringen der Concurs erkannt, und das Urtheil bereits rechtskräftig geworden iſt; ſo werden nunmehr folgende Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweiſung auf Montag den 8. März l. J. Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden auf Donnerſtag den 8. April l. Js. Vormittag 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Montag den 10. May l. Js. Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiemit ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Wirth Gerlingeriſchen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 6. Febr. 1824.

Königl. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen der Unterthanens-Wittwe Suſanna Barbara Schmidt in Simmershofen iſt wegen Unzulänglichkeit der Concurs eröffnet worden. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage, nemlich a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 10. Merz 1824 Vormittags 9 Uhr, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. April 1824 Vormittags 9 Uhr, c) zur Schlußverhandlung, nemlich zur Replik und Duplik auf den 20. May 1824 Vormittags 9 Uhr jedesmal feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim den 1. Febr. 1824.

Königl. Landgericht.

6. Das Königliche Landgericht Windsheim hat auf eigenen Antrag des Güthlers Johann Georg Eitel von Altheim durch Entſchließung vom Heutigen den Univerſalkonkurs erkannt; es werden daher die vorgeſchriebenen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 5. April dieſes Jahres, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. Mai d. J., 3) zur Schlußverhandlund und zwar für die Replik auf den 21. Mai d. Js. und für die Duplik auf den 8. Juni d. Js. jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſezt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im erſten Termine die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches,

bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 18. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

7. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des Leonhard Förſter, Müllermeiſters zu Gollhofen, auf eigenen Antrag deſſelben, durch Entſchließung vom Heutigen, den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, als: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Dienſtag den 6. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 4. Mai, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienſtag den 1. Juni, und für die Duplik auf Dienſtag den 15. Juni d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Einersheim den 24. Febr. 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldiſches Herrſchaftsgericht.

8. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des Unterthans Georg Zischler von Büttelbronn auf Antrag der Gläubiger durch Entſchließung vom 17. v. M. u. J. den Univerſal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 10. März, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 12. April, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 10. Mai, und für die Duplik auf Mittwoch den 26. Mai d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 20. Jan. 1824.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

9. In dem Schuldenweſen des Johann Georg Eckart zu Krettenbach wird auf deſſen eigenen Antrag der Univerſal-Concurs hiermit erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 11. März d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 12. April, 3) zur Schlußverhandlung auf den 11. Mai d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe; das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rüdenhaußen den 31. Jan. 1824.

Gräflich Caſtellſches Herrſchaftsgericht.

10. Zu Folge der Inſolvenzerklärung von Seite der Wittwe des Andreas Eichner zu Unterneſſelbach werden zum Behufe des desfalls einzuleitenden Concursverfahrens die Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiß mit dem Vorzugsrechte unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Concursmaſſe auf Mondtag den 22. März l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden hiergegen auf Mondtag den 26. April l. J., endlich 3) zum Schlußverfahren auf Mondtag den 24. May l. J., beides Vormittags 9 Uhr und unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes mit der jedesmal zu pflegenden Verhandlung anberaumt. Dieß wird jedermann, der an die bemerkte Concursmaſſe Anſprüche zu machen gedenkt, mit dem weitern Anhange eröffnet, daß zugleich alle diejenigen, welche von der Schuldnerin Vermögen etwas beſitzen, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, unverzüglich bei unterzeichneter Behörde auszuhändigen haben.

Ullſtadt am 18. Febr. 1824.

Freiherrl. v. Franckenſteiniſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

11. Die verwittwete Gutsbeſitzerin und vormalige Meiereipächterin Hüftlein zu Rammersdorf hat ihre Inſolvenz angezeigt und angetragen, ihre Gläubiger zum Verſuche eines Nachlaßvergleichs und eventuell zur Liquidation ihrer Forderungen zuſammen zu rufen. Da nun die Ueberſchuldung derſelben als gegründet befunden worden; ſo werden hiermit die geſezlichen Ediktstage ausgeſchrieben, und zwar 1) zur Anmeldung und Nachweiſung aller Forderungen auf Mittwoch den 31. März laufenden Jahrs, 2) zur Abgabe der Einreden auf Mittwoch den 28. April l. J., und 3) zur Gegenerklärung und ſchlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 26. May l. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, wozu nebſt der Schuldnerin Eva Margaretha Hüftlein alle diejenigen, welche an der Hüftlein oder deren Vermögen irgend einen Anſpruch machen wollen, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Termin die Ausſchließung der Forderung von der Vertheilung des dermaligen Vermögens, und das Nichterſcheinen in den nachherigen Terminen die Ausſchließung mit den treffenden Handlungen nach ſich ziehe. Noch werden alle diejenigen, welche irgend etwas von der Gemeinſchuldnerin in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung doppelten Erſatzes oder nochmaligen Zahlungen an Niemanden auszuantworten, ſondern mit Vorbehalt ihrer Rechte bei dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Wiedersbach, den 19. Febr. 1824.

K. B. Freih. von Eybiſches Patrimonialgericht 1. Claſſe.

12. In den beiden Prozeß-Sachen, als der Paulus Stierhofiſchen Gläubiger Schott u. Conſ. wider die Stierhofiſche Wittwe und deren Kinder zu Enheim pcto debit. und der Interventions- oder Vindications-Sache der gedachten Wittwe Anna Margaretha Stierhof wider die gedachten Creditoren wird zum Zwecke der noch in beiden Sachen ergangenen rechtskräftigen Erkenntniſſen, vorbehaltenen Liquidation der Anſprüche der Stierhofiſchen Kinder, wenn ſie auf ſolche beharren ſollten, und überhaupt zur Liquidation der Anſprüche der übrigen noch nicht abgewieſenen Gläubiger Termin auf den 12. März 1824 früh 9 Uhr beſtimmt, wozu Creditoren, beſonders a) Anna Urſula Stierhof, b) Anna Margaretha Bernreuther zu Rödelſee, c) Maria Margaretha Düll in Gnodtſtadt, d) und die Anna Margaretha Volkamer zu Mt. Einersheim anmit ausdrücklich perſönlich oder durch einen gehörig informirten gerichtlich Bevollmächtigten zu erſcheinen, und alle über ihre Anſprüche ſprechende Documente mit zur Stelle zu bringen, oder zu gewärtigen haben, daß ſie mit ihren Anſprüchen werden präcludirt, ihnen ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt, und ihnen die Koſten dieſes Verfahrens werden zugewieſen werden.

Uffenheim den 30. Jan. 1824.

Königl. Landgericht.

13. Da ſich bei dem dießamtlichen Mediatunterthan Kaspar Mix zu Langenberg ein freies Ere-

kutionsobjekte nicht mehr vorfindet, ſo mußte gegen denſelben, auf Andringen mehrerer Gläubiger die Schuldenprüfung von Amts wegen eingeleitet werden. Deſſen zu Folge wird zur Liquidation der Paſſiven, und zur etwaigen Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft zwiſchen den Gläubigern und dem Schuldner Termin auf Dienſtag den 16. Merz 1824 früh 9 Uhr anberaumt, in welchem ſämmtliche Gläubiger des benannten Mix ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig nachzuweiſen haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bei dem weitern Verfahren unberückſichtigt gelaſſen, resp. in den Beſchluß der Mehrheit einwilligend angeſehen werden ſollen.

Altenſchönbach am 5. Febr. 1824.

Freiherrl. von Crailsheimiſches Patrimonialgericht 1. Claſſe.

14. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältniſſe über nachfolgende, dem Unterthanen und Gemeindſchäfer Johann Adam Buſch zu Obermögersheim zugehörigen Immobilien, als: $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Eislersgrund, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker allda, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Rinne, 1 Tagw. Wieſen hinter der obern Kirche, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Streng, 1 Tagw. Seewieſen, 1 Tgw. Lämmerwieſen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Heerweg, 1 Tagw. Weihergarten beim Weihholz, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Weidlein und $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Arrabach, wird hiermit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeine Forderung die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenket, aufgefordert, ſich binnen 9 Wochen und zwar in dem auf den 25. März Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine bei unterzeichneten Landgerichte zu melden und ſeine etwaigen Realanſprüche auf die vorbenannten Immobilien anzumelden, oder zu gewärtigen, daß er damit wird präcludirt und ihm deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden.

Waſſertrüdingen den 15. Dez. 1823.

K. B. Landgericht.

15. Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des Andreas Mackel von Unterneſſelbach Anſprüche zu machen gedenken, werden zum Behufe der Auseinanderſetzung der erſtern hiemit aufgefordert, die lezteren binnen 6 Wochen und zwar längſtens an dem hiezu auf Mondtag den 29. März l. J. Morgens 9 Uhr anberaumten Termine unter Vorlegung ihrer Beweismittel um ſo gewiſſer vorzubringen, als ſie hiemit nicht weiter gehöret werden. Binnen derſelben Friſt gewärtiget man zugleich bei Vermeidung der Klaganſtellung die Zahlung alles deſſen, was irgend jemand zur vorbemerkten Nachlaßmaſſe ſchuldet.

Ullſtadt am 16. Febr. 1824.

Freiherrl. v. Franckenſteiniſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

16. Auf den Antrag der Verwandten und des gerichtlich beſtellten Curators wird der Bauernſohn Johann Michael Enſer zu Bruckberg, Landgerichtsbezirks Ansbach, welcher am 24. Jan. 1790 geboren und als Soldat des ehemalig 3. leichten Infanterie-Bataillons Bernklau, ſeit länger als 10 Jahren abweſend, auch ſchon ſeit dem 26. Dezember 1812 bei gedachtem Bataillon ohne irgend eine Nachricht von ſeinem Leben oder Aufenthalt als vermißt abgeführt iſt, nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern hiemit vorgeladen und aufgefordert, ſich ſpäteſtens binnen 9 Monaten oder an dem auf den 8. November 1824 bezielten Termine bei dem Königl. Landgericht oder in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten. Im Ausbleibungsfall wird Enſer für todt erklärt, und ſein ſämmtliches zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen bekannten nächſten Erben ausgehändigt werden.

Ansbach den 11. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

17. Nachbenannte 4 Kinder des zu Buch a. W. verſtorbenen Pfarrers Johann Chriſtoph Schmidt, als: Anna Catharina, geb. am 13. April 1739, Anna Louiſa, geb. am 26. April 1743, Chriſtoph Julius, geb. am 9. Februar 1745 und Johann Sigismund Schmidt, am 13.

April 1747 geboren, werden auf Anſuchen des Kgl. Advokaten Zimmermann zu Fürth als Mandatar der bekannten nächſten Anverwandten derſelben, da ſeit ohngefähr 40 Jahren von ihrem Leben oder Aufenthalt durchaus nichts bekannt geworden, nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben dergeſtalt hierdurch öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich innerhalb 9 Monaten und zwar längſtens in dem auf den 24. Julius 1824 bei dem hieſigen Gerichte bezielten Termine entweder perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß ſie für todt erklärt und ihr unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehendes Vermögen ihren nächſten ſich legitimirenden Erben werde ausgeantwortet werden.

Leutershauſen im Rezatkreiſe den 29. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

18. Der Bäckergeſelle Johann Carl Gottlieb Deininger, geboren am 7. Auguſt 1769, älteſter Sohn zweiter Ehe des im Jahr 1787 verſtorbenen Johann Georg Deininger zu Stübach, und der Georg Leonhard Ganzmann, geboren am 30. März 1781, erſtehelicher Sohn des am 23. Sept. 1807 zu Peppenhöchſtädt verſtorbenen Leonhard Ganzmann, haben ſich im Jahr 1806, und zwar Erſterer aus dem väterlichen Hauſe, Lezterer von Erlangen, von wo aus er mit dem dort garniſonirenden Grenadier-Bataillon in das Feld zog, entfernt und ſeit jener Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf Antrag deren Geſchwiſter, als der einzigen präſumtiven Erben derſelben, werden nun genannter Johann Carl Gottlieb Deininger und Georg Leonhard Ganzmann oder deren etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben hiemit aufgefordert, ſich binnen neun Monaten, und zwar ſpäteſtens am 3. September 1824 bei unterzeichnetem Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls dieſelben für todt erklärt, und das ihnen gehörige oder zufallende Vermögen ihren nächſten Verwandten zugewieſen werden wird.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 11. Nov. 1823.

Königl. Landgericht.

19. Johann Georg Strebel, geboren am 12. Aug. 1790, Sohn der Georg Adam Strebelſchen Eheleute von Auernhofen, welcher als Soldat unter dem 6. Königl. Linien-Infanterie-Regiment geſtanden und im Ruſſiſchen Feldzug vom Jahr 1812 vermißt worden iſt, ohne daß bisher von ſeinem Leben und Aufenthalt eine Nachricht eingelangt wäre, wird ſammt ſeinen unbekannten Erben und Erbnehmern auf den Antrag ſeiner Geſchwiſterte anmit vorgeladen, binnen der ausſchließenden Friſt von 9 Monaten und zwar längſtens bis zum 10. Sept. 1824 vor dem unterzeichneten Landgerichte um ſo gewiſſer perſönlich zu erſcheinen, oder auf legale Weiſe ſich ſchriftlich zu melden und weitere Anweiſung zu erwarten, als widrigenfalls Provokat für todt erklärt und ſein Vermögen den Provokanten ohne Caution würde ausgehändigt werden.

Uffenheim den 11. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden hiemit mehrere Jahrgänge des Ansbacher Wochen- und Intelligenzblatts, dann Regiſter hiezu, ferner einige Jahrgänge des Regierungs- und Geſetzblatts zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Steigerungs-Termin iſt auf den 8. März Vormittag 11 Uhr vor dem Kreis- und Stadtgerichtsrath Arnold beſtimmt, wo die Kaufsluſtigen ſich einzufinden und den Hinſchlag in geſetzlicher Ordnung zu erwarten haben.

Ansbach, am 14. Febr. 1824.

Buſch, Director.

2. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Konkursſache des jüdiſchen Handelsmanns David Oſer Neumann dahier das

Lokations=Erkenntniß vom Heutigen an die Gerichtstafel angeheftet worden iſt.

Ansbach, am 14. Jan. 1824.

Buſch, Director.

3. Vom königl. baierischen Kreis= und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in Gemäsheit Erkenntniſſes des Oberappellationsgerichts für das Königreich Baiern vom 15. Oktober v. Js. der vormalige Lieutenant Johann Martin Philipp v. Neu als Verſchwender ſowohl hinſichtlich ſeiner Perſon als ſeines Vermögens unter Kuratel geſezt und als Kurator für denſelben der magiſtratiſche Rechnungsführer Anton Albrecht Müller dahier aufgeſtellt und verpflichtet worden iſt. Es wird demnach Jedermann gewarnt, ſich mit dem gedachten Johann Martin Philipp von Neu in irgend ein Rechtsgeſchäft einzulaſſen, da er ſich ohne die Dazwiſchenkunft ſeines Kurators rechtsgültig nicht verbindlich machen kann. Da es zugleich nothwendig iſt, über den dermaligen Vermögensſtand des vorgedachten von Neu vollſtändige Gewißheit zu erhalten; ſo werden hiemit alle diejenigen, welche eine Forderung an denſelben machen zu können glauben, aufgefordert, ſolche innerhalb Zwei Monaten und längſtens in dem hiezu auf den 12. April d. Js. Vormittags 9 Uhr im Kommiſſionszimmer No. 17 angeſezten Termin bei Gericht gehörig anzumelden.

Nürnberg den 7. Febr. 1824.

Merz.

4. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Lorenz Behninger und die Wittwe Theresia Geißler von Elbersroth in ihrem am 22. d. Mts. gerichtlich errichteten Ehevertrag die zu Elbersroth beſtehende allgemeine Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben.

Feuchtwang, am 23. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag des Gütlers Andreas Kornbauſch zu Sauernheim wird jedermann gewarnt, ſich mit deſſen Sohne, dem beabſchiedeten Soldaten Adam Kornbauſch, gegenwärtig zu Bechhofen in Dienſten, in eine Handelſchaft einzulaſſen, oder demſelben etwas zu borgen oder zu leihen, indem deſſen Vater nicht das Mindeſte für ihn zahlen wird.

Heilsbronn am 11. Dezember 1823.

Königl. Landgericht.

6. (Todeserklärung.) Die Gebrüder Georg Albrecht Höpfner, gebohren am 7. Oct. 1750, und Chriſtoph David Höpfner, gebohren am 5. Aug. 1752, wurden vermög dießgerichtlichen Erkenntniſſes für todt erklärt und zugleich beſchloſſen, daß deren unter hieſiger Vormundamts=Adminiſtration ſtehendes Vermögen an die ſich als nächſte Anverwandte derſelben legitimirten Erbs=Intereſſenten ohne Caution ausgeantwortet werden ſolle, welches anmit unter dem Beiſatze bekannt gemacht wird, daß das erwähnte Erkenntniß über dieſe Todeserklärung bereits zum Behufe der Bekanntmachung an das Gerichtsbrett geheftet worden ſey.

Rothenburg den 12. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

7. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Gantſache des hieſigen Wagnermeiſters Anton Rösch das Prioritäts=Erkenntniß an die Gerichts=Tafel angeheftet worden iſt.

Ellingen den 21. Febr. 1824.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

8. Die durch den nachtheiligen Einfluß auf ihre Haushaltungsführung und Vermögens=Umſtände aufmerkſam gewordene Michael Lindneriſche Ehefrau von Sixenberg hat mit Einverſtändniß ihres genannten Ehemannes den Antrag um Bevormundung deſſelben und Erforſchung deſſen Schuldenſtandes geſtellt. Dem gemäß wurde für Michael Lindner der Ortsvorſteher Georg Friedrich Eckardt von Waſſerberndorf als Curator aufgeſtellt und verpflichtet; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dabei zugleich jedermann vor die Nichtigkeit ſolcher läſtigen Verträge gewarnet wird, welche einſeitig und ohne Zuſtimmung des Curators mit dem Michael Lindner abgeſchloſſen werden ſollten. Im Betreff der Eruirung deſſen Schuldenſtandes wird Liquidations=Tagsfahrt auf den 23. März Vormittags

9 Uhr anberaumt, wozu alle diejenigen, welche an Michael Lindner eine Forderung zu machen haben, hieher unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß auf die an dieſem Tage nicht zur Anmeldung gekommenen Forderungen in der Folge keine weitere Rückſicht mehr genommen werde.

Burghaßlach den 18. Febr. 1824.

Gräflich Caſtellſches Herrſchaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Da die Unterthans-Brieferei-Gegenſtände gemäß hoher Verfügung der Königl. Regierung Kammer der Finanzen mit Auslauf jeden Quartals ſogleich der reviſoriſchen Prüfung unterlegt werden müſſen, und daher durch expreſſe Boten auf Koſten der Säumigen erholt werden ſolle, was nach Ablauf des Quartals ſich hieran noch in Rückſtand befindet; als werden hiermit diejenigen Königl. Kreis- und Stadt- dann Land- Herrſchafts- und Patrimonial-Gerichte, welche ſich für das 1te Quartal $18\frac{23}{24}$ mit der Einſendung dergleichen Brieferei-Gegenſtände noch in Rückſtand befinden, aufgefordert, ſolche bei Vermeidung der expreſſen Abholung bei längſt abgelaufenem Termin, nunmehro unverzüglich einzuſenden.

Ansbach den 25. Febr. 1824.

Königl. Baier. Rezat-Kreis-Siegel-Amt.

2. Diejenigen Privaten, Gemeinden und Stiftungen, welche Dominikal-Renten aus hieſigem Amtsbezirk zu beziehen haben, werden hiemit aufgefordert, pro $18\frac{23}{24}$ die Dominikal-Steuer bis zum 15. k. Mts. Merz unfehlbar anher zu berichtigen und resp. portofrei einzuſenden, wobei bemerkt wird, daß man wünſche, desfallſige weitere Erinnerungen überhoben zu bleiben.

Spalt am 21. Febr. 1824.

K. B. Rentamt.

3. Nach dem Antrag der kgl. Straſſenbau-Inſpektion zu Nürnberg wird Mittwochs den 10. k. Mts. Merz Vormittags beim unterfertigten Rentamt die Beifuhr des zur Umwandlung nachbemerkter Strecken der Regensburg-Nürnberger Straße erforderlichen Materials, und zwar: im 5. 6. u. 7. Achtel der 21., im 1. 2. 6. und 8. Achtel der 22. und im 4. Achtel der 23. Stunde 2600 Haufen Steine, 1500 Haufen Kies und 3176 laufende Schuh Leiſtenſteine; 5. Achtel der 21. Stunde 1000 Haufen Steine aus dem Wendelſteiner und 200 Haufen Steine aus dem Dillberger Bruch, und 1200 Haufen Kies aus der Grube Schuſſerplaz; 1. Achtel der 22. Stunde 300 Haufen, 2. Achtel der 22. Stunde 400 Haufen, 6. Achtel der 22. Stunde 400 Haufen und 8. Achtel der 22. Stunde 300 Haufen Steine aus den Wendelſteiner Brüchen, und 4. Achtel der 23. Stunde 300 Haufen Kies aus der Grube Schuſſerplaz, mit Vorbehalt höherer Genehmigung an die Wenigſtnehmenden in Akkord überlaſſen werden. Wer dieſe Beifuhr übernehmen will, hat im obigen Termine dahier ſich einzufinden, um die nähern Bedingniſſe zu vernehmen.

Altdorf, am 24. Febr. 1824.

K. B. Rentamt.

4. Da ſich an dem auf den 27. Dec. vorigen Jahres angeſtandenen Verkaufstermin kein Liebhaber zu dem aus dem Schillingsfürſtiſchen Contributionsfond verkauften Hildebrandiſchen Wohnhaus zu Schillingsfürſt eingefunden hat, ſo iſt deſſen anderweite Feilbietung, und für den Fall des abermaligen Mislingens des Verkaufs, die Vermiethung dieſes Gebäudes höchſten Orts beſchloſſen worden. Dieſem zu Folge wird anderweiter Verkaufs- und zugleich auch Verpachtungstermin auf Mittwoch den 10. März dieſes Jahres hiermit anberaumt, und es werden Kaufs- oder Pachtliebhaber eingeladen, ſich an demſelben in loco Schillingsfürſt, und zwar in dem Pöbelſchen Gaſthaus Vormittags 9 Uhr einzufinden, und nach Vernehmung der vorläufig aus dem Regierungsblatt vom Jahr 1811 Seite 1577 bis 1582 zu erſehenden Verkaufs-Bedingniſſe, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf der Zu-

ſchlag an den Meiſtbietenden unter Vorbehalt höchſter Genehmigung erfolgen wird. Wegen Beſichtigung des Hauſes kann ſich an den Steuervorgeher Heßenauer zu Schillingsfürſt gewendet werden.

Colmberg, am 9. Febr. 1824.

Königl. Rentamt.

5. Am Donnerſtag den 11. Merz Vormittag um 9 Uhr verkauft das Kgl. Rentamt Uffenheim in deſſen Geſchäftszimmer öffentlich an die Meiſtbietenden in einzelnen Parthien vorbehaltlich höchſter Regierungs-Genehmigung beiläufig 30 Schfl. Waizen, 100—150 Schfl. Korn, 50 Schfl. Dinkel und 150 Schfl. Haber von den dahier aufgeſpeicherten herrſchaftl. Getraid-Vorräthen, ſämmtliche Früchte von der beſten Beſchaffenheit, und ladet hiezu alle Kaufsliebhaber ein.

Uffenheim den 27. Febr. 1824.

K. B. Rentamt.

6. (Oeffentliche Verpachtung.) Auf Antrag des Fürſtlichen Rentamtes zu Schwarzenberg als Hypothekgläubiger werden im Wege der Hülfs-Vollſtreckung die dem Martin Seitz zu Kornhöfſtädt zugehörigen grundbaren Schrepfenhofsgüter unter Beſiz-Nr. 180, als 6) 1 Mg. Acker von den 30 Morgen, 7) 1 Mg Acker hieran, 8) 1 Mg. desgl. hieran, 9) 1 Mg. desgl. allda, 10) 1 Mg. desgl. allda, 11) 1 Mg. desgl. allda, 12, 13, 14) 3¼ Mg. desgl. allda, 17, 18) 3½ Mg. desgl. allda in zwei Stücken, 42) 2½ Mg. Acker von den 10 Morgen, 43) 2½ Mg. Acker allda, 44) 2½ Mg. Acker allda, 46—49) 10¼ Mg. desgleichen allda, 94) 2 Mg. 19¼ Ruth. Kleeanger am Seitziſchen Hauſe, 95) ½ Mg. 10 Rth. Wieſen allda, 96) ½ Mg. 10 Rth. Wieſen allda, 99) ½ Mg. 10 Rth. Wieſen allda, 100) ½ Mg. 10 Rth. desgl. allda, 113) ¾ Mg. 20 Rth. Wieſen, ¼ Kleerangen die Rothwieſe, endlich 2½ Mg. Acker Nr. 21, Montags den 22. März d. J. in dem Orte Kornhöfſtädt der öffentlichen Verpachtung an den Meiſtbietenden auf 3 Jahre unterworfen. Die nähern Bedingniſſe werden am obigen Termin noch bekannt gemacht und Pachtluſtige hiemit zur Verhandlung vorgeladen.

Scheinfeld den 21. Febr. 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

7. Ein in dem Marktflecken Sommerhauſen an der Hauptſtraſſe befindliches, ao 1810 erſt ganz neu erbautes zweiſtöckiges Haus mit einem Nebenbau, welcher durch einen Querbau über den Hof mit dem Hauſe in Verbindung geſezt iſt, ſoll Montags am 12. April d. Js. Vorm. 10 Uhr in dem Geſchäftslokale des unterzeichneten Amtes dem öffentlichen Aufſtriche ausgeſezt werden. Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Gebäulichkeiten einen großen Speiſeſaal, 13 heizbare Zimmer, 2 Küchen, 7 Kammern, eine Chaiſenremiſe, Pferdeſtallung, Holzlage, Waſch- und Kellerhaus, dann 2 gute Weinkeller in ſich faſſen, und dabei ein ſehr geräumiger Hof, ſo wie ein Sommergarten befindlich iſt. Die Strichbedingungen werden im Termin eröffnet, von den Strichobjekten kann aber täglich Einſicht genommen werden.

Sommerhauſen den 17. Febr. 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Kammeralamt.

8. Die dießherrſchaftliche Bierbrauerei, welche wegen der vortheilhaften Lage des hieſigen Ortes, beſonders zu einem ſtarken Bier-Abſatze geeignet iſt, mit einer dabei befindlichen Brandweinbrennerei ſoll von Michaeli 1824 an, anderweit auf 6 oder 12 Jahre öffentlich verpachtet werden. Dieſelbe iſt vollkommen gut eingerichtet und mit allen nöthigen Geräthſchaften verſehen. Dem Pächter wird die Wohnung mit den Stallungen dazu überlaſſen und auch, auf deſſen Verlangen, der Holzbedarf gegen Entrichtung des Waldzinſes, aus den herrſchaftlichen Waldungen abgegeben. Pachtluſtige, welche ſich über ihre Vermögens-Verhältniſſe durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen haben, werden daher eingeladen, ſich in dem auf Freitag den 23. April 1824 zur Verpachtung anberaumten Termin dahier einzufinden, die nähern Pachtbedingungen

zu vernehmen und des Pacht-Abſchluſſes gewärtig zu ſeyn.

Weiſendorf bei Erlangen den 1. Dec. 1823.

Freiherrl. von Guttenbergſches Kammeral-Amt.

9. Die dießjährigen Vieh-Märkte der hieſigen Stadt werden an folgenden Tagen abgehalten: der erſte am 4. May, der zweite am 25. May, der dritte den 22. Juny, jeder 3 Tage lang, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Uffenheim den 21. Febr. 1824.

Stadt-Magiſtrat.

10. (Kitzinger Viehmärkte.) Der erſte Kitzinger Viehmarkt wird Donnerstag den 11. May abgehalten, und damit alle 14 Tage fortgefahren. Kitzingen den 24. Febr. 1824.

Der Stadtmagiſtrat.

Albert Welz, Bürgermeiſter.

11. Der hieſigen Marktsgemeinde wurde allergnädigſt geſtattet, jährlich 4 Viehmärkte halten zu dürfen. Dieſe werden im heurigen Jahre, und zwar der 1te Mittwochs den 17. März, der 2te Mittwochs den 28. April, der 3te Mittwochs den 2. Juni, und der 4te Mittwochs den 1. September abgehalten. Indem man ſolches hiermit öffentlich bekannt macht, wird zugleich das Viehhandel treibende Publikum dazu eingeladen.

Sugenheim, am 15. Febr. 1824.

Gemeinde-Verwaltung.

Schenck.

12. Das unterzeichnete Rentamt verkauft unter Vorbehalt höchſter Genehmigung 55 Scheffel Kern und Waizen, 300 Scheffel Dinkel, 80 Scheffel Haber, auf den Magazinen zu Ipsheim, Ottenhofen, Neuhof, Külsheim und Altheim aufgeſpeichert, am Montag den 15. März Vormittags 10 Uhr dahier im Amthauſe und ladet Kaufsluſtige hiezu ein.

Ipsheim, den 26. Febr. 1824.

K. B. Rentamt.

13. Da die am 24. dieſes Monats vorgenommene Verpachtung des 3 Morgen 3 Viertel 7 Ruthen haltenden ſtädtiſchen Ackers gegen die Feuchtlach am alten Fürſtenweg gelegen, keine annehmbare Reſultate gewährt hat, ſo wird zur nochmaligen Verpachtung dieſes Ackers weiterer Termin auf Montag den 8. März Vormittags 11 Uhr in dem Geſchäftszimmer der Stadtkämmerei auf dem Rathhauſe anberaumt, und dieſes Pachtliebhabern hiermit bekannt gemacht.

Ansbach am 28. Febr. 1824.

Stadtmagiſtrat.

Blechele. Stirl.

14. Donnerſtags den 18. kommenden Monats Vormittags 9 Uhr wird die unterfertigte Oekonomie-Commiſſion für die Garniſon Ansbach 300, und für die Garniſon Triesdorf 150 Klafter weiches Brennholz verakkordiren, welches man mit dem Bemerken hiemit bekannt macht, daß Lieferungsluſtige ſich mit gerichtlichen, ihre Cautionsfähigkeit ausweiſenden Zeugniſſen zu verſehen haben, und Nachgebote nach einmal gemachten Zuſchlage durchaus nicht ſtatt finden.

Ansbach den 28. Febr. 1824.

Die Oekonomie-Commiſſion des K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürſt von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberſtlieutenant.

Mußinan, Reg. Quartiermeiſter.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Die Ausſtattungsanſtalt zu Ansbach btr.) Da Herr Friedrich Sattler, Handelsmann zu Windsheim, bereits im verfloſſenen Jahre das Geſchäft eines Filial-Einnehmers für die dahieſige Ausſtattungsanſtalt gefällig übernommen hat, ſo wird dieſes andurch öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 19. Jenner 1824.

Im Namen ſämmtlicher Adminiſtratoren der dahieſigen Ausſtattungs-Anſtalt

Fhr. v. Mulzer.

Rupprecht.

2. Seit zwei Jahren bilden die hieſigen Schullehrer einen Verein, der die praktiſche Fortbildung in ihrem Berufe zum Zwecke hat. Vor-

ſchläge und Erfahrungen, Anfragen, Wünſche und Rathſchläge im Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes werden in den hiezu beſtimmten Verſammlungen vorgelegt, berathen und zum weitern Verfolge empfohlen. Der Verein, überzeugt von dem Nutzen dieſer Anſtalt, wünſcht ihr eine umfaſſendere Wirkſamkeit zu geben, und hat die Unterzeichneten zur Bearbeitung und Bekanntmachung eines geeigneten Planes beauftragt, welcher bereits an unſere auswärtigen Freunde mit der Bitte um Verbreitung deſſelben geſandt wurde. Eine Zeitſchrift in zwangloſen Heften ſoll das verbindende Mittel werden, durch welches die Mitglieder ſich gegenſeitig mittheilen. Alle verehrlichen Schullehrer des Rezatkreiſes, an welche gedachter Plan noch nicht gelangte, laden wir hiedurch zum Beitritte eines Vereines, welcher, fern von jeder Nebenabſicht, nur amtsbrüderliche Mittheilung in Gegenſtänden unſeres Faches bezielen ſoll, mit der Bemerkung ein, daß auf Verlangen die gedruckten Plane unentgeldlich abgegeben werden. Briefe gelangen portofrei an die Redaktion des Volksſchullehrervereins in Nürnberg.

Nürnberg im Febr. 1824.

Grißhammer. Remshard. Bauer. Forſter. Port.

3. Bei dem am Donnerſtag, den 26. d. M. Abends mich betroffenen großen Unglück, daß Feuer in meiner Scheuer ausbrach, habe ich der ſchnellen und guten Anordnung und Hülfe Sr. Durchlaucht des Fürſten von Thurn und Taxis, Kgl. B. Oberſten des 2n. Chevaurleger-Regiments, der großen und unermüdeten Anſtrengung der Ansbacher Einwohner, der Chevaurlegers und der Einwohner ſowohl in Neuſes als von den benachbarten Orten es zu verdanken, daß ich von noch größerer Gefahr gerettet wurde. Meinen Dank, innigſten Dank ſtatte ich hiemit öffentlich ab, mit dem herzlichſten Wunſch, daß die Vorſehung Sie vor ähnlichem Unglück bewahren möge.

Neußes bei Ansbach, den 27. Februar 1824.

Conrad Breither, Wirth.

4. Heinrich Wültner und Comp. Leinwandfabrikanten von Oerlinghauſen, bey Bielefeld in Weſtphalen, geben ſich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, die ergebenſte Anzeige zu machen, daß ſie zum erſtenmal, die hieſige Meſſe beziehen, mit einem vollſtändig aſſortirten Waarenlager, in allen Sorten feiner Holländiſcher, Bielefelder, und Waarendörffer gebleicht und ungebleichter Leinwand, Imgleichen auch hänfene Leinwand, und feine weiße, leinene Sacktücher. (Von ſämtlichen werden auch halbe Stücke abgegeben, und für die Güte der Waare, wird in jeder Hinſicht garantirt.) Durch billige und dauerhafte Waaren, verbunden mit der äußerſten Schönheit, werden wir das Zutrauen zu rechtfertigen ſuchen, mit welchen wir beehrt werden. Empfehlen uns daher zu geneigten Zuſpruch. Unſer Waarenlager iſt bei Herrn Strauß am Herrliederthor.

5. (Neue Musicalien für die Orgel.) Die verwichen von mir vorläufig angezeigten Postludien, oder Orgelstücke zum Ausspielen, haben sich so schnell vergriffen, dass ihre wirkliche Erscheinung gar keiner weitern öffentlichen Bekanntmachung bedurfte. Solch eine freundliche Aufnahme konnte mich dazu vermögen, eine abermalige Lieferung derselben zu veranstalten; weshalb dieses Werkchen für einen Gulden bereits wieder bei mir zu haben ist. Bestellungen von sechs Exemplaren werden à 48 kr. versendet. Auch meine früher schon erschienenen Choral-Vorspiele sind, ebenfalls neu aufgelegt, für 48 kr. zu haben. Das Papier bei diesen beiden Werkchen ist gut, und der Druck schön und correct.

Rothenburg a. d. T., am 12. Febr. 1824.

Gackstatter,
Königl. Stadt-Organist.

6. In einem Pfarrdorfe ohnweit Feuchtwangen ſtehen zwei ganz gute, harmoniſch zuſammenſtimmende Glocken von einer abgebrochenen Kapelle zu resp. 100 und 50 Pfund am Ge-

wicht, von der beſten Glockenſpeiſe, welche täglich in Augenſchein genommen und verkauft werden können. Die Redaktion d. Bl. ertheilt hierüber weitere Auskunft.

7. In dem Pfarrhauſe zu Sachſen bei Lichtenau werden am 11. März von Vormittags 9 Uhr an, durch öffentliche Auktion, verſchiedene Hausgeräthe, als Behälter, Kiſten, Kommode mit und ohne Aufſaz, Tiſche, Seſſeln, Stühle, Bettſtatten u. ſ. w., dann weißes Zeuch, Betten, Zinn, gegen gleich baare Bezahlung an die Meiſtbietenden abgegeben; wozu Liebhaber anmit eingeladen werden.

8. Das Haus Nr. 246, beſtehend aus 7 Quartieren, großen Boden, geräumigen Hof, Waſchhaus, Holzlegen und Keller iſt aus freier Hand zu verkaufen.

9. Bei Kaufmann Höger der Poſt gegenüber ſind ganz gute neue Frankenzwetſchgen der $\frac{1}{4}$tels Ztr zu 33 kr., das Pfund zu 3 kr. zu haben: ferner eine Parthie Röthel der Ztr. zu 13 fl., d. Pf. zu 9 kr., ächt alter Ementhaler Käs d. Ztr zu 42 fl., das Pfd. zu 32 kr., auch teutſche Spielkarten und empfiehlt ſich übrigens in allen möglichſt bekannten Spezereien, Rauch- und Schnupf-Tabaken zur geneigten Abnahme ergebenſt.

10. Bey Dionis Rechels No. 319 in der Neuſtadt iſt Weineſſig die Maaß zu 6 und 8 kr. zu haben.

11. Bei dem Seifenſieder Birckmeyer iſt gutes Heu, Grummet und Kornſtroh zu haben.

12. Eine gute Guitarre wird verkauft, bei Herrn Rohmeder iſt ſolche einzuſehen.

13. Ein deutſcher Schraubſtock iſt zu verkaufen bei Kammmacher Spiller in Haus Nr. 58.

14. Aecht engliſche Univerſal-Glanzwichſe von C. Fleetwordt in London iſt hier bei C. Ph. Fd. Ernſts ſel. Wittwe auf dem obern Markte, die $\frac{1}{4}$ Pfund-Büchſe zu 20 kr. zu haben.

15. Im Hauſe No. 139 ſind einige ſchöne Oehlgemälde zu verkaufen.

16. Mehrere Zentner guter Fichten-Saamen ſind im Ganzen oder theilweis zu verkaufen H. Nr. 584.

17. Montag, den 8. März werden in Lichtenau Haus-Nr. 33 drei bis vierhundert Metzen Erdbirn gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufsluſtige hiemit eingeladen.

18. Ein Gürtler und Silberarbeiter in einer Stadt des Rezatkreiſes ſucht einen jungen Menſchen von guter Erziehung und Herkunft unter vortheilhaften Bedingungen in die Lehre zu nehmen. Wo? ſagt die Redaction auf portofreie Anfragen.

19. Eine Perſon die als Haushälterin gedient hat, wünſcht wieder eine ſolche Stelle zu erhalten. Nähere Nachricht erfährt man im Hauſe Nr. 594.

20. Nr. 911 im Kreisdirektor Nemerowſchen Hauſe iſt Stallung zu 4 Pferden, auch der Garten zu vermiethen.

21. Am 9ten März fährt Lohnkutſcher Schmidkunſt Nr. 624 nach München und ſucht eine Perſon mitzunehmen.

22. Auf dem Schloßballe wurde ein weißer durchſichtiger Stein von einem Pettſchaft verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, denſelben an die Redaktion abzugeben.

23. Am Montag den 23. Februar 1824 iſt von Neunſtetten bis Herrieden ein Paket gefunden worden. Darin hat ſich befunden, ein Frauenzimmer-Ueberrock, ein wenig geſponnene Baumwolle, nebſt einem hievon zu ſtricken angefangener Strumpf. Wer ſich hierüber auszuweiſen vermag, kann dieſes Paket gegen Erſatz der Koſten im Hauſe Nr. 16 in Neunſtetten bey Herrieden in Empfang nehmen.

24. Von der Roſe zu Ansbach bis über Neuſes wurde ein lederner Mantelſack, in welchem ein Hemd, 1 paar Strümpfe und 1 dunkelbrauner tuchener Mantel befindlich ſind, verloren. Der redliche Finder wolle ihn, gegen 2 Kronenthaler Belohnung bei dem Wirth Roſa dahier abgeben.

25. Freitags früh den 27. d. M. gieng auf dem Kronackersbuck ein Pinial mit mehrern Zirkeln, Reißfedern und Federmeſſer verloren; der redliche Finder wird erſucht, ſolches gegen Erkenntlich-

keit in das Haus Nr. 893 der Schranne gegenüber zu bringen.

26. Montag d. 8. März iſt die erſte Harmoniemuſik im Bad; hiezu ladet ergebenſt ein

Kleinſchroth.

27. Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß er für die von ihm und ſeinen Söhnen verkauft werdenden Schweine keine Gewährſchaft leiſtet. Mt. Dietenhofen den 21. Febr. 1824.

Joh. Georg Nun, Schweinhändler.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 201 kann bis Walburgi ein Quartier bezogen werden.

No. 337 in der Neuſtadt iſt bis Walburgi ein Quartier zu beziehen.

No. 672 iſt der mittlere Gaden zu vermiethen.

No. 910 iſt im mittlern Gaden ein Quartier mit Meubels für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Fremden-Anzeige

vom 22. bis 28. Febr.

Krone. Hr. Kfm. Kolb v. Baireuth, Hr. Kfm. Michel v. Windsheim, Hr. General-Major und Brigadier Freiherr von Dietz u. Hr. Lieutenant u. Adjudant Baron von Gumppenberg v. Nürnberg, Hr. Kammerherr und Major Graf von Seckendorf und Hr. Amtmann Büttner v. Unternzenn, Hr. Rittmeiſter Baron von Weinbach und Hr. Oberlieutenant von Wirtung v. Nürnberg, Hr. Rittergutsbeſitzer von Gohren auf Bieg, die Hrn. Kaufleute Plattner, Förderreuther und Cramer v. Nürnberg, Hr. Kreis- und Stadtgerichtsrath Pflaum und Hr. Gaſtgeber Auernheimer v. Nürnberg, Hr. Kammerherr Graf von Dürkheim Monmartin nebſt Bruder u. Hr. Kammerherr Baron von Pappus v. Thürnhofen, Hr. Kfm. Beſſelmeyer v. Schwabach, Hr. Kfm. Wagner v. Nürnberg, Hr. Rentamtmann Nittinger v. Cadolzburg, Hr. Gutsbeſitzer von Eſſenwein v. Birnsberg, Hr. Poſterpeditor Kober v. Uffenheim, Hr. Kuhn u. Hr. Kober, Oekonomen v. Mergentheim, Hr. Poſterpeditor Stöker v. Langenfeld, Hr. Kfm. Schwab v. Oettingen, Hr. Kfm. Blumenſtein v. Gunzenhauſen, Se. Durchlaucht Fürſt Friedrich u. Hr. Rentbeamte Walther v. Oettingen, Hr. Major Graf von Lodron v. Nürnberg, Hr. Oberaufſchlagsinſpector von Groſch v. München, Hr. Landrichter Leidner u. Hr. Landgerichts-Arzt Doctor Herrmann v. Feuchtwangen, Hr. Poſterpeditor Eckart v. Emskirchen, Hr. Gaſtwirth Finſterer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kohlhagen v. Heidelberg, Hr. Kfm. Valet v. Nürnberg, Hr. Kfm. Meyer v. München, Hr. Kfm. Völklein v. Würzburg, Hr. Kfm. Müller v. Neumarkt, Hr. Kfm. Berolzheimer v. Gunzenhauſen, Hr. Buchhändler Lehner v. Nürnberg, Hr. Poſthalter Schaller v. Wemding, Hr. Gaſtwirth Wolf v. Schwäbiſchhall, Hr. Kfm. Reinweiler v. München, Hr. Kfm. Jagemann v. Beaune, Hr. Kfm. Müller v. Frickenhauſen, Hr. Schauſpiel-Director Klichne v. Würzburg, Hr. Kfm. Meier v. Mainz, Hr. Kfm. Egelhaf v. Elberfeld, Hr. Doctor von Holzſchuher u. Hr. Partikulier Lux v. Nürnberg, Hr. Kfm. Hindrichs v. Elberfeld.

Stern. Hr. Baron von Crailsheim v. Würzburg, Hr. Baron von Seckendorf mit Gattin v. Obernzenn, die Hrn. Kaufleute Roſcher, Müller, Benker u. Platner v. Nürnberg, Hr. Poſt-Secretär Weiß, Hr. Oberlieutenant u. Adjudant von Lorbeer, Hr. Oberlieutenant von Hetzendorf, Hr. Lieutenant von Schenkl u. Hr. Doctor Weidenkeller v. Nürnberg, Hr. Forſtmeiſter von Oehlhafen mit Sohn v. Schwabach, Hr. Graf von Pückler v. Burgfarrnbach, Hr. Major Freiherr von Falkenhauſen v. Trautskirchen, Hr. Kfm. Billing, Hr. Gaſtwirth Stumpfmeier und Hr. Rentbeamte Ritter v. Fürth, Hr. Conſulent Ringer v. Rügland, Hr. Kfm. Mayer v. Leipzig, Hr. Rentbeamte Erb v. Oettingen, Hr. Rentbeamte Krämer v. Nürnberg, Hr. Hauptmann Baron von Wallbronn v. Neuburg, Hr. Kaufmann Schmidt v. Frankfurth, Hr. Kfm. Ries v. Wien, Hr. Kfm. Einz v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Bauer

v. Dresden, Hr. Gutsbeſitzer Quentel v. Wahrsburg, Hr. Kfm. Hetz v. Würzburg, Hr. Kfm. Ernſt v. Hamburg.

Brandenburger Haus. Die Hrn. Kaufleute Davis u. Gumpert v. Karge, Hr. Landarzt Meßerer v. Feucht, Hr. Freiherr von Eyb mit Gattin und Sohn v. Rammersdorf, Hr. Kfm. Maſtaglio v. Verona, Hr. Kfm. Bellkan aus Italien, Hr. Kfm. Oberndörfer v. Grieshaber.

Löwen. Hr. Bürgermeiſter Schwab v. Mkt. Steft, Hr. Pfarramts-Candidat Michel v. Erlangen, Hr. Acceſſiſt Allioli v. Regensburg, Hr. Kfm. Benz v. Nürnberg, Hr. Aſſeſſor Endres v. Leutershauſen, Hr. Kfm. Neumeyer v. Nürnberg, Hr. Baron von Bonnet mit Sohn v. Kreuth, Hr. Revierförſter Fröhlich v. Treuchtlingen, Hr. Vicarius Düll v. Frauenholz, Hr. Kfm. Seger v. Fürth, Hr. Amtmann Frauenholz v. Sommersdorf, Hr. Revierförſter Griesmeyer u. Hr. Baron de St. Marie l'Eglise, Student v. Erlangen, Hr. Kfm. Weiß v. Nürnberg, Hr. Papierfabrikant Meier v. Mögeldorf, Hr. Pfarrer Mark v. Gerſtenfeld, Hr. Kfm. Wolf v. Rothenburg, Hr. Revierförſter Spittler v. Flachslanden, Hr. Pfarrer Küneth v. Frauenaurach, Hr. Weinhändler Köhler v. Würzburg, Hr. Oberzollinſpector von Kropf u. Hr. Oberhallamts-Actuar Freund v. Nürnberg, Hr. Landrichter Lang nebſt Familie v. Hilpoltſtein, Hr. Pfarrer Goes mit Gattin v. Dürnmungenau, Hr. Goldwaarenhändler Hörner v. Gmünd, Hr. Doctor Schuetter v. Feuchtwangen.

Traube. Hr. Kfm. Jegel v. Nürnberg, Hr. Aſſeſſor Ebert v. Mkt. Erlbach, die Hrn. Fabrikanten Teufel u. Gebrüder Roßenauer v. Nürnberg, Hr. Fabrikbeſitzer Stadler u. Hr. Buchhalter Sontag v. Bruckberg, Hr. Handelsmann Kndrzer v. Schillingsfürſt, Hr. Gaſtwirth Bayer u. Hr. Handelsmann Wader Klee v. Nürnberg, Hr. Kfm. Crone v. Lüdenſcheid, Hr. Kfm. Dücke v. Barmen, Hr. Rentbeamte Nies u. Hr. Rentamts-Oberſchreiber Schmidt v. Schwabach, Hr. Kfm. Stern v. Mkt. Erlbach, Hr. Handelsmann Friedrich mit Frau v. Lauffenburg in der Schweiz.

Weißes Roß. Hr. Wegmeiſter Müller von Uffenheim, Hr. Eſſigfabrikant Bär nebſt Sohn v. Hemdingsfelden, Hr. Handelsmann Lohner v. Dittenhofen, Hr. Kfm. Jung v. Uffenheim, Hr. Forſtaktuar Gothmann v. Caſtell, Hr. Amts-Caſſier Weternacher v. Caſtell, Hr. Poſthalter Arnold v. Poſſenheim, die Hrn. Gutsbeſitzer Sehmann u. Brad v. Otenhofen, Nagel v. Sugenheim und Kräſch v. Windelsbach, Hr. Rentant Thomas von Burgbernheim, Hr. Fabrikant Schmidt v. Fürth, Hr. Handelsmann Gernerd v. Albershofen, Hr. Kfm. Bau v. Stuttgardt, Hr. Weinhändler Bär v. Würzburg.

Zirkel. Hr. Kfm. Beſtelmeyer v. Schwabach, Hr. Fabrikant Honig v. Roth, Hr. Wegmeiſter Hoam v. Crailsheim.

Grünen Baum. Hr. Gaſtwirth Hofmann und Sohn v. Spalt, Hr. Fabrikant Grebner v. Fürth.

A) St. Johannis-Kirche.

Begraben den 23. und 29. Febr.

Eva Chriſtianna Suſanna, des B. und Bäckermeiſters Wolf Zwillingstochter, alt 24 Tag, ſt. am Gefraiſch; Anna Magdalena, des verſtorbenen Spielmanns Wiedmann Tochter, alt 78 J., ſt. am Schlagfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Copulirt den 29. Febr.

Georg Peter Blanck, B. und Gutsbeſitzer, mit Maria Sibilla Popp.

Begraben den 26. und 27. Febr.

Maria Margaretha, des B. und Schneidermeiſters Strüller jun. Ehefrau, alt 35 J. 4 M. 7 T., ſt. am Zehrfieber; Johann Conrad Hille, des B. und Schneidermeiſters Hille Sohn, alt 18 J. 6 M. 9 T., ſt. am Zehrfieber.

Nachruf der Pfarrgemeinde Weſtheim, Dekanats Heidenheim, ihrem heißgeliebten Prediger und Seelſorger, S. T. Herrn Benedict Ferdinand Ernſt, welcher nach 55jährigem treuen Wirken unter ihr, (der Verewigte war vorher 8 Jahre lang Pfarrer in Stetten,) am 18. Febr. entſchlief.

Schön war, Frommer! Deine Todesfeyer,
Und Dein Weg ins lezte Schlafgemach;
In der Wehmuth thränennaſſem Schleyer
Folgt' die Liebe Deinem Sarge nach,
Und es wird der Achtung ſchöne Blume
Dir von allen Guten hingeſtreut.
In des Herzens ſtillem Heiligthume
Feyert' Dich die Dankbarkeit.

Heiſſen Dank für Deine Lehrertreue
Ruft noch trauernd die Gemeinde nach
Dir, der voll Gefühl, voll heil'ger Weihe,
Warm für Gott, für Pflicht und Tugend ſprach;
Dir, der Troſt für Gram und Leidenswunden
Oft und gern dem Weinenden gebracht,
Und die lezte, dunkelſte der Stunden
Vielen durch ſein Troſtwort hell gemacht!

Sey geſegnet! Nimm von uns zum Lohne
Unſ're reine Achtung mit ins Grab;
Du erwarbſt Dir des Verdienſtes Krone,
Ihre Blüthen welken nimmer ab.
Dein Gedächtniß wird im Segen bleiben,
Unvergeßlich uns Dein Name ſeyn;
Frommer Dank und reine Liebe ſchreiben
Ewig Dich in unſ're Herzen ein.

Friedlich ſchlummre Deine müde Hülle
In des Grabes ſtiller Dunkelheit.
Zu des Lohnes, zu des Lichtes Fülle,
Und zu namenloſer Seligkeit. —
Wo der Tugend Siegerkränze prangen
Und des ew'gen Friedens Palme weht,
Dorthin iſt Dein Geiſt nun eingegangen,
Erndte dort auch, was Du hier geſä't.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Das Anweſen des Chriſtoph Satzinger von Burgſalach wird auf kreditorſchaftl. Andringen im Wege öffentlicher Verſteigerung verkauft werden. Daſſelbe beſteht in einem Wohn- und Nebenhauſe, Stadl, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, 5 Gemeindetheilen, 3$\frac{1}{2}$ Tgw. Aeckerlehen vom Bürkelhof, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe und 3$\frac{1}{2}$ Tgw. Waldmaad. Kaufsliebhaber haben ſich Mittwochs, den 17. März auf der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts einzufinden, und ihr Kaufsangeboth zu Protokoll zu geben.

Greding, den 25. Februar 1824.

K. B. Landgericht.

2. Nach dem weitern Antrag eines Intereſſenten werden die zur Martin Meieriſchen Nachlaß-Maſſa in Büchenbach gehörenden Realitäten: 1) das Guth Hs. Nr. 46 in Büchenbach mit Eingehörungen; 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Garten am Dorf; 3) $\frac{1}{4}$ Mg. Reuthwieſe, 4) 1 Mg. Feld, der Spitzacker, 5) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld im Leitenbronn, 6) $\frac{5}{8}$ Mg. Feld in der Breite, 7) 1 Mg. Feld alda, 8) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld die Röthe, 9) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſe im Weidig, 10) $\frac{1}{2}$ Tgwrk. Wieſe in der Lach, 11) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe im Dechſendorfer Flur, 12) $\frac{3}{4}$ Mrg. Wald im Vogelheerd am Dechſendorfer Weg im Geſchäftszimmer des hieſigen Landgerichts zum drittenmal öffentlich verſteigert, und zu dieſer Handlung auf Dienſtag, den 9. März 1824 Vormittags 9 Uhr Termin angeſetzt. Allen erwerbsfähigen Kaufsluſtigen, welche man zum Termin hiermit eingeladen haben will, bringt man dieß zur Kenntniß.

Herzogenaurach, den 9. Februar 1824.

K. B. Landgericht.

3. Zu Folge des gegen den bürgerlichen Saifenſieder Jakob Wurzer in Allersberg vorliegenden rechtskräftigen Subhaſtations-Dekrets iſt zum Verkaufe nachbeſchriebener Realitäten Termin auf Freitag, den 12. März laufenden Jahrs anberaumt, an welchem ſich Beſitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Allersberg einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben und die Zuſchlagung

vorbehaltlich kreditorſchaftlicher Genehmigung, Nachmittags 3 Uhr gewärtigen können.

(Beſchreibung.) Ein Wohnhaus mit Waſchhaus, Hofraith und Gärtl, iſt zum Königlichen Rentamt Hilpoltſtein in allen lebendigen Veränderungs-Fällen mit 6 $\frac{2}{3}$ Prozent handlöhnig, reicht auch jährlich dahin Grundzins 1 fl. 3 kr. 3 hl., für abgelöſte Jagdſchaarwerk 9 kr. und auf ein Steuerſ. 37 kr., $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker vom Unglückshof, jezt Wieſe, zum Kgl. Rentamte todtfällig und mit 5 kr. 2 Pf. zinsbar, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe vom Unglückshof, wie vorſtehende onerirt.

Hilpoltſtein, den 9. Februar 1824.

K. B. Landgericht.

4. In Kraft der Hülfsvollſtreckung ſollen nachbenannte Immobilien des Nadlers Joſeph Anton Böswald in Rögling, das Wohnhaus Nr. 71 neben dem Pfarrhofe, maſſiv gebaut, 2ſtöckig, guten Bauſtand, 2 Krautbeet im neuen Krautgarten, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe auf der Sindel, $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker allda, 2 Erdbirnfeld im Krautgarten, 1 dergl. im Neufang, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf der Mäder, $\frac{1}{4}$ Erdbirnfeld im Neufang, $\frac{1}{2}$ Jchrt. Acker im Neufang 1. Klaſſe, 1 Jcht. Acker allda, 1$\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe, die Kirchwieſe genannt, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu wird auf Donnerſtag den 25. März d. Js. Nachmittags 2 — 6 Uhr Termin vor dem Landgerichts-Actuar Drittler im Neuwirthshauſe in Rögling anberaumt, und werden Kaufsluſtige, die ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, hierdurch eingeladen. Die auf den verkaufenden Immobilien haftenden Laſten und Abgaben, dann die Taxen derſelben, können in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Monheim am 14. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll der den Peter und Eva Barbara Schweigertſchen Eheleuten zu Eckersmühlen gehörige dortige Siebenachttheilshof No. 35 vorbehaltlich der Genehmigung des Gläubigers zum Verkauf an den Meiſtbietenden wiederholt ausgeboten werden. Zu dieſem Gut gehören: 1) ein Haus und eine Scheune, 2) ein halbes Tagwerk Hofraith, 3) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Peunt, 4) 22 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, 5) 4 $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen, 6) 15 $\frac{1}{4}$ Morgen Holz, 7) das Gemeinderecht. Als Verkaufstagsfarth iſt Montag, der 29. März 1824 Vormit. 9 Uhr beſtimmt, und haben ſich Kaufliebhaber, welche ihre Beſitzfähigkeit und zureichendes Vermögen nachzuweiſen haben, dahier einzufinden.

Pleinfeld, am 2ten Februar 1824.

K. B. Landgericht.

6. Auf Anſuchen der verwittibten Anna Barbara Forſterin dahier, ſoll deren auf hieſiger Stadt Markung, am Unterreichenbacher Weg liegende Acker, der 2 Morgen 1 Viertel 42 Ruthen, nach dem neuen Maaſe, hält, ſubhaſtirt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufeluſtige haben ſich demnach im Termine, den 31 März Mittags 12 Uhr bei Gericht einzufinden, und den Zuſchlag mit Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 20. Februar 1824.

Königl. Landgericht.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll das zweiſtöckige Häuschen No. 111 dahier mit Ein- und Zugehörungen, dann $\frac{3}{4}$ Mg. eigenen Acker im Schobdacher Flur, welche Realitäten dem hieſigen Bürger Johann Georg Schmitzer gehören, am 23. April Morgens 10 Uhr öffentlich verſtrichen werden, und haben ſich Strichluſtige im Geſchäfts-Zimmer Nr. 1 des Bureaus unterzeichneten Gerichts einzufinden.

Waſſertrüdingen, den 13. Februar 1824.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag der Erben und Gläubiger des dahier verſtorbenen penſionirten Hofgärtners Ferdinand Fiſcher wird deſſen hinterlaſſenes Anweſen, als 1) ein Wohnhaus No. 38 in der Haußner Gaſſe mit einer neuerbauten Scheune, Stallung, Holzremiß, Waſch- und Backhaus, Hofraith, dann $\frac{3}{4}$ Mg. Wurz- und Baumgarten am Hauſe, worinn ſich ein Gartenhaus befindet, $\frac{1}{2}$ Mg. Gnadenacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindtheil nebſt Gemeinderecht; 2) nachſtehende eigene Grundſtücke, als $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Schaafweiher, 1 Mg. in

der Frauenwieſe, $\frac{1}{2}$ Mg. ober dem Schaafweiher, $\frac{1}{2}$ Mg. gleich darneben, $\frac{1}{2}$ Mg. gleich darneben, $\frac{1}{2}$ Mg. allda, $\frac{5}{8}$ Tgw. Wieſe in der Peunt, den 30. März d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier auf dem Wege der öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, hiemit vorgeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingeſehen werden kann. Zugleich wird auch bemerkt, daß die Wohn- und Oekonomie-Gebäude zunächſt an der neuerrichteten Schranne ſich befinden und daher dieſe Lage für einen Gewerbsmann beſondere Vortheile gewähren dürfte.

Ellingen den 18. Febr. 1824.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Gegen den bürgerlichen Saifenſieder Jakob Wurzer zu Allersberg iſt das Gantverfahren rechtskräftig beſchloſſen, ſofort Termin zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mondtag den 15. März, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 12. April, zum Schlußverfahren auf Mondtag den 10. May laufenden Jahrs jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners werden daher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltſtein den 9. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Die Beifuhr von 800 Haufen Kies in das 5. 6. 7. und 8. Achtel der 8. Stunde, 700 Haufen Kies in das 1. 2. und 3. Achtel der 9.

Stunde, 300 Haufen Steine und 200 Haufen Kies in das 7. und 8. Achtel der 9. Stunde, 400 Haufen Steine und 400 Haufen Kies in das 1. 2. 3. und 4. Achtel der 10. Stunde auf der Straſſe von Nürnberg nach Würzburg ſoll an den Wenigſtnehmenden salva ratificatione verſtrichen werden. Termin hiezu iſt auf Montag den 8. künftigen Monats anberaumt, zu welchem die Anſpänner vorgeladen werden, denen die Bedingniſſe im Termin bekannt gemacht werden ſollen.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 23. Febr. 1824.

K. B. Rentamt.

2. Zur neuerlichen Verpachtung der hieſigen Gemeinde-Schäferei, auf welcher 400 bis 500 Stück Zucht- und Maſtvieh gehalten werden können, mit den dazu gehörigen Beſitzungen, als: einem Wohnhauſe, Stallungen, Wieſen und übrigen Nutzungen von Michaeli 1824 anfangend auf weitere ſechs Jahre iſt Termin auf Montag den 26. April d. J. bezielt, an welchem Tage früh 9 Uhr Pachtliebhaber auf dem hieſigen Rathhauſe zu erſcheinen haben, wo ihnen ſodann die näheren Bedingniſſe werden eröffnet werden. Bemerkt wird übrigens, daß unter keinem Vorwande ein Nachgebot nach ertheiltem Zuſchlage angenommen wird.

Iphofen am 29. Febr. 1824.

Der Stadtmagiſtrat.

Brehm, Bürgermeiſter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 26. Febr. 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 %		$96\frac{3}{4}$
ditto à 5 %		$101\frac{3}{4}$
Land-Anlehen		$101\frac{1}{2}$
Hypoth. Anweis		$100\frac{1}{2}$
Lott: Looſe A—D à 4 %	108	
ditto E—M à 4 %	$107\frac{1}{2}$	107
ditto unverzinsliche	90	$89\frac{1}{2}$

Tabelle
über
die Taxen und Preiſe verſchiedener Lebensbedürfniſſe in der Stadt
Ansbach.

Am 1. März 1824.

Taxirt:

Gegenſtände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochſenfleiſch . . .	Ein Pfund	. . . . . .	—	6½
Kühfleiſch . . .	„ „	. . . . . .	—	4½
Kalbfleiſch . . .	„ „	. . . . . .	—	5½
Hammel- u. Schaffleiſch	„ „	. . . . . .	—	—
Schweinefleiſch . .	„ „	. . . . . .	—	7½
Rohes Unſchlitt .	„ „	. . . . . .	—	9
Gezogene Lichter .	„ „	. . . . . .	—	15
Gegoſſene Lichter .	„ „	. . . . . .	—	18
Saife	„ „	. . . . . .	—	13
Braunes Sommerbier:		incl. 1. pf. Lokal-aufſchlags.		
a) Ganterpreiß .	Eine Maas		—	—
b) Schenkpreiß .	„ „	. . . . . .	—	—
Braunes Winterbier:				
a) Ganterpreiß .	„ „	. . . . . .	—	3¾
b) Schenkpreiß .	„ „	. . . . . .	—	4
Weiſſes Bier:				
a) Ganterpreiß .	„ „	. . . . . .	—	2½
b) Schenkpreiß .	„ „	. . . . . .	—	2¾

Gegenſtände.	Maas od. Gew.			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			—	44½
Mund „ „	„ Maas			—	4¾
Weißes „	„ „			—	2¾
Mittel „ „	„ „			—	2½
Nach „ „	„ „			—	1½
Gries . . .	„ „			—	4½
Salz . . .	Ein Pfund			—	4¼
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	8	13	1½	—	12
	4	6	2¼	—	6
	2	3	1½	—	3
Kipfe	1	24	1	—	6
	—	28	½	—	3
	—	9	1½	—	1
Semmel	—	7	3½	—	1

Nicht taxirt, ſohin durch die freie Konkurrenz beſtimmt.

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbſen . . .	Eine Maas . .	—	2½
Linſen	„ „ . .	—	3
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	17
Butter . . .	„ „ . .	—	14
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	9
Hechte . . .	„ „ . .	—	12
Weißfiſche . .	„ „ . .	—	—
Krebſe . . .	„ „ . .	—	—
Zählkrebſe . .	100 Stück für	—	—

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	10	37
Eichen „ .	„ „ .	6	40
Weiches „ .	„ „ .	6	10
Harte Stöcke .	„ „ .	—	—
Weiche „ .	„ „ .	3	45
Süßes Heu .	Ein Centner .	—	48
Saures „ .	„ „ .	—	42
Roggenſtroh .	„ Centner .	—	29
Waizen- und anderes Stroh .	„ „ .	—	32

Stadt-Magiſtrat.

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 11. Ansbach, Mittwoch den 17. März 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An ſämmtl. Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Die Beſchlagnahme der Druckſchrift: Preußen und Baiern im Concordate mit Rom, von Müller betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der Kgl. Regierung des Iſarkreiſes unterm 24. v. Mts. verfügte Beſchlagnahme der Druckſchrift:

„Preußen und Baiern im Concordate mit „Rom, von Alexander Müller, Neuſtadt „a. d. O. 1824, bei Johann Carl Gott„fried Wagner,

iſt, in Erwägung, daß dieſe Schrift unrichtige Thatſachen, grobe Mißdeutungen, dann das Vertrauen und die Achtung gegen die Regierung untergrabende Deklamationen enthält, durch allerhöchſte Entſchließung vom 3. d. M. unter Anordnung der Confiscation beſtättigt worden.

Dies wird ſämmtlichen Polizeibehörden zur genaueſten Darnachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 9. März 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

—

(Die Erledigung der katholiſchen erſten Schul- und Chorregentenſtelle in Schnaittach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die erſte Schul- und Chorregenten-Stelle in Schnaittach iſt erlediget. Ihr reines Einkommen wurde in der neueſten Faſſion auf 347 fl. 52 kr. berechnet. Die Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen zu melden und dabei beſonders auch ihre muſikaliſche Qualifikation nachzuweiſen.

Ansbach den 5. März 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

—

(Die Beiträge und Strafen zur Advocaten-Wittwen-Kaſſe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Königl. Kreis- und Stadt- dann Land- Herrſchafts- und Patrimonial-Gerichte werden hiemit aufgefordert, die Beiträge und Strafen zur Advokaten-Wittwen-Kaſſe, ſammt doppelten Verzeichniſſen und etwaigen Fehlanzeigen, längſtens bis Ende dieſes Monats an das Expeditions-Amt der unterzeichneten Stelle einzuſenden.

Zugleich wird bemerkt, daß Strafreſte nicht paſſirt werden, wenn ſie nicht genügend motivirt werden können.

Ansbach am 5. März 1824.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präſident.
v. Schelhaß, Secretär.

(Das erledigte Diakonat bei der Filialkirche St. Jakob in Augsburg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den am 12. Febr. d. Js. erfolgten Tod des Pfarrers Loder iſt die Stelle eines Diakons bei den Baarfüſſern zu Augsburg, welcher die Filialkirche Sct. Jakob zu verſehen hat, erledigt worden. Ihre jährlichen Einkünfte beſtehen in 800 fl. fixer Beſoldung, in 30 fl. Funktionsgehalt wegen des Hauſes der Inkurabeln, in 2 Klaftern Holz, und in Accidenzien von Taufen, Trauungen ꝛc., welche 100 fl. betragen mögen, wozu noch freie Amtswohnung und freiwillige Geſchenke kommen. Letztere ſind zwar in der Faſſion von 1810 ohngefähr auf 700 bis 800 fl. angeſchlagen, können aber ihrer Natur nach nicht verbürgt werden, da ſie von zufälligen Umſtänden und namentlich von der Beſchaffenheit des Beichtſtuhls abhängen. Die Bewerber um dieſe Stelle haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 11. März 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.
v. Luz.

(Anſtellungs-Prüfung der proteſtantiſchen Pfarramts-Candidaten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den Grund eines allerhöchſten Reſcripts wurde vom Königlichen Ober-Conſiſtorium unterm 4 Merz l. Js. verfügt, daß die zur dießjährigen Anſtellungs-Prüfung einberufenen Pfarramts-Candidaten den durch die Bekanntmachung vom 29. Febr. c. verlangten Zeugniſſen über Fleiß und Sittlichkeit auch noch eines über gänzliche Theilnahmloſigkeit an geſetzwidrigen Studentenverbindungen auf der Univerſität beizufügen haben.

Ansbach den 7. Merz 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.
v. Luz.

Dienſtes-Nachrichten.

Unterm 31. Jan. d. J. iſt dem Schullehrer Johann Michael Kees zu Ingolſtatt die erledigte Schul- und Kirchendienersſtelle zu Wallmersbach, LG. Uffenheim, übertragen worden.

Seine Majeſtät der König haben mittelſt allerhöchſtunmittelbarer Entſchließung vom 8. Febr. d. J. den bisherigen Landrichter Meuſel zu Heilsbronn auf eigenes Bitten von der Verwaltung des dortigen Landgerichts zu entheben, —

denſelben an die Stelle des als Landrichter nach Parsberg im Regenkreis ernannten bisherigen Kgl. Commiſſär der Stadt Rothenburg, Ludwig Lorbeer, zu verſetzen, und

zum Landrichter in Heilsbronn den bisherigen erſten Aſſeſſor des Landgerichts Gräfenberg, Joſeph Lindig, zu befördern, allergnädigſt geruhet.

Unterm 25. Februar iſt dem Schullehrer zu Wülzburg, Johann Heinrich Braun, die erledigte Schul- und Kirchendienersſtelle zu Kammerſtein übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Wegen des Zuſammentreffens mehrerer bedeutenden auswärtigen Meſſen mit der in den Ansbacher Kalendern auf den 4. May laufenden Jahrs und die folgenden Tage ausgeſchriebenen Walburgis-Meſſe hieſelbſt, wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des hieſigen und auswärtigen Handelsſtandes vorgedachte Meſſe auf den 11. May dieſes Jahrs und die folgenden Tage verlegt worden ſey.

Ansbach den 12. Merz 1824.

Der Magiſtrat.
Biechele. Stirl.

Bei Annäherung des Frühlings wird an die Befolgung der — durch das Kreis-Intelligenzblatt ſchon oft bekannt gemachten Verordnung wegen Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen-Eyern unter der Verwarnung aufmerkſam gemacht, daß jede Uebertretung nicht nur mit einer Geldſtrafe von 2 Reichsthalern geahndet, ſondern auch die unterbliebene Reinigung der Bäume und Hecken in Gärten dann an Wieſen von den ſchädlichen Raupenneſtern auf Koſten der Säumigen angeordnet werden würde.

Ansbach den 12. März 1824.

Der Magiſtrat.
Biechele. Stirl.

An die Befolgung der — von Königl. Regierung, Kammer des Innern, unterm 10. November 1820 durch das ſolchjährige Intelligenzblatt pag. 2060 gegen den — beſonders zur Frühlingszeit in ſeinen Folgen ſo ſchädlichen Fang der kleinen Waldvögel — bekannt gemachten Verordnung, wird hiedurch bei Annäherung des Frühlings unter der Verwarnung erinnert, daß jeder, welcher dergleichen kleine Waldvögel lebendig oder todt zum Verkauf hieher bringt, durch die hiezu angewieſene Polizeimannſchaft ohne weiters angehalten und zur verdienten Strafe gezogen werden wird.

Ansbach den 13. März 1824.

Der Magiſtrat.
Biechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Antrag eines Gläubigers ſoll die dem Bauern Georg Michael Büttner zu Strüth zugehörige Wieſe, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk in der Strüther Klingen beſchrieben, in Neuſeſer Fluhr K. N. 602, welche belaſtet iſt mit 1) dem Handlohn zum $\frac{15}{36}$ fl. in allen Veränderungsfällen, 2) jährlich 30 kr. Erbzins, 3) die Steuer aus 575 fl., ſämmtlich zum Rentamte Ansbach, im öffentlich gerichtlichen Striche am 22. April Vorm. 8 Uhr hier im Commiſſionszimmer des Königlichen Landgerichts an den Meiſtbietenden verkauft werden. Kaufluſtige werden hierzu vorgeladen, und ſollen die Bedingungen im Termine eröffnet werden.

Ansbach, am 28. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

2. In Gantſache Egerer von Horbach wird der zur Activmaſſe gehörige $7\frac{1}{2}$ Mg. große Reutacker im Horbacher Flur, worauf dermalen 350 fl. geboten ſind, auf den Antrag der Gläubiger zum 2tenmal der öffentlichen Verſteigerung ausgeſezt, und Kaufluſtige aufgefordert, ſich am 22. März d. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Ammoniſchen Wirthshauſe zu Horbach einzufinden.

Cadolzburg, am 29. Febr. 1824.

Königl. Landgericht.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers ſollen 1) das Haus des Georg Roth zu Rohwangen, mit $\frac{3}{8}$ Tgw. Peunt und Gemeinderecht, welches den zehnten Gulden Handlohn und Todfall, die Gült und aus 200 fl. die Grundſteuer zum Königlichen Aerar giebt, ferner 2) deſſen $1\frac{1}{4}$ Mg.

Aecker in der Hohlgaſſe, Radwanger Markung, mit 150 fl. Steuerkapital belaſtet, erſteres unterm 1. d. M. auf 330 fl., lezterer auf 120 fl. gerichtlich taxirt, ſubhaſtirt werden. Verkaufstermin iſt auf den 12. April 1824 Nachmittags von 1 bis 5 Uhr in der Georg Rothiſchen Wohnung zu Radwangen angeſezt, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 4. März 1824.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die den Michael Schemmſchen Eheleuten zu Hirſchneuſes zugehörigen beiden Güter allda, wovon das eine in ½ Wohnhaus, ¼ Scheuer, ½ Backofen, halben Hofraith, Schorrgarten, 5/8 Mg. Baum- und Grasgarten, 1 Tagw. Wieſen, 4½ Mg. Acker, 6 Mg. Holz und ½ Gemeinde-Recht — das andere aber in ½ Wohnhaus, ¼ Scheuer, ½ Backofen, halben Hofraith, 5/8 Mg. Baum- und Grasgarten, 1¼ Tgw. Wieſen und 4½ Mg. Acker beſteht, und das erſtere auf 1180 fl. — lezteres aber auf 825 fl. geſchäzt worden, anderweit öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende iſt Bietungstermin auf den 5. May Vormittags 9 — 12 Uhr in Hirſchneuſes anberaumt worden, worinn ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Die Taxe ſelbſt und die Laſten und Abgaben können aus den Verhandlungen in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Mt. Erlbach am 24. Febr. 1824.

Königl. Landgericht.

5. Nach dem Antrage eines Realgläubigers werden die Immobilien des Unterthans Georg Frey zu Steinacker dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt. Solche beſtehen in 1) dem Halbhofe Nr. 3 mit einem Haus, einem Stadel, 1 Tagwerk Garten, 20 Morgen Aeckern, 4½ Tagw. Wieſen und ½ Mg. Holz, für 5000 fl. taxirt; an eigenen Stücken: 2) 2 Tagw. Wieſe, die untere Wieſe für 800 fl., 3) 2 Mg. Aecker im untern Felde für 600 fl., 4) 1½ Mg. Acker eben daſelbſt für 430 fl., 5) 1½ Mg. Acker, der Brückleinsacker für 250 fl., 6) ½ Mg. Sandacker für 100 fl., 7) ½ Mg. Acker im mittlern Felde für 115 fl., 8) 1½ Mg. Acker im Hohenfeld für 200 fl., 9) ½ Mg. Acker ebendaſelbſt für 90 fl., 10) 1 Mg. Acker eben allda für 160 fl., 11) 1 Mg. Acker bei der Landſtraße für 190 fl., 12) 1 Mg. Acker im mittlern Felde für 150 fl., 13) 1 Mg. Acker in der kurzen Gewand für 160 fl. und 14) ½ Mg. Acker neben dem Brückleinsacker für 80 fl. taxirt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich daher am 29. März Vorm. 8 Uhr in dem Freyiſchen Hauſe zu Steinacker einzufinden, und daſelbſt das Weitere zu gewärtigen.

Gunzenhauſen am 2. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag der Realgläubiger ſollen nachbenannte dem Müllermeiſter Johannes Häfele zu Obererlbach gehörige Grundſtücke, nemlich 1) das Mühlgut, benannt die Schwabenmühle, welche aus einer Mahl- und Schneidmühle, und einem Wohngebäude mit 2 Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen und einem doppelten Boden, Scheune und Ställen, ferner 1/16 Tagw. Schorgarten, 5½ Mg. Aecker, 2½ Mg. Hopfengarten und 5 Mg. Holz beſteht, und welches auf 4600 fl. gewürdigt iſt; 2) 1 Tgw. freieigene Wieſe, die Schwabenwieſe genannt, welches auf 220 fl. gerichtlich geſchäzt iſt; 3) ½ Tagw. Weiherwieſe, welche auf 25 fl. geſchäzt iſt, nochmals öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Bietungstermin wird daher auf Mittwoch den 7. April l. J. früh 9 Uhr im Straßenwirthshauſe bei Obererlbach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ſofort auszuweiſen vermögen, hiemit eingeladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen den 4. März 1824.

K. B. Landgericht.

7. Die zur Konkursmaſſe des Michael Fleſchner von Rutzendorf gehörigen Immobilien, nämlich: 1) ein Gut zu Rutzendorf, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einem Gärtchen, Hofraith, 9 Morgen Acker, 3 Mg. Holz und 1¼ Tagw.

Wieſe, taxirt auf 1700 fl.; 2) 2 Mg. Acker ober der Rutzenmühle 1. Klaſſe, taxirt auf 400 fl.; 3) 1¼ Mg. Acker in der Haſſenleiten 2. Klaſſe, taxirt auf 75 fl., 4) ¼ Tagw. Wieſe ober der Rutzenmühle 2. Klaſſe, taxirt auf 100 fl., 5) 2 Mg. Acker im Forſt an den langen Weg ſtoßend, in Vorbrunner Flur 2. Klaſſe, taxirt auf 100 fl.; 6) 1 Mg. Acker am Herrieder Weg im Vorbrunner Flur 2. Klaſſe, taxirt um 50 fl., ſollen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin dazu iſt auf Donnerſtag den 25. März Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Wohnung des Michael Fleſchner zu Rutzendorf einzufinden haben. In dieſem Termine ſollen zugleich die wenigen Mobilien des Gemeinſchuldners, beſtehend aus Haus- und Ackergeräthſchaften, verſteigert werden.

Heilsbronn den 12. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

8. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende Immobilien des hieſigen bürgerlichen Hafnermeiſters Bernhard Kunzmann 1) ein Wohnhaus Nro. 147 dahier mit Stallung, Hofraith und Brennofen, 2) ¾ Morgen Acker im Bernlo, 3) 150 □R. Acker in der Hänge des Martinsberges, 4) $\frac{13}{16}$ Morgen Acker der Harfenacker meiſtbietend verkauft werden ſollen. Bietungstermin iſt auf den 12. April Vormittags 9 bis 12 Uhr im hieſigen königl. Landgerichts-Gebäude anberaumt, und werden Beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Die Taxe der Immobilien ſo wie die darauf haftenden Laſten und Abgaben, können in der Regiſtratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts täglich eingeſehen werden.

Herrieden, den 24. Februar 1824.

K. B. Landgericht.

9. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Requiſition des Königlichen Landgerichts Ansbach die zur Paul Aroldſchen Concursmaſſe gehörige ½ Tagwerk große Wieſe im Hohbach, Neunſtetter Markung, auf den 15. April Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Englhardſchen Wirthshauſe zu Neunſtetten wiederholt werde zum Kaufe ausgeboten werden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden am 8. Merz 1824.

Der Königl. Landrichter v. Merz.

10. In Folge des gegen die Joſeph Gernerlſchen Relikten zu Mörsdorf vorliegenden rechtskräftigen Subhaſtationsdekretes iſt zum öffentlichen Verkauf nachbenannter Realitäten Termin auf Montag den 29. März anberaumt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Mörsdorf einfinden, ihre Anbothe zu Protokoll geben und die Zuſchlagung mit Vorbehalt kreditorſchaftlicher Genehmigung Nachmittags 2 Uhr gewärtigen können.

(Beſchreibung.) 1) Das Hofgut, beſtehend in Wohnhaus, Stadel, Stallung, 1 Tagwerk Garten, 5 Tagw. Wieſen, 6 Mg. Holz, dieſes Gut iſt zur von Beheimiſchen Grundherrſchaft in Nürnberg handlöhnig mit 2 Simra Korn, und 3 Simra Haber gültbar, giebt dahin 2 fl. für Käs, 4 Hennen, 6 Hühner, 4 Pfd. Flachs, zum K. Rentamte dahier aber Steuerſimplum 4 fl. 30 kr. 2) Walzende Stücke: 2½ Tagw. Feld und Wieſe die Braut genannt, ½ Mg. 3 Beet Ackers im Birki, ½ Mg. das Mauerwiesäckerlein, ¼ Mg. 4 kurze Beet auf dem See, 1 Tagw. die Ochſenwieſe, 1 Mg. 5 Beet Ackers in der Röthen mit Jahrtägen belaſtet, 2 Mg. Holz.

Hilpoltſtein den 19. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

11. Das Gantanweſen der Gebrüder Michl und Jonas Tuffentſamer zu Prinſee wird dem einſtimmigen Antrag der Creditorſchaft gemäß andurch neuerdings zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und hiezu auf den 3. April d. Is. Nachmittags 2 Uhr in dem Bruckwirthshauſe zu Ebermergen Termin angeſezt. Zu dieſem Anweſen gehört ein Wohnhaus, Stadel, ½ Tagw. Garten, 3 Krautbeet und ⅜ Mg. Acker Gemeindstheil nebſt der Nutzung an unvertheilten Gemeindsgründen und 6½ Jauchert eignen Ackern,

dann ¾ Tagw. Wieſen. Kaufliebhaber werden zu dem erwähnten Bietungstermin mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie ſich ſogleich mit den erforderlichen Zeugniſſen über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit zu verſehen haben, übrigens der Zuſchlag von der Genehmigung der Creditoren abhängt. Die Realitäten ſelbſt können täglich in Augenſchein genommen werden.

Monheim den 29. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

12. Auf Andringen eines Realgläubigers des Bauern Johann Georg Haßelbacher zu Diespeck ſollen folgende 2 walzende Grundſtücke des Leztern, nemlich 1 Mg. Hopfengarten hinter der Globenmühle, 1 Mg. dergl. ober der Globenmühle, öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Man hat hiezu Termin auf den 25. März c. Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Wehriſchen Wirthshauſe zu Diespeck anberaumt und ſezt Kaufsluſtige mit dem Bemerken hievon in Kenntniß, daß die Taxe beider Grundſtücke und die auf denſelben haftenden Laſten und Abgaben täglich in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts erfragt werden können.

Neuſtadt a. d. A am 21. Febr. 1824.

Königl. Landgericht.

13. Da ſich in dem zum öffentlichen Verkaufe des Guts Nr. 8 des Bauern Johann Bienenſtein zu Vorbrunn am 5. d. M. anberaumt geweſenen Termin ein Strichluſtiger nicht einfand, ſo wird dieſes Gut anderweit zum Kauf ausgeſtellt. Man hat hierzu Termin auf den 26. März c. Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Deiningerſchen Wirthshauſe zu Uiblfeld anberaumt, wozu Kaufsluſtige unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 24. Dec. v. J. Kreis-Intelligenzblatt 1824 Nr. 4 Seite 142, Nr. 5 Seite 184, Korreſpondenten von und für Deutſchland Nr. 15 Seite 81, Nr. 21 Seite 110 hiermit vorgeladen werden.

Neuſtadt a. d. A., am 14. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

14. Zum Behuf der Hülfsvollſtreckung ſollen die den Johann Thomas Teifel'ſchen Relikten in Burgfarnbach zugehörigen 1⅝ Morgen Felder in der Oberfarnbacher Flur öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin in der Poſt zu Burgfarnbach auf den 29. März Nachmittags 2 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 21. Febr. 1824.

Königl. Landgericht.

15. Auf den Antrag der Gläubiger und mit Vorbehalt ihrer Genehmigung ſollen von den, dem verſtorbenen Güterbeſitzer Friedrich Späth zugehörig geweſenen Realitäten des vormaligen Kloſters Marienburg bei Abenberg folgende zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden wiederholt ausgeſtellt werden, nämlich: I. Gebäude: 1) das Kloſtergebäude, worauf die Brauerei- und Back-Gerechtigkeit, 2) die Kloſterkirche, 3) das Waſchhaus, 4) das Brechhaus, 5) die Pförtnerswohnung, 6) die Scheune, 7) das Hühnerhaus, 8) der Pferd- und Kuhſtall, 9) ein kleines Haus an der Ringmauer, 10) Schweinſtälle, 11) Wagenremiſe, Schreinerei und Ochſenſtall, 12) das Brauhaus, 13) das kleine Sommerhaus im Garten, 14) ein kleines Haus außer dem Kloſter, 15) drei kleine Fiſchhäuſer, 16) ein Felſenkeller; II. Gartenland: 3½ Mg. Kloſtergarten; III Wieſen: 9 Tagw. 38 QR. obere Peunt, 4¾ Tgw. 18 QR. untere Peunt mit Schuſterpeunt, 4¼ Tgw. 84 QR. Tiefwieſe, 5½ Tgw. 66 QR. Haagwieſe mit 3 Tgw. 12 QR. Mühlwieſe und ¼ Mg. Acker, 5 Tgw. 13 QR. Ziegelpeunt; IV. Aecker: 1¾ Mg. in der Haag, 3½ Mg. 14 QR. in der Haag, 9 Mg. 91 QR. großen Breitacker, 3¾ Mg. 3 QR. Bachacker, 4½ Mg. 32 QR. Steigacker, 9¼ Mg. 62 QR. im Natterlach, 2¼ Mg. 10 QR. Frühmeßacker, 4¾ Mg. 74 QR. Lindenacker, 4¼ Mg. 76 QR. Peuntacker am Steinweg, 4½ Mg. 13 QR. Kilchenacker, 1½ Mg. Haſenacker; V. Weiher: 5 Tagw. 71 QR. Gundelweiher, 2¾ Tagw. 96 QR. Winterung, 3 Tgw. im Moskamm. Als Verſteigerungstagsfahrt iſt Montag der 5. April 1824 früh 9 Uhr im Kloſter Marienburg bei Abenberg anberaumt, und werden Kaufsliebha-

ber, welche ſich über ihre Beſitzfähigkeit und ein zureichendes Vermögen ſogleich auszuweiſen haben, hiermit eingeladen. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß nach Umſtänden die Verpachtung der Schenkwirthſchaft nach den noch zu regulirenden Bedingungen vorgenommen werden würde.

Pleinfeld, am 22. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

16. Auf Andringen der Gläubiger und auf eigenen Antrag des Schuldners wird das dem Maurermeiſter Martin Koch zu Georgensgmünd zugehörige Anweſen, beſtehend in einem Wohnhauſe No. 102 ſammt anſtoßendem kleinen Pflanzgärtchen, Dienſtag den 23. Merz Vorm. 9 Uhr im Graſerſchen Wirthshauſe zu Georgensgmünd öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche im Termin die auf dem Anweſen haftenden Laſten, ſo wie die Kaufbedingungniſſe erfahren werden, andurch eingeladen.

Pleinfeld am 5. Febr. 1824.

Königl. Landgericht.

17. Nachdem das auf das Eliſabetha Elziſche Gantweſen zu Gebſattel unterm 14. Jan. l. Js. erzielte Meiſtgebot die Genehmigung der Kreditorſchaft nicht erhielt, ſo wird daſſelbe, beſtehend in einem Wirthſchaftsgebäude, Stallung, Scheuer, Nebengebäude, Schorgärtlein, Gemeindekrautbeet, nebſt ganzen Gemeindsgerechtigkeit, dann 17 Morgen Aecker und Wieſen, wie ſolche bereits in dem dieſſeitigen Ausſchreiben vom 8. Dec. v. Js. ſpeciell aufgeführt ſind, anmit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und hiezu eine Tagsfahrt auf Mittwoch den 17. März l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß das gerichtliche Verkaufs-Geſchäft im Orte Gebſattel vorgenommen werden wird.

Rothenburg, den 24. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

18. Nachdem ſich der dieſſgerichtliche Unterthan und Taglöhner Wolfgang Haag zu Dettwang durch ſelbſtige Inſolvenz-Erklärung dem Concursverfahren unterzogen, ſo werden deſſen Beſitzungen und zwar ein Wohnhaus, Stallung und Holzlager, dann an Gründen 3⅛ Mg. 11½ Rth. Holzantheil an der Gottesſteig, 1⅛ Mg. 13½ Rth. im breiten Waſen, ⅛ Mg. 37 Rth. im Kühbuck, 3½ Vrtl. 11½ Rth. in der Gothſteig und ½ Vrtl. 37 Rth. am Kühbuck, anmit zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß der Strich beſagter Gantobjekte Freitag den 9. April l. J. Vormittags 9 Uhr im Scheuſchen Wirthshauſe zu Dettwang vorgenommen, die Ratifikation der erzielten Offerts aber der geſammten Creditorſchaft vorbehalten werden ſoll.

Rothenburg den 2. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

19. In Folge des gegen die Verlaſſenſchaft des verlebten Stiftungs-Adminiſtrationsdieners Jacob dahier eingeleiteten Concurs-Verfahrens wird der gerichtliche Verkauf des von dem Verlebten beſeſſenen Wohnhauſes, welches zweiſtökkig und im ſogenannten Pfäffleinsgäßchen sub Nr. 70 gelegen iſt, anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, hiezu eine Tagsfahrt auf Mittwoch den 21. April l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt, und Kaufsliebhaber an Gerichtsſtelle eingeladen.

Rothenburg den 9. März 1824.

K. B. Landgericht.

20. Da im Termin vom 19. d. Mts. zum Verkauf des Bauer Ulrich Pfahlerſchen Anweſens zu Uigenau, beſtehend aus Haus, Stadel, 4½ Mg. Garten und Ackerland, 1¼ Tagw. zmädige Wieſen oder Peunt, dann Gemeindsgerechtigkeit, ſo wie 2 Mg. freieigenen Acker in Uigenauer Markung, 2½ Mg. der Webersacker, ½ Mg. Acker an der Hagerſtraß, 1 Mg Acker daſelbſt, und die Hälfte von ¾ Tagw. Wieſe, abermals kein Kaufsliebhaber erſchienen iſt, ſo wird auf Anſuchen des Hypothekar-Gläubigers anderweiter Termin zum Verkauf deſſelben im Ganzen oder die eigenen Grundſtücke einzeln auf den 12. April Nachmittag von 2 — 5 Uhr zu Uigenau

anberaumt und dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwabach den 24. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

21. Die dem Gütler Georg Peter von Kottensdorf zugehörigen Beſitzungen, als 1) das Guth, beſtehend aus einem Nebenhauſe mit der Scheuer unter einem Dach, $6\frac{3}{4}$ Mg. Felder, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, 2 Mg. Holz nebſt Gemeindsrechte, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Peunt am Hauſe, 3) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe das Weiheräckerlein, und 4) $3\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Pflockenlohe, ſollen auf Antrag des Realgläubigers anderweit ſubhaſtirt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine Donnerſtag den 1. April Nachmittags 2 Uhr im Hauſe des Peters zu Kottensdorf treffen zu laſſen, und den Zuſchlag mit Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 27. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

22. Auf Anſuchen der verwittibten Anna Barbara Forſterin dahier, ſoll deren auf hieſiger Stadt-Markung, am Unterreichenbacher Weg liegende Acker, der 2 Morgen 1 Viertel 42 Ruthen, nach dem neuen Maaſe, hält, ſubhaſtirt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine, den 31 März Mittags 12 Uhr bei Gericht einzufinden, und den Zuſchlag mit Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 20. Februar 1824.

Königl. Landgericht.

23. Da das den 4. d. Ms. auf das dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellte Guth des Bauern Friedrich Heyder in Tennenloh gelegte Meiſtgebot nicht genehmigt worden iſt; ſo wird zu der Subhaſtation dieſes in dem Wohnhaus Nr. 15 in Tennenloh, einem Stadel, einem Backofen, einem Schorgarten, 13 Morgen Feld, $3\frac{1}{8}$ Tagw. Wieſe, 12 Mg. Holz, dem Wald- Vieh- Trift- und Gemeind-Recht beſtehenden, gerichtlich für 1400 fl. taxirten Complexes 2ter Termin auf Montags den 5. April Nachmittags 2 Uhr, und im Fall auch in dieſem ein annehmbarer Kaufsluſtiger ſich nicht einfinden ſollte, 3ter und lezter Termin auf Montags den 26. April Nachmittags 2 Uhr anberaumt, in welchem ſich daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige in dem ꝛc. Präunleiniſchen Wirthshauſe in Tennenlohe einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach den 28. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

24. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll das zweiſtöckige Häuschen No. 111 dahier mit Ein- und Zugehörungen, dann $\frac{3}{4}$ Mg. eigenen Acker im Schobdacher Flur, welche Realitäten dem hieſigen Bürger Johann Georg Schmitzer gehören, am 23. April Morgens 10 Uhr öffentlich verſtrichen werden, und haben ſich Strichluſtige im Geſchäfts-Zimmer Nr. 1 des Bureaus unterzeichneten Gerichts einzufinden.

Waſſertrüdingen, den 13. Februar 1824.

K. B. Landgericht.

25. Auf Antrag der Erben des verſtorbenen Gerichtsdieners Bierdümpfel dahier werden die zu deſſen Nachlaßmaſſe gehörenden Realitäten, als das zweiſtöckige Wohnhaus Nr. 223 am Schloß dahier, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Schöbdacher Feld und drei aneinander gebaute hölzerne Schweinſtälle mit einem Bretterdach, am 5. April Morgens 9 Uhr im Commiſſionszimmer Nr. 1 unterzeichneten Gerichts, dann der halbe Bauernhof mit Eingehörungen zu Ehrenſchwind an demſelben Tage Nachm. 2 Uhr in dem zum Bauernhof gehörenden Wohngebäude zu Ehrenſchwind öffentlich verſtrichen, und Strichluſtige hiezu eingeladen. Werth, Abgaben und Laſten der Realitäten können ſowohl in dem Strichtermine ſelbſt, als auch vor ſolchem bei unterzeichnetem Gericht erfahren werden.

Waſſertrüdingen den 24. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

26. Da ſich im heutigen Bietungstermin wiederholt kein annehmlicher Kaufsliebhaber zum Wohngut und zu den Feldlehen des Johann Adam Meier zu Röckingen eingefunden hat; ſo wird vierter und lezter Bietungstermin auf 8. April Morgens 9 Uhr im Kalteißiſchen Wirthshauſe zu

Röckingen feſtgeſetzt, und werden Strichluſtige hiezu wiederholt öffentlich eingeladen. Rückſichtlich der Beſtandtheile, des Werths, der Abgaben und Laſten der Realitäten wird ſich auf die frühere Bekanntmachung vom 23. July 1823 (Int. Blatt No. 31 pag. 1778, No. 33 pag. 1897 und No. 35 pag 2001 vom Jahre 1823) bezogen. Dabei wird noch bemerkt, daß die Realitäten in dieſem 4ten Termine dem Meiſtbietenden auf den Grund der Novelle vom 22. July 1819 §. 37 ſogleich und unbedingt zugeſchlagen werden.

Waſſertrüdingen den 26. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

27. Zum Behuf der Hilfsvollſtreckung werden zwei dem Schreinermeiſter Georg Loacher zu Obermögersheim gehörige, in daſiger Flurmarkung gelegene Gemeindetheile zu resp. $\frac{3}{8}$ und $\frac{1}{8}$ Tagwerk, taxirt auf resp. 25 fl. und 15 fl., am 8. April Morgens 8 Uhr bei dem unterzeichneten Königlichen Landgericht öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß das Taxations-Protokoll über dieſe beiden Grundſtücke täglich in der Regiſtratur dahier eingeſehen werden können.

Waſſertrüdingen den 19. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

28. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll das dem Gaſtwirth Daniel Deubel dahier gehörige Wohnhaus No. 170, worauf die Wirthſchaftsgerechtigkeit bisher gehaftet, nebſt die zum Haus gehörige Scheuer, Pferd- und Rindviehſtallung, zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt werden. Zu dieſem Behufe iſt dem Tagesfahrt auf den 13. April Vorm. von 9 — 12 Uhr im hieſigen Kgl. Landgerichtslokale angeſezt worden, wozu andurch Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Laſten und die Beſchreibung dieſer Immobilien täglich in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichtes eingeſehen werden können. Beſitz- und zahlungsfähige Perſonen haben in ſolcher den Zuſchlag nach Maaßgabe der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen.

Windsheim den 27 Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

29. Auf Andringen eines Realgläubigers ſoll das Söldengut der Brüder Johann Friedrich und Johann Kaspar Kareth in Dottenheim, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einer Scheuer, Stallung, $2\frac{1}{10}$ Mg. Ackerland, $\frac{1}{32}$ Mg. Wieſen und dem Antheil an der Gemeinde-Waldung, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Bietungstermin iſt auf den 14. April dieſes Jahrs Vormittags 9 — 12 Uhr in dem Strobelſchen Wirthshauſe zu Dottenheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe der Immobilien, ſo wie die darauf haftenden Laſten und Abgaben in der dieſſeitigen Regiſtratur täglich eingeſehen werden können.

Windsheim den 28. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

30. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das dem Johann Nikolaus Pfeiffer zu Külsheim zugehörige Mühlgut, beſtehend in einem Wohnhauſe mit Mahl- und Gerbgang, einer Scheuer, einem Kellerhauſe und einem Grasgärtlein, 1 Tagw. Wieſen, 1 Tagw. Feld, im Wege der Hülfsvollſtreckung an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werde und hiezu Strichtermin auf den 12. April c. Vormittags 9 — 12 Uhr in dem Huterſchen Wirthshauſe zu Külsheim bezielt worden ſey, in welchem die Kaufsliebhaber zu erſcheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuſchlag in Gemäßheit der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen haben. Die geſchöpfte Taxe und die auf dem Immobile haftenden Laſten und Abgaben können täglich in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Windsheim den 1. März 1824.

K. B. Landgericht.

31. Auf Antrag der Erben und Gläubiger des dahier verſtorbenen penſionirten Hofgärtners Ferdinand Fiſcher wird deſſen hinterlaſſenes Anweſen, als 1) ein Wohnhaus No. 38 in der Hauſner Gaſſe mit einer neuerbauten Scheune, Stallung, Holzremiſe, Waſch- und Backhaus, Hofraith, dann $\frac{3}{4}$ Mg. Wurz- und Baumgarten am Hauſe,

worinn ſich ein Gartenhaus befindet, $\frac{1}{2}$ Mg. Gnadenacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindetheil nebſt Gemeinderecht; 2) nachſtehende eigene Grundſtücke, als $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Schaafweiher, 1 Mg. in der Frauenwieſe, $\frac{1}{2}$ Mg. ober dem Schaafweiher, $\frac{1}{2}$ Mg. gleich darneben, $\frac{1}{2}$ Mg. gleich darneben, $\frac{1}{2}$ Mg. allda, $\frac{5}{8}$ Tgw. Wieſe in der Peunt, den 30. März d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier auf dem Wege der öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, hiemit vorgeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingeſehen werden kann. Zugleich wird auch bemerkt, daß die Wohn- und Oekonomie-Gebäude zunächſt an der neuerrichteten Schranne ſich befinden und daher dieſe Lage für einen Gewerbsmann beſondere Vortheile gewähren dürfte.

Ellingen den 18. Febr. 1824.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

32. Auf wiederholten Antrag eines Gläubigers wird das Anweſen des Maurergeſellen Michael Mainhard zu Frankenheim wiederholt öffentlich sub hasta geſtellt. Daſſelbe beſteht aus einem Blockhaus, 2 alten Gemeindtheilen und einem $\frac{3}{4}$tels neuen Gemeindtheil, worauf 3 fl. 54 kr. Grundgefälle haften. Es wird hierzu Bietungstermin auf Mittwoch den 24. Merz dieſes Jahres von Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Schillingsfürſt den 28. Febr. 1824.

Fürſtlich Hohenloheſches Herrſchaftsgericht.

33. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers ſoll die den Michael Försteriſchen Geſchwiſtern zu Gollhofen zugehörige ein achtels Hube, beſtehend in 11$\frac{5}{8}$ Mg. 13$\frac{1}{2}$ Rth. Aecker, $\frac{1}{2}$ Mg. 17 Rth. Wieſen, $\frac{1}{2}$ Ruthen breit und 30 Ruthen lang Holz, in vim executionis öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf Freitag den 30. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhauſe zu Gollhofen bezielt, wōin Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf dieſem Feldlehen haftenden Abgaben und Laſten, ſo wie die nähern Kaufsbedingniſſe im Strichtermine bekannt gemacht werden ſollen.

Einersheim den 9. Merz 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldiſches Herrſchaftsgericht.

34. Von den zur Konkursmaſſe des zu Neidhardswind verſtorbenen Johann Georg Zehgruber gehörigen Immobilien werden, 1) das Gütlein Nr. 22 zu Neidhardswind, auf 540 fl. taxirt, und 2) $\frac{1}{2}$ Mg. 41 Rth. walzenden Acker im Loch dortſelbſt, auf 25 fl. taxirt, am 22. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wirthshauſe zu Neidhardswind ſubhaſtirt werden, was den Kaufsluſtigen, welche die Belaſtung der fraglichen Immobilien aus den Acten des dieſſeitigen Gerichts erſehen können, hiermit bekannt gemacht wird.

Wilbermsdorf am 20. Febr. 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Würſterſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Durch Beſchluß vom heutigen Tage iſt bei der Unzulänglichkeit des Vermögens der Conrad Stieriſchen Eheleute zu Krettenbach zur Befriedigung ihrer ſämmtlichen bekannten Gläubiger der Concurs eröffnet worden. In Folge deſſen werden die geſetzlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Donnerſtag den 8. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 10. Mai, 3) zum Schlußverfahren auf Donnerſtag den 10. Juny d. J. hiemit feſtgeſetzt. Sämmtliche Gläubiger der Conrad Stieriſchen Eheleute werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder ſonſt

zum Vermögen der Gemeinſchuldner gehörige Gegenſtände in Händen haben, aufgefordert, dieſelben bei Vermeidung des doppelten Erſatzes an das unterzeichnete Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Mt. Bibart den 18. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Das Königliche Landgericht Cadolzburg hat in dem Schuldenweſen des Bierbrauers und Wirths Johann Konrad Satzinger zu Buſchſchwabach auf deſſen eigenen Antrag den Univerſalkonkurs erkannt. Daher werden die geſetzlichen Ediktstäge, nemlich 1) zu der Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 13. April, 2) zu der Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. Mai, 3) zu der Schlußverhandlung auf den 15. Juni l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und die ſämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in den Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg am 28. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Von dem k. b. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Maurergeſellen Joh. Teufel von Forth auf deſſen eigene Erklärung ſeiner Zahlungsunfähigkeit unter dem Heutigen der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Gemeinſchuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den geſezlichen 3 Ediktstagen, wovon der erſte zur Anmeldung der Anſprüche auf den 5. April, der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 5. May und der dritte zum Schlußverfahren und zwar zur Replik auf den 7. Juni, zur Duplik auf den 7. Juli l. Js. jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hieſigen Landgericht zu erſcheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich iſt, im erſten Termin bei Vermeidung der Präkluſion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin iſt der Nachtheil des Ausſchluſſes mit der geeigneten Handlung im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird ſich im erſten Ediktstage zugleich bemühen, die Sache mit den erſcheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit koſtſpielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte ſich daher ereignen, daß dem im erſten Termin Ausbleibenden auch ein Reſtitutionsgeſuch nichts mehr hälfe, und wird daher deſſen gehörige Abwartung ſchon in ſofern jeder ſich empfohlen ſeyn laſſen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Vermögensſtücke, es ſey pfandweiſe oder aus einem ſonſtigen Rechtstitel in Handen oder an denſelben etwas zu bezahlen haben, bei Verluſt ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach ſich zu achten.

Erlangen, den 21. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Auf den eigenen Antrag des hieſigen Bürgers und Metzgermeiſters Johann Georg Wagner iſt wegen Unzulänglichkeit ſeines Vermögens zur Befriedigung ſeiner Gläubiger heute von dem unterzeichneten Gerichte der Concurs erkannt worden, und werden deshalb die geſetzlichen Ediktstäge, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber, auf Freitag, den 26. März, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Dienſtag, den 27. April, 3) zum Schluß-Verfahren, auf Freitag, den 28. May 1824. jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtätte, vor dem Commiſſario, erſten Aſſeſſor Heuber angeſezt. Sämmt-

liche Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der Concursmaſſa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen von den- an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder ſonſt zum Vermögen des Gemeinſchuldners gehörige Gegenſtände in Händen haben, aufgefordert, dieſelben, bei Vermeidung doppelten Erſatzes, an das unterzeichnete Gericht, mit Vorbehalt ihrer Rechte, abzuliefern.

Heilsbronn, am 19ten Februar 1824.

K. B. Landgericht.

5. Gegen die Joſeph Gerneriſchen Relikten zu Mörsdorf iſt das Gantverfahren rechtskräftig beſchloſſen, ſofort Termin zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Dienſtag den 30. März, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 30. April, zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replik auf Montag den 17. May und zur Abgabe der Duplik auf Montag den 31. May jedesmal früh 9 Uhr feſtgeſezt. Die Gläubiger der Gemeinſchuldner werden daher unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltſtein den 19. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Der Müllermeiſter Lorenz Meyer auf der untern Mühle bei Wemding hat ſeine Zahlungs-Inſolvenz ſelbſt angezeigt; weshalb die Gant gegen ihn eröffnet wird. Alle diejenigen, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, werden 1) zur Anzeige und Nachweiſung derſelben auf den 8. April, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf den 28. Mai, und endlich 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replik auf den 30. Juny, zur Abgabe der Duplik auf den 21. July vor dem Deputirten, dem königl. Landgerichts-Actuar Drittler hiemit vorgeladen. Wer am erſten Ediktstage nicht erſcheint, wird mit ſeiner Forderung, wer aber an einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung, die jedesmal gepflogen wird, von der Maſſe ausgeſchloſſen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, den 21. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

7. Das Königl. Baier. Landgericht Neuſtadt an der Aiſch hat in dem Schuldenweſen des Webermeiſters Johann Leonhard Loſcher zu Birkenfeld, auf eigenen Antrag deſſelben, durch Entſchließung vom 14. l. M. den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 29. März l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. April l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 13. May l. J. und b) für die Duplik auf den 28. May l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt a. d. Aiſch am 24. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

8. Nachdem gegen den Bauern Friedrich Floth zu Dombach der Concurs erkannt und das Urtheil bereits rechtskräftig geworden iſt, ſo werden auf Antrag der Gläubiger die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren geſetzliche Nachweiſung auf Mittwoch den 24. März l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samſtag den 24. April l. J., 3) zur Schlußverhang, und zwar für die Replik auf Montag den 24. Mai l. J., und für die Duplik auf Montag den 14. Juny l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 21. Februar 1824.

Königl. Landgericht.

9. Wolfgang Haag, dießgerichtlicher Unterthan und Taglöhner zu Dettwang, hat ſich durch ſeine Inſolvenz-Erklärung dem gerichtlichen Concursverfahren unterworfen. In dieſer Vorausſetzung werden demnach folgende Ediktstage anberaumt, und zwar a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweiſung auf Montag den 12. April l. J., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 10. May l. J., c) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf Freitag den 11. Juny d. J. und für die Duplik auf Montag den 28. Juni l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr, wozu anmit ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei unterfertigtem Concursgericht zu übergeben.

Rothenburg den 2. März 1824.

K. B. Landgericht.

10. Nachdem gegen den Nachlaß des verlebten Stiftungs-Adminiſtrationsdieners Jacob dahier die Eröffnung des gerichtlichen Concurs-Verfahrens beſchloſſen wurde, ſo wird auf den von der geſammten Creditorſchaft deſſelben geſtellten Antrag und in Erwägung der unbedeutenden Aktivmaſſe zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung, dann zu Vorbringung der Einreden gegen dieſelben und endlich zum Schlußverfahren eine Tagsfahrt auf Donnerstag den 22. April l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiemit alle diejenigen, welche auf die ꝛc. Jacobiſche Verlaſſenſchaft rechtliche Anſprüche zu machen haben, unter dem ausdrücklichen Präjudize vorgeladen, daß das Nichterſcheinen in dieſem Termine die Ausſchließung der Forderungen von der vorhandenen Nachlaß- resp. Concursmaſſe zur Folge haben wird. Zugleich werden auch diejenigen, welche aus dem Nachlaſſe des Verlebten etwas beſitzen, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des doppelten Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechtszuſtändigkeiten bei dem dieſſeitigen Concursgericht zu übergeben.

Rothenburg am 9. März 1824.

K. B. Landgericht.

11. Von dem königl. Landgericht Weiſſenburg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bürgers und Webermeiſters Georg Michael Roth von Weiſſenburg auf den Grund ſeiner Inſolvenz-Erklärung der Univerſalkonkurs ausgeſprochen worden iſt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige

Nachweiſung auf Montag den 29. März d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 28. April d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 28. May, und für die Duplik auf Samſtag den 12. Juny d. J. jedesmal Vormittag 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe; das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weißenburg den 28. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

12. Das Königliche Landgericht Windsheim hat auf eigenen Antrag des Güthlers Johann Georg Eitel von Altheim durch Entſchließung vom Heutigen den Univerſalkonkurs erkannt; es werden daher die vorgeſchriebenen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 5. April dieſes Jahres, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. Mai d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 21. Mai d. Js. und für die Duplik auf den 8. Juni d. Js. jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſezt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im erſten Termine die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 18. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

13. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des Leonhard Förſter, Müllermeiſters zu Gollhofen, auf eigenen Antrag deſſelben, durch Entſchließung vom Heutigen, den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, als: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Dienſtag den 6. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 4. Mai, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienſtag den 1. Juni, und für die Duplik auf Dienſtag den 15. Juni d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Einersheim den 24. Febr. 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.

14. Das Fürſtlich von Wredeſche Herrſchafts-Gericht hat in dem Nachlaß reſp. in dem Schuldenweſen des verſtorbenen penſionirten Hofgärtners Ferdinand Fiſcher dahier wegen Unzulänglichkeit des Nachlaſſes zur Bezahlung der Schulden durch Entſchließung vom 24. Jannar d. Js. den Univerſal Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige

Nachweiſung, auf den 30n. März d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderugen auf den 29. April d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 28. May d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen den 18. Febr. 1824.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

15. Vom Fürſtl. Stadt- und Herrſchaftsgerichte Oettingen wurde in der Debitſache der Fürſällmüllerin Barbara Fiſcher beſchloſſen, daß eine vorläufige Liquidation zu veranſtalten ſey. Zu dieſem Ende hat man auf Montag den 29. März d. Js. Vormittags 9 Uhr Termin angeſetzt, in welchem ſämmtliche Gläubiger der Gemeinſchuldnerin zu erſcheinen hiermit vorgeladen werden. Man wird ſich zwar von Gerichts wegen bemühen, ſowohl die Subhaſtationsſache als das Debitweſen durch eine gütliche Uebereinkunft und Arrangement zu beendigen, im Falle des Mislingens aber muß zur Wahl eines Verwaltungs-Ausſchuſſes geſchritten werden. Die Ausbleibenden haben daher auf den erſten Fall den Nachtheil, daß ſie der Mehrheit beitreten müſſen, und auf den zweiten Fall den Verluſt des Wahlrechtes zu gewärtigen. Uebrigens wird das Nähere über die veranlaſſende Umſtände und bewegende Urſachen im Termine eröffnet werden.

Oettingen am 10. März 1824.

Baur.

16. Auf Antrag der Erben wird über die Verlaſſenſchaft des Königl. Advokaten Meſch dahier der erbſchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und an alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel an dieſem Nachlaß eine Forderung zu machen haben, die Ladung erlaſſen, in dem auf Montag den 26. April l. Js. Vormittag 9 Uhr anberaumten Termine vor Gericht zu erſcheinen und ihre Anſprüche gehörig zu liquidiren, widrigenfalls die ausbleibenden Gläubiger ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwieſen werden, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleibt.

Dinkelsbühl am 15. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

17. Die Erben des am 23. October vorigen Jahrs dahier verſtorbenen Gerichtsdieners Ernſt Friedrich Bierdümpfel haben den Nachlaß des Erblaſſers mit der Rechtswohlthat des Inventarii angetreten, und auf Einleitung des erbſchaftlichen Liquidations-Prozeſſes zugleich angetragen. Sämmtliche Creditoren werden daher zur Anmeldung ihrer Anſprüche an die Bierdümpfelſche Nachlaßmaſſe und zur Nachweiſung deren Richtigkeit auf den 12. April Morgens 8 Uhr vor dem Landgerichts-Aſſeſſor Ehrlicher, als Deputirten unterzeichneten Gerichts, mit der Warnung hieher vorgeladen, daß die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte für verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Waſſertrüdingen den 24. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

18. Nachdem das königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis als Criminalgericht in der Unterſuchung wider den flüchtigen ledigen Schmidtgeſellen Georg Michael Leipold von Beierberg wegen Diebſtahls auf Einleitung des Ungehorſams-Verfahrens erkannt hat, ſo wird der gedachte Schmidtgeſell Georg Michael Leipold aus Beierberg andurch aufgefordert, innerhalb 3 Mona-

ten, und längſtens bis zum 14. Juny l. Js. vor Gericht zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung eines Diebſtahlsverbrechens zu verantworten.

Leutershauſen, den 4. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

19. Von dem Königlichen Landgericht Windsheim wird der von der ledigen Dorothea Hollenbacher aus Sugenheim und der Curatel ihres unehelichen Kindes Johann Veit als Vater deſſelben, wegen Abfindung der Geſchwächten und Beſtreitung der Verpflegung ihres Kindes klagbar in Anſpruch genommene Schuhmachergeſelle Johann Michael Lindner von hier, deſſen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt iſt, hiemit öffentlich dergeſtalt vorgeladen, daß er ſich am 11. Juny d. J. Vorm. 10 Uhr als dem zur mündlich ſummariſchen Inſtruction der Sache angeſezten Termin vor dem hieſigen kgl. Landgerichte entweder perſönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwalt ſtellen, auf die vorliegende Klage ſich vernehmen laſſen, und die Prozeßverhandlung abwarten ſoll.

Windsheim den 3. März 1824.

K. B. Landgericht.

20. Auf Imploration des Müllermeiſters Lorenz Hufnagel und Conſ. von Einersheim iſt auf nachfolgende dem Adam Schindler von Obervolkach zugehörige Gegenſtände, als: 16 Säcke Salz, einen Wagen und ein dunkelbraunes Mutterpferd, der Arreſt erkannt worden. Da der Aufenthalt des Adam Schindler gänzlich unbekannt und bisher nicht ausgemittelt werden konnte, ſo wird derſelbe hiemit edictaliter vorgeladen, bis Montag den 29. März d. Js. Vormittags 9 Uhr allhier zu erſcheinen, um ſowohl ſeine allenfallſigen Einreden gegen die Rechtmäſſigkeit des verfügten Arreſtes anzubringen, als auch ſich in Anſehung der Hauptforderung zu verantworten, widrigenfalls die in Beſchlag genommenen Gegenſtände öffentlich verkauft, und die Imploranten aus dem Erlös befriedigt werden ſollen.

Mt. Einersheim den 1. Merz 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.

21. Johann Leonhard Wild, Bauersſohn aus Altenſittenbach, vormals Gemeiner des Kaiſerlich Königlich Oeſterreichiſchen 7. Dragoner-Regiments, wird ſeit dem 14. Dec. 1800, an welchem Tag er bei Salzburg verwundet worden iſt, vermißt; Georg Wild, Bauersſohn aus Molzberg, geboren den 30. Nov. 1777, deſſen Bruder Peter Wild von da, geb. den 17. Dec. 1782 und der Taglöhnersſohn Georg Müller aus Eſchenbach werden ſeit dem Feldzuge wider Rußland dem Jahre 1812 vermißt, und es iſt im Laufe dieſer Zeit von dem Leben oder Aufenthalt dieſer 4 Perſonen nicht das Mindeſte mehr bekannt geworden. Auf Antrag der nächſten Anverwandten der obenbenannten Kuranden werden dieſelben oder deren unbekannte Erben hiemit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten vom Tage der Einrückung dieſer Vorladung an, und längſtens in den am 18. Juny 1824 angeſezten Termin vor dem unterzeichneten Landgerichte ſchriftlich oder perſönlich ſich zu melden, widrigenfalls ſie für todt erklärt werden, und ihr gerichtlich verwaltetes Vermögen ihren nächſten Anverwandten, welche ſich als ſolche legitimiren, ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Hersbruck, am 28. Auguſt 1823.

K. B. Landgericht.

22. Auf den Antrag ihrer Erben und reſp. der beſtellten Vormünder werden hiemit a) Georg Polſter von Möhrendorf, geboren am 5. Dez. 1787, Soldat, b) Johann Georg Brunner, geboren zu Frauenaurach am 23. März 1786, Soldat, c) Paulus Hofmann, Metzgerſelle, geboren am 7. Sept. 1774 zu Hüttendorf, und d) Konrad Subguth, geboren am 19. November 1792 zu Kriegenbrunn, Soldat, oder die, von denſelben etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, ſich innerhalb 9 Monaten und längſtens an dem, auf den 1. Dezember 1824 Vormitt. 9 Uhr angeſezten Schlußtermin bei Gericht perſönlich oder ſchriftlich mit ihren Anſprüchen zu melden, ſonſt aber zu gewärtigen, daß die obengenannten Abweſenden werden für todt erklärt, die unbekannten Er-

den und Erbnehmer aber ihrer Rechte an deren Nachlaß verluſtig würden, und daß das Vermögen der Provokaten ihren ſich legitimirenden Erben wird extradirt werden.

Herzogenaurach, den 25. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

23. Folgend genannte Abweſende haben während der beigeſezten Zeit nichts von ſich hören laſſen, als: Samuel Benjamin Birkmann von St. Johannis, geb. den 4. April 1782, 21 Jahr abweſend, 53 fl. 34 kr. Vermögen; Georg Heinrich und Anna Burkas von Zirndorf, geb. d. 12. Dec. 1786 u. 2. Jan. 1788, 17 J. abw., 325 fl. Verm.; Johann Conrad Friedmann von Goſtenhof, geb. den 13. Febr. 1790, 17 Jahr abw., 362 fl. Vm.; Abraham Heid von Schweinau, geb. den 26. Jan. 1759, 36 J. abw., 144 fl. 55 kr. Verm.; Johann Balthaſar Käfer von Wöhrd, geb. den 24. Aug. 1776, 27 J. abw., 52 fl. Verm.; Conrad Koch von Wöhrd, geb. den 21. Jan. 1786, 15 J. abw., 250 fl. Verm.; Johann Georg Kunſtmann von Weidenmühle, geb. den 8. Nov. 1790, 15 J. abw., 250 fl. Verm.; Leonhard Schwanzer von Wöhrd, geb. den 15. Oct. 1787, 17 J. abw., 231 fl. 40 kr. Verm.; Johann Friedrich Carl Söllner von Weidenmühle, geb. den 18. April 1795, 13 J. abw., einiges Handwerkszeug als Verm.; Johann Georg Wernheimer von Zirndorf, geb. den 9. Juli 1783, 22 J. abw., 26 fl. 47 kr. Verm.; Joh. Georg Winner von Bach, geb. den 30. Sept. 1787, 19 J. abw., 100 fl. 47 kr. Verm.; Leonhard Magnus und Johann Heinrich Mende von Zirndorf, geb. den 21. Sept. 1768 u. 1. Juli 1785, 36 u. 13 J. abw., 90 fl. Verm.; Joh. Michael Hochmuth von Lichtenhof, geb. den 12. Auguſt 1790, 17 J. abw., 30 fl. Verm.; Joh. Caſpar Höfler von Goſtenhof, geb. den 22. April 1790, 17 J. abw., 16 fl. 20 kr. Verm.; Johann Michael Bär von Zirndorf, geb. den 19. April 1781, 24 J. abw., 18 fl. Verm.; Georg Baumann von Wetzendorf, geb. den 27. Febr. 1787, 13 J. abw., 941 fl. Verm.; Johann Friedrich Stahl von Unterasbach, geb. den 8. Aug. 1788, 13 J. abw., 262 fl. 40 kr. Verm.; Joh. Hofmann von Unterfarnbach, geb. den 31. Jan. 1786, 13 J. abw., 400 fl. Verm.; Joh. Weber von Lichtenhof, geb. den 2. Mai 1788, 16 J. abw., 142 fl. 21 kr. Verm.; Chriſtoph Wilhelm Fiedler von Laufamholz, geb. den 25. Febr. 1791, 13 Jahr abw., 365 fl. Verm.; Matthäus Bauer von Gebersdorf, geb. den 1. Juli 1791, 13 J. abw., 800 fl. Vermögen. In Gemäßheit der Anträge von den resp. Verwandten und Curatoren vorſtehender Verſchollenen werden ſolche oder ihre allenfallſige Leibeserben edictaliter vorgeladen, binnen neun Monaten, peremtoriſch aber am 30. Juli 1824 perſönlich oder durch geſezlich Bevollmächtigte zur Empfangnahme ihres Vermögens dahier zu erſcheinen, widrigenfalls die Verſchollenen für todt erklärt, ihren allenfallſigen Leibeserben aber ewiges Stillſchweigen auferlegt, und ihr Vermögen den legitimirten Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Nürnberg den 19. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

24. Johann Konrad Beck von Beierberg, geb. 21. July 1782, welcher im Jahre 1807 oder 1808 zum Militärdienſte eingereiht wurde, hat ſeit dem Jahre 1809 nichts von ſich hören laſſen. Auf Antrag ſeines Vormundes wird daher derſelbe mit ſeinen allenfallſigen Leibeserben hiermit aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und längſtens an dem auf den 22. Sept. 1824 Vorm. 9 Uhr dahier anſtehenden Termine unfehlbar entweder in Perſon oder ſchriftlich anzumelden, widrigenfalls der Abweſende für todt erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen ſich legitimirten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Waſſertrüdingen den 9. Juny 1823.

Königl. Landgericht.

25. Der ſeit mehr als 30 Jahre abweſende Maurer Andreas Fiſcher von Hoppingen oder deſſen etwaige Leibes-Erben werden hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Monate, und ſpäteſtens Montag den 13. Sept. dieſes Jahrs vor hieſigem Gericht zu erſcheinen, und das ihm angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, un-

ter der Verwarnung, daß im Nichterſcheinungs=fall derſelbe für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen den nächſten Verwandten eigenthümlich verabfolgt werden würde.

Harburg den 8. März 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

26. Georg Michael Friedel von Frankenhofen, Soldat im Königl. 7ten Linien=Infanterie=Regiment, welcher dem franzöſiſchen Feldzug beiwohnte, iſt bereits unterm 16. Oktober 1814 in den Liſten des Regiments als vermißt in Abgang gebracht worden, und es iſt auch von deſſen Leben oder Tod bisher nichts in Erfahrung gekommen. Es haben daher deſſen Geſchwiſterte auf Vertheilung deſſelben unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehenden Vermögens von circa 130 Gulden bei dem unterfertigten Gericht den Antrag geſtellt, weswegen der vermißte Georg Michael Friedel oder deſſen allenfallſige leiblichen Erben andurch edictaliter vorgeladen werden, entweder perſönlich oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten binnen einer peremtoriſchen Friſt von 9 Monaten a dato an um ſo gewiſſer hierorts zu erſcheinen und weitere Anweiſung zu gewärtigen, als derſelbe auſſerdem für verſchollen erklärt, dem Antrag ſeiner Geſchwiſterten Statt gegeben, und dieſen ſein Vermögen gegen Cautionsleiſtung extradirt werden ſoll.

Mönchsroth, am 15. Dezember 1823.

Fürſtlich Oettingen Spielbergiſches Herrſchafts=Gericht.

27. Auf geſtellten Antrag werden der ſeit 24 Jahren unbekannten Aufenthalts abweſende Chriſtian Seckler zu Hüttenheim und deſſen unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten bei hieſigem Gerichte zu erſcheinen und ſich zu legitimiren, widrigenfalls wird gedachter Seckler für verſchollen erklärt und deſſen Vermögen den ſich legitimirenden Erben ausgehändigt werden.

Schloß Seehaus im Rezatkreiſe Baierns den 26. Jenner 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Die von hier gebürtige ledige Margaretha Kämpfler, welche mehrerer Verbrechen der Erpreſſung angeklagt iſt, und ſich zulezt in Mainz und in Bodenheim, 2 Stunden davon, als Dienſtmagd aufhielt, hat ſich der Verhaftung durch die Flucht entzogen. Es werden daher alle Gerichts= und Polizei=Behörden erſucht, dieſelbe im Betretungsfalle zu ergreifen und dem unterzeichneten Gerichte auszuliefern.

Ansbach, den 18. Febr. 1824.

K. B. Kreis= und Stadtgericht.

Buſch, Director.

(Perſonal=Beſchreibung.) Margaretha Kämpfler, 25 Jahre alt, iſt ziemlich kleiner Statur, hat braune Haare, längliches Geſicht, blaue Augen, gebogene Naſe, kleinen Mund, gute Zähne, lebhafte Geſichtsfarbe, ohne ſonſtige Auszeichnung. Die Kleidung, welche ſie bei ihrer Entweichung getragen hat, kann nicht angegeben werden. Wahrſcheinlich ſpricht ſie noch den fränkiſchen oder vielmehr Ansbacher Dialekt.

2. Das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Büttners Stämler gehörige Mobiliare, beſtehend in Büttners=Werkzeuch und Geräthen, dann Kleidungsſtücken, Hausgeräthe und Betten ꝛc. ſoll am 26. April Vorm. 8 Uhr im Orte Weihenzell an die Meiſtbietenden öffentlich gegen gleich baare Zahlung verſteigert werden, und haben ſich Kaufsluſtige dort in dem Sterbhauſe einzufinden.

Ansbach am 6. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

3. Folgende zur Nachlaßmaſſe des Bierbrauers Johann Georg Beyer dahier gehörige gut gehaltene Frankenweine, nemlich 17 Eimer 30 Maas 1818r, 14 Eimer 30 Maas desgl., 6 Eimer desgl., 8 Eimer 30 Maas 1819r, 8 Eimer desgl., 5 Eimer desgl., 9 Eimer desgl., 8 Eimer desgl., 1 Eimer 30 Maas 1822r, 1 Eimer 30 Maas gemiſchter Trinkwein, 1 Eimer Trübwein, dann mehrere leere Fäſſer, ſollen nach dem Antrag der Erbs=Intereſſenten im Ganzen oder partienweiſe öffentlich meiſtbietend verkauft

werden. Man hat hiezu Termin auf den 20. März Vormittags anberaumt, und fordert Kaufsluſtige auf, ſich zur genannten Zeit auf dem hieſigen Rathhauſe einzufinden.

Neuſtadt an der Aiſch, am 26. Febr. 1824.

Königl. Landgericht.

4. (Amortiſations-Erkenntniß.) Vom Kgl. Landgericht Nürnberg werden hiemit ſämmtliche in dem Amortiſations-Edikt d. d. 4. Dec. 1822 bezeichneten Urkunden, da ſich in dem bis zum 6. Juli v. J. angeſezten ſechsmonatlichen Termin ein Innhaber derſelben nicht gemeldet hat, hiemit öffentlich für kraftlos erklärt, ſo, daß aus ihnen ſelbſt keine Rechtsanſprüche mehr abgeleitet werden, und ſie mithin als Beweismittel für die dadurch beurkundete Verbindlichkeit nicht mehr geltend gemacht werden können. Von Rechts wegen.

Nürnberg den 6. März 1824.

Königl. Landgericht.

5. Das über den in der Schuldenſache des Handlungshauſes Martin Gänsler u. Söhne zu Oettingen abgeſchloſſenen Nachlaß-Vergleich gefällte Urtheil wurde heute an das Gerichtsbrett angeheftet, welches zur Wiſſenſchaft der Betheiligten hiermit bekannt gemacht wird.

Oettingen am 2. März 1824.

Fürſtl. Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Höchſten Auftrags zu Folge, werden die im Rentamts-Bezirk Cadolzburg, Revier Buttendorf liegenden Waldparzellen, als 1.) das Heinersdorfer Kloſterholz $5\frac{3}{4}$ Tagw. 98 Ruth. bei Heinersdorf zu 2 Abtheilungen, und 2.) das Kühnleinsholz von $4\frac{1}{4}$ Tagw. 32 Ruth. bei Deberndorf auch in 2 Abtheilungen zum Verkauf, unter den in der allerhöchſten Verordnung vom 30. Septbr. 1811 vorgeſchriebenen Bedingungen ausgeſetzt. Zur Verſteigerung derſelben werden folgende Termine beſtimmt, als: 1.) für das Heinersdorfer Kloſterholz Dienſtag den 23. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Orte Heinersdorf und 2.) für das Kühnleinsholz Mittwoch den 24. März Vormittags 10 Uhr, im Orte Deberndorf. Indem man Kaufsliebhaber hiezu einladet, wird denſelben eröffnet, daß von dem treffenden Forſt-Officiant die Verkaufs-Objecte auf Verlangen zur Einſicht eingewieſen werden können.

Cadolzburg und Schwabach den 1. März 1824.

Königl. Rent- und Forſtamt.

2. Diejenigen hieſigen Einwohner, welche mit Bezahlung ihrer Gilten und Zehenten pro 1823 noch im Rückſtande ſind, werden aufgefordert, ſolche binnen acht Tagen bei Preß-Vermeidung zu berichtigen.

Ansbach, am 12. März 1824.

Königl. Rentamt.

3. Das königliche Rentamt Colmberg verkauft salva ratificatione Freitags den 19. dieſes Monats Vormittags 9 Uhr in deſſen Geſchäftszimmer 70 Centner gutes Heu in kleinern Parthieen, und ladet Strichluſtige hiezu ein.

Colmberg, am 9. März 1824.

K. B. Rentamt.

4. Da die ſchon mehrmals zum Verkauf ausgeſchriebene ärarialiſche Hofwieſe von 1 Tagwerk bei Rauſtetten, Steuerdiſtrikts Fremdingen, keine Käufer fand, ſo wird wiederholt ein Termin zum Verkauf derſelben am 14. April c. Vormittags 10 Uhr im hieſigen Rentamtslokale anberaumt. Sollte ein Verkauf nicht zu Stande kommen, ſo verpachtet man die Wieſe für heuer am nemlichen Termin. Käufer oder Pächter werden nun zur Erſcheinung eingeladen.

Oettingen am 10. Merz 1824.

K. B. Rentamt.

5. Kommenden Freitag den 19. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr werden in dem Geſchäftszimmer des unterzeichneten Rentamts 50 Schäffel Kern und Waizen, dann ungefähr 45 Schäffel Gerſten an die Meiſtbietenden vorbehältlich der höchſten Genehmigung verſteigert, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Waſſertrüdingen am 10. Merz 1824.

K. B. Rentamt.

6. Vom hieſigen Stiftungs-Getraid-Speicher werden Donnerſtag den 1. April dieſes Jahrs 50 Schäffel Waizen, 1 Schfl. 5 Mez Erbſen, 100 bis 150 Schfl. Haber, ſämmtlich vom ferntigen Jahr, unter Vorbehalt der Genehmigung des Magiſtrats an die Meiſtbietenden verkauft. Kaufsluſtige haben ſich hiezu in dem vormaligen Stiftungslokale einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dinkelsbühl den 10. März 1824.

Stadtmagiſtrat.

7. Zur neuerlichen Verpachtung der hieſigen Gemeinde-Schäferei, auf welcher 400 bis 500 Stück Zucht- und Maſtvieh gehalten werden können, mit den dazu gehörigen Beſitzungen, als: einem Wohnhauſe, Stallungen, Wieſen und übrigen Nutzungen von Michaeli 1824 anfangend auf weitere ſechs Jahre iſt Termin auf Montag den 26. April d. J. bezielt, an welchem Tage früh 9 Uhr Pachtliebhaber auf dem hieſigen Rathhauſe zu erſcheinen haben, wo ihnen ſodann die näheren Bedingniſſe werden eröffnet werden. Bemerkt wird übrigens, daß unter keinem Vorwande ein Nachgebot nach ertheiltem Zuſchlage angenommen wird.

Iphofen am 29. Febr. 1824.

Der Stadtmagiſtrat.

Brehm, Bürgermeiſter.

8. Die dießjährigen Vieh-Märkte der hieſigen Stadt werden an folgenden Tagen abgehalten: der erſte am 4. May, der zweite am 25. May, der dritte den 22. Juny, jeder 3 Tage lang, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Uffenheim den 21. Febr. 1824.

Stadt-Magiſtrat.

9. Von den disponiblen Getraid-Vorräthen der hieſigen Commune und Stiftungen werden Dienſtag den 23. l. Mts. Vormittag 9 Uhr circa 100 Schaff Korn, 340 Schaff Dinkel und 130 Schaff Haber in gewöhnlicher Art auf magiſtratiſche Genehmigung meiſtbietend verkauft, wozu Strichluſtige eingeladen werden.

Windsheim am 4. März 1824.

Stadtmagiſtrat.

10. Samstag den 20. Merz Nachmittags 2 Uhr ſollen im Zinſſeriſchen Wirthshauſe dahier circa 60 Eimer Moſt, 1823er gut gehaltenes Gewächs, aus herrſchaftl. Keller, an den Meiſtbietenden veräußert werden; wozu man Käufer einladet.

Mkt. Ippesheim am 12. März 1824.

Freiherrl. v. Wöllwarthiſche Rentenverwaltung.

11. Montags den 29. Merz von Vormitt. 9 Uhr an werden in dem Hildebrandiſchen Wirthshauſe zu Mt. Dietenhofen die 1823r Zehntgetraider alldort, beſtehend in 4 Sr. 8 Mez Winter- 3 Sr. 12 Mez Sommerwaizen, 15 Sr. 15 Mez Korn, 2 Mez Dinkel und 4 Sr. 18 Mez Haber an den Meiſtbietenden salva ratificatione verſtrichen und dazu Kaufsliebhaber eingeladen.

Rügland den 11. Merz 1824.

Freih. v. Crailsheimiſche Renten-Adminiſtration.

12. Wegen der — im heutigen Termin zum Vorſchein gekommenen übertriebenen Forderungen für die Beifuhr des — zur Umwandlung einiger Strecken der Regensburg-Nürnberger Straſſe, nöthigen Materials, nemlich: im 5. Achtel der 21. Stunde von 1000 Haufen Steine aus dem Wendelſteiner, 200 Haufen desgl. aus dem Dillberger Bruch und 1200 Haufen Kies aus der Grube Schuſſerplaz, im 1. Achtel der 22. Stunde, von 300 Haufen Steine, im 2. Achtel der 22. Stunde, von 400 Haufen Steine, im 6. Achtel der 22. Stunde, von 400 Haufen Steine, im 8. Achtel der 22. Stunde von 300 Haufen Steine, ſämmtlich aus den Wendelſteiner Brüchen, und im 4. Achtel der 23. Stunde 300 Haufen Kies aus der Grube Schuſſerplaz, iſt ein nochmaliger Aufſtrich angetragen worden. Dieſer wird am Mittwoch den 24. d. Mts. Merz Vormittags 11 Uhr im Poſthauſe zu Feucht ſtatt finden, wohin man diejenigen, welche jene Fuhren übernehmen — oder auch der Beifuhr des erforderlichen Straſſenmaterials von circa jährlichen 4000 Stein- und Kieshaufen auf ſechs Jahre

lang ſich unterziehen wollen, zur Vernehmung der Bedingniſſe und zum Strich einladet.

Altdorf, am 10. Merz 1824.

K. B. Rentamt.

13. Den vorliegenden hohen Beſtimmungen zu Folge werden von dem unterzeichneten Amte folgende disponible 1823r Getraidfrüchte zum Verkauf gebracht: 1) vom Birkenfelder Boden circa 15 Schfl. Waitzen und 90 Schfl. Dinkel, 2) vom Dachsbacher Boden circa 33 Schfl. Waitzen und 150 Schfl. Korn, und 3) vom Münchſteinacher Boden circa 35 Schfl. Dinkel und 120 Schfl. Haber. Die Früchte ſind ſämmtlich von guter Qualität und wird Termin zum Aufſtrich derſelben auf künftigen Dienſtag den 30. d. Mts. Vormittags 10 Uhr dahier anberaumt.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 11. März 1824.

K. B. Rentamt.

14. Nachbenannte Grundſtücke bei der Großenrieder Stiftung, welche mit dem 30. Sept. vorigen Jahres außer Pacht getreten ſind, werden mit Vorbehalt hoher Genehmigung wieder auf ſechs folgende Jahre von dem 1. Oct. 1823 bis lezten Sept. 1829, Dienſtag den 30. März dieſes Jahrs Nachmittag 1 Uhr in dem Schilliſchen Wirthshauſe dahier verpachtet: a) von der Kirchenſtiftung 1 Tagw. Neubruchwieſen, 1 Tagw. Breithwieſen, ½ Tagw. Brenwieſen, 2 Tagw. Herrgottswieſen, 1 Tagw. Kriegswieſen, 2 Tagw. dergleichen, ½ Tagw. Gänswieſen, ½ Tagw. bei Dürersdorf, 1½ Tagw. Rotterin, 1 Tagw. Riedwieſen, 1 Tagw. Schmalzwieſen, 1 Tagw. Vogendorferin, 2 Tagw. Dürbühl, 1 Tagw. das lange Tagw., ½ Mg. Muckenbergacker, 1½ Mg. Acker gegen die Langwied, 1 Mg. Breitenſteinacker; b) von der Frühmeßſtiftung ¾ Mg. Acker in dem krummen Zeitlein.

Großenried den 9. Merz 1824.

Die Local-Stiftungs-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

1. Daß meine Bleiche bei guter Witterung ihren Anfang nimmt, mache in einem verehrten Publikum mit der Bitte, mich mit rechten vielen Aufträgen zu beehren, ergebenſt bekannt, verſpreche rein ausgebleichte und dauerhafte Waare, und ſämmtliche Waaren werden in No. 3 angenommen.

Ansbach den 12. Merz 1824.

Michael Ebert sen.

2. Unterzeichneter macht hiermit gehorſamſt und ergebenſt bekannt, daß von jezt an bei ihm und bei nachſtehenden Spediteurs, nemlich in Ansbach bei Herrn Kaufmann Auernheimer, Dinkelsbühl bei Herrn Kaufmann Gruner, Eichſtädt bei Herrn Kaufmann Adam, Marktbreit bei Herrn Kaufmann Georg Günther, Nördlingen bei Herrn Schönfärber Senning, Nürnberg und Fürth bei Herrn Kaufmann K. H. Hoffmann, Rothenburg bei Herrn Aſſeſſor Merz, Uffenheim bei Herrn Handelsmann G. M. Leidig, Weiſſenburg bei Herrn Kapellmeiſter J. G. Winkelmann, Windsheim bei Herrn Kaufmann J. H. Mosrach und in Würzburg bei Herrn Kaufmann K. A. Pfirſching wieder Tücher, Garn und Zwirn zum Bleichen angenommen werden. Die Preiße und übrigen Bedingungen ſind wie im vorigen Jahr. Indem ich mir ſchmeichle, alle mir bisher übertragene Beſtellungen zur vollen Zufriedenheit der Aufgeber beſorgt zu haben, hoffe ich auch für dieſes Jahr mit zahlreichen Aufträgen beehrt zu werden. Waſſertrüdingen den 6. Merz 1824.

Braun u. Comp., Bleichbeſitzer dahier.

3. Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß ſie ein Aſſortiment ſchöner Damenſtrohhüte erhalten hat und empfiehlt ſich unter Verſicherung billiger Preiße zu geneigter Abnahme.

Helene Johl.

4. Dienſtag den 23. März und die folgende Tage von früh 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr werden im Kreis-Director Nesmerowſchen Hauſe Nr. 911 mehrere Gegenſtände, als Uhren, Silbergeſchirr, Zinn, Kupfer, Betten, Weißzeug, Kleider, Schreinzeug, Porcelain und Gläſer an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber höflichſt eingeladen werden.

5. In einer Provinzialſtadt des Rezatkreiſes, welche der Sitz von 3 Königl. Aemtern iſt, und durch welche ſich zwei Hauptſtraſſen ziehen, wird ein maſſives Wohnhaus nebſt Anbau, welcher ein Feuerrecht hat, aus freier Hand verkauft. Auf dieſem Hauſe, das eine ſehr ſchöne Lage hat, par terre einen Keller, Laden und Kammer, im 2ten Stock 2 Stuben und zwei Küchen, im 3ten Stock oben ebenfalls 2 Stuben und 2 Küchen nebſt Boden enthält, wurde bisher die Spezereihandelſchaft ausgeübt. Kaufsliebhaber können das Nähere bei der Redaktion dieſes Blattes erfahren.

6. Bei Unterzeichneten ſind die von dem verſtorbenen Handelsmann Winterberger hinterlaſſenen Gedichte, 8 Bogen ſtark, ſchon geheftet für 24 Kreutzer zu haben, da der ganze Erlös zum Beſten armer Schulkinder beſtimmt iſt, ſo wünſchen recht viele Abnehmer

Joh. Friedrich Hollenbach,
Haus-Nr. 17.
Joh. Georg Voß Hs. Nr. 353.

7. Bei dem Spezereihändler König dahier ſind in beſten Qualitäten angekommen, und zu den möglichſt billigen Preiſen zu haben: feinſter Thee Blöm in Blech-Büchſen und Perl-Thee, feiner Chocolade mit und ohne Gewürze, Stern-Anis, neuer Erfurther und Bamberger Anis, neue Weinbeere, ſo wie ſchwarze und rothe Roſinen, franzöſiſchen Senft in Töpfen, Eau de Cologne das Glas zu 36 kr., weiſer und brauner Sago und getrocknete Stockfiſche.

8. Bei Unterzeichnetem ſind ganz friſch angekommen: Bricken das Stück 10 kr., einmarinirte Gangfiſch das Stück 4 kr., in Fäschen 1 Gulden 48 kr., Gangfiſch geräucherte, das Stück 10, 2½, 3 kr., ächte Weſtphäliſche Würſte das Pfund 48 kr. nebſt allen übrigen Colonial-Waaren zu dem billigſten Preiß.

Martin Eibig.

9. N. 827. iſt eine Halbſchaiſe, ein Paar leichte Pferde-Geſchirre mit ächt engliſch ſilberplätirtem Beſchläg, 2 einſpännige Geſchirre mit gelbem Beſchläg und ein Stadtwagen zu verkaufen.

10. Im Hauſe Nr. 546 ſtehen 8 Stück Miſtbeetfenſter zu verkaufen.

11. Die hinterlaſſenen, im Wieſether Flur gelegenen Grundſtücke der verſtorbenen Frau Seuloſin Burkhard ſollen, jedoch salva ratificatione der Erben, an den Meiſtbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen ſich daher Dienſtag den 30. März in dem Hirſchenwirthshauſe zu Wieſeth zwiſchen 10 und 12 Uhr Vormittags einfinden und ihre Gebote abgeben.

12. Bei der Ziegelhütte iſt ein Morgen Acker zu verpachten und das Nähere beim Bäcker Stoll zu erfahren.

13. 4 Tagwerk Wieſen ſind im Ganzen ſo wie auch theilweiſe zu verpachten bei

Schnürlein zur Sonne.

14. Bei Oberbach wurde eine Winde gefunden. Der Eigenthümer kann ſolche bei Anton Eff in Oberbach abholen.

15. (Anerbieten.) Ein geprüfter Rentamts-Oberſchreiber, welcher in den verſchiedenen Zweigen der rentamtlichen Geſchäftsführung wohl erfahren und mit den beſten Zeugniſſen verſehen iſt, wünſcht ſeine gegenwärtige Stelle gegen eine andere, in einem Königlichen Rentamte zu vertauſchen. Unter Adreſſe N. H. ertheilt die Redaktion auf frankirte Briefe nähere Auskunft.

16. Eine Herrſchaft auf dem Lande ſucht einen geſchickten — rechtſchaffenen — in einem geſezten Alter ſtehenden, am liebſten unbeweibten Kutſcher. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

17. Eine Perſon, die als Haushälterin gedient hat, wünſcht wieder eine ſolche Stelle zu erhalten. Nähere Nachricht erfährt man im Haus No. 594.

18. Sonntag d. 21. iſt die dritte Harmoniemuſik im Bad, wozu ergebenſt einladet

Kleinſchroth.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 228 iſt ein Quartier täglich oder bis Walburgi zu beziehen.

No. 428 in der Schönfarbe iſt im mittlern Gaden ein Zimmer nebſt Kammer, Küche, gemeinſchaftl. Waſchhaus und Bronnen für eine ſtille Haushaltung oder für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Auch könnte nöthigenfalls noch ein kleineres Zimmer dazu gegeben werden.

No. 524 iſt täglich 1 Quartier zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Copulirt den 8. und 9. März.

Herr Johann Leonhard Gaßner, B. und Bierbrauermeiſter, mit Urſula Barbara Paulus; Johann Chriſtian Wimmler, Gardepenſionär, mit Maria Sibylla Lier.

Getauft vom 10. bis 14. März.

Karl Ludwig Fano, des K. B. Waſſer- und Straßenbau-Inſpektors und des Civilverdienſt-Ordens Mitglied, Herrn von Schaumberg Sohn; Eliſabetha Barbara, des Taglöhners Hertlein Tochter; Katharina Maria Carolina, des B. u. Weinhändlers Hrn. Holzinger Tochter.

Begraben den 8. und 13. März.

Kaſpar Geiſſelbrecht, B. und Tuchſcheerermeiſter, alt 55 J. 6 M. 5 T., ſt. am Schlagfluß; Johann Friedrich, des B. und Bierbrauermeiſters Herrn Roſa Sohn, alt 1 J. 11 M. 15 T., ſt. am Zahnfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Copulirt den 14. März.

Johann Friedrich Wilhelm Schoppe, B. und Schuhmachermeiſter, mit Frau Maria Sibilla Wellhöfer.

Getauft den 12. März.

Georg Adelbert Hermann Maximilian, des Redakteurs des Rezat-Kreis-Intelligenzblatts Memminger Sohn.

Begraben vom 2. bis 5. März.

Maria Margaretha, des weyl. Kammerdieners Herrn Dieterich hinterlaſſene Ehefrau, alt 75 J. 1 M. 1 T., ſt. am Naturnachlaß; Maria Albertina Auguſta, des weyl. B. und Schneidermeiſters Reißinger hinterlaſſene Ehefrau, alt 68 J. 3 M. 6 T., ſt. an der Bruſtwaſſerſucht; Johann Leonhard, des bürgerlichen Inwohners Böhmländer Sohn, alt 1 J. 8 M. 5 T., ſt. am Zahnhuſten; Johann Adam Türke, B. und Buchbindermeiſter, noch ledig, alt 32 J. 26 T., ſt. an der Lungenſucht; Margaretha Barbara, Almoſenparticipantin, des weyl. Gardiſten Trendel Ehefrau, alt 71 J. 11 M. 17 T., ſt. am Bruſtfieber; Johann Jacob Riffelmacher, Maurergeſelle u. Nachtwächter, alt 78 J. 8 T., ſt. an der Schwind- und Waſſerſucht; des Zolleinnehmers Wörlein todtgebohrne Tochter.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Begraben den 9. und 14. März.

Frau Franciska, des K. B. Waſſer- und Straſſenbau-Inſpektors und Mitglieds des Civil-Verdienſt-Ordens der Baier. Krone, Herrn von Schaumberg Gattin, alt 35 J. 10 M. 29 T., ſt. am Kindbettfieber; Benedict Werthmüller, penſionirter Amtsdiener von Birnsberg, alt 59 J. 11 M., ſt. an der Abzehrung.

Todesanzeigen.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, unſeren älteſten Sohn und Bruder, den geweſenen Buchbindermeiſter Johann Adam Türcke, in einem Alter von 32 Jahren zur ewigen Heimat heim zu berufen.

Eine langſame Abzehrung endete in der Nacht vom 4. auf den 5. März den Lauf ſeiner Tage.

Uns erſchien er unter langen, unſäglichen Leiden als ein ſeltener Dulder; ſo wie er, ausgezeichnet durch ſtrenge Rechtlichkeit und Biederſinn, herzlich geliebt war von allen denen, welche ihn kannten.

Weinend ſtehen wir an ſeinem Sarge, und die Hoffnung des Wiederſehens allein vermag uns zu

tröſten. — Ewiger Friede ſchwebe über ſeinem Aſchenhügel!

Indem wir dieſes traurige Ereigniß unter Verbittung aller Beileidsbezeugung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, ſtatten wir zugleich allen denjenigen Freunden und Bekannten des Verewigten, welche insbeſondere noch zur Erhöhung der bei ſeiner Beerdigung ſtatt gehabten beſondern Feierlichkeiten liebevoll beigetragen haben, unſern gehorſamſten Dank ab, und empfehlen uns Ihrer ferneren Gewogenheit beſtens.

Ansbach den 7. Merz 1824.

Chriſtina Marg. Buchta.
Heinrich Buchta.
Adam Türcke.
Maria Türcke.
Chriſtian Türcke.

Sanft und zum beſſern Erwachen endigte heute am 8. d. Mts. Nachmittag um 3 Uhr, nach einem mehrwöchigen Krankenlager, meine im Leben innigſt geliebte, und im Tode heißbeweinte, getreue Gefährtin des Lebens „Liſette," eine geborene Chur, im 58ſten Lebens- und im 11ten Jahre unſerer friedlichen Ehe, ihre rühmliche irdiſche Laufbahn, an einem Zehrfieber.

Vom unerbittlichen Schickſal mir entriſſen, hat ſie, die nun in Gottes heiligem Frieden ruht, mit wahrem Gottvertrauen gelebt und daſſelbe auch bis zum lezten Hauch ihres Lebens chriſtlich fromm bewährt.

Nur die Religion, dieſe himmliſche Tröſterin, und der erhebende Gedanke des frohen Wiederſehens, vermögen es, mein tiefbewegtes Herz über einen ſo unerſetzlichen Verluſt aufzurichten.

Indem ich aber alle meine nahen und fernen Anverwandte und Freunde von dieſen mich ſo tief betrübenden Todesfall in Kenntniß ſetze, bitte ich zugleich um Ihre geneigte ſtille Theilnahme und um die Fortdauer Ihrer Gewogenheit und Freundſchaft.

Obernzenn, den 9. März 1824.

Johann Friedrich Dewald,
Kaſtellan u. K. B. Aufſchlags-Einnehmer.

Tief gebeugt von unnennbarem Jammer mache ich allen meinen Verwandten und Bekannten den am 6. d. Mts. erfolgten Tod meiner innig geliebten Gattin bekannt. Ein Kindbettfieber riß ſie im kaum noch zurückgelegten 37ten Jahre ihres thätigen Lebens von mir und 8 unmündigen Kindern, die der ſanften Leitung einer guten Mutter noch ſo ſehr bedürften, und ſie nun entbehren müſſen. Wer die häuslichen Tugenden der Seeligen näher kannte, wird allein fühlen können, was ich an ihr verlor und glauben, daß mir ihr Verluſt unerſetzlich iſt.

Von der warmen Theilnahme aller, die mir mit Freundſchaft zugethan ſind, überzeugt, empfehle ich mich und meine 8 mutterloſen Waiſen Ihrer fernern Gewogenheit und hoffe zu Gott, daß er mir Troſt und Stärke in meiner traurigen Lage verleihen möge.

Ansbach den 10. März 1824.

Bernhard Chriſtian von Schaumberg,
Königl. Baier. Waſſer- und Straſſenbau-Inſpektor 1er Claſſe und Mitglied des Civil-Verdienſt-Ordens der baieriſchen Krone.

Das am 13ten dieſes Monats an Altersſchwäche im 82ſten Jahre erfolgte, mir und meinen Kindern höchſtſchmerzhafte Ableben meines lieben Mannes, des hieſien Bürgers und Schloßermeiſters Abraham Otto, veranlaßt mich, alle Gönner und Freunde meines verſtorbenen Mannes zu bitten, daß Sie in dem Geſchäfte deſſelben, welches ich mit meinem Sohn Johann Adam Otto, der ſchon mehrere Jahre ſolches mit Treue und Pünktlichkeit beſorgte, fortſetzen werde, auch mich mit Ihren gütigen Zutrauen beehren wollen. Solches durch prompte und billige Bedienung zu verdienen, wird mein und meines Sohnes eifriges Beſtreben ſeyn.

Ansbach, den 14. März 1824.

Appollonia Otto, gebohrene Glatterer.
Johann Adam Otto Schloſſermeiſter.
Friedrich Otto, Schloßermeiſter und deſſen Frau Sabina Catharina Otto, gebohr. Drittenpreiß aus Erlangen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Die Beibringung von Sittenzeugniſſen bei Anmeldung zur Concurs-Prüfung der Staatsdienſt-Aſpiranten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unterm 22. Sept. vorigen Jahrs haben Seine Königl. Majeſtät hinſichtlich der

unerlaubten Verbindungen unter den Studierenden

unter andern allergnädigſt zu verordnen geruht:

„daß alle an den Univerſitäten gebildeten „Candidaten, welche ſich zu den für An„ſtellung im Staats-Dienſte vorgeſchrie„benen Prüfungen anmelden, vor Allem „und unabweichlich anzuhalten ſeyen, ſich „über die Art und Weiſe, wie ſie ſich in „Anſehung der Geſetze über unerlaubte „Verbindungen benommen haben, durch „die von den Univerſitäts-Polizei„Behörden ausgeſtellten Sittenzeug„niſſe zu legitimiren.“

(Kreis-Int. Blatt 1823. Stück 40. Seite 2219.)

In Folge dieſes allerhöchſten Beſchluſſes werden ſämmtliche Rechts-Candidaten, welche die dießjährige Concurs-Prüfung erſtehen wollen, angewieſen, mit den übrigen Belegen zu ihren Anmeldungen, auch beſonders dieſes vorgeſchriebene Sittenzeugniß einzuſenden, widrigenfalls ſie von der Prüfung ausgeſchloſſen werden müßten.

Ansbach den 15. März 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Höchſter Kreis-Regierungs-Verfügung vom 13. dieſes Monats gemäß, wurde das Pfund Kalbfleiſch von bisherigen $5\frac{1}{2}$ kr. auf

5 kr. Taxe

herabgeſezt.

Ansbach den 15. Merz 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Antrag der Erbsintereſſenten und der betheiligten Gläubiger werden nachfolgende zum Nachlaſſe der verſtorbenen Eva Margaretha Gleiß hieſelbſt gehörige Immobilien, als: 1) 16 Quadratruthen Kraut-Garten im Feinlein-See, 2) 18 Quadrat-Ruthen desgleichen daſelbſt, 3) 1 Morgen Acker im Münchfeld, 4) $\frac{1}{8}$ Morg. Acker im Defurth, 5) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker hinterm Wein-Thurm, 6) $\frac{3}{4}$ Morg. Acker im hintern hohlen Berglein, 7) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Illesheimer Weg, 8) 1 Mg. Acker hinterm Hochgericht, 9) 1 Mg. Acker auf Erkenbrechtshöfer Markung, 10) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Haag, 11) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Lindlein, am 26. dieſes Monats von früh 8 Uhr an, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber haben ſich zur beſtimmten Zeit im Geſchäftszimmer No. 3 des Königlichen Landgerichts einzufinden, und werden daſelbſt den Schätzungswerth der Immobilien ſowohl, als die Belaſtung derſelben erfahren.

Windsheim den 5. März 1824.

K. B. Landgericht.

2. Nachfolgende zur Gantmaſſe des Georg Michael Ziſchler von Langenaltheim gehörigen Realitäten, nämlich 1) ein halbes Söldengut Nr. 7, wobei $\frac{1}{2}$ Stadel, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, das halbe Gemeinderecht und ein halber Theil der vertheilten Gemeindegründe, 2) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wieſen am Brühl, 3) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf dem Unholden, 4) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Mandler Steig, 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Hille, 6) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker auf dem

Oſterberg, 7) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Fluß, 8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Krapp, 9) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Hamperl's-Steig, 10) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Wittensheimer Weg, 11) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der alten Steingrube, dann einiges Vieh, Schiff und Geſchirr, werden am Montage den 29. März d. J. Vormittags 9 Uhr anfangend, im Zagelmeieriſchen Wirthshauſe zu Langenaltheim vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden. Die nähern Bedingungen werden am Strichtermine bekannt gemacht werden, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich einfinden mögen.

Pappenheim, am 1. März 1824.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des Unterthans und Korbmachers Georg Täſchler von Langenaltheim auf eigne Inſolvenz-Erklärung den Univerſal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerstag den 1. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 3. Mai, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 3. Juni, und für die Duplik auf Donnerstag den 17. Juni d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit feſtgeſezt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der dermaligen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 28. Febr. 1824.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. In einer Exekutions-Sache werden in dem zum Verkauf angeſezten Termine, den 31. dieſes Monats März Vormittags 9 — 12 Uhr in dem Gaſthauſe des Thomas Kettler sen. zu Leukersheim 36 Schäffel Dinkel, 15 Schober Dinkel-Stroh, 50 Schober Haber-Stroh, 66 Schober Stroh von verſchiedenen Frucht-Gattungen, 10 Schäffel Korn, 100 Ctr. Heu parthieenweiſe öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu man die Liebhaber der Verkaufs-Gegenſtände einladet.

Windsheim den 13. März 1824.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Vermög einer höchſten Entſchließung ſoll eine nochmalige Verſteigerung der bereits zum Verkauf ausgeſezt geweſenen Staatswaldungen Fuchslohe und Hüll Statt finden, da die Kaufsangebothe gegen den abgeſchäzten Kapitalswerth zurückſtehen. Von der unterzeichneten Behörde werden nun unter den vorgeſchriebenen allgemeinen Bedingniſſen kommenden Freitag den 26. März d. Js. dieſe Waldungen anderweit zum öffentlichen Verkauf gebracht, und zwar: 1) die Staatswaldung Fuchslohe, 11 Morgen 240 QR. groß, in 4 Theile zu 3 Morgen abgetheilt; 2) die hintere Hüll, 31 Tagwerk 124 QR. groß, in 7 Theile zu 4 bis 5 Morgen abgetheilt; 3) die Wittelshofer Hüll, 33 Tagwerk 314 QR. groß, in 8 Theile zu 3 bis 4 Morgen abgetheilt; 4) die vordere Hüll, 19 Tagwerk 74 QR. groß, in 6 Theile zu 3 Morgen abgetheilt, welches Kaufsliebhabern hierdurch unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Beiſtrich auf dem Plaz der Verkaufs-Gegenſtände an obbeſagtem Tage

Vormittags 9 Uhr beginnt, und der Zuſchlag vorbehaltlich der höchſten Ratifikation ſogleich daſelbſt geſchiehet, ohne daß ein Nachgeboth angenommen wird. Die Verſammlung erfolgt vor dem Anfang der Verſteigerung in dem Weinhardiſchen Wirthshauſe zu Ehingen und in dem Weiler Grüb.

Waſſertrüdingen und Gunzenhauſen, den 13. März 1824.

Königlich Baier. Rent- und Forſt-Amt.

2. Die Freiherrlich von Greiffenclauſche Renten-Verwaltung zu Mkt. Burgbernheim, verkauft Montags, den 29. März dies Jahrs Nachmittags 1 Uhr beim Roßwirth Henninger 40 Malter Korn, 70 Mltr. Dinkel, 70 Mltr. Haber, 4 Mltr. Waitzen und 14 Sra Kern ſelbſt geſammelte Zehendfrüchte des Jahres 1823 im öffentlichen Aufſtrich an die Meiſtbietenden, und ladet Kaufliebhaber andurch ein.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Dem verehrlichen Publikum empfehle ich auch für dieſes Jahr wieder meine Bleiche; ich werde mich beſtreben, die mir anvertrauten Tücher, Zwirn und Garn ſchön weiß zu bleichen, ohne ihrer Dauerhaftigkeit zu ſchaden. Der Bleichpreis iſt von der Elle 2½ kr., Mangerlohn vom Stück 5 kr., vom Pfund Zwirn 24 kr., vom Pfund Garn 16 kr. Die Spedition haben übernommen: in Ansbach Hr. Cofferier Conrad Seitz in der Herrieder Vorſtadt, in Dinkelsbühl Hr. Präzeptor Bürklein, in Feuchtwangen Hr. Weißgerber May sen., in Oettingen Hr. Gürtler Beyhl, in Rothenburg Hr. Friedrich Kohler, in Waſſertrüdingen Hr. Martin Hauck.

Waizendorf bei Mkt. Bechhofen den 12. Merz 1824.

Friedrich Hauck.

Es iſt ein ſchönes Logis, beſtehend aus ſechs heizbaren Zimmern, nebſt Keller, Boden und Holzlege und allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und kann ſchon am Ziele Walburgi bezogen werden. Das Nähere iſt bei der Redaktion zu erfragen.

Fremden-Anzeige
vom 29. Febr. bis 6. März.

Krone. Hr. Kfm. Wünſch von Bern in der Schweitz, Hrn. Kfm. Graf nebſt Sohn v. Nürnberg, Hr. Kfm. Riſt v. Stuttgard, Hr. Buchhändler Engel v. Freiburg, Hr. Kfm. von Stadler v. Nürnberg, Hr. Particulier von Ohlers v. Schleſien, Hr. Kfm. Mahl v. Leipzig, Hr. Rentamtmann Butters und Hr. Amts-Aſſiſtent Ankelein v. Neuſtadt a. d. A., Hr. Senior und Pfarrer Feder v. Weimersheim, Hr. Kfm. Menier nebſt Sohn v. Paris, Hr. Kfm. Pechtel u. Hr. Kfm Dörflinger v. Frankfurth, Hr. Drevsranus, Doctor der Med. v. Bremen, Hr. Kfm. Buchner v. Kitzingen, Hr. Kfm. Meyer v. Dinkelsbühl.

Stern. Die Hrn. Kfl. Kern v. Würzburg, Stöwer v. Nürnberg, Schmid v. Stuttgard, Juzi von Würzburg, Hr. Rentbeamte Werner v. Hilpoltſtein, Hr. Pfarrer Merz v. Betwar, Hr. Major von Falkenhauſen v. Trautskirchen, Hr. Landrichter Bartholomae mit Familie v. Waſſertrüdingen, Hr. Rentbeamte Köppel mit Familie v. Dinkelsbühl, Hr. Kammer-Direktor Zeller v. Oettingen, Hr. Particulier Schäfer v. Wien.

Brandenburger Haus. Hr. Pappier-Fabrikant Stieber v. Georgens-Gmünd, die Hrn. Kfl. Schricker v. Weisdorf, Hr. Schneider v. Immersſchreiben, Hr. Kauppert, Hr. Kern und Mad. Orelly v. Nürnberg, Hr. Stellwag nebſt Sohn v. Rothenburg.

Löwen. Die Hrn. Kfl. Zahleis nebſt Frau v. Bamberg, Hr. Braun mit Tochter v. Erlangen, und Hr. Friedberger von Fürth, Hr. Kaufmann Schmid von Augsburg, Hr. Rentamts-Oberſchreiber Ertel v. Erlangen, Hr. Konſiſtorialrath Ebermeyer v. Dittenheim, Hr. Kfm. Drechſel v. Nürnberg, Hr. Weinhändler Traber v. Main-Stotheim, Hr. Handelsmann Kaim v. Windsheim, Hr. Handelsmann Stahl v. Din-

kelsbühl, Hr. Handelsmann Kitzinger v. Markt Erlbach, Hr. Rauhhändler Engelmann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Jäger v. Amſterdam, Hr. Kfm. Schnabel v. Wickerswegen, Hr. Fabrikant Fröhel v. Koburg, Hr. Kfm. Schmid v. Augsburg, Hrn. Gebrüder Haßler v. Neuſtatt, Hr. Profeſſor Hierl mit Familie v. Landshut, Hr. Kfm. Sattes v. Mainſtockheim.

Traube. Hr. Gutsbeſitzer Scheiderer v. Neudorf, Hr. Kfm. Lehner v. Nürnberg.

Weißes Roß. Die Hrn. Kaufleute Ziesmund, Felbinger u. Lotter mit Frau v. Nürnberg, Hr. Kfm. Steinant mit Gehülfen v. Wurzlach, Hr. Kfm. Geret v. Rothenburg, Hr. Rentamts-Verweſer Pickl v. Colmberg, Hr. Kfm. Kolmſtamm v. Schweinfurth, Hr. Kfm. Müller v. Mrkt. Steft.

Zirkel. Hr. Kfm. Kron v. Fürth, Hr. Handelsmann Hechlein und Handelsfrau Kuchin mit Tochter v. Dinkelsbühl, Hr. Handelsmann Lang mit Schweſter v. Harburg, Hr. Kfm. Egg v. Nördlingen, Hr. Kfm. Pfann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Appenheim v. Fürth, Hr. Forſtgehülfe Hart v. Eichſtädt.

Schlüſſel. Hr. Rechnungs-Commiſſär Keyl v. Würzburg.

Engel. Hr. Kfm. Baumann v. Eibenſtock, Hr. Kfm. Friedlein v. Erlangen.

Vom 7. bis 13. März.

Krone. Hr. Kfm. Bloß v. Reichenbach, Hr. Kfm. Schlagreich v. Lübeck, Hr. Kammerherr Graf von Dürkheim Montmartin v. Thürnhofen, Hr. Doctor Kapp v. Erlangen, Hr. Aſſeſſor Bob und Hr. Buchhändler Engel v. Freiburg, Demoiſelle Mayer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Biebersach v. Zürch, die Hrn. Kaufleute Arnold u. Becker v. Frankfurth, Hr. Kfm. Berg v. Würzburg.

Stern. Hr. Gutsbeſitzer Quentell v. Wahrsberg, Hr. Kfm. Wünſch v. Mkt. Breit, Hr. Negotiant Springer nebſt Sohn v. Frankfurth, Hr. Major von Falkenhauſen v. Trautskirchen, Hr. Regierungsrath Geret v. München, Hr. Artisti Argenti v. Paris, Hr. Rentbeamte Wiedmann mit Tochter v. Nördlingen.

Löwe. Hr. Kfm. Sommer v. Affölten, Hr. Ulmann, Fürſtl. Hofjuwelier v. Wallerſtein, Hr. Pfarrer Götz v. Wallerau, Hr. Kfm. Eckart v. Frankfurth, Hr. Polizei-Commiſſär Heller und Hr. Partikulier Dietz v. Würzburg, Hr. Kfm. Haßler v. Neuſtadt, Hr. Buchhändler Otto v. Berlin, Hr. Weinhändler Attmann v. Gnodſtadt, Hr. Rentamts-Verweſer Beßold v. Greding, Hr. Rentamtmann Föttinger und Hr. Rentamts-Oberſchreiber Beck v. Spalt.

Traube. Hr. Kfm. Hartmann v. Schweinau, Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Weger v. St. Joh. bei Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Winkler v. Uffenheim, Hr. Fabrikant Guuva v. Würzburg, Hr. Weinhändler Heſter v. Winterhauſen.

Grünen Baum. Hr. Studioſus Hoffmann v. Spalt.

Strauß. Hr. Kfm. Stern v. Wilhermsdorf.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 11. März 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 pCt. . . .	96½	96
ditto à 5 pCt. . . .	102½	102¼
Land-Anlehen	104	103
Hypoth. Anweis	101	100¾
Lott: Looſe A—D à 4 pCt. .	108	107½
ditto E—M à 4 pCt. .	109½	109
ditto unverzinsliche .	102	

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 12. Ansbach, Mittwoch den 24. März 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche Diſtrikts- und Localſchul-Inſpectoren des Rezatkreiſes. Die Einführung des Leſebuches: „Lehrreiche kleine Erzählungen für Kinder,“ in den Volksſchulen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäsheit eines allerhöchſten Reſcripts vom 21. v. M. wird den ſämmtlichen Diſtrikts- und Localſchul-Inſpectionen des Rezatkreiſes bekannt gemacht, daß das im Central-Schulbücher-Verlage gedruckte Leſebuch: „Lehrreiche kleine Erzählungen für Kinder,“ anſtatt des aus dem Auslande bezogenen Leſebuchs „Jais Erzählungen für Kinder“ in den Volksſchulen eingeführt werden ſoll.

Ansbach, den 12. Merz 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

Ad Nr. $\frac{\text{E. 16173.}}{\text{K.}}$ T. C. Nr. 1. fol. 154. Lit. A.
1. fol. 185. - A.
1. fol. 215. - A.

(Ausſchreiben an die ſämmtlichen Land- und Herrſchaftsgerichte, dann Magiſtrate der unmittelbaren Städte des Rezatkreiſes. Die Einhebung der Brand-Verſicherungs-Beiträge für 1822/23 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Dem allerhöchſten Ausſchreiben vom 10. v. M. gemäß, welches ſich im 9. Stücke des Kgl. Regierungs-Intelligenz-Blattes eingerückt befindet, ſoll zur Beſtreitung der Brand-Entſchädigungen und ſonſtigen Ausgaben der Anſtalt ein Beitrag zu 29 kr., Neun und zwanzig Kreuzer vom Hundert des nunmehr aus 398,378,815 fl. beſtehenden Brand-Verſicherungs-Anſchlags mit Inbegriff des Zwiſchen-Ausſchlages von 9 kr., der nach den Anordnungen vom 27. Auguſt v. J. bereits erhoben iſt, erholt werden.

Dem gemäß erhalten die ſämmtlichen Land- und Herrſchaftsgerichte, dann Magiſtrate der unmittelbaren Städte hierdurch die Weiſung, dermalen noch 20 kr., m. W. Zwanzig Kreuzer von jedem Hundert des Anſchlags unter

Geſtattung der im Art. 22 der allgemeinen Brand-Verſicherungs-Ordnung bewilligten Friſten gehörig beizutreiben, und wie es geſchehen, von vier zu vier Wochen anzuzeigen, weil jene Friſten im Hinblick auf Art. 14 nicht über drey Monate ausgedehnt werden dürfen.

Wegen der Verrechnung bleibt es bei den ausgeſchriebenen Vorſchriften und über die Verwendung werden die Verfügungen ergehen, ſo bald die Hauptrechnung erſcheinet.

Was ſtrenge Handhabung der Vorſichts-Maasregeln zur Verhüthung von Feuers-Gefahr und die ſonſtigen polizeilichen Anordnungen überhaupt anlangt; ſo wird auf das Ausſchreiben vom 2. März 1822

im 11. Stück ſolchjährigen Kreis-Intelligenz-Blatts, ſo wie auf die Verfügung vom 26. Febr. v. J., welche das 9. Stück des Kreis-Intelligenz-Blatts des eben gedachten Jahrs enthält,

ausdrücklich verwieſen, und die genaueſte Befolgung aller über dieſen Gegenſtand vorhandenen Vorſchriften nochmals zur Pflicht gemacht.

Ansbach, den 16. März 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

(Die von dem Dr. Phil. Chriſtoph Jacob Biſchof in Nürnberg errichtete Wohlthätigkeits-Stiftung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es verdient eine rühmliche Bekanntmachung, daß der zu Nürnberg geſtorbene Dr. Phil. Chriſtoph Jacob Biſchof in ſeinem lezten Willen der dortigen Stadt-Armenkaſſe dreitauſend Gulden zu Verwendung der Zinſen davon auf Lehrgeld armer Kinder, auf Ausſtattung armer Bürgerstöchter und für das Waiſenhaus daſelbſt vermacht habe.

Ansbach den 11. März 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Stübach betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das bereits am 26. März 1821 allerhöchſt unmittelbar beſtätigte Patrimonialgericht zweiter Klaſſe der Freiherren von Crailsheim Rödelſeer und Fröhſtockheimer Linie über 15 Grundholden zu Stübach und 1 zu Franckenfeld im Landgerichte Neuſtadt a. d. A. wird am Gerichtsſitze Rauſchenberg von dem dortigen von Heppiſchen Patrimonialrichter Albrecht Ludwig Heim mitverwaltet, welcher deshalb beſtätigt, verpflichtet und eingewieſen worden iſt.

Ansbach, am 16. März 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Wegen des Zuſammentreffens mehrerer bedeutenden auswärtigen Meſſen mit der in den Ansbacher Kalendern auf den 4. May laufenden Jahrs und die folgenden Tage ausgeſchriebenen Walburgis-Meſſe hieſelbſt, wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des hieſigen und auswärtigen Handelsſtandes vorgedachte

Meſſe auf den 11. May dieſes Jahrs und die folgenden Tage verlegt worden ſey.

Ansbach den 12. Merz 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ſoll das Brandweinbrenner Hechtiſche Wohnhaus Nr. 689 in der Herrieder Vorſtadt dahier, wozu ein Schweinſtall, ein Schorgärtchen und ein Pumpbrunnen gehört, im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Es wird deßhalb Subhaſtationstermin auf Dienſtag den 13. April d. J. Vormittag 9 Uhr vor dem Kommiſſair, Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor v. Oelhafen, anberaumt, und es haben hiebei beſitz- und zahlungsfähige Kaufeluſtige ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die Bedingungen, unter welchen der Zuſchlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Realgläubiger erfolgt, werden im Termin näher bekannt gemacht; die einzelnen Beſtandtheile des Hauſes aber, ſo wie der Tax- und Brandverſicherungs-Werth, dann die darauf haftenden Laſten können in der dieſſeitigen Regiſtratur aus den Akten erſehen werden.

Ansbach, am 3. März 1824.

Buſch, Director.

2. Auf Antrag eines Gläubigers ſoll die dem Bauern Georg Michael Büttner zu Strüth gehörige Wieſe, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk in der Strüther Klingen beſchrieben, in Neuſeſer Fluhr K. N. 602, welche belaſtet iſt mit 1) dem Handlohn zum $\frac{15}{30}$. fl. in allen Veränderungsfällen, 2) jährlich 30 kr. Erbzins, 3) die Steuer aus 575 fl., ſämmtlich zum Rentamte Ansbach, im öffentlich gerichtlichen Striche am 22. April Vorm. 8 Uhr hier im Commiſſionszimmer des Königlichen Landgerichts an den Meiſtbietenden verkauft werden. Kaufluſtige werden hierzu vorgeladen, und ſollen die Bedingungen im Termine eröffnet werden.

Ansbach, am 28. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Das königliche Landgericht Mt. Bibart verkauft in vim executionis folgende, den Adam Kelberiſchen Eheleuten zu Iphofen zugehörige Immobilien, als $1\frac{1}{4}$ Mg. 2 Rth. Acker im langen Stangenweg BN. 168, $2\frac{1}{5}$ Mg. 3 Rth. Weinsberg im Stopfengraben, BN. 284, $1\frac{1}{4}$ Mg. $6\frac{1}{2}$ Rth. Acker gegen den Flügel und die Armenruhe, BN. 293, 1 Mg. 23 Rth. Weinberg im Krautheimer BN 1573, 2 Mg. Acker im Hündslein von 8 Mg. im Ganzen, BN. 4973, an den Meiſtbietenden, wozu Termin auf Freitag den 30. April früh 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Iphofen anberaumt iſt. Kaufsliebhaber können ſich nun hiebei einfinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere gewärtigen. Die auf vorſtehenden Immobilien haftenden Laſten und Abgaben, ſo wie die Bedingniſſe werden vor dem Striche ſelbſt eröffnet werden.

Mt. Bibart den 12. März 1824.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers ſollen 1) das Haus des Georg Roth zu Radwangen, mit $\frac{3}{8}$ Tgw. Peunt und Gemeinderecht, welches den zehnten Gulden Handlohn und Todfall, die Gült und aus 200 fl. die Grundſteuer zum Königlichen Aerar giebt, ferner 2) deſſen $1\frac{1}{4}$ Mg. Aecker in der Hohlgaſſe, Radwanger Markung, mit 150 fl. Steuerkapital belaſtet, erſteres unterm 1. d. M. auf 330 fl., lezterer auf 120 fl. gerichtlich taxirt, ſubhaſtirt werden. Verkaufstermin iſt auf den 12. April 1824 Nachmittags von 1 bis 5 Uhr in der Georg Rothiſchen Wohnung zu Radwangen angeſezt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 4. März 1824.

K. B. Landgericht.

5. Die zur Concursmaſſe des Bauern Georg Kieskalt zu Heroldsberg gehörigen Immobilien werden auf Antrag der Gläubiger und vorbehältlich deren Genehmigung am Mittwoch den 7. April Vorm. 8 Uhr in dem Bärenwirthshauſe daſelbſt dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit ein-

geladen werden. Die Immobilien beſtehen in dem Gütlein Nr. 2, wozu ein eingädiges Wohnhaus, eine Scheune, ein Schweinſtall, ein Backofen, $\frac{1}{16}$ Tagw. Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagw. Grasgarten mit Hopfengärtchen nebſt Wald- und Gemeinderecht gehören, tarirt um 950 fl.; ferner an walzenden Stücken $\frac{6}{8}$ Tgw. alt Gemäs Feld in der Blechecken, tarirt auf 150 fl., $1\frac{5}{8}$ Tgw. Feld im Reichesberg, tarirt auf 250 fl., $\frac{4}{8}$ Tgw. Feld ebendaſelbſt, tarirt auf 100 fl., 1 Tgw. Wieſen in der Sibrin, tarirt auf 225 fl. Die Belaſtung dieſer ſämmtlichen grundzins- und handlohnbaren Grundſtücke wird den Kaufsliebhabern im Termin näher bekannt gemacht werden, bis dahin kann davon in der hieſigen Gerichtsregiſtratur Einſicht genommen werden.

Erlangen den 23. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die den Kilian Baderiſchen Eheleuten zu Unterfeldbrecht zugehörigen walzenden Lehen in Kraft der Hülfsvollſtreckung öffentlich verkauft, nemlich: 2 Mg. Acker der Langacker, tarirt 130 fl., 1 Mg. Acker der Pelzer, Tax 75 fl., $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, die Mühlwieſen, Tax 375 fl., und zwar im Wirthshauß zu Unterfeldbrecht am 21. April 1824 Vormittag 9 — 12 Uhr, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden.

Mt. Erlbach, am 12. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers mit Zuſtimmung des Beſitzers ſelbſt, ſollen die Beſitzungen des Johann Adam Enſer zu Ebersdorf dem öffentlichen Verkauf unterworfen werden. Dieſe Beſitzungen beſtehen 1) in einem Bauernhof zu Ebersdorf von $\frac{1}{16}$ Mg. Schorgarten, 3 Tagw. Wieſen, 32 Mg. Feld, dem vertheilten Gemeinderecht von $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Seelein, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen im Häspeleins-Waaſen, 14 Mg. Holz, Oedung und Anflug und dem unvertheilten doppelten Gemeinderecht, Taxe 2992 fl. 30 kr., 2) in einem Feldlehen von $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen-Peunt und 7 Mg. Aecker, Taxe 312 fl. 30 kr., 3) in walzenden Lehen, als: 1 Mg. die Gaßleithen, Taxe 30 fl., und $\frac{3}{4}$ Tgw. Wirthswieſen, Taxe 400 fl. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem Verkaufstermin am 28. April d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr nach Ebersdorf eingeladen, und bleibt ihnen unbenommen, die Tax-Beſchreibung, ſo wie die darauf laſtenden Abgaben aus den Acten in hieſiger Regiſtratur einzuſehen.

Mt. Erlbach am 2. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag der Realgläubiger ſollen im Wege der Exekution die Immobilien des Müllermeiſters Johann Michael Scheller von Sixtmühle, beſtehend in: 1) einem Mühlguth, die ſogenannte Sixtmühle unterhalb Emskirchen an der Aurach gelegen, 2) eine unbezimmerte halbe Hube von 5 Morgen Feld und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, und iſt Termin hiezu auf den 28. April früh von 9 bis 12 Uhr in der gedachten Sixtmühle angeſezt worden, wo ſich Kaufsliebhaber, die ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, einzufinden haben. Die Beſchreibung der Güther und deren Taxe kann jedesmal in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Mt. Erlbach den 15. März 1824.

Königl. Landgericht.

9. Auf den Antrag der Gläubiger des Gemeinſchuldners Georg Michael Pelzner in Binzenweiler wird hiemit 1) das Köblersgut deſſelben, beſtehend aus einem Wohnhaus No. 1, $\frac{1}{2}$ Scheune, $\frac{1}{2}$ Hofraith, $\frac{1}{2}$ Dunglege und Bronnen, ohngefähr $\frac{1}{8}$ Tagw. Gras- und Wurzgarten, 15 Mg. zehendfreie Aecker, 3 Tagw. Ohmatwieſen und 4 Klafter Waldrecht, im Taxwerth von 2600 fl.; 2) ein halbes Feldlehen von 3 Mg. zehendfreien Aeckern und 1 Tagw. Wieſen, im Taxwerth von 600 fl.; 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. eigenen Acker und 1 Tagw. Wieſen im Zogelfeld, im Taxwerth von 200 fl. und 4) $4\frac{3}{4}$ Tagw. eigenen Ohmatwieſen am Binzenweiher, im Taxwerth von 900 fl. rhn., anderweit ſubhaſtirt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wol-

den ſich demnach zur Lizitation hierüber am 15. April dies Jahrs in Binzenweiler einfinden, und den Zuſchlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Friſt zur Stellung eines beſſern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 13. Febr. 1824.

Königl. Landgericht.

10. Nachſtehende zur Concursmaſſe des Köblers Heinrich Philipp Oeſterlein von Oberampfrach gehörige Immobilien werden Mondtags den 3. May d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Wege der öffentlichen Verſteigerung verkauft: 1) ein neuerbautes Wohnhaus mit angebauter Scheuer — dann einem Viehſtall neben dem Hauſe — ohne Gemeindrecht (wovon 14 kr. ſtändiges Handlohn und zu einem Steuerſimplum 15 kr. zum königl. Rentamte Feuchtwang verabreicht werden) tarirt um 850 fl.; 2) das Güthlein Nr. 15 in Oberampfrach, beſtehend aus einem Wohnhauſe und Scheuer, 8 Mg. Aeckern, 3 Tgw. Wieſen und 2 Mg. Wald und Oedung, (iſt zum kgl. Pfarramte Braitenau grundbar, und reicht jährlich dahin 1 fl. 19 kr. Geldgült, 53 kr. Hauptrechtsreluitionsgeld und das Handlohn zum 10. fl. in allen Fällen — dann zum kgl. Rentamte Feuchtwang jährlich 4 kr. Pfenningzins und 1 fl. 54$\frac{1}{2}$ kr. zu einem Steuerſimplum — ferner zum königl. Pfarramte Oberampfrach den zehnten Band Zehnten von den Aeckern) tarirt um 725 fl.; 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Marrenpeunt (reicht jährlich 3$\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, den 15. fl. Handlohn in allen Fällen, und 6$\frac{3}{4}$ kr. zu einem Steuerſimplum zum kgl. Rentamte — dann das 10te Band Zehnten zum kgl. Pfarramt Oberampfrach) tarirt um 60 fl.; 4) $\frac{3}{8}$ Mg. Klingen- oder Vögelheckenacker (reicht zum kgl. Rentamte jährlich 2$\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, den 15. fl. Handlohn in allen Fällen, und 5 kr. zu einem Steuerſimplum — dann zum kgl. Pfarramte Oberampfrach das 10te Band Zehnten) tarirt um 50 fl.; 5) $\frac{1}{8}$ Tgw. Lerchenweiherwieſe (reicht zum kgl. Rentamte 2$\frac{1}{4}$ kr. zu einem Steuerſimplum — dann 30 kr. Kammerzins und beſtändiges Handlohn zum Patrimonialgerichte Michelbach) tarirt um 25 fl.; 6) nachſtehende noch abgabenfreie Gemeindetheile: a) $\frac{1}{2}$ Mg. Huththeil, die Wieſe im Buch, tarirt um 50 fl., b) $\frac{1}{2}$ Mg. Wieſe am Buchfeld, tarirt um 50 fl., c) 1 Mg. Acker im eigenen Rain Nr. 15, tarirt um 60 fl., d) $\frac{1}{2}$ Mg. eben daſelbſt Nr. 17, tarirt um 10 fl., e) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Waaſenteich Nr. 15, tarirt um 20 fl., f) $\frac{1}{2}$ Mg. Wieſen im Buchfeld Nr. 25, tarirt um 50 fl., g) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker auf der Blahe, tarirt um 20 fl., h) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Grimmſchwinder Weg, tarirt um 50 fl. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich an dem oben beſtimmten Termin im Gantshauſe zu Oberampfrach einzufinden.

Feuchtwang, am 11. März 1824.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag der Realgläubiger ſollen nachbenannte dem Müllermeiſter Johannes Häfele zu Obererlbach gehörige Grundſtücke, nemlich 1) das Mühlgut, benannt die Schwabenmühle, welche aus einer Mahl- und Schneidmühle, und einem Wohngebäude mit 2 Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen und einem doppelten Boden, Scheune und Ställen, ferner $\frac{1}{16}$ Tagw. Schorgarten, 5$\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 2$\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten und 5 Mg. Holz beſteht, und welches auf 4600 fl. gewürdigt iſt; 2) 1 Tgw. freieigene Wieſe, die Schwabenwieſe genannt, welches auf 220 fl. gerichtlich geſchätzt iſt; 3) $\frac{1}{4}$ Tagw. Weiherwieſe, welche auf 25 fl. geſchätzt iſt, nochmals öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Bietungstermin wird daher auf Mittwoch den 7. April l. J. früh 9 Uhr im Straßenwirthshauſe bei Obererlbach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ſofort auszuweiſen vermögen, hiemit eingeladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen den 4. März 1824.

K. B. Landgericht.

12. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Requiſition des Königlichen Landgerichts Ansbach die zur Paul Aroldſchen Concursmaſſe gehörige $\frac{1}{2}$

Tagwerk groſe Wieſe im Hohbach, Neunſtetter Markung, auf den 15. April Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Englhardſchen Wirthshauſe zu Neunſtetten wiederholt werde zum Kaufe ausgeboten werden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden am 8. Merz 1824.

Der Königl. Landrichter v. Merz.

13. Das Gantanweſen der Gebrüder Michl und Jonas Tuffentſamer zu Prinſee wird dem einſtimmigen Antrag der Creditorſchaft gemäß andurch neuerdings zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und hiezu auf den 3. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Bruckwirthshauſe zu Ebersmergen Termin angeſezt. Zu dieſem Anweſen gehört ein Wohnhaus, Stadel, ½ Tagw. Garten, 3 Krautbeet und ⅜ Mg. Acker Gemeindstheil nebſt der Nutzung an unvertheilten Gemeindsgründen und 6½ Jauchert eignen Aeckern, dann ¾ Tagw. Wieſen. Kaufliebhaber werden zu dem erwähnten Bietungstermin mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie ſich ſogleich mit den erforderlichen Zeugniſſen über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit zu verſehen haben, übrigens der Zuſchlag von der Genehmigung der Creditoren abhängt. Die Realitäten ſelbſt können täglich in Augenſchein genommen werden.

Monheim den 29. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

14. Da ſich in dem zum öffentlichen Verkaufe des Guts Nr. 8 des Bauern Johann Bienenſtein zu Borbrunn am 5. d. M. anberaumt geweſenen Termin ein Strichluſtiger nicht einfand, ſo wird dieſes Gut anderweit zum Kauf ausgeſtellt. Man hat hierzu Termin auf den 26. März c. Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Deiningerſchen Wirthshauſe zu Uihlfeld anberaumt, wozu Kaufsluſtige unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 24. Dec. v. J. Kreis-Intelligenzblatt 1824 Nr. 4 Seite 142, Nr. 5 Seite 184, Korreſpondenten von und für Deutſchland Nr. 15 Seite 81, Nr. 21 Seite 110 hiermit vorgeladen werden.

Neuſtadt a. d. A., am 14. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

15. Da der am 2. Jan. dieſes Jahrs abgehaltene Termin zur Subhaſtation der zur Schneidermeiſter Zacharias Krauſenbergerſchen Concursſache zu Mkt. Dachsbach gehörenden Realitäten den gewünſchten Erfolg nicht gehabt; ſo wird nunmehr auf Antrag der Intereſſenten wiederholter Bietungstermin auf den 22. April Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, welcher im Hertingſchen Wirthshauſe zu Mkt. Dachsbach abgehalten werden ſoll. Die fraglichen Grundſtücke ſind a) das halbe Haus No. 48 zu Dachsbach, nebſt ½ Gemeinderecht und ½ Krautbeet, auf 500 fl., b) ¼ Tgw. Wieſen auf dem Kühnutz, auf 175 fl., c) ½ Tgw. dergleichen auf der Hirtenwieſen, auf 125 fl., d) ¾ Tgw. und ¼ Mg. Feld, das Aubleos, Cat. No. 384, auf 105 fl., e) ¾ Mg. Feld bei der neuen Mühle, am Lindner Weg, auf 100 fl., f) die Hälfte von ⅝ Tgw. Wieſen und Feld, die Hällerin, auf 50 fl., g) 1 Mg. Feld am Weidengarten, auf 200 fl., h) ½ Mg. von 1 Mg. Feld am Reiſenbach, der Zeblersacker, auf 100 fl., i) 1 Mg. Feld beim Saubaum, auf 75 fl., k) 1 Mg. Feld in der Aub, die Lehmgrube, auf 125 fl., l) ¼ Mg. Feld, das Gemeindeviertel, aus dem Zebleinſchen Guth, auf 100 fl. und m) ein Drittheil von 5/[illegible] Tgw. Wieſen, jezt Feld im Kleebeet, auf 75 fl gerichtlich geſchäzt. Strichbedingniſſe werden vor dem Beginnen des Subhaſtationstermins eröffnet werden. Uebrigens ſteht den Intereſſenten die nähere Erkundigung über die Beſchaffenheit der Grundſtücke durch Einſicht der Grund- und Taxations-Acten an jedem Gerichtstag dahier frei.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 28. Febr. 1824.

Königl. Landgericht.

16. Auf den einſtimmigen Antrag der Intereſſenten wird der Halbhof der Wittwe Roſina Lohbauer zu Himpfelshof, da das im zweiten Termine gelegte Meiſtgebot die Genehmigung nicht erhielt, zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt und hiezu Termin auf Montag den 26. April l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr im Lohbauerſchen Hauſe anberaumt, an welchen ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber

einzufinden, die nähern Bedingungen zu erfahren und den Zuſchlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten zu gewärtigen haben.

Nürnberg am 20. Febr. 1824.

Königl. Landgericht.

17. Nachdem ſich der dießgerichtliche Unterthan und Taglöhner Wolfgang Haag zu Dettwang durch ſelbſtige Inſolvenz-Erklärung dem Concursverfahren unterzogen, ſo werden deſſen Beſitzungen und zwar ein Wohnhaus, Stallung und Holzlager, dann an Gründen $3\frac{1}{8}$ Mg. $11\frac{1}{2}$ Rth. Holzantheil an der Gottesſteig, $1\frac{1}{8}$ Mg. $13\frac{1}{2}$ Rth. im breiten Waſen, $\frac{1}{8}$ Mg. 37 Rth. im Kühbuck, $3\frac{1}{2}$ Vrtl. $11\frac{1}{2}$ Rth. in der Gothſteig und $\frac{1}{2}$ Vrtl. 37 Rth. am Kühbuck, anmit zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß der Strich beſagter Gantobjekte Freitag den 9. April l. J. Vormittags 9 Uhr im Scheuſchen Wirthshauſe zu Dettwang vorgenommen, die Ratifikation der erzielten Offerts aber der geſammten Creditorſchaft vorbehalten werden ſoll.

Rothenburg den 2. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

18. In Folge des gegen die Verlaſſenſchaft des verlebten Stiftungs-Adminiſtrationsdieners Jacob dahier eingeleiteten Concurs-Verfahrens wird der gerichtliche Verkauf des von dem Verlebten beſeſſenen Wohnhauſes, welches zweiſtökkig und im ſogenannten Pfäfflesgäßchen sub Nr. 70 gelegen iſt, anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, hiezu eine Tagsfahrt auf Mittwoch den 21. April l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt, und Kaufsliebhaber an Gerichtsſtelle eingeladen.

Rothenburg den 9. März 1824.

K. B. Landgericht.

19. Von der unterfertigten Gerichtsbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Concursmaſſe des Georg Samuel Serbj zu Großenharbach gehörige Immobilien, als 1) das ſogenannte Köhleregut, welches lehenbar iſt, und in einem Wohnhauſe, Stallung, Scheune, Backofen und Hofraith, dann in $4\frac{1}{4}$ Ruthen Schorgärtlein am Haus, $\frac{5}{8}$ Mg. 22 Rth. Peunt am Haus, $2\frac{3}{4}$ Mg. $25\frac{3}{4}$ Rth. Aecker, $\frac{1}{8}$ Tgw. $2\frac{1}{2}$ Rth. Wieſen, 2 Gerten Holz, dann das Recht zum Viehtrieb und einem Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen ꝛc. beſtehet; 2) das ꝛc. Schmidtiſche Feldlehen, beſtehend in $4\frac{3}{8}$ Mg. $21\frac{1}{2}$ Rth. Aecker und $\frac{1}{2}$ Tgw. 19 Rth. Wieſen; 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. $9\frac{1}{4}$ Rth. der Hollacherwegacker; 4) $\frac{5}{8}$ Mg. $1\frac{1}{2}$ Rth. Kornbirnbaumacker, und endlich 5) der Grundacker, auf den 23. April l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr in dem Kriegiſchen Wirthshauſe zu Großenharbach meiſtbietend werden verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag beſagter Objecte von der erfolgten Genehmigung der Creditorſchaft abhängen ſoll.

Rothenburg den 10. März 1824.

K. B. Landgericht.

20. Das unterm 31. Dez. v. Js. auf das Anweſen des Wirths Johann Georg Gerlinger zu Wettringen erfolgte Angebot von 2600 fl. hat die Genehmigung der Gerlingeriſchen Creditoren nicht erhalten, und es iſt vielmehr von ihnen auf eine zweite gerichtliche Verſteigerung angetragen worden. Es wird demnach Termin zum nochmaligen Verkaufe dieſes Guthes auf Montag den 3. May l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber in dem Fluhrerſchen Wirthshauſe zu Wettringen zu erſcheinen, und um 12 Uhr den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Creditoren zu gewärtigen haben. Die Beſtandtheile des Guthes ſind in den Nummern 49, 50 und 51 des Kreis-Intelligenzblattes v. Js., 346, 349 und 352 des Korreſpondenten von und für Deutſchland vom Jahre 1823, endlich in Nr. 49, 50 und 51 des Rothenburger Wochenblatts vom vorigen Jahre beſchrieben, und können daſelbſt nachgeſehen werden.

Rothenburg den 12. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

21. Auf den Antrag der Erben der Nagelſchmidtswittwe Doblin dahier werden ein halbes Wohnhaus B. N. 2539 auf künftigen Mittwoch

den 21. April l. Js. Vormittags 9 Uhr in hieſiger Landgerichts-Kanzlei, dann die ſämmtlichen Mobilien, Betten und das weiße Zeuch der verſtorbenen Doblin den Donnerstag darauf, nämlich am 22. April l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Dobliſchen Hauſe an den Meiſtbietenden, leztere gegen gleich baare Bezahlung verſteigert, wobei ſich Kaufsliebhaber an den angegebenen Orten einzufinden haben.

Rothenburg den 12. März 1824.

K. B. Landgericht.

22. Von dem Königl. Baier. Landgericht Rothenburg wird hiermit bekannt gemacht, daß zum gerichtlichen Verkaufe des Gütchens des in Concurs gerathenen Schuhmachers Johann Heinrich Geyer zu Tauberzell, beſtehend in einem halben Hauſe, dann dem dazu gehörigen Backofen, Keller und Stallung, nebſt $\frac{1}{16}$ Mg. Acker im Riegel, $\frac{1}{32}$ Mg. Erdäpfelland, $\frac{1}{32}$ Mg. Krautgarten, $\frac{1}{16}$ Mg. Wieſen im äußern Waaſen, $1\frac{5}{8}$ Mg. Laubholz im Elbenroth, $\frac{3}{8}$ Gerten Holz in der Lachen, ferner $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht und dem Antheile an den noch unvertheilten Huthungen ꝛc. eine Tagsfahrt auf Dienſtag den 27. April l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wirthshauſe zu Tauberzell anberaumt worden, wozu anmit Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß der gerichtliche Zuſchlag des bezeichneten Executions-Objectes von der kreditorſchaftlichen Genehmigung des erzielten Meiſtgebots abhänge.

Rothenburg den 12. März 1824.

K. B. Landgericht.

23. In dem unterm 24. Febr. l. Js. zum gerichtlichen Verkaufe des Stadtbauer Langiſchen Hauſes dahier anberaumten Termine erſchien kein Kaufsliebhaber, daher ſolches auf den Antrag des Hypothekargläubigers wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeſteckt wird, wozu man einen Termin auf Dienſtag den 13. April l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt, und hiezu Kaufsliebhaber einladet.

Rothenburg den 13. März 1824.

K. B. Landgericht.

24. Da im Termin vom 19. d. Mts. zum Verkauf des Bauer Ulrich Pfahlerſchen Anweſens zu Uigenau, beſtehend aus Haus, Stadel, $4\frac{1}{2}$ Mg. Garten und Ackerland, $1\frac{1}{4}$ Tagw. zmädige Wieſen oder Peunt, dann Gemeindsgerechtigkeit, ſo wie 2 Mg. freieigenen Acker in Uigenauer Markung, $2\frac{1}{2}$ Mg. der Webersacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Hagerſtraß, 1 Mg Acker daſelbſt, und die Hälfte von $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe, abermals kein Kaufsliebhaber erſchienen iſt, ſo wird auf Anſuchen des Hypothekar-Gläubigers anderweiter Termin zum Verkauf deſſelben im Ganzen oder die eigenen Grundſtücke einzeln auf den 12. April Nachmittag von 2 — 5 Uhr zu Uigenau anberaumt und dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwabach den 24. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

25. Die dem Gütler Georg Peter von Kottensdorf zugehörigen Beſitzungen, als 1) das Guth, beſtehend aus einem Nebenhauſe mit der Scheuer unter einem Dach, $6\frac{3}{4}$ Mg. Felder, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, 2 Mg. Holz nebſt Gemeinderechte, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Peunt am Hauſe, 3) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſe das Weiheräckerlein, und 4) $3\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Pflockenlohe, ſollen auf Antrag des Realgläubigers anderweit ſubhaſtirt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine Donnerſtag den 1. April Nachmittags 2 Uhr im Hauſe des Peters zu Kottensdorf treffen zu laſſen, und den Zuſchlag mit Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 27. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

26. Da das den 4. d. Ms. auf das dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellte Guth des Bauern Friedrich Heyder in Tennenloh gelegte Meiſtgebot nicht genehmigt worden iſt; ſo wird zu der Subhaſtation dieſes in dem Wohnhaus Nr. 15 in Tennenloh, einem Stadel, einem Backofen, einem Schorgarten, 13 Morgen Feld, $3\frac{1}{8}$ Tagw. Wieſe, 12 Mg. Holz, dem Wald-Vieh-Trift- und Gemeind-Recht beſtehenden, gerichtlich für 1400 fl. taxirten Complexes 2ter Termin auf

Montags den 5. April Nachmittags 2 Uhr, und im Fall auch in dieſem ein annehmbarer Kaufsluſtiger ſich nicht einfinden ſollte, 3ter und lezter Termin auf Montags den 26. April Nachmittags 2 Uhr anberaumt, in welchem ſich daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige in dem ꝛc. Präunleiniſchen Wirthshauſe in Tennenlohe einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach den 28. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

27. Auf Antrag der Erben des verſtorbenen Gerichtsdieners Bierdümpfel dahier werden die zu deſſen Nachlaßmaſſe gehörenden Realitäten, als das zweiſtöckige Wohnhaus Nr. 223 am Schloß dahier, ½ Mg. Acker im Schobdacher Feld und drei aneinander gebaute hölzerne Schweinſtälle mit einem Bretterdach, am 5. April Morgens 9 Uhr im Commiſſionszimmer Nr. 1 unterzeichneten Gerichts, dann der halbe Bauernhof mit Eingehörungen zu Ehrenſchwind an demſelben Tage Nachm. 2 Uhr in dem zum Bauernhof gehörenden Wohngebäude zu Ehrenſchwind öffentlich verſtrichen, und Strichluſtige hiezu eingeladen. Werth, Abgaben und Laſten der Realitäten können ſowohl in dem Strichtermine ſelbſt, als auch vor ſolchem bei unterzeichnetem Gericht erfahren werden.

Waſſertrüdingen den 24. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

28. Da ſich im heutigen Bietungstermin wiederholt kein annehmlicher Kaufsliebhaber zum Wohngut und zu den Feldlehen des Johann Adam Meier zu Röckingen eingefunden hat; ſo wird vierter und lezter Bietungstermin auf 8. April Morgens 9 Uhr im Kalteißiſchen Wirthshauſe zu Röckingen feſtgeſezt, und werden Strichluſtige hiezu wiederholt öffentlich eingeladen. Rückſichtlich der Beſtandtheile, des Werths, der Abgaben und Laſten der Realitäten wird ſich auf die frühere Bekanntmachung vom 23. July 1823 (Int. Blatt No. 31 pag. 1778, No. 33 pag. 1897 und No. 35 pag 2001 vom Jahre 1823) bezogen. Dabei wird noch bemerkt, daß die Realitäten in dieſem 4ten Termine dem Meiſtbietenden auf den Grund der Novelle vom 22. July 1819 §. 37 ſogleich und unbedingt zugeſchlagen werden.

Waſſertrüdingen den 26. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

29. Das Söldenguth des Johann Georg Kraft zu Ammelbruch wird am 29. April Nachmittags 2 Uhr zum drittenmal in vim executionis im dortigen Wirthshauſe verſtrichen, und werden Strichluſtige hiemit eingeladen. Deſſen Beſtandtheile ſind in No. 38 und 39 dieſes Intelligenz-Blatts vom Jahr 1823 bereits genau beſchrieben worden.

Waſſertrüdingen den 6. März 1824.

Königl. Landgericht.

30. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll das dem Gaſtwirth Daniel Deubel dahier gehörige Wohnhaus No. 170, worauf die Wirthſchaftsgerechtigkeit bisher gehaftet, nebſt die zum Haus gehörige Scheuer, Pferd- und Rindviehſtallung, zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt werden. Zu dieſem Behufe iſt denn Tagesfahrt auf den 13. April Vorm. von 9 — 12 Uhr im hieſigen Kgl. Landgerichtslokale angeſezt worden, wozu andurch Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Laſten und die Beſchreibung dieſer Immobilien täglich in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichtes eingeſehen werden können. Beſitz- und zahlungsfähige Perſonen haben in ſolcher den Zuſchlag nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen.

Windsheim den 27. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

31. Auf Andringen eines Realgläubigers ſoll das Söldengut der Brüder Johann Friedrich und Johann Kaspar Kareth in Dottenheim, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einer Scheuer, Stallung, $2\frac{1}{16}$ Mg. Ackerland, $\frac{1}{32}$ Mg. Wieſen und dem Antheil an der Gemeinde-Waldung, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Bietungstermin iſt auf den 14. April dieſes Jahrs Vormittags 9 — 12 Uhr in dem Strobelſchen Wirthshauſe zu Dottenheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, mit

dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe der Immobilien, ſo wie die darauf haftenden Laſten und Abgaben in der dieſſeitigen Regiſtratur täglich eingeſehen werden können.

Windsheim den 28. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

32. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das dem Johann Nikolaus Pfeiffer zu Külsheim zugehörige Mühlgut, beſtehend in einem Wohnhauſe mit Mahl- und Gerbgang, einer Scheuer, einem Kellerhauſe und einem Grasgärtlein, 1 Tagw. Wieſen, 1 Tagw. Feld, im Wege der Hülfsvollſtreckung an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werde und hiezu Strichtermin auf den 12. April c. Vormittags 9 — 12 Uhr in dem Huterſchen Wirthshauſe zu Külsheim bezielt worden ſey, in welchem die Kaufsliebhaber zu erſcheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuſchlag in Gemäßheit der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen haben. Die geſchöpfte Taxe und die auf dem Immobile haftenden Laſten und Abgaben können täglich in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Windsheim den 1. März 1824.

K. B. Landgericht.

33. Auf Antrag der Wittwe Anna Barbara Fiſcher dahier ſoll 1) die derſelben gehörige Mühle, die Kleinwindsheimer Mühle genannt, beſtehend aus einem Wohnhauſe mit angebautem Kuh- und Pferdſtalle, 1. Mahl- 1. Gerb- und 1. Walkgang, nebſt 1. Scheune, Gras- und Sommergarten, $\frac{1}{8}$ Mg. Krautbeet und $\frac{3}{4}$ Mg. Acker und Wieſen, belaſtet mit jährlichen 22 kr. Geldgült, 2 Gänſen, 2 Faſtnachtshühnern, dem 20ten Gulden Handlohn zum hieſigen Hoſpital und 340 fl. Steuerkapital, geſchätzt auf 4245 fl. und 2) ein ihr gehöriger 1 Morgen Acker ohnweit gedachter Mühle, am Wiebelsheimer Weg, freieigen und blos mit 280 fl. Steuerkapital belegt, geſchätzt auf 212 fl., meiſtbietend verkauft werden. Zu dieſem Verkaufe iſt Termin auf den 8. Mai Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Kleinwindsheimer Mühle einzufinden haben.

Windsheim am 17. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

34. Die zur Concursmaſſe des Bauern Kaspar Wimmer von Allerheim gehörigen Immobilien, als a) ein Hofguth, zu welchem ein Wohnhaus mit freiſtehendem Stadel, dann $\frac{5}{8}$ Tagw. Garten, $20\frac{5}{8}$ Mg. Aecker, 5 Tagw. Wieſen, die alte und neue Gemeinds-Gerechtigkeit gehören, b) 3 Mg. eigene Güther, ſollen am Dienſtag den 27. April 1824 Nachmittags 2 Uhr bei dem unterzeichneten Herrſchaftsgerichte an den Meiſtbietenden vorbehältlich der Genehmigung des Angebots von den Intereſſenten öffentlich verkauft werden, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Erbieten hiemit eingeladen, daß ihnen die Einſicht der über die benannten Grundſtücke aufgenommenen Beſchreibung und Abſchätzung in der herrſchaftsgerichtlichen Regiſtratur dahier täglich offen ſtehe.

Harburg den 13. März 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

35. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers ſoll die den Michael Förſteriſchen Geſchwiſtern zu Gollhofen zugehörige ein achtels Hube, beſtehend in $11\frac{5}{8}$ Mg. $13\frac{1}{2}$ Rth. Aecker, $\frac{1}{2}$ Mg. 17 Rth. Wieſen, $\frac{1}{2}$ Ruthen breit und 30 Ruthen lang Holz, in vim executionis öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf Freitag den 30. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhauſe zu Gollhofen bezielt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die auf dieſem Feldlehen haftenden Abgaben und Laſten, ſo wie die nähern Kaufsbedingniſſe im Strichtermine bekannt gemacht werden ſollen.

Einersheim den 9. Merz 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.

36. Auf wiederholten Antrag eines Gläubigers wird das Anweſen des Maurergeſellen Michael Mainhard zu Frankenheim wiederholt öffentlich

Digitized by Google

sub hasta geſtellt. Daſſelbe beſteht aus einem Bloshaus, 2 alten Gemeindtheilen und einem $\frac{3}{4}$tels neuen Gemeindtheil, worauf 3 fl. 54 kr. Grundgefälle haften. Es wird hierzu Bietungstermin auf Mittwoch den 24. Merz dieſes Jahres von Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Schillingsfürſt den 28. Febr. 1824.

Fürſtlich Hohenloheſches Herrſchaftsgericht.

37. Nachfolgende zur Gantmaſſe des Georg Michael Ziſchler von Langenaltheim gehörigen Realitäten, nämlich 1) ein halbes Söldengut Nr. 7, wobei $\frac{1}{2}$ Stadel, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, das halbe Gemeinderecht und ein halber Theil der vertheilten Gemeindegründe, 2) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wieſen am Brühl, 3) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf dem Unholden, 4) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Mandler Steig, 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Hille, 6) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker auf dem Oſterberg, 7) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Fluß, 8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Krapp, 9) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Hamperl's-Steig, 10) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Wittensheimer Weg, 11) $\frac{1}{2}$ Mg Acker in der alten Steingrube, dann einiges Vieh, Schiff und Geſchirr, werden am Mondtage den 29. März d. J. Vormittags 9 Uhr anfangend, im Zagelmeieriſchen Wirthshauſe zu Langenaltheim vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden. Die nähern Bedingungen werden am Strichtermine bekannt gemacht werden, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich einfinden mögen.

Pappenheim, am 1. März 1824.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

38. Die zur Konkursmaſſe der Johann und Eliſabetha Steudneriſchen Eheleute gehörigen Immobilien zu Neidhardswind, namentlich 1) das Guth Nr. 9 nebſt Zubehör, von 1600 fl. Taxwerth; 2) an walzenden Grundſtücken: a) 2 Mg. Acker am Dürrnbucher Weg, um 120 fl. taxirt, b) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Siedelbacher Höhe, um 90 fl. taxirt, c) 1 Mg. Acker am Hammerweg, um 40 fl. taxirt, d) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Härlein, um 18 fl. taxirt, e) 1 Mg. Acker auf der Sindelbacher Höhe, um 90 fl. taxirt, f) 1 Tagw. 48 Ruthen Wieſe, die Hundswieſe, um 150 fl. taxirt, g) 3$\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Hammerweg, um 100 fl. taxirt, h) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Mittelſtück auf der Siedelbacher Höhe, taxirt um 20 fl., i) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Mittelſtück, taxirt um 30 fl., k) den 3ten Theil von 2 Tagw. unter den Beſitzern gemeinſchaftlicher Peunthwieſe im Dorf, taxirt um 350 fl., werden am 4. May d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wirthshauſe zu Neidhardswind ſubhaſtirt werden, und geſchieht an zahlungs- und beſitzfähige Kaufsluſtige hiezu Einladung unter dem Bemerken, daß die nähere Beſchreibung, Klaſſifikation und Belaſtung der Immobilien täglich aus den hieſigen Gerichtsacten eingeſehen werden kann.

Wilhermsdorf am 12. Merz 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurſteriſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Durch Beſchluß vom heutigen Tage iſt bei der Unzulänglichkeit des Vermögens der Conrad Stieriſchen Eheleute zu Krettenbach zur Befriedigung ihrer ſämmtlichen bekannten Gläubiger der Concurs eröffnet worden. In Folge deſſen werden die geſetzlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Donnerſtag den 8. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 10. Mai, 3) zum Schlußverfahren auf Donnerſtag den 10. Juny d. J. hiemit feſtgeſetzt. Sämmtliche Gläubiger der Conrad Stieriſchen Eheleute werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder ſonſt zum Vermögen der Gemeinſchuldner gehörige Gegenſtände in Händen haben, aufgefordert, die-

ſelben bei Vermeidung des doppelten Erſatzes an das unterzeichnete Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern.

Mt. Vibart den 18. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Das Königliche Landgericht Cadolzburg hat in dem Schuldenweſen des Bierbrauers und Wirths Johann Konrad Satzinger zu Buſchſchwabach auf deſſen eigenen Antrag den Univerſalkonkurs erkannt. Daher werden die geſetzlichen Ediktstäge, nemlich 1) zu der Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 13. April, 2) zu der Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. Mai, 3) zu der Schlußverhandlung auf den 15. Juni l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und die ſämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in den Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Cadolzburg am 28. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Da der Müllermeiſter Johann Michael Scheller zu Sirtmühle in ſeinem Schuldenweſen ſeine Zahlungsunfähigkeit ſelbſt angegeben, ſo iſt durch die Entſchließung vom Heutigen der Univerſal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 29. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4. Junius, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 2. Julius, und b) für die Duplik auf den 16. Julius vor hieſigem Landgerichte jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen bei den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Erlbach am 12. Merz 1824.

Königl. Landgericht.

4. Auf gemeinſchaftlichen Antrag des Gemeinſchuldners Georg Michael Böckler, Bauer in Mittelſchönbronn und deſſen Gläubiger, wird hiemit der Univerſal-Konkurs über das Vermögen deſſelben eröffnet, demnach aber ein Ediktstag 1) zur Anmeldung und gebührenden Nachweiſung der Forderungen auf den 20. Febr., 2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf den 23. März, und 3) zur Schlußverhandlung auf den 23. April dies Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, wozu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des rc. Böckler hiedurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners beſitzen, aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, unter den Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Feuchtwang, den 9. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf den eigenen Antrag des hieſigen Bürgers und Metzgermeiſters Johann Georg Wagner iſt wegen Unzulänglichkeit ſeines Vermögens zur

Befriedigung ſeiner Gläubiger heute von dem unterzeichneten Gerichte der Concurs erkannt worden, und werden deshalb die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber, auf Freitag, den 26. März, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Dienſtag, den 27. April, 3) zum Schluß-Verfahren, auf Freitag, den 28. May 1824. jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtätte, vor dem Commiſſario, erſten Aſſeſſor Heuber angeſetzt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der Concursmaſſa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen von den- an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder ſonſt zum Vermögen des Gemeinſchuldners gehörige Gegenſtände in Händen haben, aufgefordert, dieſelben, bei Vermeidung doppelten Erſatzes, an das unterzeichnete Gericht, mit Vorbehalt ihrer Rechte, abzuliefern.

Heilsbronn, am 19ten Februar 1824.

K. B. Landgericht.

6. Der Müllermeiſter Lorenz Meyer auf der untern Mühle bei Wemding hat ſeine Zahlungsinſolvenz ſelbſt angezeigt; weshalb die Gant gegen ihn eröffnet wird. Alle diejenigen, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, werden 1) zur Anzeige und Nachweiſung derſelben auf den 8. April, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf den 28. Mai, und endlich 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replik auf den 30. Juny, zur Abgabe der Duplik auf den 21. July vor dem Deputirten, dem königl. Landgerichts-Actuar Drittler hiermit vorgeladen. Wer am erſten Ediktstage nicht erſcheint, wird mit ſeiner Forderung, wer aber an einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung, die jedesmal gepflogen wird, von der Maſſe ausgeſchloſſen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, den 21. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

7. Das Königl. Baier. Landgericht Neuſtadt an der Aiſch hat in dem Schuldenweſen des Webermeiſters Johann Leonhard Loſcher zu Birkenfeld, auf eigenen Antrag deſſelben, durch Entſchließung vom 14. l. M. den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 29. März l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. April l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 13. May l. J. und b) für die Duplik auf den 28. May l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt a. d. Aiſch am 24. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag der Gläubiger des Häckergutsbeſitzers Jeremias Gleiſenberger zu Mt. Dachsbach und mit Zuſtimmung des Leztern wurde in dem Schuldenweſen des Leztern der Univerſalconcurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 23. April d. Js., 2) zur Vorbringung

der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. May d. Js., 3) zur Schlußverhandlung auf den 29. Juny d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, es bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt a. d. A. am 6. März 1824.

K. B. Landgericht.

9. Nachdem gegen den Bauern Friedrich Floth zu Dombach der Concurs erkannt und das Urtheil bereits rechtskräftig geworden iſt, ſo werden auf Antrag der Gläubiger die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren geſetzliche Nachweiſung auf Mittwoch den 24. März l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samſtag den 24. April l. J., 3) zur Schlußverhang, und zwar für die Replik auf Montag den 24. Mai l. J., und für die Duplik auf Montag den 14. Juny l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 21. Februar 1824.

Königl. Landgericht.

10. Wolfgang Haag, dießgerichtlicher Unterthan und Taglöhner zu Dettwang, hat ſich durch ſeine Inſolvenz-Erklärung dem gerichtlichen Concursverfahren unterworfen. In dieſer Vorausſetzung werden demnach folgende Ediktstage anberaumt, und zwar a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweiſung auf Montag den 12. April l. J., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 10. May l. J., c) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf Freitag den 11. Juny d. J. und für die Duplik auf Montag den 28. Juni l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr, wozu anmit ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei unterfertigtem Concursgericht zu übergeben.

Rothenburg den 2. März 1824.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Grund der von dem dießgerichtlichen Unterthanen und Bauern Georg Samuel Serbj zu Großenharbach erklärten Inſolvenz und in Gemäßheit deſſen wirklicher Vermögens-Ueberſchuldung wurde gegen denſelben der Univerſal-Concurs eröffnet, in deſſen Folge nachfolgende Ediktstermine beſtimmt worden: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 26. April laufenden Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 24. May l. Js., und 3) zur Schlußhandlung auf Freitag den 18. Junі l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr, wozu deſſen ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die

Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dieſſeitigem Concursgerichte zu übergeben.

Rothenburg den 10. März 1824.

K. B. Landgericht.

12. Nachdem gegen den Nachlaß des verlebten Stiftungs-Adminiſtrationsdieners Jacob daher die Eröffnung des gerichtlichen Concurs-Verfahrens beſchloſſen wurde, ſo wird auf den von der geſammten Creditorſchaft deſſelben geſtellten Antrag und in Erwägung der unbedeutenden Aktivmaſſe zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung, dann zu Vorbringung der Einreden gegen dieſelben und endlich zum Schlußverfahren eine Tagsfahrt auf Donnerstag den 22. April l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiemit alle diejenigen, welche auf die ꝛc. Jacobiſche Verlaſſenſchaft rechtliche Anſprüche zu machen haben, unter dem ausdrücklichen Präjudize vorgeladen, daß das Nichterſcheinen in dieſem Termine die Ausſchließung der Forderungen von der vorhandenen Nachlaß- resp. Concursmaſſe zur Folge haben wird. Zugleich werden auch diejenigen, welche aus dem Nachlaſſe des Verlebten etwas beſitzen, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des doppelten Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechtszuſtändigkeiten bei dem dieſſeitigen Concursgericht zu übergeben.

Rothenburg am 9. März 1824.

K. B. Landgericht.

13. Auf die von dem Unterthanen und Schuhmachermeiſter Johann Heinrich Geyer zu Tauberzell dahier angezeigte Inſolvenz werden zum Zwecke des gegen denſelben hierauf eingeleiteten Concursverfahrens nachfolgende Ediktstermine und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 28. April laufenden Jahrs, 2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 25. May l. J., endlich 3) zur Schlußverhandlung auf Freitag den 25. Juny l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 12. März 1824.

K. B. Landgericht.

14. Ueber das Vermögen des Georg Chriſtoph Schöller in Ergersheim iſt nach deſſen eigener Anzeige über Unzulänglichkeit der Concurs ausgeſprochen. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 25. April 1824 früh 9 Uhr, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. May 1824 früh 9 Uhr, c) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik auf den 21. Juny Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim den 11. Merz 1824.

Königl. Landgericht.

15. Das Fürſtlich von Wrede'ſche Herrſchafts-Gericht hat in dem Nachlaß reſp. in dem Schuldenweſen des verſtorbenen penſionirten Hofgärtners Ferdinand Fiſcher dahier wegen Unzulänglichkeit des Nachlaſſes zur Bezahlung der Schulden durch Entſchließung vom 24. Januar d. Js. den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung, auf den 30n. März d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderugen auf den 29. April d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 28. May d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen den 18. Febr. 1824.

Fürſtlich von Wrede'ſches Herrſchaftsgericht.

16. Das Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſche Herrſchaftsgericht Harburg hat in dem Schuldenweſen des Bauern Kaſpar Wimmer von Allerheim auf eigenen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom 12. März 1824 den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Dienſtag den 27. April 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 3. Juny 1824, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf Dienſtag den 22. Juny 1824, b) für die Duplik auf Dienſtag den 6. July 1824 jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Harburg den 12. März 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

17. Das Fürſtlich Schwarzenbergſche Herrſchaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenweſen des Friedrich Horcher, Gutsbeſitzers und Lammswirths zu Geiſelwind, auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſalkonkurs erkannt. Dem gemäs werden die geſezlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen mit Vorlage der desfallſigen Beweismittel auf Donnerſtag den 8. April d. J., 2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 6. May l. Js., 3) zur Schlußverhandlung, nemlich für die Replik auf Donnerſtag den 20. May und für die Duplik auf Donnerſtag den 3. Juny d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiezu gerichtlich vorgeladen, wobei das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe, das Nichterſcheinen an den andern Ediktstagen aber den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Scheinfeld, den 8. März 1824.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

18. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des Unterthans und Korbmachers Georg Täſchler von Laugenaltheim auf eigne Inſolvenz-Erklärung den Univerſal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerstag den 1. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 3. Mai, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 3. Juni, und für die Duplik auf Donnerstag den 17. Juni d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit feſtgeſezt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der dermaligen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 28. Febr. 1824.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

19. Nachdem der Müllermeiſter Georg Willfahrt zu Caſtell ſeine Ueberſchuldung erklärt hat, werden hiemit die geſetzlichen Ediktstage anberaumt, und Alle, welche an die Maſſe Anſprüche zu machen gedenken, hiezu vorgeladen, indem das Nichterſcheinen, entweder in Perſon oder durch einen Bevollmächtigten, am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben würde. Als Termine werden beſtimmt: 1) zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 14. April, 2) zur Abgabe der Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen auf den 14. May, 3) zum Schlußverfahren, a) für die Replik auf den 2. Juny, b) für die Duplik auf den 18. Juny jedesmal Vormittags 9 Uhr. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas zur Maſſe Gehöriges beſitzen, aufgefordert, ſolches, bei Vermeidung nochmaliger Leiſtung, nur zu Gerichtshänden zu übergeben, jedoch vorbehaltlich ihrer etwaigen Rechte daran.

Rüdenhauſen den 4. Merz 1824.

Gräflich Caſtell'ſches Herrſchaftsgericht.

20. Ueber das Vermögen des zu Neidhardswind verſtorbenen Bauern Johann Steudner und ſeiner Ehefrau, der jetzigen Wittwe Eliſabetha Steudner dortſelbſt, iſt auf den eigenen Antrag dieſer Wittwe und mit Zuſtimmung der Vormünder der minderjährigen Johann Steudneriſchen Kinder der Univerſal-Konkurs eröffnet worden, und werden nunmehr die geſetzlichen Ediktstage, 1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen an die Konkursmaſſe auf den 28. April d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 31. May d. J., und 3) zur Schlußverhandlung auf den 30. Juny d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu die Gläubiger der Gemeinſchuldner unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldner in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wilhermsdorf am 12. Merz 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurſteriſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

21. Auf Antrag der Erben wird über die Verlaſſenſchaft des Königl. Advokaten Meſch dahier der erbſchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und an alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel an dieſem Nachlaß eine Forderung zu machen haben, die Ladung erlaſſen, in dem auf Montag

den 26. April l. Js. Vormittag 9 Uhr anberaumten Termine vor Gericht zu erſcheinen und ihre Anſprüche gehörig zu liquidiren, widrigenfalls die ausbleibenden Gläubiger ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwieſen werden, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleibt.

Dinkelsbühl am 15. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

22. Von dem Königlich Baieriſchen Landgericht Cadolzburg werden auf den Antrag der Diſtrikts-Armen-Caſſa-Verwaltung dahier alle diejenigen, welche auf den geringen Nachlaß der am 1. April 1823 kinderlos verſtorbenen Oberlieutenantswittwe Amalie Chriſtiane Louiſe Friederike Wuntſch zu Cadolzburg, gebornen Eck von Emskirchen, auf den Grund eines Erbrechtes oder ſonſtigen Rechtstitels, einen Anſpruch machen zu können glauben, hiermit öffentlich vorgeladen, ſich binnen 6 Wochen, und längſtens in dem auf den 17. May 1824 Vormittags 9 Uhr angeſezten Termin bei hieſigem Gericht zu melden, widrigenfalls der Nachlaß der Diſtriktsarmen-Caſſe, als Erſaz der für die Erblaſſerin beſtrittenen Alimenten, zur freien Dispoſition verabfolgt werden würde.

Cadolzburg den 15. März 1824.

K. B. Landgericht.

23. Wer an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des dahier verſtorbenen Rentamtsoberſchreibers Johann Baptiſt Kaſtner aus was immer für einem Grunde Anſprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieſelbe innerhalb eines peremtoriſchen Termins von 3 Monaten, und zwar längſtens bis zum 5. Juny 1824 bei der unterfertigten Verlaſſenſchaftsbehörde um ſo gewiſſer anzubringen, als dieſelbe nach Verfluß dieſer Friſt hierorts bei Vertheilung der Maſſe nicht mehr berückſichtiget werden könnten.

Greding den 5. Merz 1824.

Königl. Landgericht.

24. Der Kaufmann Herr Chriſtoph Merkel in Nürnberg hat die im dieſſeitigen Gerichtsbezirke liegenden Dominicalrenten des Herrn Johann Georg Freiherrn Haller von Hallerſtein, kaiſerlich königl. öſterreichiſchen Kämmerers und Oberſten zu Prag im Wege des freiwilligen Verkaufs erworben, und auf das Aufgebot der unbekannten Realprätendenten den Antrag geſtellt. Dieſe Renten beſtehen 1) zu Steinbach bei Bruckberg aus 11 gebundenen und walzenden Grundſtücken in a) 12 fl. $25\frac{1}{4}$ kr. an jährlichen ſtändigen Gefällen, b) 12 Simra Korn Nürnberger Maas ſtändiger jährlicher Gült, c) 16 fl. 30 kr. für 3 Simra 8 Mez Korn, d) den großen und kleinen Fruchtzehnten auf der Flurmarkung von Steinbach; 2) zu Kleinhaslach in 1 fl. $28\frac{1}{2}$ kr. an jährlichen ſtändigen Gefällen auf zwei Gütlein daſelbſt; 3) zu Reckersdorf auf einem Hof und den daraus gezogenen 24 walzenden Grundſtücken in 1 fl. $37\frac{1}{2}$ kr. ſtändigen jährlichen Geldgefällen, dann in 1 Sra Korn und 1 Sra. Habergültgetraid. Es werden daher diejenigen unbekannten Gläubiger, welche auf dieſe Renten irgend einen Realanſpruch zu machen haben, zur Anmeldung und Liquidation auf den 31. Mai 1824 dahier entweder in Perſon oder durch Bevollmächtigte unter der Warnung vorgeladen, daß diejenigen, welche nicht erſcheinen, mit ihren etwaigen Realanſprüchen auf den genannten Renten präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen werde auferlegt werden.

Ansbach den 22. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

25. Die Erben des am 23. October vorigen Jahrs dahier verſtorbenen Gerichtsdieners Ernſt Friedrich Vierdümpfel haben den Nachlaß des Erblaſſers mit der Rechtswohlthat des Inventarii angetreten, und auf Einleitung des erbſchaftlichen Liquidations-Prozeſſes zugleich angetragen. Sämmtliche Creditoren werden daher zur Anmeldung ihrer Anſprüche an die Vierdümpfelſche Nachlaßmaſſe und zur Nachweiſung deren Richtigkeit auf den 12. April Morgens 8 Uhr vor dem Landgerichts-Aſſeſſor Ehrlicher, als Deputirten unterzeichneten Gerichts, mit der Warnung hieher vorgeladen, daß die außenbleibenden Creditoren

aller ihrer etwaigen Vorrechte für verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Waſſertrüdingen den 24. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

26. Von dem Königlichen Landgericht Windsheim wird der von der ledigen Dorothea Hollenbacher aus Sugenheim und der Curatel ihres unehelichen Kindes Johann Veit als Vater deſſelben, wegen Abfindung der Geſchwächten und Beſtreitung der Verpflegung ihres Kindes klagbar in Anſpruch genommene Schuhmachergeſelle Johann Michael Lindner von hier, deſſen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt iſt, hiemit öffentlich dergeſtalt vorgeladen, daß er ſich am 11. Juny d. J. Vorm. 10 Uhr als dem zur mündlich ſummariſchen Inſtruction der Sache angeſezten Termin vor dem hieſigen kgl. Landgerichte entweder perſönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwalt ſtellen, auf die vorliegende Klage ſich vernehmen laſſen, und die Prozeßverhandlung abwarten ſoll.

Windsheim den 3. März 1824.

K. B. Landgericht.

27. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden auf Antrag der nächſten Verwandten und resp. Vormünder nachſtehende Verſchollene: 1) Carl Rudolph Meyer zu Triesdorf am 13. Jan. 1770 gebohren und ſeit dem Jahre 1789, wo er ſich als Feldſcherer von Berlin entfernte, ohne alle Nachrichten abweſend; 2) der Schneidergeſelle Johann Chriſtian Wankel von hier, gebohren am 15. Nov. 1774, ſeit dem Jahre 1803 unbekannten Aufenthalts abweſend und 3) Johann Böckler, Sohn der verſtorbenen Bronnenknechtswittwe Böckler von hier, gebohren den 14. Jan. 1792, welcher als Soldat des königlich baieriſchen 5ten Linien-Infanterie-Bataillons Buttler im Jahre 1812 nach Rußland ausmarſchirte, am 4. Juni 1813 in das Spital zu Dresden gekommen iſt und in Ermanglung weiterer Nachrichten über ſein Leben am 1. October 1813 als vermißt in Abgang gebracht wurde, nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit vorgeladen, binnen neun Monaten, von der erſten Einrückung dieſer Citation angerechnet und längſtens in dem auf den 4. Juni 1824 Vormittags 9 Uhr angeſezten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte, oder in deſſen Regiſtratur, ſchriftlich oder perſönlich ſich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen, widrigenfalls ſie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächſten Verwandten, welche ſich als ſolche legitimirt haben, oder legitimiren werden, ausgehändigt werden wird.

Ansbach, den 6. Auguſt 1823.

Buſch, Director.

28. Johann Georg Saubert von Heilsbronn, Sohn des Schuhmachers Johann Leonhard Saubert, geboren am 7. Januar 1770, hat ſich im Jahre 1792 von hier entfernt, angeblich in Kaiſ. Kgl. Oeſterreichiſche Kriegsdienſte begeben, ſeit dieſer Zeit aber von ſeinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf das angebrachte Todeserklärungsgeſuch ſeiner Schweſter, der ledigen Maria Barbara Saubert dahier wird derſelbe ſo wie deſſen allenfallſige Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten oder längſtens am Montag den 1. Juny 1824 früh 8 Uhr bei dem Königl. Landgerichte dahier ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen. Sollte derſelbe in dieſem Termine nicht erſcheinen, oder in ſeinem Namen ſich niemand melden, ſo wird er für todt erklärt, und ſein zurückgelaſſenes, in 80 fl. beſtehendes Vermögen, welches ſich im landgerichtlichen Depoſitorio befindet, ſeiner zurückgelaſſenen Schweſter ausgehändigt werden.

Heilsbron am 14. Auguſt 1823.

K. B. Landgericht.

29. Von dem Königl. Landgerichte zu Schwabach iſt auf geſtelltes Anſuchen der Verwandten des gegen 11 Jahre abweſenden Joſeph Oettinger, Soldaten unter dem Königlich Baieriſchen 11. Linien-Infanterie-Regiment zu Kempten,

derſelbe nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern dergeſtalt öffentlich vorgeladen worden, daß er ſich binnen 9 Monaten und zwar längſtens in dem auf den 2. Juli 1824 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termine auf dem Kgl. Landgerichte dahier perſönlich oder ſchriftlich melde und daſelbſt weitere Anweiſung, im Falle ſeines Auſſenbleibens aber gewärtigen ſolle, daß er werde für todt erklärt und daß ſein ſämmtlich zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen nächſten Erben, die ſich als ſolche geſetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreiſe den 17. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

30. Auf geſtellten Antrag werden der ſeit 24 Jahren unbekannten Aufenthalts abweſende Chriſtian Seckler zu Hüttenheim und deſſen unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten bei hieſigem Gerichte zu erſcheinen und ſich zu legitimiren, widrigenfalls wird gedachter Seckler für verſchollen erklärt und deſſen Vermögen den ſich legitimirenden Erben ausgehändigt werden.

Schloß Seehaus im Rezatkreiſe Baierns den 26. Jenner 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Die von hier gebürtige ledige Margaretha Kämpfler, welche mehrerer Verbrechen der Erpreſſung angeklagt iſt, und ſich zulezt in Mainz und in Bodenheim, 2 Stunden davon, als Dienſtmagd aufhielt, hat ſich der Verhaftung durch die Flucht entzogen. Es werden daher alle Gerichts- und Polizei-Behörden erſucht, dieſelbe im Betretungsfalle zu ergreifen und dem unterzeichneten Gerichte auszuliefern.

Ansbach, den 18. Febr. 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Buſch, Director.

(Perſonal-Beſchreibung.) Margaretha Kämpfler, 25 Jahre alt, iſt ziemlich kleiner Statur, hat braune Haare, länglichtes Geſicht, blaue Augen, gebogene Naſe, kleinen Mund, gute Zähne, lebhafte Geſichtsfarbe, ohne ſonſtige Auszeichnung. Die Kleidung, welche ſie bei ihrer Entweichung getragen hat, kann nicht angegeben werden. Wahrſcheinlich ſpricht ſie noch den fränkiſchen oder vielmehr Ansbacher Dialekt.

2. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß gegen die Ehefrau des Kaufmanns Eidig dahier, Catharina, geborne Baldauf, welche ſich auf die am 12. April v. J. ergangene Ediktalladung nicht gemeldet hat, das Erkenntniß auf Todeserklärung unterm Heutigen erlaſſen worden iſt.

Ansbach, den 11. Merz 1824.

Buſch, Director.

3. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß ein in dem Johann Conrad Holzingeriſchen Hauſe dahier befindliches Quartier, nebſt Garten, öffentlich vermiethet, resp. verpachtet werden ſoll, wozu Termin auf den 1. April Vormittag 10 Uhr vor dem Commiſſario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Roſe, anberaumt iſt, und wozu Mieth- und Pachtluſtige eingeladen werden.

Ansbach, den 6. Merz 1824.

Buſch, Director.

4. Das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Büttners Stämler gehörige Mobiliare, beſtehend in Büttners-Werkzeuch und Geräthen, dann Kleidungsſtücken, Hausgeräthe und Betten ꝛc. ſoll am 26. April Vorm. 8 Uhr im Orte Weihenzell an die Meiſtbietenden öffentlich gegen gleich baare Zahlung verſteigert werden, und haben ſich Kaufsluſtige dort in dem Sterbhauſe einzufinden.

Ansbach am 6. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

5. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die durch Verfügung vom 7. Mai v. Js. aufgebotenen Hypothekenurkunden, da ſich in dem zur Anmeldung der Anſprüche aus ihnen auf den 1. Dez. v. Js. angeſezten Termine Niemand

gemeldet hat, durch Erkenntniß vom 12. Febr. publ. 9. März dieſes Jahres, für erloſchen und kraftlos erklärt worden ſind, und das desfallſige Erkenntniß unterm Heutigen an das Gerichtsbrett angeſchlagen worden iſt.

Cadolzburg den 10. März 1824.

K. B. Landgericht.

6. Das über den in der Schuldenſache des Handlungshauſes Martin Gänsler u. Söhne zu Oettingen abgeſchloſſenen Nachlaß-Vergleich gefällte Urtheil wurde heute an das Gerichtsbrett angeheftet, welches zur Wiſſenſchaft der Betheiligten hiermit bekannt gemacht wird.

Oettingen am 2. März 1824.

Fürſtl. Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Am Siz des unterzeichneten Rentamts werden 220 Scheffel Dinkel, 100 Scheffel Korn und 420 Scheffel Haber 1823r Frucht, auf den Käſten zu Engelthal und Altdorf befindlich, am 1. k. M. Merz Vormittags in kleinern Parthien, meiſtbietend verkauft. Erfolgen hieran keine annehmliche Gebote, ſo wird der Strich jedesmalen am erſten der folgenden 6 Monate fortgeſezt, wozu hiermit einladet,

Altdorf, am 2. Febr. 1824.

das Königl. Rentamt.

2. Montags den 29. dieſes Monats Vormittags 10 Uhr werden im diesamtlichen Geſchäftslokale 50 Schäffel Dinkel im Bauhof-Magazin dahier liegend, dann ohngefähr 115 Schäffel Haber und 58 Schäffel Dinkel, auf dem Fruchtkaſten in Birnsberg aufgeſpeichert, unter Vorbehalt höchſter Genehmigung öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, am 19. März 1824.

K. B. Rentamt.

3. Von dem unterzeichneten Rentamte werden am Freitag den 26. d. M. von den auf hieſigen Getraids-Speichern befindlichen 1823r Früchten 20 Scheffel Waizen, 100 bis 200 Scheffel Korn, 10 Schfl. Dinkel, 50 Schfl. Haber und 8 Schbr. langes Stroh in kleinen Parthien an die Meiſtbietenden verkauft, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Cadolzburg den 16. März 1824.

K. B. Rentamt.

4. Donnerstag den 1. April ſoll in Folge Regierungs-Befehles der königl. Unter-Altenbernheimer Jagddiſtrikt im Gebäude des unterfertigten Rentamtes unter den allgemeinen geſezlichen Pachtbedingungen an Meiſtbietenden verpachtet werden, welches denen Pachtliebhabern hierdurch zur Wiſſenſchaft und als Einladung eröffnet wird.

Mkt. Ipsheim und Neuſtadt a. d. Aiſch den 18. Merz 1824.

Königl. Rent- und Forſtamt.

5. Von dem gutsherrſchaftlichen 1823er Getraid-Vorrath ſollen 52 Schfl. Korn, 25 Schfl. Dinkel, 9 Schfl. Waizen, 74 Schfl. Haber, 2½ Schfl. Gerſte und 3 Mez Erbſen Dienſtag den 6. April Nachmittags 2 Uhr im Zinnßerſchen Wirthshauſe dahier verkauft werden. Die vorzügliche Güte der Früchte von hieſig herrſchaftl. Böden iſt bekannt.

Mkt. Ippesheim am 18. Merz 1824.

Freiherrl. v. Wöllwarthſche Rentenverwaltung.

6. Von dem auf dem hieſigen gutsherrl. Kaſten befindlichen Getraide-Vorrath ſoll am 18. Febr. d. J. Nachm. 2 Uhr, am 3. u. 31. Merz d. J. Nachmitt. 2 Uhr jedesmal eine Quantität von circa 75 Schfl. Korn und 50 Schfl. Haber im hieſigen Bräuhauß öffentlich meiſtbietend verkauft werden, was Kaufsluſtigen hiemit bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf, den 3. Febr. 1824.

Freiherrl. v. Wurſterſches Oekonomie-Amt.

7. Vom hieſigen Stiftungs-Getraid-Speicher werden Donnerſtag den 1. April dieſes Jahrs 50 Schäffel Waizen, 1 Schfl. 5 Mez Erbſen, 100 bis 150 Schfl. Haber, ſämmtlich vom fernſtigen Jahr, unter Vorbehalt der Genehmigung

des Magiſtrats an die Meiſtbietenden verkauft. Kaufsluſtige haben ſich hiezu in dem vormaligen Stiftungslokale einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dinkelsbühl den 10. März 1824.

Stadtmagiſtrat.

Ueberſicht

des Rechnungs- und Vermögens-Standes bei der Ausſteuer-Anſtalt zu Ansbach am Schluß des Jahrs 1823.

A) Einnahmen.	fl.	kr.
Im Jahre 1821 betrug die Einnahme für Looſe und an Zinnſen . .	1451	38
Im Jahre 1822	1773	31
" " 1823	2002	22
Summa der Einnahme	5227	31

B) Ausgaben.

Für ſämmtliche Einnahms- und Verwaltungs-Köſten, ſodann an bezalten Zinnſen an die Gewinner

im Jahre 1821 . 167 fl. 34¼ kr.			
" " 1822 . 205 fl. 59 kr.			
" " 1823 . 235 fl. 21 kr.			
Summa der Ausgaben		608	54¼
Die Ausgaben von der Einnahme abgezogen, verbleiben . . .		4618	36¾

Dieſer Betrag hatte 23 Gewinntheile à 200 fl. ergeben, von welchen den Statuten gemäs, ſogleich bezalt wurden:

im Jahre 1821. 1 Gewinnſt mit 200 fl.
" " 1822. 2 Gewinnſte mit 400 fl.
" " 1823 — . — "

im Ganzen	600	—
Werden dieſe bezalten Gewinnlooſe von obigem Beſtand abgerechnet, ſo verbleibt ein Vermögensſtand zu	4018	36¾

wovon . . 4000 fl. für die Gewinner gegen hypothekariſche Verſicherung verzinnslich ausgeliehen worden ſind, und der Reſt mit 18 fl. 36¾ kr. auf das Jahr 1824 übertragen worden iſt.

Schick als Caſſier und Rechnungsführer.

Indem wir dieſe Ueberſicht dem Publikum mittheilen, erſuchen wir zugleich die Inhaber der Gewinnſte, durch rechtzeitige Erhebung ihrer Zinſen zur Ordnung des Rechnungsweſens beizutragen.

Den Herren Filial-Einnehmern erſtatten wir für ihre bisherige gefällige Bemühung zu Unterſtützung einer nützlichen Anſtalt andurch öffentlich den verbindlichſten Dank und halten es für unſere Pflicht, die Uneigennützigkeit, mit welcher dieſe Unterſtützung geſchieht, auch öffentlich anzurühmen.

Ansbach den 10. Merz 1824.

In Namen ſämmtlicher Adminiſtratoren der dahieſigen Ausſtattungs-Anſtalt:

Fhr. von Mulzer,
d. Z. V.

Rupprecht, Sekr.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die verehrlichen Mitglieder der Caſino-Geſellſchaft werden erſucht, ihren Domeſtiken das Verſammeln in dem nach Abſchnitt 5. § 4. der Geſetze zu Damen-Verſammlungen mit beſtimmten kleinen Saal des Geſellſchafts-Locals zu unterſagen, indem für die Domeſtiken ein beſonderes Zimmer geheizt — und der Geſellſchafts-Diener angewieſen iſt, dieſelben nur in dieſem Zimmer ſich verſammeln zu laſſen.

Ansbach am 16. März 1824.

Die Caſino-Direction.

2. Samſtags den 27. d. M. wird die zweite Vorſtellung im geſchloſſenen Geſellſchafts-Theater — Das Portrait der Mutter, Luſtſpiel von Schröder, gegeben werden. Die Regie des Thea-

ters eröffnet das Bureau zur Abgabe der Billets an zwei beſondern Tagen, nemlich: Donnerstags den 25. d. M. von 10 — 12 Uhr zur Abgabe ſämmtlicher Logen, und Freitags den darauf folgenden Tag von 10 — 12 Uhr zur Abgabe ſämtlicher geſperrter Sitze und Parterre-Billets. Die verehrten abonnirten Mitglieder wollen daher gefälligſt die Billets nur an dieſen Tagen, und nur zu den angezeigten Stunden abholen laſſen, weil außerdem, vorzüglich an dem Spieltag, der Geſchäfte wegen, kein Billet mehr abgegeben werden kann. Zugleich bittet man, die Beſtellungen der Logen und geſperrten Sitze für die dritte Vorſtellung, gleich darauf Montags den 29. von 10 — 12 Uhr in dem Bureau machen zu laſſen. Die Abgabe der Billets und Zettel erfolgt immer ſpäter, und wird jederzeit im Kr. Intell. Blatt bekannt gemacht werden.

Ansbach den 20. März 1824.

Die Regie des geſchloſſenen Geſellſchafts-Theaters.

3. Von denen geſuchten Sechstel-Antheil-Looſen a 1 fl. auf die Ausſpielung des Fabrik- und Oekonomie-Guts zu Schwabach iſt wieder eine Partie angekommen, welche zur gütigen Abnahme immer bereit liegen

bei B. C. Rohmeder.

4. Daß meine Bleiche bei guter Witterung ihren Anfang nimmt, mache ich einem verehrten Publikum mit der Bitte, mich mit rechten vielen Aufträgen zu beehren, ergebenſt bekannt, verſpreche rein ausgebleichte und dauerhafte Waare, und ſämmtliche Waaren werden in No. 3 angenommen.

Ansbach den 12. Merz 1824.

Michael Ebert sen.

5. Unterzeichneter macht hiermit gehorſamſt und ergebenſt bekannt, daß von jezt an bei ihm und bei nachſtehenden Spediteurs, nemlich in Ansbach bei Herrn Kaufmann Auernheimer, Dinkelsbühl bei Herrn Kaufmann Gruner, Eichſtädt bei Herrn Kaufmann Adam, Marktbreit bei Herrn Kaufmann Georg Günther, Nördlingen bei Herrn Schönfärber Senning, Nürnberg und Fürth bei Herrn Kaufmann K. H. Hoffmann, Rothenburg bei Herrn Aſſeſſor Merz, Uffenheim bei Herrn Handelsmann G. M. Leidig, Weiſſenburg bei Herrn Kapellmeiſter J. G. Winkelmann, Windsheim bei Herrn Kaufmann J. H. Modrach und in Würzburg bei Herrn Kaufmann K. A. Pfirſching wieder Tücher, Garn und Zwirn zum Bleichen angenommen werden. Die Preiße und übrigen Bedingungen ſind wie im vorigen Jahr. Indem ich mir ſchmeichle, alle mir bisher übertragene Beſtellungen zur vollen Zufriedenheit der Aufgeber beſorgt zu haben, hoffe ich auch für dieſes Jahr mit zahlreichen Aufträgen beehrt zu werden. Waſſertrüdingen den 6. Merz 1824.

Braun u. Comp., Bleichbeſitzer dahier.

6. Dem verehrlichen Publikum empfehle ich auch für dieſes Jahr wieder meine Bleiche; ich werde mich beſtreben, die mir anvertrauten Tücher, Zwirn und Garn ſchön weiß zu bleichen, ohne ihrer Dauerhaftigkeit zu ſchaden. Der Bleichpreis iſt von der Elle 2½ kr., Mangerlohn vom Stück 5 kr., vom Pfund Zwirn 24 kr., vom Pfund Garn 16 kr. Die Spedition haben übernommen: in Ansbach Hr. Coffetier Conrad Seitz in der Herrieder Vorſtadt, in Dinkelsbühl Hr. Präzeptor Bürklein, in Feuchtwangen Hr. Weiſsgerber May sen., in Oettingen Hr. Gürtler Beyhl, in Rothenburg Hr. Friedrich Kohler, in Waſſertrüdingen Hr. Martin Hauck.

Waizendorf bei Mkt. Bechhofen den 12. Merz 1824.

Friedrich Hauck.

7. Dem verehrlichen Publikum empfehle ich auch für dieſes Jahr wieder meine Bleiche. Der Bleichpreis iſt von der Elle 2 kr. 1 pf., vom Pfund Zwirn 24 kr., vom Pfund Garn 20 kr. Die Spedition hat übernommen Herr Metzgermeiſter Wäger in der Rothenhahnenſtraße zu Ansbach.

Carl Buhler zu Oettingen.

8. Den ſämmtlich hier eingezünfteten Meiſtern des Weberhandwerks wird hierdurch bekannt gemacht, daß am Oſtermontag, als am 19ten künftigen Monats April der gewöhnliche Jahrstag auf der Herberge zum weißen Roß dahier,

Nachmittags um 1 Uhr gehalten werden wird. Es werden hiezu die vorgedachten Meiſter unter dem Bemerken eingeladen, daß ſie an dem beſtimmten Jahrstag ſich einzufinden und die Auflage mit 20 kr. zu berichtigen oder ſolche, im Verhinderungs-Fall, an den unterzeichneten Geſchwornen längſtens binnen 3 Wochen zu überſenden auch ihre Geſellen anzuweiſen haben, Tags darauf als am Oſterdienſtag bei Ablegung der Geſellen-Jahresrechnung auf der Herberge zu erſcheinen und ihre Auflagen, der bisherigen Ordnung gemäs, zu entrichten und jeder Geſelle nach der Ordnung ſich ein- und ausſagen muß, indem im Unterlaſſungfall unangenehme Maasregeln veranlaßt werden müßten, weil von nun an weder für die Meiſter noch für die Geſellen Auflagen durch den Jungmeiſter eingefordert und abgeholt werden.

Ansbach, den 20. März 1824.

Johann Stephan Bühringer, Stadt-Geſchworner.

Friedrich Korbacher zu Eib, Land-Geſchworner.

9. Unterzeichnete macht bekannt, daß ſie ein neues Aſſortiment Herrn- und Damen-Strohhüte zu allen Arn. und Preißen empfangen hat, wie auch Struck- und Patent-Hüte, welche ſich vorzüglich ſchön waſchen laſſen.

François d'Eslon.

10. Ich zeige einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum gehorſamſt an, daß ich Herrn- u. Damen-Strohhüthe waſchen und denſelben die nemliche feine Appretur wie neu geben kann, ohne der Qualität der Hüthe zu ſchaden.

Franziska Schnürlein, Putzarbeiterin.

11. Unterzeichnete macht bekannt, daß die Bleichwaaren für den Bleicher Rebmann nach Heidenheim bei mir angenommen werden, und ſie auch beſtens zu beſorgen ich mich beſtreben werde.

M. M. Raab, geb. Marſchall, wohnhaft der Stiftskirche gegenüber No. 107.

12. Die hinterlaſſenen, im Wieſether Flur gelegenen Grundſtücke der verſtorbenen Frau Seniorin Burkhard ſollen, jedoch salva ratificatione der Erben, an den Meiſtbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen ſich daher Dienſtag den 30. März in dem Hirſchenwirthshauſe zu Wieſeth zwiſchen 10 und 12 Uhr Vormittags einfinden und ihre Gebote abgeben.

13. Am 30. März werden in dem Hauſe No. 121 im 2ten Stocke verſchiedene Hausgeräthſchaften, als Seſſel, Kanapee u. ſ. w. an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft.

14. Alle Sorten Garten- und Gemüſe-Saamen dann Steckzwiebel und mehrere 100 ächte 1 und 2jährige Spargelfächſer, ſind ächt und friſch um billige Preiſe zu haben bei Georg Beſtelmeyer zu Gunzenhauſen im Caſino-Garten.

15. Bei Mezgermeiſter Ballenberger iſt friſches Böckelfleiſch zu haben.

16. In dem Hauſe No. 607 iſt eine im Galſengrund liegende Wieſe zu verpachten.

17. Im Hauſe No. 105 ſind 500 fl. zu verleihen.

18. No. 185 ſind täglich 300 fl. Kindergelder gegen ſichere Hypothek auszuleihen.

19. (Anerbieten.) Ein geprüfter Rentamts-Oberſchreiber, welcher in den verſchiedenen Zweigen der rentamtlichen Geſchäftsführung wohl erfahren und mit den beſten Zeugniſſen verſehen iſt, wünſcht ſeine gegenwärtige Stelle gegen eine andere, in einem Königlichen Rentamte zu vertauſchen. Unter Adreſſe N. H. ertheilt die Redaktion auf frankirte Briefe nähere Auskunft.

20. Sonntag den 28. iſt die vierte Harmoniemuſik im Bad, wozu ergebenſt einladet

Kleinſchroth.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 11 auf dem obern Markt iſt tägl. 1 Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu beziehen.

No. 170 eine Stiege hoch iſt täglich ein Quartier zu vermiethen.

Nr. 185 iſt täglich ein Quartier zu beziehen.

No. 228 iſt ein Quartier täglich oder bis Walburgi zu beziehen.

Nr. 524 iſt täglich 1 Quartier zu vermiethen.
No. 664 in der Herrieder Vorſtadt iſt der mittlere Gaden bis Martini zu vermiethen.

A) St. Johannis=Kirche.

Getauft den 21. März

Georg Heinrich Theodor, des B. und Hafnermeiſters Stieber Sohn; Johann Chriſtoph, des B. und Säcklermeiſters Ott Sohn; Anna Barbara, des B. und Gärtners Preuß Tochter; Anna Katharina, des B. und Gärtners Wißmeier Tochter; Maria Magdalena, des B. und Hafnermeiſters Held Tochter.

Begraben vom 16. bis 21. März.

Abraham Otto, B. und Schloſſermeiſter, alt 81 J. 5 M. 21 T., ſt. an Altersſchwäche; Anna Barbara, Wittwe des verſtorbenen B. und Hofſchloſſermeiſters Hetzel, alt 63 J. 9 M. 20 T., ſt. an den Folgen des Schlagfluſſes; Johanna Margaretha, Ehefrau des B. und Obſthändlers Beuſchel, alt 67 J. 3 M. 29 T., ſt. am Zehrfieber; Johann Georg Schlditerer, Bauer in Wengenſtadt, alt 59 J. 11 M. 22 T., ſt. am Schlagfluß; Anna, Wittwe des verſtorbenen B. und Taglöhners Kern, alt 72 J. 4 M. 7 T., ſt. an Altersſchwäche.

B) St. Gumbertus=Kirche.

Getauft den 16. März.

Johann Heinrich Michael, des Bedienten Schmidt Sohn.

Begraben den 16. und 18. März.

Frau Maria Catharina, Ehefrau des Herrn Cofſetier Seitz, alt 79 J. 6 M. 29 T., ſt. an Altersſchwäche; Urſula Barbara, des B. und Brandweinbrenners Kamm Ehefrau, alt 47 J. 5 M. 16 T., ſt. an der Abzehrung.

Unſern verehrten Freunden und Anverwandten zeigen wir hiermit unſere vollzogene eheliche Verbindung gehorſamſt an, und empfehlen uns Ihrer fernern Gewogenheit und Freundſchaft.

Ansbach, am 23. Merz 1824.

Ludwig Neumeyer, Scribent.
Katharina Neumeyer, geborne Kurz.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(An ſämmtliche Conſcriptions=Behörden des Rezatkreiſes. Die in dem Artikel 146 des Conſcriptions-Geſetzes verbotene Ausſtellung der Zeugniſſe von Aerzten und Wundärzten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Man ſiehet ſich veranlaßet, ſämmtliche Conſcriptions=Behörden des Rezatkreiſes aufzufordern, die in ihren Bezirken befindlichen Aerzte und Wundärzte auf die in dem Artikel 146 im Conſcriptions=Geſetze enthaltenen ausdrücklichen Beſtimmungen:

„daß diejenigen Aerzte und Wundärzte, „welche den Conſcribirten einſeitig und „ohne daß ſie dazu in beſondern „Fällen ermächtiget, oder von „Amts wegen aufgefordert ſind, „Zeugniſſe ausſtellen, mit einer Geldſtrafe „von zehen bis dreiſig Gulden beleget, „und zugleich angehalten werden ſollen, „das, was ſie an Gebühr für die Ausſtel„lung der Zeugniſſe erhalten haben, im „doppelten Betrag herauszugeben.“

gehörig mit dem Beiſatz aufmerkſam zu machen, daß jede Contravention hiegegen, ohne

Weiteres den Vollzug der geſezlich ausge- ſprochenen Strafe zur Folge haben werde.

Ansbach, den 20, März 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Gerichtliche Verſteigerungen

1. Auf Antrag der Johann Georg Poppſchen Curatel von Dürrnbuch ſollen folgende den Joh. Georg Poppſchen Kindern zuſtehende Güter, 1) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld, das Orlesäckerlein; 2) $\frac{3}{4}$ Mrg. Zieglersäckerlein; 3) 1 Mrg. am Laubendorfer Weg; 4) 1 Mrg. der Kotzacker; 5) 1 Mrg. im Schleifacker; 6) 1 Mrg. im Storacker; 7) 1 Mrg. am Willmersdorfer Weg; 8) 1 Mrg. der Stadelacker; 9) 1 Tagwerk Wieſen im fünf Bauernweiher; 10) $\frac{1}{2}$ Tgw. Gäßleinswieſe; 11) 1 Tgw. das Haaſengründlein; 12) 3 Morgen Feld am Willmersdorfer Weg; 13) 1 $\frac{1}{8}$ Mrg. der breite Acker; 14) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wieſe in der Gäßleinswieſe an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, und iſt Termin zum Verkauf auf den 5. May dieſes Jahrs früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshauſe zu Dürrnbuch angeſezt worden, wo ſich Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Beſiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, einzufinden haben. Die Taxe der Güter kann jedesmal in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Mkt. Erlbach, am 21. Februar 1824.

K. B. Landgericht.

2. Zur öffentlichen Verſteigerung der dem Marx Fink zu Niederndorf gehörigen Immobilien wird auf den Antrag ſeiner Gläubiger Tagesfahrt auf den 13n. April dieſes Jahrs Vormittags von 9 bis 1 Uhr in dem gerichtlichen Geſchäfts-Lokale angeſezt, und hiezu werden Kaufsluſtige, welche ſich als erwerbsfähig auszuweiſen vermögen, unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen bei der Verſteigerung ſelbſt werden eröffnet werden. Die Verſteigerungs-Gegenſtände ſind: 1) das Wohnhaus Nr. 41 zu Niederndorf mit Stadel, Hofraith, und einen mit den beiden Nachbarn gemeinſchaftlichen Brunnen, dann mit einem Schorgärtchen und Gemeinderecht, gewürdigt auf 731 fl., 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker in der Wolfsleiten, auf 75 fl. geſchäzt; 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Auracher Weg mit 74 fl. Taxe; 4) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker am Feſtbach mit 35 fl. Taxe; 5) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker daſelbſt, auf 40 fl. gewürdigt; 6) 1 $\frac{1}{2}$ Mrg. Baumgarten in der Feldersleiten mit 60 fl. Taxe; 7) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker daſelbſt, auf 50 fl. gewürdigt; 8) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Haſengarten mit 50 fl. Taxe; 9) $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker im Kleinwaßer, auf 45 fl. geſchäzt; 10) 1 $\frac{1}{2}$ Mrg. in Maſt, Feld und Wieſe auf 75 fl. gewürdigt; 11) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſe bei Neuſes mit 225 fl. Taxe, und 12) 1 $\frac{1}{2}$ Mrg. Holz im Maſt auf 400 fl. taxirt. Die auf dieſen Immobilien haftenden Laſten werden gleichfalls in der Verſteigerungs-Tagsfahrt eröffnet werden.

Herzogenaurach, den 11. März 1824.

K. B. Landgericht.

3. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden die Realitäten des Storchenwirths Schneidt dahier, beſtehend 1) in dem Wirthshaus zum Storchen, 2) einem neu erbauten Stadel, 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Bergfeld, und 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker un Groſſelfinger Flur, auf den 21, April Vormittags 10 Uhr nochmals öffentlich feil geboten, es haben daher Kaufsluſtige ſich am gedachten Tag in dem Lokale des Landgerichts einzufinden, und für das Meiſtgebot des Zuſchlags zu gewärtigen.

Nördlingen am 18. Merz 1824.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Auf Andringen der Anverwandten werden folgende Abweſende, als a) Johann Joachim Wolf von Martinsheim, Soldat beim Königlich 6 Linien-Infanterie Regiment, welcher im franzöſiſchen Feldzuge in der Gegend von Speier am 1. Januar 1813 vermißt wurde; b) der Königl. Baieriſche Artilleriſt Georg Caſpar Schett von

Gnodtſtadt, zulezt bei Moskau im Jahre 1812 geſehen; 4 c) Caſpar Ulſamer von Nenzenheim, angeblich im Jahre 1813 im Lazareth in Kloſterzell bei Würzburg gelegen, binnen 9 Monaten, und ſpäteſtens auf den 30. December 1824 Vormittags 9 Uhr nebſt deren Erben oder Erbnehmern perſönlich im Landgericht zu erſcheinen, oder ſchriftlich ſich anzumelden vorgeladen, anſonſt Abweſende für todt werden erklärt, und ihr Vermögen ihren nächſten Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 12. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Vom Königl. Rent-Amt Gunzenhauſen werden am Freitag den 9. April d. Js. 11 Morgen Brachfelder im Neuenmuhrer und Stadler Flur zum Kartoffelbau für das heurige Jahr, ſo wie das Fiſch-Waſſer in der Altmühl längſt der Haagwieſe nebſt dem Sichelſchlag an den Meiſtbiethenden, vorbehaltlich höchſter Genehmigung, verpachtet und Pachtliebhaber eingeladen, hiezu am benannten Tage Vormittags 9 Uhr im Schloſſe zu Altenmuhr ſich einzufinden.

Gunzenhauſen, am 19. März 1824.

Königl. Rentamt.

Fremden-Anzeige
vom 14. bis 20. März.

Krone. Hr. Kfm. von Eßen v. Frankfurth, Kfm. Latz v. Baſel, Hr. Major von Gillardo v. Dillingen, Hr. Kfm. Kolb v. Mkt. Breit, Hr. Ober-Aufſchlags-Inſpector von Groſch v. München, Hr. Banquier Peterſen v. Hamburg, Hr. Major von Drouin vom 8. Inf. Reg. v. Paſſau, Hr. Kfm. Weigand v. Ochſenfurth, Hr. Profeſſor von Herntahl mit Familie v. Bamberg, Hr. Kfm. Schwarz v. Nürnberg, Hr. Kfm. Hobberger v. Mainz, die Hrn. Partikuliers Dobſon u. Welien v. London.

Stern. Hr. Landgerichts-Aſſeſſor Sichart u. Hr. Buchhändler Kußler v. Nürnberg, Hr. Rentbeamte Giesberg u. Hr. Oberſchreiber Haas v. Weißenburg, Hr. Kfm. Schmidt v. Leipzig, Hr. Rentbeamte Payer v. Monheim, Hr. Forſtamts-Verweſer Buchner v. Wemding, Hr. Conſulent Ringer v. Rügland, Frau Baumeiſter Uibel u. Sohn v. Buch a. W., Hr. Kfm. Adamy von Würzburg, Hr. Süßmeir, Hr. Wiedemann und Hr. Bühler, Appellationsgericht-Aſſeſſoren von Nürnberg, Hr. Baron von Haller mit Gattinn. Hr. Kfm. Brauneck v. Nürnberg.

Löwe. Hr. cand. theol Dietler v. Erlangen, Hr. Kfm. Sutro v. Burk, Hr. Kfm. Thäter v. Günzburg, Hr. Polizei-Commiſſair Hetzler v. Würzburg, Hr. Schullehrer Dollmann v. Frankenheim, Hr. Kfm. Moll v. Mkt. Breit, die Hrn. Kaufleute Dürr und Jurneack v. Augsburg, Hr. Kfm. Cramer v. Frankfurth, Hr. Kfm. Friedberger v. Fürth.

Traube. Hr. Kfm. Dietrich und Hr. Kfm. Hartmann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Meinberger v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Schneider v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Kudrzer v. Schillingsfürſt.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Winkler v. Uffenheim, Hr. Kfm. Weſter v. Sohlingen, Hr. Kfm. Günther v. Mkt. Breit, Hr. Forſtgehülfe Wanderer v. Aurach, Hr. Kfm. Strampfer v. Windsheim.

Zirkel. Hr. Kandidat Riedel v. Dinkelsbühl.

Grünen Baum. Hr. Kfm. Bader v. Spalt, Hr. Pfarrer Braun v. Lichtenau.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 18. März 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	96½	96
ditto à 5 % . . .	102½	102¼
Land-Anlehen	104	103¼
Hypoth. Anweis	102	101½
Lott: Looſe A—D à 4 % .	107½	107
ditto E—M à 4 % .	107½	107
ditto unverzinsliche .	102	

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Geſ.-Summe	Verkauft	Reſt geblieb.	Höchſter (Preiß des Scheffels)		Mittlerer		Niedrigſter	
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 20 März 1824.											
Kern od. Wz.	26	96	112	84	38	10		8	57	8	—
Korn . .	5	52	57	38	18	5	4	4	58	4	40
Gerſte . .	—	53	53	53	—	5	15	5	2	4	45
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
Haber . .	9	91	100	91	9	3	22	3	14	3	—
Dinkelsbühl, den 10. März 1824.											
Kern od. Wz.	12	82	94	94	—	10	15	8	32	7	—
Korn . .	—	32	32	32	—	5	30	5	19	5	—
Gerſte . .	5	240	245	245	—	4	30	4	14	4	—
Haber . .	1	26	27	27	—	3	—	2	48	2	45
Erlangen, den 13. März 1824.											
Waizen .	—	150	150	150	—	11	45	10	45	9	45
Korn . .	—	56	56	56	—	5	36	5	24	5	12
Gerſte . .	—	93	93	93	—	6	15	5	49	5	24
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	26	26	26	—	4	—	3	46	3	32
Feuchtwangen, den 24. Febr. 1824.											
Waizen .	—	6	6	6	—	9	—	—	—	—	
Korn . .	—	10	10	10	—	5	15	—	—	5	—
Gerſte . .	—	14	14	14	—	4	40	—	—	—	—
Haber . .	—	36	36	36	—	3	—	—	—	2	52
Fürth, den 19. März 1824.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	362	362	362	—	11	—	10	7	9	15
Korn . .	—	89	89	89	—	5	20	5	10	5	—
Gerſte . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	169	169	169	—	3	50	3	45	3	40
Hilpoltstein, den 16 März 1824.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—
Gerſte . .	—	6	6	6	—	4	30	—	—	—	—
Dinkel . .	—	13	13	13	—	3	18	3	6	3	4
Haber . .	—	20	20	20	—	3	12	3	9	3	3
Nördlingen, den 13. März 1824.											
Wz. od. Kn.	12	143	155	92	63	10	58	10	19	9	2
Korn . .	18	39	57	48	9	6	12	6	—	5	30
Gerſte . .	6	224	230	223	7	4	11	4	—	3	50
Haber . .	9	58	67	67	—	2	57	2	45	2	40
Nürnberg, den 13. März 1824.											
Korn .	—	253	253	253	—	5	30	5	16	4	30
Waizen	36	1152	1188	1042	146	9	45	8	49	7	30
Gerſte .	14	596	610	610	—	5	20	5	6	4	45
Haber .	19	451	470	470	—	3	54	3	41	3	24
Rothenburg, den 13. März 1824											
Kern od. Wz.		74	83	67	16	9	—	8	25	8	10
Korn . .	5	18	23	20	3	5	10	5	2	4	57
Gerſte . .	—	21	21	8	13	5	6	5	3	5	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	18	18	18	—	2	49	2	47	2	46
Schwabach, den 12. März 1824.											
Kern . .	—	42	42	42	—	10	10	9	54	9	45
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	39	39	39	—	5	6	5	—	5	—
Gerſte . .	—	79	79	79	—	6	—	4	57	4	45
Haber . .	—	57	57	57	—	3	24	3	24	3	24
Weißenburg, den 13. März 1824.											
Waizen .	—	116	116	116	—	8	50	8	10	6	40
Korn . .	4	43	47	32	15	5	15	5	7	4	46
Dinkel .	—	68	68	68	—	3	15	3	4	2	45
Gerſte . .	10	129	139	120	19	4	45	4	23	3	30
Haber . .	2	80	82	73	9	3	18	3	4	2	48

Königlich Baierisches
Intelligenzblatt
für den Rezat-Kreis.
Nro. 13. Ansbach, Mittwoch den 31. März 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche Conſcriptions-Behörden des Rezatkreiſes. Die in dem Artikel 146 des Conſcriptions-Geſetzes verbotene Ausſtellung der Zeugniſſe von Aerzten und Wundärzten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Man ſiehet ſich veranlaßet, ſämmtliche Conſcriptions-Behörden des Rezatkreiſes aufzufordern, die in ihren Bezirken befindlichen Aerzte und Wundärzte auf die in dem Artikel 146 im Conſcriptions-Geſetze enthaltenen ausdrücklichen Beſtimmungen:

„daß diejenigen Aerzte und Wundärzte, „welche den Conſcribirten einſeitig und „ohne daß ſie dazu in beſondern „Fällen ermächtiget, oder von „Amts wegen aufgefordert ſind, „Zeugniſſe ausſtellen mit einer Geldſtrafe „von zehen bis dreiſſig Gulden beleget, „und zugleich angehalten werden ſollen, „das, was ſie an Gebühr für die Ausſtel„lung der Zeugniſſe erhalten haben, im „doppelten Betrag herauszugeben."

gehörig mit dem Beiſatz aufmerkſam zu machen, daß jede Contravention hiegegen, ohne Weiteres den Vollzug der geſezlich ausgeſprochenen Strafe zur Folge haben werde.

Ansbach, den 20. März 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Das Verfahren bei Anſäßigmachungen auf Grundbeſitz betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die bereits ausgeſprochene Beſtimmung, wornach bei Anſäßigmachungen auf Grundbeſitz ein dem Verfahren bei Gewerbs-Conceſſionen analoges Verfahren zu beobachten iſt, ſämmtlichen Polizeibehörden unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die im 9. Stücke des diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes auszugsweiſe bekannt gemachte, dann unterm 3. v. M. in extenso mitgetheilte Inſtruction

für das Verfahren bei Gewerbs-Conceſſions-Sachen, in Erinnerung gebracht.

Ansbach den 20. März 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Weſtheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Ernſt iſt die Pfarrei Weſtheim im Dekanat Heidenheim erledigt worden. Ihr Ertrag, der größtentheils aus der Benützung pfarrlicher Grundſtücke, aus Zehenten und aus einigem Naturalien-Bezug geſchöpft wird, wurde nach der Faſſion von 1807 auf 1105 fl., nach der von 1810 aber, die jedoch noch nicht abgeſchloſſen iſt, nur auf 920 fl. berechnet.

Bewerber haben ſich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 16. März 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

(Eine Schenkung der Pfarrgemeinde zu Weimersheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das K. Dekanat Weißenburg iſt die pfarramtliche Anzeige eingekommen, daß die Pfarrgemeinde Weimersheim durch freiwillige Beiträge die Summe von 240 fl. 32 kr., wozu die Willibald Loiſchen Eheleute allein den Betrag von 55 fl. gegeben, zuſammengebracht habe, um dafür ihre Pfarrkirche auf eine würdige Art dekoriren zu laſſen. Dieſe freigebige Spende, welche den warmen Antheil der Gemeinde Weimersheim an dem Gedeihen ihrer kirchlichen Verhältniſſe hinreichend zu erkennen giebt, erhält hiemit durch öffentliche Bekanntmachung ihre verdiente lobende Anerkennung.

Ansbach, den 24. Merz 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Dienſtes-Nachricht.

Seine Königl. Majeſtät haben am 8. Merz dieſes Jahrs die Pfarrei Wettringen, Dekanats Inſingen, dem bisherigen Pfarrer Schmaus zu Weißenſtadt allergnädigſt zu verleihen geruht.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Wegen des Zuſammentreffens mehrerer bedeutenden auswärtigen Meſſen mit der in den Ansbacher Kalendern auf den 4. May laufenden Jahrs und die folgenden Tage ausgeſchriebenen Walburgis-Meſſe hieſelbſt, wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des hieſigen und auswärtigen Handelsſtandes vorgedachte Meſſe auf den 11. May dieſes Jahrs und die folgenden Tage verlegt worden ſey.

Ansbach den 12. Merz 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Abermals wird hiedurch an die Befolgung der ſchon öfters bekannt gemachten Verordnung, nach welcher die überwinterten Schaafe vom Gertrautentag als den 17. Merz oder ſpäteſtens vom 1. April an bis nach Johannis eines jeden Jahrs auf dem platten Lande untergebracht werden müſſen und während dieſer Zeit unter keinem Vorwand zur Waide hereingebracht werden dürfen, erinnert.

Nach Johannis iſt es zwar den Mezgern geſtattet, ihre Stechhämmel auf erlaubten Plätzen und ohne Schaden zu verurſachen, zu waiden, jedoch darf

a) kein Mezger bei Vermeidung einer unausbleiblichen Strafe von 30 kr. für jedes überzählige Stück, bis zur vollendeten Erndte mehr als höchstens 30 Stück Stechhämmel austreiben laſſen und die neuen Stoppeln mit einer Mehrzahl nicht eher benützen, als bis zuvor der Rindviehhirt drei Tage lang darin gehütet hat, wo dieses wegen des nicht ſtürlichen Felbaues dahier geschehen kann,

b) iſt den Mezgern das frühere Behüten auch bei den Wieſen nicht geſtattet und das Zuſammenhüten der Hauſen, wodurch eine Zahl von mehr als 30 Stück zuſammen kommt, vor der Erndte bei der vorbemerkten Strafe verboten, ſowie es ſich übrigens

c) von ſelbſt verſteht, daß der Dienſtherr für ſeine Leute haften muß.

Was hingegen die Befugniß der übrigen Schaafbeſitzer zur Waide in der offenen Zeit, welche nach der allerhöchſten Verordnung vom 15. März 1808 mit dem October beginnt und mit dem erſten April endet, betrift, ſo wird desfalls auf die von Königl. Regierung, Kammer des Innern unterm 22. Dec. 1821 nachholend genehmigte und unterm 15. Nov. vorigen Jahrs wiederholt beſtätigte Bekanntmachung vom 6. October 1821 (ſolchjähriges Int. Blatt pag. 1951) unter der Verwarnung verwieſen, daß jede Uebertretung mit der angedrohten Geld- und, nach Umſtänden, auch mit Arreſtſtrafe belegt werden wird.

Ansbach den 26. Merz 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Auf Veranlaſſung einer von Königl. Regierung, Kammer des Innern unterm 13. laufenden Monats anher ergangenen höchſten Verfügung, wird an die Befolgung der von dem vormaligen Kgl. General-Commiſſariat des Rezat-Kreiſes unterm 6. Oct. 1811 durch das ſolchjährige Intelligenzblatt pag. 2053 bekannt gemachten Verordnung, nach welcher die überſchießenden Dachrinnen allmählich abgeſchaft und dagegen ſtehende Abzugsrinnen eingeführt werden ſollen, unter dem Bemerken erinnert, daß ſolches, zu Vermeidung anderweiter Einſchreitungen, wenigſtens bei Haupt-Reparaturen an Häuſern oder deren Renovationen nicht mehr unterlaſſen werden dürfe.

Ansbach den 26. März 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

In dem Monat Februar wurden nachſtehende Polizei-Uebertretungen beſtrafet:

1) ſieben Perſonen wegen lüderlichem Herumziehen,
2) eine wegen Diebſtahls,
3) drei wegen verübten Exceſſen,
4) eine wegen Verbalinjurien,
5) drei wegen unerlaubten Aufenthaltgeben,
6) eine wegen ungebührlichem Betragen gegen die Polizeiwache,
7) eine wegen Mishandlung ſeiner Mutter,
8) eine wegen verbotenem Schieſſen,
9) vier wegen verbotenem Handel mit kleinem Holz,
10) eine wegen Hauſiren,
11) eine wegen Eintritts in ausländiſche Kriegsdienſte,
12) eine wegen Winkelſchriftſtellerei,
13) eine wurde wegen lüderlichen Lebenswandel in die Zwangsarbeits-Anſtalt nach Plaſſenburg abgeliefert,
14) eine wegen Tabakrauchens auf öffentlicher Straſſe,
15) vierzehn Bettler,
16) drei Vaganten,

zwei Diebſtähle wurden an die kompetente Gerichtsſtelle zur Unterſuchung abgegeben.

Ansbach den 23. März 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Bekanntmachung.

Am 5. April beginnen die jährlichen Prüfungen in den hieſigen Werktagsſchalen, und wer-

den in der St. Gumpertuskirche in folgender Ordnung Vormittags von 8 — 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr abgehalten:

1) am 5. Apr. Vorm. 1. Abtheilung der Knabenſchulen unter dem Lehrer Seiz II.,
2) am 6. Apr. Vorm. 2. Abtheilung der Knabenſchulen unter dem Lehrer Heß,
3) am 7. Apr. Vorm. 3. Abtheilung der Knabenſchulen unter dem Lehrer Mai,
4) am 8. Apr. Vorm. 4. Abtheilung der Knabenſchulen unter dem Lehrer Mai,
5) am 9. Apr. Vorm. 5. Abtheilung der Knabenſchulen unter dem Lehrer Gellinger,
6) am 12. Apr. Vorm. 6. Abtheilung der Knabenſchulen unter dem Lehrer Gellinger,
7) am 13. Apr. Vorm. 7. Abtheilung der Knabenſchulen unter dem Lehrer Heß,
8) am 5. Apr. Nachm. 1. Abtheilung der Mädchenſchulen unter dem Lehrer Seiz II.,
9) am 6. Apr. Nachm. 2. Abtheilung der Mädchenſchulen unter dem Lehrer Haug,
10) am 7. Apr. Nachm. 3. Abtheilung der Mädchenſchulen unter dem Lehrer Seiz I.,
11) am 8. Apr. Nachm. 4. Abtheilung der Mädchenſchulen unter dem Lehrer Seiz I.,
12) am 9. Apr. Nachm. 5. Abtheilung der Mädchenſchulen unter dem Lehrer Bauer,
13) am 12. April Nachm. 6. Abtheilung der Mädchenſchulen unter dem Lehrer Bauer,
14) am 13. April Nachm. 7. Abtheilung der Mädchenſchulen unter dem Lehrer Haug,
15) am 14. Apr. Vorm. die Taubſtummenſchule unter dem Lehrer Roſenkranz,
16) am 14. Apr. Nachm. die Singſchule unter dem Lehrer Seiz II.,
17) am 21. Apr. Vorm. die iſraelitiſche Schule unter dem Lehrer Heß.

Die feierliche Entlaſſung der Konfirmanden findet am 20. April Vorm. 10 Uhr in der Stiftskirche Statt, und es werden hiemit ſowohl die Aeltern und Verwandten, als andere Jugendfreunde eingeladen, den Prüfungen ſowohl als der Schulfeier durch ihre zahlreiche Gegenwart ihre Aufmerkſamkeit zu ſchenken.

Der neue Lehrgang beginnt am 3. Mai und die bis dorthin ſchulpflichtigen Kinder haben ſich entweder am 26. April auf dem Rathhauſe, oder am 27. April in der Behauſung des Herrn Diakonus Model in Begleitung eines ihrer Aeltern oder Verwandten anzumelden, ihre Impfſcheine und wenn ſie auswärts geboren ſind, ihre Taufſcheine vorzulegen, und ſich in die Schulmatrikel eintragen zu laſſen oder die Erlaubniß zum Privatunterrichte nachzuſuchen. Auch haben die früherhin Befreiten ihre Erlaubnißſcheine erneuern zu laſſen.

Bei Gelegenheit dieſer Bekanntmachung und Einladung ſieht man ſich abermals genöthigt, einzelne der hieſigen Aeltern und Dienſtherrſchaften an die Pflicht zu erinnern, ihre Kinder und Dienſtboten oder Lehrlinge nicht vom Beſuch der Kirchen und der Sonntagsſchulen abzuhalten, und von Neuem auf das Geſez aufmerkſam zu machen, nach welchem die für die Werktags- oder Sonntagsſchule pflichtige Jugend nur unter der Bedingung eines fleißigen Schulbeſuches in Dienſte zu treten berechtigt iſt.

Ansbach den 26. März 1824.

Die Schulcommiſſion der Kreishauptſtadt Ansbach.

Biechele. Dr. Faber.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ſoll das Brandweinbrenner Hechtiſche Wohnhaus Nr. 689 in der Herrieder Vorſtadt dahier, wozu ein Schweinſtall, ein Schorgärtchen und ein Pumpbrunnen gehört, im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Es wird deßhalb Subhaſtationstermin auf Dienſtag den 13. April d. J. Vormittag 9 Uhr vor dem Kommiſſair, Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor v. Oelhafen, anberaumt, und es haben hiebei beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die Bedingungen, unter welchen der Zuſchlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Realgläubiger erfolgt, werden im

Termin näher bekannt gemacht; die einzelnen Beſtandtheile des Hauſes aber, ſo wie der Tax- und Brandverſicherungs-Werth, dann die darauf haftenden Laſten können in der dieſſeitigen Regiſtratur aus den Akten erſehen werden.

Ansbach, am 3. März 1824.

Buſch, Director.

2. Auf Antrag eines Gläubigers ſoll die dem Bauern Georg Michael Büttner zu Strüth zugehörige Wieſe, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk in der Strüther Klingen beſchrieben, in Neuſeſer Fluhr K. N. 602, welche belaſtet iſt mit 1) dem Handlohn zum $\frac{15}{30}$ fl. in allen Veränderungsfällen, 2) jährlich 30 kr. Erbzins, 3) die Steuer aus 575 fl., ſämmtlich zum Rentamte Ansbach, im öffentlich gerichtlichen Striche am 22. April Vorm. 8 Uhr hier im Commiſſionszimmer des Königlichen Landgerichts an den Meiſtbietenden verkauft werden. Kaufluſtige werden hierzu vorgeladen, und ſollen die Bedingungen im Termine eröffnet werden.

Ansbach, am 28. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers ſollen 1) das Haus des Georg Roth zu Radwangen, mit $\frac{3}{8}$ Tgw. Peunt und Gemeinderecht, welches den zehnten Gulden Handlohn und Todfall, die Gült und aus 200 fl. die Grundſteuer zum Königlichen Aerar giebt, ferner 2) deſſen $1\frac{1}{2}$ Mg. Aecker in der Hohlgaſſe, Radwanger Markung, mit 150 fl. Steuerkapital belaſtet, erſteres unterm 1. d. M. auf 330 fl., lezterer auf 120 fl. gerichtlich taxirt, ſubhaſtirt werden. Verkaufstermin iſt auf den 12. April 1824 Nachmittags von 1 bis 5 Uhr in der Georg Rothiſchen Wohnung zu Radwangen angeſezt, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, den 4. März 1824.

K. B. Landgericht.

4. Die zur Concursmaſſe des Bauern Georg Kieskalt zu Heroldsberg gehörigen Immobilien werden auf Antrag der Gläubiger und vorbehältlich deren Genehmigung am Mittwoch den 7. April Vorm. 8 Uhr in dem Bärenwirthshauſe daſelbſt dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Immobilien beſtehen in dem Gütlein Nr. 2, wozu ein eingädiges Wohnhaus, eine Scheune, ein Schweinſtall, ein Backofen, $\frac{1}{16}$ Tagw. Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tagw. Grasgarten mit Hopfengärtchen nebſt Wald- und Gemeinderecht gehören, taxirt um 950 fl.; ferner an walzenden Stücken $\frac{6}{8}$ Tgw. alt Gemäs Feld in der Blechecken, taxirt auf 150 fl., $1\frac{5}{8}$ Tgw. Feld im Reichesberg, taxirt auf 250 fl., $\frac{4}{8}$ Tgw. Feld ebendaſelbſt, taxirt auf 100 fl., 1 Tgw. Wieſen in der Sibrin, taxirt auf 225 fl. Die Belaſtung dieſer ſämmtlichen grundzins- und handlohnbaren Grundſtücke wird den Kaufsliebhabern im Termin näher bekannt gemacht werden, bis dahin kann davon in der hieſigen Gerichtsregiſtratur Einſicht genommen werden.

Erlangen den 23. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag der Creditorſchaft ſollen die zur Iſaac Samſon Lobſteinſchen Concursmaſſe von Bruck gehörigen Immobilien, namentlich: 1) das Gütlein Haus Nr. 50 nebſt eingehörigem Stadel, Backofen, Hofraith, Gärtchen, $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 850 fl., und 2) ein Gärtchen, gerichtlich taxirt für 33 fl. 20 kr., anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt werden, und iſt deshalb 2ter Bietungstermin auf den 26. April d. J. Nachmitt. 2 Uhr in dem Gaſtwirthshauſe zum goldenen Herz in Bruck anberaumt worden, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 13. Merz 1824.

Königl. Landgericht.

6. Das zur Concursmaſſe des Webermeiſters Johann Georg Goller aus Baiersdorf gehörige Grundvermögen, als 1) ein Wohnhaus No. 141 a mit Zubehörungen, auf 350 fl., 2) $3\frac{2}{3}$ Mg. Feld, Weiher und Buſchwerk, auf 250 fl., 3) ein halber Stadel, auf 175 fl., 4) $1\frac{2}{3}$ Mg. Feld, auf 215 fl. und 5) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen oberhalb der Korngrube, auf 400 fl. gerichtlich geſchäzt, wird am 5. May Nachmittags 2 Uhr in

dem Brunnerſchen Gaſtwirthshauſe zu Walersdorf öffentlich verkauft, und dem Meiſtbietenden der Hinſchlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubigerſchaft zugeſichert.

Erlangen den 17. März 1824.

Königl. Landgericht.

7. Die zu der Concursmaſſe des Wirths Johann Konrad Satzinger zu Buſchſchwabach gehörigen Immobilien, nämlich 1) das Wirthſchaftsgut No. 22 daſelbſt, wozu ein geräumiges Wohnhaus, ein gut eingerichtetes Brauhaus mit einem neuen kupfernen Braukeſſel, ein Holzhaus, eine Scheune, 5 Ställe, ein Hofraum mit einem Backofen, ein Gärtchen, eine kleine Peunt, 36½ Mg. Aecker, 4 Tagw. Wieſen und 16¾ Mg. Holz gehören; 2) 10 Mg. eigene Aecker in der Buſchſchwabacher Flurmarkung, ſollen an den Meiſtbietenden veräußert werden. Hiezu wird Termin auf den 28. April l. J. Nachm. 1 Uhr in dem Wirthshauſe des Cridars angeſetzt, wovon man Kaufluſtige unter der Bemerkung benachrichtigt, daß über die nähern Verhältniſſe jener Immobilien von der unterzeichneten Behörde Auskunft ertheilt werden könne.

Cadolzburg am 20. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die den Michael Schemmiſchen Eheleuten zu Hirſchneuſes zugehörigen beiden Güter allda, wovon das eine in ½ Wohnhaus, ½ Scheuer, ½ Backofen, halben Hofraith, Schorrgarten, ⅝ Mg. Baum- und Grasgarten, 1 Tagw. Wieſen, 4½ Mg. Acker, 6 Mg. Holz und ½ Gemeinde-Recht — das andere aber in ½ Wohnhaus, ¼ Scheuer, ½ Backofen, halben Hofraith, ⅝ Mg. Baum- und Grasgarten, 1¼ Tgw. Wieſen und 4½ Mg. Acker beſteht, und das erſtere auf 1180 fl. — letzteres aber auf 825 fl. geſchätzt worden, anderweit öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende iſt Bietungstermin auf den 5. May Vormittags 9 — 12 Uhr in Hirſchneuſes anberaumt worden, worinn ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Die Taxe ſelbſt und die Laſten und Abgaben können aus den Verhandlungen in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Mt. Erlbach am 24. Febr. 1824.

Königl. Landgericht.

9. Auf Antrag der Realgläubiger ſollen im Wege der Exekution die Immobilien des Müllermeiſters Johann Michael Scheller von Sixtmühle, beſtehend in: 1) einem Mühlgut, die ſogenannte Sixtmühle unterhalb Emskirchen an der Aurach gelegen, 2) eine unbezimmerte halbe Hube von 5 Morgen Feld und 1½ Tagwerk Wieſen, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, und iſt Termin hiezu auf den 28. April früh von 9 bis 12 Uhr in der gedachten Sixtmühle angeſetzt worden, wo ſich Kaufsliebhaber, die ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, einzufinden haben. Die Beſchreibung der Güter und deren Taxe kann jedesmal in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Mt. Erlbach den 15. März 1824.

Königl. Landgericht.

10. Auf Antrag der Johann Georg Poppſchen Curatel von Dürrnbuch ſollen folgende den Joh. Georg Poppſchen Kindern zuſtehende Güter, 1) ¾ Morgen Feld, das Orlesäckerlein; 2) ¾ Mrg. Zieglersäckerlein; 3) 1 Mrg. am Laubendorfer Weg; 4) 1 Mrg. der Kotzacker; 5) 1 Mrg. im Schleifacker; 6) 1 Mrg. im Storacker; 7) 1 Mrg. am Willmersdorfer Weg; 8) 1 Mrg. der Stadelacker; 9) 1 Tagwerk Wieſen im fünf Bauernweiher; 10) ½ Tgw. Gäßleinswieſe; 11) 1 Tgw. das Haaſengründlein; 12) 3 Morgen Feld am Willmersdorfer Weg; 13) 1⅛ Mrg. der breite Acker; 14) ¼ Tagwerk Wieſe in der Gäßleinswieſe an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, und iſt Termin zum Verkauf auf den 5. May dieſes Jahrs früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshauſe zu Dürrnbuch angeſetzt worden, wo ſich Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, einzufinden haben. Die Taxe der Güter kann jedesmal in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Mkt. Erlbach, am 21. Februar 1824.

K. B. Landgericht.

11. Nachſtehende zur Concursmaſſe des Köhlers Heinrich Phillipp Oeſterlein von Oberampfrach gehörige Immobilien werden Mondtags den 3. May h. Js. Nachmittags 2 Uhr im Wege der öffentlichen Verſteigerung verkauft: 1) ein neuerbautes Wohnhaus mit angebauter Scheuer — dann einem Viehſtall neben dem Hauſe — ohne Gemeindrecht (wovon 14 kr. ſtändiges Handlohn und zu einem Steuerſimplum 15 kr. zum königl. Rentamte Feuchtwang verabreicht werden) taxirt um 850 fl.; 2) das Güthlein Nr. 15 in Oberampfrach, beſtehend aus einem Wohnhauſe und Scheuer, 8 Mg. Aeckern, 3 Tgw. Wieſen und 2 Mg. Wald und Oedung, (iſt zum kgl. Pfarramte Braitenau grundbar, und reicht jährlich dahin 1 fl. 19 kr. Geldgült, 53 kr. Hauptrechtsreluitionsgeld und das Handlohn zum 10. fl. in allen Fällen — dann zum kgl. Rentamte Feuchtwang jährlich 4 kr Pfenningzins und 1 fl. 54$\frac{1}{2}$ kr. zu einem Steuerſimplum — ferner zum königl. Pfarramte Oberampfrach den zehnten Band Zehnten von den Aeckern) taxirt um 725 fl.; 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Marrenpeunt (reicht jährlich 3$\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, den 15. fl. Handlohn in allen Fällen, und 6$\frac{3}{4}$ kr. zu einem Steuerſimplum zum kgl. Rentamte — dann das 10te Band Zehnten zum kgl. Pfarramt Oberampfrach) taxirt um 60 fl.; 4) $\frac{3}{8}$ Mg. Klingen- oder Vögelbeckenacker (reicht zum kgl. Rentamte jährlich 2$\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, den 15. fl. Handlohn in allen Fällen, und 5 kr. zu einem Steuerſimplum — dann zum kgl. Pfarramte Oberampfrach das 10te Band Zehnten) taxirt um 50 fl.; 5) $\frac{1}{8}$ Tgw. Lerchenweiherwieſe (reicht zum kgl. Rentamte 2$\frac{1}{4}$ kr. zu einem Steuerſimplum — dann 30 kr. Kammerzins und beſtändiges Handlohn zum Patrimonial-Gerichte Michelbach) taxirt um 25 fl.; 6) nachſtehende noch abgabenfreie Gemeindetheile: a) $\frac{1}{2}$ Mg. Huththeil, die Wieſe im Bach, taxirt um 50 fl., b) $\frac{1}{2}$ Mg. Wieſe am Buchfeld, taxirt um 50 fl., c) 1 Mg. Acker im eigenen Rain Nr. 15, taxirt um 60 fl., d) $\frac{1}{2}$ Mg. eben daſelbſt Nr. 17, taxirt um 10 fl., e) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Waaſenteich Nr. 15, taxirt um 20 fl., f) $\frac{1}{2}$ Mg. Wieſen im Buchfeld Nr. 25, taxirt um 50 fl., g) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker auf der Blahe, taxirt um 20 fl., h) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Grimmſchwinder Weg, taxirt um 50 fl. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich an dem oben beſtimmten Termin im Ganthauſe zu Oberampfrach einzufinden.

Feuchtwang, am 11. März 1824.

K. B. Landgericht.

12. Das Königl. Landgericht Gunzenhauſen macht hiermit bekannt, daß das Anweſen des Taglöhners Paul Bierlein von Wehlenberg, beſtehend aus 1) dem Söldengütchen No. 5 zu Wehlenberg, nämlich einem Wohnhauſe mit daran gebauter kleinen Scheuer oder Schupfe, ohngefähr $\frac{1}{16}$ Mg. Garten am Hauſe, einem Schweinſtall auf 2 Stücke und einer kleinen Hofraith, 1 Tagw. Wieſe, die Holzwieſe genannt; 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Kreuth, Wehlenberger Flur, Behufs der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden ſoll, und hiezu auf den 20. April h. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Aſſeſſor Regelsberger im Orte Wehlenberg Tagesfahrt beziehlt worden iſt. Indem man Strichluſtige, die übernahms- und zahlungsfähig ſind, hiezu einladet, wird denſelben eröffnet, daß die nähere Beſchreibung der Verkaufs-Gegenſtände, ſo wie deren Laſten in der Landgerichtsregiſtratur täglich eingeſehen werden können, die Kaufsbedingungen werden übrigens im Strichstermin näher bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen, am 26. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

13. Auf Antrag der Realgläubiger ſollen nachbenannte dem Müllermeiſter Johannes Häfele zu Obererlbach gehörige Grundſtücke, nemlich 1) das Mühlgut, benannt die Schwabenmühle, welche aus einer Mahl- und Schneidmühle, und einem Wohngebäude mit 2 Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen und einem doppelten Boden, Scheune und Ställen, ferner $\frac{1}{16}$ Tagw. Schorgarten, 5$\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 2$\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten und 5 Mg. Holz beſteht, und welches auf 4600 fl. gewürdigt iſt; 2) 1 Tgw. freieigene Wieſe, die Schwa-

beuwieſe genannt, welches auf 220 fl. gerichtlich geſchäzt iſt; 3) $\frac{1}{2}$ Tagw. Weiherwieſe, welche auf 25 fl. geſchäzt iſt, nochmals öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Bietungstermin wird daher auf Mittwoch den 7. April l. J. früh 9 Uhr im Straßenwirthshauſe bei Obererlbach anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ſofort auszuweiſſen vermögen, hiemit eingeladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen den 4. März 1824.

K. B. Landgericht.

14. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Requiſition des Königlichen Landgerichts Ansbach die zur Paul Aroldſchen Concursmaſſe gehörige $\frac{1}{2}$ Tagwerk große Wieſe im Hohbach, Neunſtetter Markung, auf den 15. April Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Englhardſchen Wirthshauſe zu Neunſtetten wiederholt werde zum Kaufe ausgeboten werden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden am 8. Merz 1824.

Der Königl. Landrichter v. Merz.

15. Zum Verkauf der zur Nachlaßmaſſe der verſtorbenen Sonnenwirths-Wittwe Maria Anna Müller dahier gehörigen Immobillen, als 1) des Wohnhauſes Nr. 173, ſammt Schüpfe, Hofraith und Garten; 2) folgende Grundſtücke: a) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen die Kriegerin bei Stegbruck, b) 1 Tgw. Wieſen im Saubronnen oder Heerdgaſſe, c) 145 QR. Gemeindtheil Wieſen im Leutenbucher Waſen No. 23, d) 150 QR. Gemeindtheil Acker auf dem Berg Nr. 169, e) 1 Mg. Acker im Heubuck oder bei der Leiblbacher Triebgaſſe, f) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hohenberger Feld, mit Waizen beſaamt, g) 1 Mg. Acker am Boksberg ſammt Wiesflecklein, h) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Klingen oder Vogelleuthen, i) 1 Mg. Acker in der Klingen, k) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker beim Schleifweg, mit Waizen beſaamt, l) 1 Mg. Acker im Lerchenbühl, mit Waizen angebaut, m) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Mühlweg in der ſogenannten Mordeggerten, mit Korn beſaamt, n) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Bühl, o) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinter Regmannsdorf, p) $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Herrieder Feld, mit Waizen beſaamt, q) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Emesfeld im Kühberg, Termin auf den 20. April Nachmittags 1 bis 6 Uhr im hieſigen Kronenwirthshauſe anberaumt, wobei ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige einzufinden und den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Erben und des obervormundſchaftlichen Gerichts zu gewärtigen haben. Hiebei wird noch bemerkt, daß die von Lit. m bis q benannten Grundſtücke auf Verlangen auch in einzelnen Parzellen zu 1, $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Morgen abgegeben werden können.

Herrieden am 24. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

16. Zur öffentlichen Verſteigerung der dem Marx Fink zu Niederndorf gehörigen Immobilien wird auf den Antrag ſeiner Gläubiger Tagesfahrt auf den 13n. April dieſes Jahrs Vormittags von 9 bis 1 Uhr in dem gerichtlichen Geſchäfts-Lokale angeſetzt, und hiezu werden Kaufsluſtige, welche ſich als erwerbsfähig auszuweiſen vermögen, unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen bei der Verſteigerung ſelbſt werden eröffnet werden. Die Verkaufs-Gegenſtände ſind: 1) das Wohnhaus Nr. 41 zu Niederndorf mit Stadel, Hofraith, und einen mit den beiden Nachbarn gemeinſchaftlichen Brunnen, dann mit einem Schorgärtchen und Gemeinderecht, gewürdigt auf 731 fl., 2) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker in der Wolfsleiten, auf 75 fl. geſchäzt; 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Auracher Weg mit 75 fl. Taxe; 4) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker am Feſtbach mit 35 fl. Taxe; 5) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker daſelbſt, auf 40 fl. gewürdigt; 6) $1\frac{1}{2}$ Mrg. Baumgarten in der Felderleiten mit 60 fl. Taxe; 7) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker daſelbſt, auf 50 fl. gewürdigt; 8) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Haſengarten mit 50 fl. Taxe; 9) $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker im Kleinwaßer, auf 45 fl. geſchätzt; 10) $1\frac{1}{2}$ Mrg. in Maſt, Feld und Wieſe auf 75 fl. gewürdigt; 11) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſe bei Neuſes mit 225 fl. Taxe, und 12) $1\frac{1}{2}$ Mrg. Holz im Maſt auf 400 fl. taxirt. Die auf dieſen Immobilien haftenden La-

ſten werden gleichfalls in der Verſteigerungs-Tagfahrt eröffnet werden.

Herzogenaurach, den 11. März 1824.

K. B. Landgericht.

17. Das Gantanweſen der Gebrüder Michl und Jonas Tuffentſamer zu Prinſee wird dem einſtimmigen Antrag der Creditorſchaft gemäß andurch neuerdings zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und hiezu auf den 3. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Bruckwirthshauſe zu Ebermergen Termin angeſezt. Zu dieſem Anweſen gehört ein Wohnhaus, Stadel, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, 3 Krautbeet und $\frac{3}{8}$ Mg. Acker Gemeindstheil nebſt der Nutzung an unvertheilten Gemeindsgründen und $6\frac{1}{2}$ Jauchert eignen Aeckern, dann $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen. Kaufliebhaber werden zu dem erwähnten Bietungstermin mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie ſich ſogleich mit den erforderlichen Zeugniſſen über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit zu verſehen haben, übrigens der Zuſchlag von der Genehmigung der Creditoren abhängt. Die Realitäten ſelbſt können täglich in Augenſchein genommen werden.

Monheim den 29. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

18. Die Kaſpar Streblesſchen Gantrealitäten werden hiemit zum drittenmal öffentlich feilgeboten, und zur Schlagung der Gebote Termin auf den 15. April 1824 Nachmittags 2 bis 6 Uhr vor dem Commiſſarius Landgerichts-Aktuar Drittler in dem Neuwirthshauſe zu Fünfſtetten anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Die nähere Beſchreibung der Immobilien findet ſich im Intelligenzblatt Stück 49, Seite 2660, Jahr 1823 vor.

Monheim am 12. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

19. Folgende zur Concursmaſſe des Häckers Andreas Groſch von Rohenſaas gehörige Grundsbeſitzungen, nemlich 1) das Häckergut No. 18, beſtehend in einem Wohnhauſe, einer Stallung, einem Schweinſtall, $\frac{1}{8}$ Tgw. Wieſe, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker mit einer unlängſt darauf gebauten Scheuer; 2) folgende walzende Stücke; $\frac{1}{2}$ M. F. am Ochſenrangen, $1\frac{1}{2}$ M. Acker der Sandbuck, $\frac{1}{2}$ M. Acker am tiefen Thale, $6\frac{1}{4}$ M. Acker, Wieſe, Feld und Oedung im Eichelberg, $\frac{1}{4}$ M. Feld der dritte tiefe Thalacker, $2\frac{5}{8}$ Tgw. $15\frac{1}{2}$ QR. Wald am rothen Weiher, $\frac{1}{2}$ Mg. der Rubenacker, ſollen öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Man hat hiezu Termin auf den 13. April Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Hertingſchen Wirthshauſe zu Mt. Dachsbach angeſezt, wohin Kaufsluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die auf den genannten Realitäten haftenden Laſten und Abgaben in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts täglich erfragt werden können.

Neuſtadt a. d. A. am 9. März 1824.

K. B. Landgericht.

20. Auf den einſtimmigen Antrag der Intereſſenten wird der Halbhof der Wittwe Roſina Lohbauer zu Himpfelshof, da das im zweiten Termine gelegte Meiſtgebot die Genehmigung nicht erhielt, zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und hiezu Termin auf Montag den 5. April l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr im Lohbauerſchen Hauſe anberaumt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, die nähern Bedingungen zu erfahren und den Zuſchlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten zu gewärtigen haben.

Nürnberg am 20. Febr. 1824.

Königl. Landgericht.

21. Nachdem ſich der dießgerichtliche Unterthan und Taglöhner Wolfgang Haag zu Dettwang durch ſelbſtige Inſolvenz-Erklärung dem Concursverfahren unterzogen, ſo werden deſſen Beſitzungen und zwar ein Wohnhaus, Stallung und Holzlager, dann an Gründen $3\frac{1}{8}$ Mg. $11\frac{1}{2}$ Rth. Holzantheil an der Gottesſteig, $1\frac{1}{8}$ Mg. $13\frac{1}{2}$ Rth. im breiten Waſen, $\frac{1}{8}$ Mg. 37 Rth. im Kühbuck, $3\frac{1}{2}$ Vrtl. $11\frac{1}{2}$ Rth. in der Gothſteig und $\frac{1}{2}$ Vrtl. 37 Rth. am Kühbuck, anmit zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß der Strich beſagter Gantobjekte Freitag den 9. April l. J. Vormittags 9 Uhr im Scheuſchen

Wirthshauſe zu Dettwang vorgenommen, die Ratifikation der erzielten Offerts aber der geſammten Creditorſchaft vorbehalten werden ſoll.

Rothenburg den 2. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

22. In Folge des gegen die Verlaſſenſchaft des verlebten Stiftungs-Adminiſtrationsdieners Jacob dahier eingeleiteten Concurs-Verfahrens wird der gerichtliche Verkauf des von dem Verlebten beſeſſenen Wohnhauſes, welches zweiſtökkig und im ſogenannten Pfäffleinsgäßchen sub Nr. 70 gelegen iſt, anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, hiezu eine Tagsfahrt auf Mittwoch den 21. April l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt, und Kaufsliebhaber an Gerichtsſtelle eingeladen.

Rothenburg den 9. März 1824.

K. B. Landgericht.

23. Von der unterfertigten Gerichtsbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Concursmaſſe des Georg Samuel Serbj zu Großenharbach gehörige Immobilien, als 1) das ſogenannte Köblersgut, welches lehenbar iſt, und in einem Wohnhauſe, Stallung, Scheune, Backofen und Hofraith, dann in 4¼ Ruthen Schorgärtlein am Haus, ⅝ Mg. 22 Rth. Peunt am Haus, 2¾ Mg. 25¾ Rth. Aecker, ⅞ Tgw. 2½ Rth. Wieſen, 2 Gerten Holz, dann das Recht zum Viehtrieb und einem Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen ꝛc. beſtehet; 2) das ꝛc. Schmidtiſche Feldlehen, beſtehend in 4⅛ Mg. 21½ Rth. Aecker und ½ Tgw. 19 Rth. Wieſen; 3) 1½ Mg. 9¼ Rth. der Hollacherwegacker; 4) ⅝ Mg. 1½ Rth. Kornbirnbaumacker, und endlich 5) der Grundacker, auf den 23. April l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr in dem Kriegiſchen Wirthshauſe zu Großenharbach meiſtbietend werden verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag beſagter Objecte von der erfolgten Genehmigung der Creditorſchaft abhängen ſoll.

Rothenburg den 10. März 1824.

K. B. Landgericht.

24. Das unterm 31. Dez. v. Js. auf das Anweſen des Wirths Johann Georg Gerlinger zu Wettringen erfolgte Angebot von 2600 fl. hat die Genehmigung der Gerlingeriſchen Creditoren nicht erhalten, und es iſt vielmehr von ihnen auf eine zweite gerichtliche Verſteigerung angetragen worden. Es wird demnach Termin zum nochmaligen Verkaufe dieſes Guthes auf Montag den 3. May l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber in dem Fluhreriſchen Wirthshauſe zu Wettringen zu erſcheinen, und um 12 Uhr den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Creditoren zu gewärtigen haben. Die Beſtandtheile des Guthes ſind in den Nummern 49, 50 und 51 des Kreis-Intelligenzblattes v. Js., 346, 349 und 352 des Korreſpondenten von und für Deutſchland vom Jahre 1823, endlich in Nr. 49, 50 und 51 des Rothenburger Wochenblatts vom vorigen Jahre beſchrieben, und können daſelbſt nachgeſehen werden.

Rothenburg den 12. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

25. Auf den Antrag der Erben der Nagelſchmidtswittwe Doblin dahier werden ein halbes Wohnhaus B. N. 253 9 auf künftigen Mittwoch den 21. April l. Js. Vormittags 9 Uhr in hieſiger Landgerichts-Kanzlei, dann die ſämmtlichen Mobilien, Betten und das weiße Zeuch der verſtorbenen Doblin den Donnerstag darauf, nämlich am 22. April l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Dobliſchen Hauſe an den Meiſtbietenden, leztere gegen gleich baare Bezahlung verſteigert, wobei ſich Kaufsliebhaber an den angegebenen Orten einzufinden haben.

Rothenburg den 12. März 1824.

K. B. Landgericht.

26. Von dem Königl. Baier. Landgericht Rothenburg wird hiermit bekannt gemacht, daß zum gerichtlichen Verkaufe des Gütchens des in Concurs gerathenen Schuhmachers Johann Heinrich Geyer zu Tauberzell, beſtehend in einem halben Hauſe, dann dem dazu gehörigen Backofen, Keller und Stallung, nebſt $\frac{1}{16}$ Mg. Acker im

Riegel, $\frac{1}{32}$ Mg. Erdäpfelland, $\frac{1}{32}$ Mg. Krautgarten, $\frac{1}{16}$ Mg. Wieſen im äußern Waaſen, $1\frac{5}{8}$ Mg. Laubholz im Elbenroth, $\frac{3}{8}$ Gerten Holz in der Lachen, ferner $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht und dem Antheile an den noch unvertheilten Huthungen ꝛc. eine Tagsfahrt auf Dienſtag den 27. April l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wirthshauſe zu Tauberzell anberaumt worden, wozu annit Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß der gerichtliche Züſchlag des bezeichneten Executions-Objectes von der kreditorſchaftlichen Genehmigung des erzielten Meiſtgebots abhänge.

Rothenburg den 12. März 1824.

K. B. Landgericht.

27. In dem unterm 24. Febr. l. Js. zum gerichtlichen Verkaufe des Stadtbauer Langiſchen Hauſes dahier anberaumten Termine erſchien kein Kaufsliebhaber, daher ſolches auf den Antrag des Hypothekargläubigers wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeſteckt wird, wozu man einen Termin auf Dienſtag den 13. April l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt, und hiezu Kaufsliebhaber einladet.

Rothenburg den 13. März 1824.

K. B. Landgericht.

28. Nach dem Antrag eines Hypothekargläubigers werden folgende dem Schmidtmeiſter Johann Simon Schneider in Schwand gehörige Immobilien, als 1) das Schmidt-Guth No. 45 in Schwand, beſtehend aus einem 2ſtöckigen Wohnhaus mit eingerichteter Schmidt-Werkſtatt, einem angebauten Stadel, 2 Schweinſtällen, einer Holzſchüpfe, einem Backofen, der Hofraith, $2\frac{1}{4}$ Mg. Feld, $2\frac{3}{4}$ Tagw. 2mädige Wieſen in 3 Stücken, 1 Tagw. Garten, dem Wald- und Gemeindrecht, taxirt für 1800 fl.; an eigenen Stücken: 2) $\frac{3}{4}$ Tagw. 15 QR. 93 Q. Schuh Holz, taxirt für 80 fl., 3) $6\frac{1}{4}$ Mg. 12 QR. 15 QS. Holz, taxirt für 125 fl., 4) $2\frac{5}{8}$ Mg. 12 QR. 99 QS. Holz, taxirt für 50 fl., 5) $\frac{1}{4}$ Tagw. 2 QR. Wiestheil, taxirt für 40 fl., 6) $\frac{1}{2}$ Tagw. 30 QR. Wiestheil, taxirt für 60 fl., 7) $\frac{3}{4}$ Tagw. 19 QR. 10 QS. Wiestheil, taxirt für 100 fl., je nachdem ſich Kaufsluſtige zu dem Ganzen, oder zu einzelnen Stücken melden, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und es haben ſich daher beſitz- und zahlungsfähige Käufer Donnerſtags den 22. April Nachmittags 2 Uhr in dem ꝛc. Schneiderſchen Hauſe zu Schwand einzufinden und daſelbſt das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach den 17. März 1824.

K. B. Landgericht.

29. Da das den 4. d. Ms. auf das dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellte Guth des Bauern Friedrich Heyder in Tenneuloh gelegte Meiſtgebot nicht genehmigt worden iſt; ſo wird zu der Subhaſtation dieſes in dem Wohnhaus Nr. 15 in Tennenloh, einem Stadel, einem Backofen, einem Schorgarten, 13 Morgen Feld, $3\frac{1}{3}$ Tagw. Wieſe, 12 Mg. Holz, dem Wald- Vieh- Trift- und Gemeind-Recht beſtehenden, gerichtlich für 1400 fl. taxirten Complexes 2ter Termin auf Montags den 5. April Nachmittags 2 Uhr, und im Fall auch in dieſem ein annehmbarer Kaufsluſtiger ſich nicht einfinden ſollte, 3ter und lezter Termin auf Montags den 26. April Nachmittags 2 Uhr anberaumt, in welchem ſich daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige in dem ꝛc. Präunleiniſchen Wirthshauſe in Tennenlohe einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach den 28. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

30. Auf Requiſition des Königl. Landgerichts Windsheim ſollen nachbenannte zum Nachlaß der Eva Margaretha Gleiß dortſelbſt gehörige, auf Wibelsheimer Markung liegende Grundſtücke, nemlich a) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Leipoldsberg B. N. 2231 zu $\frac{2}{3}$ Hopfengarten und $\frac{1}{3}$ Krautland, mit 70 fl. St. K., 30 kr. frk. jährlich zur Pflege Windsheim, dem kleinen Handlohn dahin, b) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinterm Weinthurm, beim Rothfeld, B. N. 2232, belaſtet mit 65 fl. St. K., c) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Rothfeld, Beſ. Nr. 2233, belaſtet mit 65 fl. St. K., an den Meiſtbietenden öffentlich verſtrichen werden. Indem man hiezu Termin auf den 22. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in loco Wibelsheim anberaumt, werden

Strichluſtige hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Strichbedingniſſe im Termin bekannt gemacht werden ſollen.

Uffenheim den 16. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

31. Das Söldenguth des Johann Georg Kraft zu Ammelbruch wird am 29. April Nachmittags 2 Uhr zum drittenmal in vim executionis im dortigen Wirthshauſe verſtrichen, und werden Strichluſtige hiemit eingeladen. Deſſen Beſtandtheile ſind in No. 38 und 39 dieſes Intelligenz-Blatts vom Jahr 1823 bereits genau beſchrieben worden.

Waſſertrüdingen den 6. März 1824.

Königl. Landgericht.

32. Zum öffentlichen Verkaufe des zur Verlaſſenſchaftsmaſſe der Bierbrauers-Wittwe Maria Margaretha Hübſchmann dahier gehörigen Wohnhauſes in der kurzen Spitalgaſſe Nr. 200, 1gädig, dann des dem taubſtummen Andreas Hübſchmann von hier eigenthümlichen, an dieſem Hauſe liegenden Gartens, ⅛ Mg. groß, wird auf Antrag der Erbsintereſſenten und des Curators Tagesfahrt auf den 27. April d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr angeſetzt, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung, daß die Taxe und Beſchreibung der Immobilien täglich in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden können, andurch vorgeladen.

Windsheim den 4. März 1824.

K. B. Landgericht.

33. Die zur Concursmaſſe des Bauern Kaſpar Wimmer von Allerheim gehörigen Immobilien, als a) ein Hofguth, zu welchem ein Wohnhaus mit freiſtehendem Stadel, dann ⅝ Tagw. Garten, 20⅝ Mg. Aecker, 5 Tagw. Wieſen, die alte und neue Gemeinds-Gerechtigkeit gehören, b) 3 Mg. eigene Güther, ſollen am Dienſtag den 27. April 1824 Nachmittags 2 Uhr bei dem unterzeichneten Herrſchaftsgerichte an den Meiſtbietenden vorbehältlich der Genehmigung des Angebots von den Intereſſenten öffentlich verkauft werden, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Erbieten hiemit eingeladen, daß ihnen die Einſicht der über die benannten Grundſtücke aufgenommenen Beſchreibung und Abſchätzung in der herrſchaftsgerichtlichen Regiſtratur dahier täglich offen ſtehe.

Harburg den 13. März 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

34. Von den zur Konkursmaſſe des zu Neidhardswind verſtorbenen Johann Georg Zehgruber gehörigen Immobilien werden, 1) das Gütlein Nr. 22 zu Neidhardswind, auf 540 fl. taxirt, und 2) ½ Mg. 41 Rth. walzenden Acker im Loch dortſelbſt, auf 25 fl. taxirt, am 22. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wirthshauſe zu Neidhardswind ſubhaſtirt werden, was den Kaufsluſtigen, welche die Belaſtung der fraglichen Immobilien aus den Acten des dieſſeitigen Gerichts erſehen können, hiermit bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf am 20. Febr. 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurſterſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baieriſche Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenweſen des vormaligen Land-Gerichts-Aſſeſſors Johann Paul Richter zu Leutershauſen durch Entſchließung vom 7. v. Mts. den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerſtag den 22. April h. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 28. May h. Js., 3) zur Verhandlung und zwar für die Replik auf Dienſtag den 15. Juny h. Js. und für die Duplik auf Dienſtag den 6. July d. Js. vor dem Commiſſair, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Dr. Hofmann, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgela-

den, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Der erſte Ediktstag iſt übrigens vorläufig zur Erzielung einer gütlichen Uibereinkunft beſtimmt. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 28. Febr. 1824.

Buſch, Director.

2. Von dem k. b. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der Margaretha und Johann Gollerſchen Eheleute zu Baiersdorf unterm 15. März d. Js. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinſchuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den geſetzlichen 3 Ediktstagen, wovon der erſte zur Anmeldung der Anſprüche auf den 6. Mai d. J., der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 10. Juni, und der dritte zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf den 5. Juli und für die Duplik auf den 4. Auguſt jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hieſigen Landgericht zu erſcheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich iſt, im erſten Termin bei Vermeidung der Präcluſion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin iſt der Nachtheil des Ausſchluſſes mit der geeigneten Handlung im Falle des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird ſich im erſten Ediktstage zugleich bemühen, die Sache mit den erſcheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit koſtſpielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte ſich daher ereignen, daß dem im erſten Termine Ausbleibenden auch ein Reſtitutionsgeſuch nichts mehr hülfe, und wird daher deſſen gehörige Abwartung ſchon in ſofern jeder ſich empfohlen ſeyn laſſen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von den Gemeinſchuldnern Vermögensſtücke, es ſey pfandweiſe oder aus einem ſonſtigen Rechtstitel in Handen oder an dieſelben etwas zu bezahlen haben, bei Verluſt ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach ſich zu achten.

Erlangen, den 16. März 1824.

K. B. Landgericht.

3. Auf den eigenen Antrag des hieſigen Bürgers und Bäckermeiſters Bernhard Schaller iſt heute von dem unterzeichneten Gerichte, wegen Unzureichbarkeit deſſen Vermögens zur Befriedigung ſeiner Gläubiger der Concurs eröffnet worden, und werden deshalb die geſetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Dienſtag den 20. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 21. May, 3) zum Schlußverfahren auf Dienſtag den 22. Juny 1824 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtätte vor dem Commiſſario, erſten Aſſeſſor Heuber angeſetzt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder ſonſt zum Vermögen des Gemeinſchuldners gehörige Gegenſtände in Händen haben, aufgefordert, dieſelben bei Vermeidung doppelten Erſatzes, an das unterzeichnete Gericht, mit Vorbehalt ihrer Rechte, abzuliefern.

Heilsbronn am 8. März 1824.

K. B. Landgericht.

4. Das Königl. Baier. Landgericht Neuſtadt an der Aiſch hat in dem Schuldenweſen des Webermeiſters Johann Leonhard Loſcher zu Birken-

feld, auf eigenen Antrag deſſelben, durch Entſchließung vom 14. l. M. den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 29. März l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. April l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 13. May l. J. und b) für die Duplik auf den 28. May l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt a. d. Aiſch am 24. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag der Gläubiger des Häckersgutsbeſitzers Jeremias Gleiſenberger zu Mt. Dachsbach und mit Zuſtimmung des Lezteren wurde in dem Schuldenweſen des Leztern der Univerſalconcurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 23. April d Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. May d. Js., 3) zur Schlußverhandlung auf den 29. Juny d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, es bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt a. d. A. am 6. März 1824.

K. B. Landgericht.

6. Wolfgang Haag, dießgerichtlicher Unterthan und Taglöhner zu Dettwang, hat ſich durch ſeine Inſolvenz-Erklärung dem gerichtlichen Concursverfahren unterworfen. In dieſer Vorausſetzung werden demnach folgende Ediktstage anberaumt, und zwar a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweiſung auf Montag den 12. April l. J., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 10. May l. J., c) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf Freitag den 11. Juny d. J. und für die Duplik auf Montag den 28. Juni l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr, wozu anmit ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei unterfertigtem Concursgericht zu übergeben.

Rothenburg den 2. März 1824.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Grund der von dem dießgerichtlichen Unterthanen und Bauern Georg Samuel Serbj zu Großenharbach erklärten Inſolvenz und in Gemäßheit deſſen wirklicher Vermögens-Ueberſchuldung wurde gegen denſelben der Univerſal-Concurs eröffnet, in deſſen Folge nachfolgende Ediktstermine beſtimmt worden: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nach-

weiſung auf Montag den 26. April laufenden Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 24. May l. Js., und 3) zur Schlußhandlung auf Freitag den 18. Juni l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr, wozu deſſen ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dieſſeitigem Concursgerichte zu übergeben.

Rothenburg den 10. März 1824.

K. B. Landgericht.

8. Nachdem gegen den Nachlaß des verlebten Stiftungs-Adminiſtrationsdieners Jacob dahier die Eröffnung des gerichtlichen Concurs-Verfahrens beſchloſſen wurde, ſo wird auf den von der geſammten Creditorſchaft deſſelben geſtellten Antrag und in Erwägung der unbedeutenden Aktivmaſſe zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung, dann zu Vorbringung der Einreden gegen dieſelben und endlich zum Schlußverfahren eine Tagsfahrt auf Donnerstag den 22. April l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiemit alle diejenigen, welche auf die ꝛc. Jacobiſche Verlaſſenſchaft rechtliche Anſprüche zu machen haben, unter dem ausdrücklichen Präjudize vorgeladen, daß das Nichterſcheinen in dieſem Termine die Ausſchließung der Forderungen von der vorhandenen Nachlaß- resp. Concursmaſſe zur Folge haben wird. Zugleich werden auch diejenigen, welche aus dem Nachlaſſe des Verlebten etwas beſitzen, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des doppelten Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechtszuſtändigkeiten bei dem dieſſeitigen Concursgericht zu übergeben.

Rothenburg am 9. März 1824.

K. B. Landgericht.

9. Auf die von dem Unterthanen und Schuhmachermeiſter Johann Heinrich Geyer zu Tauberzell dahier angezeigte Inſolvenz werden zum Zwecke des gegen denſelben hierauf eingeleiteten Concursverfahrens nachfolgende Ediktstermine und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 28. April laufenden Jahrs, 2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 25. May l. J., endlich 3) zur Schlußverhandlung auf Freitag den 25. Juny l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 12. März 1824.

K. B. Landgericht.

10. Ueber das Vermögen des Georg Chriſtoph Schöller in Ergersheim iſt nach deſſen eigener Anzeige über Unzulänglichkeit der Concurs ausgebrochen. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 25. April 1824 früh 9 Uhr, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. May 1824 früh 9 Uhr, c) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik auf den 21. Juny Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den an denſelben vor-

zunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim den 11. Merz 1824.

Königl. Landgericht.

11. Das Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſche Herrſchaftsgericht Harburg hat in dem Schuldenweſen des Bauern Kaſpar Wimmer von Allerheim auf eigenen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom 12. März 1824 den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Dienſtag den 27. April 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 3. Juny 1824, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf Dienſtag den 22. Juny 1824, b) für die Duplik auf Dienſtag den 6. July 1824 jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Harburg den 12. März 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

12. Das Fürſtlich Schwarzenbergſche Herrſchaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenweſen des Friedrich Horcher, Gutsbeſitzers und Lammswirths zu Geiſelwind, auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſalkonkurs erkannt. Dem gemäs werden die geſezlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen mit Vorlage der desfallſigen Beweismittel auf Donnerſtag den 8. April d. J., 2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 6. May l. Js., 3) zur Schlußverhandlung, nemlich für die Replik auf Donnerſtag den 20. May und für die Duplik auf Donnerſtag den 3. Juny d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiezu gerichtlich vorgeladen, wobei das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe, das Nichterſcheinen an den andern Ediktstagen aber den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Scheinfeld, den 8. März 1824.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

13. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des Unterthans und Korbmachers Georg Täſchler von Langenaltheim auf eigne Inſolvenz-Erklärung den Univerſal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerstag den 1. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 3. Mai, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 3. Juni, und für die Duplik auf Donnerstag den 17. Juni d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit feſtgeſezt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der dermaligen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Hand-

lungen zur Folge hat. Zugleich werden alle dieſenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 28. Febr. 1824.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

14. Nachdem der Müllermeiſter Georg Willfahrt zu Caſtell ſeine Ueberſchuldung erklärt hat, werden hiemit die geſetzlichen Ediktstage anberaumt, und Alle, welche an die Maſſe Anſprüche zu machen gedenken, hiezu vorgeladen, indem das Nichterſcheinen, entweder in Perſon oder durch einen Bevollmächtigten, am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben würde. Als Termine werden beſtimmt: 1) zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 14. April, 2) zur Abgabe der Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen auf den 14. May, 3) zum Schlußverfahren, a) für die Replik auf den 2. Juny, b) für die Duplik auf den 18. Juny jedesmal Vormittags 9 Uhr. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas zur Maſſe Gehöriges beſitzen, aufgefordert, ſolches, bei Vermeidung nochmaliger Leiſtung, nur zu Gerichtshänden zu übergeben, jedoch vorbehaltlich ihrer etwaigen Rechte daran.

Rüdenhauſen den 4. Merz 1824.

Gräflich Caſtellſches Herrſchaftsgericht.

15. Auf Antrag der Erben wird über die Verlaſſenſchaft des Königl. Advokaten Meſch dahier der erbſchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und an alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel an dieſem Nachlaß eine Forderung zu machen haben, die Ladung erlaſſen, in dem auf Montag den 26. April l. Js. Vormittag 9 Uhr anberaumten Termine vor Gericht zu erſcheinen und ihre Anſprüche gehörig zu liquidiren, widrigenfalls die ausbleibenden Gläubiger ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwieſen werden, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleibt.

Dinkelsbühl am 15. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

16. Der Kaufmann Herr Chriſtoph Merkel in Nürnberg hat die im dieſſeitigen Gerichtsbezirke liegenden Dominicalrenten des Herrn Johann Georg Freiherrn Haller von Hallerſtein, kaiſerlich königl. öſterreichiſchen Kämmerers und Oberſten zu Prag im Wege des freiwilligen Verkaufs erworben, und auf das Aufgebot der unbekannten Realprätendenten den Antrag geſtellt. Dieſe Renten beſtehen 1) zu Steinbach bei Bruckberg aus 11 gebundenen und walzenden Grundſtücken in a) 12 fl. 25¼ kr. an jährlichen ſtändigen Gefällen, b) 12 Simra Korn Nürnberger Maas ſtändiger jährlicher Gült, c) 16 fl. 30 kr. für 3 Simra 8 Mez Korn, d) den großen und kleinen Fruchtzehnten auf der Flurmarkung von Steinbach; 2) zu Kleinhaslach in 1 fl. 28½ kr. an jährlichen ſtändigen Gefällen auf zwei Gütlein daſelbſt; 3) zu Neckersdorf auf einem Hof und den daraus gezogenen 24 walzenden Grundſtücken in 1 fl. 37½ kr. ſtändigen jährlichen Geldgefällen, dann in 1 Sra Korn und 1 Sra. Habergültgetraid. Es werden daher diejenigen unbekannten Gläubiger, welche auf dieſe Renten irgend einen Realanſpruch zu machen haben, zur Anmeldung und Liquidation auf den 31. Mai 1824 dahier entweder in Perſon oder durch Bevollmächtigte unter der Warnung vorgeladen, daß diejenigen, welche nicht erſcheinen, mit ihren etwaigen Realanſprüchen auf den genannten Renten präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen werde auferlegt werden.

Ansbach den 22. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag a) des Bürgers Gg. Mich. Huber von Langenzenn, und b) der Weinwirthin Cunigunda Hellebach von da, Namens des Vorbeſitzers Johann Thomas Thaler von Laubendorf, werden die Beſitzer der weiter unten beſchriebenen Urkunden hiemit aufgefordert, dieſe Urkunden innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten, alſo

längſtens bis zum 31. Julius dieſen Jahrs dahier vorzuweiſen, widrigens dieſelben für kraftlos erklärt werden. Dieſe Dokumente ſind: 1) Duplikat Kaufbriefs des kgl. preußiſchen Vogtey-Amts Langenzenn de 26. July 1798 über einen zwiſchen der Schmiedswittwe Anna Eliſabetha Schilingerin zu Langenzenn und dem Schmiedmeiſter Michael Huber von da, abgeſchloſſenen Kaufcontract der Schmiedſtätte Nr. 67 und walzende Grundſtücke betreffend, ausgefertigt, für die Verkäuferin zur Recognition ihres geſtündeten Kaufſchillings von 1500 fl. und 500 fl.; 2) Aſſekuranz-Protokoll des vormaligen Stadtvogtey-Amts Langenzenn, vom 30. May 1781 gegen Johann Chriſtoph Weiß zu Laubendorf, über eine Kapitalsſchuld von 300 fl. für den Poſtmeiſter Haſſold verlautend.

Kadolzburg, den 16. Jan. 1824.

Königl. Landgericht.

18. Von dem Königlichen Landgericht Windsheim wird der von der ledigen Dorothea Hollenbacher aus Sugenheim und der Curatel ihres unehelichen Kindes Johann Veit als Vater deſſelben, wegen Abfindung der Geſchwächten und Beſtreitung der Verpflegung ihres Kindes klagbar in Anſpruch genommene Schuhmachergeſelle Johann Michael Lindner von hier, deſſen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt iſt, hiemit öffentlich dergeſtalt vorgeladen, daß er ſich am 11. Juny d. J. Vorm. 10 Uhr als dem zur mündlich ſummariſchen Inſtruction der Sache angeſezten Termin vor dem hieſigen kgl. Landgerichte entweder perſönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwalt ſtellen, auf die vorliegende Klage ſich vernehmen laſſen, und die Prozeßverhandlung abwarten ſoll.

Windsheim den 3. März 1824.

K. B. Landgericht.

19. Nachſtehende Urkunden, als: 1) Auszug aus dem Pfandſchafts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 15. Juni 1813 über 100 fl. Capital und 80 fl. 4jährige Friſten, welche der Söldner Heinrich Müller in Lierheim an Joſeph Samuel in Harburg auf ½ M. Acker in der Au pag. 662 ſchuldete; 2) Auszug aus dem Oberamt Allerheimiſchen Contracts-Protokoll vom 22. Juni 1796 über den Verkauf von ¾ Tgw. Wieſen in den Niederwieſen Renov. von 1706 pag 1266 von Moſes Nathan und David Moſes von Hainsfarth an Johann Melchior Wild von Wörnizoſtheim um 300 fl. Friſten und 300 fl. Capital und die Ceſſion des leztern an Martin Beks Wittib von Allerheim; 3) Auszug aus dem Oberamt Harburgiſchen Pfandſchafts-Protokoll vom 12. October 1778 über 1500 fl. Capital, welches der Bauer Johann Caſpar Seiler von Meggingen von der verwittibten Hofräthin Stadelmeier in Harburg auf ſein Hofgut pag. 305 aufgenommen hat; 4) Auszug aus dem Contracts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 8. April 1816 über 90 fl. Friſten, für welche der Taglöhner Kaſpar Stadelmeier in Heroldingen der Ehefrau des Johannes Hoenle von da ſein Haus pag. 157 und ½ M. Acker auf dem Berg pag 160 verpfändete; 5) Auszug aus dem Pfandſchafts-Protokoll des Untergerichts Maihingen vom 25. Februar 1811, wornach der Landgericht Nördlingiſche Weber Kaſpar Baſt von Rudelſtetten dem Juden Salomon Marx von Hainsfarth für 64 fl. 4jährige Friſten ſeine beſitzende ⅝ M. Acker der Krautacker gt. pag. 434 verſezt hat; 6) Auszug aus dem Pfandſchafts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 17. Mai 1809 über 35 fl. Friſten, welche der Schuhmacher Johann Martin Stark von Klein-Sorheim auf ½ M. Acker im Egerfeld in den Lachäckern pag. 453 und ½ M. Acker im Hübnerberger Feld, der Schellenberger genannt, pag 505 dem Simon Levi in Deggingen ſchuldete; 7) Auszug aus dem Pfandſchafts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 14. December 1811 über 200 fl. Kapital, welches der Schuhmacher Martin Stark von Klein-Sorheim an Maria Barbara Reiterin von Klein Sorheim, und ein gleicher Auszug von demſelbigen Tag über 250 fl. Friſten, welche gedachter Stark an Iſrael Iſrael und Simon Levi auf 6½ Achtel Morgen Acker im Hübnerberger Feld am Sorheimer Weg pag. 451 ſchuldete; 8) Auszug aus dem Pfandſchafts-Protokoll des

Untergerichts Harburg vom 11. März 1816 über 72 fl. Friſten, für welche der Schuhmacher Martin Stark von Klein-Sorheim dem Joſeph Goldſchmid von Harburg $\frac{5}{8}$ Mg. Acker auf der Straß pag. 786 verſezte; 9) Auszug aus dem Pfandſchafts-Protokoll vom 18. Juni 1813; in welchem der Schuhmacher Martin Stark von Klein-Sorheim dem Hoffactor Hechinger von Harburg $\frac{3}{4}$ M. Acker hinter den Gärten pag. 8 für 100 fl. Friſten verſezte; 10) Auszug aus dem Pflegamts Kirchheimiſchen Contractsprotokoll vom 14. Auguſt 1802 über 100 fl., welche die verwittibte Frau Doctor Stangin in Nördlingen dem Söldner Friedrich Döbler in Bühl auf $\frac{3}{8}$ M. Acker im Stockfeld pag. 987 und $\frac{1}{4}$ M. Acker im Mannsfeld pag. 988 geliehen, ſind verlohren gegangen. Die Beſitzer derſelben werden hiemit aufgefordert, ſolche innerhalb 6 Monaten und längſtens Mondtag den 2. Juny 1824 dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, und ihre daran habende Rechte um ſo gewiſſer nachzuweiſen, als ſolche ſonſten für kraftlos erklärt, und die Grundſtücke a nexu hypothecae frei gemacht werden würden.

Harburg den 21. Nov. 1823.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

20. Von dem Kgl. Landgerichte Ansbach wird auf den Antrag der nächſten Verwandten und des gerichtlich beſtellten Curators der Bauernſohn Kaspar Schultheis von Thurndorf, dieſſeitigen Gerichtsbezirks, welcher am 30. Auguſt 1789 geboren und als Soldat des 10. Linien-Infanterie-Regiments ſeit länger als 10 Jahre abweſend, auch ſchon ſeit dem 1. Januar 1813 bei gedachtem kgl. Regimente ohne irgend eine Nachricht von deſſen Leben oder Aufenthalt als vermißt abgeführt iſt, nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern hiemit vorgeladen und aufgefordert, ſich längſtens binnen 9 Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 1. Sept. 1824 bezielten Termine bei dem Landgerichte oder in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten. Im Ausbleibungsfalle wird Schultheiß für todt erklärt und ſein ſämmtliches zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen bekannten nächſten Erben ausgehändigt werden.

So gegeben Ansbach, am 15. Nov. 1823.

Königl. Landgericht.

21. Vom Fürſtl. Stadt- und Herrſchaftsgerichte Oettingen wird der Unterthans- und Söldners-Sohn Georg Schmidt von Heuberg, welcher den 14. März 1780 geboren iſt, und im Jahre 1800 unter das K. K. Oeſterreichiſche Militär getretten ſeyn ſoll, auf Anſuchen ſeiner Anverwandten und resp. ſeines Curators, nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, ſich binnen geſezlicher Friſt von 6 Monaten, von der erſtmaligen Einrückung dies angerechnet, entweder perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und den Erbtheil, welcher ihm aus der Verlaſſenſchaft ſeiner längſt verſtorbenen Eltern angefallen iſt, auf Verzinſung ausſteht, und nach der letzten Curatel-Rechnung 474 fl. 36$\frac{6}{8}$ kr. beträgt, um ſo gewiſſer in Empfang zu nehmen, als ſolcher im Ausbleibungsfalle ſeinen Miterben gegen Caution zugetheilt, und er für verſchollen erklärt werden würde.

Oettingen am 20. März 1824.

Baur.

22. Auf geſtellten Antrag werden der ſeit 24 Jahren unbekannten Aufenthalts abweſende Chriſtian Seckler zu Hüttenheim und deſſen unbekannte Erben und Erbnehmer hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten bei hieſigem Gerichte zu erſcheinen und ſich zu legitimiren, widrigenfalls wird gedachter Seckler für verſchollen erklärt und deſſen Vermögen den ſich legitimirenden Erben ausgehändigt werden.

Schloß Seehaus im Rezatkreiſe Baierns den 26. Jenner 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichts wegen wird hiermit zur allgemeinen Wiſſenſchaft gebracht, daß der Konditor Karl Konrad Galſter dahier in dem am 18. März 1824 mit ſeiner Ehefrau Maria Johanna Katharina Galſter, gebornen Geiſt, geſchloſſenen Ehe- und Erbvertrag die Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen hat.

Erlangen den 19. März 1824.

Gareis.

2. Der ſeit dem Jahre 1796 abweſende und durch die Bekanntmachung vom 15. Febr. v. Js. geladene Albrecht Chriſtian Kirchner von Groshaslach wurde, da er am 4. December 1823 als dem peremtoriſch angeſezten Termine nicht erſchien, durch Erkenntniß vom 8. Merz 1824 für todt erklärt und das hinterlaſſene Vermögen den legitimirten Erben zuerkannt.

Ansbach am 8. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

3. Die zwiſchen dem Wirthe Konrad Lämmermann zu Obermichelbach und ſeinen Verwandten am 4. Jan. 1814 getroffene Uebereinkunft, vermöge deren ſich derſelbe der Dispoſition über ſein Vermögen freiwillig begeben hatte, wurde mit beiderſeitiger Bewilligung wieder aufgehoben, und der Wirth Lämmermann iſt daher nun wieder befugt, ſein Vermögen ſelbſt zu verwalten, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cadolzburg am 15. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

4. Das Klaſſifikations-Urthel in der Konkursſache des Georg Reingruber von Sudderſdorf iſt heute an der Gerichtsſtelle angeheftet worden.

Heilsbronn den 11. März 1824.

K. B. Landgericht.

5. Den Gläubigern des Johann Georg Munninger zu Obermögersheim wird hiemit bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Urtheil in deſſen Concursſache heute ad valvas publicas judicii in vim publicati affigirt worden.

Waſſertrüdingen den 8. März 1824.

K. B. Landgericht.

6. Daß in der Todes-Erklärungsſache des Georg Leonhard Korbacher von Mt. Bergel, geboren am 2. Dec. 1790, und des Leonhard Krauß von Illesheim, geboren im Jahre 1794, das ergangene Erkenntniß unterm Heutigen ans Gerichtsbrett affigirt worden ſey, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Windsheim den 2. März 1824.

K. B. Landgericht.

7. Das über den in der Schuldenſache des Handlungshauſes Martin Gänsler u. Söhne zu Oettingen abgeſchloſſenen Nachläß-Vergleich gefällte Urtheil wurde heute an das Gerichtsbrett angeheftet, welches zur Wiſſenſchaft der Betheiligten hiermit bekannt gemacht wird.

Oettingen am 2. März 1824.

Fürſtl. Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

8. (Verſchollenheits- und Todes-Erklärung.) Nachdem ſich nachverzeichnete Landesabweſende, als: 1) Nepomuk Ziegelmayer von hier, 2) Joſeph Bader von da, 3) Johann Conrad Lehenbauer von daſelbſt, 4) Remigius Hang zu Hochaltingen, 5) J. G. Leonhard Wachtler von Dornſtadt, 6) Franz Beierle von Herblingen, 7) Lorenz Fall von dort, 8) Joh. Georg Gebhard von dortſelbſt, 9) Gottfried Mayer von Lehmingen, 10) Leonhard Walter von Fremdingen, 11) Stephan Deubler von Ehingen, 12) Aloys Ziegler von Utzwingen, 13) Joſeph Anton Hillenmeyer, und 14) Sebaſtian Hillenmayer von dort, ſämmtlich dieß Gerichts, auf die öffentliche Ladung vom 20. Sept. v. J. (Stück 39, 42, 45 des Kreis-Intelligenzblatts v. J.) innerhalb dem präſigirten Termine weder ſchriftlich noch mündlich gemeldet haben; ſo wurden dieſelben nach dem angedrohten Präjudize durch Erkenntniß vom Heutigen für verſchollen und resp. todt erklärt, und es wird in Folge deſſen ihr hinterlaſſenes, bisher unter Curatel geſtandenes Ver-

mögen den hierorts bekannten nächſten Anverwandten gegen und ohne Caution nach Maasgabe des hieſigen Statutenrechts ausgefolgt werden, was hiermit vorſchriftsgemäß eröffnet wird.

Oettingen am 24. März 1824.

Fürſtl. Stadt- und Herrſchaftsgericht.

9. Am Mittwoch den 14. April c. Vormittags 9 Uhr werden im Haſpeliſchen Wirthshauſe zu Kirchfarrnbach im Wege der Exekution 1) eine ſchwarzſcheckigte Kuh, 2) eine rothſcheckigte Kuh, 3) eine rothbläßigte Kuh, 4) eine jährige Kalben, 5) 2 zweijährige Stiere, 6) ein einjähriges ſchwarzes Stutenfohlen öffentlich an den Meiſtbietenden, jedoch gegen ſogleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Cadolzburg den 21. März 1824.

K. B. Landgericht.

10. Am 7. April Nachmittags 1 Uhr ſollen in der Krone zu Neuhof mehrere Stücke alten und jungen Rindviehes, mehrere Schober Stroh, eine Quantität Gerſte, Haber und Grummet, eine Hemmkette, eine Bettſtätte, eine Mehltruhe, ein doppelter Behälter und mehrere Weibs- und Mannskleider gegen gleich baare Zahlung an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Mt. Erlbach am 20. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

11. In dem Garten Nr. 76 vor dem Hallerthürlein zu Nürnberg werden am 12. April l. J. um 9 Uhr Vormittags anfangend die zum Nachlaß des daſelbſt verſtorbenen hochfürſtlich Thurn und Taxiſchen Poſtraths Herrn Heller gehörigen Gegenſtände, an Juwelen, Silber, Stock-Uhren, weißen Zeuch, Hausgeräthe, Zinn, Kupfer und Eiſen-Waaren, dann einer Chaiſe ꝛc. meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 23. März 1824.

K. B. Landgericht.

12. Da zum öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden mehrere Pfandſtücke, als 1 paar Pferde, 2 Kühe, 3 Wagen, eine Chaiſe, ein Schlitten, mehrere Schober Stroh, ein Stock Futter und einige Möbeln, auf Hoheneck bei Ipsheim bereit ſtehen, und dieſer Verkauf am 14. künftigen Monats April Vorm. 8 Uhr vor ſich gehen ſoll, ſo erhalten Liebhaber dieſer Objecte hiervon Kenntniß und werden zum Termine an den gedachten Ort vorgeladen.

Windsheim den 25. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Zu den Geſchäften des Hypothekenweſens wird hier ein geprüfter Rechtspraktikant geſucht, und dieſes den Bewerbern zur Kenntniß gebracht.

Heidenheim den 18. März 1824.

K. B. Landgericht.

2. Für Einzahlungen von Sportelgeldern jeder Art bei dem unterzeichneten Landgericht wird der Dienſtag und Samſtag jeder Woche beſtimmt.

Sämtlich ſportelpflichtige Individuen werden hievon in Kenntniß geſetzt, mit dem Bemerken, daß alle Sporteln von den Schuldnern perſönlich an die landgerichtliche Sportelkaſſe eingezahlt werden müſſen, und daß nur diejenige Sportelquittung als gültig erkannt wird, welche von dem unterzeichneten Vorſtand des Gerichts unterzeichnet iſt, daher auch nur eine ſolche vertretten werden kann.

Einzahlungen in das Gerichts-Depoſitorium erfolgen lediglich am Samſtag jeder Woche, und werden gerichtliche Depoſita nur von dem Vorſtand des Gerichts und dem erſten kgl. Landgerichts-Aſſeſſor Klüg, als Codepoſitarius angenommen, von denſelben gemeinſchaftlich quittirt, und auch von denſelben vertretten.

Dieſes wird hiemit bekannt gemacht, damit ſich jedermann, dem dieſes angeht, hiernach achtet.

Hilpoltſtein den 22. Merz 1824.

Königl. Landgericht.

Lang.

3. Der Kaufmann Carl Friedrich Jung dahier hat die ihm übertragene Stelle eines Pflegevaters

ausgeſchlagen und hat die Bezahlung der ihm angedrohten beiden Geldſtrafen dem Erſcheinen in den Verſammlungen vorgezogen. Bei dem wiederholten Ausbleiben deſſelben iſt ſeine Stelle anderweit beſezt worden und es wird deſſen Gleichgültigkeit gegen die öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde und das ihm bewieſene Vertrauen ſeiner Mitbürger anmit öffentlich bekannt gemacht.

Uffenheim den 19. Merz 1824.

Königl. Landgericht.

4. Das Königliche Rentamt Gunzenhauſen bietet vorbehaltlich höchſter Ratifikation ohngefähr 70 Schfl. Waizen, 90 Schfl. Dinkel und 100 Schfl. Haber aus lezter Erndte zum Verkaufe aus, und beſtimmt hiezu Termin auf Montag den 5. April dieſes Jahrs.

Gunzenhauſen am 22. Merz 1824.

K. B. Rentamt.

5. Das Königliche Rentamt Iphofen verkauft von deſſen disponiblen 1823er Getraidfrüchten Dienſtags den 13. April Vormittags 10 Uhr in deſſen Geſchäftszimmer 50 Schfl. Korn und 135 Schfl. Haber, dahier gelagert, dann c. 14 Schfl. 5 Mez Waizen, 8 Schfl. 1 Mez Korn, 12 Schfl. Haber, zu Mkt. Einersheim aufgeſpeichert; ferner Mittwochs den 14. April Vormittags 10 Uhr im Maiſchen Gaſthauſe zu Herbolzheim c. 9 Schfl. 2 Mez Waizen, 28 Schfl. 2 Mez Korn, 130 Schfl. Dinkel, 3 Schfl. Haber von den daſigen Magazinvorräthen, salva ratificatione durch öffentlichen Aufſtrich, und ladet hiezu die Liebhaber ein.

Iphofen, am 18. März 1824.

K. B. Rentamt.

6. Höchſtem Auftrage zu Folge werden von unterzeichneter Behörde Dienſtag den 6. April d. Js. folgende Staatsrealitäten unter den vorgeſchriebenen allgemeinen Bedingniſſen zum öffentlichen Verkauf gebracht, als: 1) die vormalige Forſtdienſtwohnung und Dienſtgründe zu Beierberg, beſtehend a) in einem zweigädigen durchaus maſſiv gebauten Wohnhaus, wobei die nöthigen Oekonomie-Gebäude, ein geräumiger Hof und ½ Mg. 32 QR. Garten, b) ¼ Mg. 17 QR. Acker neben dem Garten, c) ¼ Mg. 38 QR. Wieſe daſelbſt, d) 45 QR. Wieſe, die Orgelwieſe, e) ½ Mg. 84 QR. Wieſe im Breitenlohe, f) ½ Mg. 14 QR. Wieſe im Ochſenſchlag, g) 72 QR. Wieſe die Lachwieſe, h) 1½ Mg. 89 QR. Acker im Waldig, i) 34 QR. Acker an 2 Beet im Höllnpörtlein, k) ¼ Mg. 48 QR. Acker im untern Breitenlohe, l) 83 QR. Acker im mittlern Breitenlohe, m) ¼ Mg. 30 QR. Acker im obern Breitenlohe, n) 1¼ Mg. 20 QR. Acker im Brunnerfeld, o) 80 QR. Acker an 3 Beet in der Hopenau, p) ½ Mg. 11 QR. Wieſe im Eſpann, q) den Antheil zu 3 Morgen Huthung an den unvertheilten Gemeindgründen, r) 3 Mg. Laubholz Gemeindtheil im Ochſenſchlag, s) 3⅝ Mg. Nadelholz Gemeindtheil im Lehenholz; 2) an Staatswaldungen von dem aufgelöſten Forſtrevier Beierberg: 1) die Hirſchleiten bei Friedrichsthal, 5 Mg. 217 QR. groß, und 2) das Günthers-Wäldlein bei Beierberg, 8 Morgen 306 QR. groß, in 2 Theile zu 4½ Morgen abgetheilt. Kaufsliebhabern wird dies unter dem Beifügen bekannt gemacht, daß der Verſtrich auf dem Plaz der Verkaufs-Gegenſtände an obbeſagtem Tage Vormittags 9 Uhr beginnt und der Zuſchlag unter ausdrücklichem Vorbehalt der höchſten Ratifikation geſchiehet, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird. Die Verſammlung der Kaufsluſtigen erfolgt vor dem Anfang der Verſteigerung in dem Schröderſchen Wirthshauſe zu Beierberg.

Waſſertrüdingen und Gunzenhauſen den 20. März 1824.

K. B. Rent- und Forſtamt.

7. Das unterzeichnete Rentamt macht anmit bekannt, daß von deſſen Getraid-Vorräthen aus dem Jahre 1823 100 Scheffel Korn, 50 Schfl. Haber und 1 Schfl. 5 Mezen Waizen von dem Kaſten zu Merkendorf, auf Donnerſtag den 8. April Vormittags 10 Uhr zu Windsbach in dem Geſchäftszimmer, dann 200 Schfl. Korn, 25 Schfl. Waizen, 50 Schfl. Haber und 15 Schober Kornſtroh von dem Kaſten zu Heilsbronn auf Freitag den 9. April ebenfalls Vormittags

10 Uhr in der Poſt zu Kl. Heilsbronn verkauft werden. Kaufsliebhaber wollen ſich nun hiezu einfinden.

Windsbach, den 24. März 1824.

Königl. Rentamt.

8. Zum öffentlichen Verkauf der disponiblen Stamm- und Brennhölzer in dem Forſtort Schenkenwald iſt Termin auf Freitag den 2. April, für das Stamm- und Brennholz dann Hopfenſtangen in dem Forſtort Hirſchberg, königl. Forſtreviers Neuhof den 3. April anberaumt, wozu Kaufsluſtige hiermit eingeladen werden. Die Zuſammenkunft findet am erſten Tage im Forſtort Schenkenwald und den zweiten in Hirſchberg jedesmal früh 9 Uhr ſtatt.

Neuſtadt a. d. A. den 19. Merz 1824.

K. B. Forſtamt.

9. Das — der v. Neuhausſchen Stiftung ſtatt Zahlung zugefallene Grundeigenthum des verganteten Zieglers Michael Kleemann zu Forndorf, beſtehend in 1) dem Wohnhauſe, der Scheune und der Ziegelhütte bei Forndorf, 2) $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Gaislohe, 3) 2 Mg. Acker, dem Rübenacker, 4) 1 Mg. Acker im Roth, 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei dem Krummweiher, 6) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im untern Mühlfelde und 7) 1 Mg. Acker, dem Steinleinsacker am Dippersdorfer Wege, wird am Dienſtage den 13 April d. J in dem Geſchäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höchſten Genehmigung im Ganzen oder Einzelnen an den Meiſtbietenden verkauft oder auf drei Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber unter dem Beiſaz hierdurch eingeladen werden, daß bei der Veräußerung die Hälfte des Kaufſchillings gegen Verſicherung des Gegenſtandes zur erſten Stelle und gegen Verzinſung nach fünf Gulden v. H. in halbjährigen Theilen zu Capital überlaſſen werden kann.

Ansbach am 27. März 1824.

Königliche Adminiſtration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

10. Vom Gräfl. Pappenheimiſchen Patrimonialgericht 1. Kl. zu Dennenlohe wird hiermit bekannt gemacht, daß die ordentlichen Gerichtstage am Orte des Gerichts je am Erſten Donnerstag in jedem Monat, alſo im heurigen Jahr 1824 am 1. April, 6. May, 3. Juny, 1. July, 5. Auguſt, 2. September, 7. October, 4. November und 2. December abgehalten werden.

Mt. Sommersdorf, am 22. März 1824.

Frauenholz, Patr. Richter.

11. Im Voßiſchen Gaſthauſe zum rothen Roß in Mt. Bergel werden Montags den 12. April d. Js. von Vorm. 9 Uhr an 3 Schbr. 41 Bd. Korn- 7 Schbr. 32 Bd. Gerſten- 49 Schbr. Dinkel- 35 Schbr. 40 Bd. Haber- 8 Schbr. 47 Bd. Wirr-Stroh, dann Dienſtags den 13. April von Vorm. 9 Uhr an 7 Mltr Korn, $11\frac{1}{2}$ Mltr Gerſten, 6 Mez Waizen, 93 Mltr 2 Mez Dinkel und 101 Mltr 7 Mez Haber, dann $4\frac{1}{2}$ Mltr Käthgetraid salva ratificatione an den Meiſtbietenden verſtrichen und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Rügland den 27. März 1824.

Freih. v. Crailsheimiſche Renten-Adminiſtration.

Nichtamtliche Artikel.

1. Sonnabend den 3. April iſt in dem gewöhnlichen Lokale muſikaliſche Unterhaltung für die Mitglieder des muſikaliſchen Vereins.

Ansbach den 27. März 1824.

2. Donnerſtags den 8. April iſt die dritte Vorſtellung im geſchloſſenen Geſellſchafts-Theater — Eduard in Schottland, Drama in 3 Aufzügen von Kotzebue, und darauf: Ich bin mein Bruder, Luſtſpiel in 1 Aufzug. Die Abgabe ſämmtlicher Billets, ſowohl Logen als geſperrter Sitze und Parterre-Billets iſt Montags den 5. April von 10 — 12 Uhr, und kann kein Billet mehr an einem andern Tage abgegeben werden. Die Beſtellung der Logen und geſperrten Sitze für die vierte Vorſtellung iſt gleich nach der dritten Vorſtellung, alſo Freitags den 9. April von 10 — 12 Uhr in dem bekannten Bureau.

Die Regie des Geſellſchafts-Theaters.

3. Den ſämmtlich hier eingezünfteten Meiſtern des Weberhandwerks wird hierdurch bekannt

gemacht, daß am Oſtermontag, als am 19ten künftigen Monats April der gewöhnliche Jahrstag auf der Herberge zum weiſſen Roß dahier, Nachmittags um 1 Uhr gehalten werden wird. Es werden hiezu die vorgedachten Meiſter unter dem Bemerken eingeladen, daß ſie an dem beſtimmten Jahrstag ſich einzufinden und die Auflage mit 20 kr. zu berichtigen oder ſolche, im Verhinderungs-Fall, an den unterzeichneten Geſchwornen längſtens binnen 3 Wochen zu überſenden, auch ihre Geſellen anzuweiſen haben, Tags darauf als am Oſterdienſtag bei Ablegung der Geſellen-Jahresrechnung auf der Herberge zu erſcheinen und ihre Auflagen, der bisherigen Ordnung gemäs, zu entrichten und jeder Geſelle nach der Ordnung ſich ein- und ausſagen muß, indem im Unterlaſſungfall unangenehme Maasregeln veranlaßt werden müßten, weil von nun an weder die Meiſter- noch die Geſellen-Auflagen durch den Jungmeiſter eingefordert und abgeholt werden.

Ansbach, den 20. März 1824.

Johann Stephan Bühringer, Stadt-Geſchworner.

Friedrich Korbacher zu Eib, Land-Geſchworner.

4. Daß meine Bleiche bei guter Witterung ihren Anfang nimmt, mache ich einem verehrten Publikum mit der Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, ergebenſt bekannt, verſpreche rein ausgebleichte und dauerhafte Waare, und ſämmtliche Waaren werden in No. 3 angenommen.

Ansbach den 12. Merz 1824.

Michael Ebert sen.

5. Einem verehrlichen Publikum empfehle ich auch für dieſes Jahr meine Bleiche, welche bis zum 1. May ihren Anfang nimmt. Ich werde mich beſtreben, die mir anvertrauten Waaren, als Tuch, Garn, Zwirn, aufs beſte zu beſorgen. Der Bleichpreiß iſt von der Elle Tuch 2 kr., vom Pfund Garn 16 kr. und vom Pfund Zwirn 20 kr. Wer übrigens an mich Waaren zu beſorgen hat, beliebe ſolche gefälligſt bei Melbermeiſter Brechtelsbauer Nr. 186 in der Adlerwirthsſtraſſe in Ansbach abzugeben. Leutershauſen den 24. Merz 1824. Joh. Georg Reuſchel.

6. Unterzeichneter giebt ſich hiemit die Ehre einem hochzuverehrenden Publikum gehorſamſt anzuzeigen, daß ſeine Bleiche dieſes Jahr mit Anfang des Monats April wieder ihren Anfang nimmt. Schön ausgebleichte dauerhafte Waare meinen respect. Freunden abzuliefern, um mir fortwährend Ihre volle Zufriedenheit zu erhalten, ſoll mein eifrigſtes Beſtreben ſeyn. Meine Bleichpreiſe ſind wie gewöhnlich und meine Spediteurs Herr Joh. Abrah. Kron in Ansbach, und Herr Scherff, Glaſermeiſter in Uffenheim.

Schwabach den 22. Merz 1824.

Gottlieb Opiz,
Bleichmeiſter aus Schleſien.

7. Unterzeichneter macht hiermit gehorſamſt und ergebenſt bekannt, daß von jezt an bei ihm und bei nachſtehenden Spediteurs, nemlich in Ansbach bei Herrn Kaufmann Auernheimer, Dinkelsbühl bei Herrn Kaufmann Gruner, Eichſtädt bei Herrn Kaufmann Adam, Marktbreit bei Herrn Kaufmann Georg Günther, Nördlingen bei Herrn Schönfärber Senning, Nürnberg und Fürth bei Herrn Kaufmann K. H. Hoffmann, Rothenburg bei Herrn Aſſeſſor Merz, Uffenheim bei Herrn Handelsmann G. M. Leidig, Weiſſenburg bei Herrn Kapellmeiſter J. G. Winkelmann, Windsheim bei Herrn Kaufmann J. H. Modrach und in Würzburg bei Herrn Kaufmann K. A. Pfirſching wieder Tücher, Garn und Zwirn zum Bleichen angenommen werden. Die Preiße und übrigen Bedingungen ſind wie im vorigen Jahr. Indem ich mir ſchmeichle, alle mir bisher übertragene Beſtellungen zur vollen Zufriedenheit der Aufgeber beſorgt zu haben, hoffe ich auch für dieſes Jahr mit zahlreichen Aufträgen beehrt zu werden. Waſſertrüdingen den 6. Merz 1824.

Braun u. Comp., Bleichbeſitzer dahier.

8. Dem verehrlichen Publikum empfehle ich auch für dieſes Jahr wieder meine Bleiche; ich werde mich beſtreben, die mir anvertrauten Tücher, Zwirn und Garn ſchön weiß zu bleichen,

ohne ihrer Dauerhaftigkeit zu ſchaden. Der Bleichpreis iſt von der Elle 2½ kr., Mangerlohn vom Stück 5 kr., vom Pfund Zwirn 24 kr., vom Pfund Garn 16 kr. Die Spedition haben übernommen: in Ansbach Hr. Coffetier Conrad Seitz in der Herrieder Vorſtadt, in Dinkelsbühl Hr. Präzeptor Bürklein, in Feuchtwangen Hr. Weißgerber May sen., in Oettingen Hr. Gürtler Beyhl, in Rothenburg Hr. Friedrich Kohler, in Waſſertrüdingen Hr. Martin Hauck.

Waizendorf bei Mkt. Bechhofen den 12. Merz 1824.

Friedrich Hauck.

9. Unterzeichnete macht bekannt, daß die Bleichwaaren für den Bleicher Rebmann nach Heidenheim bei mir angenommen werden, und ſie auch beſtens zu beſorgen ich mich beſtreben werde.

M. M. Raab, geb. Marſchall, wohnhaft der Stiftskirche gegenüber No. 107.

10. Die Unterzeichnete macht hiemit ergebenſt bekannt, daß ſie gegen billige Preiſe ſchwarze und weiſe Strohhüte (für Herrn und Damen), die ſchwarzen friſch färbt, denſelben ihren Glanz und Feſtigkeit wie neu wieder giebt, und die weißen wäſcht und appretirt, daß dieſelben gleichfalls wie neu werden. Auch ſind bei derſelben ſehr ſchöne ſchwarze und weiße Herrn- und Damen-Strohhüte, dann Patentſtrohhüte, ſo wie überhaupt alle Gattungen von Putzarbeiten zu haben. Ferner können auch noch mehrere ſittſame Mädchen bei der Unterzeichneten Unterricht in Putz- und überhaupt in allen weiblichen Handarbeiten nach Verlangen erhalten, und auswärtige Schülerinnen zugleich Koſt und Logis bekommen.

Ansbach, den 27. März 1824.

Franziska Schnürlein, Putzarbeiterin und Lehrerin aller weiblichen Handarbeiten.

11. Durch die Unterſtützung meines Bruders aus Erfurt habe ich bereits ſeit 8 Tagen ein Muſiklehr-Inſtitut nach den Grundſätzen des Herrn Logier in Berlin eingerichtet, in welchem zu gleicher Zeit 10 bis 20 Zöglinge Unterricht ſowohl im Pianoforte-Spiel, als auch in der Lehre der Harmonie gleich vortheilhaft erhalten. Indem ich ſolches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß immerwährend neue Scholaren von jedem Grad von Fertigkeit eintreten können. Auch werde ich mir ein Vergnügen daraus machen, Jedem, der ſich näher darüber zu unterrichten wünſcht, Erklärungen, ſo weit ich ſie machen darf, davon zu geben und wird mir der Beſuch von Eltern und Muſikfreunden in den Unterrichtsſtunden ſehr angenehm ſeyn.

Adolph Schüler Muſiklehrer, Nr. 234.

12. (Neue Muſikalien.) Häusler, Huldigungs-Lied auf das Regierungs-Jubelfeſt Seiner Majeſtät unſers allgeliebteſten Königs Maximilian Joſeph, gedichtet von Voit, 40 kr., Stößel 6 Lieder für 1. Sopran- oder Tenorſtimme, mit Begl. des Pian. Fort., Ihrer Majeſtät unſerer allgeliebten Königin Friederika Wilhelmine Caroline geweiht, gedichtet von Loé, 1 fl. 12 kr. Demharter, Baier. Volksgeſang für 4 Singſtimmen mit Begl. des Pian. Fort. 10 kr. Cypreſſen-Kranz um die Urne Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Eugen, Herzogs von Leuchtenberg und Fürſten von Eichſtätt. In zwei Geſängen von Loé, mit einer Muſik-Beilage von Stößel, 18 kr. Veith, Alpenlied mit Veränderungen für das Pian. Fort. 30 kr. Krommer, quart. p. Flût. Viol. Viola et Violoncel. 2 fl. 42 kr. v. Weber, Zigeuner-Marſch (aus der Oper Preciosa) p. Pian. Fort. 10 kr. Neun Kinderlieder von Sieth, Vorſteher einer Erziehungsanſtalt in Elberfeld; für kleine Sing- und Klavierſchüler, komponirt von Gläſer, 3 Hefte a 54 kr. Zur gütigen Abnahme obenbemerkter Muſikalien (nebſt noch ſehr vielen andern neuen Compoſitionen) empfiehlt ſich freundlichſt

B. C. Rohmederiſche Muſikalien-Verkauf- und Leih-Anſtalt dahier.

13. Unterzeichnete empfiehlt ſich mit Beſtellungen von Tücher, Garn und Zwirn zur Nördlinger Bleiche. Schäfer Witrib.

14. In Haus Nr. 229 ſind täglich 800 fl. Kindergelder auf erſte Hypothek zu verleihen.

15. Bei Unterzeichnetem ſind verſchiedene Sorten von Herrn: Damen- und Kinder-Strohhüten in billigſten Preiſen, auch Kölniſch Waſſer das Glas zu 48. 30. und 18 kr. zu haben.

J. Heinr. Deuſſel.

16. Bei Unterzeichneten iſt ein bedeutendes Aſſortiment Herrn- Knaben- und Damen-Strohhüte zu billigen Preiſen angekommen.

C. Späth u. Hetzel No. 342.

17. Ein 4 Stunden von Ansbach, eine halbe Stunde von der nach Feuchtwangen führenden Chauſſee, im Dorfe Vellberg, K. Landgerichts Feuchtwangen liegendes zehendfreies Bauernguth, beſtehend aus einem Oekonomie-Hauſe mit Stallung, einem Stadel und einem Nebenhauſe, 18¾ Mg. Ackerland, von welchen 6¾ Mg. ungebunden ſind, 7¾ Mg. Wieſen, von welchen ebenfalls 3¾ Mg. ungebunden ſind, wird im Wege der öffentlichen Verſteigerung Mittwoch den 14. April 1824 im Orte Vellberg verkauft. Das Nähere iſt zu erfahren in N. S. 101 über 2 Treppen in Nürnberg, bei dem K. Regierungs-Kanzliſten Müller in Ansbach und bei dem Landwirthe Joſeph Unger zu Vellberg.

18. In der Fayence-Porzellain-Fabrik zu Ansbach wird guter Feldgyps die Metze zu 12 kr. ſo wie gut gebrannter Maurer-Gyps zu 1 fl. 24 kr das Malter, zu jeder Quantität verkauft.

19. In No. 348 iſt ein Handwagen, auf welchem man 5 — 6 Ctr. fahren kann, zu verkaufen.

20. Ein ſchöner Piphahn mit 3en Piphennen nebſt Eiern iſt zu verkaufen; wo? ſagt das K. Intelligenz-Komptoir.

21. In eine ſtille Haushaltung werden 2 bis 3 Gymnaſiaſten in Koſt und Logis aufzunehmen geſucht. Auskunft giebt Herr Conditor Vogel.

22. Wem ſeit dem 26. dieß ein weißes, kurz behaartes Spitzhündchen mit halbſchwarzer Naſe, zugelaufen iſt, der bringe es gegen ein angemeſſenes Douceur in Nr. 243, in der Adlerwirths-Gaſſe.

23. Sonntag d. 4. April iſt die fünfte und lezte Harmoniemuſik im Bad, wozu ergebenſt einladet Kleinſchroth.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

Nr. 544 iſt ein bequemes Quartier zu vermiethen und kann bis Walburgi oder Laurenzi bezogen werden.

No. 602 iſt das mittlere Quartier täglich zu beziehen, beſtehend aus 3 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, Waſchhaus, Stallung, Holzleg, Boden und Keller.

No. 664 in der Herrieder Vorſtadt iſt der mittlere Gaden bis Martini zu vermiethen.

No. 722 iſt ein Quartier mit Stall, Futterkammer, Boden, Keller, täglich oder bis Walburgi zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Copulirt den 23 März.

Herr Johann Ludwig Neumeier, Privat-Scribent, mit Katharina Barbara Kurz.

Getauft den 28. März

Anna Margaretha, des B. und Wirths Kurz Tochter; Johann Chriſtoph, des B. und vormaligen Wirths Kilian Sohn; Maria Dorothea, des Brandweinbrenners Wölzlein in Hennenbach Tochter.

Begraben vom 23. bis 28. März.

Johann Michael Scheuerpflug, Köbler in Kurzendorf, alt 67 J. 11 M. 29 T., ſt. am Schlagfluß; Johann Georg Wurm, Maurergeſell, alt 62 J. 6 M. 19 T., ſt. am Bruſtfieber; Katharina, Wittwe des verſtorbenen Möſners Lochſtampfer in Lehrberg, alt 77 J. 7 M. 25 T., ſt. an Altersſchwäche; Johann Philipp Graf, B. und Wirth, alt 49 J. 11 M. 26 T., ſt. am Schlagfluß; Anna Maria, Ehefrau des bürgerlichen Inwohners Frauenſchläger, alt 58 J. 3 M. 26 T., ſt. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauſt den 28. März.

Johann Guido Daniel, des Königl. Bauamts-Verwalters Herrn Mauritii Sohn; Chriſtiane Liſette Charlotte, des B. und Melbermeiſters Beyer Tochter.

Begraben den 23. März.

Friedrich Eduard, des B. Sattler- und Riemermeiſters Frank Sohn, alt 8 J. 3 M. 2 T., ſt. an der Waſſerſucht.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauſt den 24. März.

Maximilian Joſeph, des Perückenmachermeiſters Herrn Liedl Sohn.

Todesanzeigen.

Mit wehmuthsvollem Herzen mache ich allen meinen Gönnern und Anverwandten bekannt, daß der liebe Gott meinen Mann Heinrich Valentin aus meinen Armen riß. Ich zeige ſogleich mit an, daß ich das Geſchäft fortführe, und empfehle mich ferner Ihrer Gewogenheit.

Leutershauſen den 23. Merz 1824.

Maria Valentin, gebohrne Gebert.

—

Allen meinen verehrten Freunden und Bekannten widme ich die traurige Nachricht, daß mein Vater, der hieſige Bürger und Wirth Johann Philipp Graf, am 22. Merz Morgens ½ 6 Uhr, nach einer vierwöchentlichen Krankheit an einem Schlagfluß in einem Alter von 50 Jahren ſanft verſchieden iſt. Wer den Verewigten kannte, wird meinen Schmerz billigen, und mir eine ſtille Theilnahme nicht verſagen.

Ansbach am 26. Merz 1824.

Margaretha Graf.

—

Allen meinen Gönnern, Freunden und Verwandten mache ich hiemit die Anzeige, daß mein vielgeliebter Gatte, geweſener Schullehrer zu Burg-Oberbach im Re[illegible]reiſe, am 23. März 1824, nach dem Willen des allgütigen Vaters im Himmel, ſeine zeitliche Laufbahn in einem Alter von 36 Jahren und dabei 16 Jahre lang geleiſteter Schuldienſte, geendigt. Wer ihn, ſeinen Dienſteifer, ſeinen eifrigen Beitrag zur Bildung des Geiſtes und des Herzens ſeiner ihm anvertraut geweſenen Schuljugend als auch ſeinen ſtrengen Gehorſam gegen ſeine Vorgeſetzten kannte, wird ihm gewiß mit mir eine Thräne der Wehmuth weihen.

Babette Muntſch, geborne Geidner zu Burg-Oberbach.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anrufen eines Gläubigers das dem Mathias Hübner zu Weidenbach gehörige Gemeindeholz meiſtbietend verkauft werde. Bietungstermin iſt auf den 5. May Nachmittags 1 — 5 Uhr im Sammetſchen Wirthshauſe zu Weidenbach, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden den 28. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag der Gläubiger ſollen nachſtehende dem Mathias Schmauſer in Abeberg gehörige Immobilien, nemlich 1) das Gut No. 33 in Absberg, welches in einem Wohnhaus, Scheune, Nebenhaus, ½ Tagw. Garten, 4 ½ Mg. Aeckern, 1¾ Tgw. Wieſe und 1¼ Mg. Holz beſteht, und welches gerichtlich auf 2450 fl. gewürdiget iſt, 2) 1¼ Mg. Acker im Katzenkopf, welche auf 500 fl., 3) 2½ Mg. Acker und Wieſen im Tennig, welche auf 200 fl., 4) ½ Mg. Acker in der Sperri, welcher auf 25 fl. geſchäzt ſind, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Bietungstermin iſt auf Mittwoch den 21. April l. J. früh 9 Uhr im Heckeliſchen Wirthshauſe in Abeberg anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſiz- und Zahlungsfähigkeit ſofort auszuweiſen vermögen, geladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen am 15. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

3. Auf Requiſition des Königl. Landgerichts Schwabach ſoll die zur Konkursmaſſe des Thomas Helmreich zu Büchenbach gehörige $\frac{1}{4}$ Tagw. haltende Wieſe in der Aurach an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu iſt Kommiſſion auf Dienſtag den 4. May d. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt, zu welcher Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Pleinfeld den 5. März 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Auf Requiſition des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Ansbach wird der, der Johann Martin Herbſtiſchen Curatel in Ansbach zugehörige ſogenannte Wieſenhof, bei Dürrwang, eine Stunde von hier entlegen, beſtehend aus einem Haus, einer Scheuer, $\frac{1}{16}$ Tgw. Garten, 10$\frac{3}{8}$ Mg. Acker, 4$\frac{1}{8}$ Tgw. Wieſen, 1$\frac{3}{4}$ Mg. Holzplaz und $\frac{1}{2}$ Gemeinde-Rechte, am 5. April 1824 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr auf dem Wieſenhofe ſelbſt an den Meiſtbietenden auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet werden. Die Gutslaſten und Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Pachtliebhaber werden daher aufgefordert, ſich im Termine an Ort und Stelle einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dinkelsbühl, den 26. März 1824.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag der Gläubiger werden die zur Wirth Kolbiſchen Concursmaſſe gehörigen Mobilien, beſtehend in verſchiedenen Möbeln und Effekten, als Tiſchen, Stühlen, Seſſeln, Betten, Trink- und Küchengeſchirren und andern Geräthſchaften, Dienſtag, den 6. April früh 9 Uhr im Konrad Kolbſchen Wirthshaus zu Abenberg öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden verkauft, und hiezu allenfallſige Kaufsliebhaber andurch eingeladen.

Pleinfeld, am 22. März 1824.

K. B. Landgericht.

3. (Urtheil.) Im Provokations-Prozeſſe des Partikulier Johann Georg Leuchs aus Nürnberg gegen die unbekannten Realprätendenten an nachſtehenden Immobilien wegen Anmeldung ihrer Forderungen, erkennt das Königl. Baier. Landgericht Pleinfeld den Akten gemäß andurch für Recht: I. daß die unbekannten Realprätendenten, nachdem ſie ihre Anſprüche an folgenden vorher dem Kupferhammerſchmidt Christoph Burger zu Ekkersmühlen zugehörig geweſenen Realitäten, nämlich: 1) dem Kupferhammerwerk No. 45 mit Pertinentien zu Eckersmühlen, dann 2) folgenden nicht gebundenen Stücken: a) 3 Mg. Acker, der Sandacker, b) 1 Mg. Acker der Frankenacker oder Steinacker, c) 1 Tgw. Wieſe im Hammererl, d) dem Rangen oberhalb des Hammers, e) 12 Mg. Holz und Acker in der Schweinsſtraſſe, f) 1 Tgw. Neuwieſe, an dem auf den 1. Dezember vorigen Jahrs angeſtandenen Termin nicht angemeldet haben, mit ihren etwaigen Anſprüchen hiermit ausgeſchloſſen und zu ewigem Stillſchweigen wegen ſolchen verwieſen ſeyen; II. daß allen den Realprätendenten, welche ſich gemeldet haben, oder aus dem Hypothekenſchein oder der Anzeige des Extrahenten bekannt geworden, in Anſehung ihrer noch nicht berichtigten Forderungen ihre Rechte ausdrücklich vorzubehalten; und III. daß alle Koſten des Aufgebots von dem Extrahenten zu tragen ſeyen. Von Rechts wegen.

Pleinfeld, am 13. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

4. In der Concursſache über das Vermögen der Ulrich und Margaretha Geieriſchen Eheleute zu Forth iſt das Locations-Erkenntniß ergangen und heute an gewöhnlicher Gerichtsſtätte angeſchlagen worden, welches den Intereſſenten zur Nachricht dient.

Erlangen den 18. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 14. Ansbach, Mittwoch den 7. April 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

Ad nr. $\frac{\text{E. 16455.}}{\text{K. 16991.}}$ T. c. nr. 2. fol. 123 E.

(An ſämmtl. Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Die vorhandenen Rauch- und Schnupftabakfabriken betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs werden ſämmtliche Polizeibehörden in Gemäsheit allerhöchſten Reſcripts vom 11. d. M. und einer auf deſſen Grund anher gekommenen Requiſition der Königl. General-Zoll-Adminiſtration München, angewieſen, binnen 14 Tagen ein genaues Verzeichniß der in ihren Bezirken befindlichen Rauch- und Schnupftabak-Fabriken, nach dem beigefügten Formular, oder Fehlanzeigen vorzulegen.

Ansbach, den 23. Merz 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.

v. Luz, Director.

Formular.

Ort, in welchem die Fabrik ſich befindet.	Vor- und Zuname des Fabrikanten oder Fabrikbeſitzers.	Beſchreibung der Fabrik mit Angabe der hiezu gehörigen Gebäude rc.	Zahl der Arbeiter.	Bemerkungen.

(An ſämmtl. Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Den taubſtummen Wilhelm Künſtler betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Das Signalement eines aus Günzburg entwichenen Taubſtummen wird untenſtehend ſämmtlichen Polizeibehörden des Kreiſes mit der Weiſung mitgetheilt, daß im Falle der Aufenthalt dieſes Individuums erforſcht werden ſollte, dem k. Landgerichte Günzburg davon Nachricht zu geben ſey.

Ansbach den 30. März 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Signalement

des Taubſtummen Wilhelm Künſtler aus Eibach königl. Würtemberg, Oberamts Geißlingen.

Wilhelm Künſtler aus Eibach königl. Würtembergiſchen Oberamts Geislingen gebürtig, der Sohn eines Soldaten, iſt beiläufig 22 bis 24 Jahre alt, mittlerer Größe, mißt 5 Schuß 5 Zoll (baier. Maas), hat braune Haare, die er flach, und über die Stirne hin, gegen die rechte Seite zugeſtrichen trägt, braune Augenbraunen, eine flache Stirn, kleine graue Augen, eine ſtumpfe Naſe, verhältnißmäßigen Mund, gut konſervirte Zähne, ein rundes Kinn, röthlichte Barthaare am Kinn, aber keinen Backenbart.

Derſelbe hat beſondere Kennzeichen: An ſeinem rechten Arm iſt eine weibliche Figur in die Haut eingeſtochen und mit ſchwarzer Farbe eingeäzt. Auf dem linken Arm iſt der Name Jeſus mit dieſen Zeichen I H S eingeſtochen und gleichfalls mit ſchwarzer Farbe eingelaſſen. In der Mitte der Bruſt trägt er das Bild der Sonne in ſchwarzer rother Farbe eingegraben, rechter Seits das Bild des Mondes und fünf Sterne mit ſchwarzer Farbe eingelaſſen, und auf der linken Seite der Bruſt trägt er gleichfalls das Bild der Sonne, aber ganz klein geformt und in rother Farbe eingeäzt.

Wilhelm Künſtler trägt nachſtehende Kleidungsſtücke, als: Am Kopfe eine ſchwarz ſammtne ſogenannte ruſſiſche Haube (Kappe) ohne Schild, ein gelb und roth ſeidenes Halstuch mit Krabate, einen Janker von dunkelblauem Nanquinette mit überzogenen Knöpfen, ein Gilet von gelbem Kattun mit weißen Dupfen und braunen Sternchen, einen Hoſenträger von grün und gelb geſtreiftem Seidenzeug mit weiß metallenen Schnallen, eine dunkelblaue Pantalon von Sommerzeug mit ganzen Latz, und eine Gurte, woran ſich eine ſtählerne Schnalle befindet, kurze ganze Stiefel, ein feines flächſenes Hemd mit mouſelinenen Falben, ein baumwollenes Sacktuch mit rothem Grunde und blauen weißen Streifen.

Künſtler zeigt in ſeinem Benehmen und in ſeiner Haltung ſehr viele Körpers-Gewandheit.

(Die Kreisumlage für Straſſen-Neubauten im Jahre 1823/24 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Von dem im vorigen Jahre durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 17. Juny (Regierungsblatt S. 1055) genehmigten Straſſen-Neubauten konnten vor dem Jahresſchluſſe mehrere nicht vollendet und deshalb auch von der hiefür berechneten Kreisumlage 23,731 fl. 28 kr. nicht mehr verwendet werden.

Nach der bereits abgelegten Rechnung*) beträgt aber der wirkliche Reſt der Kreisumlage vom Jahre $18\frac{22}{23}$ nur 22,909 fl. $45\frac{1}{2}$ kr.

Es ſind mithin für die im vorigen Jahre genehmigten Bauten nachträglich noch zu decken . . . . 821 fl. $42\frac{1}{2}$ kr.

Hiezu kommen gemäs nachſtehendem Verzeichniſſe

*) Siehe Seite 686 dieſes Blattes.

für Straſſen-Neubauten des laufenden Jahres . 29212 fl. 28 kr.

Der Geſammtbedarf pro $18\frac{23}{24}$ beträgt daher . . 30034 fl. 10½ kr. wofür die Erhebung eines Beiſchlags von

Einem Kreuzer drei Pfennigen

zu jedem Gulden der Grund- und Häuſerſteuer des Jahres $18\frac{23}{24}$ durch ein allerhöchſtes Reſcript des königl. Staats-Miniſteriums des Innern und der Finanzen vom 23. d. Ms. genehmigt worden iſt.

Verzeichniß

der im Jahre $18\frac{23}{24}$ im Rezatkreiſe durch Kreis-Umlage zu deckenden Straſſenbaukoſten.

Bezeichnung der Straſſen.	Straſſenlänge nach Stunden	Achtel	Ruthen	Voranſchlag der Geſammtkoſten. fl.	kr.	Hievon ſind durch Kreis-Umlage zu decken. fl.	kr.
1. Umarbeitung einiger Strecken auf der Straſſe I. Klaſſe von Nürnberg nach Würzburg	2	2	17	11536	15	8577	25
2. Umarbeitung einiger Strecken auf der Straſſe I. Klaſſe von Regensburg nach Nürnberg	1	5	—	8217	12	6371	12
3. Chauſſirung der Strecke von der Reanizmühle bis zur neuen Brücke bei Fürth auf der Straſſe I. Klaſſe von Nürnberg nach Würzburg	—	—	30	1131	24	741	30
4. Vollendung der neuen Straſſenſtrecke zwiſchen Unterſteinbach und Wernsbach auf der Straſſe I. Klaſſe von Ellingen nach Nürnberg	—	4	14	10080	12½	7226	38
5. Vollendung der neuen Straſſe II. Klaſſe von Nördlingen gegen Bopfingen	—	4	140	11435	43	6295	43
	5	—	43	42400	46½	29212	28

Ansbach, den 31. Merz 1824.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Bever. v. Luz.

(An ſämmtliche Stadt-Commiſſariate, Land- und Herrſchaftsgerichte und unmittelbare Magiſtrate des Rezatkreiſes.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da über das Verhalten gegen auswärtige Handelsleute, Künſtler und Fabrikanten, insbeſondere gegen auswärtige Gyps-Figuren-Händler Zweifel entſtanden und Anfragen an die dieſſeitige Stelle eingelangt ſind, ſo wird ſämmtlichen Stadt-Commiſſariaten, Landgerichten, Herrſchaftsgerichten und unmittelbaren Magiſtraten des Rezatkreiſes zur Einhaltung eines gleichförmigen Benehmens hiermit zu erkennen gegeben:

1.) Nach den vorliegenden allerhöchſten Beſtimmungen kann auswärtigen Kauf- und Handelsleuten, Fabrikanten und Künſtlern das Hauſiren auf keinen Fall geſtattet werden.

2.) Ueber deren Zulaſſung zum Land-Kram-Handel auf Meſſen und Märkten enthält die allerhöchſte Verordnung vom 8. May 1811 A. 1. Lit. B. die beſtimmten Vorſchriften, auf welche daher die Stadt-Commiſſariate, Land- und Herrſchaftsgerichte, dann unmittelbare Magiſtrate hiermit verwieſen werden.

Ansbach den 24. Merz 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

(Die Erledigung der katholiſchen Schulſtelle zu Ammerfeld betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der erledigten katholiſchen Schul- und Kirchendienersſtelle zu Ammerfeld, Landgerichts Monheim, welche 176 fl. 3½ kr. Einkommens hat, haben ſich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 24. März 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Malzer, Vizepräſident.

von Luz, Director.

Dienſtes-Nachricht.

Unterm 24. Merz iſt der bisherige Schullehrer Johann Georg Barthel in Rednitzſembach zum Schullehrer und Kirchendiener in Wallesau ernannt worden.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ſoll das Brandweinbrenner Hechtiſche Wohnhaus Nr. 689 in der Herrieder Vorſtadt dahier, wozu ein Schweinſtall, ein Schorgärtchen und ein Pumpbrunnen gehört, im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Es wird deßhalb Subhaſtationstermin auf Dienſtag den 13. April d. J. Vormittag 9 Uhr vor dem Kommiſſair, Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor v. Oelhafen, anberaumt, und es haben hiebei beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die Bedingungen, unter welchen der Zuſchlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Realgläubiger erfolgt, werden im Termin näher bekannt gemacht; die einzelnen Beſtandtheile des Hauſes aber, ſo wie der Tax- und Brandverſicherungs-Werth, dann die darauf haftenden Laſten können in der dieſſeitigen Regiſtratur aus den Akten erſehen werden.

Ansbach, am 3. März 1824.

Buſch, Director.

2. Auf Anſuchen des Königl. Landgerichts Heilsbronn wird der zur Konkursmaſſe des Bauern Michael Fleſchner zu Ruzendorf gehörige Acker in der Flur Steinbach, als 2 Mg. im See beſchrieben, St. B. N. 429, welcher belaſtet iſt mit dem Handlohn zum 15ten Gulden in lebendigen und 30ten Gulden in Sterbfällen, jährlich 20 kr. Erbzins, 1 Mez 3 Seidel Korn- 1 Mez Haber-Gült, dem Zehnten zum 10. Theil, 19 kr. 2 pf. Steuerſimplum, am 10. Mai l. J. Vormitt. 10 Uhr unter Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Landgerichts Heilsbronn öffentlich verkauft. Kaufsluſtige werden hierzu vorgeladen, und werden die Bedingungen im Strichtermine eröffnet werden.

Ansbach am 27. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

3. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Grundvermögen des Friedrich Keppner sen. dahier, beſtehend in 1 Mg. 3 Rth. Acker am

Schnodſenbacher Weg Bn. 92a, 1 Mg. 3 Rth. Acker am Gaiſelbuck an 2¼ Mg. 2 Rth. Bn. 92b, 1¼ Mg. 2 Rth. Acker an 2¼ Mg. 2 Rth. am Geiſelbuck Bn. 92g, 1½ Mg. 22 Rth. Acker am Gericht Bn. 92i, ¾ Mg. 36 Rth. Wieſen beim Amthaus, Krautgarten an der langen Hekken Bn. 92k, ½ Mg. 22 Rth. Wieſen allda unter dem Prühl Bn. 92o, ½ Mg. 12 Rth. Wieſen in der Biegen Bn. 92m, ¼ Mg. 30 Rth. Krautfeld im Ried Bn. 92n, 1½ Mg. Acker in der langen Läng Bn. 93, 1¾ Mg. 13 Rth. Acker allda Bn. 94, ¾ Mg. 28 Rth. Acker am Scheinfelder Weg Bn. 95a, ½ Mg. 34½ Rth. Acker bei der St. Margaretha-Kapelle Bn. 95b, ½ Mg. 27 Rth. Wieſen im Bach oder Bernhardsſee Bn. 370, 1½ Mg. 29 Rth. Acker am Schnodſenbacher Weg Bn. 749, ½ Mg. Krautfeld im Ständlein Bn. 810, 1¾ Mg. 12½ Rth. Wieſen im Finſternſee an 3¾ Mg. Bn. 1021, ¼ Mg. 19 Rth. Acker bei der Ziegelhütte Bn. 92, 1½ Mg. Acker am Hürnfelder Weg an 2½ Mg. 4 Rth. Bn. 92, 1 Mg. 4 Rth. Acker allda Bn. 92, in vim executionis sub hasta verkauft, und iſt hiezu Termin auf Donnerſtag den 29. April d. J. Vorm. 9 Uhr auf dem dahieſigen Rathhauſe anberaumt, wo ſich Kaufsliebhaber einfinden, und ihre Gebote zu Protokoll geben können. Die Bedingniſſe ſo wie die auf den benannten Realitäten haftenden Laſten und Abgaben werden vor dem Striche ſelbſt bekannt gemacht werden.

Mkt. Bibart den 1. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

4. Auf Andringen eines Gläubigers werden die dem Schneidermeiſter Valentin Luckmeyer zu Iphofen zugehörigen Grundbeſitzungen, beſtehend in ½ Mg. 22 Rth. Weinberg, nun Kleefeld im Frohnthal, Bn. 4177 und ½ Mg. 35 Rth. Weinberg im Steinweg Bn. 4180, in vim executionis öffentlich verkauft, wozu Termin auf Freitag den 30. April früh 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Iphofen anberaumt iſt, was Kaufsliebhabern hiemit zur Kenntniß dient.

Mkt. Bibart den 26. März 1824.

K. B. Landgericht.

5. Das Immobiliar-Vermögen des Georg Mauderer zu Iphofen, beſtehend in einem halben Wohnhauſe mit Stallung und kleinem Schorgärtlein Bn. 2272, 33 □R. Laubholz aus der Gemeindewaldung Bn. 2283, 1½ Mg., nemlich ¾ Mg. Weinberg und ¾ Mg. Erdäpfelfeld in der Kalb Bn. 4170, 1½ Mg. Kleefeld im Rechenberg Bn. 3982, 1 Mg. 1 Rth. Acker im Häundlein Bn. 3983, ſämmtlich ohne alle Belaſtung, wird im Exekutionswege sub hasta verkauft, wozu Tagsfahrt auf Freitag den 30. April früh 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Iphofen anberaumt iſt, wobei die nähern Bedingniſſe des Strichs den Kaufsliebhabern werden eröffnet werden.

Mkt. Bibart den 15. April 1824.

K. B. Landgericht.

6. Die zu der Concursmaſſe des Wirths Johann Konrad Satzinger zu Buſchſchwabach gehörigen Immobilien, nämlich 1) das Wirthſchaftsgut No. 22 daſelbſt, wozu ein geräumiges Wohnhaus, ein gut eingerichtetes Brauhaus mit einem neuen kupfernen Braukeſſel, ein Hofhaus, eine Scheune, 5 Ställe, ein Hofraum mit einem Backofen, ein Gärtchen, eine kleine Peunt, 36½ Mg. Aecker, 4 Tagw. Wieſen und 16¾ Mg. Holz gehören; 2) 10 Mg. eigene Aecker in der Buſchſchwabacher Flurmarkung, ſollen an den Meiſtbietenden veräußert werden. Hiezu wird Termin auf den 28. April l. J. Nachm. 1 Uhr in dem Wirthshauſe des Cridars angeſetzt, wovon man Kaufsluſtige unter der Bemerkung benachrichtigt, daß über die nähern Verhältniſſe jener Immobilien von der unterzeichneten Behörde Auskunft ertheilt werden könne.

Cadolzburg am 20. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers mit Zuſtimmung des Beſitzers ſelbſt, ſollen die Beſitzungen des Johann Adam Enſer zu Ebersdorf dem öffentlichen Verkauf unterworfen werden. Dieſe Beſitzungen beſtehen 1) in einem Bauernhof zu Ebersdorf von 1/10 Mg. Schorgarten, 3 Tagw. Wieſen, 32 Mg. Feld, dem vertheilten Gemeinderecht von 1½ Mg. Acker im Seelein,

$\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen im Häspeleins-Waaſen, 14 Mg. Holz, Oedung und Anflug und dem unvertheilten doppelten Gemeinderecht, Taxe 2992 fl. 30 kr., 2) in einem Feldleben von $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen Peunt und 7 Mg. Aecker, Taxe 312 fl. 30 kr., 3) in walzenden Leben, als: 1 Mg. die Gaßleithen, Taxe 30 fl., und $\frac{3}{4}$ Tgw. Wirths-Wieſen, Taxe 400 fl. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem Verkaufs-Termin am 28. April d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr nach Ebersdorf eingeladen, und bleibt ihnen unbenommen, die Tax-Beſchreibung, ſo wie die darauf laſtenden Abgaben aus den Acten in hieſiger Regiſtratur einzuſehen.

Mt. Erlbach am 2. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die den Michael Schemmichen Eheleuten zu Hirſchneuſes zugehörigen beiden Güter allda, wovon das eine in $\frac{1}{2}$ Wohnhaus, $\frac{1}{4}$ Scheuer, $\frac{1}{2}$ Backofen, halben Hofraith, Schorrgarten, $\frac{5}{8}$ Mg. Baum- und Grasgarten, 1 Tagw. Wieſen, $4\frac{1}{2}$ Mg. Acker, 6 Mg. Holz und $\frac{1}{2}$ Gemeinde-Recht — das andere aber in $\frac{1}{2}$ Wohnhaus, $\frac{1}{4}$ Scheuer, $\frac{1}{2}$ Backofen, halben Hofraith, $\frac{5}{8}$ Mg. Baum- und Grasgarten, $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſen und $4\frac{1}{2}$ Mg. Acker beſteht, und das erſtere auf 1180 fl. — lezteres aber auf 825 fl. geſchäzt worden, anderweit öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende iſt Bietungstermin auf den 5. May Vormittags 9 — 12 Uhr in Hirſchneuſes anberaumt worden, worinn ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Die Taxe ſelbſt und die Laſten und Abgaben können aus den Verhandlungen in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Mt. Erlbach am 24. Febr. 1824.

Königl. Landgericht.

9. Auf Antrag der Johann Georg Poppſchen Curatel von Dürrnbuch ſollen folgende den Joh. Georg Poppſchen Kindern zuſtehende Güter, 1) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld, das Orlesäckerlein; 2) $1\frac{1}{4}$ Mrg. Zieglersäckerlein; 3) 1 Mrg. am Laubendörfer Weg; 4) 1 Mrg. der Kotzacker; 5) 1 Mrg. im Schleifacker; 6) 1 Mrg. im Storacker; 7) 1 Mrg. am Willmersdorfer Weg; 8) 1 Mrg. der Stadelacker; 9) 1 Tagwerk Wieſen im fünf Bauernweiher; 10) $\frac{1}{2}$ Tgw. Gäßleinswieſe; 11) 1 Tgw. das Haaſengründlein; 12) 3 Morgen Feld am Willmersdorfer Weg; 13) $1\frac{1}{8}$ Mrg. der breite Acker; 14) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wieſe in der Gäßleinswieſe an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, und iſt Termin zum Verkauf auf den 5. May dieſes Jahrs früh von 9 bis 12 Uhr im Wirthshauſe zu Dürrnbuch angeſezt worden, wo ſich Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, einzufinden haben. Die Taxe der Güter kann jedesmal in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Mkt. Erlbach am 21. Februar 1824.

K. B. Landgericht.

10. Nach dem Antrag der Friedrich Reichelsſchen Erben dahier ſollen nachfolgende Beſitzungen öffentlich verkauft werden, nemlich $\frac{3}{4}$ Mg. Acker und Wieſen im Kayh, $\frac{1}{4}$ Mg. Hopfengarten und Wieſe in der Koppel. Verkaufstermin iſt auf den 20. April Vormittags 9 Uhr anberaumt, worinnen ſich zahlungs- und beſitzfähige Käufer einfinden können.

Mkt. Erlbach am 23. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

11. Nachſtehende zur Concursmaſſe des Köhlers Heinrich Philipp Oeſterlein von Oberampfrach gehörige Immobilien werden Mondtags den 3. May d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Wege der öffentlichen Verſteigerung verkauft: 1) ein neuerbautes Wohnhaus mit angebauter Scheuer — dann einem Viehſtall neben dem Hauſe $\frac{1}{1}$ ohne Gemeindrecht (wovon 14 kr. ſtändiges Handlohn und zu einem Steuerſimplum 15 kr. zum königl. Rentamte Feuchtwang verabreicht werden) taxirt um 850 fl.; 2) das Gütlein Nr. 15 in Oberampfrach, beſtehend aus einem Wohnhauſe und Scheuer, 8 Mg. Aeckern, 3 Tgw. Wieſen und 2 Mg. Wald und Oedung, (iſt zum kgl. Pfarramte Braitenau grundbar, und reicht jährlich dahin 1 fl. 14 kr. Geldgült, 53 kr. Hauptrechtsreluitionsgeld und das Handlohn zum 10. fl. in

allen Fällen — dann zum kgl. Rentamte Feuchtwang jährlich 4 kr. Pfenningzins und 1 fl. $54\frac{1}{2}$ kr. zu einem Steuerſimplum — ferner zum königl. Pfarramte Oberampfrach den zehnten Band Zehnten von den Aeckern) taxirt um 725 fl.; 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Marrenpeunt (reicht jährlich $3\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, den 15. fl. Handlohn in allen Fällen, und $6\frac{3}{4}$ kr. zu einem Steuerſimplum zum kgl. Rentamte — dann das 10te Band Zehnten zum kgl. Pfarramt Oberampfrach) taxirt um 60 fl.; 4) $\frac{3}{8}$ Mg. Klingen- oder Vögelheckenacker (reicht zum kgl. Rentamte jährlich $2\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, den 15. fl. Handlohn in allen Fällen, und 5 kr. zu einem Steuerſimplum — dann zum kgl. Pfarramte Oberampfrach das 10te Band Zehnten) taxirt um 50 fl.; 5) $\frac{1}{8}$ Tgw. Lerchenweiherwieſe (reicht zum kgl. Rentamte $2\frac{1}{4}$ kr. zu einem Steuerſimplum — dann 30 kr. Kammerzins und beſtändiges Handlohn zum Patrimonial-Gerichte Michelbach) taxirt um 25 fl.; 6) nachſtehende noch abgabenfreie Gemeindetheile: a) $\frac{1}{2}$ Mg. Huththeil, die Wieſe im Buch, taxirt um 50 fl., b) $\frac{1}{2}$ Mg. Wieſe am Buchfeld, taxirt um 50 fl., c) 1 Mg. Acker im eigenen Rain Nr. 15, taxirt um 60 fl., d) $\frac{1}{2}$ Mg. eben daſelbſt Nr. 17, taxirt um 10 fl., e) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Waaſenteich Nr. 15, taxirt um 20 fl., f) $\frac{1}{2}$ Mg. Wieſen im Buchfeld Nr. 25, taxirt um 50 fl., g) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker auf der Blahe, taxirt um 20 fl., h) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Grimmſchwinder Weg, taxirt um 50 fl. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich an dem oben beſtimmten Termin im Ganthauſe zu Oberampfrach einzufinden.

Feuchtwang, am 11. März 1824.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag der Gläubiger ſollen nachſtehende dem Mathias Schmauſer in Absberg gehörige Immobilien, nemlich 1) das Gut No. 33 in Absberg, welches in einem Wohnhaus, Scheune, Nebenhaus, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $4\frac{1}{4}$ Mg. Aeckern, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſe und $1\frac{1}{4}$ Mg. Holz beſteht, und welches gerichtlich auf 2450 fl. gewürdiget iſt, 2) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Katzenkopf, welche auf 500 fl., 3) $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker und Wieſen im Tennig, welche auf 200 fl., 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Sperri, welcher auf 25 fl. geſchäzt ſind, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Bietungstermin iſt auf Mittwoch den 21. April l. J. früh 9 Uhr im Heckeliſchen Wirthshauſe in Absberg anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſiz- und Zahlungsfähigkeit ſofort auszuweiſen vermögen, geladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen am 15. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

13. Zum Verkauf der zur Nachlaßmaſſe der verſtorbenen Sonnenwirths-Wittwe Maria Anna Müller dahier gehörigen Immobilien, als 1) des Wohnhauſes Nr. 173, ſammt Schüpfe, Hofraith und Garten; 2) folgende Grundſtücke: a) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen die Kriegerin bei Stegbruck, b) 1 Tgw. Wieſen im Sanbronnen oder Heerdsgaſſe, c) 145 QR. Gemeindtheil Wieſen im Leutenbucher Waſen No. 23, d) 150 QR. Gemeindstheil Acker auf dem Berg Nr. 169, e) 1 Mg. Acker im Heubuck oder bei der Leiblbacher Triebsgaſſe, f) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hohenberger Feld, mit Waizen beſaamt, g) 1 Mg. Acker am Boksberg ſammt Wiesflecklein, h) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Klingen oder Vogelleuthen, i) 1 Mg. Acker in der Klingen, k) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker beim Schleifweg, mit Waizen beſaamt, l) 1 Mg. Acker im Lerchenbühl, mit Waizen angebaut, m) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Mühlweg in der ſogenannten Mordeggerten, mit Korn beſaamt, n) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Bühl, o) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinter Regmannsdorf, p) $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Herrieder Feld, mit Waizen beſaamt, q) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Emesfeld im Kühnberg, Termin auf den 20. April Nachmittags 1 bis 6 Uhr im hieſigen Kronenwirthshauſe anberaumt, wobei ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige einzufinden und den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Erben und des obervormundſchaftlichen Gerichts zu gewärtigen haben. Hiebei wird noch bemerkt, daß die von Lit. m bis q benannten Grundſtücke

auf Verlangen auch in einzelnen Parzellen zu 1, ¾ und ½ Morgen abgegeben werden können.

Herrieden am 24. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

14. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anrufen eines Gläubigers das dem Mathias Hübner zu Weidenbach gehörige Gemeindeholz meiſtbietend verkauft werde. Bietungstermin iſt auf den 5. May Nachmittags 1 — 5 Uhr im Sammetſchen Wirthshauſe zu Weidenbach, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden den 28. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

15. In der Johann Gumbmanniſchen Subhaſtations- und Schuldenſache wird das zur Maſſe gehörige Grundſtück im Haundorfer Flur, 1 Mg. Feld, der Herzogenauracher Maiacker, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und Tagfahrt hiezu auf den 15. April Vormitt. 9 Uhr im Orte Haundorf anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Laſten und Abgaben, ſo wie Kaufbedingungen im Termin ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen.

Herzogenaurach, am 26. März 1824.

K. B. Landgericht.

16. Zur öffentlichen Verſteigerung der dem Marx Fink zu Niederndorf gehörigen Immobilien wird auf den Antrag ſeiner Gläubiger Tagesfahrt auf den 13n. April dieſes Jahrs Vormittags von 9 bis 1 Uhr in dem gerichtlichen Geſchäfts-Lokale angeſetzt, und hiezu werden Kaufsluſtige, welche ſich als erwerbsfähig auszuweiſen vermögen, unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen bei der Verſteigerung ſelbſt werden eröffnet werden. Die Verkaufs-Gegenſtände ſind: 1) das Wohnhaus Nr. 41 zu Niederndorf mit Stadel, Hofraith, und einen mit den beiden Nachbarn gemeinſchaftlichen Brunnen, dann mit einem Schorgärtchen und Gemeinderecht, gewürdigt auf 731 fl., 2) ¾ Morgen Acker in der Wolfsleiten, auf 75 fl. geſchätzt; 3) ¾ Mg. Acker am Auracher Weg mit 75 fl. Taxe; 4) ½ Mrg. Acker am Feſtbach mit 35 fl. Taxe; 5) ½ Mrg. Acker daſelbſt, auf 40 fl. gewürdigt; 6) 1½ Mrg. Baumgarten in der Feldersleiten mit 60 fl. Taxe; 7) ½ Mrg. Acker daſelbſt, auf 50 fl. gewürdigt; 8) ½ Mrg. Acker im Haſengarten mit 50 fl. Taxe; 9) ¾ Mrg. Acker im Kleinwaßer, auf 45 fl. geſchätzt; 10) 1½ Mrg. in Maſt, Feld und Wieſe auf 75 fl. gewürdigt; 11) ½ Tagwerk Wieſe bei Neuſes mit 225 fl. Taxe, und 12) 1½ Mrg. Holz im Maſt auf 400 fl. taxirt. Die auf dieſen Immobilien haftenden Laſten werden gleichfalls in der Verſteigerungs-Tagefahrt eröffnet werden.

Herzogenaurach, den 11. März 1824.

K. B. Landgericht.

17. In Kraft der Hilfsvollſtreckung ſoll das Konrad Raumſche Anweſen zu Götzelsberg öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Es beſteht dieſes Anweſen in ½ Bauernhof, wozu gehört 1) an Gebäuden: a) ein Wohnhaus No. 2, das Gebäude von Riegelfach und einſtöckig. Es iſt 57¼ Schuh lang und 45¾ Schuh breit. Daſſelbe enthält außer der Stube und und mehrern Kammern und Böden 1 Pferd- und Kuhſtall auf 10 Stücke Vieh, b) eine von Riegelfach erbaute Scheuern, c) drei Schweinſtälle, welche in einem einſtöckigen mit maſſiven Umfaſſungs-Mauern verſehenen Gebäude ſich befinden. Dieſes Gebäude wird aber mit dem Johann Bezold gemeinſchaftlich beſeſſen. Dieſes enthält noch einen Futtergang, d) ein Backofen, der gleichfalls mit dem Bezold gemeinſchaftlich iſt; 2) an Aeckern 34½ Morgen; 3) an Wieſen 2 Tagwerke; 4) an Gärten ¾ Tagw. Gras- und Obſtgarten am Haus; 5) an Holz, Anflug und Hutwaaſen bei 10 Morgen. Die Taxe iſt 2515 fl. In der Steuer liegt daſſelbe mit 1500 fl., iſt erbzinslehenbar zum Kgl. Rentamt Hersbruck und die Gebäude liegen mit 800 fl. in der allgemeinen Brand-Verſicherungs-Anſtalt. Bietungstermin wurde auf den 28. April Vormitt. 9 — 12 Uhr anberaumt, und werden Kaufsliebhaber, die ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen im Stande ſind, eingeladen, ſich an dieſem Tage

in der Naumſchen Behauſung zu Götzelsberg einzufinden. Das Nähere, die Laſten und Abgaben, die Taxation der einzelnen Stücke kann in der Regiſtratur des hieſigen Gerichts täglich eingeſehen werden.

Lauf, am 24. März 1824.

K. B. Landgericht.

18. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die dem Schmidmeiſter Peter Schalk in Geslau zugehörigen Immobilien, nämlich 1) das Schmidtguth, wozu Haus nebſt Schmidſtätte, Scheune, Viehſtall, ein kleiner Garten, 3¼ Tgw. Wieſen, 4½ Mg. Aecker, 5 Mg. Holz, dann dem Gemeinderecht gehören, 2) 3 Tagw. Wieſen im Adamgrund, 3) ¼ Tgw. Garten der Herrmannsgarten, 4) 1½ Mg. Langacker, öffentlich aufgeboten. Bietungstermin iſt auf Mittwoch den 19 May 1824 von früh 8 bis Mittags 12 Uhr dahier bei Gericht bezielt worden, in welchem ſich Kaufsluſtige einzufinden haben. Die Schätzung und Belaſtung obiger Immobilien können täglich dahier in der landgerichtlichen Regiſtratur in Erfahrung gebracht werden.

Leutershauſen, den 30. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

19. Das Gantanweſen des Söldners Georg Weigl zu Kienberg, nämlich 1) ein Söldengut, wozu gehören ein Wohnhaus, ein Stadel, ein Anbau, ¼ Tagw. Gras- und Wurzgarten, 6 Jauchert Acker, das Forſtrecht und den Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindsgründen, gerichtlich taxirt auf 250 fl.; 2) an eigenen Stükken, und zwar a) Gemeindstheile, als $\frac{1}{16}$ Jcht. das große Krautbeet, $\frac{1}{32}$ Jcht. das kleine Krautbeet, ¼ Jcht. das Schlagäckerl, ½ Jcht. die zwei langen Aecker, 1 Jcht. das Erdbirnbeet, ¼ Jcht. das Erdbirnbeet, zuſammen taxirt auf 50 fl., b) $\frac{1}{16}$ Jauchert Erdbirnbeet, taxirt auf 4 fl., c) 1 Jcht. Halmacker 20 fl., d) 1 Tagw. Wieſe auf der äußern Ried 40 fl., wird dem gemeinſamen Antrage der Weigelſchen Creditorſchaft gemäß, andurch zum öffentlichen Verkauf ausgeſchrieben, Bietungstermin auf den 12. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshauſe zu Kienberg angeſezt, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß von den zu veräußernden Realitäten vorher noch zu jeder Zeit unter Anleitung des Curators Haberle Einſicht genommen, und über die auf denſelben ruhenden Laſten und Abgaben dahier Auskunft erholt werden kann, die beſondern Kaufsbedingniſſe aber im Termin ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen, und übrigens der Zuſchlag von der Genehmigung der Creditorſchaft abhängen wird.

Monheim am 19. März 1824.

K. B. Landgericht.

20. Folgende zur Concursmaſſe des Häckers Andreas Groſch von Rohenſaas gehörige Grundbeſitzungen, nemlich 1) das Häckergut No. 18, beſtehend in einem Wohnhauſe, einer Stallung, einem Schweinſtall, ⅛ Tgw. Wieſe, ⅛ Mg. Acker mit einer unlängſt darauf gebauten Scheuer; 2) folgende walzende Stücke; ½ M. F. am Ochſenrangen, 1½ M. Acker der Sandbuck, ½ M. Acker am tiefen Thale, 6¼ M. Acker, Wieſe, Feld und Oedung im Eichelberg, ½ M. Feld der dritte tiefe Thalacker, 2⅝ Tgw. 15½ QR. Wald am rothen Weiher, ½ Mg. der Rubenacker, ſollen öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Man hat hiezu Termin auf den 13. April Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Hertingſchen Wirthshauſe zu Mt. Dachsbach angeſezt, wohin Kaufsluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die auf den genannten Realitäten haftenden Laſten und Abgaben in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts täglich erfragt werden können.

Neuſtadt a. d. A. am 9. März 1824.

K. B. Landgericht.

21. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird am 27. April l. J. Nachmittags 2 — 5 Uhr das Bauernguth des Johann Georg Schneider zu Unterſchweinach Haus No. 8 ſammt Ein- und Zugehörungen, im daſigen Wirthshauſe öffentlich an den Meiſtbietenden verſtrichen. Beſiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Neuſtadt a. d. A. am 20. März 1824.

K. B. Landgericht.

22. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden die Realitäten des Storchenwirths Schneidt dahier, beſtehend 1) in dem Wirthshaus zum Storchen, 2) einem neu erbauten Stadel, 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Bergfeld, und 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Groſſelſinger Flur, auf den 21. April Vormittags 10 Uhr nochmals öffentlich feil geboten, es haben daher Kaufsluſtige ſich am gedachten Tag in dem Lokale des Landgerichts einzufinden, und für das Meiſtgebot des Zuſchlags zu gewärtigen.

Nördlingen am 18. Merz 1824.

Königl. Landgericht.

23. Auf Requiſition des Königl. Landgerichts Schwabach ſoll die zur Konkursmaſſe des Thomas Helmreich zu Büchenbach gehörige $\frac{1}{4}$ Tagw. haltende Wieſe in der Aurach an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu iſt Kommiſſion auf Dienſtag den 4. May d. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt, zu welcher Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Pleinfeld den 5. März 1824.

K. B. Landgericht.

24. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des jezt verſtorbenen Bürgers Nicolaus Meyer Nr. 54 zu Abenberg auf dem Marktplatze entlegen, nebſt Hofraith und Hausgärtlein, im Wege der öffentlichen Verſteigerung verkauft. Hiezu iſt Tagsfahrt auf Montag den 3. May d. Js. feſtgeſezt. Kaufsliebhaber haben ſich an dieſem Tag im K. Landgerichte dahier einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und nach erfolgter Genehmigung der Gläubiger den Zuſchlag zu gewärtigen. Die auf dieſem Immobile haftenden Laſten, ſo wie die Kaufsbedingniſſe werden am Verſteigerungstage bekannt gemacht. Unbekannte Käufer müſſen ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit nachweiſen.

Pleinfeld am 28. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

25. Auf den Antrag der Gläubiger und mit Vorbehalt ihrer Genehmigung ſoll der zur Verlaſſenſchaft der geweſenen Brandweinbrennersfrau Katharina Eliſabetha Kühnlein von Roth gehörige ſogenannte Moosacker von zwei Morgen am Dienſtag den 11. May d. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Roth an den Meiſtbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber, welche beſitzfähig und von zureichendem Vermögen ſind, haben ſich am bezeichneten Termin einzufinden.

Pleinfeld am 29. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

26. Von der unterfertigten Gerichtsbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Concursmaſſe des Georg Samuel Serbj zu Großenharbach gehörige Immobilien, als 1) das ſogenannte Köblersgut, welches lehenbar iſt, und in einem Wohnhauſe, Stallung, Scheune, Backofen und Hofraith, dann in $4\frac{1}{4}$ Ruthen Schorsgärtlein am Haus, $\frac{5}{8}$ Mg. 22 Rth. Peunt am Haus, $2\frac{3}{4}$ Mg. $25\frac{3}{4}$ Rth. Aecker, $\frac{1}{8}$ Tgw. $2\frac{1}{2}$ Rth. Wieſen, 2 Gerten Holz, dann das Recht zum Viehtrieb und einem Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen ꝛc. beſtehet; 2) das ꝛc. Schmidtiſche Feldlehen, beſtehend in $4\frac{1}{8}$ Mg. $21\frac{1}{2}$ Rth. Aecker und $\frac{1}{2}$ Tgw. 19 Rth. Wieſen; 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. $9\frac{1}{4}$ Rth. der Hollacherwegacker; 4) $\frac{5}{8}$ Mg. $1\frac{1}{2}$ Rth. Kornbirnbaumacker, und endlich 5) der Grundacker, auf den 23. April l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr in dem Kriegiſchen Wirthshauſe zu Großenharbach meiſtbietend werden verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag beſagter Objecte von der erfolgten Genehmigung der Creditorſchaft abhängen ſoll.

Rothenburg den 10. März 1824.

K. B. Landgericht.

27. Das unterm 31. Dez. v. Js. auf das Anweſen des Wirths Johann Georg Gerlinger zu Wettringen erfolgte Angebot von 2600 fl. hat die Genehmigung der Gerlingeriſchen Creditoren nicht erhalten, und es iſt vielmehr von ihnen auf eine zweite gerichtliche Verſteigerung angetragen worden. Es wird demnach Termin zum nochmaligen Verkaufe dieſes Guthes auf Montag den 3. May l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber in dem Flubrerſchen Wirthshauſe zu Wettringen zu erſcheinen, und

um 12 Uhr den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Creditoren zu gewärtigen haben. Die Beſtandtheile des Guthes ſind in den Nummern 49, 50 und 51 des Kreis-Intelligenzblattes v. Js., 346, 349 und 352 des Korreſpondenten von und für Deutſchland vom Jahre 1823, endlich in Nr. 49, 50 und 51 des Rothenburger Wochenblatts vom vorigen Jahre beſchrieben, und können daſelbſt nachgeſehen werden.

Rothenburg den 12. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

28. Auf den Antrag der Erben der Nagelſchmidtswittwe Doblin dahier werden ein halbes Wohnhaus B. N. 2539 auf künftigen Mittwoch den 21. April l. Js. Vormittags 9 Uhr in hieſiger Landgerichts-Kanzlei, dann die ſämmtlichen Mobilien, Betten und das weiße Zeuch der verſtorbenen Doblin den Donnerſtag darauf, nämlich am 22. April l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Dobliſchen Hauſe an den Meiſtbietenden, leztere gegen gleich baare Bezahlung verſteigert, wobei ſich Kaufsliebhaber an den angegebenen Orten einzufinden haben.

Rothenburg den 12. März 1824.

K. B. Landgericht.

29. Von dem Königl. Baier. Landgericht Rothenburg wird hiermit bekannt gemacht, daß zum gerichtlichen Verkaufe des Gütchens des in Concurs gerathenen Schuhmachers Johann Heinrich Geyer zu Tauberzell, beſtehend in einem halben Hauſe, dann dem dazu gehörigen Backofen, Keller und Stallung, nebſt $\frac{1}{16}$ Mg. Acker im Riegel, $\frac{1}{32}$ Mg. Erdäpfelland, $\frac{1}{32}$ Mg. Krautgarten, $\frac{1}{16}$ Mg. Wieſen im äußern Waaſen, $1\frac{5}{8}$ Mg. Laubholz im Elbenroth, $\frac{3}{8}$ Gerten Holz in der Lachen, ferner $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht und dem Antheile an den noch unvertheilten Hutbungen ꝛc. eine Tagsfahrt auf Dienſtag den 27. April l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wirthshauſe zu Tauberzell anberaumt worden, wozu anmit Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß der gerichtliche Zuſchlag des bezeichneten Executions-Objectes von der kreditorſchaftlichen Genehmigung des erzielten Meiſtgebots abhänge.

Rothenburg den 12. März 1824.

K. B. Landgericht.

30. In dem unterm 24. Febr. l. Js. zum gerichtlichen Verkaufe des Stadtbauer Langiſchen Hauſes dahier anberaumten Termine erſchien kein Kaufsliebhaber, daher ſolches auf den Antrag des Hypothekargläubigers wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeſteckt wird, wozu man einen Termin auf Dienſtag den 13. April l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt, und hiezu Kaufsliebhaber einladet.

Rothenburg den 13. März 1824.

K. B. Landgericht.

31. Nach dem Antrag eines Hypothekargläubigers werden folgende dem Schmidtmeiſter Johann Simon Schneider in Schwand gehörige Immobilien, als 1) das Schmidt-Guth No. 45 in Schwand, beſtehend aus einem 2ſtöckigen Wohnhaus mit eingerichteter Schmidt-Werkſtatt, einem angebauten Stadel, 2 Schweinſtällen, einer Holzſchüpfe, einem Backofen, der Hofraith, $2\frac{1}{4}$ Mg. Feld, $2\frac{3}{4}$ Tagw. 2mädige Wieſen in 3 Stücken, 1 Tagw. Garten, dem Wald- und Gemeinrecht, taxirt für 1800 fl.; an eigenen Stücken: 2) $\frac{3}{4}$ Tagw. 15 QR. 93 Q. Schuh Holz, taxirt für 80 fl., 3) $6\frac{1}{4}$ Mg. 12 QR. 15 QS. Holz, taxirt für 125 fl., 4) $2\frac{5}{8}$ Mg. 12 QR. 99 QS. Holz, taxirt für 50 fl., 5) $\frac{1}{4}$ Tagw. 2 QR. Wiestheil, taxirt für 40 fl., 6) $\frac{1}{2}$ Tagw. 30 QR. Wiestheil, taxirt für 60 fl., 7) $\frac{3}{4}$ Tagw. 19 QR. 10 QS. Wiestheil, taxirt für 100 fl., je nachdem ſich Kaufsluſtige zu dem Ganzen, oder zu einzelnen Stücken melden, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und es haben ſich daher beſitz- und zahlungsfähige Käufer Donnerſtags den 22. April Nachmittags 2 Uhr in dem ꝛc. Schneiderſchen Hauſe zu Schwand einzufinden und daſelbſt das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach den 17. März 1824.

K. B. Landgericht.

32. Das Söldenguth des Johann Georg Kraft zu Ammelbruch wird am 29. April Nachmittags

2 Uhr zum drittenmal in vim executionis im dortigen Wirthshauſe verſtrichen, und werden Strichluſtige hiemit eingeladen. Deſſen Beſtandtheile ſind in No. 38 und 39 dieſes Intelligenz-Blatts vom Jahr 1823 bereits genau beſchrieben worden.

Waſſertrüdingen den 6. März 1824.

Königl. Landgericht.

33. Gemäß kreditorſchaftlichen Antrag wird das Gantanweſen des Webermeiſters und Handelsmannes Georg Michael Roth zu Weiſſenburg, beſtehend in einem halben Wohnhaus obern Antheils Nr. 498, in welchem ſich 2 heizbare Wohnzimmer, eine Küche, eine heizbare und eine unheizbare Kammer, eine Holzlege und die Hälfte des Bodens befinden, nebſt einen Handelsladen, Keller, kleinen Gärtchen und Wald- dann Gemeindsrecht, zum öffentlichen Verkauf gebracht, und es ſtehet hiezu auf Dienſtag den 27. April 1824 in hieſiger Gerichts-Canzlei Aufſtrichstermin an, wo ſich Kaufsliebhaber ohnfehlbar dahier einzufinden, und ihre Kaufsangebothe zu Protokoll zu geben haben.

Weiſſenburg den 29. März 1824.

K. B. Landgericht.

34. Zum öffentlichen Verkaufe des zur Verlaſſenſchaftsmaſſe der Bierbrauers-Wittwe Maria Margaretha Hübſchmann dahier gehörigen Wohnhauſes in der kurzen Spitalgaſſe Nr. 200, 1gädig, dann des dem taubſtummen Andreas Hübſchmann von hier eigenthümlichen, an dieſem Hauſe liegenden Gartens, ⅛ Mg. groß, wird auf Antrag der Erbsintereſſenten und des Curators Tagesfahrt auf den 27. April d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr angeſetzt, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung, daß die Taxe und Beſchreibung der Immobilien täglich in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden können, andurch vorgeladen.

Windsheim den 4. März 1824.

K. B. Landgericht.

35. Auf Andringen eines Realgläubigers ſollen die dem Georg Leonhard Decker zu Burgbernheim gehörigen Grundſtücke, als ½ Mg. eigenen Acker beim Wolfshaus und ¾ Mg. eigenen Acker bei den Weinbergswieſen im Fuchsberg, öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden. Zur Licitation iſt Tagesfahrt auf Mittwoch den 4. Mai c. Vm. von 9 — 12 Uhr zu Burgbernheim im Kettlerſchen Gaſthauſe bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit der Bemerkung geladen werden, daß die auf den Immobilien haftenden Laſten und Abgaben ſo wie die geſchöpfte Taxe täglich in der Regiſtratur der unterzeichneten Stelle in Erfahrung gebracht werden können.

Windsheim den 30. März 1824.

Königl. Landgericht.

36. Auf Antrag der Wittwe Anna Barbara Fiſcher dahier ſoll 1) die derſelben gehörige Mühle, die Kleinwindsheimer Mühle genannt, beſtehend aus einem Wohnhauſe mit angebautem Kuh- und Pferdſtalle, 1. Mahl- 1. Gerb- und 1. Walkgang, nebſt 1. Scheune, Gras- und Sommergarten, ⅛ Mg. Krautbeet und ¼ Mg. Acker und Wieſen, belaſtet mit jährlichen 22 kr. Geldgült, 2 Gänſen, 2 Faſtnachtshühnern, dem 20ten Gulden Handlohn zum hieſigen Hoſpital und 340 fl. Steuerkapital, geſchäzt auf 4245 fl. und 2) ein ihr gehöriger 1 Morgen Acker ohnweit gedachter Mühle, am Wibelsheimer Weg, freieigen und blos mit 280 fl. Steuerkapital belegt, geſchäzt auf 212 fl., meiſtbietend verkauft werden. Zu dieſem Verkaufe iſt Termin auf den 8. Mai Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Kleinwindsheimer Mühle einzufinden haben.

Windsheim am 17. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

37. Die zur Concursmaſſe des Bauern Kaſpar Wimmer von Allerheim gehörigen Immobilien, als a) ein Hofguth, zu welchem ein Wohnhaus mit freiſtehendem Stadel, dann ⅝ Tagw. Garten, 20⅝ Mg. Aecker, 5 Tagw. Wieſen, die alte und neue Gemeinds-Gerechtigkeit gehören, b) 3 Mg. eigene Güther, ſollen am Dienſtag

den 27. April 1824 Nachmittags 2 Uhr bei dem unterzeichneten Herrſchaftsgerichte an den Meiſtbietenden vorbehältlich der Genehmigung des Angebots von den Intereſſenten öffentlich verkauft werden, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Erbieten hiemit eingeladen, daß ihnen die Einſicht der über die benannten Grundſtücke aufgenommenen Beſchreibung und Abſchätzung in der herrſchaftsgerichtlichen Regiſtratur dahier täglich offen ſtehe.

Harburg den 13. März 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

38. Zum Verkauf der Realitäten des in die Gant gerathenen Kaufmanns Markus Bazanini, beſtehend in einem Wohnhauſe, Stadel und Nebengebäuden, Garten und halben Gemeindsgerechtigkeit, dann $22\frac{3}{8}$ M. Ackers und Wieſen, walzenden Gründen, wird Termin auf Mittwoch den 28. April d. J. anberaumt, an welchem beſitz- und zahlungsfähige Käufer dahier zu erſcheinen, und ihre Angebote zum Protokoll zu geben, hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein den 12. Merz 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

39. Das am 5. Januar h. J. öffentlich feilgebotene Gantanweſen des Jakob Mair von Tagmersheim wird wiederholt zum Verkauf ausgeboten, und beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber auf den 21. April h. J. zur Steigerung eingeladen. Den nähern Beſchrieb giebt das Kreis-Intelligenz-Blatt des heurigen Jahrs im 3. Stück fol. 102.

Tagmersheim den 24. Merz 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wohnlichſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

40. Die zur Konkursmaſſe der Johann und Eliſabetha Steudneriſchen Eheleute gehörigen Immobilien zu Neidhardswind, namentlich 1) das Guth Nr. 9 nebſt Zubehör, von 1600 fl. Taxwerth; 2) an walzenden Grundſtücken: a) 2 Mg. Acker am Dürrnbucher Weg, um 120 fl. tarirt, b) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Siedelbacher Höhe, um 90 fl. tarirt, c) 1 Mg. Acker am Hammerweg, um 40 fl. tarirt, d) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Härlein, um 18 fl. tarirt, e) 1 Mg. Acker auf der Sindelbacher Höhe, um 90 fl. tarirt, f) 1 Tagw. 48 Ruthen Wieſe, die Hundswieſe, um 150 fl. tarirt, g) $3\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Hammerweg, um 100 fl. tarirt, h) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Mittelſtück auf der Siedelbacher Höhe, tarirt um 20 fl., i) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Mittelſtück, tarirt um 30 fl., k) den 3ten Theil von 2 Tagw. unter den Beſitzern gemeinſchaftlicher Peunthwieſe im Dorf, tarirt um 350 fl., werden am 4. May d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wirthshauſe zu Neidhardswind ſubhaſtirt werden, und geſchieht an zahlungs- und beſitzfähige Kaufsluſtige hiezu Einladung unter dem Bemerken, daß die nähere Beſchreibung, Klaſſifikation und Belaſtung der Immobilien täglich aus den hieſigen Gerichtsacten eingeſehen werden kann.

Wilhermsdorf am 12. Merz 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurſteriſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

41. Zur Subhaſtation der verganteten Grundsbeſitzungen des Leonhard Aßmann dahier iſt hierorts Termin auf den 10. May d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr angeſetzt, was unter Einladung beſitz- und zahlungsfähiger Kaufsluſtiger und mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß die zu ſubhaſtirenden Immobilien, deren nähere Beſchreibung und Belaſtung aus den hieſig gerichtlichen Akten erſehen werden kann, in nachſtehender Weiſe tarirt ſind: 1) das Wohnhaus Nr. 72 dahier, nebſt Zubehör auf 350 fl., 2) 1 Mg. Acker im großen Brand auf 25 fl., 3) $\frac{3}{4}$ Mg. 30 Rth. Acker an der Eſchenbacher Straße auf 50 fl., 4) $2\frac{1}{2}$ Viertel Garten in der Haaſenleithen auf 130 fl., 5) $3\frac{1}{2}$ Viertel Acker in der Hub auf 55 fl., 6) $\frac{1}{2}$ Tagw. 16 Rth. Wieſe in der Ulſenbach auf 125 fl., 7) ein unterer Zienberg-Antheil von beiläufig $\frac{1}{2}$ Mg. Feld auf 25 fl.

Wilhermsdorf am 20. Merz 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurſteriſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baieriſche Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenweſen des vormaligen Land-Gerichts-Aſſeſſors Johann Paul Richter zu Leutershauſen durch Entſchließung vom 7. v. Mts. den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerſtag den 22. April h. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 28. May h. Js., 3) zur Verhandlung und zwar für die Replik auf Dienſtag den 15. Juny h. Js. und für die Duplik auf Dienſtag den 6. July d. Js. vor dem Commiſſair, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Dr. Hofmann, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Der erſte Ediktstag iſt übrigens vorläufig zur Erzielung einer gütlichen Übereinkunft beſtimmt. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 28. Febr. 1824.

Buſch, Director.

2. Die Baders-Wittwe Barbara Lorenz zu Iphofen hat ſich zahlungsunfähig erklärt, und auf Eröffnung des Univerſal-Concurſes ſelbſt angetragen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 22. April d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25. May d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 24. und für die Duplik auf den 25. Juny d. J. jedesmal morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Uebrigens werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Bibart den 28. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Auf den eigenen Antrag des hieſigen Bürgers und Bäckermeiſters Bernhard Schaller iſt heute von dem unterzeichneten Gerichte, wegen Unzureichbarkeit deſſen Vermögens zur Befriedigung ſeiner Gläubiger der Concurs eröffnet worden, und werden deshalb die geſetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Dienſtag den 20. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 21. May, 3) zum Schlußverfahren auf Dienſtag den 22. Juny 1824 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtätte vor dem Commiſſario, erſten Aſſeſſor Heuber angeſetzt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder ſonſt zum Vermögen des Gemeinſchuldners gehörige Gegenſtände in Händen haben, aufgefordert, dieſelben bei Vermeidung doppelten Er-

ſatzes, an das unterzeichnete Gericht, mit Vorbehalt ihrer Rechte, abzuliefern.

Heilsbronn am 8. März 1824.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag der Gläubiger des Häckergutsbeſitzers Jeremias Gleiſſenberger zu Mt. Dachsbach und mit Zuſtimmung des Leztern wurde in dem Schuldenweſen des Leztern der Univerſalconcurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 23. April d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. May d. Js., 3) zur Schlußverhandlung auf den 29. Juny d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, es bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt a. d. A. am 6. März 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Grund der von dem dießgerichtlichen Unterthanen und Bauern Georg Samuel Serbj zu Großenharbach erklärten Inſolvenz und in Gemäßheit deſſen wirklicher Vermögens-Ueberſchuldung wurde gegen denſelben der Univerſal-Concurs eröffnet, in deſſen Folge nachfolgende Ediktetermine beſtimmt worden: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 26. April laufenden Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 24. May l. Js., und 3) zur Schlußhandlung auf Freitag den 18. Juni l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr, wozu deſſen ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dieſſeitigem Concursgerichte zu übergeben.

Rothenburg den 10. März 1824.

K. B. Landgericht.

6. Auf die von dem Unterthanen und Schuhmachermeiſter Johann Heinrich Geyer zu Tauberzell dahier angezeigte Inſolvenz werden zum Zwecke des gegen denſelben hierauf eingeleiteten Concursverfahrens nachfolgende Ediktstermine und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 28. April laufenden Jahrs, 2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 25. May l. J., endlich 3) zur Schlußverhandlung auf Freitag den 25. Juny l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 12. März 1824.

K. B. Landgericht.

7. Ueber das Vermögen des Georg Chriſtoph Schöller in Ergersheim iſt nach deſſen eigener Anzeige über Unzulänglichkeit der Concurs ausge-

brochen. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 25. April 1824 früh 9 Uhr, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. May 1824 früh 9 Uhr, c) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik auf den 21. Juny Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen; daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim den 11. Merz 1824.

Königl. Landgericht.

8. Das Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſche Herrſchaftsgericht Harburg hat in dem Schuldenweſen des Bauern Kaſpar Wimmer von Allerheim auf eigenen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom 12. März 1824 den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Dienſtag den 27. April 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 3. Juny 1824, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf Dienſtag den 22. Juny 1824, b) für die Duplik auf Dienſtag den 6. July 1824 jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Harburg den 12. März 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

9. Das Fürſtlich Löwenſtein Wertheim Freudenbergiſche Patrimonialgericht 1. Klaſſe Gollhofen hat in dem Schuldenweſen der Johann Georg und Anna Maria Röſchiſchen Eheleute von Gollhofen, nach deren eigenen Antrag, und in Folge erhobener Vermögens-Unzulänglichkeit, den Univerſal-Konkurs unterm Heutigen erkannt. Solchemnach werden die geſezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Freitag den 14. May 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 14. Juny 1824, 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a) für die Replik auf Montag den 14. July 1824, und b) für die Duplik auf Freitag den 23. July 1824 jedesmal morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldner hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen: daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstag die Ausſchlieſſung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe; das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Mkt. Ippesheim am 29. Merz 1824.

Fürſtlich Löwenſtein Wertheim Freudenbergiſches Patrimonialgericht 1. Kl. Gollhofen.

10. Das Fürſtlich Schwarzenbergſche Herrſchaftsgericht Schwarzenberg hat in dem Schuldenweſen des Friedrich Horcher, Gutsbeſitzers

und Lammswirths zu Geiſelwind, auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſalkonkurs erkannt. Dem gemäs werden die geſezlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen mit Vorlage der desfallſigen Beweismittel auf Donnerſtag den 8. April d. J., 2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 6. May l. Js., 3) zur Schlußverhandlung, nemlich für die Replik auf Donnerſtag den 20. May und für die Duplik auf Donnerſtag den 3. Juny d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiezu gerichtlich vorgeladen, wobei das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe, das Nichterſcheinen an den andern Ediktstagen aber den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Scheinfeld, den 8. März 1824.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

11. Nachdem der Müllermeiſter Georg Willfahrt zu Caſtell ſeine Ueberſchuldung erklärt hat, werden hiemit die geſetzlichen Ediktstage anberaumt, und Alle, welche an die Maſſe Anſprüche zu machen gedenken, hiezu vorgeladen, indem das Nichterſcheinen, entweder in Perſon oder durch einen Bevollmächtigten, am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe, an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben würde. Als Termine werden beſtimmt: 1) zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 14. April, 2) zur Abgabe der Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen auf den 14. May, 3) zum Schlußverfahren, a) für die Replik auf den 2. Juny, b) für die Duplik auf den 18. Juny jedesmal Vormittags 9 Uhr. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas zur Maſſe Gehöriges beſitzen, aufgefordert, ſolches, bei Vermeidung nochmaliger Leiſtung, nur zu Gerichtshänden zu übergeben, jedoch vorbehaltlich ihrer etwaigen Rechte daran.

Rüdenhauſen den 4. Merz 1824.

Gräflich Caſtellſches Herrſchaftsgericht.

12. Auf die Inſolvenz-Erklärung des Leonhard Aßmann und ſeiner Ehefrau Johanna Friederika dahier iſt über das Vermögen derſelben der Konkurs eröffnet worden, und werden nun die geſezlichen Ediktstage, 1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf den 5. May d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieſe Forderungen auf den 9. Juny d. J., und 3) zur Schlußverhandlung auf den 12. July d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit ausgeſchrieben, und hiezu die Gläubiger der Gemeinſchuldner unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der Konkursmaſſe, das Verſäumen der übrigen Ediktstage aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben ſoll. Dabei wird denjenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinſchuldner etwas in Händen haben, zur Pflicht gemacht, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das Gericht abzuliefern.

Wilhermsdorf am 20. Merz 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurſterſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

13. Von dem Königlich Baieriſchen Landgericht Cadolzburg werden auf den Antrag der Diſtrikts-Armen-Caſſa-Verwaltung dahier alle diejenigen, welche auf den geringen Nachlaß der am 1. April 1823 kinderlos verſtorbenen Oberlieutenantswittwe Amalie Chriſtiane Louiſe Friederike Wuntſch zu Cadolzburg, gebornen Eck von Emskirchen, auf den Grund eines Erbrechtes oder ſonſtigen Rechtstitels, einen Anſpruch machen zu können glauben, hiermit öffentlich vorgeladen, ſich binnen 6 Wochen, und längſtens in dem auf den 17. May 1824 Vormittags 9 Uhr angeſezten Termin bei hieſigem Gericht zu melden, widrigenfalls der Nachlaß der Diſtriktsarmen-Caſſe,

als Erſaz der für die Erblaſſerin beſtrittenen Alimenten, zur freien Diſpoſition verabfolgt werden würde.

Cadolzburg den 15. März 1824.

K. B. Landgericht.

14. Auf Antrag der Erben wird über die Verlaſſenſchaft des Königl. Advokaten Meſch dahier der erbſchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und an alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel an dieſem Nachlaß eine Forderung zu machen haben, die Ladung erlaſſen, in dem auf Montag den 26. April l. Js. Vormittag 9 Uhr anberaumten Termine vor Gericht zu erſcheinen und ihre Anſprüche gehörig zu liquidiren, widrigenfalls die ausbleibenden Gläubiger ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwieſen werden, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleibt.

Dinkelsbühl am 15. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

15. Der Kaufmann Herr Chriſtoph Merkel in Nürnberg hat die im dieſſeitigen Gerichtsbezirke liegenden Dominicalrenten des Herrn Johann Georg Freiherrn Haller von Hallerſtein, kaiſerlich königl. öſterreichiſchen Kämmerers und Oberſten zu Prag im Wege des freiwilligen Verkaufs erworben, und auf das Aufgebot der unbekannten Realprätendenten den Antrag geſtellt. Dieſe Renten beſtehen 1) zu Steinbach bei Bruckberg aus 11 gebundenen und walzenden Grundſtücken in a) 12 fl. 25$\frac{1}{4}$ kr. an jährlichen ſtändigen Gefällen, b) 12 Simra Korn Nürnberger Maas ſtändiger jährlicher Gült, c) 16 fl. 30 kr. für 3 Simra 8 Mez Korn, d) den großen und kleinen Fruchtzehnten auf der Flurmarkung von Steinbach; 2) zu Kleinhaslach in 1 fl. 28$\frac{1}{2}$ kr. an jährlichen ſtändigen Gefällen auf zwei Gütlein daſelbſt; 3) zu Neckersdorf auf einem Hof und den daraus gezogenen 24 walzenden Grundſtücken in 1 fl. 37$\frac{1}{2}$ kr. ſtändigen jährlichen Geldgefällen, dann in 1 Sra Korn und 1 Sra. Habergültgetraid. Es werden daher diejenigen unbekannten Gläubiger, welche auf dieſe Renten irgend einen Realanſpruch zu machen haben, zur Anmeldung und Liquidation auf den 31. Mai 1824 dahier entweder in Perſon oder durch Bevollmächtigte unter der Warnung vorgeladen, daß diejenigen, welche nicht erſcheinen, mit ihren etwaigen Realanſprüchen auf den genannten Renten präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen werde auferlegt werden.

Ansbach den 22. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

16. Zur Berichtigung der hypothekariſchen Verhältniſſe der von der Wittwe Anna Eva Auer zu Erlach aus dem Nachlaſſe ihres Vaters erworbenen Grundſtücke, namentlich: 1 Mg. Lehensacker auf der untern Huth, 1 Tgw. Lehenwieſe, eines Lehen des Krautbeetes, des Antheils mit $\frac{1}{4}$ an 4$\frac{1}{2}$ Mg. Lehenholz, des Antheils mit $\frac{1}{4}$ an ebenfalls 4$\frac{1}{2}$ Mg. Lehenholz, hat die Beſitzerin auf Vorladung der unbekannten Realprätendenten dieſer Immobilien den Antrag geſtellt. Es werden demnach hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Realanſprüche an die obigen Grundſtücke zu haben vermeinen, zur Anmeldung derſelben auf Dienſtag den 15. Juny 1824 früh 8 Uhr hieher zu Gericht unter der Androhung geladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realanſprüchen auf die Grundſtücke präkludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Leutershauſen, den 27. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

17. Da ſich der des Verbrechens einer Körper-Verletzung angeſchuldigte Mahlknecht Johann Körner aus Betzenſtein der unterm 10. October v. Js. ergangenen öffentlichen Vorladung ungeachtet vor unterzeichnetem Gericht nicht geſtellt hat, ſo wird derſelbe hiemit geladen, innerhalb dreier Monate dahier zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung der Körper-Verletzung zu verantworten, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß nach Verlauf des ihm geſezten 3monatlichen Termins wi-

der ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäs werde verfahren werden.

Hersbruck am 26. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

18. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ergeht anmit an den Johann Albrecht Dollfuß von hier, welcher im ruſſiſchen Feldzug als Soldat des königlich baieriſchen 13ten Linien-Infanterie-Regiments am 4. November 1812 zu Ponnewitz im ruſſiſchen Litthauen als Erkrankter in das Spital gebracht wurde und ſeitdem nichts mehr von ſich hören ließ, ſo wie an deſſen etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben und Erbnehmer, andurch die Aufforderung, ſich binnen neun Monaten von Einrückung dieſer Ladung an gerechnet, und zwar längſtens bis zum 25. Juni 1824 bei dem hieſigen Gerichte, oder in der Regiſtratur deſſelben, ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls die beantragte Todeserklärung und Ausantwortung deſſen Vermögens an deſſen hier befindliche Schweſter Johanna Margaretha Barbara, Ehefrau des Tuchmachermeiſters Hellmuth, als Implorantin, oder an denjenigen, welcher nähere Erbanſprüche nachweiſen kann, erfolgen wird.

Ansbach am 9. Auguſt 1823.

Buſch, Director.

19. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Fürth werden auf den Antrag der Verwandten resp. der gerichtlich aufgeſtellten Vormünder, nachbenannte Verſchollene, über deren Aufenthalt und Leben ſchon ſeit mehreren Jahren alle Nachrichten fehlen, und zwar: 1) Georg Friedrich Lederer, geb. den 10. Sept. 1792, Soldat unter dem k. baier. 5. Linien-Infanterie-Regimente, ſeit dem ruſſiſchen Feldzug 1812 vermißt; 2) Matthäus Stöber, geb. den 17. Nov. 1792, Soldat unter dem königl. baier. 15. Linien-Infanterie Regimente, ſeit dem 30. April 1813 im franz. Feldzuge vermißt; 3) Johann Friedrich Abt, geb. den 5. März 1780, welcher vor ungefähr 20 Jahren als Strumpfwirkergeſell von hier fort und ſeiner Aeuſſerung nach, nach England gieng, ſeitdem aber nichts von ſich hören ließ, nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, vom Tage der Inſertion dieſer Citation an, und längſtens im Termine den 25. Nov. 1824 bei dem unterzeichneten Gerichte vor dem Deputirten Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pflaum ſchriftlich oder perſönlich ſich melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls ſie für todt erklärt werden, und ihr, in dem dieſſeitig gerichtlichen Depoſitorio befindliches Vermögen ihren nächſten Verwandten, welche ſich als ſolche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Fürth, den 13. Febr. 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

20. Vom Königl. Baier. Landgericht Herrieden im Rezatkreiſe des Königreichs Baiern. Die Maria Anna Walburga Purnikel, den 12. May 1772 zu Dürwangen gebohren, hat ſich im Jahr 1793 von Eichſtädt, wo ſie im Dienſte geſtanden, entfernt, um ſich angeblich nach Wien zu begeben. Die Maria Anna Walburga Purnikel oder deren zurückgelaſſene Erben und Erbnehmer werden andurch edictaliter vorgeladen und aufgefordert, ſich am 29. Dezember dieſes Jahrs 8 Uhr Vormittags um ſo zuverläßiger vor dem unterzeichneten Königl. Landgericht entweder ſchriftlich oder perſönlich zu melden, als im entgegengeſezten Falle die Maria Anna Walburga Purnikel für todt erklärt, und deren Vermögen denjenigen überlaſſen würde, welchen es nach der geſezlichen Erbfolge gebührt.

Herrieden im Rezatkreiſe den 21. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

21. Die Soldaten Johann Andreas Weigel von Au bei Haundorf, geboren am 19. October 1789, Georg Caſpar Jäcklein von Unterasbach, geboren am 17. Jan. 1790 und Thomas Kamm von Brand, geboren am 17. März 1787, werden ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt, dann iſt der vormalige K. Preußiſche Huſar Johann Leonhard Gebhard von Gunzen-

hauſen, geboren am 8. Januar 1778, ſeit dem Jahre 1799 von hier abweſend, und ſämmtliche Soldaten haben ſeit dieſer Zeit von ihrem Leben oder Aufenthalte keine Nachrichten mehr gegeben. Auf Antrag der nächſten Anverwandten derſelben iſt ihre öffentliche Vorladung beſchloſſen worden, und dieſemnach werden die Eingangs benannten Abweſenden oder deren etwa hinterlaſſene unbekannte Erben aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten vom Tage der Einrückung dieſer Verfügung in die öffentlichen Blätter angerechnet, ſpäteſtens aber bis zum Donnerſtag den 23. July 1824 vor dem unterzeichneten Landgericht perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten, oder zu gewärtigen, daß ſie für todt erklärt, und ihr dahier befindliches Vermögen ohne Caution ihren nächſten geſezlichen Erben ausgehändiget werden wird.

Gunzenhauſen den 11. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

22. Nachdem der landabweſende Veit Wolf aus Rothenburg der dießgerichtlichen Vorladung vom 7. October 1817 nicht genüget, und bereits das 70ſte Lebensjahr zurückgelegt hat, ſo wird derſelbe oder deſſen Inteſtat- oder Teſtaments-Erben nach dem geſtellten Antrage ſeiner übrigen Anverwandten wiederholt zu Empfangnahme ſeines unter der hieſigen Vormundamts-Adminiſtration ſtehenden Vermögens binnen einem Termin von 6 Monaten oder längſtens bis zum 2. September laufenden Jahrs vor die unterfertigte Gerichtsbehörde unter dem Präjudize vorgeladen, daß derſelbe auſſerdem für todt erklärt, und ſein Vermögen an die ſich als nächſte Anverwandte deſſelben legitimirte Erbs- Intereſſenten ohne Kaution extradirt werden wird.

Rothenburg den 28. Februar 1824.

K. B. Landgericht.

23. Von dem Königlichen Landgerichte Schwabach iſt auf Anſuchen der Verwandten des über 10 Jahre abweſenden Johann Rühl, geboren zu Haag den 18. Oct. 1784 und unter dem Königlich Baieriſchen 16. Linien-Infanterie-Regiment zu Ingolſtadt als gemeiner Soldat geſtanden, nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern dergeſtalt öffentlich vorgeladen worden, daß er ſich binnen 9 Monaten und zwar längſtens in dem auf den 1. Sept. 1824 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termine auf dem Königlichen Landgerichte dahier perſönlich oder ſchriftlich melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Falle ſeines Ausbleibens aber gewärtigen ſolle, daß er werde für todt erklärt, und daß ſein ſämmtliches zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen nächſten Erben, die ſich als ſolche geſezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreiſe am 6. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

24. Leonhard Wolf von Neuzenheim, im Jahre 1810 beim Königlich Baieriſch zehnten Linien Infanterie Regimente in Amberg und Johann Paul Oehm von Ergersheim in demſelben Jahre beim Königlich Baieriſchen Militair in Nürnberg geſtanden, und im rußiſchen Feldzuge vermißt, werden anmit auf Andringen ihrer Anverwandten binnen 9 Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 3. November 1824 Vormittags 9 Uhr angeſetzten Termine, vor unterzeichneten Landgericht ſich perſönlich oder ſchriftlich anzumelden und zu geſtellen aufgefordert, anſonſt ſie werden für tod erklärt und ihr ſämmtliches Vermögen ihren nächſten Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 3. Januar 1824.

K. B. Landgericht.

25. Der ſeit mehr als 30 Jahre abweſende Philipp Bronninger von Heroldingen oder deſſen etwaige Leibeserben werden hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Monaten und ſpäteſtens Samſtag den 7. Auguſt dieſes Jahrs vor hieſigen Gericht zu erſcheinen, und das ihm angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß im Nichterſcheinungsfall derſelbe für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen den nächſten Verwandten eigenthümlich verabfolgt werden würde.

Harburg den 24. Jan. 1824.

Herrſchaftsgericht.

26. Unterm 23. Januar 1798 wurden bei der ehemalig Fürſtl. Landſchaftskaſſa zu Schwarzenberg für die Ickelsheimeriſchen zwei Vormundskinder zu Weigenheim 82 fl. 45 kr. zu 3 Prozent verzinslich angelegt, welche unter Numer 240 in das Kataſter der Schwarzenberger Schuld eingetragen worden ſind. Dies activum mit den rückſtändigen Zins iſt in Sache des Schlom Sondel Friedmann von Hüttenheim wider Friedrich Ickelsheimer zu Weigenheim, Vertrags-Erfüllung btr., als Exekutions-Objekt in Vorſchlag gebracht. Da nun der Original-Kaſſenſchein verloren gegangen und ungewiß iſt, ob Beklagter Ickelsheimer der Alleineigenthümer obiger Forderung ſey, ſo ergehet an den unbekannten Inhaber und an die unbekannten Prätendenten gedachten Kaſſenſcheins hiemit die öffentliche Vorladung, innerhalb 6 Monate denſelben vorzuzeigen und innerhalb 2 Monate ihre Anſprüche dahin zu erheben, widrigenfalls wird jene Urkunde für kraftlos erklärt und die darin beurkundete Forderung als Alleineigenthum des Beklagten Ikelsheimer im Wege der Exekution öffentlich verkauft, oder dem Kläger an Zahlungsſtatt überlaſſen werden.

Schloß Seehaus im Rezatkreis Baierns den 14. Febr. 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

27. Der ſchon 30 Jahre abweſende Chriſtian Erdmann Schmidt, gebürtig von Lohe, welcher Anfangs in Baſel und nachher in Frankfurth am Main als Hausknecht gedient haben ſoll, wird auf Anſuchen ſeiner Geſchwiſter, welche von des gedachten Verſchollenen Leben und Aufenthalt ſeit dieſer Zeit keine Nachricht erhielten, hiemit edictaliter vorgeladen, daß er oder die etwa von ihm zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmer ſich binnen 9 Monaten a dato und ſpäteſtens in dem auf den 2. Dec. dieſes Jahrs anberaumten peremtoriſchen Termin hierorts entweder perſönlich oder auf legale ſchriftliche Weiſe zu melden haben, außerdem zu gewärtigen, daß auf Anregung der Extrahenten mit der Inſtruktion der Sache ferner verfahren, derſelbe für todt erklärt, und deſſen Vermögen von 132 fl. 38 kr. $1\frac{1}{3}$ pf. ſeinen in Lohe anſäſſigen Geſchwiſtern als ſeinen gehörig legitimirten nächſten Erben nach geſezlicher Beſtimmung zugeſprochen und unter Aufhebung der Sicherheitsleiſtung überlaſſen wird.

Nürnberg, den 12. Febr. 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Tucheriſches Patrimonialgericht Lohe 1. Klaſſe der ältern Linie.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden in der Ritterhauptmann von Crailsheimiſchen Nachlaß-Sache zu Rügland auf Antrag des Curators einige zu dieſer Nachlaßmaſſe gehörige Quantitäten von Wein, Getraide und Stroh öffentlich an die Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft. Hiezu ſteht Termin auf den 26. April l. J. Vormittag 9 Uhr zu Rügland an, und es werden Kaufsluſtige eingeladen, ſich vor der kreisgerichtlichen Kommiſſion daſelbſt einzufinden.

Ansbach, am 31. Merz 1824.

Buſch, Director.

2. Da ſich der öffentlichen Ausſchreibung ungeachtet kein Prätendent zu den in hieſiger Frohnveſte verwahrten Effekten innerhalb der geſetzten Friſt gemeldet hat, ſo werden ſolche hiemit für herrnlos erklärt, und der Erlös aus ihnen nach Abzug der Koſten dem Kgl Fiskus zugeſprochen.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 25. Merz 1824.

K. B. Bezirks-Kriminal-Unterſuchungs-Gericht.

3. Die zwiſchen dem Wirthe Konrad Lämmermann zu Obermichelbach und ſeinen Verwandten am 4. Jan. 1814 getroffene Uebereinkunft, vermöge deren ſich derſelbe der Diſpoſition über ſein Vermögen freiwillig begeben hatte, wurde mit beiderſeitiger Bewilligung wieder aufgehoben, und der Wirth Lämmermann iſt daher nun wieder befugt, ſein Vermögen ſelbſt zu verwalten, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cadolzburg am 15. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Grund des § 422, Tit. I. Th. II. des Landrechts wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der adelich von Mannertſche Jäger und Förſter Georg Leonhard Müller zu Neuburg in dem am 16. Januar d. J. dahier aufgenommenen Ehevertrag mit ſeiner Verlobten Anna Margaretha Prekel aus Emskirchen die dahier eingeführte Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen hat.

Mt. Erlbach am 23. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

5. In der Concursſache des Häfnermeiſters Leonhard Butzer von Unterampfrach iſt das Locationsurtheil vom 20. vorigen Monats heute an die Gerichtstafel angeſchlagen worden; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Feuchtwang, am 26. März 1824.

K. B. Landgericht.

6. Es wird zur Kenntniß gebracht, daß das Präcluſions-Erkenntniß der unbekannten Realgläubiger des Joſeph Stecher von Huisheim am 5. Febr. 1824 ad valvas publicas gebracht worden ſeye.

Monheim den 5. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

7. Von dem Königl. Landgericht Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Gantſache des vormaligen Pachtwirths auf dem Schießhauſe bei St. Johannis, Johann Philipp Roth gefällte Prioritäts-Erkenntniß unterm Heutigen ad valvas publicas judicii affigirt worden iſt.

Nürnberg den 24. März 1824.

Königl. Landgericht.

8. (Urtheil.) Im Provokations-Prozeſſe des Partikulier Johann Georg Leuchs aus Nürnberg gegen die unbekannten Realprätendenten an nachſtehenden Immobilien wegen Anmeldung ihrer Forderungen, erkennt das Königl. Baier. Landgericht Pleinfeld den Akten gemäß andurch für Recht: I. daß die unbekannten Realprätendenten, nachdem ſie ihre Anſprüche an folgenden vorher dem Kupferhammerſchmidt Chriſtoph Burger zu Ekkersmühlen zugehörig geweſenen Realitäten, nämlich: 1) dem Kupferhammerwerk No. 45 mit Pertinentien zu Eckersmühlen, dann 2) folgenden nicht gebundenen Stücken: a) 3 Mg. Acker, der Sandacker, b) 1 Mg. Acker der Frankenacker oder Steinacker, c) 1 Tgw. Wieſe im Hammererl, d) dem Rangen oberhalb des Hammers, e) 12 Mg. Holz und Acker in der Schweinsſtraſſe, f) 1 Tgw. Neuwieſe, an dem auf den 1. Dezember vorigen Jahrs angeſtandenen Termin nicht angemeldet haben, mit ihren etwaigen Anſprüchen hiermit ausgeſchloſſen und zu ewigem Stillſchweigen wegen ſolchen verwieſen ſeyen; II. daß allen den Realprätendenten, welche ſich gemeldet haben, oder aus dem Hypothekenſchein oder der Anzeige des Extrahenten bekannt geworden, in Anſehung ihrer noch nicht berichtigten Forderungen ihre Rechte ausdrücklich vorzubehalten; und III. daß alle Koſten des Aufgebots von dem Extrahenten zu tragen ſeyen. Von Rechts wegen.

Pleinfeld, am 13. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

9. Den Gläubigern des Johann Georg Munninger zu Obermögersheim wird hiemit bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Urtheil in deſſen Concursſache heute ad valvas publicas judicii in vim publicati affigirt worden.

Waſſertrüdingen den 8. März 1824.

K. B. Landgericht.

10. Der auf den 14. dieſes Mts. Vormittags 8 Uhr anberaumt geweſene Termin zum Verkauf mehrerer Pfandſtücke auf dem Hoheneck bei Ipsheim wird hiermit aufgehoben.

Windsheim am 1. April 1824.

K. B. Landgericht.

11. (Verſchollenheits- und Todes-Erklärung.) Nachdem ſich nachverzeichnete Landesabweſende, als: 1) Nepomuk Ziegelmayer von hier, 2) Joſeph Bader von da, 3) Johann Conrad Lehenbauer von daſelbſt, 4) Remigius Hang zu Hochaltingen, 5) J. G. Leonhard Wachtler von Dornſtadt, 6) Franz Beierle von Herblingen, 7) Lorenz Fall von dort, 8) Joh. Georg Gebhard von dortſelbſt, 9) Gottfried Mayer von Lehmingen, 10) Leonhard Walter von Fremdingen,

11) Stephan Deubler von Ehingen, 12) Aloys Ziegler von Uzwingen, 13) Joſeph Anton Hillenmeyer, und 14) Sebaſtian Hillenmayer von dort, ſämmtlich dieß Gerichts, auf die öffentliche Ladung vom 20. Sept. v. J. (Stück 39, 42, 45 des Kreis-Intelligenzblatts v. J.) innerhalb dem präfigirten Termine weder ſchriftlich noch mündlich gemeldet haben; ſo wurden dieſelben nach dem angedrohten Präjudize durch Erkenntniß vom Heutigen für verſchollen und resp. todt erklärt, und es wird in Folge deſſen ihr hinterlaſſenes, bisher unter Curatel geſtandenes Vermögen den hierorts bekannten nächſten Anverwandten gegen und ohne Caution nach Maasgabe des hieſigen Statutenrechts ausgefolgt werden, was hiermit vorſchriftsgemäß eröffnet wird.

Oettingen am 24. März 1824.

Fürſtl. Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Das Königlich Baieriſche Poſtamt Ansbach macht hiemit zur Nachachtung öffentlich bekannt: daß ſtatt des bisher am Sonntag Morgens nach Würzburg — und am Dienſtag Abends nach Augsburg abgegangenen Poſtwagens, derſelbe nunmehr vom 1. künftigen Monats April angefangen nach Würzburg Donnerſtag Morgens 5 — 6 Uhr und nach Augsburg Samſtag Abends 7 — 8 Uhr von hier abgehe; eben ſo daß die an den genannten Tagen mittelſt dieſes Poſtwagens-Courſes bisher beförderten Briefpoſt-Pakete gleichzeitig an den nun feſtgeſezten Tagen abgeſendet werden. Was die Schalterzeit fahrender Poſt anlangt, ſo beſteht ſie für genannten Cours am Mittwoch bis 3 Uhr Nachmitt. und am Samſtag bis 4 Uhr Abends. — Briefe, welche mit gedachten Poſtwagensgelegenheiten abgehen ſollen, können am Mittwoch bis zum Schalterſchluß (Abends 7 Uhr) und am Samſtag bis halb 7 Uhr Abends aufgegeben werden. In Anſehung der Correſpondenz nach Rothenburg wird bemerkt, daß dieſe, ſtatt bisher am Sonntag Morgens, nunmehr, von obigem Zeitpunkte angefangen, am Donnerſtag Morgens über Uffenheim dahin abgehe und Aufgabe bis Mittwoch Abends 7 Uhr beſtehe.

Ansbach, am 30. März 1824.

C. F. v. Mühlholz, Königl. Poſtmeiſter.

2. Zu den Geſchäften des Hypothekenweſens wird hier ein geprüfter Rechtspraktikant geſucht, und dieſes den Bewerbern zur Kenntniß gebracht.

Heidenheim den 18. März 1824.

K. B. Landgericht.

3. Der Kaufmann Carl Friedrich Jung dahier hat die ihm übertragene Stelle eines Pflegevaters ausgeſchlagen und hat die Bezahlung der ihm angedrohten beiden Geldſtrafen dem Erſcheinen in den Verſammlungen vorgezogen. Bei dem wiederholten Ausbleiben deſſelben iſt ſeine Stelle anderweit beſezt worden und es wird deſſen Gleichgültigkeit gegen die öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde und das ihm bewieſene Vertrauen ſeiner Mitbürger anmit öffentlich bekannt gemacht.

Uffenheim den 19. Merz 1824.

Königl. Landgericht.

4. Montags den 12. dieſes Monats Vormittags 10 Uhr werden im diesamtlichen Geſchäftslokale 120 Schäffel Haber, im Bauhof-Magazin dahier aufgeſpeichert, vorbehaltlich höchſter Genehmigung meiſtbietend verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach am 3. April 1824.

K. B. Rentamt.

5. Montags den 12. April Vormittags 9 Uhr werden im Geſchäftszimmer des Kgl. Rentamtes Colmberg a) vom Colmberger Speicher 75 Schfl. Dinkel, 75 Schfl. Haber, b) vom Leutershauſer Kaſten 50 Schfl. Dinkel und 50 Schfl. Haber aus dem Erndtejahr 1823 salva ratificatione meiſtbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber einladet,

Colmberg, am 1. April 1824.

das Königliche Rentamt.

6. Am 12. k. M. April Vormittags 9 Uhr wird in dem Wirthshauſe zu Röttenbach vorbe-

haltlich allerhöchſter Genehmigung die Verpachtung der ſechs Eichel- und ſieben Seckendörfer Weiher, dann die zum Forſtort Roſenwinkel gehörige 3 Tagwerk große Oedung, beide Gegenſtände im Revier Arberg gelegen, zur Grasnuzzung öffentlich verpachtet. Pachtluſtige werden daher eingeladen, ſich im Termin einzufinden.

Gunzenhauſen am 30. Merz 1824.

K. B. Forſtamt.

7. Auf Veranlaſſung der Königl. Waſſer- und Straſſenbau-Inſpection zu Ansbach wird die Förderung in dem Ohrnbauer Steinbruch für das Finanz-Jahr 182$\frac{4}{5}$ Samstags den 10. dies Morgens 10 Uhr in dem Geſchäftszimmer der unterzeichneten Behörde öffentlich verſteigert werden. Hierzu werden alle diejenigen eingeladen, welche ſich dieſem Geſchäfte unterziehen wollen, um die nähern Bedingungen vernehmen zu können.

Herrieden am 1. April 1824.

K. B. Rentamt.

8. Die unterzeichnete Behörde verſteigert künftigen Samſtag den 10. dieß Morgens 9 Uhr die Beifuhr der Triesdorfer Penſionshölzer an 6 Klafter eichenen und 51 Klafter weichem Scheitholz aus Triesdorfer und Rauhenzeller Forſtei in deſſen Geſchäftszimmer an den Wenigſtnehmenden, und ladet jeden ein, der dergleichen Holz zu fahren Willens iſt.

Herrieden am 2. April 1824.

K. B. Rentamt.

9. Zum öffentlichen Verkauf salva ratificatione von 60 Schſl. Kern, 400 Schſl. Dinkel, 80 Schſl. Haber aus dem Fruchtjahre 1823, auf den Magazinen zu Ipsheim, Ottenhofen, Külsheim und Altheim aufgeſpeichert, iſt Termin auf Montag den 12. April Vormittags dahier im Amthauſe anberaumt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Ipsheim, den 29. März 1824.

Königl. Rentamt.

10. In Gemäsheit höchſter Entſchließung Königlicher Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen de 23. mens. praet. ſoll das alte Schulhaus zu Hagsbrenn öffentlich vorbehältlich höchſter Genehmigung, unter den normalmäßigen Bedingungen zum Verkauf gebracht werden. Daſſelbe enthält eine Stube, Kammer, Küche und Stall. Zu deſſen Verkauf iſt Termin auf Montag den 26. April Vormittags 10 Uhr angeſezt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im diesamtlichen Geſchäfts-Lokale einfinden wollen.

Spalt am 29. Merz 1824.

K. B. Rentamt.

11. Das — der v. Neuhausſchen Stiftung ſtatt Zahlung zugefallene Grundeigenthum des verganteten Zieglers Michael Kleemann zu Forndorf, beſtehend in 1) dem Wohnhauſe, der Scheune und der Ziegelhütte bei Forndorf, 2) 1$\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Gaislohe, 3) 2 Mg. Acker, dem Rübenacker, 4) 1 Mg. Acker im Roth, 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker bei dem Krummweiher, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im untern Mühlfelde und 7) 1 Mg. Acker, dem Steinleinsacker am Deſſersdorfer Wege, wird am Dienſtage den 13. April d. J. in dem Geſchäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höchſten Genehmigung im Ganzen oder Einzelnen an den Meiſtbietenden verkauft oder auf drei Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber unter dem Beiſaz hierdurch eingeladen werden, daß bei der Veräußerung die Hälfte des Kaufſchillings gegen Verſicherung des Gegenſtandes zur erſten Stelle und gegen Verzinſung nach fünf Gulden v. H. in halbjährigen Theilen zu Capital überlaſſen werden kann.

Ansbach am 27. März 1824.

Königliche Adminiſtration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

12. Mittwoch den 21. dieſes Monats Vormittags um 10 Uhr wird in dem Geſchäftszimmer der Stadtkämmerei auf dem hieſigen Rathhauſe die Lieferung von 30 Klaftern eichenen und 30 Klaftern weichen Scheitholzes, für das hieſige ſtädtiſche Holzmagazin, an den Wenigſtnehmenden überlaſſen, wozu Lieferungsluſtige hiermit eingeladen werden.

Ansbach am 3. April 1824.

Stadtmagiſtrat.

Biechele. Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Die Ausſtattungsanſtalt zu Ansbach betr.) An die Hrn. Filial-Einnehmer. Die Adminiſtration wünſcht, die in der Nummern-Reihe nach und nach entſtandene Lücken wieder zu ergänzen und erſucht daher ſämmtliche Herren Filial-Einnehmer, die noch nicht abgegebenen Looſe an den Herrn Caſſier, Weinhändler Schick dahier, baldgefällig einzuſenden, welcher ſogleich andere Nummern dagegen zurückſenden wird.

Ansbach, den 2. April 1824.

Im Namen ſämmtlicher Adminiſtratoren
Fhr. v. Mulzer.
Rupprecht.

2. Die Eſſigfabrik in Wilhelminenberg macht hierdurch bekannt, daß deren Fabrikat, welches nicht nur von dem verſtorbenen Herrn Med. Aſſeſſor Trott, ſondern auch von andern berühmten Chemikern geprüft, und als rein und frey von allen der Geſundheit nachtheiligen Stoffen erkannt wurde, in ganz vorzüglicher Qualität, in Ansbach allein bey Herrn B. Neubauer, und bey Herrn Ph. Neubauer Junior zu haben iſt.

Wilhelminenberg, den 2. April 1824.
G. C. Martin.

3. Große Lotterie bei Daniel Coiths Söhnen in Wien, der ſchönen Herrſchaft Ramach, wofür eine Ablöſungs-Summe von 20,000 Stück k. k. vollwichtigen Dukaten in Gold, und des ſchönen Gutes Gerlachſtein, wofür eine Ablöſungs-Summe von 5,000 Stück k. k. vollwichtigen Dukaten in Gold den Gewinnern angeboten wird. In Allem ſind mit dieſem Spiele 10,479 Treffer, im Geſammt-Betrage von 45,000 Stück Dukaten verbunden. Sowohl die Herrſchaft als das Gut liegen im Königreich Illyrien: die Herrſchaft wenige Stunden von Trieſt, Fiume und Görz entfernt, in einem der anmuthigſten Thäler, welches man zum größten Theil aus den Fenſtern des prächtigen herrſchaftlichen Schloſſes, nebſt den ſchönen Dominical-Feldern, ſo wie 12 Dörfer mit ihren Fluren und 8 Kirchen überſieht. Zu dieſer Herrſchaft gehören 29 Dörfer. Das Gut, 2 Stunden von Laibach, hat ein artiges Schloß, einen ſchönen Meirhof und das Zehntrecht im Dominical-Diſtrikte Selading und im Dorfe Nova. Das Nähere im Plane, welcher gratis abgegeben wird. Die Ziehung geſchieht in Wien, wenn nicht früher, den 10. Nov. 1824. Da nun durch ein allerhöchſtes Reſcript der Abſatz der Looſe im ganzen Königreiche Baiern bewilliget iſt, ſo empfiehlt ſich Unterzeichneter zur gefälligen Abnahme der bei demſelben bereits eingetroffenen Looſe a 5 fl. 24 kr. p. Stück ergebenſt.

B. C. Rohmeder.

4. (Bücher-Auction in Ansbach.) Zu Anfang kommenden Monats May wird dahier eine Sammlung gebundner, meiſt ganz neuer Bücher aus verſchiedenen Wiſſenſchaften öffentlich an die Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verſteigert. Kataloge ſind unentgeldlich zu haben bei W. G. Gaſſert, Buchhändler und Antiquar.

5. Auf die Schlöſſer- und Güterausſpielungen zu Augsburg, Bamberg und Schwabach ſind Looſe bei J. H. Deuſſel zu haben, er giebt bei einer jeden das 26te frei.

6. Unterzeichneter giebt ſich hiemit die Ehre einem hochzuverehrenden Publikum gehorſamſt anzuzeigen, daß ſeine Bleiche dieſes Jahr mit Anfang des Monats April wieder ihren Anfang nimmt. Schön ausgebleichte dauerhafte Waare meinen reſpect. Freunden abzuliefern, um mir fortwährend Ihre volle Zufriedenheit zu erhalten, ſoll mein eifrigſtes Beſtreben ſeyn. Meine Bleichlöhne ſind wie gewöhnlich und meine Spediteurs Herr Joh. Abrah. Kron in Ansbach, und Herr Scherff, Glaſermeiſter in Uffenheim.

Schwabach den 22. Merz 1824.

Gottlieb Opiz,
Bleichmeiſter aus Schleſien.

7. Unterzeichnete macht bekannt, daß die Bleichwaaren für den Bleicher Rebmann nach Heidenheim bei mir angenommen werden, und ſie auch beſtens zu beſorgen ich mich beſtreben werde.

M. M. Raab, geb. Marſchall, wohnhaft der Stiftskirche gegenüber No. 107.

8. Unterzeichneter iſt geſonnen, ſeine Mühle, welche nahe an der Stadt Mainbernheim liegt, und mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang verſehen iſt, wozu ½ Mg. Kleefeld, ¾ Mg. Garten und noch ein Platz zum Hansgarten gehöret, die Mühle ſelbſt in einem 2gädigen Mühlbaue nebſt einem großen Anbaue beſteht, worinnen Scheune und Stallung enthalten, nebſtdem noch ein beſonderer, von Stein neu erbauter doppelter Schweinſtall vorhanden iſt, aus freier Hand zu verkaufen, wozu Termin auf Dienſtag den 20. April dieſes Jahres, Nachmittags 2 Uhr in dem Falkenwirthshauſe zu Mainbernheim anſteht. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Ueber die Entrichtung der grund- und lehenherrlichen Laſten und Abgaben kann der Eigenthümer der Mühle zu jeder Zeit Auskunft ertheilen, ſo wie die Kaufsliebhaber von der Mühle Einſicht nehmen können, und überhaupt die Bedingungen beim Verkaufe näher erfahren.

Mainbernheim am 25. März 1824.

Johann Georg Müller sen.

9. In dem Breiterſchen Wirthshauſe zu Neuſes werden künftigen Samſtag den 10. dieſes Monats Nachmittags um 3 Uhr folgende Grundſtücke, als: 1½ Tagw. Wieſe hinter dem Albertſchen Hauſe zu Neuſes die Neuwieſe und 2 Morgen Aecker der Kortenacker genannt, auch bei Neuſes, auf die 3 Jahre 1824, 1825 und 1826 incl. entweder verpachtet, oder wenn ſich Liebhaber finden ſollten, öffentlich verkauft, wozu Pacht- oder Kaufsluſtige eingeladen werden.

Ansbach, den 4. April 1824.

10. (Tinten-Pulver.) Dieſes beſizt die Eigenſchaft, daß es mit braunem Bier oder Wein-Eſſig übergoſſen und umgerührt augenblicklich die ſchönſte ſchwärzeſte Tinte hervorbringt. Zu 1. Loth Pulver nimmt man 1. Schoppen braunes Bier oder Weineſſig; iſt in ¼ Pfd. Paqueten à 21 kr. bei Unterzeichnetem zu haben. Briefe und Gelder werden ſich frei erbeten.

Ansbach, den 2. April 1824.

Auernheimer, Spezereihändler, Haus No. 849.

11. Mehrere Zentner ganz guten Fichtenſaamen in großen und kleinen Parthien, dann eichene Stöcke u. ſ. w., Garn, 6 Seßel dann einige Stühle und Tiſche ſind zu verkaufen Hs.-Nr. 584 in der Schloßvorſtadt.

12. No. 956 ſind zwei Bürger-Uniform zu verkaufen nebſt Reitdecken, Säbel, Kartuſch, Buſch und Achſelſchnüre.

13. Im Haus No. 592 ſind täglich 2500 fl., 1500 fl., 900 und 500 fl. auf gute Verſicherung zu verſtellen.

14. 1500 fl. ſind gegen hinreichende gerichtliche Sicherheit zu 5 Procent auszuleihen und iſt das Nähere bei Hrn. Weinhändler Schick dahier zu erfragen.

15. Lohnkutſcher Einſchenk fährt den 13. dieſes Monats mit einer leeren Chaiſe nach Würzburg und ſucht Geſellſchaft mitzunehmen.

16. Nr. 847 in der Herriedervorſtadt wünſcht man einen ledigen Herrn ins Logis zu nehmen.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

Nr. 32 ſind täglich 2 Quartiere zu vermiethen.

No. 618 iſt ein Quartier für eine ſtille Haushaltung zu vermiethen und kann bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 836 c. in der Sonnenſtraſſe iſt eine Stiege hoch ein Quartier mit Meubles zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Copulirt den 29. März.

Georg Adam Geier, Wirthſchaftspächter auf dem Heimweg, mit Wilhelmina Schrödel.

Getauft den 4. April.

Johann Georg, des B. und Mezgermeiſters Winter Sohn.

Begraben vom 29. März bis 3. April.

Georg Peter Schwenold, Zimmergeſell, alt 65 J. 3 M., ſt. an der Abzehrung; Lorenz Hainelsbacher, Taglöhner in Waſſerzell, alt 73 J., ſt. an der Abzehrung; Anna Maria, Wittwe des Soldaten Nimern, alt 75 J., ſt. an den Folgen des Schlagfluſſes.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Copulirt den 30. März und 4. April.

Herr Johann Friedrich Alexander Herrmann, B. Juwelier, Gold- und Silberarbeiter, mit Jungfer Maria Barbara Heuberger; Johann Mathias Stürmer, neuangehender B. und Inwohner, mit Anna Maria Herting.

Getauſt den 1. und 4. April.

Eva Maria, des B. Mezgermeiſters und Wirths Ganzenmiller Tochter; Juliana Margaretha, des B. Mezgermeiſters und Wirths Strubaum Tochter; Johann Chriſtian, des B. und Bierbrauermeiſters Klee Sohn; Johann Chriſtian, des Bedienten Hermann Sohn.

Begraben den 29. März.

Eva Maria, des weyl. Zollbereuters Heintel zu Mkt. Ipsheim Ehefrau, alt 55 J. 4 M., ſt. an der Schwind- und Waſſerſucht.

—

(Eheliche Verbindung.) Unſere am 30. März d. Js. dahier durch prieſterl. Seegen vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unſern ſchäzbaren Verwandten und Freunden hiemit an, und empfehlen uns dieſen zur fernern Gewogenheit und Freundſchaft beſtens.

Ansbach, den 4. April 1824.

Alexander Herrmann Goldarbeiter.
Maria Herrmann geb. Heuberger.

Todesanzeige.

Den 27. März d. Js. früh zwiſchen 4 und 5 Uhr endete mein Gatte, der königlich baieriſche Appellations-Gerichts-Advokat Georg Friedrich Ludwig Hoffmann zu Gunzenhauſen im 51ſten Jahre ſeines thätigen Lebens durch den Nervenſchlag, welchen mich tief betrübenden Vorfall ich in meinem und meiner beiden noch unmündigen Kinder Namen unſern entfernten Freunden und Gönnern unter Verbittung alles Beileides hiermit anzeige und dabei uns zu fernerer Liebe und Gewogenheit empfehle.

Eleonora Regina Hoffmann, gebohrne Wiedemann.

Amtliche Artikel.

—

Bekanntmachung.

(Die Verwendung der Kreisumlage für den Straſſenbau im Verwaltungsjahre 1822/23 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das allerhöchſte Reſcript vom 17 Juni v. J. Regierungsblatt Nr. 24. Seite 1055 iſt der, für den Straſſenbau im Rezatkreiſe pro $18\frac{22}{23}$ zu erhebende Steuerbeiſchlag auf 3 Kreuzer von jedem Gulden der Grund- und Hausſteuer beſtimmt worden.

Hiernach ergab ſich auf den Grund der Steuer-Regiſter für das Jahr $18\frac{22}{23}$.

	fl.	kr.
eine Soll-Einnahme von	50764	38¼
die Einnahms-Nachholungen betragen	139	58¼
von der Kreis-Umlage des Jahres $18\frac{21}{22}$ wurden auf $18\frac{22}{23}$ übertragen, nach Abzug von 26 fl. 30 kr. Ausgabsdefekte	1034	45¼
Summa	51939	21¾
Hievon ſind abzuziehen für Nachläſſe 59 fl. 19 kr. für die Perzeption 370 fl. 2¼ kr.	429	21¼
es bleiben ſomit	51510	½
Die nachſtehende Rechnung weißt eine Verausgabung nach von	28600	15

Es iſt demnach zur Vollendung der Anlagen zwiſchen Unterſteinbach und Wörnsbach, zwiſchen Rückersdorf und Beringersdorf und von Nördlingen gegen Bopfingen nur die Summe von 22909 fl. 45¼ kr. übrig geblieben. Da nun aber hierzu nach den in oben allegirtem allerhöchſten Reſcripte bereits genehmigten Voranſchlägen noch die Summe von 23731 fl. 28 kr. erfordert wird, ſo muß das Deficit von 821 fl. 42¾ kr. aus der Umlage des Jahres $18\frac{23}{24}$ gedeckt werden.

Bezeichnung der Straſſenſtrecken, welche gänzlich neu chauſſirt oder umgearbeitet wurden.	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für 18$\frac{22}{23}$ erhobenen Kreis Umlage bezahlt worden ſind.	Koſten-Betrag fl.	Koſten-Betrag kr.	Summen fl.	Summen kr.	Rentämter, welche die Zahlungen geleiſtet haben.
				Straße Ir. Klaſſe von Nürnberg nach Würzburg.					
				a) Fuhren.					
Umarbeitung des 6. und 7. Achtels der VII. Stunde.	—	2	—	Für 500 Haufen Steine auf 1$\frac{1}{2}$ Stündige Entfernung beizuſchaffen	319	10			
				Für 100 Haufen Kies auf 1 ſtündige Entfernung.	82	30			
				b) Handarbeiten.					
				Für 500 Haufen Steine zu graben und	116	40			
				100 Haufen Kies zu klauben	43	20			
				955 Haufen Steine klein zu ſchlagen	71	37$\frac{1}{2}$			
				826 Haufen davon einzuwerfen	68	40			
				500 Haufen Kies einzubetten	33	20			
				730 Ruthen Gräben und Banquets herzuſtellen und Verrichtung der übrigen gemeinen Arbeiten	62	48	798	5$\frac{1}{2}$	Cadolzburg.
				a) Fuhren.					
Umarbeitung des 4. und $\frac{5}{8}$ der XII. Stunde zwiſchen Neuſtadt u. Langenfeld.	—	2	—	Für 1263 Stein- und Kieshaufen auf 1$\frac{1}{2}$ ſtündige Entfernung beizufahren und das Wegſchaffen des Werkzeuges	540	59			
				b) Handarbeiten.					
				Für 782 Haufen Steine	104	7			
				297 Haufen Kies zu graben	99	—			
				1014 Haufen Steine klein zu ſchlagen	69	36			
				372 Ruthen Gräben auszuheben	31	—			
				1263 Stein- und Kieshaufen einzubetten und die groſſen Steine klein zu ſchlagen und die übrigen Arbeiten zu verrichten	653	6	1497	48	Neuſtadt.
				Latus	—	—	2295	53$\frac{1}{2}$	

Bezeichnung der Straſſenſtrecken, welche gänzlich neu chauſſirt oder umgearbeitet wurden.	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für $18\frac{22}{23}$ erhobenen Kreis-Umlage bezahlt worden ſind.	Koſten-Betrag fl.	kr.	Summen fl.	kr.	Rentämter, welche die Zahlungen geleiſtet haben.
				Transport : :	—	—	2295	53½	
Umarbeitung des 7. und ⅞ der XVI. Stunde durch den Ort M. Bibart.	—	2	—	a) Fuhren.					
				Für 2299 Steinhaufen auf 2⅞ſtündige Entfernung beizuliefern	685	41			
				30 Erdfuhren und Beibringung, nebſt Wegſchaffung des Werkzeuges : : : : : :	9	30			
				b) Handarbeiten.					
				Für 2299 Materialhaufen zu graben : : : : : : :	329	28½			
				für die Herſtellung der Decklage, Kleinſchlagen der Steine :	705	28	1730	7½	Jphofen.
				Straße Ir. Klaſſe von Ellingen nach Nürnberg.					
Umwandlung des ruinoſen Pflaſters bei St. Leonhard in eine Chauſſe.	—	—	27	a) Fuhren.					
				Für 206 Haufen Steine auf 2½ſtündige Entfernung anzufahren : : : : : : : :	147	38			
				480 lauf. Fuß Leiſtenſteine :	40	—			
				365 Haufen auf 2ſtündige Entfernung : : : : : :	146	—			
				Für das zur Aufdammung nöthige Fuhrwerk, dann für 4 Fuhren Thon zum Durchlaß : :	38	54			
				b) Handarbeiten.					
				365 Haufen Kies zu graben :	97	20			
				18 Längen Ruthen altes Pflaſter aufzubrechen : : : : : :	5	42			
				auf 27 Ruthen lang die Steindecke herzuſtellen : : : : : :	27	—			
				120 Haufen Kies einzubetten :	8	—			
				die Gräben auszuheben, die Banquets herſtellen und das Kleinſchlagen der Decklage : : :	28	36	539	10	Nürnberg.
				Latus	—		4565	11	

Bezeichnung der Straſſenſtrecken, welche gänzlich neu chauſſirt oder umgearbeitet wurden.	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für 1822/23 erhobenen Kreis-Umlage bezahlt worden ſind.	Koſten-Betrag fl.	kr.	Summen fl.	kr.	Rentämter, welche die Zahlungen geleiſtet haben.
				Transport . .	—	—	4565	11	
				Straße Ir. Klaſſe von Würzburg nach Nürnberg.					
				a) Fuhren.					
Die Herſtellung einer neuen Bruchſteinſtraſſe zwiſchen Nürnberg und Fürth.	—	4	22	Für 3123 Haufen Kies auf 2ſtündige Entfernung beizuſchaffen	1623	45			
				7084 Haufen Steine auf 3ſtündige Entfernung : : : :	10153	44			
				14,776 laufende Fuß Leiſtenſteine	1102	26			
				für Wegſchaffung des aus dem 808 Fuß langen Kanal ausgegrabenen Erdreichs : : :	200	—			
				b) Handarbeiten.					
				Für Aufdammung von 689 Längen-Ruthen im Mittel 2 Schuh hoch	972	45			
				für 658 Ruthen altes Pflaſter aufzubrechen : : : : : :	222	36			
				auf 637 Ruthen lang die Steindecke herzuſtellen : : :	740	24			
				für 927 Ruthen Gräben und Banquets anzulegen : : :	387	16			
				für Einwerfung von 2695 Haufen Kies : : : : : : :	114	41			
				für das Ausgraben des 808 Fuß langen Kanals, das Kleinſchlagen der zweiten Decklage, die Herſtellung der Straßenböſchungen und für alle übrigen gemeinen Arbeiten :	1964	36	17482	13	Fürth.
				a) Fuhren.					
Chauſſirung des Straſſendammes an der neuen ſteinernen Brücke bei Fürth.	—	—	32	Für 300 Stück Faſchinen auf 3ſtündige Entfernung beizuliefern	20	—			
				für 394 Haufen Steine auf 1½ſtündige Entfernung : : : :	206	6			
				110 Tagsfuhren zur Beiſchaffung von Schutt und Erde zur Ausfüllung des Waſſerriſſes hin-					
					226	6			
				Latus	—	—	22047	24	

Bezeichnung der Straſſenſtrecken, welche gänzlich neu chauſſirt oder umgearbeitet wurden.	Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für $183\frac{2}{3}$ erhobenen Kreis-Umlage bezahlt worden ſind.	Koſten Betrag fl.	kr.	Summen fl.	kr.	Rentämter, welche die Zahlungen geleiſtet haben.
				Transport .	226	6	22047	24	
				ter den neuen Brücken Widerlagern	220	—			
				b) Handarbeiten.					
				90 Klafter Steine zu graben	99	—			
				Für Abtragen und Ausgraben des alten Dammes an der Stelle des neuen Widerlagers der Brücke, für öftere Ausbeſſerung des Nothweges, das Ausfüllen von 16,000 Kubikfuß Erde hinter den neuen Widerlagern und Verrichtungen aller übrigen gemeinen Arbeiten	453	59	999	5	
				Straße Ir. Klaſſe von Ellingen nach Nürnberg.					
				a) Fuhren.					
Neue Chauſſe-Anlage von Unterſteinbach nach Wörnsbach:	—	2	—	Für 2 Wagen auf 4[illegible] Tag zur Beiſchaffung der Werkhütte und des Werkzeuges	9	—			
				für 2[illegible]00 laufende Fuß Leiſtenſteine	133	20			
				1[illegible]00 Kubikfuß Quaderſteine	337	47			
				für 9tägige Holzfuhren zum Durchlaß	18	—			
				für Kalkfuhren	11	37			
				b) Handarbeiten.					
				Für 975 Haufen Kies zu graben	292	30			
				für 2300 Haufen Steine zu graben	460	—			
				für 495 Ruthen Straſſenkrone und Banquets zu befeſtigen und 368 Fuß Verzäunung	64	12			
				199430 Kubik-Fuß aufzudammen	923	16			
				für Herſtellung der Decklage, Kleinſchlagen der Steine und die übrigen gemeinen Arbeiten	143	36	2[illegible]	[illegible]	
				Latus	—	—	25[illegible]		

Bezeichnung der Straſſenſtrecken, welche gänzlich neu chauſſirt oder umgearbeitet wurden.	Stunden	Achtel	Ruthen	Aufzählung aller Fuhren und Handarbeiten, welche aus der für $18\frac{22}{23}$ erhobenen Kreis-Umlage bezahlt worden ſind.	Koſten-Betrag fl.	kr.	Summen fl.	kr.	Rentämter, welche die Zahlungen geleiſtet haben.
				Transport .	—	—	25439	47	
				Straße Ir. Klaſſe von Nürnberg nach Sulzbach.					
Neue Chauſſee-Anlage zwiſchen Rückersdorf und Beringersdorf.	—	4	—	a) Fuhren.					
				Für $54\frac{1}{2}$ Tagsfuhren zur Beiſchaffung der nöthigen Erde : :	109	—			
				für das Holz zum Durchlaß und dann Erde beizuliefern : :	50	—			
				b) Handarbeiten.					
				für 600 Haufen Kies zu graben	150	—			
				Auf 22480 Fuß Länge wurde theilweiſe 24′ breit 3′ tief ein Felſen durchgebrochen, welches die Ausbeute von 15280 Kubikfuß Steinen, theils zu den Durchläſſen theils zu Leiſten und dem Grundbau lieferte : : : : : :	979	23	1288	23	Hersbruck.
				Straße IIr. Klaſſe von Nördlingen nach Bopfingen.					
				a) Fuhren.					
Neue Chauſſee-Anlage von Nördlingen gegen Bopfingen.	—	2	—	1884 Haufen Steine zu $1\frac{1}{2}$ Stund mittlerer Entfernung anzufahren, dann					
				40240 Kubikfuß Damm-Erde mittels eines Pfluges aufzureiſſen und zum Theil auf $\frac{1}{6}$ Stund auf den Damm aufzuführen :	1474	57			
				b) Handarbeiten.					
				Für Aufhauen und Abtragen eines Erdhügels zu 24,444 Kubikfuß Damm Erde, dann für Aufwerfen und Planiren von 30240 Kubikfuß; ferner für Herſtellung von 192 Ruthen Gräben und Beitragen von 1368 Kubikfuß Waaſen zu einer 456 Fuß langen 3 Fuß hohen Dammböſchung	397	8	1872	5	Nördlingen.
				Summa .	—	—	28600	15	

Ansbach, den 20. Februar 1824.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen und des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Bever, von Lutz, Directoren.

Digitized by Google

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers der Wittwe Anna Margaretha Link von Wolfartswinden wird unter ihrer Zuſtimmung deren Halbhof No. 5 daſelbſt, beſtehend aus Haus, Scheuer, Schweinſtall, Hofraith, 24 Morgen Aecker, 4½ Tgw. Wieſen und 9 Morgen Holz, am 5. Mai Nachmittags 2 Uhr zu Wolfartswinden öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Käufer eingeladen werden. Die Taxe kann täglich in der Regiſtratur dahier eingeſehen werden, und die Laſten ſo wie die Bedingungen werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Ansbach am 2. April 1824.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag der Realgläubiger ſollen im Wege der Exekution die Immobilien des Müllermeiſters Johann Michael Scheller von Sixtmühle, beſtehend in: 1) einem Mühlguth, die ſogenannte Sixtmühle unterhalb Emskirchen an der Aurach gelegen, 2) eine unbezimmerte halbe Hube von 5 Morgen Feld und 1½ Tagwerk Wieſen, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, und iſt Termin hiezu auf den 28. April früh von 9 bis 12 Uhr in der gedachten Sixtmühle angeſezt worden, wo ſich Kaufsliebhaber, die ſich über ihre Beſitz= und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, einzufinden haben. Die Beſchreibung der Güther und deren Taxe kann jedesmal in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Mt. Erlbach den 15. März 1824.

Königl. Landgericht.

3. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das dem Bauern Johann Georg Egelſeer zu Neuſes zugehörige, daſelbſt gelegene Gut, Wohnhaus No. 9, wozu außer Wohnhaus, Scheune, Backofen, Brunnen, 26½ Tagw. Feld, 6¾ Tagw. Wieſen und 3 Mg. theils ſchlagbares, theils Buſchholz gehören, dem öffentlichen Verkauf ausgeſezt. Tagfahrt zur Subhaſtation iſt auf den 26. April Vorm. 9 Uhr im Orte Neuſes angeſezt, wozu ſtrichluſtige und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen, ſo wie Abgaben und Laſten im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen.

Herzogenaurach, den 13. März 1824.

K. B. Landgericht.

4. Zur Subhaſtation der Zimmermeiſter Polſteriſchen Grundrealitäten, als 1) eines zu Hemhofen gelegenen Wohnhauſes Nr. 20, 2) zwei Morgen Feld und Wieſe des ſogenannten Beckenfeldes im Zobelſtein, wird auf Antrag des ꝛc. Polſter wiederholte Tagfahrt auf Freitag den 28. April Vorm. 2 Uhr und zwar im Orte Hemhofen im Dorneriſchen Wirthshauſe anberaumt, wozu ſtrichluſtige und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herzogenaurach, den 22. März 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag der Kreditorſchaft des in Konkurs gerathenen Häckers Ulrich Busbacher zu Birnbaum ſoll deſſen Häckergut Nr. 21 daſelbſt zum drittenmale öffentlich verſtrichen werden. Es werden deshalb Kaufsluſtige eingeladen, ſich in dem hiezu auf den 29. April Nachmittags 2 bis 5 Uhr anberaumten Termine im Maarſchen Wirthshauſe zu Birnbaum antreffen zu laſſen. Im übrigen aber wird ſich auf das Ausſchreiben vom 17. Jan. d. J. (K. Int. Bl. Nr. 4, S. 143, Nr. 5, S. 185) bezogen.

Neuſtadt a. d. A. am 20. März 1824.

K. B. Landgericht.

6. Auf Anſuchen der verwittibten Anna Barbara Forſterin dahier ſoll deren auf hieſiger Stadtmarkung am Unterreichenbacher Weg liegende Acker, der 2 Morgen 1 Viertel 42 Ruthen nach dem neuen Maaſe hält, nochmals ſubhaſtirt werden. Beſitz= und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine den 5. May bis Mittags 12 Uhr bei Gericht einzufinden und den Zuſchlag mit Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 31. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Die Wittwe Franciska Felber in Fünfſtetten hat ſich bei Gericht für zahlungsunfähig erklärt, und den Antrag auf Eröffnung des Gantverfahrens geſtellt. In dieſer Concursſache werden daher folgende geſetzliche Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung, dann allenfallſigen gütlichen Auseinandergleichung auf den 29. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 31. May, endlich 3) zur Schlußverhandlung, und zwar zum Replikſatz auf den 2. July, zum Duplikſatz auf den 30. July laufenden Jahrs jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor dem Kommiſſarius Landgerichts-Actuar Drittler feſtgeſetzt. Sämmtliche unbekannnte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin werden öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, am 15. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Meine Ankunft dahier und daß ich im Kanzleirath Seefried'ſchen Haus in der Reitbahn eine Treppe hoch wohne, mache ich hiemit bekannt.

Ansbach, den 24. März 1824.

Der K. Advokat Schamberger.

2. Dem verehrlichen Publikum empfehle ich auch für dieſes Jahr wieder meine Bleiche. Der Bleichpreis iſt von der Elle 2 kr. 1 pf., vom Pfund Zwirn 24 kr., vom Pfund Garn 20 kr. Die Spedition hat übernommen Herr Metzgermeiſter Wäger in der Rothenhahnenſtraße zu Ansbach.

Carl Buhler zu Oettingen.

Fremden-Anzeige
vom 21. bis 27. März.

Krone. Hr. Kfm. Meisberg v. Stuttgardt, Hr. Miniſter Freiherr von Seckendorf v. Sugenheim, Hr. Kfm. Krämer v. Augsburg, Hr. Poſtexpeditor Schlemmer u. Hr. Gaſtwirth Büttner v. Rückersdorf, Hr. Poſtexpeditor Kober v. Uffenheim, Hr. Kfm. Berolzheimer v. Gunzenhauſen, Hr. Baron von Greiffenklau, K. K. Kammerherr und Oberſtlieutenant und Hr. Director Schönbach v. Prag, Frau Kammerherrin von Rüden und Hr. Gutsbeſitzer von Eßenwein von Virnsberg, Hr. Fabrikant Heſtermann v. Aſchaffenburg, Hr. Kfm. Hellbacher v. Stuttgardt, Hr. Dr. von Mannert, Rittergutsbeſitzer auf Neuenſtein mit Gattin v. Erlangen, Hrn. Gebrüder Latrére, Kaufleute v. Paris, Hr. Graf von Weſterholt nebſt Dienerſchaft v. Regensburg, Hr. Profeſſor und Dekan Amon v. Erlangen, Hr. Kfm. Waltroch v. Leipzig, Hr. Kfm. Strehle v. Augsburg.

Stern. Hr. Landrichter Lindig u. Hr. Rechtspraktikant Eder v. Kl. Heilsbronn, Hr. Kfm. Eiſenlohr v. Barmen, Hr. Baron von Seckendorf v. Obernzenn, Hr. Conſulent Ringer v. Rügland, Hr. Partikulier Donauer v. Erlangen, Hr. Gutsbeſitzer Quentel v. Wahrberg, die Hrn. Kaufleute Scheidlin u. Zeiſſer v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Mayer mit Gattin u. Hamſer mit Gattin v. Fürth, Hr. Kfm. Mack v. Augsburg.

Brandenburger Haus. Hr. Brandeis, Hr. Kuinsdörfer u. Hr. Königsberger v. Fürth, Frau Doctor und Profeſſor Ringelmann nebſt Tochter u. Frau Auditor Weber v. Würzburg, Hr. Kfm. Gruber v. Augsburg, Hr. Freiherr v. Eib nebſt Gattin v. Rammersdorf, Hr. Handelsmann Levi v. Fürth.

Löwe. Hr. Lieutenant Pöhlmann v. Schwabach, Hr. Lederfabrikant Krönlein u. Hr. Thier-

arzt Eimeyer v. Neuſtadt a. d. A., Hr. Pferdshändler Mendel Eußen v. Herzfeld, Hr. Kfm. Köhler v. Würzburg, Hr. Pfarrer Bucher von Frankenheim Hr. Kfm. Tauber v. Erlangen, Hr. Kfm. Oberndörfer v. Hainsfurth, Hr. Mechanikus Widmer v. Schaffhauſen, Hr. Oberzollaufſeher Löhr v. Hilters, Hr. Kfm. Daganet aus Litthauen, Hr. Kfm. Merkel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Vogel mit Frau v. Frankfurth, Hr. Kfm. Pieter Schmithuyſen v. Amſterdam, Hr. Kfm. Probſt v. Langnau, Hr. Kfm. Schwarz v. Mt. Breit.

Traube. Die Hrn. Kaufleute Wägner, Maſyr u. Zimmermann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Billing v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Dachauer von Augsburg. Hr. Handelsmann Amann v. Hersbruck, Hr. Handelsmann Hanneberger v. Nürnberg. Hr. Fabrikbeſitzer Stadler u. Frau Inſpektor Löwe v. Bruckberg. Hr. Fabrikant Uhl von Schwabach, Hr. Handelsmann Eckert v. Ammerndorf.

Weißes Roß. Hr. Weinhändler Bär von Würzburg, Hr. Pfarrer Beck v. Spielbach, Hr. Weinhändler Heſter nebſt v. Winterhauſen, Hr. Gutsbeſitzer Schmidt von Burgbernheim, Hr. Schullehrer Liſt u. Hr. Gutsbeſitzer Weisbach v. Weſtheim.

Zirkel. Hr. Kfm. Maſt v. Ludwigsburg, Hr Handelsmann Riſt v. Heidenheim, Hr. Kfm. Manner v. Ulm.

Grünen Baum. Hrn. Gutsbeſitzer Paulus u. Ebert v. Dachsbach, Hr. Landphiſikus Gruber u. Sohn u. Hr. Studioſus Hoffmann v. Spalt.

Wallfiſch. Hr. Rechtspraktikant Häußler v. Herrieden.

Strauß. Die Hrn. Kaufleute Neumeyer und Becker v. Bielefeld.

Vom 28. März bis 3. April.

Krone. Hr. Kfm Büttner von Frankfurth, Se. Durchl. Fürſt Franz von Hohenlohe Schillingsfürſt v. Schillingsfürſt, Hr. Kfm. Steiner v. Landau, Hr. Hofagent Pfeiffer v. Weickersheim, Hr. Banquier Jeidels v. Würzburg, Hr. Kfm. Krauſe v. Aachen, Hr. Kfm. Meinzinger v. Frickenhauſen, Hr. Kfm. Rüffel v. Mainz, Hr. Kfm. Wangroth v. Beaune, Hr. Buchhändler Lechner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Domasthki v. Riga, Hr. Kfm. Fell v. Frankfurth.

Stern. Hr. Forſtmeiſter Freiherr von Welſer mit Gattin und Tochter v. Dinkelsbühl, Hr. Landrichter Lorbeer nebſt Sohn v. Parsberg, Hr. Kfm. Franz v. Würzburg, Hr. Hauptmann von Schenck v. Siburg, Hr. Kfm. Hempel v Lahr, Frl. Emilie von Hutten v. Huttenſtein, Hr. Kfm. Billing v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Student Weber v. Erlangen, Hr. Vicarius Warbach v. Großhaslach, Hr. Oberſtlieutenant Bäumler v. Speier, Hr. Amtsverweſer Wilhelm v. Trautskirchen, Hr. Kfm. Drittler v. Windsheim. die Hrn. Studenten Gebrüder Dittmer und Gramm, dann Jeniſon Wallsworth v. Würzburg, Hr. Kfm. Sigmund von Fürth, die Hrn. Studenten Michels, Gutzlae u. Döring v. Heidelberg, Hr. Oberzollinſpector von Kropf u. Hr. Zollinſpections-Actuar Freund v. Nürnberg. Hr. Kfm. Cramer aus der Schweiz.

Traube. Hr. Lehrer Boeswald v. Wemding, Hr. Kfm. Wendt nebſt Familie v. Koppenhagen, Hr. Kfm. Stern v. Mkt. Erlbach.

Weißes Roß. Hr. Gutsbeſitzer Horn von Windsbach, die Hrn. Gutsbeſitzer Wolf u. Krieg v. Wertingen.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 1. April 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 %	96¼	95¾
ditto à 5 %	102¼	101¾
Land-Anlehen	103	102½
Hypoth. Anweis	102	101½
Lott: Looſe A—D à 4 %	108	
ditto E—M à 4 %	109½	109
ditto unverzinsliche	102	

Tabelle
über
die Taxen und Preiſe verſchiedener Lebensbedürfniſſe in der Stadt
Ansbach.

Am 1. April 1824.

Taxirt:

Gegenſtände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochſenfleiſch . . .	Ein Pfund	. . . . . .	—	6½
Kühfleiſch . . .	= =	. . . . . .	—	4½
Kalbfleiſch . . .	= =	. . . . . .	—	4½
Hammel- u. Schaffleiſch	= =	. . . . . .	—	—
Schweinefleiſch . .	= =	. . . . . .	—	8
Rohes Unſchlitt .	= =	. . . . . .	—	9
Gezogene Lichter .	= =	. . . . . .	—	15
Gegoſſene Lichter .	= =	. . . . . .	—	18
Saife	= =	. . . . . .	—	13
Braunes Sommerbier:		incl. 1. pf. Lokal-aufſchlags.		
a) Ganterpreiß .	Eine Maas		—	—
b) Schenkpreiß .	= =	. . . . .	—	—
Braunes Winterbier:				
a) Ganterpreiß .	= =	. . . . .	—	3¾
b) Schenkpreiß .	= =	. . . . .	—	4
Weißes Bier:				
a) Ganterpreiß .	= =	. . . . .	—	2½
b) Schenkpreiß .	= =	. . . . .	—	2¾

Gegenſtände.	Maas od. Gew.			fl.	kr.
Roggen = Mehl	Eine Metze			—	44½
Mund = =	= Maas			—	4½
Weißes =	= =			—	2¾
Mittel = =	= =			—	2½
Nach = =	= =			—	1¾
Gries . . .	= =			—	4½
Salz . . .	Ein Pfund			—	4¾
	Pf.	Lto.	Qt.		
Schwarzes Brod	8	13	1¼	—	12
	4	6	2½	—	6
	2	3	1½	—	3
Kipfe	1	21	½	—	6
	—	26	2¾	—	9
	—	8	3½	—	1
Semmel	—	7	2	—	1

Nicht taxirt, ſohin durch die freie Konkurrenz beſtimmt.

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Erbſen . . .	Eine Maas . .	—	2½
Linſen	= = . .	—	3
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	19
Butter . . .	= = . .	—	15
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	11
Hechte . . .	= = . .	—	13
Weißfiſche . .	= = . .	—	—
Krebſe . . .	= = . .	—	—
Zählkrebſe . .	100 Stück für	—	—

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	10	50
Eichen = .	= = .	7	9
Weiches = .	= = .	6	24
Harte Stöcke	= = .	—	—
Weiche = .	= = .	3	49
Süßes Heu .	Ein Centner .	—	46
Saures = .	= = .	—	42
Roggenſtroh .	= Centner .	—	28
Waizen- und anderes Stroh .	= = .	—	—

Stadt-Magiſtrat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 15. Ansbach, Mittwoch den 14. April 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Die Berichte auf Ausſchreibungen aufgegriffener Taubſtummen und blödſinniger Perſonen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf verſchiedene Ausſchreiben, die Aufgreifung taubſtummer und blödſinniger Perſonen betreffend, haben mehrere Polizeibehörden des Kreiſes auch dann Berichte und resp. Fehlanzeigen erſtattet, wo dieſe nur in eventum oder gar nicht gefordert waren.

Zu Vermeidung unnöthiger Schreiberei, werden ſämmtliche Polizeibehörden des Kreiſes anmit angewieſen, auf künftige Ausſchreiben dieſer Art nur dann zu berichten oder Fehlanzeigen zu erſtatten, wenn ſolches ausdrücklich gefordert wird.

Ansbach, den 31. März 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
von Luz, Director.

(Die Triangulirungen Behufs der Steuer-Kataſter betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Allerhöchſter Beſtimmung zu Folge ſoll in dem heurigen Jahre die Sekundair-Triangulirung in den Amtsbezirken Greding, Hilpoltſtein, Gunzenhauſen, Heilsbronn, Ansbach, Leutershauſen, Uffenheim, Windsheim, Mt. Bibart, Weiſſenburg, Pleinfeld, Schwabach, Heidenheim, Waſſertrüdingen, Herrieden, Cadolzburg, Mkt. Erlbach, Neuſtadt a. d. Aiſch, ferner Hohenlandsberg, Schwarzenberg, Mkt. Einersheim, Sugenheim, Pappenheim, Ellingen, Schillingsfürſt und Burghaslach, dann im Bezirk des Magiſtrats der Stadt Ansbach, im Rezatkreiſe vorgenommen werden.

Es ſind zu dieſem Behufe die Königl. Trigonometer Zobel und Mader abgeordnet.

Auf Verlangen der Königl. unmittelbaren Steuer-Cataſter-Commiſſion werden die Polizei-Behörden der obengenannten Bezirke, und auch die wegen der Uebergangs-Punkte in Berührung kommenden angewieſen, den Königl. Trigonometern bei dieſem Geſchäfte

50

Digitized by Google

die nöthige amtliche Unterſtützung zu leiſten, und insbeſondere den Amts-Eingehörigen die Erhaltung der Signale einzuſchärfen.

Ansbach, den 9. April 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Ad nr. $\frac{\text{E. 17241.}}{\text{K. 18000.}}$ T. c. nr. 1. fol. 238 C.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Die jüdiſche Armenpflege betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Aus den nun von den ſämmtlichen Polizei-Behörden des Rezatkreiſes eingekommenen Berichten war zu erſehen, daß die Armenpflege für die jüdiſchen Glaubensgenoſſen ſehr verſchieden und meiſt ganz willkührlich behandelt werde. Es wird daher Folgendes zur genaueſten Darnachachtung verfügt:

1.) Da nach dem 22. §. des allerhöchſten Edicts über die Verhältniſſe der jüdiſchen Glaubensgenoſſen vom 10. Juni 1813 es keine eigene Judengemeinde giebt; ſo ſollte auch die Armenpflege für dieſelben mit der eines jeden Orts, wo ſie wohnen, vereint ſeyn und die ſämmtlichen Polizeibehörden haben ſich zu bemühen, dieſe Vereinigung da, wo ſie noch nicht geſchehen iſt, auf eine zweckmäßige Weiſe zu bewirken.

2.) So lange aber hie oder dort deshalb Hinderniſſe obwalten, ſo muß die beſondere Armenpflege für die jüdiſchen Einwohner jeder Geſammtgemeinde wenigſtens nach dem Armen-Edicte vom 17. Nov. 1816 eingerichtet und unter Vertretung eines oder mehrerer *wohlthätiger* und zugleich *verſtändiger* jüdiſcher Glaubensgenoſſen der allgemeinen Orts-Armenpflege alſo beigegeben werden, daß im Grunde nur eine Armenpflege beſtehe.

3) Es muß auf die nemliche Weiſe von der geſammten Armenpflege die Beſchreibung der jüdiſchen Armen, die geſetzmäßige Beſtimmung der Armenbeiträge und nöthigen Almoſen, die Verhütung des Müſſiggangs und die Erweckung der Arbeitſamkeit derſelben beſorgt und überhaupt das Edict über das Armenweſen für die Juden in vollkommenen Vollzug gebracht werden.

4.) Vorzüglich haben die ſämmtlichen Polizeibehörden darüber ſorgfältig zu wachen, daß die israelitiſche Jugend den geſetzlich vorgeſchriebenen Schul-Unterricht erhalte und frühzeitig zu irgend einem Geſchäfte beſtimmt und angewöhnt werde, wovon ſich künftig eine ordentliche Familien-Nahrung erwarten läßt, da der Schacherhandel nicht mehr länger zu dulden iſt.

Ueber den Vollzug dieſer Verfügung wird *binnen drei Monaten* Bericht gewärtiget.

Ansbach am 3. April 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Die Beſchlagnahme der Abſolutorien verſchuldeter Studierender betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird nachſtehende allerhöchſte Entſchließung vom 27. v. Mts.,

„Die Beſchlagnahme der Abſolutorien verſchuldeter Studierenden"

betreffend, zur Kenntniß und Darnachach-

ung ſämmtlicher einſchlägiger Behörden und betheiligten Individuen gebracht.

Ansbach den 9. April 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Nach vorliegenden Anzeigen wurde in Erfahrung gebracht, daß mehrere Kandidaten an den Univerſitäten, welche nach vollendeten Studien dieſe Anſtalten verlaſſen, unberichtigter Schulden wegen, ihre Univerſitäts-Abſolutorien oft Jahre lang, bis zum dringendſten Bedürfniß derſelben, zurücklaſſen, demohngeachtet aber ohne Nachweiſung dieſer Abſolutorien zur vorgeſchriebenen Praxis, den beſtehenden Geſetzen zuwider, angenommen werden.

Um dieſem eingeſchlichenen Misbrauch für die Zukunft zu begegnen, und jedes Mittel zu entfernen, wodurch den Studirenden Gelegenheit gegeben wird, die Zahlung ihrer contrahirten Schulden bis zu unvermeidlicher Einlöſung der dießfalls entbehrten Abſolutorien zu verzögern, haben Se. K. Majeſtät Sich veranlaßt gefunden, unter Bezug auf den §. 2. lit. c. der allerhöchſten Verordnung vom 9. Dec. 1817 noch ausdrücklich zu beſtimmen, daß

1) kein Rechtskandidat, der ſein Univerſitäts-Abſolutorium nicht aufzuweiſen vermag, bei irgend einer Behörde zur Praxis gelaſſen, dieſe Nachweiſung auch in den amtlichen Zeugniſſen, welche den Practikanten ausgeſtellt werden, beſonders bemerkt, und hierauf von den Prüfungs-Commiſſarien ſtrenge geſehen werden ſoll;

2) den Kandidaten der Medizin der Zutritt zum biennium practicum nicht eher geſtattet ſey, bis ſie ſich über den Beſitz ihres Abſolutoriums werden ausgewieſen haben; und endlich

3) ſowohl die katholiſchen als proteſtantiſchen Theologen, welche unterlaſſen, ihr Univerſitäts-Abſolutorium nach vorgeſchriebener Weiſe beizubringen, von der Aufnahmsprüfung ausgeſchloſſen bleiben.

Die Königl. Regierung hat die treffenden Behörden ſowohl durch das Kreis-Intelligenz-Blatt, als auf ſonſt geeignete Weiſe hiernach anzuweiſen, und über die Befolgung der gegebenen Vorſchriften mit Strenge zu wachen.

München den 27. März 1824.

Auf
Sr. Königl. Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Gr. v. Thürheim. Frh. v. Zentner.

Durch den Miniſter der General-Sekretär
F. v. Kobell.

(Die Erledigung der Schulſtelle zu Equarhofen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der erledigten Schul- und Kirchendienersſtelle zu Equarhofen, mit welcher ein Einkommen von 199 fl. 39 kr. verbunden iſt, haben ſich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 4. April 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

Dienſtes-Nachricht.

Seine Königl. Majeſtät haben unterm 23. Merz d. J. die erledigte Pfarrei Münchaurach, Dekanats Mt. Erlbach, dem bisherigen Pfarrer zu Sülzdorf, Dekanats Wezhauſen, Georg Wilhelm Seiz allergnädigſt zu verleihen geruht.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers der Wittwe Anna Margaretha Link von Wolfartswinden wird unter ihrer Zuſtimmung deren Halbhof No. 5 daſelbſt, beſtehend aus Haus, Scheuer, Schweinſtall, Hofraith, 24 Morgen Aecker, $4\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen und 9 Morgen Holz, am 5. Mai Nachmittags 2 Uhr zu Wolfartswinden öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Käufer eingeladen werden. Die Taxe kann täglich in der Regiſtratur dahier eingeſehen werden, und die Laſten ſo wie die Bedingungen werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Ansbach am 2. April 1824.

K. B. Landgericht.

2. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Grundvermögen des Friedrich Keppner sen. dahier, beſtehend in 1 Mg. 3 Rth. Acker am Schnodſenbacher Weg Bn. 92 a, 1 Mg. 3 Rth. Acker am Gaiſelbuck an $2\frac{1}{4}$ Mg. 2 Rth. Bn. 92 b, $1\frac{1}{4}$ Mg. 2 Rth. Acker an $2\frac{1}{4}$ Mg. 2 Rth. am Geiſelbuck Bn. 92 g, $1\frac{1}{4}$ Mg. 22 Rth. Acker am Gericht Bn. 92 i, $\frac{3}{4}$ Mg. 36 Rth. Wieſen beim Amthaus, Krautgarten an der langen Hekken Bn. 92 k, $\frac{1}{2}$ Mg. 22 Rth. Wieſen allda unter dem Prühl Bn. 92 o, $\frac{1}{2}$ Mg. 12 Rth. Wieſen in der Biegen Bn. 92 m, $\frac{1}{4}$ Mg. 30 Rth. Krautfeld im Ried Bn. 92 n, $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der langen Läng Bn. 93, $1\frac{3}{4}$ Mg. 13 Rth. Acker allda Bn. 94, $\frac{3}{4}$ Mg. 28 Rth. Acker am Scheinsfelder Weg Bn. 95 a, $\frac{1}{2}$ Mg. $34\frac{1}{2}$ Rth. Acker bei der St. Margaretha-Kapelle Bn. 95 b, $\frac{1}{2}$ Mg. 27 Rth. Wieſen im Bach oder Bernhardsſee Bn. 370, $1\frac{1}{2}$ Mg. 29 Rth. Acker am Schnodſenbacher Weg Bn. 749, $\frac{1}{4}$ Mg. Krautfeld im Ständlein Bn. 810, $1\frac{3}{4}$ Mg. $14\frac{1}{2}$ Rth. Wieſen im Finſternſee an $3\frac{3}{4}$ Mg. Bn. 1021, $\frac{1}{4}$ Mg. 19 Rth. Acker bei der Ziegelhütte Bn. 92, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Hürnfelder Weg an $2\frac{1}{2}$ Mg. 4 Rth. Bn. 92, 1 Mg. 4 Rth. Acker allda Bn. 92, in vim executionis sub hasta verkauft, und iſt hiezu Termin auf Donnerſtag den 29. April d. J. Vorm. 9 Uhr auf dem dahieſigen Rathhauſe anberaumt, wo ſich Kaufsliebhaber einfinden, und ihre Gebote zu Protokoll geben können. Die Bedingniſſe ſo wie die auf vorbenannten Realitäten haftenden Laſten und Abgaben werden vor dem Striche ſelbſt bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart den 1. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

3. Das k. Landgericht Mt. Bibart verkauft auf Anrufen der Eliſabetha Niederwegerin zu Scheinfeld im Wege der richterlichen Hülfsvollſtreckung nachſtehende den Kaspar Müllerſchen Eheleuten zu Birklingen eigenthümlich zugehörigen Grundſtücke; als: 2 Mg. 38 Rth. Acker am Iphöfer Weg, die Harpfen genannt, $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Wieſenbronner Eckacker, $2\frac{3}{4}$ Mg. 8 Rth. Acker im hintern Theil von der Aub an der Ziegenbacher Markung, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am breiten See, das Seewiedlein, und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, im Termin den 3. Mai d. J. Vorm. von 10 bis 12 Uhr im Wirthshauſe zu Birklingen öffentlich an den Meiſtbietenden, und ladet dazu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit ein. Die Taxen, Laſten und Abgaben können täglich und am Verkaufstermine in Erfahrung gebracht werden.

Mt. Bibart den 29. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

4. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollſtrekkung werden die dem Johann Schmitt sen. zu Willanzheim noch zugehörigen Grundſtücke, 1 Rthe Holzrecht aus der Gemeindewaldung U. N. 949 a, $\frac{1}{4}$ Mg. 14 Gert Acker am Einertsheimer Weg, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Hiezu iſt nun Termin auf Dienſtag den 4. May früh 9 Uhr im Reuterlſchen Wirthshauſe zu Willanzheim anberaumt, wo ſich Kaufsliebhaber ein-

finden können, denen hiemit noch bemerkt wird, daß die auf vorſtehenden Immobilien haftenden Laſten und Abgaben dortſelbſt ihnen werden bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart den 1. April 1824.

Königl. Landgericht.

5. Die zu der Concursmaſſe des Wirths Johann Konrad Satzinger zu Buſchſchwabach gehörigen Immobilien, nämlich 1) das Wirthſchaftsgut Nro. 22 daſelbſt, wozu ein geräumiges Wohnhaus, ein gut eingerichtetes Brauhaus mit einem neuen kupfernen Braukeſſel, ein Hofhaus, eine Scheune, 6 Ställe, ein Hofraum mit einem Backofen, ein Gärtchen, eine kleine Peunt, $36\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 4 Tagw. Wieſen und $16\frac{3}{4}$ Mg. Holz gehören; 2) 10 Mg. eigene Aecker in der Buſchſchwabacher Flurmarkung, ſollen an den Meiſtbietenden veräußert werden. Hiezu wird Termin auf den 28. April l. J. Nachm. 1 Uhr in dem Wirthshauſe des Cridars angeſetzt, wovon man Kaufluſtige unter der Bemerkung benachrichtigt, daß über die nähern Verhältniſſe jener Immobilien von der unterzeichneten Behörde Auskunft ertheilt werden könne.

Cadolzburg am 20. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag der Creditorſchaft ſollen die zur Iſaac Samſon Lobſteinſchen Concursmaſſe von Bruck gehörigen Immobilien, namentlich: 1) das Gütlein Haus Nr. 50 nebſt eingehörigem Stadel, Backofen, Hofraith, Gärtchen, $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 850 fl., und 2) ein Gärtchen, gerichtlich taxirt für 33 fl. 20 kr., anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt werden, und iſt deshalb 2ter Bietungstermin auf den 26. April d. J. Nachmitt. 2 Uhr in dem Gaſtwirthshauſe zum goldenen Herz in Bruck anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Erlangen den 13. Merz 1824.

Königl. Landgericht.

7. Das zur Concursmaſſe des Webermeiſters Johann Georg Goller aus Baiersdorf gehörige Grundvermögen, als 1) ein Wohnhaus Nr. 141 a mit Zubehörungen, auf 350 fl., 2) $3\frac{3}{8}$ Mg. Feld, Weiher und Buſchwerk, auf 250 fl., 3) ein halber Stadel, auf 175 fl., 4) $1\frac{2}{3}$ Mg. Feld, auf 215 fl. und 5) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen oberhalb der Korngrube, auf 400 fl. gerichtlich geſchätzt, wird am 5. May Nachmittags 2 Uhr in dem Brunnerſchen Gaſtwirthshauſe zu Baiersdorf öffentlich verkauft, und dem Meiſtbietenden der Hinſchlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubigerſchaft zugeſichert.

Erlangen den 17. März 1824.

Königl. Landgericht.

8. Auf den Antrag des k. Rentamts Ipsheim ſollen die Beſitzungen der Leonhard Schambergerſchen Eheleute zu Unterulſenbach zur Tilgung ärarialiſcher Rückſtände öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende wird 1) das Gut derſelben, beſtehend außer den Wohngebäuden in $\frac{1}{2}$ Mg. Grasgarten, $44\frac{3}{4}$ Mg. Feld, 9 Tagw. Wieſen, 14 Mg. Holz und Oedung und in dem Gemeinde- und Schaafrecht, taxirt auf 7493 fl. rhn., 2) deren walzende Lehen von $1\frac{1}{2}$ Tagw. Hirſchmänniſche Weiher, taxirt auf 25 fl. und $\frac{1}{8}$ Mg. Winterung, taxirt auf 5 fl. 30 kr., hierdurch mit dem Beifügen öffentlich zum Verkauf ausgeſchrieben, daß Bietungstermin auf den 10. Juny Nachmittags 3 bis 5 Uhr anberaumt worden iſt, an welchem Tage ſich Kaufsliebhaber in Unterulſenbach einfinden können. Die auf den Beſitzungen haftenden Laſten und Abgaben, ingleichen die beſondere Beſchaffenheit derſelben können aus den Verhandlungen in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Mt. Erlbach am 6. April 1824.

Königl. Landgericht.

9. Nachſtehende zum Nachlaß des Köblers Johann Leonhard Lindörfer von Däffersdorf gehörige Immobilien werden zum Behufe der Erbtheilung, nach dem Antrage der Intereſſenten, im Wege der öffentlichen Verſteigerung verkauft: 1) das Köblersgut No. 10 zu Däffersdorf, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einer Scheuer und Hofraith, $\frac{1}{3}$ Tgw. Garten, $13\frac{1}{4}$ Mg. Aeckern,

Digitized by Google

2 Tgw. Wieſen, 2½ Tgw. Holz und dem Gemeinderecht nebſt mehreren Dareingaben an Vieh und Baumannsfahrniß; 2) 1 Mg. Acker, der Waaſenacker; 3) 1 Mg. Acker bei der Leimengrube; 4) 1½ Mg. Acker im Brand, am Döſſersdorfer Weg, der Holzacker; 5) 1 Mg. Acker im Gerſtenfeld; 6) 1 Tgw. die Keſſelwieſe; 7) 1¼ Tgw. die Seeleinswieſe; 8) 2 Tgw. Wieſe, der Pufferswelber. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich zur Verſteigerung Donnerſtags den 6. May h. Js. Nachmittags 2 Uhr im Linddrferſchen Hauſe zu Däfſersdorf einzufinden und des Zuſchlags, nach erfolgter Genehmigung der Intereſſenten, gewärtig zu ſeyn. Die Taxe dieſer Immobilien und die davon zu entrichtenden Abgaben können in der dießgerichtlichen Regiſtratur in Erfahrung gebracht werden.

Feuchtwang, am 3 April 1824.

Königl. Landgericht.

10. Auf Antrag der Gläubiger ſollen nachſtehende dem Mathias Schmauſer in Absberg gehörige Immobilien, nemlich 1) das Gut No. 33 in Absberg, welches in einem Wohnhaus, Scheune, Nebenhaus, ¼ Tagw. Garten, 4¼ Mg. Aekkern, 1¾ Tgw. Wieſe und 1¼ Mg. Holz beſteht, und welches gerichtlich auf 2450 fl. gewürdiget iſt, 2) 1¼ Mg. Acker im Katzenkopf, welche auf 500 fl., 3) 2½ Mg. Acker und Wieſen im Tennig, welche auf 200 fl., 4) ½ Mg. Acker in der Sperri, welcher auf 25 fl. geſchäzt ſind, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Bietungstermin iſt auf Mittwoch den 21. April l. J. früh 9 Uhr im Heckeliſchen Wirthshauſe in Absberg anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſiz- und Zahlungsfähigkeit ſofort auszuweiſen vermögen, geladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen am 15. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

11. Zum Verkauf der zur Nachlaßmaſſe der verſtorbenen Sonnenwirths-Wittwe Maria Anna Müller dahier gehörigen Immobilien, als 1) des Wohnhauſes Nr. 173, ſammt Schüpfe, Hofraith und Garten; 2) folgende Grundſtücke: a) ½ Tagw. Wieſen die Kriegerin bei Stegbruck, b) 1 Tgw. Wieſen im Spubronnen oder Heerdgaſſe, c) 145 QR. Gemeindtheil Wieſen im Lentenbucher Waſen No. 23, d) 150 QR. Gemeindtheil Acker auf dem Berg Nr. 169, e) 1 Mg. Acker im Heubuck oder bei der Leiblbacher Triebgaſſe, f) 1½ Mg. Acker im Hobenberger Feld, mit Waizen beſaamt, g) 1 Mg. Acker am Boksberg ſammt Wiesflecklein, h) 1½ Mg. Acker in der Klingen oder Vogelleuthen, i) 1 Mg. Acker in der Klingen, k) ½ Mg. Acker beim Schleifweg, mit Waizen beſaamt, l) 1 Mg. Acker im Lerchenbühl, mit Waizen angebaut, m) 1½ Mg. Acker am Mühlweg in der ſogenannten Mordeggerten, mit Korn beſaamt, n) 1½ Mg. Acker auf dem Bühl, o) 1½ Mg. Acker hinter Regmannsdorf, p) 2½ Mg. Acker im Herrieder Feld, mit Waizen beſaamt, q) 1½ Mg. Acker im Eimesfeld im Kühnberg, Termin auf den 20. April Nachmittags 1 bis 6 Uhr im hieſigen Kronenwirthshauſe anberaumt, wobei ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige einzufinden und den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Erben und des obervormundſchaftlichen Gerichts zu gewärtigen haben. Hiebei wird noch bemerkt, daß die von Lit. m bis q benannten Grundſtücke auf Verlangen auch in einzelnen Parzellen zu 1, ¾ und ½ Morgen abgegeben werden können.

Herrieden am 24. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

12. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anrufen eines Gläubigers das dem Mathias Hübner zu Weidenbach gehörige Gemeindeholz meiſtbietend verkauft werde. Bietungstermin iſt auf den 5. May Nachmittags 1 — 5 Uhr im Sammetiſchen Wirthshauſe zu Weidenbach, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden den 28. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

13. In der Johann Gumbmanniſchen Subhaſtations- und Schuldenſache wird das zur Maſſe gehörige Grundſtück im Haundorfer Flur, 1 Mg.

Feld, der Herzogenauracher Maſacker, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und Tagfahrt hiezu auf den 15. April Vormitt. 9 Uhr im Orte Haundorf anberaumt, wozu beſitz und zahlungsfähige Kaufeluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Laſten und Abgaben, ſo wie Kaufbedingungen im Termin ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen.

Herzogenaurach, am 26. März 1824.

K. B. Landgericht.

14. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das dem Bauern Johann Georg Egelſeer zu Neuſes zugehörige, daſelbſt gelegene Gut, Wohnhaus No. 9, wozu außer Wohnhaus, Scheune, Backofen, Brunnen, 26½ Tagw. Feld, 6½ Tagw. Wieſen und 3 Mg. theils ſchlagbares, theils Buſchholz gehören, dem öffentlichen Verkauf ausgeſezt. Tagfahrt zur Subhaſtation iſt auf den 26. April Vorm. 9 Uhr im Orte Neuſes angeſezt, wozu ſtrichluſtige und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen, ſo wie Abgaben und Laſten im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen.

Herzogenaurach, den 13. März 1824.

K. B. Landgericht.

15. Zur Subhaſtation der Zimmermeiſter Polſteriſchen Grundrealitäten, als 1) eines zu Hemhofen gelegenen Wohnhauſes Nr. 20, 2) zwei Morgen Feld und Wieſe des ſogenannten Beckenfeldes im Zobelſtein, wird auf Antrag des ꝛc. Polſter wiederholte Tagfahrt auf Freitag den 28. April Vorm. 2 Uhr und zwar im Orte Hemhofen im Dorneriſchen Wirthshauſe anberaumt, wozu ſtrichluſtige und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herzogenaurach, den 22. März 1824.

K. B. Landgericht.

16. In Kraft der Hilfsvollſtreckung ſoll das Konrad Raumſche Anweſen zu Götzelsberg öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Es beſteht dieſes Anweſen in ½ Bauernhof, wozu gehört 1) an Gebäuden: a) ein Wohnhaus No. 2, das Gebäude von Riegelfach und einſtöckig. Es iſt 57½ Schuh lang und 45½ Schuh breit. Daſſelbe enthält außer der Stube und und mehrern Kammern und Böden 1 Pferd- und Kuhſtall auf 10 Stücke Vieh, b) eine von Riegelfach erbaute Scheuern, c) drei Schweinſtälle, welche in einem einſtöckigen mit maſſiven Umfaſſungs-Mauern verſehenen Gebäude ſich befinden. Dieſes Gebäude wird aber mit dem Johann Bezold gemeinſchaftlich beſeſſen. Dieſes enthält noch einen Futtergang, d) ein Backofen, der gleichfalls mit dem Bezold gemeinſchaftlich iſt; 2) an Aeckern 34½ Morgen; 3) an Wieſen 2 Tagwerke; 4) an Gärten ¾ Tagw. Gras- und Obſtgarten am Haus; 5) an Holz, Anflug und Hutwaaſen bei 10 Morgen. Die Taxe iſt 2515 fl. In der Steuer liegt daſſelbe mit 1500 fl., iſt erbzinslehenbar zum Kgl. Rentamt Hersbruck, und die Gebäude liegen mit 800 fl. in der allgemeinen Brand-Verſicherungs-Anſtalt. Bietungstermin wurde auf den 28. April Vormitt. 9 — 12 Uhr anberaumt, und werden Kaufsliebhaber, die ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen im Stande ſind, eingeladen, ſich an dieſem Tage in der Raumſchen Behauſung zu Götzelsberg einzufinden. Das Nähere, die Laſten und Abgaben, die Taxation der einzelnen Stücke kann in der Regiſtratur des hieſigen Gerichts täglich eingeſehen werden.

Lauf, am 24. März 1824.

K. B. Landgericht.

17. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird am 27. April l. J. Nachmittags 2 — 5 Uhr das Bauernguth des Johann Georg Schneider zu Unterſchweinach Haus No. 8 ſammt Ein- und Zugehörungen, im daſigen Wirthshauſe öffentlich an den Meiſtbietenden verſtrichen. Beſiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Neuſtadt a. d. A. am 20. März 1824.

K. B. Landgericht.

18. Auf den Antrag der Kreditorſchaft des in Konkurs gerathenen Häckers Ulrich Busbacher zu Birnbaum ſoll deſſen Häckergut Nr. 21 daſelbſt zum drittenmale öffentlich verſtrichen werden. Es

werden deshalb Kaufsluſtige eingeladen, ſich in dem hiezu auf den 29. April Nachmittags 2 bis 5 Uhr anberaumten Termine im Maarſchen Wirthshauſe zu Birnbaum antreffen zu laſſen. Im übrigen aber wird ſich auf das Ausſchreiben vom 17. Jan. d. J. (K. Int. Bl. Nr. 4, S. 143, Nr. 5, S. 185) bezogen.

Neuſtadt a. d. A. am 20. März 1824.

K. B. Landgericht.

19. Auf Requiſition des Königl. Landgerichts Schwabach ſoll die zur Konkursmaſſe des Thomas Helmreich zu Büchenbach gehörige ½ Tagw. haltende Wieſe in der Aurach an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu iſt Kommiſſion auf Dienſtag den 4. May d. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt, zu welcher Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Pleinfeld den 5. März 1824.

K. B. Landgericht.

20. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des jezt verſtorbenen Bürgers Nicolaus Meyer Nr. 54 zu Abenberg auf dem Marktplatze entlegen, nebſt Hofraith und Hausgärtlein, im Wege der öffentlichen Verſteigerung verkauft. Hiezu iſt Tagsfahrt auf Montag den 3. May d. Js. feſtgeſezt. Kaufsliebhaber haben ſich an dieſem Tag im K. Landgerichte dahier einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und nach erfolgter Genehmigung der Gläubiger den Zuſchlag zu gewärtigen. Die auf dieſem Immobile haftenden Laſten, ſo wie die Kaufsbedingniſſe werden am Verſteigerungstage bekannt gemacht. Unbekannte Käufer müſſen ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit nachweiſen.

Pleinfeld am 28. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

21. Auf den Antrag der Gläubiger und mit Vorbehalt ihrer Genehmigung ſoll der zur Verlaſſenſchaft der geweſenen Brandweinbrennersfrau Katharina Eliſabetha Kühnlein von Roth gehörige ſogenannte Moosacker von zwei Morgen am Dienſtag den 11. May d. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Roth an den Meiſtbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber, welche beſitzfähig und von zureichendem Vermögen ſind, haben ſich am bezeichneten Termin einzufinden.

Pleinfeld am 29. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

22. Nach dem Antrag eines Hypothekargläubigers werden folgende dem Schmidtmeiſter Johann Simon Schneider in Schwand gehörige Immobilien, als 1) das Schmidt-Guth No. 45 in Schwand, beſtehend aus einem 2ſtöckigen Wohnhaus mit eingerichteter Schmidt-Werkſtatt, einem angebauten Stadel, 2 Schweinſtällen, einer Holzſchüpfe, einem Backofen, der Hofraith, 2⅓ Mg. Feld, 2¾ Tagw. 2mädige Wieſen in 3 Stücken, 1 Tagw. Garten, dem Wald- und Gemeindrecht, taxirt für 1800 fl.; an eigenen Stücken: 2) ¾ Tagw. 15 QR. 93 Q. Schuh Holz, taxirt für 80 fl., 3) 6½ Mg. 12 QR. 15 QS. Holz, taxirt für 125 fl., 4) 2⅝ Mg. 12 QR. 99 QS. Holz, taxirt für 50 fl., 5) ¼ Tagw. 2 QR. Wiestheil, taxirt für 40 fl., 6) ½ Tagw. 30 QR. Wiestheil, taxirt für 60 fl., 7) ¾ Tagw. 19 QR. 10 QS. Wiestheil, taxirt für 100 fl., je nachdem ſich Kaufsluſtige zu dem Ganzen, oder zu einzelnen Stücken melden, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und es haben ſich daher beſitz- und zahlungsfähige Käufer Donnerstags den 22. April Nachmittags 2 Uhr in dem ꝛc. Schneiderſchen Hauſe zu Schwand einzufinden und daſelbſt das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach den 17. März 1824.

K. B. Landgericht.

23. Auf Anſuchen der verwittibten Anna Barbara Forſterin dahier ſoll deren auf hieſiger Stadtmarkung am Unterreichenbacher Weg liegende Acker, der 2 Morgen 1 Viertel 42 Ruthen nach dem neuen Maaſe hält, nochmals ſubhaſtirt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine den 5. May bis Mittags 12 Uhr bei Gericht einzufinden und den Zuſchlag mit Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 31. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

24. Die dem Gütler Georg Peter von Kottensdorf zugehörigen Beſitzungen, als 1) das Guth, beſtehend aus einem Nebenhauſe mit der Scheuer, unter einem Dach, $6\frac{3}{4}$ Mg. Felder, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, 2 Mg. Holz nebſt dem Gemeindrechte, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Peunt am Hauſe, 3) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe das Weiheräckerlein, und 4) $3\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Pfockenlohe, ſollen auf Antrag des Realgläubigers zum 3ten und leztenmale ſubhaſtirt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine den 6. Mai Nachm. 2 Uhr im Hauſe des Peters zu Kottensdorf treffen zu laſſen, und den Zuſchlag mit Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen.

Schwabach den 1. April 1824.

K. B. Landgericht.

25. Die den Johann Georg Kleinſchrodtiſchen Eheleuten in Uffenheim gehörigen Immobilien, als $\frac{1}{2}$ Schwabengüthlein, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Fuchswieſe, $1\frac{1}{2}$ Vrtl. Mg. Acker im Branzengrund und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Gericht, taxirt auf 467 fl. 20 kr., ſollen in vim executionis den 8. May 1824 Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Kaufsluſtige haben ſich demnach zur beſtimmten Zeit einzufinden und das Weitere nach Vorſchrift der Geſetze zu gewärtigen.

Uffenheim den 27. Merz 1824.

Königl. Landgericht.

26. Gemäß kreditorſchaftlichen Antrag wird das Gantanweſen des Webermeiſters und Handelsmannes Georg Michael Roth zu Weiſſenburg, beſtehend in einem halben Wohnhaus obern Antheils Nr. 498. in welchem ſich 2 heizbare Wohnzimmer, eine Küche, eine heizbare und eine unheizbare Kammer, eine Holzlege und die Hälfte des Bodens befinden, nebſt einen Handelsladen, Keller, kleinen Gärtchen und Wald- dann Gemeindsrecht, zum öffentlichen Verkauf gebracht, und es ſtehet hiezu auf Dienſtag den 27. April 1824 in hieſiger Gerichts-Canzlei Aufſtrichstermin an, wo ſich Kaufsliebhaber ohnfehlbar hier einzufinden, und ihre Kaufsangebothe zu Protokoll zu geben haben.

Weiſſenburg den 29. März 1824.

K. B. Landgericht.

27. Zum öffentlichen Verkaufe des zur Verlaſſenſchaftsmaſſe der Bierbrauers-Wittwe Maria Margaretha Hübſchmann dahier gehörigen Wohnhauſes in der kurzen Spitalgaſſe Nr. 200, 1gädig, dann des dem taubſtummen Andreas Hübſchmann von hier eigenthümlichen, an dieſem Hauſe liegenden Gartens, $\frac{1}{8}$ Mg. groß, wird auf Antrag der Erbsintereſſenten und des Curators Tagesfahrt auf den 27. April d. J. Vorm. 9 — 12 Uhr angeſetzt, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung, daß die Taxe und Beſchreibung der Immobilien täglich in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden können, andurch vorgeladen.

Windsheim den 4. März 1824.

K. B. Landgericht.

28. Auf Andringen eines Realgläubigers ſollen die dem Georg Leonhard Decker zu Burgbernheim gehörigen Grundſtücke, als $\frac{1}{2}$ Mg. eigenen Acker beim Wolfshaus und $\frac{3}{4}$ Mg. eigenen Acker bei den Weinbergswieſen im Fuchsberg, öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden. Zur Licitation iſt Tagesfahrt auf Mittwoch den 4. Mai c. Vm. von 9 — 12 Uhr zu Burgbernheim im Kettlerſchen Gaſthauſe bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit der Bemerkung geladen werden, daß die auf den Immobilien haftenden Laſten und Abgaben ſo wie die geſchöpfte Taxe täglich in der Regiſtratur der unterzeichneten Stelle in Erfahrung gebracht werden können.

Windsheim den 30. März 1824.

Königl. Landgericht.

29. Dienſtag den 25. May l. J. Vormittags 9 Uhr wird das zur Lembertiſchen Gantmaſſe in Leiheim gehörige Anweſen der verwittibten Lembertin, beſtehend in einer Söldenbehauſung, ſammt Lehen mit ohngefähr 13 Morgen, $\frac{1}{2}$ M. A. im Kronfeld, $\frac{1}{2}$ M. A. im Bohnenfeld, $\frac{1}{2}$ M.

A. in der Bohnengaſſe, 1 M. A. in der Schwedengaſſe, im Lemberſchen Hauſe zu Leiheim öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber unter den bekannten geſetzlichen Bedingungen anmit vorgeladen werden.

Bißingen den 19. März 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

30. Egid Haid von Leiheim hat den Antrag dahier geſtellt, ſeinen beſitzenden Bauernhof, beſtehend aus einem beſitzenden Wohnhauſe ſammt Stallungen unter einem Strohdache, einem iſolirt ſtehenden Stadel mit Stroh gedeckt, mit Schweinſtall und Wagenremiſſe, dann $32\frac{3}{4}$ Jauchert A., 12 Tagw. W. u. 1 Tgw. Garten, ferner an eigenen Grüden: $1\frac{1}{4}$ M. A. im Kronfeld, $\frac{1}{2}$ M. A. daſ., 1 Tgw. Langwieſen und 1 M. A. im Vogelheerd, öffentlich feil biethen laſſen, und man will hiezu eine Tagsfahrt auf Mittwoch den 21. April l. J. Nachmittags 3 Uhr anberaumen, und zugleich bemerken, daß die auf dem Hofguthe und den eigenen Gründen haftenden Laſten dahier erkundigt werden können. Kaufsliebhaber werden eingeladen, bei der Commiſſion an dem bezeichneten Tage in loco Leiheim, und zwar in dem zu verkaufenden Bauernhofe zu erſcheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Biſſingen den 24. März 1824.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Biſſingen.

31. Auf geſtellten Antrag werden die Beſitzungen des Taglöhners Andreas Weikert zu Bullenheim, nämlich: $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der hintern Peunth, St. K. 35 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Mühlleiten, St. K. 30 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am alten Berg, St. K. 30 fl., $\frac{1}{4}$ Mg. Baumland in der Kehl, St. K. 30 fl., 1 Mg. Acker am Simonsberg, St. K. 25 fl., $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Kehl, St. K. 25 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg am Rammelsberg, St. K. 25 fl., $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg am Hoheneck, St. K. 50 fl., ein Häckergütchen mit Gemeinderecht, St. K. 155 fl., mit eingehörigen $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Dunzenthal, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und hiezu Tagsfahrt auf Freitag den 16. April im Orte Bullenheim angeſezt. Zugleich werden alle diejenigen, die an gedachtem Weikert irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Anſprüche am Donnerſtag den 22. April Vorm. dahier zu liquidiren und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie bei der Vertheilung der Debitmaſſe nicht berückſichtigt werden ſollen.

Seehaus den 27. Jenner 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

32. Das zur Konkursmaſſe des Fiſchwirths Johann Georg Bauer von Gollhofen gehörige Grundvermögen, beſtehend: a) in dem Wirthshaus, auf welchem die Schenk- und Bierbrauerei-Gerechtigkeit haftet, nebſt dazu gehörigen Oekonomiegebäuden und $58\frac{3}{4}$ Mg. $22\frac{1}{4}$ Rth. Aeckern, $3\frac{1}{8}$ Mg. $\frac{3}{4}$ Rth. Wieſen und $1\frac{3}{4}$ Mg. 2 Rth. Gemeindetheilen, taxirt auf 8610 fl., b) $\frac{3}{4}$ Mg. 19 Rth. Acker bei der Stoffelsmühle, taxirt auf 25 fl., c) $\frac{1}{8}$ Mg. 15 Ruthen Garten in der Gaſſen, taxirt auf 40 fl., wird Freitag den 14. Mai d. J. Nachm. 1 Uhr auf dem Rathhauſe zu Gollhofen öffentlich an den Meiſtbietenden verſtrichen werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich daher in dieſem Termine einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuſchlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Baueriſchen Kreditorſchaft zu gewärtigen.

Mt. Einersheim den 31. Merz 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldiſches Herrſchaftsgericht.

33. Auf Requiſition des Königlichen Landgerichts zu Mt. Erlbach werden folgende zur Johann Georg Poppiſchen Kuratelmaſſe von Dürrnbuch gehörige Grundſtücke auf hieſiger Flur, nemlich: 1) 3 Mg. Acker am Herrnwald, zum hieſigen Rittergut mit $6\frac{2}{3}$ Procent Handlohn in allen Veränderungsfällen und jährlich 4 fl. Grundsgefällen belaſtet, und um 90 fl. taxirt, dann 2) 2 Mg. Acker dortſelbſt, zum hieſigen Rittergut mit dem nemlichen Handlohn und jährlich 2 fl. 40 kr. Grundgefällen onerirt, und um 50 fl.

geſchätzt, am 12. May dieſes Jahrs Nachmittags 2 bis 4 Uhr im hieſigen Gaſthof zur Sonne ſubhaſtirt werden, was den hiermit eingeladen werdenden beſitz- und zahlungsfähigen Kaufsluſtigen öffentlich bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf am 1. April 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurſteriſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

34. Auf Antrag der Martin Mairiſchen Maſſe werden im Wege der Exekution die nachbenannten Beſitzungen des Saliterers Georg Gaſtl von Tagmersheim, als das Söldenhaus ſammt eigenen Stadl und $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, das volle Waid- Wald- und Gemeindrecht; Gemeindtheile $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker ober dem Bloßenauer Weg, $\frac{1}{8}$ Jcht. Acker am Uebersfelder Weg, 1 Beet Neubruch im Krautgarten, 1 Beet Neubruch allda, 1 Erdbirnbeet am Badmad, $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker auf den Stöcken, $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker am Kühebuck, $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker auf der Striet, $\frac{1}{2}$ Jcht. eigenen Acker auf der mittlern Hagenau, öffentlich verkauft. Bietungstermin iſt auf Donnerſtag den 29. April am Gerichtsſitze angeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Tagmersheim den 2. April 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wohnlichſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baieriſche Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenweſen des vormaligen Land-Gerichts-Aſſeſſors Johann Paul Richter zu Leutershauſen durch Entſchließung vom 7. v. Mts. den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerſtag den 22. April h. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 28. May h. Js., 3) zur Verhandlung und zwar für die Replik auf Dienſtag den 15. Juny h. Js. und für die Duplik auf Dienſtag den 6. July d. Js. vor dem Commiſſair, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Dr. Hofmann, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Der erſte Ediktstag iſt übrigens vorläufig zur Erzielung einer gütlichen Uibereinkunft beſtimmt. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 28. Febr. 1824.

Buſch, Director.

2. Die Baders-Wittwe Barbara Lorenz zu Iphofen hat ſich zahlungsunfähig erklärt, und auf Eröffnung des Univerſal-Concurſes ſelbſt angetragen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 22. April d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25. May d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 24. und für die Duplik auf den 25. Juny d. J. jedesmal morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Uebrigens werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſol-

ches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Bibart den 28. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Von dem k. b. Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der Margaretha und Johann Gollerſchen Eheleute zu Baiersdorf unterm 15. März d. Js. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinſchuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, in den geſetzlichen 3 Ediktstagen, wovon der erſte zur Anmeldung der Anſprüche auf den 6. Mai d. J., der zweite zur Anbringung der Einreden auf den 10. Juni, und der dritte zum Schlußverfahren und zwar für die Replik auf den 5. Juli und für die Duplik auf den 4. Auguſt jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hieſigen Landgericht zu erſcheinen, und alles was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich iſt, im erſten Termin bei Vermeidung der Präcluſion vorzulegen und anzuzeigen; in dem zweiten und dritten Termin iſt der Nachtheil des Ausſchluſſes mit der geeigneten Handlung im Falle des Ausbleibens zu gewärtigen. Man wird ſich im erſten Ediktstage zugleich bemühen, die Sache mit den erſcheinenden Gläubigern in Güte auszumachen, damit koſtſpielige Weiterungen vermieden werden. Es könnte ſich daher ereignen, daß dem im erſten Termine Ausbleibenden auch ein Reſtitutionsgeſuch nichts mehr hälfe, und wird daher deſſen gehörige Abwartung ſchon in ſofern jeder ſich empfohlen ſeyn laſſen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von den Gemeinſchuldnern Vermögensſtücke, es ſey pfandweiſe oder aus einem ſonſtigen Rechtstitel in Handen oder an dieſelben etwas zu bezahlen haben, bei Verluſt ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Landgericht binnen 4 Wochen hievon Anzeige zu machen. Wornach ſich zu achten.

Erlangen, den 16. März 1824.

K. B. Landgericht.

4. Auf den eigenen Antrag des hieſigen Bürgers und Bäckermeiſters Bernhard Schaller iſt heute von dem unterzeichneten Gerichte, wegen Unzureichbarkeit deſſen Vermögens zur Befriedigung ſeiner Gläubiger der Concurs eröffnet worden, und werden deshalb die geſetzlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und zur Vorlegung der Beweismittel hierüber auf Dienſtag den 20. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 21. May, 3) zum Schlußverfahren auf Dienſtag den 22. Juny 1824 jedesmal Vormittags 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtätte vor dem Commiſſario, erſten Aſſeſſor Heuber angeſetzt. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hierbei werden zugleich alle diejenigen, welche Gelder oder ſonſt zum Vermögen des Gemeinſchuldners gehörige Gegenſtände in Händen haben, aufgefordert, dieſelben bei Vermeidung doppelten Erſatzes, an das unterzeichnete Gericht, mit Vorbehalt ihrer Rechte, abzuliefern.

Heilsbronn am 8. März 1824.

K. B. Landgericht.

5. Die Wittwe Franciska Felber in Fünfſtetten hat ſich bei Gericht für zahlungsunfähig erklärt, und den Antrag auf Eröffnung des Gantverfahrens geſtellt. In dieſer Concursſache werden daher folgende geſetzliche Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung, dann allenfallſigen gütlichen Auseinandergleichung auf den 29. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 31. May, endlich 3) zur Schlußverhandlung, und zwar zum Replikſatz auf den 2. July, zum Duplikſatz auf den 30. July laufenden Jahrs jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor dem Kommiſſa-

rius Landgerichts-Actuar Drittler feſtgeſetzt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin werden öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, am 15. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

6. Das königl. baier. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenweſen des Krämers Franz Joſeph Wörle zu Möhren auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 5. May d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 2. Juny d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar: zur Abgabe der Replik auf den 30. Juny d. J. und zur Abgabe der Duplik auf den 14. July d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, den 31. März 1824.

K. B. Landgericht.

7. Die nunmehr verwittibte Magdalena Lembert von Leiheim hat ſich zahlungsunfähig erklärt, und dadurch das Verfahren des allgemeinen Konkurſes gegen ſich veranlaßt. Es werden daher folgende Ediktstage ausgeſchrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren geſetzlichen Nachweiſung auf Mittwoch den 28. April l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 28. May l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 30. Juny l. J. und für die Duplik auf Freitag den 16. July l. J. jedesmal früh 9 Uhr. Hiezu werden ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert werden, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Biſſingen den 19. März 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

8. Das Fürſtlich Löwenſtein Wertheim Freudenbergiſche Patrimonialgericht 1. Klaſſe Gollhofen hat in dem Schuldenweſen der Johann Georg und Anna Maria Röſchiſchen Eheleute von Gollhofen, nach deren eigenen Antrag, und in Folge erhobener Vermögens-Unzulänglichkeit, den Univerſal-Konkurs unterm Heutigen erkannt. Solchemnach werden die geſezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Freitag den 14. May 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 14. Juny 1824, 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a) für die Replik auf Mittwoch den 14. July 1824, und b) für die Duplik auf Frei-

tag den 23. July 1824 jedesmal morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldner hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen: daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe; das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Mkt. Ippesheim am 29. Merz 1824.

Fürſtlich Löwenſtein Wertheim Freudenbergiſches Patrimonialgericht 1. Kl. Gollhofen.

9. Nachdem über die Verlaſſenſchaft des zu Neidhardswind verſtorbenen Kleingütlers Johann Georg Zehgruber auf Antrag der Erbs-Intereſſenten der Concurs eröffnet worden iſt, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage, 1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen an die fragliche Verlaſſenſchaft auf den 3. März dieſes Jahrs Vormittags, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. April d. J. Vormittags und 3) zur Schlußverhandlung auf den 5. May d. J. Vorm. hiermit ausgeſchrieben, und die ſämmtlichen Gläubiger des Johann Georg Zehgruber und ſeiner Ehefrau Margaretha unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der Concursmaſſe — die Verſäumniß der übrigen Ediktstage aber die Ausſchließung mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Wilhermsdorf den 19. Jan. 1824.

Königl. Baier. Freiherrl. von Wurſterſches Patrimonialgericht erſter Claſſe.

10. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach iſt über den Allodial-Nachlaß des zu Rügland verſtorbenen Geheimen Raths und Ritterhauptmanns Sebaſtian Freiherrn von Crailsheim dem Antrage der Beneficial-Erben gemäs die Eröffnung des erbſchaftlichen Liquidations-Prozeſſes nach den Vorſchriften der Preußiſchen Gerichtsordnung I. 51, §. 53 ff. beſchloſſen und zunächſt Liquidations-Termin vor dem Commiſſair, Kreisgerichts-Aſſeſſor v. Oehlhafen, auf Donnerstag den 3. Juny l. Js. Vormitt. 9 Uhr allhier bezielt worden. Alle diejenigen, welche an dieſe Maſſe Anſprüche zu machen gedenken, werden hiedurch geladen, in dem beſtimmten Termine perſönlich oder durch zuläſſige Bevollmächtigte zu erſcheinen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Ansbach, am 27. Merz 1824.

Buſch, Director.

11. Der Kaufmann Herr Chriſtoph Merkel in Nürnberg hat die im dieſſeitigen Gerichtsbezirke liegenden Dominicalrenten des Herrn Johann Georg Freiherrn Haller von Hallerſtein, kaiſerlich königl. öſterreichiſchen Kämmerers und Oberſten zu Prag im Wege des freiwilligen Verkaufs erworben, und auf das Aufgebot der unbekannten Realprätendenten den Antrag geſtellt. Dieſe Renten beſtehen 1) zu Steinbach bei Bruckberg aus 11 gebundenen und walzenden Grundſtücken in a) 12 fl. $25\frac{1}{4}$ kr. an jährlichen ſtändigen Gefällen, b) 12 Simra Korn Nürnberger Maas ſtändiger jährlicher Gült, c) 16 fl. 30 kr. für 3 Simra 8 Mez Korn, d) den großen und kleinen Fruchtzehnten auf der Flurmarkung von Steinbach; 2) zu Kleinhaslach in 1 fl. $28\frac{1}{2}$ kr. an jährlichen ſtändigen Gefällen auf zwei Gütlein daſelbſt; 3) zu Neckersdorf auf einem Hof und den daraus gezogenen 24 walzenden Grundſtücken in 1 fl. $37\frac{1}{2}$ kr. ſtändigen jährlichen Geldgefällen, dann in 1 Sra Korn und 1 Sra. Habergültgetraid. Es werden daher diejenigen unbekannten Gläubiger, welche auf dieſe Renten irgend einen Realanſpruch zu machen haben, zur Anmeldung und Liquidation auf den 31. Mai

1824 dahier entweder in Perſon oder durch Bevollmächtigte unter der Warnung vorgeladen, daß diejenigen, welche nicht erſcheinen, mit ihren etwaigen Realanſprüchen auf den genannten Renten präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen werde auferlegt werden.

Ansbach den 22. Jan. 1824.

K. B. Landgericht.

12. Da der Königl. Appellations-Gerichts-Advokat Ludwig Hoffmann dahier am 27. v. M. geſtorben iſt, und bei Verſieglung ſeines Nachlaſſes eine bedeutende Menge von Manual-Acten ſich vorgefunden hat; ſo ergeht an alle diejenigen, welche rechtliche Anſprüche auf dieſe Acten zu machen gedenken, die Aufforderung, dieſe ihre Anſprüche binnen drei Monaten entweder perſönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte bei dem unterzeichneten Landgerichte nachzuweiſen, und die Aushändigung der Acten zu verlangen, auſſerdem dieſelben nach unbenütztem Ablauf dieſer Friſt zum Beſten der Nachlaßgläubiger werden öffentlich verſteigert werden. Dabei wird noch beſonders darauf aufmerkſam gemacht, daß ohne Bezahlung der rückſtändigen Deſerviten und Auslagen, oder Vorlegung der Quittungen über die geſchehene Berichtigung derſelben, keine Acten verabfolgt werden.

Gunzenhauſen, am 2. April 1824.

K. B. Landgericht.

13. Wer immer an den Nachlaß des verſtorbenen Zeugmachers Matthiaß Geuder von Einersheim eine Forderung zu machen hat, wird hiemit öffentlich vorgeladen, bis Dienſtag den 25. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte zu erſcheinen, und ſolche gehörig anzubringen und nachzuweiſen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß ſie bei Vertheilung des Nachlaſſes nicht berückſichtigt werden.

Einersheim, den 3. April 1824.

Gräflich Rechterenſches Herrſchaftsgericht.

14. Nachdem das königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis als Criminalgericht in der Unterſuchung wider den flüchtigen ledigen Schmidtgeſellen Georg Michael Leipold von Beierberg wegen Diebſtahls auf Einleitung des Ungehorſams-Verfahrens erkannt hat, ſo wird der gedachte Schmidtgeſell Georg Michael Leipold aus Beierberg andurch aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und längſtens bis zum 14. Juny l. Js. vor Gericht zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung eines Diebſtahlsverbrechens zu verantworten.

Leutershauſen, den 4. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

15. Der Schneidergeſelle Johann Schäufler aus Neuenſtein iſt eines bei der Schneiders-Wittwe Dorothea Emmert zu Rothenburg verübten Diebſtahls-Vergehens angeklagt, und wird auf den Grund der vom Königlichen Appellations-Gerichte des Rezatkreiſes als Civilſtrafgericht erſter Inſtanz durch höchſtes Urtheil vom 16. dies Monats wider ihn angeordneten Einleitung des Ungehorſams-Verfahrens zu ſeiner Verantwortung vor das unterzeichnete Civiluntersuchungsgericht hiermit edictaliter vorgeladen.

Rothenburg an der Tauber am 26. März 1824.

K. B. Landgericht.

16. Auf den Antrag der Verwandten und des gerichtlich beſtellten Curators wird der Bauernſohn Johann Michael Enſer zu Bruckberg, Landgerichtsbezirks Ansbach, welcher am 24. Jan. 1790 geboren und als Soldat des ehemalig 3. leichten Infanterie-Bataillons Bernklau, ſeit länger als 10 Jahren abweſend, auch ſchon ſeit dem 26. Dezember 1812 bei gedachtem Bataillon ohne irgend eine Nachricht von ſeinem Leben oder Aufenthalt als vermißt abgeführt iſt, nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern hiemit vorgeladen und aufgefordert, ſich ſpäteſtens binnen 9 Monaten oder an dem auf den 8. November 1824 bezielten Termine bei dem Königl. Landgericht oder in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten. Im Ausbleibungsfall wird Enſer für todt erklärt, und ſein ſämmtliches zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen bekannten nächſten Erben ausgehändigt werden.

Ansbach den 11. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

17. Nachbenannte 4 Kinder des zu Buch a. W. verſtorbenen Pfarrers Johann Chriſtoph Schmidt, als: Anna Catharina, geb. am 13. April 1739, Anna Louiſa, geb. am 26. April 1743, Chriſtoph Julius, geb. am 9. Februar 1745 und Johann Sigismund Schmidt, am 13. April 1747 geboren, werden auf Anſuchen des Kgl. Advokaten Zimmermann zu Fürth als Mandatar der bekannten nächſten Anverwandten derſelben, da ſeit ohngefähr 40 Jahren von ihrem Leben oder Aufenthalt durchaus nichts bekannt geworden, nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben dergeſtalt hierdurch öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich innerhalb 9 Monaten und zwar längſtens in dem auf den 24. Julius 1824 bei dem hieſigen Gerichte bezielten Termine entweder perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß ſie für todt erklärt und ihr unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehendes Vermögen ihren nächſten ſich legitimirenden Erben werde ausgeantwortet werden.

Leutershauſen im Rezatkreiſe den 29. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

18. Der Bäckergeſelle Johann Carl Gottlieb Deininger, geboren am 7. Auguſt 1769, älteſter Sohn zweiter Ehe des im Jahr 1787 verſtorbenen Johann Georg Deininger zu Stilbach, und der Georg Leonhard Ganzmann, geboren am 30. März 1781, erſtehelicher Sohn des am 23. Sept. 1807 zu Peppenhöchſtädt verſtorbenen Leonhard Ganzmann, haben ſich im Jahr 1806, und zwar Erſterer aus dem väterlichen Hauſe, Lezterer von Erlangen, von wo aus er mit dem dort garniſonirenden Grenadier-Bataillon in das Feld zog, entfernt und ſeit jener Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf Antrag deren Geſchwiſter, als der einzigen präſumtiven Erben derſelben, werden nun genannter Johann Carl Gottlieb Deininger und Georg Leonhard Ganzmann oder deren etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben hiemit aufgefordert, ſich binnen neun Monaten, und zwar ſpäteſtens am 3. September 1824 bei unterzeichnetem Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls dieſelben für todt erklärt, und das ihnen gehörige oder zufallende Vermögen ihren nächſten Verwandten zugewieſen werden wird.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 11. Nov. 1823.

Königl. Landgericht.

19. Der ledige Balthaſar Müller von Zöbingen hat ſich vor mehr als 30 Jahren von Haus, unwiſſend wohin, entfernt, und ſeit dieſer Zeit nichts von ſich hören laſſen. Da nun deſſen nächſte Verwandte um Verabfolgung des ihm angefallenen Vermögens nachgeſucht, ſo wird derſelbe oder ſeine etwaigen Leibes-Erben aufgefordert, binnen einer peremtoriſchen Friſt von 6 Monaten, und längſtens Samſtag den 7. Auguſt dieſes Jahrs ſich allhier zu melden, und das bisher verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, oder im Unterlaſſungsfall zu gewärtigen, daß derſelbe für verſchollen erklärt, und das Vermögen den nächſten Verwandten verabfolgt werden wird.

Harburg den 24. Jan. 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden in der Ritterhauptmann von Crailsheimiſchen Nachlaß-Sache zu Rügland auf Antrag des Curators einige zu dieſer Nachlaßmaſſe gehörige Quantitäten von Wein, Getraide und Stroh öffentlich an die Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft. Hiezu ſteht Termin auf den 26. April l. J. Vormittag 9 Uhr zu Rügland an, und es werden Kaufsluſtige eingeladen, ſich vor der kreisgerichtlichen Kommiſſion daſelbſt einzufinden.

Ansbach, am 31. Merz 1824.

Buſch, Director.

2. Da ſich der öffentlichen Ausſchreibung ungeachtet kein Prätendent zu den in hieſiger Frohnveſte verwahrten Effekten innerhalb der geſetzten Friſt gemeldet hat, ſo werden ſolche hiemit für herrnlos erklärt, und der Erlös aus ihnen nach Abzug der Koſten dem Kgl Fiskus zugeſprochen.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 25. Merz 1824.

K. B. Bezirks-Kriminal-Unterſuchungs-Gericht.

3. Die zwiſchen dem Wirthe Konrad Lämmermann zu Obermichelbach und ſeinen Verwandten am 4. Jan. 1814 getroffene Uebereinkunft, vermöge deren ſich derſelbe der Dispoſition über ſein Vermögen freiwillig begeben hatte, wurde mit beiderſeitiger Bewilligung wieder aufgehoben, und der Wirth Lämmermann iſt daher nun wieder befugt, ſein Vermögen ſelbſt zu verwalten, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cadolzburg am 15. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

4. Die unterm 30. Merz 1821 gegen den Bürger und Handelsmann Melchior Wieſer dahier verfügte Prodigalitätserklärung iſt mittelſt Erkenntniſſes vom 18. dies Monats wieder aufgehoben worden, was hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Gunzenhauſen, am 26. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

5. (Urtheil.) Im Provokations-Prozeſſe des Partikulier Johann Georg Leuchs aus Nürnberg gegen die unbekannten Realprätendenten an nachſtehenden Immobilien wegen Anmeldung ihrer Forderungen, erkennt das Königl. Baier. Landgericht Pleinfeld den Akten gemäß andurch für Recht: I. daß die unbekannten Realprätendenten, nachdem ſie ihre Anſprüche an folgenden vorher dem Kupferhammerſchmidt Chriſtoph Burger zu Ekersmühlen zugehörig geweſenen Realitäten, nämlich: 1) dem Kupferhammerwerk No. 45 mit Pertinentien zu Ekersmühlen, dann 2) folgenden nicht gebundenen Stücken: a) 3 Mg. Acker, der Sandacker, b) 1 Mg. Acker der Frankenacker oder Steinacker, c) 1 Tgw. Wieſe im Hammererk, d) dem Rangen oberhalb des Hammers, e) 12 Mg. Holz und Acker in der Schweinsſtraſſe, f) 1 Tgw. Neuwieſe, an dem auf den 2. Dezember vorigen Jahrs angeſtandenen Termin nicht angemeldet haben, mit ihren etwaigen Anſprüchen hiermit ausgeſchloſſen und zu ewigem Stillſchweigen wegen ſolchen verwieſen ſeyen; II. daß allen den Realprätendenten, welche ſich gemeldet haben, oder aus dem Hypothekenſchein oder der Anzeige des Extrahenten bekannt geworden, in Anſehung ihrer noch nicht berichtigten Forderungen ihre Rechte ausdrücklich vorzubehalten; und III. daß alle Koſten des Aufgebots von dem Extrahenten zu tragen ſeyen. Von Rechtswegen.

Pleinfeld, am 13. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Den Gläubigern des Johann Georg Munninger zu Obermögersheim wird hiemit bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Urtheil in deſſen Concursſache heute ad valvas publicas judicii in vim publicati affigirt worden.

Waſſertrüdingen den 8. März 1824.

K. B. Landgericht.

7. In Provocationsſachen des Johann Georg Blindenhöfer zu Gerolfingen und Conſ. gegen den abweſenden Johann Leonh. Blindenhöfer iſt das heute gefällte Erkenntniß, wornach Provokat für todt erklärt worden, und deſſen Vermögen den Provocanten auszuhändigen iſt, an die Gerichtstafel dahier in vim publicati affigirt worden.

Waſſertrüdingen den 8. März 1824.

K. B. Landgericht.

8. Von Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgerichts wegen wird hiermit zur allgemeinen Wiſſenſchaft gebracht, daß der Konditor Karl Konrad Galſter dahier in dem am 18. März 1824 mit ſeiner Ehefrau Maria Johanna Katharina Galſter, gebornen Geiſt, geſchloſſenen Ehe- und Erbvertrag die Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen hat.

Erlangen den 19. März 1824.

Gareis.

9. Der Bauer Johann Adam Grau von Kleinſteinach hat ſich freiwillig unter Curatel ſeines Schwagers, des Bauern Johann Matthäus Pfeif-

ſer zu Haag begeben, und es ſind deshalb von nun an alle Verträge und Verhandlungen, welche Grau ohne Zuſtimmung ſeines Kurators abſchließen und vornehmen wird, als ungültig und für ihn unverbindlich zu erachten; was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Neuſtadt a. d. A. am 1. April 1824.

K. B. Landgericht.

10. (Verſchollenheits- und Todes-Erklärung.) Nachdem ſich nachverzeichnete Landesabweſende, als: 1) Nepomuk Ziegelmayer von hier, 2) Joſeph Bader von da, 3) Johann Conrad Lehenbauer von daſelbſt, 4) Remigius Hang zu Hochaltingen, 5) J. G. Leonhard Wachtler von Dornſtadt, 6) Franz Beierle von Herblingen, 7) Lorenz Fall von dort, 8) Joh. Georg Gebhard von dortſelbſt, 9) Gottfried Mayer von Lehmingen, 10) Leonhard Walter von Fremdingen, 11) Stephan Deubler von Ehingen, 12) Aloys Ziegler von Utzwingen, 13) Joſeph Anton Hillenmeyer, und 14) Sebaſtian Hillenmayer von dort, ſämmtlich dieß Gerichts, auf die öffentliche Ladung vom 20. Sept. v. J. (Stück 39, 42, 45 des Kreis-Intelligenzblatts v. J.) innerhalb dem präfigirten Termine weder ſchriftlich noch mündlich gemeldet haben; ſo wurden dieſelben nach dem angedrohten Präjudize durch Erkenntniß vom Heutigen für verſchollen und resp. todt erklärt, und es wird in Folge deſſen ihr hinterlaſſenes, bisher unter Curatel geſtandenes Vermögen den hierorts bekannten nächſten Anverwandten gegen und ohne Caution nach Maasgabe des hieſigen Statutenrechts ausgefolgt werden, was hiermit vorſchriftsgemäß eröffnet wird.

Oettingen am 24. März 1824.

Fürſtl. Stadt- und Herrſchaftsgericht.

11. In der Hirſchenwirth Frießiſchen Vermögens-Separations-Sache zu Gollhofen ſoll, nach Antrag der Betheiligten, Verpachtung der vorhandenen Liegenſchaften, als: 1) des Wirths- und Brauhauſes nebſt Ein- und Zugehörungen, Haus Nr. 10, 2) der $\frac{3}{8}$ am Scharrenguth, $5\frac{3}{8}$ Mg. $9\frac{3}{4}$ R. Acker haltend, Cat. No. 179, 3) des Feldgüthleins, aus $12\frac{1}{4}$ Mg. $15\frac{1}{4}$ R. Acker, $\frac{3}{8}$ Mg. $16\frac{1}{2}$ R. Wieſen beſtehend, Cat. No. 264, 4) der $\frac{1}{8}$ Hub, $9\frac{1}{4}$ Mg. $\frac{3}{4}$ R. Aecker, $\frac{5}{8}$ Mg. $14\frac{1}{4}$ R. Wieſen, ſodann $\frac{1}{2}$ Rth. breit Holz, Cat. No. 606 b, in ſich faſſend, 5) der circa $17\frac{1}{2}$ Mg. walzende Aecker und Wieſen an 14 Stücken, auf 3 Jahre ſtatt finden, und wird hiezu Tagesfahrt auf Mittwoch den 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Rathhauſe zu Gollhofen mit dem Bemerken bekannt gemacht: 1) daß die Pachtbedingungen täglich aus den Gerichtsakten zu entnehmen ſeyen, 2) daß ſich Pachtliebhaber vor der Verpachtung über ihre Befähigung, Aufführung, und beſonders über ihre Vermögens-Verhältniſſe, um eine Kaution von 350 fl. rhn. hypothekariſch aufrecht machen zu können, durch gerichtlich beglaubte Atteſte auszuweiſen haben, anſonſten dieſelben nicht zugelaſſen werden können.

Mkt Ippesheim 5. April 1824.

Fürſtlich Löwenſtein Wertheim Freudenbergſches Patrimonialgericht 1. Kl. Gollhofen.

12. Die zur Johann Georg und Anna Maria Röſchiſchen Konkursmaſſe in Gollhofen gehörigen Mobilien, Moventien, Ackergeräthſchaften, Vorräthe an Getraid, Futter und Stroh, ſollen Freitag den 23. dies Monats Morgens 9 Uhr im Röſchiſchen Wohnhauſe zu Gollhofen an den Meiſtbietenden, nach kreditorſchaftlichem Antrag veräußert werden; was anmit bekannt gemacht wird.

Mkt. Ippesheim am 8. April 1824.

Fürſtlich Löwenſtein Wertheim Freudenbergſches Patrimonialgericht 1. Kl. Gollhofen.

13. Daß unterm Heutigen das Simon Hochbruggeriſche Ganterkenntniß vom 21. dies ad valvas judicii angeheftet wurde, wird publicationis loco öffentlich bekannt gemacht.

Tagmersheim den 23. Merz 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wohnlichſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

14. Vom Freiherrlich von Crailsheimiſchen Patrimonialgericht 1. Claſſe zu Sommersdorf wird am 26. dieſes Monats Vormittags 9 Uhr anfangend, im Wirthshaus zu Niederoberbach

die aus Betten, Weiszeuch, Kleidern, Schreinwerk, darunter mehreres ganz neu iſt, einigen Bildern, Spiegel, Porcellaine und Zinnwaaren, dann andern Effekten beſtehende Mobiliar-Verlaſſenſchaft der zu Niederoberbach verſtorbenen Stadtförſterswittwe Wagner aus Fürth zum Beſten ihres minderjährigen Kindes im Wege der Auction gegen baare Zahlung verkauft. Kaufsliebhaber werden dazu hiermit eingeladen.

Mr. Sommersdorf, am 9 April 1824.

Frauenholz, Patr. Richter.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Der Kaufmann Carl Friedrich Jung dahier hat die ihm übertragene Stelle eines Pflegevaters ausgeſchlagen und hat die Bezahlung der ihm angedrohten beiden Geldſtrafen dem Erſcheinen in den Verſammlungen vorgezogen. Bei dem wiederholten Ausbleiben deſſelben iſt ſeine Stelle anderweit beſezt worden und es wird deſſen Gleichgültigkeit gegen die öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde und das ihm bewieſene Vertrauen ſeiner Mitbürger anmit öffentlich bekannt gemacht.

Uffenheim den 19. Merz 1824.

Königl. Landgericht.

2. In Beziehung auf die Bekanntmachung vom 3. Januar curr wird höherem Auftrage zu Folge zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Tax-Quittungen nicht von dem Rendanten allein, ſondern von dem Gerichts-Vorſtande oder in deſſen Verhinderung von einem der Königlichen Aſſeſſoren ausgeſtellt ſeyn ſollen.

Uffenheim den 6. April 1824.

Königl. Landgericht.

3. Zur Erleichterung der Arbeit und zweckmäßigeren Vollziehung des Hypothekengeſetzes ergehet an das Publikum die Einladung, die noch rückſtändigen Anmeldungen von Hypotheken ſchleunigſt bei unterfertigtem Gericht genau nach § 50, 51, 52, 53 und 54 der Inſtruktion über den Vollzug des Hypothekengeſetzes vom 1. Juny 1822 machen zu wollen.

Hilpoltſtein am 2. April 1824.

K. B. Landgericht.

4. Dienſtags den 20. April l. Js. werden bei der Königl. Forſtrevier-Stelle zu Triesdorf, 4 Stück Wildhäute von den im Park dortſelbſt im Herbſt 18$\frac{23}{24}$ gepürſchten Hochwild, meiſtbietend und gegen gleich baare Bezahlung verkauft, welches Kaufliebhabern und beſonders den Weißgerbermeiſtern andurch zur Wiſſenſchaft gebracht wird.

Ansbach, den 8. April 1824.

K. B. Forſtamt.

5. Am Donnerſtag den 22. April Vormittags 10 Uhr werden in dem hieſigen Rentamts-Locale 30 Scheffel Waizen, 10 Scheffel Dinkel, 300 Scheffel Korn, 60 Scheffel Haber in kleinen Parthien durch Aufſtrich verkauft, wozu ſich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Cadolzburg den 2. April 1824.

K. B. Rentamt.

6. Die unterzeichnete Behörde verpachtet die Uiberfuhr von 175 — 178 Schfl. Waizen von hier nach Nürnberg heute über acht Tage Donnerſtags den 15. dieß Morgens 10 Uhr in deſſen Geſchäftszimmer an den Wenigſtnehmenden und ladet alle mit Anſpann verſehene Liebhaber und Fuhrleute dazu ein.

Herrieden am 8. April 1824.

K. B. Rentamt.

7. Vorliegend höchſter Verfügung gemäß, wird das ehemalig herrſchaftliche Forſthaus No. 33 zu Rauenzell, beſtehend in 1. Wohnſtube, 1. Stubenkammer, 1. Küche, 1. kleinen Küchenkammer, 1. Backofen, 1. Tennenkammer, 1. Stall auf 4 Stück Vieh, unterm Dach 1. Wohnſtube mit 1. eiſernen Ofen, 1. Stubenkammer, kleinen Kamin, dann 2 Böden, worauf ein Steuerkapital von 450 fl. haftet, künftigen Montag den 26. dieß Morgens 10 Uhr in dem Geſchäftszimmer der unterzeichneten Behörde unter den normalmäßigen Bedingungen mit Vorbehalt höchſter Genehmigung an den Meiſtbietenden ver-

kauft, wozu man Kaufsluſtige unter der Beding- ung einladet, daß auswärtige Liebhaber ſich ſo- gleich über deren Vermögen auszuweiſen haben.

Herrieden am 10. April 1824.

K. B. Rentamt.

8. Von den dahier aufliegenden disponiblen Getraid-Vorräthen aus dem Erndte-Jahr 1823 werden Donnerstag den 22. dieses 20 Schfl. Wai- zen u. Kern, 100 Schfl. Roggen, 20 Schfl. Dinkel, 100 Schfl. Haber zum Verkauf aufge- worfen, und vorbehaltlich höchſter Genehmigung dem Meiſtbietenden überlaſſen. Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich hier einzufinden, die durchgängig wohl erhaltenen Vorräthe in Augen- ſchein zu nehmen, und ſodann ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Monheim am 8. April 1824.

K. B. Rentamt.

9. In Gemäßheit höchſter Entſchließung Kö- niglicher Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen de 23. mens. praet. ſoll das alte Schulhaus zu Hagsbronn öffentlich vorbehältlich höchſter Genehmigung, unter den normalmäßigen Bedingungen zum Verkauf gebracht werden. Daſſelbe enthält eine Stube, Kammer, Küche und Stall. Zu deſſen Verkauf iſt Termin auf Montag den 26. April Vormittags 10 Uhr an- geſezt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfä- hige Kaufsliebhaber im diesamtlichen Geſchäfts- Lokale einfinden wollen.

Spalt am 29. Merz 1824.

K. B. Rentamt.

10. Mittwoch den 21. dieſes Monats Vor- mittags um 10 Uhr wird in dem Geſchäftszimmer der Stadtkämmerei auf dem hieſigen Rathhauſe die Lieferung von 30 Klaftern eichenen und 30 Klaftern weichen Scheitholzes, für das hieſige ſtädtiſche Holzmagazin, an den Wenigſtnehmen- den überlaſſen, wozu Lieferungsluſtige hiermit eingeladen werden.

Ansbach am 3. April 1824.

Stadtmagiſtrat.

Wiechele. Stirl.

11. Der Magiſtrat des Marktes Burgbern- heim verkauft Dienſtag den 20. April Nachmittag 1 Uhr beim Sonnenwirth Henninger dahier 16 Schfl. Korn, 10 Schfl. Dinkel, 30 Schfl. Ha- ber Stiftungs-Getraid und 80 Schfl. Haber Cämmerei-Getraid und ladet Kaufliebhaber da- zu ein.

Burgbernheim den 6. April 1824.

Magiſtrat.

Zumpf.

12. Der diesjährige zweite hieſige Jahrmarkt wird, wie ſolcher in dem Staatskalender aufge- nommen iſt, am 25. April abgehalten.

Pappenheim, den 8. April 1824.

Der Stadtmagiſtrat.

Seybold, Bürgermeiſter.

13. Donnerſtag den 22. d. M. Nachmittag 2 Uhr werden auf dem hieſigen Rathhauſe fol- gende disponible Getraid-Vorräthe, und zwar: 1) bei den Stiftungen 13 Schfl. Kern, 60 Schfl. Korn, 120 Schfl. Haber; 2) bei der Kämmerei 1 Schfl. Korn, 1 Schfl. Dinkel, 20 Schfl. Ha- ber von guter Qualität öffentlich an den Meiſt- bietenden sal. rat. verkauft und hiezu Kaufslu- ſtige eingeladen.

Uffenheim, den 3. April 1824.

Stadt-Magiſtrat.

14. Am Mondtage dem 26. April d. J. wird von 9 Uhr des Morgens an, das in 19 Schäf- feln Korn, 23 Schfl. Dinkel und 36 Schfl. Ha- ber beſtehende Steinharder Giltgetraid für 1823 zu Steinhard in mehrern Theilen an die Meiſt- bietenden überlaſſen, und dazu werden Kaufs- luſtige hierdurch eingeladen.

Ansbach am 31. März 1824.

Königliche Adminiſtration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

15. Das unterzeichnete Amt verkauft salva ratificatione mittelſt öffentlichen Aufſtrichs in ſeinem Geſchäftslokale dahier Montag den 3. May d. Js. früh 9 Uhr nachfolgende Weine in ſchick- lichen Parthien, und zwar a) aus der Sommer- hauſer Kellerei: 10 Fuder 1819r Gewächs, 15 Fuder 1822r desgl. und 30 Fuder 1823r desgl.,

ſo wie die beim Abſtich ſich ergebende Hefe, b) aus dem diesherrſchaftlichen Keller zu Würzburg: 14 Fuder 1818r und 1819r Gewächs. Eben ſo werden auch von der gräflich Rechteren'ſchen Rentei zu Mt. Einersheim Dienſtag den 4. May d. Js. früh 9 Uhr in ihrem Geſchäftslokale alldort 2 Fuder 1818r, 4 Fuder 1819r und 8 Fuder 1823r Wein öffentlich verſteigert, welches Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Sommerhauſen den 1. April 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Kammeralamt.

16. Freitags den 23. dieß morgens 9 Uhr wird eine nochmalige Fourage-Verſteigerung für die Garniſon Ansbach und Triesdorf in dem Geſchäftslokale der unterfertigten Oekonomie-Commiſſion abgehalten, da die unterm 27. Febr. d. Js. ſtatt gehabte Verſteigerung eingetretener Umſtände wegen allerhöchſten Orts nicht genehmigt wurde, wozu kantionsfähige Lieferungsluſtige hiemit eingeladen werden.

Ansbach am 6. April 1824.

Die Oekonomie-Commiſſion des Königlich 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürſt von Thurn Taxis)

Dichtel, Oberſtlieutenant.

Mußinan, Reg. Quartiermeiſter.

Nichtamtliche Artikel.

1. Am zweiten Oſterfeiertag, Mondstags den 19. April, wird kleiner Ball im Caſino Statt finden, der um 8 Uhr Abends ſeinen Anfang nimmt. Dieß wird andurch zur Kenntniß der verehrlichen Geſellſchafts-Mitglieder gebracht.

Ansbach am 10. April 1824.

Die Caſinodirection.

2. Die nächſte muſikaliſche Unterhaltung iſt Sonnabend, den 24. dieſes Monats.

Ansbach den 10. April 1824.

Der Vorſtand des muſikal. Vereins, Schumann.

3. Freitags den 23. d. M. iſt im Geſellſchafts-Theater die vierte Vorſtellung: Die beiden Füchſe, Oper von Mehul, und der ſchelmiſche Freier von Kotzebue. Die Billets zu dieſer Vorſtellung werden Dienſtags den 20. Morgens von 10 — 12 Uhr in dem Bureau ausgegeben, und man erſucht nochmals die geehrten Theilnehmer dieſes geſelligen Vereins ergebenſt, nur an dieſem Tage und zu den angezeigten Stunden und nicht mehr an dem Spieltag die Billets abholen zu laſſen.

Ansbach den 10. April 1824.

Die Regie des geſchloſſenen Geſellſchafts-Theaters.

4. Die Reformirten in Ansbach und der Gegend werden davon in Kenntniß geſezt, daß das h. Abendmahl am 25. April im hieſigen Königl. Schloſſe in dem Zimmer Nr. 33 um 9 Uhr Morgens gefeiert wird.

Tribou, Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Schwabach.

5. Das zweite Heft meiner Nachſpiele, enthaltend: 12 Nachſpiele und einen Anhang von 12 Vorſpielen, erſcheint auf Subſcription. Die zahlreiche Abnahme des erſten Heftes läßt mich ein Gleiches auch von dieſem hoffen. Der ſehr geringe Preis iſt 1 fl. 12 kr. Die Hrn. Abnehmer melden ſich gefälligſt bei mir frei.

Gunzenhauſen, den 3. April 1824.

G. W. Krauß, Cantor.

6. (Bücher-Auction in Ansbach.) Den 3ten May 1824 und folg. Tage, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wird in No. 130 dahier eine Sammlung gebundner gut conditionirter, meiſtens ganz neuer Bücher aus verſchiednen Wiſſenſchaften im Einzelnen öffentlich verſteigert werden. Kataloge ſind unentgeldlich zu haben

bei W. G. Gaſſert, Buchhändler und Antiquar.

7. Die reſp. Beſitzer der ſechs Supplement-Bände zu Schillers Werken, können täglich auf die 6 ſchönen Kupfer dazu bei Unterzeichnetem mit 54 kr. ſubſcribiren, und ſich der pünktlichen Ablieferung erfreuen. Auch ſind noch einige vollſtän-

ſige Exemplare mit 18 Kupfern zu Schillers Werken um den Pränumerations-Preiß zu 2 fl. 24 kr. zu haben.

B. C. Rohmeder.

8. Unterzeichneter hat die Herausgabe von kleinen lithographirten Vorlegblättern zum Schreib-Unterricht unternommen, welche in Heften von 8 Blättern, zu 6 kr. das Heft, erſcheinen werden. Da nun bereits eine bedeutende Anzahl des erſten Heftes, dann eines beſondern Heftes mit Anfangs-Gründen vorhanden iſt; ſo empfiehlt ſich derſelbe zur Abnahme von Exemplaren hiemit gehorſamſt, indem er die Bitte um portofreie Zuſendung der Beſtellungen u. ſ. w. beifügt.

Schwarz junior,

Regierungs-Diurniſt, Hs. Nr. 302.

Daß die hier angezeigten Vorſchriften ſchön geſchrieben ſind und ſich zu Muſterblättern beim Schreibunterrichte eignen, bezeugt auf Verlangen

der Diſtriktsſchuleninſpector Faber.

9. Unterzeichneter giebt ſich die Ehre einem hochzuverehrenden Publikum gehorſamſt anzuzeigen, daß ſeine Bleiche dieſes Jahr bei gutem Wetter nunmehr ihren Anfang nimmt und verſpricht ſchön ausgebleichte dauerhafte Waare. Die Bleichwaare wird angenommen bei Linſenwäger im Hauſe des Herrn Mezgermeiſters Auernheimer in der Kühgaſſe Nr. 642.

Stocker, Bleicher in Heidenheim.

10. Dem verehrlichen Publikum empfehle ich auch für dieſes Jahr wieder meine Bleiche. Der Bleichpreis iſt von der Elle 2 kr. 1 pf., vom Pfund Zwirn 24 kr., vom Pfund Garn 20 kr. Die Spedition hat übernommen Herr Metzgermeiſter Wäger in der Rothenhahnenſtraße zu Ansbach.

Carl Buhler zu Oettingen.

11. Unterzeichneter giebt ſich hiemit die Ehre einem hochzuverehrenden Publikum gehorſamſt anzuzeigen, daß ſeine Bleiche dieſes Jahr mit Anfang des Monats April wieder ihren Anfang nimmt. Schön ausgebleichte dauerhafte Waare meinen reſpect. Freunden abzuliefern, um mir fortwährend Ihre volle Zufriedenheit zu erhalten, ſoll mein eifrigſtes Beſtreben ſeyn. Meine Bleichlöhne ſind wie gewöhnlich und meine Spediteurs Herr Joh. Abrah. Kron in Ansbach, und Herr Scherff, Glaſermeiſter in Uffenheim.

Schwabach den 22. Merz 1824.

Gottlieb Opiz,

Bleichmeiſter aus Schleſien.

12. Als eine angenehme Priſe für ſchnupfende Freunde, führe ich nun auch, neben meinen Rapee, d'Etrennes, Marino, Marocco, Weizen u. ſ. f. den Macuba, wovon ich die Büchſe zu 1 fl. 24 kr. abgebe. Ferner beſitze ich wieder ächten Portorico in Rollen zu 1⅔ fl. d. Pfd. und empfehle mich damit, ſo wie mit allen bekannten Spezerei-Waaren, zur gütigen Fortſetzung des bisherigen Zutrauens ergebenſt.

J. Höger, der Poſt gegenüber.

13. Bei Unterzeichneten iſt wieder eine bedeutende Sendung weiße und ſchwarze Herren- und Knaben-Strohhüte von verſchiedenen Deſſins angekommen, welche wir um ſehr billige Preiſe auch nach dem Dutzend abgeben können.

C. Späth u. Hetzel am obern Thor.

14. Die Färbermeiſters-Wittwe Schmidtin in Obernzenn iſt willens, ihr halbes Wohnhaus, nebſt allem, was zur Färberei gehört, täglich aus freier Hand zu verkaufen.

15. Unterzeichneter iſt geſonnen, ſeine Mühle, welche nahe an der Stadt Mainbernheim liegt, und mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang verſehen iſt, wozu ½ Mg. Kleefeld, ¾ Mg. Garten und noch ein Platz zum Hausgarten gehöret, die Mühle ſelbſt in einem 2gädigen Mühlbaue nebſt einem großen Anbaue beſteht, worinnen Scheune und Stallung enthalten, nebſtdem noch ein beſonderer, von Stein neu erbauter doppelter Schweinſtall vorhanden iſt, aus freier Hand zu verkaufen, wozu Termin auf Dienſtag den 20. April dieſes Jahres, Nachmittags 2 Uhr in dem Falkenwirthshauſe zu Mainbernheim anſteht. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Ueber die Entrichtung der grund- und lehenherrlichen Laſten und Abgaben kann der Eigenthümer der Mühle zu jeder Zeit Auskunft ertheilen, ſo wie

die Kaufsliebhaber von der Mühle Einſicht nehmen können, und überhaupt die Bedingungen beim Verkaufe näher erfahren.

Mainbernheim am 25. März 1824.

Johann Georg Müller sen.

16. Zur 809. Regensburger Ziehung kann ich nur bis nächſten Sonntag den 18. dieß Nachmittag drei Uhr Einlage annehmen.

Joſephthal.

17. Ein in allen gerichtlichen Geſchäften bewandertes und im Concipiren geübtes Subject, welches ſich über Qualification, Fleiß, Treue und moraliſchen Lebenswandel mit den beſten Zeugniſſen legitimiren kann, wünſcht ſeine dermalige Stelle zu verlaſſen und baldmöglichſt bei einem Königl. Land- Herrſchafts- oder Patrimonialgericht unter billigen Bedingniſſen eine Anſtellung zu erhalten. Portofreie Anfragen unter Addreſſe W. R. befördert die Redaktion dieſes Blattes.

18. Im Hauſe Nummer 105 ſind 600 fl. zu verleihen.

19. Nach vorausgegangener Einladung iſt den 20. als am Oſterdienſtag Ball im Zirkel. Der Anfang iſt Abends 8 Uhr, wozu höflich invitirt

Stadelmann.

20. Am Oſtermontag iſt Tanzmuſik im Bad, wozu ergebenſt einladet

Kleinſchroth.

21. Am Oſtermontag den 19. April iſt Tanzmuſik zur Sonne.

Schnürlein.

22. Am Oſtermontag iſt Tanzmuſik bei Mehrer.

23. den 19. als am Oſtermontag iſt Tanzmuſik, wozu ergebenſt einladet

Pfiſter am neuen Weg.

24. Künftigen Oſtermontag iſt Tanzmuſik, wozu jedermann höflich eingeladen wird.

Döller.

25. Den 20. April als am Oſterdienſtag iſt Tanzmuſik auf dem Nußbaum.

26. Am Oſtermontag iſt Tanzmuſik in Eyb, wozu höflichſt invitirt

Strebel, Braumeiſter.

27. Am Oſterdienſtage iſt Tanzmuſik auf der Windmühle, wozu höflichſt einladet

Geyer.

28. Am Oſtermontag iſt Tanzmuſik zu Neuſes, wozu höflichſt invitirt

Rückert.

29. Einem am 9. April im hieſigen Gaſthofe zum Brandenburger Hauſe angekommenen Fremden iſt ohngefähr von Neuſitz bis Ansbach aus ſeiner Chaiſe eine Hutſchachtel mit einem neuen Hut, einem Gilet und einem Chemiſette herausgefallen. Der redliche Finder wird höflichſt erſucht, dieſelbe gegen ein angemeſſenes Douceur im Gaſthofe zum Brandenburger Haus abzugeben.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

Nr. 32 ſind täglich 2 Quartiere zu vermiethen.

No. 84 iſt ein Logis zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

No. 133 iſt ein kleines Quartier zu beziehen.

Nr. 147. iſt ein bequemes Quartier zu vermiethen.

No. 223 iſt der mittlere Gaden zu vermiethen, welcher täglich bezogen werden kann.

Nr. 444. iſt ein Quartier zu beziehen.

No. 722 iſt ein Quartier mit Stall, Futterkammer, Boden, Keller täglich oder bis Walburgi zu beziehen.

Nr. 853 iſt ein Logis für einen ledigen Herrn mit Bett und Meubles täglich zu beziehen.

No. 910 ſind täglich 2 Quartiere für ledige Herren zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Copulirt den 11. April.

Urban Wick, B. und Mezgermeiſter, mit Anna Margaretha Hoffmann.

Getauft den 4. und 6. April.

Maria Dorothea, des Gutsbeſitzers Gromeder in Kurzendorf Tochter; Maria Dorothea, des B. Lebküchners und Spezereihändlers Herrn Belzner Tochter.

Begraben vom 7. bis 11. April.

Johann Adam Reinwald, B. und Wirth bei der Ziegelhütte am Zeilberg, alt 41 J. 6 M. 14 T., ſt. an der Lungenſucht; Maria Dorothea, Wittwe des B. und Kupferſchmidtmeiſters Brock, alt 79 J. 9 M. 2 T., ſt. am Schlagfluß; Anna Katharina, Ehefrau des B. und Gärtners Geymann, alt 66 J. 20 T., ſt. an der Waſſerſucht; Johann Georg, Sohn des B. u. Webermeiſters Winkler, alt 22 J. 8 M. 7 T., ſt. am Zehrfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 6. und 11. April.

Georg Chriſtian, des B. und Drechslermeiſters Sixtus Steuerer Sohn; Georg Leonhard, des bürgerlichen Inwohners und Taglöhners Bierler Sohn; Roſina Margaretha, des K. B. Poſtamts-Briefträgers und Packers Herrn Möhring Tochter.

Begraben vom 5. bis 8. April.

Herr Karl Friedrich Hameder, Königl. Zolleinnehmer aus Dinkelsbühl, ein Wittwer, alt 73 J. 8 M. 23 T., ſt. an der Darmentzündung; Anna Barbara, des Taglöhners Reitelshöfer Ehefrau, alt 66 J. 8 M. 18 T., ſt. an den Folgen des Erbrechens; Maria Sibylla, des B. und Schneidermeiſters Ebner Ehefrau, alt 65 J. 7 M., ſt. am Seitenſtechfieber; Georg Paul, der Eva Margaretha Rupprecht Sohn, alt ½ Stund, ſt. am Stickfluß.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Begraben den 6. und 10. April.

Walburg, des verlebten B. und Schneidermeiſters Schmickl zu Herrieden hinterlaſſene Tochter, alt 38 J., ſt. am Schlagfluß; Franz Gutrow; Tuchmachergeſell, alt 54 J., ſt. am Zehrfieber.

Todesanzeige.

Am 4. April hat es dem Allerhöchſten gefallen, den Mühlbeſitzer Herrn Johann Chriſtoph Eckert zu Weihzierlein bei Cadolzburg in ſeinem 57ten Jahre von dieſem Erdenleben abzufordern.

Wer den biedern, redlichen und rechtlichen Mann, beſonders als Freund aller Rechtſchaffenen, und Helfer ſo vieler Armen und Nothleidenden kannte, wird mit uns den Verluſt eines ſolchen muſterhaften Freundes bedauern.

Eine allgemeine Theilnahme ſprach ſich auch durch die zahlreiche Begleitung zu ſeiner Ruheſtätte aus, wofür wir unſern aufrichtigen Dank ſagen, und alles Gute wünſchend, uns zu fernerer Freundſchaft beſtens empfehlen.

Die Verwandten zu Bonhof, Kloſter Heilsbronn und Lichtenau.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Da auf die beiden sub hasta ſtehende Güter und walzende Stücke des Bauers Leonhard Bittner von Grauwinkl am 5. v. Mts. genügende Anbothe nicht erzielt worden ſind; ſo wird hiermit zum anderweiten Verkaufsverſuche Termin auf Montag den 3. May laufenden Jahrs angeſetzt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Krauwinkl einfinden, ihre Anbothe zu Protokoll geben, und den Zuſchlag vorbehaltlich kreditorſchaftlicher Genehmigung Nachmittags 2 Uhr gewärtigen können. Hinſichtlich der Beſchreibung wird ſich auf die Bekanntmachung vom 27. Jäner l. J. bezogen.

Hilpoltſtein am 2. April 1824.

K. B. Landgericht.

2. Die zur Konkursmaſſe des Unterthans Friedrich Floth zu Dombach gehörigen Immobilien, als 1) ein Gut No. 9 zu Dombach, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einem Städelein, ſammt Schüpfe und Schweinſtall, einem Schöpfbronnen, einem Backofen, zwei kleinen Baumgärten, 4 Morgen Feld und dem Gemeinderecht;

2) 1½ Mg. von Führerſches Lehenfeld im Weinberg, 3) 4 Mg. vormals Altenbergiſcher mannlehenbarer Acker am Zirndorfer Fußweg, 4) 2 Tgw. Wieſen No. 2 und 3 von den dismembrirten 6 Tgw. Güntherſchen Wieſen; 5) das Gut Nr. 20 und 21, beſtehend aus einem Wohnhaus und Kellerhaus, einem Stadel, gemeinſchaftlichem Bronnen und Backofen, 8½ Mg. Feld, 2 Tgw. Wieſen, ½ Tgw. Holzgarten, 3 Weihern mit dazu gehörigen Wieslein und dem Gemeinderecht; 6) ½ Mg. Feld das Buderäckerlein zu Dombach; 7) der Theil Nr. 1 von den vertheilten Dombacher Hutwaſen, die Heerd-Ochſen-Wieſe genannt, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden Samſtags den 12. Juni l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an Ort und Stelle zu Dombach ausgeſezt, wo ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden und den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorſchaft zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 31. März 1824.

K. B. Landgericht.

3. Die der verwittibten Margaretha Reuterin zu Kottensdorf gehörigen Beſitzungen, als 1) ein Hofguth, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einem Nebenhauſe, einem Stadel, einem Backofen, Hofraith, mit den Georg Eichler gemeinſchaftlichen Ziehbronnen, $\frac{1}{32}$ Mg. Schorrgarten, 13$\frac{15}{16}$ Mg. Aecker, 4⅞ Tagw. Wieſen, 4¾ Mg. Holz, dem Rechte zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und 2) 3½ Mg. Acker und ½ Mg. Holz beim Kaſtenholz, ſollen auf Antrag der Gläubiger ſubhaſtirt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine den 13. May bis Nachmittags 2 Uhr im Hauſe der Reuterin treffen zu laſſen und den Zuſchlag mit Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 8. April 1824.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Realgläubiger des Unterthanen Andreas Lang zu Kehl wird deſſen Anweſen No. 1 allda, beſtehend aus einem Hauſe, Scheune, ¼ Tagw. Garten, 1 Tagw. Wieſe, 12 Mg. Aecker, 1½ Mg. Krautgarten, ½ Mg. Gemeindumriß nebſt vollſtändigem Gemeind- und Waldrecht, 1 paar Ochſen, einer Kuh, einem zweijährigen Stier, einem Wagen, Pflug und Egge, den 22. May d. Js. Vormittags 9 Uhr auf dem Wege der öffentlichen Licitation an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingeſehen werden kann.

Ellingen den 23. März 1824.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Am 25. Dezember vorigen Jahrs hat ein unbekannter Wohlthäter für den Königlichen Advokaten Macco in Nürnberg zum Behuf der Abführung der von dieſem im Retardat gelaſſenen Beiträge für zwei Semeſter zur Zentral-Penſions-Anſtalt für die Hinterlaſſenen der Advokaten des Reichs dem Königlichen Appellations-Gerichte des Rezatkreiſes zwölf Gulden überſandt. Da Advokat Macco nach ſeiner wiederholten Erklärung die Wiederaufnahme als Mitglied in die Korporation, von welcher er geſezlich ausgeſchloſſen iſt, ſelbſt nicht wünſcht, ſo wird der anonyme Geber hiemit aufgefordert, binnen 60 Tagen vom Tage dieſer Bekanntmachung die 12 fl. in Empfang zu nehmen, als außerdeſſen angenommen wird, daß er die Gabe dem Fond der gedachten Zentral-Penſions-Anſtalt zugewendet haben wolle.

Nürnberg den 7. April 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Der unten ſignaliſirte, ledige Michael Etterer, ein Kutſcher, zu Grund, K. B. Landgerichts Kemnath, im Obermainkreiſe geboren und zu Türkheim oder Mindelheim erzogen, hat hier einige Jahre gedient und ſich mit einem vom hieſigen Landgerichte gefertigten

Dienſtbotenbuche vom 22. vor. Mts. Nr. 1938, in welchem ihm Fleiß, Treue und gute Aufführung bezeugt worden, am 23. nach Nürnberg begeben, um dort einen Dienſt zu ſuchen. Wenn ihm nun gleich ſein Aufenthalt in Nürnberg nur auf einen Tag geſtattet war, er mit Ablauf deſſelben wieder hieher zurückkehren und ſeinen Dienſt bis 1ten May d. Js. aushalten ſollte, ſo iſt er doch bisher nicht zurückgekehrt, hat ſich vielmehr von Nürnberg entfernt und ſeine Reiſe gegen Pleinfeld hin genommen. Da nun inzwiſchen der Verdacht gegen ihn begründet wurde, daß er ſich des Verbrechens der Unterſchlagung des Anvertrauten ſchuldig gemacht habe; ſo werden alle Behörden erſucht, dieſen Etterer im Betrettungsfall arretiren und ſofort hieher abliefern zu laſſen. Noch iſt zu bemerken, daß dieſem Etterer in ſeinem Dienſtbotenbuche folgende Eigenſchaften: „daß er ein vorzüglicher Kutſcher ſey, Liebe zu den Pferden habe, auch die Haus- und Feldarbeiten verſtehe“ bezeugt wurden und derſelbe als Chevauxleger unterm Königl. Baier. 5ten Regiment einen Abſchied aus Dillingen vom July 1819. zu ſeiner Legitimation bei ſich hat.

Altdorf, am 8. April 1824.

K. B. Landgericht.

(Beſchreibung.) Dieſer Etterer iſt 32 Jahre alt, beiläufig 5 Schuh 9 Zoll groß, breitſchulterigt, hat bräunliche, rund abgeſchnittene Haare, eine hohe Stirn, graue Augen, dicke Naſe, mittlern Mund, ein röthliches Schnurbärtchen, kleinen Ohrenbart, ein längliches bleiches Geſicht, und trug bey ſeiner Entfernung einen runden Hut mit ſchwarzem Wachstaffent überzogen, einen alten hellgrauen tuchenen Mantel mit einem langen Kragen, eine kurze noch ganz neue Jacke von ſchwarzgrauem wollenen Tuche, lange tuchene hellgraue ganz gute Beinkleider und Stiefel.

2. Da die bereits unterm 16. Jenner dies Jahrs bekannt gemachte Subhaſtation des Johann Silberhorniſchen Anweſens zu Göggelsbuch nicht das erwünſchte Reſultat lieferte, ſo wird auf weiteren Antrag des Gläubigers zu deſſen öffentlichen Verpachtung, im Ganzen oder einzelnen, geſchritten, und hierzu Termin auf den 21. April Nachmitt. 1 Uhr in dem Pappenheimerſchen Wirthshauſe zu Göggelsbuch, feſtgeſezt. Zugleich wird wiederholt: daß das Silberhorniſche Anweſen, einen $\frac{3}{4}$ Hof bildend, in Wohnhaus, Nebenhaus, Stadl, Bronnen, Keller, Backofen, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, 35$\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, auf 34 Poſten, 5$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen, auf 5 Poſten und 4$\frac{3}{4}$ Morgen Holz, auf 3 Poſten beſteht. Pachtluſtige werden andurch eingeladen, ſich am Verpachtungs-Termine am bezeichneten Orte einzufinden und können des Zuſchlags, salva ratificatione des Königlichen Kreis- und Stadt-Gerichts Nürnberg, gewärtig ſeyn.

Hilpoltſtein, am 2. April 1824.

K. B. Landgericht.

3. Dienſtag den 27. April d. J. Nachmittags 2 Uhr wird das unterzeichnete Herrſchaftsgericht 16 Centner Salz, 1 Pferd und 1 Wagen Behufs der Hilfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung in dem Bräuningeriſchen Wirthshauſe zu Mt. Einersheim verkaufen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Einersheim den 9. April 1824.

Gräflich Rechterenſches Herrſchaftsgericht.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Zur Einzalung der Sporteln wird hiemit der Dienſtag und Freitag in jeder Woche beſtimmt. Dies wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß allerhöchſter Verordnung gemäs, alle darüber ausgeſtellte Quittungen vom Landgerichtsvorſtand unterzeichnet werden müſſen, mithin von jezt an auch nur die von ihm unterſchriebenen vertreten werden.

Gunzenhauſen den 8. April 1824.

K. B. Landgericht.

Klingsohr.

2. Auch das Rentamt Monheim hat von der den Rentämtern des Kreiſes im Allgemeinen gnädigſt verſtatteten Ueberlaſſung der theilweiſen Perception der Amtsgefälle durch das Schreiberperſonal Gebrauch gemacht, und in Folge deſſen die

Perception der directen Staatsauflagen dem Scribenten Leopold Böllinger, die der grundherrlichen und Natural-Gefälle aber dem Scribenten Joh. Mich. Muſter übertragen, welches andurch mit dem Beiſatz bekannt gemacht wird, daß nur Quittungen von dieſen ausgeſtellt, Giltigkeit haben, übrigens der Beamte, ſo wie es Vorſchrift iſt, die unſtändigen Gefälle alle ſelbſt erhebt, und eigenhändig ausquittirt.

Monheim am 9. April 1824.

Königl. Rentamt.

C. v. Payr, Rentbeamter.

Fremden-Anzeige
vom 4. bis 10. April.

Krone. Hr. Thon, Königl. Würtemb. Salinen-Director nebſt Familie v. Schwäbiſchhall, Hr. Kfm. Kleinknecht v. Bamberg, Hr. Poſtmeiſter Baron von Schaky und Hr. Schauſpieler Nötzl v. Nürnberg, Madam Breininger mit Familie v. Regensburg, Hr. Kfm. Zennegy v. Elberfeld, Hr. Kfm. Franke v. Bremen, Hr. Günther und Hr. Tauber, Kaufleute v. Mkt. Breit, Hr. Baron von Lobenſtein I. Kammerherr Ihrer Kaiſerl. Hoheit der Großfürſtin Helene v. Rußland, v. St. Petersburg, Frau von Clement mit Tochter v Romont en France, Hr. Kfm. Rappolo v. Augsburg, Hr. Kfm. Kolb v. Bayreuth, Hr. Kfm. Hegmann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Keppler v. Baſel, Hr. Kfm. Flüßen v. Bern, Hr. Major von Herbſt v. Lindau, Hr. Kfm. Abel v. Frankfurth.

Stern. Hr. Kfm. Weller v. Augsburg, Hr. Kfm. Krieger v. Nürnberg, Hr. Doctor Werks u. Hr. Partikulier Bach v. Würzburg, Hr. Hofrath Dr. Kornacher u. Hr. Lieutenant von Brug v. Oettingen, Hr. Kfm. Schmid v. Frankfurth.

Brandenburger Haus. Hr. Rechtspracticant Bezold v. Rothenburg.

Löwe. Die Hrn. Studenten Schreiber und Reuger v. Rothenburg, Hr. Doctor Wenz von Schillingsfürſt, Hr. Kfm. Schöppler v. Mainz, Hr. Lieutenant Pöhlmann v. Schwabach, Hr. Magiſtratsrath Kugl v. Ellingen, die Hrn. Kaufleute Kurrer u. Schmid v. Isny, Hr. Student Leiniſch v. Erlangen, Hr. Kfm. Heberlein von Fürth, Hr. Aſſeſſorats-Verweſer Hauff v. Herzogenaurach, die Hrn. Studenten Drechſel von Erlangen, Frey dann Carl u. Wilhelm Pape v. Heidelberg, Hr. Kfm. v. Daumüller v. Memmingen, Hr. Kfm. Harles v. Nürnberg, Hr. Rittmeiſter Albrecht v. Rothenburg, die Hrn. Kandidaten Beck, Röhrer, Baron von Rau, Gietl, Seiling, dann Jägerhuber u. Gebrüder Voraus, ſämmtlich von Würzburg, Hr. Kfm. Seemann v. Nürnberg, Hr. Student Schübel v. Weißenburg, Hr. Kandidat Meßmer v. Erlangen.

Traube. Hr. Handelsmann Pfeiffer v. Büchenbach, Hr. Privatier Fuchs v. Nürnberg, die Hrn. Studenten Gebrüder Knapp v. Erlangen, die Hrn. Handelsleute Schwameis and Stör von Nürnberg.

Weiſses Roß. Hr. Kfm. Stetter v. Rothenburg, Hr. Weinhändler Höfter nebſt Sohn von Winterhauſen.

Zirkel. Hr. Kfm. Roſenberg v. München.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 8. April 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	96½	96
ditto à 5 % . . .	102¼	101¾
Land-Anlehen	103¼	103
Hypoth. Anweis	102	101½
Lott. Looſe A — D à 4 % .	108¾	
ditto E — M à 4 % .	109¼	108¾
ditto unverzinsliche .	102	

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Geſ. Summe	Verkauft	Reſt geblieb.	Höchſter		Mittlerer		Niedrigſter	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 10 April 1824.											
Kern od. Wz.	—	139	139	139	—	10	—	9	26	8	45
Korn . .	—	4	4	4	—	5	6	5	4	5	—
Gerſte . .	—	58	58	58	—	5	30	5	25	5	20
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	9	113	122	106	16	3	24	3	12	2	56
Dinkelsbühl, den 7 April 1824.											
Kern od. Wz.	13	108	121	104	17	11	—	9	42	8	15
Korn . .	13	21	34	24	10	5	30	5	19	5	—
Gerſte . .	16	137	154	150	4	4	45	4	21	4	—
Haber . .	—	27	27	27	—	—	—	2	45	—	—
Erlangen, den 3. April 1824.											
Waizen .	—	160	160	152	8	11	—	10	—	9	—
Korn . .	—	48	48	48	—	5	30	5	22	5	15
Gerſte . .	—	84	84	84	—	6	15	5	49	5	24
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	30	29	59	49	10	4	—	3	30	3	—
Feuchtwangen, den 30. März 1824.											
Waizen .	—	12	12	12	—	9	30	—	—	—	—
Korn . .	—	6	6	6	—	5	18	—	—	5	15
Gerſte . .	—	15	15	15	—	4	36	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Fürth, den 9. April 1824.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	254	254	254	—	11	15	10	15	9	35
Korn . .	—	69	69	69	—	5	30	5	22	5	15
Gerſte . .	—	163	163	163	—	5	30	5	22	5	15
Haber . .	—	103	105	105	—	3	56	3	50	3	44
Hilpoltſtein, den 6 April 1824.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	2	2	2	—	4	30		—	—	—
Gerſte . .	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel . .	—	26	26	26	—	3	30	3	—	2	42
Haber . .	—	24	24	21	3	3	24	3	2	2	53
Nördlingen, den 3. April 1824.											
Wz. od. Kn.	54	97	151	107	44	11	11	9	43	8	46
Korn . .	42	43	85	50	35		55	5	34	5	24
Gerſte . .	6	251	257	255	2	4	25	4	5	3	58
Haber . .	22	72	94	86	8	3	5	2	51	2	59
Nürnberg, den 3. April 1824.											
Korn .	6	245	251	247	4	5	40	5	24	5	25
Waizen	90	544	634	618	16	10		9	7	8	—
Gerſte .	12	489	501	490	11	5	36	5	19	5	—
Haber .	44	539	583	558	25	4	—	3	45	3	36
Rothenburg, den 3. April 1824.											
Kern od. Wz.	4	64	68	54	14	9	28	8	58	8	40
Korn . .	2	18	20	20	—	5	15	5	8	4	58
Gerſte . .	12	14	26	19	7	4	55	4	38	4	20
Dinkel .	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
Haber . .	3	27	31	31	—	3	3	2	53	2	45
Schwabach, den 2. April 1824.											
Kern . .	—	71	71	71	—	10	15	9	22	8	30
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
Korn . .	—	40	40	40	—	5	—	5	—	5	—
Gerſte . .	—	83	83	83	—	5	24	5	6	4	45
Haber . .	—	36	36	36	—	3	34	3	30	[illegible]	30
Weiſſenburg, den 3. April 1824.											
Waizen .	47	64	111	88	23	9	—	8	26	6	—
Korn . .	8	24	32	32	—	5	12	5	6	4	36
Dinkel .	5	74	79	63	16	3	15	3	1	[illegible]	48
Gerſte . .	26	62	88	73	15	4	45	4	18	4	10
Haber . .	3	40	43	40	3	3	24	3	18	3	—

Königlich Baierisches
Intelligenzblatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 17. Ansbach, Mittwoch den 28. April 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An ſämmtl. Conſcriptionsbehörden des Rezatkreiſes. Die Anwendung des Conſcriptions-Geſetzes auf frühere Deſertionsfälle in Bezug auf die Vermögens-Confiscation betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehende in rubricirtem Betreff an die Königl. Regierung ergangene allerhöchſtunmittelbare Entſchließung vom 26. v. M. wird den Conſcriptionsbehörden des Rezatkreiſes zur Wiſſenſchaft bekannt gemacht.

Ansbach, den 18. April 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

Maximilian Joſeph.

Zur Beſeitigung der Anſtände, welche ſich in Bezug auf die Confiscation des Vermögens der vor dem Erſcheinen des Conſcriptionsgeſetzes deſertirten Soldaten ergeben haben, und in Erledigung der diesfalls geſtellten Anträge beſchließen Wir, wie folgt:

1) Die Deſertionsfälle ohne Unterſchied der Zeit, ſollen da, wo die Conſcription noch nicht vollzogen und das Vermögen noch nicht an den Militär-Wittwen- und Waiſenfond eingeſendet iſt, von nun lediglich nach den mildern Beſtimmungen des Conſcriptionsgeſetzes behandelt werden.

2) Wenn das einem Deſerteur nach ſeiner Deſertion angefallene Vermögen auf den Grund des Cantons-Reglements und der ältern Verordnungen erſt nach dem Jahre 1820 eingezogen und eingeſendet worden iſt, ſo behalten Wir Uns bevor, daſſelbe auf motivirtes Anſuchen der Betheiligten zurückzahlen zu laſſen, ohne übrigens dadurch die Betretung des Gnadenwegs in andern außerordentlichen Fällen gänzlich und unbedingt auszuſchließen zu wollen.

3) Da indeſſen die Hinauszahlung ſolcher bereits confiscirter Gelder, wovon dem Militärfiskus nach der Beſtimmung des Art. 187 lit. c. des Conſcriptionsgeſetzes die Nutznie-

ſung zuſteht, manchen Schwierigkeiten un- terliegt, indem dieſe Gelder anderwärts wie- der verzinslich angelegt werden müßten, wo- von der Militärfiskus Kognition zu nehmen hätte, und indem die Erholung und Einſen- dung der Zinſen neben den vielen Correſpon- denzen mitunter auch Koſten für Poſt- und Bothengebüren veranlaſſen würden, ſo ſetzen Wir hiemit feſt, daß dergleichen Gelder bis zur erfolgenden Zurückzahlung bei dem Mili- tär-Wittwen- und Waiſenfonde zu verblei- ben haben, deſſen Fundationsvermögen hin- reichend iſt, für die Sicherheit derſelben zu haften.

Hiernach habt ihr euch in vorkommenden Fällen zu achten, und über den genauen Voll- zug ſorgfältig zu wachen.

München, den 26. März 1824.

Max Joſeph.

Gr. v. Thürheim.

Auf K. allerhöchſten Befehl
der General-Secretär
F. v. Kobell.

(An sämmtl. Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Den aus Mailand entwichenen k. k. öſterreich. Militär- verpflegungs-adjunkten Bommeyer betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bezüglich auf das Generale vom 31. v. M. in rubrizirtem Betreffe werden ſämmtliche Polizeibehörden des Kreiſes in Kenntniß ge- ſezt, daß der darinn ſignaliſirte Militärver- pflegungs-Adjunkt Bommeyer in der Schweiz bereits zur Haft gebracht worden ſey.

Ansbach, den 20. April 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
v. Luz, Director.

(Die Wohlthätigkeit mehrerer Einwohner zu Fürth betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit Wohlgefallen iſt aus der Beilage des jüngſten magiſtratiſchen Berichts über das Fürther Armenweſen die außeror- dentliche Wohlthätigkeit mehrerer dortiger Einwohner und insbeſondere das Vermächt- niß der Chavinfabrikantensfrau Maria Bar- bara Stöber und das Geſchenk der Kaufmann Bockiſchen Wittwe daſelbſt, jedes zu 100 fl., erſteres zum Hoſpitale und letzteres zur Be- kleidung armer Confirmanden, erſehen wor- den: weßhalb hiermit der öffentliche Dank ausgedrückt wird.

Ansbach den 17. April 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
von Luz, Direktor.

Dienſtes-Nachricht.

Durch allerhöchſtes Reſkript vom 30. Merz dieſes Jahrs wurde dem Advokaten Johann Jo- ſeph Künell zu Kronach die in Fürth erledigte Stelle eines öffentlichen Rechtsanwaltes verliehen.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

In dem Monat März wurden nachſtehende Polizei-Uebertretungen beſtrafet:

1) vier Perſonen wegen liederlichem Herum- ziehen,
2) drei fremde Dienſtmägde wegen Aufenthalt ohne Erlaubniß,
3) ſechs Perſonen wegen Exceſſen,
4) eine wegen Verheimlichung einer gefunde- nen Sache,
5) zwei wegen Injurien,
6) eine wegen unerlaubtem Aufenthaltgeben,

7) eine wegen Diebſtahl,
8) eine wegen Uebertretung der Marktordnung,
9) eine wegen groben Betragens in der Amtsſtube,
10) vierzehn wegen Tabakrauchens auf öffentlicher Straſſe,
11) vierzehn Bettler,
12) zwei Vaganten.

An die kompetente Gerichtsſtelle wurden abgeben:

a) eine Perſon wegen Diebſtahl,
b) eine wegen Holzfrevel.

Ansbach den 24. April 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß künftigen Montag den 26. dieſes Monats Nachmittags 1 Uhr die Uebungen der bürgerlichen Schützengeſellſchaft auf dem Schießhauſe dahier ihren Anfang nehmen, und bis zum Herbſt wöchentlich an den Montagen und Sonnabenden Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 7 Uhr werden fortgeſezt, in der Kirchweihwoche aber die Schützenübungen, wie bisher, vom Montag bis zum Freitag dauern werden.

Ansbach den 17. April 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus der Apothekerswittwe Suſanna Maria Zehelein, geborne Alt, Nr. 315 dahier, öffentlich aufgeboten. Bietungstermin iſt auf Mittwoch den 19. May d. J. von früh 9 bis Mittags 12 Uhr anberaumt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die ſich als ſolche gehörig auszuweiſen im Stande ſind, einfinden können. Die Schätzung und die Laſten dieſes Wohnhauſes können in der diesgerichtlichen Regiſtratur, ſo wie das Haus ſelbſt bei der gegenwärtigen Bewohnerin des Hauſes, Wittwe Zehelein, eingeſehen werden.

Fürth, den 13. April 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. Das k. Landgericht Mt. Bibart verkauft auf Anrufen der Eliſabetha Niederwegerin zu Scheinfeld im Wege der richterlichen Hülfsvollſtreckung nachſtehende den Kaspar Müllerſchen Eheleuten zu Birklingen eigenthümlich zugehörigen Grundſtücke, als: 2 Mg. 38 Rth. Acker am Iphöfer Weg, die Harpfen genannt, $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Wieſenbronner Eckacker, $2\frac{3}{4}$ Mg. 8 Rth. Acker im hintern Theil von der Aub an der Ziegenbacher Markung, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am breiten See, das Seewieslein, und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, im Termin den 3. Mai d. J. Vorm. von 10 bis 12 Uhr im Wirthshauſe zu Birklingen öffentlich an den Meiſtbietenden, und ladet dazu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit ein. Die Taxen, Laſten und Abgaben können täglich und am Verkaufstermine in Erfahrung gebracht werden.

Mt. Bibart den 29. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

3. Auf das Andringen eines Gläubigers ſoll das dem Schuhmachermeiſter Johann Michael Kriegbaum zu Ammerndorf zugehörige Güthlein No. 45 zu Ammerndorf, beſtehend aus dem einſtöckigen Wohnhaus No. 45, einer Stallung, einer halben Scheune, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $4\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen und dem Gemeinderechte, öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 14. Mai Vorm. 9 bis 12 Uhr hiemit anberaumt, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige im hieſigen Gerichtslocale einzufinden haben. In dieſem Termine werden die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden und kann die nähere Beſchreibung der Immobilien, ſo wie die geſchöpfte Taxe derſelben bis dorthin in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts eingeſehen werden.

Cadolzburg am 9. April 1824.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag des k. Rentamts Ipsheim ſollen die Beſitzungen der Leonhard Schamberger'ſchen Eheleute zu Unterulſenbach zur Tilgung ärarialiſcher Rückſtände öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende wird 1) das Gut derſelben, beſtehend auſſer den Wohngebäuden in ½ Mg. Grasgarten, 44¾ Mg. Feld, 9 Tagw. Wieſen, 14 Mg. Holz und Oedung und in dem Gemeinde- und Schaafrecht, taxirt auf 7493 fl. rhn., 2) deren walzende Lehen von 1½ Tagw. Hirſchmänniſche Weiher, taxirt auf 25 fl. und ⅛ Mg. Winterung, taxirt auf 5 fl. 30 kr., hierdurch mit dem Beifügen öffentlich zum Verkauf ausgeſchrieben, daß Bietungstermin auf den 10. Juny Nachmittags 3 bis 5 Uhr anberaumt worden iſt, an welchem Tage ſich Kaufsliebhaber in Unterulſenbach einfinden können. Die auf den Beſitzungen haftenden Laſten und Abgaben, ingleichen die beſondere Beſchaffenheit derſelben können aus den Verhandlungen in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nt. Erlbach am 6. April 1824.

Königl. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers ſollen die Güter des Schmidtmeiſters Johann Leonhard Haid von Emskirchen, beſtehend in 1) einem Wohnhaus daſelbſt Nr. 35 mit eingehörigem Gemeinderecht, Schmiede-Gerechtigkeit, Scheuer, Backofen, Gärtlein und Hofraith, dann den vertheilten Gemeindeſtücken, 2) 1¼ Mg. walzendes Feld am Nußgraben, 3) ¼ Tagw. Wieſen jetzt Hopfenland, 4) ¼ Tgw. Wieſen im Oetterich, 5) ein Keller ohnweit des Hauſes, ſämmtlich taxirt auf 2727 fl. 30 kr., öffentlich im Wege der Exekutions-Vollſtreckung an den Meiſtbietenden verkauft werden, und iſt Bietungstermin auf 19. May Vormittags 9 — 12 Uhr im Poſthauſe zu Emskirchen angeſezt, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben, ſo wie ſie ſich von der aufgenommenen Taxe jederzeit in hieſiger Regiſtratur unterrichten können.

Nt. Erlbach am 26. März 1824.

Königl. Landgericht.

6. Nachſtehende zum Nachlaß des Köblers Johann Leonhard Lindörfer von Däfferdorf gehörige Immobilien werden zum Behufe der Erbtheilung, nach dem Antrage der Intereſſenten, im Wege der öffentlichen Verſteigerung verkauft: 1) das Köblersgut No. 10 zu Däfferdorf, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einer Scheuer und Hofraith, ⅛ Tgw. Garten, 13¼ Mg. Aeckern, 2 Tgw. Wieſen, 2½ Tgw. Holz und dem Gemeinderecht nebſt mehreren Dareingaben an Vieh und Baumannsfahrniß; 2) 1 Mg. Acker, der Waaſenacker; 3) 1 Mg. Acker bei der Leimengrube; 4) 1½ Mg. Acker im Brand, am Däfferdorfer Weg, der Holzacker; 5) 1 Mg. Acker im Gerſtenfeld; 6) 1 Tgw. die Keſſelwieſe; 7) 1¼ Tgw. die Seeleinswieſe; 8) 2 Tgw. Wieſe, der Pufferweiher. Beſitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich zur Verſteigerung Donnerſtags den 6. May h. Js. Nachmittags 2 Uhr im Lindörferſchen Hauſe zu Däfferdorf einzufinden und des Zuſchlags, nach erfolgter Genehmigung der Intereſſenten, gewärtig zu ſeyn. Die Taxe dieſer Immobilien und die davon zu entrichtenden Abgaben können in der dießgerichtlichen Regiſtratur in Erfahrung gebracht werden.

Feuchtwang, am 3 April 1824.

Königl. Landgericht.

7. Das Köblersgut des Anton Krauthahn in Birkach, beſtehend aus einem Haus No. 3 mit dem Bauplatz von ⅔ Scheune, Backofen und Hofraith, ½ Gemeinderecht, ¾ Tagwerk Peunth am Haus, 7½ Mg. zehendfreien Aeckern, 2½ Tagwerk Wieſen und 1 Mg. vom Gemeinde-Holz, welches nach Abzug der Laſten und Abgaben von 29 kr. 1 pf. Pfennigzins, 16 kr. 2 pf. zur Pfarrei und eine Läutgarbe zur Schule Elbersroth, dann der Steuer aus 1625 fl. Kapital, für 712 fl. gerichtlich abgeſchäzt worden — wird hiemit im Wege der Exekution ſubhaſtirt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Lizitation hierüber am 9. Juny dies Jahrs daſelbſt einfinden, und den Zuſchlag für das Meiſtgebot mit Vorbehalt der öwdchent-

lichen Friſt zur Stellung eines beſſern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang den 13. April 1824.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Gemeinſchuldners Georg Michael Böckler in Mittelſchönbronn wird hiemit der Hof deſſelben, beſtehend aus einem Haus, einer Scheune, einem Keller, $40\frac{1}{2}$ Mg. zehentfreien Aeckern und $9\frac{1}{?}$ Tagw. Wieſen und Brachflecken, mit dem $\frac{15}{30}$ Gulden Handlohn, 20 kr. Grundzins, 32 Seidlein Korn- und 60 Seidlein Habergült, Herrieder Gemäs — im gerichtlichen Taxwerth von 4567 fl., anderweit ſubhaſtirt. Beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Lizitation hierüber am 4. Juny 1824 in Mittelſchönbronn einfinden und den Zuſchlag des Hofs für das Meiſtgeboth auf Genehmigung der Böcklerſchen Gläubiger gewärtigen.

Feuchtwang, den 17. April 1824.

K. B. Landgericht.

9. Nachſtehende zur Konkursmaſſe des Anton Winkler, Köblers zu Emſing gehörige Immobilien, als: das Fiſcherbauern-Gütl No. 150 in Emſing, beſtehend in Haus, Stadel, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 3 Mg. älteren Gemeindstheilen und den Gemeindenutzen, für 500 fl. taxirt, worauf in Freundes- und Todfällen 5 fl., in fremden $6\frac{2}{3}$ Prozent Handlohn, jährlich 38 kr. 1 pf. Zins, 3 Vtl. $\frac{1}{2}$ Sechszhtl. Vogthaber und 39 kr. Str. Simplum haften, dann weiter an walzenden handlohnbaren Meyerhofsäckern $14\frac{7}{8}$ Mg. aus verſchiedenen Parzellen beſtehend, werden Donnerſtag den 20. May 1824 an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, und den Kaufsabſchluß gewärtigen können.

Greding den 17. April 1824.

Königl. Landgericht.

10. Die zur Concurs-Maſſa des Beutelmüllers Johann Adam Rupp gehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Mühlgut, die Beutelmühle genannt, beſtehend aus einer unterſchlächtigen Mühle mit 2 Mahlgängen, Haus, Korbhaus, Scheune, Schweinſtall, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Hausgarten und Weiher, 3 Tagw. Weiherwieſe hinter der Mühle, 1 Tagw. Wieſe ober dem Mühlweiher, 10 Morgen Aecker, worunter $\frac{3}{4}$ Morgen Hopfengarten ſind, 3 Morgen Holz, $\frac{1}{4}$ Morgen Weiher jezt Hütung, 2 Morgen Weiher vor der Mühle; 2) $\frac{1}{2}$ Morgen Oedung, das Schelerlohe, 3) 1 Tagw. Wieſe, die Mörderwieſe in der Flur von Schlungenhof, werden am Mittwoch den 12. May l. Js. frühe 9 Uhr auf der Beutelmühle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Bedingungen und Laſten werden im Termin bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen, am 11. April 1824.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag der Betheiligten werden nachfolgende zur Verlaſſenſchaft des Altſitzers Johann Michael Hüttinger von Berolzheim gehörigen drei Grundſtücke, als $\frac{1}{3}$ Mg. Acker der Knetſchenacker, taxirt auf 40 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Buhleſpan, taxirt auf 180 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im kleinen Feldlein, taxirt auf 180 fl., auf Donnerſtag den 20. May Nachmitt. 2 Uhr im Beeſeneckerſchen Wirthshauſe zu Berolzheim öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 11. April 1824.

Königl. Landgericht.

12. Die zur Konkursmaſſe des Michael Fleſchner zu Rutzendorf gehörigen Immobilien, nämlich: 1) ein Gut zu Rutzendorf, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einem Gärtchen, Hofraith, 9 Mg. Aecker, 3 Mg. Holz und $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe, taxirt auf 1700 fl., 2) 2 Mg. Acker ober der Rutzenmühle 1. Klaſſe, taxirt auf 400 fl., 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Haſſenleiten 2. Klaſſe, taxirt auf 75 fl., 4) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe ober der Rutzenmühle 2. Klaſſe, taxirt auf 100 fl., 5) 2 Mg. Acker im Forſt an den langen Weg ſtoßend, in Gorbrunner Flur, 2. Klaſſe, taxirt auf 100 fl., 6) 1 Mg. Acker am Herrieder Weg im Gorbrunner Flur, 2. Klaſſe, taxirt um 50 fl., werden wiederholt öffentlich feil geboten. Termin dazu

wird auf Montag den 31. Mai Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Wohnung des Michael Fleſchner zu Rutzendorf einzufinden haben.

Heilsbronn am 8. April 1824.

Königl. Landgericht.

13. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die den Johann Doblerſchen jezt Konrad Maidtiſchen Kindern in Zekkern zugehörigen Immobilien, beſtehend a) aus einem Gute Haus Nr. 8 mit Scheune, Hofraith, Schorr- und Grasgärtlein, dann mit 8 Morgen Feld und wozu b) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld im großen Stück, c) 3 Mg. Feld im Culm, d) $\frac{1}{4}$ Mg. Feld die Wirthseggeten als walzende Stücke gehören, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 12. May Vormitt. 9 Uhr im Orte Zekkern anberaumt; ſo wie kaufsluſtige und zahlungsfähige Strichliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß Eigenſchaften und Laſten in der Regiſtratur der unterfertigten Gerichtsbehörde erfragt werden können.

Herzogenaurach, am 10. April 1824.

Königl. Landgericht.

14. Die zur Konkursmaſſe des Johann Leonhard Loſcher zu Birkenfeld gehörigen Immobilien, beſtehend in 1) dem Güthlein Hs. No. 9 zu Birkenfeld, ſammt Ein- und Zubehörungen; 2) folgenden walzenden Stücken: a) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld am Oehlenberg, b) 1 Mg. Feld im Oehlenberg, c) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Weiherhöfer Weg, St. B. N. 1395, d) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Oehlenberg, B. N. 1777, e) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld daſelbſt, B. N. 1396, f) 1 Mg. Feld im Stökacher Weg, B. Nr. 1397, g) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen in den Feldſtänden, B. N. 1398, h) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen von 4 Tagw. Wieſen in den Feldſtänden, B. N. 738, i) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen von 4 Tagw. Wieſen in den Feldſtänden, B. N. 737, werden am 5. May l. Js. Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Hoffmänniſchen Bräuhauſe in Birkenfeld öffentlich an den Meiſtbietenden verſtrichen, welches man mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß der Zuſchlag von der Genehmigung der Konkurs-Gläubiger abhängt.

Neuſtadt a. d. A. am 20. März 1824.

K. B. Landgericht.

15. Da das am 25. v. Mts. gelegt wordene Meiſtgebot die Genehmigung der Kreditorſchaft nicht erhalten hat, ſo werden folgende dem inzwiſchen im Konkurs verfallenen Bauern Johann Georg Haßelbacher zu Diespeck gehörige Grundsbeſitzungen, nämlich 1 Mg. Hopfengarten hinter der Globenmühle, 1 Mg. desgl. ober der Globenmühle, zum zweitenmal zum Verſtrich ausgeſezt. Man hat hiezu Termin auf den 6. May c. Nachmittags 2 — 5 Uhr im Wehrſchen Wirthshauſe zu Diespek angeſezt, wozu Kaufsluſtige unter Bezugnahme auf das Ausſchreiben vom 21. Febr. d. Js. (K. Int. Blatt No. 10, S. 464, No. 11, S. 475) hiemit vorgeladen werden.

Neuſtadt a. d. A. am 5. April 1824.

K. B. Landgericht.

16. Die zur Konkursmaſſe des Unterthans Friedrich Floth zu Dombach gehörigen Immobilien, als 1) ein Gut No. 9 zu Dombach, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einem Städelein, ſammt Schüpfe und Schweinſtall, einem Schöpfbronnen, einem Backofen, zwei kleinen Baumgärten, 4 Morgen Feld und dem Gemeinderecht; 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. von Führerſches Lehenfeld im Weinberg, 3) 4 Mg. vormals Altenbergiſcher mannslehenbarer Acker am Zirndorfer Fußweg, 4) 2 Tgw. Wieſen No. 2 und 3 von den dismembrirten 6 Tgw. Güntherſchen Wieſen; 5) das Gut Nr. 20 und 21, beſtehend aus einem Wohnhaus und Kellerhaus, einem Stadel, gemeinſchaftlichem Bronnen und Backofen, $8\frac{1}{2}$ Mg. Feld, 2 Tgw. Wieſen, $\frac{1}{2}$ Tgw. Holzgarten, 3 Weihern mit dazu gehörigen Wieslein und dem Gemeinderecht; 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld das Buderäckerlein zu Dombach; 7) der Theil Nr. 1 von den vertheilten Dombacher Hutwaſen, die Heerd-Ochſen-Wieſe genannt, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden Samſtags den 12. Juni l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an Ort und Stelle zu Dombach ausgeſezt, wo

ſich beſiz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorſchaft zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 31. März 1824.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers ſoll der Bauernhof des Leonhard Käferlein zu Oberasbach, welcher auf 4927 fl. gerichtlich gewürdigt iſt, an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf Montag den 21. Juni l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr an Ort und Stelle zu Oberasbach anberaumt, wohin beſitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 10. April 1824.

K. B. Landgericht.

18. Das dem Bürger und Mezgermeiſter Konrad Matthäus Fuchs zu Roth gehörige Wohnhaus No. 56 zu Roth mit Stadel, Stallung, Anbau und Hofraith wird auf den Antrag eines Gläubigers hiermit anderweit zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeſtellt. Zu dieſem Zweck iſt Tagsfahrt auf Mondtag den 24. Mai 1824 Vormittags 9 Uhr im Ort Roth anberaumt, und haben ſich beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen, mit den desfallſigen Ausweiſen im dortigen Rathhausgebäude einzufinden.

Pleinfeld, am 24. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

19. Auf Requiſition des K. Landgerichts Gunzenhauſen wird das unter dieſſeitiger Jurisdiction liegende, dem Müller Johann Häfele in Obererlbach zugehörige Grundſtück, 3 Morgen Ackerland und 1 Tagw. Wieſe von $\frac{2}{3}$ Raſpacher Lehen in der Flur von Untererlbach gelegen, Dienſtags den 18. May d. Js. früh 9 Uhr in der Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Zu dieſer Verſteigerungstagsfahrt werden beſiz= und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die Kaufsbedingniſſe, ſo wie die auf dem Grundſtück ruhenden Laſten am Termin erfahren ſollen.

Pleinfeld am 26. März 1824.

K. B. Landgericht.

20. Nachdem das unterm 9. dieſes auf das Wolfgang Haagiſche Gantgut erzielte Meiſtgebot die kreditorſchaftliche Genehmigung nicht erhielt, ſo wird daſſelbe, wie ſolches in dem dieſſeitigen Ausſchreiben vom 2. März l. J. ſpeciel aufgeführt iſt, auf den Antrag der ꝛc. Haagiſchen Kreditorſchaft wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und hiezu eine Tagsfahrt auf Freitag den 7. May l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber haben ſich daher an dieſem Tage im Scheuiſchen Wirthshauſe zu Dettwang einzufinden, und daſelbſt ihre Offerte zu Protokoll zu geben.

Rothenburg den 12. April 1824.

K. B. Landgericht.

21. Auf den Grund der gegen die Anna Barbara Hollenbach zu Kirnberg ausgeſprochenen Exekution mittels Subhaſtation der den Hypothekengläubigern derſelben verſchriebenen Realitäten, als deren Wohnhaus ſamt Stallung und Scheuer, einem Schorr= und Grasgarten, einer Peunt, dann $21\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, 6 Tgw. Wieſen, 1 Mg. Gemeindetheile, dem Rechte zum Viehtrieb und Antheil an der noch unvertheilten Gemeindshuth, werden dieſelben anmit zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 20. May l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Verkauf im Beckiſchen Wirthshauſe zu Kirnberg vorgenommen werden wird.

Rothenburg den 14. April 1824.

K. B. Landgericht.

22. Da der auf den 13. dieſes zum gerichtlichen Verkaufe des Stadtbauer Langiſchen Hauſes dahier anberaumte Termin wiederholt fruchtlos verſtrichen, ſo wird zum Zwecke der Realiſirung der gegen den Stadtbauer Lang ausgeſprochenen Exekution durch Verkauf des fraglichen Hauſes anmit ein weiterer Subhaſtations=Termin auf Montag den 17. Mai l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt, und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Rothenburg den 14. April 1824.

K. B. Landgericht.

23. Die dem Gütler Georg Peter von Kottensdorf zugehörigen Beſitzungen, als 1) das Guth, beſtehend aus einem Nebenhauſe mit der Scheuer, unter einem Dach, $6\frac{3}{4}$ Mg. Felder, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, 2 Mg. Holz nebſt dem Gemeindrechte, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Peunt am Hauſe, 3) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe das Weiberäckerlein, und 4) $3\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Pflockenlohe, ſollen auf Antrag des Realgläubigers zum 3ten und leztenmale ſubhaſtirt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine den 6. Mai Nachm. 2 Uhr im Hauſe des Peters zu Kottensdorf treffen zu laſſen, und den Zuſchlag mit Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen.

Schwabach den 1. April 1824.

K. B. Landgericht.

24. Die der verwittibten Margaretha Reuterin zu Kottensdorf gehörigen Beſitzungen, als 1) ein Hofguth, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einem Nebenhauſe, einem Stadel, einem Backofen, Hofraith, mit den Georg Eichler gemeinſchaftlichen Ziehbronnen, $\frac{1}{32}$ Mg. Schorrgarten, $13\frac{15}{16}$ Mg. Aecker, $4\frac{7}{8}$ Tagw. Wieſen, $4\frac{3}{4}$ Mg. Holz, dem Rechte zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und 2) $3\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $\frac{1}{2}$ Mg. Holz beim Kaſtenholz, ſollen auf Antrag der Gläubiger ſubhaſtirt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine den 13. May bis Nachmittags 2 Uhr im Hauſe der Reuterin treffen zu laſſen und den Zuſchlag mit Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 8. April 1824.

K. B. Landgericht.

25. Die den Johann Georg Kleinſchrodtiſchen Eheleuten in Uffenheim gehörigen Immobilien, als $\frac{1}{2}$ Schwabengüthlein, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Fuchswieſe, $1\frac{1}{2}$ Vrtl. Mg. Acker im Branzengrund und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Gericht, taxirt auf 467 fl. 20 kr., ſollen in vim executionis den 8. May 1824 Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Kaufsluſtige haben ſich demnach zur beſtimmten Zeit einzufinden und das Weitere nach Vorſchrift der Geſetze zu gewärtigen.

Uffenheim den 27. Merz 1824.

Königl. Landgericht.

26. Da die Creditorſchaft in der Melbermeiſter Johann Georg Schrodtiſchen Concursſache von hier ein nochmaliges Aufgebot der zur Maſſe gehörigen Immobilien verlangt hat; ſo wird zum öffentlichen Aufſtriche des Wohnhauſes No. 91 dahier und des Hopfengartens, 1 Morgen groß, mit 1500 Stöcken bepflanzt, in der ſogenannten Kiliansleiten anderweite Tagsfahrt auf den 25. Mai c. Vormitt. 9 — 12 Uhr angeſezt, daher Kaufsliebhaber im Geſchäftszimmer No. 3 des k. Landgerichts ſich einzufinden und den Zuſchlag dieſer Objecte unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Windsheim den 9. April 1824.

K. B. Landgericht.

27. Auf Antrag der Creditorſchaft wird das Gantanweſen des Friedrich Horcher, Gutsbeſitzer und Lammswirth in Geiſelwind, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt und Steigerungs-Termin auf Montag den 24. Mai l. J. Morgens 9 Uhr im Gerichtslokale anberaumt. Daſſelbe beſtehet in einem gebundenen Hofgute mit Haus, Hofraith, Scheuer und Stallungen, mit Gemeindrecht, Felſenkeller und 8 Ruthen Küchengarten und folgenden eingehörigen Gütern: 2 Mg. Acker bei der Ziegelhütte, $\frac{1}{2}$ Mg. $\frac{3}{4}$ Mg. Wieſen in der Fuchsklinge, 1 Mg. $\frac{1}{4}$ Mg. Wieſe bei der alten Leimengruben, 3 Mg. Acker am Hungersbühl, 1 Mg. Acker oberhalb der Weingartsmühl, $1\frac{1}{4}$ M. desgl. und ein Seelein unter der Weingartsmühle, 2 Mg. Acker oberm Siechhaus, 3 Mg. desgl. am Kleinbirkacher Weg, 2 Mg. desgl. am Ebersbrunner Weg, gegenwärtig mit Holz angeflogen, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker die obere Läng', $\frac{3}{4}$ Mg. Wald am Ebersbrunner Weg, $\frac{3}{4}$ Mg. Wald am Rohrenſee; walzende Grundſtücke: $\frac{1}{4}$ Mg. Acker beim Gemeinds-Viehtrankſee, $1\frac{1}{4}$ Mg. Wieſen allda, 1 Mg. Wieſen am Gemeindſee, 1 Mg. Wieſen am Gemeindstrankſee, $3\frac{1}{2}$ Mg. theils Acker theils Wieſen, die Au genannt, 1

Mg. Acker auf dem Birkacher Weg. Man ladet beſitz- und zahlungsfähige Steigerungsluſtige mit dem Bemerken hiezu ein, daß am Termin ſelbſt die näheren Bedingniſſe werden bekannt gemacht werden.

Scheinfeld den 9. April 1824.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

28. Das zur Konkursmaſſe des Fiſchwirths Johann Georg Bauer von Gollhofen gehörige Grundvermögen, beſtehend: a) in dem Wirthshaus, auf welchem die Schenk- und Bierbrauerei-Gerechtigkeit haftet, nebſt dazu gehörigen Oekonomiegebäuden und 58 ¾ Mg. 22 ½ Rth. Aeckern, 3 ⅛ Mg. ¾ Rth. Wieſen und 1 ¾ Mg. 2 Rth. Gemeindetheilen, taxirt auf 8610 fl., b) ¾ Mg. 19 Rth. Acker bei der Stoffelsmühle, taxirt auf 25 fl., c) ⅛ Mg. 15 Ruthen Garten in der Gaſſen, taxirt auf 40 fl., wird Freitag den 14. Mai d. J. Nachm. 1 Uhr auf dem Rathhauſe zu Gollhofen öffentlich an den Meiſtbietenden verſtrichen werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich daher in dieſem Termine einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuſchlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Baueriſchen Kreditorſchaft zu gewärtigen.

Mt. Einersheim den 31. Merz 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldiſches Herrſchaftsgericht.

29. Auf Requiſition des Königlichen Landgerichts zu Mt. Erlbach werden folgende zur Johann Georg Poppiſchen Kuratelmaſſe von Dürrnbuch gehörige Grundſtücke auf hieſiger Flur, nemlich: 1) 3 Mg. Acker am Herrnwald, zum hieſigen Rittergut mit 6 ⅔ Procent Handlohn in allen Veränderungsfällen und jährlich 4 fl. Grundgefällen belaſtet, und um 90 fl. taxirt, dann 2) 2 Mg. Acker dortſelbſt, zum hieſigen Rittergut mit dem nemlichen Handlohn und jährlich 2 fl. 40 kr. Grundgefällen onerirt, und um 50 fl. geſchätzt, am 12. May dieſes Jahrs Nachmittags 2 bis 4 Uhr im hieſigen Gaſthof zur Sonne ſubhaſtirt werden, was den hiermit eingeladen werdenden beſitz- und zahlungsfähigen Kaufsluſtigen öffentlich bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf am 1. April 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurſteriſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

30. Auf Antrag der Realgläubiger des Unterthanen Andreas Lang zu Kehl wird deſſen Anweſen No. 1 allda, beſtehend aus einem Hauſe, Scheune, ¼ Tagw. Garten, 1 Tagw. Wieſe, 12 Mg. Aecker, 1 ½ Mg. Krautgarten, ½ Mg. Gemeindumriß nebſt vollſtändigem Gemeind- und Waldrecht, 1 paar Ochſen, einer Kuh, einem zweijährigen Stier, einem Wagen, Pflug und Egge, den 22. May d. Js. Vormittags 9 Uhr auf dem Wege der öffentlichen Licitation an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingeſehen werden kann.

Ellingen den 23. März 1824.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baieriſche Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenweſen der Krämers-Wittwe Maria Margaretha Kolb dahier auf eignen Antrag derſelben den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag, den 31. May d. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 28. Juny d. J., 3) zur Verhandlung und zwar: für die Replik auf Donnerſtag den 29. July d. J. und für die Duplik auf Donnerſtag den 29. July d. Js. vor dem Kommiſſär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Dr. Glück, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung

der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 6. April 1824.

Buſch, Director.

2. Nachdem gegen Chriſtoph Satzinger von Burgſalach auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes erkannt worden und dieſes Erkenntniß nunmehr in Rechtskraft übergegangen iſt, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage in folgender Art ausgeſchrieben, nämlich zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung Montag den 24. May 1824, zur Vorbringung der Einreden Mittwoch den 23. Juny 1824, zur Schlußverhandlung Freitag den 23. July 1824, jedoch ſo, daß der Replikstermin bis zum 5. Auguſt und der Duplikstermin bis zum 19. Auguſt 1824 inclusive läuft. Die Satzingerſchen Gläubiger werden hievon verſtändigt, um im erſten Ediktstag bei Vermeidung des Ausſchluſſes aus der Maſſe, in den übrigen aber mit den betreffenden Verhandlungen ihre Rechte zu wahren. Alle diejenigen, welche von den Satzingerſchen Eheleuten irgend etwas in Handen haben, werden aufgefordert, ſolches bei Vermeidung doppelter Bezahlung, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gantgericht zu übergeben.

Greding den 14. April 1824.

K. B. Landgericht.

3. Da gegen Anton Winkler, Köbler zu Emſing, auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes erkannt wurde, und ſolches Erkenntniß rechtskräftig erſcheint, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchrieben, wie folgt: zur Anmeldung der Forderungen und zur gehörigen Ausweiſung derſelben iſt Donnerſtag der 20. May, zur Anbringung der Einreden Montag der 21. Juny, zur Schlußverhandlung Mittwoch der 21. July 1824, jedoch mit der Bemerkung beſtimmt, daß der Reſpliktermin bis zum 5. Aug. und der Dupliktermin bis zum 19. Aug. inclusive laufen ſolle. Es werden demnach ſämmtliche ſowohl bekannt als unbekannte Gläubiger des Cridars unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an ſolchen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge haben muß. Alle dieienigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Erſatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte aufgefordert, ſolches dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding den 15. April 1824.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem der Beutelmüller Johann Adam Rupp dem Gerichte ſeine Ueberſchuldung angezeigt, und dieſe ſich auch bei der Vermögens-Inventariſation bewährt hatte; ſo iſt der Univerſalconcurs erkannt worden. Demnach werden die geſetzlichen Edictstage, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf Donnerſtag den 13. May frühe 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 17. Juni frühe 8 Uhr, 3) zum Schlußverfahren, nämlich zur Abgabe der Replic auf Donnerſtag den 15n. Juli l. Js. frühe 8 Uhr und der Duplic auf Donnerſtag, den 29. Juli l. Js. frühe 8 Uhr anberaumt. Hiezu werden ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Außenbleiben am erſten Edictstage die Ausſchließung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstägen aber die Ausſchließung mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, ſolches

unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhauſen, am 11. April 1824.

K. B. Landgericht.

5. Der Bauer Johann Schmidt von Röttenbach hat ſeine Inſolvenz vor hieſiger Gerichtsſtelle erklärt: es wird daher gegen ſolchen der Univerſalkonkurs erkannt und werden die geſetzlichen Ediktstäge als 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 28. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 26. May, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik zugleich, auf Mittwoch, den 23. Juny, jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Herzogenaurach, den 11. März 1824.

K. B. Landgericht.

6. Das Königl. Landgericht Leutershauſen hat in dem Schuldenweſen des Johann Michael Sorg von Waltzendorf auf Antrag der Gläubiger durch Entſchließung vom 16. und publicirt den 23. v. Mts. den Univerſalconcurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 3. Juny l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. July l. Js., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 27. July l. Js. und für die Duplik auf den 12. Auguſt l. Js. jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Leutershauſen, den 17. April 1824.

K. B. Landgericht.

7. Das königl. baier. Landgericht Monheim hat in dem Schuldenweſen des Krämers Franz Joſeph Wörle zu Möhren auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 5. May d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 2. Juny d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar: zur Abgabe der Replik auf den 30. Juny d. J. und zur Abgabe der Duplik auf den 14. July d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, den 31. März 1824.

K. B. Landgericht.

8. Das Königliche Landgericht Neuſtadt a. d. A. hat in dem Schuldenweſen des Johann Georg Haſſelbacher zu Dieſpek auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren

gehöriger Nachweiſung auf den 18. May d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. Juny, 3) zur Schlußverhandlung auf den 27. July jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, es zu Vermeidung nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt a. d. A. am 5. April 1824.

K. B. Landgericht.

9. Von dem kgl. baier. Landgericht Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß über das zu dem Nachlaß des verſtorbenen Köblers Matthäus Rottner in Bach gehörige Vermögen wegen deſſen Unzulänglichkeit, durch Entſchließung vom Heutigen, der Univerſal-Concurs eröffnet worden iſt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 24. Mai d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24. Juny, und 3) zur Schlußverhandlung auf den 23. July jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den in denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem zur Nachlaßmaſſe gehörigen Vermögen in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 12. April 1824.

Königl. Landgericht.

10. Da Fürſtlich Schwarzenbergſche Herrſchaftsgericht Schwarzenberg hat in der Verlaſſenſchaftsſache der verlebten Fürſtl. Revierjägerswittwe Roſina Hauf von Kornhöfſtadt durch Entſchließung vom 13. v. M. den Univerſalconcurs rechtskräftig erkannt, es wird demnach wegen Geringfügigkeit der Maſſe einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und Beibringung der desfallſigen Beweismittel, dann zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, ſo wie zum Schlußverfahren auf Donnerſtag den 13. Mai Morgens 9 Uhr anberaumt und ſämmtlich unbekannte Gläubiger der Maſſe unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die Nichtanmeldung der Forderungen an jenem Termine deren Ausſchluß von der gegenwärtigen Concursmaſſe, die Nichttheilnahme an den übrigen Verhandlungen aber den Ausſchluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen der Verlebten in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Scheinfeld am 9. April 1824.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

11. Auf die Inſolvenzerklärung des Simon Wunder von Dottenheim werden Behufs des diesfalls eingeleiteten Concursverfahrens die geſezlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Donnerſtag den 20. May l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 28. Juny l. J., 3) zum Schlußverfahren auf Mittwoch den 4. Auguſt l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der

gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ullſtadt am 10. April 1824.

Freiherrl. v. Franckenſteiniſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

12. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach iſt über den Allodial-Nachlaß des zu Rügland verſtorbenen Geheimen Raths und Ritterhauptmanns Sebaſtian Freiherrn von Crailsheim dem Antrage der Beneficial-Erben gemäs die Eröffnung des erbſchaftlichen Liquidations-Prozeſſes nach den Vorſchriften der Preußiſchen Gerichtsordnung I. 51, §. 53 ff. beſchloſſen und zunächſt Liquidations-Termin vor dem Commiſſair, Kreisgerichts-Aſſeſſor v. Oehlhafen, auf Donnerstag den 3. Juny l. Js. Vormitt. 9 Uhr allhier bezielt worden. Alle diejenigen, welche an dieſe Maſſe Anſprüche zu machen gedenken, werden hiedurch geladen, in dem beſtimmten Termine perſönlich oder durch zuläſſige Bevollmächtigte zu erſcheinen, unter der Verwarnung, das die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Ansbach, am 27. Merz 1824.

Buſch, Director.

13. Wer immer an den Nachlaß des verſtorbenen Zeugmachers Matthias Geuder von Einersheim eine Forderung zu machen hat, wird hiemit öffentlich vorgeladen, bis Dienſtag den 25. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte zu erſcheinen, und ſolche gehörig anzubringen und nachzuweiſen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß ſie bei Vertheilung des Nachlaſſes nicht berückſichtigt werden.

Einersheim, den 3. April 1824.

Gräflich Rechterenſches Herrſchaftsgericht.

14. Zur Berichtigung der hypothekariſchen Verhältniſſe der von der Wittwe Anna Eva Auer zu Erlach aus dem Nachlaſſe ihres Vaters erworbenen Grundſtücke, namentlich: 1 Mg. Lehensacker auf der untern Huth, 1 Tgw. Lehenswieſe, eines Lehen des Krautbeetes, des Antheils mit $\frac{1}{4}$ an $4\frac{1}{2}$ Mg. Lehenholz, des Antheils mit $\frac{1}{4}$ an ebenfalls $4\frac{1}{2}$ Mg. Lehenholz, hat die Beſitzerin auf Vorladung der unbekannten Realprätendenten dieſer Immobilien den Antrag geſtellt. Es werden demnach hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Realanſprüche an die obigen Grundſtücke zu haben vermeinen, zur Anmeldung derſelben auf Dienſtag den 15. Juny 1824 früh 8 Uhr hieher zu Gericht unter der Androhung geladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realanſprüchen auf die Grundſtücke präkludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Leutershauſen, den 27. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

15. (Urkunden-Amortiſation.) Die von dem Bauern Georg Straß von Allerheim für den dortigen Herrn Pfarrer Zehler am 25. July 1822 beim Königlichen Landgerichte Monheim ausgeſtellte Hypotheken-Urkunde ad 500 fl., wofür der Bauer Georg Straß ſein Wohnhaus ſammt Wirthſchafts-Gebäude No. 73, dann 38 Morgen Aecker und 8 Tagwerk Wieſen verpfändet hat, iſt in Verluſt gegangen. Der Beſitzer dieſer Hypotheken-Urkunde wird aufgefordert, dieſelbe binnen 6 Monaten unter dem Präjudiz beim hieſigen königlichen Landgerichte zu produciren, daß dieſe Urkunde alsdann als nichtig erklärt werde.

Monheim den 30. März 1824.

K. B. Landgericht.

16. Auf den Antrag ihrer Erben und reſp. der beſtellten Vormünder werden hiemit a) Georg Polſter von Möhrendorf, geboren am 5. Dez.

1787, Soldat, b) Johann Georg Brunner, geboren zu Frauenaurach am 23. März 1786, Soldat, c) Paulus Hofmann, Metzgergeſelle, geboren am 7. Sept. 1774 zu Hüttendorf, und d) Konrad Subguth, geboren am 19. November 1792 zu Kriegenbrunn, Soldat, oder die, von denſelben etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, ſich innerhalb 9 Monaten und längſtens an dem, auf den 1. Dezember 1824 Vormitt. 9 Uhr angeſezten Schlußtermin bei Gericht perſönlich oder ſchriftlich mit ihren Anſprüchen zu melden, ſonſt aber zu gewärtigen, daß die obengenannten Abweſenden werden für todt erklärt, die unbekannten Erben und Erbnehmer aber ihrer Rechte an deren Nachlaß verluſtig würden, und daß das Vermögen der Provokaten ihren ſich legitimirenden Erben wird extradirt werden.

Herzogenaurach, den 25. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag der nächſten Verwandten werden nachſtehende dießgerichtliche Unterthansſöhne und resp. Soldaten: 1) Johann Georg Odorfer, Halbbauersſohn, geboren zu Wallesau 1772, gieng vor 27 Jahren mit mehreren jungen Leuten nach Wien, und hat ſeit 20 Jahren keine Nachricht mehr von ſich gegeben; 2) Johann Bitz, Bürgerſohn von Hilpoltſtein, geboren im Jahr 1790, Gemeiner des k. b. 6. Linien-Infanterie-Regiments; 3) Peter Dietenhofer, Bürgersſohn von Hilpoltſtein, geboren im Jahr 1794, Gemeiner beim k. b. Artillerie- und Armeefuhrweſens-Bataillon; 4) Joſeph Eigner, Bauernſohn von Mannholz, geboren im Jahr 1786, zulezt Gemeiner des k. 7. Linien-Inf. Regim.; 5) Johann Eigner, Bauernſohn von Mannholz, geboren im Jahr 1790, Gemeiner des k. b. 5. Linien-Inf. Reg.; 6) Joſeph Härtlein, Bauernſohn von Fügenſtall, geboren im Jahr 1778, Gemeiner des k. b. 6. Lin. Inf. Reg.; 7) Franz Martin Käſtl, Bürgersſohn von Heideck, geboren im Jahr 1778, Gemeiner des k. b. 6. Lin. Inf. Reg.; 8) Andreas Mayer, Gütlersſohn von Schlosberg, geboren im Jahr 1790, Gemeiner des k. b. 6. Lin. Inf. Reg.; 9) Anton Schelkshorn, bürgerl. Schmidtsſohn von Heideck, geboren im Jahr 1786, zulezt Gemeiner des k. b. 7. Linien-Inf. Regim.; 10) Joſeph Stoll, Bauernſohn von Reckenricht, geboren im Jahr 1791, zulezt Gemeiner des k. b. 16. Linien-Inf. Regiments, welche von No. 2 bis 10 inclusive, ſämmtlich ſeit dem Feldzug nach Rußland (den 1. Januar 1813) vermißt, und in den Liſten ihrer Regimenter als ſolche abgeführt wurden, ſo wie deren allenfallſige Erben hiemit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, ſich von heute an, binnen 9 Monaten dahier zu melden, über ihr Leben und Aufenthalt genügende Beweiſe zu liefern, oder ſelbſt zu erſcheinen, und das ihnen zugehörige Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls, nach unbenuzt verfloſſenem Termin der 9 Monate, dieſelben für todt werden erklärt werden, und deren Vermögen den ſich gemeldeten, als nächſten Verwandten legitimirten Perſonen, gegen hinlängliche Caution ausgeantwortet werden wird.

Hilpoltſtein, am 6. April 1824.

K. B. Landgericht.

18. Folgend genannte Abweſende haben während der beigeſezten Zeit nichts von ſich hören laſſen, als: Samuel Benjamin Birkmann von St. Johannis, geb. den 4. April 1782, 21 Jahr abweſend, 53 fl. 34 kr. Vermögen; Georg Heinrich und Anna Burkas von Zirndorf, geb. d. 12. Dec. 1786 u. 2. Jan. 1788, 17 J. abw., 325 fl. Verm.; Johann Conrad Friedmann von Goſtenhof, geb. den 13. Febr. 1790, 17 Jahr abw., 362 fl. Vm.; Abraham Heid von Schweinau, geb. den 26. Jan. 1759, 36 J. abw., 144 fl. 55 kr. Verm.; Johann Balthaſar Käfer von Wöhrd, geb. den 24. Aug. 1776, 27 J. abw., 52 fl. Verm.; Conrad Koch von Wöhrd, geb. den 21. Jan. 1786, 15 J. abw., 250 fl. Verm.; Johann Georg Kunſtmann von Weidenmühle, geb. den 8. Nov. 1790, 15 J. abw., 250 fl. Verm.; Leonhard Schwanzer von Wöhrd, geb. den 15. Oct. 1787, 17 J. abw., 231 fl. 40 kr. Verm.; Johann Friedrich Carl Söllner von Weidenmühle,

geb. den 18. April 1795, 13 J. abw., einiges Handwerkszeug als Verm.; Johann Georg Weinheimer von Zirndorf, geb. den 9. Juli 1783, 22 J. abw., 26 fl. 47 kr. Verm.; Joh. Georg Winner von Bach, geb. den 30. Sept. 1787, 19 J. abw., 100 fl. 47 kr. Verm.; Leonhard Magnus und Johann Heinrich Mende von Zirndorf, geb. den 21. Sept. 1768 u. 1. Juli 1785, 36 u. 13 J. abw., 90 fl. Verm.; Joh. Michael Hochmuth von Lichtenhof, geb. den 12. Auguſt 1790, 17 J. abw., 30 fl. Verm.; Joh. Caſpar Höfler von Goſtenhof, geb. den 22. April 1790, 17 J. abw., 16 fl. 20 kr. Verm.; Johann Michael Bär von Zirndorf, geb. den 19. April 1781, 24 J. abw., 18 fl. Verm.; Georg Baumann von Wetzendorf, geb. den 27. Febr. 1787, 13 J. abw., 941 fl. Verm.; Johann Friedrich Stahl von Unterasbach, geb. den 8. Aug. 1788, 13 J. abw., 262 fl. 40 kr. Verm.; Joh. Hofmann von Unterfarnbach, geb. den 31. Jan. 1786, 13 J. abw., 400 fl. Verm.; Joh. Weber von Lichtenhof, geb. den 2. Mai 1788, 16 J. abw., 142 fl 21 kr. Verm.; Chriſtoph Wilhelm Fiedler von Laufamholz, geb. den 25. Febr. 1791, 13 Jahr abw., 365 fl. Verm.; Matthäus Bauer von Gebersdorf, geb. den 1. Juli 1791, 13 J. abw., 800 fl. Vermögen. In Gemäßheit der Anträge von den resp Verwandten und Curatoren vorſtehender Verſchollenen werden ſolche oder ihre allenfallſige Leibeserben edictaliter vorgeladen, binnen neun Monaten, peremtoriſch aber am 30. Juli 1824 perſönlich oder durch geſezlich Bevollmächtigte zur Empfangnahme ihres Vermögens dahier zu erſcheinen, widrigenfalls die Verſchollenen für todt erklärt, ihren allenfallſigen Leibeserben aber ewiges Stillſchweigen auferlegt, und ihr Vermögen den legitimirten Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Nürnberg den 19. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

19. Johann Konrad Beck von Beierberg, geb. 21. July 1782, welcher im Jahre 1807 oder 1808 zum Militärdienſte eingereiht wurde, hat ſeit dem Jahre 1809 nichts von ſich hören laſſen. Auf Antrag ſeines Vormundes wird daher derſelbe mit ſeinen allenfallſigen Leibeserben hiermit aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und längſtens an dem auf den 22. Sept. 1824 Vorm. 9 Uhr dahier anſtehenden Termine unfehlbar entweder in Perſon oder ſchriftlich anzumelden, widrigenfalls der Abweſende für todt erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen ſich legitimirten Verwandten ausgeantwortet werden wird.

Waſſertrüdingen den 9. Juny 1823.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Steckbrief.) Der unten ſignaliſirte, ledige Michael Etterer, ein Kutſcher, zu Grund, K. B. Landgerichts Kemnath, im Obermainkreiſe geboren und zu Türkheim oder Mindelheim erzogen, hat hier einige Jahre gedient und ſich mit einem vom hieſigen Landgerichte gefertigten Dienſtbotenbuche vom 22. vor. Mts. Nr. 1938, in welchem ihm Fleiß, Treue und gute Aufführung bezeugt worden, am 23. nach Nürnberg begeben, um dort einen Dienſt zu ſuchen. Wenn ihm nun gleich ſein Aufenthalt in Nürnberg nur auf einen Tag geſtattet war, er mit Ablauf desſelben wieder hieher zurückkehren und ſeinen Dienſt bis 1ten May d. Js. anhalten ſollte, ſo iſt er doch bisher nicht zurückgekehrt, hat ſich vielmehr von Nürnberg entfernt und ſeine Reiſe gegen Pleinfeld hin genommen. Da nun inzwiſchen der Verdacht gegen ihn begründet wurde, daß er ſich des Verbrechens der Unterſchlagung des Anvertrauten ſchuldig gemacht habe; ſo werden alle Behörden erſucht, dieſen Etterer im Betretungsfall arretiren und ſofort hieher abliefern zu laſſen. Noch iſt zu bemerken, daß dieſem Etterer in ſeinem Dienſtbotenbuche folgende Eigenſchaften: „daß er ein vorzüglicher Kutſcher ſey, Liebe zu den Pferden habe, auch die Haus- und Feldarbeiten verſtehe“ bezeugt wurden und derſelbe als Chevauxleger unterm Königl. Baier. 5ten Regi-

ment einen Abſchied aus Dillingen vom July 1819. zu ſeiner Legitimation bei ſich hat.

Altdorf, am 8. April 1824.

K. B. Landgericht.

(Beſchreibung.) Dieſer Etterer iſt 32 Jahre alt, beiläufig 5 Schuh 9 Zoll groß, breitſchulterigt, hat bräunliche, rund abgeſchnittene Haare, eine hohe Stirn, graue Augen, dicke Naſe, mittlern Mund, ein röthliches Schnurrbärtchen, kleinen Ohrenbart, ein längliches bleiches Geſicht, und trug bey ſeiner Entfernung einen runden Hut mit ſchwarzem Wachstaffent überzogen, einen alten hellgrauen tuchenen Mantel mit einem langen Kragen, eine kurze noch ganz neue Jacke von ſchwarzgrauem wollenen Tuche, lange tuchene hellgraue ganz gute Beinkleider und Stiefel.

2. Von Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgerichts wegen wird hiermit zur allgemeinen Wiſſenſchaft gebracht, daß der Konditor Karl Konrad Galſter dahier in dem am 18. März 1824 mit ſeiner Ehefrau Maria Johanna Katharina Galſter, gebornen Geiſt, geſchloſſenen Ehe- und Erbvertrag die Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen hat.

Erlangen den 19. März 1824.

Gareis.

3. Am 3. May Mittags 12 Uhr ſollen in der Crone zu Neuhof mehrere Stücke Rindvieh, 1 Bauernwagen und eine Quantität Waizen- und Kornſtroh, ingleichen eine eiſerne Wanduhr an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Mt. Erlbach am 20. April 1824.

K. B. Landgericht.

4. In der Konkursſache des Bürgers und Taglöhners Georg Simon Engel von Feuchtwangen iſt heute das dießgerichtliche Locations-Urthel vom 19. v. Mts. an die Gerichts-Tafel angeſchlagen worden; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Feuchtwangen, am 17. April 1824.

K. B. Landgericht.

5. Der Bauer Johann Adam Grau von Kleinſteinach hat ſich freiwillig unter Curatel ſeines Schwagers, des Bauern Johann Matthäus Pfeiffer zu Haag begeben, und es ſind deshalb von nun an alle Verträge und Verhandlungen, welche Grau ohne Zuſtimmung ſeines Kurators abſchließen und vornehmen wird, als ungültig und für ihn unverbindlich zu erachten; was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Neuſtadt a. d. A. am 1. April 1824.

K. B. Landgericht.

6. In Provocationsſachen des Johann Georg Blindenhöfer zu Gerolfingen und Conſ. gegen den abweſenden Johann Leonh. Blindenhöfer iſt das heute gefällte Erkenntniß, wornach Provokat für todt erklärt worden, und deſſen Vermögen den Provocanten auszuhändigen iſt, an die Gerichtstafel dahier in vim publicati affigirt worden.

Waſſertrüdingen den 8. März 1824.

K. B. Landgericht.

7. (Präcluſions-Erkenntniß.) Auf ergangene öffentliche Aufforderung an diejenige Parthei, welche an dem Depoſito von 30 fl. 14 kr. Advokaten-Strafe, die Hälfte geſezlich anſprechen zu können vermeint, erkennt das königliche Landgericht Waſſertrüdingen hiermit für Recht: daß, da in dem am 21. Januar d. Js. zur Anmeldung vorbemerkter Anſprüche angeſtandenen Termin niemand erſchienen iſt, ohngeachtet die Vorladung durch Anſchlag am Gerichtshauſe, durch Einrückung in das Kreis-Intelligenzblatt und in den Korreſpondenten von und für Deutſchland geſchehen, auch durch die bei den Acten befindlichen Blätter nachgewieſen iſt, diejenige Parthei, welche Anſprüche an der Strafhälfte von vorerwähnten 30 fl. 14 kr. haben möchte, hiermit derſelben für verluſtig zu erklären, das Depoſitum ſelbſt aber dem Königlichen Fisco, als herrnloſes Guth, zuzuerkennen. Die Koſten bleiben außer Anſatz, und die baaren Auslagen ſind vom Kgl. Fisco zu entrichten. Von Rechts wegen.

Waſſertrüdingen am 14. April 1824.

K. B. Landgericht.

8. Die unterm 9. Juny v. J. ausgeſchriebene Edictal-Citation, die Todes-Erklärung des Johann Conrad Beck von Beierberg betr.,

wird in Folge eingetretener Verhältniſſe aufgehoben.

Waſſertrüdingen, den 14. April 1824.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Zur Erleichterung der Arbeit und zweckmäßigeren Vollziehung des Hypothekengeſetzes ergehet an das Publikum die Einladung, die noch rückſtändigen Anmeldungen von Hypotheken ſchleunigſt bei unterfertigtem Gericht genau nach § 50, 51, 52, 53 und 54 der Inſtruktion über den Vollzug des Hypothekengeſetzes vom 1. Juny 1822 machen zu wollen.

Hilpoltſtein am 2. April 1824.

K. B. Landgericht.

2. Am Mittwoch den 26. k. Mts. May ſollen bei dem unterzeichneten Rentamt 112 Scheffel Korn und 220 Scheffel Haber 1823r Frucht, vom Engelthaler Kaſten, meiſtbietend verkauft werden. Kaufsliebhaber haben ſich in dieſem Termin Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden.

Altdorf, am 20. April 1824.

K. B. Rentamt.

3. Zur Verpachtung der Material-Beifuhren zur Unterhaltung der Straſſen von beiläufig 4000 Material-Haufen an die Wenigſtnehmenden wird hiermit Termin auf Freitag den 30. d. M. anberaumt, wozu man Strichluſtige einladet.

Cadolzburg den 21. April 1824.

K. B. Rentamt.

4. Am Mondtag den 3. des künftigen Monats May 1824 werden 200 Schäffel Haber vom hieſigen Getraidſpeicher meiſtbietend vorbehältlich höchſter Genehmigung verkauft. Die Licitation beginnt Vormittags 10 Uhr im Geſchäftslokale.

Feuchtwang, den 22. April 1824.

K. B. Rentamt.

5. Auf Requiſition der Königlichen Waſſer- und Straſſenbau-Inſpection zu Ansbach ſoll die Förderung des Material-Bedürfniſſes pro $18\frac{24}{25}$ von ungefähr 500 Haufen Steine aus dem ſog. Belzebruch bei Dornhauſen an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert werden, zu welchem Behufe ſich Steigerungsluſtige am Samſtag den 1. May l. J. hierorts einfinden können.

Gunzenhauſen am 13. April 1824.

K. B. Rentamt.

6. Mondtag den 3. May l. Js. werden von den disponiblen Getraid-Vorräthen der lezten Erndte salva ratificatione in dem rentamtlichen Geſchäftszimmer verkauft, und zwar von dem Speicher zu Oßbeim bei 70 Schfl. Dinkel und 100 Schfl. Haber, von dem Speicher zu Berolzheim bei 1 Schfl. Korn, 10 Schfl. Dinkel und 19 Schfl. Haber. Uebrigens werden auch auf die übrigen Vorräthe Angebote angenommen.

Heidenheim am 15. April 1824.

Königl. Rentamt.

7. Bei dem unterzeichneten Rentamte wird die Beifuhr des zur Unterhaltung der Straßenſtrecke im hieſigen Rentamtsbezirke erforderlichen Materials von 3000 Haufen beiläufig alljährig auf 3 Jahre durch öffentliche Verſteigerung an die Wenigſtnehmenden in Accord verliehen werden. Zu dieſer Licitirung iſt Dienſtag der 11te des nächſten Maimonats Vormittags 10 Uhr beſtimmt, an welchem Termine den Accordsluſtigen die Auf- und Ablade-Plätze des Materials werden genau angegeben und die weitern Bedingniſſe eröffnet werden: daher Jedermann zu dieſem Fuhren-Ausſtrich an obigem Termin im rentamtlichen Geſchäftszimmer ſich einfinden und des Zuſchlags des erſtehenden Accordes unter Vorbehalt königlicher Regierungs-Genehmigung gewärtig ſeyn kann.

Hersbruck den 19. April 1824.

K. B. Rentamt.

8. Zur Verſteigerung einer anderweiten Parthie der leztjährigen ſehr gut qualificirten hieamtlichen Früchte ſind folgende Termine beſtimmt: Mittwochs den 5. Mai Vormittags 10 Uhr werden im rentamtlichen Geſchäftslokale 50 Scheffel Korn, 50 Scheffel Dinkel und 50 Scheffel Haber von dem hieſigen — dann 25 Scheffel Wai-

zen, 50 Scheffel Korn, 50 Scheffel Dinkel und 100 Scheffel Haber von den Willanzheimer Vorräthen — ſofort Donnerſtag den 6. May Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhauſe zu Mt. Bibart die daſigen geringen Kaſtenbeſtände von 2 Scheffel 1 Mez Waizen, 35 Scheffel 3 Mez Dinkel, 1 Scheffel Korn und 2 Scheffel 5 Mez Haber verſtrichen, wozu man hiedurch alle zahlungsfähigen Liebhaber einladet.

Iphofen, am 17. April 1824.

K. B. Rentamt.

9. Donnerstag den 29. April werden in dem königl. Forstrevier Hohenek die vorhandenen Scheid-Wellen- und Stockhölzer zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Die Zusammenkunft iſt am benannten Tage früh 8 Uhr im Forſtort Ludergraben.

Neuſtadt a. d. A. den 22. April 1824.

K. B. Forſtamt.

10. Zum Verkauf des noch vorhandenen Scheit-Ab- und Stockholzes in der Revier Schallhauſen ſind nachſtehende Termine feſtgeſezt: 1) im Forſtort Bocksberg der 1. May Vormittag 9 Uhr, Zuſammenkunft an der Landwehr; 2) im Forſtort Rothenberg der 3. May Vormittag 9 Uhr, Zuſammenkunft in Dornberg, und 3) im Forſtorte Schönfeld u. Ekart der 4. May Vormittag 9 Uhr, Zuſammenkunft in Lengenfeld, welches andurch den Kaufsliebhabern eröffnet wird.

Ansbach, den 22. April 1824.

K. B. Forſtamt.

11. In Folge höchster Regierungs-Finanz-Kammer-Entſchließung werden nachbenannte im Bezirk des Königlichen Rentamts Spalt auf Petersgmünder Revier und Forſtwartheibezirk Abensberg belegenen Waldparzellen, als a) 57 Tagw. 21 QR. im Forſtort Heckenloh, b) $1\frac{3}{8}$ Tagw. 37 QR. im Forſtort Lehenacker und c) $1\frac{7}{8}$ Tagw. 16 QR. im Forſtort Asbacher Moos, erſtere in bereits abgetheilten 19 Verkaufs-Parthien, und beede leztere im Ganzen, unter den normalmäßigen Bedingniſſen, dem öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeſtellt. Als Verkaufs-Termine ſind beſtimmt für die Parzelle ad a der 13. und für jene ad b & c der 14. May dieſes Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr, das erſtemal in Heckenloh und das zweitemal am Lehenacker. Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß ſie ſich vor den Verkaufs-Terminen die Verkaufs-Gegenſtände durch die einſchlägigen Forſtbedienten vorzeigen laſſen können.

Spalt und Schwabach am 12. April 1824.

Königl. Rent- und Forſt-Amt.

12. Montag den 3. Mai Nachmittag um 2 Uhr verkauft das Rentamt Uffenheim im Schwabiſchen Gaſthauſe zu Uffenheim von den daſelbſt aufgeſpeicherten herrſchaftlichen vorjährigen ſehr guten Getraidfrüchten 90 — 100 Schäffel Korn, 190 Schfl. Dinkel, 100 — 150 Schfl. Haber öffentlich an die Meiſtbietenden vorbehältlich höchſter Regierungs-Ratifikation und ladet hiezu alle Kaufsliebhaber ein.

Uffenheim den 23. April 1824.

K. B. Rentamt.

13. Kommenden Samſtag den 1. May Vormittags 10 Uhr werden in dem Geſchäftszimmer des unterzeichneten Rentamtes von den herrſchaftlichen Getraidvorräthen folgende Quantitäten, als: 20 Scheffel Kern, 60 Scheffel Waizen, 20 Scheffel Korn, unter dem Vorbehalt der höchſten Genehmigung öffentlich verkauft, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Waſſertrüdingen, am 22. April 1824.

Königl. Rentamt.

14. Das unterzeichnete Amt verkauft salva ratificatione mittelſt öffentlichen Aufſtrichs in ſeinem Geſchäftslokale dahier Montag den 3. May d. Js. früh 9 Uhr nachfolgende Weine in ſchicklichen Parthien, und zwar a) aus der Sommerhäuſer Kellerei: 10 Fuder 1819r Gewächs, 15 Fuder 1822r desgl. und 30 Fuder 1823r desgl., ſo wie die beim Abſtich ſich ergebende Hefe, b) aus dem diesherrſchaftlichen Keller zu Würzburg: 14 Fuder 1818r und 1819r Gewächs. Eben ſo werden auch von der gräflich Rechteren'ſchen Rentei zu Mt. Einersheim Dienſtag den 4. May d. Js. früh 9 Uhr in ihrem Geſchäftslokale alldort

2 Fuder 1818r, 4 Fuder 1819r und 8 Fuder 1823r Wein öffentlich verſteigert, welches Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Sommerhauſen den 1. April 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Kammeralamt.

15. Die Freiherrl. v. Eyb Veſtenbergiſche Gutsverwaltung zu Frohnhof verkauft mittelſt öffentlicher Verſteigerung zu Ansbach im goldenen Engel am 3. Mai d. J. 63 Scheffel Korn und 114 Scheffel Haber, 1822er und 1823er Frohnhöfer Frucht, unter Vorbehalt herrſchaftlicher Ratifikation, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden und ſich Vormittags 9 Uhr einzufinden haben.

Frohnhof den 17. April 1824.

Hochfreiherrlich von Eyb Veſtenbergiſche Gutsverwaltung.

16. Von der Freiherrlich von Eyb-Eyerlohiſchen Gutsverwaltung werden mittelſt öffentlicher Verſteigerung in dem Gaſthof zum goldenen Engel in Ansbach vorbehältlich herrſchaftlicher Ratifikation am 3. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr 16½ Scheffel Korn und 15½ Scheffel Haber 1822er und 1823er Eyerloher Frucht von dem Frohnhöfer Boden, dann 32 Scheffel Dinkel und 32 Scheffel Haber 1822er und 1823er Frucht von dem Auerbacher Boden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Frohnhof den 17. April 1824.

Hochfreiherrlich von Eyb-Eyerlohiſche Gutsverwaltung.

17. Gemäs eines höchſten Regierungsbeſchluſſes ſoll die zur Unterhaltung der Straßen erforderliche Material-Beifuhr künftig an den Wenigſtnehmenden öffentlich verpachtet werden, in ſoferne hiedurch für das allerhöchſte Aerar ein Vortheil erzweckt werden kann. Für den hieſigen Amtsbezirk ſind jährlich beiläufig 7500 Materialhaufen beizufahren. Zur Verſteigerung dieſes Bedarfs hat man Termin auf Dienſtag den 4. Mai Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geſchäftszimmer anberaumt, in welchem ſich diejenigen, ſo die Beifuhr dieſes Straßen-Materials übernehmen wollen, einfinden und die nähern Bedingniſſe erfahren können.

Iphofen, am 23. April 1824.

Königl. Rentamt.

18. Diejenigen, welche aus den k. Forſteien des hieſigen Amtsbezirks im 1ſten Semeſter 18 23/24 Brenn-Stamm- und Kleinnutzholz oder Rechſtreu erhalten haben, werden aufgefordert, binnen 8 Tagen bei Preß-Vermeidung hiefür Zahlung zu leiſten.

Ansbach, am 25. April 1824.

Königl. Rentamt.

Nichtamtliche Artikel.

1. Ich zeige hiemit an, daß ich jezt im Hauſe No. 281 in der Neuſtadt bei Hrn. Handelsmann Wolfsheimer 2 Treppen hoch wohne, woſelbſt ſich die ärztliche Hülfe ſuchenden Armen, beſonders des Sprengels der Stadtpfarrei St. Johannis täglich Nachmittags von 1 bis 3 Uhr bei mir einfinden können.

Dr. Horlacher jun.,
Aſſiſtent des Stadtgerichts-Arztes.

2. (Bücher-Auction in Ansbach.) Den 3ten May 1824 und folg. Tage, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wird in No. 130 dahier eine Sammlung gebundner gut conditionirter, meiſtens noch ganz neuer Bücher aus verſchiednen Wiſſenſchaften im Einzelnen öffentlich verſteigert werden. Kataloge ſind unentgeldlich zu haben

bei W. G. Gaſſert, Buchhändler und Antiquar.

3. Dem hieſigen und auswärtigen geehrten Publikum zeigen wir hiermit gebührend an, daß wir unſer bisheriges Logis im Brandenburger Hauſe verlaſſen haben und jezt in dem Hauſe des Herrn Bortenmacher-Meiſters Schübel, eine Stiege hoch, wohnen. Unſer Laden bleibt, wie bisher, in dem Hauſe des Herrn Lieutenants Freiherrn von Crailsheim. Wir danken allen denjenigen Perſonen, die uns in unſerm vorigen Logis ſo vielfältig zu beſuchen die Güte hatten, für das uns geſchenkte gütige Zutrauen und Wohl-

wollen; bitten um die Fortdauer deſſelben, und werden uns ſtets angelegen ſeyn laſſen, uns deſſen würdig zu beweiſen.

Ansbach, 24. April 1824.

J. Kleins Söhne.

4. Daß unſere beiden Leſebibliotheken in der Folge an Sonn- und Feiertagen Mittags um 12 Uhr geſchloſſen werden, zeigen wir hiermit ergebenſt an. Ansbach den 26. April 1824.

Panzer.
Wolff.

5. Der Ankauf einer bedeutenden Anzahl Looſe auf die große Güter-Ausſpielung Raunach und Gerlachſtein bei Trieſt ſezt mich jezt in den Stand, das Loos für 4 fl 48 kr. abgeben zu können. Wer zehn Looſe zuſammen nimmt und den Betrag mit 54 fl. baar franco einſendet, erhält ein Frei-Loos, welches ohne Ausnahme gewinnen muß. Zu gütiger Abnahme empfiehlt ſich freundlichſt

B. C. Rohmeder.

6. Um mehrern Nachfragen zu entſprechen, habe ich meinem Pelzwaarenhandel auch Dachshäute beigelegt, fette große Dachs-Schwarten ſind das Paar zu 7 bis 10 fl. bei mir zu haben.

Kirſchner Lippacher.

7. Einige gute Freunde haben das Gerücht in Umlauf gebracht, daß ich mich mit Friſieren und Haarſchneiden nicht mehr befaſſe, ich empfehle mich daher zur Widerlegung, daß nicht ich allein, ſondern auch meine Söhne zu jeder Stunde bereit ſind.

Joſeph Liedl,
Seidenlocken-Fabrikant und Meiſter der künſtl. Haarausbildung.

8. Unterzeichneter macht ergebenſt bekannt, daß er die Pelzwaaren zur Aufbewahrung für dieſen Sommer jezt übernimmt; er beruft und ſtüzt ſich aber auf ſeine Verwahrung, die er in dieſes Blatt Num. 12 am 22. Merz 1823 hat einrücken laſſen.

Ansbach den 24. April 1824.

Lippacher, Kirſchner.

9. Ich habe von der jetzigen Frankfurther Meſſe ein vollſtändiges neues Aſſortiment meiner bekannten Waarenartikel erhalten, das im Geſchmack und Qualität ſowohl als in den Preiſen, ein Jeder ſehr empfehlenswerth finden wird.

Mich. Wolfsheimer No. 281 in der Neuſtadt zu Ansbach.

10. Mittwoch den 5. May von früh 8 bis 12 und von 1 — 6 Uhr abends werden im Schulhaus zu Oberbach mehrere Effekten, als Betten, Weißzeug, Schreinzeug, Zinn ꝛc. an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert und Kaufluſtige hiezu eingeladen.

11. Im Haus No. 121 wird eine Verſteigerung gegen gleich baare Bezahlung Donnerstag den 6. May Morgens von 9 bis 12, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr gehalten werden, beſtehend aus Commoden, Sopha und Seſſel, einem ſchönen Wiener Flügel, aus Spiel- Thee- Schreib- und andern Tiſchen, nebſt Kinderbettſtatten, Bücher- und andern Schränken, wie auch Waſchgeſchirr und anderes Geräth.

12. Im Hauſe No. 302 iſt ein neuer runder Tiſch und eine gute Violin zu verkaufen.

13. Beim Kammerdiener Herrmann iſt ſchönes, trocken eingeheimſtes Waitzenſtroh und Sied zu verkaufen, und ein Theil ſeines am Eiber Wege beſitzenden Gartens täglich zu verpachten, zu welch lezterem auch an ſolide Leute ein Quartier gegeben werden könnte.

14. Es iſt ein Garten zu verpachten; wo? iſt im Haus Nr. 672 zu erfragen.

15. Es iſt ein Buch verloren gegangen, betitelt: Seneka, der Finder erhält den Ladenpreis zur Belohnung u. iſt in der Redaktion abzugeben.

16. Donnerſtag den 29. d. fährt Lonkutſcher Wieſinger Nr. 620 mit einer leeren Chaiſe nach München und ſucht Perſonen mitzunehmen.

17. Am Oſterdienſtag hat ſich auf der Promenade ein ſchwarzer Spitzhund verlaufen. Derſelbe hat unten am Halſe einen kleinen weißen Stern, einen dergl. etwas größen zwiſchen den vordern Beinen, u. am ledernen Halsband ein Blech mit der Bezeichnung L E No. 53. Wem er zugelaufen iſt, der gebe ihn gegen ein Douceur ab im Gaſthof zum goldenen Löwen.

18. Am Sonntag Abends iſt vom Theater bis an das ſ. g. Küchenthor eine ſchwarzlederne Taſche verlohren worden. Der redliche Finder wolle ſie gegen eine gute Belohnung in der Redaktion d. Bl. abgeben.

19. Sonntag den 2. May iſt Tanzmuſik zur Sonne. Schnürlein.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 32 ſind 2 Quartiere zu vergeben.

No. 84 iſt ein Logis zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann.

Nr. 114 am Königl. Schloſſe iſt die Manſarde, beſtehend in 1 Stube, Alkoven, Kammer, Küche, Holzlege und andern Bequemlichkeiten bis Walburgi zu vergeben.

No. 165 iſt ein kleines Logis zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

No. 174 an dem Obſtmarkt iſt der obere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen; er beſtehet in 3 heizbaren Stuben, einer Stubenkammer, Küche, Bodenkammer, Keller und Holzlege, nebſt Waſchgelegenheit.

No. 223 iſt der mittlere Gaden zu vermiethen, welcher täglich bezogen werden kann.

Nr. 284. beim neuen Thor iſt ein Quartier mit Meubles täglich zu beziehen.

Nr. 296. iſt der zweite Gaden zu vermiethen und kann ſchon im May bezogen werden.

Nr. 320 in der Neuſtadt ſind eine und zwei Stiegen hoch Quartiere zu vermiethen und können alle Tage oder auf Laurenzi bezogen werden.

Nr. 353. auf dem Kronackersbuck iſt ein Logis mit Bett und Meubles täglich zu beziehen.

No. 524 iſt ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

Nr. 527 in der Schloßvorſtadt iſt bis Laurenzi ein bequemes Quartier zu vermiethen.

No. 582 bei Tuchmacher Zeltner ſind 3 Quartiere, das eine bis Walburgi und die zwei andern bis Laurenzi zu vermiethen.

No. 853 iſt ein Logis für einen ledigen Herrn mit Bett und Möbels täglich zu beziehen.

No. 910 ſind täglich 2 Quartiere für ledige Herren zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Copulirt den 19. April.

Herr Johann Chriſtian Karl Oettel, Diurniſt beim K. B. Appellations-Gericht, mit Juliane Wilhelmine Roſalie Freyer.

Begraben den 19. und 23. April.

Frau Anna Eliſabetha, Wittwe des Lotto-Commis Herrn Traumüller, alt 72 J. 2 M. 4 T., ſt. an Altersſchwäche; Johann Käuſer, B. u. Wirth, alt 47 J. 1 M. 21 T., ſt. am Zehrfieber; Johann Georg Friedrich, des B. und Mezgermeiſters Meier Sohn, alt 1 J. 4 M. 10 T., ſt. am Zahnfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Copulirt den 19. und 25. April.

Herr Philipp Ludwig Reinhold, K. B. Revierförſter zu Ungelſtätten, mit Fräulein Wilhelmine Friederika Adelheid Meyer; Johann Georg Rogner, Taglöhner, mit Maria Katharina Muſchler.

Getauft vom 21. bis 25. April.

Martin Helwig Friedrich Carl, des B. Friedrich Regelsberger Sohn; Maria Margaretha Karoline, des Traiteurs im Caſino Herrn Enzenberger Tochter; Karl Gotthelf Joſeph Hugo, des K. B. Regierungs-Aſſeſſors Herrn Vetter Sohn.

Begraben vom 19. bis 25. April.

Johann Georg Oſterchriſt, B. und Hafnermeiſter, alt 25 J. 7 M. 26 T., ſt. an der Bruſtentzündung; Georg Paul Neder, B. und Taglöhner, alt 44 J., ſt. an der Lungenſucht; Johann Samuel Ehrenbrand, B. und Tuchſcheerermeiſter, alt 48 J. 7 M. 11 T., ſt. an der Lungenſucht; Johann Martin Friedrich

Reinhold, des B. und Schloſſermeiſters Hetzel jun. Sohn, alt 9 M., ſt. am Zahnfieber.

—

(Eheliche Verbindung.) Unſere am 19. d. M. zu Rohrbrunn vollzogene eheliche Verbindung machen wir unſern verehrten Verwandten und Freunden geziemendſt bekannt und empfehlen uns beſtens.

Ansbach, den 24. April 1824.

Dr. Auguſt Horlacher.

Auguſte Horlacher, geborne Freiin von Froideville.

Todesanzeigen.

Nach dem unerforſchlichen Rath Gottes wurde mein gliebter Gatte Johann Georg Oſterchriſt, Bürger und Hafnermeiſter dahier, ein unvermutheres Opfer des Todes, deſſen Vorboten die kurzen Leiden einer Bruſtentzündung waren. Er ſtarb am 17. d. M. in ſeiner Jugend-Kraft von 26 Jahren, und im 4ten Jahre einer vergnügten Ehe. Gerecht iſt mein Kummer, aber auch ſüß der Troſt in meinem Unglück, der Freunde Viele zu wiſſen, die mir die Hoffnung gewähren, eine menſchenfreundliche Unterſtützung von einem hohen und verehrungswürdigen Publikum durch Vermehrung meiner Kundſchaft, da ich die Profeſſion durch geſchickte Geſellen fortführe, gewürdigt zu werden, dies mindert meinen Schmerz. Ich empfehle mich daher deſſen gütigem Wohlwollen gehorſamſt. Ich fühle mich auch verpflichtet, allen verehrlichen Freunden und Bekannten, welche ſich bemühten, meinem lieben ſeligen Mann die lezte Ehre zu erzeigen, ihn ſo zahlreich zu ſeiner Grabesſtätte zu begleiten, meinen ſchuldigſten tiefgerührten Dank hirmit öffentlich zu erkennen zu geben, und alles Gute zu wünſchen.

Ansbach den 20. April 1824.

Maria Margaretha Oſterchriſt, Wittwe, eine gebohrne Leidinger, mit ihrem 3jährigen Töchterlein nebſt übrigen Verwandten.

—

Vergangenen Donnerſtag, den 22. April morgens ein halb acht Uhr ſtarb unſer geliebter Vater, der Tuchſcheerer-Meiſter Samuel Ehrenbrand, an den Folgen einer Abzehrung und den darauf folgenden Nervenſchlag, der ſeinem irdiſchen Leben ein ſanftes Ende machte. Dieſer leider für uns allzufrühe Verluſt iſt uns um ſomehr fühlbar, da uns Gott ſchon vor ſieben Jahren zu mutterloſen Waiſen gemacht hat, mithin jezt vater- und mutterlos daſtehen; doch der Troſt, — daß uns Gott bis daher geleitet hat, welcher uns auch in der Zukunft nicht verlaſſen wird. Dieſe traurige Nachricht zeigen wir unſern Verwandten und Freunden mit der Bitte gehorſamſt an, uns (da wir das Geſchäft fortführen) auch das gütige Zutrauen zu ſchenken, welches unſer ſeeliger Vater genoſſen hat.

Ansbach den 24. April 1824.

Im Namen meiner und noch übrigen drei Geſchwiſterte

Johann Andreas Ehrenbrand.

—

Am 24. dieſes Monats ſtarb im 60ſten Lebensjahre Frau Juliana Friederika Güllich, eine geborne Würth. Jahrelange Leiden ertrug ſie mit einem wahrhaft chriſtlichem Sinn, der in allen ihren Aeuſſerungen und Handlungen ſich ausſprach. Wir beweinen in ihr eine ſorgſame zärtliche Mutter, und ſo manches bedrängte Herz wird in ihr eine theilnehmende Freundin, eine milde Geberin vermiſſen. Ihnen, die mit der Verewigten durch nähere Bande verbunden waren, oder ſie perſönlich kannten, widmen wir dieſe uns tiefbeugende Nachricht. Unter Verbittung aller Beileidsbezeugung empfehlen wir uns Ihrer fernern Freundſchaft.

Cloſter Heilsbronn, am 25. April 1824.

Regina Rupprecht, gebohrene Güllich.

Chriſtian Rupprecht, Kgl. Poſterpeditor.

Friedrich Güllich, Mühlbeſitzer und deſſen Gattin gebohrene Samer in Lichtenau.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Notizen aus den Jahres-Berichten über die Volksſchulen des Rezatkreiſes für das Jahr 1822/23 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es werden hiermit folgende Notizen aus den Jahresberichten über das Volksſchulweſen des Rezatkreiſes für das Jahr $18\frac{22}{23}$ zur Kenntniß des Publikums gebracht.

1) Rühmliche Handlungen wohlthätiger Schulfreunde in dem erwähnten Jahre:

a) die verſtorbene Hofräthin Buff hinterließ den Schulen zu Fürth ein Vermächtniß von 600 Gulden;

b) der Pfarrer Merz in Betwar ließ auf eigene Koſten mit einem Aufwande von 168 fl. den Hof und Garten des daſigen Schulhauſes mit einem dauerhaften Zaun umgeben;

c) der Magiſtrats-Rath Wölfing zu Erlangen übergab der dortigen Schulcaſſe ein Geſchenk von 30 fl.;

d) die Schulen zu Ornbau erhielten von der Frau von Gaſton ein Geſchenk von 32 fl.;

e) der Wegaufſeher Johann Roßbacher ſchenkte der Schule zu Kammerſtein 20 Gulden, wofür 12 Bibeln, 15 Katechismen und 10 Lehrbücher angekauft und unter arme Schulkinder vertheilt wurden;

f) der Schulcaſſe zu Altdorf wurde ein Legat von 7 fl. und jener zu Schwarzenbruck eines von 10 fl. zu Theil;

g) die Schullehrerin Helena Sabina Philippi ſchenkte den Mädchenſchulen zu St. Jobſt in Nürnberg, an deren einer ſie angeſtellt iſt, eine Orgel, und ſtiftete für ſämmtliche Schullehrer der Stadt ein Erbbegräbniß;

h) in der Stadt Roth traten mehrere Kinderfreunde in einen Verein, um auf eigene Koſten jährlich für die Schulkinder der Armen die nöthigen Schulbücher anzuſchaffen.

2) Unter den Schulhäuſern wurden 7 mit Unterſtützungsbeiträgen theils neu gebaut, theils verbeſſert, theils angekauft.

In der Stadt Fürth, welche ſchon ein ſchönes neugebautes beſizt, wurde der Bau eines zweiten mit einem Koſtenanſchlag von 27,500 fl. angefangen.

In der Stadt Weißenburg wurde ebenfalls ein neues gebauet, deſſen Koſtenbetrag auf 10,000 fl: berechnet worden iſt.

Die Gemeinde Puſchendorf hat aus Localmitteln ein neues Schulhaus gebauet.

3) In den 958 Volksſchulen, in welchen 1,060 Lehrer Unterricht ertheilten und dafür ein Einkommen von 285,000 fl. bezogen, wurden 70,843 Kinder, welche die Werktagsſchule beſuchten, und 33,538 Erwachſenere, welche die Sonn- und Feiertagsſchule beſuchten, unterrichtet.

In mehreren Städten wurde den Mädchen durch 30 Induſtrie-Lehrerinnen Unterricht in weiblichen Arbeiten ertheilt.

Ansbach, am 19. April 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſoll das Anweſen der Drechsler Johann Nicolaus und Anna Rüll'ſchen Eheleute zu Zirndorf, beſtehend aus einem Hauſe, Stadel, Hofraith, 3 Gärtlein, 1 Morgen Feld und dem Gemeinderecht, gewürdiget auf 983 fl., an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf Dienſtag den 25. May l. Js. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an Ort und Stelle zu Zirndorf anberaumt, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorſchaft zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 10. April 1824.

K. B. Landgericht.

2. In dem Johann Georg und Anna Maria Rbſchiſchen Konkurs zu Gollhofen werden, nach kreditorſchaftlichen Antrag, die dahier gerichtsbaren Immobilien: 1) das Wohnhaus Nr. 5, mit Scheune, Nebenbau, Gemeinderecht und einvererbten Gütern, gerichtlich taxirt auf 1190 fl. Cat. No. 76; 2) $\frac{1}{8}$ unbezimmerten Hof, aus $10\frac{1}{2}$ Mg. Acker, $\frac{5}{8}$ Mg. Wieſen und $\frac{1}{2}$ Rth. breit Holz beſtehend, Cat. No. 77, gerichtlich taxirt um 675 fl.; 3) eine halbe 3 Morgen-Peunt, aus $4\frac{7}{8}$ Mg. Aecker und $18\frac{3}{4}$ Rth. Wieſen beſtehend, Cat. No. 80, taxirt um 540 fl., Montag den 31. May l. J. Morgens 9 Uhr im Rathhauſe zu Gollhofen, vorbehaltlich des Zuſchlages von Seiten der Gläubiger, zum öffentlichen Verkauf gebracht. Die Belaſtung dieſer gebundenen Güter, wohin beſonders ein auf dem Hauſe haftender, hypothekariſch vorgemerkter Altentheil gehört, iſt täglich aus der Inventariſations-Verhandlung im Gerichtslokale dahier zu erſehen.

Mkt. Ippesheim am 13. April 1824.

Fürſtlich Löwenſtein Wertheim Freudenbergſches Patrimonialgericht 1. Kl. Gollhofen.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Da die Erben der zu Lenkersheim verſtorbenen Anna Margaretha Stellwag darauf, daß deren hinterlaſſenen mehreren Kleidungsſtücke, Leibwäſche, weiſſes Zeug und einige Stücken Leinwand im Auctionsweg verkauft werden, das Anſuchen geſtellt haben, ſo iſt zu dieſem Verkaufe in der Wohnung ihres Wittwers Ludwig Stellwag zu Lenkersheim Tagsfahrt auf den 3. künftigen Monats May Vorm. 8 Uhr angeſezt worden, wozu Liebhaber der bezeichneten Gegenſtände ſich einfinden können.

Windsheim den 17. April 1824.

Königl. Landgericht.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Sonntags den 2. Mai iſt die 5te Vorſtellung im Geſellſchafts-Theater: Die beiden Füchſe, Oper von Mehul, und der ſchelmiſche Freier, Luſtſpiel von Kotzebue. Die Billets zu dieſer Vorſtellung werden Freitags den 30. April von 10 — 12 Uhr in dem Theaterbureau ausgegeben.

Ansbach den 26. April 1824.

Die Regie des Geſellſchafts-Theaters.

2. Nachdem Herr Juſtus in Hamburg den Preis des von ihm fabricirenden Louiſiana-Tabaks herunterſetzte, ſo verkaufe ich denſelben wiederum à 13 kr. per Paquet in ganz ächter und abgelegner Waare.

Joſeph Wengner.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 22. April 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	$96\frac{1}{2}$	96
ditto à 5 % . . .	$102\frac{1}{4}$	102
Land-Anlehen	$103\frac{1}{4}$	103
Hypoth. Anweis	102	$101\frac{1}{2}$
Lott: Looſe A—D à 4 % .	$108\frac{1}{4}$	
ditto L—M à 4 % .	$108\frac{1}{4}$	108
ditto unverzinsliche .	102	

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 18. Ansbach, Mittwoch den 5. May 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die bei Gemeindegrundvertheilungen zu erhebenden Taxen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den Grund königl. Miniſterial-Entſchließung vom 27. v. Mts. wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Verordnung vom 24. April 1801. R. B. S. 289, welche zur Cultur aufmuntern und die Gemeindegrundvertheilung befördern wollte, durch die Beſtimmungen der proviſoriſchen Taxordnung nicht aufgehoben worden, ſondern fortan anzuwenden ſey, ſohin jeder Theilhaber zu ſeiner Sicherheit und zum allenfallſigen Beweiſe ſeines Erwerbtitels blos einer gefertigten Abſchrift des Theilungs-Protokolls bedürfe und daß die allegirte Verordnung allerdings auch bei Vertheilung öder Waldpläze, welche durch eine neue Cultur zum fruchtbringenden Eigenthume umgeſchaffen werden könne, in Anwendung zu bringen und nur auf den Fall nicht auszudehnen ſey, wo es ſich um die Vertheilung ſchlagbarer Waldungen handelt.

Ansbach den 23. April 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Bever. v. Luz.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Kreiſes. Die Urſprungszeugniſſe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach Inhalt eines Schreibens der königl. General-Zoll-Adminiſtration vom 6. d. Mts. werden von den Polizeibehörden noch immer Anzeigen über die ausgeſtellten Urſprungszeugniſſe dorthin eingeſendet, obſchon die früher verordnete Einſendung der vierteljährigen Anzeigen hierüber bereits durch die allerhöchſte Entſchließung vom 8. Sept. v. Js. §. IX. wieder erlaſſen worden iſt. Die Polizeibehörden, welche ungeachtet dieſer Beſtimmung die Quartals-Anzeigen bisher noch erſtattet

haben, werden daher auf gedachte allerhöchſte Entſchließung verwieſen.

Ansbach, den 26. April 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

—

(Die Erledigung der Schule zu Rednitzhembach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der erledigten Schulſtelle zu Rednitzhembach, mit welcher ein Einkommen von 249 fl. 23 kr. verbunden iſt, haben ſich die Bewerber innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 19. April 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

—

(Die erledigte Nebenſchule zu Stadeln betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der erledigten Nebenſchule zu Stadeln, welche ein fatirtes Einkommen von 235 fl. 12 kr. darbietet, haben ſich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 18. April 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

—

(Die Erledigung der Pfarrei Pommelsbrunn betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das am 18. d. M. erfolgte Ableben des Pfarrers Bunzel iſt die Pfarrei Pommelsbrunn, Landgerichts und Dekanats Hersbruck erledigt worden. Ihr jährlicher Ertrag iſt in der noch nicht ſuperrevidirten und abgeſchloſſenen Faſſion von 1810, nach Abzug der auf 290 fl. 15 kr. berechneten Laſten, zu 855 fl. 25 kr. angegeben, und beſteht außer einigen Geld- und Naturalbezügen vorzüglich im Genuß des großen Fruchtzehntens, und in Accidenzien. Die Bewerber haben ſich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 26. April 1824.

Königl. protestantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben folgende Pfarreien zu verleihen allergnädigſt geruht:

am 16. April d. J. die Pfarrei Ergersheim, Dekanats Windsheim, dem bisherigen Pfarrer zu Adelshofen, Dekanats Rothenburg, Friedrich Ernſt Wilhelm Weber;

am 24. April d. J. die kombinirte Pfarrei Binzwang und Stettberg, Dekanats Kolmberg, dem bisherigen Pfarrer zu Gaſtenfelden, Dekanats Inſingen, Martin Mark, und

die erledigte Pfarrei Geslau, Dekanats Colmberg, dem Stadtpfarrer zu Mt. Breit, Dekanats Mainbernheim, Johann Ludwig Hauck.

Unterm 25. April iſt den beiden Doktoren der Medizin, Heinrich Eichhorn und Joh. Jacob Reuter zu Nürnberg die Erlaubniß zur freien Ausübung ſämmtlicher Zweige der Arzneikunde in der Stadt Nürnberg und Umgegend ertheilt worden.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus der Apothekerswittwe Suſanna Maria Zehelein, gebotne Alt, Nr. 315 dahier, öffentlich aufgeboten. Bietungstermin iſt auf Mittwoch den 19. May d. J. von früh 9 bis Mittags 12 Uhr anberaumt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die ſich als ſolche gehörig auszuweiſen im Stande ſind,

einfinden können. Die Schätzung und die Laſten dieſes Wohnhauſes können in der diesgerichtlichen Regiſtratur, ſo wie das Haus ſelbſt bei der gegenwärtigen Bewohnerin des Hauſes, Wittwe Zehelein, eingeſehen werden.

Fürth, den 13. April 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. Auf Anſuchen des Königl. Landgerichts Heilsbronn wird der zur Konkursmaſſe des Bauern Michael Fleſchner zu Ruzendorf gehörige Acker in der Flur Steinbach, als 2 Mg. im See beſchrieben, St. B. N. 429, welcher belaſtet iſt mit dem Handlohn zum 15ten Gulden in lebendigen und 30ten Gulden in Sterbfällen, jährlich 20 kr. Erbzins, 1 Mez 3 Seidel Korn- 1 Mez Haber-Gült, dem Zehnten zum 10. Theil, 19 kr. 1 pf. Steuerſimplum, am 10. Mai l. J. Vormitt. 10 Uhr unter Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Landgerichts Heilsbronn öffentlich verkauft. Kaufsluſtige werden hierzu vorgeladen, und werden die Bedingungen im Strichtermine eröffnet werden.

Ansbach am 27. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag des Hypothekengläubigers Lehenrath Neeſer zu Abtſchwind wird hiemit das den Caſpar Senftiſchen Relicten zu Unterrimbach eigenthümlich zugehörige Bauerngut K. N. 677 zu Unterrimbach, beſtehend in Wohn- und Landwirthſchaftsgebäuden, dann eingehörigen 101$\frac{5}{8}$ Mg. 61 Rth. Aecker und Wieſen in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten. Verſteigerungstermin iſt auf den 4. Juny d. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr im Röderiſchen Wirthshauſe zu Oberrimbach angeſezt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuſchlag salva ratificatione der Senftiſchen Creditorſchaft erfolgt, und die Taxen, Laſten und Abgaben von dem zu verkaufenden Gutscomplex täglich bei unterzeichnetem Gerichte in Erfahrung gebracht werden können.

Mt. Bibart den 10. April 1824.

K. B. Landgericht.

4. Auf das Andringen eines Gläubigers ſoll das dem Schuhmachermeiſter Johann Michael Kriegbaum zu Ammerndorf zugehörige Güthlein No. 45 zu Ammerndorf, beſtehend aus dem einſtöckigen Wohnhaus No. 45, einer Stallung, einer halben Scheune, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, 4$\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 1$\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen und dem Gemeinderechte, öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 14. Mai Vorm. 9 bis 12 Uhr hiemit anberaumt, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige im hieſigen Gerichtslocale einzufinden haben. In dieſem Termine werden die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden und kann die nähere Beſchreibung der Immobilien, ſo wie die geſchöpfte Taxe derſelben bis dorthin in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts eingeſehen werden.

Cadolzburg am 9. April 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers ſollen die den Webermeiſter Johann Wilhelm Linkſchen Eheleuten zu Dietenhofen zugehörigen Beſitzungen, als: 1) ihr Tröpfhaus allda, taxirt auf 450 fl., 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Meiſtersweg, Taxe 33 fl., 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Katzenbuck, Taxe 25 fl., 4) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, Taxe 250 fl., öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende iſt Bietungstermin auf 9. Juny Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt worden, an welchem Tage beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Wenningſchen Wirthshauſe zu Dietenhofen ſich einfinden können. Die Taxations-Verhandlung, ingleichen die auf den Beſitzungen haftenden Laſten und Abgaben können aus den Verhandlungen in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Mt. Erlbach am 10. April 1824.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers ſollen die Güter des Schmidtmeiſters Johann Leonhard Haid von Emelkirchen, beſtehend in 1) einem Wohnhaus daſelbſt Nr. 35 mit eingehörigem Gemeinderecht, Schmiede-Gerechtigkeit, Scheuer, Backofen, Gärtlein und Hofraith, dann den vertheilten Gemeindeſtücken, 2) 1$\frac{1}{4}$ Mg. walzendes

Feld am Nußgraben, 3) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen jetzt Hopfenland, 4) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſen im Oetterich, 5) ein Keller ohnweit des Hauſes, ſämmtlich taxirt auf 2727 fl. 30 kr., öffentlich im Wege der Exekutions-Vollſtreckung an den Meiſtbietenden verkauft werden, und iſt Bietungstermin auf 19. May Vormittags 9 — 12 Uhr im Poſthauſe zu Emskirchen angeſezt, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben, ſo wie ſie ſich von der aufgenommenen Taxe jederzeit in hieſiger Regiſtratur unterrichten können.

Mt. Erlbach am 26. März 1824.

Königl. Landgericht.

7. Auf den Antrag der Gläubiger des Gemeinſchuldners Georg Michael Pelſtner in Binſenweiler wird hiemit 1) das Köblersguth deſſelben, beſtehend aus einem Wohnhaus No. 1, $\frac{1}{2}$ Scheune, $\frac{1}{2}$ Hoſraith, $\frac{1}{2}$ Dunglege und Bronnen, ohngefähr $\frac{1}{8}$ Tagw. Gras- und Wurzgarten, 15 Mg. zehendfreien Aeckern, 3 Tagw. Ohmatwieſen und 4 Klafter Waldrecht, im Taxwerth von 2600 fl., 2) ein halbes Feldlehen von 3 Mg. zehendfreien Aeckern und 1 Tagw. Wieſen, im Taxwerth von 600 fl., 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. eigenen Acker und 1 Tagw. Wieſen im Zogelfeld, im Taxwerth von 200 fl., und 4) $4\frac{3}{4}$ Tagw. eigene Ohmatwieſen am Binſenweiher, im Taxwerth von 900 fl. rhn., anderweit ſubhaſtirt. Beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Lizitation hierüber am 14. Juny dies Jahrs in Binſenweiler einfinden und den Zuſchlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Friſt zur Stellung eines beſſern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 21. April 1824.

Königl. Landgericht.

8. Die zur Concurs-Maſſa des Beutelmüllers Johann Adam Rupp gehörigen Immobilien, nämlich: 1) das Mühlgut, die Beutelmühle genannt, beſtehend aus einer unterſchlächtigen Mühle mit 2 Mahlgängen, Haus, Korbshaus, Scheune, Schweinſtall, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Hausgarten und Weiher, 3 Tagw. Weiherwieſe hinter der Mühle, 1 Tagw. Wieſe ober dem Mühlweiher, 10 Morgen Aecker, worunter $\frac{3}{4}$ Morgen Hopfengarten ſind, 3 Morgen Holz, $\frac{1}{4}$ Morgen Weiher jezt Hütung, 2 Morgen Weiher vor der Mühle; 2) $\frac{1}{2}$ Morgen Oedung, das Schelerlohe, 3) 1 Tagw. Wieſe, die Mörderwieſe in der Flur von Schlungenhof, werden am Mittwoch den 12. May l. Js. frühe 9 Uhr auf der Beutelmühle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Bedingungen und Laſten werden im Termin bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen, am 11. April 1824.

K. B. Landgericht.

9. Da ſich in dem am 29. vorigen Monats angeſtandenen Termine zum Verkauf nachbenannter, dem Unterthan Georg Frey zu Steinacker zugehörigen Realitäten, als 1) des Halbhofs No. 3 mit einem Haus, einem Stadel, 1 Tgw. Garten, 20 Mg. Aecker, $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen und $\frac{1}{2}$ Mg. Holz, für 5000 fl. taxirt, an eigenen Stücken: 2) 2 Tagw. Wieſen, die untere Wieſe, für 800 fl., 3) 2 Mg. Aecker im untern Feld, für 600 fl., 4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Aecker ebendaſelbſt für 430 fl., 5) $1\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, der Brückleinsacker, für 250 fl., 6) 1 Mg. Sandacker für 100 fl., 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im mittlern Feld für 115 fl., 8) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Hohenfeld für 200 fl., 9) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker ebendaſelbſt für 90 fl., 10) 1 Mg. Acker eben allda für 160 fl., 11) 1 Mg. Acker bei der Landſtraße für 190 fl., 12) 1 Mg. Acker im mittlern Feld für 150 fl., 13) 1 Mg. Acker in der kurzen Gewand für 160 fl. und 14) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker neben dem Brückleinsacker für 50 fl. taxirt, kein annehmbarer Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo werden ſolche zum öffentlichen Verkauf anmit anderweit ausgeſtellt und es ſteht hiezu Termin auf den 26. May Vormittags 9 Uhr an, in welchem ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige in dem Freyiſchen Haus zu Steinacker einzufinden haben.

Gunzenhauſen am 7. April 1824.

K. B. Landgericht.

10. Da in den beiden Subhaſtationsterminen zum Verkauf der Müller Johann Häfeleſchen Im-

mobilien in Obererlbach ein Käufer nicht erſchienen iſt, ſo ſollen nachbenannte Grundſtücke, nemlich 1) das Mühlgut, benannt die Schwabenmühle, welche aus einer Mahl- und Schneidmühle und einem Wohngebäude mit 2 Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen und einem doppelten Boden, Scheune und Ställen, ferner $\frac{1}{16}$ Tagw. Schorgarten, 5½ Mg. Aecker, 2½ Mg. Hopfengarten und 5 Mg. Holz beſteht, und welches auf 4600 fl. gewürdigt iſt, 2) 1 Tagw. freieigene Wieſe, die Schwabenwieſe genannt, welches auf 220 fl. gerichtlich geſchätzt, 3) ½ Tgw. Weiherwieſe, welches auf 25 fl. geſchätzt iſt, nochmals öffentlich am Mittwoch den 26. May l. Js. früh 9 Uhr im Straſſenwirthshauſe bei Obererlbach an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen, am 15. April 1824.

K. B. Landgericht.

11. Die zur Konkursmaſſe des Michael Fleſchner zu Rutzendorf gehörigen Immobilien, nämlich: 1) ein Gut zu Rutzendorf, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einem Gärtchen, Hofraith, 9 Mg. Aecker, 3 Mg. Holz und 1½ Tagw. Wieſe, taxirt auf 1700 fl., 2) 2 Mg. Acker ober der Rutzenmühle 1. Klaſſe, taxirt auf 400 fl., 3) 1½ Mg. Acker in der Haſſenleiten 2. Klaſſe, taxirt auf 75 fl., 4) ½ Tagw. Wieſe ober der Rutzenmühle 2. Klaſſe, taxirt auf 100 fl., 5) 2 Mg. Acker im Forſt an den langen Weg ſtoßend, in Vorbrunner Flur, 2. Klaſſe, taxirt auf 100 fl., 6) 1 Mg. Acker am Herrieder Weg im Vorbrunner Flur, 2. Klaſſe, taxirt um 50 fl., werden wiederholt öffentlich feil geboten. Termin dazu wird auf Montag den 31. Mai Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Wohnung des Michael Fleſchner zu Rutzendorf einzufinden haben.

Heilsbronn am 8. April 1824.

Königl. Landgericht.

12. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſoll das dem Martin Heidingsfelder zu Immeldorf zugehörige Gut, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einer Scheune, $\frac{1}{16}$ Mg. Garten, 2 Mg. Acker und ½ Tagw. Wieſen, dann dem Rechte an den unvertheilten Gemeindegründen, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin dazu iſt auf Donnerſtag den 3. Juni Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Leuchsiſchen Wirthshauſe zu Immeldorf einzufinden haben.

Heilsbronn am 17. April 1824.

K. B. Landgericht.

13. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anrufen eines Hypotheken-Gläubigers das Gut der Michael Sichertſchen Eheleute zu Klaſheim, beſtehend aus Haus, Scheune, ¼ Tagw. Garten, 6 Mg. Aeckern und 3 Tgw. Wieſen, dann zwei halbe Gemeindtheile, nämlich ¼ Mg. im kleinen Lohwaſen und ⅜ Mg. auf der Hard, meiſtbietend verkauft werden ſollen. Bietungstermin iſt auf den 9. Juny Vorm. 8 — 12 Uhr dahier anberaumt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe der Immobilien und die darauf haftenden Laſten in der hieſigen Regiſtratur täglich eingeſehen werden können.

Herrieden, den 20. April 1824.

K. B. Landgericht.

14. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die den Johann Doblerſchen jezt Konrad Maitriſchen Kindern in Zekkern zugehörigen Immobilien, beſtehend a) aus einem Gute Haus Nr. 8 mit Scheune, Hofraith, Schorr- und Grasgärtlein, dann mit 8 Morgen Feld und wozu b) ¾ Mg. Feld im großen Stück, c) 3 Mg. Feld im Culm, d) ¼ Mg. Feld die Wirthseggeten als walzende Stücke gehören, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 12. May Vormitt. 9 Uhr im Orte Zekkern anberaumt; ſo wie kaufsluſtige und zahlungsfähige Strichliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß Eigenſchaften und Laſten in der

Regiſtratur der unterfertigten Gerichtsbehörde erfragt werden können.

Herzogenaurach, am 10. April 1824.

Königl. Landgericht.

15. Zum gerichtlichen Verkaufe der geſammten Beſitzungen des Bauern Michael Puſchner in Hauſen, nemlich a) ein Bauerngut Haus No. 41 in Hauſen, mit Eingehörungen, b) $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen und $\frac{1}{4}$ Mg. Wald, vertheilte Gemeindegründe, c) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld, der Bügacker, d) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld, die hintere Reuth, e) $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen und Feld in der äußern Lach, wird nach dem Antrag der Intereſſenten weiterer Termin auf Montag den 17. Mai Vormitt. 9 Uhr im Müllerſchen Wirthshauſe zu Hauſen angeſezt, und erwerbsfähigen Kaufsliebhabern dieſes hiermit kund gemacht.

Herzogenaurach, am 23. April 1824.

Königl. Landgericht.

16. In der Gantſache des Johann Michael Sorg zu Waitzendorf werden auf Antrag der Gläubiger die zur Gantmaſſe gehörigen Realitäten, als a) ein Guth zu Waitzendorf, beſtehend in einem Wohnhauſe, 2 Scheunen nebſt daran gebauten Schweinſtällen, dem unvertheilten Gemeindrechte, 3 Tgw. Peunt, 1 Tgw. Ochſenwaid, 3 Mg. Antheil am Steinwaaſen, 28 Mg. Aeckern, $14\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen und 5 Mg. Wald; b) 1 Tgw. freieigene Wieſe, die Birkleinswieſe, c) ein Guth zu Reinswinden, beſtehend in einem Wohnhauſe No. 2, 2 Scheunen, 1 Tgw. Garten in 2 Stücken, $\frac{3}{4}$ Tagw. Peunt, 1 Tagw. Wieſe, 6 Mg. Aeckern und dem ganzen Gemeindsrechte, d) walzende Grundſtücke, als $\frac{1}{2}$ Mg. Buſchacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Wegacker und 1 Tgw. mittlere Stockwieſe, plus licitando öffentlich verkauft, und hinſichtlich der sub a u. b bezeichneten Immobilien Bietungstermin auf den 15. Juny l. J. Nachm. 1 Uhr in loco Waitzendorf, dann hinſichtlich der Lit c. u. d. benannten Realitäten Bietungstermin auf den 21. Juni l. Js. Nachmittags 1 Uhr in loco Reinswinden bezielet, wozu Kaufsluſtige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Auswärtigen ſich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen haben, die auf den Verkaufsobjekten ruhenden Laſten ſowohl als die geſchöpfte Taxe täglich in der Landgerichts-Kanzlei eingeſehen werden können, und die nähern Kaufsbedingungen an den Bietungstermin bekannt gemacht werden.

Leutershauſen, den 22. April 1824.

K. B. Landgericht.

17. In der Concursſache des Häckers Andreas Groſch zu Rohenſaas hat ſich im geſtrigen Strichtermine ein Kaufsluſtiger nicht eingefunden, und es wird deshalb zum anderweiten Verkauf der Groſchiſchen Immobilien Termin auf den 25. May Nachm. 2—5 Uhr im Wirthshauſe zu Rohenſaas angeſezt, was man hiemit unter Beziehung auf das Ausſchreiben vom 9. v. Mts. (K. Int. Bl. No. 13 S. 593, No. 14 S. 650) zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Neuſtadt a. d. A. am 14. April 1824.

K. B. Landgericht.

18. Zum öffentlichen Verkauf der zur Matthäus Rotterſchen Concursmaſſe in Bach gehörigen Immobilien, nemlich a) des Gütchens No. 71 ſammt Zugehörungen, b) 2 Mg. Feld in der gebrennten Eiche, c) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Michelbacher Weg in der Höchſtadt und d) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld am Michelbacher Weg, wird Termin auf Montag den 17. May Nachm. 2 Uhr in der Wirth Ringelſchen Behauſung zu Bach anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 28. April 1824.

K. B. Landgericht.

19. Das dem Bürger und Mezgermeiſter Konrad Matthäus Fuchs zu Roth gehörige Wohnhaus No. 56 zu Roth mit Stadel, Stallung, Anbau und Hofraith wird auf den Antrag eines Gläubigers hiermit anderweit zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeſtellt. Zu dieſem Zweck iſt Tagsfahrt auf Mondtag den 24. Mai 1824 Vormittags 9 Uhr im Ort Roth anberaumt, und haben ſich beſitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen, mit den desfallſigen Ausweiſen im dortigen Rathhausgebäude einzufinden.

Pleinfeld, am 24. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

20. Auf Requiſition des K. Landgerichts Gunzenhauſen wird das unter dieſſeitiger Jurisdiction liegende, dem Müller Johann Häfele in Obererlbach zugehörige Grundſtück, 3 Morgen Ackerland und 1 Tagw. Wieſe von $\frac{2}{3}$ Raſpacher Lehen in der Flur von Untererlbach gelegen, Dienſtags den 18. May d. Js. früh 9 Uhr in der Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Zu dieſer Verſteigerungstagsfahrt werden beſitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die Kaufsbedingniſſe, ſo wie die auf dem Grundſtück ruhenden Laſten am Termin erfahren ſollen.

Pleinfeld am 26. März 1824.

K. B. Landgericht.

21. Auf den Antrag einer Realgläubigerin und zum Behuf ihrer Befriedigung werden folgende Immobilien des Bürgers Lorenz Bauernfeind zu Abenberg, nemlich: 1) das Wohnhaus No. 13 zu Abenberg mit einem kleinen Garten, unmittelbar am Hauſe, mit dem Gemeinderecht und einem Anbau, dann ein Waſchhaus und Backofen, 2) $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wieſe bei dem Ziegelweiher und 3) $3\frac{3}{8}$ Mg. Hopfengarten, Acker und Oedung, zum Verkauf an den Meiſtbietenden hiermit ausgeboten. Es iſt daher zum öffentlichen Verkauf, unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubigerin, Tagesfahrt auf Dienſtag den 18. May 1824 Vormittag 9 Uhr dahier anberaumt, und werden Kaufsliebhaber, welche beſitzfähig, und mit zureichendem Vermögen verſehen ſind, hierher anburch vorgeladen.

Pleinfeld am 16. März 1824.

Königl. Landgericht.

22. Nachdem das unterm 9. dieſes auf das Wolfgang Haagiſche Gantgut erzielte Meiſtgebot die kreditorſchaftliche Genehmigung nicht erhielt, ſo wird daſſelbe, wie ſolches in dem dieſſeitigen Ausſchreiben vom 2. März l. J. ſpeciel aufgeführt iſt, auf den Antrag der ꝛc. Haagiſchen Kreditorſchaft wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und hiezu eine Tagsfahrt auf Freitag den 7. May l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber haben ſich daher an dieſem Tage im Scheuiſchen Wirthshauſe zu Dettwang einzufinden, und daſelbſt ihre Offerte zu Protokoll zu geben.

Rothenburg den 12. April 1824.

K. B. Landgericht.

23. Auf den Grund der gegen die Anna Barbara Hollenbach zu Kirnberg ausgeſprochenen Exekution mittels Subhaſtation der den Hypothekengläubigern derſelben verſchriebenen Realitäten, als deren Wohnhaus ſamt Stallung und Scheuer, einem Schorr- und Grasgarten, einer Peunt, dann $21\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 6 Tgw. Wieſen, 1 Mg. Gemeindstheile, dem Rechte zum Viehtrieb und Antheil an der noch unvertheilten Gemeindshuth, werden dieſelben anmit zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 20. May l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Verkauf im Beckiſchen Wirthshauſe zu Kirnberg vorgenommen werden wird.

Rothenburg den 14. April 1824.

K. B. Landgericht.

24. Da der auf den 13. dieſes zum gerichtlichen Verkaufe des Stadtbauer Langiſchen Hauſes dahier anberaumte Termin wiederholt fruchtlos verſtrichen, ſo wird zum Zwecke der Realiſirung der gegen den Stadtbauer Lang ausgeſprochenen Exekution durch Verkauf des fraglichen Hauſes anmit ein weiterer Subhaſtations-Termin auf Montag den 17. Mai l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt, und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Rothenburg den 14. April 1824.

K. B. Landgericht.

25. Die zum Nachlaß des verſtorbenen Bauern Georg Stahl von Hemmersheim gehörigen Grundſtücke, als: ein Gut, beſtehend aus einem Hauſe No. 37, Hofraith, Scheune und Gemeinderecht, Cat. N. 64, Steuer-Capital 465 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. $22\frac{1}{2}$ Gert Krautacker hinter dem Dorf, Cat. N. 1567, Steuer-Capital 80 fl., $\frac{1}{4}$ Mg. 14 Gert Krautacker am Auber Weg, Cat. N. 1568, Steuer-Capital 60 fl., $\frac{7}{8}$ Mg. Acker am Diet-

weg, Cat. N. 1570 fl., Steuer=Capital 155 fl., $\frac{7}{8}$ Mg. Acker am Stöckamer Waaſen, Cat. N. 1573, Steuer=Capital 105 fl., $\frac{7}{8}$ Mg. Acker am Stöckamer Weg Cat. No. 1575, Steuer=Kapital 155 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. 15 Gert Acker im Forſt, Cat. No. 1576, Steuer=Capital 80 fl., 1 Morgen Acker hinter den 2 Kreuzen, Cat. N. 1578, Steuer=Capital 175 fl., $\frac{1}{4}$ Mg. der Oehlacker, Cat. N. 1579, Steuer=Capital 120 fl., 1 Mg. Acker im Löhlein, Cat. N. 1580, Steuer=Capital 175 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Rietsweg, Cat. N. 1581, Steuer=Capital 65 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. 17 Rth. Acker im Loch, Cat. N. 1582, Steuer=Capital 95 fl., $2\frac{7}{8}$ Mg. 8 Rth. Acker im Pfahlenheimer Weg, Cat. N. 1586, Steuer=Capital 695 fl., $2\frac{1}{2}$ Mg. Holz in 2 Stücken im Weidenholz, Cat. N. 1588, Steuer=Capital 80 fl., $\frac{1}{8}$ Mg. $12\frac{1}{2}$ Gert Holz allda, Cat. N. 1589, Steuer=Capital 5 fl., 14 Mg. Holz am Doctorsholz bei Hohlach, Cat. N. 898, Steuer=Capital 815 fl., 2 Mg. Wieſen auf Weidenhöfer Markung, ingleichen mehrere Hausgeräthe ſollen am 13. May 1824 Morgens 9 Uhr in dem Ort Hemmersheim an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe der Grundſtücke kann jederzeit in der Regiſtratur eingeſehen werden und die Kaufsbedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Uffenheim, 17. April 1824.

K. B. Landgericht.

26. Auf Antrag der Johann Leonhard Schwarzbaueriſchen Erben zu Baierberg ſoll das zu dieſer Nachlaßmaſſe gehörige Lehenguth, ſammt den freieigenen Grundſtücken öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Das Lehenguth beſteht aus einem Haus, welches 2 Stuben, eine Kammer, eine Küche und einen Stall enthält, einem Stadel, einer hölzernen Holzſchüpfe, $\frac{3}{4}$ Tagw. Grasgarten, 5 Tagw. Wieſen in 3 Stücken und $6\frac{1}{4}$ Mg. Aecker in 6 Stücken. Die freieigenen Grundſtücke hingegen beſtehen in $\frac{3}{8}$ Mg. Acker hinter dem Garten, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Thiergarten, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im ſchwarzen Feld, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Breitenlohe, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schildlein, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hagenau und $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen in der Röth. Zum Verkaufe dieſer Immobilien iſt Termin auf den 30. Juny d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr in dem Schröderl'ſchen Wirthshauſe zu Baierberg anberaumt worden, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß ſowohl die Taxe dieſer Immobilien, als die darauf haftenden Laſten in der Regiſtratur täglich eingeſehen werden können.

Waſſertrüdingen, am 15. Merz 1824.

Königl. Landgericht.

27. Da die Creditorſchaft in der Melbermeiſter Johann Georg Schrodtiſchen Concursſache von hier ein nochmaliges Aufgebot der zur Maſſe gehörigen Immobilien verlangt hat; ſo wird zum öffentlichen Aufſtriche des Wohnhauſes No. 91 dahier und des Hopfengartens, 1 Morgen groß, mit 1500 Stöcken bepflanzt, in der ſogenannten Kiliansleiten anderweite Tagsfahrt auf den 25. Mai c. Vormitt. 9 — 12 Uhr angeſezt, daher Kaufsliebhaber im Geſchäftszimmer No. 3 des k. Landgerichts ſich einzufinden und den Zuſchlag dieſer Objecte unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Windsheim den 9. April 1824.

K. B. Landgericht.

28. Zum Verkauf der zum Nachlaß des verſtorbenen Bauern Johann Georg Krahmer zu Mt. Bergel gehörigen Immobilien, beſtehend in 1) dem Wohnhaus No. 83 mit Hofraith, Scheune, Stallung, Garten, Holz= und Gemeinderecht, geſchäzt auf 1645 fl., 2) 1 Mg. Acker im Stein, geſchäzt auf 175 fl., 3) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe die Hofwieſe, geſchäzt auf 250 fl., und 4) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wieſen unterm Käsbronnen, geſchäzt auf 125 fl., iſt Termin auf den 17. May Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſitz= und zahlungsfähige Kaufsluſtige im Götziſchen Wirthshaus zu Mkt. Bergel einzufinden haben.

Windsheim am 26. April 1824.

K. B. Landgericht.

29. Das in die Gant gerathene liegende Vermögen des zu Ebermergen verſtorbenen Taglöhners Mathias Ortner, beſtehend aus einem Söl-

denhaus ſammt Gemeinds=Gerechtigkeit, ſammt $2\frac{3}{8}$ M. Acker und einem Theil am Nachtweidberg, wird dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt creditorſchaftlicher Genehmigung Preiß gegeben und hiezu Tagsfahrt auf Dienſtag den 25. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr angeſezt. Kaufslu=ſtige, Auswärtige mit Leumunds= und Vermö=genszeugniſſen verſehene, werden eingeladen, zur bezeichneten Zeit in hieſiger Amts=Kanzlei zu er=ſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 15. April 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

30. Zufolge Requiſition des Gräflich Rech=terenſchen Herrſchaftsgerichts Mkt. Einersheim wird anmit das zur Konkursmaſſe des Müllermei=ſters Georg Leonhard Förſter in Gollhofen gehö=rige Einachtels Höflein, Cat. No. 1106, aus $7\frac{7}{8}$ Mg. $15\frac{1}{4}$ Rth. Aecker, $\frac{1}{4}$ M. $2\frac{1}{2}$ Rth. Wie=ſen und $1\frac{1}{4}$ Schuh breit und 30 Schuh lang Holz beſtehend, gewürdiget um 450 fl. rhn., am 4. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Raths=hauſe zu Gollhofen dem öffentlichen Verkauf aus=geſezt. Indem dies Kaufsliebhabern eröffnet wird, bemerkt man, daß die Belaſtung des Gu=thes, ſo wie die Beſchreibung der einzelnen Be=ſtandtheile, täglich aus den Gerichtsakten zu ent=nehmen ſey.

Mkt. Ippesheim am 27. April 1824.

Fürſtlich Löwenſtein Wertheim Freudenbergſches Patrimonialgericht 1. Kl. Gollhofen.

31. Auf Antrag der Creditorſchaft wird das Gantanweſen des Friedrich Horcher, Gutsbe=ſitzer und Lammswirth zu Geiſelwind, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt und Steigerungs=Termin auf Montag den 24. Mai l. J. Mor=gens 9 Uhr im Gerichtslokale anberaumt. Daſ=ſelbe beſtehet in einem gebundenen Hofgute mit Haus, Hofraith, Scheuer und Stallungen, mit Gemeindrecht, Felſenkeller und 8 Ruthen Küchen=garten und folgenden eingehörigen Gütern: 2 Mg. Acker bei der Ziegelhütte. $\frac{1}{2}$ Mg. $\frac{3}{4}$ Mg. Wieſen in der Fuchsklinge, 1 Mg. $\frac{1}{4}$ Mg. Wieſe bei der alten Leimengruben, 3 Mg. Acker am Hungersbühl, 1 Mg. Acker oberhalb der Wein=gartsmühl, $1\frac{1}{4}$ M. desgl. und ein Seelein unter der Weingartsmühle, 2 Mg. Acker oberm Siechhaus, 3 Mg. desgl. am Kleinbirkacher Weg, 2 Mg. desgl. am Ebersbrunner Weg, gegenwärtig mit Holz angeflogen, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker die obere Läng, $\frac{3}{4}$ Mg. Wald am Ebersbrunner Weg, $\frac{3}{4}$ Mg. Wald am Rohrenſee; walzende Grundſtücke: $\frac{1}{4}$ Mg. Acker beim Gemeinds=Viehtrankſee, $1\frac{1}{4}$ Mg. Wieſen allda, 1 Mg. Wieſen am Gemeindſee, 1 Mg. Wieſen am Gemeindetrankſee, $3\frac{1}{2}$ Mg. theils Acker theils Wieſen, die Au genannt, 1 Mg. Acker auf dem Birkacher Weg. Man la=det beſitz= und zahlungsfähige Steigerungsluſtige mit dem Bemerken hiezu ein, daß am Termin ſelbſt die näheren Bedingniſſe werden bekannt ge=macht werden.

Scheinfeld den 9. April 1824.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

32. Die zur Gantmaſſe des in Deiningen ver=ſtorbenen Söldners Kaſpar Meyer gehörige Be=ſitzungen, als eine Sölde ſammt Zugehör zu Dorf und Feld, Strb. pag. 622 u. 626, 1 Tagw. von 2 Tagw. Wieſen auf den Flecken pag. 505, $\frac{3}{8}$ Ackers zwiſchen den 2 Gerlenswieſen, Strb. p. 197, $\frac{3}{8}$ A. zwiſchen den 2 Gerlenswieſen p. 892, $\frac{1}{2}$ M. A. aufm Nothberg, Strb. pag. 1455, $\frac{1}{2}$ M. A. im Laſſenheimer Weg. pag. 623, $\frac{3}{8}$ M. A. beim Bachbrönnele p. 365, $\frac{1}{2}$ M. A. in den Schäfern pag. 363, $\frac{5}{8}$ A. in der Strenze Strb. p. 651, $\frac{3}{8}$ A. beim Brönnele pag. 856, $\frac{1}{4}$ Ackers im Stamſeele pag. 816, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Herbſtwieſen in der Breitſulz pag. 989, $\frac{1}{2}$ M. A. am Hollweg p. 1018, $\frac{1}{4}$ A. in der Frohn=brücke p. 1466, $\frac{1}{2}$ M. A. in der Pfaffenergert, p. 1158, $\frac{3}{8}$ A. im Hohenfeld auf das Waſſer hinab, Harb. Strb. p. 814, $\frac{1}{2}$ M. A. im Ho=henwinkel p. 902, $\frac{5}{8}$ Ackers aufm Nothberg p. 1043, $\frac{1}{8}$ A. aufm Nothberg p. 1072, $\frac{1}{2}$ Tgw. auf der Darrinwieſen p. 1093, $\frac{1}{2}$ M. A. zu Hohen p. 1098, werden Mittwoch den 16. Juni an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich der Geneh=migung des Angebots von den Intereſſenten,

durch das unterzeichnete Herrſchaftsgericht, zu Deiningen im Bergmülleriſchen Wirthshaus öffentlich verkauft. Man ladet hiezu die beſitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber mit dem Erbieten ein, daß ihnen die Einſicht der über die benannten Beſitzungen aufgenommenen Beſchreibung und Abſchätzung in der herrſchaftsgerichtlichen Regiſtratur dahier täglich offen ſtehe.

Wallerſtein den 20. April 1824.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

33. Auf Requiſition des Fürſtlich Löwenſtein Wertheim Freudenbergiſchen Patrimonialgerichts 1. Gollhofen werden von unterzeichnetem Herrſchaftsgerichte nachfolgende, zur Concursmaſſe der Johann Georg Röſchiſchen Eheleute zu Gollhofen gehörige und hieher gerichtsbare Immobilien, als 1) eine achtels Hub, beſtehend aus $8\frac{1}{4}$ Mg. $16\frac{1}{2}$ Rth. Acker, $1\frac{3}{8}$ Mg. $\frac{1}{2}$ Rth. Wieſen, $\frac{1}{2}$ Rth. breit Holz, taxirt auf 980 fl.; 2) eine ſechzehntels Hub, beſtehend aus $7\frac{3}{8}$ Mg. $5\frac{1}{2}$ Rth. Felder, $\frac{3}{8}$ Mg. $13\frac{3}{4}$ Rth. Wieſen, $\frac{1}{4}$ Rth. breit Holz, $8\frac{1}{2}$ Rth. Vorholz, taxirt auf 690 fl.; 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Bauernwaaſen, taxirt auf 55 fl.; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. $\frac{1}{2}$ Rth. Acker im Geckenheimer Weg, taxirt auf 55 fl.; 5) $\frac{1}{2}$ Mg. $20\frac{1}{2}$ Rth. Acker bei den hohen Bäumen, taxirt auf 30 fl.; 6) 1 Mg. $1\frac{2}{3}$ Rth. Acker hinter dem Holz, taxirt auf 90 fl., 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Uffenheimer Gränze, taxirt auf 60 fl.; 8) $\frac{5}{8}$ Mg. $3\frac{1}{8}$ Rth. Wieſen über den Zwergsbach, taxirt auf 140 fl.; 9) $\frac{1}{2}$ Mg. $\frac{1}{2}$ Rth. Acker im Geckenheimer Weg, taxirt auf 55 fl.; 10) $\frac{1}{2}$ Mg. $20\frac{1}{2}$ Rth. Acker am Steinach, taxirt auf 30 fl., am Dienſtag den 1. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhauſe zu Gollhofen an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Die Laſten und Abgaben, ſo wie die nähern Strichbedingniſſe werden im Bietungstermin bekannt gemacht werden.

Einersheim, den 21. April 1824.

Gräflich Rechterenſches Herrſchaftsgericht.

34. Die zur Konkursmaſſe des Müllermeiſters Georg Leonhard Förſter von Gollhofen gehörigen Immobilien, als: 1) die ſogenannte Vogelsmühle zunächſt bei Gollhofen, mit einem Mahl- und einem Gerbgang, Haus, Hofraith, Scheune, Stallung, $\frac{1}{2}$ Mg. Baumgarten, $3\frac{1}{2}$ Mg. eingehörigen Feldern und dem Mühlbachs-Rain auf der mittäglichen Seite, taxirt auf 1500 fl.; 2) $\frac{1}{8}$ Mg. 10 Rth. Acker neben der Mühle, taxirt auf 25 fl.; 3) $\frac{3}{8}$ Mg. $13\frac{3}{4}$ Rth. am Neuſcher Buck, taxirt auf 45 fl.; 4) $\frac{1}{8}$ Mg. $20\frac{1}{8}$ Rth. Mühleggerten, taxirt auf 50 fl., werden auf den Antrag der Kreditoren am Dienſtag den 15. Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathauſe zu Gollhofen öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mt. Einersheim den 22. April 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.

35. In dem Johann Georg und Anna Maria Röſchiſchen Konkurs zu Gollhofen werden, nach kreditorſchaftlichen Antrag, die dahier gerichtsbaren Immobilien: 1) das Wohnhaus Nr. 5, mit Scheune, Nebenbau, Gemeinderecht und einvererbten Gütern, gerichtlich taxirt auf 1190 fl. Cat. No. 76; 2) $\frac{1}{8}$ unbezimmerten Hof, aus $10\frac{1}{2}$ Mg. Acker, $\frac{5}{8}$ Mg. Wieſen und $\frac{1}{2}$ Rth. breit Holz beſtehend, Cat. No. 77, gerichtlich taxirt um 675 fl.; 3) eine halbe 3 Morgen-Peunt, aus $4\frac{7}{8}$ Mg. Aecker und $18\frac{3}{4}$ Rth. Wieſen beſtehend, Cat. No. 80, taxirt um 540 fl., Montag den 31. May l. J. Morgens 9 Uhr im Rathhauſe zu Gollhofen, vorbehaltlich des Zuſchlages von Seiten der Gläubiger, zum öffentlichen Verkauf gebracht. Die Belaſtung dieſer gebundenen Güter, wohin beſonders ein auf dem Hauſe haftender, hypothekariſch vorgemerkter Altentheil gehört, iſt täglich aus der Inventariſations-Verhandlung im Gerichtslokale dahier zu erſehen.

Mkt. Ippesheim am 13. April 1824.

Fürſtlich Löwenſtein Wertheim Freudenbergſches Patrimonialgericht 1. Kl. Gollhofen.

36. Da der Käufer des in viam executionis verkauften Müller Wolfgang Krotterſchen ſogenannten Neubruchackers, in der Flurmarkung Hedersdorf gelegen, die ſchuldigen Kaufgelder nicht erlegt hat; ſo iſt der anderweite Verkauf

dieſes Grundſtücks, auf Gefahr und Koſten des erſten Käufers, beſchloſſen worden. Es iſt daher anderweiter Verkaufstermin auf Montag den 24. May Vormittags 10 Uhr am hieſigen Gerichtsſitze anberaumt, und Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, werden hiezu eingeladen. Die Taxationsverhandlung kann in der gerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Simmelsdorf, den 22. April 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Tucherſches Patrimonialgericht I. Simmelsdorf.

37. Zur Subhaſtation der verganteten Grundbeſitzungen des Leonhard Aßmann dahier iſt hierorts Termin auf den 10. May d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr angeſetzt, was unter Einladung beſitz- und zahlungsfähiger Kaufsluſtiger und mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß die zu ſubhaſtirenden Immobilien, deren nähere Beſchreibung und Belaſtung aus den hieſig gerichtlichen Akten erſehen werden kann, in nachſtehender Weiſe taxirt ſind: 1) das Wohnhaus Nr. 72 dahier, nebſt Zubehör auf 350 fl., 2) 1 Mg. Acker im großen Brand auf 25 fl., 3) ¾ Mg. 30 Rth. Acker an der Eſchenbacher Straße auf 50 fl., 4) 2½ Viertel Garten in der Haaſenleithen auf 130 fl., 5) 3½ Viertel Acker in der Hub auf 55 fl., 6) ½ Tagw. 16 Rth. Wieſe in der Alſenbach auf 125 fl., 7) ein unterer Zienberg-Antheil von beiläufig ½ Mg. Feld auf 25 fl.

Wilhermsdorf am 20. Merz 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurſteriſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

38. Auf Requiſition des Königlichen Landgerichts zu Mt. Erlbach werden folgende zur Johann Georg Poppiſchen Kuratelmaſſe von Dürrnbuch gehörige Grundſtücke auf hieſiger Flur, nemlich: 1) 3 Mg. Acker am Herrnwald, zum hieſigen Rittergut mit 6⅔ Procent Handlohn in allen Veränderungsfällen und jährlich 4 fl. Grundgefällen belaſtet, und um 90 fl. taxirt, dann 2) 2 Mg. Acker dortſelbſt, zum hieſigen Rittergut mit dem nemlichen Handlohn und jährlich 2 fl. 40 kr. Grundgefällen onerirt, und um 50 fl. geſchätzt, am 12. May dieſes Jahrs Nachmittags 2 bis 4 Uhr im hieſigen Gaſthof zur Sonne ſubhaſtirt werden, was den hiermit eingeladen werdenden beſitz- und zahlungsfähigen Kaufsluſtigen öffentlich bekannt gemacht wird.

Wilhermsdorf am 1. April 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurſteriſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem gegen Chriſtoph Satzinger von Burgſalach auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes erkannt worden und dieſes Erkenntniß nunmehr in Rechtskraft übergegangen iſt, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage in folgender Art ausgeſchrieben, nämlich zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung Montag den 24. May 1824, zur Vorbringung der Einreden Mittwoch den 23. Juny 1824, zur Schlußverhandlung Freitag den 23. July 1824, jedoch ſo, daß der Replikstermin bis zum 5. Auguſt und der Duplikstermin bis zum 19. Auguſt 1824 inclusive läuft. Die Satzingerſchen Gläubiger werden hievon verſtändigt, um im erſten Ediktstag bei Vermeidung des Ausſchluſſes aus der Maſſe, in den übrigen aber mit den betreffenden Verhandlungen ihre Rechte zu wahren. Alle diejenigen, welche von den Satzingerſchen Eheleuten irgend etwas in Handen haben, werden aufgefordert, ſolches bei Vermeidung doppelter Bezahlung, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gantgericht zu übergeben.

Greding den 14. April 1824.

K. B. Landgericht.

2. Da gegen Anton Winkler, Köbler zu Emſing, auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes erkannt wurde, und ſolches Erkenntniß rechtskräftig erſcheint, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchrieben, wie folgt: zur Anmeldung der Forderungen und zur gehörigen Ausweiſung derſelben iſt Donnerſtag der 20. May, zur Anbringung der Einreden Montag der 21. Juny, zur

Schlußverhandlung Mittwoch der 21. July 1824, jedoch mit der Bemerkung beſtimmt, daß der Replikstermin bis zum 5. Aug. und der Duplikstermin bis zum 19. Aug. inclusive laufen ſolle. Es werden demnach ſämmtliche ſowohl bekannt als unbekannte Gläubiger des Cridars unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an ſolchen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge haben muß. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Erſatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte aufgefordert, ſolches dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding den 15. April 1824.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem der Beutelmüller Johann Adam Rupp dem Gerichte ſeine Ueberſchuldung angezeigt, und dieſe ſich auch bei der Vermögens-Inventariſation bewährt hatte; ſo iſt der Univerſalconcurs erkannt worden. Demnach werden die geſetzlichen Edictstage, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf Donnerſtag den 13. May frühe 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag, den 17. Juni frühe 8 Uhr, 3) zum Schlußverfahren, nämlich zur Abgabe der Replic auf Donnerſtag den 15n. Juli l. Js. frühe 8 Uhr und der Duplic auf Donnerſtag, den 29. Juli l. Js. frühe 8 Uhr anberaumt. Hiezu werden ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Außenbleiben am erſten Edictstage die Ausſchließung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstägen aber die Ausſchließung mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhauſen, am 11. April 1824.

K. B. Landgericht.

4. Das Königl. Landgericht Leutershauſen hat in dem Schuldenweſen des Johann Michael Sorg von Waitzendorf auf Antrag der Gläubiger durch Entſchließung vom 16. und publicirt den 23. v. Mts. den Univerſalconcurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 3. Juny l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. July l. Js., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 27. July l. Js. und für die Duplik auf den 12. Auguſt l. Js. jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Leutershauſen, den 17. April 1824.

K. B. Landgericht.

5. Das Königliche Landgericht Neuſtadt a. d. A. hat in dem Schuldenweſen des Johann Georg Haſſelbacher zu Dieſpek auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweiſung auf den 18. May d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. Juny, 3) zur Schlußverhandlung auf den 27. July jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners

hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, es zu Vermeidung nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt a. d. A. am 5. April 1824.

K. B. Landgericht.

6. Vom Königl. Baier. Landgericht Nördlingen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bäckermeiſter Joſeph Oſterrieder zu Willburgſtetten auf das Andringen eines Gläubigers ſich für inſolvent erklärt hat, und daß dieſe Inſolvenz auch durch die bereits erfolgte Vermögens-Unterſuchung ſich beſtätiget hat. Es werden daher die unbekannten Gläubiger deſſelben aufgefordert, ſich 1) zur Anmeldung und Nachweiſung ihrer Forderungen auf den 10. May Vorm. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. Jun. Vorm. 9 Uhr und 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Re- und Duplik auf den 15. Juli Vorm. 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile einzufinden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag die Ausſchlieſſung der Forderung von der Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Ausſchluß mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Strafe des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nördlingen am 2. April 1824.

K. B. Landgericht.

7. Ueber das Vermögen des Conrad Schmidt in Ergersheim iſt auf deſſen eigene Anzeige der Vermögens-Inſuffizienz der Concurs erkannt worden. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 19. May 1824, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 23. Juny 1824, c) zur Schlußhandlung, nemlich Replik und Duplik auf Freitag den 23. July 1824 jedesmal Vormittags 8 Uhr feſtgeſezt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben.

Uffenheim den 17. April 1824.

K. B. Landgericht.

8. Vom Königl. Landgericht Weiſſenburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bürgers u. Mezgermeiſters Gg. Fr. Oberdorfer auf den Grund ſeiner Inſolvenz-Erklärung der Univerſalkonkurs ausgeſprochen wurde. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſungen auf Montag den 24. May d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 23. Juny d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 23. July, und für die Duplik auf Samſtag den 7. Aug. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtstheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe; das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen

zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiſſenburg am 24. April 1824.

K. B. Landgericht.

9. Der Bürger und Schweinhändler Daniel Oberdorfer dahier hat ſeine Zahlungsunfähigkeit gerichtlich zu Protokoll erklärt, und auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes angedrungen. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und derſelben gehörige Nachweiſung auf Mittwoch den 26. May h. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 25. Juny, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 26. July, und für die Duplik auf Montag den 9. Auguſt d. J. jedesmal Vermittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, und das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiſſenburg den 25. April 1824.

K. B. Landgericht.

10. Das k. Landgericht Windsheim hat nach dem eigenen Antrage des Wirths Georg Leonhard Körber dahier über deſſen Vermögen den Univerſalconcurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 31. Mai l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Juny l. J., 3) zur Schlußverhandlung für die Replik auf den 15. Juli d. J., für die Duplik auf den 30. July d. J. feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 17. April 1824.

K. B. Landgericht.

11. Das Königliche Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenweſen des Unterthanen Johann Bartholomäus Wöchner von Oberndorf durch Entſchließung vom Heutigen nach dem eigenen Antrag des Schuldners den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 2. Juni d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. Juli d. J., 3) zur Schlußverhandlung für die Replik auf den 20. Juli d. J., für die Duplik auf den 4. Auguſt d. J. feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefor-

dert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 17. April 1824.

K. B. Landgericht.

12. Nachdem durch Erkenntniß vom 14. d. Mts. über den Nachlaß des zu Ebermergen verſtorbenen Taglöhners Mathias Ortner die Gant erkannt, und die Betheiligten ſich demſelben unterworfen haben, ſo werden folgende Ediktstage angeſezt, als Dienſtag der 25. Mai l. Js. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und gehöriger Nachweiſung der Forderungen, Freitag der 25. Juni l. Js. Vormittags 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden, und Montag der 26. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr zum Schlußverfahren. Die ſämtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger werden hiemit unter dem geſetzlichen Präjudize vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Präcluſion der Forderung von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen die Präkluſion mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Harburg den 15. April 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

13. Das Fürſtlich Schwarzenbergſche Herrſchaftsgericht Schwarzenberg hat in der Verlaſſenſchaftsſache der verlebten Fürſtl. Revierjägerswittwe Roſina Hanf von Kornhöfſtadt durch Entſchließung vom 13. v. M. den Univerſalconcurs rechtskräftig erkannt, es wird demnach wegen Geringfügigkeit der Maſſe einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und Beibringung der desfallſigen Beweismittel, dann zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, ſo wie zum Schlußverfahren auf Donnerſtag den 13. Mai Morgens 9 Uhr anberaumt und ſämmtlich unbekannte Gläubiger der Maſſe unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die Nichtanmeldung der Forderungen an jenem Termine deren Ausſchluß von der gegenwärtigen Concursmaſſe, die Nichttheilnahme an den übrigen Verhandlungen aber den Ausſchluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen der Verlebten in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Scheinfeld am 9. April 1824.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

14. Das Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſche Herrſchaftsgericht Wallerſtein hat gegen den Rücklaß des zu Deiningen verſtorbenen Söldners Kaſpar Meyer auf eigenen Antrag deſſen Relikten den Univerſalkonkurs erkannt, es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſungen auf Mittwoch den 26. Mai l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 25. Juny l. J., 3) zum Schlußverfahren und zwar a) für die Replik auf Freitag den 23. July, b) für die Duplik auf Mittwoch den 4. Auguſt l. Js. jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Wallerſtein den 20. April 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

15. Auf die Inſolvenz-Erklärung des Leonhard Aßmann und ſeiner Ehefrau Johanna Friederika dahier iſt über das Vermögen derſelben der Konkurs eröffnet worden, und werden nun die geſetzlichen Ediktstage, 1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf den 5. May d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieſe For-

derungen auf den 9. Juny d. J., und 3) zur Schlußverhandlung auf den 12. July d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit ausgeſchrieben, und hiezu die Gläubiger der Gemeinſchuldner unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der Konkursmaſſe, das Verſäumen der übrigen Ediktstage aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben ſoll. Dabei wird denjenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinſchuldner etwas in Händen haben, zur Pflicht gemacht, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das Gericht abzuliefern.

Wilhermsdorf am 20. Merz 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurſteriſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

16. Von dem kgl. baier. Kreis- und Stadtgericht Amberg werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 26. v. M. wahrſcheinlich ab intestato verſtorbenen Kreis- und Stadtgerichts Rathes Franz Joſeph Weber dahier aus irgend einem Grunde Erbs- oder andere Anſprüche zu machen gedenken, aufgefordert, dieſelben binnen einer peremtoriſchen Friſt von 30 Tagen um ſo gewiſſer hierorts geltend zu machen, als außerdem bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft keine weitere Rückſicht auf ſie genommen werden wird.

Amberg den 13. April 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

17. (Liquidations-Edikt.) Wer an die Verlaſſenſchaft des am 4. Sept. v. J. verſtorbenen gemeinſchaftlich Fürſtl. Hohenloheſchen Geheimeraths Michael Kudrzer dahier einen Anſpruch zu haben glaubt, wird auf Antrag der Erbintereſſenten aufgefordert, ſolchen binnen 30 Tagen und zwar ſpäteſtens bis zum 2. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen und rechtsgenügend nachzuweiſen, widrigenfalls die Maſſe unter die bereits bekannten Gläubiger und Erben vertheilt werden wird, und die Nichterſcheinenden davon ausgeſchloſſen bleiben.

Schillingsfürſt den 24. April 1824.

Fürſtlich Hohenloheſches Herrſchaftsgericht.

18. (Urkunden-Amortiſation.) Der unbekannte Innhaber einer von dem Johann Michael Spindler zu Röckingen für den Friedrich Hollmann dahier über 1000 fl. Hypothekenkapital unterm 13. Sept. 1799 ausgeſtellten Schuld- und Unterpfandsurkunde wird hiemit aufgefordert, gedachtes Dokument innerhalb 6 Monaten und längſtens am 25. Juny l. Js. bei der unterzeichneten Behörde zu produciren und ſeine vermeintlichen Anſprüche hieran nachzuweiſen, widrigenfalls ſolches für ungültig und kraftlos wird erklärt werden.

Waſſertrüdingen den 1. Dec. 1823.

K. B. Landgericht.

19. Da ſich der des Verbrechens einer Körper-Verletzung angeſchuldigte Mahlknecht Johann Körner aus Betzenſtein der unterm 10. October v. Js. ergangenen öffentlichen Vorladung ungeachtet vor unterzeichnetem Gericht nicht geſtellt hat, ſo wird derſelbe hiemit geladen, innerhalb dreier Monate dahier zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung der Körper-Verletzung zu verantworten, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß nach Verlauf des ihm geſezten 3monatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäs werde verfahren werden.

Hersbruck am 26. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

20 Unterm 23. Januar 1798 wurden bei der ehemalig Fürſtl. Landſchaftskaſſa zu Schwarzenberg für die Ickelsheimeriſchen zwei Vormundskinder zu Weigenheim 82 fl. 45 kr. zu 3 Prozent verzinslich angelegt, welche unter Numer 240 in das Kataſter der Schwarzenberger Schuld eingetragen worden ſind. Dies activum mit den rückſtändigen Zins iſt in Sache des Schlom Sondel Friedmann von Hüttenheim wider Friedrich Ickelsheimer zu Weigenheim, Vertrags-Erfüllung btr., als Exekutions-Objekt in Vorſchlag

gebracht. Da nun der Original-Kaſſenſchein verloren gegangen und ungewiß iſt, ob Beklagter Ickelsheimer der Alleineigenthümer obiger Forderung ſey, ſo ergehet an den unbekannten Inhaber und an die unbekannten Prätendenten gedachten Kaſſenſcheins hiemit die öffentliche Vorladung, innerhalb 6 Monate denſelben vorzuzeigen und innerhalb 2 Monate ihre Anſprüche dahin zu erheben, widrigenfalls wird jene Urkunde für kraftlos erklärt und die darin beurkundete Forderung als Alleineigenthum des Beklagten Ikelsheimer im Wege der Exekution öffentlich verkauft, oder dem Kläger an Zahlungsſtatt überlaſſen werden.

Schloß Seehaus im Rezatkreis Baierns den 14. Febr. 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

21. Nachdem der landabweſende Veit Wolf aus Rothenburg der dießgerichtlichen Vorladung vom 7. October 1817 nicht genüget, und bereits das 70ſte Lebensjahr zurückgelegt hat, ſo wird derſelbe oder deſſen Inteſtat- oder Teſtaments-Erben nach dem geſtellten Antrage ſeiner übrigen Anverwandten wiederholt zu Empfangnahme ſeines unter der hieſigen Vormundamts-Adminiſtration ſtehenden Vermögens binnen einem Termin von 6 Monaten oder längſtens bis zum 2. September laufenden Jahrs vor die unterfertigte Gerichtsbehörde unter dem Präjudize vorgeladen, daß derſelbe auſſerdem für todt erklärt, und ſein Vermögen an die ſich als nächſte Anverwandte deſſelben legitimirte Erbs-Intereſſenten ohne Kaution extradirt werden wird.

Rothenburg den 28. Februar 1824.

K. B. Landgericht.

22. Von dem Königl. Landgerichte zu Schwabach iſt auf geſtelltes Anſuchen der Verwandten des gegen 11 Jahre abweſenden Joſeph Oettinger, Soldaten unter dem Königlich Baieriſchen 11. Linien-Infanterie-Regiment zu Kempten, derſelbe nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern dergeſtalt öffentlich vorgeladen worden, daß er ſich binnen 9 Monaten und zwar längſtens in dem auf den 2. Juli 1824 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termine auf dem Kgl. Landgerichte dahier perſönlich oder ſchriftlich melde und daſelbſt weitere Anweiſung, im Falle ſeines Auſſenbleibens aber gewärtigen ſolle, daß er werde für todt erklärt und daß ſein ſämmtlich zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen nächſten Erben, die ſich als ſolche geſetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreiſe den 17. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

23. Auf Andringen der Anverwandten werden folgende Abweſende, als a) Johann Joachim Wolf von Martinsheim, Soldat beim Königlich 6. Linien-Infanterie-Regiment, welcher im franzöſiſchen Feldzuge in der Gegend von Speier am 1. Januar 1813 vermißt wurde; b) der Königl. Baieriſche Artilleriſt Georg Caſpar Schott von Gnodtſtadt, zulezt bei Moskau im Jahre 1812 geſehen; c) Caſpar Ulſamer von Nenzenheim, angeblich im Jahre 1813 im Lazareth in Kloſterzell bei Würzburg gelegen, binnen 9 Monaten, und ſpäteſtens auf den 30. December 1824 Vormittags 9 Uhr nebſt deren Erben oder Erbnehmern perſönlich im Landgericht zu erſcheinen, oder ſchriftlich ſich anzumelden vorgeladen, anſonſt Abweſende für todt werden erklärt, und ihr Vermögen ihren nächſten Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 12. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

24. Auf die Inſolvenzerklärung des Simon Wunder von Dottenheim werden Behufs des diesfalls eingeleiteten Concursverfahrens die geſezlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Donnerſtag den 20. May l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 28. Juny l. J., 3) zum Schlußverfahren auf Mittwoch den 4. Auguſt l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung von der

gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ullſtadt am 10. April 1824.

Freiherrl. v. Franckenſteiniſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Auf den Grund des § 422, Tit. I. Th. II. des Landrechts wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der adelich von Mannertſche Jäger und Förſter Georg Leonhard Müller zu Neuburg in dem am 16. Januar d. J. dahier aufgenommenen Ehevertrag mit ſeiner Verlobten Anna Margaretha Prekel aus Emskirchen die dahier eingeführte Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen hat.

Mt. Erlbach am 23. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

2. (Urtels-Eröffnung.) Das in der Johann Leonhard Oſtertagſchen Concursſache am 13. April c. gefällte Locations-Erkenntniß iſt heute an der hieſigen Gerichtstafel in vim publicati angeheftet worden.

Neuſtadt a. d. A. am 21. April 1824.

K. B. Landgericht.

3. Zur Vollziehung ergangener Requiſition des königl. Landgerichts Uffenheim, als Kriminal-Unterſuchungs-Behörde, werden Montag den 11. Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr im Zinßeriſchen Wirthshauſe dahier folgende Gegenſtände: 1) ein gerüſteter Bauernwagen, 2) drei Schaafe gegen baare Zahlung veräußert.

Mkt. Ippesheim am 27. April 1824.

Freiherrl. v. Wöllwarthſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

4. Donnerſtag, den 20. May d. J. Vorm. 9 Uhr werden in der Büchleinſchen Wohnung No. 15 bei Roſenberg mehrere Stücke Betten, Schrein- und weißes Zeug gegen baare Zahlung verſtrichen und Kaufsliebhaber eingeladen.

Rügland den 30. April 1824.

Freiherrl. v. Crailsheimiſches Patrimonialgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Bei dem unterzeichneten Rentamte wird die Beifuhr des zur Unterhaltung der Straßenſtrecke im hieſigen Rentamtsbezirke erforderlichen Materials von 3000 Haufen beiläufig alljährig auf 3 Jahre durch öffentliche Verſteigerung an die Wenigſtnehmenden in Accord verliehen werden. Zu dieſer Licitirung iſt Dienſtag der 11te des nächſten Maimonats Vormittags 10 Uhr beſtimmt, an welchem Termine den Accordsluſtigen die Auf- und Ablade-Plätze des Materials werden genau angegeben und die weitern Bedingniſſe eröffnet werden: daher Jedermann zu dieſem Fuhren-Ausſtrich an obigem Termin im rentamtlichen Geſchäftszimmer ſich einfinden und des Zuſchlags des erſtehenden Accordes unter Vorbehalt königlicher Regierungs-Genehmigung gewärtig ſeyn kann.

Hersbruck den 19. April 1824.

K. B. Rentamt.

2. Da mit dem 15. d. die ganze Dominikalſteuer pro $18\frac{23}{24}$ verfallen iſt; ſo werden ſämmtliche Dominikalrentenbeſitzer hieſigen Amts, welche mit dieſer Abgabe noch in Reſt ſind, hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen um ſo mehr Zahlung zu leiſten, als man ſich ſonſten genöthigt ſehen würde, expreſſe Boten auf Koſten der Säumigen zur Abholung der Steuer abzuſenden.

Ipsheim den 24. April 1824.

Königl. Rentamt.

3. In Folge höchſter Regierungs-Finanz-Kammer-Entſchließung werden nachbenannte im Bezirk des Königlichen Rentamts Spalt auf Petersgmünder Revier und Forſtwartheibezirk Abenberg belegenen Waldparzellen, als a) 57 Tagw.

21 QR. im Forſtort Heckenloh, b) $1\frac{3}{8}$ Tagw. 37 QR. im Forſtort Lehenacker und c) $1\frac{7}{8}$ Tagw. 16 QR. im Forſtort Asbacher Moos, erſtere in bereits abgetheilten 19 Verkaufs-Parthien, und beede leztere im Ganzen, unter den normalmäſſigen Bedingniſſen, dem öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeſtellt. Als Verkaufs-Termine ſind beſtimmt für die Parzelle ad a der 13. und für jene ad b & c der 14. May dieſes Jahrs jedesmal Vormittags 9 Uhr, das erſtemal in Heckenloh und das zweitemal am Lehenacker. Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß ſie ſich vor den Verkaufs-Terminen die Verkaufs-Gegenſtände durch die einſchlägigen Forſtbedienten vorzeigen laſſen können.

Spalt und Schwabach am 12. April 1824.

Königl. Rent- und Forſt-Amt.

4. Die Königl. Oekonomie-Verwaltung Altenmuhr verkauft Dienſtags den 11. May Vormittags 10 Uhr im Geſchäftslokale 130 Scheffel Roggen von vorzüglicher Güte, mit Vorbehalt höchſter Genehmigung und ladet hiezu Kaufsliebhaber ein.

Altenmuhr, am 27. April 1824.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

5. (Die erledigte Elementarlehrerſtelle an der Löbeliſchen Armenkinder-Schule dahier betr.) Vom Magiſtrat der Königlich Baieriſchen Stadt Nürnberg wird hiedurch bekannt gemacht, daß durch Beförderung des Lehrers Ströhlein die Elementarlehrers-Stelle an der Löbeliſchen Armenkinder-Schule dahier erledigt worden iſt. Mit dieſer Lehrersſtelle iſt ein fixer Gehalt von 350 fl. verbunden, und die Wiederbeſetzung derſelben erfolgt auf die Präſentation des Magiſtrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten. Es werden daher die Competenten, welche um dieſe Stelle ſich bewerben wollen, hiemit aufgefordert, ihre Eingaben mit den erforderlichen Atteſten verſehen binnen 4 Wochen, von heute an, bei dem Magiſtrat einzureichen, wobei bemerkt wird, daß nur ſolche Bewerber berückſichtiget werden können, welche in der Anſtellungs-Prüfung die Note „vorzüglich" oder „ſehr gut" erlangt oder nachher erworben haben.

Nürnberg den 23. April 1824.

Binder. Scharrer.

6. Durch die Beförderung des hieſigen Progymnaſiallehrers und Subrectors Rau zur Pfarrei Greiſelbach, iſt dieſe Stelle zur Erledigung gekommen. Da nun aber nach einem allerhöchſten Reſcript vom 15. dieß dieſe Stelle mit einem Progymnaſiallehrer nicht wieder beſezt, ſondern künftig eine Studienſchule dahier beſtehen ſoll; ſo wird dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich bemerkt, daß der Gehalt des neuanzuſtellenden Studienlehrers neben der freien Wohnung und einſchlüſſig der wenigen Naturalien, in 600 fl. beſtehe. Bewerber um dieſe Lehrerſtelle von proteſtantiſcher Confeſſion haben ſich binnen 4 Wochen dahier zu melden, und ſich über ihre Qualifikation zu legitimiren.

Dinkelsbühl, den 28. April 1824.

Stadtmagiſtrat.

7. Nächſten Freitag als am 7. May Vormittag 10 Uhr werden im Bauhof mehrere Partieen altes Holzwerk an den Meiſtbietenden verkauft. Ansbach den 30. April 1824.

Königliches Bau-Amt.

Bekanntmachung.

Ein Jahrzehend hindurch beſteht in Nürnberg bereits die Maximiliansheilungsanſtalt für arme Augenkranke. Der Vorſtand derſelben, den Segen der waltenden Vorſehung Gottes und der edlen Menſchenliebe deutlich erkennend, danket Allen, welche für die Sache dieſer Anſtalt, als einer Sache der leidenden Menſchheit auf irgend eine Weiſe mit edlem Wohlwollen wirkten, macht bekannt, daß der 10te Jahresbericht bereits im Drucke erſchienen ſey, und empfiehlt die armen Leidenden, von großem Unglück bedrohten noch ferner der milden, wohlthätigen Theilnahme.

Nürnberg, den 25. April 1824.

Die Maximiliansheilungsanſtalt für arme Augenkranke.

Dr. Kayſer. M. Seidel.

Karl Frhr. v. Holzſchuher, Rechnungsführer.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die nächſte muſikaliſche Unterhaltung iſt Sonnabend, den 22. May.

Ansbach den 1. May 1824.

Vorſtand des muſikaliſchen Vereins.

2. Ich habe die Ehre hiemit anzuzeigen, daß ich mir ſtatt dem Steingut aus der hieſigen Stainlein u. Sammetſchen Fabrike eine Steingut-Niederlage aus dem Steingutwerk in Steinsberg bei Regensburg angeſchaft habe, wozu ich von einem hieſigen wohllöbl. Magiſtrat die Erlaubniß erhielt. Die vorzüglich gute Qualität, Feinheit, verbunden mit einer bei Steingut ſelten treffenden Weiße und angenehmen Anſehens, dann die neuere Façon, womit dieſe Waare gefertiget iſt, läßt mich bei einem billigen Preis dem Zuſpruch und einer gefälligen Abnahme entgegenſehen. Bei dieſer Gelegenheit empfehle ich mich ebenfalls in meinem Geſchäft als Knopfmacher in allen darin vorkommenden Arbeiten, und verſpreche bei ſolider Bedienung die billigſten Preiſe.

Ansbach den 5. May 1824.

Friedrich Leonhard Braun, Knopfmacher.

3. Nachdem Herr Juſtus in Hamburg den Preis des von ihm fabricirenden Louiſiana-Tabaks herunterſetzte, ſo verkaufe ich denſelben widerum à 13 kr. per Paquet in ganz ächter und abgelegener Waare.

Joſeph Wengner.

4. Zu Folge mehrerer eingegangenen Beſtellungen auf Concurrenz-Rollen-Formularien zeige ich hiemit den k. Polizeibehörden des Kreiſes ergebenſt an, daß dieſe Papiere in meiner lythograph. Anſtalt auf Beſtellung gefertigt werden.

Ansbach d. 1. Mai 1824. Knauſcher.

5. Die ſämmtlichen hieſigen Lotto-Collecteurs machen andurch bekannt, daß, da der Lotto-Bot früher als ſonſten von hier abgehen muß, ſie die Einſätze der Lotto-Spiellustigen ſpäter nicht als jedesmal bis 8 Uhr abends an jedem Vorabend des Ziehungstages annehmen können, um zur beſtimmten Zeit mit dem Abſchreiben der Liſten fertig werden zu können.

6. Ich mache hiermit ergebenſt bekannt, daß ich mein bisheriges Quartier im Pfandhauſe verlaſſen und im Hauſe Nr. 30 bei Herrn Färbermeiſter Samhammer wohne. Ich bitte zugleich meine verehrten Freunde und Lottoſpiel-Liebhaber um geneigten Zuſpruch.

Bamberger, Lotto-Einnehmerin.

7. Da ich das Arnoldiſche Bräuhaus käuflich an mich gebracht, und bis künftigen Freitag den 7. Mai meine Wirthſchaft eröffne, ſo erſuche ich alle reſp. Ansbacher und Fremde, da Sie reele Bedienung erwarten können, mich mit Ihrem gütigen Beſuche zu beehren.

Lips, Bierbrauer.

8. Unterzeichneter giebt ſich die Ehre und macht einem hochlöblichen Publikum bekannt, daß er die Kurziſche Wirthſchaft übernommen hat, bittet daher gehorſamſt um geneigten Zuſpruch.

Lorenz Thalmeyer.

9. (Warnung.) Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohne, dem Gürtlergeſellen und nunmehrigen Soldaten bei dem kgl. 2. Artillerie-Bataillon in Augsburg, Johann Conrad Winter weder auf meinen noch auf meiner übrigen Söhne Namen etwas zu borgen oder ſich in ſonſtige Verträge mit demſelben einzulaſſen, indem wegen ſeiner erprobten leichtſinnigen Lebensweiſe für keine ſeiner Handlungen gehaftet und kein Kreuzer für ihn gezahlt wird.

Heidenheim am Hahnenkamm am 26. April 1824.

Johann Sixtus Winter, reſignirter Landgerichtsdiener.

10. Johann Conrad Graf, aus St. Gallen in der Schweiz, empfiehlt während dieſer Meſſe ſein ſchönes, beſtens und ganz neu aſſortirtes Waaren-Lager von glatten, gemuſterten und geſtickten Mouſſelins, und da er nach der Meſſe nach Hauſe reiſet, ſo hat er die ſchon ohnehin niederen Preiſe dieſer Waaren noch mehr herabgeſetzt, um deſto ſchneller auszuverkaufen, als: Hamans und ganz extra feine Batiſtmouſſeline, $\frac{4}{4}$, $\frac{5}{4}$, $\frac{6}{4}$, $\frac{7}{4}$, $\frac{8}{4}$ bis $\frac{12}{4}$ breit von 15 kr. bis 1 fl. 30 kr. die Elle, extra feine glatte Jacquonets in der ge-

wöhnlichen Breite von $\frac{4}{4}$, $\frac{6}{4}$ und $\frac{7}{4}$ von 24 kr. bis 1 fl. 24 kr., ganz extra feinen Moll $\frac{4}{4}$ bis $\frac{7}{4}$ breit von 30 kr. bis 1 fl. 24 kr., glatten Gaces $\frac{4}{4}$ bis $\frac{6}{4}$ breit von 24 kr. bis 54 kr., ſehr guten Jacquonets und verſchiedenen Gattungen Mouſſelins zu Fenſter-Vorhängen, $\frac{4}{4}$, $\frac{5}{4}$ bis $\frac{7}{4}$ breit von 16 bis 30 kr., ſehr ſchönen neuen Muſtern Modegaces zu Kleidern, Hauben u. d. gl. von 24 bis 48 kr., ordinairen und ganz extra feinen weißen Halstüchern in Jacquonet und Percal verſchiedener Breite, das Dutzend von 4 fl. bis 15 fl., wobei weiße damaſtirte Tücher nach neueſtem Geſchmack ihrer Schönheit wegen beſonders zu empfehlen ſind, $\frac{4}{4}$ bis $\frac{5}{4}$ breiten croiſirten Percal, der ſich ſehr gut zu Couvertdecken eignet, verſchiedenen neuen Muſtern damaſtirten Jacquonets und Percals nach neueſten Geſchmack zu Ueberröcken und Kleidern, ſo wie auch ſehr feinen breiten Haircords von 36 kr. bis 1 fl. 48 kr., brochirten Moll und Gace, ganz breiten Linon, engliſchen Barchent zu 24 kr., Pique, Reps, brochirten und carirten Herrenbinden, roth brochirten Jacquonets zu 45 kr., glatten Sacktüchern, das Dutzend zu 3 fl., einen beſonderen Hamans zu Hemden, welcher ſehr ſchön und dauerhaft, und eben ſo billig als der gewöhnliche Hamans iſt; ferner: eine große Auswahl eleganter Stickereien, die er als ein eigenes Fabrikat um den Fabrikpreis verkauft, als: geſtickten Streifen in allen Mouſſelin-Gattungen, ſo wie auch Einſatzſtreifen von 15 kr. bis 3 fl. 30 kr., geſtickten Moll, Jacquonets und Percal zu Kleidern u. d. gl. von 48 kr. bis 3 fl. die Elle, façonirten und geſtickten Gaces von 30 kr. bis 1 fl. 24 kr., glatten, façonirten und geſtickten Kleidern mit Bordüren von 5 fl. bis 20 fl., ganz neuen Ballkleidern, geſtickten Ueberröcken, geſtickten ganzen und halben Herrenbinden von 30 kr. bis 1 fl. 30 kr., geſtickten Sacktüchern von 48 kr. bis 2 fl. 24 kr., geſtickten Krägen für Kinder, geſtickten und glatten Halskrägen und Herren-Chemiſſetten von 15 kr. bis 1 fl. 30 kr., geſtickten Frauenzimmer-Halstüchern und Shawls verſchiedener Größe in Gaçe, Moll, Jaconet von 48 kr. bis 6 fl., carrirten Gaçe-Tüchern, nebſt vielen andern in dieſes Fach gehörigen Artikeln. Da es lauter neu erhaltene Waaren ſind, ſo darf ich großen Zuſpruch erwarten. Die Boutique iſt auf dem obern Markt.

11. Heinrich Wültner u. Comp., Leinwandfabrikanten aus Bielefeld in Weſtphalen, geben ſich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenſte Anzeige zu machen, daß ſie zum zweitenmal die hieſige Meſſe beziehen mit einem vollſtändig aſſortirten Waarenlager von allen Sorten feiner Holländiſcher, Bielefelder und Irländiſcher gebleichter und ungebleichter Leinwand, wie auch hänfene Leinwand und feine weiße leinene Sacktücher. (Es werden auch halbe Stücke abgegeben, und für die Güte der Waaren wird in jeder Hinſicht garantirt.) Durch gute und dauerhafte Waaren, verbunden mit der äußern Schönheit, werden wir das Zutrauen, womit man uns beehren wird, zu rechtfertigen ſuchen. Das Waarenlager befindet ſich während der Meſſe im Strauß.

12. Gebrüder Schüblein aus Thalmeſſingen. empfehlen ſich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem ſchönen aſſortirten Waarenlager nach dem neueſten Geſchmacke, als: lange und viereckigte Shwals, ganz feine weiße und farbige Jakonetkleider, auch von Madras, Merino und Pers, ſchwarzen Marçeline, Taffet, Florence, Atlas, glatte und brochirte Levantine, glatte und façonirte Merino, ganz feine Pers und Callicos, ganz feinen engliſchen Pique, Rips, Zirkas, ſchwarzen und farbigen Baumwollen-Sammt, eben ſo alle Sorten Bariſtmoußelin, Weſtenzeuge aus allen Stoffen, glatte und durchbrochene Damenſtrümpfe, Stick- und Nähbaumwolle, ganz feine wollene und baumwollene Tiſch-Bett- und Fußteppiche mit ſchönen Borduren; ganz feine weiße und farbige Herrnhalstücher, weiße und farbige oſtindiſche leinene Sacktücher, eben ſo von Baſt und andere gelbſeidene derlei; alle Sorten Futterzeuge, und noch ſehr viele ins Modefach einſchlägige Artickel. Ferner iſt es uns gelungen eine bedeutende Parthie von allen Modefarben Niederländer-Tuch, Halbtuch und Caſimir zu Beinkleidern, weit un-

ter dem Fabrikpreis zu kaufen, dadurch wurden wir in Stand geſetzt, ſehr billige Preiſe genieſen laſſen zu können; bei dieſer Parthie befanden ſich ſehr viele Reſte von 2 3 bis 5 Ellen haltend, die wir um und unter unſern Ankaufspreis abgeben. Wir bitten um Ihren gütigen Beſuch, verſprechen billige Preiſe und reelle Bedienung. Ihre Gewölbe iſt auf dem untern Markt beim Herrn Kaufmann Scheuing.

13. Da ich den Schnittwaarenhandel ferner fortführe und mit folgenden Waaren verſehen bin, als Tücher, Caſimirs, Wollenkord, Kattun, Mancheſter, wollenen und baumwollenen Merino, Nanquinet, Weſtenzeuge aller Art, Halstüchern, Sacktüchern, Battiſtmouslin, Dimidi und andern weiſſen und ſeidenen Waaren, auch jederzeit die neueſten Meß-Artikel mir anſchaffen werde, ſo will ich mich zu allen Handels- und Kaufsgeſchäften, unter beſtimmter Zuſicherung der rechtlichſten und ordnungsvollſten Behandlung, auf das angelegentlichſte empfehlen. Auch bin ich erbötig, abgelegte Kleidungsſtücke und andere Kaufs- und Verkaufs-Gegenſtände einzuhandeln. Ansbach den 5. Mai 1824.

J. Grünefelder, wohnhaft in der Neuſtadt im Hauſe No. 326 eine Stiege hoch.

14. Im Haus No. 121 in der alten Reitbahn wird eine Verſteigerung gegen gleich baare Bezahlung Donnerſtag den 6. May Morgens von 9 bis 12, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr gehalten werden, beſtehend aus Commoden, Sopha und Seſſel, einem ſchönen Wiener Flügel, einer Stehuhr, Spiel- Thee- Schreib- und andern Tiſchen, Kinderbettſtatten, Bücherſchränken und andern Schränken, wie auch Waſchgeſchirr und anderem Geräth.

15. Petit-Knaſter zu 1 fl. 36 kr., Louiſiana zu 52 kr. in Viertelpfunden, beede von Juſtus, nebſt andern bekannten Sorten Tabak, als auch Spezereiwaaren ſind zu billigſten Preiſen zu haben bei L. Joſephthal.

16. No. 136 ſind ganz gute Erdbirn der Metzen zu 8 kr. zu haben.

17. Im Hauſe No. 119 über 2 Stiegen ſind ſehr gut erhaltene Meubles gegen baare Bezahlung zu verkaufen.

18. Unterzeichneter macht bekannt, daß bei ihm friſche Waaren angekommen ſind; er verſpricht ganz billige Preiſe und bittet um geneigten Zuſpruch.

M. J. Obermeyer auf dem obern Markt No. 86.

19. No. 25 zwei Stiegen hoch werden 2 Gymnaſiaſten in Koſt und Logis zu nehmen geſucht.

20. Eine Brille mit rothem Futteral iſt verlohren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, ſolche in der Redaktion gegen ein Douceur abzugeben.

21. Sonntag den 9. May iſt Tanzmuſik im Bad, wozu ergebenſt einladet

Kleinſchroth.

22. Am Meßdienſtag den 11. May iſt Tanzmuſik zur Sonne.

Schnürlein.

23. Bei der nun eingetretenen guten Jahrszeit iſt der Wirth auf der Windmühle izt wieder alle Freitage auf die gewöhnliche Bewirthung und Bereitung friſcher Metzelſuppe gefaßt. Auch iſt der neue Kugelplatz vollendet.

Geyer.

24. Meßmittwoch den 12. May iſt Tanzmuſik im wilden Mann.

Oberſeider.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 25 iſt ein Quartier zu vermiethen, kann ſogleich oder auf Laurenzi bezogen werden.

No. 32 ſind 2 Quartiere zu vergeben.

No. 60 iſt ein Quartier zu vermiethen und ſogleich zu beziehen.

No. 127 iſt ein ſchönes und ſehr bequemes Quartier bis Auguſt zu haben.

No. 147 iſt ein bequemes Quartier täglich zu vermiethen.

No. 173 iſt ein Gaden mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

No. 228 ſind 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzleg täglich zu beziehen.

No. 238 in der Adlergaſſe iſt ein Quartier zu vermiethen.

No. 243 iſt ein Quartier zu vermiethen, beſtehend in einer Stube, 2 Kammern, Holzlege u. Keller, und kann bis Laurenzi bezogen werden.

No. 246 ſind zwei Quartiere zu vermiethen.

No. 253 in der Adlerwirthsgaſſe iſt das obere Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

No. 260 über 2 Stiegen iſt bis Walburgi ein ſehr ſchönes Logis zu vermiethen.

No. 524 iſt ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

No. 582 bei Tuchmacher Zeltner ſind 3 Quartiere, das eine bis Walburgi und die zwei andern bis Laurenzi zu vermiethen.

No. 583 in der Schloßvorſtadt eine Stiege hoch iſt auf Laurenzi der ganze Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

No. 610 iſt ein Quartier zu vermiethen.

No. 664 in der Herrieder Vorſtadt iſt ein Quartier zu vermiethen, beſteht in 3 Stuben, 2 Kammern, Küchen, Keller, Holzleg, gemeinſchaftlichem Waſchhaus, und kann bis Laurenzi oder bis Martini bezogen werden.

No. 836 c iſt täglich eine Stiege und 2 Stiegen hoch ein Quartier zu vermiethen.

No. 852 a bei dem Maurermeiſter Weiß iſt ein Logis, beſtehend aus 3 Zimmern, 2 Kammern, 1 Küche, Keller u. Bodenkammer zu verm.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 30. April.

Georg Adam, des Webergeſellen Michael Sohn; Georg Konrad, des B. und Bäckermeiſters Spatz Sohn.

Begraben den 1. May.

Johann Andreas, der Maria Sibylla Leibold Sohn, alt 1 J. 5 M. 8 T., ſt. am Zahnfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 30. April und 2. May.

Johann Andreas, des Stiftungsrechnungsführers beim Stadtmagiſtrate Herrn Werthhammer Sohn; Johann Georg, des B. und Schuhmachermeiſters Bubman Sohn, Margaretha Magdalena Friedrika, des B. und Bäckermei. Uebelhör Tochter.

Begraben vom 26. April bis 2. May.

Johann Chriſtian Müller, vormaliger Fuhrmann, alt 68 J., ſt. an Altersſchwäche; Barbara Eliſabetha, des B. und Webermeiſters Büringer Ehefrau, alt 65 J. 4 T., ſt. an der Waſſerſucht; Johann Michael, des bürgerlichen Inwohners Stör Sohn, alt 8 M. 25 T., ſt. am Gefraiſch; Frau Eva Suſanna, des weyl. B. Schneidermeiſters und Handelsmanns Herrn Schick hinterlaſſene Ehefrau, alt 80 J. 15 T., ſt. an der Bruſtentzündung; Sabina, des Hof-Stukateurs Herrn Baader Ehefrau, alt 60 J. 2 M. 20 T., ſt. an der Abzehrung; Wilhelm, der Sophia Baader Sohn, alt 9 M. 2 T., ſt. am Gefraiſch.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Copulirt den 26. April.

Georg Bickel, herrſchaftlicher Bedienter, mit Jungfer Margaretha Johanna Knapp.

Getauft den 28. April.

Johann Michael, des 1. Wachtmeiſters im K. B. 2. Chevauxlegers-Regiments (Fürſt von Thurn Taxis) Herrn Scheidler Sohn.

Begraben den 30. April.

Franz Schmidt, Taglöhner, alt 55 J., ſt. an der Lungenſucht.

(Eheliche Verbindung.) Unſere am 27ten des vorigen Monats vollzogene eheliche Verbindung

machen wir unſern Freunden und Verwandten bekannt, und empfehlen uns Ihrem Wohlwollen.

Ansbach, am 1. Mai 1824.

Friedrich Feuck, k. Landgerichtsaſſeſſor.
Wilhelmine Feuck, gebohrne Heuber.

Todesanzeige.

Mit innigſter Rührung zeigen wir unſern ſchäzbarſten Freunden und Anverwandten hiermit an, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unſere gute brave Mutter Eva Suſſana Schick, geborne Geißelbrecht im 81ſten Jahre ihr ſo thätiges Leben am 29. d. M. zu beſchlieſſen. Wer die Seelige kannte, wird unſern Schmerz gerecht finden und ein ſtilles Mitleid uns nicht verſagen.

Ansbach, den 30. April 1824.

Georg Chriſtoph Heuckel, Partikulier.
Johann Andreas Schick, Weinhändler.
Sabina Chriſt. Barbara Auernheimer, geb. Schick.
Johann Barth. Adam Schick, Schneidermeiſter.
Johann Georg Auernheimer, Handelsmann.
Johann Gottlob Säubrich, Kaufman.
Maria Margaretha Schick, geborne Georgi.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Des Joſeph Betz, Bauers von Stadlhofen beſitzendes Immobiliare, als: 1) ein Halbhof mit Haus, Stadel, ¼ Tgw. Garten, in circa 35 Mg. Aecker, ½ Mg. Krautgarten, 1 Tgw. Wieſen und ⅓ Zehend von dem Reuthzehenden zu Stadlhofen ſammt Gemeindsnutzen und Gerechtigkeiten. Dieſer Complex iſt handlöhnig zu 6⅔ Prozent, zinsbar mit 9 kr. 3 pf., dann gültbar mit 10 Metzen Korn, 15 Metzen Haber und nach 6840 fl. Steuerkapital zur einfachen Steuer 8 fl. 33 kr., für 2500 fl. taxirt; 2) an walzenden Gründen: 1 Mg. Acker im Reuth, 4½ Mg. Holz im Buttersir, 1¾ Tgw. Wieſen auf der Aſchert und 1 Mg. im Heufeld, für 475 fl. Taxe, werden von dem Landgericht Greding Montag den 31. May 1824 Vorm. 9 Uhr an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden und den Kaufabſchluß gewärtigen können.

Greding den 26. April 1824.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag der Gläubiger des Bauern Matthäus Goſta zu Kleinerlbach, und mit deſſen Zuſtimmung, ſollen folgende walzende Grundſtücke deſſelben öffentlich meiſtbietend verſtrichen werden, nämlich: ⅝ Mrgn. Acker am langen Waaſen, ⅝ Mrgn. dergleichen, ⅝ Mrgn. in der Birklesleithen, ⅝ Mrgn. eben dortſelbſt, ¾ Mg. Acker am weißen Wege, ¼ Tagwerk Wieſe hinter der Globenmühle, ¼ Mrgn. Wald in der Multern. Man hat hiezu Termin auf den 17. Mai Nachmittags 2 bis 5 Uhr angeſetzt, und fordert Kaufsliebhaber auf, ſich zur genannten Stunde im Goſtaiſchen Wohnhauſe zu Kleinerlbach antreffen zu laſſen.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 20. April 1824.

K. B. Landgericht.

3. In der Concursſache des Häckers Jeremias Gleiſſenberger zu Dachsbach ſollen folgende Grundbeſitzungen des Kridars: 1) das Wohnhaus Nr. 61 zu Dachsbach, 2) ¾ Mg. Feld im Weidengarten, 3) ¼ Mg. Baumgarten am Gerhardshöfer Wege, 4) ⅔ Mg. Feld am Birnbaumer Wege, öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Man hat hiezu Termin auf den 19. Mai d. Js. Nachmittags 2 bis 5 Uhr angeſetzt, und fordert Kaufsluſtige auf, ſich zur genannten Stunde im Herting. Wirthshauſe zu Dachsbach antreffen zu laſſen.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 15. April 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Da gegen den Joſeph Betz, Bauer zu Stadlhofen der Univerſalkonkurs rechtskräftig erkannt iſt, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und zur gehörigen Ausweiſung derſelben iſt Montag der 31. May 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden Mittwoch der 30. Juny 1824. 3) zur Schlußverhandlung Freitag der 30. July 1824 beſtimmt, wobei bemerkt wird, daß der Replikstermin bis zum 16. Auguſt und der Duplikstermin bis zum 31. Aug. inclusive laufen ſolle. Es werden hiezu ſämmtliche Gläubiger, ſowohl bekannt als unbekannt, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der Gantmaſſe, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an ſolchen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Alle jene, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Erſatzes, jedoch bei dem Vorbehalt ihrer Rechte aufgefordert, ſolches dem Gantgericht zu übergeben.

Greding, den 26. April 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Die zur Concursmaſſe des Bauern Simon Blanks von Egglofswinden gehörigen Immobilien, als: 1) ein Guth, beſtehend aus dem Wohnhaus, ſammt angebauter Stallung, einer Scheune, $\frac{1}{16}$ Tagw. Hofraith und Garten, $\frac{1}{4}$ Tagw. Erbpeunth, $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen, $19\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, wovon 12 Mg. bereits mit Winter- und Sommerfrüchte angebaut ſind, und 4 Gemeindetheilen dann dem Gemeinderecht, ferner 2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Peunth, 3) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen zwiſchen Hennenbach und Egglofswinden, 4) $\frac{1}{4}$ Mg. Oedung am Schönbronner Weg, 5) 2 Tagw. Wieſe und 6) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Stadtweg, 7) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker und 8) 1 Tagw. Wieſe in der Ansbacher Stadtmarkung, ſollen auf Antrag der Creditoren entweder im Ganzen oder theilweiſe für das heurige Jahr an den Meiſtbietenden in Pacht überlaſſen werden. Der Verpachtungstermin iſt auf den 10. May Vm. 9 Uhr im Bureau des kgl. Landgerichts angeſezt, und haben ſich daher die Pachtliebhaber allda einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und mit Genehmigung der Intereſſenten den Pachtabſchluß zu gewärtigen.

Ansbach den 29. April 1824.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden in der Ritterhauptmann von Crailsheimſchen Nachlaßſache zu Rügland auf Antrag des Curators, der zu dieſer Maſſe gehörige Vorrath von Heu und Grommath, beſtehend in ohngefähr 160 Centner Heu und 275 Centner Grommath, am Montag den 10. Mai dieſes Jahrs Mittags 1 Uhr öffentlich an die Meiſtbietenden, gegen ſogleich zu leiſtende baare Zahlung, verſteigert, und es werden Kaufsliebhaber eingeladen, ſich zur beſtimmten Zeit vor der kreisgerichtlichen Commiſſion in Rügland einzufinden.

Ansbach, am 28. April 1824.

Buſch, Director.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Das Königlich Baieriſche Poſtamt Ansbach macht hiermit zur Nachachtung öffentlich bekannt, daß von heute angefangen folgende neue Poſt-Einrichtungen hinſichtlich der Briefpoſten eintreten: I. Die Poſt nach Gunzenhauſen, Weiſſenburg, Eichſtädt, Augsburg, München, dann nach Nördlingen und Oettingen geht von hier über Gunzenhauſen ab: am Sonntag Abends 7 Uhr und am Dienſtag Abends 7 Uhr und kommt hier wieder an am Mondtag früh 8 Uhr, am Mittwoch früh 8 Uhr, wo hingegen der bisherige Ritt am Mittwoch Abends und die Ankunft am Donnerſtag Morgens ceſſirt. Ueber Nürnberg beſteht übrigens in genannte Orte und von denſelben, Nördlingen und Oettingen ausgenommen, tägliche Beförderungs-Gelegenheit. II. Für Gunzenhauſen und Ansbach beſteht noch beſonders fol-

gende Verbindung, und zwar a) von hier nach Gunzenhauſen 1) am Donnerſtag Morgens, wozu bis Mittwoch Abends 7 Uhr Aufgabe ſtatt haben kann; 2) am Samſtag Abends, wozu bis ½ 7 Uhr Aufgabe geſchehen kann; b) von Gunzenhauſen hieher: 1) am Donnerſtag früh, 2) am Freitag Abends, 3) am Sonntag Morgens. III. Für Gunzenhauſen, Oettingen und Nördlingen beſtehen außerdem noch folgende ſpezielle Briefpaketſchlüſſe: a) nach dieſen Orten: 1) am Dienſtag früh Morgens über Nürnberg, wozu bis Montag Abends 7 Uhr Aufgabe geſchehen ſeyn muß, 2) am Freitag Nachmittags über Nürnberg, wozu bis Mittags 12 Uhr Aufgabe ſtatt hat. b) von dieſen Orten 1) am Dienſtag Abends über Nürnberg, 2) am Freitag Abends über Nürnberg. Vom erſten May angefangen wird am Samſtag Abends ein Brief-Paket nach Rothenburg geſchloſſen, wozu bis Abends 6 Uhr Aufgabe geſchehen kann. Außerdem bleibt es bei den bisherigen Verbindungen am Dienſtag und Freitag Abends und bei der in der dieſſeitigen Bekanntmachung vom 30. v. M. ausgeſchriebenen — mittelſt Poſtwagen am Donnerſtag früh Morgens hergeſtellten Beförderungs-Gelegenheit. Eben ſo wird von gleichem Zeitpunkte an nach Windsheim außer der ſchon beſtehenden Verbindung am Dienſtag und Freitag pr. reitender Poſt und am Donnerſtag pr. Poſtwagen auch noch ein Briefpaket am Sonntag früh Morgens über Nürnberg und Neuſtadt a. d. A. abgehen und außer der Verbindung am Mittwoch und Samſtag Morgens auch am Samſtag Abends ein Paket mittelſt Poſtwagen von dort hier eintreffen.

Ansbach, am 27. April 1824.

v. Mühlholz, Poſtmeiſter.

2. Bei dem Königlichen Landgerichte Weiſſenburg iſt die Stelle eines Oberſchreibers, womit zugleich die Sportel-Rendantur bisher verbunden geweſen, erledigt, und es haben daher zu Begleitung dieſer Stelle gehörig befähigte Subjekte, welche ſich deshalb anmelden wollen, ihre Geſuche mit den erforderlichen amtlichen Zeugniſſen belegt, bei dem unterzeichneten Amtsvorſtande ſchleunigſt einzureichen, wobei zugleich bemerkt wird, daß obige Stelle bis zum 1ſten Juny h. J. zu übernehmen iſt.

Weiſſenburg, den 1. Mai 1824.

Müller Landrichter.

3. Von den hieſigen Stiftungs-Getraidvorräthen aus dem Aerndejahr 1823 werden Donnerſtag den 20. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr in dem vormaligen Stiftungslokale an die Meiſtbietenden unter Vorbehalt der magiſtratiſchen Genehmigung, verkauft: 100 Scheffel Dinkel, 50 Scheffel Roggen, 100 Scheffel Haber und 1 Schaff 5 Mez Erbſen. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Dinkelsbühl, den 30. April 1824.

Stadtmagiſtrat.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Mittwochs, den 12. Mai wird im Geſellſchafts-Theater die ſechste Vorſtellung: Das Soldatengefängniß oder die drei Gefangenen, Luſtſpiel in 4 Aufzügen von Schmidt, gegeben. Die Beſtellung der Logen und geſperrten Sitze geſchieht Freitags, den 7ten d. und Montags, den 10ten werden ſämtliche Billets in dem Bureau ausgegeben.

Ansbach, den 3. Mai 1824.

Die Regie.

2. Freunden der Tonkunſt wird hiermit vorläufig bekannt gemacht, daß von dem in nächſter Woche hier durchreiſenden Königl. Hofmuſik-Director Herrn Fränzl ein Concert im Kgl. Schloß-Saale am 11. oder 12. d. M. werde gegeben werden, worüber das Nähere durch Umlauf noch beſtimmt werden ſoll.

Ansbach den 3. May 1824.

Scherzer, Stadt- und Stifts-Cantor.

3. Davis und Gumpert aus dem Großherzogthum Poſen empfehlen zur bevorſtehenden Meſſe wiederum ihr vollſtändig aſſortirtes Schnitt- und Modewaaren-Lager, beſtehend in: ganz feinen wie auch Mittel- und ordinairen Cattunen in den neueſten Deſſins, glatte und faço-

nirte Merinos, ganz ſchwere Levantine, Marcelline, double Florence, ſehr ſchöne façonirte Seidenzeuge, Puplin, Brillantin, Madras und andere Halbſeidenzeuge, eine große Auswahl von Umſchlagetüchern und Langſwahls, Bordurenkleider, Sammtband zum Beſatz und Schärpen, extrafeine Circaſſias und Caſimir; Weſten im neueſten Geſchmack, Halsbinden, Sacktücher, glatte und gemuſterte Batiſtmouſſeline, Jaconet, Hercord, feine Mull, Roſa-Sarſinet und mehrere andere Waare. Die reellſte Behandlung verſprechend bitten ſie um zahlreichen Beſuch. Sie verkaufen am obern Markt beim Kaufmann Hrn. Neubauer Junior.

Fremden-Anzeige

vom 25. April bis 1. May.

Krone. Frau Baronin von Junker mit Familie v. Regensburg, Madam Müller v. Neuburg, Hr. Kfm. von Voß v. Leipzig, Hr. Kfm. v. Stadler u. Hr. Kfm. Herdegen v. Nürnberg, Hr. Kfm. Fließ v. Frankfurth, Hr. General-Major und Brigadier Freiherr von Dietz, dann Hr. Lieutenant und Adjudant Baron von Gumppenberg von Nürnberg, Freifrau von Rüben und Frau von Eßenwein v. Virnsberg, Hr. Lieutenant Eyrich und Hr. Kfm. Eyrich v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Kurz von Stuttgardt, Schwert von Schweinfurth und Fresch v. Baſel.

Stern. Se. Durchl. Erbprinz von Hohenzollern Hechingen, Hr. Kammerherr von Crouſaz nebſt Sohn v. Hechingen, Hr. Kfm. Vergho v. Würzburg, Hr. Oberlieutenant von Brucklemayr v. Neuburg, Hr. Kfm. Fleiſchmann v. Würzburg, Hr. Landrichter Pündter v. Heidenheim, Hr. Privatlehrer Lochner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Sturm v. Coburg, Hr. Kfm. Helm v. Lahr, Se. Durchl. Fürſt von Hohenlohe Bartenſtein v. Bartenſtein.

Brandenburger Haus. Hr. Pfarrer Kelber v. Herrnsheim, die Hrn. Studenten Zimmermann v. Paſſau, Daubert v. Regensburg und Stöckel v. Nürnberg, Hr. Akademiker Seufferheld v. Würzburg, Hr. Pfarrer Seufferheld von Gildsheim.

Löwe. Hr. Pfarrverweſer Hörner v. Michelau, die Hrn. Studenten Glett u. Knoll v. Würzburg, Hrn. Gebrüder Widmann v. Würzburg, Hr. cand. med. Beck, Hr. cand. jur. Weiß u. Hrn. cand. jur. Gebrüder Voraus v. Würzburg, Hr. Kfm. Adelmann v. Frankfurth, Hr. Oberſchreiber Behr v. Rothenburg, Hr. Apotheker Beiſchlag v. Mt. Erlbach, Hr. Akademiker Wagner v. Nürnberg, die Hrn. Studenten Renger u. Schreiber v. Erlangen, die Hrn. Kandidaten der Theologie Frommel, Butters, Mann, Schwarz, Schmidt u. Meßmer v. Erlangen, Hr. Pfarrverweſer Weigand v. Ditterswinden, Hr. Kfm. Beckhacker von Häckerswagen, Hr. Pfarr-Vikar Eeyer v. Weihenzell, die Hrn. Kandidaten der Theologie Reiße v. Helmbrechts, Spbrl v. Döbrn, Irmiſcher v. Erlangen, Obermüller v. Geßlau, Rehm v. Lentersheim, Redenbacher v. Burk u. Bär v. Eichſtädt.

Traube. Hr. Pfarrer Tribon v. Schwabach, Hr. Pfarrer Dachauer v. Augsburg, Hr. Kfm. Fiub nebſt Frau v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Zien u. Riſteneter v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Herz v. Baireuth, Hr. Pfarrer Merz v. Bettwar, Hr. Hofagent Tyroff v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Lampert v. Mkt. Steft, die Hrn. Gutsbeſitzer Zimmermann von Ulſenheim u. Gundel v. Berlsheim.

Zirkel. Hr. cand. theol. Ellmer v. Nürnberg.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 29. April 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 p. C. . . .	96¼	96
ditto à 5 p. C. . . .	103	102½
Land-Anlehen	104	105
Hypoth. Anweis	103	102¼
Lott: Looſe A—D à 4 p. C. .	107½	
ditto E—M à 4 p. C. .	107¼	
ditto unverzinsliche .	102	

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Summe	Verkauft	Rest geblieben	Höchster (Preiß des Scheffels) fl.	kr	Mittlerer fl.	kr	Niedrigster fl.	kr
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 1. May 1824.											
Kern od. Wz.	—	67	67	57	10	12	15	9	53	9	30
Korn . .	2	14	16	7	9	5	—	4	53	4	41
Gerste . .	—	15	15	15	—	5	40	5	40	5	40
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	6	46	52	52	—	3	30	3	14	3	9
Dinkelsbühl, den 28. April 1824.											
Kern od. Wz.	23	84	107	84	23	11	—	9	45	7	—
Korn . .	3	9	12	9	3	6	—	5	50	5	15
Gerste . .	—	204	204	183	21	6	—	5	17	4	15
Haber . .	3	15	18	18	—	3	15	2	58	2	45
Erlangen, den 24. April 1824.											
Waizen .	—	114	114	114	—	12	—	10	45	9	37
Korn . .	—	21	21	21	—	5	37	5	26	5	15
Gerste . .	—	79	79	79	—	6	—	6	—	6	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	54	54	54	—	4	12	3	46	3	20
Feuchtwangen, den 30. Marz 1824.											
Waizen .	—	12	12	12	—	9	30	—	—	—	—
Korn . .	—	6	6	6	—	5	18	—	—	5	15
Gerste . .	—	15	15	15	—	4	36	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Fürth, den 30. April 1824.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	198	198	198	—	12	—	11	7	10	15
Korn . .	—	75	75	75	—	5	30	5	30	5	30
Gerste . .	—	33	33	33	—	5	30	5	30	5	30
Haber . .	—	90	90	90	—	4	16	4	32	4	48
Hilpoltstein, den 27 April 1824.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	3	3	3	—	4	14	—	—	—	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel . .	—	22	22	22	—	3	20	3	15	3	6
Haber . .	—	29	29	29	—	3	24	3	12	3	—
Nördlingen, den 24. April 1824.											
Wz. od. Kn.	20	67	87	37	—	11	27	10	30	9	—
Korn . .	28	23	51	31	20	6	7	5	53	5	36
Gerste . .	—	308	308	263	45	4	49	4	36	4	13
Haber . .	12	149	161	126	35	3	10	2	57	2	40
Nürnberg, den 24. April 1824.											
Korn .	5	132	137	135	2	5	45	5	28	5	—
Waizen	10	639	649	619	30	10	48	9	[illegible]	8	30
Gerste .	13	340	353	322	31	5	30	5	18	5	—
Haber .	35	350	385	385	—	4	20	3	54	3	45
Rothenburg, den 24. April 1824.											
Kern od. Wz	01	67	77	41	36	9	43	9	4	8	25
Korn . .	—	22	22	22	—	5	45	5	42	5	27
Gerste . .	4	8	12	2	10	5	—	5	—	5	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	12	12	12	—	3	6	3	1	2	52
Schwabach, den 23. April 1824.											
Kern . .	—	50	50	50	—	11	30	10	56	10	—
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	5	5	5	—	5	—	5	—	5	—
Gerste . .	—	44	44	44	—	5	15	5	12	5	12
Haber . .	—	33	33	33	—	3	45	3	42	3	36
Weißenburg, den 24. April 1824.											
Waizen .	—	80	80	77	3	9	18	8	45	8	8
Korn . .	—	55	55	30	25	5	15	5	7	4	30
Dinkel .	5	25	30	30	—	3	25	3	17	3	6
Gerste . .	6	27	33	24	9	5	—	4	39	3	30
Haber . .	—	37	37	37	—	3	40	3	25	3	6

Königlich Baierisches
Intelligenzblatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 19. Ansbach, Mittwoch den 12. May 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche Gerichts-Behörden des Rezatkreiſes. Die Verheimlichung der Handlohnsfälle betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt ſchon mehrmals die Erfahrung gemacht worden, daß Beſitzveränderungen ganzer Gutskomplexe ſo wie einzelner Grundſtücke, welche zu Stiftungen oder Gemeinden handlohnbar ſind, gerichtlich verlautbart werden, ohne daß die einſchlägigen Verwaltungen davon Kenntniß erlangt und die erforderlichen grundherrlichen Conſenſe ausgeſtellt haben.

Da ſolche Beſitzveränderungen bei dem gedachten Verfahren oft längere Zeit verſchwiegen bleiben, oder, wenn ſie auch gelegenheitlich der Gefäll-Perception bekannt werden, demungeachtet das Handlohn um deswillen verlohren geht, weil der Handlohnspflichtige das Grundſtück in der Zwiſchenzeit wieder veräuſſert und vermögenslos geworden iſt, folglich nebſt dem Handlohn auch mehrjährige Zinſen der betheiligten Kaſſe entgehen; ſo findet ſich die unterfertigte Kreisſtelle zu Wahrung des hierunter ſehr gefährdeten Stiftungs- und Communal-Intereſſe veranlaßt, ſämmtliche Gerichtsbehörden des Rezatkreiſes nach Analogie der Generalien, welche von der hieſigen Regierung Kammer der Finanzen unterm 5 Nov. 1819 und 4. April 1820 in Hinſicht der rentamtlichen Conſenſe bei Beſitzveränderungen und deren Protokollirung erlaſſen worden ſind, mit Zuſtimmung des königl. Appellations-Gerichts hierdurch anzuweiſen:

daß ohne vorgängige Beibringung des grundherrlichen Conſenſes die gerichtliche Verbriefung der im Laudemial-Verbande befangenen Güter oder einzelnen Realitäten, wovon das Handlohn einer Stiftung oder Gemeinde zuſteht, bei Vermeidung einer Ordnungsſtrafe von 5 fl. und der Verantwortlichkeit für den im Contraventions-

falle erwachſenden Nachtheil nicht mehr vorgenommen werden ſoll.

Ansbach den 21. April 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

Ad nr. $\frac{\text{E. 16173.}}{\text{K. 20675.}}$ T. c. nr. 1. fol. 154 Lit. A.

(Die Erhebung der Brand-Verſicherungsbeiträge für 1822/23 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da mehrere Behörden des Kreiſes die unterm 16. März d. Js. (No. 12. S. 521. des Kreisblattes) verlangte Anzeige wegen Erhebung der Brandverſicherungsbeiträge pro 18$2\frac{2}{3}$ noch nicht eingeſandt und eben ſo wenig um Ausſtand nachgeſucht haben, obgleich der geſetzte Termin bereits verfloſſen iſt, ſo werden dieſelben mit einer anderweiten Termin-Beſtimmung von 8 Tagen an Einbeförderung jenes Rückſtandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 6. May 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Ein Geſchenk des königl Kämmerers und Oberſtküchenmeiſters Marquis von Montperny zur Lokal-Schulſtiftung in Fünfſtetten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der königliche Kämmerer und Oberſtküchenmeiſter Marquis von Montperny zu München hat aus Wohlwollen gegen die Gemeinde Fünfſtetten im Landgerichte Monheim, in deren Mitte ſeine Eltern ruhen, derſelben fünf Hundert Gulden für Schulzwecke geſchenkt, wofür hiermit der gebührende Dank öffentlich ausgedrückt wird.

Ansbach am 4. May 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.

v. Luz, Director.

(Erledigung der Pfarrei Adelshofen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Weber nach Ergersheim iſt die Pfarrei Adelshofen im Dekanat Rothenburg erledigt worden.

Der Ertrag der Pfarrei, welcher mit Ausnahme der Accidentien, lediglich aus der Benützung der Pfarräcker und Wieſen, dann aus dem großen Fruchtzehnten und aus dem kleinen Zehnten ꝛc. geſchöpft werden muß, iſt in der Beſoldungs-Faſſion von 1807 auf 1026 fl. $9\frac{1}{2}$ kr. berechnet. Die Bewerber haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Ansbach, den 4. Mai 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Dienſtes-Nachrichten.

Unterm 26. April d. Js. iſt dem bisherigen Knaben-Lehrer und Organiſten Köppel zu Ornbau die erſte Schullehrers- und Chorregenten-Stelle zu Schnaittach übertragen worden.

Seine Königliche Majeſtät haben am 29. April den bisherigen Prodekan und Pfarrer Luz in Schwaningen, in gerechter Würdigung ſeiner während einer fünfzigjährigen Amtsführung erworbenen Verdienſte, den Karakter und Rang eines Kgl. Kirchenraths allergnädigſt zu ertheilen

geruht und demſelben die beſondere Königl. Zufriedenheit mit ſeiner ausgezeichneten und geſegneten Wirkſamkeit zu erkennen geben laſſen.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf den Antrag des Hypothekengläubigers Lehenrath Neeſer zu Abtſchwind wird hiemit das den Caſpar Senftiſchen Relicten zu Unterrimbach eigenthümlich zugehörige Bauerngut H. N. 677 zu Unterrimbach, beſtehend in Wohn- und Landwirthſchaftsgebäuden, dann eingehörigen $101\frac{5}{8}$ Mg. 61 Rth. Aecker und Wieſen in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten. Verſteigerungstermin iſt auf den 4. Juny d. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr im Röderiſchen Wirthshauſe zu Oberrimbach angeſezt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuſchlag salva ratificatione der Senftiſchen Creditorſchaft erfolgt, und die Taxen, Laſten und Abgaben von dem zu verkaufenden Gutscomplex täglich bei unterzeichnetem Gerichte in Erfahrung gebracht werden können.

Mt. Bibart den 10. April 1824.

K. B. Landgericht.

2. Im Exekutionswege werden nachſtehende, dem Valentin Lang senior zu Iphofen bisher zugehörige Immobilien sub hasta verkauft, als 1) eine öde Hofſtätte, jezt Garten, circa 20 Rth. Bn. 4186, 2) $1\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg im Steinweg Bn. 4187, 3) 1 Mg. 33 Rth. Weinberg im Hündlein Bn. 4188, 4) $\frac{1}{4}$ Mg. 32 Rth. Weinberg in der Buchen Bn. 4189, 5) $\frac{3}{4}$ Mg. 23 Rth. Weinberg im Geiersberg Bn. 4190, 6) $\frac{1}{4}$ Mg. 31 Rth. Weinberg allda Bn. 4191, 7) $1\frac{1}{2}$ Mg. 9 Rth. Wieſen, zweimädig am Gumpertsmühlenweg Bn. 4192, 8) $\frac{1}{2}$ Mg. 6 Rth. Krautland im vordern Wernbach Bn. 4193, 9) $1\frac{3}{4}$ Mg. 16 Rth. Acker im hintern Auersberg Bn. 4194, 10) $1\frac{3}{4}$ Mg. 17 Rth. Wieſen zweimädig, im Fürth Bn. 4195, 11) 1 Mg. Acker im tiefen Graben am Sondheimer Weg Bn. 4196, 12) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Ringsbühl Bn. 4197, 13) 1 Mg. 6 Rth. Acker in der Kalb Bn. 4198, 14) 1 Mg. 23 Rth. Acker außerm Sieghaus Bn. 4199, 15) $\frac{3}{4}$ Mg. 20 Rth. Acker im Auersberg Bn. 4200, 16) 1 Mg. 13 Rth. Acker im Werrbach Bn. 4201, 17) $1\frac{1}{4}$ Mg. 12 Rth. Acker in den Zwiſchenwegen Bn. 4202, 18) $1\frac{1}{2}$ Mg. 20 Rth. Acker zwiſchen dem Willanzheimer und langen Rangenweg Bn. 4204, 19) $1\frac{1}{2}$ Mg. 14 Rth. Acker bei der Ziegelhütte Bn. 4206, 20) $\frac{1}{2}$ Mg. 29 Rth. Acker am Hohenroth beim Landgraben Bn. 4207, 21) 1 Mg. 37 Rth. Acker am Hohenroth Bn. 4208, 22) $1\frac{3}{4}$ Mg. 16 Rth. Acker beim Willanzheimer Weg Bn. 4209, 23) $1\frac{1}{2}$ Mg. 32 Rth. Acker in den Zwiſchenwegen Bn. 2903. Hiezu iſt nun Termin auf Montag den 21. Juny früh 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Iphofen anberaumt, wo ſich Kaufsliebhaber einfinden können. Die nähern Bedingniſſe des Kaufs, ſo wie die auf vorſtehenden Realitäten haftenden Laſten und Abgaben werden in dieſem Termine bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart den 1. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

3. Auf das Anbringen eines Gläubigers ſoll das dem Schuhmachermeiſter Johann Michael Kriegbaum zu Ammerndorf zugehörige Güthlein No. 45 zu Ammerndorf, beſtehend aus dem einſtöckigen Wohnhaus No. 45, einer Stallung, einer halben Scheune, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $4\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen und dem Gemeinderechte, öffentlich verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 14. Mai Vorm. 9 bis 12 Uhr hiemit anberaumt, wo ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige im hieſigen Gerichtslocale einzufinden haben. In dieſem Termine werden die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden und kann die nähere Beſchreibung der Immobilien, ſo wie die geſchöpfte Taxe derſelben bis dorthin in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts eingeſehen werden.

Cadolzburg am 9. April 1824.

K. B. Landgericht.

4. Im Wege der Vollſtreckung wird das Haus des Büttnermeiſters Michael Rudolph, Polizei-

No. 140, in der alten Zenn, am 17. Juny l. Js. Nachm. 2 Uhr gerichtlich verkauft, und mit Vorbehalt der Beibringung eines beſſeren Käufers binnen 6 Wochen noch am nämlichen Tage hingeſchlagen. Dieſes Haus iſt 36 Fuß lang, 30 Fuß breit, ein Stockwerk hoch, von Fachwerk gebaut, hat eine Stube, eine Kammer, Küche, Backofen, Stallung, eine Bodenkammer und Boden. Die Taxe iſt 600 fl. Die Bedingniſſe ſo wie die Abgaben werden den Kaufluſtigen, welche ſich am obigen Tage zu Langenzenn in dem Weinwirth Hellebachiſchen Hauſe einzufinden haben, von der Gerichts-Commiſſion zum Protokoll bekannt gemacht werden.

Cadolzburg, am 24. April 1824.

K. B. Landgericht.

5. Zu der öffentlichen Feilbietung der, in den Nummern 13, 14 und 15 des diesjährigen Intelligenzblattes für den Rezat-Kreis näher beſchriebenen Immobilien des Wirthes Satzinger zu Buchſchwabach wird dem Antrag der Gläubiger deſſelben gemäß weiterer Termin auf den 26. Mai l. J. Nachm. 1 Uhr in der Wohnung des benannten Gemeinſchuldners angeſetzt, wovon man Kaufluſtige benachrichtigt.

Cadolzburg am 29. April 1824.

K. B. Landgericht.

6. Zur Realiſirung einer gütlichen Auseinanſetzung des Färbermeiſters Johann Michael Aufhammer in Langenzenn mit deſſen Creditoren werden am 10. Junius l. J. nachſtehende Grundbeſitzungen deſſelben entweder ganz oder auch nach Wahl der Liebhaber in getheilten Parzellen im Wege der öffentlichen Verſteigerung in der Art verkauft, daß der 4te Theil des Kaufpreſes ſogleich bei der Uebergabe, die übrigen ¾ Theile aber in 3 Jahresfriſten, nämlich an Martini 1825, 1826 und 1827 bezahlet, bis dahin aber mit 5 Prozent verzinſet werden. Die Kaufliebhaber haben ſich an jenem Tage Nachmittags 2 Uhr in dem Weinwirth Hellebachiſchen Hauſe einzufinden und bei annehmbaren Geboten ſogleich den unbedingten Zuſchlag zu erwarten. Dieſe Gegenſtände ſind 1) das Wohnhaus Nr. 144 in der alten Zenn gelegen, 2 Stock hoch, maſſiv von Quaderſteinen neu erbaut, 57 Schuh lang, 38 Schuh tief, mit einem doppelten Manſard-Dach, 4 heizbaren Zimmern, 4 Küchen, 8 Kammern, einem Keller, 3 Böden und handlohnfrei. Zu dieſem Hauſe gehören folgende Pertinenzſtücke: a) das maſſive Farbhaus mit 4 eingemauerten kupfernen Keſſeln, und daran gebautem Pferd- Kuh- Schwein- und Schaafſtall, Graskammer und Holzlege, mit einem zum Hopfentrocknen eingerichteten Boden 80 Fuß lang, 18 Fuß breit, b) einen geräumigen Hofraum, vorhin Schorrgarten; 2) ein Grabenbeet; 3) die Peunt hinter dem Haus mit dem darauf mit ſteinernem Fuß und ſteinernen Säulen im Jahre 1819 erbauten Stadel, 45 Schuh lang, 40 S. breit, 2 Stock hoch, mit 5 zum Hopfentrocknen wohl eingerichteten Böden und einem Keller darunter, giebt 3 fl. 37½ kr. fixes Handlohn; 4) 1 Mg. Acker am Burggrafenhofer Weg, zehntbar, übrigens aber handlohn- und gültfrei; 5) 2 Mg. Acker am Kettenbach, zehntbar, handlohn- und gültfrei; 6) ½ Tagw. Wieſe an der ſteinernen Brücke, handlohnbar mit 6⅔ Prozent, 7) 1½ Tagw. Acker und Hopfengarten im Haardgraben, zehntbar, und mit 6⅔ Prozent handlohnbar; 8) 2 Gemeindekulturtheile Wieſe an der breiten Brücke, ⅝ Mg. groß, Stbn. 195, 196, von grundherrlichen Laſten gänzlich frei; 9) ein dergl. allda, Stbn. 208, dermalen mit Hopfen angelegt, ſammt Geſtäng; 10) ein dergl. allda, Stbn. 218, zur Hälfte Wieſen, zur Hälfte Hopfengarten; 11) 1 Mg. Acker auf dem Ziegenberg, zehntbar, dagegen gült- und handlohnfrei; 12) 2¼ Tagw. Gemeindewaldtheil im Tiefthal, Stbn. 93 mit 20 — 50 jähr. Fichten Stangenholz mit wohlgeſchoſſenen Stangen; 13) 1⅝ Tagw. Gemeindewaldtheil in der Haard Stbn. 158, im jungen Forren-Anflug; 14) 2¼ Mg. Gemeindewaldtheil im Tiefthal, Stbn. 194, mit 20 — 50jährigen Fichtengeſtäng; 15) 1⅝ Mg. Gemeindewaldtheil in der Haard, Stbn. 94, mit jungen Forren-Anflug; 16) 2 Mg. Acker im Haardhof, giebt den 15. fl. Handlohn, den Zehnten, keine Gült,

in 2 Stücken, Umſchreib=Nr. 209 u. 210; 17) 2 dergl. Umſchreib=Nr. 211 und 212, die Laſten gleich dem vorigen.

Cadolzburg am 30. April 1824.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag des k. Rentamts Ipsheim ſollen die Beſitzungen der Leonhard Schambergerſchen Eheleute zu Unterulſenbach zur Tilgung ärarialiſcher Rückſtände öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende wird 1) das Gut derſelben, beſtehend außer den Wohngebäuden in $\frac{1}{2}$ Mg. Grasgarten, 44$\frac{3}{4}$ Mg. Feld, 9 Tagw. Wieſen, 14 Mg. Holz und Oedung und in dem Gemeinde- und Schaafrecht, taxirt auf 7493 fl. rhn., 2) deren walzende Lehen von 1$\frac{1}{2}$ Tagw. Hirſchmänniſche Weiher, taxirt auf 25 fl. und $\frac{1}{8}$ Mg. Winterung, taxirt auf 5 fl. 30 kr., hierdurch mit dem Beifügen öffentlich zum Verkauf ausgeſchrieben, daß Bietungstermin auf den 10. Juny Nachmittags 3 bis 5 Uhr anberaumt worden iſt, an welchem Tage ſich Kaufsliebhaber in Unterulſenbach einfinden können. Die auf den Beſitzungen haftenden Laſten und Abgaben, ingleichen die beſondere Beſchaffenheit derſelben können aus den Verhandlungen in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Mt. Erlbach am 6. April 1824.

Königl. Landgericht.

8. Das Köblersgut des Anton Krauthahn in Birkach, beſtehend aus einem Haus No. 8 mit dem Bauplatz von $\frac{2}{3}$ Scheune, Backofen und Hofraith, $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Peunth am Haus, 7$\frac{1}{2}$ Mg. zehendfreien Aeckern, 2$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen und 1 Mg. vom Gemeinde-Holz, welches nach Abzug der Laſten und Abgaben von 29 kr. 1 pf. Pfennigzins, 16 kr. 2 pf. zur Pfarrei und eine Läutgarbe zur Schule Elbersroth, dann der Steuer aus 1625 fl. Kapital, für 712 fl. gerichtlich abgeſchätzt worden — wird hiemit im Wege der Exekution ſubhaſtirt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Lizitation hierüber am 9. Juny dies Jahrs daſelbſt einfinden, und den Zuſchlag für das Meiſtgebot mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Friſt zur Stellung eines beſſern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang den 13. April 1824.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Gemeinſchuldners Georg Michael Böckler in Mittelſchönbronn wird hiemit der Hof deſſelben, beſtehend aus einem Haus, einer Scheune, einem Keller, 40$\frac{1}{2}$ Mg. zehentfreien Aeckern und 9$\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen und Brachflecken, mit dem $\frac{13}{30}$ Gulden Handlohn, 20 kr. Grundzins, 32 Seidlein Korn- und 60 Seidlein Habergült, Herrieder Gemäs — im gerichtlichen Taxwerth von 4567 fl., anderweit ſubhaſtirt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Lizitation hierüber am 4. Juny 1824 in Mittelſchönbronn einfinden und den Zuſchlag des Hofs für das Meiſtgeboth auf Genehmigung der Böcklerſchen Gläubiger gewärtigen.

Feuchtwang, den 17. April 1824.

K. B. Landgericht.

10. Da ſich in dem am 29. vorigen Monats angeſtandenen Termine zum Verkauf nachbenannter, dem Unterthan Georg Frey zu Steinacker zugehörigen Realitäten, als 1) des Halbhofs No. 3 mit einem Haus, einem Stadel, 1 Tgw. Garten, 20 Mg. Aecker, 4$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen und $\frac{1}{2}$ Mg. Holz, für 5000 fl. taxirt, an eigenen Stücken: 2) 2 Tagw. Wieſen, die untere Wieſe, für 800 fl., 3) 2 Mg. Aecker im untern Feld, für 600 fl., 4) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Aecker ebendaſelbſt für 430 fl., 5) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, der Brücksleinsacker, für 250 fl., 6) 1 Mg. Sandacker für 100 fl., 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im mittlern Feld für 115 fl., 8) 1$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Hohenfeld für 200 fl., 9) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker ebendaſelbſt für 90 fl., 10) 1 Mg. Acker eben allda für 160 fl., 11) 1 Mg. Acker bei der Landſtraße für 190 fl., 12) 1 Mg. Acker im mittlern Feld für 150 fl., 13) 1 Mg. Acker in der kurzen Gewand für 160 fl. und 14) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker neben dem Brücksleinsacker für 50 fl. taxirt, kein annehmbarer Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo werden ſolche zum öffentlichen Verkauf anmit anderweit ausge-

ſtellt und es ſteht hiezu Termin auf den 26. May Vormittags 9 Uhr an, in welchem ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige in dem Freyiſchen Haus zu Steinacker einzufinden haben.

Gunzenhauſen am 7. April 1824.

K. B. Landgericht.

11. Da in den beiden Subhaſtationsterminen zum Verkauf der Müller Johann Häfeleſchen Immobilien in Obererlbach ein Käufer nicht erſchienen iſt, ſo ſollen nachbenannte Grundſtücke, nemlich 1) das Mühlgut, benannt die Schwabenmühle, welche aus einer Mahl- und Schneidmühle und einem Wohngebäude mit 2 Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen und einem doppelten Boden, Scheune und Ställen, ferner $\frac{1}{16}$ Tagw. Schorgarten, 5$\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 2$\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten und 5 Mg. Holz beſteht, und welches auf 4600 fl. gewürdigt iſt, 2) 1 Tagw. freieigene Wieſe, die Schwabenwieſe genannt, welches auf 220 fl. gerichtlich geſchäzt, 3) $\frac{1}{4}$ Tgw. Weiherwieſe, welches auf 25 fl. geſchäzt iſt, nochmals öffentlich am Mittwoch den 26. May l. Js. früh 9 Uhr im Straſſenwirthshauſe bei Obererlbach an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen, am 15. April 1824.

K. B. Landgericht.

12. Zum Verkauf der zum Nachlaß des Franz Ott zu Enderndorf gehörigen Immobilien, beſtehend in 1) einem Hauſe, 2) 1 Mg. $\frac{11}{16}$ QR. 15 QF. Acker, der obere Grabenacker genannt, 3) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten im Preholz, 4) $\frac{1}{3}$ Mg. Hopfengarten im Salach und 5) $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeindtheil-Wieſe im hohen Eſpann, iſt Termin auf den 16. Juny Vorm. 9 Uhr im Betziſchen Wirthshauſe zu Enderndorf anberaumt worden, in welchem ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Taxen und Laſten der fraglichen Realitäten können in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts täglich eingeſehen werden.

Gunzenhauſen am 6. April 1824.

K. B. Landgericht.

13. Die zur Konkursmaſſe des Michael Fleſchner zu Rutzendorf gehörigen Immobilien, nämlich: 1) ein Gut zu Rutzendorf, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einem Gärtchen, Hofraith, 9 Mg. Aecker, 3 Mg. Holz und 1$\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe, taxirt auf 1700 fl., 2) 2 Mg. Acker ober der Rutzenmühle 1. Klaſſe, taxirt auf 400 fl., 3) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Haſſenleiten 2. Klaſſe, taxirt auf 75 fl., 4) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe ober der Rutzenmühle 2. Klaſſe, taxirt auf 100 fl., 5) 2 Mg. Acker im Forſt an den langen Weg ſtoßend, in Vorbrunner Flur, 2. Klaſſe, taxirt auf 100 fl., 6) 1 Mg. Acker am Herrieder Weg im Vorbrunner Flur, 2. Klaſſe, taxirt um 50 fl., werden wiederholt öffentlich feil geboten. Termin dazu wird auf Montag den 31. Mai Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Wohnung des Michael Fleſchner zu Rutzendorf einzufinden haben.

Heilsbronn am 8. April 1824.

Königl. Landgericht.

14. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſoll das dem Martin Heitingsfelder zu Immeldorf zugehörige Gut, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einer Scheune, $\frac{1}{16}$ Mg. Garten, 2 Mg. Acker und $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen, dann dem Rechte an den unvertheilten Gemeindegründen, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin dazu iſt auf Donnerſtag den 3. Juni Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Leuchsiſchen Wirthshauſe zu Immeldorf einzufinden haben.

Heilsbronn am 17. April 1824.

K. B. Landgericht.

15. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anrufen eines Hypotheken-Gläubigers das Gut der Michael Sichertſchen Eheleute zu Klafheim, beſtehend aus Haus, Scheune, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, 6 Mg. Aeckern und 3 Tgw. Wieſen, dann zwei halbe Gemeindtheile, nämlich $\frac{1}{4}$ Mg. im kleinen Lohwaſen und $\frac{3}{8}$ Mg. auf der Hard, meiſtbietend verkauft werden ſollen. Bietungstermin iſt

auf den 9. Juny Vorm. 8 — 12 Uhr dahier anberaumt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe der Immobilien und die darauf haftenden Laſten in der hieſigen Regiſtratur täglich eingeſehen werden können.

Herrieden, den 20. April 1824.

K. B. Landgericht.

16. Zum gerichtlichen Verkaufe der geſammten Beſitzungen des Bauern Michael Puſchner in Hauſen, nemlich a) ein Bauerngut Haus No. 41 in Hauſen, mit Eingehörungen, b) $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen und $\frac{1}{4}$ Mg. Wald, vertheilte Gemeindegründe, c) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld, der Bügacker, d) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld, die hintere Reuth, e) $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen und Feld in der äußern Lach, wird nach dem Antrag der Intereſſenten weiterer Termin auf Montag den 17. Mai Vormitt. 9 Uhr im Müllerſchen Wirthshauſe zu Hauſen angeſezt, und erwerbsfähigen Kaufsliebhabern dieſes hiermit kund gemacht.

Herzogenaurach, am 23. April 1824.

Königl. Landgericht.

17. Im Wege der Hillfsvollſtreckung ſollen die dem Jacob Pröſchel zu Steinersdorf gehörigen liegenden Güter, beſtehend in einem Gütchen mit Haus in Steinersdorf, Scheuer, halben Brunnen, Backofen, $3\frac{1}{8}$ M. Acker, $\frac{1}{2}$ M. Weiher, $\frac{3}{8}$ Tgw. Wieſe, halben Gemeinderecht, Schorgärtchen und Hofraith, $1\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſe, $2\frac{1}{4}$ M. Holzanflug im Hirſchberg, $2\frac{1}{8}$ M. Waldung in der wilden Ecke, $\frac{1}{2}$ M. Neuriß am Hirſchberg, $2\frac{1}{4}$ M. Feld an der Meiſterleithen, $\frac{3}{4}$ M. daſ., Nankendorfer Markung, und auf 1108 fl. 30 kr. gerichtlich geſchäzt, öffentlich verſteigert werden. Hiezu wird Tagfahrt auf den 28. Mai d. Is. Nachm. 1 — 4 Uhr in dem Zinkiſchen Gaſthauſe zu Steinersdorf angeſezt und zu derſelben werden beſitzfähige Kaufsluſtige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, ſo wie die auf den Immobilien haftenden Laſten im Verkaufstermine werden eröffnet werden.

Herzogenaurach, den 16. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

18. Zur wiederholten öffentlichen Verſteigerung der dem Marx Fink zu Niederndorf gehörigen Immobilien wird auf den Antrag ſeiner Gläubiger Tagfahrt auf den 17. May d. Is. Vorm. 9 bis 12 Uhr in dem gerichtlichen Geſchäftslokale angeſezt, und hiezu werden Kaufsluſtige, welche ſich als erwerbsfähig auszuweiſen vermögen, unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen bei der Verſteigerung ſelbſt werden eröffnet werden. Die Verkaufs-Gegenſtände ſind: 1) das Wohnhaus N. 41 zu Niederndorf mit Stall, Hofraith und einen mit den beiden Nachbarn gemeinſchaftlichen Brunnen, dann mit einem Schorgärtchen und Gemeinderecht, gewürdigt auf 731 fl., 2) $\frac{3}{4}$ M. Acker in der Wolfsleiten, auf 75 fl. geſchäzt, 3) $\frac{3}{4}$ M. Acker am Auracherweg mit 75 fl. Taxe, 4) $\frac{1}{2}$ M. Acker am Verbach mit 35 fl. Taxe, 5) $\frac{1}{2}$ M. Acker daſelbſt auf 40 fl. gewürdigt, 6) $1\frac{1}{2}$ M. Baumgarten in der Feldersleiten mit 60 fl. Taxe, 7) $\frac{1}{2}$ M. Acker daſelbſt auf 50 fl. gewürdigt, 8) $\frac{1}{2}$ M. Acker im Haſengarten mit 50 fl. Taxe, 9) $\frac{3}{4}$ M. Acker im Kleinwaſſer auf 45 fl. geſchäzt, 10) $1\frac{1}{2}$ M. im Moosfeld und Wieſe auf 75 fl. gewürdigt, 11) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen bei Neuſes mit 225 fl. Taxe, 12) $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz im Moos auf 400 fl. taxirt. Die auf dieſen Immobilien haftenden Laſten werden gleichfalls in der Verſteigerungstagfahrt eröffnet werden.

Herzogenaurach den 28. April 1824.

Königl. Landgericht.

19. Auf Antrag eines Realgläubigers ſollen die dem Bauer Georg Paulus in See zugehörigen Immobilien, beſtehend in einem Wohnhaus, einer Scheuer und einem $\frac{5}{8}$ Tgw. großen Schmalſaatfeld, im Weg der Exekution an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf Montag den 31. May d. Is. Vormittags 9 Uhr in dem Paulus'ſchen Wohnhaus in See anberaumt, in welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor der hiezu beſtimmten landgerichtlichen Commiſſion ſich einfinden, die nähern Kaufsbedingniſſe vernehmen, bis dahin aber in der gerichtlichen Regiſtratur von der geſchöpften

Taxe der zu verkaufenden Immobilien ſich genau unterrichten können.

Hersbruck den 27. April 1824.

Königl. Landgericht.

20. In der Gantſache des Johann Michael Sorg zu Waitzendorf werden auf Antrag der Gläubiger die zur Gantmaſſe gehörigen Realitäten, als a) ein Guth zu Waitzendorf, beſtehend in einem Wohnhauſe, 2 Scheunen nebſt daran gebauten Schweinſtällen, dem unvertheilten Gemeindrechte, 3 Tgw. Peunt, 1 Tgw. Ochſenwaid, 3 Mg. Antheil am Steinwaaſen, 28 Mg. Aeckern, 14½ Tgw. Wieſen und 5 Mg. Wald; b) 1 Tgw. freieigene Wieſe, die Birkleinswieſe, c) ein Guth zu Reinswinden, beſtehend in einem Wohnhauſe No. 2, 2 Scheunen, 1 Tgw. Garten in 2 Stücken, ¾ Tagw. Peunt, 1 Tagw. Wieſe, 6 Mg. Aeckern und dem ganzen Gemeindrechte, d) walzende Grundſtücke, als ½ Mg. Buſchacker, ½ Mg. Wegacker und 1 Tgw. mittlere Stockwieſe, plus licitando öffentlich verkauft, und hinſichtlich der sub a u. b bezeichneten Immobilien Bietungstermin auf den 15. Juny l. J. Nachm. 1 Uhr in loco Waitzendorf, dann hinſichtlich der Lit c. u. d. benannten Realitäten Bietungstermin auf den 21. Juni l. Js. Nachmittags 1 Uhr in loco Reinswinden bezielet, wozu Kaufsluſtige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Auswärtigen ſich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen haben, die auf den Verkaufsobjekten ruhenden Laſten ſowohl als die geſchöpfte Taxe täglich in der Landgerichts-Kanzlei eingeſehen werden können, und die nähern Kaufsbedingungen an den Bietungstermin bekannt gemacht werden.

Leutershauſen, den 22. April 1824.

K. B. Landgericht.

21. In der Concursſache des Häckers Andreas Groſch zu Rohenſaas hat ſich im geſtrigen Strichtermine ein Kaufeluſtiger nicht eingefunden, und es wird deshalb zum anderweiten Verkauf der Groſchiſchen Immobilien Termin auf den 25. May Nachm. 2—5 Uhr im Wirthshauſe zu Rohenſaas angeſezt, was man hiemit unter Beziehung auf das Ausſchreiben vom 9. d. Mts. (K. Int. Bl. No. 13 S. 593, No. 14 S. 650) zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Neuſtadt a. d. A. am 14. April 1824.

K. B. Landgericht.

22. Auf den Antrag der Gläubiger des Bauern Matthäus Goſta zu Kleinerlbach, und mit deſſen Zuſtimmung, ſollen folgende walzende Grundſtücke deſſelben öffentlich meiſtbietend verſtrichen werden, nämlich: ⅝ Mrgn. Acker am langen Waaſen, ⅝ Mrgn. dergleichen, ⅝ Mrgn. in der Birklesleithen, ⅝ Mrgn. eben dortſelbſt, ¾ Mg. Acker am weiſſen Wege, ½ Tagwerk Wieſe hinter der Globenmühle, ½ Mrgn. Wald in der Maltern. Man hat hiezu Termin auf den 17. Mai Nachmittags 2 bis 5 Uhr angeſetzt, und fordert Kaufsliebhaber auf, ſich zur genannten Stunde im Goſtaiſchen Wohnhauſe zu Kleinerlbach antreffen zu laſſen.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 20. April 1824.

K. B. Landgericht.

23. In der Concursſache des Häckers Jeremias Gleiſſenberger zu Dachsbach ſollen folgende Grundbeſitzungen des Kridars: 1) das Wohnhaus Nr. 61 zu Dachsbach, 2) ¾ Mg. Feld im Weidengarten, 3) ½ Mg. Baumgarten am Gerhardshöfer Wege, 4) ⅔ Mg. Feld am Birnbaumer Wege, öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Man hat hiezu Termin auf den 19. Mai d. Js. Nachmittags 2 bis 5 Uhr angeſetzt, und fordert Kaufsluſtige auf, ſich zur genannten Stunde im Herting. Wirthshauſe zu Dachsbach antreffen zu laſſen.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 15. April 1824.

K. B. Landgericht.

24. Aus dem Nachlaſſe des zu Gutenſtetten verſtorbenen Winkelſitzers Johann Georg Löſch werden auf Antrag der Erbsintereſſenten nachſtehende Realitäten: a) 1½ Mg. Hopfen im Baumgarten, der Strauſengarten genannt, am Dorfe Gutenſtetten gelegen, b) ½ Mg. Acker am Kanielgraben, c) ⅛ am Reinhardshöfer Weg und mehrere Mobilien, als Betten, Schreinzeug und Hausgeräthe, Donnerſtag den 20. Mai d. J.

an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſtrichen. Kaufsliebhaber werden eingeladen, im Wirthshauſe des Höhn zu Gutenſtetten ſich am benannten Tage Morgens 9 Uhr einzufinden, wo denſelben die näheren Kaufsbedingungen zur Einſicht vorgelegt werden. Fremde, dem Gericht nicht bekannte Perſonen haben ſich durch amtliche Atteſte über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 1. Mai 1824.

Königl. Landgericht.

25. Die zur Konkursmaſſe des Unterthans Friedrich Floh zu Dombach gehörigen Immobilien, als 1) ein Gut No. 9 zu Dombach, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einem Städelein, ſammt Schüpfe und Schweinſtall, einem Schöpfbronnen, einem Backofen, zwei kleinen Baumgärten, 4 Morgen Feld und dem Gemeinderecht; 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. von Führerſches Lehenfeld im Weinberg, 3) 4 Mg. vormals Altenbergiſcher mannlehenbarer Acker am Zirndorfer Fußweg, 4) 2 Tgw. Wieſen No. 2 und 3 von den diſmembrirten 6 Tgw. Güntherſchen Wieſen; 5) das Gut Nr. 20 und 21, beſtehend aus einem Wohnhaus und Kellerhaus, einem Stadel, gemeinſchaftlichem Bronnen und Backofen, $8\frac{1}{2}$ Mg. Feld, 2 Tgw. Wieſen, $\frac{1}{2}$ Tgw. Holzgarten, 3 Weihern mit dazu gehörigen Wieslein und dem Gemeinderecht; 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld das Buderäckerlein zu Dombach; 7) der Theil Nr. 1 von den vertheilten Dombacher Hutwaſen, die Heerd-Ochſen-Wieſe genannt, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden Samſtags den 12. Juni l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an Ort und Stelle zu Dombach ausgeſezt, wo ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden und den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorſchaft zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 31. März 1824.

K. B. Landgericht.

26. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſoll das Anweſen der Drechsler Johann Niclaus und Anna Küll'ſchen Eheleute zu Zirndorf, beſtehend aus einem Hauſe, Stadel, Hofraith, 3 Gärtlein, 1 Morgen Feld und dem Gemeinderecht, gewürdiget auf 983 fl., an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf Dienſtag den 25. May l. Js. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an Ort und Stelle zu Zirndorf anberaumt, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorſchaft zu gewärtigen haben.

Nürnberg den 10. April 1824.

K. B. Landgericht.

27. Auf Requiſition des K. Landgerichts Gunzenhauſen wird das unter dieſſeitiger Jurisdiction liegende, dem Müller Johann Häfele in Obererlbach zugehörige Grundſtück, 3 Morgen Ackerland und 1 Tagw. Wieſe von $\frac{2}{3}$ Raſpacher Lehen in der Flur von Untererlbach gelegen, Dienſtags den 18. May d. Js. früh 9 Uhr in der Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Zu dieſer Verſteigerungstagsfahrt werden beſiz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die Kaufsbedingniſſe, ſo wie die auf dem Grundſtück ruhenden Laſten am Termin erfahren ſollen.

Pleinfeld am 26. März 1824.

K. B. Landgericht.

28. Auf den Antrag einer Realgläubigerin und zum Behuf ihrer Befriedigung werden folgende Immobilien des Bürgers Lorenz Bauernfeind zu Abenberg, nemlich: 1) das Wohnhaus No. 13 zu Abenberg mit einem kleinen Garten, unmittelbar am Hauſe, mit dem Gemeinderecht und einem Anbau, dann ein Waſchhaus und Backofen, 2) $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wieſe bei dem Ziegelweiher und 3) $3\frac{3}{8}$ Mg. Hopfengarten, Acker und Oedung, zum Verkauf an den Meiſtbietenden hiermit ausgeboten. Es iſt daher zum öffentlichen Verkauf, unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubigerin, Tagesfahrt auf Dienſtag den 18. May 1824 Vormittag 9 Uhr dahier anberaumt, und werden Kaufsliebhaber, welche beſizfähig, und mit zureichendem Vermögen verſehen ſind, hierher andurch vorgeladen.

Pleinfeld am 16. März 1824.

Königl. Landgericht.

29. Auf den Grund der gegen die Anna Barbara Hollenbach zu Kirnberg ausgeſprochenen Exekution mittels Subhaſtation der den Hypothekenglaubigern derſelben verſchriebenen Realitäten, als deren Wohnhaus ſamt Stallung und Scheuer, einem Schorr- und Grasgarten, einer Peunt, dann 21¼ Mg. Aecker, 6 Tgw. Wieſen, 1 Mg. Gemeindstheile, dem Rechte zum Viehtrieb und Antheil an der noch unvertheilten Gemeindshuth, werden dieſelben anmit zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 20. May l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Verkauf im Beckiſchen Wirthshauſe zu Kirnberg vorgenommen werden wird.

Rothenburg den 14. April 1824.

K. B. Landgericht.

30. Da der auf den 13. dieſes zum gerichtlichen Verkaufe des Stadtbauer Langiſchen Hauſes dahier anberaumte Termin wiederholt fruchtlos verſtrichen, ſo wird zum Zwecke der Realiſirung der gegen den Stadtbauer Lang ausgeſprochenen Exekution durch Verkauf des fraglichen Hauſes anmit ein weiterer Subhaſtations-Termin auf Montag den 17. Mai l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt, und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Rothenburg den 14. April 1824.

K. B. Landgericht.

31. Die zum Nachlaß des verſtorbenen Bauern Georg Stahl von Hemmersheim gehörigen Grundſtücke, als: ein Gut, beſtehend aus einem Hauſe No. 37, Hofraith, Scheune und Gemeinderecht, Cat. N. 84, Steuer-Capital 465 fl., ½ Mg. 22½ Gert Krautacker hinter dem Dorf, Cat. N. 1567, Steuer-Capital 80 fl., ¼ Mg. 14 Gert Krautacker am Auber Weg, Cat. N. 1568, Steuer-Capital 60 fl., ⅞ Mg. Acker am Dietweg, Cat. N. 1570 fl., Steuer-Capital 155 fl., ⅞ Mg. Acker am Stöckamer Waaſen, Cat. N. 1573, Steuer-Capital 105 fl., ⅞ Mg. Acker am Stöckamer Weg Cat. No. 1575, Steuer-Kapital 155 fl., ⅜ Mg. 15 Gert Acker im Forſt, Cat. No. 1576, Steuer-Capital 80 fl., 1 Morgen Acker hinter den 2 Kreuzen, Cat. N. 1578, Steuer-Capital 175 fl., ¾ Mg. der Dehlacker, Cat. N. 1579, Steuer-Capital 120 fl., 1 Mg. Acker im Löhlein, Cat. N. 1580, Steuer-Capital 175 fl., ⅜ Mg. Acker im Rietweg, Cat. N. 1581, Steuer-Capital 65 fl., ½ Mg. 17 Rth. Acker im Loch, Cat. N. 1582, Steuer-Capital 95 fl., 2⅞ Mg. 8 Rth. Acker im Pfahlenheimer Weg, Cat. N. 1586, Steuer-Capital 695 fl., 2½ Mg. Holz in 2 Stücken im Weidenholz, Cat. N. 1588, Steuer-Capital 80 fl., ⅛ Mg. 12½ Gert Holz allda, Cat. N. 1589, Steuer-Capital 5 fl., 14 Mg. Holz am Doctorsholz bei Hohlach, Cat. N. 898, Steuer-Capital 815 fl., 2 Mg. Wieſen auf Weidenhöfer Markung, ingleichen mehrere Hausgeräthe ſollen am 13. May 1824 Morgens 9 Uhr in dem Ort Hemmersheim an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe der Grundſtücke kann jederzeit in der Regiſtratur eingeſehen werden und die Kaufsbedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Uffenheim, 17. April 1824.

K. B. Landgericht.

32. Zum öffentlichen Verkauf des Häckerguths und 3 eigener Grundſtücke des in Concurs gerathenen Conrad Schmidt in Ergersheim wird Termin auf den 3. Juny 1824 Nachmittags 2 Uhr in loco Ergersheim im Fluhreriſchen Wirthshauſe angeſezt, wozu ein jeder beſitz- und zahlungsfähiger Kaufsluſtiger eingeladen wird.

Uffenheim den 23. April 1824.

K. B. Landgericht.

33. Die acht eigenen Güther-Stücke der in Ganth gerathenen Schölleriſchen Eheleute in Ergersheim werden den 4. Juny 1824 Nachmittags 2 Uhr im Fluhreriſchen Wirthshauſe daſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden abgegeben werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige haben ſich ſodann unfehlbar einzufinden.

Uffenheim den 28. April 1824.

K. B. Landgericht.

34. Auf Antrag der Realgläubiger ſollen die der Unterthans-Wittwe Maria Margaretha Beuſchel zu Dambach gehörige Immobilien an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Sie ſind: a) ein Guth, welches beſteht in einem Wohnhaus, einſtöckigt und maſſiv, eine Scheune von Fachwerk, einer Hofraith, einem daran ſtoſſenden Garten, dem Gemeinde-Recht, $11\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 2 Tagw. Wieſen und 2 Krautbeeten, taxirt auf 1350 fl.; b) ein freieigenes Grundſtück von $\frac{3}{4}$ Mg. Acker Streuplatz im Moß, gewürdiget auf 10 fl. Der Verkaufstermin iſt auf den 25. Juny d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr in dem Kerniſchen Wirthshauſe zu Dambach anberaumt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit der Eröffnung hierzu eingeladen, daß die gerichtliche Taxe dieſer Immobilien in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts täglich eingeſehen werden könne.

Waſſertrüdingen, am 15. April 1824.

K. B. Landgericht.

35. Auf Requiſition des Fürſtlich Löwenſtein Wertheim Freudenbergiſchen Patrimonialgerichts 1. Gollhofen werden von unterzeichnetem Herrſchaftsgerichte nachfolgende, zur Concursmaſſe der Johann Georg Röſchiſchen Eheleute zu Gollhofen gehörige und hieher gerichtsbare Immobilien, als 1) eine achtels Hub, beſtehend aus $8\frac{1}{4}$ Mg. $16\frac{1}{4}$ Rth. Acker, $1\frac{3}{8}$ Mg. $\frac{1}{2}$ Rth. Wieſen, $\frac{1}{2}$ Rth. breit Holz, taxirt auf 980 fl.; 2) eine ſechzehntels Hub, beſtehend aus $7\frac{3}{8}$ Mg. $5\frac{1}{2}$ Rth. Felder, $\frac{3}{8}$ Mg. $13\frac{3}{4}$ Rth. Wieſen, $\frac{1}{4}$ Rth. breit Holz, $8\frac{1}{2}$ Rth. Vorholz, taxirt auf 690 fl.; 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Bauernwaaſen, taxirt auf 55 fl.; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. $\frac{1}{2}$ Rth. Acker im Geckenheimer Weg, taxirt auf 55 fl.; 5) $\frac{1}{2}$ Mg. $20\frac{1}{2}$ Rth. Acker bei den hohen Bäumen, taxirt auf 30 fl.; 6) 1 Mg. $1\frac{2}{3}$ Rth. Acker hinter dem Holz, taxirt auf 90 fl., 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Uffenheimer Gränze, taxirt auf 60 fl.; 8) $\frac{5}{8}$ Mg. $3\frac{1}{2}$ Rth. Wieſen über den Zwergsbach, taxirt auf 140 fl.; 9) $\frac{1}{2}$ Mg. $\frac{1}{2}$ Rth. Acker im Geckenheimer Weg, taxirt auf 55 fl.; 10) $\frac{1}{2}$ Mg. $20\frac{1}{2}$ Rth. Acker am Steinach, taxirt auf 30 fl., am Dienſtag den 1. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhauſe zu Gollhofen an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Die Laſten und Abgaben, ſo wie die nähern Strichbedingniſſe werden im Bietungstermin bekannt gemacht werden.

Einersheim, den 21. April 1824.

Gräflich Rechtereuſches Herrſchaftsgericht.

36. Die zur Konkursmaſſe des Müllermeiſters Georg Leonhard Förſter von Gollhofen gehörigen Immobilien, als: 1) die ſogenannte Vogelsmühle zunächſt bei Gollhofen, mit einem Mahl- und einem Gerbgang, Haus, Hofraith, Scheune, Stallung, $\frac{1}{2}$ Mg. Baumgarten, $3\frac{1}{2}$ Mg. eingehörigen Feldern und dem Mühlbachs-Rain auf der mitläglichen Seite, taxirt auf 1500 fl.; 2) $\frac{1}{8}$ Mg. 10 Rth. Acker neben der Mühle, taxirt auf 25 fl.; 3) $\frac{3}{8}$ Mg. $13\frac{3}{4}$ Rth. am Reuſcher Buck, taxirt auf 45 fl.; 4) $\frac{1}{8}$ Mg. $20\frac{1}{8}$ Rth. Mühleggerten, taxirt auf 50 fl., werden auf den Antrag der Kreditoren am Dienſtag den 15. Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathauſe zu Gollhofen öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mt. Einersheim den 22. April 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.

37. Nachdem ſich in dem am 30. April d. J. anberaumten Strichtermin zum Verkauf der den Michael Förſteriſchen Geſchwiſtern von Gollhofen zugehörigen Ein Achtel Hub kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, ſo wird dieſes Feldlehen auf den Antrag des Hypothekar-Gläubigers am Dienſtag den 15. Juni Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhauſe zu Gollhofen wiederholt zum öffentlichen Aufſtrich gebracht, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Mt. Einersheim den 3. Mai 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.

38. Nachdem bei dem am 27. d. Mts. ſtatt gefundenen öffentlichen Verkaufe der Kaſpar Wimmeriſchen Gant-Realitäten zu Allerheim nur die eigene Güter verkauft werden konnten, ſo wird

zum Verkaufe des noch weiters vorhandenen Hofguts, wie ſolches in der öffentlichen Bekanntmachung vom 13. Merz l. Js. (Kr. Int. Bl. St. 12, S. 540. N. 34 und Nördlinger Wochenblatt St. 16 ausführlich beſchrieben iſt, am Montag den 31. Mai l. Js. Nachmittags 1 Uhr im hieſigen Amtslokale salva ratificatione creditorum öffentlich zum zweitenmal verſteigert. Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugniſſen verſehen, werden eingeladen, hiebei zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 28. April 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

39. Auf Antrag der Creditorſchaft wird das Gantanweſen des Friedrich Horcher, Gutsbeſitzer und Lammswirth zu Geiſelwind, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt und Steigerungs-Termin auf Montag den 24. Mai l. J. Morgens 9 Uhr im Gerichtslokale anberaumt. Daſſelbe beſtehet in einem gebundenen Hofgute mit Haus, Hofraith, Scheuer und Stallungen, mit Gemeindrecht, Felſenkeller und 8 Ruthen Küchengarten und folgenden eingehörigen Gütern: 2 Mg. Acker bei der Ziegelhütte, $\frac{1}{2}$ Mg. $\frac{3}{4}$ Mg. Wieſen in der Fuchsklinge, 1 Mg. $\frac{1}{4}$ Mg. Wieſe bei der alten Leimengruben, 3 Mg. Acker am Hungersbühl, 1 Mg. Acker oberhalb der Weingartsmühl, $1\frac{1}{4}$ M. desgl. und ein Seelein unter der Weingartsmühle, 2 Mg. Acker oberm Siechhaus, 3 Mg. desgl. am Kleinbirkacher Weg, 2 Mg. desgl. am Ebersbrunner Weg, gegenwärtig mit Holz angeflogen, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker die obere Läng, $\frac{3}{4}$ Mg. Wald am Ebersbrunner Weg, $\frac{3}{4}$ Mg. Wald am Rohrenſee; walzende Grundſtücke: $\frac{1}{4}$ Mg. Acker beim Gemeinds-Viehtrankſee, $1\frac{1}{4}$ Mg. Wieſen allda, 1 Mg. Wieſen am Gemeindſee, 1 Mg. Wieſen am Gemeindstrankſee, $3\frac{1}{2}$ Mg. theils Acker theils Wieſen, die Au genannt, 1 Mg. Acker auf dem Birkacher Weg. Man ladet beſitz- und zahlungsfähige Steigerungsluſtige mit dem Bemerken hiezu ein, daß am Termin ſelbſt die näheren Bedingniſſe werden bekannt gemacht werden.

Scheinfeld den 9. April 1824.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

40. Zum Verkauf der Realitäten des in die Gant gerathenen Kaufmanns Marcus Bazanini zu Wallerſtein, beſtehend in einem Wohnhaus, Stadel und Nebengebäuden, Garten und halben Gemeindsgerechtigkeit, dann $22\frac{3}{8}$ Mg. Aecker und Wieſen, walzenden Gütern, wird Termin auf Freitag den 28. May l. Js. anberaumt, an welchem beſitz- und zahlungsfähige Käufer dahier zu erſcheinen und ihre Angebote zum Protokoll zu geben, hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein den 30. April 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

41. Zufolge Requiſition des Gräflich Rechterenſchen Herrſchaftsgerichts Mkt. Einersheim wird anmit das zur Konkursmaſſe des Müllermeiſters Georg Leonhard Förſter in Gollhofen gehörige Einachtels Höflein, Cat. No. 1106, aus $7\frac{7}{8}$ Mg. $15\frac{1}{4}$ Rth. Aecker, $\frac{1}{4}$ M. $2\frac{1}{2}$ Rth. Wieſen und $1\frac{1}{4}$ Schuh breit und 30 Schuh lang Holz beſtehend, gewürdiget um 450 fl. rhn., am 4. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Gollhofen dem öffentlichen Verkauf ausgeſezt. Indem dies Kaufsliebhabern eröffnet wird, bemerkt man, daß die Belaſtung des Guthes, ſo wie die Beſchreibung der einzelnen Beſtandtheile, täglich aus den Gerichtsakten zu entnehmen ſey.

Mkt. Ippesheim am 27. April 1824.

Fürſtlich Löwenſtein Wertheim Freudenbergſches Patrimonialgericht 1. Kl. Gollhofen.

42. Da der Käufer des in vim executionis verkauften Müller Wolfgang Krotterſchen ſogenannten Neubruchackers, in der Flurmarkung Hedersdorf gelegen, die ſchuldigen Kaufgelder nicht erlegt hat; ſo iſt der anderweite Verkauf dieſes Grundſtücks, auf Gefahr und Koſten des erſten Käufers, beſchloſſen worden. Es iſt daher anderweiter Verkaufstermin auf Montag den 24. May Vormittags 10 Uhr am hieſigen Ge-

richtsſitze anberaumt, und Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, werden hiezu eingeladen. Die Taxationsverhandlung kann in der gerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Simmelsdorf, den 22. April 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Tucherſches Patrimonialgericht I. Simmelsdorf.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf den eigenen Antrag des Bauers Johann Paul Feinauer von Neudorf iſt der Confurs über das Vermögen der Johann Paul Feinauer'ſchen Eheleute allda eröffnet, und als die geſetzlichen Edikts-Tagee ſind folgende beſtimmt worden, nemlich zum erſten Edikts-Tag zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen der 6. July 1824 Vormittags 8 Uhr zum zweiten Edikts-Tag zur Vorbringung der Einwendungen wider die angemeldeten Forderungen der 31. Auguſt 1824 Vormittags 8 Uhr endlich zum dritten Edikts-Tag zum Schluß der Sache der 5. October 1824 Vormitt. 8 Uhr. Sämmtliche Gläubiger der Johann Paul Feinauer'ſchen Eheleute werden unter dem Rechtsnachtheile, daß bey ihrem Ausbleiben am erſten Edikts-Tag ſie mit ihren Forderungen an die Maſſe, bey ihrem Ausbleiben an den zwey letzten Edikts-Tagen aber, mit den darinn vorzunehmenden Handlungen, werden ausgeſchloßen werden, hiermit vorgeladen. Alle diejenigen endlich, welche irgend etwas von dem Vermögen der gedachten Feinauer'ſchen Eheleute in Händen haben ſollten, werden hiermit aufgefordert, bey Vermeidung des Erſatzes, vorbehältlich ihrer Rechte, ſolches bey dem unterzeichneten Königlichen Amt zu übergeben.

Mkt. Erlbach, am 27. April 1824.

K. B. Landgericht.

2. Nachdem gegen Chriſtoph Satzinger von Burgſalach auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes erkannt worden und dieſes Erkenntniß nunmehr in Rechtskraft übergegangen iſt, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage in folgender Art ausgeſchrieben, nämlich zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung Montag den 24. May 1824, zur Vorbringung der Einreden Mittwoch den 23. Juny 1824, zur Schlußverhandlung Freitag den 23. July 1824, jedoch ſo, daß der Replikstermin bis zum 5. Auguſt und der Duplikstermin bis zum 19. Auguſt 1824 inclusive läuft. Die Satzingerſchen Gläubiger werden hievon verſtändigt, um im erſten Ediktstag bei Vermeidung des Ausſchluſſes aus der Maſſe, in den übrigen aber mit den betreffenden Verhandlungen ihre Rechte zu wahren. Alle diejenigen, welche von den Satzingerſchen Eheleuten irgend etwas in Handen haben, werden aufgefordert, ſolches bei Vermeidung doppelter Bezahlung, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gantgericht zu übergeben.

Greding den 14. April 1824.

K. B. Landgericht.

3. Da gegen Anton Winkler, Köbler zu Emſing, auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes erkannt wurde, und ſolches Erkenntniß rechtskräftig erſcheint, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchrieben, wie folgt: zur Anmeldung der Forderungen und zur gehörigen Ausweiſung derſelben iſt Donnerſtag der 20. May, zur Anbringung der Einreden Montag der 21. Juny, zur Schlußverhandlung Mittwoch der 21. July 1824, jedoch mit der Bemerkung beſtimmt, daß der Replikstermin bis zum 5. Aug. und der Duplikstermin bis zum 19. Aug. inclusive laufen ſolle. Es werden demnach ſämmtliche ſowohl bekannt als unbekannte Gläubiger des Cridars unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an ſolchen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge haben muß. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Erſatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte aufgefordert, ſolches dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding den 15. April 1824.

K. B. Landgericht.

4. Da gegen den Joſeph Betz, Bauer zu Stadlhofen der Univerſalkonkurs rechtskräftig erkannt iſt, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und zur gehörigen Ausweiſung derſelben iſt Montag der 31. May 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden Mittwoch der 30. Juny 1824, 3) zur Schlußverhandlung Freitag der 30. July 1824 beſtimmt, wobei bemerkt wird, daß der Repliktermin bis zum 16. Auguſt und der Dupliktermin bis zum 31. Aug. inclusive laufen ſolle. Es werden hiezu ſämmtliche Gläubiger, ſowohl bekannt als unbekannt, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der Gantmaſſe, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an ſolchen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Alle jene, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Erſatzes, jedoch bei dem Vorbehalt ihrer Rechte aufgefordert, ſolches dem Gantgericht zu übergeben.

Greding, den 26. April 1824.

K. B. Landgericht.

5. Vom Königlichen Baieriſchen Landgericht Lauf wird hiemit bekannt gemacht: daß der Müllermeiſter Georg Weidinger aus Hüttenbach ſeine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und um Eröffnung des Univerſalkonkurſes den Antrag geſtellt hat, welcher auch über das Vermögen deſſelben unterm Heutigen eröffnet worden. Es werden alle diejenigen, welche an den Gemeinſchuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, an den geſezlichen 3 Ediktstagen, wovon 1) der erſte auf Freitag den 28. May Vormittags 8 — 12 Uhr zur Anmeldung der Anſprüche und deren gehörige Nachweiſung, 2) der zweite auf Montag den 28. Juny Vormittags 8 — 12 Uhr zur Einbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, 3) der dritte zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Freitag den 16. July Vormittags 8 Uhr, b) für die Duplik auf Freitag den 30. July Vorm. 8 Uhr anberaumt worden, entweder perſönlich oder durch gehörige Bevollmächtigte vor dem hieſigen königl. Landgericht zu erſcheinen und alles, was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich iſt, im erſten Termin bei Vermeidung der Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe vorzulegen und anzuzeigen, in dem 2ten und 3ten iſt der Nachtheil des Ausſchluſſes mit der vorzunehmenden Handlung im Falle des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Vermögensſtücke, es ſey pfandweiſe, oder aus einem ſonſtigen Rechtstitel in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf den 7. April 1824.

K. B. Landgericht.

6. Das Königl. Landgericht Leutershauſen hat in dem Schuldenweſen des Johann Michael Sorg von Waitzendorf auf Antrag der Gläubiger durch Entſchließung vom 16. und publicirt den 23. v. Mts. den Univerſalconcurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstäge, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 3. Juny l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. July l. Js., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 27. July l. Js. und für die Duplik auf den 12. Auguſt l. Js. jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Leutershauſen, den 17. April 1824.

K. B. Landgericht.

7. Das Königliche Landgericht Neuſtadt a. d. A. hat in dem Schuldenweſen des Johann Georg Haſſelbacher zu Dieſpek auf eigenen Antrag desſelben den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweiſung auf den 18. May d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. Juny, 3) zur Schlußverhandlung auf den 27. July jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, es zu Vermeidung nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt a. d. A. am 5. April 1824.

K. B. Landgericht.

8. Von dem kgl. baier. Landgericht Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß über das zu dem Nachlaß des verſtorbenen Köblers Matthäus Rottner in Vach gehörige Vermögen wegen deſſen Unzulänglichkeit, durch Entſchließung vom Heutigen, der Univerſal-Concurs eröffnet worden iſt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 24. Mai d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24. Juny, und 3) zur Schlußverhandlung auf den 23. July jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den in denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem zur Nachlaßmaſſe gehörigen Vermögen in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nürnberg den 12. April 1824.

Königl. Landgericht.

9. Ueber das Vermögen des Conrad Schmidt in Ergersheim iſt auf deſſen eigene Anzeige der Vermögens-Inſuffizienz der Concurs erkannt worden. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 19. May 1824, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 23. Juny 1824, c) zur Schlußhandlung, nemlich Replik und Duplik auf Freitag den 23. July 1824 jedesmal Vormittags 8 Uhr feſtgeſezt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben.

Uffenheim den 17. April 1824.

K. B. Landgericht.

10. Vom Königl. Landgericht Weiſſenburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Bürgers u. Mezgermeiſters Gg. Fr. Oberdorfer auf den Grund ſeiner Inſolvenz-Erklärung der Univerſalkonkurs ausgeſprochen wurde. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſungen auf Montag den 24. May d. J., 2) zur Vorbring-

ung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 23. Juny d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 23. July, und für die Duplik auf Samſtag den 7. Aug. d. J. jedesmal Vormitt. 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe; das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiſſenburg am 24. April 1824.

K. B. Landgericht.

11. Der Bürger und Schweinhändler Daniel Oberdorfer dahier hat ſeine Zahlungsunfähigkeit gerichtlich zu Protokoll erklärt, und auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes angedrungen. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und derſelben gehörige Nachweiſung auf Mittwoch den 26. May h. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 25. Juny, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 26. July, und für die Duplik auf Montag den 9. Auguſt d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, und das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiſſenburg den 25. April 1824.

K. B. Landgericht.

12. Das k. Landgericht Windsheim hat nach dem eigenen Antrage des Wirths Georg Leonhard Körber dahier über deſſen Vermögen den Univerſalconcurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 31. Mai l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Juny l. J., 3) zur Schlußverhandlung für die Replik auf den 15. Juli d. J., für die Duplik auf den 30. July d. J. feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 17. April 1824.

K. B. Landgericht.

13. Das Königliche Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenweſen des Unterthanen Johann Bartholomäus Wächner von Obertief durch Entſchließung vom Heutigen nach dem eignen Antrag des Schuldners den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 2. Juni d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. Juli d. J., 3) zur Schlußverhandlung für die Replik auf den 20. Juli d. J., für die Duplik auf den 4. Auguſt d. J. feſtgeſezt und hiezu

ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edikrstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edikrstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 17. April 1824.

K. B. Landgericht.

14 Da der Nagelſchmidtmeiſter Johann Hiob Reichelt zu Mkt. Bergel angezeigt hat, daß ſein Vermögen zu Befriedigung ſeiner Gläubiger unzureichend ſey, ſo iſt über dieſes Vermögen der Univerſalconcurs erkannt, und es ſind die geſetzlichen Edikrstage in der Art angeſetzt worden, daß 1.) der 21. Juny zu Anmeldung und Begründung der Forderungen, 2) der 21. July zur Abgabe der Einreden und 3.) zur Schlußverhandlung und zwar a) der 23. Auguſt zur Replik und b) der 9. Septr. d. J. zur Duplik jedesmal Vormittag 8 Uhr beſtimmt iſt, wozu die Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß daß Nichterſcheinen im erſten Termine den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe das Nichterſcheinen in den übrigen Terminen aber den Ausſchluß von der treffenden Handlung zur Folge hat und im erſten Termine ein gütliches Uebereinkommen verſucht werden ſoll. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen haben oder demſelben etwas ſchuldig ſind, bey Strafe des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches ſofort unter Vorbehalt ihrer Rechte den Gericht zu übergeben.

Windsheim, am 4. May 1824.

K. B. Landgericht.

15. Nachdem durch Erkenntniß vom 14. d. Mts. über den Nachlaß des zu Ebermergen verſtorbenen Taglöhners Mathias Ortner die Gant erkannt, und die Betheiligten ſich demſelben unterworfen haben, ſo werden folgende Edikrstage angeſezt, als Dienſtag der 25. Mai l. Js. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und gehöriger Nachweiſung der Forderungen, Freitag der 25. Juni l. Js. Vormittags 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden, und Montag der 26. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr zum Schlußverfahren. Die ſämtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger werden hiemit unter dem geſetzlichen Präjudize vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edikrstage die Präcluſion der Forderung von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edikrstagen die Präkluſion mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Harburg den 15. April 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

16. Das Fürſtliche Herrſchaftsgericht Harburg hat über den Nachlaß des dahier verſtorbenen ledigen Daniel Hechinger, Sohn des Hoffactors Hechinger, den Univerſalkonkurs beſchloſſen, zu Folge deſſen nun folgende Edikrstage beſtimmt werden, als 1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweiſung der Forderungen Mittwoch der 9. Juni l. Js. Vormittags 8 Uhr, 2) zur Beibringung der Einreden Freitag der 9. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr, 3) zum Schlußverfahren Montag der 9. Auguſt l. Js. Vormittags 8 Uhr. Es werden daher die ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger vorgeladen, an den bezeichneten Tagen sub poena praeclusi dahier zu erſcheinen, und Anſprüche geltend zu machen.

Harburg den 26. April 1824.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

17. Nachdem durch Erkenntniß vom 23. d. Mts. über das Vermögen der Wittwe Anna Barbara Maier, Bäuerin von Meggingen die Gant erkannt worden, ſo werden in Folge deſſen folgende Edikrstage beſtimmt, als: 1) Freitag der 4. Juni l. Js. Vormittags 8 Uhr, zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung, 2) Dienſtag der 6. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr zur Beibringung der Einreden, 3) Dienſtag der 10. Au-

guſt l. Js. Vormittags 8 Uhr zum Schlußverfahren. Die ſämmtlichen ſowohl bekannten als unbekannten Gläubiger werden hiemit unter dem Präjudize dahier zu erſcheinen vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Gantmaſſe und das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen die Präcluſion mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Harburg den 27. April 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

18. Das Fürſtlich Schwarzenbergſche Herrſchaftsgericht Schwarzenberg hat in der Verlaſſenſchaftsſache der verlebten Fürſtl. Revierjägerswittwe Roſina Hauf von Kornhofſtadt durch Entſchließung vom 13. v. M. den Univerſalconcurs rechtskräftig erkannt, es wird demnach wegen Geringfügigkeit der Maſſe einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und Beibringung der desfallſigen Beweismittel, dann zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, ſo wie zum Schlußverfahren auf Donnerſtag den 13. Mai Morgens 9 Uhr anberaumt und ſämmtlich unbekannte Gläubiger der Maſſe unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die Nichtanmeldung der Forderungen an jenem Termine deren Ausſchluß von der gegenwärtigen Concursmaſſe, die Nichttheilnahme an den übrigen Verhandlungen aber den Ausſchluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen der Verlebten in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Scheinfeld am 9. April 1824.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

19. Auf Antrag der Benefizial-Erben, werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des in den Gärten vor Nürnberg verſtorbenen fürſtlich Thurn und Taxis'ſchen Poſtraths, Herrn Franz Fidel Joſeph von Heller, aus irgend einem Rechtstitel, Forderungen, oder Anſprüche zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile: daß die Ausbleibenden, aller ihrer etwaiger Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen oder Anſprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich Meldenden von der Maſſe übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen, vorgeladen, peremtoriſch den 30. Auguſt d. J. Vormittags im dieſſeitigen Geſchäftszimmer Nro. 13. entweder perſönlich, oder durch legal Bevollmächte, wozu die Kgl. Advocaten Hr. Dr. Frh. v. Holzſchuher, und Hr. Dr. Touſſaint im Vorſchlag gebracht werden zu erſcheinen, und ihre Anſprüche gebührend anzumelden, und nachzuweiſen.

Nürnberg, den 3 Mai 1824.

K. B. Landgericht.

20. (Liquidations-Edikt.) Wer an die Verlaſſenſchaft des am 4. Sept. v. J. verſtorbenen gemeinſchaftlich Fürſtl. Hohenloheſchen Geheimeraths Michael Andrzer dahier einen Anſpruch zu haben glaubt, wird auf Antrag der Erbsintereſſenten aufgefordert, ſolchen binnen 30 Tagen und zwar ſpäteſtens bis zum 2. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen und rechtsgenügend nachzuweiſen, widrigenfalls die Maſſe unter die bereits bekannten Gläubiger und Erben vertheilt werden wird, und die Nichterſcheinenden davon ausgeſchloſſen bleiben.

Schillingsfürſt den 24. April 1824.

Fürſtlich Hohenloheſches Herrſchaftsgericht.

21. Nachdem das königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis als Criminalgericht in der Unterſuchung wider den flüchtigen ledigen Schmidtgeſellen Georg Michael Leipold von Beierberg wegen Diebſtahls auf Einleitung des Ungehorſams-Verfahrens erkannt hat, ſo wird der gedachte Schmidtgeſell Georg Michael Leipold aus Beierberg andurch aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und längſtens bis zum 14. Juny l. Js. vor Gericht zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung eines Diebſtahlsverbrechens zu verantworten.

Leutershauſen, den 4. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

22. Der Schneidergeſelle Johann Schäußler aus Neuenſtein iſt eines bei der Schneiders-Wittwe Dorothea Emmert zu Rothenburg verübten Diebſtahls-Vergehens angeklagt, und wird auf den Grund der vom Königlichen Appellations-Gerichte des Rezatkreiſes als Civilſtrafgericht erſter Inſtanz durch höchſtes Urtheil vom 16. dies Monats wider ihn angeordneten Einleitung des Ungehorſams-Verfahrens zu ſeiner Verantwortung vor das unterzeichnete Civilunterſuchungsgericht hiermit edictaliter vorgeladen.

Rothenburg an der Tauber am 26. März 1824.

K. B. Landgericht.

23. Von den Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Ansbach werden auf den Antrag der nächſten Verwandten nachbenannte Verſchollene, welche ſchon viele und über zehn Jahre von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachrichten gegeben haben, namentlich: 1.) Johann Wilhelm Hertlein, Sohn des verſtorbenen Brandweinbrenners Johann Georg Hertlein von hier, geboren den 13. März 1782, im rußiſchen Feldzug vermißt; 2.) Georg Michael Laguarde von hier, geboren den 26. Jan. 1766; 3.) Johann Stephan Lutz, Sohn des verſtorbenen Heubinders Johann Leonhard Lutz dahier, geboren den 13. Jan. 1791, im rußiſchen Feldzug vermißt; 4.) Georg Heinrich Lehr, Sohn des verſtorbenen Brandweinbrenners Jahann Conrad Lehr dahier, geboren den 2. März 1788. 5.) Martin Dietrich von hier, geboren den 19. Jan. 1782, im rußiſchen Feldzug vermißt, nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten von dem Zeitpunkte der erſten Einrückung dieſer Citation an und längſtens in dem auf den 1. März 1825 V. M. 9 Uhr anberaumten Termine bey dem Gerichte, oder in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich, oder perſönlich ſich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls ſie für todt erklärt werden, und ihr Vermögen ihren nächſten Verwandten, welche ſich als ſolche bereits legitimirt haben, oder noch legitimiren werden, hinausgegeben wird.

Ansbach, den 21. April 1824.

Buſch, Director.

24. Von dem Kgl. Landgerichte Ansbach wird auf den Antrag der nächſten Verwandten und des gerichtlich beſtellten Curators der Bauernſohn Kaspar Schultheis von Thurndorf, dieſſeitigen Gerichtsbezirks, welcher am 30. Auguſt 1789 geboren und als Soldat des 10. Linien-Infanterie-Regiments ſeit länger als 10 Jahre abweſend, auch ſchon ſeit dem 1. Januar 1813 bei gedachtem kgl. Regimente ohne irgend eine Nachricht von deſſen Leben oder Aufenthalt als vermißt abgeführt iſt, nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern hiemit vorgeladen und aufgefordert, ſich längſtens binnen 9 Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 1. Sept. 1824 bezielten Termine bei dem Landgerichte oder in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten. Im Ausbleibungsfalle wird Schultheiß für todt erklärt und ſein ſämmtliches zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen bekannten nächſten Erben ausgehändigt werden.

So gegeben Ansbach, am 15. Nov. 1823.

Königl. Landgericht.

25. Der ſeit mehr als 30 Jahre abweſende Maurer Andreas Fiſcher von Hoppingen oder deſſen etwaige Leibes-Erben werden hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Monate, und ſpäteſtens Montag den 13. Sept. dieſes Jahrs vor hieſigem Gericht zu erſcheinen, und das ihm angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß im Nichterſcheinungsfall derſelbe für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen den nächſten Verwandten eigenthümlich verabfolgt werden würde.

Harburg den 8. März 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

26. Vom Fürſtl. Stadt- und Herrſchaftsgerichte Oettingen wird der Unterthans- und Söldners-Sohn Georg Schmidt von Heuberg, welcher den 14. März 1780 geboren iſt, und im Jahre 1800 unter das K. K. Oeſterreichiſche Militär getretten ſeyn ſoll, auf Anſuchen ſeiner Anverwandten und resp. ſeines Curators, nebſt ſei-

nen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern hiemit öffentlich vorgeladen, ſich binnen geſezlicher Friſt von 6 Monaten, von der erſtmaligen Einrückung dies angerechnet, entweder perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und den Erbtheil, welcher ihm aus der Verlaſſenſchaft ſeiner längſt verſtorbenen Eltern angefallen iſt, auf Verzinſung ausſteht, und nach der letzten Curatel-Rechnung 474 fl. 36⅝ kr. beträgt, um ſo gewiſſer in Empfang zu nehmen, als ſolcher im Ausbleibungsfalle ſeinen Miterben gegen Caution zugetheilt, und er für verſchollen erklärt werden würde.

Oettingen am 20. März 1824.

Baur.

Gerichtliche Bekanntmachungen

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiermit bekannt gemacht, daß gegen den Georg Michael Barthel von hier, welcher ſich auf die am 22. März 1823 ergangene Ediktalladung nicht gemeldet hat, das Erkenntniß auf Todes-Erklärung unterm Heutigen erlaſſen worden iſt.

Ansbach, den 24. April 1824.

Buſch, Director.

2. Auf Antrag der Erbsintereſſenten ſollen die zum Nachlaß der verſtorbenen Müllerswittwe Margaretha Barbara Schmidt von Rekersdorf gehörigen Gegenſtände, beſtehend in Kleidungsſtücken, Weißzeug, leinenen Tüchern, Zinn, Kupfer, Schreinzeuch und ſonſtigen Hausgeräthſchaften, dann in 7 Schffl. Korn, öffentlich verkauft werden. Deßhalb iſt Strichtermin auf den 18. May und am folgenden Tag jedesmal von 8 — 12 und von 2 — 6 Uhr in der Mühle zu Reckersdorf anberaumt, wozu Kaufsluſtige anmit eingeladen werden.

Ansbach den 5. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

3. Das in dem Liquidationsprozeſſe wegen des Aufgebots der zu der Nachlaßmaſſe des verſtorbenen Müllermeiſters Johann Eckert zu Neuſes gehörigen Immobilien gegen unbekannte Realprätendenten von der unterzeichneten Behörde erlaſſene Präkluſionserkenntniß wurde heute an dem Gerichtsbrette angeſchlagen, wovon man die geſammten Betheiligten benachrichtigt.

Cadolzburg am 1. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

4. In der Konkursſache des Köblers Wilhelm Eckert von Hiltmannsdorf iſt am Heutigen das geſchöpfte Erſtigkeitserkenntniß am Gerichtsbrett angeſchlagen worden, welches den Intereſſenten zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Cadolzburg den 26. April 1824.

K. B. Landgericht.

5. In der Paulus Feinauer'ſchen Behauſung zu Neudorf werden am 19. May 1824 Vormittags 8 Uhr mehrere Hausgeräthſchaften, Schreinzeuch, Bettwaaren und Bauereizeuch, Futter und Stroh an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mkt. Erlbach am 3. May 1824.

K. B. Landgericht.

6. Da die verehelichte Sophia Kreutzer, eine geborne Drittler dahier ſich freiwillig der Dispoſition über ihr Vermögen und des Rechts, läſtige Verträge zu ſchließen, begeben, und ſich unter die Curatel des Rothgerbermeiſters Jacob Remshard dahier geſtellt hat, ſo wird ſolches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Windsheim den 24. April 1824.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Das Königlich Baieriſche Poſtamt Ansbach macht hiermit zur Nachachtung öffentlich bekannt, daß von heute angefangen folgende neue Poſt-Einrichtungen hinſichtlich der Briefpoſten eintreten: I. Die Poſt nach Gunzenhauſen, Weiſſenburg, Eichſtädt, Augsburg, München, dann nach Nördlingen und Oettingen geht von hier über Gunzenhauſen ab: am Sonntag Abends 7

Uhr und am Dienſtag Abends 7 Uhr und kommt hier wieder an am Mondtag früh 8 Uhr, am Mittwoch früh 8 Uhr, wo hingegen der bisherige Ritt am Mittwoch Abends und die Ankunft am Donnerſtag Morgens ceſſirt. Ueber Nürnberg beſteht übrigens in genannte Orte und von denſelben, Nördlingen und Oettingen ausgenommen, tägliche Beförderungs-Gelegenheit. II. Für Gunzenhauſen und Ansbach beſteht noch beſonders folgende Verbindung, und zwar a) von hier nach Gunzenhauſen 1) am Donnerſtag Morgens, wozu bis Mittwoch Abends 7 Uhr Aufgabe ſtatt haben kann; 2) am Samſtag Abends, wozu bis ½ 7 Uhr Aufgabe geſchehen kann; b) von Gunzenhauſen hieher: 1) am Donnerſtag früh, 2) am Freitag Abends, 3) am Sonntag Morgens. III. Für Gunzenhauſen, Oettingen und Nördlingen beſtehen außerdem noch folgende ſpezielle Briefpaketſchlüſſe: a) nach dieſen Orten: 1) am Dienſtag früh Morgens über Nürnberg, wozu bis Mondtag Abends 7 Uhr Aufgabe geſchehen ſeyn muß, 2) am Freitag Nachmittags über Nürnberg, wozu bis Mittags 12 Uhr Aufgabe ſtatt hat. b) von dieſen Orten 1) am Dienſtag Abends über Nürnberg, 2) am Freitag Abends über Nürnberg. Vom erſten May angefangen wird am Samſtag Abends ein Brief-Paket nach Rothenburg geſchloſſen, wozu bis Abends 6 Uhr Aufgabe geſchehen kann. Außerdem bleibt es bei den bisherigen Verbindungen am Dienſtag und Freitag Abends und bei der in der dieſſeitigen Bekanntmachung vom 30. v. M. ausgeſchriebenen — mittelſt Poſtwagen am Donnerſtag früh Morgens hergeſtellten Beförderungs-Gelegenheit. Eben ſo wird von gleichem Zeitpunkte an nach Windsheim außer der ſchon beſtehenden Verbindung am Dienſtag und Freitag pr. reitender Poſt und am Donnerſtag pr. Poſtwagen auch noch ein Briefpaket am Sonntag früh Morgens über Nürnberg und Neuſtadt a. d. A. abgehen und außer der Verbindung am Mittwoch und Samſtag Morgens auch am Samſtag Abends ein Paket mittelſt Poſtwagen von dort hier eintreffen.

Ansbach, am 27. April 1824.

v. Mühlholz, Poſtmeiſter.

2. Am Mittwoch den 26. k. Mts. May ſollen bei dem unterzeichneten Rentamt 112 Scheffel Korn und 220 Scheffel Haber 1823r Frucht, vom Engelthaler Kaſten, meiſtbietend verkauft werden. Kaufsliebhaber haben ſich in dieſem Termin Vormittags 10 Uhr dahier einzufinden.

Altdorf, am 20. April 1824.

K. B. Rentamt.

3. In dem Stammhölzlein der Forſtei Heunenbach wird das vorräthige eichene Brennholz Sonnabend den 15. d. Mts. meiſtbietend veräußert; wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken, daß die Zuſammenkunft früh 8 Uhr in Neuſes ſtatt findet, hiemit eingeladen werden.

Ansbach den 8. May 1824.

K. B. Forſtamt.

4. Montags den 17. d. Mts. wird in dem Forſtort Trüdinger, Revier Triesdorf ein Quantum hart und weiches Scheit-Ab- und Stockholz im Wege der Verſteigerung verkauft. Die Zuſammenkunft iſt in Bernhardswinden früh 8 Uhr beſtimmt.

Ansbach, den 8. May 1824.

K. B. Forſtamt.

5. Nach höchſter Beſtimmung wird die Beifuhr des Materials zur Unterhaltung der Straſſen an die Mindeſtnehmenden pachtweiſe auf die nächſten 3 Jahre überlaſſen. Der Bedarf beſtehet im hieſigen Amtsbezirk: 1) für die Straſſe von Nürnberg nach Bamberg in beiläufig 3,900 Material-Haufen, 2) für die Straſſe von Nürnberg nach Baireuth in ohngefähr 1,400 ſolcher Haufen, und wird zur Verpachtung, bei welcher aber nur verläſſige und auch als ſolche bekannte oder ſich ausweiſende Perſonen zugelaſſen werden können, Termin auf Donnerſtag den 20. Mai d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr hiermit angeſetzt.

Erlangen, am 29. April 1824.

Königl. Rentamt.

6. Das unterzeichnete Rentamt verkauft mit Vorbehalt höchſter Genehmigung von ſeinen disponiblen Getraidvorräthen 60 Schfl. Kern und Waizen, 400 Schfl. Dinkel, 80 Schfl. Haber

1823. Früchte auf den Magazinen zu Ipsheim, Windsheim, Külsheim, Altheim, Ottenhofen und Dietenhofen aufgespeichert, am Montag den 17. Mai Vormittag 10 Uhr dahier im Amthauſe und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ipsheim den 30. April 1824.

K. B. Rentamt.

7. Das unterzeichnete königliche Rentamt verkauft Dienſtags den 18. May Vormittags 10 Uhr von ſeinen disponiblen Getraid-Vorräthen aus dem Erndtejahr 1823 unter Vorbehalt höchſter Genehmigung 58 Scheffel Korn, 157 Scheffel Haber. Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich zur beſtimmten Zeit im rentamtlichen Geſchäftszimmer einzufinden.

Rothenburg, den 6. May 1824.

K. B. Rentamt.

8. (Schreibfehler-Berichtigung.) Da ſich in das Inſerat des Intelligenzblatts N. 18, pag. 884 ein unrichtiger Name des Schuldners und deſſen Wohnorts eingeſchlichen hat, ſo wird dieſes andurch dahin verbeſſert, daß ſtatt Wöchner von Oberndorf Wüchner von Obertief zu leſen iſt.

Windsheim den 7. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

9. In Folge hohen Regierungs-Befehls wird die im Revier Petersgemünd und Forſtwartei-Bezirk Abenberg liegende $52\frac{3}{4}$ Mg. haltende Staatswaldung, der Landsknecht bei Ebersbach, in kleinen Partien zu 2 — 3 Mg. oder auch im Ganzen Montag den 31. May l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr unter den normalmäßigen Bedingungen, an Ort und Stelle, zum Verkauf gebracht, wozu Liebhaber hiermit eingeladen werdem.

Windsbach u. Schwabach, den 20. April 1824.

Königl. Rent- und Forſtamt.

10. (Die erledigte Elementarlehrerſtelle an der Löbelischen Armenkinder-Schule dahier betr.) Vom Magiſtrat der Königlich Baieriſchen Stadt Nürnberg wird hiedurch bekannt gemacht, daß durch Beförderung des Lehrers Ströhlein die Elementarlehrers-Stelle an der Löbeliſchen Armenkinder-Schule dahier erledigt worden iſt. Mit dieſer Lehrersſtelle iſt ein fixer Gehalt von 350 fl. verbunden, und die Wiederbeſetzung derſelben erfolgt auf die Präſentation des Magiſtrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten. Es werden daher die Competenten, welche um dieſe Stelle ſich bewerben wollen, hiemit aufgefordert, ihre Eingaben mit den erforderlichen Atteſten verſehen binnen 4 Wochen, von heute an, bei dem Magiſtrat einzureichen, wobei bemerkt wird, daß nur ſolche Bewerber berückſichtiget werden können, welche in der Anſtellungs-Prüfung die Note „vorzüglich“ oder „ſehr gut“ erlangt oder nachher erworben haben.

Nürnberg den 23. April 1824.

Binder. Scharrer.

11. Durch die Beförderung des hieſigen Progymnaſiallehrers und Subrectors Rau zur Pfarrei Greiſelbach, iſt dieſe Stelle zur Erledigung gekommen. Da nun aber nach einem allerhöchſten Reſcript vom 15. dieß dieſe Stelle mit einem Progymnaſiallehrer nicht wieder beſezt, ſondern künftig eine Studienſchule dahier beſtehen ſoll; ſo wird dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich bemerkt, daß der Gehalt des neuanzuſtellenden Studienlehrers neben der freien Wohnung und einſchlüßig der wenigen Naturalien, in 600 fl. beſtehe. Bewerber um dieſe Lehrerſtelle von proteſtantiſcher Confeſſion haben ſich binnen 4 Wochen dahier zu melden, und ſich über ihre Qualifikation zu legitimiren.

Dinkelsbühl, den 28. April 1824.

Stadtmagiſtrat.

12. Von den hieſigen Stiftungs-Getraidvorräthen aus dem Aerndejahr 1823 werden Donnerſtag den 20. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr in dem vormaligen Stiftungslokale an die Meiſtbietenden unter Vorbehalt der magiſtratiſchen Genehmigung, verkauft: 100 Scheffel Dinkel, 50 Scheffel Roggen, 100 Scheffel Haber und 1 Schaff 5 Mez Erbſen. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Dinkelsbühl, den 30. April 1824.

Stadtmagiſtrat.

13. (Bräuhausverpachtung). Das hieſige herrſchaftliche Bräuhaus, welches eine Stunde von Schwandorf in der ſchönſten Gegend am Naabfluß liegt, ganz neu erbaut, in Rückſicht ſeiner techniſchen Vorrichtungen und guter Bräugeräthſchaften ſich auszeichnet, und des beſten Abſatzes ſeiner Erzeugniße zu erfreuen hat, wird bis künftiges Sudjahr d. i. dem 1. October auf 6—9—12 Jahre wieder verpachtet. Die Verbindung über die Naab iſt durch eine Brücke hergeſtellt, dem Bräupächter wird im herrſchaftlichen Schloß eine ſchön gelegene Wohnung eingeräumt, der angelegte Hopfengarten gewährt in guten Jahren dem Bräuhaus den vollen Bedarf. Die Fruchtbarkeit des Bodens iſt die beſte in der Gegend. Die Pachtluſtigen können täglich von dem Zuſtande des Bräuhauſes, der damit verbundenen Gärten und Gründen Einſicht nehmen und bey unterzeichneter gräflichen Rentenverwaltung das Nähere in Beziehung auf die Pachtbedingniße erfahren. Die Pachtluſtige werden eingeladen, dem 1. July ſich zu melden, und ihre Anträge bey Amt zu Protocoll zu geben.

Nabegg, den 24. April 1824.

Gräflich von Drechſel'ſche Rentenverwaltung.

14. Am Dienſtag den 18. May Vormittag 10 Uhr werden bei der unterzeichneten Verwaltung 40 Schfl. Korn und 40 Schfl. Haber an Meiſtbietende vorbehaltlich herrſchaftl. Ratifikation verkauft, und Kaufsliebhaber anmit hiezu eingeladen.

Neuendettelsau den 7. May 1824.

Freiherrlich von Eybiſche Guths-Verwaltung.

15. Ueber das bereits verkaufte Getraid-Quantum ſind bei dem Gräfl. und Freiherrl. von Seckendorff Aberdarſchen Patrimonial-Gerichts-Amte zu Oberzenn ferner entbehrlich und werden Mondtags den 17. May Vormittag um 10 Uhr im öffentlichen Aufſtrich an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung auf gutsherrſchaftl. Genehmigung verkäuflich abgegeben: 12 Schfl. 4 Metzen Korn, 53 Schfl. 2 Metzen Dinkel und 68 Schfl. Haber; welches den Kaufsliebhabern hierdurch zur Wiſſenſchaft gemacht wird.

Oberzenn, am 4. May 1824.

Schumann.

16. Vom Freiherrlich von Crailsheimiſchen Amte Sommersdorf werden am 18. dieſes Monats Nachmittags 2 bis 4 Uhr ungefähr 36 Scheffel Korn und 100 Scheffel Haber gegen ſogleich bei der Abfaſſung zu leiſtende Zahlung salva ratificatione im Ganzen oder partienweiſe verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Sommersdorf am 5. May 1824.

Frauenholz.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Bekanntmachung, das Uziſche Denkmal betr.) Da nunmehr der Grund zu dem vom Herrn Architekten Heydeloff in Nürnberg entworfenen Denkmale für den Dichter Uz im hieſigen Schloßgarten gelegt iſt, und daſſelbe in dieſem Sommer vollendet werden wird, ſo ergehet mit Bezug auf die Bekanntmachungen vom 6. May 1822 und 26. Februar 1823, an alle Freunde der Uziſchen Muſe die wiederholte Einladung, die Beiträge, welche ſie theils ſchon zugeſichert haben, theils etwa dieſem Zwecke noch zu widmen gedenken, nunmehr bald gefällig einzuſenden. In den meiſten bedeutenden Städten des Rezatkreiſes, und auch außer demſelben haben ſich patriotiſche Männer gefunden, um Beiträge zu ſammeln; auch können dieſelben unmittelbar an Herrn Lederhändler Scheuing dahier eingeſandt werden. Ueber die Verwendung der Beiträge wird die Geſellſchaft ſeiner Zeit öffentliche Rechnung legen.

Ansbach den 4. Mai 1824.

Die Geſellſchaft für vaterländiſchen Kunſt- und Gewerbsfleiß.

In deren Namen, die Vorſteher:

Faber, v. Auſin,

und die Mitglieder des Ausſchuſſes für das Uziſche Denkmal:

Brügel, Förch, Freiherr von Mulzer, Rohmeder, Scheuing, Spindler, Strebel, Weiß.

2. Nach dem Beſchluß der Caſino-Geſellſchaft zu Spielberg wurden in dieſem Jahre 4 große Geſellſchaftstage mit Muſik und Tanz beſtimmt, nemlich der Pfingſtmontag den 7. Juny, Sonn-

tags den 11. July, Sonntags den 8. Auguſt und das Stiftungsfeſt den 5. September. Indem dieſes ſämmtlich verehrlichen Mitgliedern bekannt gemacht wird, bemerkt man zugleich, daß nach einem weitern Beſchluß der Geſellſchaft von nun an jeder Aufnahmsfähige ohne eine Actie übernehmen zu müſſen, gegen einen jährlichen Beitrag eintreten kann, außerdem aber das Statut wegen der in der Nähe von Spielberg wohnenden Fremden hinſichtlich des Beſuches der Geſellſchaft in Wirkung bleibt.

Spielberg den 30. April 1824.

Die Obmannſchaft.

3. Nachdem Herr Juſtus in Hamburg den Preis des von ihm fabricirenden Louiſiana-Tabaks herunterſetzte, ſo verkaufe ich denſelben wiederum à 13 kr. per Paquet in ganz ächter und abgelegener Waare.

Joſeph Wengner.

4. Daß wir unſere Fabrik-Niederlage in dem Knopfmachermeiſter Brauniſchen Hauſe dahier eingezogen und in das Weinhändler Holzingeriſche Haus am obern Thor No. 75 zwei Stiegen hoch verlegt haben, bringen wir andurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Verſichern, daß die Qualität des Fabricats, ſo wie die ſehr billigen Fabrik-Preiſe, nach welchen der Verkauf erfolgt, jedem reſp. Käufer genügend entſprechen werden.

Ansbach den 5. May 1824.

Stainlein u. Sammeth, Beſitzer der Fay. Porcellain-Fabrik dahier und Steinporcellain-Fabrik zu Eichſtädt.

5. Ich habe die Ehre hiemit anzuzeigen, daß ich mir ſtatt dem Steingut aus der hieſigen Stainlein u. Sammetſchen Fabrike eine Steingut-Niederlage aus dem Steingutwerk in Steinsberg bei Regensburg angeſchaft habe, wozu ich von einem hieſigen wohllöbl. Magiſtrat die Erlaubniß erhielt. Die vorzüglich gute Qualität, Feinheit, verbunden mit einer bei Steingut ſelten treffenden Weiße und angenehmen Anſehens, dann die neuere Façon, womit dieſe Waare gefertiget iſt, läßt mich bei einem billigen Preis dem Zuſpruch und einer gefälligen Abnahme entgegenſehen. Bei dieſer Gelegenheit empfehle ich mich ebenfalls in meinem Geſchäft als Knopfmacher in allen darin vorkommenden Arbeiten, und verſpreche bei ſolider Bedienung die billigſten Preiſe.

Ansbach den 5. May 1824.

Friedrich Leonhard Braun, Knopfmacher.

6. (Warnung.) Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohne, dem Gürtlergeſellen und nunmehrigen Soldaten bei dem kgl. 2. Artillerie-Bataillon in Augsburg, Johann Conrad Winter weder auf meinen noch auf meiner übrigen Söhne Namen etwas zu borgen oder ſich in ſonſtige Verträge mit demſelben einzulaſſen, indem wegen ſeiner erprobten leichtſinnigen Lebensweiſe für keine ſeiner Handlungen gehaftet und kein Kreuzer für ihn gezahlt wird.

Heidenheim am Hahnenkamm am 26. April 1824.

Johann Sixtus Winter, reſignirter Landgerichtsdiener.

7. E. Dettelbach aus Fürth empfiehlt ſich mit einem vollſtändigen Waarenlager in Wollentuch, Caſimir, Biber, Kalmuks, Flanelle, Circaſſien, Seiden- und Halbſeidenzeuge, Shawls, Tücher, Kleider, Spitzen, Blonden, Bänder, Schleier, Mützen, Franzen, Gaze de Paris, Hutzeuge und mehrere Modeſachen, Kattun, Merinos, Jaconetts, Batiſtmouslin, Pique, Bettdecken, Mancheſter, Sammet, Weſtenzeug, Nanquinet, oſtindiſcher Nanquin, Leinewand, Barchent, Strümpfe, engliſche Strickbaumwolle, Meubelzeug ꝛc. Ferner alle neue zur Mode kommende Gegenſtände unter Verſprechung billigſter und reeller Bedienung. Sein Laden iſt bei Herrn Haintz gegen der obern Kirche über.

8. M. Ch. Würſching aus Fürth empfiehlt ſich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ſeine von ihm ſelbſt fabrizirte alle Sorten Sonn- und Regenſchirme nach dem neueſten Geſchmack und dem äußerſten Preiſe. Nur durch billige und gute Waare, verbunden mit der äußern Schönheit, werde ich das geehrte Zutrauen,

mit welchem ich beehrt werde, zu rechtfertigen ſuchen. Meine vollſtändig aſſortirten Waaren befinden ſich wie immer bei der Stadtwaag gegenüber.

9. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum empfiehlt ſich dieſe Meſſe mit ihrem ſchon bekannten Aſſortiment Frauen-Schuhe und Stiefeletten, bittet unterthänigſt um geneigten Zuſpruch. Ihre Boutique iſt auf dem untern Markt an der Stiftskirche.

Zahleiß aus Bamberg.

10. Heinrich Wültner u. Comp., Leinwandfabrikanten aus Bielefeld in Weſtphalen, geben ſich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenſte Anzeige zu machen, daß ſie zum zweitenmal die hieſige Meſſe beziehen mit einem vollſtändig aſſortirten Waarenlager von allen Sorten feiner Holländiſcher, Bielefelder und Irländiſcher gebleichter und ungebleichter Leinwand, wie auch hänfene Leinwand und feine weiße leinene Sacktücher. (Es werden auch halbe Stücke abgegeben, und für die Güte der Waaren wird in jeder Hinſicht garantirt.) Durch gute und dauerhafte Waaren, verbunden mit der äußern Schönheit, werden wir das Zutrauen, womit man uns beehren wird, zu rechtfertigen ſuchen. Das Waarenlager befindet ſich während der Meſſe im Strauß.

11. Mit dieſem gebe ich mir die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum ergebenſt anzuzeigen, daß ich von der frankfurther Oſtermeſſe mit folgenden neuen Waaren zurückgekommen bin. Als ein auserleſenes Aſſortiment Sedaner, franzöſiſcher und echt niederländiſcher Tücher in allen Farben und feinſter Qualität, wovon ſich beſonders mehrere ſedaner croiſirte, ratinirte, und zugleich decortirte ſuperfeine Tücher auszeichnen. $\frac{10}{4}$ $\frac{9}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breit, ſo wie $\frac{12}{4}$ breites Billarttuch, ein gutes Aſſortiment mittel und ordinaire Tücher, croiſirte und geſtreifte ſuperfeine Caſſimire, Wollen- und Baumwollencords, glatte und geſtreifte Circaſſias und echte göttinger Camlots, croiſirte, glatte, breite und ſchmale geſtreifte Nanquinets, breite und ſchmale oſtindiſche Nanquin, Satin-Reps und Orientals zu Gillet und Beinkleider, ein ausgezeichnetes Aſſortiment ganz moderner wollner und ſeidner Gilletzeuge, croiſirte und glatte Herrnhalsbinden, extrafeine Batiſtmuslin, Haman, Jaconette, Moll, Vorhängmuslin von $\frac{7}{4}$ bis $\frac{10}{4}$ breit, alle Gattungen Meublo Morans von 36 kr. bis 1 fl. die Elle, alle Farben Merinos von 20 bis 45 kr. die Elle, Gros de Naple, façonirte Brillantin, Marcellin, ſchwarze breite und ſchmale Taffent, moderne Shawls und Circastücher, ganz feine holländiſche Leinwand, Canafas, Sarſinette, ſchwarz und grünes Wachstuch, nebſt mehreren ſchon bekannten, in dies Fach einſchlagenden Artikeln. Durch den aus erſter Hand gemachten Einkauf, bin ich in den Stand geſetzt, die billigſten Preiſe genießen zu laſſen, und bitte daher mich mit Ihren zahlreichen geehrten Beſuchen zu erfreuen, denen ich mit reeler und guter Bedienung, entgegnen werde —

Marx Berliner.

12. Unterzeichnete machen einem hohen Adel und ehrenwürdigen Publicum hiermit, ergebenſt bekannt, daß bey Ihnen ein ſchön aſſortirtes Waarenlager von der frankfurter Oſtermeſſe angekommen iſt nemlich: Ein Aſſortiment, feine ſedaner-franzöſiſche und niederländiſche Tücher nebſt $\frac{12}{4}$ breites Billarttuch, auch alle Sorten mittel und ordinaire Tücher, alle Couleuren einfärbig und geſtreifte Caſimir, Circaſſiene in $1\frac{1}{16}$ und $\frac{9}{4}$ breit, auch alle Sorten einfärbig und geſtreifte Nanquinet und Angola. Oſtindiſche breite und ſchmale Nanquin, alle Gattungen Camlot und göttinger Zeuge zu Herrnſommerröcken, ferner eine ſchöne Auswahl Gilletzeuge, als: Valentins, Toilinet, weiſe und farbige Pique und Rebs. Ferner ein Aſſortiment ganz moderne ſeidene, halb ſeidene und Modewaaren, es zeichnen ſich vorzüglich eine ſchöne Auswahl in Shawls, Zitz und Milles fleurs aus. Wir verſprechen reele Bedienung und ſehr billige Preiſe, und bitten gehorſamſt uns mit gütigen Zuſpruch zu beehren.

R. M. Wilhermsdörfer und Söhne.

13. Johann Paulus Bär, Kammmachermeiſter aus Nürnberg, Lit. L. No. 1254 wohnhaft, bezieht abermals die Ansbacher Meſſe mit einem

geſchmackvollen Aſſortiment von allen Sorten Kämmen, vorzüglich ſchöne Aufſteckkämme, glatte und gefalzte, mit breiten und ſchmalen Feldern, dann ſehr reine und ſchöne Naturkämme von ſchönſten engliſchen Hornplatten, auch Elfenbein-Kämme, welche ſowohl hier als in Nürnberg ins Kleine und Große zu billigen Preiſen zu haben ſind. Ich übernehme auch alte oder zerbrochene Schildkrot-Kämme zum Löthen, daß ſie für neue getragen werden können. Meine Boutique iſt oben an der Stiftskirche, und empfehle mich zur gütigen Abnahme beſtens.

14. Denen hieſ. u. auswärtigen reſp. Gaſtgebern u. Wirthen empfehle hiemit meinen Emethaler Käs, den ich jederzeit in beſter Qualität führe. Der Preiß davon iſt bei ½ Laiben von ohngefähr 20 Pf. 25, bei einzelnen Pfunden aber 28 kr. d. Pf.

Höger, Kaufmann der Poſt gegenüber.

15. Da mir durch Bewilligung der Königl. Baier. Filial-Lotto-Adminiſtration Nürnberg eine erledigte Lottocolecteur-Stelle dahier übertragen worden iſt; ſo ertheile ich ſowohl dem hieſigen als auswärtigen hochgeehrteſten Publicum hievon Notiz, und bitte gehorſamſt mir das Zutrauen zu ſchenken, indem ich gewiſſenhafte und promte Beſorgung der erhaltenen Aufträge hiemit verſichere.

Ansbach, den 8. März. 1824.

Friedrich Schöppler. Haus No. 54.

16. Allen verehrten Freunden und Gönnern bringe ich zur Anzeige, daß ich vom 10. dieſes Monats an, mein Geſchäfte für mich eröffnet habe und empfehle mich daher einem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum in Verfertigung aller Arten Frauenzimmerkleider; ich werde ſtets durch ſchöne Arbeit und billige Bedienung mir das Zutrauen zu erwerben ſuchen und bitte um geneigten Zuſpruch.

Conrad Sticht, Schneidermeiſter, wohnhaft in der Büttengaſſe, H. No. 67.

17. Unterzeichneter macht bekannt, daß er die Graf'ſche Wirthſchaft verlaſſen, und die Wirthſchaft zum Rothenhahn nächſt der Promenade bebezogen hat und bittet um geneigten Zuſpruch.

Pfiſter.

18. Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er das Quartier ſeines Onkels des Uhrmachers und Mechanikus Schuſter verlaſſen habe und auf dem obern Markt beim Herrn Handelsmann und Schneidermeiſter Finſterer, Haus No. 83 wohne.

Johann Wolfgang Henneufelder.

19. (Wagen-Verkauf.) In der Wohnung No. 535 — Bauhof in der Schloßvorſtadt, — wird ein gebrauchter vierſitziger halbbedeckter Offenbacher Ballonwagen um billigen Preiß verkauft.

20. (Dienſtes-Geſuch.) Ein lediger Mann in geſeztem Alter, welcher eine mehrjährige Gerichtspraxis, entſprechende Qualifikation und ſittliches Betragen nachweiſen kann, wünſcht in bälde bei einem kgl. Landgericht in der Eigenſchaft eines Regiſtrators placirt zu werden. Portofreie Dienſtes-Anträge beſorgt die Redaktion des Kr. Int. Blattes unter der Addreſſe C. F. W.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 11 ſind täglich 2 Quartiere zu beziehen.

Nr. 25 iſt ein Quartier zu vermiethen, kann ſogleich oder auf Laurenzi bezogen werden.

No. 28 in der Judengaſſe iſt der obere Gaden ganz oder theilweiſe auf Laurenzi zu vermiethen.

No. 62 iſt eine Stube und 2 Kammern mit mehrern Bequemlichkeiten bis Laurenzi beziehbar.

No. 127 iſt ein ſchönes und ſehr bequemes Quartier bis Auguſt zu haben.

No. 132 iſt 1 Quartier bis Ziel zu vermiethen.

No. 157 iſt das untere Logis täglich oder bis Laurenzi zu beziehen.

No. 162 in dem Rötteriſchen Wohnhaus iſt der untere Gaden bis Laurenzi zu beziehen.

No. 172 bei dem Kaufm. Kron iſt ein ſchönes Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und bis Laurenzi zu beziehen.

No. 246 ſind drei Quartiere zu vermiethen.

No. 257 iſt ein Logis zu vermiethen.

No. 260 zwei Stiegen hoch iſt ein ſchönes Logis täglich für das laufende Ziel zu vergeben.

No. 270 in der Neuſtadt iſt 1 Quartier zu verm.

No. 272 in der Neuſtadt über zwei Stiegen iſt ein Quartier täglich oder bis Laurenti zu beziehen.

Nr. 364 iſt ein Quartier bis Laurenzi zu vermiethen, beſtehend in einer Stube, Kammer, Küche und Holzleg.

No. 422 bei Melber Bolſter am obern Thor ſind zwei Quartiere zu vermiethen.

No. 437 in der Schloßvorſtadt iſt ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles täglich zu beziehen. Kolb jun.

No. 602 iſt das ganze Haus zu vermiethen, beſtehend aus 4 heizbaren Zimmern, 7 Kammern, Holzlege, Waſchhaus, Boden, Keller, Stall, und kann ſogleich bezogen werden.

No. 604 in der Wethgaſſe iſt ein Quartier mit gemeinſchaftlichem Waſchhaus und Keller bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 641 iſt der obere Gaden zu vermiethen, beſtehend aus 7 heizbaren Zimmern, 1 Saal, mehrern Kammern, Küchen, Waſchhaus, Keller, Holzleg, Stallung auf 12 Pferde, 2 gemeinſchaftliche Brunnen, ein Stück Schorgarten, und kann bis Laurenti bezogen werden.

No. 658 neben dem goldnen Zirkel iſt der mittlere Gaden nebſt einem kleinen Quartier bis Laurenzi zu beziehen.

No. 852 a bei dem Maurermeiſter Weiß iſt ein Logis, beſtehend aus 3 Zimmern, 2 Kammern, 1 Küche, Keller u. Bodenkammer zu vermiethen.

No. 884 in der Thurmitz iſt das mittlere Logis zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 8. May.

Johann Georg, des B. und Porzellainmahlers Herrn Eichmann Sohn, wurde jach getauft.

Begraben vom 3. bis 8. May.

Anna Margaretha, Ehefrau des Taglöhners Ströhlein in Waſſerzell, alt 69 J. 8 M. 10 T. ſt. an der Abzehrung; Georg Adam, des Webergeſellen Michael Sohn, alt 2 Stund, ſt. wegen früher Geburt; Johann Georg Berthold, Zimmergeſell, alt 64 J. 1 M. 21 T., ſt. am innerlichen Brand; Anna Maria, Ehefrau des bürgerlichen Inwohners Albrecht, alt 62 J. 10 M. 29 T., ſt. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 4. und 9. May.

Johann Leonhard, des B. und Bäckermeiſters Heubeck Sohn; Johanna Maria Margaretha, des B. und Buchbindermeiſters Braunſtein jun. Tochter; Eva Maria, des Taglöhners Reinthaler Tochter; Maria Katharina Margaretha, des Schutzverwandten und Taglöhners Geret Tochter.

Begraben den 4. und 9. May.

Eva Margaretha, der Maria Wickin Tochter, alt 1 M. 4 T., ſt. am Gefraiſch; Anna Margaretha, des B. und vormaligen Holzmeſſers im Bürgerholzgarten Schübel Ehefrau, alt 73 J. 1 M. 17 T., ſt. an der Abzehrung; Johann Leonhard, des B. und Bäckermeiſters Heubeck Sohn, alt 12 T., ſt. an Krämpfen; Frau Eva Maria, des weyl. Markgräfl. Futtermeiſters Herrn Schiffermüller Ehefrau, alt 69 J. 4 M. 18 T.

Todesanzeigen.

Bis zum letzten Tage ſeines Lebens unermüdet thätig endete heute Morgens 9 ½ Uhr unſer guter, geliebter Vater und Schwager, der Lehrer der Zeichnungskunſt auf dem hieſigen Gymnaſium, Friedrich Ernſt Wilhelm Georg Kleinknecht, 57 Jahre alt, ſein immer nur dem Guten gewidmetes Leben, indem eine ſchnellwirkende Abzehrung ſeine Kräfte aufgerieben. Verlaſſen von Vater und Mutter weint nun der hinterlaſſene Waiſe, und tief bewegt trauern Verwandte und Bekannte um den allgeſchätzten Mann. Nur das Vertrauen auf

Gott und der Glaube an eine höhere Welt mildern den herben Schmerz, mit welchem wir die Nachricht von ſeinem Ableben hier öffentlich ertheilen, und um die Uebertragung der Gewogenheit, welcher Sie verehrteſte Gönner und Freunde den Verewigten würdigten, auf die Hinterbliebenen gehorſamſt bitten.

Ansbach, den 7. Mai 1824.

Die Hinterbliebenen.

In der Nacht vom 6. aufm 7. Mai entſchlief ſanft mein Mann, der hieſige Bürger und Büttnermeiſter Caſpar Metz, an der Abzehrung im 52. Jahre ſeines Alters. Indem ich dieſes theilnehmenden Freunden und Bekannten hiemit geziemendſt anzeige, bitte ich um Ihr ſtille Theilnahme, und um die Fortdauer Ihrer Gewogenheit und des gütigen Zutrauens, womit Sie meinen ſeeligen Mann beehrten, für mich und meine 5 Kinder, wovon 4 noch ganz minderjährig ſind, da ich das Geſchäft mit meinem Bruder gewiß zur Zufriedenheit derer, welche mich zu beehren die Güte haben, forttreiben werde.

Ansbach, den 7. Mai 1824.

Margaretha Metz, für ſich und im Namen ihrer 5 Kinder.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf die zur Concursmaſſe des Heinrich Phillipp Oeſterlein von Oberampfrach gehörigen Grundſtücke, 1) ein neuerbautes Wohnhaus mit Scheuer und Viehſtall mit $\frac{5}{16}$ Tgw. Peunt am Hauſe in Oberampfrach, 2) das Gütlein No. 15 daſelbſt, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Narrenpeunt, 4) $9\frac{3}{8}$ Mg. Klingen- oder Bügelheckenacker, 5) $\frac{1}{8}$ Tgw. Lerchenweiher Wieſe, 6) $4\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheile, in 8 Stücken, worunter ein Tgw. Wieſe iſt, iſt am 3. d. Mts. kein Angebot gelegt worden. Dieſe Grundſtücke werden daher nach dem Antrag der Gläubiger unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausſchreiben vom 11. März h. Js. wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ſich zur Verſteigerung Freitags den 4. Juny h. Js. Nachmittags 2 Uhr im Oeſterleinſchen Hauſe in Oberampfrach einzufinden.

Feuchtwang, am 5. May 1824.

Königl. Landgericht.

2. Das dem Bauern Konrad Krach zu Belmbrach zugehörige Gut No. 1 zu Belmbrach, beſtehend in einem Wohnhauſe, einem Stadel und dem Gemeindrecht, dann drei Morgen Aeckern und drei Viertheilen Tagwerk Wieſen, ſoll auf den Antrag eines Gläubigers an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu iſt Tagsfahrt auf Dienſtag den 1. Junius 1824 Vorm. 9 Uhr im Ort Roth anberaumt, an welcher beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen im dortigen Rathhauſe ſich einzufinden haben.

Pleinfeld, am 31. März 1824.

K. B. Landgericht.

3. Auf Anſuchen der verwittibten Anna Barbara Forſterin dahier ſoll deren auf hieſiger Stadtmarkung am Unterreichenbacher Weg liegenden Acker, der 2 Morg. 1 Viertel 42 Ruth. nach dem neuen Maaße hält, zum 3. und letztenmal ſubhaſtirt werden. Beſitz und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine den 16. Juny Mittags 12 Uhr bei Gericht einzufinden und den Zuſchlag der Intereſſenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 5. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Erbsintereſſenten des verſtorbenen Schuhmachermeiſters Gabriel Rienecker zu Illesheim werden folgende zum Nachlaß deſſelben gehörige Grundſtücke: 1) $\frac{1}{2}$ M. Acker bei der Eiſenmühle, und 2) $\frac{3}{4}$ M. Acker am Windsheimer Weg Illesheimer Markung, am 21. d. M. von früh 9 Uhr an, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber haben ſich zur beſtimmten Zeit im Henningeriſchen Gaſthauſe zu Illesheim einzufinden, und werden dortſelbſt die auf den Kaufsobjecten haftenden Laſten erfahren.

Windsheim den 3. May 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf die am 27. Januar l. J. feil gebotenen Immobilien des Wagnermeiſters Michael Herder dahier ſind in dem erſten Verſteigerungs-Termin geboten, 1600 fl. auf das Wohnhaus ſammt Zugehörungen, 780 fl. auf den 3½ Mg. Acker im Schaafhof. Da indeß damit die Hypotheken nicht gedeckt ſind, ſo wird auf den Antrag eines dieſer Hypothengläubiger noch eine zweite Verſteigerung auf den 8. Junius Vormittags 9 Uhr ausgeſchrieben, und Kaufluſtige hiezu in das Landgerichtslokale geladen.

Cadolzburg am 5. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

6. Auf freiwilligen Antrag der Relikten des verſtorbenen Unterthans Michael Held zu Bubenheim wird deren Anweſen, beſtehend 1) aus einem Lehngut No. 33, wozu gehört 1 Wohnhaus nebſt Korbhaus, Scheune, Hofraith, ½ Mg. Hausgarten, 21 Mg. Aecker, 6 Tagw. Wieſen, ½ Tagw. Wieſe Gemeindetheil nebſt Gemeinderecht; 2) aus folgenden eigenen Stücken: 1 Mg. Acker im Loh, 1 Tagw. Wieſe die Holzwieſe, 1 Mg. Holz, ½ Mg. Acker im hohen Weg, 2 Mg. Acker in der Leiten, 2 Mg. Acker im hintern Loh, ½ Mg. Acker im Heidfeld, ½ Mg. allda, den 26. May d. Js. Vormittags 9 Uhr zu Bubenheim an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Ellingen den 5. May 1824.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

7. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden nachfolgende den Georg Krämeriſchen Eheleuten von Mt. Einersheim zugehörige Immobilien in vim executionis öffentlich verkauft werden, als 1) das Wirthshaus zum rothen Ochſen, auf welchem die Tafern-Wirthſchaft und Bierbrauerei-Gerechtigkeit haftet, mit Hofraith, Scheuern, Stallung, Garten hinter der Scheuern und den dazu gehörigen Gemeinderechten. In dieſes Wirthſchaftsgut ſind nachfolgende Güter vererbt: a) 3 Mg. Acker im Hohenroth, b) 2 Mg. Acker wieder allda, c) 1¼ Mg. Acker und Weinberg im Aſchenberg, d) ein unbezimmertes Feldlehen, der Stöckershof genannt, mit 19 Mg. Aecker, e) ein Feldgütlein oder Hübleiu mit 3 Mg. Aecker und ¼ Mg. Wieſen und 1 Mg. Weinberg im Weinäugelein, f) ein achtels Eckelheimer Hub, beſtehend in 14⅜ Mg. Aecker und 1¼ Mg. Wieſen, g) 1 Mg. Acker in der Schwärz, h) ½ Mg. Acker im Hertweg, i) ½ Mg. 13½ Rth. Kleeacker im obern Bach, k) ½ Mg. Kleeacker zu Eckelheim, l) 2½ Viertel Mg. Acker im Weinäugelein, m) ½ Mg. Acker im Schnappauf, n) ¾ Mg. Acker im Jungfernbronnen, tarirt zuſammen auf 7250 fl.; 2) ¼ Ekkelsheimer Hub, beſtehend in 25 M. Aecker, St. Cat. No. 127, tarirt auf 1600 fl.; 3) ein unbezimmertes Feldlehen, der Stöckershof genannt, mit 10 Mg. Aecker, St. Cat. N. 130, tarirt auf 650 fl.; 4) ½ Mg. Weinberg im Zahn, St. Cat. N. 131, tarirt auf 25 fl.; 5) 1¼ Mg. Acker im Zahn, St. Cat. N. 132, tarirt auf 200 fl.; 6) 1 Mg. Acker im Zahn, St. Cat. N. 133, tarirt auf 75 fl.; 7) 1¼ Mg. Garten in der innern Heeg, St. Cat. N. 134, tarirt auf 200 fl.; 8) ½ Mg. Acker im Weingarten, St. Cat. N. 135, tarirt auf 45 fl.; 9) 1½ Vrtl. Krautacker in der Ottauben, St. Cat. N. 136, tarirt auf 80 fl.; 10) ¾ Mg. Weinberg im untern Bach, St. Cat. N. 137, tarirt auf 100 fl.; 11) ein Stammrecht von Weidenkoppen bei der Pflanzenklinge an den Mühlbach, St. Cat. N. 138, tarirt auf 5 fl. Hiezu iſt Bietungstermin auf Dienſtag den 15. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr auf dem Rathhauſe zu Einersheim feſtgeſetzt. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Güter ſo wie die auf denſelben haftenden Laſten und Abgaben täglich eingeſehen werden können, die näheren Strichsbedingniſſe aber im Bietungstermin ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen. Da übrigens noch mehrere theils verſicherte, theils nicht verſicherte Schuldforderungen gegen die Georg Krämeriſchen Eheleute vorhanden ſind, ſo werden zugleich alle diejenigen, welche immer eine Forderung an die Georg Krämeriſchen Eheleute zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, bis Dienſtag den 15. Juny d. J. bei hieſigem Gerichte zu erſcheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren und

nachzuweiſen, widrigenfalls ſie bei Vertheilung des Gütererlöſes nicht berückſichtigt werden würden.

Einersheim, den 7. Mai 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Herrſchafts-gericht.

8. Die zur Joſeph Oppeliſchen Gantmaſſe von Absberg gehörigen Immobilien, beſtehend aus 1) dem Wirthſchaftsgute No. 9, wozu gehörig 1 Haus, 1 Scheuer, 1 doppelter Schweinſtall, 21 Mg. Aecker, 6½ Tagw. Wieſen, 10¼ Mg. Holz, und worauf die Tafern- und Bräugerechtigkeit ruht, taxirt für 8100 fl.; 2) 2 Mg. 62 QR. Holz im Keßel, taxirt für 100 fl.; 3) 2 Mg. Hopfengarten im vordern Laugen, taxirt für 300 fl., werden am 23. Juny Vm. 9 Uhr in der Oppeliſchen Behauſung öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termine mit dem Anhange geladen, daß die auf den fraglichen Immobilien haftenden Laſten und Abgaben täglich in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden können, und im Verſteigerungstermine noch beſonders bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen am 22. April 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Der Wirth und Bräuer Joſeph Oppel zu Absberg hat unterm 26. vorigen Monats ſein Zahlungsunvermögen angezeigt, und den Antrag auf Ganteröffnung geſtellt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an ihn zu machen haben, 1) zur Abgabe und Nachweiſung derſelben auf den 14. Juny Vm. 8 Uhr, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf den 19. July Vorm. 8 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf den 23. Aug. Vorm. 8 Uhr, und zur Abgabe der Duplik auf den 13. Sept. Vorm. 8 Uhr unter der Warnung hiemit geladen, daß derjenige, welcher am erſten Ediktstage außenbleibt, mit ſeiner Forderung, derjenige aber, welcher in einem der folgenden Ediktstage nicht erſcheint, mit der treffenden Handlung von der Maſſe ausgeſchloſſen werden ſoll. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Gegenſtände in Händen oder Zahlungen an ihn zu leiſten haben, aufgefordert, die Gegenſtände unter Vorbehalt ihrer Rechte nur beim hieſigen Gericht zu hinterlegen, und auch nur dahin Zahlungen zu leiſten, widrigenfalls ſie als nicht geſchehen erachtet werden ſollen.

Gunzenhauſen am 22. April 1824.

Königl. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Da im Intelligenzblatt für den Rezatkreis 1822 No. 45. vorgeſchrieben iſt, wie die Armuthszeugniſſe von den Polizeibehörden ſollen ausgeſtellt werden; ſo ſehen ſich die Unterzeichneten um ſo mehr vermüſſigt daran zu erinnern, da im vorigen Jahre die Bedürftigkeitsatteſte der Stipendianden von manchen amtlichen Behörden nicht nur u n v e r ſ i e g e l t, ſondern auch nicht vorſchriftsmäßig ausgeſtellt wurden.

Ansbach, den 9. Mai 1824.

Königl. Baier. Studien-Rektorat.

Schäfer. Bomhard. Friederich.

2. Am 20. d. M. Mai wird aus der Staatswaldung Haid des Forſtreviers Lellenfeld ein ſtarkes Quantum Brennholz verkauft. Zuſammenkunft findet im Wirthshauſe zu Rötenbach früh um 9 Uhr ſtatt. Am 21. wird mit dem Geſchäft in Beziehung auf die übrigen Domainenforſten, fortgefahren, und die Lizitanten früh 8 Uhr im Wirthshauſe zu Kronheim erwartet.

Gunzenhauſen, den 8. Mai 1824.

Königl. Baier. Forſtamt.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. Das früher angekündigte Concert des Herrn Hofmuſik-Directors Fränzl aus München

wird künftigen Donnerſtag den 13. d. M. Abends 6 Uhr im Königl. Schloßſaal ſtatt finden.

Stadt-Cantor Scherzer.

Fremden-Anzeige
vom 2. bis 8. May.

Krone. Hr. Alexander von Pally, Stallmeiſter des Prinzen von Hohenlohe v. Berlin, Hr. Kfm. Romberg v. Frankfurth, Hr. Freiherr von Handel, Kaiſerl. Oeſterreichiſcher Miniſter-Reſident v. Frankfurth, Hr. Lord Lee, Kgl. Großbritt. Oberſt nebſt Familie v. London, die Hrn. Kaufleute Schwab und Hirſch v. Oettingen, Hr. Buchhalter Henry v. Oettingen, Hr. Kfm. Baloſe v. Strasburg, Frau Oberrechnungs-Räthin von Fiſcher nebſt Familie v. München, Hr. Baron von Riedheim, Akademiker v. Würzburg, Hr. Kfm. Torell v. Aachen, Hr. Kfm. Seiler von Stuttgardt, Hr. Director von Schönbach von Prag, Hr. Bürgermeiſter Zumpf v. Burgbernheim, Hr. Hofrath Martin und Hr. Partikulier Hilary v. Würzburg, Hr. Freiherr von Wambolt Lieutenant v. Aſchaffenburg, Hr. Kfm. Haus v. Frankfurth.

Stern. Hr. Kfm. Henkel v. Altona, Hr. Pfarr-Vikar Kindinger und Hr. Student Sauer v. Kraftshof, Hr. Regierungs-Aſſeſſor Löwel v. Baireuth, Hr. Kfm. Muck v. Rothenburg, Hr. Kfm. Schleißner v. Mkt. Breit, Hr. Major von Hohenhaußen v. München, Hr. Baron v. Seckendorf v. Oberzenn, Hr. Kf. Schmidt v. Hamburg, Hr. Elementarlehrer Schultheiß v. Nürnberg, Hr. Lieutenant Graf von Vieregg v. Nürnberg, Hr. Kfm. Mayer v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Kraus v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Bibliothekar u. Rector Beyſchlag mit Familie v. Augsburg, Hr. Apotheker Ackermann, Hr. Oberlehrer Gutermann, Hr. Oberlehrer Bauer und Hr. Rendant Behr v. Rothenburg, die Hrn. Kaufleute Carl Kirchheißen und Wilhelm Kirchheißen v. Crauderf, Hr. Rechtspraktikant Appel v. Neuburg, Hr. Senior Mack v. Pfefeld, Hr. Kfm. Bibelbach v. Nürnberg, Hr. Kfm. Moll v. Mkt. Breit, Hr. Pfarrvikar Schneider v. Hof, Hr. Pfarrverweſer Riedner v. Katzwang, Hr. Poſtpraktikant Roth v. Kitzingen, Hr. Hofzahnarzt Hirſch v. Adelsdorf, Hr. Regiſſeur Klarenbach nebſt Frau v. Bamberg, die Hrn. Kandidaten Reinhart v. Eismannsberg und Georg v. Regensburg, Hr. Kfm. von Königsthal v. München, Hr. Forſtamts-Auctuar von Paſchwitz v. Altdorf.

Traube. Hr. Kfm. Gärtner nebſt Sohn von Rothenburg.

Weißes Roß. Hr. Weinhändler Bär von Würzburg, Hr. Kfm. Rümmel v. Weißenburg, Hr. Kfm. Daſſer v. Dinkelsbühl.

Zirkel. Hr. Actuar Löblein von Nürnberg, Hr. Student Mack v. Oettingen, Hr. Cantor Blumen v. Weildingen.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 6. May 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	$96\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$
ditto à 5 % . . .	103	$102\frac{1}{2}$
Land-Anlehen	104	103
Hypoth. Anweis		
Lott: Looſe A—D à 4 % .	$107\frac{1}{2}$	$107\frac{3}{8}$
ditto E—M à 4 % .	$107\frac{1}{4}$	107
ditto unverzinsliche .	102	

Tabelle
über
die Taxen und Preiſe verſchiedener Lebensbedürfniſſe in der Stadt
Ansbach.

Am 1. May 1824.

Taxirt:

Gegenſtände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochſenfleiſch . . .	Ein Pfund		—	6½
Kühfleiſch . . .	= = ...		—	4½
Kalbfleiſch . . .	= = ...		—	5
Hammel- u. Schaffleiſch	= = ...		—	—
Schweinefleiſch . .	= = ...		—	8
Rohes Unſchlitt .	= = ...		—	9
Gezogene Lichter .	= = ...		—	15
Gegoſſene Lichter .	= = ...		—	18
Saiſe	= = ...		—	13
Braunes Sommerbier:		incl. 1. pf. Lokal-aufſchlags.		
a) Ganterpreiß .	Eine Maas		—	4
b) Schenkpreiß .	= =	. . . . . .	—	4½
Braunes Winterbier:				
a) Ganterpreiß .	= =	. . . . . .	—	3¾
b) Schenkpreiß .	= =	. . . . . .	—	4
Weißes Bier:				
a) Ganterpreiß .	= =	. . . . . .	—	2¼
b) Schenkpreiß .	= =	. . . . . .	—	2¾

Gegenſtände.	Maas od. Gew			fl.	kr.
Roggen = Mehl	Eine Metze			—	44½
Mund = =	= Maas			—	4⅓
Weißes =	= =			—	2⅓
Mittel = =	= =			—	2⅓
Nach = =	= =			—	1⅓
Gries . . .	= =			—	4⅓
Salz . . .	Ein Pfund			—	4¾
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	8	13	1½	—	12
	4	6	2¼	—	6
	2	3	1½	—	3
Kipfe	1	21	½	—	6
	—	26	2¼	—	3
	—	8	3½	—	1
Semmel	—	7	2	—	1

Nicht taxirt, ſohin durch die freie Konkurrenz beſtimmt.

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbſen . . .	Eine Maas . .	—	2½
Linſen	= = . .	—	3
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	18
Butter . . .	= = . .	—	14
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	11
Hechte . . .	= = . .	—	13
Weißfiſche . .	= = . .	—	—
Krebſe . . .	= = . .	—	12
Zählkrebſe . .	100 Stück für	—	24

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	10	50
Eichen = .	= = .	7	20
Weiches = .	= = .	6	48
Harte Stöcke .	= = .	—	—
Weiche = .	= = .	3	50
Süßes Heu .	Ein Centner .	—	46
Saures = .	= = .	—	44
Roggenſtroh .	= Centner .	—	29
Waizen- und anderes Stroh .	= = .	—	—

Stadt-Magiſtrat.

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 20. Ansbach, Mittwoch den 19. May 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Kreiſes. Das Paßweſen, namentlich in Bezug auf die jüdiſche Gaunerbande betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es liegen Anzeigen vor, daß bei der Ausſtellung von Päſſen nicht allenthalben mit der erforderlichen Umſicht und Strenge verfahren werde, und daß ſich deswegen die jüdiſchen Gauner durch das Vorgeben, ihren Paß verlohren zu haben, Zeugniſſe von den Ortsvorſtänden und auf den Grund dieſer Zeugniſſe regelmäßige Päſſe zu erſchleichen wiſſen.

In Folge allerhöchſten Befehls vom 21. v. M. werden daher die Polizeibehörden des Kreiſes wiederholt angewieſen, bei der Ausfertigung und Viſirung von Päſſen mit gehöriger Vorſicht zu verfahren, und nicht nur die über das Paßweſen im Allgemeinen beſtehenden Verordnungen, ſondern auch der in dem allerhöchſten Reſcripte vom 28. July v. Js. in Betreff der in den deutſchen Bundesſtaaten verbreiteten jüdiſchen Gaunerbande erneuerte Bekanntmachung vom 16. Auguſt 1809 über die in- und ausländiſchen Betteljuden, genau zu handhaben.

Ansbach den 8. May 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.

v. Lutz, Director.

(An ſämtliche allgemeine Königl. Rentämter des Rezatkreiſes. Die Herſtellung der Konkurrenz-Rollen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da den Königlichen Landgerichten die Beſchleunigung der Herſtellung der Gemeinde-Konkurrenz-Rollen zur beſondern Pflicht gemacht iſt, ſo werden ſämtliche Königl. Rentämter hiemit aufgefordert, ſolche zu Beförderung dieſes Geſchäftes in der Art zu unterſtützen, daß in zweifelhaften Fällen den Landgerichten oder auch den Gemeinde-Verwaltungen auf ihr Anſuchen die erforderliche Auskunft über den Betrag der Steuer-Simpla vom

den treffenden Grundſtücken entweder extrakts-weiſe mitgetheilt, oder aber auch die Einſicht der amtlichen Bücher, ſelbſt von kurzer Hand geſtattet werde.

Ansbach den 4. Mai 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Bever, Director.

(Vermächtniſſe zu milden Zwecken für die Stadt Nördlingen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach dem Bericht des Magiſtrats der Stadt Nördlingen haben

1) die im Jahre 1820 verſtorbene Katharina Barbara Freifrau von Liebert, gebohrne Lair zu Augsburg in dankbarer Erinnerung an ihren vieljährigen Aufenthalt zu Nördlingen der dortigen Armenkaſſe ein Kapital von Vier Hundert Gulden zur jährlichen Zinſen-Vertheilung unter die Armen vermacht,

2) der vormalige dortige Stadtgerichts-Aſſeſſor Johann Georg Beyſchlag ein Kapital von Einhundert und funfzig Gulden nebſt 14 fl. 30 kr. Zinſen im Jahre 1822 dem dortigen Waiſenhauſe geſchenkt, und

3) der im vorigen Jahre zu Nördlingen verſtorbene Leinwebermeiſter Johann Unzenthaler eben derſelben Anſtalt ein Vermächtniß von Ein Tauſend fünf Hundert Gulden verſchafft.

Dieſe Wohlthätigkeit von mehreren Perſonen für einen Ort, ſpricht eben ſowohl dieſem, als den Gebern von ſelbſt das Lob, und iſt dem Menſchenfreunde eine ſolche angenehme Erſcheinung, daß deren Öffentlichkeit nicht unterbleiben darf.

Ansbach am 10. May 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

(An ſämmtliche proteſtantiſche Dekanate des Rezatkreiſes. Collecte für den Kirchen- und Pfarrhaus-Bau zu Kirchahorn betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im Jahre 1818 brannte der zum Landgerichte Hollfeld gehörige Ort Kirchahorn größern Theils mit Kirche, Pfarr- und Schulhauſe ab. Da der ſehr kleinen und meiſt armen proteſtantiſchen Pfarrgemeinde von nur 50 Häuſern zum Wiederaufbau der Kirche und zum Ausbau des Pfarrhauſes an 10000 fl. fehlen; ſo haben Seine Königliche Majeſtät derſelben zu ſolchem Zwecke durch allerhöchſtes Reſcript vom 25. März dieſes Jahrs eine Collecte in ſämmtlichen proteſtantiſchen Kirchen des Königreichs allergnädigſt zu bewilligen geruhet. Sämmtliche proteſtantiſche Dekanate des Rezatkreiſes werden daher hiemit angewieſen, ſolche Collecte durch die ihnen untergeordneten Pfarrämter nach einer vorgängigen zweckmäßigen Ermunterung der Gemeinden veranſtalten zu laſſen, die Beträge der einzelnen Pfarreien zu ſammeln und in Summe an das Expeditionsamt der kgl. Regierung des Ober-Mainkreiſes, Kammer des Innern, zu Baireuth, mittels doppelten Lieferſcheins einzuſenden, ſofort ein Verzeichniß derſelben binnen ſechs Wochen der unterzeichneten Stelle vorzulegen.

Ansbach den 11. May 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Die öffentliche Schutzpockenimpfung beginnt Freitags den 21. Mai Nachmittags 2 Uhr und wird an den beiden darauf folgenden Freitagen den 28. Mai und 4. Juni zur nemlichen Stunde fortgeſezt.

Die Eltern der impfpflichtigen Kinder, oder auch ſolche, welche ihre Kinder ſchon vor erreichtem Impfpflichtigkeitsjahre impfen laſſen wollen, haben ſich daher an einem der vorbenannten Tage mit ihren Kindern auf dem Rathhauſe einzufinden, und deren Vaccinirung zu gewärtigen.

Diejenigen Eltern, welche ihre bereits impfpflichtigen Kinder abſichtlich der Impfung entziehen, haben die im Geſez hierauf geſezte ſtrenge Beſtrafung zu gewärtigen.

Die frühere, ſcheinbar ganz in Vergeſſenheit gekommene Verordnung, daß die Eltern ſolcher Kinder, welche das 3te Jahr bereits zurückgelegt haben, ſohin impfpflichtig ſind, im Fall ſolche wegen Krankheit gegenwärtig nicht geimpft werden könnten, hievon der Impf-Commiſſion gebührende Anzeige zu erſtatten haben, wird unter Androhung einer Ordnungsſtrafe von 1 Rthl. für den Nichtbefolgungsfall dem Publikum ins Gedächtniß zurückgerufen.

Uebrigens wird der Wunſch beigefügt, daß zur Erleichterung des Aufſuchens in den verſchiedenen Pfarrliſten ꝛc. diejenigen Perſonen, welche die Kinder bringen, immer die Zeit der Geburt, dann den Kirchenſprengel genau anzugeben wiſſen.

Ansbach den 12. Mai 1824.

Stadtmagiſtrat.

Biechele. Stirl.

Nach der durch das Kreis-Intelligenzblatt unterm 29. Auguſt 1820 bekannt gemachten Verordnung § 8 ſind die blechernen Zeichen, womit die Hunde verſehen werden müſſen, jährlich im Laufe des Monats May bei den Polizeibehörden zu löſen. Sämmtliche Hundebeſitzer werden hiezu mit dem Bemerken aufgefordert, daß die fraglichen Zeichen mit der Jahrszahl 1824 gegen Erlegung eines Betrags von 6 kr. für das Stück auf dem Rathhaus während den Bureau-Stunden zur Empfangnahme bereit ſind und daß der Fallmeiſter die Weiſung erhalten hat, vom 1. künftigen Monats Juny an, Hunde, die ohne das erneuerte Zeichen angetroffen werden, einzufangen und wenn ſich innerhalb 24 Stunden Niemand dazu meldet und ſolche gegen Erſtattung der Auslagen und 15 kr. Gebühr auslöſet, ohne weiters todt zu ſchlagen; auch werden die Eigenthümer ſolcher Hunde, in ſoferne ſie ausgemittelt werden, noch mit einer Geldſtrafe von 5 fl. halb dem Armenfond und halb dem Angeber gehörig, belegt. Zugleich wird an die Befolgung der Bekanntmachung vom 24. Auguſt 1822 wegen der herausgeſperrten oder ſonſt ohne ihren Herrn Nachtszeit auf den Straſſen angetroffen werdenden Hunde unter dem Beifügen erinnert, daß der Fallmeiſter wiederholt die Weiſung erhalten hat, alle dergleichen Hunde nach 9 Uhr Nachts durch ſeine Knechte ohne weiters todt ſchlagen zu laſſen und daß die Eigenthümer ſolcher Hunde, wenn ſie ausgemittelt werden können, für jeden todtgeſchlagenen Hund dem Fallknecht noch überdies eine Gebühr von einem Gulden zu bezahlen haben.

Ansbach den 14. May 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Neuerliche Anzeigen von Uebertretungen der — im Betreff des Lohnkutſcher- und Lohnröſlerweſens — unterm 2. December 1819 durch die Beilage zum ſelbjährigen Intelligenzblatt LI. Stück, bekannt gemachten allerhöchſten unmittelbaren Entſchließung, beſonders hinſichtlich des §. 7., nach welchem Lohnkutſcher oder Lohnröſler nicht berechtigt ſind, ſich unter einander zur Beförderung der Reiſenden abzulöſen und Reiſende nur nach vollbrachtem Nachtlager ihrer Reiſe ſich eines andern Lohnkutſchers als desjenigen, mit welchem ſie angekommen ſind, bedienen können, machen es nothwendig an die Beobachtung dieſer Verordnung unter der Verwarnung hiedurch zu erinnern, daß jede Uebertretung

von Seite der Lohnkutſcher oder Lohnrößler die auf 15 fl. beſtimmte Strafe zur Folge haben werde.

Ansbach, den 15. Mai 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Da das Gebot, welches am 22. April d. Js. auf die zum öffentlich gerichtlichen Verkauf ausgeſtellte Wieſe des Michael Büttner zu Strüth, als $1\frac{1}{4}$ Tgw. in der Strüther Klingen beſchrieben, gelegt wurde, die Genehmigung nicht erhalten hat; ſo iſt dem Antrage gemäs weiterer Strichtermin auf den 14. Juni Vm. 9 Uhr anberaumt, zu welchem Kaufluſtige geladen, und auf die Bekanntmachung vom 28. Febr. im 11. 12. und 13. Stücke des Intelligenzblattes verwieſen werden.

Ansbach den 3. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag des Hypothekengläubigers Lebenrath Neeſer zu Abtſchwind wird hiemit das den Caspar Senftiſchen Relicten zu Unterrimbach eigenthümlich zugehörige Bauerngut K. N. 677 zu Unterrimbach, beſtehend in Wohn- und Landwirthſchaftsgebäuden, dann eingehörigen $101\frac{5}{8}$ Mg. 61 Rth. Aecker und Wieſen in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten. Verſteigerungstermin iſt auf den 4. Juny d. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr im Röderiſchen Wirthshauſe zu Oberrimbach angeſezt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuſchlag salva ratificatione der Senftiſchen Creditorſchaft erfolgt, und die Taxen, Laſten und Abgaben von dem zu verkaufenden Gutscomplex täglich bei unterzeichnetem Gerichte in Erfahrung gebracht werden können.

Mt. Bibart den 10. April 1824.

K. B. Landgericht.

3. Im Exekutionswege werden nachſtehende, dem Valentin Lang senior zu Iphofen bisher zugehörige Immobilien sub hasta verkauft, als 1) eine öde Hofſtätte, jezt Garten, circa 20 Rth. Bn. 4186, 2) $1\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg im Steinweg Bn. 4187, 3) 1 Mg. 33 Rth. Weinberg im Hündlein Bn. 4188, 4) $\frac{1}{4}$ Mg. 32 Rth. Weinberg in der Buchen Bn. 4189, 5) $\frac{3}{4}$ Mg. 23 Rth. Weinberg im Geiersberg Bn. 4190, 6) $\frac{1}{4}$ Mg. 31 Rth. Weinberg allda Bn. 4191, 7) $1\frac{1}{2}$ Mg. 9 Rth. Wieſen, zweimädig am Gumpertsmühlenweg Bn. 4192, 8) $\frac{1}{2}$ Mg. 6 Rth. Krautland im vordern Wernbach Bn. 4193, 9) $1\frac{3}{4}$ Mg. 16 Rth. Acker im hintern Auersberg Bn. 4194, 10) $1\frac{3}{4}$ Mg. 17 Rth. Wieſen zweimädig, im Fürth Bn. 4195, 11) 1 Mg. Acker im tiefen Graben am Sondheimer Weg Bn. 4196, 12) $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Ringsbühl Bn. 4197, 13) 1 Mg. 6 Rth. Acker in der Kalb Bn. 4198, 14) 1 Mg. 23 Rth. Acker außerm Siechhaus Bn. 4199, 15) $\frac{3}{4}$ Mg. 20 Rth. Acker im Auersberg Bn. 4200, 16) 1 Mg. 13 Rth. Acker im Werrbach Bn. 4201, 17) $1\frac{1}{4}$ Mg. 12 Rth. Acker in den Zwiſchenwegen Bn. 4202, 18) $1\frac{1}{2}$ Mg. 20 Rth. Acker zwiſchen dem Willanzheimer und langen Rangenweg Bn. 4204, 19) $1\frac{1}{2}$ Mg. 14 Rth. Acker bei der Ziegelhütte Bn. 4206, 20) $\frac{1}{2}$ Mg. 29 Rth. Acker am Hohenroth beim Landgraben Bn. 4207, 21) 1 Mg. 37 Rth. Acker am Hohenroth Bn. 4208, 22) $1\frac{3}{4}$ Mg. 16 Rth. Acker beim Willanzheimer Weg Bn. 4209, 23) $1\frac{1}{2}$ Mg. 32 Rth. Acker in den Zwiſchenwegen Bn. 2903. Hiezu iſt nun Termin auf Montag den 21. Juny früh 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Iphofen anberaumt, wo ſich Kaufsliebhaber einfinden können. Die nähern Bedingniſſe des Kaufs, ſo wie die auf vorſtehenden Realitäten haftenden Laſten und Abgaben werden in dieſem Termine bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart den 1. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

4. Zu der öffentlichen Feilbietung der, in den Nummern 13, 14 und 15 des diesjährigen Intelligenzblattes für den Rezat-Kreis näher beſchriebenen Immobilien des Wirthes Satzinger zu Buſchſchwabach wird dem Antrag der Gläubiger deſſelben gemäß weiterer Termin auf den 26. Mai

l. J. Nachm. 1 Uhr in der Wohnung des benannten Gemeinſchuldners angeſetzt, wovon man Kaufluſtige benachrichtigt.

Cadolzburg am 29. April 1824.

K. B. Landgericht.

5. Zur Realiſirung einer gütlichen Auseinanſetzung des Färbermeiſters Johann Michael Aufhammer in Langenzenn mit deſſen Creditoren werden am 10. Junius l. J. nachſtehende Grundbeſitzungen deſſelben entweder ganz oder auch nach Wahl der Liebhaber in getheilten Parzellen im Wege der öffentlichen Verſteigerung in der Art verkauft, daß der 4te Theil des Kaufpreiſes ſogleich bei der Uebergabe, die übrigen ¾ Theile aber in 3 Jahresfriſten, nämlich an Martini 1825, 1826 und 1827 bezahlet, bis dahin aber mit 5 Prozent verzinſet werden. Die Kaufliebhaber haben ſich an jenem Tage Nachmittags 2 Uhr in dem Weinwirth Hellebachiſchen Hauſe einzufinden und bei annehmbaren Geboten ſogleich den unbedingten Zuſchlag zu erwarten. Dieſe Gegenſtände ſind 1) das Wohnhaus Nr. 144 in der alten Zenn gelegen, 2 Stock hoch, maſſiv von Quaderſteinen neu erbaut, 57 Schuh lang, 38 Schuh tief, mit einem doppelten Manſard-Dach, 4 heizbaren Zimmern, 4 Küchen, 8 Kammern, einem Keller, 3 Böden und handlohnfrei. Zu dieſem Hauſe gehören folgende Pertinenzſtücke: a) das maſſive Farbhaus mit 4 eingemauerten kupfernen Keſſeln, und daran gebautem Pferd- Kuh- Schwein- und Schaafſtall, Graskammer und Holzlege, mit einem zum Hopfentrocknen eingerichteten Boden 80 Fuß lang, 18 Fuß breit, b) einen geräumigen Hofraum, vorhin Schorrgarten; 2) ein Grabenbeet; 3) die Peunt hinter dem Haus mit dem darauf mit ſteinernem Fuß und ſteinernen Säulen im Jahre 1819 erbauten Stadel, 45 Schuh lang, 40 S. breit, 2 Stock hoch, mit 5 zum Hopfentrocknen wohl eingerichteten Böden und einem Keller darunter, giebt 3 fl. 37½ kr. fixes Handlohn; 4) 1 Mg. Acker am Burggrafenhofer Weg, zehntbar, übrigens aber handlohn- und gültfrei; 5) 2 Mg. Acker am Kittenbach, zehntbar, handlohn- und gültfrei; 6) ½ Tagw. Wieſe an der ſteinernen Brücke, handlohnbar mit 6⅔ Prozent, 7) 1½ Tgw. Acker und Hopfengarten im Haardgraben, zehntbar, und mit 6⅔ Prozent handlohnbar; 8) 2 Gemeindekulturtheile Wieſe an der breiten Brücke, ⅝ Mg. groß, Stbn. 195, 196, von grundherrlichen Laſten gänzlich frei; 9) ein dergl. allda, Stbn. 208, dermalen mit Hopfen angelegt, ſammt Geſtäng; 10) ein dergl. allda, Stbn. 218, zur Hälfte Wieſen, zur Hälfte Hopfengarten; 11) 1 Mg. Acker auf dem Ziegenberg, zehntbar, dagegen gült- und handlohnfrei; 12) 2¼ Tagw. Gemeindewaldtheil im Tiefthal, Stbn. 93 mit 20—50 jähr. Fichten Stangenholz mit wohlgeſchoſſenen Stangen; 13) 1⅝ Tagw. Gemeindewaldtheil in der Haard Stbn. 158, im jungen Forren-Anflug; 14) 2¼ Mg. Gemeindewaldtheil im Tiefthal, Stbn. 194, mit 20—50jährigen Fichtengeſtäng; 15) 1⅝ Mg. Gemeindewaldtheil in der Haard, Stbn. 94, mit jungen Forren-Anflug; 16) 2 Mg. Acker im Haardhof, giebt den 15. fl. Handlohn, den Zehnten, keine Gült, in 2 Stücken, Umſchreib-Nr. 209 u. 210; 17) 2 dergl. Umſchreib-Nr. 211 und 212, die Laſten gleich dem vorigen.

Cadolzburg am 30. April 1824.

K. B. Landgericht.

6. Auf die am 27. Januar l. J. feil gebotenen Immobilien des Wagnermeiſters Michael Herder dahier ſind in dem erſten Verſteigerungs-Termin geboten, 1600 fl. auf das Wohnhaus ſammt Zugehörungen, 780 fl. auf den 3⅗ Mg. Acker im Schaafhof. Da indeß damit die Hypotheken nicht gedeckt ſind, ſo wird auf den Antrag eines dieſer Hypothengläubiger noch eine zweite Verſteigerung auf den 8. Junius Vormittags 9 Uhr ausgeſchrieben, und Kaufluſtige hiezu in das Landgerichtslokale geladen.

Cadolzburg am 5. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag der Gläubiger des verſtorbenen Kreuzwirths Michael Breble von Dürrwang ſollen die zu ſeinem Nachlaſſe gehörigen Immobilien, nämlich ein Wirthſchaftsgut zum goldnen Kreuz

in Dürrwang, beſtehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Korbhaus und einem Sommerkeller, dann an Gütern 7 Mg. Aecker, 1 Tagw. Öhmatwieſen, ¾ Tagw. Peunth, ¼ Tagw. Garten am Haus ſammt Gemeinderecht, zuſammen auf 1715 fl. gerichtlich tarirt, mit der Steuer aus 1900 fl. Kapital, 2 fl. 17 kr. Herbſtzins, 3 Vierling baier. Maaſes Korngült, 1 Metzen Habergült, den 10ten Gulden Handlohn in allen Fällen belaſtet, nebſt mehreren Dreingaben an Bauernzeug und vollſtändigem Braugewerke, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf den 21. Junl 1824 Nachmittag von 2 bis 5 Uhr in der Kreuzwirthſchaft zu Dürrwang anberaumt. Kaufsliebhaber werden aufgefordert, zu erſcheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dinkelsbühl den 6. May 1824.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers ſollen die den Webermeiſter Johann Wilhelm Linkſchen Eheleuten zu Dietenhofen zugehörigen Beſitzungen, als: 1) ihr Tripfhaus allda, tarirt auf 450 fl., 2) ½ Mg. Acker im Meiſtersweg, Taxe 33 fl., 3) ½ Mg. Acker im Katzenbuck, Taxe 25 fl., 4) ½ Tagw. Wieſen, Taxe 250 fl., öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende iſt Bietungstermin auf 9. Juny Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt worden, an welchem Tage beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Wenningſchen Wirthshauſe zu Dietenhofen ſich einfinden können. Die Taxations-Verhandlung, ingleichen die auf den Beſitzungen haftenden Laſten und Abgaben können aus den Verhandlungen in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Mt. Erlbach am 10. April 1824.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Gemeinſchuldners Georg Michael Böckler in Mittelſchönbronn wird hiemit der Hof deſſelben, beſtehend aus einem Haus, einer Scheune, einem Keller, 40½ Mg. zehentfreien Aeckern und 9¼ Tagw. Wieſen und Brachflecken, mit dem $\frac{15}{30}$ Gulden Handlohn, 20 kr. Grundzins, 32 Seidlein Korn- und 60 Seidlein Habergült, Herries der Gemäs — im gerichtlichen Taxwerth von 4567 fl., anderweit ſubhaſtirt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Lizitation hierüber am 4. Juny 1824 in Mittelſchönbronn einfinden und den Zuſchlag des Hofs für das Meiſtgeboth auf Genehmigung der Böcklerſchen Gläubiger gewärtigen.

Feuchtwang, den 17. April 1824.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag der Gläubiger des Gemeinſchuldners Georg Michael Pelſtner in Binſenweiler wird hiemit 1) das Köblersguth deſſelben, beſtehend aus einem Wohnhaus No. 1, ½ Scheune, ½ Hofraith, ½ Dunglege und Bronnen, ohngefähr ⅛ Tagw. Gras- und Wurzgarten, 15 Mg. zehendfreien Aeckern, 3 Tagw. Ohmatwieſen und 4 Klafter Waldrecht, im Taxwerth von 2600 fl., 2) ein halbes Feldlehen von 3 Mg. zehendfreien Aeckern und 1 Tagw. Wieſen, im Taxwerth von 600 fl., 3) 1½ Mg. eigenen Acker und 1 Tagw. Wieſen im Zogelfeld, im Taxwerth von 200 fl., und 4) 4¾ Tagw. eigene Ohmatwieſen am Binſenweiher, im Taxwerth von 900 fl. rhn., anderweit ſubhaſtirt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Lizitation hierüber am 14. Juny dies Jahrs in Binſenweiler einfinden und den Zuſchlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Friſt zur Stellung eines beſſern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 21. April 1824.

Königl. Landgericht.

11. Auf die zur Concursmaſſe des Heinrich Philipp Oeſterlein von Oberampfrach gehörigen Grundſtücke, 1) ein neuerbautes Wohnhaus mit Scheuer und Viehſtall mit $\frac{5}{16}$ Tgw. Peunt am Hauſe in Oberampfrach, 2) das Gütlein No. 15 daſelbſt, 3) ½ Mg. Acker in der Marrenpeunt, 4) 9⅜ Mg. Klingen- oder Bügelheckenacker, 5) ⅛ Tgw. Lerchenweiher Wieſe, 6) 4¾ Mg. Gemeindetheile, in 8 Stücken, worunter ein Tgw. Wieſe iſt, iſt am 3. d. Mts. kein Angebot gelegt worden. Dieſe Grundſtücke werden daher nach dem Antrag der Gläubiger unter Bezugnah-

me auf das dieſſgerichtliche Ausſchreiben vom 11. März h. Js. wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ſich zur Verſteigerung Freitags den 4. Juny h. Js. Nachmittags 2 Uhr im Oeſterleinſchen Hauſe in Oberampfrach einzufinden.

Feuchtwang, am 5. May 1824.

Königl. Landgericht.

12. Nachſtehende zur Concursmaſſe des Webermeiſters Johann Georg Bender von Steinbach a. d. H. gehörige Grundbeſitzungen, als: 1) das Köblersgüthlein No. 8 zu Steinbach a. d. H., Beſitz-Nr. 381, beſtehend aus einem Wohnhauſe, ½ Scheuer, ½ Brounen-Antheil, ⅛ Tgw. Hofraith, ⅛ Tgw. Garten, ⅝ Tgw. Peunt in 2 Stücken, 1½ Mg. Acker in 3 Feldern und dem halben Gemeindrecht — reicht a) zum kgl. Rentamt Feuchtwang den 20. fl. Handlohn in allen Fällen, jährlich 1 fl. 30 kr. Geldgült, von ½ Mg. älterem Gemeindtheil den Zehnten und 51 kr. 3 pf. zu einem Steuerſimplum, b) zur Pfarrey Erzberg 1 kr. und 3 Brechreiſten für den kleinen Zehnten, und c) dem Schullehrer in Erzberg eine Metz Korn und eine Garb Korn — dann d) dem Andreas Dürr in Steinbach 10 gute Kreuzer — und iſt um 700 fl. tarirt; 2) 1 Tgw. Weiherwieſe mit Peuntrecht, giebt zum k. Rentamt Feuchtwang den 15. fl. Handlohn in allen Fällen, 45 kr. Gült und 11 kr. 1 pf. zu einem Steuerſimplum, und iſt um 150 fl. tarirt; 3) ½ Mg. Acker in der Lanken, giebt zum k. Rentamt das Handlohn zum 20. fl. in allen Fällen, 8 kr. Gült und 4 kr. ½ pf. zu einem Steuerſimplum, zum Hoſpital in Rothenburg den Zehnten, und iſt um 30 fl. tarirt; 4) 1 Mg. Acker im Esbach, giebt zum Rentamt den 10. fl. Handlohn bei Veränderung unter Lebenden, in Todesfällen den einjährigen Betrag der grundherrlichen Abgaben, 6 kr. 1½ pf. Gült und 9 kr. 3 pf. zu einem Steuerſimplum — dann den Zehnten, und iſt um 75 fl. tarirt; 5) 1⅓ Tgw. Wieſen in Esbach, giebt das nämliche Handlohn, 8 kr. ⅔ pf. Gült und 16 kr. 3½ pf. zu einem Steuerſimplum zum Rentamt, dann 1 fl. Ohmatgeld zur Gemeinde, und iſt um 150 fl. tarirt, werden Donnerſtags den 10. Juny h. Js. Vormittags 9 Uhr im Benderſchen Haus zu Steinbach a. d. H. an den Meiſtbietenden verkauft; wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Feuchtwang, am 6. May 1824.

Königl. Landgericht.

13. Die Gantrealitäten des Georg Amesdörfer auf der Gutzenmühle bei Nensling, als: 1) das Mühlgut, beſtehend in Haus, Stadel, Korb, Schweinſtällen, Keller, ⅛ Mg. Garten, 3¾ Jchrt. Aecker, 1½ Tgw. Wieſen, 2¼ Jchrt. alten Gemeindtheilen, der reelen Mühlgerechtigkeit und dem Gemeinderecht, 2) 5⅛ Mg. walzenden Aeckern in acht Parzellen, 3) ½ Tgw. walzende Wieſe, nebſt einer paſſenden Dareingabe, werden dem öffentlichen Verkaufe vorbehaltlich kreditorſchaftlicher Genehmigung unterſtellt. Zu dieſem Geſchäfte iſt Termin auf Montag den 14. Juny 1824 Vm. 9 Uhr an hieſigem Gerichtsſitze anberaumt, wozu Beſitz- und Zahlungsfähige eingeladen werden. Die beſondern Laſten ſollen im Verkaufstermine zur Kenntniß kommen; wie es auch in der Zwiſchenzeit jedem freiſteht, bei dem Gantguths-Curator Georg Glinker zu Nensling die Einſicht der Realitäten zu verlangen.

Greding den 6. May 1824.

K. B. Landgericht.

14. Da ſich in dem am 29. vorigen Monats angeſtandenen Termine zum Verkauf nachbenannter, dem Unterthan Georg Frey zu Steinacker zugehörigen Realitäten, als 1) des Halbhofs No. 3 mit einem Haus, einem Stadel, 1 Tgw. Garten, 20 Mg. Aecker, 4½ Tagw. Wieſen und ½ Mg. Holz, für 5000 fl. tarirt, an eigenen Stücken: 2) 2 Tagw. Wieſen, die untere Wieſe, für 800 fl., 3) 2 Mg. Aecker im untern Feld, für 600 fl., 4) 1½ Mg. Aecker ebendaſelbſt für 430 fl., 5) 1½ Mg. Aecker, der Brückleinsacker, für 250 fl., 6) 1 Mg. Sandacker für 100 fl., 7) ½ Mg. Acker im mittlern Feld für 115 fl., 8) 1¼ Mg. Acker im Hohenfeld für 200 fl., 9) ½ Mg. Acker ebendaſelbſt für 90 fl.,

10) 1 Mg. Acker eben allda für 160 fl., 11) 1 Mg. Acker bei der Landſtraße für 190 fl., 12) 1 Mg. Acker im mittlern Feld für 150 fl., 13) 1 Mg. Acker in der kurzen Gewand für 160 fl. und 14) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker neben dem Brücksleinsacker für 50 fl. taxirt, kein annehmbarer Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo werden ſolche zum öffentlichen Verkauf anmit anderweit ausgeſtellt und es ſteht hiezu Termin auf den 26. May Vormittags 9 Uhr an, in welchem ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige in dem Freyiſchen Haus zu Steinacker einzufinden haben.

Gunzenhauſen am 7. April 1824.

K. B. Landgericht.

15. Da in den beiden Subhaſtationsterminen zum Verkauf der Müller Johann Häfeleſchen Immobilien in Obererlbach ein Käufer nicht erſchienen iſt, ſo ſollen nachbenannte Grundſtücke, nemlich 1) das Mühlgut, benannt die Schwabenmühle, welche aus einer Mahl- und Schneidmühle und einem Wohngebäude mit 2 Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen und einem doppelten Boden, Scheune und Ställen, ferner $\frac{1}{16}$ Tagw. Schorgarten, $5\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $2\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten und 5 Mg. Holz beſteht, und welches auf 4600 fl. gewürdigt iſt, 2) 1 Tagw. freieigene Wieſe, die Schwabenwieſe genannt, welches auf 220 fl. gerichtlich geſchäzt, 3) $\frac{1}{4}$ Tgw. Weiherwieſe, welches auf 25 fl. geſchäzt iſt, nochmals öffentlich am Mittwoch den 26. May l. Js. früh 9 Uhr im Straſſenwirthshauſe bei Obererlbach an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Kaufsbedingungen werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen, am 15. April 1824.

K. B. Landgericht.

16. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſoll das dem Martin Heidingsfelder zu Immeldorf zugehörige Gut, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einer Scheune, $\frac{1}{16}$ Mg. Garten, 2 Mg. Acker und $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, dann dem Rechte an den unvertheilten Gemeindegründen, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin dazu iſt auf Donnerſtag den 3. Juni Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Leuchsiſchen Wirthshauſe zu Immeldorf einzufinden haben.

Heilsbronn am 17. April 1824.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag der Gläubiger des Georg Heubeck von Herpersdorf werden deſſen Immobilien, nämlich 1) ein gebundenes Gut, beſtehend aus einem Hauſe, $\frac{1}{2}$ Scheune, einem kleinen Schorrgärtchen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Peunt, 12 Mg. Aecker, 3 Tgw. Wieſen und 5 Mg. Holz, 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Lichtenauer Weg, 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker die Steinleiten, 4) 2 Mg. Acker der lange Strom, 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker das Starkenäckerlein, 6) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Oberheidacker, 7) 1 Mg. Acker der Unterheidacker, 8) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Kugelacker, 9) 1 Mg. Acker am Immeldorfer Weg, jezt Wieſe, 10) $\frac{3}{4}$ Tgw. die Hutwieſen, 11) $\frac{3}{4}$ Tgw. die Weiherwieſen, 12) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſen am Lichtenauer Weg, 13) $\frac{1}{4}$ Tgw. Peunt, 14) 1 Mg. Holz hinterm Stumpfholz, und 15) $1\frac{1}{2}$ Mg. Eggeten und Buſchholz, dann 16) 3 Mg. Acker im Büſchelbach, wiederholt öffentlich feilgeboten. Bietungstermin iſt auf Montag den 14. Juny Vormittag 9 Uhr im Wirthshauſe zu Herpersdorf anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, am 3. May 1824.

Königl. Landgericht.

18. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die Grundbeſitzungen des Müllermeiſters Johann Georg Zehender und ſeiner Ehefrau Eva Barbara Zehender zu Wattenbach, als 1) ein Mühlgut, beſtehend in einem Wohnhauſe No. 3 mit darin befindlichem Mühlwerk zu 2 Mahlgängen, dann einem gewölbten Keller, einer Scheuer, einem Pferdeſtall auf vier Stücke, einer Schüpfe mit daran befindlichen Schweinſtällen, der Hofraith, ohngefähr $\frac{1}{4}$ Mg. großen Wurzelgarten, $\frac{3}{4}$ Tgw. Peunt hinter der Mühle, $2\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſen, $19\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, 4 Mg. Grundholz; 2) an walzenden Stücken: a) 1 Mg. Acker in der Mühlleiten, b) 1 Mg. Acker, die

Steinleiten genannt, c) ½ Tagw. Wieſen am Weidenbach, d) ein Tagwerk, die ſogenannte Stoßwieſe an der Mühle, mit einigen Wirthſchafts-Dreingaben, Montag den 31. May d. J. Morgens 9 bis 12 Uhr vor dem Commiſſario, erſten Landgerichts-Aſſeſſor Heuber, in dem Wirthshauſe zu Wattenbach zum wiederholten Verkauf gebracht werden, weshalb beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen werden.

Heilsbronn, am 7. May 1824.

K. B. Landgericht.

19. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anrufen eines Hypotheken-Gläubigers das Gut der Michael Sichertſchen Eheleute zu Klafheim, beſtehend aus Haus, Scheune, ½ Tagw. Garten, 6 Mg. Aeckern und 3 Tgw. Wieſen, dann zwei halbe Gemeindtheile, nämlich ¼ Mg. im kleinen Lohwaſen und ⅜ Mg. auf der Hard, meiſtbietend verkauft werden ſollen. Bietungstermin iſt auf den 9. Juny Vorm. 8 — 12 Uhr dahier anberaumt, und werden beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe der Immobilien und die darauf haftenden Laſten in der hieſigen Regiſtratur täglich eingeſehen werden können.

Herrieden, den 20. April 1824.

K. B. Landgericht.

20. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Chriſtian Zechiſchen Konkursmaſſe gehörigen Immobilien, nemlich 1) ein Wirthſchafts- und Brauerei-Gut zu Leidendorf, 2) 1½ Mg. Acker in der Lima, 3) 2½ Mg. Acker der Sandacker, 4) 2 Tgw. Wieſe beim Eſchenbacher Weg, 5) ½ Tgw. dergl. daſelbſt, auf den 18. Juny Nachmittags 1 bis 5 Uhr in Leidendorf meiſtbietend werden verkauft werden, und daß die auf den Immobilien haftenden Laſten und Abgaben, ſo wie die Taxe der Immobilien in hieſiger Regiſtratur täglich eingeſehen werden können. Beſiz- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Herrieden, den 6. May 1824.

K. B. Landgericht.

21. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſollen die dem Jacob Pröſchel zu Steinersdorf gehörigen liegenden Güter, beſtehend in einem Gütchen mit Haus in Steinersdorf, Scheuer, halben Brunnen, Backofen, 3⅜ M. Acker, ½ M. Weiher, ⅜ Tgw. Wieſe, halben Gemeinderecht, Schorgärtchen und Hofraith, 1½ Tgw. Wieſe, 2¼ M. Holzanflug im Hirſchberg, 2¼ M. Waldung in der wilden Ecke, ½ M. Neuriß am Hirſchberg, 2½ M. Feld an der Meiſterleithen, ¾ M. daſ., Nankendorfer Markung, und auf 1108 fl. 30 kr. gerichtlich geſchätzt, öffentlich verſteigert werden. Hiezu wird Tagfahrt auf den 28. Mai d. Js. Nachm. 1 — 4 Uhr in dem Zinkiſchen Gaſthauſe zu Steinersdorf angeſezt und zu derſelben werden beſizfähige Kaufsluſtige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, ſo wie die auf den Immobilien haftenden Laſten im Verkaufstermine werden eröffnet werden.

Herzogenaurach, den 16. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

22. In der Gantſache des Johann Michael Sorg zu Waitzendorf werden auf Antrag der Gläubiger die zur Gantmaſſe gehörigen Realitäten, als a) ein Guth zu Waitzendorf, beſtehend in einem Wohnhauſe, 2 Scheunen nebſt daran gebauten Schweinſtällen, dem unvertheilten Gemeindrechte, 3 Tgw. Peunt, 1 Tgw. Ochſenwaid, 3 Mg. Antheil am Steinwaaſen, 28 Mg. Aeckern, 14½ Tgw. Wieſen und 5 Mg. Wald; b) 1 Tgw. freieigene Wieſe, die Birkleinswieſe, c) ein Guth zu Reinswinden, beſtehend in einem Wohnhauſe No. 2, 2 Scheunen, 1 Tgw. Garten in 2 Stücken, ¾ Tagw. Peunt, 1 Tagw. Wieſe, 6 Mg. Aeckern und dem ganzen Gemeindrechte, d) walzende Grundſtücke, als ½ Mg. Buſchacker, ½ Mg. Wegacker und 1 Tgw. mittlere Stockwieſe, plus licitando öffentlich verkauft, und hinſichtlich der sub a u. b bezeichneten Immobilien Bietungstermin auf den 15. Juny l. J. Nachm. 1 Uhr in loco Waitzendorf, dann hinſichtlich der Lit. c. u. d. benannten Realitäten Bietungstermin auf den 21. Juni l. Js. Nachmittags 1 Uhr in loco Reinswinden

bezielet, wozu Kaufsluſtige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Auswärtigen ſich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen haben, die auf den Verkaufsobjekten ruhenden Laſten ſowohl als die geſchöpfte Taxe täglich in der Landgerichts-Kanzlei eingeſehen werden können, und die nähern Kaufsbedingungen an den Bietungstermin bekannt gemacht werden.

Leutershauſen, den 22. April 1824.

K. B. Landgericht.

23. Die zur Concursmaſſe des Müllermeiſters Lorenz Meyer auf der untern Mühle bei Wemding gehörigen Immobilien, als 1) das Mühlgut, beſtehend in der ſogenannten untern Mühle, welche ein heizbares Wohnzimmer, ein daran gebautes Kabinet, Küche, Waſchhaus und das Mühlwerk, 2 Mahlgänge, einen Gerbgang und eine Hirſchmühle, oberſchlächtig, in ſich begreift; im obern Stock aber 2 heizbare Wohnzimmer, 2 Kammern und ſchöne Böden zum Aufſchütten des Getraids faßt, 2 Scheunen guten Bauſtands, Stallung für 8 Pferde, Wagenremiß, große Hofraith, ein Mühlweiher, $\frac{1}{4}$ Krautbeet um den Damm herum, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wurz- und Baumgarten, 8 Tagw. Mühlwieſen, dreimädig, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker hinter dem Lomersheimer Holz, $1\frac{1}{2}$ Mg. daſelbſt, 2. Bodenklaſſe, $\frac{1}{2}$ Jauchert Holz, 7jährigen Holzſtandes, 3 Gemeinde-Rechte, 2) ſechs Morgen ludeigene Aecker, Huisheimer Steuer-Diſtrikt, werden öffentlich verſteigert, hiezu iſt Termin auf den 25. May Vormittags 9 — 12 Uhr vor dem Commiſſarius k. Landgerichts-Aktuar Drittler, in dem Schallerſchen Gaſthauſe zur Sonne in Wemding feſtgeſezt worden, zu welchem Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſizfähigkeit und ein zureichendes Vermögen ſogleich auszuweiſen haben, andurch mit dem Bemerken eingeladen ſind, daß die herrſchaftlichen Laſten und die Abgaben, nebſt den Ergiebigkeiten im Termin bekannt gemacht werden.

Monheim am 25. April 1824.

K. B. Landgericht.

24. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers ſoll der Bauernhof des Leonhard Käferlein zu Oberasbach, welcher auf 4927 fl. gerichtlich gewürdigt iſt, an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf Montag den 21. Juni l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr an Ort und Stelle zu Oberasbach anberaumt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 10. April 1824.

K. B. Landgericht.

25. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers ſoll der Bauernhof des Johann Chriſtoph Wellhöfer Nr. 97 zu Bach, welcher auf 2491 fl. gerichtlich gewürdigt iſt, an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf Montag den 12. Juli l. Js. Nachmittags von 2 — 6 Uhr an Ort und Stelle zu Bach anberaumt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 6. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

26. Das dem Bauern Konrad Krach zu Belmbrach zugehörige Gut No. 1 zu Belmbrach, beſtehend in einem Wohnhauſe, einem Stadel und dem Gemeindrecht, dann drei Morgen Aeckern und drei Viertheilen Tagwerk Wieſen, ſoll auf den Antrag eines Gläubigers an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu iſt Tagsfahrt auf Dienſtag den 1. Junius 1824 Vorm. 9 Uhr im Ort Roth anberaumt, an welcher beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen im dortigen Rathhauſe ſich einzufinden haben.

Pleinfeld, am 31. März 1824.

K. B. Landgericht.

27. Auf den Antrag eines Gläubigers werden folgende Immobilien des Handelsmannes Karl Bader zu Abenberg, nämlich deſſen 1) Haus No. 18 mit Nebenbau zu Abenberg, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe an der Schwabacher Straße, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Bechhöfer Todenweg, und 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Holz im Oſig, hiermit wiederholt zum Verkaufe ausgeſtellt. Hiezu iſt Tagsfahrt auf Freitag den 21. Mai 1824 Vm. 9 Uhr dahier anberaumt, zu welcher beſitzfähige Kauf-

liebhaber von zureichendem Vermögen hiermit geladen ſind.

Pleinfeld am 1. April 1824.

K. B. Landgericht.

28. Auf nochmaligen Verkauf des Anweſens des Bürgers Leonhard Groß zu Roth, beſtehend in einem neugebauten Wohnhaus No. 237 in der neuen Vorſtadt, Schweinſtall, geräumigen Hofraith und halben Gemeinderecht, hat ein Hypothekgläubiger angetragen. Es wird alſo dieſem Geſuche ſtatt gegeben und weiterer Verſteigerungstermin auf Dienſtag den 1. Juny d. Js. feſtgeſezt, an welchem ſich die Kaufsliebhaber auf dem Rathhauſe zu Roth einzufinden und der daſelbſt anweſenden Landgerichts-Kommiſſion ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Die Laſten und Kaufsbedingniſſe werden in dieſem Termine bekannt gemacht, und unbekannte Kaufsluſtige haben ſich über Beſiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen.

Pleinfeld am 26. April 1824.

K. B. Landgericht.

29. Auf Anſuchen der verwittibten Anna Barbara Forſterin dahier ſoll deren auf hieſiger Stadtmarkung am Unterreichenbacher Weg liegenden Acker, der 2 Morg. 1 Viertel 42 Ruth. nach dem neuen Maaße hält, zum 3. und letztenmal ſubhaſtirt werden. Beſitz und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine den 16. Juny Mittags 12 Uhr bei Gericht einzufinden und den Zuſchlag der Intereſſenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 5. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

30. Zum öffentlichen Verkauf des Häckerguths und 3 eigener Grundſtücke des in Concurs gerathenen Conrad Schmidt in Ergersheim wird Termin auf den 3. Juny 1824 Nachmittags 2 Uhr in loco Ergersheim im Fluhreriſchen Wirthshauſe angeſezt, wozu ein jeder beſiz- und zahlungsfähiger Kaufsluſtiger eingeladen wird.

Uffenheim den 23. April 1824.

K. B. Landgericht.

31. Die acht eigenen Güther-Stücke der in Ganth gerathenen Schölleriſchen Eheleute in Ergersheim werden den 4. Juny 1824 Nachmittags 2 Uhr im Fluhreriſchen Wirthshauſe daſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden abgegeben werden. Beſiz- und zahlungsfähige Kaufluſtige haben ſich ſodann unfehlbar einzufinden.

Uffenheim den 28. April 1824.

K. B. Landgericht.

32. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das dem Georg Albrecht Hollmann dahier gehörige Wohnhaus mit den dazu gehörigen Gemeindtheilen öffentlich verſteigert. Mit dem Hauſe iſt eine eingerichtete Färberei verbunden, ein angebauter Stadel, ein Farbhaus und Manghaus mit 6 kupfernen und einem zinnernen Keſſel. Als einziger Bietungstermin wird der 28. July d. J. Vorm. 9 Uhr angeſezt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Waſſertrübingen den 26. April 1824.

Königl. Landgericht.

33. In der Oekonom Johann Leonhard Hoffmannſchen Concursſache dahier wird wiederholt auf den Antrag der Gläubiger zum öffentlichen Verkauf der zur Maſſe gehörigen Immobillen, a) eines Wohnhauſes N. 528, zweiſtöckig aus Fachwerk erbaut, mit mehrern Zimmern, Kammern und Boden, Kellern ꝛc. verſehen, des daran ſtoßenden Flügelgebäudes, einer im Hofe ſtehenden Scheune, und 2) folgende Grundſtücke, nemlich $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Külsheimer Weg, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker unter den Külsheimer Weinbergen, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker allda, 1 Tagw. Wieſe jezt Acker im Dutzenhofen, ſämmtlich Külsheimer Markung, dann $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe am krummen Steeg, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſe allda, Oberndörfer Markung und zwar hinſichtlich des Wohnhauſes auf den 15. Juny c. Vm. 9 — 12 Uhr im Locale N. 3 des Königlichen Landgerichts, hinſichtlich der auf Külsheimer Markung gelegenen Grundſtücke auf den 16. Juny c. Vm. 9 — 12 Uhr im Orte Külsheim, im Hutheriſchen Wirthshauſe, und wegen der in Oberndörfer Markung ſich befindenden auf den 17. Juny Nm. 2 — 4 Uhr im Henningeriſchen Wirthshauſe zu Oberndorf Tagesfahrt andurch angeſezt. Beſiz- und zahlungsfähige

Kaufsliebhaber, welche die nähere Beſchreibung der Immobilien in der Regiſtratur des Gerichts einſehen können, haben ſich in dieſen einzelnen Strichterminen einzufinden und den Zuſchlag nach Anleitung der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen.

Windsheim den 3. April 1824.

K. B. Landgericht.

34. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Webermeiſter Johann Weinreich gehörige Wohnhaus dahier, beſtehend aus 2 Stuben, einer Küche, Kammer, Keller und Boden, nebſt den daran ſtoßenden Schorgärtchen, 7 □R. groß, hiemit öffentlich feil geboten, und wird zu dieſem öffentlichen Verkauf auf Mittwoch den 9. Juny d. Js. Vm. von 9 — 12 Uhr im Lokale des K. Landgerichts Termin angeſezt, in welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erſcheinen und den Zuſchlag nach Maasgabe der Exekutionsordnung zu gewärtigen haben. Die auf dieſem Immobile haftenden Laſten und Abgaben können täglich aus den Gerichts-Akten in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts erſehen werden.

Windsheim den 30. April 1824.

K. B. Landgericht.

35. Da die Gläubiger des Metzgermeiſters Johann Michael Körber das Gebot, welches auf das zur Concursmaſſe gehörige Wohnhaus N. 473 dahier, ſo wie auf die im Hofe befindliche Scheuer und den daran ſtoßenden Gemüsgarten gelegt worden iſt, nicht genehmigt haben, ſo werden auf Antrag der Creditorſchaft dieſe Immobilien anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgeſezt und als Tagesfahrt hiezu der 9. Juny c. Vm. 9 — 12 Uhr beſtimmt, in welcher ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Geſchäftszimmer N. 3 des unterfertigten Gerichts einzufinden und den Zuſchlag nach Anleitung der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Windsheim den 1. May 1824.

K. B. Landgericht.

36. Auf Anſuchen des Wirths Adam Reichsherzer in Hochaltingen ſollen deſſen beſitzende Realitäten, beſtehend aus einem Wirthſchaftsgebäude, einer ganzen Gemeinds- und Taferngerechtigkeit, nebſt Stadel, Stallungen, Bronnen und Wurzgarten, wozu $1\frac{5}{8}$ Mg. Acker und 3 Tagw. Wieſen gehören, dann einem neuerbauten Bräuhauſe mit Bräugerechtigkeit, einem Stücklein der Ebertiſche Gartenplatz genannt, einem Hoſpitallehen von $25\frac{3}{8}$ Mg. Aecker und $4\frac{3}{4}$ Tgw. Ohmat- dann $2\frac{1}{2}$ Tgw. Herbſtwieſen. An eigenen Grundſtücken: a) $1\frac{3}{4}$ Tgw. von $4\frac{1}{2}$ Tgw. Haagwieſen, b) 1 Mg. Acker in der kurzen Gwandt, c) 4 Tgw. von 6 Tgw. herrſchaftliche Hofwieſe, d) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Mäuerle, e) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker in den Gräben, f) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker hinter der Hochwieſe, g) 1 Mg. Acker im Küßberg, h) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im obern Bronnen, i) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker das Gehrenäckerle, k) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker das Steinbruchäckerle, l) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Dennich, m) $\frac{3}{16}$ Mg. Acker das Lochäckerle, n) $\frac{3}{16}$ Mg. Acker allda, o) 1 Mg. Acker der Grießacker, p) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker bei den 3 Kreuz, q) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Starkenneſtle, unter amtlicher Leitung öffentlich verkauft werden. Zu dieſem Ende wird Tagesfahrt auf Dienſtag den 22. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr angeſezt, wozu zahlungsfähige und mit gutem Leumundszeugniſſe verſehene Kaufsliebhaber unter dem Anhange vorgeladen werden, daß nicht nur die Tafernwirthſchaft ſammt Zugehör, ſondern auch das Bräuhaus nebſt Zugehör in Veränderungsfällen nach Maasgabe des Kaufsbriefs d. d. 31. Merz 1786, §. 15. der Auf- und Abfahrt zum 10. Pfennig und dem Fallhandlohn zu 50 fl. an Geld unterworfen ſey, und die Bräugerechtigkeit der Tafernwirthſchaft für immer einverleibt bleiben müſſe. Das Hoſpitallehen von $25\frac{3}{8}$ Mg. Aecker und $4\frac{3}{4}$ Tgw. Ohmet- und $2\frac{1}{2}$ Tagw. Herbſtwieſen giebt in Veränderungsfällen das Beſtandhandlohn zum 10. Pfennig, iſt dienſtbar, und hat an dem Hoſpital zu Hochaltingen an Getraidgülten jährlich 4 M. 3 Vtl. Roggen, 4 M. $7\frac{1}{2}$ Vrtl. Dinkel und 2 M. 19 Vrtl. Haber abzureichen, die Laſten von den eigenen Grundſtücken können in der Gerichtskanzlei vernommen werden. Zugleich werden alle bekannte und unbekannt Gläubiger des Wirths Adam

Reichherzer in Hochaltingen hiemit vorgeladen, an eben dieſem Termine ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweiſen.

Oettingen am 11. May 1824.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

37. Die zur Concursmaſſe des Zapfenwirths Johann Georg Kormann zu Löpſingen gehörigen Immobilien, als: ein Haus ſammt Zugehör zu Dorf und Feld, $\frac{1}{4}$ M. A. in der Leimgrube, $\frac{1}{2}$ M. A. auf der obern Höh, $\frac{1}{4}$ M. A. auf der Leimgrube, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen über Egert, ſollen am Dienſtag den 8. Juni l. Js. bei dem unterzeichneten Herrſchaftsgerichte an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung des Angebots von den Intereſſenten, öffentlich verkauft werden, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Erbieten hiemit eingeladen, daß ihnen die Einſicht der über die benannten Grundſtücke aufgenommenen Beſchreibung und Abſchätzung in der herrſchaftsgerichtlichen Regiſtratur dahier täglich offen ſtehe.

Wallerſtein den 30. April 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

38. Auf Requiſition des Fürſtlich Löwenſtein Wertheim Freudenbergiſchen Patrimonialgerichts 1. Gollhofen werden von unterzeichnetem Herrſchaftsgerichte nachfolgende, zur Concursmaſſe der Johann Georg Röſchiſchen Eheleute zu Gollhofen gehörige und hieher gerichtsbare Immobilien, als 1) eine achtels Hub, beſtehend aus $8\frac{1}{4}$ Mg. $16\frac{1}{4}$ Rth. Acker, $1\frac{3}{8}$ Mg. $\frac{1}{2}$ Rth. Wieſen, $\frac{1}{2}$ Rth. breit Holz, taxirt auf 980 fl.; 2) eine ſechzehntels Hub, beſtehend aus $7\frac{3}{8}$ Mg. $5\frac{1}{2}$ Rth. Felder, $\frac{3}{8}$ Mg. $13\frac{3}{4}$ Rth. Wieſen, $\frac{1}{4}$ Rth. breit Holz, $8\frac{1}{2}$ Rth. Vorholz, taxirt auf 690 fl.; 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Bauernwaaſen, taxirt auf 55 fl.; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. $\frac{1}{2}$ Rth. Acker im Geckenheimer Weg, taxirt auf 55 fl.; 5) $\frac{1}{2}$ Mg. $20\frac{1}{2}$ Rth. Acker bei den hohen Bäumen, taxirt auf 30 fl.; 6) 1 Mg. $1\frac{2}{3}$ Rth. Acker hinter dem Holz, taxirt auf 90 fl., 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Uffenheimer Gränze, taxirt auf 60 fl.; 8) $\frac{5}{8}$ Mg. $3\frac{1}{2}$ Rth. Wieſen über den Zwergsbach, taxirt auf 140 fl.; 9) $\frac{1}{2}$ Mg. $\frac{1}{2}$ Rth. Acker im Geckenheimer Weg, taxirt auf 55 fl.; 10) $\frac{1}{2}$ Mg. $20\frac{1}{2}$ Rth. Acker am Steinach, taxirt auf 30 fl., am Dienſtag den 1. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhauſe zu Gollhofen an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Die Laſten und Abgaben, ſo wie die nähern Strichbedingniſſe werden im Bietungstermin bekannt gemacht werden.

Einersheim, den 21. April 1824.

Gräflich Rechterenſches Herrſchaftsgericht.

39. Die zur Konkursmaſſe des Müllermeiſters Georg Leonhard Förſter von Gollhofen gehörigen Immobilien, als: 1) die ſogenannte Vogelsmühle zunächſt bei Gollhofen, mit einem Mahl- und einem Gerbgang, Haus, Hofraith, Scheune, Stallung, $\frac{1}{2}$ Mg. Baumgarten, $3\frac{1}{2}$ Mg. eingehörigen Feldern und dem Mühlbachs-Rain auf der mittäglichen Seite, taxirt auf 1500 fl.; 2) $\frac{1}{8}$ Mg. 10 Rth. Acker neben der Mühle, taxirt auf 25 fl.; 3) $\frac{3}{8}$ Mg. $13\frac{3}{4}$ Rth. am Reuſcher Buck, taxirt auf 45 fl.; 4) $\frac{1}{8}$ Mg. $20\frac{1}{8}$ Rth. Mühleggerten, taxirt auf 50 fl., werden auf den Antrag der Kreditoren am Dienſtag den 15. Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathauſe zu Gollhofen öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mt. Einersheim den 22. April 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.

40. Nachdem ſich in dem am 30. April d. J. anberaumten Strichtermin zum Verkauf der den Michael Förſteriſchen Geſchwiſtern von Gollhofen zugehörigen Ein Achtel Hub kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, ſo wird dieſes Feldlehen auf den Antrag des Hypothekar-Gläubigers am Dienſtag den 15. Juni Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhauſe zu Gollhofen wiederholt zum öffentlichen Aufſtrich gebracht, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Mt. Einersheim den 3. Mai 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.

41. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden nachfolgende den Georg Krämeriſchen Eheleuten von Mt. Einersheim zugehörige Immobilien in vim executionis öffentlich verkauft werden, als 1) das Wirthshaus zum rothen Ochſen, auf welchem die Tafern-Wirthſchaft und Bierbrauerei-Gerechtigkeit haftet, mit Hofraith, Scheuern, Stallung, Garten hinter der Scheuern und den dazu gehörigen Gemeinderechten. In dieſes Wirthſchaftsgut ſind nachfolgende Güter vererbt: a) 3 Mg. Acker im Hohenroth, b) 2 Mg. Acker wieder allda, c) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker und Weinberg im Aſchenberg, d) ein unbezimmertes Feldlehen, der Stöckershof genannt, mit 19 Mg. Aecker, e) ein Feldgütlein oder Hüblein mit 3 Mg. Aecker und $\frac{1}{2}$ Mg. Wieſen und 1 Mg. Weinberg im Weinäugelein, f) ein achtels Eckelheimer Hub, beſtehend in $14\frac{3}{8}$ Mg. Aecker und $1\frac{1}{4}$ Mg. Wieſen, g) 1 Mg. Acker in der Schwärz, h) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Hertweg, i) $\frac{1}{2}$ Mg. $13\frac{1}{2}$ Rth. Kleeacker im obern Bach, k) $\frac{1}{2}$ Mg. Kleeacker zu Eckelheim, l) $2\frac{1}{2}$ Viertel Mg. Acker im Weinäugelein, m) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schnappauf, n) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Jungferubronnen, tarirt zuſammen auf 7250 fl.; 2) $\frac{1}{4}$ Ekkelsheimer Hub, beſtehend in 25 M. Aecker, St. Cat. No. 127, tarirt auf 1600 fl.; 3) ein unbezimmertes Feldlehen, der Stöckershof genannt, mit 10 Mg. Aecker, St. Cat. N. 130, tarirt auf 650 fl.; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg im Zahn, St. Cat N. 131, tarirt auf 25 fl.; 5) $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Zahn, St. Cat. N. 132, tarirt auf 200 fl.; 6) 1 Mg. Acker im Zahn, St. Cat. N. 133, tarirt auf 75 fl.; 7) $1\frac{1}{4}$ Mg. Garten in der innern Heeg, St. Cat. N. 134, tarirt auf 200 fl.; 8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Weingarten, St. Cat. N. 135, tarirt auf 45 fl.; 9) $1\frac{1}{2}$ Vrtl. Krautacker in der Ottauben, St. Cat. N. 136, tarirt auf 80 fl.; 10) $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg im untern Bach, St. Cat. N. 137, tarirt auf 100 fl.; 11) ein Stammrecht von Weidenkoppen bei der Pflanzenklinge an den Mühlbach, St. Cat. N. 138½, tarirt auf 5 fl. Hiezu iſt Bietungstermin auf Dienſtag den 15. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr auf dem Rathhauſe zu Einersheim feſtgeſetzt. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Güter ſo wie die auf denſelben haftenden Laſten und Abgaben täglich eingeſehen werden können, die näheren Strichsbedingniſſe aber im Bietungstermin ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen. Da übrigens noch mehrere theils verſicherte, theils nicht verſicherte Schuldforderungen gegen die Georg Krämeriſchen Eheleute vorhanden ſind, ſo werden zugleich alle diejenigen, welche immer eine Forderung an die Georg Krämeriſchen Eheleute zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, bis Dienſtag den 15. Juny d. J. bei hieſigem Gerichte zu erſcheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie bei Vertheilung des Gütererlöſes nicht berückſichtigt werden würden.

Einersheim, den 7. Mai 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.

42. Nachdem bei dem am 27. d. Mts. ſtatt gefundenen öffentlichen Verkaufe der Kaſpar Wimmeriſchen Gant-Realitäten zu Allerheim nur die eigene Güter verkauft werden konnten, ſo wird zum Verkaufe des noch weiters vorhandenen Hofguts, wie ſolches in der öffentlichen Bekanntmachung vom 13. Merz l. Js. (Kr. Int. Bl. St. 12, S. 540. N. 34 und Nördlinger Wochenblatt St. 16 ausführlich beſchrieben iſt, am Montag den 31. Mai l. Js. Nachmittags 1 Uhr im hieſigen Amtslokale salva ratificatione creditorum öffentlich zum zweitenmal verſteigert. Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugniſſen verſehen, werden eingeladen, hiebei zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 28. April 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

43. Zufolge Requiſition des Gräflich Rechterenſchen Herrſchaftsgerichts Mkt. Einersheim wird anmit das zur Konkursmaſſe des Müllermeiſters Georg Leonhard Förſter in Gollhofen gehörige Einachtels Höflein, Cat. No. 1106, aus

7⅞ Mg. 15¾ Rth. Aecker, ¾ M. 2½ Rth. Wieſen und 1¼ Schuh breit und 30 Schuh lang Holz beſtehend, gewürdiget um 450 fl. rhn., am 4. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Gollhofen dem öffentlichen Verkauf ausgeſezt. Indem dies Kaufsliebhabern eröffnet wird, bemerkt man, daß die Belaſtung des Guthes, ſo wie die Beſchreibung der einzelnen Beſtandtheile, täglich aus den Gerichtsakten zu entnehmen ſey.

Mkt. Ippesheim am 27. April 1824.

Fürſtlich Löwenſtein Wertheim Freudenbergſches Patrimonialgericht 1. Kl. Gollhofen.

44. Da der Käufer des in vim executionis verkauften Müller Wolfgang Krotterſchen ſogenannten Neubruchackers, in der Flurmarkung Hedersdorf gelegen, die ſchuldigen Kaufgelder nicht erlegt hat; ſo iſt der anderweite Verkauf dieſes Grundſtücks, auf Gefahr und Koſten des erſten Käufers, beſchloſſen worden. Es iſt daher anderweiter Verkaufstermin auf Montag den 24. May Vormittags 10 Uhr am hieſigen Gerichtsſitze anberaumt, und Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Beſiz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, werden hiezu eingeladen. Die Taxationsverhandlung kann in der gerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Simmelsdorf, den 22. April 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Tucherſches Patrimonialgericht 1. Simmelsdorf.

45. Am 25. dieſes Monats Vormittags 9 bis 12 Uhr werden die in No. 9, 11 und 13 des diesjährigen Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes durch Patent vom 20. Februar dieſes Jahrs zur Subhaſtation ausgeſchriebenen Immobilien der Johann Georg Zehgruberiſchen Konkursmaſſe zu Neidhardswind im Wirthshauſe zu Neidhardswind dem nochmaligen öffentlichen Verkaufe unterſtellt werden, weshalb hiermit Einladung an die zahlungs- und beſizfähigen Kaufsluſtigen ergeht.

Wilhermsdorf am 3. May 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurſteriſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Da der Müllermeiſter Johann Michael Scheller zu Sirtmühle in ſeinem Schuldenweſen ſeine Zahlungsunfähigkeit ſelbſt angegeben, ſo iſt durch die Entſchließung vom Heutigen der Univerſal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 29. April, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4. Junius, 3) zur Schluß-Verhandlung und zwar a) für die Replik auf den 2. Julius, und b) für die Duplik auf den 16. Julius vor hieſigem Landgerichte jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen bei den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mt. Erlbach am 12. Merz 1824.

Königl. Landgericht.

2. In Folge der Inſolvenz-Erklärung des Webermeiſters Johann Georg Bender von Steinbach a. d. H. vom 30. März h. Js. iſt bei demſelben das Gant-Inventar vorgenommen und hat ſich hiebei eine ſtarke Ueberſchuldung ergeben. Es wird daher über deſſen Vermögen das Concurs-Verfahren eingeleitet und werden die geſetzlichen Edictstage und zwar a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf Montag, den 14. Juni h. Js., b) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 14. Juli h. Js. und c) zur Schlußverhandlung auf Montag, den 16. Auguſt h. Js. feſtgeſetzt und wird zur Replik der Vormittag, zur

Duplik aber der Nachmittag des erwähnten 16. Auguſts verwendet werden. An dieſen Edikts-Tagen haben ſich alle, die an den Bender eine Forderung zu machen gedenken, jedesmal Vormittags 9 Uhr einzufinden, widrigenfalls das Ausbleiben am erſten Edikts-Tage den Verluſt der Forderung, das Ausbleiben in den weitern Edikts-Tagen aber den Ausſchluß mit der darinn vorzunehmenden Prozeßhandlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches mit Vorbehalt ihrer Rechte an das diesgerichtliche Depoſitorium abzuliefern.

Feuchtwang, den 6. Mai 1824.

Königl. Landgericht.

3. Da gegen den Joſeph Betz, Bauer zu Stadlhofen der Univerſalkonkurs rechtskräftig erkannt iſt, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchrieben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und zur gehörigen Ausweiſung derſelben iſt Montag der 31. May 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden Mittwoch der 30. Juny 1824, 3) zur Schlußverhandlung Freitag der 30. July 1824 beſtimmt, wobei bemerkt wird, daß der Replikstermin bis zum 16. Auguſt und der Duplikstermin bis zum 31. Aug. inclusive laufen ſolle. Es werden hiezu ſämmtliche Gläubiger, ſowohl bekannt als unbekannt, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der Gantmaſſe, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an ſolchen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Alle jene, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Erſatzes, jedoch bei dem Vorbehalt ihrer Rechte aufgefordert, ſolches dem Gantgericht zu übergeben.

Greding, den 26. April 1824.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem gegen den Georg Amesdörfer auf der Gutzenmühle bei Nensling wegen Ueberſchuldung auf Eröffnung des Univerſal-Concurſes erkannt, und von dem Cridar auf die Berufung hiegegen verzichtet worden iſt; ſo werden die geſetzlichen Edikts-Tage in folgender Art ausgeſchrieben, nämlich: zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung, Montag der 14. Juni 1824., zur Vorbringung der Einreden Mittwoch, der 14. Juli 1824., zur Schlußverhandlung, Donnerſtag, der 12. Auguſt 1824. jedesmal Vormittags 9 Uhr, jedoch ſo, daß der Replikstermin bis zum 25. Auguſt, und der Dupliks-Termin bis zum 9n. September 1824 incl. lauft. Die Amesdörferiſchen Creditoren werden hievon verſtändiget, und zu den Terminen mit der Androhung der Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß deren Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß aus der Maſſe, an den übrigen Terminen aber mit den betreffenden Verhandlungen zur Folge habe. Alle diejenigen, welche von dem Cridar irgend etwas in Handen haben, werden aufgefordert, ſolches bei Vermeidung doppelter Bezahlung, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding, den 6. May 1824.

K. B. Landgericht.

5. Der Wirth und Bräuer Joſeph Oppel zu Absberg hat unterm 26. vorigen Monats ſein Zahlungsunvermögen angezeigt, und den Antrag auf Ganteröffnung geſtellt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an ihn zu machen haben, 1) zur Abgabe und Nachweiſung derſelben auf den 14. Juny Vm. 8 Uhr, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf den 19. July Vorm. 8 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf den 23. Aug. Vorm. 8 Uhr, und zur Abgabe der Duplik auf den 13. Sept. Vorm. 8 Uhr unter der Warnung hiemit geladen, daß derjenige, welcher am erſten Ediktstage außenbleibt, mit ſeiner Forderung, derjenige aber, welcher in einem der folgenden Ediktstage nicht erſcheint, mit der treffenden Handlung von der Maſſe ausgeſchloſſen werden ſoll. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Gegenſtände in Händen oder Zahlungen an ihn zu lei-

ſten haben, aufgefordert, die Gegenſtände unter Vorbehalt ihrer Rechte nur beim hieſigen Gericht zu hinterlegen, und auch nur dahin Zahlungen zu leiſten, widrigenfalls ſie als nicht geſchehen erachtet werden ſollen.

Gunzenhauſen am 22. April 1824.

Königl. Landgericht.

6. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf ſelbſtiges Verlangen des Unterthanen Georg Andreas Weidner zu Sachsbach über ſein zur Bezahlung ſeiner Schulden nicht zureichendes Vermögen der Concurs eröffnet worden ſey. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Andreas Weidner werden hierdurch vorgeladen, und zwar 1) auf den 21. Juni Vormittags 9 Uhr zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderung, 2) auf den 21. Juli Vormittags 9 Uhr zum Anbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, 3) zur ſchließigen Verhandlung auf den 6. Auguſt Vormittags 9 Uhr zur Vertheidigung der angegriffenen Forderungen, und auf den 20. Auguſt Vormittags 9 Uhr zur Vertheidigung der angegriffenen Einreden. Alle dieſe Termine ſind zerſtörlich, weshalb das Ausbleiben aus dem erſten Termin den Ausſchluß mit der Forderung, das Wegbleiben aus den übrigen Terminen aber den Verluſt der betreffenden Handlung zur Folge hat. Wer übrigens von dem Gemeinſchuldner noch irgend etwas in Handen oder etwas an denſelben zu bezahlen hat, muß alles dieſes bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes bei dem unterzeichneten Concurs-Gerichte hinterlegen und bezahlen.

Herrieden, den 6. May 1824.

K. B. Landgericht.

7. Das Kgl. Landgericht Herzogenaurach hat in dem Schuldenweſen der Georg Finkiſchen Eheleute zu Niederndorf auf eigenen Antrag derſelben den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 16. Juny d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19. July, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Gegenreden auf den 18. Auguſt, und b) für die Schlußreden auf den 1. Sept. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach den 4. May 1824.

K. B. Landgericht.

8. Vom Königlichen Baieriſchen Landgericht Lauf wird hiemit bekannt gemacht: daß der Müllermeiſter Georg Weidinger aus Hüttenbach ſeine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und um Eröffnung des Univerſalkonkurſes den Antrag geſtellt hat, welcher auch über das Vermögen deſſelben unterm Heutigen eröffnet worden. Es werden alle diejenigen, welche an den Gemeinſchuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, an den geſezlichen 3 Ediktstägen, wovon 1) der erſte auf Freitag den 28. May Vormittags 8 — 12 Uhr zur Anmeldung der Anſprüche und deren gehörige Nachweiſung, 2) der zweite auf Montag den 28. Juny Vormittags 8 — 12 Uhr zur Einbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, 3) der dritte zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Freitag den 16. July Vormittags 8 Uhr, b) für die Duplik auf Freitag den 30. July Vorm. 8 Uhr anberaumt worden, entweder perſönlich oder durch gehörige Bevollmächtigte vor dem hieſigen königl. Landgericht zu erſcheinen und alles, was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich iſt, im erſten Termin bei Vermeidung der Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe vorzulegen und anzuzeigen, in dem 2ten und 3ten

iſt der Nachtheil des Ausſchluſſes mit der vorzunehmenden Handlung im Falle des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Vermögensſtücke, es ſey pfandweiſe, oder aus einem ſonſtigen Rechtstitel in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf den 7. April 1824.

K. B. Landgericht.

9. Das Königliche Landgericht Leutershauſen hat in dem Schuldenweſen des verſtorbenen Johann Michael Heinlein von Anfelden durch Entſchließung vom 16. Merz l. Js. den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher, nachdem gedachte Entſchließung in Rechtskraft übergegangen iſt, die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 22. Juny l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. July l. Js., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 13. Aug. l. Js., und für die Duplik auf den 30. Aug. l. Js. jedesmal morgens um 8 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners Heinlein in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Leutershauſen, am 5. May 1824.

K. B. Landgericht.

10. Vom Königl. Baier. Landgericht Nördlingen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bäckermeiſter Joſeph Oſterrieder zu Willburgſtetten auf das Andringen eines Gläubigers ſich für inſolvent erklärt hat, und daß dieſe Inſolvenz auch durch die bereits erfolgte Vermögens-Unterſuchung ſich beſtätiget hat. Es werden daher die unbekannten Gläubiger deſſelben aufgefordert, ſich 1) zur Anmeldung und Nachweiſung ihrer Forderungen auf den 10. May Vorm. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14. Jun. Vorm. 9 Uhr und 3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Re- und Duplik auf den 15. Juli Vorm. 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile einzufinden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag die Ausſchlieſſung der Forderung von der Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Ausſchluß mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Strafe des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nördlingen am 2. April 1824.

K. B. Landgericht.

11. Ueber das Vermögen des Conrad Schmidt in Ergersheim iſt auf deſſen eigene Anzeige der Vermögens-Inſuffizienz der Concurs erkannt worden. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 19. May 1824, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 23. Juny 1824, c) zur Schlußhandlung, nemlich Replik und Duplik auf Freitag den 23. July 1824 jedesmal Vormittags 8 Uhr feſtgeſezt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemein-

ſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehaltung ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben.

Uffenheim den 17. April 1824.

K. B. Landgericht.

12. Der Bürger und Schweinhändler Daniel Oberdorfer dahier hat ſeine Zahlungsunfähigkeit gerichtlich zu Protokoll erklärt, und auf Eröffnung des Univerſalkonkurſes angedrungen. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und derſelben gehörige Nachweiſung auf Mittwoch den 26. May h. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 25. Juny, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 26. July, und für die Duplik auf Montag den 9. Auguſt d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, und das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiſſenburg den 25. April 1824.

K. B. Landgericht.

13. Das k. Landgericht Windsheim hat nach dem eigenen Antrage des Wirths Georg Leonhard Körber dahier über deſſen Vermögen den Univerſalconcurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 31. Mai l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Juny l. J., 3) zur Schlußverhandlung für die Replik auf den 15. Juli d. J., für die Duplik auf den 30. July d. J. feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 17. April 1824.

K. B. Landgericht.

14. Das Königliche Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenweſen des Unterthanen Johann Bartholomäus Wüchner von Obertief durch Entſchließung vom Heutigen nach dem eigenen Antrag des Schuldners den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 2. Juni d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5. Juli d. J., 3) zur Schlußverhandlung für die Replik auf den 20. Juli d. J., für die Duplik auf den 4. Auguſt d. J. feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 17. April 1824.

K. B. Landgericht.

15. Nachdem durch Erkenntniß vom 14. d. Mts. über den Nachlaß des zu Ebermergen verſtorbenen Taglöhners Mathias Ortner die Gant erkannt, und die Betheiligten ſich demſelben unterworfen haben, ſo werden folgende Ediktstage angeſezt, als Dienſtag der 25. Mai l. Js. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und gehöriger Nachweiſung der Forderungen, Freitag der 25. Juni l. Js. Vormittags 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden, und Montag der 26. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr zum Schlußverfahren. Die ſämtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger werden hiemit unter dem geſetzlichen Präjudize vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Präcluſion der Forderung von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen die Präkluſion mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Harburg den 15. April 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

16. Das Fürſtliche Herrſchaftsgericht Harburg hat über den Nachlaß des dahier verſtorbenen ledigen Daniel Hechinger, Sohn des Hoffactors Hechinger, den Univerſalkonkurs beſchloſſen, zu Folge deſſen nun folgende Ediktstage beſtimmt werden, als 1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweiſung der Forderungen Mittwoch der 9. Juni l. Js. Vormittags 8 Uhr, 2) zur Beibringung der Einreden Freitag der 9. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr, 3) zum Schlußverfahren Montag der 9. Auguſt l. Js. Vormittags 8 Uhr. Es werden daher die ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger vorgeladen, an den bezeichneten Tagen sub poena praeclusi dahier zu erſcheinen, und Anſprüche geltend zu machen.

Harburg den 26. April 1824.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

17. Nachdem durch Erkenntniß vom 23. d. Mts. über das Vermögen der Wittwe Anna Barbara Maier, Bäuerin von Meggingen die Gant erkannt worden, ſo werden in Folge deſſen folgende Ediktstage beſtimmt, als: 1) Freitag der 4. Juni l. Js. Vormittags 8 Uhr, zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung, 2) Dienſtag der 6. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr zur Beibringung der Einreden, 3) Dienſtag der 10. Auguſt l. Js. Vormittags 8 Uhr zum Schlußverfahren. Die ſämmtlichen ſowohl bekannten als unbekannten Gläubiger werden hiemit unter dem Präjudize dahier zu erſcheinen vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Gantmaſſe und das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen die Präcluſion mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Harburg den 27. April 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

18. Ueber das Vermögen des zu Neidhardswind verſtorbenen Bauern Johann Steudner und ſeiner Ehefrau, der jetzigen Wittwe Eliſabetha Steudner dortſelbſt, iſt auf den eigenen Antrag dieſer Wittwe und mit Zuſtimmung der Vormünder der minderjährigen Johann Steudneriſchen Kinder der Univerſal-Konkurs eröffnet worden, und werden nunmehr die geſetzlichen Ediktstage, 1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen an die Konkursmaſſe auf den 28. April d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 31. May d. J., und 3) zur Schlußverhandlung auf den 30. Juny d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu die Gläubiger der Gemeinſchuldner unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldner in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wilhermsdorf am 12. Merz 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurſteriſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

19. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach iſt über den Allodial-Nachlaß des zu Rügland verſtorbenen Geheimen Raths und Ritterhauptmanns Sebaſtian Freiherrn von Crailsheim dem Antrage der Beneficial-Erben gemäs die Eröffnung des erbſchaftlichen Liquidations-Prozeſſes nach den Vorſchriften der Preußiſchen Gerichtsordnung I. 51, §. 53 ff. beſchloſſen und zunächſt Liquidations-Termin vor dem Commiſſair, Kreisgerichts-Aſſeſſor v. Oehlhafen, auf Donnerstag den 3. Juny l. Js. Vormitt. 9 Uhr allhier bezielt worden. Alle diejenigen, welche an dieſe Maſſe Anſprüche zu machen gedenken, werden hiedurch geladen, in dem beſtimmten Termine perſönlich oder durch zuläſſige Bevollmächtigte zu erſcheinen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Ansbach, am 27. Merz 1824.

Buſch, Director.

20. Der Nadelverleger Joſeph Anton Bößwald in Rögling hat nachgeſucht, wegen ſeines bedeutenden Schuldenſtandes ſeine ſämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger zur Erzielung eines Nachlaßvergleiches vorzuladen. Zur Herſtellung eines richtigen Paſſivſtandes, dann zur etwaigen Erzweckung einer gütlichen Uibereinkunft zwiſchen den Gläubigern und dem Schuldner, iſt daher Termin auf den 3. Juny früh 9 Uhr vor dem Deputirten, dem Königl. Landgerichts-Actuar Drittler anberaumt, in welchem ſämmtliche Gläubiger des Bößwald ihre Forderungen zu liquidiren haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bei dem weitern Verfahren unberückſichtigt gelaſſen, reſp. in den Beſchluß der Mehrheit einwilligend angeſehen werden ſollen.

Monheim, den 25. April 1824.

Königl. Landgericht.

21. (Liquidations-Edikt.) Wer an die Verlaſſenſchaft des am 4. Sept. v. J. verſtorbenen gemeinſchaftlich Fürſtl. Hohenloheſchen Geheimeraths Michael Knörzer dahier einen Anſpruch zu haben glaubt, wird auf Antrag der Erbsintereſſenten aufgefordert, ſolchen binnen 30 Tagen und zwar ſpäteſtens bis zum 2. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen und rechtsgenügend nachzuweiſen, widrigenfalls die Maſſe unter die bereits bekannten Gläubiger und Erben vertheilt werden wird, und die Nichterſcheinenden davon ausgeſchloſſen bleiben.

Schillingsfürſt den 24. April 1824.

Fürſtlich Hohenloheſches Herrſchaftsgericht.

22. Auf Antrag des Jacob Rüdinger zu Gnötzheim und deſſen Gutskäufers Johann Adam Finkenberger daſelbſt, werden alle diejenigen, welche an dem $\frac{1}{8}$ Beierleinshof des erſtern noch beſtehende hypothekariſche Anſprüche haben, ſie mögen intabulirt ſeyn oder nicht, aufgefordert, ſolche dahier binnen 2 Monaten nachzuweiſen, widrigenfalls nach Ausfluß obiger Friſt ſofort die Löſchung der eingetragenen als getilgt angegebenen Anſprüche und die Präcluſion der nicht angemeldeten erkannt wird.

Schloß Seehaus im Rezatkreiſe Baierns den 20. März 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

23. Zur Berichtigung der hypothekariſchen Verhältniſſe der von der Wittwe Anna Eva Auer zu Erlach aus dem Nachlaſſe ihres Vaters erworbenen Grundſtücke, namentlich: 1 Mg. Lehensacker auf der untern Huth, 1 Tgw Lehenswieſe, eines Lehen des Krautbeetes, des Antheils mit $\frac{1}{2}$ an $4\frac{1}{2}$ Mg. Lehenholz, des Antheils mit $\frac{1}{2}$ an ebenfalls $4\frac{1}{2}$ Mg. Lehenholz, hat die Beſitzerin auf Vorladung der unbekannten Realprätendenten dieſer Immobilien den Antrag geſtellt. Es werden demnach hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Realanſprüche an die obigen Grundſtücke zu haben vermeinen, zur Anmeldung derſelben auf Dienſtag den 15. Juny

1824 früh 8 Uhr hieher zu Gericht unter der Androhung geladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die Grundſtücke präkludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Leutershauſen, den 27. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

24. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Fürth werden auf den Antrag der Verwandten resp. der gerichtlich aufgeſtellten Vormünder, nachbenannte Verſchollene, über deren Aufenthalt und Leben ſchon ſeit mehreren Jahren alle Nachrichten fehlen, und zwar: 1) Georg Friedrich Lederer, geb. den 10. Sept. 1792, Soldat unter dem k. baier. 5. Linien-Infanterie-Regimente, ſeit dem ruſſiſchen Feldzug 1812 vermißt; 2) Matthäus Ströber, geb. den 17. Nov. 1792, Soldat unter dem königl. baier. 15. Linien-Infanterie-Regimente, ſeit dem 30. April 1813 im franz. Feldzuge vermißt; 3) Johann Friedrich Abt, geb. den 5. März 1780, welcher vor ungefähr 20 Jahren als Strumpfwirkergeſell von hier fort und ſeiner Aeſſerung nach, nach England gieng, ſeitdem aber nichts von ſich hören ließ, nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, vom Tage der Inſertion dieſer Citation an, und längſtens im Termine den 25. Nov. 1824 bei dem unterzeichneten Gerichte vor dem Deputirten Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pflaum ſchriftlich oder perſönlich ſich melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls ſie für todt erklärt werden, und ihr, in dem dieſſeitig gerichtlichen Depoſitorio befindliches Vermögen ihren nächſten Verwandten, welche ſich als ſolche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Fürth, den 13. Febr. 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

25. Die Soldaten Johann Andreas Weigel von Au bei Haundorf, geboren am 19. October 1789, Georg Caſpar Jäcklein von Unteraschbach, geboren am 17. Jan. 1790 und Thomas Kamm von Brand, geboren am 17. März 1787, werden ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt, dann iſt der vormalige K. Preußiſche Huſar Johann Leonhard Gebhard von Gunzenhauſen, geboren am 8. Januar 1778, ſeit dem Jahre 1799 von hier abweſend, und ſämmtliche Soldaten haben ſeit dieſer Zeit von ihrem Leben oder Aufenthalte keine Nachrichten mehr gegeben. Auf Antrag der nächſten Anverwandten derſelben iſt ihre öffentliche Vorladung beſchloſſen worden, und dieſemnach werden die Eingangs benannten Abweſenden oder deren etwa hinterlaſſene unbekannte Erben aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten vom Tage der Einrückung dieſer Verfügung in die öffentlichen Blätter angerechnet, ſpäteſtens aber bis zum Donnerſtag den 23. July 1824 vor dem unterzeichneten Landgericht perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten, oder zu gewärtigen, daß ſie für todt erklärt, und ihr dahier befindliches Vermögen ohne Caution ihren nächſten geſezlichen Erben ausgehändiget werden wird.

Gunzenhauſen den 11. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

26. Vom Königl. Baier. Landgericht Herrieden im Rezatkreiſe des Königreichs Baiern. Die Maria Anna Walburga Purnikel, den 12. May 1772 zu Dürwangen gebohren, hat ſich im Jahr 1793 von Eichſtädt, wo ſie im Dienſte geſtanden, entfernt, um ſich angeblich nach Wien zu begeben. Die Maria Anna Walburga Purnikel oder deren zurückgelaſſene Erben und Erbnehmer werden andurch edictaliter vorgeladen und aufgefordert, ſich am 29. Dezember dieſes Jahrs 8 Uhr Vormittags um ſo zuverläßiger vor dem unterzeichneten Königl. Landgericht entweder ſchriftlich oder perſönlich zu melden, als im entgegengeſezten Falle die Maria Anna Walburga Purnikel für todt erklärt, und deren Vermögen denjenigen überlaſſen würde, welchen es nach der geſezlichen Erbfolge gebührt.

Herrieden im Rezatkreiſe den 21. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

27. Am 3. Nov. 1808 verſtarb dahier die bei dem geiſtlichen Rathe und Canonicus Debatis als Köchin in Dienſten geſtandene ledige Franciska Chriſtin, mit Hinterlaſſung eines am 30. Januar deſſelben Jahrs errichteten Teſtaments, worinn ſie ihren einzigen Sohn, den geweſenen Königl. Preuß. Unteroffizier unter dem Regimente von Knobelsdorf, Namens Raymund Anton Chriſt, und auf den Fall ſeines früheren Ablebens deſſen beiden Söhne, und wenn auch dieſe bereits verſtorben oder nicht mehr ausfindig zu machen ſeyn ſollten, die hieſigen Ortsarmen zu Haupterben ihres Nachlaſſes ernannte. Ihr Sohn verſtarb wirklich vor ihr als herumziehender Krämer am 13. July 1808, der Nachlaß wurde alſo zunächſt an deſſen beide Kinder eröffnet, deren Namen und Aufenthalt aber nicht auszukundſchaften war. Den außergerichtlichen Notizen zufolge ſollten ſich ſolche mit ihrer Mutter, die Chriſt böslich verlaſſen hatte, zu Berlin oder in dortiger Gegend aufhalten. Die deshalb auf Requiſition an die dortigen Stadtgerichte erlaſſenen Recherchen blieben aber fruchtlos, und eben ſo war die frühere Aufforderung in öffentlichen Blättern ohne Erfolg. Nachdem nunmehr ſeit dem Todestage der Erblaſſerin der geſezliche Zeitraum von 15 Jahren verſtrichen iſt, ſo werden die gedachten Chriſtiſchen Kinder nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern auf den Antrag der Curatoren dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich binnen 9 Monaten, und zwar längſtens in dem auf den 23. März 1825 anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Landgerichte perſönlich oder ſchriftlich melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Falle ihres Ausbleibens aber gewärtigen ſollen, daß ſie werden für todt erklärt, und die ungefähr in 1000 fl. beſtehende Chriſtiſche Verlaſſenſchaft dem ihnen ſubſtituirten hieſigen Armenfond zugeeignet werden wird.

Herrieden, am 26. April 1824.

K. B. Landgericht.

28. Von dem Königlichen Landgerichte Schwabach iſt auf Anſuchen der Verwandten des über 10 Jahre abweſenden Johann Rühl, geboren zu Haag den 18. Oct. 1784 und unter dem Königlich Baieriſchen 16. Linien-Infanterie-Regiment zu Ingolſtadt als gemeiner Soldat geſtanden, nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern dergeſtalt öffentlich vorgeladen worden, daß er ſich binnen 9 Monaten und zwar längſtens in dem auf den 1. Sept. 1824 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termine auf dem Königlichen Landgerichte dahier perſönlich oder ſchriftlich melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Falle ſeines Ausbleibens aber gewärtigen ſolle, daß er werde für todt erklärt, und daß ſein ſämmtliches zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen nächſten Erben, die ſich als ſolche geſezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreiſe am 6. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

29. Nachbenannte Verſchollene: 1) Wilhelm Köhler aus Uffenheim, geboren am 13. Juny 1790, Soldat unter dem Königlich Baieriſchen 11. Linien-Infanterie-Regiment, ſeit dem Ruſſiſchen Feldzuge vermißt e 2) Johann Adam Pfeiffer aus Gülchsheim, geboren am 21. December 1790, Soldat unter dem Königlich Baieriſchen 6. Linien-Infanterie-Regiment, ſeit dem Ruſſiſchen Feldzug vermißt, 3) Georg Lorenz Pfeuffer von Gülchsheim, geboren am 21. Merz 1791, Soldat deſſelben Regiments und ſeit der nemlichen Zeit vermißt, 4) Johann Michael Beeh aus Gülchsheim, geboren am 26. Merz 1790, Soldat des Königlich Baieriſchen 11. Linien-Infanterie-Regiments, ſeit derſelben Zeit vermißt, werden ſammt ihren unbekannten Erben und Erbnehmern auf den Antrag ihrer Väter anmit vorgeladen, binnen der ausſchließenden Friſt von 9 Monaten und zwar längſtens bis zum 12. Februar 1825 vor dem unterzeichneten Landgerichte um ſo gewiſſer perſönlich zu erſcheinen, oder auf geſezliche Weiſe ſich ſchriftlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten, als außerdem Provokanten für todt erklärt und ihr Vermögen

an ihre nächſten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Uffenheim, 14. April 1824.

Königl. Landgericht.

30. Die Söldners-Wittwe Anna Margaretha Geiß zu Holzkirchen, geborne Bauer von Schwörsheim, iſt ohnlängſt ohne Hinterlaſſung von Leibeserben ab intestato mit Tode abgegangen. Dieſelbe hatte noch einen einzigen Bruder, Namens Jakob Bauer von Schwörsheim, welcher vor ungefähr 30 Jahren als Schuhmachergeſell in die Fremde gieng, und der Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalt nichts mehr hören ließ. Die beſtellten Curatoren haben nun zwar die Erbſchaft für den abweſenden Curanden angetreten, zugleich aber den Antrag geſtellt, daß derſelbe unter Bekanntmachung des Anfalls dieſer Erbſchaft edictaliter vorgeladen, und gegen ihn der Verſchollenheits-Prozeß eingeleitet werde. Dieſem Antrage gemäß wird daher gedachter Jakob Bauer aus Schwörsheim oder deſſen Descendenz hiemit öffentlich aufgefordert, ſich binnen peremtoriſcher Friſt von 6 Monaten a dato um ſo gewiſſer um dieſe Erbſchaft zu melden, und ſich zu legitimiren, als außerdem der Nachlaß den anderweiten Verwandten der Erblaſſerin zuerkannt, und ausgefolgt, er aber für todt erklärt werden wird.

Oettingen, am 17. April 1824.

Fürſtlich Oettingen Spielberg'ſches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

31. Der ſchon 30 Jahre abweſende Chriſtian Erdmann Schmidt, gebürtig von Lohe, welcher Anfangs in Baſel und nachher in Frankfurth am Main als Hausknecht gedient haben ſoll, wird auf Anſuchen ſeiner Geſchwiſter, welche von des gedachten Verſchollenen Leben und Aufenthalt ſeit dieſer Zeit keine Nachricht erhielten, hiemit edictaliter vorgeladen, daß er oder die etwa von ihm zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmer ſich binnen 9 Monaten a dato und ſpäteſtens in dem auf den 2. Dec. dieſes Jahrs anberaumten peremtoriſchen Termin hierorts entweder perſönlich oder auf legale ſchriftliche Weiſe zu melden haben, außerdem zu gewärtigen, daß auf Anregung der Extrahenten mit der Inſtruktion der Sache ferner verfahren, derſelbe für todt erklärt, und deſſen Vermögen von 132 fl. 38 kr. $1\frac{1}{3}$ pf. ſeinen in Lohe anſäſſigen Geſchwiſtern als ſeinen gehörig legitimirten nächſten Erben nach geſezlicher Beſtimmung zugeſprochen und unter Aufhebung der Sicherheitsleiſtung überlaſſen wird.

Nürnberg, den 12. Febr. 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Tucherliſches Patrimonialgericht Lohe 1. Klaſſe der ältern Linie.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. (Widerruf.) Der auf den 17. Juni d. J. anberaumte Termin zum Verkauf des Hauſes des Büttnermeiſters Michael Rudolph in Langenzenn (Kreis-Intelligenz-Blatt No. 19. Seite 918 bis 919) wird hiermit aufgehoben.

Cadolzburg, den 7. May 1824.

K. B. Landgericht.

2. In der Concursſache des Johann Georg Schubert von Dombühl iſt das Locations-Urthel heute an die Gerichtstafel angeſchlagen worden; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Feuchtwang, am 7. May 1824.

Königl. Landgericht.

3. In Sache des Nadlers Michael Mösel zu Monheim wegen Präcluſion ſeiner unbekannten Realprätendenten wird das Erkenntniß den 22. April d. Js. ad valvas publicas angeſchlagen.

Monheim den 18. April 1824.

K. B. Landgericht.

4. In der Concursſache des Bauern Stephan Viertel zu Ailersbach wurde heute das ergangene Präcluſiverkenntniß an die Gerichtstafel affigirt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 7. April 1824.

K. B. Landgericht.

5. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß im Wege der Hilfsvollſtreckung ein Fuhrmanns-

Wagen mit eiſernen Achſen und einigen Ketten verſehen, Freitags den 4. Juny d. Js. Vormittags 8 Uhr im Schloßhofe dahier an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verſteigert werden ſoll, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß ſolcher auf 50 fl. taxirt worden iſt.

Waſſertrüdingen, am 24. April 1824.

Königl. Landgericht.

6. In der durch Vergleich beendigten Concursſache des Glaſermeiſters Georg Hartung zu Mt. Bergel iſt heute gegen die im erſten Ediktstage nicht erſchienenen Gläubiger das Präcluſions-Erkenntniß erlaſſen und an die Gerichtstafel angeheftet worden.

Windsheim den 4. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

7. In der Concursſache des Köblers Wilhelm Eckert von Hiltmannsdorf iſt am Heutigen das geſchöpfte Erſtigkeitserkenntnis am Gerichtsbrett angeſchlagen worden, welches den Intereſſenten zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Cadolzburg am 26. April 1824.

K. B. Landgericht.

8. Da die verehelichte Sophia Kreutzer, eine geborne Drittler dahier ſich freiwillig der Dispoſition über ihr Vermögen und des Rechts, läſtige Verträge zu ſchließen, begeben, und ſich unter die Curatel des Rothgerbermeiſters Jacob Remshard dahier geſtellt hat, ſo wird ſolches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Windsheim den 24. April 1824.

K. B. Landgericht.

9. Der auf den 20. huj. anberaumte Mobiliar-Verſtrich in dem Büchleinſchen Hauſe zu Roſenberg wird andurch wieder aufgehoben.

Rügland den 14. May 1824.

Freiherrl. v. Crailsheimiſches Patrimonialgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Nach höchſter Beſtimmung wird die Beifuhr des Materials zur Unterhaltung der Straſſen an die Mindeſtnehmenden pachtweiſe auf die nächſten 3 Jahre überlaſſen. Der Bedarf beſtehet im hieſigen Amtsbezirk: 1) für die Straſſe von Nürnberg nach Bamberg in beiläufig 3,900 Material-Haufen, 2) für die Straſſe von Nürnberg nach Baireuth in ohngefähr 1,400 ſolcher Haufen, und wird zur Verpachtung, bei welcher aber nur verläſſige und auch als ſolche bekannte oder ſich ausweiſende Perſonen zugelaſſen werden können, Termin auf Donnerſtag den 20. Mai d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr hiermit angeſetzt.

Erlangen, am 29. April 1824.

Königl. Rentamt.

2. Auf Montag den 31. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im hieſigen Rentamts-Lokale 30 Schfl. Waizen und 60 Schfl. Haber in kleinen Parthien durch Aufſtrich verkauft, wozu ſich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Cadolzburg den 12. Mai 1824.

K. B. Rentamt.

3. Höchſter Weiſung gemäs wird der durch den Tod des bisherigen Beſitzers Georg Peter Wieſinger zu Lenzersdorf dem Staat heimgefallene mannlehenbare ¾ Morgen Acker auf dem Berg in Erlbacher Markung liegend, als ein von allem grund- und lehenherrlichem Verband befreites Eigenthum unter den bekannten vorgeſchriebenen Bedingungen an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, und Verkaufstermin auf Montag den 31. dieſes Monats Vormittags 9 Uhr in loco Leutershauſen anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verſteigerung in dem Gaſthauſe zum Hirſchen vor ſich gehet.

Colmberg, den 10. May 1824.

K. B. Rentamt.

4. Zum öffentlichen Verkauf folgender Frucht-Vorräthe aus dem Erndtejahr 1823, als 8 Schfl. Waizen, 40 Schfl. Dinkel und 110 Schfl. Hafer auf dem Leutershauſer Amtskaſten, dann 100 Schfl. Dinkel und 100 Schfl. Hafer auf dem Getraidkaſten zu Colmberg aufgeſpeichert, hat das unterfertigte Rentamt Termin auf Montag den

24. May Vormittags 9 Uhr in deſſen Geſchäftszimmer anberaumt, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Colmberg, am 12. May 1824.

K. B. Rentamt.

5. An den nächſten Schrannentagen Samstags den 22. und 29. dies verkauft das unterzeichnete Amt einige 100 Schäffel Kern und Roggen 1823r Frucht und beſter Qualität unter Vorbehalt höchſter Genehmigung an die Meiſtbietenden.

Nördlingen am 11. Mai 1824.

K. B. Rentamt.

6. Am Montag den 24. Mai Vormittag um 9 Uhr verkauft das Königliche Rentamt Uffenheim in deſſen Geſchäftszimmer von den dahier aufgeſpeicherten Getraid-Vorräthen der lezten Erndte ſehr guter Art in einzelnen Parthien vorbehältlich höchſter Genehmigung 30—40 Schfl. Waizen, 100 Schfl. Korn und darüber, 50 Schfl. Dinkel, 150—200 Schfl. Haber und ladet hiezu alle Liebhaber ein.

Uffenheim den 14. Mai 1824.

Königl. Rentamt.

7. Bei dem unterzeichneten Rentamte werden Mittwochs den 26. May Vormittags 10 Uhr 50 Scheffel Haber vom Kaſten zu Eſchenbach und Merkendorf, dann ungefähr 18 Scheffel dergl. vom Kaſten zu Windsbach meiſtbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Windsbach, den 11. May 1824.

Königl. Rentamt.

8. Auf den Grund der von einer Königl. Regierungs-Finanz-Kammer eingelangten höchſten Entſchließung vom 2. und praes. 13. dies, wird die Schafweide im hieſigen Park auf dieſes Jahr meiſtbietend verpachtet und hiezu Termin auf Montag den 24. laufenden Monats Vormittag 10 Uhr bezielt, in welchem ſich die Pachtliebhaber dahier einfinden, die Bedingniſſe in Erfahrung bringen und ſodann den Zuſchlag salva ratificatione gewärtigen können.

Triesdorf, den 15. May 1824.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

9. (Die erledigte Elementarlehrerſtelle an der Löbelliſchen Armenkinder-Schule dahier betr.)

Vom Magiſtrat der Königlich Baieriſchen Stadt Nürnberg wird hiedurch bekannt gemacht, daß durch Beförderung des Lehrers Ströhlein die Elementarlehrers-Stelle an der Löbelliſchen Armenkinder-Schule dahier erledigt worden iſt. Mit dieſer Lehrersſtelle iſt ein fixer Gehalt von 350 fl. verbunden, und die Wiederbeſetzung derſelben erfolgt auf die Präſentation des Magiſtrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten. Es werden daher die Competenten, welche um dieſe Stelle ſich bewerben wollen, hiemit aufgefordert, ihre Eingaben mit den erforderlichen Atteſten verſehen binnen 4 Wochen, von heute an, bei dem Magiſtrat einzureichen, wobei bemerkt wird, daß nur ſolche Bewerber berückſichtiget werden können, welche in der Anſtellungs-Prüfung die Note „vorzüglich“ oder „ſehr gut“ erlangt oder nachher erworben haben.

Nürnberg den 23. April 1824.

Binder. Scharrer.

10. Für das unterzeichnete Königliche Ober-Aufſchlag-Amt ſind 14 Klafter Scheitholz aus dem Forſt-Revier Rauhenzell in den hieſig Königlichen Holzgarten zu führen. Zu Verleihung dieſer Holzfuhren an den Wenigſtnehmenden iſt Termin auf Samſtag den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr in dem Ober-Aufſchlag-Amtlichen Locale anberaumt, wozu man Strichluſtige einladet.

Ansbach, den 15. Mai 1824.

Königl. Ober-Aufſchlag-Amt des Rezat-Kreiſes.

11. Nachſtehend Herrſchaftliche Domänen Wieſen verpachtet die unterzeichnete Behörde mit Vorbehalt höchſter Genehmigung und zwar: Montag den 31. Mai Nachmittags in deſſen Geſchäftszimmer 7 Tgw. 158 QR. Brühlwieſen in 8 Stücken an der hieſigen Stadt, $2\frac{5}{8}$ Tgw. 41 QR. die Schlichtenwieſen bei Mühlbruck, $4\frac{1}{2}$ Tgw. 41 QR. den Kohweiher, 4 Tgw. 39 QR. Wieſen am Kohweiher, $\frac{3}{4}$ Tgw. $16\frac{1}{2}$ QR. die Fiſchgruben bei Höheberg. Mittwoch den 2. Juni Nachmittags 1 Uhr im Kirchdörferiſchen Wirthshaus zu Sommersdorf $13\frac{7}{8}$ Tgw. die untere Reichenauer Schafhofwieſen,

4 ½ Tgw. 22 ½ QR. die Probſteywieſen, 3 ½ Tgw. 8 QR. die Wächterin, 4 ½ Tgw. 29 QR. die Rohrwieſen, 5 ⅜ Tgw. 41 QR. die Forſtwieſen, 1 Tgw. an der Altmühl unterhalb Großenried, ſamt dem Wöhrlein, 1 Tgw. 11 QR. bey der Großenrieder Brücken. Donnerſtag den 3. Juni Nachmittags 1 Uhr im Kronenwirthshaus zu Ohrnbau 25 Tgw. die Arberger Schäfereywieſen, 1 ½ Tgw. aufm Schießwaaſen zu Ohrnbau, 2 ½ Tgw. 34 QR. die Winkelſteigwieſe. Freitag den 4. Juni Nachmittags 1 Uhr im Beul. Wirthshaus zu Thann, 8 ⅜ Tgw. 4 QR. die Schwabin, 8 ⅝ Tgw. 41 QR. die Melcherin, 6 ⅜ Tgw. 11 QR. die Bruckbergerin, 11 ¾ 4 ½ QR. die obere Reichenauer Schafhofswieſen, ¼ Tgw. 35 ½ QR. in der Schwammerin. Hierzu werden Pachtluſtige an die beſtimmten Orte unter dem Bemerken eingeladen, daß Auswärtige dem Amt unbekannte Liebhaber ſich bei Amt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen oder ihre Theilhaber ſogleich zu benennen haben.

Herrieden, am 14. Mai 1824.

K. B. Rentamt.

12. Ein Geldbeutel mit etwas Geld iſt während der Meſſe auf dem obern Markt gefunden worden. Wer ſich als Eigenthümer hievon zu legitimiren vermag, kann ſolchen gegen Vergütung der Einrückungsgebühren auf dem Rathhaus in Empfang nehmen.

Ansbach, den 14. Mai 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

13. Vom Königl. Rentamt dahier werden folgende Getraidter aus dem Erndtejahr 1823 meiſtbietend, unter Vorbehalt höchſter Genehmigung, verkauft: a) am 31. Mai c. vom Boden Markoffingen im Leopold Reichherzeriſchen Wirthshaus allsdort, Vormittags 10 Uhr 24 Scheff. Kern, 25 Scheff. Roggen und 160 Scheff. Haber; b) am 2. Juni c. vom Boden zu Oettingen, Vormittags 10 Uhr im rentamtl. Lokale, 86 Scheff. Welz und Kern, 46 Scheff. Dinkel und 50 Scheff. Roggen. Kaufsluſtige wollen ſich an dieſem Termine einfinden.

Oettingen, am 16. Mai 1824.

Königl. Rentamt.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Die Ausſtattungsanſtalt dahier betr.) Auf wiederholtes Anſuchen iſt Hr. Kammeramtmann Mauritli zu Feuchtwang von den Funktionen eines Filialkaſſiers entbunden worden. Indem wir uns verpflichtet halten, für deſſen bisher mit der gröſten Uneigennützigkeit der Ausſtattungsanſtalt geleiſteten Dienſte unſern Dank öffentlich zu wiederholen, ſetzen wir das Publikum zugleich in Kenntniß: daß Herr Organiſt Weigel zu Feuchtwang die Funktionen eines Filialkaſſiers für die dortige Gegend übernommen hat.

Ansbach den 8. Mai 1824.

Im Namen ſämtlicher Adminiſtratoren der dahieſigen Ausſtattungsanſtalt.

Fhr. v. Mulzer.

Rupprecht.

2. Seine Königliche Majeſtät haben durch allerhöchſte Entſchließung dem Unterzeichneten die Stelle des verſtorbenen Dr. Roſenmerkel — als Badarzt zu Kreuth bei Tegernſee — allergnädigſt zu verleihen geruht, wodurch er ſich pflichtgemäß zu nachfolgender Ankündigung ermächtiget fühlt:

Die Eröffnung der königl. Bade-Anſtalt zu Kreuth bei Tegernſee iſt für laufendes Jahr auf den 20. Mai feſtgeſetzt worden.

Die verſchiedenen Zweige dieſer Heilanſtalt beſtehen

a) im Gebrauche des dortigen Mineralwaſſers, oder des nahen Schwaighofer Schwefelwaſſers zum Trinken und zu Bädern.

b) In der Kur mit Ziegenmolken, nach dem im vorigen Jahre ſich bewährten Durchſchnittspreiſe per Tag zu 18 kr.

c) der Kur mit friſchen Pflanzenſäften die Unze zu 6 kr.

Die Preiſe der Zimmer ſind feſtgeſetzt, wie folgt:

a) ein eingerichtetes mit einem Bette und einer Badwanne verſehenes Zimmer in dem 1. oder 2. Stocke koſtet wöchentlich 3 fl. 30 kr.;

b) ein Zimmer mit 2 Betten und 2 Badwannen im 1. und 2. Stock wöchentlich zu 5 fl.;

c) ein mit 1 Bett verſehenes Dachzimmer, worin nicht gebadet werden kann, (wofür die männlichen und weiblichen Communbäder eingerichtet ſind) wochentlich zu 2 fl.;

d) ein Dachzimmer mit 2 Betten ohne Badwannen wochentlich 3 fl.

Der Preiß des Mittageſſens iſt nach Belieben zu 36 kr. oder 18 kr., und der des Abendeſſens zu 20 kr. oder 12 kr.

Alle Arten Getränke werden nach einer beſondern billigen Taxe berechnet.

Zugleich werden auch in der k. Bade-Anſtalt ſtets noch mehrere Sorten auswärtiger Mineralwäſſer vorräthig gehalten werden.

Wegen Zimmerbeſtellungen bittet man ſich an den Unterzeichneten ſchriftlich zu wenden, welcher bis zum 14. Mai in München (Marſtraße No. 209 über 3 Stiegen) nach dieſer Zeit aber in der k. Bade-Anſtalt zu Kreuth wohnt; — wohin die Briefe auf dem k. Poſtamte abgegeben werden können. —

Der Unterzeichnete erlaubt ſich hiebei die verdiente Aufmerkſamkeit der Titl. Herren Aerzte auf die Wichtigkeit dieſer königl. Bade-Anſtalt zu erneuern. —

München den 8. Mai 1824.

Dr. Krämer, königl. Badarzt.

3. Mittwochs den 26. d. M., als am Vorabend des glorreichen Geburtsfeſtes Seiner Majeſtät unſeres allgeliebteſten Königs, und des Conſtitutionsfeſtes, iſt Ball im Caſino, welcher Abends 8 Uhr beginnt.

Ansbach, den 16. Mai 1824.

Die Caſinodirection.

4. (Anzeige wegen Verpachtung eines Gutes.) Zwei Stunden von Kitzingen iſt eine ſchön eingerichtete Mühle von 3 Mahlgängen und einer Gypsmühle ſammt circa 100 Morgen ſehr guter Felder mit vielen tragbaren Obſtbäumen, Wieſen und Weinbergen, um die Mühle herum liegend, ſtändlich zu verpachten, wozu man einen ordentlichen, braven Pächter ſucht. — Diejenigen, welche ſich hierzu geeignet glauben, belieben ſich baldigſt an den Eigenthümer, den Magiſtratsrath Carl Hornſchuch zu Kitzingen zu wenden. —

5. Am 2. Juni d. Js. von Vormittags 10 Uhr anfangend werden in dem Hauſe des Hoffeilers Starke Nr. 43 in der Roſengaſſe, ohngefähr 5 Fuder ächte Weine, von den Jahren 1766, 83. und 94 entweder im Ganzen oder auch theilsweiſe, ſo wie es Kaufliebhaber wünſchen, aus freier Hand öffentlich verſteigert. Auf Verlangen werden die Fäſſer dazugegeben. Billige Abgabe dürfen Kaufsluſtige ſich verſprechen.

6. (Warnung.) Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohne, dem Gürtlergeſellen und nunmehrigen Soldaten bei dem kgl. 2. Artillerie-Bataillon in Augsburg, Johann Conrad Winter weder auf meinen noch auf meiner übrigen Söhne Namen etwas zu borgen oder ſich in ſonſtige Verträge mit demſelben einzulaſſen, indem wegen ſeiner erprobten leichtſinnigen Lebensweiſe für keine ſeiner Handlungen gehaftet und kein Kreuzer für ihn gezahlt wird.

Heidenheim am Hahnenkamm am 26. April 1824.

Johann Sixtus Winter, reſignirter Landgerichtsdiener.

7. Ich warne hiermit Jedermann, mit meinem Sohn Georg Leonhard Feldner von Grüb in keinen Vertrag, er mag immerhin Namen haben wie er will, ſich einzulaſſen, auch demſelben auf meinem Namen weder etwas an Geld oder ſonſt etwas abzugeben.

Grüb im K. Landgericht Waſſertrüdingen den 11. May 1824.

Anna Maria Feldner.

8. Repertorium der Königl. Baieriſchen Hypotheken- und Prioritäts-Geſetze und Verordnungen; nach alphabethiſcher Materienfolge und mit Berückſichtigung der ſtändiſchen Verhandlungen vom Jahr 1822, dann des Commentars über das Hypotheken-Geſetz, nebſt einem ſyſtematiſchen Inhalts-Verzeichniſſe jener Geſetze. Ein Hülfsmittel für Geſchäftsmänner u. Staatsbürger

überhaupt (11 Bog.) 4. Ansbach, 1824. Dieſes von einem erfahrnen Geſchäftsmanne bearbeitete und von dem Königlichen Appellations-Gerichte des Rezatkreiſes als zweckmäßig und vorzüglich brauchbar anerkannte Repertorium wird dieſe Woche im Druck beendigt und iſt im Subſcriptions-Preis auf Druckpapier à 1 fl. 12 kr., Schreibpapier à 1 fl. 24 kr. bei mir zu haben. Die Herren Subſcribenten ſo wie andere Abnehmer belieben den Betrag franco an mich einzuſenden.

Ansbach, am 17. May 1824.

W. G. Gaſſert.

9. Ich habe die Ehre einem hochzuverehrenden Publikum ergebenſt anzuzeigen, daß ich gegenwärtig im Senator Bacher'ſchen Hauſe No. 331. in der Neuſtadt, im 2. Stock wohne. Da ich öfters außer dem Hauſe arbeite; ſo können diejenigen Perſonen, welche mich in meiner Wohnung nicht treffen, die gütigen Aufträge meinen Eltern in No. 302. anvertrauen.

Bamberger Miniatur- und Paſtell-Portrait-Maler.

10. (Neu verbeſſertes Glanzwichspulver.) Dieſes Pulver iſt nun ſo verbeſſert, daß der ſchönſte Glanz im tiefſten Schwarz jezt augenblicklich erſcheint und iſt dieſelbe vor jeder andern Wichſe als die vollkommenſte und zugleich wohlfeilſte zu empfehlen. Dieſes Pulver iſt in verſiegelten ½ Pfd. Paqueten a 13 kr. zu haben bei Herrn J. G. Auernheimer in Ansbach.

Nürnberg den 8. Mai 1824.

Ch. Steudel.

11. 6000 fl. zu 4 Proz. ſind in der Stadt in No. 270 täglich auszuleihen.

12. (Dienſt-Geſuch.) Ein lediger Mann in geſeztem Alter, welcher eine mehrjährige Gerichtspraxis, entſprechende Qualifikation und ſittliches Betragen nachweiſen kann, wünſcht in bälde bei einem kgl. Landgericht in der Eigenſchaft eines Regiſtrators placirt zu werden. Portofreie Dienſtes-Anträge beſorgt die Redaktion des Kr. Int. Blattes unter der Addreſſe C. F. W.

13. Ein verheirartheter Mann ohne Kinder, dermalen Aufſeher auf einem adelichen Oekonomiegut, wünſcht eine andere Unterkunft, entweder in gleicher Art, oder als Aufſeher in einer Fabrik. Er iſt von mittlerem Alter, mit guten Zeugniſſen verſehen und kann hinlängliche Sicherheit leiſten, und ſeine Frau, von guter Erziehung iſt in allen beſonders auch in den feinern weiblichen Arbeiten vollkommen erfahren. Das Nähere in der Redaktion dieſes Blatts.

14. Schloſſermeiſter Götz zu Lichtenau ſucht einen Jungen von ordentlichen Eltern mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre zu nehmen.

15. Sonntag den 23. iſt Tanzmuſik im Bad, wozu ergebenſt einladet

Kleinſchroth.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 14 in der Judengaſſe iſt ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

No. 28. in der Judengaſſe iſt der obere Gaden ganz, oder theilweiſe auf Laurenzi zu vermiethen.

No. 272. in der Neuſtadt über zwei Treppen iſt ein Quartier täglich oder bis Laurenzi zu beziehen.

No. 162 iſt die untere Etage bis Laurenzi zu beziehen, beſtehend in 2 Stuben, Küche, Boden, Kammer, Keller und gemeinſchaftliches Waſchhaus.

No. 246 ſind drei Quartiere zu vermiethen.

No. 284 beim neuen Thor iſt ein Quatier mit Möbeln täglich zu beziehen.

No. 641 iſt der obere Gaden zu vermiethen, beſtehend aus 7 heitzbaren Zimmern, 1 Saal, mehrern Kammern, Küchen, Waſchhaus, Keller, Holzlege, Stallung auf 12 Pferde, 2 gemeinſchaftliche Brunnen, ein Stück Schorgarten, kann auf Verlangen in zwei Theile abgetheilt, und bis Laurenzi bezogen werden.

No. 832. eine Treppe hoch iſt ein Logis, beſtehend in Stube, 2 Kammern und Küche nebſt allen Bequemlichkeiten zu Laurenzi beziehbar.

No. 836 c in der Sonnenſtraſſe iſt ein Gaden 1 Stiege hoch und ein Quartier 2 Stiegen hoch mit aller Bequemlichkeit, das eine täglich und das andere bis Laurenzi zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 10. und 16. May.

Anna Walburgis, des B. und Metzgermeiſters Meyer Tochter, Johann Georg, des B. und Bäckermeiſters Leipold Sohn.

Begraben vom 10. bis 15. May.

Herr Friedrich Ernſt Wilhelm Georg Kleinknecht, Zeichnungslehrer am Königl. Gymnaſium, alt 57 J. 4 M. 12 T. ſt. an der Abzehrung; Georg Andreas Kümmerlein, Bäckermeiſter u. Gutsbeſitzer in Bernhardswinden, alt 77 J. 2 M. 22 T. ſt. an der Abzehrung; Georg Adam, des Prozellainmahlers Herrn Eichmann Sohn, alt 4 Stund, ſt. am Stickfluß; Maria Margaretha, des Gärtners Vogel Tochter, alt 1 J. 8. T. ſt. am Gefraiſch; Anna Margaretha, Ehefrau des Webermeiſters Güttenberger in Waſſerzell, alt 55 J. 10 M. 24 T. ſt. an der Abzehrung; Johann Adam Egersdörfer Bauer in Kurzendorf, alt 68 J. 7. M. 16 T. ſt. an der Waſſerſucht; Maria Barbara, Ehefrau des B. und Schuhmachermeiſters Meerwitz, alt 66 J. 8 M. 17 T. ſt. an der Waſſerſucht; Johann Georg, der Anna Barbara Würth Sohn, alt 3 M. 16 T. ſt. am Schlagfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Copulirt den 16. Mai.

Johann Georg Seßner, Bürger und Schneidermeiſter, mit Anna Maria Fiſcher.

Getauft den 10. und 16. Mai.

Chriſtian Jacob Friedrich, des Bürgers und Schreinermeiſters Beyer jun. Sohn; Juliane Roſine, des Königl. funktionirenden Rechnungs-Kommiſſairs Herrn Kühnlein Tochter.

Begraben vom 13. bis 16. Mai.

Georg Heinrich Konrad Karl Friedrich Ludwig, des Königl. Baier. Regierungs-Aſſeſſors Herrn Vetter Sohn, alt 1 J. 9 M. 22 T. ſt. am nervöſen Katarrh- und Zehrfieber; Joh. Georg, des Bürgers und Schuhmachermeiſters Bubmann Sohn, alt 25 Tag ſt. am Katarrhfieber; Fräul. Eliſabetha Chriſtiana Emilie, des Königl. Baier. Regierungs-Raths Herrn Schmauß Tochter, alt 1 J. 4 M. ſt. am Katarrhfieber.

(Schreibfehler-Berichtigung). Im vorigen Blatte Seite 966 iſt bei der verſtorbenen Frau Eva Maria des Markgräfl. Futtermeiſters Herrn Schiffermüller Wittwe, am Schluſſe aus Verſehen weggeblieben: ſtarb an Altersſchwäche.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Begraben den 10. Mai.

Caspar Metz, Bürger und Büttnermeiſter, alt 51 J. 4 M. 23 T. ſt. an der Abzehrung.

Getauft den 13. Mai.

Joſeph Erhardt Carl Theodor, des Handelsmanns Herrn Schlager Sohn.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(An ſämmtliche Polizeibehörden, Aerzte und Pfarrer des Rezatkreiſes. Die geſetzl. Schutzpocken-Impfung bet.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach dem, in Folge eines allerhöchſten Reſcripts vom 22. Dec. v. J., wahrgenommen worden, daß die über die Schutzpocken-Impfung beſtehenden Verordnungen mit jener pflichtmäßigen Sorgſamkeit, welche die Wichtigkeit der Sache und der dadurch beabſichtigte allgemeine wohlthätige Zweck unerläßig erheiſchen, nicht allenthalben beobachtet und

vollzogen werden, und ſich auf ſolche Art zur allgemeinen Gefahr wiederholt die traurigen Erſcheinungen erneuern können, daß die natürlichen Blattern bei Individuen zum Ausbruche und von da zur Verbreitung kommen, weil dieſe Individuen ſich der Impfung zu entziehen Gelegenheit fänden, oder ohne Erfolg und nicht wieder, geimpft werden; — ſo ſollen die betreffenden Polizeibehörden, Aerzte und Pfarrer zu genauern, ſorgſamen und gewiſſenhaften Beobachtung der über die Schutzpocken-Impfung beſtehenden Anordnungen neuerdings nachdrücklich angemahnt und ſtrenge hiezu angehalten werden, damit auf ſolche Art durch eifriges Zuſammenwirken der Behörden, Aerzte und Pfarrer insbeſondere die vollſtändigſte Konſkription und die Fortſetzung derſelben, rückſichtlich der Impfpflichtigen und Impffähigen, der richtige Vollzug der Impfung ſelbſt und die Verſicherung des Erfolges gehörig erzwekt werde.

Dieſer allerhöchſte Befehl wird hiermit ſämmlichen Polizeibehörden, Aerzten und Pfarrern des Rezatkreiſes, unter Hinweiſung auf die beſtehenden Verordnungen, und insbeſondere auf die Verfügung vom 7. Mai 1823 bekannt gemacht, mit dem ernſten Bemerken, daß die Nichtbeobachtung dieſer Beſtimmungen in einer ſo wichtigen Nationalangelegenheit, die ſchon das moraliſche Gefühl in Anſpruch nimmt, mit unnachſichtlicher Strenge geahndet werden wird.

Ansbach, den 12. Mai 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Fremden-Anzeige
vom 9. bis 14. May.

Krone. Hr. Kfm. Courlet mit Fräulein Schweſter und Mademoiſelle Schulz v. Geneve, Madame Groſch v. Vollmersbach, Hr. Kfm. Flech v. Mainz, Hr. Profeſſor Jordan v. Nürnberg, Hr. Hofmuſik-Director Fränzl v. München, Hr. Poſterpeditor Kober v. Uffenheim, Hr. Kfm. Bolling v. Leipzig, Hr. Kfm. Meisler v. Augsburg, Hr. Partikulier Auréle mit Gattin von Paris, die Hrn. Kaufleute Graf v. Nürnberg u. Berolzheimer v. Gunzenhauſen, Hr. Oberſt Graf von Pappenheim u. Hr. Baron von Dänzel von Würzburg, Hr. Magiſtrats-Rath Bettermann v. Aſchaffenburg, die Hrn. Kaufleute Ballin v. Merchingen und Loſenhahn v. Frankfurth, Hr. Senior und Pfarrer Feder v. Weimersheim, Hr. Kfm. Bechtel v. Frankfurth a. M., die Hrn. Kaufleute Gätſchenberger u. Bolzano v. Würzburg, Hr. Kfm. Sämann v. Nürnberg, Hr. Appellationsgerichts-Rath Hölz v. Bamberg, Hr. Herboth, Oberjäger S. K. H. des Kronprinzen v. Würzburg, Hr. Kfm. Kamm v. Mannheim.

Stern. Die Hrn. Kaufleute Wahler u. Zeiſer mit Gattinnen v. Nürnberg, Hr. Baron von Guttenberg u. Hr. Acceſſiſt Richter v. Gunzenhauſen, Hr. Landrichter Lindig v. Heilsbronn, Frau von Welſer mit Tochter v. Dinkelsbühl, Hr. Forſtrath Baron von Seckendorf v. Wallerſtein, Hr. Kfm. Stöwer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Dagan nebſt Familie v. Gibraltar, Hr. Kfm. Burger v. Leipzig, Frau Majorin Freifrau von Falkenhauſen v. Trautskirchen, Hr. Conſulent Ringer mit Gattin u. Tochter v. Rügland, Hr. Dr. Guſtav v. Hilpoltſtein, Frau Forſtmeiſterin Freifrau von Welſer mit Fräulein Tochter v. Dinkelsbühl, Hr. Gutsbeſitzer v. Quentel v. Wahrberg, Hr. Baumeiſter Oettinger mit Gattin und Hr. Kfm. Oettinger v. Wallerſtein, Hr. Kfm. Schmidt v. Barmen, Hr. Pfarrer Nuſch v. Farnbach, Hr. Major Freiherr von Falkenhauſen v. Trautskirchen, Hr. Buchhändler Kußler v. Nürn-

berg, Frau Rentbeamtin Köppel mit Tochter v. Dinkelsbühl, Hr. Baron von Seckendorf von Obernzenn, Hr. Spitalmeiſter Bumm mit Tochter, Hr. Praktikant Moſthaf u. Hr. Revierförſter Rieger v. Dinkelsbühl, Hr. Pfarrer Pinggißer mit Familie v. El. Sulz, Hr. Partikulier Marhynoni aus Mailand.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Endres v. Schweinfurth, Madame Orelli u. die Hrn. Kaufleute Kaupert v. Nürnberg, Stellwag mit Sohn v. Rothenburg, Graf und Schipper von St. Gallen, Schrecker v. Weisdorf, Schneider v. Immerſcheiben, Franz und Kern v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Keſtner v. Weſtheim.

Löwe. Herr cand. theol. Ranke v. Nürnberg, Hr. Pfarrverweſer Esper v. Wilhermsdorf, Hr. Kfm. Haßler v. Neuſtadt a. d. A., die Hrn. Studenten Henke, Markus, Stadelmeyer, Rattinger und Polizey-Commiſſär Fehneberg v. Würzburg, Hr. Appellations-Gerichts-Acceſſiſt Praun v. Regensburg, Hr. Mediciner Böhrer v. München, Hr. Regiſtrator Prediger v. Bayreuth, Fr. v. Schuller nebſt Familie v. München, die Hrn. Handelsleute Kaim v. Windsheim, und Stahl v. Dünkelsbühl, Hr. Buchhalter Goldſchmidt v. Schillingsfürſt, Hr. Sportel-Rendant Peter v. Schillingsfürſt, Hr Landgerichts-Aſſeſſor Endres v. Leutershauſen, Herr Gaſtwirth Buchner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schick v. Bruck, Hr. Zeichenmeiſter Zech und Hr. Lehrer Gutermann v. Rothenburg, Hr. Kfm. Lambacher v. Nürnberg, Hr. cand. phil. Wild v. Erlangen, Hr. Praktikant Meyer v. München, die Hrn. Kaufleute König v. Weimar und Hr. Pöſchel aus Nürnberg, Hr. Kfm. Buck v. Nürnberg, Hr. Mechanikus Orell v. Zürich, die Hrn. Kandidaten Schaupert v. Unterleinleiter und Schüßel v. Erlangen.

Traube. Hr. Vikar Schaur v. Augsburg, Hr. Pfarrer Dachauer v. Veſtenberg, Hr. Kfm. Gärtner nebſt Sohn und Hr. Profeſſor Benzen v. Rothenburg, Hr. Rektor und Hoſpitalprediger Gemmerli v. Sulzbach, Hr. Künſtler Weber und Hr Seminariſt Hirſch v. Nürnberg.

Weißes Roß. Die Hrn. Kaufleute Steinant nebſt Gehülfe v. Würzburg und Hr. Geret nebſt Sohn v. Rothenburg, Hr. Cantor Haas v. Rügland, Hr. Kfm. Felbinger v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Handelsmann Pfanner v. Limsberg, Hr. Kfm. Stölzel v. Eybenſtock, Hr. Handelsmann Meyer v. Kemnitz, die Hrn. Handelsleute Lang v. Harburg und Geyder v. Fürth, Hr. Handelsmann Dürnbergen v. Ehingen, Hr. Kfm. Eck v. Nördlingen, Hr. Revier-Förſter Schilling nebſt Gattin v. Obererlbach, Hr. cand. theol. Kretzer v. Tann.

Adler. Hr. Kaufmann Tröliſch v. Waſſertrüdingen, Hr Fabrikant Leize v. Stuttgardt, Hr. Handelsmann Balte v. Würzburg, Hr. Fabrikant Kolb mit Frau v. Nürnberg.

Engel. Die Hrn. Kaufleute Baumann und Unger v. Plauen, die Hrn. Kaufleute Beswalt und Altenſtein v. Monheim, Bikel v. Eichſtädt u. Ammon v. Augsburg.

Wallfiſch. Die Hrn. Kaufleute Mamolo nebſt Sohn v. Nürnberg und Otto v. Annaberg, Hr. Kaplan Gliem v. Schillingsfürſt.

Strauß. Die Herrn Kaufleute Grob nebſt Schweſter v. St. Gallen, Wültner, Schütte v. Oerlinghauſen, und Weſter v. Sohlingen, die Hrn. Leder-Fabrikanten Henſold v. Gunzenhauſen und Zagelmeier v. Weiſſenburg, Hr. Leder-Fabrikant Müller v. Dinkelsbühl, Herr Handelsmann Dernhofer v. Nürnberg.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 13. May 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	96 1/4	96
ditto à 5 % . . .	103	102 1/2
Land-Anlehen	104	103
Lott: Looſe A—D à 4 % .	107 1/2	107
ditto E—M à 4 % .	107 1/2	107
ditto unverzinsliche .	102	

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 21. Ansbach, Mittwoch den 26. May 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Ein Vermächtniß des Tabakfabrikanten Käſtner betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Erben des in Stadeln verſtorbenen Tabakfabrikanten Georg Friedrich Käſtner haben nach deſſen mündlicher Anordnung ein Kapital von Eintauſend Gulden zur jährlichen Bekleidung armer Kinder und Funfzig Gulden zur alsbaldigen Vertheilung unter die Armen der Stadt Fürth ausgezahlt: was hiemit dankbar öffentlich anerkannt wird.

Ansbach den 14. May 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der erſten Schullehrers- und Chorregenten-Stelle in Heideck betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der erledigten erſten Schullehrers- und Chorregenten-Stelle in Heideck, deren Ertrag in der neueſten Faſſion auf 381 fl. 58½ kr. berechnet iſt, haben ſich die Bewerber, welche beſonders auch ihre Tüchtigkeit im Muſikfache durch befriedigende Zeugniſſe nachweiſen müſſen, binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 16. May 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Stiftungen für kirchliche Zwecke zu St. Leonhard bei Rothenburg und zu Tauberzell betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Müllermeiſter Johann Bernhard Reinwald hat nicht nur die zerſprungene Glocke für die Kirche zu St. Leonhard bei Rothenburg mit einem Aufwand von 50 fl. umgießen, ſondern auch in Verbindung mit vier andern Gemeindegliedern das Kirchengebäude mit 100 fl. Koſten verſchönern laſſen.

Gleiche Verſchönerung hat auch in der Kirche zu Tauberzell auf Koſten von ſechs eingepfarrten Familien Statt gefunden.

Ansbach, am 18. Mai 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Dienſtes-Nachrichten.

Unterm 26. April iſt dem bisherigen Schulverweſer Joh. Conrad Rabenſtein zu Eutenberg die Filial-Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Reuth bei Ettenſtatt übertragen worden.

Unterm 2. May iſt die Präſentation des Schuldienſterſpektanten Joh. Jacob Falch aus Heuberg auf die erledigte Schul- und Kirchendienersſtelle zu Dornſtatt beſtättigt worden.

Unterm 5. May iſt dem Verweſer der Studienſchule Ludwig Hofmann zu Roth die erledigte Unterklaſſe an der Studienſchule zu Schwabach proviſoriſch übertragen worden.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf weitern Antrag des Realgläubigers der Wittwe Anna Margaretha Link von Wolfarthswinden, wird deren Halbhof No. 5 daſelbſt, beſtehend in Haus, Scheune, Schweinſtällen, Hofraith, 24 Morgen Aecker, 4½ Tgw. Wieſen, und 9 Morgen Holz, wiederholt am 1. Juny d. J. N. M. 2 Uhr und zwar im Stahliſchen Wirthshauſe zu Brodswinden öffentlich an den Meiſtbietenden zum Verkauf ausgeboten, wozu Käufer eingeladen werden.

Ansbach, am 7. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag der Realgläubiger des Gütlers Georg Conrad Walz von Kammerforſt wird deſſen Grundbeſitz daſelbſt, beſtehend in einem Haus No. 3, dann 1¼ Mg. Hofpeunt und 1⅛ Mg. 22 Rth. haltenden Garten, belaſtet mit dem 15/30 fl. Handlohn aus allen 3 Immobilien, 12½ kr. für eine Faſtnachtshenne, 28 kr. Erbzins auf dem Haus, 4 kr. Erbzins auf der Peunt und 6 kr. Erbzins auf dem Garten, nebſt den Steuerkapitalien, am 15. Juny d. J. Nachmittags an Ort und Stelle öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft. Hiezu werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die gerichtliche Schätzung täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Ansbach den 17. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

3. Im Exekutionswege werden nachſtehende, dem Valentin Lang senior zu Iphofen bisher zugehörige Immobilien sub hasta verkauft, als 1) eine öde Hofſtätte, jezt Garten, circa 20 Rth. Bn. 4186, 2) 1¾ Mg. Weinberg im Steinweg Bn. 4187, 3) 1 Mg. 33 Rth. Weinberg im Hündlein Bn. 4188, 4) ¼ Mg. 32 Rth. Weinberg in der Buchen Bn. 4189, 5) ¾ Mg. 23 Rth. Weinberg im Geiersberg Bn. 4190, 6) ¼ Mg. 31 Rth. Weinberg allda Bn. 4191, 7) 1½ Mg. 9 Rth. Wieſen, zweimädig am Gumpertsmühlenweg Bn. 4192, 8) ½ Mg. 6 Rth. Krautland im vordern Wernbach Bn. 4193, 9) 1¾ Mg. 16 Rth. Acker im hintern Auersberg Bn. 4194, 10) 1¾ Mg. 17 Rth. Wieſen zweimädig, im Fürth Bn. 4195, 11) 1 Mg. Acker im tiefen Graben am Sondheimer Weg Bn. 4196, 12) 1¾ Mg. Acker im Ringsbühl Bn. 4197, 13) 1 Mg. 6 Rth. Acker in der Kalb Bn. 4198, 14) 1 Mg. 23 Rth. Acker außerm Siechhaus Bn. 4199, 15) ¾ Mg. 20 Rth. Acker im Auersberg Bn. 4200, 16) 1 Mg. 13 Rth. Acker im Werrbach Bn. 4201, 17) 1¼ Mg. 12 Rth. Acker in den Zwiſchenwegen Bn. 4202, 18) 1½ Mg. 20 Rth. Acker zwiſchen dem Willanzheimer und langen Rangenweg Bn. 4204, 19) 1½ Mg. 14 Rth. Acker bei der Ziegelhütte Bn. 4206, 20) ½ Mg. 29 Rth. Acker am Hohenroth beim Landgraben Bn. 4207, 21) 1 Mg. 37 Rth. Acker am Hohenroth Bn. 4208, 22) 1¾ Mg. 16 Rth. Acker beim Willanzheimer Weg Bn. 4209, 23) 1½ Mg. 32 Rth. Acker in den Zwiſchenwegen Bn. 2903. Hiezu iſt nun Termin auf Montag den 21. Juny früh 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Iphofen anberaumt, wo ſich Kaufsliebhaber einfinden können. Die nähern Bedingniſſe des Kaufs, ſo wie die auf vorſtehenden Realitäten haftenden Laſten und Abgaben werden in dieſem Termine bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart den 1. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

4. Da der unterm 29. Januar d. J. gepflogene freiwillige Verkauf des zum Michael Haaſiſchen Nachlaß zu Willanzheim gehörigen Wohnhauſes ſammt

Eingehörungen und mehrerer eigenen Grundſtücke die Genehmigung der Erbsintereſſenten nicht erlangt hat, ſo iſt auf geſtellten Antrag zur Erzielung von höhern Angeboten ein anderweiter Termin zum öffentlichen Verkauf dieſer in No. 51 und 52 vorjährigen und No. 1 im dießjährigen Ansbacher Kreisint. Blatte beſchriebenen Realitäten und Immobilien auf den 10. Juny Nachm. 2 Uhr im Reuteriſchen Wirthshauſe zu Willanzheim anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Mkt. Bibart, den 8. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

5. Zur Realiſirung einer gütlichen Auseinanſetzung des Färbermeiſters Johann Michael Aufhammer in Langenzenn mit deſſen Creditoren werden am 10. Junius l. J. nachſtehende Grundbeſitzungen deſſelben entweder ganz oder auch nach Wahl der Liebhaber in getheilten Parzellen im Wege der öffentlichen Verſteigerung in der Art verkauft, daß der 4te Theil des Kaufpreiſes ſogleich bei der Uebergabe, die übrigen ¾ Theile aber in 3 Jahresfriſten, nämlich an Martini 1825, 1826 und 1827 bezahlet, bis dahin aber mit 5 Prozent verzinſet werden. Die Kaufsliebhaber haben ſich an jenem Tage Nachmittags 2 Uhr in dem Weinwirth Hellebachiſchen Hauſe einzufinden und bei annehmbaren Geboten ſogleich den unbedingten Zuſchlag zu erwarten. Dieſe Gegenſtände ſind 1) das Wohnhaus Nr. 144 in der alten Zenn gelegen, 2 Stock hoch, maſſiv von Quaderſteinen neu erbaut, 57 Schuh lang, 38 Schuh tief, mit einem doppelten Manſard-Dach, 4 heizbaren Zimmern, 4 Küchen, 8 Kammern, einem Keller, 3 Böden und handlohnfrei. Zu dieſem Hauſe gehören folgende Pertinenzſtücke: a) das maſſive Farbhaus mit 4 eingemauerten kupfernen Keſſeln, und daran gebautem Pferd-, Kuh- Schwein- und Schaafſtall, Graskammer und Holzlege, mit einem zum Hopfentrocknen eingerichteten Boden 80 Fuß lang, 18 Fuß breit, b) einen geräumigen Hofraum, vorhin Schorrgarten; 2) ein Grabenbeet; 3) die Peunt hinter dem Haus mit dem darauf mit ſteinernem Fuß und ſteinernen Säulen im Jahre 1819 erbauten Stadel, 45 Schuh lang, 40 S. breit, 2 Stock hoch, mit 5 zum Hopfentrocknen wohl eingerichteten Böden und einem Keller darunter, giebt 3 fl. 37½ kr. fixes Handlohn; 4) 1 Mg. Acker am Burggrafenhofer Weg, zehntbar, übrigens aber handlohn- und gültfrei; 5) 2 Mg. Acker am Kettenbach, zehntbar, handlohn- und gültfrei; 6) ½ Tagw. Wieſe an der ſteinernen Brücke, handlohnbar mit 6⅔ Prozent, 7) 1½ Tgw. Acker und Hopfengarten im Haardgraben, zehntbar, und mit 6⅔ Prozent handlohnbar; 8) 2 Gemeindekulturtheile Wieſe an der breiten Brücke, ⅝ Mg. groß, Stbn. 195, 196, von grundherrlichen Laſten gänzlich frei; 9) ein dergl. allda, Stbn. 208, dermalen mit Hopfen angelegt, ſammt Geſtäng; 10) ein dergl. allda, Stbn. 218, zur Hälfte Wieſen, zur Hälfte Hopfengarten; 11) 1 Mg. Acker auf dem Ziegenberg, zehntbar, dagegen gült- und handlohnfrei; 12) 2¼ Tagw. Gemeindewaldtheil im Tiefthal, Stbn. 93 mit 20 — 50 jähr. Fichten Stangenholz mit wohlgeſchoſſenen Stangen; 13) 1⅝ Tagw. Gemeindewaldtheil in der Haard Stbn. 158, im jungen Forren-Anflug; 14) 2¼ Mg. Gemeindewaldtheil im Tiefthal, Stbn. 194, mit 20 — 50jährigen Fichtengeſtäng; 15) 1⅝ Mg. Gemeindewaldtheil in der Haard, Stbn. 94, mit jungen Forren-Anflug; 16) 2 Mg. Acker im Haardhof, giebt den 15. fl. Handlohn, den Zehnten, keine Gült, in 2 Stücken, Umſchreib-Nr. 209 u. 210; 17) 2 dergl. Umſchreib-Nr. 211 und 212, die Laſten gleich dem vorigen.

Cadolzburg am 30. April 1824.

K. B. Landgericht.

6. Auf die am 27. Januar l. J. feil gebotenen Immobilien des Wagnermeiſters Michael Herder dahier ſind in dem erſten Verſteigerungs-Termin geboten, 1600 fl. auf das Wohnhaus ſammt Zugehörungen, 780 fl. auf den 3⅑ Mg. Acker im Schaafhof. Da indeß damit die Hypotheken nicht gedeckt ſind, ſo wird auf den Antrag eines dieſer Hypothengläubiger noch eine zweite Verſteigerung auf den 8. Junius Vormit-

tags 9 Uhr ausgeſchrieben, und Kaufluſtige hiezu in das Landgerichtslokale geladen.

Cadolzburg am 5. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag der Verlaſſenſchaftsgläubiger des Webermeiſters Leonhard Reichert zu Dorfkemathen ſoll deſſen geſammtes Vermögen, beſtehend 1) an Immobilien: aus einem Söldengütlein mit Haus, Scheuer, $\frac{1}{8}$ Tagw. Schorrgärtlein, 2 Mg. Acker und dem Gemeinderecht, ferner an freieigenen Gemeindetheilen: $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe im Himmelreich, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der obern Hardt, $\frac{1}{8}$ Tagw. Wieſe im Schrumbach und $\frac{1}{8}$ Mg. Acker der kleine Huttheil; 2) an Mobilien: aus einigen Betten, Kleidungsſtücken, Schreinwerk und einem Weberſtuhl mit Zugehörungen, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf den 3. Juny 1824 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Reichertiſchen Hauſe zu Dorfkemathen anberaumt worden, und werden Kaufsliebhaber hiezu unter dem Bemerken zu erſcheinen aufgefordert, daß ihnen im Termine die Verkaufsbedingungen und die auf den Immobilien haftenden Laſten werden bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, am 14. May 1824.

K. B. Landgericht.

8. Das Köblersgut des Anton Krauthahn in Birkach, beſtehend aus einem Haus No. 8 mit dem Bauplatz von $\frac{2}{3}$ Scheune, Backofen und Hofraith, $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Peunth am Haus, $7\frac{1}{2}$ Mg. zehendfreien Aeckern, $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen und 1 Mg. vom Gemeinde-Holz, welches nach Abzug der Laſten und Abgaben von 29 kr. 1 pf. Pfennigzins, 16 kr. 2 pf. zur Pfarrei und eine Läutgarbe zur Schule Elbersroth, dann der Steuer aus 1625 fl. Kapital, für 712 fl. gerichtlich abgeſchätzt worden — wird hiemit im Wege der Exekution ſubhaſtirt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Lizitation hierüber am 9. Juny dies Jahrs daſelbſt einfinden, und den Zuſchlag für das Meiſtgebot mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Friſt zur Stellung eines beſſern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang den 13. April 1824.

K. B. Landgericht.

9. Auf die zur Concursmaſſe des Heinrich Philipp Oeſterlein von Oberampfrach gehörigen Grundſtücke, 1) ein neuerbautes Wohnhaus mit Scheuer und Viehſtall mit $\frac{5}{16}$ Tgw. Peunt am Hauſe in Oberampfrach, 2) das Gütlein No. 15 daſelbſt, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Marrenpeunt, 4) $9\frac{3}{8}$ Mg. Klingen- oder Bügelheckenacker, 5) $\frac{1}{8}$ Tgw. Lerchenweiher Wieſe, 6) $4\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindetheile, in 8 Stücken, worunter ein Tgw. Wieſe iſt, iſt am 3. d. Mts. kein Angebot gelegt worden. Dieſe Grundſtücke werden daher nach dem Antrag der Gläubiger unter Bezugnahme auf das dießgerichtliche Ausſchreiben vom 11. März d. Js. wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ſich zur Verſteigerung Freitags den 4. Juny d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Oeſterleinſchen Hauſe in Oberampfrach einzufinden.

Feuchtwang, am 5. May 1824.

Königl. Landgericht.

10. Nachſtehende zur Concursmaſſe des Webermeiſters Johann Georg Bender von Steinbach a. d. H. gehörige Grundbeſitzungen, als: 1) das Köblersgüthlein No. 8 zu Steinbach a. d. H. E., Beſitz-Nr. 381, beſtehend aus einem Wohnhauſe, $\frac{1}{2}$ Scheuer, $\frac{1}{2}$ Bronnen-Antheil, $\frac{1}{8}$ Tgw. Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, $\frac{5}{8}$ Tgw. Peunt in 2 Stücken, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker in 3 Feldern und dem halben Gemeindrecht — reicht a) zum kgl. Rentamt Feuchtwang den 20. fl. Handlohn in allen Fällen, jährlich 1 fl. 30 kr. Geldgült, von $\frac{1}{2}$ Mg. älterem Gemeindtheil den Zehnten und 51 kr. 3 pf. zu einem Steuerſimplum, b) zur Pfarrey Erzberg 1 kr. und 3 Brechreiſten für den kleinen Zehnten, und c) dem Schullehrer in Erzberg eine Metz Korn und eine Garb Korn — dann d) dem Andreas Dürr in Steinbach 10 gute Kreuzer — und iſt um 700 fl. taxirt; 2) 1 Tgw. Weiherwieſe mit Peuntrecht, giebt zum k. Rent-

amt Feuchtwang den 15. fl. Handlohn in allen Fällen, 45 kr. Gült und 11 kr. 1 pf. zu einem Steuerſimplum, und iſt um 150 fl. tarirt; 3) ½ Mg. Acker in der Lanken, giebt zum k. Rentamt das Handlohn zum 20. fl. in allen Fällen, 8 kr. Gült und 4 kr. ½ pf. zu einem Steuerſimplum, zum Hoſpital in Rothenburg den Zehnten, und iſt um 30 fl. tarirt; 4) 1 Mg. Acker im Esbach, giebt zum Rentamt den 10. fl. Handlohn bei Veränderung unter Lebenden, in Todesfällen den einjährigen Betrag der grundherrlichen Abgaben, 6 kr. 1⅕ pf. Gült und 9 kr. 3 pf. zu einem Steuerſimplum — dann den Zehnten, und iſt um 75 fl. tarirt; 5) 1⅛ Tgw. Wieſen in Esbach, giebt das nämliche Handlohn, 8 kr. ⅗ pf. Gült und 16 kr. 3½ pf. zu einem Steuerſimplum zum Rentamt, dann 1 fl. Ohmatgeld zur Gemeinde, und iſt um 150 fl. tarirt, werden Donnerſtags den 10. Juny h. Js. Vormittags 9 Uhr im Venderſchen Haus zu Steinbach a. d. H. E. an den Meiſtbietenden verkauft; wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Feuchtwang, am 6. May 1824.

Königl. Landgericht.

11. Zum Verkauf der zum Nachlaß des Franz Ott zu Enderndorf gehörigen Immobilien, beſtehend in 1) einem Hauſe, 2) 1 Mg. 11/16 QR. 15 QF. Acker, der obere Grabenacker genannt, 3) 1½ Mg. Hopfengarten im Preholz, 4) ⅓ Mg. Hopfengarten im Salach und 5) ⅛ Mg. Gemeindtheil-Wieſe im hohen Eſpann, iſt Termin auf den 16. Juny Vorm. 9 Uhr im Betziſchen Wirthshauſe zu Enderndorf anberaumt worden, in welchem ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Taxen und Laſten der fraglichen Realitäten können in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts täglich eingeſehen werden.

Gunzenhauſen am 6. April 1824.

K. B. Landgericht.

12. Die zur Joſeph Oppeliſchen Gantmaſſe von Absberg gehörigen Immobilien, beſtehend aus 1) dem Wirthſchaftsgute No. 9, wozu gehörig 1 Haus, 1 Scheuer, 1 doppelter Schweinſtall, 21 Mg. Aecker, 6½ Tagw. Wieſen, 10⅓ Mg. Holz, und worauf die Tafern- und Bräugerechtigkeit ruht, tarirt für 8100 fl.; 2) 2 Mg. 62 QR. Holz im Keßel, tarirt für 100 fl.; 3) 2 Mg. Hopfengarten im vordern Langen, tarirt für 300 fl., werden am 23. Juny Vm. 9 Uhr in der Oppeliſchen Behauſung öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft. Beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termine mit dem Anhange geladen, daß die auf den fraglichen Immobilien haftenden Laſten und Abgaben täglich in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden können, und im Verſteigerungstermine noch beſonders bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen am 22. April 1824.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag der Gläubiger des Georg Heubeck von Herpersdorf werden deſſen Immobilien, nämlich 1) ein gebundenes Gut, beſtehend aus einem Hauſe, ½ Scheune, einem kleinen Schorrgärtchen, ¼ Tagw. Peunt, 12 Mg. Aecker, 3 Tgw. Wieſen und 5 Mg. Holz, 2) ¼ Mg. Acker am Lichtenauer Weg, 3) ¾ Mg. Acker die Steinleiten, 4) 2 Mg. Acker der lange Strom, 5) ¼ Mg. Acker das Starkenäckerlein, 6) 1½ Mg. Acker der Oberheidacker, 7) 1 Mg. Acker der Unterheidacker, 8) 1½ Mg. Acker der Kugelacker, 9) 1 Mg. Acker am Immeldorfer Weg, jezt Wieſe, 10) ¾ Tgw. die Hutwieſen, 11) ¾ Tgw. die Weiherwieſen, 12) ¼ Tgw. Wieſen am Lichtenauer Weg, 13) ¼ Tgw. Peunt, 14) 1 Mg. Holz hinterm Stumpfholz, und 15) 1½ Mg. Eggeten und Buſchholz, dann 16) 3 Mg. Acker im Büſchelbach, wiederholt öffentlich feilgeboten. Bietungstermin iſt auf Montag den 14. Juny Vormittag 9 Uhr im Wirthshauſe zu Herpersdorf anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, am 3. May 1824.

Königl. Landgericht.

14. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Chriſtine Zechiſchen Konkursmaſſe gehörigen Immobilien,

nemlich 1) ein Wirthſchafts- und Brauerei-Gut zu Leidendorf, 2) 1¼ Mg. Acker in der Lima, 3) 2½ Mg. Acker der Sandacker, 4) 2 Tgw. Wieſe beim Eſchenbacher Weg, 5) ½ Tgw. dergl. daſelbſt, auf den 18. Juny Nachmittags 1 bis 5 Uhr in Leidendorf meiſtbietend werden verkauft werden, und daß die auf den Immobilien haftenden Laſten und Abgaben, ſo wie die Taxe der Immobilien in hieſiger Regiſtratur täglich eingeſehen werden können. Beſiz- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Herrieden, den 6. May 1824.

K. B. Landgericht.

15. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſollen die dem Jacob Pröſchel zu Steinersdorf gehörigen liegenden Güter, beſtehend in einem Gütchen mit Haus in Steinersdorf, Scheuer, halben Brunnen, Backofen, 3⅜ M. Acker, ½ M. Weiher, ⅜ Tgw. Wieſe, halben Gemeinderecht, Schorgärtchen und Hofraith, 1¼ Tgw. Wieſe, 2¼ M. Holzanflug im Hirſchberg, 2¼ M. Waldung in der wilden Ecke, ½ M. Neuriß am Hirſchberg, 2¼ M. Feld an der Meiſterleithen, ¾ M. daſ., Nankendorfer Markung, und auf 1108 fl. 30 kr. gerichtlich geſchäzt, öffentlich verſteigert werden. Hiezu wird Tagfahrt auf den 28. Mai d. Js. Nachm. 1—4 Uhr in dem Zinkiſchen Gaſthauſe zu Steinersdorf angeſezt und zu derſelben werden beſizfähige Kaufsluſtige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, ſo wie die auf den Immobilien haftenden Laſten im Verkaufstermine werden eröffnet werden.

Herzogenaurach, den 16. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

16. Nachdem zum fernerweiten Verkaufsverſuche der beiden sub hasta ſtehenden Güter und der walzenden Grundſtücke des Bauers Leonhard Bittner von Krauwinkel Termin auf Dienſtag den 8. künftigen Monats Juny angeſezt iſt; ſo wird dieſes mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber an dieſem Tage in dem Orte Krauwinkel ſich einfinden, ihre Anbothe zu Protokoll geben und die Zahlung vorbehaltlich kreditorſchaftlicher Genehmigung Nachmittags 2 Uhr gewärtigen. Hinſichtlich der Beſchreibung der Verkaufsobjekte wird ſich auf die öffentliche Bekanntmachung vom 27. Jenner l. J. bezogen.

Hilpoltſtein den 8. May 1824.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag mehrerer Gläubiger des Schneidermeiſters und Köblers Sebaſtian Gerner von Weinfeld wird deſſen Anweſen, beſtehend in einem Wohnhaus mit angebautem Stadel, in gutem baulichen Zuſtande, ⅛ Tagw. Garten am Haus, ¾ Tagw. eignen Wieſe die Seewieſe, ½ Mg. dergleichen Acker auf der Hub, ⅛ Jauchert Acker der Haaſenacker, ½ Jauchert Acker am Rusbenberg, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf den 16. Juny Nachmittags 2 Uhr im Brendliſchen Wirthshaus zu Weinsfeld hiemit feſtgeſezt. Es werden beſiz- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu eingeladen und können bei Legung eines annehmbaren Meiſtgebots des Zuſchlags gewärtig ſeyn. Die auf den Immobilien ruhenden Laſten und Abgaben können bis zum Termin in der Landgerichts-Kanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltſtein den 10. May 1824.

K. B. Landgericht.

18. Da ſich im erſten Subhaſtationstermine den 21. April l. Js. zum Verkaufe der dem Mathias Schmaußer in Absberg gehörigen Immobilien kein Käufer eingefunden hat, ſo ſollen im Wege der Exekution am Donnerſtag den 10. Juny früh 9 Uhr im Heckeliſchen Wirthshauſe in Absberg folgende Immobilien, nemlich 1) das Gut No. 33 in Absberg, welches in einem Wohnhaus, Scheuer, Nebenhaus, ¼ Tagw. Garten, 4¼ Mg. Aeckern, 1¾ Tagw. Wieſe und 1¼ Mg. Holz beſteht, und welches gerichtlich auf 2450 fl. gewürdigt iſt; 2) 1¼ Mg. Acker im Katzenkopf, welcher auf 500 fl., 3) 2½ Mg. Acker und Wieſen im Tennig, welche auf 200 fl., 4) ½ Mg. Acker in der Sperri, welcher auf 25 fl. geſchäzt ſind, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſiz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen

können, vorladet. Die Bedingungen werden im Termineſelbſt bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen, am 10. May 1824.

K. B. Landgericht.

19. In Kraft der Hülfsvollſtreckung ſoll die Melchior Haaſiſche Stahl- und Eiſendrathfabrik am zweiten Wöhr dahier an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Indem man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf Mittwoch den 16. Juny heurigen Jahrs Vormittags 9 Uhr in das dieſſeitige Geſchäftszimmer hierdurch einladet, wird denſelben vorläufig folgendes eröffnet: 1) dieſe Fabrik iſt Laufer Burglehen, außer der landesherrlichen Grund- und Häuſer-Steuer mit 20 kr. jährlich Erbzins belaſtet und beſtehet aus dem eigentlichen Fabrikgebäude, einem Herrnhauſe, einem Geſellenhauſe, einer Arbeitsſchupfe und einer Holzſchupfe, ſämmtlich in der Nähe von erſterem. 2) Das Fabrikgebäude iſt zweigädig; der untere Gaden maſſiv von Quadern, der obere aber von Fachwerk gebaut, mit einem doppelten Ziegeldache verſehen, und enthält in jenem: zwei gewölbte Kohlhütten in der eigentlichen Werkſtätte, einem Glühofen, zwei Feuer-Eſſen, einen Drathſtuhl und den Waſſerbau mit einer Vorrichtung zu den 3 Leyern; in dieſem: eine Wohnſtube, zwei Kammern und eine Küche, bisher für den Drathmeiſter beſtimmt, dann eine Kammer zur Aufbewahrung des Stahl- und Eiſendrath-Verlags, einen Schabboden, die Schoken auf vier Arbeiter eingerichtet, und unter dem Dache zwei gebretterte Böden. 3) Das Herrnhaus iſt dreigädig, durch eine in der Mitte angebrachte Scheidewand in zwei Hälften, wovon jede ihren eigenen Eingang hat, getheilt, und hat einen geſchwellten Dachſtuhl, ſo wie ein doppeltes Ziegeldach. Der untere ganz maſſiv gebaute Gaden enthält in den beiden Haushälften zuſammen 2 Wohnſtuben, 2 Küchen, 4 Kammern und 2 Tennen, der mittlere Gaden von Fachwerk gebaut, enthält eben ſo 2 Stuben, 2 Küchen, 3 Kammern und 2 Tennen, der obere Gaden ebenfalls von Fachwerk enthält 2 Stuben, 2 Küchen, 4 Kammern und 2 Tennen, und außerdem befinden ſich unter dem Dache zwei gebretterte Böden. Der Hausgiebel gegen Abend iſt bis zur Dachſpitze ganz maſſiv gebaut. 4) Das Geſellenhaus, zweigädig, mit einem doppelten Ziegeldache verſehen, und auf der Abendſeite ganz maſſiv gebaut, hat 5 geſonderte Eingänge. In dem untern Gaden, welcher maſſive Umfaſſungswände hat, befinden ſich zwei Stuben, 2 Küchen, 2 Tennen, 2 Kammern, 1 gewölbter Keller und 1 Stall auf 2 Pferde. In dem obern Gaden, von drei hölzernen Umfaſſungswänden, befinden ſich 3 Stuben, 3 Kammern, 3 Küchen und 3 Tennen und eben ſo ſind unterm Dache 3 gebretterte Böden, wovon der untere 2 Kammern enthält. 5) Die bis an das Dach maſſiv von Quadern gebaute und mit einem doppelten Ziegeldache verſehene Arbeitsſchupfe diente bisher zur Aufbewahrung der Baumaterialien, ſo wie 6) die eingädige, ringsum mit Brettern verſchlagene und mit einem doppelten Ziegeldache verſehene zweite Schupfe zur Aufbewahrung der Holzvorräthe. 7) Dieſe Gebäude zuſammen, dann die zum Betrieb der Fabrik vorhandenen Geräthſchaften ſind am 12. März h. Js. auf resp. 13900 fl. und 2190 fl., im Ganzen alſo auf 16090 fl. gerichtlich geſchätzt worden und ſollen die nähern Bedingungen des Kaufs und Zuſchlags im Bietungstermin bekannt gemacht werden.

Lauf den 8. May 1824.

Königl. Landgericht.

20. Die Concursgläubiger des Johann Leonhard Loſcher zu Birkenfeld haben die bei dem am 3. l. Mts. abgehaltenen Strichtermin erzielten Meiſtgebote nicht genehmiget. Es wird daher auf deren Antrag zum Verſtrich nachgenannter zur Concursmaſſe des Johann Leonhard Loſcher zu Birkenfeld gehörigen Immobilien, 1) des Güthleins Haus No. 9 zu Birkenfeld ſammt Ein- und Zugehörungen; 2) folgender walzender Stükke: a) $\frac{3}{4}$ M. Feld im Oehlenberg B. N. 1393, b) 1 M. Feld im Oehlenberg B. N. 1394, c) $\frac{1}{2}$ M. Feld im Weiherhöfer Weg B. N. 1345, d) $\frac{1}{2}$ M. Feld im Oehlenberg B. N. 1777, e) $\frac{1}{2}$

M. Feld daſelbſt B. N. 1396, f) $\frac{1}{2}$ M. Feld im Stöckacher Weg B. N. 1397, g) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen in den Feldſtänden B. N. 1398, h) $\frac{1}{2}$ Tagw. von 4 Tagw. Wieſen in den Feldſtänden B. N. 738, hiemit anderweit Termin auf den 15. Juny l. J. Nachmittags 2 — 5 Uhr in dem Hoffmänniſchen Bräuhauſe zu Birkenfeld anberaumt, welches man hiedurch öffentlich bekannt macht.

Neuſtadt a. d. A. am 11. May 1824.

Königl. Landgericht.

21. Da der Bauersmann Georg Friedrich Steinmetz zu Oberſchweinach den Kaufſchilling für die ihm aus der Johann Leonhard Oſtertagſchen Concursmaſſe adjudicirten 2 Mg. Feld am Kühtrieb, der Cammelliſche Acker, auf Schellerter Flurmarkung nicht gezahlt hat; ſo wird dieſes Grundſtück am 10. Juny l. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshauſe zu Schellert anderweit verſtrichen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Neuſtadt a. d. A. den 12. May 1824.

K. B. Landgericht.

22. Das dem Bauern Konrad Krach zu Belmbrach zugehörige Gut No. 1 zu Belmbrach, beſtehend in einem Wohnhauſe, einem Stadel und dem Gemeindrecht, dann drei Morgen Aeckern und drei Viertheilen Tagwerk Wieſen, ſoll auf den Antrag eines Gläubigers an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu iſt Tagsfahrt auf Dienſtag den 1. Junius 1824 Vorm. 9 Uhr im Ort Roth anberaumt, an welcher beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen im dortigen Rathhauſe ſich einzufinden haben.

Pleinfeld, am 31. März 1824.

K. B. Landgericht.

23. In Gemäßheit Gerichtsbeſchluſſes vom 27. v. Mts. werden die Realitäten des Bauern Johann Georg Nerreter auf dem Weinmannshof bei Rittersbach, beſtehend in dem Halbhof Num. 44 auf dem Weinmannshof genannt, zu welchem ein Haus, eine halbe Scheune und Gemeindrecht, dann $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe, 21 Mg. Aecker, $20\frac{1}{2}$ Mg. Holz gehören, zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger hiermit ausgeſtellt. Bietungstermin iſt auf Mondtag den 21. Junius 1824 Vormittags 9 Uhr anberaumt, zu welchem beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen dahier zu erſcheinen haben.

Pleinfeld, am 25. April 1824.

Königl. Landgericht.

24. Auf Anſuchen der verwittibten Anna Barbara Forſterin dahier ſoll deren auf hieſiger Stadtmarkung am Unterreichenbacher Weg liegenden Acker, der 2 Morg. 1 Viertel 42 Ruth. nach dem neuen Maaße hält, zum 3. und letztenmal ſubhaſtirt werden. Beſitz und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine den 16. Juny Mittags 12 Uhr bei Gericht einzufinden und den Zuſchlag der Intereſſenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 5. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

25. Zum öffentlichen Verkauf des Häckerguths und 3 eigener Grundſtücke des in Concurs gerathenen Conrad Schmidt in Ergersheim wird Termin auf den 3. Juny 1824 Nachmittags 2 Uhr in loco Ergersheim im Fluhreriſchen Wirthshauſe angeſezt, wozu ein jeder beſiz- und zahlungsfähiger Kaufsluſtiger eingeladen wird.

Uffenheim den 23. April 1824.

K. B. Landgericht.

26. Die acht eigenen Güther-Stücke der in Ganth gerathenen Schölleriſchen Eheleute in Ergersheim werden den 4. Juny 1824 Nachmittags 2 Uhr im Fluhreriſchen Wirthshauſe daſelbſt öffentlich an den Meiſtbietenden abgegeben werden. Beſiz- und zahlungsfähige Kaufluſtige haben ſich ſodann unfehlbar einzufinden.

Uffenheim den 28. April 1824.

K. B. Landgericht.

27. Die zur Concursmaſſe der verwittweten Suſanna Barbara Herrmann zu Brackenlohr gehörigen Immobilien, beſtehend aus der Brandſtätte eines Hauſes, wozu gehört $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Hutſtall neben dem gemeinen Waaſen, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Rothenburger Weg oder in der dürren

Klinge, ½ Mg. Acker am Buck, ½ Mg. Acker am Rain, ⅜ Mg. Waasboden in der dürren Klinge, ¼ Mg. Wieſe im Hizſtall, ⅛ Mg. Wieſe im Riedleins-Waaſen und 17 Ruthen Krautacker im Eulenwaaſen, ſodann 1 Mg. eigenen Acker im Dürrlein, ſollen anderweit aufgeboten und am 17. Juny 9 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber in das Wirthshaus zu Brackenlohr eingeladen werden.

Uffenheim, den 5. May 1824.

K. B. Landgericht.

28. Wiederholter Requiſition des Landgerichts Windsheim zu Folge ſollen die zum Eva Margaretha Gleißiſchen Nachlaſſe in Windsheim gehörigen, auf Wiebelsheimer Fluhr liegenden Immobilien, als a) ½ Mg. Acker im Leipoldsberg B. N. 2231, zu ⅔ Hopfengarten und ⅓ Ackerland, b) ½ Mg. Acker hinterm Weinthurm beim Rothfeld B. N. 2232, c) ½ Mg. Acker im Rothfeld B. N. 2233, nochmals zum öffentlichen Strich gebracht werden. Indem man zu dieſem Behuf Termin auf den 10. Juny Nachmittags 2 Uhr in loco Wibelsheim anſezt, werden Kaufluſtige hiermit zum Erſcheinen eingeladen.

Uffenheim den 12. May 1824.

K. B. Landgericht.

29. Das dem Taglöhner Gottfried Thommel zu Waſſertrüdingen zugehörige halbe Haus No. 130 dahier, nebſt einer ganzen Scheuer, dann ½ Kraut- ½ Erdbirnbeet, ½ Gemeindtheil Acker, ½ Gemeindtheil Wieſe und dem Antheil an den unvertheilten Gemeindgründen ſoll auf Antrag eines Realgläubigers am 3. Juny d. Js. Vm. 9—12 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Käufer hierdurch eingeladen werden. Die geſchöpfte Taxe vorbemerkter Realitäten kann täglich dahier eingeſehen werden.

Waſſertrüdingen den 10. April 1824.

K. B. Landgericht.

30. In der Oekonom Johann Leonhard Hoffmannſchen Concursſache dahier wird wiederholt auf den Antrag der Gläubiger zum öffentlichen Verkauf der zur Maſſe gehörigen Immobilien, a) eines Wohnhauſes N. 528, zweiſtöckig aus Fachwerk erbaut, mit mehreren Zimmern, Kammern und Boden, Kellern ꝛc. verſehen, des daran ſtoßenden Flügelgebäudes, einer im Hofe ſtehenden Scheune, und 2) folgende Grundſtücke, nemlich ¾ Mg. Acker am Külsheimer Weg, ½ Mg. Acker unter den Külsheimer Weinbergen, ¾ Mg. Acker allda, 1 Tagw. Wieſe jezt Acker im Dutzenhofen, ſämmtlich Külsheimer Markung, dann ½ Tgw. Wieſe am krummen Steeg, ¾ Tgw. Wieſe allda, Oberndörfer Markung und zwar hinſichtlich des Wohnhauſes auf den 15. Juny c. Vm. 9—12 Uhr im Locale N. 3 des Königlichen Landgerichts, hinſichtlich der auf Külsheimer Markung gelegenen Grundſtücke auf den 16. Juny c. Vm. 9—12 Uhr im Orte Külsheim, im Hutheriſchen Wirthshauſe, und wegen der in Oberndörfer Markung ſich befindenden auf den 17. Juny Nm. 2—4 Uhr im Henningeriſchen Wirthshauſe zu Oberndorf Tagesfahrt andurch angeſezt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die nähere Beſchreibung der Immobilien in der Regiſtratur des Gerichts einſehen können, haben ſich in dieſen einzelnen Strichterminen einzufinden und den Zuſchlag nach Anleitung der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen.

Windsheim den 3. April 1824.

K. B. Landgericht.

31. Auf Antrag der Erbsintereſſenten des verſtorbenen hieſigen Einwohners Johann Leonhard Bezzel werden nachfolgende zu deſſen Nachlaß gehörige Immobilien, 1) ein Wohnhaus N. 265 hierſelbſt in der langen Spitalgaſſe, 2) 1¾ Mg. Acker Erkenbrechtshofer Markung, 3) ½ Mg. halb Weinberg, halb Ackerland beim Bronnenflüßlein, 4) ⅝ Mg. Acker am Erkenbrechtshöfer Weg, 5) ½ Tagw. Wieſe hinter Külsheim, 6) ½ Tagw. Wieſe allda, 7) ½ Mg. Acker hinter der Hirtenſtube, 8) 1 Mg. Acker im Schenkenfeld, 9) ½ Mg. Acker im Brummersgrund, 10) ½ Mg. Acker im Steinlein, am 8. Juni von früh 8 Uhr an, an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufslieb-

haber haben ſich zur beſtimmten Zeit im Orte Erkenbrechtshofen einzufinden, und werden im Termine die auf den Immobilien haftenden Laſten ſo wie die Bedingniſſe erfahren.

Windsheim am 12. May 1824.

K. B. Landgericht.

32. Aus dem Nachlaß des verſtorbenen Kaufmanns Bernhard Drittler dahier ſollen folgende Grundſtücke: a) 1 Krautgarten bei der Mittelmühle an die Aiſch ſtoßend, b) 1 Krautgarten im kleinen Boden hieſiger Markung, c) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Galgenfeld Külsheimer Markung, und d) $\frac{7}{8}$ Tagw. Wieſen in der Kronach Lenkersheimer Markung, meiſtbietend verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem hiezu auf den 5. Juni Vm. 9 — 12 Uhr im Geſchäftslokale der unterfertigten Behörde anberaumten Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beſchreibung ſo wie die Taxe dieſer Grundſtücke täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Windsheim am 20. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

33. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Webermeiſter Johann Weinreich gehörige Wohnhaus dahier, beſtehend aus 2 Stuben, einer Küche, Kammer, Keller und Boden, nebſt den daran ſtoßenden Schorgärtchen, 7 QR. groß, hiemit öffentlich feil geboten, und wird zu dieſem öffentlichen Verkauf auf Mittwoch den 9. Juny d. Js. Vm. von 9 — 12 Uhr im Lokale des K. Landgerichts Termin angeſezt, in welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erſcheinen und den Zuſchlag nach Maasgabe der Exekutionsordnung zu gewärtigen haben. Die auf dieſem Immobile haftenden Laſten und Abgaben können täglich aus den Gerichts-Akten in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts erſehen werden.

Windsheim den 30. April 1824.

K. B. Landgericht.

34. Da die Gläubiger des Metzgermeiſters Johann Michael Körber das Gebot, welches auf das zur Concursmaſſe gehörige Wohnhaus N. 473 dahier, ſo wie auf die im Hofe befindliche Scheuer und den daran ſtoßenden Gemüsgarten gelegt worden iſt, nicht genehmigt haben, bei dem 2ten Aufſtrich aber kein Käufer erſchien, ſo werden auf Antrag der Creditorſchaft dieſe Immobilien anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgeſezt und als Tagesfahrt hiezu der 9. Juny c. Vm. 9 — 12 Uhr beſtimmt, in welcher ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Geſchäftszimmer N. 3 des unterfertigten Gerichts einzufinden und den Zuſchlag nach Anleitung der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Windsheim den 1. May 1824.

K. B. Landgericht.

35. Auf Anſuchen des Wirths Adam Reichsherzer in Hochaltingen ſollen deſſen beſitzende Realitäten, beſtehend aus einem Wirthſchaftsgebäude, einer ganzen Gemeinds- und Taferngerechtigkeit, nebſt Stadel, Stallungen, Bronnen und Wurzgarten, wozu $1\frac{5}{8}$ Mg. Acker und 3 Tagw. Wieſen gehören, dann einem neuerbauten Bräuhauſe mit Bräugerechtigkeit, einem Stücklein der Ebertiſche Gartenplatz genannt, einem Hoſpitallehen von $25\frac{3}{8}$ Mg. Aecker und $4\frac{3}{4}$ Tgw. Ohmat- dann $2\frac{1}{2}$ Tgw. Herbſtwieſen. An eigenen Grundſtücken: a) $1\frac{1}{4}$ Tgw. von $4\frac{1}{2}$ Tgw. Haagwieſen, b) 1 Mg. Acker in der kurzen Gwandt, c) 4 Tgw. von 6 Tgw. herrſchaftliche Hofwieſe, d) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Mäuerle, e) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker in den Gräben, f) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker hinter der Hochwieſe, g) 1 Mg. Acker im Küßberg, h) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im obern Bronnen, i) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker das Gehrenäckerle, k) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker das Steinbruchäckerle, l) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Dennich, m) $\frac{3}{16}$ Mg. Acker das Lochäckerle, n) $\frac{3}{16}$ Mg. Acker allda, o) 1 Mg. Acker der Grießacker, p) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker bei den 3 Kreuz, q) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Starkenneſtle, unter amtlicher Leitung öffentlich verkauft werden. Zu dieſem Ende wird Tagesfahrt auf Dienſtag den 22. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr angeſezt, wozu zahlungsfähige und mit gutem Leumundszeugniſſe verſehene Kaufsliebhaber unter dem Anhange vorgeladen werden, daß nicht nur die Tafernwirthſchaft ſammt Zugehör, ſondern auch das Bräuhaus nebſt Zugehör

in Veränderungsfällen nach Maasgabe des Kaufbriefs d. d. 31. Merz 1786. §. 15. der Auf- und Abfahrt zum 10. Pfennig und dem Fallhandlohn zu 50 fl. an Geld unterworfen ſey, und die Bräugerechtigkeit der Tafernwirthſchaft für immer einverleibt bleiben müſſe. Das Hoſpitallehen von 25$\frac{3}{8}$ Mg. Aecker und 4$\frac{3}{4}$ Tgw. Ohmet- und 2$\frac{1}{2}$ Tagw. Herbſtwieſen giebt in Veränderungsfällen das Beſtandhandlohn zum 10. Pfennig, iſt dienſtbar, und hat an den Hoſpital z. Hochaltingen an Getraidgülten jährlich 4 M. 3 Vrtl. Roggen, 4 M. 7$\frac{1}{2}$ Vrtl. Dinkel und 2 M. 19 Vrtl. Haber abzureichen, die Laſten von den eigenen Grundſtücken können in der Gerichtskanzlei vernommen werden. Zugleich werden alle bekannte und unbekannt Gläubiger des Wirths Adam Reichherzer in Hochaltingen hiemit vorgeladen, an eben dieſem Termine ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweiſen.

Oettingen am 11. May 1824.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

36. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden nachfolgende den Georg Krämeriſchen Eheleuten von Mt. Einersheim zugehörige Immobilien in vim executionis öffentlich verkauft werden, als 1) das Wirthshaus zum rothen Ochſen, auf welchem die Tafern-Wirthſchaft und Bierbrauerei-Gerechtigkeit haftet, mit Hofraith, Scheuern, Stallung, Garten hinter der Scheuern und den dazu gehörigen Gemeinderechten. In dieſes Wirthſchaftsgut ſind nachfolgende Güter vererbt: a) 3 Mg. Acker im Hohenroth, b) 2 Mg. Acker wieder allda, c) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker und Weinberg im Aſchenberg, d) ein unbezimmertes Feldlehen, der Stöckershof genannt, mit 19 Mg. Aecker, e) ein Feldgütlein oder Häblein mit 3 Mg. Aecker und $\frac{1}{2}$ Mg. Wieſen und 1 Mg. Weinberg im Weinäugelein, f) ein achtels Eckelheimer Hub, beſtehend in 14$\frac{3}{8}$ Mg. Aecker und 1$\frac{1}{4}$ Mg. Wieſen, g) 1 Mg. Acker in der Schwärz, h) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hertweg, i) $\frac{1}{2}$ Mg. 13$\frac{1}{2}$ Rth. Kleeacker im obern Bach, k) $\frac{1}{8}$ Mg. Kleeacker zu Eckelheim, l) 2$\frac{1}{2}$ Viertel Mg. Acker im Weinäugelein, m) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schnappauf, n) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Jungfernbronnen, taxirt zuſammen auf 7250 fl.; 2) $\frac{1}{4}$ Ekkelsheimer Hub, beſtehend in 25 M. Aecker, St. Cat. No. 127, taxirt auf 1600 fl.; 3) ein unbezimmertes Feldlehen, der Stöckershof genannt, mit 10 Mg. Aecker, St. Cat. N. 130, taxirt auf 650 fl.; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg im Zahn, St. Cat N. 131, taxirt auf 25 fl.; 5) 1$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Zahn, St. Cat. N. 132, taxirt auf 200 fl.; 6) 1 Mg. Acker im Zahn, St Cat. N. 133, taxirt auf 75 fl.; 7) 1$\frac{1}{4}$ Mg. Garten in der innern Heeg, St. Cat. N. 134, taxirt auf 200 fl.; 8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Weingarten, St. Cat. N. 135, taxirt auf 45 fl.; 9) 1$\frac{1}{2}$ Vrtl. Krautacker in der Ottauben, St. Cat. N. 136, taxirt auf 80 fl.; 10) $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg im untern Bach, St. Cat. N. 137, taxirt auf 100 fl.; 11) ein Stammrecht von Weidenkoppen bei der Pflanzenklinge an den Mühlbach, St. Cat. N. 135$\frac{1}{2}$, taxirt auf 5 fl. Hiezu iſt Bietungstermin auf Dienſtag den 15. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr auf dem Rathhauſe zu Einersheim feſtgeſetzt. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Güter ſo wie die auf denſelben haftenden Laſten und Abgaben täglich eingeſehen werden können, die näheren Strichsbedingniſſe aber im Bietungstermin ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen. Da übrigens noch mehrere theils verſicherte, theils nicht verſicherte Schuldforderungen gegen die Georg Krämeriſchen Eheleute vorhanden ſind, ſo werden zugleich alle diejenigen, welche immer eine Forderung an die Georg Krämeriſchen Eheleute zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, bis Dienſtag den 15. Juny d. J. bei hieſigem Gerichte zu erſcheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie bei Vertheilung des Gütererlöſes nicht berückſichtigt werden würden.

Einersheim, den 7. Mai 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldiſches Herrſchaftsgericht.

37. Nachdem bei dem am 27. d. Mts. ſtatt gefundenen öffentlichen Verkaufe der Kaſpar Wimmeriſchen Gant-Realitäten zu Allerheim nur die

eigene Güter verkauft werden konnten, ſo wird zum Verkaufe des noch weiters vorhandenen Hofguts, wie ſolches in der öffentlichen Bekanntmachung vom 13. Merz l. Js. (Kr. Int. Bl. St. 12, S. 540. N. 34 und Nördlinger Wochenblatt St. 16 ausführlich beſchrieben iſt, am Montag den 31. Mai l. Js. Nachmittags 1 Uhr im hieſigen Amtslokale salva ratificatione creditorum öffentlich zum zweitenmal verſteigert. Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugniſſen verſehen, werden eingeladen, hiebei zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 28. April 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baieriſche Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenweſen der Krämers-Wittwe Maria Margaretha Kolb dahier auf eignen Antrag derſelben den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag, den 31. May d. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 28. Juny d. J., 3) zur Verhandlung und zwar: für die Replik auf Donnerſtag den 29. July d. J. und für die Duplik auf Donnerſtag den 29. July d. Js. vor dem Kommiſſär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Dr. Glück, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 6. April 1824.

Buſch, Director.

2. Auf den eigenen Antrag des Bauers Johann Paul Feinauer von Neudorf iſt der Conkurs über das Vermögen der Johann Paul Feinauer'ſchen Eheleute allda eröffnet, und als die geſetzlichen Edikts-Tage ſind folgende beſtimmt worden, nemlich zum erſten Edikts-Tag zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen der 6. July 1824 Vormittags 8 Uhr zum zweiten Edikts-Tag zur Vorbringung der Einwendungen wider die angemeldeten Forderungen der 31. Auguſt 1824 Vormittags 8 Uhr endlich zum dritten Edikts-Tag zum Schluß der Sache der 5 October 1824 Vormitt. 8 Uhr. Sämmtliche Gläubiger der Johann Paul Feinauer'ſchen Eheleute werden unter dem Rechtsnachtheile, daß bey ihrem Ausbleiben am erſten Edikts-Tag ſie mit ihren Forderungen an die Maſſe, bey ihrem Ausbleiben an den zwey letzten Edikts-Tagen aber, mit den darinn vorzunehmenden Handlungen, werden ausgeſchloſſen werden, hiermit vorgeladen. Alle diejenigen endlich, welche irgend etwas von dem Vermögen der gedachten Feinauer'ſchen Eheleute in Händen haben ſollten, werden hiermit aufgefordert, bey Vermeidung des Erſatzes, vorbehältlich ihrer Rechte, ſolches bey dem unterzeichneten Königlichen Amt zu übergeben.

Mkt. Erlbach, am 27. April 1824.

K. B. Landgericht.

3. In Folge der Inſolvenz-Erklärung des Webermeiſters Johann Georg Bender von Steinbach a. d. H. E. vom 30. März h. Js. iſt bei demſelben das Gant-Inventar vorgenommen und hat ſich hiebei eine ſtarke Ueberſchuldung ergeben. Es wird daher über deſſen Vermögen das Concurs-Verfahren eingeleitet und werden die geſetzlichen Edictstage und zwar a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf Montag, den 14. Juni h. Js., b) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 14. Juli h. Js. und c) zur Schlußverhand-

lung auf Montag, den 16. Auguſt h. Js. feſtgeſezt und wird zur Replik der Vormittag, zur Duplik aber der Nachmittag des erwähnten 16. Auguſts verwendet werden. An dieſen Edikts-Tagen haben ſich alle, die an den Bender eine Forderung zu machen gedenken, jedesmal Vormittags 9 Uhr einzufinden, widrigenfalls das Ausbleiben am erſten Edikts-Tage den Verluſt der Forderung, das Ausbleiben in den weitern Edikts-Tagen aber den Ausſchluß mit der darinn vorzunehmenden Prozeßhandlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches mit Vorbehalt ihrer Rechte an das diesgerichtliche Depoſitorium abzuliefern.

Feuchtwang, den 6. Mai 1824.

Königl. Landgericht.

4. Das Königliche Landgericht Herzogenaurach hat in dem Schuldenweſen der Johann Georg Prtſchiſchen Eheleute von Hemhofen auf eigenen Antrag derſelben durch Entſchließung vom heutigen Tage den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 18. Juny d. Js., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20. July d. J., c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Gegenreden auf den 20. Auguſt d. Js. und für die Schlußreden auf den 3. Sept. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Strafe des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Die zur Konkursmaſſe gehörigen liegenden Güter, als a) das Wohnhaus N. 61 zu Hemhofen mit Gärtchen, b) 1 M. Feld am Kulm in der Markung von Zeckern, c) $\frac{3}{4}$ M. 30 Rth. Feld im Kulmbach Hemhofer Markung, werden am erſten Ediktstage den 18. Juny Nachmittags 2 bis 5 Uhr in dem Geſchäftslokale der unterfertigten K. Behörde öffentlich an den ſich als beſitz- und zahlungsfähig ausweiſenden Meiſtbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger verſteigert werden, und hiezu werden Kaufsluſtige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Laſten ſo wie die Kaufsbedingungen in der Verſteigerungs-Tagfahrt werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 10. May 1824.

Königl. Landgericht.

5. Nachdem gegen den Georg Amesdörfer auf der Gutzenmühle bei Nensling wegen Ueberſchuldung auf Eröffnung des Univerſal-Concurſes erkannt, und von dem Cridar auf die Berufung hiegegen verzichtet worden iſt; ſo werden die geſetzlichen Edikts-Tage in folgender Art ausgeſchrieben, nämlich: zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung, Montag der 14. Juni 1824., zur Vorbringung der Einreden Mitwoch, der 14. Juli 1824., zur Schlußverhandlung, Donnerſtag, der 12. Auguſt 1824. jedesmal Vormittags 9 Uhr, jedoch ſo, daß der Replikstermin bis zum 25. Auguſt, und der Dupliks-Termin bis zum 9n. September 1824 incl. lauft. Die Amesdörferiſchen Creditoren werden hievon verſtändiget, und zu den Terminen mit der Androhung der Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß deren Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß aus der Maſſe, an den übrigen Terminen aber mit den betreffenden Verhandlungen zur Folge habe. Alle diejenigen, welche von dem Cridar irgend etwas in Handen haben, werden aufgefordert, ſolches bei Vermeidung doppelter Bezahlung, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding, den 6. May 1824.

K. B. Landgericht.

6. Vom Königlichen Baieriſchen Landgericht Lauf wird hiemit bekannt gemacht: daß der Müllermeiſter Georg Weidinger aus Hüttenbach ſeine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und um Eröffnung des Univerſalkonkurſes den Antrag geſtellt hat, welcher auch über das Vermögen deſſelben unterm Heutigen eröffnet worden. Es werden alle diejenigen, welche an den Gemeinſchuldner Forderungen haben, hierdurch aufgefordert, an den geſezlichen 3 Ediktstägen, wovon 1) der erſte auf Freitag den 28. May Vormittags 8 — 12 Uhr zur Anmeldung der Anſprüche und deren gehörige Nachweiſung, 2) der zweite auf Montag den 28. Juny Vormittags 8 — 12 Uhr zur Einbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, 3) der dritte zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Freitag den 16. July Vormittags 8 Uhr, b) für die Duplik auf Freitag den 30. July Vorm. 8 Uhr anberaumt worden, entweder perſönlich oder durch gehörige Bevollmächtigte vor dem hieſigen königl. Landgericht zu erſcheinen und alles, was zur Liquidmachung der Forderung erforderlich iſt, im erſten Termin bei Vermeidung der Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe vorzulegen und anzuzeigen, in dem 2ten und 3ten iſt der Nachtheil des Ausſchluſſes mit der vorzunehmenden Handlung im Falle des Ausbleibens zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Vermögensſtücke, es ſey pfandweiſe, oder aus einem ſonſtigen Rechtstitel in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf den 7. April 1824.

K. B. Landgericht.

7. Das Königliche Landgericht Leutershauſen hat in dem Schuldenweſen des verſtorbenen Johann Michael Heinlein von Auſelden durch Entſchließung vom 16. Merz l. Js. den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher, nachdem gedachte Entſchließung in Rechtskraft übergegangen iſt, die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 22. Juny l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. July l. Js., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 13. Aug. l. Js., und für die Duplik auf den 30. Aug. l. Js. jedesmal morgens um 8 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners Heinlein in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Leutershauſen, am 5. May 1824.

K. B. Landgericht.

8. Das unterzeichnete Landgericht hat in Schuldenſachen des Georg Sauber von Altentrüdingen auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 9. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 12. July, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 11. Auguſt, für die Duplik auf den 9. Sept. jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-

ſchuldners in Händen haben, bei Vermeldung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Waſſertrüdingen am 26. April 1824.

K. B. Landgericht.

9. Da der Nagelſchmidtmeiſter Johann Hiob Reichelt zu Mkt. Bergel angezeigt hat, daß ſein Vermögen zu Befriedigung ſeiner Gläubiger unzureichend ſey, ſo iſt über dieſes Vermögen der Univerſalconcurs erkannt, und es ſind die geſetzlichen Ediktstage in der Art angeſetzt worden, daß 1.) der 21. Juny zu Anmeldung und Begründung der Forderungen, 2) der 21. July zur Abgabe der Einreden und 3.) zur Schlußverhandlung und zwar a) der 23. Auguſt zur Replik und b) der 9. Septr. d. J. zur Duplik jedesmal Vormittag 8 Uhr beſtimmt iſt, wozu die Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß daß Nichterſcheinen im erſten Termine den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Terminen aber den Ausſchluß von der treffenden Handlung zur Folge hat und im erſten Termine ein gütliches Uebereinkommen verſucht werden ſoll. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen haben oder demſelben etwas ſchuldig ſind, bey Strafe des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches ſofort unter Vorbehalt ihrer Rechte den Gericht zu übergeben.

Windsheim, am 4. May 1824.

K. B. Landgericht.

10. Das Fürſtliche Herrſchaftsgericht Harburg hat über den Nachlaß des dahier verſtorbenen ledigen Daniel Hechinger, Sohn des Hoffactors Hechinger, den Univerſalkonkurs beſchloſſen, zu Folge deſſen nun folgende Ediktstage beſtimmt werden, als 1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweiſung der Forderungen Mittwoch der 9. Juni l. Js. Vormittags 8 Uhr, 2) zur Beibringung der Einreden Freitag der 9. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr, 3) zum Schlußverfahren Montag der 9. Auguſt l. Js. Vormittags 8 Uhr. Es werden daher die ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger vorgeladen, an den bezeichneten Tagen sub poena praeclusi dahier zu erſcheinen, und Anſprüche geltend zu machen.

Harburg den 26. April 1824.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

11. Nachdem durch Erkenntniß vom 23. d. Mts. über das Vermögen der Wittwe Anna Barbara Maier, Bäuerin von Meggingen die Gant erkannt worden, ſo werden in Folge deſſen folgende Ediktstage beſtimmt, als: 1) Freitag der 4. Juni l. Js. Vormittags 8 Uhr, zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung, 2) Dienſtag der 6. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr zur Beibringung der Einreden, 3) Dienſtag der 10. Auguſt l. Js. Vormittags 8 Uhr zum Schlußverfahren. Die ſämmtlichen ſowohl bekannten als unbekannten Gläubiger werden hiemit unter dem Präjudize dahier zu erſcheinen vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Gantmaſſe und das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen die Präcluſion mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Harburg den 27. April 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

12. Der Nadelverleger Joſeph Anton Böswald in Rögling hat nachgeſucht, wegen ſeines bedeutenden Schuldenſtandes ſeine ſämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger zur Erzielung eines Nachlaßvergleiches vorzuladen. Zur Herſtellung eines richtigen Paſſivſtandes, dann zur etwaigen Erzweckung einer gütlichen Uibereinkunft zwiſchen den Gläubigern und dem Schuldner, iſt daher Termin auf den 3. Juny früh 9 Uhr vor dem Deputirten, dem königl. Landgerichts-Actuar Drittler anberaumt, in welchem ſämmtliche Gläubiger des Böswald ihre Forderungen zu liquidiren haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bei dem weitern Verfahren unberückſichtigt gelaſſen, resp. in den Beſchluß der Mehrheit einwilligend angeſehen werden ſollen.

Monheim, den 25. April 1824.

Königl. Landgericht.

13. Auf den Antrag a) des Bürgers Gg. Mich. Huber von Langenzenn, und b) der Weinwirthin Cunigunda Hellebach von da, Namens des Vorbeſitzers Johann Thomas Thaler von Laubendorf, werden die Beſitzer der weiter unten beſchriebenen Urkunden hiemit aufgefordert, dieſe Urkunden innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten, alſo längſtens bis zum 31. Julius dieſen Jahrs dahier vorzuweiſen, widrigens dieſelben für kraftlos erklärt werden. Dieſe Dokumente ſind: 1) Duplikat Kaufbriefs des kgl. preußiſchen Vogtey-Amts Langenzenn de 26. July 1798 über einen zwiſchen der Schmiedswittwe Anna Eliſabetha Schillingerin zu Langenzenn und dem Schmiedmeiſter Michael Huber von da, abgeſchloſſenen Kaufcontract der Schmiedſtätte Nr. 67 und walzende Grundſtücke betreffend, ausgefertigt, für die Verkäuferin zur Recognition ihres geſtündeten Kaufſchillings von 1500 fl. und 500 fl.; 2) Aſſekuranz-Protokoll des vormaligen Stadtvogtey-Amts Langenzenn, vom 30. May 1781 gegen Johann Chriſtoph Weiß zu Laubendorf, über eine Kapitalsſchuld von 300 fl. für den Poſtmeiſter Haſſold verlautend.

Kadolzburg, den 16. Jän. 1824.

Königl. Landgericht.

14. Auf Antrag des Jacob Rödinger zu Gnötzheim und deſſen Gutskäufers Johann Adam Finkenberger daſelbſt, werden alle diejenigen, welche an dem ⅛ Beierleinshof des erſtern noch beſtehende hypothekariſche Anſprüche haben, ſie mögen intabulirt ſeyn oder nicht, aufgefordert, ſolche dahier binnen 2 Monaten nachzuweiſen, widrigenfalls nach Ausfluß obiger Friſt ſofort die Löſchung der eingetragenen als getilgt angegebenen Anſprüche und die Präcluſion der nicht angemeldeten erkannt wird.

Schloß Seehaus im Rezatkreiſe Baierns den 20. März 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

15. Auf den Antrag der Verwandten und des gerichtlich beſtellten Curators wird der Bauernſohn Johann Michael Enſer zu Bruckberg, Landgerichtsbezirks Ansbach, welcher am 24. Jan. 1790 geboren und als Soldat des ehemalig 3. leichten Infanterie-Bataillons Bernklau, ſeit länger als 10 Jahren abweſend, auch ſchon ſeit dem 26. Dezember 1812 bei gedachtem Bataillon ohne irgend eine Nachricht von ſeinem Leben oder Aufenthalt als vermißt abgeführt iſt, nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern hiemit vorgeladen und aufgefordert, ſich ſpäteſtens binnen 9 Monaten oder an dem auf den 8. November 1824 bezielten Termine bei dem Königl. Landgericht oder in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten. Im Ausbleibungsfall wird Enſer für todt erklärt, und ſein ſämmtliches zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen bekannten nächſten Erben ausgehändigt werden.

Ansbach den 11. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

16. Auf Antrag der nächſten Verwandten werden nachſtehende dießgerichtliche Unterthansſöhne und resp. Soldaten: 1) Johann Georg Odorfer, Halbbauersſohn, geboren zu Wallisau 1772, gieng vor 27 Jahren mit mehreren jungen Leuten nach Wien, und hat ſeit 20 Jahren keine Nachricht mehr von ſich gegeben; 2) Johann Bitz, Bürgersſohn von Hilpoltſtein, geboren im Jahr 1790, Gemeiner des k. b. 6. Linien-Infanterie-Regiments; 3) Peter Dietenhofer, Bürgersſohn von Hilpoltſtein, geboren im Jahr 1794, Gemeiner beim k. b. Artillerie- und Armeefuhrweſens-Bataillon; 4) Joſeph Eigner, Bauernſohn von Mannholz, geboren im Jahr 1786, zuletzt Gemeiner des k. 7. Linien-Inf. Regim.; 5) Johann Eigner, Bauernſohn von Mannholz, geboren im Jahr 1790, Gemeiner des k. b. 5. Linien-Inf. Reg.; 6) Joſeph Härtlein, Bauernſohn von Fügenſtall, geboren im Jahr 1778, Gemeiner des k. b. 6. Lin. Inf. Reg.; 7) Franz Martin Käſtl, Bürgersſohn von Heideck, geboren im Jahr 1778, Gemeiner des k. b. 6. Lin. Inf. Reg.; 8) Andreas Mayer, Gütlersſohn von Schlosberg, geboren im Jahr 1790, Gemeiner des k. b. 6. Lin. Inf. Reg.; 9) Anton

Schelksborn, bürgerl. Schmidtsſohn von Heideck, geboren im Jahr 1786, zulezt Gemeiner des k. b. 7. Linien-Inf. Regim.; 10) Joſeph Stoll, Bauernſohn von Reckenricht, geboren im Jahr 1791, zulezt Gemeiner des k. b. 16. Linien-Inf. Regiments, welche von No. 2 bis 10 inclusive, ſämmtlich ſeit dem Feldzug nach Rußland (den 1. Januar 1813) vermißt, und in den Liſten ihrer Regimenter als ſolche abgeführt wurden, ſo wie deren allenfallſige Erben hiermit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, ſich von heute an, binnen 9 Monaten dahier zu melden, über ihr Leben und Aufenthalt genügende Beweiſe zu liefern, oder ſelbſt zu erſcheinen, und das ihnen zugehörige Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls, nach unbenuzt verfloſſenem Termin der 9 Monate, dieſelben für todt werden erklärt werden, und deren Vermögen den ſich gemeldeten, als nächſten Verwandten legitimirten Perſonen, gegen hinlängliche Caution ausgeantwortet werden wird.

Hilpoltſtein, am 6. April 1824.

K. B. Landgericht.

17. Nachbenannte 4 Kinder des zu Buch a. W. verſtorbenen Pfarrers Johann Chriſtoph Schmidt, als: Anna Catharina, geb. am 13. April 1739, Anna Louiſa, geb. am 26. April 1743, Chriſtoph Julius, geb. am 9. Februar 1745 und Johann Sigismund Schmidt, am 13. April 1747 geboren, werden auf Anſuchen des Kgl. Advokaten Zimmermann zu Fürth als Mandatar der bekannten nächſten Anverwandten derſelben, da ſeit ohngefähr 40 Jahren von ihrem Leben oder Aufenthalt durchaus nichts bekannt geworden, nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben dergeſtalt hierdurch öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich innerhalb 9 Monaten und zwar längſtens in dem auf den 24. Julius 1824 bei dem hieſigen Gerichte bezielten Termine entweder perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß ſie für todt erklärt und ihr unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehendes Vermögen ihren nächſten ſich legitimirenden Erben werde ausgeantwortet werden.

Leutershauſen im Rezatkreiſe den 29. Sept. 1823.

K. B. Landgericht.

18. Der Bäckergeſelle Johann Carl Gottlieb Deininger, geboren am 7. Auguſt 1769, älteſter Sohn zweiter Ehe des im Jahr 1787 verſtorbenen Johann Georg Deininger zu Stübach, und der Georg Leonhard Ganzmann, geboren am 30. März 1781, erſtehelicher Sohn des am 23. Sept. 1807 zu Peppenhöchſtädt verſtorbenen Leonhard Ganzmann, haben ſich im Jahr 1806, und zwar Erſterer aus dem väterlichen Hauſe, Lezterer von Erlangen, von wo aus er mit dem dort garniſonirenden Grenadier-Bataillon in das Feld zog, entfernt und ſeit jener Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf Antrag deren Geſchwiſter, als der einzigen präſumtiven Erben derſelben, werden nun genannter Johann Carl Gottlieb Deininger und Georg Leonhard Ganzmann oder deren etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben hiemit aufgefordert, ſich binnen neun Monaten, und zwar ſpäteſtens am 3. September 1824 bei unterzeichnetem Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls dieſelben für todt erklärt, und das ihnen gehörige oder zufallende Vermögen ihren nächſten Verwandten zugewieſen werden wird.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 11. Nov. 1823.

Königl. Landgericht.

19. Leonhard Wolf von Nenzenheim, im Jahre 1810 beim Königlich Baieriſch zehnten Linien Infanterie Regimente in Amberg und Johann Paul Dehm von Ergersheim in demſelben Jahre beim Königlich Baieriſchen Militair in Nürnberg geſtanden, und im rußiſchen Feldzuge vermißt, werden anmit auf Andringen ihrer Anverwandten binnen 9 Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 3. November 1824 Vormittags 9 Uhr angeſetzten Termine, vor unterzeichneten Landgericht ſich perſönlich oder ſchriftlich anzumelden und zu geſtellen aufgefordert, anſonſt ſie

werden für todt erklärt und ihr ſämmtliches Vermögen ihren nächſten Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 3. Januar 1824.

K. B. Landgericht.

20. Hieronymus Dürr, Bauernſohn aus Mt. Ippesheim, geboren 13. July 1788, im Kgl. 10. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht und ſeit 1. Jenner 1813 im Ruſſiſchen Feldzuge vermißt, wird, nebſt ſeinen Erben und Erbnehmern, zufolge Antrages der bekannten nächſten Verwandten und des Kurators, andurch aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 2. Merz 1825 bezielten Termin vor hieſigem Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen, außerdem der genannte Abweſende für todt erklärt, und deſſen unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehendes Vermögen von 466 fl. 15 kr. rhn. denen ſich legitimirenden nächſten Erben ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Mkt. Ippesheim am 18. May 1824.

Freiherrl. v. Wöllwarthſches Patr. Gericht 1. Kl.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern

wird von dem Königl. Appellations-Gerichte für den Rezatkreis hiemit bekannt gemacht, daß gegen diejenigen Gläubiger des Herrn Fürſten Ludwig von Oettingen Wallerſtein, welche ſich in Folge der Edictal-Ladung vom 20. Dec. 1822 mit ihren Realanſprüchen bis zu dem auf den 16. April 1823 anberaumt geweſenen Termin nicht gemeldet haben, und deren Foderungen bis zu dieſem Termine auch ſonſt unbekannt geblieben ſind, in Gemäßheit des §. 15. N. 3 des Geſetzes vom 1. Juny 1822, die Einführung des Hypothekengeſetzes und der Prioritäts-Ordnung betreffend, durch Erkenntniß vom heutigen Tage, das in der Ediktal-Ladung angedrohte Präjudiz für verwirkt erklärt, und dem zufolge ausgeſprochen worden iſt: daß die bis zum 16. April 1823 unbekannt gebliebenen Realgläubiger des gedachten Herrn Fürſten ſich nicht nur die von demſelben vorgeſchlagene Art der hypothekariſchen Sicherung ihrer Forderungen, gefallen zu laſſen ſchuldig, ſondern auch denjenigen Gläubigern, deren Foderungen ſich in Folge dieſes Ediktalverfahrens zur Eintragung in das Hypothekenbuch eignen, nachzuſtehen haben.

Ansbach, am 1. May 1824.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präſident.

Triſchel, Secretär.

2. In der Nacht vom verwichenen Donnerstag den 29. auf Freitag den 30. April d. Js. zwiſchen 1 und 2 Uhr wurde ein Kind weiblichen Geſchlechts, beiläufig ¾ Jahr alt, in Eibelſtadt zunächſt am Thore gegen Würzburg ausgeſetzt gefunden. Daſſelbe war in einem zwilchenen Kiſſen mit rothen kattunenen weißgefleckten Ueberzuge, dann einem kleinen von altem Barchent mit grobleinenem blau gedruckten Ueberzuge mittelſt einem theils baumwollenen geſtrickten, theils leinenem Bande eingebunden, hatte ein Häubchen von blau geflammten Kattun, vorne mit einer Spitze beſetzt, auf dem Kopfe und ein hänferes oben mit einer ſchlechten Spitze beſetztes Hemdchen an. Ueber den Kopf war ein weiß leinenes Sacktuch mit ganz ſchmalen rothen Kreutzſtreifen und rother Bordur gebunden. Unter dem Kopfe des Kindes endlich lag ein blau gedruckter leinener Kiſſen-Ueberzug, in welchem ſich vier geflickte Windeln, 2 Hemdchen, wovon das eine oben mit einer Spitze beſetzt, endlich 2 Häubchen, wovon das eine von weißem Barchent ohne Spitze und das andere von gleicher Beſchaffenheit mit jenem iſt, welches das Kind am Kopfe hatte. Der Verdacht der Ausſetzung fällt auf eine Weibsperſon, welche mit einem Kinde der Art am 23. April d. Js. in Begleitung einer andern Perſon nach Würzburg gehend betroffen ward. Die Weibsperſon trug eine ſogenannte ſchwäbiſche Haube mit mehreren hinten hinabhängenden Bändern, welche unterm Kinn geſtrickt war, ein

Mützchen von dunkler Farbe, am Rücken mit langen Zipfeln, einen Rock und Schurz von dunkler Farbe, dunkelblaue Strümpfe mit weißen Zwickeln und Pantoffeln. Die Perſon iſt hübſchen Geſichts, und ſteht in den 20er Jahren. Sämmtliche Kriminal- und Polizei-Behörden werden aufgefordert, zur Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwürken, ſofort auf die bezeichnete Perſon genaue Spähe zu halten, ſie im Betretungsfalle arretiren und anher liefern zu laſſen, auch, wenn ſich ſonſt etwas Sachdienliches ergeben ſollte, das unterzeichnete Landgericht hievon in Kenntniß zu ſetzen.

Ochſenfurt den 1. May 1824.

K. B. Landgericht.

3. In der Provokationsſache wider den verſchollenen Friedrich Wiesmeier von Schallhauſen iſt das Urtheil auf deſſen Todeserklärung vom 15. d. Mts. heute an die Gerichtstafel angeheftet worden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach den 17. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

4. In der Concursſache des Köblers Wilhelm Eckert von Hiltmannsdorf iſt am Heutigen das geſchöpfte Erſtigkeitserkenntniß am Gerichtsbrett angeſchlagen worden, welches den Intereſſenten zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Cadolzburg am 26. April 1824.

K. B. Landgericht.

5. Die Caspar Baureißiſchen Eheleute zu Hirſchneuſes haben ſich unterm 3. l. Mts. freiwillig der Adminiſtration und Dispoſition ihres beiderſeitigen Vermögens gerichtlich entſchlagen, und ſich unter die Curatel ihres Schwagers, des Bäckermeiſters Georg Peter Grau zu Ipsheim, begeben. Solches wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und Jedermann gewarnt, ſich mit den Caspar Baureißiſchen Eheleuten in Verträge oder ſonſtige mit Verbindlichkeiten für gedachte Eheleute verbundene Handlungen ohne Zuſtimmung des erwähnten Vormundes einzulaſſen, widrigenfalls alle dergleichen Verträge und Handlungen für null und nichtig werden erklärt werden.

Mt. Erlbach am 6. May 1824.

K. B. Landgericht.

6. In der Concursſache des Bauern Stephan Viertel zu Ailersbach wurde heute das ergangene Präcluſiverkenntniß an die Gerichtstafel affigirt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 7. April 1824.

K. B. Landgericht.

7. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Georg Eckartiſchen Konkursſache von Krettenbach iſt unterm Heutigen an die Gerichtstafel geheftet worden.

Rüdenhauſen den 19. May 1824.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Bei einem, im Unter-Main-Kreiſe gelegenen Herrſchaftsgerichte der hieſig Gräflichen Standesherrſchaft iſt eine Actuar-Stelle zur Erledigung gekommen. Diejenigen Rechts-Candidaten nun, welche die Concurs-Prüfung erſtanden haben, und um dieſe Stelle ſich zu bewerben geſonnen ſind, haben ihre Geſuche, mit Anſchluß der Qualifikations-Note und anderer erforderlicher Zeugniſſe baldmöglichſt bei hieſiger Herrſchaft einzureichen.

Caſtell den 17. May 1824.

Gräflich Caſtelliſche Juſtiz-Kanzley.

2. Das allerhöchſte Geburtsfeſt Sr Majeſtät, unſeres allverehrten Königes und Vaters, und die damit verbundene Jahresfeier der ſegensreichen Konſtitution der Baieriſchen Staaten wird von der hieſigen Königl. Studienanſtalt am künftigen 27. d. M. nach dem vormittägigen proteſtantiſchen Gottesdienſte im großen Saale des Königl. Schloſſes durch deklamatoriſche und muſikaliſche Unterhaltungen begangen werden; wozu die Unterzeichneten ein verehrungswürdiges Publikum unterthänig und gehorſamſt einladen.

Ansbach, den 22. Mai 1824.

Königlich Baieriſches Studien-Rektorat.

Schäfer. Bomhard. Friederich.

3. In den Königl. Forſten die Feuchtlachen, Forſt-Reviers Ansbach, werden annoch mehrere weiche Stöcke meiſtbietend zum Verkauf gebracht, und wozu Termin den 31. May l. Js. beſtimmt worden iſt. Die Zuſammenkunft findet Vormittags 8 Uhr bei dem Wirth Krug auf dem Triesdorfer Berg ſtatt.

Ansbach, den 21. May 1824.

K. B. Forſtamt.

4. Höchſter Weiſung gemäs wird der durch den Tod des bisherigen Beſitzers Georg Peter Wieſinger zu Lenzersdorf dem Staat heimgefallene mannlehenbare $\frac{3}{4}$ Morgen Acker auf dem Berg in Erlbacher Markung liegend, als ein von allem grund- und lehenherrlichem Verband befreites Eigenthum unter den bekannten vorgeſchriebenen Bedingungen an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, und Verkaufstermin auf Montag den 31. dieſes Monats Vormittags 9 Uhr in loco Leutershauſen anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verſteigerung in dem Gaſthauſe zum Hirſchen vor ſich gehet.

Colmberg, den 10. May 1824.

K. B. Rentamt.

5. Die unterzeichnete Behörde verkauft bevorſtehenden Mittwoch den 2. Juni h. Js. Morgens 9 Uhr in deſſen Geſchäftszimmer die beeden herrſchaftl. Sauſenhofer Weiher a 345 QR. der größere und 77 QR. der kleinere unter den normalmäßigen Bedingungen, mit Vorbehalt höchſter Genehmigung, und ladet Kaufsluſtige hierzu ein.

Herrieden am 20. May 1824.

K. B. Rentamt.

6. Eingetretener Hinderniſſe wegen unterbleiben die auf den 31. May, 2. 3. 4. Juni h. Js. ausgeſchriebenen Wieſen-Verpachtungen vor der Hand noch, und werden die anderweiten Termine ſeiner Zeit bekannt gemacht werden.

Herrieden am 22. May 1824.

K. B. Rentamt.

7. Von den dis disponiblen Getraidfrüchten des unterzeichneten Amtes werden hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, circa 100 Schfl. Korn und 138 Schfl. Hafer vom Dachsbacher Magazin, 7 Schfl. Waitz und 50 Schfl. Korn vom Emskirchner Boden, 40 Schfl. Waitz und 33 Schfl. Dinkel vom Münchſteinacher Boden, und 6 Schfl. Waitz und 50 Schfl. Korn vom Neuſtädter Boden. Die Früchte ſind ſämmtlich vom Erndte-Jahr 1823 und ſehr gut erhalten. Termin zum Verſtrich derſelben wird hiemit auf künftigen Dienſtag den 1. Juny curr. Vormittags 10 Uhr dahier anberaumt und haben die Käufer bei annehmlichen Geboten den Zuſchlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 17. May 1824.

Königl. Rentamt.

8. Sonnabend den 29. d. M. werden die in den Staatswaldungen der Forſtrevier Neuhof vorhandenen Stockhölzer öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Zuſammenkunft iſt am benannten Tage früh 9 Uhr im Nikelſchen Wirthshauſe zu Neuhof.

Neuſtadt a. d. A. den 20. May 1824.

K. B. Forſtamt.

9. Zufolge hohen Regierungs-Auftrag wird von den Forſtparcellen des vormaligen Forſtreviers Schwaningen kommenden Mittwoch den 9. Juny d. Js. die bei Lentersheim liegende Staatswaldung Klein Heßelberg 69 Mg. 101 QR. groß, in 14 Theile zu 5 Morgen oder auch im Ganzen unter den normalmäßigen Bedingungen an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft, welches Kaufsliebhabern unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Verſtrich auf dem Plaz der Verkaufsgegenſtände Vormittags 9 Uhr beginnt und der Zuſchlag an die Meiſtbietenden mit Vorbehalt der höchſten Ratifikation geſchiehet, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird. Die Verſammlung findet vor dem Anfang der Verſteigerung in dem Goppeltiſchen Gaſthaus zu Lentersheim ſtatt.

Waſſertrüdingen und Gunzenhauſen am 19. Mai 1824.

K. B. Rent- und Forſtamt.

10. Kommenden Samſtag den 29. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden von den diesjährigen Getraidvorräthen weiters 100 Schfl. Waizen, 40 Schfl. Korn und 60 Schfl. Dinkel in dem Rentamtslokale dahier unter dem Vorbehalt der höchſten Ratifikation an die Meiſtbietenden verſteigert, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Waſſertrüdingen am 20. Mai 1824.

K. B. Rentamt.

11. Sämmtliche Kgl. Kreis- und Stadt-dann Land- Herrſchafts- und Patrimonial-Gerichte 1r Claſſe werden hiemit erſucht, die noch beſtehenden Tax-Reſte in kürzeſter Zeitfriſt zu erledigen. Sollte dieſem Anſuchen in 4 Wochen nicht entſprochen worden ſeyn, ſo werden auf den Grund der allerhöchſten Verordnung vom 16. Mai 1809 Exekutionsboten abgeſendet.

Ansbach am 20. Mai 1824.

Königl. Appellationsgerichts-Taxations- und Expeditions-Amt.

Frank.

12. Samſtags den 29. May d. Js. Abends 6 Uhr werden auf dem Rathhauſe dahier die aus Quaderſteinen beſtehenden Gemeinde-Realitäten, 1) das alte Schießhaus und 2) der obere Thorthurm, an den Meiſtbietenden, unter der ausdrücklichen Bedingung des Abbruchs 8 Tage nach der Ratifikation, an den Meiſtbietenden verkauft, welches hiemit bekannt macht.

Kadolzburg am 12. May 1824.

Gemeinde-Verwaltung.

Volland.

13. Der Reſt des bei hieſiger Kämmerei und den Stiftungen noch vorhandenen vorjährigen Getraids, beſtehend in circa 94 Schaff Korn, 235 Schaff Dinkel und 61 Schaff Haber wird Dienſtags den 15. Juni Vormittag 9 Uhr auf hieſigem Rathhaus in gewöhnlicher Art meiſtbietend verkauft und werden Strichluſtige eingeladen zu erſcheinen.

Windsheim, den 14. May 1824.

Stadtmagiſtrat.

Ungerland.

14. Einer vom Königl. Kreis-Commando in Donauwörth erhaltnen Ordre zufolge, ſoll ſchleunigſt ein Verzeichniß der Rückſtände ſämmtlicher Reluitionspflichtigen eingeſendet werden. Die unterzeichnete Commiſſion fordert daher alle diejenigen Reluitionspflichtigen, welche noch Beiträge ſchulden, hiemit auf, ihre Reſte ſchleunigſt, und zwar längſtens bis Freitag den 4. Juny d. J. zu bezahlen. Da mit dieſem Tag der von höchſter Stelle bewilligte Termin ablauft, und alsdann unverzüglich die Liſten eingeſendet werden müſſen, ſo kann die unterzeichnete Commiſſion keine weitere Friſt mehr geſtatten. Diejenigen Reſtanten, welche bis zu dem feſtgeſezten Tag abermals nicht bezahlen, werden der Ordre zufolge, an die höchſte Stelle überwieſen, und ſetzen ſich der Einforderung ihrer Schuld auf ihre Koſten aus. Die Zahlungen werden täglich von Morgens 8 — 12 Uhr und Nachm. von 2 — 4 Uhr in Haus No. 8 eine Stiege hoch angenommen. Ansbach den 22. May 1824.

Die Oekonomie-Kommiſſion des Kgl. Landwehr-Bataillons der Kreishauptſtadt Ansbach.

Mercklein, Major.

Neubauer, Quartiermeiſter.

15. Das K. Kreis-Commando in Donauwörth hat dem Commando des Landwehr-Bataillons dahier den Befehl ertheilt, ſchleunigſt ein genaues Verzeichniß aller Schulden der Bataillons-Caſſa einzureichen. Zu dieſem Behuf werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die Bataillons-Caſſa zu machen haben, aufgefordert, in dem hiezu anberaumten Termin Freitags den 4. Juny d. J. Vorm. 8 — 12 Uhr in Haus No. 8 eine Stiege hoch zu erſcheinen, und ihre Forderung anzubringen, wobei noch bemerkt wird, daß nach Verlauf dieſes Termins keine Schuldangabe mehr angenommen und berückſichtigt werden kann.

Ansbach den 22. May 1824.

Die Oekonomie-Kommiſſion des Kgl. Landwehr-Bataillons der Kreishauptſtadt Ansbach.

Mercklein, Major.

Neubauer, Quartiermeiſter.

Nichtamtliche Artikel.

1. Alle diejenigen, welche Capitalien von dem verlebten Herrn Reichskammergerichts-Präſidenten Freiherrn von Seckendorff zu Unternzenn aufgenommen haben, werden hierdurch, in Beziehung auf die Nachricht vom 9. Jan. l. J. aufgefordert: die rückſtändigen Intereſſen nunmehro binnen 4 Wochen um ſo gewiſſer, die laufenden aber zur Verfallzeit pünktlich, an das hieſige Amt, gegen Quittung, zu berichtigen; als auſſerdem die Aufkündigung der Capitalien, wiewohl ungerne, geſchehen müßte.

Dermalen Unternzenn bei Ansbach den 6. May 1824.

Freiherrlich von Seckendorffſche Vormundſchaft.

2. (Oeffentlicher Dank.) Der hieſige dramatiſche Verein, welcher in dieſem Frühjahre dem eingeladenen Publikum ſo ſchöne Kunſtgenüſſe gewährte, und damit den edlen Zweck der Wohlthätigkeit verband, hat unter andern den Erlös einer ſehr wohl gewählten und wohl gelungenen Darſtellung zum Vortheile des Denkmals beſtimmt, welches gegenwärtig dem dahier gebornen und verſtorbenen edlen Menſchen und Dichter, J. P. Uz, einer wahren Zierde ſeiner Vaterſtadt, im hieſigen kgl. Schloßgarten errichtet wird. Die Geſellſchaft für vaterländiſchen Kunſt- und Gewerbfleiß, welche die Errichtung dieſes Denkmals aus freiwilligen Beiträgen unternommen, und deßhalb von dem dramatiſchen Vereine den reinen Ertrag der oben erwähnten Vorſtellung mit 126 fl. in Empfang genommen hat, ſaget hiefür jenem wohlthätigen Vereine edler Künſtler und Künſtlerinnen öffentlich den wärmſten Dank, mit dem Wunſche, daß Ansbachs Bewohner ſich in Zukunft noch öfters ſeiner ſchönen Kunſtleiſtungen zu erfreuen haben möchten.

Ansbach, den 19. Mai 1824.

Die Geſellſchaft für vaterländiſchen Kunſt- und Gewerbfleiß.

3. Der Pränumerations-Termin für das von mir angekündigte „Gebetbüchlein für ſolche Chriſten, welche gern nach Jeſu Sinn und Vorſchrift beten,“ iſt — weil die Verſendung der Ankündigung ins Ausland ſich verſpätet hat — bis zum 1. Aug. d. J. verlängert worden. Bis dahin belieben alſo die Herren Dekane, welche bereits Pränumeration auf dieſes Werkchen angenommen haben, dieſe Gelder bei ſich liegen zu laſſen. Um jene Zeit werde ich ihnen durch dieſe Blätter bekannt machen, ob mein Vorhaben zur Ausführung kommen kann oder nicht. Zugleich bemerke ich hier noch, daß die von mir ausgeſetzten 200 Prämien unter alle Pränumeranten, und nicht bloß, wie Manche glauben, unter die Sammler derſelben, durchs Loos vertheilt werden.

Pöhlmann, Pfarrer zu Oſtheim.

4. (Mineralwaſſer.) Aufgemuntert von der Verwaltung der Mineralquelle des Kaiſer Franzens-Bad in Eger, bringe ich hiermit zur Anzeige, daß ich auf dieſes Mineralwaſſer Aufträge übernehme, und um daſſelbe immer friſch zu erhalten, alle 14 Tage, je nachdem Beſtellungen eingehen, neue Zufuhren erwarte. Der Preiß davon iſt für den ganzen Krug 26 kr. und für den halben 18 kr. Darſtellungen der Wirkungen und Anwendung dieſes Mineralwaſſers ſind in kleinen Heften gebunden bei mir gratis zu haben. Jedoch bemerke ich noch, daß ich unter 12 ganzen oder halben Krügen keinen Auftrag annehme.

Joſeph Wengner.

5. Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß am Pfingſtmontag den 6. Juni das Wildbad bei Burgbernheim eröffnet wird, und alle Sonntage für gute Muſik, desgl. Speiſe u. Getränke geſorgt werden wird, wozu höflichſt einladet

Heinrich Wald, Gaſtgeber.

6. Ich habe die Ehre hiemit anzuzeigen, daß ich mir ſtatt dem Steingut aus der hieſigen Stainlein u. Sammetſchen Fabrike eine Steingut-Niederlage aus dem Steingutwerk in Steinsberg bei Regensburg angeſchaft habe, wozu ich von einem hieſigen wohllöbl. Magiſtrat die Erlaubniß erhielt. Die vorzüglich gute Qualität, Feinheit, verbunden mit einer bei Steingut ſelten treffenden Weiße und angenehmen Anſehens, dann die neue-

re Façon, womit dieſe Waare gefertiget iſt, läßt mich bei einem billigen Preis dem Zuſpruch und einer gefälligen Abnahme entgegenſehen. Bei dieſer Gelegenheit empfehle ich mich ebenfalls in meinem Geſchäft als Knopfmacher in allen darin vorkommenden Arbeiten, und verſpreche bei ſolider Bedienung die billigſten Preiſe.

Ansbach den 5. May 1824.

Friedrich Leonhard Braun,
Knopfmacher.

7. Daß wir unſere Fabrikat-Niederlage in dem Knopfmachermeiſter Brauniſchen Hauſe dahier eingezogen und in das Weinhändler Holzingeriſche Haus am obern Thor No. 75 zwei Stiegen hoch verlegt haben, bringen wir andurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Verſichern, daß die Qualität des Fabricats, ſo wie die ſehr billigen Fabrik-Preiſe, nach welchen der Verkauf erfolgt, jedem reſp. Käufer genügend entſprechen werden.

Ansbach den 5. May 1824.

Stalnlein u. Sammeth, Beſitzer der Fay. Porcellain-Fabrik dahier und Steinporcellain-Fabrik zu Eichſtädt.

8. Ich warne hiermit Jedermann, mit meinem Sohn Georg Leonhard Feldner von Grüb in keinen Vertrag, er mag immerhin Namen haben wie er will, ſich einzulaſſen, auch demſelben auf meinen Namen weder etwas an Geld oder ſonſt etwas abzugeben.

Grüb im K. Landgericht Waſſertrüdingen den 11. May 1824.

Anna Maria Feldner.

9. Meine Wohnung iſt jezt No. 24. Lehrer des Rechnens und Glaſermeiſter Schlicker.

10. (Wald-Verkauf.) Ein bei Birkelach im Bezirke des Königl. Rentamts Neumark liegender und theils zum bemeldten Königl. Rentamt, theils zur Kirchenſtiftung Schwand u. Leerſtetten lehenbarer Wald, welcher circa 26 Tagwerk enthält, wird mit Vorbehalt eigenherrſchaftlicher Genehmigung am Mittwoch den 30. Juny dieſes Jahrs öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dieſer Strich-Termin zu Birkelach bei Allersberg Vormittag 10 Uhr vor ſich geht und ſie ſich mit dem Verkaufs-Gegenſtand inzwiſchen durch den hiezu beauftragten Taglöhner Sporer auf der Straßmühl vorzeigen laſſen können, die nähern Bedingniſſe aber in Lit. L. Num. 326 a dahier einzuholen belieben wollen.

Nürnberg den 15. May 1824.

11. Es wird für den Dienſt als Schloß-Aufſeher in einem adelichen Schloſſe auf dem Lande im Rezatkreiſe ein verläßlicher Mann von geſetztem Alter, vorzugsweiſe unverheirathet, oder wenigſtens ohne Kinder, gegen eine angemeſſene Beſoldung, theils in baarem Gelde, theils in Naturalien, geſucht, und kann hierüber bei der Redaktion dieſes Blattes nähere Nachricht eingeholt werden.

12. (Dienſt-Geſuch.) Ein lediger Mann in geſeztem Alter, welcher eine mehrjährige Gerichtspraxis, entſprechende Qualifikation und ſittliches Betragen nachweiſen kann, wünſcht in bälde bei einem kgl. Landgericht in der Eigenſchaft eines Regiſtrators placirt zu werden. Portofreie Dienſtes-Anträge beſorgt die Redaktion des Kr. Int. Blattes unter der Addreſſe C. F. W.

13. Ein verheiratheter Mann ohne Kinder, dermalen Aufſeher auf einem adelichen Oekonomiegut, wünſcht eine andere Unterkunft, entweder in gleicher Art, oder als Aufſeher in einer Fabrik. Er iſt von mittlerem Alter, mit guten Zeugniſſen verſehen und kann hinlängliche Sicherheit leiſten, und ſeine Frau, von guter Erziehung iſt in allen beſonders auch in den feinern weiblichen Arbeiten vollkommen erfahren. Das Nähere in der Redaktion dieſes Blatts.

14. Es hat ſich ein junger weißer Spitzhund, mit gelben Ohren, verlaufen. Wer ihn in das Haus No. 232 zurückbringt, erhält ein Douceur.

15. Sonntag den 30. May iſt Tanzmuſik zur Sonne. Schnürlein.

16. Bei J. A. Kron in No. 172 zu Ansbach ſind noch einige von dem verſtorbenen Uhrmacher und Mechanikus Schuſter verfertigte Fältel-Maſchinen mit einem Stahl das Stück für 16 fl.,

mit zwei Stählen das Stück für 18 fl. zu verkaufen.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 270 bei Schloſſer Rülck in der Neuſtadt iſt bis Laurenzi ein Quartier zu beziehen.

No. 733 a iſt ein Quartier, beſtehend in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, gemeinſchaftl. Waſchhaus, Keller und Bronnen zu vermiethen.

No. 910 ſind täglich 2 Quartiere für ledige Herren zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Copulirt den 17. Mai.

Georg Friedrich Hetzel, B. und Schloſſermeiſter, mit Frau Maria Barbara Hetzel.

Getauft den 23. Mai.

Maria Apollonia, des B. Metzgermeiſters und Gaſtwirths Herrn Bürkſtemer Tochter.

Begraben vom 17. bis 23. May.

Eliſabetha Barbara, der Sabina Barbara Summa Tochter, alt 1 Jahr, ſt. am Gefraiſch; Anna Barbara, der Anna Barbara Mittemeyer Tochter, alt 8 M. 15 T., ſt. am Stickfluß; Maria Barbara, Ehefrau des B. und Büttnermeiſters Burkas, alt 60 J. 11 M. 27 T., ſt. an der Abzehrung; Frau Philippina Martha, Ehefrau des verſtorbenen B. und Gaſtwirths Herrn Regelsberger, alt 75 J. 3 M. 1 T., ſt. am Schleimſchlag; Johann Wilhelm Hecht, Wegmeiſter bei den Vizinal-Straſſen hieſigen Königl. Landgerichts, alt 60 J. 8 M. 28 T., ſt. an der Hirn- und Halsentzündung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Begraben vom 18. bis 25. May.

Johanna Henrietta, des weyl. B. und Perückenmachermeiſters Bodinus Tochter, alt 3 J. 1 M. 3 T., ſt. am Zehrfieber; Anna Maria, des ehemaligen Soldaten Feuerſinger Ehefrau, alt 87 J. 1 M. 15 T., ſt. am Naturnachlaß; Anna Maria Margaretha, des Taglöhners Geret Tochter, alt 9 T., ſt. am Gefraiſch; Georg Michael, des B., Juweliers und Goldarbeiters Herrn Rupp jun. Sohn, alt 2 M. 25 T., ſt. am Gefraiſch; Georg Bartholomäus Haller, vormals herrſchaftlicher Bedienter, alt 67 J. 19 T., ſt. an der Abzehrung.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Da auf die zur Concursmaſſe des Beutelmüllers Johann Adam Rupp gehörigen Immobilien, nemlich 1) das Mühlguth, die Beutelmühle genannt, beſtehend aus einer unterſchlächtigen Mühle mit 2 Mahlgängen, Haus, Korbhaus, Scheune, Schweinſtall, $\frac{1}{8}$ Tagw. Hausgarten und Weiher, 3 Tagw. Weiherwieſe hinter der Mühle, 1 Tagw. Wieſe ober dem Mühlweiher, 10 Mg. Aecker, worunter $\frac{3}{4}$ Mg. Hopfengarten ſind, 3 Mg. Holz, $\frac{1}{4}$ Mg. Weiher, jezt Hutung, 2 Mg. Weiher vor der Mühle; 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Oedung, das Schleierlohe; 3) 1 Tagw. Wieſe, die Mörderwieſe in der Flur von Schlungenhof, am erſten Subhaſtationstermin kein Angebot gelegt worden iſt: ſo ſollen dieſelben abermals am Montage den 14. Juny früh 9 Uhr auf der Beutelmühle bei Absberg öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen, ſo wie dasjenige, was als Dreingabe gegeben wird, ſollen im Termine bekannt gemacht werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu geladen.

Gunzenhauſen am 17. May 1824.

K. B. Landgericht.

2. Das dem Büttnermeiſter Erhard Schmidt in Wöhrd zugehörige Wohnhaus Nro. 199 wird Schulden wegen am 2. Juni Nachm. 2 Uhr in dem Schuſterſchen Wirthshauſe zu Wöhrd an den

Meiſtbietenden verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 17. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

3. Im Wege der Hilfsvollſtreckung ſollen die dem Caſpar Rösner in Huisheim zugehörigen zwei Gemeindetheile, a) $\frac{1}{4}$ Mg. auf der Nabeth beim Krautgarten, b) $\frac{1}{8}$ Mg. in der Haid, Gemeindetheil, wiederholt dem öffentlichen Verkauf an die Meiſtbietenden ausgeſetzt werden. Hiezu wird Termin im Landgerichts-Büreau dahier auf den 13. July 1824 Vormittag 9 — 12 Uhr vor dem Commiſſarius K. Landgerichts-Aktuar Drittler anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Monheim am 27. April 1824.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem Leonhard Knorr von Hemmersheim ſeinen ſchuldigen Kaufſchilling nicht erlegt hat, wird das erkaufte Gut, beſtehend aus einem Haus No. 4, Scheune und Zugehörungen, $\frac{7}{8}$ Mg. 17 Rth. Hofraith, $18\frac{7}{8}$ Mg. 10 Rth. Aecker, $4\frac{7}{8}$ Mg. Wieſen und 2 Mg. Gemeindetheil beſteht, handlöhnig und gültbar iſt, abermals öffentlich feilgeboten und Bietungstermin auf den 24. Juny 9 Uhr im Herrleiniſchen Wirthshauſe zu Hemmersheim bezielt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim den 12. May 1824.

K. B. Landgericht.

5. Das auf das Wirthſchafsgut des Fiſchwirths Georg Bauer von Gollhofen am 14. d. Mts. gelegte Angebot hat die Genehmigung der minder bevorzugten Gläubiger nicht erhalten. Auf den Antrag der leztern wird daher dieſes Gut unter Bezugnahme auf das Ausſchreiben vom 31. März d. Js. im Rezat-Kreis-Intelligenzblatt No. 15, 16, 17, zum zweitenmale und zwar Donnerſtag den 1. Juli d. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhauſe zu Gollhofen öffentlich verſtrichen werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Einersheim den 22. Mai 1824.

Gräflich Rechteren-Limpurg Spekfeldiſches Herrſchaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Wirth und Bräuer Joſeph Oppel zu Absberg hat unterm 26. vorigen Monats ſein Zahlungsunvermögen angezeigt, und den Antrag auf Ganteröffnung geſtellt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an ihn zu machen haben, 1) zur Abgabe und Nachweiſung derſelben auf den 14. Juny Vm. 8 Uhr, 2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf den 19. July Vorm. 8 Uhr, und endlich 3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf den 23. Aug. Vorm. 8 Uhr, und zur Abgabe der Duplik auf den 13. Sept. Vorm. 8 Uhr unter der Warnung hiemit geladen, daß derjenige, welcher am erſten Ediktstage außenbleibt, mit ſeiner Forderung, derjenige aber, welcher in einem der folgenden Ediktstage nicht erſcheint, mit der treffenden Handlung von der Maſſe ausgeſchloſſen werden ſoll. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Gegenſtände in Händen oder Zahlungen an ihn zu leiſten haben, aufgefordert, die Gegenſtände unter Vorbehalt ihrer Rechte nur beim hieſigen Gericht zu hinterlegen, und auch nur dahin Zahlungen zu leiſten, widrigenfalls ſie als nicht geſchehen erachtet werden ſollen.

Gunzenhauſen am 22. April 1824.

Königl. Landgericht.

2. Der Schutzjude Marx Oberdorfer in Hainsfarth hat ſich als zahlungsunfähig erklärt und zugleich die Ueberſchuldung ſeines verſtorbenen Bruders und Handlungsgeſellſchafters Hirſch Oberdorfer von dort angezeigt. Man hat daher zur Sicherheit der Gläubiger die nöthigen gerichtlichen Verfügungen ſogleich getroffen, und vorderſamſt zum Verſuch eines Borg und Nachlaß-Vergleichs Tagesfarth auf Dienſtags den 6. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Marx Oberdorfer, oder deſſen verſtorbenen Bruder Hirſch Oberdörfer in Hainsfarth aus was immer für einem Grunde etwas zu fordern haben, hiemit öf-

fentlich vorgeladen, an dieſem Termin ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und zu beſcheinigen, auch hinſichtlich des beabſichtigten Nachlaß- und Borg-Vergleichs ſich um ſo gewiſſer zu erklären, als außerdem von denjenigen, welche entweder gar nicht erſcheinen, oder ſich nicht erklären ſollten, angenommen werden wird, daß ſie ſich an die Mehrheit der Creditorſchaft angeſchloſſen haben.

Oettingen, den 20. Mai 1824.

Fürſtl. Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Da bei der am 30. v. M. abgehaltenen Verſteigerung der Materialien-Beifuhren zur Unterhaltung der Nürnberg-Würzburger- und Nürnberg-Ansbacher Straßen, auf drei Jahre, von beiläufig 4000 Material-Haufen keine günſtigen Reſultate erzielt wurden, ſo wird zu ſolcher Verpachtung, an die Wenigſtnehmenden hierdurch wiederholt, Termin, auf Dienſtag den 1. Juni für die Nürnberg-Würzburger Straße in dem Poſthaus der verwittibten Frau Poſthalter Fuchs zu Langenzenn und auf Mittwoch den 2. Juni für die Nürnberg-Ansbacher Straße, in dem Birnbaumiſchen Wirthshauſe zu Buſchſchwabach, Vormittags 10. Uhr anberaumt — und hiezu die Strichluſtigen eingeladen.

Cadolzburg, den 21. Mai 1824.

Königl. Rentamt.

2. Am 31. d. M. Mai wird ein Quantum Scheitholz, Abholz und Wellen aus den Kameralwaldungen des Reviers Arberg öffentlich verkauft. Die Kaufluſtigen will man früh um 9 Uhr im Wirthshauſe zum Kreuz in Arberg erwarten.

Gunzenhauſen, den 22. Mai 1824.

Königl. Baier. Forſtamt.

3. Von den ferndigen ſehr gut qualificirten dieſamtlichen Getraidevorräthen werden folgende Partheien salva ratific. öffentlich verſtrichen: Dienſtags, den 8. Juni, Vormittags 10 Uhr im Mailaſchen Gaſtwirthshauſe zu Herbolzheim 200 Schff. Dinkel, 28 Schff. 2 Mz. Korn und 3 Schff. Haber vom daſigen Magazin; Mittwochs, den 9. Juni Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geſchäftszimmer dahier 16 Schff. Waizen, 40 Schff. Korn, 100 Schff. Haber, dahier gelagert, dann 8 Schff. 1 M. Korn zu Mkt. Einersheim liegend; an dieſem Tage Nachmittags 2 Uhr im ehemaligen Amthauſe zu Seinsheim die dort aufgeſpeicherte 10 Schff. 2 M. Waizen, 13 Schff. 2 M. Korn und 15 Schff. Haber; endlich Donnerſtags, den 10 Juni Vormittags 9 Uhr im Münchiſchen Wirthshauſe zu Oberſcheinfeld die auf dortigen Zehendſcheune liegende Kaſtenbeſtände von 3 Schff. Waizen, 29 Schff. 3 M. Dinkel, 12 Schff. 2 M. Korn und 21 Schff. Haber. Hiezu werden die Strichliebhaber eingeladen.

Iphofen, am 20 Mai 1824.

K. B. Rentamt.

4. Von den über Abzug der Beſoldungs Raten annoch disponibl Verbleibenden Getraidvorräthen, aus dem Erndtejahr 1823, — welche in 23 Schff. 1 M. Waizen und Kern, 300 Schff. 4 M. Roggen, 46 Schff. 2 M. Dinkel und 2 Schff. 1 M. Gerſte beſtehen, und wovon 12 Schff. 3 M. Waiz und Kern, 143 Schff. 4 M. Roggen, 29 Schff. 1 M. Dinkel, auf den dieſamtlichen Speicher zu Monheim, 66 Schff. 2 M. Roggen, 17 Schff. 1 M. Dinkel, auf den Speicher zu Wolferſtadt, dann 10 Schff. 4 M. Waizen, 90 Schff. 4 M. Roggen, 2 Schff. 1 M. Gerſte, auf den Speicher zu Pertolzheim liegen, werden die auf den auswärtigen Speichern zu Wolferſtadt und Pertolzheim liegende Vorräthe, erſtere Donnerſtags am 3. Juni, letztere Freitags am 18. Juni, die dahier zu Monheim aufgeſpeicherte Quantitäten, aber Donnerſtags den 15. Juli zum Verkauf aufgeworfen. Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß geſetzt, und eingeladen, immer den feſtgeſetzten Streichtermin, frühe Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle ſich einzufinden, die durchgängig wohl erhaltene Getraider in Augenſchein zu nehmen, ſodann ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und des salva ratificationis erfolgenden Zuſchlags gewärtig zu ſeyn.

Monheim, am 18. Mai 1824.

Königl. Rentamt.

5. Da der unter dem 7. Febr. d. J. verſteigerte Kornvorrath von 12 Schff. 3 Mz. 3 Vierl.

½ Sz. aus dem Fruchtjahre 1823 von der höchſten Stelle ſeine Genehmigung nicht erhalten hat, ſo wird hiezu nochmals Termin auf Montag den 31. Mai 1824 anberaumt, an welchem Tage ſich Kaufsliebhaber Vormittags 10. Uhr in der Kanzlei des unterzeichneten Rentamts einzufinden und und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Weiſſenburg, den 22. Mai 1824.

Königl. Rentamt.

Fremden-Anzeige
vom 16. bis 22. May.

Krone. Hr. Partikulier Friedländer nebſt Gattin und Sohn und Hr. Partikulier Bendemann v. Berlin, Hr. Kfm. Leis v. Braune, Hr. Kfm. Beyer v. Augsburg, Hr. Kfm. Wagenſeil v. Kaufbeuern, Hr. Kfm. Pleibel von Frankfurth, Hr. Partikulier Hollingworth aus London.

Stern. Hr. Kfm. Bohm v. Montjoie, Hr. Kfm. König v. Bamberg, Hr. Rechtskandidat Kleinſchrod v. Scheinfeld, Hr. Landrichter Herrlein v. Greding, Hr. Major von Falkenhauſen v. Trautskirchen, Hr. Kfm. Mohr v. Dinkelsbühl.

Löwe. Hr. Pfarrvikar Papſt v. Zirndorf, Hr. Pfarrvikar Hanſer von Bubenheim, Hr. Rector und Pfarradjunkt Günther v. Weißenburg, Hr. Kfm. Schleſinger v. Schönheyde, Hr. Rentamtspraktikant Senger v. Würzburg, Hr. Magiſtratskanzliſt Weiler v. Augsburg, Hr. Handlungs-Commis Scharfuß von Nürnberg, Hr. Rentamts-Oberſchreiber Hardt v. Lindau, Hr. Pfarrer Feuchtenbauer v. Reimlingen, Hr. Kfm. Kohn v. Crailsheim, Hr. Handelsmann Guenter v. Coblenz, Hr. Regiſtrator Prediger v. Baireuth, die Hrn. Kaufleute Gerber u. Erhardt v. Schwäbiſchgmünd, Hr. Kfm. Heym v. Nürnberg, Hr. Appellationsgerichts-Acceſſiſt Nußer v. Günzburg, Hr. stud. jur. Obs u. Hr. stud. theol. Jorns v. Erlangen, Hr. Kfm. Remshart nebſt Sohn v. Göppingen.

Traube. Hr. Pfarrer Dachauer v. Augsburg, Hr. Student Weidel mit Schweſter und Demoiſelle Hittinger von Schwabach, Hr. Sekretär Daniel v. Uffenheim, Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg.

Weißes Roß. Die Hrn. Kaufleute Geret u. Schmidt v. Rothenburg, Hr. Lüdicke, franzöſiſcher Sprachlehrer v. Dresden, Hr. Lehrer Fainbach v. Dornheim, Hr. Gutsbeſitzer Stellwag v. Uffenheim.

Strauß. Hr. Forſtgehülfe Neuſchwender v. Oberdachſtetten.

Engel. Hr. Handlungsdiener Scharrer von Nürnberg.

Ente. Hr. Hauptmann Manngold mit Familie v. Wien.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 20. May 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	96	95½
ditto à 5 % . . .	103	102½
Land-Anlehen	104	103
Lott: Looſe A—D à 4 % .	107½	107
ditto E—M à 4 % .	109½	109¼
ditto unverzinsliche .	102	

Bekanntmachung.

(Vorausbezahlung der Leſegelder für das zweyte Semeſter 1824 betr.) Der Entrichtung des Pränumerations-Preiſes für das 2te halbe Jahr, mit 1 fl. 15 kr. für ein Exemplar dieſes Blattes, wird bis 15. Juni entgegen geſehen.

Ansbach den 26. May 1824.

Die Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes.

Memminger.

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Geſ. Summe	Verkauft	Reſt geblieb.	Höchſter		Mittlerer		Niedrigſter	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 22. May 1824.											
Kern od. Wz.	8	75	83	83	—	10	6	9	40	9	15
Korn . .	—	1	1	1	—	5	18	5	18	5	18
Gerſte . .	—	34	34	34	—	5	36	5	30	5	24
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	38	38	38	—	3	40	3	29	3	27
Dinkelsbühl, den 19. May 1824.											
Kern od. Wz.	22	56	78	77	1	11	30	9	47	8	—
Korn . .	34	22	56	52	4	5	30	5	17	5	—
Gerſte . .	117	14	131	116	15	5	18	4	40	4	—
Haber . .	—	25	25	14	11	3	30	3	14	2	45
Erlangen, den 15. May 1824.											
Waizen .	8	224	232	208	24	11	45	10	37	9	20
Korn . .	—	102	102	102	—	5	30	5	22	5	15
Gerſte . .	—	22	22	22	—	6	15	6	7	6	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	70	70	70	—	4	6	4	3	4	—
Feuchtwangen, den 30. März 1824.											
Waizen .	—	12	12	12	—	9	30	—	—	—	—
Korn . .	—	6	6	6	—	5	18	—	—	5	15
Gerſte . .	—	15	15	15	—	4	36	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Fürth, den 21. May 1824.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	226	226	226	—	12	—	10	45	9	30
Korn . .	—	147	147	147	—	6	—	5	15	4	30
Gerſte . .	—	70	70	70	—	6	—	6	—	6	—
Haber . .	—	140	140	125	15	4	—	3	50	3	40
Hipoltstein, den 18. May 1824.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	4	4	4	—	4	—	—	—	—	—
Gerſte . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel . .	—	37	37	37	—	3	30	3	6	2	54
Haber . .	—	19	19	15	4	3	18	3	9	3	6
Nördlingen, den 15. May 1824.											
Wz. od. Kn.	39	97	136	89	47	11	45	10	31	9	12
Korn . .	40	20	60	52	8	6	1	5	55	5	24
Gerſte . .	70	214	284	245	39	4	29	4	16	4	5
Haber . .	11	91	102	65	37	3	7	3	1	2	47
Nürnberg, den 15. May 1824.											
Korn .	19	392	411	351	60	5	30	5	13	4	30
Waizen	127	485	612	525	87	10	—	9	2	7	—
Gerſte .	—	264	264	264	—	5	45	5	29	5	15
Haber .	107	473	580	530	50	4	18	4	3	3	18
Rothenburg, den 15. May 1824.											
Kern od. Wz.	51	47	98	72	21	8	52	8	7	7	45
Korn . .	47	34	81	52	29	5	—	4	44	4	37
Gerſte . .	9	—	9	4	5	5	—	5	—	5	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	18	24	42	20	22	2	42	2	38	2	18
Schwabach, den 14. May 1824.											
Kern . .	—	52	52	52	—	10	30	10	2	9	—
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	17	17	17	—	5	15	4	59	4	45
Gerſte . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	20	20	20	—	3	48	3	48	3	48
Weiſſenburg, den 15. May 1824.											
Waizen .	58	118	176	111	65	8	48	8	6	7	20
Korn . .	27	39	66	24	42	5	—	4	39	4	12
Dinkel .	—	66	66	52	14	3	18	3	11	3	—
Gerſte . .	—	34	34	34	—	5	—	4	29	4	15
Haber . .	13	34	47	47	—	3	20	3	5	2	42

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 22. Ansbach, Mittwoch den 2. Juny 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche Rechtsanwälte des Rezatkreiſes. Die genaue Beobachtung des vorgeſchriebenen Inſtanzenzugs in Militair-Conſcriptions-Angelegenheiten btr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den Grund nachſtehender Stelle eines allerhöchſten Reſcripts, welches an die kgl. Regierung des Iſarkreiſes unter dem 28. Februar d. J. erlaſſen, und zur Wiſſenſchaft und einſchlägigen Verfügung anher mitgetheilt wurde,

„Da übrigens wahrgenommen wird, daß die Anwälte den im Conſcriptions-Geſetze vorgeſchriebenen Inſtanzenzug ſeit einiger Zeit immer häufiger umgehen, und dadurch nicht nur unnütze Schreibereien, ſondern zum Nachtheile der Betheiligten auch die Verzögerung ihrer Angelegenheit veranlaſſen: ſo ſind die einſchlägigen Vorſchriften des Conſcriptions-Geſetzes nachdruckſamſt einzuſchärfen, und jede wahrgenommene Nichtbeachtung derſelben iſt gehörig zu beſtrafen.“

werden ſämmtliche Rechtsanwälte des Rezatkreiſes zur genaueſten Beobachtung hierunter anedurch mit dem Bedeuten angewieſen, daß jede desfallſige Verfehlung ſofort die geſetzliche Beſtrafung zur Folge haben wird.

Ansbach, den 24. May 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.

(An ſämmtliche proteſtantiſche Dekanate des Rezatkreiſes. Den Kirchenbau der reformirten Gemeinde Grönenbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch ein allerhöchſt unmittelbares Reſcript vom 6. dieſes Monats iſt der reformirten Gemeinde zu Grönenbach zum Behuſe ihres Kirchenbaues eine Collecte in ſämmtlichen Kirchen des Ansbacher Conſiſtorial-Bezirks bewilligt worden. Sämmtliche proteſtantiſche Dekanate des Rezatkreiſes werden alſo hiemit angewieſen, dieſen allerhöch-

ſten Beſchluß durch die Pfarrämter ihrer Diſtrikte mit gehöriger Ermunterung der Gemeinden zur Wohlthätigkeit in ſämmtlichen proteſtantiſchen Kirchen verkünden und vollziehen zu laſſen, die einzelnen pfarramtlichen Collecten zu ſammeln und mittels doppelten Lieferſcheins an das Expeditionsamt der königlichen Regierung des Oberdonau-Kreiſes, Kammer des Innern, zu Augsburg den Geſammtbetrag zu überſenden, auch ſpäteſtens binnen ſechs Wochen ſich durch ein Verzeichniß der einzelnen pfarrlichen Beiträge deſſelben über den Vollzug dieſes Ausſchreibens gehörig zu legitimiren.

Ansbach den 25. May 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Dienſtes-Nachricht.

Unterm 12. May iſt dem bisherigen Schuldienſt-Exſpektanten Franz Anton Hammel zu Mielingſtetten die Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Ammerfeld übertragen worden.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus der Apothekerswittwe Suſanna Maria Zehelein, geborne Alt, Nr. 315 dahier, da am erſten Bietungstermin kein annehmliches Gebot erfolgte, anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und Termin hiezu auf Montag den 21. Juny d. Js. von früh 9 bis Mittags 12 Uhr anberaumt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die ſich als ſolche gehörig ausweiſen können, einzufinden haben. Die Schätzung und die Laſten dieſes Hauſes können in der diesgerichtlichen Regiſtratur, ſo wie das Haus ſelbſt, bei der Bewohnerin des Hauſes eingeſehen werden.

Fürth den 22. May 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. Auf den Antrag der Realgläubiger des Gütlers Georg Conrad Walz von Kammerforſt wird deſſen Grundbeſitz daſelbſt, beſtehend in einem Haus No. 3, dann $1\frac{1}{4}$ Mg. Hofpeunt und $1\frac{1}{8}$ Mg. 22 Rth. haltenden Garten, belaſtet mit dem $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn aus allen 3 Immobilien, $12\frac{1}{2}$ kr. für eine Faſtnachtshenne, 28 kr. Erbzins auf dem Haus, 4 kr. Erbzins auf der Peunt und 6 kr. Erbzins auf dem Garten, nebſt den Steuerkapitalien, am 15. Juny d. J. Nachmittags an Ort und Stelle öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft. Hiezu werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die gerichtliche Schätzung täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Ansbach den 17. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

3. Da der unterm 29. Januar d. J. gepflogene freiwillige Verkauf des zum Michael Haaſiſchen Nachlaß zu Willanzheim gehörigen Wohnhauſes ſammt Eingehörungen und mehrerer eigenen Grundſtücke die Genehmigung der Erbsintereſſenten nicht erlangt hat, ſo iſt auf geſtellten Antrag zur Erzielung von höhern Angeboten ein anderweiter Termin zum öffentlichen Verkauf dieſer in No. 51 und 52 vorjährigen und No. 1 im dießjährigen Ansbacher Kreisint. Blatte beſchriebenen Realitäten und Immobilien auf den 10. Juny Nachm. 2 Uhr im Reuteriſchen Wirthshauſe zu Willanzheim anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Mkt. Bibart, den 8. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

4. Nachbenannte zur Baderswittwe Barbara Lorenz'ſchen Concursmaſſe von Iphofen gehörige Realitäten und Immobilien, als a) ein halbes Wohnhaus mit einer kleinen Stallung und Hofraith Beſitz-No. 440, dann 33 QR. jährl. Laubholz B. N. 451, tax. 800 fl., b) ein weiteres halbes Wohnhaus No. 48 zu Iphofen nebſt 33 QR. jährl. Laubholz, B. N. 452, taxirt 400 fl., c) ein freiſtehender Heuboden tax. 50 fl., d) $2\frac{1}{2}$ Mg. 6 QR. Weinberg in der Kalb B. N. 409, tax. 200 fl., und e) $1\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg allda

B. N. 410, tax. 100 fl., werden hiemit zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden feilgeboten, und beſitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu eingeladen, im Termin den 25. Juny d. J. Nachm. 2 bis 5 Uhr auf dem Rathhauſe zu Iphofen zu erſcheinen, und ihre Angebote zum Gerichtsprotokoll zu erklären, ſodann aber des Zuſchlages nach eingeholter Genehmigung der Creditorſchaft gewärtig zu ſeyn.

Mt. Bibart den 14. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf Andringen eines Gläubigers ſollen die von dem Webermeiſter Balthaſar Rammetſteiner zu Kadolzburg beſitzenden Immobilien, als: 1) das Wohnhaus No. 15 zu Cadolzburg, ſammt dazu gehörigen $\frac{1}{3}$ Tagw. Garten, geſchäzt auf 450 fl., 2) die Espannantheile No. 11 und 12 in der Cadolzburger Flurmarkung, geſchäzt auf 131 fl. 40 kr., öffentlich verkauft werden. Hierzu wird Tagsfahrt auf den 25. Juni c. Vm. 9 Uhr im Lokale des hieſigen Gerichts anberaumt, in welchem ſich beſitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Kaufsbedingungen werden im Termin ſelbſt bekannt gemacht werden, und kann die nähere Beſchreibung der oben bezeichneten Immobilien bis dahin in der Regiſtratur der unterfertigten Behörde eingeſehen werden.

Cadolzburg, den 7. May 1824.

Königl. Landgericht.

6. Auf Antrag der Gläubiger des verſtorbenen Kreuzwirths Michael Brehle von Dürrwang ſollen die zu ſeinem Nachlaſſe gehörigen Immobilien, nämlich ein Wirthſchaftsgut zum goldnen Kreuz in Dürrwang, beſtehend aus einem Wohnhaus, Stadel, Korbhaus und einem Sommerkeller, dann an Gütern 7 Mg. Aecker, 1 Tagw. Ohmatwieſen, $\frac{3}{4}$ Tagw. Peun:h, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten am Haus ſammt Gemeinderecht, zuſammen auf 1715 fl. gerichtlich taxirt, mit der Steuer aus 1900 fl. Kapital, 2 fl. 17 kr. Herbſtzins, 3 Vierling baier. Maaſes Korngült, 1 Metzen Habergült, den 10ten Gulden Handlohn in allen Fällen belaſtet, nebſt mehreren Dreingaben an Bauernzeug und vollſtändigem Braugewerke, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf den 21. Juni 1824 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Kreuzwirthſchaft zu Dürrwang anberaumt. Kaufsliebhaber werden aufgefordert, zu erſcheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dinkelsbühl den 6. May 1824.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag der Gläubiger des Gemeinſchuldners Georg Michael Pelſtner in Binſenweiler wird hiemit 1) das Köblersguth deſſelben, beſtehend aus einem Wohnhaus No. 1, $\frac{1}{2}$ Scheune, $\frac{1}{2}$ Hofraith, $\frac{1}{2}$ Dunglege und Bronnen, ohngefähr $\frac{1}{8}$ Tagw. Gras= und Wurzgarten, 15 Mg. zehendfreien Aeckern, 3 Tagw. Ohmatwieſen und 4 Klafter Waldrecht, im Taxwerth von 2600 fl., 2) ein halbes Feldlehen von 3 Mg. zehendfreien Aeckern und 1 Tagw. Wieſen, im Taxwerth von 600 fl., 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. eigenen Acker und 1 Tagw. Wieſen im Zogelfeld, im Taxwerth von 200 fl., und 4) $4\frac{3}{4}$ Tagw. eigene Ohmatwieſen am Binſenweiher, im Taxwerth von 900 fl. rhn., anderweit ſubhaſtirt. Beſiz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Lizitation hierüber am 14. Juny dies Jahrs in Binſenweiler einfinden und den Zuſchlag mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Friſt zur Stellung eines beſſern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 21. April 1824.

Königl. Landgericht.

8. Nachſtehende zur Concursmaſſe des Webermeiſters Johann Georg Bender von Steinbach a. d. H. gehörige Grundbeſitzungen, als: 1) das Köblersgüthlein No. 8 zu Steinbach a. d. H. E., Beſiz=Nr. 381, beſtehend aus einem Wohnhauſe, $\frac{1}{2}$ Scheuer, $\frac{1}{2}$ Bronnen=Antheil, $\frac{1}{8}$ Tgw. Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, $\frac{5}{8}$ Tgw. Peunt in 2 Stücken, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker in 3 Feldern und dem halben Gemeindrecht — reicht a) zum kgl. Rentamt Feuchtwang den 201 fl. Handlohn in allen Fällen, jährlich 1 fl. 30 kr. Geldgült, von $\frac{1}{2}$ Mg. älterem Gemeindtheil den Zehnten und 51 kr.

3 pf. zu einem Steuerſimplum, b) zur Pfarrey Erzberg 1 kr. und 3 Brechreiſten für den kleinen Zehnten, und c) dem Schullehrer in Erzberg eine Metz Korn und eine Garb Korn — dann d) dem Andreas Dürr in Steinbach 10 gute Kreuzer — und iſt um 700 fl. taxirt; 2) 1 Tgw. Weiherwieſe mit Peuntrecht, giebt zum k. Rentamt Feuchtwang den 15. fl. Handlohn in allen Fällen, 45 kr. Gült und 11 kr. 1 pf. zu einem Steuerſimplum, und iſt um 150 fl. taxirt; 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Lanken, giebt zum k. Rentamt das Handlohn zum 20. fl. in allen Fällen, 8 kr. Gült und 4 kr. $\frac{1}{2}$ pf. zu einem Steuerſimplum, zum Hoſpital in Rothenburg den Zehnten, und iſt um 30 fl. taxirt; 4) 1 Mg. Acker im Esbach, giebt zum Rentamt den 10. fl. Handlohn bei Veränderung unter Lebenden, in Todesfällen den einjährigen Betrag der grundherrlichen Abgaben, 6 kr. 1$\frac{1}{3}$ pf. Gült und 9 kr. 3 pf. zu einem Steuerſimplum — dann den Zehnten, und iſt um 75 fl. taxirt; 5) 1$\frac{1}{8}$ Tgw. Wieſen in Esbach, giebt das nämliche Handlohn, 8 kr. $\frac{8}{3}$ pf. Gült und 16 kr. 3$\frac{1}{2}$ pf. zu einem Steuerſimplum zum Rentamt, dann 1 fl. Ohmatgeld zur Gemeinde, und iſt um 150 fl. taxirt, werden Donnerſtags den 10. Juny h. Js. Vormittags 9 Uhr im Benderſchen Haus zu Steinbach a. d. H. E. an den Meiſtbietenden verkauft; wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Feuchtwang, am 6. May 1824.

Königl. Landgericht.

9. Zum Verkauf der zum Nachlaß des Franz Ott zu Enderndorf gehörigen Immobilien, beſtehend in 1) einem Hauſe, 2) 1 Mg. $\frac{11}{16}$ Q.R. 15 Q.F. Acker, der obere Grabenacker genannt, 3) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Hopfengarten im Preholz, 4) $\frac{1}{3}$ Mg. Hopfengarten im Salach und 5) $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeindtheil-Wieſe im hohen Eſpaitn, iſt Termin auf den 16. Juny Vorm. 9 Uhr im Betziſchen Wirthshauſe zu Enderndorf anberaumt worden, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Taxen und Laſten der fraglichen Realitäten können in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts täglich eingeſehen werden.

Gunzenhauſen am 6. April 1824.

K. B. Landgericht.

10. Da ſich im erſten Subhaſtationstermine den 21. April l. Js. zum Verkaufe der dem Mathias Schmaußer in Absberg gehörigen Immobilien kein Käufer eingefunden hat, ſo ſollen im Wege der Exekution am Donnerſtag den 10. Juny früh 9 Uhr im Heckeliſchen Wirthshauſe in Absberg folgende Immobilien, nemlich 1) das Gut No. 33 in Absberg, welches in einem Wohnhaus, Scheuer, Nebenhaus, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 4$\frac{1}{4}$ Mg. Aeckern, 1$\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe und 1$\frac{1}{4}$ Mg. Holz beſteht, und welches gerichtlich auf 2450 fl. gewürdigt iſt; 2) 1$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Katzenkopf, welcher auf 500 fl., 3) 2$\frac{1}{2}$ Mg. Acker und Wieſen im Tennig, welche auf 200 fl., 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Sperri, welcher auf 25 fl. geſchätzt ſind, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, vorladet. Die Bedingungen werden im Termineſelbſt bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen, am 10. May 1824.

K. B. Landgericht.

11. Da auf die zur Concursmaſſe des Beutelmüllers Johann Adam Rupp gehörigen Immobilien, nemlich 1) das Mühlguth, die Beutelmühle genannt, beſtehend aus einer unterſchlächtigten Mühle mit 2 Mahlgängen, Haus, Körbshaus, Scheune, Schweinſtall, $\frac{1}{8}$ Tagw. Hausgarten und Weiher, 3 Tagw. Weiherwieſe hinter der Mühle, 1 Tagw. Wieſe ober dem Mühlweiher, 10 Mg. Aecker, worunter $\frac{3}{4}$ Mg. Hopfengarten ſind, 3 Mg. Holz, $\frac{1}{4}$ Mg. Weiher, jezt Hutung, 2 Mg. Weiher vor der Mühle; 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Oedung, das Schleierlohe; 3) 1 Tgw. Wieſe, die Mörderwieſe in der Flur von Schlungenhof, am erſten Subhaſtationstermin kein Angebot gelegt worden iſt: ſo ſollen dieſelben abermals am Montage den 14. Juny früh 9 Uhr auf der Beutelmühle bei Absberg öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen, ſo wie das-

jenige, was als Dreingabe gegeben wird, ſollen im Termine bekannt gemacht werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu geladen.

Gunzenhauſen am 17. May 1824.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag der Gläubiger des Georg Heubeck von Herpersdorf werden deſſen Immobilien, nämlich 1) ein gebundenes Gut, beſtehend aus einem Hauſe, $\frac{1}{2}$ Scheune, einem kleinen Schorrgärtchen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Peunt, 12 Mg. Aecker, 3 Tgw. Wieſen und 5 Mg. Holz, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Lichtenauer Weg, 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker die Steinleiten, 4) 2 Mg. Acker der lange Strom, 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker das Starkenäckerlein, 6) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Oberheidacker, 7) 1 Mg. Acker der Unterheidacker, 8) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Kugelacker, 9) 1 Mg. Acker am Immeldorfer Weg, jezt Wieſe, 10) $\frac{3}{4}$ Tgw. die Hutwieſen, 11) $\frac{3}{4}$ Tgw. die Weiherwieſen, 12) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen am Lichtenauer Weg, 13) $\frac{1}{4}$ Tgw. Peunt, 14) 1 Mg. Holz hinterm Stumpfholz, und 15) $1\frac{1}{2}$ Mg. Eggeten und Buſchholz, dann 16) 3 Mg. Acker im Büſchelbach, wiederholt öffentlich feilgeboten. Bietungstermin iſt auf Montag den 14. Juny Vormittag 9 Uhr im Wirthshauſe zu Herpersdorf anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, am 3. May 1824.

Königl. Landgericht.

13. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Chriſtine Zechiſchen Konkursmaſſe gehörigen Immobilien, nemlich 1) ein Wirthſchafts- und Brauerei-Gut zu Leidendorf, 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Lima, 3) $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Sandacker, 4) 2 Tgw. Wieſe beim Eſchenbacher Weg, 5) $\frac{1}{2}$ Tgw. dergl. daſelbſt, auf den 18. Juny Nachmittags 1 bis 5 Uhr in Leidendorf meiſtbietend werden verkauft werden, und daß die auf den Immobilien haftenden Laſten und Abgaben, ſo wie die Taxe der Immobilien in hieſiger Regiſtratur täglich eingeſehen werden können. Beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Herrieden, den 6. May 1824.

K. B. Landgericht.

14. Zur öffentlichen Verſteigerung des dem Johann Nachtmann in Röttenbach gehörigen Grundſtücks, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Klebheimer Weg, Röttenbacher Markung, wird auf den Antrag eines Gläubigers Tagfahrt auf den 18. Juny d. J. Nachm. 2 bis 5 Uhr in dem dieſſeitigen Geſchäftslokale bezielt, und werden hiezu Kaufsluſtige, welchen die Laſten und Bedingungen im Termin werden eröffnet werden, eingeladen.

Herzogenaurach, am 15. May 1824.

Königl. Landgericht.

15. Zur dritten öffentlichen Verſteigerung der dem Marx Fink zu Niederndorf gehörigen Immobilien wird auf den Antrag ſeiner Gläubiger Tagsfahrt auf den 3. Juny d. J. Vorm. 9 Uhr in dem gerichtlichen Geſchäftslokale angeſezt, und hiezu werden Kaufsluſtige, welche ſich als erwerbsfähig auszuweiſen vermögen, unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen bei der Verſteigerung ſelbſt werden eröffnet werden. Die Verkaufsgegenſtände ſind: 1) das Wohnhaus Nr. 41 zu Niederndorf mit Stadel, Hofraith und einen mit den beiden Nachbarn gemeinſchaftlichen Brunnen, dann mit einem Schorgärtchen und Gemeinderecht, gewürdigt auf 731 fl.; 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Wolfsleiten, auf 75 fl. geſchäzt; 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Auracher Weg mit 75 fl. Taxe; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Feſtbach mit 35 fl. Taxe; 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker daſelbſt, auf 40 fl. gewürdigt; 6) $1\frac{1}{2}$ Mg. Baumgarten in der Feldersleiten mit 60 fl. Taxe; 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker daſelbſt auf 50 fl. gewürdigt; 8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Haſengarten mit 50 fl. Taxe; 9) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Kleinwaſſer auf 45 fl. geſchäzt; 10) $1\frac{1}{2}$ Mg. in Maſt, Feld und Wieſe, auf 75 fl. gewürdigt; 11) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe bei Neuſes mit 225 fl. Taxe, und 12) $1\frac{1}{2}$ Mg. Gehölz im Maſt auf 400 fl. taxirt. Die auf dieſen Immobilien

haftenden Laſten werden gleichfalls in der Verſteigerungstagsfahrt eröffnet werden.

Herzogenaurach, den 17. May 1824.

K. B. Landgericht.

16. In Kraft der Hülfsvollſtreckung ſoll die Melchior Haaſiſche Stahl- und Eiſendrathfabrik am zweiten Wöhr dahier an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Indem man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf Mittwoch den 16. Juny heurigen Jahrs Vormittags 9 Uhr in das dieſſeitige Geſchäftszimmer hierdurch einladet, wird denſelben vorläufig folgendes eröffnet: 1) dieſe Fabrik iſt Laufer Burglehen, außer der landesherrlichen Grund- und Häuſer-Steuer mit 20 kr. jährlich Erbzins belaſtet und beſtehet aus dem eigentlichen Fabrikgebäude, einem Herrnhauſe, einem Geſellenhauſe, einer Arbeitsſchupfe und einer Holzſchupfe, ſämmtlich in der Nähe von erſterem. 2) Das Fabrikgebäude iſt zweigädig; der untere Gaden maſſiv von Quadern, der obere aber von Fachwerk gebaut, mit einem doppelten Ziegeldache verſehen, und enthält in jenem: zwei gewölbte Kohlhütten in der eigentlichen Werkſtätte, einem Glühofen, zwei Feuer-Eſſen, einen Drathſtuhl und den Waſſerbau mit einer Vorrichtung zu den 3 Leyern; in dieſem: eine Wohnſtube, zwei Kammern und eine Küche, bisher für den Drathmeiſter beſtimmt, dann eine Kammer zur Aufbewahrung des Stahl- und Eiſendrath-Verlags, einen Schabboden, die Schocken auf vier Arbeiter eingerichtet, und unter dem Dache zwei gebretterte Böden. 3) Das Herrnhaus iſt dreigädig, durch eine in der Mitte angebrachte Scheidewand in zwei Hälften, wovon jede ihren eigenen Eingang hat, getheilt, und hat einen geſchwellten Dachſtuhl, ſo wie ein doppeltes Ziegeldach. Der untere ganz maſſiv gebaute Gaden enthält in den beiden Haushälften zuſammen 2 Wohnſtuben, 2 Küchen, 4 Kammern und 2 Tennen, der mittlere Gaden von Fachwerk gebaut, enthält eben ſo 2 Stuben, 2 Küchen, 3 Kammern und 2 Tennen, der obere Gaden ebenfalls von Fachwerk enthält 2 Stuben, 2 Küchen, 4 Kammern und 2 Tennen, und außerdem befinden ſich unter dem Dache zwei gebretterte Böden. Der Hausgiebel gegen Abend iſt bis zur Dachſpitze ganz maſſiv gebaut. 4) Das Geſellenhaus, zweigädig, mit einem doppelten Ziegeldache verſehen, und auf der Abendſeite ganz maſſiv gebaut, hat 5 geſonderte Eingänge. In dem untern Gaden, welcher maſſive Umfaſſungswände hat, befinden ſich zwei Stuben, 2 Küchen, 2 Tennen, 2 Kammern, 1 gewölbter Keller und 1 Stall auf 2 Pferde. In dem obern Gaden, von drei hölzernen Umfaſſungswänden, befinden ſich 3 Stuben, 3 Kammern, 3 Küchen und 3 Tennen und eben ſo ſind unterm Dache 3 gebretterte Böden, wovon der untere 2 Kammern enthält. 5) Die bis an das Dach maſſiv von Quadern gebaute und mit einem doppelten Ziegeldache verſehene Arbeitsſchupfe diente bisher zur Aufbewahrung der Baumaterialien, ſo wie 6) die eingädige, ringsum mit Brettern verſchlagene und mit einem doppelten Ziegeldache verſehene zweite Schupfe zur Aufbewahrung der Holzvorräthe. 7) Dieſe Gebäude zuſammen, dann die zum Betrieb der Fabrik vorhandenen Geräthſchaften ſind am 12. März d. Js. auf resp. 13900 fl. und 2190 fl., im Ganzen alſo auf 16090 fl. gerichtlich geſchätzt worden und ſollen die nähern Bedingungen des Kaufs und Zuſchlags im Bietungstermin bekannt gemacht werden.

Lauf den 8. May 1824.

Königl. Landgericht.

17. Die Concursgläubiger des Johann Leonhard Loſcher zu Birkenfeld haben die bei dem am 3. l. Mts. abgehaltenen Strichtermin erzielten Meiſtgebote nicht genehmiget. Es wird daher auf deren Antrag zum Verſtrich nachgenannter zur Concursmaſſe des Johann Leonhard Loſcher zu Birkenfeld gehörigen Immobilien, 1) des Güthleins Haus No. 9 zu Birkenfeld ſammt Ein- und Zugehörungen; 2) folgender walzender Stücke: a) $\frac{3}{4}$ M. Feld im Oehlenberg B. N. 1393, b) 1 M. Feld im Oehlenberg B. N. 1394, c) $\frac{1}{2}$ M. Feld im Weiherhöfer Weg B. N. 1345, d) $\frac{1}{2}$ M. Feld im Oehlenberg B. N. 1777, e) $\frac{1}{2}$ M. Feld daſelbſt B. N. 1396, f) $\frac{1}{2}$ M. Feld

im Stöckacher Weg B. N. 1397, g) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen in den Feldſtänden B. N. 1398, h) $\frac{1}{2}$ Tagw. von 4 Tagw. Wieſen in den Feldſtänden B. N. 738, hiemit anderweit Termin auf den 15. Juny l. J. Nachmittags 2 — 5 Uhr in dem Hoffmänniſchen Bräuhauſe zu Birkenfeld anberaumt, welches man hiedurch öffentlich bekannt macht.

Neuſtadt a. d. A. am 11. May 1824.

Königl. Landgericht.

18. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers ſoll der Bauernhof des Johann Chriſtoph Wellhöfer Nr. 97 zu Bach, welcher auf 2491 fl. gerichtlich gewürdigt iſt, an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf Montag den 12. Juli l. Js. Nachmittags von 2 — 6 Uhr an Ort und Stelle zu Bach anberaumt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 6. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

19. In Gemäsheit Gerichtsbeſchluſſes vom 27. v. Mts. werden die Realitäten des Bauern Johann Georg Nerreter auf dem Weinmannshof bei Rittersbach, beſtehend in dem Halbhof Num. 44 auf dem Weinmannshof genannt, zu welchem ein Haus, eine halbe Scheune und Gemeinbrecht, dann $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe, 21 Mg. Aecker, $20\frac{1}{4}$ Mg. Holz gehören, zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger hiermit ausgeſtellt. Bietungstermin iſt auf Mondtag den 21. Junius 1824 Vormittags 9 Uhr anberaumt, zu welchem beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen dahier zu erſcheinen haben.

Pleinfeld, am 25. April 1824.

Königl. Landgericht.

20. Die zur Concursmaſſe der verwittweten Suſanna Barbara Herrmann zu Brackenlohr gehörigen Immobilien, beſtehend aus der Brandſtätte eines Hauſes, wozu gehört $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Hutſtall neben dem gemeinen Waaſen, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Rothenburger Weg oder in der dürren Klinge, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Buck, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Rain, $\frac{3}{8}$ Mg. Waasboden in der dürren Klinge, $\frac{1}{4}$ Mg. Wieſe im Hizſtall, $\frac{1}{8}$ Mg. Wieſe im Riedleins-Waaſen und 17 Ruthen Krautacker im Eulenwaaſen, ſodann 1 Mg. eigenen Acker im Dürrlein, ſollen anderweit aufgeboten und am 17. Juny 9 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber in das Wirthshaus zu Brackenlohr eingeladen werden.

Uffenheim, den 5. May 1824.

K. B. Landgericht.

21. Nachdem Leonhard Knorr von Hemmersheim ſeinen ſchuldigen Kaufſchilling nicht erlegt hat, wird das erkaufte Gut, beſtehend aus einem Haus No. 4, Scheune und Zugehörungen, $\frac{7}{8}$ Mg. 17 Rth. Hofraith, $18\frac{7}{8}$ Mg. 10 Rth. Aecker, $4\frac{7}{8}$ Mg. Wieſen und 2 Mg. Gemeindetheil beſteht, handlöhnig und gültbar iſt, abermals öffentlich feilgeboten und Bietungstermin auf den 24. Juny 9 Uhr im Herrleiniſchen Wirthshauſe zu Hemmersheim bezielt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim den 12. May 1824.

K. B. Landgericht.

22. Auf Requiſition des Kgl. Landgerichts Windsheim wird der zum Nachlaſſe des dortigen Einwohners Johann Leonhard Betzel gehörige $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Leipoldsberg auf Wibelsheimer Markung zum öffentlichen Strich ausgeſtellt, und zur Annahme der Angebote Termin auf den 21. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr in loco Wibelsheim anberaumt, wozu Kaufluſtige hiermit eingeladen werden.

Uffenheim den 24. May 1824.

Königl. Landgericht.

23. Das dem Taglöhner Gottfried Thommel zu Waſſertrüdingen zugehörige halbe Haus No. 130 dahier, nebſt einer ganzen Scheuer, dann $\frac{1}{2}$ Kraut- $\frac{1}{2}$ Erdbirnbeet, $\frac{1}{2}$ Gemeindtheil Acker, $\frac{1}{2}$ Gemeindtheil Wieſe und dem Antheil an den unvertheilten Gemeindgründen ſoll auf Antrag eines Realgläubigers am 3. Juny d. Js. Vm. 9 — 12 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige

Käufer hierdurch eingeladen werden. Die geſchöpfte Taxe vorbemerkter Realitäten kann täglich dahier eingeſehen werden.

Waſſertrüdingen den 10. April 1824.

K. B. Landgericht.

24. Auf Antrag der Johann Leonhard Schwarzbaueriſchen Erben zu Baierberg ſoll das zu dieſer Nachlaßmaſſe gehörige Lehenguth, ſammt den freieigenen Grundſtücken öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Das Lehenguth beſteht aus einem Haus, welches 2 Stuben, eine Kammer, eine Küche und einen Stall enthält, einem Stadel, einer hölzernen Holzſchüpfe, $\frac{3}{4}$ Tagw. Grasgarten, 5 Tagw. Wieſen in 3 Stükken und 6$\frac{1}{4}$ Mg. Aecker in 6 Stücken. Die freieigenen Grundſtücke hingegen beſtehen in $\frac{3}{8}$ Mg. Acker hinter dem Garten, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Thiergarten, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im ſchwarzen Feld, 1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Breitenlohe, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schildlein, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hagenau und $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen in der Röth. Zum Verkaufe dieſer Immobilien iſt Termin auf den 30. Juny d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr in dem Schröderiſchen Wirthshauſe zu Baierberg anberaumt worden, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß ſowohl die Taxe dieſer Immobilien, als die darauf haftenden Laſten in der Regiſtratur täglich eingeſehen werden können.

Waſſertrüdingen, am 15. Merz 1824.

Königl. Landgericht.

25. Auf Antrag der Realgläubiger ſollen die der Unterthans-Wittwe Maria Margaretha Beuſchel zu Dambach gehörige Immobilien an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Sie ſind: a) ein Guth, welches beſteht in einem Wohnhaus, einſtöckigt und maſſiv, eine Scheune von Fachwerk, einer Hofraith, einem daran ſtoſſenden Garten, dem Gemeinde-Recht, 11$\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, 2 Tagw. Wieſen und 2 Krautbeeten, taxirt auf 1350 fl.; b) ein freieigenes Grundſtück von $\frac{3}{4}$ Mg. Acker Streuplatz im Moß, gewürdiget auf 10 fl. Der Verkaufstermin iſt auf den 25. Juny d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr in dem Keuliſchen Wirthshauſe zu Dambach anberaumt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Eröffnung hierzu eingeladen, daß die gerichtliche Taxe dieſer Immobilien in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts täglich eingeſehen werden könne.

Waſſertrüdingen, am 15. April 1824.

K. B. Landgericht.

26. In der Oekonom Johann Leonhard Hoffmanniſchen Concursſache dahier wird wiederholt auf den Antrag der Gläubiger zum öffentlichen Verkauf der zur Maſſe gehörigen Immobilien, a) eines Wohnhauſes N. 528, zweiſtöckig aus Fachwerk erbaut, mit mehrern Zimmern, Kammern und Boden, Kellern ꝛc. verſehen, des daran ſtoßenden Flügelgebäudes, einer im Hofe ſtehenden Scheune, und 2) folgende Grundſtücke, nemlich $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Külsheimer Weg, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker unter den Külsheimer Weinbergen, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker allda, 1 Tagw. Wieſe jezt Acker im Dutzenhofen, ſämmtlich Külsheimer Markung, dann $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe am krummen Steeg, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſe allda, Oberndörfer Markung und zwar hinſichtlich des Wohnhauſes auf den 15. Juny c. Vm. 9 — 12 Uhr im Locale N. 3 des königlichen Landgerichts, hinſichtlich der auf Külsheimer Markung gelegenen Grundſtücke auf den 16. Juny c. Vm. 9 — 12 Uhr im Orte Külsheim, im Hutheriſchen Wirthshauſe, und wegen der in Oberndörfer Markung ſich befindenden auf den 17. Juny Nm. 2 — 4 Uhr im Henningeriſchen Wirthshauſe zu Oberndorf Tagesfahrt andurch angeſezt. Beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die nähere Beſchreibung der Immobilien in der Regiſtratur des Gerichts einſehen können, haben ſich in dieſen einzelnen Strichterminen einzufinden und den Zuſchlag nach Anleitung der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen.

Windsheim den 3. April 1824.

K. B. Landgericht.

27. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Webermeiſter Johann Weinreich gehörige Wohnhaus dahier, beſtehend aus 2 Stuben, einer Küche, Kammer, Keller und Boden, nebſt

den daran ſtoßenden Schorgärtchen, 7 QR. groß, hiemit öffentlich feil geboten, und wird zu dieſem öffentlichen Verkauf auf Mittwoch den 9. Juny d. Js. Vm. von 9 — 12 Uhr im Lokale des K. Landgerichts Termin angeſezt, in welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erſcheinen und den Zuſchlag nach Maasgabe der Exekutionsordnung zu gewärtigen haben. Die auf dieſem Immobile haftenden Laſten und Abgaben können täglich aus den Gerichts-Akten in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts erſehen werden.

Windsheim den 30. April 1824.

K. B. Landgericht.

28. Da die Gläubiger des Metzgermeiſters Johann Michael Körber das Gebot, welches auf das zur Concursmaſſe gehörige Wohnhaus N. 473 dahier, ſo wie auf die im Hofe befindliche Scheuer und den daran ſtoßenden Gemüsgarten gelegt worden iſt, nicht genehmigt haben, bei dem 2ten Aufſtrich aber kein Käufer erſchien, ſo werden auf Antrag der Creditorſchaft dieſe Immobilien anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgeſezt und als Tagesfahrt hiezu der 9. Juny c. Vm. 9 — 12 Uhr beſtimmt, in welcher ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Geſchäftszimmer N. 3 des unterfertigten Gerichts einzufinden und den Zuſchlag nach Anleitung der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Windsheim den 1. May 1824.

K. B. Landgericht.

29. Da auf Antrag des Wittwers Paul Gleiß hierſelbſt ſowohl, als der Maſſegläubiger der Zuſchlag folgender Grundſtücke: 1) 16 QR. Krautgarten im Feinleinſee, 2) 18 QR. desgl. daſelbſt, 3) 1 Mg. Acker im Münchfeld, 4) $\frac{7}{8}$ Mg. desgl. im Defurth, 5) $\frac{3}{4}$ Mg. desgl. hinterm Weinsthurm, 6) $\frac{3}{4}$ Mg. desgl. im hintern hohlen Berglein, 7) $\frac{3}{4}$ Mg. desgl. am Illesheimer Weg, 8) 1 Mg. desgl. beim Hochgericht, 9) 1 Mg. desgl. auf Ekenbrechtshöfer Markung, 10) $\frac{1}{2}$ Mg. desgl. im Haag, 11) $\frac{1}{2}$ Mg. desgl. im Lindlein, an die im lezten Subhaſtationstermin meiſtbietend gebliebenen Perſonen nicht erfolgte: ſo wird hiermit anderweiter Termin zu deren öffentlichen Verkauf auf den 14. Juny d. Js. Vormittags anberaumt, und dieß hiermit der Eröffnung zur Kenntniß der Kaufsliebhaber gebracht, daß ſich dieſelben zur beſtimmten Zeit im Königl. Landgericht einzufinden haben.

Windsheim am 15. May 1824.

K. B. Landgericht.

30. In der Georg Kaspar Killianſchen Konkursſache von Bergtshofen ſollen die zur Maſſe gehörigen Immobilien, als: a) das Bauerngut No. 1 zu Bergtshofen, mit Wohnhaus, Scheune, Stallung, Hofraith, einem kleinen Schorgärtlein, 3 Mg. Gartenland, 3 Mg. Wieſen, 23$\frac{1}{2}$ Mg. Ackerland, dem 16. Theil von 40 kleinen Morgen Buſchholz, dem halben Gemeinderecht, dem Zehendrecht von $\frac{2}{3}$ auf der ganzen Bergtshöfer Markung, den Blutzehenden zu $\frac{1}{3}$; b) an walzenden Stücken: 1) 2$\frac{3}{8}$ Mg. Acker und 2) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wieſen, am 7. July d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr als dem im Orte Bergtshofen angeſetzten Verſteigerungstermin öffentlich an den Meiſtbietenden veräußert werden. In ſolchem werden nun beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorſchaft in Folge der Exekutions-Ordnung geſchehen wird und daß die nähere Beſchreibung und die Laſten und Abgaben dieſer Immobilien in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden kann.

Windsheim den 16. May 1824.

K. B. Landgericht.

31. Nach dem Antrag der Erben werden die zur Nachlaßmaſſe des Georg Winkler von Einersheim gehörigen Immobilien, als 1) $\frac{1}{2}$ Wohnhaus, Haus No. 95$\frac{1}{2}$, ſammt halben Gemeinderecht, 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg im Sommberg, 3) 1 Mg. Acker ob der Schwärz, 4) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Stüblein, Dienſtag den 6. Juli d. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden verſtrichen werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet. Zugleich haben auch alle diejenigen, welche eine Foderung an die Georg Wink-

leriſche Nachlaßmaſſe zu machen haben, in dieſem Termin Vormittags 8 Uhr zu erſcheinen und ſolche anzubringen, widrigenfalls ſie bei Vertheilung des Erlöſes nicht berückſichtigt werden würden.

Einersheim, den 25. May 1824.

Gräflich Rechterenſches Herrſchaftsgericht.

32. Das auf das Wirthſchafsgut des Fiſchwirths Georg Bauer von Gollhofen am 14. d. Mts. gelegte Angebot hat die Genehmigung der minder bevorzugten Gläubiger nicht erhalten. Auf den Antrag der leztern wird daher dieſes Gut, unter Bezugnahme auf das Ausſchreiben vom 31. März d. Js. im Rezat-Kreis-Intelligenzblatt No. 15, 16, 17, zum zweitenmale und zwar Donnerſtag den 1. Juli d. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhauſe zu Gollhofen öffentlich verſtrichen werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Einersheim den 22. Mai 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldiſches Herrſchaftsgericht.

33. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das Immobillar-Anweſen des hieſigen Taglöhners Jacob Schülein, beſtehend in einem Haus, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Hiezu iſt Bietungstermin auf den 16. Juny Vormittags 9 Uhr beim hieſigen Herrſchaftsgerichte anberaumt, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen.

Ellingen den 20. May 1824.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

34. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden die Immobillen des Unterthans Joſeph Dimmler zu Stopfenheim, beſtehend: a) in einem Lehensguth No. 94, wozu gehört ein Haus, ein Stadel, $\frac{1}{4}$ Mg. Baumgarten, $3\frac{7}{8}$ Mg. Aecker, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, nebſt Gemeinderecht; b) in Gemeindetheilen: $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker als Hopfengarten, $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeindbeet; c) in einzelnen Grundſtücken: $\frac{3}{4}$ Mg. Lehenacker auf dem Weiſenburger Weg, $\frac{3}{4}$ Mg. desgleichen im Schrattenloh, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Singert, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Hochgericht, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Schrattenlohe, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker auf der Blah, dann auch das vorhandene Vieh, Bauern- und Stadelgeräthſchaften und übrige Hausfahrniſſe an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Hiezu iſt Bietungstermin auf den 15. Juny Nachmittags 2 Uhr in dem Haus des Joſeph Dimmler zu Stopfenheim anberaumt, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Ellingen den 20. May 1824.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchafsgericht.

35. Auf Anſuchen des Wirths Adam Reichherzer in Hochaltingen ſollen deſſen beſitzende Realitäten, beſtehend aus einem Wirthſchaftsgebäude, einer ganzen Gemeinds- und Taferngerechtigkeit, nebſt Stadel, Stallungen, Bronnen und Wurzgarten, wozu $1\frac{5}{8}$ Mg. Acker und 3 Tagw. Wieſen gehören, dann einem neuerbauten Bräuhauſe mit Bräugerechtigkeit, einem Stücklein der Ebertliſche Gartenplatz genannt, einem Hoſpitallehen von $25\frac{3}{8}$ Mg. Aecker und $4\frac{3}{4}$ Tgw. Ohmat- dann $2\frac{1}{2}$ Tgw. Herbſtwieſen. An eigenen Grundſtücken: a) $1\frac{3}{4}$ Tgw. von $4\frac{1}{2}$ Tgw. Haagwieſen, b) 1 Mg. Acker in der kurzen Gwandt, c) 4 Tgw. von 6 Tgw. herrſchaftliche Hofwieſe, d) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Mäuerle, e) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker in den Gräben, f) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker hinter der Hochwieſe, g) 1 Mg. Acker im Kißberg, h) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im obern Bronnen, i) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker das Gehrenäckerle, k) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker das Steinbruchäckerle, l) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Dennich, m) $\frac{3}{16}$ Mg. Acker das Lochäckerle, n) $\frac{3}{16}$ Mg. Acker allda, o) 1 Mg. Acker der Grießacker, p) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker bei den 3 Kreuz, q) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Starkenneſtle, unter amtlicher Leitung öffentlich verkauft werden. Zu dieſem Ende wird Tagesfahrt auf Dienſtag den 22. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr angeſezt, wozu zahlungsfähige und mit gutem Leumundszeugniſſe verſehene Kaufsliebhaber unter dem Anhange vorgeladen werden, daß nicht nur die Tafernwirthſchaft ſammt Zugehör, ſondern auch das Bräuhaus nebſt Zugehör in Veränderungsfällen nach Maasgabe des Kaufbriefs d. d. 31. Merz 1786. §. 15. der Auf- und Abfahrt zum 10. Pfennig und dem Fallhand-

lohn zu 50 fl. an Geld unterworfen ſey, und die Bräugerechtigkeit der Tafernwirthſchaft für immer einverleibt bleiben müſſe. Das Hoſpitallehen von $25\frac{3}{8}$ Mg. Aecker und $4\frac{3}{4}$ Tgw. Ohmet- und $2\frac{1}{2}$ Tagw. Herbſtwieſen giebt in Veränderungsfällen das Beſtandhandlohn zum 10. Pfennig, iſt dienſtbar, und hat an den Hoſpital z. Hochaltingen an Getraidgülten jährlich 4 M. 3 Vtl. Roggen, 4 M. $7\frac{1}{2}$ Vrtl. Dinkel und 2 M. 19 Vrtl. Haber abzureichen, die Laſten von den eigenen Grundſtücken können in der Gerichtskanzlei vernommen werden. Zugleich werden alle bekannte und unbekannt Gläubiger des Wirths Adam Reichherzer in Hochaltingen hiemit vorgeladen, an eben dieſem Termine ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und nachzuweiſen.

Oettingen am 11. May 1824.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In Folge der Inſolvenz-Erklärung des Webermeiſters Johann Georg Bender von Steinbach a. d. H. E. vom 30. März h. Is. iſt bei demſelben das Gant-Inventar vorgenommen und hat ſich hiebei eine ſtarke Ueberſchuldung ergeben. Es wird daher über deſſen Vermögen das Concurs-Verfahren eingeleitet und werden die geſetzlichen Edictstage und zwar a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf Montag, den 14. Juni h. Is., b) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 14. Juli h. Is. und c) zur Schlußverhandlung auf Montag, den 16. Auguſt h. Is. feſtgeſetzt und wird zur Replik der Vormittag, zur Duplik aber der Nachmittag des erwähnten 16. Auguſts verwendet werden. An dieſen Edikts-Tagen haben ſich alle, die an den Bender eine Forderung zu machen gedenken, jedesmal Vormittags 9 Uhr einzufinden, widrigenfalls das Ausbleiben am erſten Edikts-Tage den Verluſt der Forderung, das Ausbleiben in den weitern Edikts-Tagen aber den Ausſchluß mit der darinn vorzunehmenden Prozeßhandlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches mit Vorbehalt ihrer Rechte an das diesgerichtliche Depoſitorium abzuliefern.

Feuchtwang, den 6. Mai 1824.

Königl. Landgericht.

2. Das Königliche Landgericht Herzogenaurach hat in dem Schuldenweſen der Johann Georg Perſchiſchen Eheleute von Hemhofen auf eigenen Antrag derſelben durch Entſchließung vom heutigen Tage den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 18. Juny d. Is., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20. July d. J., c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Gegenreden auf den 20. Auguſt d. Is. und für die Schlußreden auf den 3. Sept. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Strafe des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Die zur Konkursmaſſe gehörigen liegenden Güter, als a) das Wohnhaus N. 61 zu Hemhofen mit Gärtchen, b) 1 M. Feld am Kulm in der Markung von Zeckern, c) $\frac{3}{4}$ M. 30 Rth. Feld im Kulmbach Hemhofer Markung, werden am erſten Ediktstage den 18. Juny Nachmittags 2 bis 5 Uhr in dem Geſchäftslokale der unterfertigten K. Behörde öffentlich an den ſich als beſitz- und zahlungsfähig ausweiſenden Meiſtbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger verſteigert werden, und hiezu werden Kaufsluſtige

unter der Bemerkung eingeladen, daß die Laſten ſo wie die Kaufsbedingungen in der Verſteigerungs-Tagfahrt werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 10. May 1824.

Königl. Landgericht.

3. Das Königliche Landgericht Leutershauſen hat in dem Schuldenweſen des verſtorbenen Johann Michael Heinlein von Aufelden durch Entſchließung vom 16. Merz l. Js. den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher, nachdem gedachte Entſchließung in Rechtskraft übergegangen iſt, die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 22. Juny l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. July l. Js., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 13. Aug. l. Js., und für die Duplik auf den 30. Aug. l. Js. jedesmal morgens um 8 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners Heinlein in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Leutershauſen, am 5. May 1824.

K. B. Landgericht.

4. Nachdem gegen den Georg Amesdörfer auf der Gutzemühle bei Mensling wegen Ueberſchuldung auf Eröffnung des Univerſal-Concurſes erkannt, und von dem Cridar auf die Berufung hiegegen verzichtet worden iſt; ſo werden die geſetzlichen Edikts-Tage in folgender Art ausgeſchrieben, nämlich: zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung, Montag der 14. Juni 1824., zur Vorbringung der Einreden Mittwoch, der 14. Juli 1824., zur Schlußverhandlung, Donnerſtag, der 12. Auguſt 1824. jedesmal Vormittags 9 Uhr, jedoch ſo, daß der Repliktermin bis zum 25. Auguſt, und der Dupliks-Termin bis zum 9u. September 1824 incl. lauft. Die Amesdörferiſchen Creditoren werden hievon verſtändiget, und zu den Terminen mit der Androhung der Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß deren Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß aus der Maſſe, an den übrigen Terminen aber mit den betreffenden Verhandlungen zur Folge habe. Alle diejenigen, welche von dem Cridar irgend etwas in Handen haben, werden aufgefordert, ſolches bei Vermeidung doppelter Bezahlung, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding, den 6. May 1824.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Melchior Ott in Buchheim iſt nach ergangenem Erkenntniſſe, mit welchem ſich Ott zufrieden bezeugt hat, der Concurs eröffnet worden. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Dienſtag den 29. Juny 1824, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 29. July 1824, c) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik auf den 30. Auguſt 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim den 21. May 1824.

K. B. Landgericht.

6. Das unterzeichnete Landgericht hat in Schuldenſachen des Georg Sauber von Altentrüdingen auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 9. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 12. July, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 11. Auguſt, für die Duplik auf den 9. Sept. jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Waſſertrüdingen am 26. April 1824.

K. B. Landgericht.

7. Das Königliche Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenweſen des Pachtſchäfers Matthäus Haſſel von Neuhaus, jetzt zu Hauſenhof, auf Antrag einiger Gläubiger durch Entſchließung vom 15. Jenner dieſes Jahrs den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 12. July dieſes Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 11. Auguſt dieſes Jahrs, 3) zur Schlußverhandlung für die Replik und Duplik auf den 15. Sept. dieſes Jahrs feſtgeſezt, und werden hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners öffentlich unter dem Nachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 15. May 1824.

K. B. Landgericht.

8. Der Schutzjude Marx Oberdorfer in Hainsfarth hat ſich als zahlungsunfähig erklärt und zugleich die Ueberſchuldung ſeines verſtorbenen Bruders und Handlungsgeſellſchafters Hirſch Oberdorfer von dort angezeigt. Man hat daher zur Sicherheit der Gläubiger die nöthigen gerichtlichen Verfügungen ſogleich getroffen, und vorderſamſt zum Verſuch eines Borg- und Nachlaß-Vergleichs Tagesfarth auf Dienſtag den 6. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Marx Oberdorfer, oder deſſen verſtorbenen Bruder Hirſch Oberdorfer in Hainsfarth aus was immer für einem Grunde etwas zu fordern haben, hiemit öffentlich vorgeladen, an dieſem Termin ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und zu beſcheinigen, auch hinſichtlich des beabſichtigten Nachlaß- und Borg-Vergleichs ſich um ſo gewiſſer zu erklären, als außerdem von denjenigen, welche entweder gar nicht erſcheinen, oder ſich nicht erklären ſollten, angenommen werden wird, daß ſie ſich an die Mehrheit der Creditorſchaft angeſchloſſen haben.

Oettingen, den 20. Mai 1824.

Fürſtl. Stadt- und Herrſchaftsgericht.

9. Auf die Inſolvenz-Erklärung des Leonhard Aßmann und ſeiner Ehefrau Johanna Friederika dahier iſt über das Vermögen derſelben der Konkurs eröffnet worden, und werden nun die geſezlichen Ediktstage, 1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf den 5. May d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieſe Forderungen auf den 9. Juny d. J., und 3) zur Schlußverhandlung auf den 12. July d. J. je-

desmal Morgens 9 Uhr hiermit ausgeſchrieben, und hiezu die Gläubiger der Gemeinſchuldner unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der Konkursmaſſe, das Verſäumen der übrigen Ediktstage aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben ſoll. Dabei wird denjenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinſchuldner etwas in Händen haben, zur Pflicht gemacht, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das Gericht abzuliefern.

Wilhermsdorf am 20. Merz 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurſteriſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

10. Auf Antrag des Jacob Rüdinger zu Gubtzheim und deſſen Gutskäufers Johann Adam Finkenberger daſelbſt, werden alle diejenigen, welche an dem ⅛ Beierleinshof des erſtern noch beſtehende hypothekariſche Anſprüche haben, ſie mögen intabulirt ſeyn oder nicht, aufgefordert, ſolche dahier binnen 2 Monaten nachzuweiſen, widrigenfalls nach Ausfluß obiger Friſt ſofort die Löſchung der eingetragenen als getilgt angegebenen Anſprüche und die Präcluſion der nicht angemeldeten erkannt wird.

Schloß Seehaus im Rezatkreiſe Baierns den 20. März 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

11. Von dem Königlich Baieriſchen Landgericht Leutershauſen werden hiemit folgende Abweſende: 1) Georg Simon Braun aus Hagenau, gebohren im Jahre 1790, königlich baieriſcher Fuhrweſens-Soldat; 2) Johann Georg Butzer aus Buch, Soldat im königlich baieriſchen vormaligen 5. leichten Infanteriebataillon; 3) Johann Wolfgang Mainzinger aus Leutershauſen, Soldat im königlich baieriſchen 11. Linieninfanterie Regiment; 4) Georg Leonhard Nähr aus Häslabronn, Soldat im königlich baieriſchen 2. Chevauxlegers-Regiment, ſämmtlich im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 5) Carl Freund aus Buch, gebohren den 28. Junius 1765, ein außerehelicher Sohn der Catharina Margaretha Sauernheimer, welchen ſolche mit Joſeph Freund, Rothenburgiſchen Unterthanen zu Nordenberg erzeugt hat, ſeit den 16. Auguſt 1794 abweſend; 6) Johann Lorenz Hofmann von Röttenbach, welcher vor ohngefähr 20 Jahren ſich entfernt hat, und in Berlin ſich anſäſſig gemacht haben ſoll; 7) Margaretha Klemann aus Hagenau, ſeit 22 Jahren verſchollen; 8) Heinrich Luft aus Mittelrainſtadt, gebohren den 15. Januar 1765, welcher im Jahr 1799 zum Königlich Kaiſerlich Oeſterreichiſchen Militär kam, und ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hören ließ; 9) Johann Georg Eichmüller aus Stettberg, gebohren den 21. Merz 1775, Zimmermann, ſeit 25 Jahren abweſend; 10) Johann Michael Eichmüller aus Stettberg, gebohren den 25. Dezember 1788, Schuhmacher, ſeit 15 Jahren abweſend, ſammt ihren etwaigen Erben und Erbnehmern in Folge des Antrags ihrer Verwandten und Curatoren hiemit vorgeladen, ſich innerhalb neun Monaten und längſtens in dem auf den 30. Merz 1825 früh 8 Uhr bezielten Termine dahier bei Gericht entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß ſie werden für todt erklärt und daß ihr Vermögen denjenigen, welche ſich als nächſte Anverwandte legitimiren werden, außerdem aber als herrenloſes Gut dem königlichen Fiscus zuerkannt werden wird.

Leutershauſen, im Rezatkreis des Königreichs Baiern den 1. May 1824.

K. B. Landgericht.

12. Das Königl. Baier. Landgericht Pleinfeld fordert nachſtehende — über den geſezlichen Zeitraum Abweſende, oder deren etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben und Erbnehmer auf, ſich innerhalb neun Monaten und zwar längſtens in dem am 13. Auguſt 1824 vor dem Königl. Baier. Landgerichte anſtehenden Termine ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und das bisher vormundſchaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieſelben für todt erklärt,

und deren Vermögen denen ſich gemeldeten präſumtiven Erben ausgehändigt werden wird.

So geſchehen Pleinfeld, den 24. Sept. 1823.

Wunderer.

Die Verſchollenen ſind: 1) die Seifenſieder Joſeph und Barbara Portier'ſchen Eheleute von Georgensgemünd, welche zu Ende des Monats März 1812 mit Königl. italieniſchen Truppen nach Rußland als Marquetender gekommen; 2) der Soldat des Königl. Baier. 7. Linien-Infanterie-Regiments, Peter Fleiſchmann aus Georgensgemünd, ſeines Gewerbes ein Schmidt, welcher am 1. Januar 1813 als in Rußland vermißt, bei gedachtem Regimente in Abgang gebracht wurde; 3) Paul Groſer, anno 1766 in Rothaurach geboren, ein Bauernſohn, hat ſich ſeit dem Jahre 1803 entfernt; 4) der Bauernſohn Georg Adam Rüſſelmacher, anno 1786 zu Belmbrach geboren, lezterer Zeit Soldat der 7. Compagnie des 7. Königl. Baier. Linien-Infanterie-Regiments, iſt ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge 1812 vermißt.

13. Der Soldat Johann Georg Vogt aus Rothenburg iſt mit dem 11. königl. Infanterie-Regiment nach Rußland gezogen, und am 4. Dezember 1812 in rußiſche Gefangenſchaft gerathen, ohne daß ſeit dieſer Zeit über ſein Leben oder ſeinen Tod etwas in Erfahrung gebracht werden konnte. Auf den Antrag ſeiner beiden Geſchwiſterte dahier werden nunmehr der abweſende Johann Georg Vogt aus Rothenburg oder ſeine allenfallſige Leibeserben edictaliter hiermit vorgeladen und aufgefordert, ſich binnen 6 Monaten, und zwar längſtens bis Freitag den 12. November l. J. Vormittags 9 Uhr bei hieſigem Landgerichte zu melden, und das unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehende Vermögen des Johann Georg Vogt, im Betrage von 768 fl. 19$\frac{1}{12}$ kr., in Empfang zu nehmen, widrigenfalls der Abweſende für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen ſeinen Geſchwiſtern gegen Caution ausgehändiget werden würde.

Rothenburg den 25. May 1824.

K. B. Landgericht.

14. Johann Adam Markert von Martinsheim gieng Anno 1812 mit dem 10. Baieriſchen Linien-Infanterie-Regiment als Soldat in den ruſſiſchen Feldzug, ſchrieb auch in der Gegend der Weichſel an ſeine Verwandte, wurde aber am 1. Januar 1813 vermißt, und hat ſeit jener Zeit keine Nachricht mehr von ſich geben laſſen. Auf Andringen ſeiner nächſten Anverwandten wird nunmehr jener Abweſende mit ſeinen vorhandenen Erben oder Erbnehmern anmit öffentlich vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 29. September 1824 Vormittags 9 Uhr angeſezten Termin perſönlich zu erſcheinen, oder ſchriftlich ſich zu melden, anſonſt er wird für todt erklärt, und ſein ſämmtlich zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen nächſten Erben, welche ſich geſezlich legitimiren, werde zugeeignet werden.

Uffenheim den 30. November 1823.

K. B. Landgericht.

15. Der ſeit mehr als 30 Jahre abweſende Philipp Bronninger von Heroldingen oder deſſen etwaige Leibeserben werden hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Monaten und ſpäteſtens Samſtag den 7. Auguſt dieſes Jahrs vor hieſigen Gericht zu erſcheinen, und das ihm angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß im Nichterſcheinungsfall derſelbe für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen den nächſten Verwandten eigenthümlich verabfolgt werden würde.

Harburg den 24. Jan. 1824.

Herrſchaftsgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Nacht vom verwichenen Donnerstag den 29. auf Freitag den 30. April d. Js. zwiſchen 1 und 2 Uhr wurde ein Kind weiblichen Geſchlechts, beiläufig ¾ Jahr alt, in Eibelſtadt zunächſt am Thore gegen Würzburg ausgeſezt gefunden. Daſſelbe war in einem zwilchenen Kiſſen mit rothen kattunenen weißgeflecktem Ueberzuge, dann einem kleinen von altem Barchent mit grobleinenem blau gedruckten Ueberzuge mittelſt

einem theils baumwollenen geſtrickten, theils leinenem Bande eingebunden, hatte ein Häubchen von blau geflammten Kattun, vorne mit einer Spitze beſetzt, auf dem Kopfe und ein häufenes oben mit einer ſchlechten Spitze beſetztes Hemdchen an. Ueber den Kopf war ein weiß leinenes Sacktuch mit ganz ſchmalen rothen Kreutzſtreifen und rother Bordur gebunden. Unter dem Kopfe des Kindes endlich lag ein blau gedruckter leinener Kiſſen-Ueberzug, in welchem ſich vier geflickte Windeln, 2 Hemdchen, wovon das eine oben mit einer Spitze beſetzt, endlich 2 Häubchen, wovon das eine von weißem Barchent ohne Spitze und das andere von gleicher Beſchaffenheit mit jenem iſt, welches das Kind am Kopfe hatte. Der Verdacht der Ausſetzung fällt auf eine Weibsperſon, welche mit einem Kinde der Art am 23. April d. Js. in Begleitung einer andern Perſon nach Würzburg gehend betroffen ward. Die Weibsperſon trug eine ſogenannte ſchwäbiſche Haube mit mehreren hinten hinabhängenden Bändern, welche unterm Kinn geſtrickt war, ein Mützchen von dunkler Farbe, am Rücken mit langen Zipfeln, einen Rock und Schurz von dunkler Farbe, dunkelblaue Strümpfe mit weißen Zwickeln und Pantoffeln. Die Perſon iſt hübſchen Geſichts, und ſteht in den 20er Jahren. Sämmtliche Kriminal- und Polizei-Behörden werden aufgefordert, zur Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwürken, ſofort auf die bezeichnete Perſon genaue Spähe zu halten, ſie im Betretungsfalle arretiren und anher liefern zu laſſen, auch, wenn ſich ſonſt etwas Sachdienliches ergeben ſollte, das unterzeichnete Landgericht hievon in Kenntniß zu ſetzen.

Ochſenfurt den 1. May 1824.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königl. Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird zum Verkauf mehrerer Effecten, als Silber, Betten und ſonſtigen Hausgeräthſchaften im Wege der Exekution Termin auf den 14. Juni Vormittags 9 Uhr im Hauſe No. 75 vor dem Commiſſarius Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſt Mayr anberaumt, wabei ſich Kaufsliebhaber, welche ſogleich baare Bezahlung leiſten können, einfinden wollen.

Ansbach, den 17. May 1824.

Buſch, Director.

3. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird bekannt gemacht, daß die Nachlaß-Effekten der dahier verſtorbenen Eva Suſanna Knoblauch, beſtehend in Betten, Kleidungsſtücken, Weiszeuch, Schreinzeuch ꝛc., im Wohnhauſe No. 402 in der obern Vorſtadt am 15. Juny Vormittags 9 Uhr gegen gleich baare Bezahlung gerichtlich verkauft werden.

Ansbach, am 21. May 1824.

Buſch, Director.

4. (Verſchollenheits-Erklärungs-Erkenntniß.) Das Königl. Baieriſche Landgericht Lauf erkennt auf die unterm 30. Mai 1823 ergangene, an dem Gerichtsbrette und in dem Marktflecken Schnaittach angeſchlagene, dann im Korreſpondenten von und für Deutſchland Nr. 162, 208, 255, 299, 343, des Jahrs 1823, Nr. 25 des Jahrs 1824, im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 24, 30, 36, 42, 48 d. J. 1823, Nr. 2, 1824, und in der Dorfzeitung Beiwagen Fuhr 25, 32, 39, 48, 1823, 3, 9, 1824 eingerückte Ediktalladung der ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge — 1. Januar 1813 — als vermißt in den Liſten abgeſchriebenen Soldaten beim K. 10. Linien-Infanterie-Regiment, a) Konrad Rögner von Letten, geb. 12. Mai 1790, b) Balthaſar Kreiſel von Schnaittach, geb. 17. July 1788, und darüber gepflogenen Verhandlungen in Gemäßheit des in der ergangenen Ediktal-Citation angedrohten Rechtsnachtheils hiemit für Recht, daß dieſelben, nachdem ſie ſich weder binnen der angeſezten peremtoriſchen Friſt von 9 Monaten, noch in dem auf den 13. März angeſezten Termine in Perſon oder durch Bevollmächtigte gemeldet haben, nunmehr für verſchollen erklärt werden und ihr Vermögen, nachdem von Seite des Militär-Fiskus keine Anſprüche darauf formirt worden, und zwar a) das des Konrad Rögner ohne Kaution, b) das des Balthaſar Kreiſel aber gegen Kaution verabfolgt werden ſolle. Die

Koſten des Verfahrens ſind aus dem Vermögen des Verſchollenen zu tragen. V. R. W.

Lauf, den 10. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

5. Es wird hiermit auf den Grund des A. L. R. Th. II. Tit. 18. § 789 zur allgemeinen Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, daß die zwiſchen den Büttnermeiſter Georg Michael und Anna Margaretha Kilianſchen Eheleuten dahier, wegen Minderjährigkeit der Ehefrau, einer gebohrnen Arnold von Mt. Erlbach, ausgeſetzte Güthergemeinſchaft, auch nach nunmehr erreichter Großjährigkeit der Frau, ihrer vor Gericht erfolgten Erklärung gemäß, fernerhin ausgeſchloſſen bleiben ſolle.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 6. May 1824.

K. B. Landgericht.

6. In der Matthäus Haſſelſchen Konkursſache zu Hauſenhof werden die zur Maſſe gehörigen zwei Schaafböcke, 50 Stück Hämmel- und Kälberjährlinge, 38 Mutterſchaafe, (Lammſchaafe) 37 Lämmer, zwei gelte Schaafe und eine Kuh an den Meiſtbietenden verkauft. Hierzu iſt Tagsfahrt auf den 15. künftigen Monats Vorm. 9 Uhr anberaumt, und es werden diejenigen Perſonen, welche zum Ankaufe entweder im Ganzen oder auch in einem oder mehreren Stücken Luſt haben, vorgeladen, ſich gedachten Tags auf dem Hauſenhofe einzufinden.

Windsheim den 28. May 1824.

K. B. Landgericht.

7. (Termins-Verlegung.) Der auf den 15. Juny d. Js. ausgeſchriebene Termin zur Liquidation der Schuldforderung und öffentliche Verſteigerung des Wirthshauſes nebſt übrigen Gütern des Ochſenwirths Georg Krämer von Einersheim, wird wegen eingetrettenen Hinderniſſen auf Dienſtag den 29. Juny d. Js. verlegt, was unter Beziehung auf die unterm 7. Mai d. Js. ergangene Ediktalladung zur Wiſſenſchaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Einersheim, den 26. May 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Sämmtliche Kgl. Kreis- und Stadt- dann Land- Herrſchafts- und Patrimonial-Gerichte Ir Claſſe werden hiemit erſucht, die noch beſtehenden Tax-Reſte in kürzeſter Zeitfriſt zu erledigen. Sollte dieſem Anſuchen in 4 Wochen nicht entſprochen worden ſeyn, ſo werden auf den Grund der allerhöchſten Verordnung vom 16. Mai 1809 Exekutionsboten abgeſendet.

Ansbach am 20. Mai 1824.

Königl. Appellationsgerichts-Taxations- und Expeditions-Amt.

Frank.

2. Mit Vorbehalt der höchſten Genehmigung werden in dem rentamtlichen Geſchäftszimmer Dienſtag den 8. Juni heurigen Jahrs an den Meiſtbietenden verkauft: vom Speicher zu Heidenheim bei 17 Schfl. Waizen, 4 Mez Erbſen, vom Speicher zu Gnozheim 47 Schfl. Dinkel und 39 Schfl. Haber.

Heidenheim am 21. Mai 1824.

K. B. Rentamt.

3. Mit Vorbehalt höchſter Genehmigung verkauft das unterzeichnete Rentamt von den disponibeln Getraid-Vorräthen des Fruchtjahrs 1823 60 Schfl. Kern und Waiz, 150 Schfl. Korn, 300 Schfl. Dinkel, 100 Schfl. Haber, auf den Magazinen zu Ipsheim, Altheim, Rüdisbrunn, Windsheim, Neuhof und Ottenhofen aufgeſpeichert, am Montag den 14. Juny Vormittags 10 Uhr dahier im Amthauſe, und ladet Kaufeliebhaber hiezu ein.

Ipsheim, den 24. Mai 1824.

Königl. Rentamt.

4. Bei dem Königl. Rentamte Spalt wird die Beifuhr des zur Unterhaltung der Straſſenſtrecke im hieſigen Rentamtsbezirk erforderlichen Materials von ohngefähr 4700 Haufen alljährlich auf drei Jahre an die Wenigſtnehmenden verpachtet. Hierzu iſt Termin auf Samstags den 12. künftigen Monats Juny Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem ſich Pachtluſtige, wozu aber nur verläßige und als ſolche bekannte oder ſich ausweiſende Perſonen zugelaſſen werden können, in dem rentamtlichen Geſchäftszimmer einfinden, die Auf- und Ablad-Plätze, ſo wie die Bedingniſſe erfahren können.

Spalt am 25. May 1824.

K. B. Rentamt.

5. Nach einem hohen Regierungs-Befehl wird von den Forſtparcellen des aufgelöſten Reviers Beierberg die bei Ammelbruch liegende Staatswaldung Birchenburch 22 Mg. 217 □R. groß, in kleinen Parthien zu 5 Morgen oder auch im Ganzen Donnerſtag den 10. Juny 1824 unter den normalmäßigen Bedingungen an Ort und Stelle öffentlich zum Verkauf gebracht, wozu Liebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verſtrich an beſagtem Tage Vormittags 10 Uhr beginnt, die Verſammlung aber vor dem Anfang der Verſteigerung in dem Adam Bühringeriſchen Wirthshauſe zu Ammelbruch ſtatt findet.

Waſſertrüdingen und Dinkelsbühl am 29. Mai 1824.

K. B. Rent- und Forſtamt.

6. Auf Requiſition der Königl. Straſſenbau-Inſpektion Ansbach vom 17. d. Mts. wird auf Dienſtag den 11. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr das Kiesgraben pro $18\frac{24}{25}$ in dem Steinbruch bei Bechhofen ohnweit Abenberg, ſo wie das Kiesklauben auf den Feldern bei Kitſchendorf, Lanzendorf und Suddersdorf an die Wenigſtnehmenden dahier verſteigert, welches Strichluſtigen anmit eröffnet.

Windsbach, den 25. May 1824.

Königl. Rentamt.

7. Am Dienſtag den 15. Juny d. J. werden die beiden Hofwieſen dahier, unter Vorbehalt der höchſten Genehmigung, öffentlich verpachtet. Die Zuſammenkunft findet am obenbemerkten Tage Vormittags 10 Uhr in dem Orangeriehauſe Statt. Hiezu werden Pachtluſtige unter dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtung dieſer Wieſen auch theilweiſe geſchehen kann, nämlich die obere Hofwieſe in drei Theilen und die untere in zwei Abtheilungen, je nachdem ſich Pachtliebhaber hiezu einfinden werden.

Ansbach den 29. May 1824.

Königl. Schloßgarten-Inſpektion.

8. Der Reſt des bei hieſiger Kämmerei und den Stiftungen noch vorhandenen vorjährigen Getraids, beſtehend in circa 94 Schaff Korn, 235 Schaff Dinkel und 61 Schaff Haber wird Dienstags den 15. Juni Vormittag 9 Uhr auf hieſigem Rathhaus in gewöhnlicher Art meiſtbietend verkauft und werden Strichluſtige eingeladen zu erſcheinen.

Windsheim, den 14. May 1824.

Stadtmagiſtrat.

Ungerland.

9. (Fourage-Ankauf.) Die unterfertigte Oekonomie-Commiſſion kauft den nöthigen Bedarf an Fourage in eigener Regie an. Es wird daher jedermann, der einen Vorrath an Haber, Heu und Stroh beſitzt, hiemit eingeladen, ſelben zu dieſſeitigen Magazinen zu bringen, wobei man die Verſicherung geben kann, daß wenn der Haber, ſo wie Heu und Stroh, keinen übeln Geruch hat, nicht genetzt, und überhaupt von guter Qualität und das Heu reines Angerheu, nicht mit Moos und ſonſtig ſchlechten Heu untermengt iſt, jeder ganz beſtimmt darauf rechnen kann, daß er im Falle nicht zu übertriebener Forderung ſichern Abſaz gegen ſogleich baare Bezahlung finden wird.

Ansbach am 28. Mai 1824.

Die Oekonomie-Commiſſion des Königlich 2ten Chevauxlegers-Reg. (Fürſt von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberſtlieutenant.

Maſſinau, Reg. Quartiermeiſter.

10. Das K. Kreis-Commando in Donauwörth hat dem Commando des Landwehr-Bataillons dahier den Befehl ertheilt, ſchleunigſt ein genaues Verzeichniß aller Schulden der Bataillons-Caſſa einzureichen. Zu dieſem Behuf werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die Bataillons-Caſſa zu machen haben, aufgefordert, in dem hiezu anberaumten Termin Freitags den 4.

Juny d. J. Vorm. 8 — 12 Uhr in Haus No. 8 eine Stiege hoch zu erſcheinen, und ihre Forderung anzubringen, wobei noch bemerkt wird, daß nach Verlauf dieſes Termins keine Schuldangabe mehr angenommen und berückſichtigt werden kann.

Ansbach den 22. May 1824.

Die Oekonomie-Kommiſſion des Kgl. Landwehr-Bataillons der Kreishauptſtadt Ansbach.

Merklein, Major.

Neubauer, Quartiermeiſter.

11. Einer vom Königl. Kreis-Commando in Donauwörth erhaltnen Ordre zufolge, ſoll ſchleunigſt ein Verzeichniß der Rückſtände ſämmtlicher Reluitionspflichtigen eingeſendet werden. Die unterzeichnete Commiſſion fordert daher alle diejenigen Reluitionspflichtigen, welche noch Beiträge ſchulden, hiemit auf, ihre Reſte ſchleunigſt, und zwar längſtens bis Freitag den 4. Juny d. J. zu bezahlen. Da mit dieſem Tag der von höchſter Stelle bewilligte Termin ablauft, und alsdann unverzüglich die Liſten eingeſendet werden müſſen, ſo kann die unterzeichnete Commiſſion keine weitere Friſt mehr geſtatten. Diejenigen Reſtanten, welche bis zu dem feſtgeſetzten Tag abermals nicht bezahlen, werden der Ordre zufolge, an die höchſte Stelle überwieſen, und ſetzen ſich der Einforderung ihrer Schuld auf ihre Koſten aus. Die Zahlungen werden täglich von Morgens 8 — 12 Uhr und Nachm. von 2 — 4 Uhr in Haus No. 8 eine Stiege hoch angenommen. Ansbach den 22. May 1824.

Die Oekonomie-Kommiſſion des Kgl. Landwehr-Bataillons der Kreishauptſtadt Ansbach.

Merklein, Major.

Neubauer, Quartiermeiſter.

Nichtamtliche Artikel.

1. Alle diejenigen, welche Capitalien von dem verlebten Herrn Reichskammergerichts-Präſidenten Freiherrn von Seckendorff zu Unternzenn aufgenommen haben, werden hierdurch, in Beziehung auf die Nachricht vom 9. Jan. l. J. aufgefordert: die rückſtändigen Intereſſen nunmehro binnen 4 Wochen um ſo gewiſſer, die laufenden aber zur Verfallzeit pünktlich, an das hieſige Amt, gegen Quittung, zu berichtigen; als außerdem die Aufkündigung der Capitalien, wiewohl ungerne, geſchehen müßte.

Dermalen Unternzenn bei Ansbach den 6. May 1824.

Freiherrlich von Seckendorffſche Vormundſchaft.

2. Dienſtag den 8. Juni Nachmittag 2 Uhr iſt General-Verſammlung im Caſino zu den im Geſellſchafts-Locale durch Anſchlag bekannt gemachten Zwecken.

Ansbach am 29. Mai 1824.

Die Caſino-Direction.

3. Die nächſte muſikaliſche Unterhaltung iſt Sonnabend den 19. Juny.

Ansbach den 29. May 1824.

Der Ausſchuß des muſikal. Vereins.

4. Repertorium der Königl. Baieriſchen Hypotheken- und Prioritäts-Geſetze und Verordnungen; nach alphabethiſcher Materienfolge und mit Berückſichtigung der ſtändiſchen Verhandlungen vom Jahr 1822, dann des Commentars über das Hypotheken-Geſetz, nebſt einem ſyſtematiſchen Inhalts-Verzeichniſſe jener Geſetze. Ein Hülfsmittel für Geſchäftsmänner u. Staatsbürger überhaupt (11 Bog.) 4. Ansbach, 1824. Dieſes von einem erfahrnen Geſchäftsmanne bearbeitete und von dem Königlichen Appellations-Gerichte des Rezatkreiſes als zweckmäßig und vorzüglich brauchbar anerkannte Repertorium iſt nun im Druck beendigt und im Subſcriptions-Preis auf Druckpapier à 1 fl. 12 kr., Schreibpapier à 1 fl. 24 kr. bei mir zu haben. Die Herren Subſcribenten ſo wie andere Abnehmer belieben den Betrag franco an mich einzuſenden.

Ansbach, am 17. May 1824.

W. G. Gaſſert.

5. (Mineralwaſſer.) Aufgemuntert von der Verwaltung der Mineralquelle des Kaiſer Franzens-Bad in Eger, bringe ich hiermit zur Anzeige, daß ich auf dieſes Mineralwaſſer Aufträge übernehme, und um daſſelbe immer friſch zu erhalten, alle 14 Tage, je nachdem die Beſtellungen

eingehen, neue Zufuhren erwarte. Der Preiß davon iſt für den ganzen Krug 26 kr. und für den halben 18 kr. Darſtellungen der Wirkungen und Anwendung dieſes Mineralwaſſers ſind in kleinen Heften gebunden bei mir gratis zu haben. Jedoch bemerke ich noch, daß ich unter 12 ganzen oder halben Krügen keinen Auftrag annehme.

Joſeph Wengner.

6. Da ich eine ſchöne Auswahl moderner Tapeten und Bordüren zu Zimmer-Verzierungen ſo eben erhalten habe, ſo empfehle ich mich hiemit.

Friedr. Rappold, Papierhändler.

7. Ueberſicht der Ankunft und des Abgangs der Briefpoſten und Poſtwägen bei dem Königl. Poſtamt zu Ansbach mit Rückſicht auf die neueſten Kursveränderungen in ganz Baiern iſt bei mir in Medianformat ſchön lithographirt das Blatt zu 6 kr. zu haben.

Ansbach den 26. Mai 1824.

Knauſcher.

8. Ich warne hiermit Jedermann, mit meinem Sohn Georg Leonhard Feldner von Grüb in keinen Vertrag, er mag immerhin Namen haben wie er will, ſich einzulaſſen, auch demſelben auf meinen Namen weder etwas an Geld oder ſonſt etwas abzugeben.

Grüb im K. Landgericht Waſſertrüdingen den 11. May 1824.

Anna Maria Feldner.

9. Unterzeichneter ſagt den hohen und geehrten Gönnern u. Freunden, die ihn bei ſeiner am 16. h. gegebenen Vorſtellung mit Ihrem Beſuch erfreuten, den innigſten Dank, und ruft allen dieſen gebildeten Kunſtfreunden ein ergebenſtes Lebewohl! zu.

Carl Klarenbach, Mitglied des Bamberger National-Theaters.

10. Ich Unterzeichneter mache hiermit bekannt, daß ich mich als Maurermeiſter in Eyb etablirt habe und bitte daher um geneigten Zuſpruch. Auch werde ich mich gewiß beſtreben, jederzeit gute und billige Arbeit zu verfertigen.

Conrad Kattenſeder Haus No. 40 in Eyb.

11. (Wald-Verkauf.) Ein bei Birkelach im Bezirke des Königl. Rentamts Neumark liegender und theils zum bemeldten Königl. Rentamt, theils zur Kirchenſtiftung Schwand u. Leerſtetten lehenbarer Wald, welcher circa 26 Tagwerk enthält, wird mit Vorbehalt eigenherrſchaftlicher Genehmigung am Mittwoch den 30. Juny dieſes Jahrs öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß dieſer Strich-Termin zu Birkelach bei Allersberg Vormittag 10 Uhr vor ſich geht und ſie ſich dem Verkaufs-Gegenſtand inzwiſchen durch den hiezu beauftragten Taglöhner Sporer auf der Straßmühl vorzeigen laſſen können, die nähern Bedingniſſe aber in Lit. L. Num. 326 a dahier einzuholen belieben wollen.

Nürnberg den 15. May 1824.

12. Das Futter von $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſe hinter dem Garten des Herrn Majors v. Albert zu Neuſes wird auf Mittwoch den 9. Juny d. J. in dem Breiterſchen Wirthshaus dortſelbſt zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Liebhaber Nachmittags um 3 Uhr eingeladen werden.

Ansbach, den 29. May 1824.

13. Acht bis 10 Schober ſchönes langes Waizenſtroh und Grunmet der Zentner zu 1 fl. iſt zu verkaufen: wo? ſagt die Redaktion.

14. Bei J. A. Kron in No. 172 zu Ansbach ſind noch einige von dem verſtorbenen Uhrmacher und Mechanikus Schuſter verfertigte Fältel-Maſchinen mit einem Stahl das Stück für 16 fl., mit zwei Stählen das Stück für 18 fl. zu verkaufen.

15. No. 44 iſt ein meſſingener Mörſer, gute Granaten, gebleichtes Garn, 1 Koffer zu verk.

16. No. 546 iſt ein Forteplano mit einem Flötenzug täglich zu verkaufen.

17. In Nr. 346 am obern Thor iſt ein neues Sofa u. 6 Seſſel von Kirſchbaumholz mit ſchwarzen Morenz bezogen täglich zu verkaufen.

18. Bei Wirth Spiegelberger in der Schloßvorſtadt iſt am Montag und Donnerſtag jeder Woche früh 9 Uhr friſche Butter und Buttermilch zu haben.

19. In No. 524 iſt eine einſpännige Chaiſe billig zu vermiethen.

20. Ein verheiratheter Mann ohne Kinder, dermalen Aufſeher auf einem adelichen Oekonomiegut, wünſcht eine andere Unterkunft, entweder in gleicher Art, oder als Aufſeher in einer Fabrik. Er iſt von mittlerem Alter, mit guten Zeugniſſen verſehen und kann hinlängliche Sicherheit leiſten, und ſeine Frau, von guter Erziehung iſt in allen beſonders auch in den feinern weiblichen Arbeiten vollkommen erfahren. Das Nähere in der Redaktion dieſes Blatts.

21. Ein rothſeidener Regenſchirm iſt am Samſtag Vormittags den 22. May auf dem Markte ſtehen geblieben. Der redliche Finder deſſelben wolle ihn gegen ein gutes Douceur in der Redaktion d. Bl. abgeben.

22. Unterzeichneter macht bekannt, daß am 7. Juny als am Pfingſtmontag eine Stock-Uhr, welche die Stunden ſchlägt und repetirt, ausgekugelt wird; der erſte Gewinnſt iſt die Uhr, der 2te 2 fl. 42 kr., der 3te 1 fl. 21 kr., wozu ergebenſt einladet

Köpplinger.

23. Am Pfingſtmontag iſt Tanzmuſik im Bad; hiezu ladet ergebenſt ein

Kleinſchroth.

24. Auf dem Nußbaum wird am Pfingſtſonntag den 6. die erſte Harmoniemuſik gegeben.

25. Am Pfingſtdienſtag iſt Tanzmuſik auf dem Nußbaum.

26. Am Pfingſtmontag iſt Tanzmuſik zur Sonne. Schnürlein.

27. Am Pfingſtmontag iſt Tanzmuſik bei

Mehrer.

28. Am Pfingſtdienſtage iſt Tanzmuſik in der Gräfiſchen Wirthſchaft am neuen Weeg.

29. Künftigen Montag iſt Tanzmuſik, wozu jedermann höflich eingeladen wird.

Döller.

30. Am Pfingſtmontag iſt Tanzmuſik in Eyb, wozu höflich invitirt

Braumeiſter Strebel.

31. Künftigen Pfingſtmontag iſt Tanzmuſik zu Neuſes, wozu höflichſt invitirt

Rückert.

32. Am Pfingſtdienſtag iſt Tanzmuſik auf der Windmühle, wozu höflichſt einladet

Geyer.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 127 iſt ein ſchönes und ſehr bequemes Quartier bis Auguſt zu haben.

No. 305 dem Kgl. Schloß gegenüber iſt in der Manſarde ein Zimmer mit Alkov nebſt Bett und Möbeln für einen ledigen Herrn täglich oder bis 1. Juli zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Copulirt den 30. Mai.

Johann Konrad Sticht, B. und Schneidermeiſter, mit Anna Babetta Beuſchel.

Getauft den 27. Mai.

Friedrich Alexander Chriſtian, des Herrn Scribenten Neumeyer Sohn.

Begraben vom 28. bis 30. May.

Georg Andreas, der Anna Margaretha Schwarzbeck in Hennenbach Zwillingsſohn, alt 22 T., ſt. an Krämpfen; Georg Gottfried Hofmann, Taglöhner, alt 74 J., ſt. am innerlichen Brand; Johann Peter, der Margaretha Stamminger in Wengenſtadt Sohn, alt 2 M. 13 T., ſt. an der Abzehrung; Frau Dorothea Friederika, Wittwe des weyl. Markgräflichen Hofpaukers Herrn Biſchof, alt 60 J. 1 M., ſt. an Altersſchwäche; Maria Dorothea, Tochter des Brandweinbrenners Wölzlein in Hennenbach, alt 2 M. 1 T., ſt. an den Folgen der Drüſenkrankheit.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft den 28. May.

Julie Auguſte Laura Magdalena, des Portrait-Malers und Lithographen Herrn Knauſcher Tochter.

Begraben den 25. May.

Johann Steinberger, des weyl. B. und Wirths Steinberger hinterlaſſener lediger Sohn, alt 29 J. 8 M. 12 T., ſt. an der Abzehrung.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Begraben den 24. Mai.

Fräulein Louiſe, des K. B. Appellationsgerichts-Directors Herrn Freiherrn von Leonrod Tochter, alt 7 J. 11 M. 17 T., ſt. am Nervenfieber; Johann Conrad Herzig, B. und Inſtrumenten-Schleifer, alt 48 J., ſt. an der Abzehrung.

Todesanzeige.

Nach mehrjährigen Leiden vollendete am 15. d. M. Nachmittags 4 Uhr unſere gute Mutter und Großmutter Wilhelmine Charlotte Luz, gebohrne Polz aus Cl. Sulz, Wittwe des längſt verſtorbenen Amts-Verwalters Luz zu Seegniz, ihr irdiſches Daſeyn an gänzlicher Entkräftung ſanft und ruhig im 83ten Lebensjahre.

Unſern hochverehrteſten Anverwandten und Freunden machen wir dieſes anmit bekannt, und verbinden damit die gehorſamſte Bitte, um Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundſchaft gegen uns.

Ansbach, Weigenheim und Reuſch, am 20. May 1824.

Die Hinterbliebenen.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. In Sachen des Schneidermeiſters Johann Jakob Enſer gegen den Schneidermeiſter Georg Chriſtoph Klein von Bernhardswinden, wegen Schuldforderung nun Hülfsvollſtreckung, wird das Söldengütchen des Beklagten, beſtehend in einem Wohnhaus No. 2 zu Bernhardswinden, einer daran gebauten Scheune und $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, und belaſtet mit dem $\frac{1}{30}$. fl. Handlohn, 1 fl. jährlichen Erbzins, dann 250 fl. Steuerkapital, auf den 28. Juny d. Js. Nachmittags 2 Uhr zu Bernhardswinden öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft. Hiezu werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Ansbach den 24. May 1824.

K. B. Landgericht.

2. Zur nochmaligen Verſteigerung des zur Verlaſſenſchaft der verſtorbenen Margaretha Körner von hier gehörigen Wohnhauſes No. 118 dahier in der hintern Gaſſe mit Scheune, Stallung, Garten, einem ganzen Wald- und Gemeinderecht, dann dem halben Miteigenthum an einem Pumpbrunnen wird auf den Antrag der Erbsintereſſenten Tagsfahrt auf den 22. Juny d. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr in dem Geſchäftszimmer der unterfertigten Kgl. Behörde angeſezt, und hiezu werden Kaufsluſtige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Laſten, ſo wie die Kaufsbedingungen bei dem Verkaufe werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, am 26. May 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das gerichtlich confirmirte Schuld- und Hypotheken-Inſtrument de dato et confirmato Ansbach den 12. December 1799 nebſt angefügten Hypothekenſchein und Ingroſſations-Vermerk de eodem dato, wornach der Maurergeſelle Johann Chriſtian Ziegler dahier, unter Mitunterſchrift und gerichtlicher Renunciation ſeiner Ehefrau Regina Magdalena Ziegler dem verſtorbenen hieſigen Bürger und Rothgerbermeiſter Andreas Höger gegen Verpfändung ſeines in der Herrieder Vorſtadt und in der Kühgaſſe dahier liegenden halben Wohnhauſes No. 633, dann gegen 4procentige jährliche Verzinſung und ¼jäh-

rige Aufkündigung die Kapitalsſumme von 425 fl. rhn. ſchuldete, und welches nach der am 28. October 1813 erfolgten Löſchung einer Abſchlagszahlung von 338 fl. rhn. nur noch auf die Summe von 87 fl. rhn. verlautet, verloren gegangen iſt. Da inzwiſchen auch dieſer Kapitalsreſt laut gerichtlicher Quittung vom 7. Auguſt 1821 berichtigt wurde und im Hypothekenbuch gelöſcht werden ſoll; ſo werden auf den Antrag des jetzigen Beſitzers, des Zimmergeſellen Zacharias Hahn dahier, alle diejenigen, welche an die zu löſchende Poſt und das darüber, oder vielmehr über die ganze Summe von 425 fl. rhn. ausgeſtellte Inſtrument, als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber, Anſprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, ſolche, unter Vorlegung des obigen Hypotheken-Documents, innerhalb 3 Monaten vom Tage der Einrückung dieſer Bekanntmachung an und längſtens in dem auf Freitag den 3. September l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr anſtehenden Termin anzumelden, widrigenfalls das fragliche Schuld- und Hypotheken-Inſtrument für kraftlos erklärt, die Auſſenbleibenden aber mit ihren etwaigen Realanſprüchen auf das Wohnhaus No. 633 würden präcludirt und ihnen deßhalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden.

Ansbach am 25. May 1824.

Buſch, Director.

2. Von dem Königlichen Landgerichte Heilsbronn wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge freiwilliger Unterwerfung, die bisher ſchon angeordnete Vormundſchaft über den Bauernſohn Georg Sauer von Weiterndorf fortgeſetzt werden ſoll, und derſelbe daher unfähig ſey, für ſich allein rechtliche Verbindlichkeiten einzugehen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den gedachten Georg Sauer wegen allenfalls früher von demſelben eingegangenen rechtlichen Verbindlichkeiten irgend einen Anſpruch zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen und Anſprüche innerhalb 6 Wochen, und längſtens in dem vor dem Commiſſario, erſten Landgerichts-Aſſeſſor Heuber auf Freitag den 2. July d. Js. Morgens 8 Uhr beſtimmten Termine bei dem hieſigen Gerichte anzuzeigen, auſſerdem ſie die Vermuthung gegen ſich begründen, daß ſie dem gedachten Sauer erſt nach der Unfähigkeitserklärung kreditirt hätten, wenn auch ihre Urkunden von früherer Zeit ausgeſtellt ſeyn ſollten, und daß ſie alſo, wenn ſie nach Ablauf des oben angegebenen Termins ihre Forderungen einklagen werden, und bei der Verhandlung der Sache das Gegentheil nicht ausgemittelt werden ſollte, mit ihren Forderungen werden abgewieſen werden.

Heilsbronn, am 4. April 1824.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Bei unterfertigter Amtsſtelle werden Donnerſtag den 10. Juny Vormittags 10 Uhr von dem Erndejahr 1823, 80 Scheffel Waizen und 1 Schbr. Stroh an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft; wozu Kaufsliebhaber andurch einladet

Dinkelsbühl, am 29. May 1824.

das Königl. Rentamt.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. (Lehrlings-Geſuch.) Zur gründlichen Erlernung der Lebküchnerei und Conditorei wird in einer angenehmen Provinzial-Stadt des Königreichs Baiern ein junger Menſch von guter Erziehung in die Lehre zu nehmen geſucht. Portofreie Anfragen unter der Addreſſe E. H. beſorgt die Redaktion des Kreis-Intelligenzblatts.

Fremden-Anzeige
vom 23. bis 29. May.

Krone. Hr. Landrichter Wellmer v. Mkt. Erlbach, die Hrn. Kandidaten der Theologie Memmel, Krämer u. Schnitt v. Würzburg, die Hrn. Kaufleute Schott v. Frankfurth, Späth v. Nürnberg, Plettner v. Nordheim u. Faller v. Leipzig, Hr. Hofagent Pfeiffer v. Weikersheim, Hr. Banquier Seidels v. Nürnberg, Hr. Graf von Beckers,

General der Infanterie v. Nürnberg, Hr. Banquier Spiro mit Familie v. München, Hr. Kfm. Romerio mit zwei Söhnen v. Schwäbiſchgmünd, Hr. Kammerherr Major Graf von Seckendorf v. Unternzenn, Hr. Graf von Beroldingen, K. Würtemb. Miniſter nebſt Familie und Suite v. Stuttgardt, Frau Appellationsgerichts=Räthin v. Hofmann u. Hr. Oberbau=Rath Freiherr von Pechmann mit Familie v. München, die Hrn. Kaufleute Sugenheim v. Frankfurth a. M. u. Berolzheimer v. Gunzenhauſen, Fräulein Schulz von Erlangen, Hr. Domainen=Rath Janiſch mit Tochter u. Hr. Polizei=Aktuar Hildersberger v. v. Eichſtädt, Hr. Magiſtratsrath Düll u. Hr. Poſterpeditor Kober v. Uffenheim, Hr. Kfm. Glaſer v. Frankfurth.

Stern. Hr. Geheime=Rath v. Auſin v. Erlangen, Hr. Forſtrath Baron von Seckendorf v. Wallerſtein, Hr. Baron von Seckendorf v. Obernzenn, Hr. Oberamtmann Rummel v. Schillingsfürſt, Hr. Redakteur Conemans u. Hr. Kfm. Billing v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Schmidt, Kammerkompoſiteur Seiner Majeſtät des Königs von Baiern, von München, Frau Hofrath Döllinger mit Familie v. Würzburg, Hr. Zolleinnehmer Kageret von Makern, Hr. Baron Schenk von Geyern von Nürnberg, Hr. Rechtspraktikant Wieſer v. Neuſtadt a. d. A., Hr. Handlungsreiſender Lindner v. Nürnberg, Hr. stud. jur. Holzheimer mit Frau Mutter v. Erlangen, Hr. Kfm. Kämpff v. Pforzheim, Hr. stud. med. Albrecht v. Erlangen, Hr. Gaſtwirth Haſſolt mit Schweſter v. Schwabach, Hr. Kanzliſt Ulmer v. Nürnberg, die Hrn. Rechtskandidaten Vierzigmann v. Erlangen und Röſer v. Rothenburg, Hr. Fabrikant Rau von Nürnberg, Hr. Forſtgehülfe Baiernheimer v. Arberg, Hr. Weinhändler Sattes v. Mainſtockheim, Hr. Stadtſchreiber Bezzel v. Rothenburg.

Traube. Hr. Kfm. Wenige v. Friedrichroda, Hr. Appellations=Gerichtsraths=Acceſſiſt Greſſer v. Regensburg, Hr. Kfm. Müller und Hr. Doctor Weber v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Handelsmann Mederer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schwab v. Oettingen, die Hrn. Schauſpieler Director Badewitz nebſt Familie, Badewitz jun. nebſt Frau, Holtmann nebſt Frau, Hübſch nebſt Frau, Reinhardt nebſt Frau und Treuer nebſt Tochter v. Coburg kommend.

Weißes Roß. Hr. Wildmeiſter Rabus und Hr. Amtmann Beßerer v. Obernzenn, die Hrn. Kaufleute Gracco v. Augsburg u. Gebrüder Ehrl v. München.

Strauß. Hr. Gutsbeſitzer Frldinger v. Oettingen, Hr. Handelsmann Blechſchmidt v. Eursdorf in Sachſen.

Bekanntmachung.

(Vorausbezahlung der Leſegelder für das zweyte Semeſter 1824 betr.) Der Entrichtung des Pränumerations=Preiſes für das 2te halbe Jahr, mit 1 fl. 15 kr. für ein Exemplar dieſes Blattes, wird bis 15. Juni entgegen geſehen.

Ansbach den 26. May 1824.

Die Redaktion des Kreis=Intelligenz=Blattes.
Memminger.

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 23. Ansbach, Mittwoch den 9. Juny 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Erhebung der Zinſen von Stiftungskapitalien bei der kgl. Spezial-Staatsſchulden-Tilgungskaſſe in Regensburg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da die Zinſen von den vormals bei der k. Special-Staats-Schulden-Tilgungskaſſe in Eichſtädt angelegt geweſenen Stiftungskapitalien nunmehr nach deren Auflöſung bei der k. Special-Staats-Schulden-Tilgungskaſſe des Regenkreiſes zu erheben ſind, ſo wird den betheiligten Verwaltungen hierdurch bekannt gemacht, daß der k. Oberrechnungs-Commiſſair Wiener in Regensburg als ſchon früher angeſtellter Stiftungs-Agent ſich bereit erklärt habe, auch die Perception und Verſendung der fraglichen Zinſen zu beſorgen, wenn ihm die Namen der kreditirenden Stiftungen, dann die Beträge der Capitalien und der beſtehenden Zinsausſtände mitgetheilt werden.

Ansbach den 29. May 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Den Handel mit Rindvieh nach der Schweiz betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einer Polizeiverordnung für den eidgenöſſiſchen Canton Zürich vom 6. April d. Js. iſt der Handel mit Rindvieh dortſelbſt verſchiedenen Beſchränkungen unterworfen, welche ausdrücklich auf Viehhändler aus fremden Staaten ebenfalls Anwendung leiden ſollen.

Insbeſondere iſt beſtimmt, daß die Viehhändler für jedes Stück Vieh mit einem beſonderen Scheine verſehen ſeyn müſſen, in welchem, nebſt dem Datum, der Name des Verkäufers, ſein Wohnort und Oberamt, die deutliche und beſtimmte Beſchreibung des Viehes, nach ſeiner äußeren Anſicht, mit genauer Angabe des Alters, Geſchlechtes, der

Farbe und des Abzeichens, ſteht, auch bezeugt wird, daß ſelbiges, ſoviel als zu bemerken möglich iſt, geſund ſey, von einem, jeder ſeuchartigen Krankheit unverdächtigen, ganz geſunden Orte herkomme, und ſeit einem vollen Vierteljahre an keinem einer Seuche verdächtigen Orte geſtanden habe. Die Scheine müſſen unverändert, gedruckt, gehörig legaliſirt, und von einer oberen Polizeibehörde geſiegelt ſeyn, widrigenfalls die Zurückweiſung erfolgt. Den Juden iſt der Handel mit Hornvieh in dem Canton gänzlich unterſagt.

Dieſes wird hierdurch für diejenigen, welche in jene Gegend mit Vieh Handel treiben wollen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 2. Juny 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

(Die Beſtellung des v. Holzſchuherſchen Patrimonialgerichts Harrlach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

An Statt des bisherigen Patrimonialrichters Sack iſt der von Wahlerſche Patrimonialrichter Johann Andreas Willer in Nürnberg zugleich als Verwalter des Freiherrlich von Holzſchuherſchen Patrimonialgerichts 2r Claſſe zu Harrlach beſtellt und beſtättiget worden.

Ansbach, den 28. May 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Wohlthätige Vermächtniſſe für die Schul- und Armenanſtalten der Stadt Fürth betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die verwittwete Hofräthin Buff zu Fürth hat nach der Anzeige des daſigen Stadtmagiſtrats gleichzeitig mit den zur Schule geſtifteten 600 fl. dem ſtädtiſchen Armenfond ein Legat von 500 fl. zugedacht.

Auch hinterließ der kürzlich verſtorbene Kaufmann und Weinhändler Friedrich Adam Billing der Fürther Schulanſtalt ein wohlthätiges Vermächtniß von 500 fl., von deſſen Renten jährlich Bibeln und Schulbücher angekauft werden ſollen.

Dieſe menſchenfreundlichen Fundationen werden hierdurch mit dem Beifügen öffentlich angerühmt, daß der verlebte Billing ſich ſchon früher mit reinem Patriotismus und Bürgerſinn um die Gründung einer geregelten Armenpflege, Beförderung des Schulweſens und Errichtung einer Ausſtattungsanſtalt für vermögenloſe Verlobte ganz beſonders verdient gemacht hat.

Ansbach, den 29. May 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der 2. Schullehrer- und Organiſten-Stelle in Ornbau betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der erledigten zweiten Schullehrer- und Organiſten-Stelle in Ornbau, mit welcher nach der neueſten Faſſion ein Einkommen von 324 fl. 42 kr. verbunden iſt, haben ſich Bewerber, die zugleich eine ſehr gute Qualifika-

tion im Orgelſpielen nachweiſen können, binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 31. May 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

(Die Erledigung der Filial-Schulſtelle zu Ingolſtadt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der erledigten Filial-Schul- und Kirchendienersſtelle zu Ingolſtadt, Diſtricts Windsheim, welche ein Einkommen von 200 fl. darbietet, wovon aber an den emeritirten Schullehrer Hochſtein 40 fl. abzugeben ſind, haben ſich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach am 1. Juny 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

(Die erledigte Pfarrei Volkratshofen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch allergnädigſte Verleihung der Pfarrei Berg, Dekanats Memmingen, an den Pfarrer von Ehrhart iſt die Pfarrei Volkratshofen im nämlichen Dekanat erledigt worden. Ihr jährlicher reiner Ertrag iſt in der neueſten Zuſammenſtellung der Einkünfte ſämmtlicher Pfarreien des dortigen Dekanats auf den Grund der superrevidirten und abgeſchloſſenen Faſſion zu 721 fl. 23½ kr. berechnet, und beſteht größtentheils in fixer Geld- und Natural-Beſoldung, dann in obſervanzmäſſigen Gaben und in Accidenzien. Die Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 25. May 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

(Die erledigte Pfarrei Lipprichhauſen und Pfahlnheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 29. vor. Mon. iſt beſtimmt worden, daß von der durch den Tod des Seniors und Pfarrers Lampert erledigten Pfarrei Lipprichhauſen die Filial-Pfarrei Hemmersheim getrennt, und der frühere Verband der Leztern mit der Pfarrei Gülchsheim wieder hergeſtellt werde. In Folge erwähnter Entſchließung wird demnach die Pfarrei Lipprichhauſen nebſt dem Filiale Pfahlnheim nunmehr zum Konkurs hiemit ausgeſchrieben, wobei man bemerkt, daß in der Ao. 1818 umgefertigten, aber noch nicht revidirten und abgeſchloſſenen Faſſion die Einkünfte der Pfarrei Lipprichhauſen, nach Abzug der mit Innbegriff der bisherigen Steuer auf 186 fl. 27½ kr. berechneten Laſten, zu 408 fl. 48½ kr., und die des Filials Pfahlnheim zu 283 fl. 48¼ kr., wobei an Laſten nichts in Anſatz gebracht worden iſt, angegeben ſind. Die Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 22. May 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Auf Veranlaſſung einer wiederholten dringenden Beſchwerde der ſämmtlichen hieſigen Gaſt- und Tabernwirthe, gegen die Weinhändler, Weinſchenken und Heckenwirthe, über Gewerbsbeein-

trächtigungen, wird hiedurch, nach dem Antrag der Beſchwerdeführer, auf dem Grund des, von dem vormaligen königl. Polizei-Commiſſariat, in Gemäßheit der ältern Regulative, namentlich der Wirthsordnung vom 22. Nov. 1706 und 19. Dec. 1765 des Publikandums vom 18 Januar 1799, dann der höchſten Reſcripte vom 30. Nov. 1808 und 6. Febr. 1809 publicirten und von dem damaligen königl. General-Commiſſariat des Rezatkreiſes unterm 31. März 1811 beſtätigten Reſoluts, zur Nachachtung bey Vermeidung der angedrohten Strafen, bekannt gemacht, daß

1.) den Weinhändlern das Ausſchenken und der Verkauf des Weins, nach Maas und Schoppen, ſowie

2.) den Weinſchenken das Ausſpeiſen an ihre Gäſte bei einer Strafe von

fünf Reichsthalern

unterſagt iſt,

3.) die Heckenwirthe zwar:

a) zur Beherbergung

aa) der zum Viktualien-Ein- und Verkauf oder in andern Geſchäften mit Pferd- oder Rindvieh-Anſpann hieher kommenden Landleute,

bb) anderer gemeinen Reiſenden, insbeſondere auch der kleinern Krämer, während der Meßzeit, ſowohl bei Tag als auch über Nacht

cc) der reitenden Gäſte bei Tag

b) zur Abreichung ordinairer warmer Speiſen an hieſige und fremde Gäſte nach den Beſtimmungen des vormaligen königl. Polizei-Commiſſariats vom 23. Juli 1811

befugt ſind, dagegen aber ſich

4.) als unſtatthaft

a) des Weinſchenkens,

b) der Beherbergung fahrender Gäſte unbedingt,

c) der Beherbergung der Reitenden über Nacht, die Zeit der Roßmärkte allein ausgenommen,

d) das Ausſenden der Speiſen über die Gaſſe gleichfalls bei einer Strafe von

fünf Reichsthalern

zu enthalten haben, —

5.) die Aushängſchilde der Heckenwirthe da wo ſie entweder auf dem Grund einer beſondern Conceſſion oder der — durch ſtillſchweigende Einwilligung gebildeten Obſervanz angebracht ſind, zwar zu belaſſen, jedoch von jenen der Tabernwirthe, durch einen unter oder neben denſelben angehängten ſogenannten Trudenfuß auf eine für fremde kenntliche Weiſe ausgezeichnet werden müſſen und neuerdings keine eigentlichen Wirthsſchilde weiter ausgehängt werden dürfen.

Ansbach, den 4. Juni 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

—

Durch neuerlich vorgekommene Beſchwerden iſt bekannt geworden, daß Handwerksgeſellen, auf die längſt ſchon verbotenen blauen Montage, noch immer Anſprüche machen und im Weigerungsfall, ihre Meiſter bei der Arbeit zu necken ſuchen.

Es wird daher wiederholt zur Kenntniß der Handwerksgeſellen gebracht, daß jeder derſelben, welcher durch Anſprüche auf die ſogenannten blauen Montage Beſchwerden veranlaſſen ſollte, nicht allein ohnnachſichtlich mit angemeſſener Arreſtſtrafe belegt, — ſondern auch noch überdies der Auswärtige als Ruheſtörer, ohne weiters von hier ab- und in ſeine Heimath geſchaft werden würde.

Ansbach, den 4. Juni 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus der Apothekerswittwe Suſanna Maria Zebelein, geborne Alt, Nr. 315 dahier, da am erſten Bietungstermin kein annehmliches Gebot erfolgte, anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und Termin hiezu auf Montag den 21. Juny d. Js. von früh 9 bis Mittags 12 Uhr anberaumt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die ſich als ſolche gehörig ausweiſen können, einzufinden haben.

Die Schätzung und die Laſten dieſes Hauſes können in der diesgerichtlichen Regiſtratur, ſo wie das Haus ſelbſt, bei der Bewohnerin des Hauſes eingeſehen werden.

Fürth den 22. May 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. Auf den Antrag der Realgläubiger des Gütlers Georg Conrad Walz von Kammerforſt wird deſſen Grundbeſitz daſelbſt, beſtehend in einem Haus No. 3, dann 1¼ Mg. Hofpeunt und 1⅛ Mg. 22 Rth. haltenden Garten, belaſtet mit dem $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn aus allen 3 Immobilien, 12½ kr. für eine Faſtnachtshenne, 28 kr. Erbzins auf dem Haus, 4 kr. Erbzins auf der Peunt und 6 kr. Erbzins auf dem Garten, nebſt den Steuerkapitalien, am 15. Juny d. J. Nachmittags an Ort und Stelle öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft. Hiezu werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die gerichtliche Schätzung täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Ansbach den 17. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

3. In Sachen des Schneidermeiſters Johann Jakob Enſer gegen den Schneidermeiſter Georg Chriſtoph Klein von Bernhardswinden, wegen Schuldforderung nun Hülfsvollſtreckung, wird das Söldengütchen des Beklagten, beſtehend in einem Wohnhaus No. 2 zu Bernhardswinden, einer daran gebauten Scheune und $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, und belaſtet mit dem $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, 1 fl. jährlichen Erbzins, dann 250 fl. Steuerkapital, auf den 28. Juny d. Js. Nachmittags 2 Uhr zu Bernhardswinden öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft. Hiezu werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Ansbach den 24. May 1824.

K. B. Landgericht.

4. In der Linkiſchen Subhaſtationsſache von Wolfartswinden wird der daſige Halbhof No. 5. auf den Antrag des Realgläubigers zum drittenmal am 25. Juni d. Js. N. M. 2 Uhr im Stahliſchen Wirthshauſe zu Brodswinden zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und dem Meiſtbietenden ſogleich zugeſchlagen. Indem hiezu Käufer eingeladen werden, wird ſich auf die frühern Bekanntmachungen im Kreisblatte No. 14. 15. 16. und 21. bezogen.

Ansbach, den 5. Juni 1824.

K. B. Landgericht.

5. Nachbenannte zur Baderswittwe Barbara Lorenziſchen Concursmaſſe von Iphofen gehörige Realitäten und Immobilien, als a) ein halbes Wohnhaus mit einer kleinen Stallung und Hofraith Beſitz-No. 440, dann 33 QR. jährl. Laubholz B. N. 451, tax. 800 fl., b) ein weiteres halbes Wohnhaus No. 48 zu Iphofen nebſt 33 QR. jährl. Laubholz, B. N. 452, taxirt 400 fl., c) ein freiſtehender Heuboden tax. 50 fl., d) 2½ Mg. 6 QR. Weinberg in der Kalb B. N. 409, tax. 200 fl., und e) 1½ Mg. Weinberg allda B. N. 410, tax. 100 fl., werden hiemit zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden feilgeboten, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu eingeladen, im Termin den 25. Juny d. J. Nachm. 2 bis 5 Uhr auf dem Rathhauſe zu Iphofen zu erſcheinen, und ihre Angebote zum Gerichtsprotokoll zu erklären, ſodann aber des Zuſchlages nach eingeholter Genehmigung der Creditorſchaft gewärtig zu ſeyn.

Mt. Bibart den 14. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

6. Auf Andringen eines Gläubigers ſollen die von dem Webermeiſter Balthaſar Rammetſteiner zu Kadolzburg beſitzenden Immobilien, als: 1) das Wohnhaus No. 15 zu Cadolzburg, ſammt dazu gehörigen ⅛ Tagw. Garten, geſchätzt auf 450 fl., 2) die Espannantheile No. 11 und 12 in der Cadolzburger Flurmarkung, geſchätzt auf 131 fl. 40 kr., öffentlich verkauft werden. Hierzu wird Tagsfahrt auf den 25. Juni c. Vm. 9 Uhr im Lokale des hieſigen Gerichts anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Kaufsbedingungen werden im Termin ſelbſt bekannt gemacht werden, und kann die nähere Beſchreibung der

oben bezeichneten Immobilien bis dahin in der Regiſtratur der unterfertigten Behörde eingeſehen werden.

Cadolzburg, den 7. May 1824.

Königl. Landgericht.

7. In Curatelſache der Bäcker Georg Adam und Appollonia Heſſelſchen Eheleute zu Langenzenn, werden folgende zur Curatel-Maſſa gehörigen in der Stadt und Flurmarkung Langenzenn gelegene Immobilien meiſtbietend verkauft, nämlich: 1.) Ein zweigädiges Wohnhaus am obern Marktplatz, Polizei No. 79 Steuer-Nummer 481, worauf bisher das Bäckergewerbe betrieben wurde, und auch ferner betrieben werden kann, 2.) 2 $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindewaldtheil am Tiefthal Beſitz-No. 185, vorher dem Conrad Braunwald gehörig, wovon ein Theil mit Hopfen angelegt iſt, 3.) 1 $\frac{1}{2}$ Mg. Wieſe an der Zenn, aus dem Hardhofe in drei Abtheilungen. Kaufluſtige werden eingeladen, ſich am 17. Juli d. Js. N. M. 2 Uhr in dem Weinwirth Hellebachiſchen Hauſe zu Langenzenn einzufinden, die Kaufsbedingniſſe zu vernehmen, und bey annehmbaren Geboten auch ſogleich den unbedingten Hinſchlag entgegen zu ſehen.

Cadolzburg, am 25. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

8. Es ſoll das dem Unterthan Friedrich Schwarzkopf zu Neuhof zugehörige Gut daſelbſt, Haus No. 19, wozu 1 Stadel, 1 Schöpfbronnen, 1 Hofraith, 1 Pflanzgärtchen, 4 Mg. Feld, 1 $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen, Gemeinde- und Waldrecht gehören, und welches gerichtlich für 2100 fl. tarirt worden iſt, im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf den 30. Juni d. J. Nachmitt. 2 Uhr im Böhmiſchen Wirthshauſe zu Neuhof anberaumt worden, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Erlangen den 24. May 1824.

K. B. Landgericht.

9. Da ſich im erſten Subhaſtationstermine den 21. April l. Js. zum Verkaufe der dem Mathias Schmaußer in Absberg gehörigen Immobilien kein Käufer eingefunden hat, ſo ſollen im Wege der Exekution am Donnerſtag den 10. Juny früh 9 Uhr im Heckeliſchen Wirthshauſe in Absberg folgende Immobilien, nemlich 1) das Gut No. 33 in Absberg, welches in einem Wohnhaus, Scheuer, Nebenhaus, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, 4 $\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, 1 $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe und 1 $\frac{1}{4}$ Mg. Holz beſteht, und welches gerichtlich auf 2450 fl. gewürdigt iſt; 2) 1 $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Katzenkopf, welcher auf 500 fl., 3) 2 $\frac{1}{2}$ Mg. Acker und Wieſen im Tennig, welche auf 200 fl., 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Sperri, welcher auf 25 fl. geſchätzt ſind, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, vorladet. Die Bedingungen werden im Termineſelbſt bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen, am 10. May 1824.

K. B. Landgericht.

10. Da auf die zur Concursmaſſe des Beutelmüllers Johann Adam Rupp gehörigen Immobilien, nemlich 1) das Mühlguth, die Beutelmühle genannt, beſtehend aus einer unterſchlächtigten Mühle mit 2 Mahlgängen, Haus, Korbhaus, Scheune, Schweinſtall, $\frac{1}{8}$ Tagw. Hausgarten und Weiher, 3 Tagw. Weiherwieſe hinter der Mühle, 1 Tagw. Wieſe ober dem Mühlweiher, 10 Mg. Aecker, worunter $\frac{3}{4}$ Mg. Hopfengarten ſind, 3 Mg. Holz, $\frac{1}{4}$ Mg. Weiher, jezt Hutung, 2 Mg. Weiher vor der Mühle, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Oedung, das Scheierlohe; 3) 1 Tgw. Wieſe, die Mörderwieſe in der Flur von Schlungenhof, am erſten Subhaſtationstermin kein Angebot gelegt worden iſt: ſo ſollen dieſelben abermals am Montage den 14. Juny früh 9 Uhr auf der Beutelmühle bei Absberg öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen, ſo wie dasjenige, was als Dreingabe gegeben wird, ſollen im Termine bekannt gemacht werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu geladen.

Gunzenhauſen am 17. May 1824.

K. B. Landgericht.

11. Die zur Joſeph Oppeliſchen Gantmaſſe von Absberg gehörigen Immobilien, beſtehend aus 1) dem Wirthſchaftsgute No. 9, wozu gehörig 1 Haus, 1 Scheuer, 1 doppelter Schweinſtall, 21 Mg. Aecker, 6½ Tagw. Wieſen, 10¼ Mg. Holz, und worauf die Tafern- und Bräugerechtigkeit ruht, tarirt für 8100 fl.; 2) 2 Mg. 62 QR. Holz im Keſſel, tarirt für 100 fl.; 3) 2 Mg. Hopfengarten im vordern Laugen, tarirt für 300 fl., werden am 23. Juny Vm. 9 Uhr in der Oppeliſchen Behauſung öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termine mit dem Anhange geladen, daß die auf den fraglichen Immobilien haftenden Laſten und Abgaben täglich in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden können, und im Verſteigerungstermine noch beſonders bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen am 22. April 1824.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag eines Realgläubigers des Joſeph Heckel auf dem Griesbuck wird deſſen Antheil von 3 Tagwerk theils Wieſe, theils Huthung, theils Weiher an dem ſogenannten Griesweiher nächſt Absberg am 30. Juni Vormittags 9 Uhr zu Absberg öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Laſten der fraglichen Realität alltäglich in der dieslandgerichtl. Regiſtratur eingeſehen werden können.

Gunzenhauſen, am 21. April 1824.

Königl. Landgericht.

13. Die zur Concursmaſſe der Peter Meier von Absberg gehörigen Immobilien, nemlich: 1.) der Halbhof No. 6 in Absberg, beſtehend aus Wohnhaus, Stadel, ¾ Tgw. Garten, 25⅝ Morgen Aeckern, 3¾ Tgw. Wieſen und 5⅜ Mg. Holz, 2.) ⅜ Tgw. Hopfengarten vom Angergarten, 3.) 1 Mg. Acker am Rothäckern, 4.) ¾ Mg. Acker an der Meierwieſe, 5.) ¼ Mg. Acker in der Liß, 6.) ½ Mg. das Metzgeräckerlein in der Flur von Absberg liegend, ſollen am Montage den 28. Juni l. Js. von frühe 8 bis Mittags 12 Uhr im Meleriſchen Hauſe in Absberg öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Bedingungen und Laſten können täglich bei dem Landgerichte erſehen werden.

Gunzenhauſen, am 14. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

14. Zum Verkaufe des von dem verſtorbenen Gerbermeiſter Johann Georg Ott dahier zurückgelaſſenen halben Wohnhauſes No. 161 a mit kleinen Schorgärtlein, und ¼ Gemeindewaldtheil Los No. 128, beſtehend aus dem 4. Theil von 3⅞ Mg. 39 QR. am Mainheimerweg, dem 4. Theil von 2 Mg. 41 QR. desgleichen im Thiergarten, dann mehrere Mobilien, und Gerberhandwerkszeug, wird auf Dienſtag den 17. Auguſt V. M. 9 Uhr in der beſagten Behaußung Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heidenheim, den 7. May 1824.

K. B. Landgericht.

15. Zur öffentlichen Verſteigerung des dem Johann Nachtmann in Röttenbach gehörigen Grundſtücks, 1½ Mg. Acker am Klebheimer Weg, Röttenbacher Markung, wird auf den Antrag eines Gläubigers Tagfahrt auf den 18. Juny d. J. Nachm. 2 bis 5 Uhr in dem dieſſeitigen Geſchäftslokale bezielt, und werden hiezu Kaufsluſtige, welchen die Laſten und Bedingungen im Termin werden eröffnet werden, eingeladen.

Herzogenaurach, am 15. May 1824.

Königl. Landgericht.

16. Zur nochmaligen Verſteigerung des zur Verlaſſenſchaft der verſtorbenen Margaretha Körner von hier gehörigen Wohnhauſes No. 118 dahier in der hintern Gaſſe mit Scheune, Stallung, Garten, einem ganzen Wald- und Gemeinderecht, dann dem halben Miteigenthum an einem Pumpbrunnen wird auf den Antrag der Erbsintereſſenten Tagsfahrt auf den 22. Juny d. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr in dem Geſchäftszimmer der unterfertigten Kgl. Behörde angeſezt, und hiezu werden Kaufsluſtige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Laſten, ſo wie die Kaufs-

bedingungen bei dem Verkaufe werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, am 26. May 1824.

K. B. Landgericht.

17. In Kraft der Hülfsvollſtreckung ſoll die Melchior Haaſiſche Stahl- und Eiſendrathfabrik am zweiten Wöhr dahier an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Indem man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf Mittwoch den 16. Juny heurigen Jahrs Vormittags 9 Uhr in das dieſſeitige Geſchäftszimmer hierdurch einladet, wird denſelben vorläufig folgendes eröffnet: 1) dieſe Fabrik iſt Laufer Burglehen, außer der landesherrlichen Grund- und Häuſer-Steuer mit 20 kr. jährlich Erbzins belaſtet und beſtehet aus dem eigentlichen Fabrikgebäude, einem Herrnhauſe, einem Geſellenhauſe, einer Arbeitsſchupfe und einer Holzſchupfe, ſämmtlich in der Nähe von erſterem. 2) Das Fabrikgebäude iſt zweigädig; der untere Gaden maſſiv von Quadern, der obere aber von Fachwerk gebaut, mit einem doppelten Ziegeldache verſehen, und enthält in jenem: zwei gewölbte Kohlhütten in der eigentlichen Werkſtätte, einem Glühofen, zwei Feuer-Eſſen, einen Drathſtuhl und den Waſſerbau mit einer Vorrichtung zu den 3 Leyern; in dieſem: eine Wohnſtube, zwei Kammern und eine Küche, bisher für den Drathmeiſter beſtimmt, dann eine Kammer zur Aufbewahrung des Stahl- und Eiſendrath-Verlags, einen Schabboden, die Schoken auf vier Arbeiter eingerichtet, und unter dem Dache zwei gebretterte Böden. 3) Das Herrnhaus iſt dreigädig, durch eine in der Mitte angebrachte Scheidewand in zwei Hälften, wovon jede ihren eigenen Eingang hat, getheilt, und hat einen geſchwellten Dachſtuhl, ſo wie ein doppeltes Ziegeldach. Der untere ganz maſſiv gebaute Gaden enthält in den beiden Haushälften zuſammen 2 Wohnſtuben, 2 Küchen, 4 Kammern und 2 Tennen, der mittlere Gaden von Fachwerk gebaut, enthält eben ſo 2 Stuben, 2 Küchen, 3 Kammern und 2 Tennen, der obere Gaden ebenfalls von Fachwerk enthält 2 Stuben, 2 Küchen, 4 Kammern und 2 Tennen, und außerdem befinden ſich unter dem Dache zwei gebretterte Böden. Der Hausgiebel gegen Abend iſt bis zur Dachſpitze ganz maſſiv gebaut. 4) Das Geſellenhaus, zweigädig, mit einem doppelten Ziegeldache verſehen, und auf der Abendſeite ganz maſſiv gebaut, hat 5 geſonderte Eingänge. In dem untern Gaden, welcher maſſive Umfaſſungswände hat, befinden ſich zwei Stuben, 2 Küchen, 2 Tennen, 2 Kammern, 1 gewölbter Keller und 1 Stall auf 2 Pferde. In dem obern Gaden, von drei hölzernen Umfaſſungswänden, befinden ſich 3 Stuben, 3 Kammern, 3 Küchen und 3 Tennen und eben ſo ſind unterm Dache 3 gebretterte Böden, wovon der untere 2 Kammern enthält. 5) Die bis an das Dach maſſiv von Quadern gebaute und mit einem doppelten Ziegeldache verſehene Arbeitsſchupfe diente bisher zur Aufbewahrung der Baumaterialien, ſo wie 6) die eingädige, ringsum mit Brettern verſchlagene und mit einem doppelten Ziegeldache verſehene zweite Schupfe zur Aufbewahrung der Holzvorräthe. 7) Dieſe Gebäude zuſammen, dann die zum Betrieb der Fabrik vorhandenen Geräthſchaften ſind am 12. März d. Js. auf resp. 13900 fl. und 2190 fl., im Ganzen alſo auf 16090 fl. gerichtlich geſchätzt worden und ſollen die nähern Bedingungen des Kaufs und Zuſchlags im Bietungstermin bekannt gemacht werden.

Lauf den 8. May 1824.

Königl. Landgericht.

18. Die zur Müller Weidingeriſchen Konkursmaſſe von Hüttenbach gehörigen Immobilien ſollen auf Antrag der Gläubiger öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden. Dieſe Immobilien beſtehen in Folgendem: I. einem Mühlengut zu Hüttenbach, genannt die Schloßmühle, worauf bisher die Melberei und Brandweinbrennerei getrieben wurde. Dazu gehört: 1) ein Wohnhaus No. 15, zweiſtöckig und von Riegelfach erbaut. In demſelben iſt die Mühle, eine Mahlmühle mit einem Gange angebracht; 2) eine Scheuern von Riegelfach erbaut, 3) ein Backofen neben dem Haus, 4) ein Hausgärtchen, bisher als Hofraith benützt, 5) das Gemeinde- und Wald-

recht. Es iſt dieſes Guth der Freiherrl. von Loch-neriſchen Guthsherrſchaft mit dem 10. fl. in lebendigen Veränderungs- und mit dem 5. fl. in Sterbefällen handlohnbar, und reicht dahin jährlich 6 fl. Erbzins, St. C. 275, Taxe 1460 fl.; II. einem Antheil an dem Küchengarten-Aeckerl, welcher als Waſſerleitung benützt wird, handlohnbar wie das Guth, St. C. 65, Taxe 3 fl.; III. 1 Tagw. der untere Weiher genannt, handlohnbar wie das Guth und reicht jährlich 2 fl. Erbzins, St. C. 65, Tax 100 fl.; IV. 1/16 Tagw. Land, der Hopfengarten genannt, St. C. 25, und reicht jährlich 15 kr. Erbzins, Tax 12 fl. Bietungstermin wurde auf den 26. Juni h. J. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt, und werden Kaufsluſtige eingeladen, ſich an dieſem Tage in der Mühle zu Hüttenbach einzufinden. Die Kaufsbedingungen werden im Termin ſelbſt bekannt gemacht, und die nähere Beſchreibung der Immobilien kann täglich in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Lauf, am 31. May 1824.

K. B. Landgericht.

19. Auf Abſterben der Schmiedmeiſter Joſeph und Barbara Werneriſchen Eheleute von hier wird auf Antrag der Vormünder mit Genehmigung der obervormundſchaftl. Behörde die zum Werneriſchen Nachlaß gehörige Schmiedſtadt dahier wozu ein Stadel und Hofraum gehört, dann folgende Grundſtücke: der ½ Tgw. große Garten vor dem obern Thor, 1 Tgw. Acker im Schimmelloh, 1½ Tgw. Wieſe und Acker im Steuerdiſtrikt Heuberg, 2 Mg. Acker auf 3 Plätzen bei der ſchwarzen Tafel, 1½ Mg. Acker im Gefäll im Steuerdiſtrikt Jahrsdorf, 1 Jauchert Acker im Sei fluß, 1 Tgw. Wieſe auf der Bittelhub. Ferner im Steuerdiſtrikt Hilpoltſtein 1 Tgw. Feld und Wieſe in dem Senfluß, ¼ Jauchert Acker an ſeinen Hofacker, zur öffentlichen Verpachtung auf mehrere Jahre ausgeſetzt. Pachtliebhaber welche ſich über ein gewiſſes Vermögen ausweiſen können, werden eingeladen in dem zur Verpachtung auf den 22. Juni Vormittag 8 Uhr dahier an der Gerichtsſtelle anberaumten Termin ſich einzufinden, wo ſie nach bekannt gemachten Pachtbedingungen und gelegten Meiſtgebot des Zuſchlags mit eingeholter obervormundſchaftlicher Beſtättigung gewärtig ſeyn dürfen. Ueber die nähern Verhältniſſe der zu verpachtenden Gegenſtände kann in der Gerichtskanzlei an jedem Samſtag in der Woche Erkundigung eingezogen werden.

Hilpoltſtein, den 19. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

20. Gemäß kreditorſchaftlichen Antrag wird das Thereſia Fiſcheriſche Gantanweſen zu Wemding beſtehend in einem zweiſtöckigen Wohnhauſe mit Gemeindenutzung und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen hiermit wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgebothen und hiezu auf Montag den 21. Juni d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Schalleriſchen Gaſthauſe zu Wemding Termin angeſetzt, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber zu demſelben eingeladen.

Monheim, den 20. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

21. Nach dem einſtimmigen Beſchluß der Creditorſchaft in der Gantſache der Gebrüder Michael, und Thomas Tuffentſamer zu Prünſee werden die zur Aktiv-Maſſa gehörigen, und im Subhaſtations-Patent vom 29. Februar 1824. No. 11, 12 und 13 des Intelligenzblattes des Rezatkreiſes 1824 näher beſchriebenen Immobilien anderweit zum Verkauf ausgeſetzt, und iſt Bietungs-Termin auf den 28. Juni Nachmittags 9 bis 12 Uhr vor dem k. Landgerichts-Aktuar Drittler in dem Bruk'ſchen Wirthshaus zu Ebermorgen anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber, die ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, eingeladen werden.

Monheim, am 22. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

22. Auf eigenen Antrag des Bauern Mathäus Goſta zu Kleinerlbach ſollen deſſen nachbenannte Grundſtücke, als ⅝ Mg. Acker am langen Waſen, ⅝ Mg. ebendaſelbſt, ⅝ Mg. in der Birklesleithen, ⅝ Mg. ebendaſelbſt, ¾ Mg. Acker am weiſen Weg, ¼ Tag. Wieſen, ober der Kohlenmühle, ¼ Mg. Wald in der Multern zum zweitenmal zum öf-

fentlichen Verkauf ausgeſetzt werden. Der Strichtermin wird am 1. Juli früh 9 — 12 Uhr im hieſigen Landgerichtslocale abgehalten, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Neuſtadt a. d. Aiſch, den 20. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

23. Auf Andringen eines Gläubigers ſollen 2½ Mg. Acker die Leithen, auf der Flurmarkung Forſt, welche dem Stephan Dornauer zu Gerhardshofen zugehören, und auf 200 fl. gerichtlich taxirt worden ſind, in vim executionis öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Strichtermin wird am 24. Juny Nachmittags 2 — 5 Uhr im Hartmänniſchen Wirthshauſe zu Gerhardshofen abgehalten, und daſelbſt über die Strichbedingungen das Weitere bekannt gemacht werden. Solches wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Bemerkung, daß die Einſicht des Taxations-Protokolls jedem Intereſſenten an einem Gerichtstage dahier freiſteht.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 24. May 1824.

Königl. Landgericht.

24. Auf Antrag der Gläubigerſchaft wird zum öffentlichen Verkauf der zur Matthäus Rottner'ſchen Concursmaſſe in Bach gehörigen Immobilien, nemlich 1) des Gütchens Num. 71 ſammt Zugehörungen, 2) 2 Mg. Feld in der gebrannten Eiche, 3) 1½ Mg. Feld im Michelbacher Weg, und 4) ¾ Mg. Feld am Michelbacher Weg, anderweiter Termin auf den 21. Juni Nachmitt. 2 Uhr und in ſoferne ſich kein annehmlicher Kaufsliebhaber finden würde, der dritte und lezte Subhaſtationstermin auf den 12. July Nachm. 2 Uhr in der Wirth Ringel'ſchen Behauſung zu Bach anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 28. Mai 1824.

Königl. Landgericht.

25. In Gemäsheit Gerichtsbeſchluſſes vom 27. v. Mts. werden die Realitäten des Bauern Johann Georg Nerreter auf dem Weinmannshof bei Rittersbach, beſtehend in dem Halbhof Num. 44 auf dem Weinmannshof genannt, zu welchem ein Haus, eine halbe Scheune und Gemeinbrecht, dann 3½ Tagw. Wieſe, 21 Mg. Aecker, 20½ Mg. Holz gehören, zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger hiermit ausgeſtellt. Bietungstermin iſt auf Mondtag den 21. Junius 1824 Vormittags 9 Uhr anberaumt, zu welchem beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen dahier zu erſcheinen haben.

Pleinfeld, am 25. April 1824.

Königl. Landgericht.

26. Behufs der Vertheilung der Verlaſſenſchaft des Bürgers Marquard Maurer von Spalt wird deſſen Hopfengarten, 1 Morgen am Trautenfurter Weg, im Verſteigerungs-Wege verkauft, wozu auf Montag den 28. l. M. Juny Termin anberaumt iſt. Die Kaufsliebhaber haben ſich an obigem Tage früh 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Spalt einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Pleinfeld, am 21. May 1824.

Königl. Landgericht.

27. Die der verwittibten Margaretha Reutherin zu Kottensdorf gehörigen Beſitzungen, als: 1) ein Hofguth, beſtehend aus einem Wohnhauſe, 1 Nebenhauſe, 1 Stadel, 1 Backofen, Hofraith, mit dem Georg Eichler gemeinſchaftlichen Ziehbronnen, $\frac{1}{32}$ Mg. Schorrgarten, 13 $\frac{1}{2}$ $\frac{5}{8}$ Mg. Aecker, 4$\frac{7}{8}$ Tgw. Wieſen, 4$\frac{3}{4}$ Mg. Holz, dem Rechte zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und 2) 3½ Mg. Acker und ½ Mg. Holz beim Kaſtenholz, ſollen auf Antrag der Gläubiger anderweit ſubhaſtirt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine den 1. July Nachmittags 2 Uhr im Hauſe der Reutherin treffen zu laſſen, und den Zuſchlag mit Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen.

Schwabach den 28. May 1824.

K. B. Landgericht.

28. Die zur Concursmaſſe der verwittweten Suſanna Barbara Herrmann zu Brackenlohr gehörigen Immobilien, beſtehend aus der Brand-

ſtätte eines Hauſes, wozu gehört $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Hutſtall neben dem gemeinen Waaſen, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Rothenburger Weg oder in der dürren Klinge, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Buck, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Rain, $\frac{3}{8}$ Mg. Waasboden in der dürren Klinge, $\frac{1}{4}$ Mg. Wieſe im Hizſtall, $\frac{1}{8}$ Mg. Wieſe im Riedleins-Waaſen und 17 Ruthen Krautacker im Eulenwaaſen, ſodann 1 Mg. eigenen Acker im Dürrlein, ſollen anderweit aufgeboten und am 17. Juny 9 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber in das Wirthshaus zu Brackenlohr eingeladen werden.

Uffenheim, den 5. May 1824.

K. B. Landgericht.

29. Nachdem Leonhard Knorr von Hemmersheim ſeinen ſchuldigen Kaufſchilling nicht erlegt hat, wird das erkaufte Gut, beſtehend aus einem Haus No. 4, Scheune und Zugehörungen, $\frac{7}{8}$ Mg. 17 Rth. Hofraith, 18$\frac{7}{8}$ Mg. 10 Rth. Aecker, 4$\frac{7}{8}$ Mg. Wieſen und 2 Mg. Gemeindetheil beſteht, handlöhnig und gültbar iſt, abermals öffentlich feilgeboten und Bietungstermin auf den 24. Juny 9 Uhr im Herrleiniſchen Wirthshauſe zu Hemmersheim bezielt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim den 12. May 1824.

K. B. Landgericht.

30. Die zum Nachlaß des verſtorbenen Johann Chriſtoph Grötſch zu Bergtheim gehörigen Immobilien als: ein Wohnhaus No. 46 mit Gemeinderecht Cat. No. 481 Steuer-Capital 150 fl. — $\frac{7}{8}$ Mg. Krautacker beim Steinbruch Cat. No. 482 Steuer-Capital 45 fl. — $\frac{7}{8}$ Mg. Acker am Mühlbuck, Cat. No. 483 Steuer-Capital 75 fl. —, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker ſtößt über den Unterickelsheimer Weg, Cat. No. 484 Steuer-Capital 145 fl., — $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Mühlberg, Cat. No. 486 Steuer-Capital 25 fl., — 1 Mg. Acker auf Geckenheimer Markung, 53 Ruten Acker am Unterickelsheimer Weg, U. E. No. 1201 Steuer-Capital 30 fl. — 16 Ruten vom Schmalwaſſer, U. E. No. 1225 Steuer-Capital 10 fl. — 42 Ruten vom Rechtswaaſen, U. E. No. 1247 Steuer-Capital 40 fl., werden anmit öffentlich ſubhaſtirt und Bietungstermin auf 18. Juni 9 Uhr in Bergtheim bezielt, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Uffenheim, den 7. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

31. Das Immobiliar des Wirths Ott in Buchheim, beſtehend aus einem Wirtſchaftsguthe und vielen eigenen Stücken an 13000 fl. Werths ſoll den 1. Juli 1824 Nachmittags 2 Uhr im Ottiſchen Wirthshauſe in Buchheim an den Meiſtbietenden unter den gewöhnlichen Bedingungen abgegeben werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich alsdann unfehlbar einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Uffenheim, den 21. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

32. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das dem Georg Albrecht Hollmann dahier gehörige Wohnhaus mit den dazu gehörigen Gemeindstheilen öffentlich verſteigert. Mit dem Hauſe iſt eine eingerichtete Färberei verbunden, ein angebauter Stadel, ein Farbhaus und Manghaus mit 6 kupfernen und einem zinnernen Keſſel. Als einziger Bietungstermin wird der 28. July d. J. Vorm. 9 Uhr angeſezt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Waſſertrüdingen den 26. April 1824.

Königl. Landgericht.

33. Behufs und Hülfsvollſtreckung werden die pag. 481 dieſes Blattes bereits näher bezeichneten Gemeindetheile des Schreinermeiſters Georg Loacher zu Obermögersheim am 25. Juni Morgens 8 Uhr im Commiſſions-Zimmer No. 1 unterzeichneten Gerichts anderweit verkauft, und Strichluſtige anmit eingeladen. Das Taxations-Protokoll kann täglich dahier eingeſehen werden.

Waſſertrüdingen, den 15. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

34. Gemäß kreditorſchaftlichen Antrag wird das Gantanweſen des Metzgermeiſters Georg Friedrich Oberdorfer zu Weiſſenburg, beſtehend in einem halben Haus Lit. T. No. 363 mit Gärtlein, Stadel, ohnweit der Kaſerne der halben Hofraith, dann Wald und Gemeinderecht nebſt nachſtehen-

den eigenen Grundſtücken, als: $\frac{1}{8}$ Mg. Krautgarten beim Siechhaus, $\frac{1}{8}$ Mg. allda, $\frac{7}{8}$ Mg. Acker am dettenheimer Weg, 1 Mg. Acker bei der Lohmühle, $1\frac{3}{8}$ Mg. am Kehlerweg, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen bei der Hohenmühle, und 3 Gemeindetheile hintern Rohrberg an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Hiezu ſteht auf Dienſtag den 22. Juni d. Js. in der hieſigen Landgerichts-Kanzlei Aufſtrichstermin an, wo ſich Kaufsliebhaber frühe 9 Uhr einfinden können, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und ſodann den Hinſchlag salva ratificatione Creditorum zugewärtigen haben. Die Kaufsbedingniſſe und die auf den Realitäten haftenden Laſten und Abgaben werden am Verkaufstermin bekannt gemacht werden.

Weiſſenburg, den 26. Mai 1824.

Königl. Landgericht.

35. In Konkursſache des Bürgers und Schweinhändlers Johann Daniel Oberdorfer dahier werden auf Antrag der Kreditorſchaft deſſen beſitzende Gantrealitäten, als: I. an Gebäuden 1) die zweiſtöckige Behauſung, durchaus maſſiv gebaut, No. 180 am Bach gelegen, mit dreiheizbaren Zimmern, 3 Kammern, 1 Keller, 2 Küchen, einer Speiskammer, 3 Böden und einer gewölbten Kuhſtallung, einer Hofraith und hierin befindlichen Schweinſtall und Laubſchupfe; 2) das ganz von Fachwerk gebaute zweiſtöckige Nebengebäude No. 181 mit einem heizbaren Zimmer, zwei Kammern, eine Küche, 2 Böden und einem kleinen Keller, dann einer Kuhſtallung; 3) der zwiſchen der Kauzleriſchen Behauſung und ſogenannten Steinkaſten befindliche und durchaus von Fachwerk erbaute Stadel mit geſchloſſenen Hofraum. II. An Grundſtücken; 1 Tagw. Wieſen auf der Breitung, $1\frac{1}{4}$ Tgw. auf der Hagenau, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen auf der Breitung, $\frac{3}{8}$ Tagw. Wieſen auf dem Bückenärlein, 1 Mg. Acker im Rohr, 1 Mg. Acker auf dem Tummelplaz, 1 Mg. Acker auf der Breitung, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker auf dem Gugenührlein, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im graſigten Weg, 2 Mg. Acker auf der Breitung, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen auf der Hagenau, $\frac{1}{8}$ Tagw. Krautgarten auf der Breitung, $\frac{1}{16}$ Tagw. Krautgarten daſelbſt, $\frac{1}{2}$ Tagw. Gemeindstheil No. 68 auf dem Ried, zum öffentlichen Verkauf ausgeſezt, und iſt hiezu Steigerungstermin auf Montag den 21. dies früh 9 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, am vorbeſtimmten Tag und Stunde zur Angabe ihrer Kaufsangebote in dem Landgerichts-Lokale ſich einzufinden, und die Kaufsbedingniſſe ſowohl, als den Zuſchlag unter Vorbehalt kreditorſchaftlicher Genehmigung zu gewärtigen.

Weiſſenburg den 31. May 1824.

K. B. Landgericht.

36. In der Georg Kaspar Kilianſchen Konkursſache von Bergtshofen ſollen die zur Maſſe gehörigen Immobilien, als: a) das Bauerngut No. 1 zu Bergtshofen, mit Wohnhaus, Scheune, Stallung, Hofraith, einem kleinen Schorgärtlein, 3 Mg. Gartenland, 3 Mg. Wieſen, $23\frac{1}{2}$ Mg. Ackerland, dem 16. Theil von 40 kleinen Morgen Buſchholz, dem halben Gemeinderecht, dem Zehendrecht von $\frac{2}{3}$ auf der ganzen Bergtshöfer Markung, den Blutzehenden zu $\frac{1}{2}$; b) an walzenden Stücken: 1) $2\frac{3}{8}$ Mg. Acker und 2) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wieſen, am 7. July d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr als dem im Orte Bergtshofen angeſetzten Verſteigerungstermin öffentlich an den Meiſtbietenden veräußert werden. Zu ſolchem werden nun beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorſchaft in Folge der Exekutions-Ordnung geſchehen wird und daß die nähere Beſchreibung und die Laſten und Abgaben dieſer Immobilien in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden kann.

Windsheim den 16. May 1824.

K. B. Landgericht.

37. Da die verehlichte Sophia Kreutzer, geborne Drittler, die aus ihres Vaters Nachlaß überkommenen Grundſtücke ihren Gläubigern abgetreten hat, ſo iſt zum Verkauf dieſer Grundſtücke, namentlich von 1) einem Krautgarten im kleinen Boden, Taxe 36 fl., 2) 1 Mg. Acker beim Johanniter-Thor, der Schweintriebacker,

Taxe 290 fl., 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Katzenloch, Taxe 133 fl., 4) $\frac{3}{4}$ M. A. im Bodenfeld, Taxe 225 fl., 5) $\frac{3}{4}$ M. A. allda, Taxe 218 fl., 6) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe im großen Boden, Taxe 400 fl., 7) $\frac{3}{4}$ M. A. am alten Fallhaus, Taxe 200 fl., 8) $\frac{1}{4}$ M. A. am Gottesacker, Taxe 45 fl., 9) 1 M. A. in der Gräf, Taxe 200 fl., 10) 1 M. A. im Weinwaaſen, Taxe 225 fl., 11) 1 M. A. allda, Taxe 225 fl., 12) 1 Krautgarten bei der Mittelmühl, Taxe 25 fl., 13) $\frac{3}{4}$ M. A. im Münch bei der Queckwieſen, Taxe 245 fl., ſämtlich auf Stadtmarkung, 14) $1\frac{1}{16}$ M. A. im Schreibenfeld, Erkenbrechtshöfer Markung. Taxe 50 fl., 15) 1 Mg. Weinberg im Külsheimer Berg, Taxe 162 fl. 30 kr. und 16) $\frac{7}{8}$ M. A. im graſigen Weg oder Deſurth, Illesheimer Markung. Taxe 135 fl., Termin auf den 3. July Vormittag 9 — 12 Uhr im Geſchäftslokale der unterzeichneten Stelle anberaumt worden, wozu beſitz= und zahlungsfähige Kaufsluſtige andurch eingeladen werden.

Windsheim am 3. Juni 1824.

Königl. Landgericht.

38. Nach dem Antrag der Erben werden die zur Nachlaßmaſſe des Georg Winkler von Einersheim gehörigen Immobilien; als 1) $\frac{1}{2}$ Wohnhaus, Haus No. $95\frac{1}{2}$. ſammt halben Gemeinderecht, 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg im Sommberg, 3) 1 Mg. Acker ob der Schwärz, 4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Stüblein, Dienſtag den 6. Juli d. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden verſtrichen werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet. Zugleich haben auch alle diejenigen, welche eine Foderung an die Georg Winkleriſche Nachlaßmaſſe zu machen haben, in dieſem Termin Vormittags 8 Uhr zu erſcheinen und ſolche anzubringen, widrigenfalls ſie bei Vertheilung des Erlöſes nicht berückſichtigt werden würden.

Einersheim, den 25. May 1824.

Gräflich Rechterenſches Herrſchaftsgericht.

39. Von dem Königlich Baieriſchen Fürſtlich von Wredeſchen Herrſchaftsgericht wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Gant des Webermeiſters Mathias Neumüller zu Ettenſtadt gehörige Immobilien: als 1.) ein Söldenguth beſtehend in einem Wohnhaus No. 29 und Stadel von Fachwerk, $\frac{3}{8}$ Mg. Garten, $\frac{1}{4}$ Tag. die Riegelswieſe, $1\frac{1}{2}$ Mg., dann $\frac{1}{16}$ Mg. Gemeindetheil theils Acker, theils Wieſen und Gemeindrecht. 2.) Ein Feldlehn beſtehend aus $5\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen; 3.) an einzelnen Grundſtücken, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf den Gallusbach freieigen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Letten freieigen, $\frac{1}{2}$ Mg. lehnbaren Acker beim Reitersloh, $\frac{3}{4}$ Mg. lehnbaren Acker in der Schwärz, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Bach, $\frac{5}{8}$ Tgw. Wieſen weiters allda: dann das entbehrliche Vieh und ſonſtige Mobilien auf Ratifikation der Gläubiger an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf den 22. Juni anberaumt iſt, in welchen ſich beſitz= und zahlungsfähige Kaufliebhaber Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Mathias Neumüller zu Ettenſtadt einzufinden haben.

Ellingen, den 20. Mai 1824.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

40. In dem Johann Georg und Anna Maria Röſchiſchen Konkurs zu Gollhofen werden zufolge kreditorſchaftlichen Antrages, die hieher gerichtsbaren Grundbeſitzungen Dienſtag den 15. Juny l. J. M. 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Gollhofen nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt; wobei ſich auf die dießamtliche Bekanntmachung vom 13. April l. J., Kreis=Intell. Blatt No. 16, 17, 18 bezogen wird.

Mkt. Ippesheim 31. May 1824.

Fürſtlich Löwenſtein Wertheim Freudenbergſches Patrimonialgericht 1. Kl. Gollhofen.

Gerichtliche Vorladungen.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

1. In der bei dem unterfertigten Gerichtshofe anhängigen Concursſache des vormaligen Kloſters Maria Maihingen im Ries haben ſich mehrere Gläubiger, welche als Erben oder anderweite Nachfolger an die Stelle der im Locations=Erkenntniſſe do publ. 17. Aug. 1784 aufgeführ=

ten Gläubiger getreten ſind, früherer Aufforderungen ungeachtet noch nicht zur Sache legitimirt, und es iſt zum Theil auch der Aufenthaltsort derſelben hierorts unbekannt. Da es nun zur Vollendung der über die endliche Erledigung dieſer Concursſache eingeleiteten Verhandlungen erforderlich iſt, daß die Sachlegitimation aller gegenwärtig bei derſelben betheiligten Gläubiger rechtsgehörig hergeſtellt werde; ſo werden auf Anſuchen des beſtellten Maſſe-Curators und Commun-Anwalts der Creditorſchaft Advokat Greiner zu Ansbach ſämtliche Kloſter Maihingiſche Gläubiger, welche ſich bisher noch nicht gehörig zur Sache legitimirt haben, anmit öffentlich aufgefordert, dieſe Legitimation innerhalb 2 Monaten durch den genannten Königl. Advokaten Greiner um ſo gewiſſer zu bewerkſtelligen, als im Entſtehungsfalle hinſichtlich aller Verhandlungen über das Kloſter Maihingiſche Schuldenweſen angenommen werden wird, daß dieſelben demjenigen beitreten, was die Mehrheit der übrigen Gläubiger beſchloſſen hat, oder noch beſchließen wird.

Ansbach am 25. May 1824.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präſident.
v. Schelhaß, App. Ger. Sekretär.

2. Auf den eigenen Antrag des Bauers Johann Paul Feinauer von Neudorf iſt der Conkurs über das Vermögen der Johann Paul Feinauer'ſchen Eheleute allda eröffnet, und als die geſetzlichen Edikts-Tage ſind folgende beſtimmt worden, nemlich zum erſten Edikts-Tag zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen der 6. July 1824 Vormittags 8 Uhr zum zweiten Edikts-Tag zur Vorbringung der Einwendungen wider die angemeldeten Forderungen der 31. Auguſt 1824 Vormittags 8 Uhr endlich zum dritten Edikts-Tag zum Schluß der Sache der 5. October 1824 Vormitt. 8 Uhr. Sämmtliche Gläubiger der Johann Paul Feinauer'ſchen Eheleute werden unter dem Rechtsnachtheile, daß bey ihrem Ausbleiben am erſten Edikts-Tag ſie mit ihren Forderungen an die Maſſe, bey ihrem Ausbleiben an den zwey letzten Edikts-Tagen aber, mit den darinn vorzunehmenden Handlungen, werden ausgeſchloßen werden, hiermit vorgeladen. Alle diejenigen endlich, welche irgend etwas von dem Vermögen der gedachten Feinauer'ſchen Eheleute in Händen haben ſollten, werden hiermit aufgefordert, bey Vermeidung des Erſatzes, vorbehältlich ihrer Rechte, ſolches bey dem unterzeichneten Königlichen Amt zu übergeben.

Mkt. Erlbach, am 27. April 1824.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem der Bauer Peter Meier in Absberg bei Gericht ſeine Ueberſchuldung angezeigt, und dieſe ſich bei Vornahme des präparatoriſchen Verfahrens erprobt hat, ſo iſt nach Vorſchrift der Geſetze der Univerſalconcurs erkannt worden. Demnach werden die geſezlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf Mittwoch den 30. Juny l. Js. früh 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag den 2. Auguſt l. Js. früh 8 Uhr, 3) zum Schlußverfahren, nemlich zur Abgabe der Replik auf Montag den 30. Auguſt l. Js. früh 8 Uhr und der Duplik auf Mittwoch den 15. Sept. l. Js. früh 8 Uhr anberaumt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners beſitzen, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes und unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhauſen, am 14. May 1824.

K. B. Landgericht.

4. Vom Königl. Baier. Landgericht Herrieden wird bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Johann Michael Hammeter in Gerersdorf auf eigenes Verlangen deſſelben der Univerſal-Concurs eröffnet worden ſey. Die Ediktstage ſind folgende: 1) zum Anbringen und gehörigen

Nachweiß der Forderungen iſt der 8. July Vormittags 8 — 12 Uhr, 2) zum Vorbringen der Einreden gegen die Forderungen iſt der 6. Auguſt 8 — 12 Uhr, 3) zum Vertheidigen der angefochtenen Forderungen iſt der 23. Auguſt Vorm. 8 — 12, und 4) zur Schlußverhandlung iſt der 6. Sept. Vorm. 8 — 12 Uhr beſtimmt. Alle, und vorzüglich die dem Amte unbekannen Gläubiger des Hammeter werden zu dieſen zerſtörlichen Terminen unter der Androhung vorgeladen, daß das Ausbleiben aus dem erſten Termin den Verluſt der Forderung, und das Ausbleiben aus den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Endlich darf auch keine rückſtändige Aktivforderung des Hammeter mehr an dieſen bezahlt, ſondern ſie muß bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes bei dem unterzeichneten Concurs-Gerichte berichtigt werden.

Herrieden am 24. May 1824.

der K. Landrichter v. Merz.

5. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß über das Vermögen des Joſeph Keith zu Großenried der Univerſal-Konkurs eröffnet worden ſey. Die ſämmtlichen Gläubiger dieſes Keiths werden 1) zum Anmelden und Nachweis ihrer Forderungen auf den 9. July Vorm. 8 — 12 Uhr, 2) zum Vorbringen der Einreden auf den 9. Aug. Vorm. 8 — 12 Uhr, 3) zur ſchlüßigen Vertheidigung auf den 24. Aug. Vorm. 8 — 12 Uhr, dann 4) zur Schlußverhandlung für die Einreden auf den 7. Sept. Vormitt. 8 — 12 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben aus dem erſten Termine den Verluſt der Forderung, das Ausbleiben aus den übrigen Terminen den Verluſt der betreffenden Handlung zur geſezlichen Folge habe. Wer übrigens noch etwas an den Keith zu bezahlen oder von demſelben in Handen hat, muß bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes alles bei dem hieſigen Landgerichte erlegen und abgeben.

Herrieden, den 24. May 1824.

K. B. Landgericht.

6. Das Königliche Landgericht Herzogenaurach hat in dem Schuldenweſen der Johann Georg Petſchiſchen Eheleute von Hemhofen auf eigenen Antrag derſelben durch Entſchließung vom heutigen Tage den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 18. Juny d. Js., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20. July d. J., c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Gegenreden auf den 20. Auguſt d. Js. und für die Schlußreden auf den 3. Sept. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Strafe des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Die zur Konkursmaſſe gehörigen liegenden Güter, als a) das Wohnhaus N. 61 zu Hemhofen mit Gärtchen, b) 1 M. Feld am Kulm in der Markung von Zeckern, c) $\frac{3}{4}$ M. 30 Rth. Feld im Kulmbach Hemhofer Markung, werden am erſten Ediktstage den 18. Juny Nachmittags 2 bis 5 Uhr in dem Geſchäftslokale der unterfertigten K. Behörde öffentlich an den ſich als beſitz- und zahlungsfähig ausweiſenden Meiſtbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger verſteigert werden, und hiezu werden Kaufsluſtige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Laſten ſo wie die Kaufsbedingungen in der Verſteigerungs-Tagfahrt werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 10. May 1824.

Königl. Landgericht.

7. Emran Schwab, Lohnrößler in Wemding, hat bei ſeiner ihn drückenden Schuldenlaſt um Er-

öffnung des Gantverfahrens ſelbſt nachgeſucht, 1) zur Anmeldung und gebührenden Nachweiſung der Forderungen wird Termin auf den 8. July, 2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf den 19. Auguſt, 3) zum Schlußverfahren und zwar zur Replik und Duplik zuſammen genommen, da die Concursmaſſe unbedeutend iſt, auf den 23. Sept., jedesmal Vormittags, vor dem Deputirten Kgl. Landgerichts-Actuar Drittler anberaumt, wozu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung aus der Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung von den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, werden aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 19. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

8. Der diesamtliche Unterthan und Söldner Mathias Hallmair in Langenaltheim hat ſeine Zahlungsunvermögenheit angezeigt, und um Eröffnung des Gantverfahrens nachgeſucht. Es iſt daher ein Ediktstag zur Anmeldung und gebührenden Nachweiſung der Forderungen auf den 6. July, zur Vorbringung der Einreden dagegen auf den 17. Auguſt, zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf den 21. Sept., zur Duplik auf den 5. October d. Js., jedesmal Vormittags 8 Uhr, vor dem Deputirten Kgl. Actuar Drittler dahier anberaumt worden, wozu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, werden aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 19. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

9. Ueber das Vermögen des Melchior Ott in Buchheim iſt nach ergangenem Erkenntniſſe, mit welchem ſich Ott zufrieden bezeugt hat, der Concurs eröffnet worden. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Dienſtag den 29. Juny 1824, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 29. July 1824, c) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik auf den 30. Auguſt 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim den 21. May 1824.

K. B. Landgericht.

10. Das unterzeichnete Landgericht hat in Schuldenſachen des Georg Sauber von Altentrüdingen auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 9. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 12. July, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 11. Auguſt, für die Duplik auf den 9. Sept. jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich

unter dem Rechtsnachtheiſe vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Waſſertrüdingen am 26. April 1824.

K. B. Landgericht.

11. Da der Nagelſchmidtmeiſter Johann Hiob Reichelt zu Mkt. Bergel angezeigt hat, daß ſein Vermögen zu Befriedigung ſeiner Gläubiger unzureichend ſey, ſo iſt über dieſes Vermögen der Univerſalconcurs erkannt, und es ſind die geſetzlichen Ediktstage in der Art angeſetzt worden, daß 1.) der 21. Juny zu Anmeldung und Begründung der Forderungen, 2) der 21. July zur Abgabe der Einreden und 3.) zur Schlußverhandlung und zwar a) der 23. Auguſt zur Replik und b) der 9. Sept. d. J. zur Duplik jedesmal Vormittag 8 Uhr beſtimmt iſt, wozu die Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß daß Nichterſcheinen im erſten Termine den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Terminen aber den Ausſchluß von der treffenden Handlung zur Folge hat und im erſten Termine ein gütliches Uebereinkommen verſucht werden ſoll. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen haben oder demſelben etwas ſchuldig ſind, bey Strafe des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches ſofort unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Windsheim, am 4. May 1824.

K. B. Landgericht.

12. Das Königliche Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenweſen des Pachtſchäfers Matthäus Haſſel von Neuhaus, jetzt zu Hauſenhof, auf Antrag einiger Gläubiger durch Entſchließung vom 15. Jenner dieſes Jahrs den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 12. July dieſes Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 11. Auguſt dieſes Jahrs, 3) zur Schlußverhandlung für die Replik und Duplik auf den 15. Sept. dieſes Jahrs feſtgeſetzt, und werden hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners öffentlich unter dem Nachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 15. May 1824.

K. B. Landgericht.

13. Der Schutzjude Marx Oberdorfer in Hainsfarth hat ſich als zahlungsunfähig erklärt und zugleich die Ueberſchuldung ſeines verſtorbenen Bruders und Handlungsgeſellſchafters Hirſch Oberdorfer von dort angezeigt. Man hat daher zur Sicherheit der Gläubiger die nöthigen gerichtlichen Verfügungen ſogleich getroffen, und vorderſamſt zum Verſuch eines Borg- und Nachlaß-Vergleichs Tagesfarth auf Dienſtag den 6. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Marx Oberdorfer, oder deſſen verſtorbenen Bruder Hirſch Oberdorfer in Hainsfarth aus was immer für einem Grunde etwas zu fordern haben, hiemit öffentlich vorgeladen, an dieſem Termin ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und zu beſcheinigen, auch hinſichtlich des beabſichtigten Nachlaß- und Borg-Vergleichs ſich um ſo gewiſſer zu erklären, als außerdem von denjenigen, welche entweder gar nicht erſcheinen, oder ſich nicht erklären ſollten, angenommen werden wird, daß

ſie ſich an die Mehrheit der Creditorſchaft ange- ſchloſſen haben.

Oettingen, den 20. Mai 1824.

Fürſtl. Stadt- und Herrſchaftsgericht.

14. Das Fürſtlich von Wredeſche Herrſchafts-Gericht zu Ellingen hat in dem Schuldenweſen des Webermeiſters Mathias Neumüller zu Ettenſtadt auf eigenen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom 12. d. den Univerſalconcurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 25. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. July, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 31. Auguſt jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen den 20. May 1824.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

15. Gegen den Inſtrumentenmacher Michael Scheinlein zu Laugenfeld wurde auf Antrag deſſen Gläubiger der Univerſalkonkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Edictstage und zwar: 1.) Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf Montag den 19. Juli l. J., 2.) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 31. Auguſt l. J. endlich 3.) zum Schlußverfahren auf Mittwoch den 6. Oct. l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämtliche Gläubiger des Michael Scheinlein unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am 1. Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstägen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert; ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ullſtadt, am 26. Mai 1824.

Freiherrl. v. Frankenſteiniſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

16. Auf Antrag der Benefizial-Erben, werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des in den Gärten vor Nürnberg verſtorbenen fürſtlich Thurn und Taxis'ſchen Poſtraths, Herrn Franz Fidel Joſeph von Heller, aus irgend einem Rechtstitel, Forderungen, oder Anſprüche zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile: daß die Ausbleibenden, aller ihrer etwaiger Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen oder Anſprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich Meldenden von der Maſſe übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen, vorgeladen, peremtoriſch den 30. Auguſt d. J. Vormittags im dieſſeitigen Geſchäftszimmer Nro. 13. entweder perſönlich, oder durch legal Bevollmächte, wozu die Kgl. Advocaten Hr. Dr. Frh. v. Holzſchuher, und Hr. Dr. Touſſaint im Vorſchlag gebracht werden zu erſcheinen, und ihre Anſprüche gebührend anzumelden, und nachzuweiſen.

Nürnberg, den 3 Mai 1824.

K. B. Landgericht.

17. Der Wirth Conrad Benedikt zu Breitenlohe hat um Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger zum Verſuch eines gütlichen Abkommens mit denſelben gebetten: und da dem Geſuch ſtatt gegeben worden iſt; ſo werden ſämmtliche Gläubiger des genannten Benedikts des Endes auf Mittwoch den 23. Juny d. J. Vm. 9 Uhr unter dem Präjudiz hiermit vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden

für einwilligend in das, was die Mehrheit beſchließen wird, angeſehen werden ſollen.

Burghaslach den 12. May 1824.

Gräflich Caſtellſches Herrſchaftsgericht.

18. Der Schneidergeſelle Johann Schäußler aus Neuenſtein iſt eines bei der Schneiders-Wittwe Dorothea Emmert zu Rothenburg verübten Diebſtahls-Vergehens angeklagt, und wird auf den Grund der vom Königlichen Appellations-Gerichte des Rezatkreiſes als Civilſtrafgericht erſter Inſtanz durch höchſtes Urtheil vom 16. dies Monats wider ihn angeordneten Einleitung des Ungehorſams-Verfahrens zu ſeiner Verantwortung vor das unterzeichnete Civilunterſuchungsgericht hiermit edictaliter vorgeladen.

Rothenburg an der Tauber am 26. März 1824.

K. B. Landgericht.

19. Der ledige Balthaſar Müller von Zöswingen hat ſich vor mehr als 30 Jahren von Haus, unwiſſend wohin, entfernt, und ſeit dieſer Zeit nichts von ſich hören laſſen. Da nun deſſen nächſte Verwandte um Verabfolgung des ihm angefallenen Vermögens nachgeſucht, ſo wird derſelbe oder ſeine etwaigen Leibes-Erben aufgefordert, binnen einer peremtoriſchen Friſt von 6 Monaten, und längſtens Samſtag den 7. Auguſt dieſes Jahrs ſich allhier zu melden, und das bisher verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, oder im Unterlaſſungsfall zu gewärtigen, daß derſelbe für verſchollen erklärt, und das Vermögen den nächſten Verwandten verabfolgt werden wird.

Harburg den 24. Jan. 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

20. Von dem Königl. Baier. Freiherrlich von Falkenhauſenſchen Patrimonialgericht erſter Claſſe in Wald, im Rezatkreiſe, werden auf den Antrag der Verwandten und gerichtlich beſtellten Vormünder nachſtehende Unterthansſöhne, 1) Johann Leonhard Kraſt aus Aha, geboren im Jahre 1790, welcher als Gemeiner des ehemalig Kgl. leichten Infanterie-Bataillons Bärnklau den Feldzug nach Rußland mitmachte, aber nicht wieder in das Vaterland zurückkehrte, ſondern in den Liſten als vermißt aufgeführt wurde; 2) Georg Michael Bierlein, geboren im Jahre 1787, ein Schuhmachersgeſell, ebenfalls aus Aha, welcher im Jahre 1812 von Wiesbaden aus, woſelbſt er eine Bade-Cur gebrauchte, nach Holland ſich begab, und auf einem Schiffe Dienſte nahm, ſeitdem aber nichts mehr von ſich hören ließ; 3) Johann Georg Bierlein, geboren im Jahre 1790, ein Bruder des Vorſtehenden, der als Gemeiner unter dem ehemalig Königl. leichten Infanterie-Bataillon Bärnklau ſtand, 1812 den Feldzug nach Rußland mitmachte, aber nicht wieder zurückkehrte, und als vermißt in den Liſten aufgeführt wurde; endlich 4) Johann Michael Wiedamann, geboren im Jahr 1789 zu Oberasbach, der als Gemeiner des Kgl. 11. Linien-Infanterie-Regiments Kinkel ebenfalls den Feldzug nach Rußland mitmachte, und als vermißt in den Regimentsliſten aufgeführt wurde, oder deren allenfallſige Leibes-Erben hiermit edictaliter vorgeladen, ſich innerhalb 9 Monaten und längſtens in dem auf den 18. März 1825 anberaumten Termin bei dem unterzeichneten Gerichte perſönlich oder ſchriftlich zu melden, widrigenfalls dieſelben für todt erklärt werden und ihr ſämmtlich zurückgelaſſenes Vermögen ihren nächſten Erben, die ſich als ſolche legitimiren können, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Wald, am 26. Mai 1824.

Freih. von Falkenhauſenſches Patrimonialgericht erſter Claſſe.

21. Die im nachfolgenden Verzeichniß benannte Perſonen ſind ſchon ſeit länger als 10 Jahren abweſend und verſchollen. Auf Antrag ihrer nächſten Verwandten und Vormünder werden daher dieſelbe ſo wie ihre etwaige Erben aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den 10. März 1825 Vorm. 9 Uhr angeſetzten Termin bei hieſigem Gericht perſönlich oder ſchriftlich zu melden, widrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß ſie für todt erklärt werden, wornach ihr Vermögen an ihre nächſte Anverwandte ohne Kaution hinausgegeben werden ſoll.

Namen der Abweſenden.	Geburts-Ort.	Geb. Jahr oder Alter.	Stand.	Verſchollen ſeit	Vermögen. fl.	kr.
Möhringer, Caſpar	Veitsbronn	1790	Soldat bei dem k. b. 5. Linien-Inf. Regim.	dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813	unausgemacht	
Lachner, Johann Leonhard	Mannhof, k. Landger. Nürnberg	1793	desgl.	desgl.	keines	
Weghorn, Daniel	Seuckendorf	1788	desgl.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	keines	
Kundinger, Matthäus	Langenzenn	37 J. alt	desgl.	desgl.	2	30
Rösner, Johann	Hagenbüchach, k. Landgerichts Mt. Erlbach	1789	desgl.	desgl.	keines	
Wüſtendörfer, Johann Matthäus	Langenzenn	1792	desgl.	dem Feldzug in Sachſen im Jahr 1813	1400	—
Amm, Johann Leonhard	desgl.	1789	desgl.	desgl.	400	—
Inzenhöfer, Georg	Binzenſenbronn	1791	desgl.	desgl.	keines	
Ammon, Johann Michael	Harbach	1787	Soldat bei dem kgl. 7. Linien-Inf. Regim.	dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813	1240	—
Rupprecht, Balthaſar	Egersdorf	1789	Soldat bei dem kgl. 9. Linien-Inf. Regim.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	80	—
Hacker, Georg	Ammerndorf	1788	desgl.	desgl.	keines	
Stengel, Leonhard	Roßſtall	1790	desgl.	desgl.	400	—
Hühn, Michael	Laubendorf	1789	desgl.	desgl.	615	—
Retter, Conrad	Rothenberg	1793	desgl.	desgl.	unausgemacht	
Schultheiß, Peter	Weiherhof	1789	desgl.	desgl.	keines	
Wellhöfer, Leonh.	Ammerndorf	1789	desgl.	desgl.	keines	
Staudacher, Martin	Defersdorf	1787	Soldat bei dem k. 10. Linien-Inf. Regim.	desgl.	185	—
Kundinger, Joh.	Langenzenn	31 J.	desgl.	desgl.	2	30
Hunger, Georg	Rütteldorf	1785	Soldat bei dem k. 13. Linien-Inf. Regim.	dem Feldzug nach Tyrol im Jahr 1809	27	—
Gütler, Chriſtoph	Cadolzburg	1788	desgl.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	19	—
Danner, Johann	Cadolzburg	1792	desgl.	desgl.	50	—
Brock, Georg	Ammerndorf	1789	desgl.	desgl.	keines	
Pötzel, Peter	Unterſchlauersbach	34 J. alt	desgl.	dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813	25	—
Ruf, Michael	Oberreichenbach	1788	Soldat des vormal. 1. leichten Inf. Bataill.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	266	—
Gnad, Johann Adam	Zweifelsheim, kgl. Landgerichts Mt. Erlbach	1785	Soldat beim ehem. 2. leichten Inf. Bataill.	desgl.	keines	
Hufnagel, Leonhard	Burggrafenhof	1790	Soldat beim ehem. 3. leichten Inf. Bataill.	desgl.	500	—

Namen der Abweſenden.	Geburts-Ort.	Geb. Jahr oder Alter.	Stand.	Verſchollen, ſeit	Vermögen. fl.	kr.
Kittler, Urban	Hauſen	1788	Soldat beim ehem. 3. leichten Inf. Bataill.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	5	—
Ständtner, Peter	Oberreichenbach	1788	desgl.	desgl.	200	—
Rettner, Conrad	Untermichelbach	1790	desgl.	desgl.	keines	
Amm, Gottlieb	Hiltmannsdorf	1790	desgl.	desgl.	keines	
Schmitt, Johann Peter	Untermichelbach	1789	desgl.	desgl.	unbeſtimmt	
Scheller, Johann Michael	Langenzenn	37 J. alt	desgl.	desgl.	keines	
Bloß, Georg	Kaſtenreuth	1790	desgl.	desgl.	58	$16\frac{1}{3}$
Wolf, Conrad	Weinzierlein	1789	desgl.	desgl.	unausgemacht	
Hiltner, Wolfgang	Dedenreuth	1790	desgl.	desgl.	keines	
Führer, Johann Philipp	Harbach	1791	desgl.	desgl.	200	—
Bub, Georg	Kadolzburg	1790	desgl.	desgl.	unausgemacht	
Dietrich, Conrad	Lagenzenn	40 J. alt	Soldat beim vorm. 4. leichten Inf. Bataill.	dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813	1120	—
Brunner, Johann	Gottmannsdorf, k. Landgerichts Cl. Heilsbronn	1788	Soldat des vormalig 5. leichten Infanterie-Bataillons	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	keines	
Schuler, Georg Michael	Langenzenn	1787	desgl.	desgl.	150	$29\frac{3}{4}$
Krebn, Melchior	Oberreichenbach	1789	desgl.	desgl.	keines	
Weißmann, Johann Georg	Weißenbronn, k. Landger. Heilsbronn	1781	desgl.	desgl.	50	—
Hofer, Georg	Weitersdorf	1788	desgl.	desgl.	632	$3\frac{3}{8}$
Funk, Johann	Langenzenn	1791	desgl.	desgl.	100	—
Kritſchgau, Joh.	Harbach	1783	desgl.	desgl.	325	—
Ekert, Adam	Wachendorf	1784	desgl.	desgl.	48	—
Kernſtock, Georg	Anwanden	1787	desgl.	desgl.	keines	
Müller, Adam	Kleinweismannsdorf	1783	desgl.	desgl.	keines	
Müller, Johann Georg	Ammerndorf	1787	desgl.	desgl.	keines	
Schloßer, Georg	Grosshabersdorf	1786	desgl.	desgl.	400	—
Ellinger, Georg	Deberndorf	1788	desgl.	desgl.	keines	
Heider, Leonhard	desgl.	1785	desgl.	desgl.	keines	
Schweiger, Johann Michael	desgl.	1783	desgl.	desgl.	17	—
Markert, Johann Georg	Langenzenn	32 J. alt	desgl.	desgl.	unausgemacht	
Bauer, Wolfgang	Neuses	1777	desgl.	desgl.	desgl.	
Karg, Chriſtoph	Cadolzburg	1774	desgl.	desgl.	200	—
Kühl, Conrad	Banderbach	1791	desgl.	desgl.	200	—

Namen der Abweſenden.	Geburts-Ort.	Geb. Jahr oder Alter	Stand.	Verſchollen ſeit	Vermögen fl.	kr.
Brunner, Conrad	Bürglein, k. Landger. Heilsbronn	1790	Soldat beim chem. 5. leichten Inf. Bataill.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	keines	
Ekert, Johann Adam	Cadolzburg	1780	Soldat des k. b. 2. Chevauxlegers-Regim.	desgl.	26	—
Franck, Leonhard	Roßſtall	1790	desgl.	desgl.	90	—
Lämermann, Paul	Taubenhof	1788	desgl.	desgl.	unausgemacht	
Straßner, Michael	Loh	1791	desgl.	desgl.	keines	
Rühl, Georg	Banderbach	1785	Soldat des k. b. 5. Chevauxlegers-Regim.	desgl.	200	—
Roth, Georg	Ammerndorf	1787	Soldat des k. b. 6. Chevauxlegers-Regim.	desgl.	200	—
Müller, Johann Leonhard	Cadolzburg	1785	desgl.	desgl.	100	—
Amm, Adam	Langenzenn	42 J. alt	Bombardeur 2. Klaſſe vom Artillerie-Bataillon	dem Feldzug des Jahres 1813	169	34
Rotter, Conrad	Gonnersdorf	1789	Soldat vom k. b. Artillerie- und Armee-Fuhrweſens-Bataill.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1812	292	36
Haas, Adam	Klarsbach	1789	desgl.	desgl.	175	—
Schönleben, Veit	Burgſtall	31 J. alt	desgl.	desgl.	unbeſtimmt	
Löslein, Jakob	Deberndorf	1776	desgl.	desgl.	180	—
Schönleben, Friedrich	Burgſtall	33 J. alt	desgl.	desgl.	293	55
Löslein, Sixtus	Stinzendorf	1791	desgl.	desgl.	50	—
Weiß, Andreas	Vinzenſenbronn	1780	desgl.	desgl.	keines	
Schwab, Johann Georg	Loch	1788	desgl.	desgl.	900	—
Meier, Lorenz	Leichendorf	1790	desgl.	desgl.	2500	—
Wörrlein, Adam	Fernabrünſt	1793	desgl.	dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813	959	7[illegible]
Adel, Friedrich	Banderbach	1782	Bedienter	dem Jahr 1811, wo er ſich mit einem franzöſiſchen Commiſſair aus ſeinem Vaterlande entfernte	5	—
Brunner, Paulus	Groshabersdorf	1791	Schuhmachergeſell	dem Jahr 1813, in welchem er das leztemal Nachricht von ſich aus Walbaſing in Unterösterreich gab	222	—
Diez, Georg	Trübendorf, kgl. Landger. Heilsbronn	1777	Bauernſohn	dem J. 18[illegible]1, ſeit welcher Zeit er nichts mehr von ſich hören ließ	78	—

Namen der Abweſenden.	Geburts-Ort.	Geb. Jahr oder Alter	Stand.	Verſchollen ſeit	Vermögen. fl.	kr.
Heidecker, Johann Friedrich	Cadolzburg	1776	Schneidergeſell	ohngefähr 24 Jahren, wo er das leztemal von Hof aus ſeinen Verwandten ſchrieb	100	—
Hörner, Leonhard	Ammerndorf	1777	Schuhmachergeſell	dem Jahr 1803, in welchem er das leztemal aus Krailsheim Nachricht von ſich gab	keines	
Hofmockel, Chriſtoph	Saubersdorf, kgl. Landgerichts Mkt. Erlbach	1778	Müllergeſell	dem Jahr 1807, wo er ſich in die Fremde begab	95	—
Reis, Michael	Ammerndorf	1785	Zimmergeſell	dem Jahre 1804, in welchem er in die Fremde gieng, ohne ſeitdem mehr Nachricht von ſeinem Aufenthalt zu geben	keines	
Rupprecht, Chriſtoph	desgl.	67 J. alt	Bauernſohn	30 Jahren, ſeit welcher Zeit er nichts mehr von ſich hören ließ	298	23
Schultheiß, Andreas	Weiherhof	1780	Kutſcher	dem Jahre 1811, wo er ſich von Fürth aus entfernte, und keine Nachricht mehr gab	keines	
Ständtner, Jacob	Oberndorf	1774	Bauernſohn	dem Jahre 1799, in welchem er ſich von zu Hauſe entfernte und nichts mehr hören ließ	500	—
Stöſel, Andreas	Veitsbronn	1765	Maurergeſell	dem Jahre 1812, wo er ſich von zu Hauſe entfernte und keine Nachricht mehr von ſich gab	25	—
Vernreuther, Peter	Weitersdorf	1765	Hirtenſohn	dem Jahre 1787. Soll unter das öſterreichiſche Militair gegangen ſeyn.	9	21½

Cadolzburg am 15. Mai 1824.

Königlich Baieriſches Landgericht.

22. Auf den Antrag ihrer Erben und reſp. der beſtellten Vormünder werden hiemit a) Georg Polſter von Möhrendorf, geboren am 5. Dez. 1787, Soldat, b) Johann Georg Brunner, geboren zu Frauenaurach am 23. März 1786, Soldat, c) Paulus Hofmann, Metzgergeſelle, geboren am 7. Sept. 1774 zu Hüttendorf, und d) Konrad Subguth, geboren am 19. November 1792 zu Kriegenbrunn, Soldat, oder die, von denſelben etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, ſich innerhalb 9 Monaten und längſtens an dem, auf den

1. Dezember 1824 Vormitt. 9 Uhr angeſezten Schlußtermin bei Gericht perſönlich oder ſchriftlich mit ihren Anſprüchen zu melden, ſonſt aber zu gewärtigen, daß die obengenannten Abweſenden werden für todt erklärt, die unbekannten Erben und Erbnehmer aber ihrer Rechte an deren Nachlaß verluſtig würden, und daß das Vermögen der Provokaten ihren ſich legitimirenden Erben wird extradirt werden.

Herzogenaurach, den 25. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiermit zur Nachricht eröffnet, daß der Mobiliarnachlaß des verſtorbenen Metzgermeiſters Meier, beſtehend in Betten, Leinenzeuch, Kleidern und Hausgeräthſchaften, in dem Hauſe No. 449 auf dem Schloßberge dahier am 10. Juny Vormittags 9 Uhr gerichtlich verſteigert werden wird.

Ansbach, den 30. May 1824.

Buſch, Director.

2. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Sachen des Staats-Miniſters Freiherrn von Seckendorf zu Sugenheim wider die unbekannten Gläubiger ſeines Sohnes Ludwig Freiherrn von Seckendorf in Windsheim, Provokation wegen Anmeldung ihrer Forderungen betreffend, der Präkluſions-Beſcheid erlaſſen und an die Gerichts-Tafel angeheftet worden iſt.

Ansbach, am 29. May 1824.

Buſch, Director.

3. Von dem unterzeichneten Landgerichte wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bäckermeiſter Georg Adam Heſſe und deſſen Ehefrau Apollonia Heſſe zu Langenzenn, ſich freiwillig unter gerichtliche Curatel geſtellt haben, und in Folge deſſen ſich ohne Genehmigung des beſtellten Curators, Uhrmachermeiſters Fiſcher in Langenzenn, auf keine Weiſe rechtsgültig verpflichten können. Zugleich werden alle diejenigen, welche noch aus irgend einem Grunde Forderungen an dieſe beiden Perſonen zu machen haben, und nicht bereits am 16. und 30. März l. Js. dieſe ihre Forderungen zum Protokolle angemeldet haben, hierdurch bei Vermeidung des Rechtsnachtheils aus der Curatelmaſſe eine Befriedigung nicht mehr anſprechen zu können, aufgefordert, ſich am 29. July l. Js. bei dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Cadolzburg, am 25. May 1824.

K. B. Landgericht.

4. Vom Königlich Baieriſchen Landgericht Herrieden wird auf Anrufen eines Gläubigers hiemit bekannt gemacht, daß das zur Chriſtian Zech'ſchen Konkursmaſſe gehörige Wirthſchaftsgut in Leidendorf, zu deſſen Verkauf nach der in dieſem Blatte enthaltenen Bekanntmachung Termin auf den 18. Juny Nachm. 1 — 5 Uhr in Leidendorf anberaumt worden iſt, außer den Gebäuden in 1¼ Hofraith und Garten, ¾ Tgw. Peunth, 29¼ Mg. Aecker, 5 Tagw. Wieſen, ¼ Tagw. Wieſen und dem Gemeinderecht beſtehe und daß dieſer Gutskomplex auf 4602 fl. gerichtlich geſchäzt worden ſey.

Herrieden den 1. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

5. Da die verehelichte Sophia Kreutzer, eine geborne Drittler dahier ſich freiwillig der Dispoſition über ihr Vermögen und des Rechtsläſtige Verträge zu ſchließen, begeben, und ſich unter die Curatel des Rothgerbermeiſters Jacob Remshard dahier geſtellt hat, ſo wird ſolches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Windsheim den 24. April 1824.

K. B. Landgericht.

6. (Termins-Verlegung.) Der auf den 15. Juny d. Js. ausgeſchriebene Termin zur Liquidation der Schuldforderung, und öffentliche Verſteigerung des Wirthshauſes nebſt übrigen Gütern des Ochſenwirths Georg Krämer von Einersheim, wird wegen eingetrettenen Hinderniſſen auf Dienſtag den 29. Juny d. Js. verlegt, was unter Beziehung auf die unterm 7. Mai d. Js. ergan-

gene Ediktalladung zur Wiſſenſchaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Einersheim, den 26. May 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.

7. Am 17. Juni früh 8 Uhr ſollen in der Mühle zu Hagenhofen mehrere Stücke Vieh, als 1 altes Mutterpferd mit Füllen, 1 Stier und 2 Kühe an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, wozu ſich Kaufsliebhaber dort einzufinden haben.

Mt. Erlbach am 3. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Sämmtliche Kgl. Kreis- und Stadt- dann Land- Herrſchafts- und Patrimonial-Gerichte 1r Claſſe werden hiemit erſucht, die noch beſtehenden Tax-Reſte in kürzeſter Zeitfriſt zu erledigen. Sollte dieſem Anſuchen in 4 Wochen nicht entſprochen worden ſeyn, ſo werden auf den Grund der allerhöchſten Verordnung vom 16. Mai 1809 Exekutionsboten abgeſendet.

Ansbach am 20. Mai 1824.

Königl. Appellationsgerichts-Taxations- und Expeditions-Amt.

Frank.

2. Von den auf den daſigen Getraidſpeichern befindlichen 1823r Vorräthen werden am Freitag den 18. Juni Vormittags 10 Uhr im hieſigen Rentamts-Lokale ohngefähr 30 Schſl. Waizen, 2 bis 300 Schſl. Korn, 10 Schſl. Dinkel, 60 Schſl. Haber im Wege der Verſteigerung verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Cadolzburg, den 31. May 1824.

Königl. Rentamt.

3. Nach höchſtem Regierungs-Befehl ſoll das bei Schöllhof am Keſſelholz gelegene $\frac{1}{4}$ Morgen große Weiherlein auf mehrere Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Für Pachtliebhaber wird hiezu Termin auf Montag am 14. Juni dieſes Jahrs beſtimmt, an welchem Tage ſich dieſelben daher bei dem Rentamte einzufinden haben.

Gunzenhauſen am 1. Juni 1824.

Königl. Rentamt.

4. Aus dem Revier Absberg wird am 14. und 15. d. M. Juny ein bedeutendes Quantum Brennholz, weiche Stöcke, Wellen und einige Sägſchröthe öffentlich verkauft. Am erſten Tage will man die Zuſammenkunft auf der Neuenberge, am zweiten Tage im Wirthshauſe zu Gräfenſteinberg jedesmal Vormittags um 9 Uhr abhalten.

Gunzenhauſen den 1. Juny 1824.

K. B. Forſtamt.

5. Die unterzeichnete Behörde verkauft Freitags den 18. Juni Morgens 10 Uhr im rentamtlichen Geſchäftszimmer deſſen 1823r Haber-Vorräthe von ganz vorzüglicher Qualität, wovon 340—345 Schſl. dahier und 225—228 Schſl. zu Ornbau aufgeſpeichert ſind und ladet Kaufsluſtige dazu ein.

Herrieden am 4. Juny 1824.

K. B. Rentamt.

6. Nachſtehend Herrſchaftliche Domänen-Wieſen verpachtet die unterzeichnete Behörde mit Vorbehalt höchſter Genehmigung und zwar: Freitag den 11. Juny Nachmittags in deſſen Geſchäftszimmer 7 Tgw. 158 QR. Brühlwieſen in 8 Stücken an der hieſigen Stadt, $2\frac{5}{8}$ Tgw. 41 QR. die Schlichtenwieſen bei Mühlbruck, $4\frac{1}{2}$ Tgw. 41 QR. den Kohweiher, 4 Tgw. 39 QR. Wieſen am Kohweiher, $\frac{3}{4}$ Tgw. $16\frac{1}{2}$ QR. die Fiſchgruben bei Höheberg. Montag den 14. Juni Nachmittags 1 Uhr im Kirchdörferiſchen Wirthshaus zu Sommersdorf $13\frac{7}{8}$ Tgw. die untere Reichenauer Schafhofswieſen, $14\frac{3}{4}$ Tgw. $22\frac{1}{4}$ QR. die Probſteywieſen, $3\frac{1}{4}$ Tgw. 8 QR. die Wächterin, $4\frac{3}{4}$ Tgw. 29 QR. die Rohrwieſen, $5\frac{3}{8}$ Tgw. 41 QR. die Forſtwieſen, 1 Tgw. an der Altmühl unterhalb Großenried, ſamt dem Wöhrlein, 1 Tgw. 11 QR. bey der Großenrieder Brücken. Dienſtag den 15. Juni Nachmittags 1 Uhr im Beul. Wirthshaus zu Thann, $8\frac{3}{8}$ Tgw. 4 QR. die Schwäbin, $8\frac{5}{8}$ Tgw. 41 QR. die Mel-

cherin, 6⅞ Tgw. 11 QR. die Bruckbergerin, 11½ 4½ QR. die obere Reichenauer Schafhofswieſen, ¾ Tgw. 35½ QR. in der Schwemmerin. Mittwochs den 16. Juni Nachmittags 1 Uhr im Kronenwirthshaus zu Ohrnbau 25 Tgw. die Arberger Schäferenwieſen, 1⅞ Tagw. aufm Schießwaaſen zu Ohrnbau, 2¼ Tgw. 34 QR. die Winkelſteigwieſe, 1 Tagwerk aufm Anger. Hierzu werden Pachtluſtige an die beſtimmten Orte unter dem Bemerken eingeladen, daß Auswärtige dem Amt unbekannte Liebhaber ſich bei Amt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen oder ihre Theilhaber ſogleich zu benennen haben.

Herrieden, am 1. Juny 1824.

K. B. Rentamt.

7. Mittwoch den 16. d. M. werden die Brennhölzer in der Haardwaldung Königl. Forſt-Reviers Münchſteinach zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden. Die Zuſammenkunft iſt am benannten Tage Vormittags 9 Uhr zu Hombeer.

Neuſtadt a. d. A. den 2. Juny 1824.

K. B. Forſtamt.

8. Auf den Grund eines höchſten Befehles der Königlich Baieriſchen Regierung des Unter-Main-Kreiſes, Kammer der Finanzen, ſoll das auf der Königlichen Stammſchäferei zu Waldbrunn entbehrliche Zuchtvieh, beſtehend aus 100 Stück Widdern und 20 Stück Mutterſchaafen, öffentlich verkauft werden. Dieß Schaafvieh iſt durchaus von reiner ſpaniſcher Raçe, ganz geſund, nicht unter 1 und nicht über 4 Jahre alt; ſomit zur Zucht vollkommen brauchbar. Tagsfahrt zu dieſem Verkaufe wird auf den 5. des künftigen Monats Juli früh um 8 Uhr im Orte Waldbrunn angeſezt, und mit dem Geſchäfte fortgefahren, bis ſolches beendigt iſt. Das unterzeichnete Rentamt ladet ſämmtliche Kaufsliebhaber hiezu ein, und bemerkt, daß das zum Verkauf beſtimmte Schaafvieh jedem derſelben von heute an auf Verlangen durch die Königliche Stammſchäferei-Inſpektion vorgezeigt werden kann.

Würzburg den 3. Juni 1824.

Königlich Baieriſches Rentamt Würzburg links des Mains.

9. Die acht Tage andaurende Kirchweihmeſſe nimmt Sonntag den zwanzigſten Juny d. Js. ihren Anfang und endigt ſich Sonntag den ſieben und zwanzigſten Juny d. Js. Abends. Mittwoch und Donnerstag den 23. und 24. Juny dieſes Jahres wird der dritte Rindviehmarkt in der alten Burg abgehalten.

Rothenburg den 1. Juny 1824.

Der Stadtmagiſtrat.

Mayer.

10. Am Dienſtag den 15. Juny d. J. werden die beiden Hofwieſen dahier, unter Vorbehalt der höchſten Genehmigung, öffentlich verpachtet. Die Zuſammenkunft findet am obenbemerkten Tage Vormittags 10 Uhr in dem Orangeriehauſe Statt. Hiezu werden Pachtluſtige unter dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtung dieſer Wieſen auch theilweiſe geſchehen kann, nämlich die obere Hofwieſe in drei Theilen und die untere in zwei Abtheilungen, je nachdem ſich Pachtliebhaber hiezu einfinden werden.

Ansbach den 29. May 1824.

Königl. Schloßgarten-Inſpektion.

11. Da der am 1. März laufenden Jahrs angeſtandene Verkauf von 85 Scheffel 5½ Metzen Korn für die erhaltenen Angebote nicht genehmigt worden iſt; ſo wird zu deren Verkauf anderweiter Termin auf Montag den 14. dies Monats Vormittags 9 Uhr anberaumt; wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Triesdorf, den 5. Juny 1824.

Königliche Oekonomie-Verwaltung.

12. (Fourage-Ankauf.) Die unterfertigte Oekonomie-Commiſſion kauft den nöthigen Bedarf an Fourage in eigener Regie an. Es wird daher jedermann, der einen Vorrath an Haber, Heu und Stroh beſitzt, hiemit eingeladen, ſelben zu dieſſeitigen Magazinen zu bringen, wobei man die Verſicherung geben kann, daß wenn der Haber, ſo wie Heu und Stroh, keinen übeln Geruch hat, nicht genetzt, und überhaupt von guter Qualität und das Heu reines Angerheu, nicht mit Moos und ſonſtig ſchlechten Heu untermengt iſt, jeder ganz beſtimmt darauf rechnen kann,

daß er im Falle nicht zu übertriebener Forderung ſichern Abſaz gegen ſogleich baare Bezahlung finden wird.

Ansbach am 28. Mai 1824.

Die Oekonomie-Commiſſion des Königlich 2ten Chevauxlegers-Reg. (Fürſt von Thurn Taris.)
Dichtel, Oberſtlieutenant.
Muſſinan, Reg. Quartiermeiſter.

Nichtamtliche Artikel.

1. In den erſten Tagen des Monats July ſoll die gewöhnliche Verſteigerung der für die erſte Hälfte des Jahrs 1824 einkommenden Arbeiten des Frauen-Vereins Statt finden. Es werden daher ſämmtliche verehrliche Theilnehmerinnen ergebenſt gebeten, diejenigen Gegenſtände, welche ſie für dieſe Verſteigerung beſtimmt haben, gegen Ende dieſes Monats an eine der Vorſteherinnen gefälligſt abzuliefern. Der Tag ſelbſt, an welchem die Verſteigerung vorgenommen wird, wird ſpäterhin noch durch Umlauf und öffentlich bekannt gemacht werden.

Ansbach den 5. Juny 1824.
Der Frauen-Verein.

2. Ein proteſtantiſcher Geiſtlicher in der Nähe Ansbachs, welcher nicht nur in den zum Eintritte in eine Gymnaſialklaſſe nöthigen Gegenſtänden, ſondern auch in der Muſik und im Zeichnen gründlichen Unterricht ertheilen kann, wünſcht Knaben von 11 — 13 Jahren in Koſt und Unterricht zu nehmen. — Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion dieſes Blattes.

3. Einem hochzuverehrenden Publikum mache ich bekannt, daß mein Flußbad hinter der Voggenmühle ſeinen Anfang genommen hat, wobei ein neuer Kahn zum Fahren vorhanden iſt.
Haas.

4. (Anzeige.) In meinem Verlage iſt ſo eben erſchienen und bei mir, ſo wie durch allen Buchhandlungen zu haben: „Repertorium der Kgl. „Baierischen Hypotheken- und Prioritätsgeſetze „und Verordnungen. Nach alphabetiſcher Materienfolge und mit Berückſichtigung der ſtändiſchen Verhandlungen vom Jahr 1822, dann „des Commentars über das Hypotheken-Geſetz; „nebſt einem ſyſtematiſchen Innhalts-Verzeichniſſe jener Geſetze. Ein Hülfsmittel für Geſchäftsmänner und Staatsbürger überhaupt. 4. „Ansbach 1824. 11 Bogen. Druckp. 1 fl. 12 kr., „Schreibpapier 1 fl. 24 kr." Das Kgl. Baier. Hypothekengeſetz vom 1. Juni 1822 iſt von ſo hoher und allgemeiner Wichtigkeit, daß ein den Zugang zu demſelben erleichterndes Mittel höchſt willkommen ſeyn muß. Obiges Repertorium wird daher einem dringenden Bedürfniſſe abhelfen, indem es kein bloßes Wort, ſondern ein wahres Sachregiſter iſt, worinn die Gegenſtände in ſtrengſter alphabetiſcher Ordnung aufgeführt ſind, jedem Worte, welches in irgend einer wichtigen Beziehung zu dem Geſetze ſteht, die volleſte Aufmerkſamkeit gewidmet, und beſonders dadurch höchſt brauchbar iſt, daß es ſich auch über die Prioritäts-Ordnung von 1. Juni 1822 — das Geſetz, die Einführung des Hypothekengeſetzes und der Prioritäts-Ordnung, — die Inſtruction und den Vollzug des Hypothekengeſetzes — die zu dieſer Verordnung gehörige Verordnung — vom 13. März 1823 und die demſelben beigefügten Formularien, erſtreckt, und ſomit eine Zuſammenſtellung aller Parallelen, einer Vereinigung alles deſſen, was in den verſchiedenen — ein Ganzes bildenden — Verordnungen über den nemlichen Gegenſtand enthalten iſt, gewährt. Die höchſte Sorgfalt in Anſehung der Allegate, die Beachtung gleichbedeutender Wörter durch geeignete Hinweiſungen, zweckmäßiger Druck, und ein ſyſtematiſches Inhalts-Verzeichniß erleichtern das ſchnelle Auffinden. Ich darf noch beifügen, daß dieſes Repertorium aus der Feder eines erfahrenen hochgeachteten Geſchäftsmannes gefloſſen iſt, der ſich daſſelbe zum eigenen wohlerprobten Gebrauche zunächſt entworfen hatte, daß ferner dieſer Entwurf dem Königl. Appellations-Gerichte des Rezatkreiſes vorgelegt — und daß von daher deſſen Zweckmäßigkeit und vorzügliche Brauchbarkeit erkannt worden iſt. Unter dieſen Vorausſetzungen darf ich mir verſpre-

chen, ſämtlichen K. Kollegien, Kreisſtellen und Hypotheken-Aemtern des Reichs, ſo wie den K. Staatsdienern jeden Ranges, ſtädtiſchen Beamten, Rechtsanwälten, Gemeinde- und Stiftungspflegern und Staatsdienſt-Aſpiranten, welchen allen das neue Geſetz von Wichtigkeit iſt, ein dringendes Bedürfniß zu befriedigen. Ein ſolches Repertorium mit Pappier durchſchoſſen, wird zugleich denen, welche das Geſetzblatt nicht eigenthümlich beſitzen, dazu dienen, ihre eignen Bemerkungen und die etwa nachfolgenden Erläuterungs-Reſcripte und Verordnungen an der gehörigen Stelle einzuzeichnen um dadurch in ſteter Ueberſicht des Ganzen zu bleiben. Aber auch unentbehrlich wird es einem jeden Staatsbürger ſeyn, der ſich als Güterbeſitzer, Kapitaliſt, Vormund, in dieſem für ſeinen Kredit oder für die Sicherſtellung ſeines Kapitals oder anderer Rechte höchſt wichtigen Zeitpunkte der Einführung des neuen Geſetzes, eine genauere Kenntniß deſſelben verſchaffen muß, wenn er ſich nicht den empfindlichſten Rechtsnachtheilen ausſetzen will. Dieſes Repertorium wird dem juridiſch nicht gebildeten Manne der nothwendige Schlüſſel zum Geſetze ſelbſt ſeyn. Den Beſtellungen bitte ich den Baarbetrag beizufügen und verſpreche dagegen pünktliche Ablieferung. Bei Abnahme von ſechs Exemplaren gebe ich das ſiebente frei, wenn man ſich directe an mich ſelbſt wendet.

Ansbach, den 1. Juny 1824.

W. G. Gaſſert, Buchhändler.

5. Im Hauſe No. 326 in der Neuſtadt ſind 2 große eiſene Geld-Caſſen, eine mit 11 und eine mit 7 Schlöſſern, ſo wie auch 3 eichene Kleiderſchränke zu verkaufen.

6. Ein Batard und 2 Halbchaiſen, die eine davon hat Stahlfedern, Schwanenhälſe, Nothriemen, Magazin, Vorderverdeck, alles noch in beſtem Stand, ſind No. 827 zu verkaufen.

7. Ein Commod mit 2 Schubladen und ein Glas-Aufſaz iſt in Haus No. 99 zu verkaufen, ſo wie auch ein Clavier zu vermiethen.

8. Auf dem Nußbaum iſt Donnerſtags den 10. die zweite Harmonie-Muſik.

9. Es ſucht jemand, welcher mit den beſten Zeugniſſen verſehen iſt, als Gerichtsdieners-Gehülfe oder Rentamtsboten-Gehülfe unterzukommen. Auf portofreie Anfragen wird Schuhmachermeiſter Almosdörfer zu Ansbach nähere Nachricht ertheilen.

10. Am Sonntag den 23. May iſt vom neuen Weg durch die Herrieder Vorſtadt bis zum Haus No. 302 in der Neuſtadt ein goldener Ohrenring mit eingeſezten Perlen und Vergißmeinnicht bezeichnet, verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, ſolchen bei der Redaktion gegen Bezahlung des vollen Werthes abzugeben.

11. Eine rothe ſaffianene Brieftaſche, worinn mehrere Briefe nebſt einen franzöſiſcher Reiſepaß ſich befinden, iſt verloren gegangen; der redliche Finder beliebe ſie im Pfandhauſe eine Stiege hoch gegen ein angemeſſenes Douceur zu bringen.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 827 am neuen Weg iſt ein Quartier zu vermiethen.

No. 836 c in der Sonnenſtraſſe ſind 2 Quartiere bis Laurenzi und eines täglich zu beziehen.

No. 853 iſt ein Logis mit Bett und Möbels täglich zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 6. Juny.

Maria Barbara, des Gutsbeſitzers Blanck in Eglofswinden Tochter.

Begraben vom 31. May bis 6. Juny.

Fräulein Sophia Chriſtianna, Tochter des verſtorbenen Legations-Raths Herrn Greiner, alt 39 J. 6 M. 14 T., ſt. an der Waſſerſucht; Georg Michael, Zwillingsſohn der Müllerstochter Anna Margaretha Schwarzbeck in Hennenbach, alt 27 T., ſt. am Gefraiſch; Johann Leonhard, Sohn des B., Mezgermeiſters und Wirths Meyer, alt 2 J. 10 M. 1 T., ſt. am hitzigen Fieber; Johann Georg,

Sohn des B. und Mezgermeiſters Winter, alt 2 M. 18 T., ſt. am Gefraiſch; Eliſabetha Barbara, Tochter des Taglöhners Herdtlein, alt 2 M. 22 T., ſt. am Stickfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Getauft vom 31. May bis 6. Juny.

Georg Heinrich, des Portiers im Kgl. Schloſſe Herrn Martin Sohn; Katharina Monica Barbara, des K. B. Pferde-Arzts im 2. Chevauxlegers-Regiment Fürſt von Thurn Taxis Herrn Schäfer Tochter; Georg Kaspar, des B. und Bäckermeiſters Moſer Sohn; Wilhelm Carl Ernſt Heinrich, des K. B. Regierungs-Aſſeſſors Herrn von Auſin Sohn.

Begraben den 3. und 5. Juny.

Johann Georg Friedrich Schulze, B. und Wagnermeiſter, alt 37 J. 4 M. 24 T., ſt. an Nervenlähmung; Anna Sibylla, des Zimmergeſellen Häfner Tochter, alt 3 J. 9 M. 13 T., ſt. an der Abzehrung.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft den 3. Juny.

Franz Joſeph, des Königl. Baier. Appellationsgerichts-Advokaten Herrn Faſching Sohn.

Todesanzeige.

Mit den Gefühlen der innigſten Wehmuth erfüllen wir die traurige Pflicht, Sie verehrungswürdige Freunde und Bekannte von den am 2. dies Mts. früh 5 Uhr plötzlich erfolgten Hintritt unſeres innigſt geliebten Gatten, Vaters und Schwiegervaters, des K. B. quiescirten Steueramts-Controlleurs und Verwaltungsraths Vitus Brechenmacher zu benachrichtigen.

Indem wir uns dieſer traurigen Pflicht entledigen, verbitten wir uns alle ſchriftliche Beileidsbezeugung und empfehlen uns zu geneigtem Andenken.

Weiſſenburg am 4. Juni 1824.

Die Wittwe Brechenmacher, und im Namen der übrigen Hinterbliebenen.

Gerichtliche Verſteigerung.

1. Zur öffentlichen Feilbietung des Anweſens der Drechsler Johann Nicolaus und Anna Rullſchen Eheleute zu Zirndorf, beſtehend aus einem Hauſe, Stadel, Hofraith, 3 Gärtlein, 1 Mg. Feld und dem Gemeindrecht, gewürdigt auf 983 fl., wird, da im erſten Subhaſtationstermin den 25. d. Mts. ein Kaufsliebhaber ſich nicht einfand, dem Antrage der Gläubiger gemäß weiterer Termin auf Montag den 28. Juny l. Js. Nachmittags von 2 — 6 Uhr an Ort und Stelle zu Zirndorf anberaumt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 28. May 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Folgend genannte Abweſende haben während der beigeſezten Zeit nichts von ſich hören laſſen, als: Samuel Benjamin Birkmann von St. Johannis, geb. den 4. April 1782, 21 Jahr abweſend, 53 fl. 34 kr. Vermögen; Georg Heinrich und Anna Burkas von Zirndorf, geb. d. 12. Dec. 1786 u. 2. Jan. 1788, 17 J. abw., 325 fl. Verm.; Johann Conrad Friedmann von Goſtenhof, geb. den 13. Febr. 1790, 17 Jahr abw., 362 fl. Vm.; Abraham Held von Schweinau, geb. den 26. Jan. 1759, 36 J. abw., 144 fl. 55 kr. Verm.; Johann Balthaſar Käfer von Wöhrd, geb. den 24. Aug. 1776, 27 J. abw., 52 fl. Verm.; Conrad Koch von Wöhrd, geb. den 21. Jan. 1786, 15 J. abw., 250 fl. Verm.; Johann Georg Kunſtmann von Weidenmühle, geb. den 8. Nov. 1790, 15 J. abw., 250 fl. Verm.; Leonhard Schwanzer von Wöhrd, geb. den 15.

Oct. 1787, 17 J. abw., 231 fl. 40 kr. Verm.; Johann Friedrich Carl Söllner von Weidenmühle, geb. den 18. April 1795, 13 J. abw., einiges Handwerkszeug als Verm.; Johann Georg Wernheimer von Zirndorf, geb. den 9. Juli 1783, 22 J. abw., 26 fl. 47 kr. Verm.; Joh. Georg Winner von Bach, geb. den 30. Sept. 1787, 19 J. abw., 100 fl. 47 kr. Verm.; Leonhard Magnus und Johann Heinrich Mende von Zirndorf, geb. den 21. Sept. 1768 u. 1. Juli 1785, 36 u. 13 J. abw., 90 fl. Verm.; Joh. Michael Hochmuth von Lichtenhof, geb. den 12. Auguſt 1790, 17 J. abw., 30 fl. Verm.; Joh. Caſpar Höfler von Goſtenhof, geb. den 22. April 1790, 17 J. abw., 16 fl. 20 kr. Verm.; Johann Michael Bär von Zirndorf, geb. den 19. April 1781, 24 J. abw., 18 fl. Verm.; Georg Baumann von Wetzendorf, geb. den 27. Febr. 1787, 13 J. abw., 941 fl. Verm.; Johann Friedrich Stahl von Unteraſbach, geb. den 8. Aug. 1788, 13 J. abw., 262 fl. 40 kr. Verm.; Joh. Hofmann von Unterfarnbach, geb. den 31. Jan. 1786, 13 J. abw., 400 fl. Verm.; Joh. Weber von Lichtenhof, geb. den 2. Mai 1788, 16 J. abw., 142 fl. 21 kr. Verm.; Chriſtoph Wilhelm Fiedler von Laufamholz, geb. den 25. Febr. 1791, 13 Jahr abw., 365 fl. Verm.; Matthäus Bauer von Gebersdorf, geb. den 1. Juli 1791, 13 J. abw., 800 fl. Vermögen.

In Gemäßheit der Anträge von den resp. Verwandten und Curatoren vorſtehender Verſchollenen werden ſolche oder ihre allenfallſige Leibeserben edictaliter vorgeladen, binnen neun Monaten, peremtoriſch aber am 30. Juli 1824 perſönlich oder durch geſezlich Bevollmächtigte zur Empfangnahme ihres Vermögens dahier zu erſcheinen, widrigenfalls die Verſchollenen für todt erklärt, ihren allenfallſigen Leibeserben aber ewiges Stillſchweigen auferlegt, und ihr Vermögen den legitimirten Erben ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Nürnberg den 19. Sept. 1823.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Am Freitag den 18. Juny d. Js. Vormittags 8 Uhr werden in der Behauſung des Bauers Michael Stark zu Sauernheim mehrere Hausgeräthſchaften, Kleidungsſtücke, Betten, dann 3 Mutterſchaafe mit den Lämmern gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft und Kaufsluſtige hiezu eingeladen.

Weiſendorf, den 20. May 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Guttenbergiſches Patrimonialgericht 1. Claſſe.

Bekanntmachung.

(Angelegenheiten des landwirthſchaftl. Vereins betr.)

Montags am 14. d. M. Juni Vormittags 10 Uhr hält das unterzeichnete Bezirks-Komitee eine Sitzung, wozu ſämtliche Mitglieder des landwirthſchaftlichen Vereins im Bezirke Ansbach andurch eingeladen werden. Erfreulich wird es ſeyn, wenn wenigſtens alle dahier und in der Nähe wohnenden Mitglieder dieſer Sitzung beiwohnen werden. Die Verſammlung geſchieht im Königl. Schloſſe dahier.

Ansbach am 2. Juni 1824.

Franz Fhr. v. Crailsheim als Sekretair.

Fremden-Anzeige

vom 30. May bis 5. Juny.

Krone. Hr. Doctor Hauff v. Würzburg, Hr. Kfm. Melliſch v. Frankfurth, Hr. Kammerherr und Major Graf von Seckendorf v. Unternzenn, Hr. Kfm. Stalis v. Augsburg, Hr. Kfm. Herraßen v. Bremen, Hr. Kfm. Jantzen v. Frankfurth, Hr. Kfm. Winder v. Mannheim, Hr. Kfm. Kalb v. Nürnberg, Ihro Durchlaucht die verwittibte Frau Fürſtin von Reuß-Ebersdorf mit Gefolge und Hr. Baron von Richter, Kaiſ. Oeſtr. Oberſt v. Wien, Hr. Pfarrer Klingsohr v. Heilsbronn, Hr. Director Reindel mit Familie v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Renner u. Tunemann v. Frankfurth.

Stern. Hr. Kfm. Treutlein und Hr. Commiſſär Drilmann v. Würzburg, Frau Actuar Berthold und Frau Actuar Hauptlings v. München, Hr. Kfm. Schmidt v. Frankfurth, Miß Andreße mit Kammerfrau aus England, Hr. Rechtspractikant von Rath v. Uffenheim, Hr. Baron von Seckendorf mit Gattin v. Obernzenn, Frau Forſtmeiſter von Welſer mit Tochter v. Dinkelsbühl, Frau Kaufmännin Müller v. Nürnberg, Hr. Kfm. Heußer v. Zell.

Löwe. Hr. stud. theol. Krafft v. Erlangen, die Hrn. Rechtskandidaten v. Pidoll v. Nürnberg und Golch v. Würzburg, Hr. Dr. Tiſchinger v. Oettingen, Hr. Dr. Leiner u. Frau Buchdruckerswittwe Hilpert v. Erlangen, Hr. Rechtspraktikant Freiherr von Tucher v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Weißenhorn v. Jßny, König v. Weimar u. Traub mit Familie v. Nürnberg, Hr. sud. theol. Brockhauſen v. Halle, Hr. Nuhann, Candidat der Pharmazie v. Feuchtwang, Hr. Pfarrer Langeheinrich v. Oberhöchſtadt, Hr. Zeichenmeiſter Zech v. Rothenburg, die Hrn. Kaufleute Fiſcher von Reutlingen und Killinger v. Mkt. Breit, Hr. Student Porſch v. Erlangen, Hr. Kantor Mulzer v. Büchenbach.

Traube. Hr. Student Odthemann v. Erlangen.

Weißes Roß. Hr. Fabrikant Arnold v. Uffenheim, Hr. Rechtskandidat Schmidigen von München, Hr. Student Leißer v. Windsheim, Frau Oberzollner Weißmann u. Hr. Stadtrath Thom mit Familie v. Mergentheim, Hrn. Gebrüder Schauber, Tuchfabrikanten v. München.

Zirkel. Hr. Fabrikant Schuſter v. Nürnberg, Hr. Tuchfabrikant Holzfürtner v. Pfarrkirchen.

Engel. Hr. Lehrer Früß v. Nürnberg.

Strauß. Hr. Weinhändler Engert v. Wieſentheit, Hr. Handlungs-Commis Jorthan von Straubingen, Hr. Handelsmann Wurzinger v. Crailsheim, Hr. Gaſtwirth Stellwag v. Uffenheim.

Grauen Wolf. Hr. Student Braun v. Amberg.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 3. Juny 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 . . .	$95\frac{1}{8}$	95
ditto à 5 . . .	103	$103\frac{1}{2}$
Land-Anlehen	104	103
Lott: Looſe A—D à 4 .	$107\frac{1}{2}$	107
ditto E—M à 4 .	110	$109\frac{3}{4}$
ditto unverzinsliche .	102	

Bekanntmachung.

(Vorausbezahlung der Leſegelder für das zweyte Semeſter 1824 betr.) Der Entrichtung des Pränumerations-Preiſes für das 2te halbe Jahr, mit 1 fl. 15 kr. für ein Exemplar dieſes Blattes, wird bis 15. Juni entgegen geſehen.

Ansbach den 26. May 1824.

Die Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes.

Memminger.

Tabelle
über
die Taxen und Preiſe verſchiedener Lebensbedürfniſſe in der Stadt Ansbach.

Am 1. Juny 1824.

Taxirt:

Gegenſtände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochſenfleiſch . . .	Ein Pfund	. . . . . .	—	7
Kühfleiſch . . .	= =	. . . . . .	—	5
Kalbfleiſch . . .	= =	. . . . . .	—	5
Hammel- u. Schaffleiſch	= =	. . . . . .	—	—
Schweinefleiſch . .	= =	. . . . . .	—	8
Rohes Unſchlitt .	= =	. . . . . .	—	9
Gezogene Lichter .	= =	. . . . . .	—	15
Gegoſſene Lichter .	= =	. . . . . .	—	18
Saife	= =	. . . . . .	—	13
Braunes Sommerbier:		incl. 1. pf. Lokal-		
a) Ganterpreiß .	Eine Maas	aufſchlags.	—	4
b) Schenkpreiß .	= =	. . . . . .	—	4½
Braunes Winterbier:				
a) Ganterpreiß .	= =	. . . . . .	—	3¾
b) Schenkpreiß .	= =	. . . . . .	—	4
Weißes Bier:				
a) Ganterpreiß .	= =	. . . . . .	—	2¼
b) Schenkpreiß .	= =	. . . . . .	—	2¾

Gegenſtände.	Maas od. Gew			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			—	44¼
Mund- =	= Maas			—	4¾
Weißes =	= =			—	3
Mittel- =	= =			—	2½
Nach- =	= =			—	2
Gries . . .	= =			—	5
Salz . . .	Ein Pfund			—	4¾
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	8	13	1¼	—	12
	4	6	2½	—	6
	2	3	1¼	—	3
Kipfe	1	18	2	—	6
	—	25	1	—	3
	—	8	1½	—	1
Semmel	—	7	¾	—	1

Nicht taxirt, ſohin durch die freie Konkurrenz beſtimmt.

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.	Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Erbſen . . .	Eine Maas . .	—	2½	Buchen Holz .	Eine Klafter .	10	25
Linſen . . .	= = . .	—	3	Eichen = .	= = .	7	15
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	16	Weiches = .	= = .	6	14
Butter . . .	= = . .	—	14	Harte Stöcke .	= = .	—	—
Eier	1 Stück um	—	¾	Weiche = .	= = .	3	31
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	12				
Hechte . . .	= = . .	—	13	Süßes Heu .	Ein Centner .	—	46
Weißfiſche . .	= = . .	—	—	Saures = .	= = .	—	44
Krebſe . . .	= = . .	—	12	Roggenſtroh .	= Centner .	—	29
Zählkrebſe . .	100 Stück für	—	28	Waizen- und anderes Stroh .	= = .	—	—

Stadt-Magiſtrat.

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 24. Ansbach, Mittwoch den 16. Juny 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Statuten der Privatunterſtützungsanſtalt für die Hinterbliebenen der Schullehrer im Rezatkreiſe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Schon ſeit mehreren Jahren theilte die unterzeichnete Königl. Regierung mit den öffentlichen Schulbehörden und mit dem geſammten Perſonale der Volksſchullehrer den Wunſch, eine Anſtalt entſtehen zu ſehen, die dem allgemein gefühlten Bedürfniſſe einer Unterſtützung der Wittwen und Waiſen dieſes Perſonals abhälfe. Daher begünſtigte man die Privatvereine für dieſen Zweck, in welche in verſchiedenen Gegenden des Kreiſes die Volksſchullehrer aus rühmlicher Sorgfalt für die Ihrigen traten. Allein die vielen Schuldiſtrikte, worin keine Vereine dieſer Art Statt fanden, der Zuſtand der Dürftigkeit, in welchem ſo viele Schullehrer die Ihrigen bei ihrem Tode zurücklieſen, der Mangel an Fonds, um dem kläglichen Looſe derſelben nur einigermaßen zur Hülfe zu kommen, ſprachen laut für die Nothwendigkeit eines allgemeinen Vereines und für Statuten, über welche ſich die Mehrheit der Theilnehmer vereiniget hätten. Nur die Unzulänglichkeit der bloſen Privatmittel und die Unmöglichkeit der Unterſtützung der Anſtalt aus öffentlichen Fonds legten der frühern Bekanntmachung der auf dieſen Gegenſtand bezüglichen Vorſchläge Hinderniſſe in den Weg. Nachdem aber das Kgl. Staatsminiſterium des Innern in einem allerhöchſten Reſcripte vom 15. Sept. 1823 die jährliche Unterſtützung eines ſolchen allgemeinen Privatvereins durch 500 fl. aus dem Kreishilfsfond und durch die jährlich anfallenden Taxen von den Anſtellungen der Schullehrer ausgeſprochen hat; ſo machte man die Vorſchläge bekannt und forderte ſowohl die Oberſchulinſpektionen, als auch diejenigen Schullehrer, welche an dieſem Verein Antheil nehmen wollten, auf, über die Statuten ihre Anſichten und Wünſche mitzutheilen. Die Meiſten entſprachen dieſer Aufforderung. Nachdem man nun die durch Stimmenmehrheit theils

Digitized by Google

näher beſtimmten, theils abgeänderten Statuten einer ſtrengen Prüfung unterworfen hat: ſo werden ſie hiermit als die Grundlage des mit dem erſten Oktober des laufenden Jahrs in das Leben tretenden Privatvereins mitgetheilt.

Statuten der Privatunterſtützungsanſtalt für die Hinterbliebenen der Schullehrer des Rezatkreiſes.

Tit. I.
Allgemeine Beſtimmungen.

Art. 1. Durch eine freiwillige Verbindung der gegenwärtig angeſtellten Volksſchullehrer im Rezatkreiſe wird für ihre künftigen Wittwen und Waiſen eine Privatunterſtützungsanſtalt, unter die Oberaufſicht der Königl. Regierung des Rezatkreiſes geſtellt, errichtet, welche mit dem 1. Oktober 1824 ihren Anfang nimmt.

Art. 2. Durch dieſe Anſtalt ſollen die Schullehrer nicht gehindert werden, noch andern Unterſtützungsanſtalten für ihre Hinterbliebenen, wenn ſie wollen, beizutreten.

Art. 3. Durch dieſe Anſtalt ſollen auch die Vorſtände der Städte und Dörfer nicht von der Verpflichtung freigeſprochen werden, den Hinterlaſſenen ihrer Schullehrer aus Lokalmitteln Unterſtützungen zu reichen.

Art. 4. Die bereits im Rezatkreiſe angeſtellten Schullehrer, welche nicht bis zum erſten November 1824 beigetreten ſind, aber in der Folge noch beitreten, zahlen ihre Beiträge vom 1. Oktober 1824 an. Diejenigen, welche gar nicht beitreten, haben für ihre Hinterlaſſenen auch keine Unterſtützung aus dieſer Anſtalt zu erwarten.

Art. 5. Schullehrer, welche in andern Kreiſen angeſtellet ſind und künftig in dem Rezatkreiſe eine Anſtellung erhalten, und alle diejenigen, welche erſt nach Errichtung der Anſtalt im Rezatkreiſe angeſtellt werden, zahlen ihre Beiträge von dem Tage ihrer Anſtellung in dieſem Kreiſe an.

Art. 6. Perſonen, welche nicht wirkliche Schullehrer ſind, können in den Verein nicht aufgenommen werden.

Art. 7. Alle Jahr ſoll durch das Kreisblatt der Stand der Anſtalt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Tit. II.
Specielle Beſtimmungen.

Art. 8. Das Vermögen der Unterſtützungsanſtalt bildet ſich

a. aus den jährlichen Beiträgen der Mitglieder, wovon die eine Hälfte am 1. Oktober, die andere Hälfte am 1. April jedes Jahres zu zahlen ſind;

b. aus dem durch allerhöchſtes Reſkript vom 15. Sept. 1823 beſtimmten Beitrag von jährlich 500 fl. aus dem Kreishilfsfond;

c. aus den durch vorerwähntes allerhöchſtes Reſkript bewilligten alljährlich fallenden Anſtellungstaxen bei Wiederbeſetzung erledigter Schulſtellen;

d. aus den Zinſen des Kapitals, das ſich nach und nach ſammelt;

e. aus Schenkungen und Vermächtniſſen, welche zu dieſem Zwecke gemacht werden.

Art. 9. Da alle Wittwen und alle Waiſen der Schullehrer ganz gleiche Unterſtützungsſummen erhalten ſollen; ſo haben auch alle der Anſtalt beitretende, definitiv angeſtellte Schullehrer, wenn ſie noch nicht das 50. Lebensjahr zurückgelegt haben, gleiche jährliche Beiträge, jährlich nämlich drei Gulden zu leiſten. Diejenigen definitiv angeſtellten Schullehrer aber, welche gegenwärtig bereits das 50. Lebensjahr zurückgelegt haben, ſind verbunden, jährlich einen Beitrag von 4 Gulden 30 kr. zu liefern. Dagegen wird es dem guten Willen derjenigen Wittwer, die Alters wegen nicht mehr heirathen, und derjenigen Lehrer, die für ihre künftigen Wittwen auf eine Unterſtützung aus der Anſtalt verzichten, und

endlich derjenigen Lehrer, welche noch nicht definitiv angeſtellt ſind, überlaſſen, die Summe ſelbſt zu beſtimmen, welche ſie zur Förderung der Anſtalt jährlich beitragen wollen.

Art. 10. Dasjenige beigetretene Mitglied, welches Wittwer wird, kann weder einen Rückerſatz ſeiner geleiſteten Beiträge, noch eine Minderung ſeines Jahresbeitrags fordern, hat aber auch bei dem Eintritt in eine neue Ehe, wenn er nicht eine bedeutend jüngere Perſon, als er iſt, heirathet, keine Erhöhung ſeines Beitrags zu gewärtigen. Wenn er aber eine Perſon heirathet, welche über 10 Jahre jünger iſt, als er; ſo zahlt er ein Viertel ſeiner bisherigen Beitragsquote mehr, und die Hälfte derſelben mehr, wenn ſie über 20 Jahre jünger iſt.

Art. 11. Dasjenige beigetretene Mitglied, welches aus der Reihe der Schullehrer austritt, erhält von den gezahlten Beiträgen nichts zurück, kann aber gegen Fortentrichtung derſelben ſeinen Hinterbleibenden die Anſprüche auf Unterſtützung ſichern. Eine Ausnahme machen Schullehrer, welche durch eigene Schuld von ihrer Lehrſtelle entfernt und des Schulamtes für unfähig erklärt werden; dieſe verlieren den Anſpruch auf fernere Theilnahme.

Art. 12. Wird ein Mitglied der Anſtalt in einem andern Kreiſe angeſtellt; ſo kann es gegen Fortentrichtung ſeiner Beiträge ſeinen Hinterbliebenen die Anſprüche auf Unterſtützung ſichern.

Art. 13. Ein Mitglied der Anſtalt, welches zwei Jahre hindurch ſeine Beiträge nicht liefert, wird für ausgeſchloſſen und aller Rechte an die Anſtalt für ſich und die Seinigen verluſtig erklärt.

Tit. III.

Verwendung des Vermögens der Anſtalt.

Art. 14. Die jährliche Unterſtützungsſumme für jede Wittwe wird vor der Hand auf vierzig Gulden, für jede vaterloſe Waiſe auf acht Gulden, für jede Doppelwaiſe auf zehn Gulden, worunter aber keine angeheirathete oder adoptirte Kinder zu verſtehen ſind, bis zu dem zurückgelegten 18. Lebensjahre geſetzt, ſo lange dieſe Unterſtützungsſummen ohne die Beitragsquote zu erhöhen, geleiſtet werden können.

Art. 15. Die Unterſtützung der Hinterbliebenen verſtorbener Mitglieder der Anſtalt wird zum erſten Mal am 1. April 1825 und ferner jedesmal vom Schluſſe ihres Nachſitzes an in den Terminen abgereicht, ſetzet aber voraus, daß der Beitrag richtig geleiſtet worden ſey.

Art. 16. Die Unterſtützungsſummen werden gegen frei eingeſendete mit den pfarramtlichen Lebenszeugniſſen verſehene Quittungen ohne Stampf in zwei Raten im Monate April und Oktober jedes Jahres bezahlt.

Art. 17. Die Unterſtützungen einer Wittwe hören auf

a. bei ihrer Wiederverheirathung,
b. mit dem Schluſſe ihres Sterbemonats, wenn ſie Leibeserben hinterläſſet, mit dem Todestage aber, wenn ſie keine hinterläſſet,
c. wenn ſie vor dem Tode ihres Gatten, von ihm nicht blos zu Tiſch und zu Bette, ſondern gänzlich geſchieden worden war. Die Scheidung zu Tiſch und zu Bette benimmt der Geſchiedenen nichts von ihrem Anſpruche auf Unterſtützung nach ſeinem Tode, wenn die Beiträge bis dahin namentlich für ſie fortgeleiſtet worden ſind.

Art. 18. Die Gattin der zweiten und jeder fernern Ehe hat eben dieſelben Unterſtützungsanſprüche, wie jede der erſten Ehe.

Art. 19. Die Unterſtützungen der Waiſen hören auf, ſobald ſie das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Art. 20. Die Waiſen behalten nach dem Tode des Vaters, wenn ſie das 18. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, Anſpruch auf die ihnen gebührende Unterſtützung, wenn gleich die Aeltern durch eine gänzliche Eheſcheidung ſind getrennt worden, oder wenn ſich ihre Mutter wieder verheirathet, woferne nur bis zum Tode des Vaters die Beiträge fortgezahlt worden ſind.

Tit. IV.
Verwaltung des Vermögens der Unterſtützungsanſtalt.

Art. 21. Die Verwaltung des Vermögens dieſer Privatunterſtützungsanſtalt wird durch eine Verwaltungskommiſſion in der Kreishauptſtadt unentgeldlich beſorgt, die aus dem Kreisſchulrath und Diſtriktsſchulinſpektor als Vorſtänden der Kommiſſion, aus einem Lokalſchulinſpektor als Mitvorſtand und für die Führung der Caſſe, für deren Controlle, und zum Abſchreiben, aus 3 in der Stadt Ansbach angeſtellten Schullehrern beſtehet. Die Schullehrer ſollen das erſte Mal durch ſchriftliche Wahl aller Mitglieder, nämlich durch Stimmzettel, welche ſie an die Diſtriktsſchulinſpektoren oder Schulkommiſſionen einzuſenden haben, künftig aber von der Verwaltungskommiſſion ſelbſt, ebenfalls nach Stimmenmehrheit, gewählt werden. In Betreff der Ernennung des Caſſiers und Controlleurs ſoll ſtets dem ganzen Verein die Erinnerung in der Bekanntmachung freigeſtellet werden.

Art. 22. Der Wirkungskreis der Kommiſſion beſtehet:

a. in der Prüfung der Unterſtützungsansprüche,
b. in der Aufnahme der ſich zum Eintritte in den Verein meldenden Schullehrer,
c. in der ſichern Anlegung der Kapitalien,
d. in der Einnahme und Verrechnung der Beiträge,
e. in der Anweiſung der Unterſtützungen,
f. in der Prüfung der Jahresrechnung, im Kaſſenſturze, in der jährlichen Bekanntmachung des Standes der Anſtalt und
g. überhaupt in dem gewiſſenhaften Vollzuge dieſer Statuten, wie es ihr Wortlaut und Sinn mit ſich bringt, vorbehaltlich des Rekurſes an die oberaufſehende Königl. Regierung.

Die kgl. Diſtriktsſchulinſpektionen und Lokalſchulkommiſſionen des Rezatkreiſes werden nun hiermit aufgefordert, dieſe Statuten den unter ihrer Aufſicht ſtehenden Schullehrern bekannt zu machen, ſie zum Beitritte zu dem Vereine zu ermuntern, durch die Beigetretenen oder noch Beitretenden die im Art. 21 vorgeſchriebene Wahl vollziehen zu laſſen, und überdieſes durch ebendieſelben aus ihrer Mitte einen zuverläſſigen Mann zur Sammlung und Einſendung der halbjährigen Beiträge und zur Beſorgung der Zahlungen an die künftigen Wittwen und Waiſen wählen zu laſſen, und über die Ergebniſſe beider Wahlen hieher zu berichten, damit ſie der Verwaltungskommiſſion mitgetheilet werden können.

Ansbach den 11. Juni 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
von Luz, Director.

Ad nr. $\frac{\text{E. 21677.}}{\text{K. 23752.}}$ T. nr. 1. fol. 223. Lit. E.

(Die Bambergiſche Emeriten-Anſtalt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit Beziehung auf die nachſtehende allerhöchſte Entſchließung vom 22. April 1824, dann die durch die allerhöchſte Verordnung vom 11. October 1807 (Regg. Bltt. Seite 1615) bekannt gemachten Beſtimmungen werden die ſämtlichen katholiſchen Pfarrämter des Rezatkreiſes in der Diözeſe Bamberg hiermit aufgefordert, ſich binnen 6 Wochen rückſichtlich ihres Beitritts zu dieſer Anſtalt und der Entrichtung der Eintrittsgelder zu erklären, auch im Falle ſchon geleiſteter Zahlungen an dieſelbe, ſich hierüber auszuweiſen.

Zur Beſeitigung weiterer Anfragen wird hiebei wiederholt:

Die Eintrittsgelder werden von jedem Pfarrer, der eine Pfarrey zum erſtenmale erhält, oder auf eine beſſere Pfründe be-

fördert wird, erlegt: Sie betragen den 4ten Theil des faßionsmäßigen reinen Pfarr-Einkommens, und werden von dem angeſtellten Pfarrer in den erſten zwei Jahren ſeiner Anſtellung, und zwar in jedem Jahre die Hälfte, an die königliche Adminiſtration der geiſtlichen Stiftungen in Bamberg gegen Quittung entrichtet.

Pfarrer, deren ganzes jährliches Einkommen nicht über 400 fl. beträgt, ſind von dem Eintrittsgelde frey, und Pfarrer, welche ſchon auf einer andern Stelle Eintrittsgeld bezahlt haben, und eine einträglichere Stelle erhalten, dürfen die frühere Zahlung aufrechnen, und zahlen dann nur den 4ten Theil an dem Zuwachſe des Pfarr-Einkommens.

Ansbach den 3. Juny 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
v. Luz, Director.

Maximilian Joſeph ꝛc.

Nachdem bei der neuen Geſtaltung der Diözeſen der Umfang und die Grenzen der Diözeſe Bamberg auf eine bleibende Art beſtimmt worden ſind, und in Erwägung, daß es dem Artikel VI. des Konkordats entſpricht, die Theilnahme an den Vortheilen einer im Diözeſen-Bezirke bereits beſtehenden Emeriten-Anſtalt, nunmehr allen zur Diözes gehörigen geiſtlichen Pfründen, ohne Ausnahme zu geſtatten, genehmigen Wir hiemit den in dieſer Beziehung, nach dem ſelbſtigen Wunſche der erzbiſchöflichen Stelle zu Bamberg wiederholt gemachten Antrag Unſerer Regierung des Obermain-Kreiſes vom 18. Febr. v. Js. und wollen, daß die urſprünglich nur auf den Umfang des ehemaligen Fürſtenthums Bamberg beſchränkte, ſo wohlthätig wirkende Emeriten-Anſtalt auf den ganzen Bezirk des Bisthums Bamberg ausgedehnt werde, und daß ſonach künftig in genannter Diözes auch die Geiſtlichen derjenigen Pfarreien, welche bisher von aller Theilnahme an dieſer Anſtalt ausgeſchloſſen waren, derſelben, gegen Entrichtung der normalmäßigen Beiträge, einverleibt werden.

Unſere Regierung des Obermain-Kreiſes hat hiernach das Weitere zu verfügen, und dem erzbiſchöflichen Ordinariate, deſſen Erklärung vom 1. Febr. v. Js. hierneben zurückfolgt, hievon Nachricht zu geben.

München den 22. April 1824.

Max Joſeph.

Graf v. Thürheim.

Auf Königl. allerhöchſten Befehl
der General-Sekretair
Fr. v. Kobell.

(Die Expeditionstaxe von nicht genehmigten Anleihens-geſuchen aus Stiftungs- und Communal-Kaſſen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 31. v. M. iſt nachträglich zu einer frühern allerhöchſten Entſchließung vom 16. April 1818 wodurch die geheime Raths-Taxe von den aus Stiftungs- und Communal-Kaſſen bewilligten Darlehen erlaſſen und als aufgehoben erklärt worden ſind, die weitere Beſtimmung dahin erfolgt, daß auch die durch das Regulativ vom 27 März 1809 eingeführte Expeditions-taxe zweiter Klaſſe für die Ausfertigungen in Darleihens-Gegenſtänden, welche die obenbezeichneten Kaſſen berühren, in allen denjenigen Fällen nicht erhoben werden ſollen, wo

einem Kapitalſucher das erbetene Darlehen nicht bewilliget wird.

Ansbach, den 4. Juny 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Ad Nr. $\frac{E.\ 24093.}{K.\ 23750}$ T. C. Nr. 6. fol. 211. Lit. D.

(Die Rechenſchafts-Ablage der Communal- und Stiftungs-Vermögens-Verwaltungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da bis jezt noch mehrere Land- und Herrſchaftsgerichte die Nachweiſungen über den Vollzug der demſelben obliegenden Reviſion und Approbation der Communal- und Stiftungs-Rechnungen bis $18\frac{22}{23}$ incl. ohngeachtet der mehrmaligen Erinnerungen noch nicht eingeſendet haben; ſo wird zu deren Einreichung noch ein Termin von 14 Tagen hierdurch mit dem ausdrücklichen Bemerken feſtgeſezt, daß nach Ablauf dieſer lezten unerſtrecklichen Friſt von jeder ſäumigen Behörde eine Ordnungsſtrafe von 3 Rthlr. unnachſichtlich eingehoben werden wird. Zur vollſtändigen Ueberſicht der wirklich vollzogenen Reviſion und Approbation muß bei jeder einzelnen Communal- und Stiftungs-Rechnung das Datum des Vollzugs ſpeziell angemerkt ſeyn.

Ansbach, den 8 Juny 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

(Die Erledigung der Pfarrei Utzwingen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Kammerars und Pfarrers Johann Peter Weixler iſt die Pfarre zu Utzwingen erlediget worden.

Sie liegt im Bezirke des Herrſchaftsgerichts Oettingen, dem Decanat Hauſen und der Diöceſe Augsburg. Das Patronat-Recht ſteht Seiner Majeſtät dem König auf dieſelbe zu. Sie begreift 440 Seelen, bedarf keines Hülfsprieſters und genießt über Abzug der Laſten und Reichniſſe zu 132 fl. 28 kr. eines reinen Rentenbezugs zu 799 fl. 12 kr.

Ansbach den 2. Juny 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

(Die Erledigung der Studienlehrerſtelle in Hersbruck betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Studienlehrerſtelle in Hersbruck iſt am 27. April d. J. erlediget worden. Der Ertrag dieſer Stelle iſt in der neueſten Faſſion auf 610 fl. mit Ausſchluß von 42 fl. für Holz zum Beheitzen des Schulzimmers berechnet. Die Bewerber haben ſich innerhalb vier Wochen zu melden.

Ansbach den 3. Juny 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

(Das Patrimonialgericht Erlenſteegen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das nun dem penſionirten Oberlieutenant Georg Chriſtoph von Jaquet gehörige Patri-

monialgericht zweiter Klaſſe zu Erlenſteegen bei Erlangen wird von dem Patrimonial-Richter Andreas Willer in Nürnberg verwaltet.

Ansbach am 5. Juny 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung des Schul- und Filialkirchendienſtes zu Frommetsfelden betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der erledigten Filial-Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Frommetsfelden, mit der ein geſichertes Einkommen von 200 fl. verbunden iſt, haben ſich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 4. Juny 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Schenkung der ledigen Anna Maria Götz zu Mkt. Bergel betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs wird hiermit öffentlich zum Nachruhme der ledigen Anna Maria Götz zu Mkt. Bergel erwähnt, daß ſie einhundert Gulden zum Ausbau der dortigen untern Kirche vermacht habe.

Ansbach den 8. Juny 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Bekanntmachung.

(Ausſchreibung des Konkurſes über die Aufnahme der Veterinär Eleven betreffend.)

Der Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die königl. Central-Veterinär-Schule hat dieſes Jahr am 23. Oktober ſtatt, und fängt früh 8 Uhr an.

Diejenigen, welche dieſen Konkurs zu machen gedenken, müſſen die, in dem organiſchen Edikt über das Veterinär-Weſen (Regierungsblatt 1810, VIII. Stück, § 16, 17 und 19) vorgeſchriebenen und vorſchriftsmäßig geſtempelte Zeugniſſe, nämlich 1) den Taufſchein, 2) die Schulzeugniſſe, 3) das gerichtsärztliche Atteſtat, 4) das Sitten- und 5) das Vermögenszeugniß, entweder noch vor dem 1. Oktober hierher einſenden, oder dieſelben bei ihrer perſönlichen Anmeldung zum Konkurs gehörig beibringen.

München den 30. May 1824.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freiher von Reeling.

Weymar.

Dienſtes-Nachrichten.

Unterm 2. Juny iſt dem Schuldienſt-Exſpektanten Johann Michael Koch zu Langenzenn die Nebenſchulſtelle zu Rednizhembach übertragen worden.

Unterm 2. Juny iſt dem Schuldienſt-Exſpektanten Anton Veit zu Burgoberbach die dortige Schul- und Kirchendieners-Stelle übertragen worden.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus der Apothekerswittwe Suſanna Maria Zehelein, geborne Alt, Nr. 315 dahier, da am erſten Bietungstermin kein annehmliches Gebot erfolgte, anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und Termin hiezu auf Montag den 21. Juny d. Js. von früh 9 bis Mittags 12 Uhr anberaumt, an welchem ſich beſitz- und

zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die ſich als ſolche gehörig ausweiſen können, einzufinden haben. Die Schätzung und die Laſten dieſes Hauſes können in der diesgerichtlichen Regiſtratur, ſo wie das Haus ſelbſt, bei der Bewohnerin des Hauſes eingeſehen werden.

Fürth den 22. May 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. In Sachen des Schneidermeiſters Johann Jakob Enſer gegen den Schneidermeiſter Georg Chriſtoph Klein von Bernhardswinden, wegen Schuldforderung nun Hülfevollſtreckung, wird das Söldengütchen des Beklagten, beſtehend in einem Wohnhaus No. 2 zu Bernhardswinden, einer daran gebauten Scheune und $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, und belaſtet mit dem $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, 1 fl. jährlichen Erbzins, dann 250 fl. Steuerkapital, auf den 28. Juny d. Js. Nachmittags 2 Uhr zu Bernhardswinden öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft. Hiezu werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Ansbach den 24. May 1824.

K. B. Landgericht.

3. In der Linkiſchen Subhaſtationsſache von Wolfartswinden wird der daſige Halbhof No. 5. auf den Antrag des Realgläubigers zum drittenmal am 25. Juni d. Js. N. M. 2 Uhr im Stahliſchen Wirthshauſe zu Brodswinden zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und dem Meiſtbietenden ſogleich zugeſchlagen. Indem hiezu Käufer eingeladen werden, wird ſich auf die frühern Bekanntmachungen im Kreisblatte No. 14. 15. 16. und 21. bezogen.

Ansbach, den 5. Juni 1824.

K. B. Landgericht.

4. Nachbenannte zur Baderswittwe Barbara Lorenziſchen Concursmaſſe von Iphofen gehörige Realitäten und Immobilien, als a) ein halbes Wohnhaus mit einer kleinen Stallung und Hofraith Beſitz No. 440, dann 33 QR. jährl. Laubholz B. N. 451, tax. 800 fl., b) ein weiteres halbes Wohnhaus No. 48 zu Iphofen nebſt 33 QR. jährl. Laubholz, B. N. 452, taxirt 400 fl., c) ein freiſtehender Heuboden tax. 50 fl., d) 2½ Mg. 6 QR. Weinberg in der Kalb B. N. 409, tax. 200 fl., und e) 1½ Mg. Weinberg allda B. N. 410, tax. 100 fl., werden hiemit zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden feilgeboten, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu eingeladen, im Termin den 25. Juny d. J. Nachm. 2 bis 5 Uhr auf dem Rathhauſe zu Iphofen zu erſcheinen, und ihre Angebote zum Gerichtsprotokoll zu erklären, ſodann aber des Zuſchlages nach eingeholter Genehmigung der Creditorſchaft gewärtig zu ſeyn.

Mt. Bibart den 14. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf Andringen eines Gläubigers ſollen die von dem Webermeiſter Balthaſar Rammetſteiner zu Kadolzburg beſitzenden Immobilien, als: 1) das Wohnhaus No. 15 zu Cadolzburg, ſammt dazu gehörigen $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, geſchäzt auf 450 fl., 2) die Eſpannantheile No. 11 und 12 in der Cadolzburger Flurmarkung, geſchäzt auf 131 fl. 40 kr., öffentlich verkauft werden. Hierzu wird Tagesfahrt auf den 25. Juni c. Vm. 9 Uhr im Lokale des hieſigen Gerichts anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Kaufsbedingungen werden im Termin ſelbſt bekannt gemacht werden, und kann die nähere Beſchreibung der oben bezeichneten Immobilien bis dahin in der Regiſtratur der unterfertigten Behörde eingeſehen werden.

Cadolzburg, den 7. May 1824.

Königl. Landgericht.

6. In Curatelſache der Bäcker Georg Adam und Appollonia Heſſeiſchen Eheleute zu Langenzenn, werden folgende zur Curatel-Maſſa gehörigen in der Stadt und Flurmarkung Langenzenn gelegene Immobilien meiſtbietend verkauft, nämlich: 1.) Ein zweigädiges Wohnhaus am obern Marktplatz, Polizei No. 79 Steuer-Nummer 481, worauf bisher das Bäckergewerbe betrieben wurde, und auch ferner betrieben werden kann, 2.) 2¼ Mg. Gemeindewaldtheil am Tiefthal Beſitz-No. 185,

vorher dem Conrad Braunwald gehörig, wovon ein Theil mit Hopfen angelegt iſt, 3.) $1\frac{1}{2}$ Mg. Wieſe an der Zenn, aus dem Hardhofe in drei Abtheilungen. Kaufluſtige werden eingeladen, ſich am 17. Juli d. Js. N. M. 2 Uhr in dem Weinwirth Hellebachiſchen Hauſe zu Langenzenn einzufinden, die Kaufsbedingniſſe zu vernehmen, und bey annehmbaren Geboten auch ſogleich den unbedingten Hinſchlag entgegen zu ſehen.

Cadolzburg, am 25. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

7. Es ſoll das dem Unterthan Friedrich Schwarzkopf zu Neuhof zugehörige Gut daſelbſt, Haus No. 19, wozu 1 Stadel, 1 Schöpfbronnen, 1 Hofraith, 1 Pflanzgärtchen, 4 Mg. Feld, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen, Gemeinde- und Waldrecht gehören, und welches gerichtlich für 2100 fl. taxirt worden iſt, im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf den 30. Juni d. J. Nachmitt. 2 Uhr im Böhmiſchen Wirthshauſe zu Neuhof anberaumt worden, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Erlangen den 24. May 1824.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Grund eines Hypothekengläubigers werden nachſtehende dem Unterthanen Johann Andreas Utz von Unterampfrach zugehörige Grundſtücke zum öffentlichen Verkauf ausgeboten: 1) ein Feldlehen, beſtehend aus $2\frac{7}{16}$ Mg. Acker und $1\frac{13}{16}$ Tagw. Wieſen in 8 Stücken in Unterampfracher Markung, wovon die Aecker theils mit Gerſte, theils mit Dinkel angebaut ſind; 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Jangwieſen in Unterampfracher Flur, mit Dinkel angebaut; 3) 1 Mg. Acker, der Heckenacker in der Markung von Hilpertsweiler, mit Korn und Dinkel angebaut; 4) 2 Tagw. Straßenwieſe in Unterampfracher Markung; 5) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Rothweiherwieſe in Unterampfracher Markung. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich zur Steigerung Mondtag den 5. Juli d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Philipp Albrechtiſchen Wirthshauſe in Unterampfrach einzufinden. Die auf den Grundſtücken haftenden Abgaben werden am Strichtermine bekannt gemacht.

Feuchtwang am 6. Juni 1824.

K. B. Landgericht.

9. Da auf die zur Konkursmaſſe des Heinrich Philipp Oeſterlein in Oberampfrach gehörigen Grundſtücke am 2ten Licitationstermine abermals kein Angebot gelegt worden iſt, werden dieſelben auf Antrag der Intereſſenten noch einmal zum Verkauf ausgeboten und zwar 1) ein neuerbautes Wohnhaus mit Scheuer und Viehſtall, mit $\frac{5}{16}$ Tagw. Peunth am Hauſe in Oberampfrach, 2) das Gärtlein Nr. 16 daſelbſt, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Narrenpeunth, 4) $\frac{3}{8}$ Mg. Klingen= oder Bügelheckenacker, 5) $\frac{1}{2}$ Tagw. Lerchenweiherwieſe, 6) $4\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindtheile in 8 Stücken, worunter 1 Tagw. Wieſe iſt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich zur Steigerung Mittwochs den 7. July d. Js. Vormittags 9 Uhr im Oeſterleiniſchen Wohnhauſe zu Oberampfrach einzufinden.

Feuchtwang den 5. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

10. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollſtreckung werden dem Unterthan Johann Hell zu Erkertshofen $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Gänsbuck, $\frac{1}{2}$ Mg. der Geißlohacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schinderfeld Montags den 28. Juny 1824 Vormitt. 9 Uhr an hieſigem Gerichtsſitze öffentlich verſteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Greding, den 26. May 1824.

K. B. Landgericht.

11. Auf das im Ansbacher Intelligenzblatt Stück 18 öffentlich ausgeſchriebene und pr. Circular und ad valvas zum öffentlichen Verkauf ausgebotene Ganzgut und ludeigenen Grundſtücke des Joſeph Betz von Stadlhofen wurde ein Angebot von 3900 fl. geſchlagen, welches hiemit mit dem Bedeuten bekannt gemacht wird, daß ein weiterer Verkaufstermin auf Mittwoch den 30. Juny 1824 Vorm. 9 Uhr anberaumt iſt, an welchem mit Genehmigung der Gläubiger ſolches Gamimmobiliaranweſen den Meiſtbietenden

zugeſchlagen werden ſolle. Dieß wird Kaufsliebhabern wiederholt bekannt gemacht.

Greding den 1. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag eines Realgläubigers des Joſeph Heckel auf dem Griesbuck wird deſſen Antheil von 3 Tagwerk theils Wieſe, theils Huthung, theils Weiher an dem ſogenannten Griesweiher nächſt Absberg am 30. Juni Vormittags 9 Uhr zu Absberg öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Laſten der fraglichen Realität alltäglich in der diesſlandgerichtl. Regiſtratur eingeſehen werden können.

Gunzenhauſen, am 21. April 1824.

Königl. Landgericht.

13. Die zur Concursmaſſe des Peter Meier von Absberg gehörigen Immobilien, nemlich: 1.) der Halbhof No. 6 in Absberg, beſtehend aus Wohnhaus, Stadel, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten, 25 $\frac{5}{8}$ Morgen Aeckern, 3 $\frac{3}{2}$ Tgw. Wieſen und 5 $\frac{3}{8}$ Mg. Holz, 2.) $\frac{3}{8}$ Tgw. Hopfengarten vom Angergarten, 3.) 1 Mg. Acker am Rothäckern, 4.) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der Meierwieſe, 5.) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Liß, 6.) $\frac{1}{2}$ Mg. das Metzgeräckerlein in der Flur von Absberg liegend, ſollen am Montage den 28. Juni l. Js. von frühe 8 bis Mittags 12 Uhr im Meieriſchen Hauſe in Absberg öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Bedingungen und Laſten können täglich bei dem Landgerichte erſehen werden.

Gunzenhauſen, am 14. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

14. Die zur nunmehrigen Concursmaſſe des Bauern Johann Georg Frei zu Steinacker gehörigen Immobilien, nämlich 1) der Halbhof No. 3, beſtehend aus einem Haus, einem Stadel, 1. Tagw. Garten, 20 Mg. Aecker, 4 $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, $\frac{1}{2}$ Mg. Holz, für 500 fl., 2) die halbe Sölde, beſtehend aus einem halben Haus, einer halben Scheuer, 1 Tagw. Garten, 1 $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker und einen Viertheil der Gemeindhuthung, für 750 fl., an eigenen Stücken: 3) 2 Tagw. Wieſen die untere Wieſe, für 800 fl., 4) 2 Mg. Aecker im untern Feld, für 600 fl., 5) 1 $\frac{3}{4}$ Mg. Aecker eben daſelbſt, für 430 fl., 6) 1 $\frac{1}{2}$ Mg. Acker der Brückleinsacker, für 250 fl., 7) 1 Mg. Sandacker für 100 fl., 8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im mittlern Feld für 115 fl., 9) 1 $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hohenfeld für 200 fl., 10) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker ebendaſelbſt für 90 fl., 11) 1 Mg. Acker eben allda für 160 fl., 12) 1 Mg. Acker bei der Landſtraße für 190 fl., 13) 1 Mg. Acker im mittlern Feld für 150 fl., 14) 1 Mg. Acker im kurzen Gewand für 160 fl., 15) 2 Mg. Acker im mittlern Feld für 250 fl., 16) 1 Mg. Acker im Hohenfeld für 140 fl., 17) 1 Mg. Acker eben daſelbſt für 135 fl. gewürdigt, werden am 8. July Vormittags 9 Uhr in der Freiſchen Wohnung zu Steinacker öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Bedingungen und Laſten werden im Termine bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen, am 31. May 1824.

K. B. Landgericht.

15. Zur öffentlichen Verſteigerung des dem Johann Nachtmann in Röttenbach gehörigen Grundſtücks, 1 $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Klebheimer Weg, Röttenbacher Markung, wird auf den Antrag eines Gläubigers Tagfahrt auf den 18. Juny d. J. Nachm. 2 bis 5 Uhr in dem dieſſeitigen Geſchäftslokale bezielt, und werden hiezu Kaufsluſtige, welchen die Laſten und Bedingungen im Termin werden eröffnet werden, eingeladen.

Herzogenaurach, am 15. May 1824.

Königl. Landgericht

16. Zur nochmaligen Verſteigerung des zur Verlaſſenſchaft der verſtorbenen Margaretha Körner von hier gehörigen Wohnhauſes No. 118 dahier in der hintern Gaſſe mit Scheune, Stallung, Garten, einem ganzen Wald- und Gemeinderecht, dann dem halben Miteigenthum an einem Pumpbrunnen wird auf den Antrag der Erbsintereſſenten Tagsfahrt auf den 22. Juny

d. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr in dem Geſchäftszimmer der unterfertigten Kgl. Behörde angeſezt, und hiezu werden Kaufsluſtige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Laſten, ſo wie die Kaufsbedingungen bei dem Verkaufe werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, am 26. May 1824.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag eines Hypothekarglaͤubigers ſoll das dem vormaligen von Winkler'ſchen Revierjäger Johann Andreas Krapp und deſſen Ehefrau zu Röttenbach gehörige Gut No. 21 zu Röttenbach mit einem groſſen zweiſtöckigen Wohnhauſe, einer Scheune, einem Nebengebäude und Hofe, dann $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker und Wieſe am Hemhofer Weg, 7 bis 8 Mg. Feld im Sand oder Niederlindacher Weg und dem Wald- und Gemeinderecht öffentlich verſteigert werden. Hiezu iſt nun Tagsfahrt auf den 7. July d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Lorz'ſchen Gaſthauſe zu Röttenbach angeſezt, und zu derſelben werden Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, ſo wie die auf dem Gute haftenden Laſten in der Verſteigerungstagfahrt werden eröffnet werden.

Herzogenaurach, den 1. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

18. Die zur Müller Weidingeriſchen Konkursmaſſe von Hüttenbach gehörigen Immobilien ſollen auf Antrag der Gläubiger öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden. Dieſe Immobilien beſtehen in Folgendem: I. einem Mühlengut zu Hüttenbach, genannt die Schloßmühle, worauf bisher die Melberei und Brandweinbrennerei getrieben wurde. Dazu gehört: 1) ein Wohnhaus No. 15, zweiſtöckig und von Riegelfach erbaut. In demſelben iſt die Mühle, eine Mahlmühle mit einem Gange angebracht; 2) eine Scheuern von Riegelfach erbaut, 3) ein Backofen neben dem Haus, 4) ein Hanfgärtchen, bisher als Hofraith benüzt, 5) das Gemeinde- und Waldrecht. Es iſt dieſes Guth der Freiherrl. von Lochneriſchen Guthsherrſchaft mit dem 10. fl. in lebendigen Veränderungs- und mit dem 5. fl. in Sterbefällen handlohnbar, und reicht dahin jährlich 6 fl. Erbzins, St. C. 275, Taxe 1460 fl.; II. einem Antheil an dem Küchengarten-Aeckerl, welcher als Waſſerleitung benüzt wird, handlohnbar wie das Guth, St. C. 65, Taxe 3 fl.; III. 1 Tagw. der untere Weiher genannt, handlohnbar wie das Guth und reicht jährlich 2 fl. Erbzins, St. C. 65, Tax 100 fl.; IV. $\frac{1}{16}$ Tagw. Land, der Hopfengarten genannt, St. C. 25, und reicht jährlich 15 kr. Erbzins, Tax 12 fl. Bietungstermin wurde auf den 26. Juni h. J. Vormittags 9—12 Uhr anberaumt, und werden Kaufsluſtige eingeladen, ſich an dieſem Tage in der Mühle zu Hüttenbach einzufinden. Die Kaufsbedingungen werden im Termin ſelbſt bekannt gemacht, und die nähere Beſchreibung der Immobilien kann täglich in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Lauf, am 31. May 1824.

K. B. Landgericht.

19. Das zur Concursmaſſe der Bauerswittwe Franciska Felber in Fünfſtetten gehörige Grundvermögen, beſtehend: 1) in einem Söldenhaus No. 82, guten Bauſtandes, einſtöckig, hiezu iſt das Gemeinderecht zur Viehtrift und ein Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Waldungen gehörig, woraus jährlich eine halbe Klafter Holz und 50 Stück Wellen bezogen werden; 2) $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindtheil hinter der Höhe, mit Wintergetraid bebaut; 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Biberweg, unbebaut; 4) $\frac{1}{16}$ Mg. Acker auf der Viehwalde, zum Erdäpfelbau geeignet; aus ungebundenen Grundſtücken, und zwar an Aeckern: 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Weihersberg, mit Sommergetraid anzubauen; 6) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker zwiſchen der Straſſe, mit Roggen beſaamt; 7) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker auf der Ebne, mit Roggen bebaut; 8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Hirſchlach, mit Sommergetraid anzubauen; 9) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am langen Eſpan, Brachfeld; 10) 1 Mg. Acker zu Loha, mit Roggen bebaut; 11) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker am Goßheimer Weg, Brachfeld; 12) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker am Hum-

melberg, Brachfeld; 13) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker am Walchs-weg, Sommergetraid darauf zu bauen; 14) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Mündlinger Weg, Brachfeld; 15) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Kinzlinger, mit Dinkel anzubauen; 16) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Stockheimer Gäßl, mit Sommerfrucht zu bauen; 17) 1 Mg. Acker am Goßheimer Weg, Brachfeld; 18) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinter den Höfen, Brachfeld; 19) $\frac{5}{4}$ Mg. Acker am Schraderſlecken, mit Sommerfrucht zu bauen; 20) $\frac{5}{4}$ Mg. Acker am Nußbühler Steeg, mit Roggen gebaut; 21) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Hühnerbach, Brachfeld; 22) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Gunzenheimer Brunnen, Brachfeld; 23) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Winkel, mit Dinkel anzubauen; an Wieſen: 24) $\frac{3}{8}$ Tagw. einmädige Wieſe, Kreutherwies; 25) 1 Tgw. desgleichen; 26) $\frac{3}{4}$ Tgw. Reichertswieſe, einmädig; 27) $\frac{1}{2}$ Tgw. einmädige Wieſe auf den Kreuthern; 28) $\frac{1}{2}$ Tgw. desgleichen; 29) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe im Winkel, einmädig, in einem Geſammt-Anſchlags-Werth von 1185 fl., ſoll auf den 22. Juny Nachmittags 2 Uhr vor dem Commiſſarius, k. Landgerichts-Aktuar Drittler, in dem Fuchs'ſchen Gaſthauſe zu Fünfſtetten öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich daher in dieſem Termin einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuſchlag mit Vorbehalt der Creditorſchaft zu gewärtigen.

Monheim am 6. May 1824.

K. B. Landgericht.

20. Auf Andringen der Hypothekar-Gläubiger wird das halbe Söldengütlein des Sebaſtian Berger zu Rehau No. 12, wozu außer dem halben Hauſe und Stadel, und dem Gemeinderecht auch noch $4\frac{3}{64}$ Tagw. gebundene Grundſtücke gehören, und welches zuſammen auf 487 fl. 30 kr. gerichtlich taxirt worden, nebſt nachbeſchriebenen eignen Grundſtücken, als: a) $\frac{1}{64}$ Mg. Feld am Arsbrunn, taxirt auf 2 fl. 30 kr., b) $\frac{1}{64}$ Mg. Feld im Hahnenbuck 2 fl. 30 kr., c) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe in der Hauggaſſe 10 fl., d) $\frac{1}{16}$ Mg. Feld am Schelmenbuck 4 fl., e) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld am Weiheracker 9 fl. 30 kr., f) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe in der Buchenau 22 fl. 30 kr., g) 1 Tagw. Wieſe ebendaſelbſt 27 fl. 30 kr., an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, und hiezu auf den 28. Juny dieſes Jahres Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshauſe zu Rehau andurch anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit zu demſelben unter der Eröffnung eingeladen, daß es ihnen jeden Augenblick frei ſtehe, ſich über die auf den zu verſteigernden Realitäten ruhenden Laſten und Abgaben durch Einſicht der Akten die nöthig findende Ueberzeugung zu verſchaffen.

Monheim am 20. May 1824.

K. B. Landgericht.

21. Auf eigenen Antrag des Bauern Mathäus Goſta zu Kleinerlbach ſollen deſſen nachbenannte Grundſtücke, als $\frac{5}{8}$ Mg. Acker am langen Waſen, $\frac{5}{8}$ Mg. ebendaſelbſt, $\frac{5}{8}$ Mg. in der Birkesleithen, $\frac{5}{8}$ Mg. ebendaſelbſt, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am weiſen Weg, $\frac{3}{4}$ Tag. Wieſen, ober der Kohlenmühle, $\frac{1}{4}$ Mg. Wald in der Multern zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt werden. Der Strichstermin wird am 1. Juli früh 9 — 12 Uhr im hieſigen Landgerichtslocale abgehalten, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Neuſtadt a. d. Aiſch, den 20. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

22. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers ſoll der Bauernhof des Johann Chriſtoph Wellhöfer Nr. 97 zu Bach, welcher auf 2491 fl. gerichtlich gewürdigt iſt, an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf Montag den 12. Juli l. Js. Nachmittags von 2 — 6 Uhr an Ort und Stelle zu Bach anberaumt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 6. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

23. Zur öffentlichen Feilbietung des Anweſens der Drechsler Johann Nicolaus und Anna Nußſchen Eheleute zu Zirndorf, beſtehend aus einem Hauſe, Stadel, Hofraith, 3 Gärtlein, 1 Mg. Feld und dem Gemeindrecht, gewürdigt auf 983 fl., wird, da im erſten Subhaſtationstermin den 25. d. Mts. ein Kaufsliebhaber ſich nicht

einfand, dem Antrage der Gläubiger gemäß weiterer Termin auf Montag den 28. Juny l. Js. Nachmittags von 2 — 6 Uhr an Ort und Stelle zu Zirndorf anberaumt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 28. May 1824.

K. B. Landgericht.

24. Die der verwittibten Margaretha Reutherin zu Kottensdorf gehörigen Beſitzungen, als: 1) ein Hofguth, beſtehend aus einem Wohnhauſe, 1 Nebenhauſe, 1 Stadel, 1 Backofen, Hofraith, mit dem Georg Eichler gemeinſchaftlichen Ziehbronnen, $\frac{1}{32}$ Mg. Schorrgarten, $13\frac{15}{16}$ Mg. Aecker, $4\frac{7}{8}$ Tgw. Wieſen, $4\frac{3}{4}$ Mg. Holz, dem Rechte zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und 2) $3\frac{7}{8}$ Mg. Acker und $\frac{1}{2}$ Mg. Holz beim Kaſtenholz, ſollen auf Antrag der Gläubiger anderweit ſubhaſtirt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine den 1. July Nachmittags 2 Uhr im Hauſe der Reutherin treffen zu laſſen, und den Zuſchlag mit Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen.

Schwabach den 28. May 1824.

K. B. Landgericht.

25. Das Immobiliar des Wirths Ott in Buchheim, beſtehend aus einem Wirtſchaftsguthe und vielen eigenen Stücken an 13000 fl. Werths ſoll den 1. Juli 1824 Nachmittags 2 Uhr im Ottlſchen Wirthshauſe in Buchheim an den Meiſtbietenden unter den gewöhnlichen Bedingungen abgegeben werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich alsdann unfehlbar einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Uffenheim, den 21. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

26. Die zum Nachlaß des verſtorbenen Johann Chriſtoph Grötſch zu Bergtheim gehörigen Immobilien als: ein Wohnhaus No. 46 mit Gemeinderecht Cat. No. 481 Steuer-Capital 150 fl. — $\frac{1}{4}$ Mg. Krautacker beim Steinbruch Cat. No. 482 Steuer-Capital 45 fl. — $\frac{7}{8}$ Mg. Acker am Mühlbuck, Cat. No. 483 Steuer-Capital 75 fl. —, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker ſtößt über den Unterickelsheimer Weg, Cat. No. 484 Steuer-Capital 145 fl., — $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Mühlberg, Cat. No. 486 Steuer-Capital 25 fl., — 1 Mg. Acker auf Seckenheimer Markung, 53 Ruten Acker am Unterickelsheimer Weg, U. C. No. 1201 Steuer-Capital 80 fl. — 16 Ruten vom Schmalwaſſer, U. C. No. 1225 Steuer-Capital 10 fl. — 42 Ruten vom Rechtwaaſen, U. C. No. 1247 Steuer-Capital 40 fl., werden anmit öffentlich ſubhaſtirt und Bietungstermin auf 18. Juni 9 Uhr in Bergtheim bezielt, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Uffenheim, den 7. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

27. Zum öffentlichen Verkauf des Häckerguths und 8 eigener Grundſtücke des in Konkurs gerathenen Konrad Schmidt in Ergersheim wird Termin auf den 16. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr in loco Ergersheim im Fluhreriſchen Wirthshaus angeſezt, wozu ein jeder beſitz- und zahlungsfähiger Kaufsluſtiger eingeladen wird.

Uffenheim den 5. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

28. Auf Antrag der Realgläubiger ſollen die der Unterthans-Wittwe Maria Margaretha Beuſchel zu Dambach gehörige Immobilien an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Sie ſind: a) ein Guth, welches beſteht in einem Wohnhaus, einſtöckigt und maſſiv, eine Scheune von Fachwerk, einer Hofraith, einem daran ſtoſſenden Garten, dem Gemeinde-Recht, $11\frac{7}{8}$ Mg. Aecker, 2 Tagw. Wieſen und 2 Krautbeeten, taxirt auf 1350 fl.; b) ein freieigenes Grundſtück von $\frac{3}{4}$ Mg. Acker Streuplatz im Moß, gewürdiget auf 10 fl. Der Verkaufstermin iſt auf den 25. Juny d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr in dem Kerniſchen Wirthshauſe zu Dambach anberaumt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit der Eröffnung hierzu eingeladen, daß die gerichtliche Taxe dieſer Immobilien in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts täglich eingeſehen werden könne.

Waſſertrüdingen, am 15. April 1824.

K. B. Landgericht.

29. Gemäß kreditorſchaftlichen Antrag wird das Gantanweſen des Metzgermeiſters Georg Friedrich Oberdorfer zu Weiſſenburg, beſtehend in einem halben Haus Lit. T. No. 363 mit Gärtlein, Stadel ohnweit der Kaſerne, der halben Hofraith, dann Wald und Gemeinderecht nebſt nachſtehenden eigenen Grundſtücken, als: $\frac{1}{8}$ Mg. Krautgarten beim Siechhaus, $\frac{1}{8}$ Mg. allda, $\frac{7}{8}$ Mg. Acker am dettenheimer Weg, 1 Mg. Acker bei der Lohmühle, $1\frac{3}{8}$ Mg. am Kehlerweg, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen bei der Hohenmühle, und 3 Gemeindetheile hintern Rohrberg an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Hiezu ſteht auf Dienſtag den 22. Juni d. Js. in der hieſigen Landgerichts-Kanzlei Aufſtrichstermin an, wo ſich Kaufsliebhaber frühe 9 Uhr einfinden können, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und ſodann den Hinſchlag salva ratificatione Creditorum zu gewärtigen haben. Die Kaufsbedingniſſe und die auf den Realitäten haftenden Laſten und Abgaben werden am Verkaufstermin bekannt gemacht werden.

Weiſſenburg, den 26. Mai 1824.

Königl. Landgericht.

30. In Konkursſache des Bürgers und Schweinhändlers Johann Daniel Oberdorfer dahier werden auf Antrag der Kreditorſchaft deſſen beſitzende Gantrealitäten, als: I. an Gebäuden 1) die zweiſtöckige Behauſung, durchaus maſſiv gebaut, No. 180 am Bach gelegen, mit drei heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 1. Keller, 2 Küchen, einer Speiskammer, 3 Böden und einer gewölbten Kuhſtallung, einer Hofraith und hierin befindlichen Schweinſtall und Laubſchupfe; 2) das ganz von Fachwerk gebaute zweiſtöckige Nebengebäude No. 181 mit einem heizbaren Zimmer, zwei Kammern, einer Küche, 2 Böden und einem kleinen Keller, dann einer Kuhſtallung; 3) der zwiſchen der Kaußleriſchen Behauſung und ſogenannten Steinkaſten befindliche und durchaus von Fachwerk erbaute Stadel mit geſchloſſenen Hofraum. II. An Grundſtücken: 1 Tagw. Wieſen auf der Breitung, $1\frac{1}{4}$ Tgw. auf der Hagenau, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen auf der Breitung, $\frac{3}{8}$ Tagw. Wieſen auf dem Bückenürlein, 1 Mg. Acker im Rohr, 1 Mg. Acker auf dem Tummelplaz, 1 Mg. Acker auf der Breitung, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker auf dem Gugenührlein, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im graſigten Weg, 2 Mg. Acker auf der Breitung, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen auf der Hagenau, $\frac{1}{8}$ Tagw. Krautgarten auf der Breitung, $\frac{1}{16}$ Tagw. Krautgarten daſelbſt, $\frac{1}{2}$ Tagw. Gemeindstheil No. 68 auf dem Ried, zum öffentlichen Verkauf ausgeſezt, und iſt hiezu Steigerungstermin auf Montag den 21. dies früh 9 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, am vorbeſtimmten Tag und Stunde zur Angabe ihrer Kaufsangebote in dem Landgerichts-Lokale ſich einzufinden, und die Kaufsbedingniſſe ſowohl, als den Zuſchlag unter Vorbehalt kreditorſchaftlicher Genehmigung zu gewärtigen.

Weiſſenburg den 31. May 1824.

K. B. Landgericht.

31. In der Georg Kaspar Killianſchen Konkursſache von Bergtshofen ſollen die zur Maſſe gehörigen Immobilien, als: a) das Bauerngut No. 1 zu Bergtshofen, mit Wohnhaus, Scheune, Stallung, Hofraith, einem kleinen Schorgärtlein, 3 Mg. Gartenland, 3 Mg. Wieſen, $23\frac{1}{2}$ Mg. Ackerland, dem 16. Theil von 40 kleinen Morgen Buſchholz, dem halben Gemeinderecht, dem Zehendrecht von $\frac{2}{3}$ auf der ganzen Bergtshöfer Markung, den Blutzehenden zu $\frac{1}{4}$; b) an walzenden Stücken: 1) $2\frac{3}{8}$ Mg. Acker und 2) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wieſen, am 7. July d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr als dem im Orte Bergtshofen angeſetzten Verſteigerungstermin öffentlich an den Meiſtbietenden veräußert werden. In ſolchem werden nun beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorſchaft in Folge der Exekutions-Ordnung geſchehen wird und daß die nähere Beſchreibung und die Laſten und Abgaben dieſer Immobilien in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden kann.

Windsheim den 16. May 1824.

K. B. Landgericht.

32. Da die verehlichte Sophia Kreutzer, geborne Drittler, die aus ihres Vaters Nachlaß überkommenen Grundſtücke ihren Gläubigern abgetreten hat, ſo iſt zum Verkauf dieſer Grundſtücke, namentlich von 1) einem Krautgarten im kleinen Boden, Taxe 36 fl., 2) 1 Mg. Acker beim Johanniter-Thor, der Schweintriebacker, Taxe 290 fl., 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Katzenloch, Taxe 133 fl., 4) $\frac{3}{4}$ M. A. im Bodenfeld, Taxe 225 fl., 5) $\frac{3}{4}$ M. A. allda, Taxe 218 fl., 6) $\frac{5}{4}$ Tagw. Wieſe im großen Boden, Taxe 400 fl., 7) $\frac{3}{4}$ M. A. am alten Fallhaus, Taxe 200 fl., 8) $\frac{1}{4}$ M. A. am Gottesacker, Taxe 45 fl., 9) 1 M. A. in der Gräf, Taxe 200 fl., 10) 1 M. A. im Weinwaaſen, Taxe 225 fl., 11) 1 M. A. allda, Taxe 225 fl., 12) 1 Krautgarten bei der Mittelmühl, Taxe 25 fl., 13) $\frac{3}{4}$ M. A. im Münch bei der Queckwieſen, Taxe 245 fl., ſämtlich auf Stadtmarkung, 14) $1\frac{1}{16}$ M. A. im Scheibenfeld, Erkenbrechtshöfer Markung, Taxe 60 fl., 15) 1 Mg. Weinberg im Külsheimer Berg, Taxe 167 fl. 30 kr. und 16) $\frac{7}{8}$ M. A. im graſigen Weg oder Deſurth, Illesheimer Markung, Taxe 135 fl. Termin auf den 3. July Vormittag 9 — 12 Uhr im Geſchäftslokale der unterzeichneten Stelle anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige andurch eingeladen werden.

Windsheim am 3. Juni 1824.

Königl. Landgericht.

33. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das dem Mathias Gruber zu Külsheim zugehörige Häckergut, beſtehend in einem Wohnhaus, einer Scheuer, $\frac{3}{4}$ Mg. Gemüs- und Grasgarten mit Obſtbäumen bepflanzt, 7 Mg. Feld und $\frac{3}{4}$ Mg. Wieſen, ein Krautbeet und ein Grasbeet, im Wege der Hülfsvollſtreckung an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden und hiezu Strichstermin auf den 6. July c. Nachm. 2 — 4 Uhr in dem Huther'ſchen Wirthshauſe zu Külsheim bezielt worden ſey, in welchem die Kaufsliebhaber zu erſcheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuſchlag in Gemäßheit der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen haben. Die geſchöpfte Taxe und die auf dem Immobile haftenden Laſten und Abgaben können täglich in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Windsheim den 24. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

34. Auf Antrag der Gläubiger werden die zur Concursmaſſe des Wirths Johann Georg Wittig zu Urfersheim gehörigen Grundſtücke und zwar 1) $\frac{1}{8}$ Tagw. Wieſe bei der Weth, 2) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe bei der Kohnſchlacht, 3) $\frac{7}{8}$ M. A. in der Kohnſchlacht, 4) $\frac{7}{8}$ M. A. am Holz oder Bergler Weg, 5) $\frac{1}{2}$ M. A. in der Kohnſchlacht, 6) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen in der Kohnſchlacht, 7) $\frac{1}{4}$ Tgw. von 17 M. Wieſen im Baumgarten, 8) $\frac{7}{16}$ M. A. bei der krummen Weide am Bücklein, 9) $\frac{1}{2}$ M. A. im Waſſerfall, 10) $1\frac{5}{16}$ M. A. im ſtarken Berg, wovon 1 M. zehendfrei, 11) $\frac{7}{8}$ M. A. im Bergler oder Holzweg, 12) $\frac{1}{2}$ M. A. am Holzweg bei den Gemeindäckern, und 13) $\frac{5}{8}$ M. A. am Illesheimer Weg, hiermit anderweit zum Verkauf ausgeſtellt, und Kaufsliebhaber zu dem auf den 23. d. Ms. Nachmittags 2 Uhr im Dilliſchen Wirthshauſe zu Urfersheim anberaumten Termin eingeladen.

Windsheim den 8. Juni 1824.

Königl. Landgericht.

35. Nach dem Antrag der Erben werden die zur Nachlaßmaſſe des Georg Winkler von Einersheim gehörigen Immobilien, als 1) $\frac{1}{2}$ Wohnhaus, Haus No. $95\frac{1}{2}$, ſammt halben Gemeinderecht, 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg im Sommberg, 3) 1 Mg. Acker ob der Schwärz, 4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Stäblein, Dienſtag den 6. Juli d. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden verſtrichen werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet. Zugleich haben auch alle diejenigen, welche eine Foderung an die Georg Winkleriſche Nachlaßmaſſe zu machen haben, in dieſem Termin Vormittags 8 Uhr zu erſcheinen und ſolche anzubringen, widrigenfalls ſie bei Vertheilung des Erlöſes nicht berückſichtigt werden würden.

Einersheim, den 25. May 1824.

Gräflich Rechterenſches Herrſchaftsgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. (von Schwarziſches Fideikommiß betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Der Königlich Baieriſche Handels-Appellationsgerichts-Aſſeſſor und Marktsvorſteher Benedict v. Schwarz zu Nürnberg hat ſich entſchloſſen, ſeine Landgüter Artelshofen und Henfenfeld im Landgericht Hersbruck, und Hirſchbach im Landgericht Sulzbach, ſammt allen ihren Zu- und Eingehörungen an Gebäuden, Gründen, Gilten, Grundzinſen, Laudemien, Scharwerken, Jurisdiktionalien, Zehnten, Jagden, Fiſchereien, Brauereien ꝛc. mit dem Fideikommißverbande zum Beſten ſeiner ehelichen Nachkommenſchaft, nach der Primogenitur-Erbfolge-Ordnung zu belegen, und ſo ein beſtändiges unveräußerliches Familien-Fideicommiß zu errichten.

Es werden daher in Gemäßheit des Edikts über die Familien-Fideikommiſſe vom 26. May 1818. § 26 alle diejenigen, welche hinſichtlich des zum Fideikommiſſe beſtimmten Vermögens perſönliche oder hypothekariſche Foderungen zu machen haben, zu deren Angabe binnen präcluſiver Friſt von ſechs Monaten hiemit unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß nach Verfluß derſelben das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß immatrikulirt werden wird, folglich die Gläubiger wegen ihrer nicht angezeigten Foderungen ſich nicht mehr an die Subſtanz des Fideikommiß-Vermögens, ſondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in deſſen Ermangelung an die Früchte des Fideikommiſſes zu halten berechtigt ſeyn ſollen, und ſelbſt hier nur unter der Beſchränkung, daß ſie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche ſich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben.

Ansbach, am 1. Juny 1824.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präſident.
Friſchel, Secretär.

2. Nachdem der Bauer Peter Meier in Absberg bei Gericht ſeine Ueberſchuldung angezeigt, und dieſe ſich bei Vornahme des präparatoriſchen Verfahrens erprobt hat, ſo iſt nach Vorſchrift der Geſetze der Univerſalconcurs erkannt worden. Demnach werden die geſezlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf Mittwoch den 30. Juny l. Js. früh 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 2. Auguſt l. Js. früh 8 Uhr, 3) zum Schlußverfahren, nemlich zur Abgabe der Replik auf Montag den 30. Auguſt l. Js. früh 8 Uhr und der Duplik auf Mittwoch den 15. Sept. l. Js. früh 8 Uhr anberaumt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners beſitzen, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes und unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhauſen, am 14. May 1824.

K. B. Landgericht.

3. Auf den eigenen Antrag des Bauern Johann Georg Frei zu Steinacker iſt der Concurs über deſſen Vermögen eröffnet worden. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 12. July, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. Auguſt, c) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf den 20. Sept. und zur Abgabe der Duplik auf den 4. Oct. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übri-

gen Ediktstagen aber den Ausſchluß der an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Strafe des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhauſen, am 31. May 1824.

K. B. Landgericht.

4. Vom Königl. Landgericht Lauf wird hiermit bekannt gemacht, daß der Schneidermeiſter und Köbler Michael Vitzthum von Rollhofen ſeine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und um Eröffnung des Univerſal-Concurſes den Antrag geſtellt hat, welcher auch unterm Heutigen über das Vermögen deſſelben eröffnet worden. Es werden alle diejenigen, welche an den Gemeinſchuldner Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, an den geſezlichen 3 Ediktstagen, wovon 1) der erſte auf Freitag den 9. Juli 1824 zur Anmeldung der Anſprüche und deren gehörige Nachweiſung, 2) der zweite auf Freitag den 13. Auguſt d. J. zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, 3) der dritte zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Freitag den 27. Auguſt d. J. und b) für die Duplik auf Freitag den 10. Sept. d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hieſigen kgl. Landgericht zu erſcheinen, und alles, was zur Liquidmachung der Forderung gehört, im erſten Ediktstag vorzulegen und anzuzeigen. Wer am erſten Ediktstage nicht erſcheint, wird von der gegenwärtigen Concursmaſſe ausgeſchloſſen, und das Ausbleiben in den übrigen Terminen hat den Ausſchluß von der gerade vorzunehmenden Handlung zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Vermögensſtücke, es ſey pfandweiſe, oder aus einem ſonſtigen Rechtstitel in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf, am 3. Juni 1824.

K. B. Landgericht.

5. Der diesamtliche Unterthan und Söldner Mathias Hallmair in Langenaltheim hat ſeine Zahlungsunvermögenheit angezeigt, und um Eröffnung des Gantverfahrens nachgeſucht. Es iſt daher ein Ediktstag zur Anmeldung und gebührenden Nachweiſung der Forderungen auf den 6. July, zur Vorbringung der Einreden dagegen auf den 17. Auguſt, zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf den 21. Sept., zur Duplik auf den 5. Oct. d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr, vor dem Deputirten K. Landgerichts-Actuar Drittler dahier anberaumt worden, wozu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, werden aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 19. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

6. Ueber das Vermögen des Melchior Ott in Buchheim iſt nach ergangenem Erkenntniſſe, mit welchem ſich Ott zufrieden bezeugt hat, der Concurs eröffnet worden. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage, a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Dienſtag den 29. Juny 1824, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 29. July 1824, c) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik auf den 30. Auguſt 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Hand-

lungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim den 21. May 1824.

K. B. Landgericht.

7. Das Königliche Landgericht Windsheim hat in dem Schuldenweſen des Pachtſchäfers Matthäus Haſſel von Neuhaus, jetzt zu Hauſenhof, auf Antrag einiger Gläubiger durch Entſchließung vom 15. Jenner dieſes Jahrs den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktetage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 12. July dieſes Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 11. Auguſt dieſes Jahrs, 3) zur Schlußverhandlung für die Replik und Duplik auf den 15. Sept. dieſes Jahrs feſtgeſezt, und werden hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners öffentlich unter dem Nachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 15. May 1824.

K. B. Landgericht.

8. Da der Schmidtmeiſter Johann Leonhard Schmidt zu Mkt. Bergel ſeine Zahlungsunfähigkeit angezeigt hat, ſo iſt über deſſen Vermögen der Univerſalconcurs erkannt, und es ſind die geſetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt worden, daß 1) der 26. July zu Anmeldung und Begründung der Forderungen, 2) der 25. Aug. zur Abgabe der Einreden, und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) der 22. Sept. zur Replik, und b) der 6. October d. Js. zur Duplik jedesmal Vormittags 8 Uhr beſtimmt worden iſt, wozu die Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen im erſten Termin den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe, das Nichterſcheinen in den 2 übrigen Terminen aber den Ausſchluß von der treffenden Handlung zur Folge hat, und im erſten Termine ein gütliches Uebereinkommen verſucht werden ſoll. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen haben, oder demſelben etwas ſchuldig ſind, aufgefordert, ſolches ſofort bei Strafe des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim am 7. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

9. Das Fürſtlich von Wredeſche Herrſchafts-Gericht zu Ellingen hat in dem Schuldenweſen des Webermeiſters Mathias Neumüller zu Ettenſtadt auf eigenen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom 12. d. den Univerſalconcurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 25. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. July, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 31. Auguſt jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen den 20. May 1824.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

10. Gegen den Inſtrumentenmacher Michael Scheinlein zu Langenfeld wurde auf Antrag deſſen Gläubiger der Univerſalkonkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Edictstage und zwar: 1.) Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf Montag den 19. Juli l. J., 2.) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 31. Auguſt l. J. endlich 3.) zum Schlußverfahren auf Mittwoch den 6. Oct. l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämtliche Gläubiger des Michael Scheinlein unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am 1. Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstägen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert; ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ullſtadt, am 26. Mai 1824.

Freiherrl. v. Frankenſteiniſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

11. Nachdem der Hoffactor Jakob Hechinger in Harburg über den 1. Inſtanz richterlichen Beſchluß auf Einleitung des Gantverfahrens über den Nachlaß ſeines verſtorbenen Sohnes Daniel Hechinger die Appellation am 30. vorigen Monats eingelegt hat, ſo wird in Folge der Novelle vom 22. July 1819, § 25, unter einſtweiliger Aufhebung der erlaſſenen Edictalladung vom 26. April l. J. und der hierin feſtgeſezten Termine zur Inrotulation der Akten eine Tagsfahrt auf Donnerstag den 8. July l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, wozu die ſämmtlichen Gläubiger mit der Eröffnung vorgeladen werden, daß es ihnen bis dahin freiſtehe, den Beſchwerdelibell einzuſehen und eine Nebenverantwortung einzureichen. Zugleich wird an dieſem Tag eine gütliche Ausgleichung verſucht, wozu die ſämmtliche Gläubiger mit dem Präjudize vorgeladen werden, daß die Ausbleibende die Beſchlüſſe der Mehrheit der erſchienenen Gläubiger ſich gefallen zu laſſen haben.

Harburg den 3. Juny 1824.

Herrſchafts-Gericht.

12. Von dem Königlichen Landgerichte Heilsbronn wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge freiwilliger Unterwerfung, die bisher ſchon angeordnete Vormundſchaft über den Bauernſohn Georg Sauer von Weiterndorf fortgeſetzt werden ſoll, und derſelbe daher unfähig ſey, für ſich allein rechtliche Verbindlichkeiten einzugehen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den gedachten Georg Sauer wegen allenfalls früher von demſelben eingegangenen rechtlichen Verbindlichkeiten irgend einen Anſpruch zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen und Anſprüche innerhalb 6 Wochen, und längſtens in dem vor dem Commiſſario, erſten Landgerichts-Aſſeſſor Heuber auf Freitag den 2. July d. Js. Morgens 8 Uhr beſtimmten Termine bei dem hieſigen Gerichte anzuzeigen, auſſerdem ſie die Vermuthung gegen ſich begründen, daß ſie dem gedachten Sauer erſt nach der Unfähigkeitserklärung kreditirt hätten, wenn auch ihre Urkunden von früherer Zeit ausgeſtellt ſeyn ſollten, und daß ſie alſo, wenn ſie nach Ablauf des oben angegebenen Termins ihre Forderungen einklagen werden, und bei der Verhandlung der Sache das Gegentheil nicht ausgemittelt werden ſollte, mit ihren Forderungen werden abgewieſen werden.

Heilsbronn, am 4. April 1824.

K. B. Landgericht.

13. Auf Andringen der Anverwandten werden folgende Abweſende, als a) Johann Joachim Wolf von Martinsheim, Soldat beim Königlich 6. Linien-Infanterie-Regiment, welcher im franzöſiſchen Feldzuge in der Gegend von Speier am 1. Januar 1813 vermißt wurde; b) der Königl. Baieriſche Artilleriſt Georg Caspar Schott von Gnodtſtadt, zulezt bei Moskau im Jahre 1812 geſehen; c) Caspar Ulſamer von Nenzenheim, angeblich im Jahre 1813 im Lazareth in Kloſterzell bei Würzburg gelegen, binnen 9 Monaten, und ſpäteſtens auf den 30. December 1824 Vor-

mittags 9 Uhr nebſt deren Erben oder Erbnehmern perſönlich im Landgericht zu erſcheinen, oder ſchriftlich ſich anzumelden vorgeladen, anſonſt Abweſende für todt werden erklärt, und ihr Vermögen ihren nächſten Erben wird ausgeantwortet werden.

Uſſenheim den 12. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

14. Die Söldners-Wittwe Anna Margaretha Geiß zu Holzkirchen, geborne Bauer von Schwörsheim, iſt ohnlängſt ohne Hinterlaſſung von Leibeserben ab intestato mit Tode abgegangen. Dieſelbe hatte noch einen einzigen Bruder, Namens Jakob Bauer von Schwörsheim, welcher vor ungefähr 30 Jahren als Schuhmachergeſell in die Fremde gieng, und der Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalt nichts mehr hören ließ. Die beſtellten Curatoren haben nun zwar die Erbſchaft für den abweſenden Curanden angetreten, zugleich aber den Antrag geſtellt, daß derſelbe unter Bekanntmachung des Anfalls dieſer Erbſchaft edictaliter vorgeladen, und gegen ihn der Verſchollenheits-Prozeß eingeleitet werde. Dieſem Antrage gemäß wird daher gedachter Jakob Bauer aus Schwörsheim oder deſſen Descendenz hiemit öffentlich aufgefordert, ſich binnen peremtoriſcher Friſt von 6 Monaten a dato um ſo gewiſſer um dieſe Erbſchaft zu melden, und ſich zu legitimiren, als außerdem der Nachlaß den anderweiten Verwandten der Erblaſſerin zuerkannt, und ausgefolgt, er aber für todt erklärt werden wird.

Oettingen, am 17. April 1824.

Fürſtlich Oettingen Spielberg'ſches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. In der Nacht vom verwichenen Donnerstag den 29. auf Freitag den 30. April d. Js. zwiſchen 1 und 2 Uhr wurde ein Kind weiblichen Geſchlechts, beiläufig $\frac{1}{4}$ Jahr alt, in Eibelſtatt zunächſt am Thore gegen Würzburg ausgeſetzt gefunden. Daſſelbe war in einem zwilchenen Kiſſen mit rothen kattunenen weißgefleckten Ueberzuge, dann einem kleinen von altem Barchent mit grobleinenem blau gedruckten Ueberzuge mittelſt einem theils baumwollenen geſtrickten, theils leinenem Bande eingebunden, hatte ein Häubchen von blau geflammten Kattun, vorne mit einer Spitze beſetzt, auf dem Kopfe und ein hänfenes oben mit einer ſchlechten Spitze beſetztes Hemdchen an. Ueber den Kopf war ein weiß leinenes Sacktuch mit ganz ſchmalen rothen Kreutzſtreifen und rother Bordur gebunden. Unter dem Kopfe des Kindes endlich lag ein blau gedruckter leinener Kiſſen-Ueberzug, in welchem ſich vier geflickte Windeln, 2 Hemdchen, wovon das eine oben mit einer Spitze beſetzt, endlich 2 Häubchen, wovon das eine von weißem Barchent ohne Spitze und das andere von gleicher Beſchaffenheit mit jenem iſt, welches das Kind am Kopfe hatte. Der Verdacht der Ausſetzung fällt auf eine Weibsperſon, welche mit einem Kinde der Art am 23. April d. Js. in Begleitung einer andern Perſon nach Würzburg gehend betroffen ward. Die Weibsperſon trug eine ſogenannte ſchwäbiſche Haube mit mehreren hinten hinabhängenden Bändern, welche unterm Kinn geſtrickt war, ein Mützchen von dunkler Farbe, am Rücken mit langen Zipfeln, einen Rock und Schurz von dunkler Farbe, dunkelblaue Strümpfe mit weißen Zwickeln und Pantoffeln. Die Perſon iſt hübſchen Geſichts, und ſteht in den 20er Jahren. Sämmtliche Kriminal- und Polizei-Behörden werden aufgefordert, zur Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken, ſofort auf die bezeichnete Perſon genaue Spähe zu halten, ſie im Betretungsfalle arretiren und anher liefern zu laſſen, auch, wenn ſich ſonſt etwas Sachdienliches ergeben ſollte, das unterzeichnete Landgericht hievon in Kenntniß zu ſetzen.

Ochſenfurt den 1. May 1824.

K. B. Landgericht.

2. Von dem unterzeichneten Landgerichte wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bäckermeiſter Georg Adam Heſſe und deſſen Ehefrau Apollonia Heſſe zu Langenzenn, ſich

freiwillig unter gerichtliche Curatel geſtellt haben, und in Folge deſſen ſich ohne Genehmigung des beſtellten Curators, Uhrmachermeiſters Fiſcher in Langenzenn, auf keine Weiſe rechtsgültig verpflichten können. Zugleich werden alle diejenigen, welche noch aus irgend einem Grunde Forderungen an dieſe beiden Perſonen zu machen haben, und nicht bereits am 16. und 30. März l. Js. dieſe ihre Forderungen zum Protokolle angemeldet haben, hierdurch bei Vermeidung des Rechtsnachtheils aus der Curatelmaſſe eine Befriedigung nicht mehr anſprechen zu können, aufgefordert, ſich am 29. July l. Js. bei dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Cadolzburg, am 25. May 1824.

K. B. Landgericht.

3. Das in dem Concurſe über das Vermögen der Wittwe Steinlein zu Lind gefällte Prioritäts-Erkenntniß wurde heute an dem Gerichtsbrette angeſchlagen, wovon man die geſammten Betheiligten in Kenntniß ſetzt.

Cadolzburg am 3. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

4. Es wird hiermit auf den Grund des A. L. R. Th. II. Tit. 18. § 789 zur allgemeinen Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, daß die zwiſchen den Büttnermeiſter Georg Michael und Anna Margaretha Kilianſchen Eheleuten dahier, wegen Minderjährigkeit der Ehefrau, einer gebohrnen Arnold von Mt. Erlbach, ausgeſetzte Güthergemeinſchaft, auch nach nunmehr erreichter Großjährigkeit der Frau, ihrer vor Gericht erfolgten Erklärung gemäß, fernerhin ausgeſchloſſen bleiben ſolle.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 6. May 1824.

K. B. Landgericht.

5. (Ausſchließung der Gütergemeinſchaft.) Auf den Grund des § 422 Tit. I. Th. II. des allg. L. R. wird hiemit bekannt gemacht, daß der Wittwer und Bauer Georg Bauer zu Herpersdorf und die ledige Margaretha Romeiſin von daher die in Herpersdorf eingeführte allgemeine Gütergemeinſchaft unter den Eheleuten durch den am 26. Mai d. J. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag unter ſich ausgeſchloſſen haben.

Mt. Bibart den 31. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

6. Zum Behuf der Hülfsvollſtreckung wird ein dem Wirth Leonhard Gmehling zu Obermögersheim gehöriges Pferd, welches 3 Jahre alt, von Geſchlecht ein Hengſt, von Farbe ein Eiſenſchimmel mit Stern und 16 Fäuſte hoch iſt, am 25. d. Mts. Vorm. 8 Uhr in dem Geſchäftslokale des unterzeichneten königl. Landgerichts an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Waſſertrüdingen den 5. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

7. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Gantſache des Handelsmanns und Webermeiſters Georg Michael Roth zu Weiſſenburg durch Vergleich beendigt worden iſt, und daß vermög Erkenntniſſes vom 28. April d. J. alle jene Gläubiger, welche ſich am erſten Ediktstage nicht gemeldet, oder die Reſtitution in integrum nachzuſuchen unterlaſſen haben, mit ihren Forderungen von dieſer Gantmaſſe ausgeſchloſſen wurden.

Weiſſenburg den 29. April 1824.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. In dem Geſchäftszimmer des unterfertigten Rentamtes werden Dienſtag den 22. l. Mts. Vormittags 10 Uhr 100 Schfl. Korn von den Jahren 18$\frac{1}{2}\frac{8}{9}$ und 18$2\frac{2}{3}$, auf den hieſigen Käſten liegend, vorbehältlich der höchſten Genehmigung in herkömmlicher Art öffentlich an die Meiſtbietenden verſteigert, wozu zahlreiche Liebhaber einladet,

Hilpoltſtein am 7. Juni 1824.

das K. B. Rentamt.

2. Am Donnerſtag den 24. Juni Vormittag um 9 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffen-

heim in deſſen Geſchäftszimmer dahier von den disponiblen ſehr guten Getraid-Vorräthen der lezten Erndte in einzelnen Parthien vorbehältlich höchſter Genehmigung 30 Schfl. Waizen, 100 bis 200 Schfl. Korn, 40 Schfl. Dinkel und 150 Schfl. Haber von den hieſigen Böden und 30 Schfl. Korn weiter auf dem Speicher zu Uffenheim gelagert, und ladet hiezu alle Liebhaber ein.

Uffenheim den 11. Juni 1824.

Königl. Rentamt.

3. Auf den Grund eines höchſten Befehles der Königlich Baieriſchen Regierung des Unter-Main-Kreiſes, Kammer der Finanzen, ſoll das auf der Königlichen Stammſchäferei zu Waldbrunn entbehrliche Zuchtvieh, beſtehend aus 100 Stück Widdern und 20 Stück Mutterſchaafen, öffentlich verkauft werden. Dieß Schaafvieh iſt durchaus von reiner ſpaniſcher Raçe, ganz geſund, nicht unter 1 und nicht über 4 Jahre alt; ſomit zur Zucht vollkommen brauchbar. Tagsfahrt zu dieſem Verkaufe wird auf den 5. des künftigen Monats Juli früh um 8 Uhr im Orte Waldbrunn angeſezt, und mit dem Geſchäfte fortgefahren, bis ſolches beendigt iſt. Das unterzeichnete Rentamt ladet ſämmtliche Kaufsliebhaber hiezu ein, und bemerkt, daß das zum Verkauf beſtimmte Schaafvieh jedem derſelben von heute an auf Verlangen durch die Königliche Stammſchäferei-Inſpektion vorgezeigt werden kann.

Würzburg den 3. Juni 1824.

Königlich Baieriſches Rentamt Würzburg links des Mains.

4. Die acht Tage andaurende Kirchweihmeſſe nimmt Sonntag den zwanzigſten Juny d. Js. ihren Anfang und endigt ſich Sonntag den ſieben und zwanzigſten Juny d. Js. Abends. Mittwoch und Donnerstag den 23. und 24. Juny dieſes Jahres wird der dritte Rindviehmarkt in der alten Burg abgehalten.

Rothenburg den 1. Juny 1824.

Der Stadtmagiſtrat.

Mayer.

5. (Fourage-Ankauf.) Die unterfertigte Oekonomie-Commiſſion kauft den nöthigen Bedarf an Fourage in eigener Regie an. Es wird daher jedermann, der einen Vorrath an Haber, Heu und Stroh beſitzt, hiemit eingeladen, ſelben zu dieſſeitigen Magazinen zu bringen, wobei man die Verſicherung geben kann, daß wenn der Haber, ſo wie Heu und Stroh, keinen übeln Geruch hat, nicht genetzt, und überhaupt von guter Qualität und das Heu reines Angerheu, nicht mit Moos und ſonſtig ſchlechten Heu untermengt iſt, jeder ganz beſtimmt darauf rechnen kann, daß er im Falle nicht zu übertriebener Forderung ſichern Abſaz gegen ſogleich baare Bezahlung finden wird.

Ansbach am 28. Mai 1824.

Die Oekonomie-Commiſſion des Königlich 2ten Chevauxlegers-Reg. (Fürſt von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberſtlieutenant.

Muſſinan, Reg. Quartiermeiſter.

6. Dienſtags den 22. dieß Vormittags 9 Uhr wird der im 4. Quartal 18$\frac{23}{24}$ von den in hieſigen Garniſons-Stallungen untergebrachten Dienſtpferden anfallende Dünger in der Rechnungs-Kanzlei dahier — dann am folgenden Tage als Mittwochs den 23. dieſes Monats um obengenannte Stunde, jener der zu Triesdorf ſtehenden Pferde, dortſelbſt an den Meiſtbietenden verpachtet; welches hiermit zur Kenntniß bringt

Ansbach am 12. Juny 1824.

die Oekonomie-Commiſſion des Kgl. Baier. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürſt von Thurn Taxis.

Dichtel, Oberſtlieutenant.

Muſſinan, Reg. Quartiermeiſter.

7. Da die bei der unterzeichneten Commiſſion geſchehene Verhandlungen bezüglich der gemachten Angebote zum Ankauf der zur Verpflegung der Truppen während dem dießjährigen Herbſt-Uebungs-Lager bei Nürnberg nöthigen Naturalien, keine befriedigende Reſultate geliefert haben — und die für Brod- und Fleiſch-Portionen, dann Fourage-Rationen gefoderten mit den Markt-Preiſen durchaus in keinem Verhältniß ſtehen, ſo wird durch öffentliche Verſteigerung die Lieferung des Bedarfs von circa

351,624 Brodportionen,
351,624 Fleiſchportionen,
61,428 Fourage=Rationen,
18,560 Gebund Lager=Stroh und
670 Klafter Fichten=Holz,

wozu beiläufig

1804 Schfl. Korn,
1758 Ctr. Ochſenfleiſch,
2325 Schfl. Haber,
5770 Ctr. Heu,
180 Ctr. Streu= und
2320 Ctr. Lagerſtroh

erforderlich ſeyn werden, Dienſtag den 22. dies Monats Vormittags 8 Uhr an den Mindeſtnehmenden in Accord gegeben werden. Vorläufig wird bekannt gemacht, daß von dieſen zu liefernden Artikeln kein ſtädtiſcher Aufſchlag darf entrichtet werden, und daß ſolche von 5 zu 5 Tagen baar bezahlt — die übrigen Lieferungsbedingniſſe von unterzeichneter Commiſſion, deren Bureau in der Teutſchhaus=Kaſerne dahier iſt, den erſcheinenden Lieferungsluſtigen noch werden bekannt werden.

Nürnberg den 10. Juny 1824.

Die angeordnete Lager=Verpflegs=Commiſſion.

Fuchs, Oberſtlieutenant als Vorſtand.

8. Montag den 21. dies Monats Vormittags 8 Uhr werden in dem Adlerwirthshaus dahier von den innerhalb des hieſigen Parks liegenden Wieſen, 21½ Tagwerk an 9 Stücken, in Heu und Grummet mit Vorbehalt der höchſten Genehmigung verpachtet und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 12. Juny 1824.

Königl. Oekonomie=Verwaltung.

9. Mittwochs den 23. l. Monats Juny Vormittags 9 Uhr verkauft das hieſige Amt, mit Vorbehalt höherer Genehmigung: 1 Malter 5 Mez 15 Maas Waizen, 2 Malter 7 Mez ½ Ms. Korn, 19 Malter 6 Mez 4 Maas Dinkel und 16 Malter 6 Mez 6 Maas Haber vom Fruchtjahr 1823 an den Meiſtbietenden, mit dem Beifügen, daß nach Befinden der Preiſe, ſowohl an Korn, Dinkel als Haber, vom Fruchtjahr 1822 und 1823 ſtärkere Quanta werden abgegeben werden; wozu man Kaufsliebhaber hiermit einladet.

Unterzenn, den 10. Juny 1824.

Freiherrlich von Seckendorffiſches Amt.

10. Mittwoch den 30. d. Mts. und die folgenden Täge werden in dem Gebäude des aufgelößten Franziskaner=Kloſters dahier verſchiedene Mobilien, beſtehend in Uhren, Zinn, Kupfer, Eiſen= und Blechwaaren, Gläſern, Porzellan, Betten, Leinen= und Wollenzeug, Schreinzeuch und verſchiedenen Hausgeräthe ꝛc., gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufſtriche verkauft, und hierzu Käufer eingeladen.

Schillingsfürſt den 11. Juni 1824.

Fürſtliche Renteuverwaltung.

11. Mit dem Vorbehalten hoher Genehmigung werden von der Kirchenſtiftung Großenried 4 Tgw. die Breitwieſe bei Weidendorf und 4 Tagw. die Steinwieſe bei Merlach, abgetheilt zu Tagwerk, an den Meiſtbietenden auf ſechs folgende Jahre, von dem 1. October 1823 bis lezten September 1829, Freitag den 25. Juny d. J. Nachmittags 4 Uhr in dem Schilliſchen Wirthshauſe dahier verpachtet.

Großenried den 10. Juny 1824.

Die Lokal=Stiftungs=Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

1. Als am Samſtag den 5. d. M. Nachmittags nach 3 Uhr die Feuerglocke im Pfarrdorfe Weſtheim ertönte, das Haus des Schreiners Roſenbauer in vollen Flammen ſtund, und wegen den benachbarten Strohdächern die Gefahr für die übrigen Gebäude im Orte ſehr nahe und groß ſchien, eilten ſämmtliche Dorfseinwohner mit ihren Familien ſchnell zur Rettung herbei, und ihrer raſtloſen Mühe und Anſtrengung gelang es, alle übrigen Gebäude vom verheerenden Feuer zu retten, ſo daß nur das Roſenbauer'ſche Haus ein Raub der Flammen wurde. Der Unterzeichnete ſieht ſich verpflichtet, ſeinen Gemeindegliedern, vorzüglich dem Herrn Pfarrverweſer Wägelein zu

Weſtheim und allen denen Einwohnern der benachbarten Orte die ſchnell mit rettender Hülfe herbeieilten, öffentlich den verdienten Dank abzuſtatten, insbeſondere auch ſeine innigſte Dankbarkeit gegen Sr. Durchlaucht den Herrn Fürſten von Oettingen, den königl. Herrn Landrichter Pünder von Heidenheim und mehrern Herrn Scribenten, für die ſchnelle Herbeieilung, auszudrücken. Zugleich ſage ich dem Soldaten Tröſter von Heidenheim, der bey dieſer Feuersgefahr, mit Hintanſetzung ſeines eigenen Lebens, den dreijährigen Knaben des Schneiders Riedel von Weſtheim aus dem am Dorfe gelegenen tiefen Weiher vom Tode des Ertrinkens errettete, im Namen der Eltern den ſo ſehr verdienten Dank.

Weſtheim, Landgerichts Heidenheim, den 7. Juni 1824.

Bachmann, Gemeindevorſteher.

2. (Ankündigung.) Der Jahrestag des Privat-Pfarr-Wittwenvereines „für unſere Lieben" wird am 12. Julius l. J. im Gaſthofe zum goldenen Hirſchen zu Rothenburg, ob der Tauber, gehalten. Solches meldet hiemit,

Immanuel Löffler, 1r Diakon zu Rothenburg, als Vereinsvorſtand.

3. Das Fürſtliche Herrſchaftsgericht Schillingsfürſt ſucht einen fähigen, in Gerichtsgeſchäften geübten Rechtspraktikanten unter ſehr annehmlichen Bedingungen.

4. Es wird ein gut qualifizirter Rentamts-Oberſcribent geſucht, das Nähere kann in der Redaktion erfahren werden. Unter der Aufſchrift Z. wollen die Meldungen frankirt an ſolche eingeſchickt werden.

5. Von der Verlooſung der großen Herrſchaft Raunach und des Gutes Gerlachſtein bei Trieſt iſt der Rücktritt gänzlich entſagt, und die Ziehung ſchon auf den 10. Nov. d. J. feſtgeſetzt worden. Looſe ſind fortwährend a 4 fl. 48 kr. und Pläne gratis bei Unterzeichneten zu haben, und empfiehlt ſich dahero zur gütigen Abnahme beſtens.

W. C. Rohmeder.

6. Einem hieſigen und auswärtigen Publikum habe ich die Ehre bekannt zu machen, daß ich mich durch großen Koſtenaufwand in den Beſiz einer Decatirmaſchine geſezt habe. Das Tuch gewinnt dadurch bedeutend an Qualität und Schönheit, und erhält zugleich einen Glanz, der jeder Näſſe ausgeſezt ſich gleich bleibt und ſehr dauerhaft iſt. Das bisher gewöhnliche Nezen der Tücher iſt dadurch ganz entbehrlich. In 24 Stunden kann jedes beliebige Quantum decatirt und abgeliefert werden. Getragne Röcke können auf der umgekehrten Seite eben ſo ſchön zubereitet werden, als wenn ſie neu wären; jene vom Biber aber werden dadurch noch ſchöner. Andere wollene Stoffe, als Shawls, Circaſſiens gewinnen ebenfalls durch dieſe Decatur. Aus wollenen Stoffen werde ich alle mögliche Flecken durch beſondere Ingredienzien vertreiben. Der Preis für $\frac{3}{4}$ breite Waare iſt, je nachdem die Qualität derſelben iſt, 6 bis 8 kr., für $\frac{8}{4}$ breite 12 kr., für 9 und $\frac{10}{4}$ breite 16 kr. für die baierische Elle. Auswärtige Perſonen belieben ihre Tücher franco zu überſenden. Indem ich die prompteſte Bedienung verſpreche, empfehle ich mich zu recht vielen Aufträgen.

Ansbach den 10. Juni 1824.

Matthäus Gierer,
Tuch- und Gewandbereiter.

7. Der Unterzeichnete verkauft das von dem Taglöhner Nicolaus Ottenwalter dahier bisher beſeſſene und an Zahlungsſtatt von demſelben übernommene $\frac{1}{2}$ Wohnhaus No. 30 c in der untern Vorſtadt befindlich, enthaltend: eine Stube, eine Küche, eine Kammer, den halben Boden; dabei befindet ſich eine Holzlege und Dungſtätte vor dem Hauſe, auch iſt daſſelbe mit dem Gemeinde-Recht verſehen. Kaufsliebhaber können ſich täglich melden, und bei annehmbaren Geboten ſich des baldigen Kaufabſchluſſes verſichern.

Gunzenhauſen, den 1. Juny 1824.

Döllinger,
Landgerichts-Oberſchreiber.

8. Am Freitag den 18. Juni Nachmittags 2 Uhr wird das Heu und Grumat vom Höfer

Weiher auf 6 Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet, wozu Pachtluſtige auf die Windmühle an der Feuchtwanger Straſſe eingeladen werden.

9. Zwei Tagwerk Wieſen ſind im Ganzen ſo wie auch theilweiſe zu verpachten bei

Catharina Schnürlein zur Sonne.

10. In der Spezereihandlung des S. L. Lion iſt zu haben: ganz feiner Sur. Kaffee zu 54 kr., fein mittel 48 kr., ord. 42 kr. das Pfund, fein Melis zu 28 kr., Kandis 26 u. 28 kr. d. Pfd., Salatöl 24 kr. d. Pfd., fein K. K. Baumwolle 34 kr. d. Pfd.; er bittet um geneigten Zuſpruch und verſichert reele Bedienung.

11. Ein guter Kutſcher, welcher ſchon mehrere Jahre bei Herrſchaften als Kutſcher gedient hat, und ſich mit guten Zeugniſſen ausweiſen kann, wünſcht in gleicher Eigenſchaft wieder unterzukommen.

12. Eine Perſon, in allen weiblichen Arbeiten erfahren, wünſcht als Haushälterin oder zu Kindern unterzukommen. Nähere Auskunft giebt Herr Perückier Petermann Haus No. 301.

13. Donnerſtag d. 17. iſt Tanzmuſik im Bad, wozu ergebenſt einladet

Kleinſchroth.

14. Auf dem Nußbaum wird Donnerſtag den 17. die 3te Harmonie=Muſik gegeben, und für die Zukunft der Anfang um 6 Uhr beſtimmt.

15. Sonntag den 20. Juni iſt Tanzmuſik zur Sonne. Schnürlein.

16. Den 11. d. M. wurde auf dem Wege von Leutershauſen nach Ansbach ein ächtes Bambusrohr mit einem Knopfe von Cocusnuß, auf welchem ein 4eckiges ſilbernes Plättchen iſt, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, ihn gegen eine Belohnung von 1. Kronenthaler in der Expedition des Intelligenzblattes abzugeben.

17. 2 gut gehaltene, mit Eiſen gebundene 14eymerige Weinfäſſer ſind zu verkaufen und No. 930 über eine Stiege zu erfragen.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 78 iſt ein Quartier zu vermiethen.

No. 270 in der Neuſtadt beim Schloſſer Mük iſt bis Laurenzi ein Quartier zu beziehen.

No. 284 beim neuen Thor iſt ein Quartier mit Möbels täglich zu beziehen.

No. 733 a iſt ein Quartier, beſtehend in 2 Kammern, 2 Stuben, Küchen, gemeinſchaftl. Waſchhaus, Keller und Bronnen zu vermiethen.

A) St. Johannis=Kirche.

Copulirt den 11. und 13. Juni.

Herr Ernſt Wilhelm Fabri, Dr. und Profeſſor am Königl. Gymnaſium in Nürnberg, mit Fräulein Johanna Charlotta Wilhelmine von Bever; Chriſtian Ernſt Liebhard, B., Schneidermeiſter und Saifenſieder, mit Anna Barbara Bühler.

Getauft vom 7. bis 13. Juny.

Helena Margaretha Carolina, des B. und Sailermeiſters Roth Tochter; Johann Michael, des B. u. Schneidermeiſters Schletterer Sohn; Johann Adam, des B. und Brandweinbrenners Arnold Sohn; Jobſt, des Taglöhners Wünſch Sohn.

Begraben den 13. Juni.

Anna Eliſabetha, Ehefrau des Taglöhners Hauf, alt 66 J., ſt. an der Abzehrung; Anna Barbara, Tochter des bürgerlichen Inwohners Linck, alt 2 J. 11 M. 19 T., ſt. am Zehrfieber.

B) St. Gumbertus=Kirche.

Copulirt den 7. und 8. Juni.

Johann Georg Schmidt, Zimmergeſelle, mit Eva Margaretha Meidler; Johann Philipp Müller, Obſthändler, mit Margaretha Gattermeyer.

Getauft vom 7. bis 13. Juny.

Margaretha Barbara, des Inwohners und Pflaſterergeſellen Bruder Tochter; Johann Georg, des B. und Wirths Kleinſchrodt Sohn; Wil=

helm Bernhard, des Magiſtrats-Raths und Weinhändlers Herrn Vetter Sohn; Johann Michael, des B. und Taglöhners Rogner Sohn; Maria Babette Katharina, des B. und Schneidermeiſters Schmidt Tochter.

Begraben 10. Juny.

Georg Wolfgang Förſter, penſionirter Markgräfl. Stallbedienter, alt 74 J. weniger 5 T., ſt. an Altersſchwäche und hinzugetretenem Nervenſchlag.

(Schreibfehler-Verbeſſerung.) Im vorigen Blatte iſt bei den Getauften zu leſen: Katharina Monica Barbara, des K. B. Regiments-Pferde-Arzts im 2ten K. B. Chevaurlegers-Regiment, Fürſt von Thurn Taxis, Herrn Schäffer Tochter.

Todesanzeigen.

Sanft entſchlief nach mehrwöchentlichen Leiden am 29. v. M. meine geliebte Schweſter Sophie Chriſtiana Greiner dahier. Indem ich dieſen mich tiefſchmerzenden Verluſt in eigenem und in meines Bruders, des Oberbeamten Greiner zu Berlin, Namen allen unſeren Gönnern, Freunden und Verwandten hiermit anzeige, bitte ich um Ihre gütige ſtille Theilnahme.

Ansbach den 6. Juny 1824.

Karoline Greiner.

Mit blutendem Herzen zeige ich hiermit allen meinen Bekannten und Freunden den am 7. d. M. nach 10wöchentlichem Krankenlager an einer plötzlichen Abzehrung erfolgten Tod meines ſeligen Gatten, des bisherigen K. B. Pfarrers Georg Friedrich Haas allhier zu Aurnheim an. Er ſtarb im 50. Jahre ſeines Alters, viel zu früh für mich und ſeine 4 unverſorgten Waiſen, welche ich mit mir Ihrer Liebe, Freundſchaft und Gewogenheit gehorſam empfehle.

Aurnheim den 10. Juny 1824.

Regina Haas, geb. Freyer.

Geſtern endete meine gute Mutter, die verwittwete Pfarrerin Pfeiffer, nach einer gänzlichen Abzehrung ihre 70jährige Laufbahn hienieden. Thränen der Dankbarkeit fließen an ihrem Sarge, und mit tiefſter Wehmuth blicke ich in eine Vergangenheit, die mir im Laufe weniger Jahre ſo viel Theures raubte. Doch auch des Guten iſt mir geblieben; die Ueberzeugung Ihrer ſtillen Theilnahme, verehrte Freunde! und die Hoffnung Ihrer fortdauernden Gewogenheit, um die ich Sie für mich und meine Tochter angelegentlichſt bitte.

Ansbach den 12. Juni 1824.

Scholler, Pfarrers-Wittwe.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Ad nr. $\frac{\text{E. 24052.}}{\text{K. 24030.}}$ T. nr. 6. Fol. 196. Lit. B.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Die Reclamationen über angebliche Arbeitslöhnungsguthaben von dem Rattenberger Feſtungsbau betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Bezug auf das Ausſchreiben vom 15. Februar l. J., die Reklamationen über angebliche Arbeitslöhnungsguthaben von dem Rattenberger Feſtungsbau betr., werden ſämmtliche Polizeibehörden des Kreiſes angewieſen, die desfalls mit den Betheiligten aufgenommenen Protokolle unfehlbar binnen 8 Tagen an die unterfertigte Regierung einzubefördern, oder wenn dergleichen Reklamationen nicht angebracht worden ſeyn ſollten, Fehlanzeigen zu erſtatten.

Ansbach, den 10. Juny 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Lutz, Director.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Die zur Conkursmaſſe des Bauern Simon Blanks von Eglofswinden gehörigen Immobilien, nemlich: 1.) das Guth beſtehend in a) einem Haus Nr. 12 nebſt einem angebauten Stall, welche Gebäude im untern Stock maſſiv, übrigens von Fachwerk und mit Ziegeln gedeckt ſind, 2 Stuben, mit einem eiſernen reſp. irdenen Ofen, 4 Kammern, 2 Küchen, Keller, 2 Böden und Stallung auf 12 Stück enthalten; b) in einer maſſiv gebauten mit Ziegeln gedeckten Scheune, enthaltend 1 Scheuertennen, 2 Viertel, eine Wagenſchüpfe, 3 Schweinſtälle, Holmkammer und 2 Böden; c) $\frac{1}{16}$ Tgw. Hofraith und Garten; d) $\frac{1}{4}$ Tgw. Erbpeunt; e) 2 $\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſen auf 2 Plätzen liegend; f) 19 $\frac{1}{2}$ Mg. zehendfreien Aeckern auf 7 Orten liegend; g) $\frac{1}{2}$ Mg. Oedung; h) in 4 Gemeindetheilen und zwar $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Brändlein, $\frac{1}{4}$ Mg. Oedung allda, 18 $\frac{5}{8}$ Tgw. Wald, halb Oedung mit Fichten und Föhren-Unterwuchs auf 2 Plätzen liegend; i) in dem Gemeinderecht; 2) $\frac{1}{2}$ Tgw. die ſogenannte Fiſchwinterung jetzt Peunt; 3.) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſe zwiſchen Hennenbach und Eglofswinden; 4.) $\frac{1}{2}$ Mg. vormals Wald jetzt zum Theil Oedung; 5.) 2 Tgw. Wieſen, wovon $\frac{1}{2}$ Mg. nun Acker iſt, und 6.) 1 $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Stadtweg werden am 19. Juli V. 9 Uhr in der Blankiſchen Behauſung öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft. Beſitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termin mit dem Anhange geladen, daß das Verzeichniß der Guths-Dareingaben, dann die auf den Immobilien haftenden Laſten und Abgaben, ſo wie die Taxa derſelben in der landgerichtlichen Regiſtratur täglich eingeſehen werden können, und im Verſteigerungstermin noch beſonders bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 11. Juni 1824.

K. B. Landgericht.

2. Beim fruchtloſen Ablauf des frühen Strichtermins werden die zur Debitmaſſa des Bauern Johann Güßregen in Haundorf gehörenden 2 $\frac{1}{4}$ Mg. Feld am Niederndorfer Weg Lehen des Rentamts Erlangen anderweit zum gerichtlichen Verkaufe ausgeſtellt, und hiezu auf Montag den 21. Juni 1824 Vormittags 9 Uhr im hieſigen Gerichtsſaale Strichtermin angeſetzt. Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen.

Herzogenaurach, den 3. Juni 1824.

Königl. Landgericht.

3. Auf Andringen eines Gläubigers ſollen die dem Johann Leonhard Bußbacher zu Birnbaum zugehörigen $\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen im Krötenbach auf daſiger Flur, taxirt auf 200 fl. — öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin hiezu iſt auf den 6. Juli Nachmittags 2 Uhr anberaumt, und wird derſelbe im Meieriſchen Wirthshauſe zu Birnbaum abgehalten werden, welches Kaufsliebhabern hiermit unter dem Bemerken eröffnet wird, daß das Taxationsprotokoll an jedem der kommenden Gerichtstage vor dem Bietungstermin dahier eingeſehen werden kann.

Neuſtadt a. A., am 28. Mai 1824.

Königl. Landgericht.

4. Martin Leinfelder, Söldner von Gundelsheim dies Gerichts iſt Willens, ſein ſämmtliches unten beſchriebenes Beſitzthum mit Einwilligung ſeiner Freundſchaft an den Meiſtbietenden öffentlich zu verkaufen, und hat hiezu Donnerſtag den 8. Juli l. J. Vormittags beſtimmt 8 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht in ſeinem Hauſe zu Gundelsheim anberaumt. Dieſes Beſitzthum beſtehet aus Haus, Gemeinderecht, 5 Neubrüchen, 3 Mg. Acker und $\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſen gebunden, — giebt laut Steuerkataſter No. 554 bis 559 auf ein Steuerſimplum 1 fl. 10 kr. 7 hl. — Herbſtgefäll an Geld 5 fl. 57 kr.; — walzend: aus $\frac{5}{4}$ Mg. Acker und 4 Beet Krautgarten — geben auf ein Steuerſimplum 4 kr. 4 hl. — Herbſtgefäll an Geld 13 kr., 1 Mg. Acker zu Weſterreuß — giebt Herbſtgefäll an Geld 11 kr. — Korn 2 Vierl. 3 Sechsz., Haber 2 Vierl. 3 Sechsz., $\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen am Breitenmaad, giebt auf ein Steuerſimpl. 7 kr. 1 hl., Herbſtgefäll an Geld 7 kr., $\frac{5}{4}$ Tgw. Hagawieſe — auf 1 Steuerſimplum 11 kr. 5 hl. — Herbſtgefäll 31 kr., — 1 $\frac{3}{8}$ Mg. Acker und 4 Krautbeet vom Bäuerleshof — ge-

den Herbſtgefäll an Geld 17 kr. 4 hl. — Korn 2 Schöz., Dinkel 2 Schöz., Haber 3 Vierl. — Sämmtliche Güter 10 Proc. Handlohn gerichtlicher Schätzung. Ueber das ganze Gut, deſſen Gerechtſame und Laſten kann ſich jeder Kaufsliebhaber, welcher hiemit eingeladen wird, mit hinlänglichen Vermögens- und Sittlichkeits-Zeugniſſen verſehen dahier in der Gerichts-Kanzlei täglich Vormittags Aufſchlüſſe geben laſſen. Da Leinfelder zugleich mit ſeinen Gläubigern ein gütliches Abkommen zu treffen wünſcht, ſo werden ſelbe hiemit eingeladen, auf Donnerſtag den 8. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr dahier bei Gericht ſich einzufinden.

Möhrn, den 11. Juni 1824.

Gräfl. Fugger Nordendorfiſches Patrimonialgericht.

5. In der Caspar Miriſchen Debitſache zu Langenberg, ſollen auf den geſtellten Antrag der Creditorſchaft, salva ratificatione derſelben untenbeſchriebene ledige Grundſtücke des Gemeinſchuldners öffentlich verſtrichen werden. Hiezu wird Termin auf Freitag den 9. Juli d. Js. frühe 9 Uhr in loco Langenberg bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Laſten und Abgaben der fraglichen Grundſtücke mittlerweile täglich in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden können.

Altenſchönbach, (im Untermainkreiße) den 8. Juli 1824.

Freiherrlich v. Crailsheimiſches Patrimonialgericht Iter Klaſſe.

(Beſchreibung der Grundſtücke.) 1.) $\frac{3}{4}$ Mg. Wieſen im Geisgrund taxirt um 50 fl., 2.) $\frac{3}{4}$ Mg. Aecker an der ſogenannten Leiter taxirt um 25 fl., 3.) 1 $\frac{3}{4}$ Mg. 20 R. die Leidleinswieſe taxirt um 175 fl., 4.) 2 Mg. Feld der Tännigsacker genannt taxirt um 125 fl., 5.) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld, das obere Schloßäckerlein taxirt um 15 fl., 6.) 1 Mg. 17 R. Feld, der untere Schloßacker taxirt um 50 fl., 7.) 1 Mg. Feld, der Dorfsacker genannt taxirt um 40 fl., 8.) 1 $\frac{1}{2}$ Mg. die Gartenwieſe genannt taxirt um 175 fl. Sum. 655 fl.

6. Auf Antrag der Johann Leonhard Schwarzbaueriſchen Erben zu Baierberg ſoll das zu dieſer Nachlaßmaſſe gehörige Lehenguth, ſammt den freieigenen Grundſtücken öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Das Lehenguth beſteht aus einem Haus, welches 2 Stuben, eine Kammer, eine Küche und einen Stall enthält, einem Stadel, einer hölzernen Holzſchüpfe, $\frac{3}{4}$ Tagw. Grasgarten, 5 Tagw. Wieſen in 3 Stücken und 6 $\frac{1}{4}$ Mg. Aecker in 6 Stücken. Die freieigenen Grundſtücke hingegen beſtehen in $\frac{3}{8}$ Mg. Acker hinter dem Garten, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Thiergarten, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im ſchwarzen Feld, 1 $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Breitenlohe, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schildlein, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Hagenau und $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen in der Röth. Zum Verkaufe dieſer Immobilien iſt Termin auf den 30. Juny d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr in dem Schröderiſchen Wirthshauſe zu Baierberg anberaumt worden, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß ſowohl die Taxe dieſer Immobilien, als die darauf haftenden Laſten in der Regiſtratur täglich eingeſehen werden können.

Waſſertrüdingen, am 15. Merz 1824.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baieriſche Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenweſen der Krämers-Wittwe Maria Margaretha Kolb dahier auf eignen Antrag derſelben den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag, den 31. May d. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 28. Juny d. J., 3) zur Verhandlung und zwar: für die Replik auf Donnerſtag den 29. July d. J. und für die Duplik auf Donnerſtag den 29. July d. Js. vor dem Kommiſſär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Dr. Glück, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt,

und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinſchuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 6. April 1824.

Buſch, Director.

2. Das K. B. Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenweſen des Bauern G. Nerreter auf dem Weimannshof bei Rittersbach den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Freitag den 23. Julius 1824; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 24. Auguſt 1824; 3.) zur Schlußverhandlung auf Montag den 27. September 1824, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und werden hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Nerreter hiemit öffenlich unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen: daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung an der gegenwärtigen Konkurs-Maſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausſchlieſſung mit der, an denſelben vorzunehmenden Handlung zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Nerreter in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, am 25. April 1824.

Königl. Landgericht.

3. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden auf den Antrag der nächſten Verwandten nachbenannte Verſchollene, welche ſchon viele und über zehn Jahre von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachrichten gegeben haben, namentlich: 1.) Johann Wilhelm Hertlein, Sohn des verſtorbenen Brandweinbrenners Johann Georg Hertlein von hier, geboren den 13. März 1782, im rußiſchen Feldzug vermißt; 2.) Georg Michael Laguarde von hier, geboren den 26. Jan. 1766; 3.) Johann Stephan Lutz, Sohn des verſtorbenen Heubinders Johann Leonhard Lutz dahier geboren den 13. Jan. 1791, im rußiſchen Feldzug vermißt; 4.) Georg Heinrich Lehr, Sohn des verſtorbenen Brandweinbrenners Johann Conrad Lehr dahier, geboren den 2. März 1788. 5.) Martin Dietrich von hier, geboren den 19. Jan. 1782, im rußiſchen Feldzug vermißt, nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten von dem Zeitpunkte der erſten Einrückung dieſer Citation an und längſtens in dem auf den 1. März 1825 V. M. 9 Uhr anberaumten Termine bey dem Gerichte, oder in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich, oder perſönlich ſich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls ſie für todt erklärt werden, und ihr Vermögen ihren nächſten Verwandten, welche ſich als ſolche bereits legitimirt haben, oder noch legitimiren werden, hinausgegeben wird.

Ansbach, den 21. April 1824.

Buſch, Direktor.

4. Von dem Kgl. Landgerichte Ansbach wird auf den Antrag der nächſten Verwandten und des gerichtlich beſtellten Curators der Bauernſohn Kaspar Schultheis von Thurndorf, dieſſeitigen Gerichtsbezirks, welcher am 30. Auguſt 1789 geboren und als Soldat des 10. Linien-Infanterie-Regiments ſeit länger als 10 Jahre abweſend, auch ſchon ſeit dem 1. Januar 1813 bei gedachtem kgl. Regimente ohne irgend eine Nachricht von deſſen Leben oder Aufenthalt als vermißt abgeführt iſt, nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern hiemit vorgeladen und aufgefordert, ſich längſtens binnen 9 Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 1. Sept. 1824 bezielten Termine bei dem Landgerichte oder

in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten. Im Ausbleibungsfalle wird Schultheiß für todt erklärt und ſein ſämmtliches zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen bekannten nächſten Erben ausgehändigt werden.

So gegeben Ansbach, am 15. Nov. 1823.

Königl. Landgericht.

5. Der Soldat Johann Georg Vogt aus Rothenburg iſt mit dem 11. königl. Infanterie-Regiment nach Rußland gezogen, und am 4. Dezember 1812 in rußiſche Gefangenſchaft gerathen, ohne daß ſeit dieſer Zeit über ſein Leben oder ſeinen Tod etwas in Erfahrung gebracht werden konnte. Auf den Antrag ſeiner beiden Geſchwiſterte dahier werden nunmehr der abweſende Johann Georg Vogt aus Rothenburg oder ſeine allenfallſige Leibeserben edictaliter hiermit vorgeladen und aufgefordert, ſich binnen 6 Monaten, und zwar längſtens bis Freitag den 12. November l. J. Vormittags 9 Uhr bei hieſigem Landgerichte zu melden, und das unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehende Vermögen des Johann Georg Vogt, im Betrage von 768 fl. 19$\frac{13}{17}$ kr., in Empfang zu nehmen, widrigenfalls der Abweſende für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen ſeinen Geſchwiſtern gegen Caution ausgehändiget werden würde.

Rothenburg den 25. May 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Die Caſpar Baureißiſchen Eheleute zu Hirſchneuſes haben ſich unterm 3. l. Mts. freiwillig der Adminiſtration und Diſpoſition ihres beiderſeitigen Vermögens gerichtlich entſchlagen, und ſich unter die Curatel ihres Schwagers, des Bäckermeiſters Georg Peter Grau zu Ipsheim, begeben. Solches wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und Jedermann gewarnt, ſich mit den Caſpar Baureißiſchen Eheleuten in Verträge oder ſonſtige mit Verbindlichkeiten für gedachte Eheleute verbundene Handlungen ohne Zuſtimmung des erwähnten Vormundes einzulaſſen, widrigenfalls alle dergleichen Verträge und Handlungen für null und nichtig werden erklärt werden.

Mt. Erlbach am 6. May 1824.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Mit höchſter Genehmigung der K. Regierung des Rezatkreiſes Kammer des Innern vom 12. Mai 1824 werden in dem der Gemeinde Abenberg zugehörigen Walde, der Oſach genannt, gegen 114 ½ Klafter Stammholz, 1250 Stück Wellen und 47 Klafter Stöcke in 8 Abtheilungen an den Meiſtbietenden öffentlich auf dem Stamme verkauft. Zu dieſem Lizitationsgeſchäft iſt Termin auf Dienſtag den 22. Junius d. J. Vormittags 9 Uhr bei Abenberg im Oſachholze anberaumt worden. Zahlungsfähige Käufer werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die beſondern Kaufsbedingniſſe im Termine erfahren ſollen.

Pleinfeld, am 29. Mai 1824.

Königl. Landgericht.

2. Von den disponiblen Getraid-Vorräthen bei der hieſigen Hoſpital-Stiftung aus dem Erndte-Jahr 1823 werden Mittwoch den 23. d. Mts. Morgens 10 Uhr unter Vorbehalt der Ratifikation, von der unterzeichneten Adminiſtration 100 Schfl. Korn, 300 Schfl. Dinkel und 500 Schfl. Haber von vorzüglich guter Qualität, öffentlich zum Verkauf an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung ausgeſetzt, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, ſich an dieſem Tag und Stunde in dem Geſchäftslokale der unterfertigten Stelle einzufinden, und der Strichsverhandlung beizuwohnen.

Rothenburg den 10. Juny 1824.

Adminiſtration der allgemeinen Stiftungen.

3. Die Kinderzech-Meſſe, welche nun ſeit 5 Jahren dahier beſtehet, ſoll auch in dieſem Jahre wieder abgehalten werden. Sie fängt an am Sonntag den 11. kommenden Monats Juli, und dauert 4 Tage fort. Dieß

wird den hieſigen und auswärtigen Kauf= und Handelsleuten mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auch für diesmal die Marktſtandsgeldsfreiheit wieder geſtattet iſt.

Dinkelsbühl, den 11. Juni 1824.

Stadtmagiſtrat.

Döderlein.

Fremden-Anzeige

vom 6. bis 12. Juny.

Krone. Hr. Fabrik=Verwalter Keller u. Hr. Mechanikus Plattner von Oberndorf, Frau Anna und Maria Etter, Kammerfrauen Ihrer Majeſtät der Kaiſerin von Rußland, die Hrn. Kaufleute Haller und Zötl v. Augsburg, Hr. Oberbaurath von Pechmann v. München, Hr. Partikulier Mayer v. Berlin, Hr. Baron von Schwarzkopf und Hr. Profeſſor Voit v. Hildburghauſen, Hr. Banquier Gieſe mit Familie von Augsburg, Hr. Poſterpeditor Kober v. Uffenheim, Hr. Kfm. Hofmann v. Frankfurth a. M., Hr. Kfm. Späth v. Nürnberg.

Stern. Hr. Hofrath Kaſtner mit Gattin v. Erlangen, Hr. Rittmeiſter von Rickerl mit Familie v. Freiſing, Hrn. Kaufleute Gebrüder Mößner v. Fürth.

Brandenburger Haus. Hr. Freiherr de la Motte v. Nürnberg, Hr. Papierfabrikant Stieber v. Gmünd, Hr. Kfm. Schäfer v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Rentamts=Verweſer Beſold von Greding, die Hrn. Kaufleute Stein v. Stuttgardt u. Halbauer v. Eichſtädt, Hr. Kfm. Bertle v. Augsburg, Hr. Oberzollinſpektor von Kropf und Hr. Zollinſpections=Actuar Freund v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Käſtner v. Nürnberg, Hr. Sportel=Rendant Barth von Waſſertrüdingen, Hr. Weinhändler Mändel v. Mainſtockheim, die Hrn. Kaufleute Satzlinger, Heinlein und Prächter v. Nürnberg, Hr. Kfm. Berolzheimer v. Gunzenhauſen, Frau Kaufmännin Forſter v. Nürnberg, Frau Kaufmännin Linde v. Regensburg, Hr. Kfm. Mayer v. Baireuth.

Traube. Hr. Candidat Cavallo v. Weyden, Hr. Stadtmuſikus Seybold mit Schweſter v. Dinkelsbühl, Hr. Student Deubler v. Baireuth, Hr. Fabrikbeſitzer Stadtler v. Bruckberg.

Weißes Roß. Hr. Oberlehrer Faulhaber v. Oberſcheinfeld, Hr. Kfm. Schwab v. Mt. Steft, Hr. Weinhändler Bär v. Würzburg, Hr. Kfm. Hummel v. Bamberg, Hr. Student Schäfer v. Würzburg, Hr. Kfm. Bär v. Mainbernheim, die Hrn. Gebrüder Schauber, Tuchfabrikanten v. München, Hr. Lehrer Liſt v. Weſtheim, Hr. Stadtrath Thom nebſt Frau und Sohn u. Hr. Oberzöllner Weismann v. Mergentheim.

Zirkel. Hr. Actuar Roth v. Feuchtwang, Hr. Schauſpieler Zengel v. Würzburg, Hr. Landarzt Schallern v. Nürnberg, Hr. Schulkandidat Schlenagel v. Faulenberg, Hr. Schauſpieler Rug v. Mannheim.

Engel. Hr. Kfm. Schwarzkopf v. Broteroda.

Kurs der Baieriſchen Staats=Papiere.

Augsburg, den 10. Juny 1824.

Staats=Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	95½	95
ditto à 5 % . . .	102½	102
Land=Anlehen	103½	103
Lott: Looſe A—D à 4 % .	107	106½
ditto E—M à 4 % .	107½	107
ditto unverzinsliche .	101	

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Geſ. Summe	Verkauft	Reſt geblieb.	Höchſter		Mittlerer		Niedrigſter	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 12. Juny 1824.											
Kern od. Wz.	4	78	82	82	—	11	—	10	2	8	15
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—
Gerſte . .	—	34	34	34	—	6	15	6	7	6	—
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	4	59	63	63	—	3	40	3	24	3	15
Dinkelsbühl, den 9. Juny 1824.											
Kern od. Wz.	9	102	111	95	16	11	30	10	—	8	—
Korn . .	39	20	59	29	30	6	—	5	15	4	45
Gerſte . .	21	37	58	27	31	5	30	4	52	4	19
Haber . .	—	15	15	11	4	3	15	3	8	3	—
Erlangen, den 12. Juny 1824.											
Waizen .	—	154	154	146	8	11	—	10	15	9	30
Korn . .	—	30	30	30	—	5	30	5	15	5	—
Gerſte . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	38	38	38	—	4	—	3	45	3	30
Feuchtwangen, den 30. März 1824.											
Waizen .	—	12	12	12	—	9	30	—	—	—	—
Korn . .	—	6	6	6	—	5	18	—	—	5	15
Gerſte . .	—	15	15	15	—	4	36	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Fürth, den 11. Juny 1824.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	155	155	155	—	12	—	11	7	10	15
Korn . .	—	69	69	69	—	5	30	5	15	5	—
Gerſte . .	—	48	48	48	—	6	—	6	—	6	—
Haber . .	—	16	16	16	—	4	6	4	6	4	6
Hilpoltſtein, den 8. Juny 1824.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	2	2	2	—	4	15	4	7	4	—
Gerſte . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel . .	—	5	5	5	—	3	30	3	25	3	24
Haber . .	—	1	1	1	—	3	4	—	—	—	—
Nördlingen, den 5. Juny 1824.											
Wz. od. Kn.	19	100	119	68	51	12	38	10	34	9	31
Korn . .	44	48	92	45	47	6	40	6	14	3	48
Gerſte . .	9	135	194	141	53	5	10	4	53	4	29
Haber . .	—	118	118	116	2	3	21	3	10	2	58
Nürnberg, den 5. Juny 1824.											
Korn .	22	389	411	395	16	6	—	5	34	5	—
Waizen	—	556	556	550	6	11	—	10	10	9	18
Gerſte .	8	62	70	63	7	6	—	5	21	5	—
Haber .	106	358	464	383	81	4	12	3	50	3	36
Rothenburg, den 29. May 1824.											
Kern od. Wz.	10	103	113	101	2	10	17	9	1	8	12
Korn . .	13	57	70	66	4	6	—	5	34	5	6
Gerſte . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	15	15	15	—	2	54	2	44	2	36
Schwabach, den 4. Juny 1824.											
Kern . .	—	23	23	23	—	11	—	10	17	9	15
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	29	29	29	—	5	15	5	2	5	—
Gerſte . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	53	53	53	—	4	6	3	57	3	40
Weiſſenburg, den 5. Juny 1824.											
Waizen .	—	117	117	107	10	9	30	8	45	7	45
Korn . .	4	20	24	22	2	5	45	5	27	5	—
Dinkel .	—	46	46	46	—	3	30	3	24	3	10
Gerſte . .	—	29	29	23	6	5	30	5	—	4	20
Haber . .	—	31	31	31	—	3	33	3	28	3	15

Königlich Baieriſches Intelligenzblatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 25. Ansbach, Mittwoch den 23. Juny 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Erledigung der kathol. Kuratie in der Straf-Anſtalt zu Lichtenau betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Curatus bei der Strafanſtalt zu Lichtenau auf die Pfarre zu Theilenberg iſt die katholiſche Curatie daſelbſt erlediget worden.

Dieſe im Bezirke des k. Landgerichts Heilsbronn, der Diözeſe Eichſtädt und des Dekanats Ornbau gelegen, beſchränkt ſich auf die Katholiken dieſer Straf-Anſtalt. Das Patronat-Recht hierüber ſtehet Seiner Majeſtät dem Könige zu.

Die Bewerber um dieſe Curatie haben die erforderlichen Zeugniſſe beförderlich bei der unterfertigten Regierung einzureichen.

Ansbach am 5. Juny 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.

von Luz, Direktor.

(Das Patrimonialgericht 2r Klaſſe zu Schoppershof betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf die Anzeige des v. Pelleriſchen Gutsadminiſtrators von der Verhinderung des bisherigen Patrimonialrichters Rößner iſt die Uebertragung des Patrimonialgerichts Schoppershof an den Patrimonialrichter Johann Heinrich Schmidtill in Nürnberg genehmigt worden.

Ansbach, den 14. Juny 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.

v. Luz, Director.

Dienſtes-Nachrichten.

Unterm 2. Juny iſt die erledigte Nebenſchule zu Stadeln dem Schullehrer Johann Bartholomäus Kohl in Kottensdorf übertragen worden.

Unterm 3. Juny iſt der bisherige Schullehrer Johann Georg Gundel zu Hemmersheim zum Schullehrer zu Equarhofen ernannt worden.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Die zur Conkursmaſſe des Bauern Simon Blanks von Eglofswinden gehörigen Immobilien, nemlich: 1.) das Guth beſtehend in a) einem Haus Nr. 12 nebſt einem angebauten Stall, welche Gebäude im untern Stock maſſiv, übrigens von Fachwerk und mit Ziegeln gedeckt ſind, 2 Stuben, mit einem eiſernen reſp. irdenen Ofen, 4 Kammern, 2 Küchen, Keller, 2 Böden und Stallung auf 12 Stück enthalten; b) in einer maſſiv gebauten mit Ziegeln gedeckten Scheune, enthaltend 1 Scheuertennen, 2 Viertel, eine Wagenſchüpfe, 3 Schweinſtälle, Halmkammer und 2 Böden; c) $\frac{1}{16}$ Tgw. Hofraith und Garten; d) $\frac{1}{4}$ Tgw. Erbpeunt; e) 2 $\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſen auf 2 Plätzen liegend; f) 19 $\frac{1}{2}$ Mg. zehendfreien Aeckern auf 7 Orten liegend; g) $\frac{1}{2}$ Mg. Oedung; h) in 4 Gemeindetheilen und zwar $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Brändlein, $\frac{1}{4}$ Mg. Oedung allda, 18 $\frac{5}{8}$ Tgw. Wald, halb Oedung und halb mit Fichten und Föhren-Unterwuchs auf 2 Plätzen liegend; i) in dem Gemeinderecht; 2) $\frac{1}{2}$ Tgw. die ſogenannte Fiſchwinterung jetzt Peunt; 3.) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſe zwiſchen Hennenbach und Eglofswinden; 4.) $\frac{1}{2}$ Mg. vormals Wald jetzt zum Theil Oedung; 5.) 2 Tgw. Wieſen, wovon $\frac{1}{2}$ Mg. nun Acker iſt, und 6.) 1 $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Stadtweg werden am 19. Juli V. 9 Uhr in der Blankiſchen Behauſung öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft. Beſitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termin mit dem Anhange geladen, daß das Verzeichniß der Guths-Dareingaben, dann die auf den Immobilien haftenden Laſten und Abgaben, ſo wie die Taxa derſelben in der landgerichtlichen Regiſtratur täglich eingeſehen werden können, und im Verſteigerungstermin noch beſonders bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 11. Juni 1824.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Bauers Johann Georg Baumeiſter von Warzfelden werden folgende eigene Grundſtücke deſſelben: a) 1 Mg. Acker aufm Schorrn, Warzfelder Flur, belaſtet mit dem $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, jährlich 5 kr. Erbzins, 1. Mez 2 Seidlein Korngült und 5 kr. 2 pf. Steuerſimplum, b) 1 Mg. zehntbarer Acker, der breite Morgen genannt, belaſtet mit dem $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn jährlich 2 kr. Erbzins und 8 kr. 5 Heller Steuerſimplum, auf Montag den 5. July d. Js. Vorm. 9 Uhr im Commiſſionszimmer des Landgerichts öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und hiezu Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die gerichtliche Taxe täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, die Bedingungen aber im Termine ſelbſt werden bekannt gemacht werden.

Ansbach am 9. Juni 1824.

Königl. Landgericht.

3. In Curatelſache der Bäcker Georg Adam und Appollonia Heſſeiſchen Eheleute zu Langenzenn, werden folgende zur Curatel-Maſſa gehörigen in der Stadt und Flurmarkung Langenzenn gelegene Immobilien meiſtbietend verkauft, nämlich: 1.) Ein zweigädiges Wohnhaus am obern Marktplatz, Polizei No. 79 Steuer-Nummer 481, worauf bisher das Bäckergewerbe betrieben wurde, und auch ferner betrieben werden kann, 2.) 2 $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindewaldtheil am Tiefthal Beſitz-No. 185, vorher dem Conrad Braunwald gehörig, wovon ein Theil mit Hopfen angelegt iſt, 3.) 1 $\frac{1}{2}$ Mg. Wieſe an der Zenn, aus dem Hardhofe in drei Abtheilungen. Kaufluſtige werden eingeladen, ſich am 17. Juli d. Js. N. M. 2 Uhr in dem Weinwirth Hellebachiſchen Hauſe zu Langenzenn einzufinden, die Kaufsbedingniſſe zu vernehmen, und bey annehmbaren Geboten auch ſogleich den unbedingten Hinſchlag entgegen zu ſehen.

Cadolzburg, am 25. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

4. Es ſoll das dem Unterthan Friedrich Schwarzkopf zu Neuhof zugehörige Gut daſelbſt, Haus No. 19, wozu 1 Stadel, 1 Schöpfbronnen, 1 Hofraith, 1 Pflanzgärtchen, 4 Mg. Feld, 1 $\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſen, Gemeinde- und Waldrecht gehören, und welches gerichtlich für 2100 fl. taxirt worden iſt, im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Der Bietungstermin iſt auf den 30. Juni d. J. Nachmitt. 2 Uhr im Böhmiſchen Wirthshauſe zu Neuhof anberaumt worden, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Erlangen den 24. May 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Grund eines Hypothekengläubigers werden nachſtehende dem Unterthanen Johann Andreas Utz von Unterampfrach zugehörige Grundſtücke zum öffentlichen Verkauf ausgeboten: 1) ein Feldlehen, beſtehend aus $2\frac{7}{16}$ Mg. Acker und $1\frac{13}{16}$ Tagw. Wieſen in 8 Stücken in Unterampfracher Markung, wovon die Aecker theils mit Gerſte, theils mit Dinkel angebaut ſind; 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Jungwieſen in Unterampfracher Flur, mit Dinkel angebaut; 3) 1 Mg. Acker, der Heckenacker in der Markung von Hilpertsweiler, mit Korn und Dinkel angebaut; 4) 2 Tagw. Straßenwieſe in Unterampfracher Markung; 5) $1\frac{3}{4}$ Tagw. Rothweiherwieſe in Unterampfracher Markung. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich zur Steigerung Mondtag den 5. Juli h. Js. Nachmittags 2 Uhr im Philipp Albrechtiſchen Wirthshauſe in Unterampfrach einzufinden. Die auf den Grundſtücken haftenden Abgaben werden am Strichtermine bekannt gemacht.

Feuchtwang am 5. Juni 1824.

K. B. Landgericht.

6. Da auf die zur Konkursmaſſe des Heinrich Philipp Oeſterlein in Oberampfrach gehörigen Grundſtücke am 2ten Licitationstermine abermals kein Angebot gelegt worden iſt, werden dieſelben auf Antrag der Intereſſenten noch einmal zum Verkauf ausgeboten und zwar 1) ein neuerbautes Wohnhaus mit Scheuer und Viehſtall, mit $\frac{5}{16}$ Tagw. Peunth am Hauſe in Oberampfrach, 2) das Gärtlein Nr. 15 daſelbſt. 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Marrenpeunth, 4) $\frac{3}{8}$ Mg. Klingen- oder Bügelheckenacker, 5) $\frac{1}{8}$ Tagw. Lerchenweiherwieſe, 6) $4\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindtheile in 8 Stükken, worunter 1 Tagw. Wieſe iſt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich zur Steigerung Mittwochs den 7. July h. Js. Vormittags 9 Uhr im Oeſterleiniſchen Wohnhauſe zu Oberampfrach einzufinden.

Feuchtwang den 5. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers des Joſeph Heckel auf dem Griesbuck wird deſſen Antheil von 3 Tagwerk theils Wieſe, theils Huthung, theils Weiher an dem ſogenannten Griesweiher nächſt Absberg am 30. Juni Vormittags 9 Uhr zu Absberg öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Laſten der fraglichen Realität alltäglich in der dieslandgerichtl. Regiſtratur eingeſehen werden können.

Gunzenhauſen, am 21. April 1824.

Königl. Landgericht.

8. Die zur Concursmaſſe des Peter Meier von Absberg gehörigen Immobilien, nemlich: 1.) der Halbhof No. 6 in Absberg, beſtehend aus Wohnhaus, Stadel, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten, $25\frac{5}{8}$ Morgen Aeckern, $3\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen und $5\frac{3}{8}$ Mg. Holz, 2.) $\frac{3}{8}$ Tgw. Hopfengarten vom Angergarten, 3.) 1 Mg. Acker am Rothäckern, 4.) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der Meierwieſe, 5.) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Liß, 6.) $\frac{1}{2}$ Mg. das Metzgeräckerlein in der Flur von Absberg liegend, ſollen am Montage den 28. Juni l. Js. von frühe 8 bis Mittags 12 Uhr im Meieriſchen Hauſe in Absberg öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Bedingungen und Laſten können täglich bei dem Landgerichte erſehen werden.

Gunzenhauſen, am 14. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

9. Die zur nunmehrigen Concursmaſſe des Bauern Johann Georg Frei zu Steinacker gehörigen Immobilien, nämlich 1) der Halbhof No. 3, beſtehend aus einem Haus, einem Stadel, 1 Tagw. Garten, 20 Mg. Aecker, $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, $\frac{1}{2}$ Mg. Holz, für 5000 fl., 2) die halbe Sölde, beſtehend aus einem halben Haus, einer halben Scheuer, 1 Tagw. Garten, $1\frac{1}{4}$ Tagw.

Wieſen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker und einen Viertheil der Gemeindhuthung, für 750 fl., an eigenen Stükken: 3) 2 Tagw. Wieſen die untere Wieſe, für 800 fl., 4) 2 Mg. Aecker im untern Feld, für 600 fl., 5) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Aecker eben daſelbſt, für 430 fl., 6) 1$\frac{1}{4}$ Mg. Acker der Brückleinsacker, für 250 fl., 7) 1 Mg. Sandacker für 100 fl., 8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im mittlern Feld für 115 fl., 9) 1$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Hohenfeld für 200 fl., 10) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker ebendaſelbſt für 90 fl., 11) 1 Mg. Acker eben allda für 160 fl., 12) 1 Mg. Acker bei der Landſtraße für 190 fl., 13) 1 Mg. Acker im mittlern Feld für 150 fl., 14) 1 Mg. Acker im kurzen Gewand für 160 fl., 15) 2 Mg. Acker im mittlern Feld für 250 fl., 16) 1 Mg. Acker im Hohenfeld für 140 fl., 17) 1 Mg. Acker eben daſelbſt für 135 fl. gewürdigt, werden am 8. July Vormittags 9 Uhr in der Freiſchen Wohnung zu Steinacker öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Bedingungen und Laſten werden im Termine bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen, am 31. May 1824.

K. B. Landgericht.

10. Da das auf die Söldner Johann Georg Rathſamſchen Immobilien zu Auernheim gelegte Angebot die Genehmigung nicht erhalten hat, ſo ſollen dieſe Immobilien, als 1) das halbe ohnhandlöhnige Söldengut No. 42 b, beſtehend aus einem halben Hauſe, einer Scheune, dem Waldsrechte, $\frac{1}{16}$ Mg. Garten und 1$\frac{1}{8}$ Mg. Aeckern, taxirt auf 451 fl., 2) $\frac{1}{2}$ Mg. halb Acker, halb Wieſe auf der Nachtweid, taxirt auf 20 fl., 3) $\frac{1}{4}$ Mg. Wieſe auf der Auwieſe, taxirt auf 20 fl., 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Sommerleithen, taxirt auf 15 fl., auf Mittwoch den 14. July Nachm. 2 Uhr im Auernheimerſchen Wirthshauſe zu Auernheim anderweit öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden und haben ſich demnach Kaufsliebhaber hierin einzufinden.

Heidenheim den 5. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

11. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß im Wege der Hilfsvollſtreckung folgende der Wittwe Barbara Sorgin zu Aurach gehörige Immobilien, nemlich 1) ein Haus N. 60 mit dem vollen Gemeindrecht, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten und $\frac{1}{4}$ Tagw. ältern Gemeindetheil, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Gimpfertshäußer Weg und 3) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen in der Breitenau, auf den 23. July Nachmittags 1 — 5 Uhr in dem Freundiſchen Wirthshauſe zu Aurach meiſtbietend werden verkauft werden. Beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe der Immobilien und die auf leztern haftende Laſten in der hieſigen Landgerichts-Regiſtratur täglich können eingeſehen werden.

Herrieden am 15. Juny 1824.

der Königl. Landrichter v. Merz.

12. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers ſoll das dem vormaligen von Winkler'ſchen Revierjäger Johann Andreas Krapp und deſſen Ehefrau zu Röttenbach gehörige Gut No. 21 zu Röttenbach mit einem großen zweiſtöckigen Wohnhauſe, einer Scheune, einem Nebengebäude und Hofe, dann 1$\frac{1}{4}$ Mg. Acker und Wieſe am Hemshofer Weg, 7 bis 8 Mg. Feld im Sand oder Niederlindacher Weg und dem Wald- und Gemeinderecht öffentlich verſteigert werden. Hiezu iſt nun Tagsfahrt auf den 7. July d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Lorz'ſchen Gaſthauſe zu Röttenbach angeſezt, und zu derſelben werden Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Beſitzund Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, ſo wie die auf dem Gute haftenden Laſten in der Verſteigerungstagfahrt werden eröffnet werden.

Herzogenaurach, den 1. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

13. Die zur Müller Weidingeriſchen Konkursmaſſe von Hüttenbach gehörigen Immobilien ſollen auf Antrag der Gläubiger öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden. Dieſe Immobilien beſtehen in Folgendem: I. einem Mühlen-

gut zu Hüttenbach, genannt die Schloßmühle, worauf bisher die Melberei und Brandweinbrennerei getrieben wurde. Dazu gehört: 1) ein Wohnhaus No. 15, zweiſtöckig und von Riegelſach erbaut. In demſelben iſt die Mühle, eine Mahlmühle mit einem Gange angebracht; 2) eine Scheuern von Riegelſach erbaut, 3) ein Backofen neben dem Haus, 4) ein Hausgärtchen, bisher als Hofraith benüzt, 5) das Gemeinde- und Waldrecht. Es iſt dieſes Guth der Freiherrl. von Lochneriſchen Guthsherrſchaft mit dem 10. fl. in lebendigen Veränderungs- und mit dem 5. fl. in Sterbefällen handlohnbar, und reicht dahin jährlich 6 fl. Erbzins, St. C. 275, Taxe 1460 fl.; II. einem Antheil an dem Küchengarten-Aeckerl, welcher als Waſſerleitung benüzt wird, handlohnbar wie das Guth, St. C. 65, Taxe 3 fl.; III. 1 Tagw. der untere Weiher genannt, handlohnbar wie das Guth und reicht jährlich 2 fl. Erbzins, St. C. 65, Tax 100 fl.; IV. $\frac{1}{16}$ Tagw. Land, der Hopfengarten genannt, St. C. 25, und reicht jährlich 15 kr. Erbzins, Tax 12 fl. Bietungstermin wurde auf den 26. Juni h. J. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt, und werden Kaufsluſtige eingeladen, ſich an dieſem Tage in der Mühle zu Hüttenbach einzufinden. Die Kaufsbedingungen werden im Termin ſelbſt bekannt gemacht, und die nähere Beſchreibung der Immobilien kann täglich in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Lauf, am 31. May 1824.

K. B. Landgericht.

14. In Kraft der Hülfsvollſtreckung ſollen die Immobilien der Büttnermeiſter Friedrich Singeriſchen Eheleute zu Schnaittach an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Beſitz- und Zahlungsfähige werden dazu auf Mittwoch den 28. July d. Js. Vormittags 9 Uhr in das Ollwartheriſche Gaſthaus zu Schnaittach, wo ſie die nähern Bedingungen des Kaufs und Zuſchlags erfahren ſollen, hierdurch eingeladen. Vorläufig werden denſelben ſolche Immobilien wie folgt bezeichnet: 1) das zweigädige Wohnhaus No. 54, welches 3 heizbare Zimmer, 3 Kammern, 2 Böden und eine Stallung auf 4 Stück Hornvieh enthält; 2) der vierte Theil von 1. Stadel, 1 Backofen, 1 Pflanzgärtlein und eine Streuſchupfe mit 2 Schweinſtallungen, welch leztere an das Haus angebaut iſt; 3) vier Gemeinde-Theile, in der Metzau, im Gemeindeholz und in der Sandplatten, zuſammen dem kgl. Rentamt Hersbruck grund- und erbzinslehenbar, und mit dem kleinen Handlohn $3\frac{3}{4}$ kr. im Ganzen, belaſtet; dann 4) ein halbes Morgen Reuthfeld im Dummersberg, jezt Hopfengarten, dergleichen Erbzinslehen und mit 10 Prozent Handlohn belaſtet. Dieſes iſt auf 300 fl., jene ſind auf 1150 fl. am 29. May 1824 gerichtlich geſchäzt.

Lauf den 31. May 1824.

K. B. Landgericht.

15. Auf Andringen der Hypothekar-Gläubiger wird das halbe Söldengütlein des Sebaſtian Berger zu Rehau No. 12, wozu außer dem halben Hauſe und Stadel, und dem Gemeinderecht auch noch $4\frac{3}{64}$ Tagw. gebundene Grundſtücke gehören, und welches zuſammen auf 487 fl. 30 kr. gerichtlich taxirt worden, nebſt nachbeſchriebenen eignen Grundſtücken, als: a) $\frac{1}{64}$ Mg. Feld am Arsbrunn, taxirt auf 2 fl. 30 kr., b) $\frac{1}{64}$ Mg. Feld im Hahnenbuck 2 fl. 30 kr., c) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe in der Hauggaſſe 10 fl., d) $\frac{1}{16}$ Mg. Feld am Schelmenbuck 4 fl., e) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld am Weiheracker 9 fl. 30 kr., f) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe in der Buchenau 22 fl. 30 kr., g) 1 Tagw. Wieſe ebendaſelbſt 27 fl. 30 kr., an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, und hiezu auf den 28. Juny dieſes Jahres Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshauſe zu Rehau andurch anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit zu demſelben unter der Eröffnung eingeladen, daß es ihnen jeden Augenblick frei ſteht, ſich über die auf den zu verſteigernden Realitäten ruhenden Laſten und Abgaben durch Einſicht der Akten die nöthig findende Ueberzeugung zu verſchaffen.

Monheim am 20. May 1824.

K. B. Landgericht.

16. Im Wege der Hülfsvollſtreckung gegen Ulrich Blacher von Rohenſaas ſoll auf Antrag

eines Gläubigers 1 Mg. Baumfeld auf der Flur-Markung Rohenſaas öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Termin wird am 29. July c. Nachmittags von 2 — 5 Uhr im Wirthshauſe daſelbſt abgehalten, welches Kaufsliebhabern hiemit eröffnet wird, mit der Bemerkung, daß ihnen die Einſicht des Taxationsprotokolls an jedem Gerichtstage bis zum Strichtermin freiſteht.

Neuſtadt a. d. A. am 4. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

17. Zur öffentlichen Feilbietung des Anweſens der Drechsler Johann Nicolaus und Anna Kullſchen Eheleute zu Zirndorf, beſtehend aus einem Hauſe, Stadel, Hofraith, 3 Gärtlein, 1 Mg. Feld und dem Gemeindrecht, gewürdigt auf 983 fl., wird, da im erſten Subhaſtationstermin den 25. d. Mts. ein Kaufsliebhaber ſich nicht einfand, dem Antrage der Gläubiger gemäß weiterer Termin auf Montag den 28. Juny l. Js. Nachmittags von 2 — 6 Uhr an Ort und Stelle zu Zirndorf anberaumt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 28. May 1824.

K. B. Landgericht.

18. Die der verwittibten Margaretha Reutherin zu Kottensdorf gehörigen Beſitzungen, als: 1) ein Hofguth, beſtehend aus einem Wohnhauſe, 1 Nebenhauſe, 1 Stadel, 1 Backofen, Hofraith, mit dem Georg Eichler gemeinſchaftlichen Ziehbronnen, $\frac{1}{32}$ Mg. Schorrgarten, 13$\frac{15}{16}$ Mg. Aecker, 4$\frac{7}{8}$ Tgw. Wieſen, 4$\frac{3}{4}$ Mg. Holz, dem Rechte zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und 2) 3$\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $\frac{1}{2}$ Mg. Holz beim Kaſtenholz, ſollen auf Antrag der Gläubiger anderweit ſubhaſtirt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine den 1. July Nachmittags 2 Uhr im Hauſe der Reutherin treffen zu laſſen, und den Zuſchlag mit Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen.

Schwabach den 28. May 1824.

K. B. Landgericht.

19. Das Immobiliar des Wirths Ott in Buchheim, beſtehend aus einem Wirtſchaftsguthe und vielen eigenen Stücken an 13000 fl. Werths ſoll den 1. Juli 1824 Nachmittags 2 Uhr im Ottiſchen Wirthshauſe in Buchheim an den Meiſtbietenden unter den gewöhnlichen Bedingungen abgegeben werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich alsdann unfehlbar einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Uffenheim, den 21. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

20. Zum öffentlichen Verkauf des Häckerguths und 3 eigener Grundſtücke des in Konkurs gerathenen Konrad Schmidt in Ergersheim wird Termin auf den 16. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr in loco Ergersheim im Fluhrerischen Wirthshaus angeſezt, wozu ein jeder beſitz- und zahlungsfähiger Kaufsluſtiger eingeladen wird.

Uffenheim den 5. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

21. Da die verehlichte Sophia Kreutzer, geborne Drittler, die aus ihres Vaters Nachlaß überkommenen Grundſtücke ihren Gläubigern abgetreten hat, ſo iſt zum Verkauf dieſer Grundſtücke, namentlich von 1) einem Krautgarten im kleinen Boden, Taxe 36 fl., 2) 1 Mg. Acker beim Johanniter-Thor, der Schweintriebacker, Taxe 290 fl., 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Katzenloch, Taxe 133 fl., 4) $\frac{3}{4}$ M. A. im Bodenfeld, Taxe 225 fl., 5) $\frac{3}{4}$ M. A. allda, Taxe 218 fl., 6) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe im großen Boden, Taxe 400 fl., 7) $\frac{3}{4}$ M. A. am alten Fallhaus, Taxe 200 fl., 8) $\frac{1}{4}$ M. A. am Gottesacker, Taxe 45 fl., 9) 1 M. A. in der Gräf, Taxe 200 fl., 10) 1 M. A. im Weinwaaſen, Taxe 225 fl., 11) 1 M. A. allda, Taxe 225 fl., 12) 1 Krautgarten bei der Mittelmühl, Taxe 25 fl., 13) $\frac{3}{4}$ M. A. im Münch bei der Queckwieſen, Taxe 245 fl., ſämtlich auf Stadtmarkung, 14) 1$\frac{1}{16}$ M. A. im Scheibenfeld, Erkenbrechtshöfer Markung, Taxe 50 fl., 15) 1 Mg. Weinberg im Külsheimer Berg, Taxe 167 fl. 30 kr. und 16) $\frac{7}{8}$ M. A. im graſigen Weg oder Deſurth, Illesheimer Markung, Taxe 135 fl., Termin auf den 3. July

Vormittag 9 — 12 Uhr im Geſchäftslokale der unterzeichneten Stelle anberaumt worden, wozu beſitz⸗ und zahlungsfähige Kaufsluſtige andurch eingeladen werden.

Windsheim am 3. Juni 1824.

Königl. Landgericht.

22. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das dem Mathias Gruber zu Külsheim zugehörige Häckergut, beſtehend in einem Wohnhaus, einer Scheuer, $\frac{3}{4}$ Mg. Gemüs⸗ und Grasgarten mit Obſtbäumen bepflanzt, 7 Mg. Feld und $\frac{3}{4}$ Mg. Wieſen, ein Krautbeet und ein Grasbeet, im Wege der Hülfsvollſtreckung an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden und hiezu Strichtermin auf den 6. July c. Nachm. 2 — 4 Uhr in dem Huther'ſchen Wirthshauſe zu Külsheim bezielt worden ſey, in welchem die Kaufsliebhaber zu erſcheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuſchlag in Gemäßheit der Exekutions⸗Ordnung zu gewärtigen haben. Die geſchöpfte Taxe und die auf dem Immobile haftenden Laſten und Abgaben können täglich in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Windsheim den 24. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

23. Folgende zum Nachlaß des verſtorbenen Johann Andreas Krämer in Burgbernheim gehörigen Immobilien: 1) 1 Tagw. Wieſe in der Horlaswieſe, 2) $\frac{1}{2}$ M. Acker im Hirſchweg, 3) $\frac{3}{4}$ M. Acker im Schorn, 4) $\frac{1}{2}$ M. Acker hinter der Erlesmühl, 5) $\frac{1}{2}$ M. Acker im Buchfeld, 6) $\frac{3}{4}$ M. Acker in der Leutersklingen, 7) $\frac{3}{8}$ M. Acker im Duttenſee, 8) $\frac{3}{8}$ M. Acker allda, 9) $\frac{3}{8}$ M. Acker in der Schuberten, 10) $\frac{1}{2}$ M. Acker hinten draußen, 11) $\frac{1}{2}$ M. A. im Bergler Weg, 12) $\frac{5}{8}$ M. A. auf dem Holzweg, 13) $\frac{3}{4}$ M. A. in der breiten Wieſen, 14) 1 M. A. im Egelſee, 15) $\frac{1}{2}$ M. Acker im obern weiſen Feld, ſollen auf Antrag der Erbsintereſſenten zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. Hiezu wird hiermit Termin auf den 25. d. Mts. von früh 8 Uhr an anberaumt, und dieß mit der Eröffnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ſich die Kaufsliebhaber zur beſtimmten Zeit im Kettlerſchen Gaſthauſe zu Burgbernheim einzufinden haben, woſelbſt ſie die Strichbedingniſſe erfahren werden.

Windsheim den 9. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

24. Die zur Gantmaſſe des Schmieds Jakob Danzer in Deiningen gehörige Beſitzungen, als eine Sölde ſammt Stadel, Garten, Gemeindsgerechtigkeit und einer beſonders ſtehenden Schmiedſtatt, ſodann $\frac{3}{4}$ M. A. im obern Stichen und $\frac{1}{2}$ M. A. zu Biburg, werden Dienſtag den 20. Juli l. J. an den Meiſtbietenden vorbehaltlich der creditorſchaftlichen Genehmigung in der dieſſeitigen Gerichtskanzlei verkauft. Man ladet hiezu die beſitz⸗ und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber mit der Bemerkung ein, daß ihnen die Einſicht der über die benannten Beſitzungen aufgenommenen Beſchreibung und Abſchätzung in der herrſchaftsgerichtlichen Regiſtratur dahier täglich offen ſtehe.

Wallerſtein den 8. Juni 1824.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

25. In der Caspar Miriſchen Debitſache zu Langenberg, ſollen auf den geſtellten Antrag der Creditorſchaft, salva ratificatione derſelben untenbeſchriebene ledige Grundſtücke des Gemeinſchuldners öffentlich verſtrichen werden. Hiezu wird Termin auf Freitag den 9. Juli d. Js. frühe 9 Uhr in loco Langenberg bezielt, wozu beſitz⸗ und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Laſten und Abgaben der fraglichen Grundſtücke mittlerweile täglich in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden können.

Altenſchönbach, (im Untermainkreiße) den 8. Juni 1824.

Freiherrlich v. Crailsheimiſches Patrimonialgericht Iter Klaſſe.

(Beſchreibung der Grundſtücke.) 1.) $\frac{3}{4}$ Mg. Wieſen im Geisgrund taxirt um 50 fl., 2.) $\frac{3}{4}$ Mg. Aecker an der ſogenannten Leiter taxirt um 25 fl., 3.) 1 $\frac{3}{4}$ Mg. 20 R. die Leldleinswieſe taxirt um 175 fl., 4.) 2 Mg. Feld der Tännigsacker genannt taxirt um 125 fl., 5.) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld, das obere Schloßäckerlein taxirt um 15 fl., 6.) 1 Mg.

17 R. Feld, der untere Schloßacker taxirt um 50 fl., 7.) 1 Mg. Feld, der Dorfsacker genannt taxirt um 40 fl., 8.) 1 ½ Mg. die Gartenwieſe genannt taxirt um 175 fl. Sum. 655 fl.

26. Auf Requiſition des königl. Landgerichts Windsheim werden nachſtehende, zum Georg Michael Heßiſchen Konkurs dortſelbſt gehörigen, in der Ortsmarkung Ippesheim gelegenen Grundbeſitzungen: a) ½ Mg. zins- und zehentfreier Weinberg im Kiefer, b) ¼ Mg. kultivirte handlöhnige Oedſchaft im Pulverloch, den 29. July l. J. Morgens 9 Uhr im Gerichtslokale dahier vorbehaltlich der kreditorſchaftlichen Zuſtimmung, dem Verkauf unterſtellt, was anmit bekannt gemacht wird.

Mkt. Ippesheim den 17. Juny 1824.

Freiherrlich v. Wöllwarthſches Patrimonialgericht I. Klaſſe.

27. Martin Leinfelder, Söldner von Gundelsheim dies Gerichts iſt Willens, ſein ſämmtliches unten beſchriebenes Beſitzthum mit Einwilligung ſeiner Freundſchaft an den Meiſtbietenden öffentlich zu verkaufen, und hat hiezu Donnerſtag den 8. Juli l. J. Vormittags beſtimmt 8 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht in ſeinem Hauſe zu Gundelsheim anberaumt. Dieſes Beſitzthum beſtehet aus Haus, Gemeinderecht, 5 Neubrüchen, 3 Mg. Acker und 5/4 Tgw. Wieſen gebunden, — giebt laut Steuerkataſter No. 554 bis 559 auf ein Steuerſimplum 1 fl. 10 kr. 7 hl. — Herbſtgefäll an Geld 5 fl. 57 kr.; — walzend: aus 5/4 Mg. Acker und 4 Beet Krautgarten — geben auf ein Steuerſimplum 4 kr. 4 hl. — Herbſtgefäll an Geld 13 kr., 1 Mg. Acker zu Weſterreuß — giebt Herbſtgefäll an Geld 11 kr. — Korn 2 Vierl. 3 Sechsz., Haber 2 Vierl. 3 Sechsz., ½ Tgw. Wieſen am Breitenmaad, giebt auf ein Steuerſimpl. 7 kr. 1 hl., Herbſtgefäll an Geld 7 kr., 5/4 Tgw. Hagawieſe — auf 1 Steuerſimplum 11 kr. 5 hl. — Herbſtgefäll 31 kr., — 1 ⅛ Mg. Acker und 4 Krautbeet vom Bäuerleshof — geben Herbſtgefäll an Geld 17 kr. 4 hl. — Korn 2 Sechsz., Dinkel 2 Sechsz., Haber 3 Vierl. — Sämmtliche Güter 10 Proct. Handlohn gerichtlicher Schätzung. Ueber das ganze Gut, deſſen Gerechtſame und Laſten kann ſich jeder Kaufsliebhaber, welcher hiemit eingeladen wird, mit hinlänglichen Vermögens- und Sittlichkeits-Zeugniſſen verſehen dahier in der Gerichts-Kanzlei täglich Vormittags Aufſchlüſſe geben laſſen. Da Leinfelder zugleich mit ſeinen Gläubigern ein gütliches Abkommen zu treffen wünſcht, ſo werden ſelbe hiemit eingeladen, auf Donnerſtag den 8. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr dahier bei Gericht ſich einzufinden.

Möhrn, den 11. Juni 1824.

Gräfl. Fugger Nordendorfiſches Patrimonialgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baieriſche Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenweſen des Kaufmanns Conrad Breitenſtein zu Trieſt über deſſen dahier befindliches Vermögen durch Entſchließung vom 15. October v. J. den Partikular-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 12. July d. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 12. Auguſt d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 30. Auguſt d. Js. und für die Duplik auf Montag den 13. Sept. d. Js. vor dem Kommiſſär, Kreis- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor v. Oelhafen jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, daß Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem im Inlande allenfalls noch befindlichen Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des

nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 2. Juny 1824.

Buſch, Director.

2. Nachdem der Bauer Peter Meier in Absberg bei Gericht ſeine Ueberſchuldung angezeigt, und dieſe ſich bei Vornahme des präparatoriſchen Verfahrens erprobt hat, ſo iſt nach Vorſchrift der Geſetze der Univerſalconcurs erkannt worden. Demnach werden die geſezlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf Mittwoch den 30. Juny l. Js. früh 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 2. Auguſt l. Js. früh 8 Uhr, 3) zum Schlußverfahren, nemlich zur Abgabe der Replik auf Montag den 30. Auguſt l. Js. früh 8 Uhr und der Duplik auf Mittwoch den 15. Sept. l. Js. früh 8 Uhr anberaumt. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners beſitzen, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes und unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhauſen, am 14. May 1824.

K. B. Landgericht.

3. Vom Königl. Landgericht Lauf wird hiermit bekannt gemacht, daß der Schneidermeiſter und Köbler Michael Vitzthum von Rollhofen ſeine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und um Eröffnung des Univerſal-Concurſes den Antrag geſtellt hat, welcher auch unterm Heutigen über das Vermögen deſſelben eröffnet worden. Es werden alle diejenigen, welche an den Gemeinſchuldner Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, an den geſezlichen 3 Ediktstagen, wovon 1) der erſte auf Freitag den 9. Juli 1824 zur Anmeldung der Anſprüche und deren gehörige Nachweiſung, 2) der zweite auf Freitag den 13. Auguſt d. J. zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, 3) der dritte zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Freitag den 27. Auguſt d. J. und b) für die Duplik auf Freitag den 10. Sept. d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hieſigen kgl. Landgericht zu erſcheinen, und alles, was zur Liquidmachung der Forderung gehört, im erſten Ediktstag vorzulegen und anzuzeigen. Wer am erſten Ediktstage nicht erſcheint, wird von der gegenwärtigen Concursmaſſe ausgeſchloſſen, und das Ausbleiben in den übrigen Terminen hat den Ausſchluß von der gerade vorzunehmenden Handlung zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Vermögensſtücke, es ſey pfandweiſe, oder aus einem ſonſtigen Rechtstitel in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf, am 3. Juni 1824.

K. B. Landgericht.

4. Der diesamtliche Unterthan und Söldner Mathias Hallmair in Langenaltheim hat ſeine Zahlungsunvermögenheit angezeigt, und um Eröffnung des Gantverfahrens nachgeſucht. Es iſt daher ein Ediktstag zur Anmeldung und gebührenden Nachweiſung der Forderungen auf den 6. July, zur Vorbringung der Einreden dagegen auf den 17. Auguſt, zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf den 21. Sept., zur Duplik auf den 5. Oct. d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr, vor dem Deputirten K. Landgerichts-Actuar Drittler dahier anberaumt worden, wozu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmen-

den Handlungen zur Folge hat. Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, werden aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim am 19. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

5. Das K. B. Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenweſen des Bauern G. Nerreter auf dem Weimannshof bei Rittersbach den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Freitag den 23. Julius 1824; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 24. Auguſt 1824; 3.) zur Schlußverhandlung auf Montag den 27. September 1824, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und werden hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Nerreter hiemit öffenlich unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen: daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung an der gegenwärtigen Konkurs-Maſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausſchließung mit der, an denſelben vorzunehmenden Handlung zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Nerreter in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, am 25. April 1824.

Königl. Landgericht.

6. Auf den eigenen Antrag des Bauern Johann Georg Frei zu Steinacker iſt der Concurs über deſſen Vermögen eröffnet worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 12. July, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. Auguſt, c) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf den 20. Sept. und zur Abgabe der Duplik auf den 4. Oct. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß der an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Strafe des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhauſen, am 31. May 1824.

K. B. Landgericht.

7. Das Fürſtlich von Wredeſche Herrſchafts-Gericht zu Ellingen hat in dem Schuldenweſen des Webermeiſters Mathias Neumüller zu Ettenſtadt auf eigenen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom 12. d. den Univerſalconcurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 25. Juny, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. July, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 31. Auguſt jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen den 20. May 1824.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

8. Gegen den Inſtrumentenmacher Michael Scheinlein zu Laugenfeld wurde auf Antrag deſſen Gläubiger der Univerſalkonkurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Edictstage und zwar: 1.) Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf Montag den 19. Juli l. J., 2.) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 31. Auguſt l. J. endlich 3.) zum Schlußverfahren auf Mittwoch den 6. Oct. l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämtliche Gläubiger des Michael Scheinlein unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am 1. Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstägen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert; ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ullſtadt, am 26. Mai 1824.

Freiherrl. v. Frankenſteiniſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

9. Der hieſige Schutz- und Handelsjude Benjamin Hirſch Moſes Elkan hat ſeine Ueberſchuldung und Zahlungsunvermögenheit dem unterfertigten Gerichte angezeigt, zugleich aber auch das Anſuchen geſtellt, ſeine Creditorſchaft zum Behuf eines zu erzielenden gütlichen Uebereinkommens vorzuladen. Es werden demnach ſämmtliche noch nicht bekannte Gläubiger des Elkan hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf Mittwoch den 14. July d. J. Vormittag 8 Uhr bezielten Termin um ſo gewiſſer entweder perſönlich hierorts zu erſcheinen oder ſich durch hinlänglich Bevollmächtigte vertretten zu laſſen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und dokumentiren, ſich auch über die Annahme eines Borg- und Nachlaßvergleichs um ſo ohnfehlbarer zu erklären, als von denjenigen, welche ſich im Termine nicht einfinden oder gehörig vertretten laſſen, angenommen würde, daß ſie ſich mit dem Entſchluſſe der Mehrheit der erſchienenen Gläubiger vereinigt haben.

Mönchsroth am 15. Juny 1824.

Fürſtlich Oettingen Spielbergſches Herrſchaftsgericht.

10. Von dem Königlichen Landgerichte Heilsbronn wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge freiwilliger Unterwerfung, die bisher ſchon angeordnete Vormundſchaft über den Bauernſohn Georg Sauer von Weiterndorf fortgeſetzt werden ſoll, und derſelbe daher unfähig ſey, für ſich allein rechtliche Verbindlichkeiten einzugehen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den gedachten Georg Sauer wegen allenfalls früher von demſelben eingegangenen rechtlichen Verbindlichkeiten irgend einen Anſpruch zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen und Anſprüche innerhalb 6 Wochen, und längſtens in dem vor dem Commiſſario, erſten Landgerichts-Aſſeſſor Heuber auf Freitag den 2. July d. Js. Morgens 8 Uhr beſtimmten Termine bei dem hieſigen Gerichte anzuzeigen, auſſerdem ſie die Vermuthung gegen ſich begründen, daß ſie dem gedachten Sauer erſt nach der Unfähigkeitserklärung kreditirt hätten, wenn auch ihre Urkunden von früherer Zeit ausgeſtellt ſeyn ſollten, und daß ſie alſo, wenn ſie nach Ablauf des oben angegebenen Termins ihre Forderungen einklagen werden, und bei der Verhandlung der Sache das Gegentheil nicht ausgemittelt werden ſollte, mit ihren Forderungen werden abgewieſen werden.

Heilsbronn, am 4. April 1824.

K. B. Landgericht.

11. Auf Inſtanz der Pfleger des Armenfonds zu Wöhrd, als resp. Benefizialerben, werden hiemit diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel, Forderungen an den Nachlaß der geweſenen Wittwe Eliſabetha Riedel dortſelbſt zu machen haben, vorgeladen, ſolche am 26. July d. J. Vormittags dahier entweder perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweiſen. Ausbleibende Gläubiger haben den Nachtheil,

daß ſie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden.

Nürnberg den 9. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

12. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältniſſe über nachſtehende, dem Unterthanen Johann Georg Baſt von Röckingen zugehörigen Immobilien, als ein Söldenguth No. 68, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Strichler, $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. im Ried, $\frac{3}{4}$ Mg. dergl. im Graben, $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. im Fiſchhäuslein, $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. in dem langen Waaſen und $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. im Sand, wird hiemit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeiner Forderung die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugs-Rechte zu verſchaffen gedenkt, aufgefordert, ſich binnen 9 Wochen und zwar in dem auf den 26. Aug. Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und ſeine etwaigen Realanſprüche auf die vorbenannte Immobilien nachzuweiſen, außerdem zu gewärtigen, daß er damit werde präcludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillſchweigen werde auferlegt werden.

Waſſertrüdingen am 16. Juni 1824.

K. B. Landgericht.

13. Der Gemeine des Königl. Baier. 5. Linien-Infanterie-Regiments Andreas Teſchner von Peppenhöchſtett wurde am 7. Sept. 1813 in Sachſen als vermißt in den Liſten abgeführt, und iſt bis zur Stunde über deſſen Leben und Aufenthalt keine Nachricht von ihm eingegangen. Da nun bereits 10 Jahre verfloſſen ſind, und deſſen dürftige Verwandte um Auſantwortung ſeines Nachlaſſes bitten, welcher in 300 fl. Einſtands-Kapital beſteht, auch von Seite des Militair-Aerars auf den Nachlaß keine Anſprüche gemacht werden, ſo wird Andreas Teſchner oder deſſen rückgelaſſene Descendenten hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vom Tag dieſer öffentlichen Aufforderung an über Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, und ihre Anſprüche an die Erbſchaft durch legale Zeugniſſe auszuweiſen, indem außerdem nach Verfluß dieſer Zeit der Andreas Teſchner für verſchollen erklärt, und deſſen Nachlaß an die nächſten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Neuſtadt a. d. Aiſch am 26. May 1824.

K. B. Landgericht.

14. Auf Andringen der nächſten Anverwandten werden folgende Abweſende anmit vorgeladen: a) Michael Neumeiſter, Soldat beim Kgl. Baier. 5. Chevaurlegers-Regiment in Dillingen, von Welbhauſen gebürtig, und beim Rückmarſch von Moskau vermißt; b) Andreas Schüßler von Martinsheim, Soldat des Kgl. Baier. 14. Linien-Infanterie-Regiments, welcher anno 1809 bei Paſſau von den Oeſterreichern genommen, und ſeitdem vermißt worden iſt. Wenn ſolche, oder deren unbekannte Erbnehmer ſich nicht binnen neun Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 2. April 1825 Vormittags 9 Uhr angeſetzten Termine im Königl. Landgericht an gewöhnlicher Gerichtsſtätte einfinden, oder ſich ſchriftlich anmelden, ſo werden Abweſende für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren nächſten Anverwandten ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 1. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Concursſache des Schuhmachermeiſters Andreas Beyerlein von Brodswinden unterm 15. Mai 1824 erlaſſene Präcluſions-Urtheil heute an die Gerichtstafel angeheftet worden iſt.

Ansbach, den 14. Juni 1824.

K. B. Landgericht.

2. Von dem unterzeichneten Landgerichte wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bäckermeiſter Georg Adam Heſſe und deſſen Ehefrau Apollonia Heſſe zu Langenzenn, ſich freiwillig unter gerichtliche Curatel geſtellt haben, und in Folge deſſen ſich ohne Genehmigung des

beſtellten Curators, Uhrmachermeiſters Fiſcher in Langenzenn, auf keine Weiſe rechtsgültig verpflichten können. Zugleich werden alle diejenigen, welche noch aus irgend einem Grunde Forderungen an dieſe beiden Perſonen zu machen haben, und nicht bereits am 16. und 30. März l. Js. dieſe ihre Forderungen zum Protokolle angemeldet haben, hierdurch bei Vermeidung des Rechtsnachtheils aus der Curatelmaſſe eine Befriedigung nicht mehr anſprechen zu können, aufgefordert, ſich am 29. July l. Js. bei dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Cadolzburg, am 25. May 1824.

K. B. Landgericht.

3. Das in dem Concurſe über das Vermögen der Wittwe Steinlein zu Lind gefällte Prioritäts-Erkenntniß wurde heute an dem Gerichtsbrette angeſchlagen, wovon man die geſammten Betheiligten in Kenntniß ſetzt.

Cadolzburg am 3. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

4. Der 29 Jahre alte Pfarrers-Sohn Chriſtian Julius Köhler von Weiſſendorf, welcher früher in Militair-Dienſten ſtand, und in der Folge bei mehrern Königl. Gerichten als Skribent arbeitete, hat ſich freiwillig unter Kuratel ſeines Schwagers, des Stadtorganiſten Vogel begeben, und es ſind ſonach alle läſtige Verträge, welche gedachter Köhler von nun an ohne Zuziehung ſeines Curators Vogel eingeht, als nicht abgeſchloſſen, und für ihn unverbindlich zu betrachten. Dieſes wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 10. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

5. Das k. Landgericht Mt. Bibart verkauft auf dem Wege der richterlichen Hülfevollſtreckung nachfolgende dem Bartel Reuter zu Altmannshauſen abgepfändete Mobilien und Möventien, als 1) ein Paar gelbe Ochſen, taxirt 82 fl., 2) zwei Kühe, tax. 40 fl., 3) ein Jährling, tax. 12 fl., 4) ſechs Schaafe 30 fl., 5) ein paar Lauferſchweine 11 fl., 6) ein Wagen 33 fl., 7) ein dergl. 33 fl., 8) ein Behälter 6 fl., 9) eine Truhe 3 fl., 10) ein Lehnſeſſel 3 fl., 11) einen Commod 2 fl., 12) eine Flinte 5 fl., 13) ein gerichtetetes Bett mit Bettſtadt 30 fl., 14) ein dergl. 30 fl., im Termin den 6. July d. Js. Nachm. 2 Uhr im Rückeliſchen Wirthshauſe zu Altmannshauſen öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden. Kaufsliebhaber werden dazu hiemit eingeladen.

Mt. Bibart den 12. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

6. Es ſollen im Bäcker Nikolaus Schneiderſchen Wohnhaus dahier mehrere Kupfer- Zinn- und Meſſingwaaren, mehrere Hausgeräthſchaften, Meubles, Kleider und Bücher an die Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung am 5. July Vormittags 9 Uhr öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Mt. Erlbach, den 11. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

7. Am 15. July Nachmittags 2 Uhr werden 2 dreijährige Stiere, 1 vierjährige Kuh, 4 Stück Schaafe, 1 zweiſpänniger Wagen, ein Pflug mit Zugehör im Geſchäftszimmer No. 1 hieſigen Gerichts verſtrichen, und Strichluſtige mit dem Bemerken hiemit eingeladen, daß baare Bezahlung ſofort erfolgen müſſe.

Waſſertrüdingen den 8. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

8. (Ausſchließung der Gütergemeinſchaft.) Auf den Grund des § 412 Tit. I. Th. II des allg. L. R. wird hiemit bekannt gemacht, daß der Wittwer und Bauer Georg Bauer zu Herpersdorf und die ledige Margaretha Romeiſin von daher die in Herpersdorf eingeführte allgemeine Gütergemeinſchaft unter den Eheleuten durch den am 26. Mai d. J. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag unter ſich ausgeſchloſſen haben.

Mt. Bibart den 31. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Auf erfolgtes Ableben des Lehenmannes Joh. Georg Hunger zu Schwabach iſt deſſen ſulzbürgiſch mannlehenbarer Acker zu 1 Morgen auf dem Eigen in hieſiger Stadtmarkung dem Staate als Eigenthum anheim gefallen und ſoll nun auf höchſten Befehl verkauft werden. Es wird nun Termin auf Donnerſtag den 8. July d. Js. früh 9 Uhr ausgeſchrieben, an welchem Tage die fragliche Realität als lehen- und handlohnfrei, in dem Geſchäftszimmer des unterzeichneten Amtes öffentlich an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich allerhöchſter Genehmigung, und auf den Grund der Beſtimmungen über die Veräußerung der Staatsrealitäten vom 23. Oct. 1811, Regblt. Stück LXVII. pag. 1578, veräußert wird. Hiezu ladet Kaufsliebhaber ein.

Schwabach, den 14. Juny 1824.

Königl. Rentamt.

2. Das Königliche Rentamt Gunzenhauſen verkauft vorbehaltlich höchſter Ratifikation ohngefähr 60 Scheffel Waizen und 125 Scheffel Haber aus leztem Erndte-Jahre, und ladet Kaufsliebhaber auf Montag am 5. Juli dieſes Jahrs hiezu ein.

Gunzenhauſen am 15. Juni 1824.

Königl. Rentamt.

3. Am Mittwoch den 30. dieſes Monats werden in dem Lokale des hieſig. Königl. Rentamts Quantitäten an Waizen und Kern, Roggen, Dinkel und Haber meiſtbietend verkauft, wozu ſich Kaufsluſtige einfinden wollen.

Oettingen, am 16. Juni 1824.

Königl. Rentamt.

4. Kommenden Samſtag den 26. Juny d. J. werden von den diesjährigen Getraidvorräthen weiters 100 Schäffel Waizen, 40 Schfl. Korn und 60 Schfl. Dinkel unter dem Vorbehalt der höchſten Genehmigung verkauft, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Verkauf in dem rentamtlichen Geſchäftszimmer am obigen Tag Vormittag 10 Uhr ſtatt findet.

Waſſertrüdingen am 18. Juny 1824.

K. B. Rentamt.

5. Von den Getraid-Vorräthen des hieſigen Rentamtes aus dem Erndte-Jahre 1823 werden auf Freitag den 2. July in dem Geſchäftszimmer dahier 66 bis 67 Scheffel Haber vom Kaſten zu Merkendorf, dann auf Samſtag den 3. July in der Poſt zu Heilsbronn 80 Scheffel Haber und 12 Schober 54 Bund Kornſtroh vom Kaſten zu Heilsbronn jedesmal Vormittags 10 Uhr vorbehaltlich der höchſten Genehmigung meiſtbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Windsbach, den 15. Juni 1824.

K. B. Rentamt.

6. Auf den Grund eines höchſten Befehles der Königlich Baieriſchen Regierung des Unter-Main-Kreiſes, Kammer der Finanzen, ſoll das auf der Königlichen Stammſchäferei zu Waldbrunn entbehrliche Zuchtvieh, beſtehend aus 100 Stück Widdern und 20 Stück Mutterſchaafen, öffentlich verkauft werden. Dieß Schaafvieh iſt durchaus von reiner ſpaniſcher Raçe, ganz geſund, nicht unter 1 und nicht über 4 Jahre alt; ſomit zur Zucht vollkommen brauchbar. Tagsfahrt zu dieſem Verkaufe wird auf den 5. des künftigen Monats Juli früh um 8 Uhr im Orte Waldbrunn angeſezt, und mit dem Geſchäfte fortgefahren, bis ſolches beendigt iſt. Das unterzeichnete Rentamt ladet ſämmtliche Kaufsliebhaber hiezu ein, und bemerkt, daß das zum Verkauf beſtimmte Schaafvieh jedem derſelben von heute an auf Verlangen durch die Königliche Stammſchäferei-Inſpektion vorgezeigt werden kann.

Würzburg den 3. Juni 1824.

Königlich Baieriſches Rentamt Würzburg links des Mains.

7. Die Rinderzech-Meſſe, welche nun ſeit 5 Jahren dahier beſtehet, ſoll auch in dieſem Jahre wieder abgehalten werden. Sie fängt an am Sonntag den 11. kommenden Monats Juli, und dauert 4 Tage fort. Dieß

wird den hieſigen und auswärtigen Kauf- und Handelsleuten mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auch für diesmal die Marktſtandsgeldsfreiheit wieder geſtattet iſt.

Dinkelsbühl, den [illegible]. Juni 1824.

Stadtmagiſtrat.

Döderlein.

8. Der Magiſtrat der Königlich Baieriſchen Stadt Nördlingen macht hierdurch bekannt, daß durch den Tod des Muſikdirektors und Cantors Nopitſch deſſen Stelle dahier erledigt worden iſt. Das Einkommen derſelben an fixem Gehalt und Accidenzien belauft ſich etwas über 500 fl. Diejenige, welche um dieſe Muſikdirektors- und Cantors-Stelle ſich bewerben wollen, haben ihre Vorſtellungen und Fähigkeits-Zeugniſſe bei dem Magiſtrat dahier innerhalb 4 Wochen einzureichen.

Nördlingen den 14. Juny 1824.

Stadt-Magiſtrat.

Schröpel, Bürgermeiſter.

9. Bei dem unterfertigten Gerichte, welches gegen 12,000 Seelen umfaßt, wird ein geprüfter Rechts-Candidat für die Geſchäfte des Juſtiz- und Hypothekenweſens geſucht. Competenten, welche ſich neben beſonderer Befähigung über gute Sitten auszuweiſen haben, können ſich in frankirten Briefen an den Gerichts-Vorſtand wenden, welcher ihnen die annehmlichen Bedingniſſe eröffnen wird. Der Eintritt kann täglich erfolgen.

Oettingen, am 16. Juny 1824.

Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Stadtrichter.

10. Der Nördlinger Meſſe wegen wird, auf den Antrag mehrerer Handelsleute, der hieſige dritte Jahrmarkt acht Tage nach dem Eichſtädter Willibaldi-Jahrmarkt, Sonntag den 11. Julius abgehalten.

Pappenheim, am 17. Juny 1824.

Magiſtrat der Stadt Pappenheim.

11. Von den disponiblen Getraidfrüchten der unterzeichneten Verwaltung werden zum öffentlichen Verkauf ausgeboten 130 Scheffel Roggen vom Erndtejahr 1823, welcher von vorzüglicher Güte iſt. Zum Verſtrich deſſelben wird Termin auf Dienſtag den 29. Juny Vormittags 10 Uhr dahier anberaumt, und haben die Käufer bei annehmlichen Geboten den Zuſchlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Altenmuhr, am 18. Juny 1824.

Königliche Oekonomie-Verwaltung.

12. Freitags den 25. Juny werden von dem Getraidvorrath der hieſigen Stiftung 9 — 10 Schäffel Korn meiſtbietend verkauft.

Windsbach den 15. Juny 1824.

Stadtmagiſtrat als Lokal-Stiftungs-Verwaltung.

13. Mittwoch den 30. d. Mts. und die folgenden Täge werden in dem Gebäude des aufgelöſten Franziskaner-Kloſters dahier verſchiedene Mobilien, beſtehend in Uhren, Zinn, Kupfer, Eiſen- und Blechwaaren, Gläſern, Porzellan, Betten, Leinen- und Wollenzeug, Schreinzeuch und verſchiedenem Hausgeräthe ꝛc., gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufſtriche verkauft, und hierzu Käufer eingeladen.

Schillingsfürſt den 11. Juni 1824.

Fürſtliche Rentenverwaltung.

14. Montags den 27. dieſes Monats wird der Getraid-Vorrath der hieſigen Commune von 3 Schäffel Korn und 9 Schäffel Haber auf dem Rathhauſe dahier meiſtbietend verkauft.

Leutershauſen den 18. Juny 1824.

Gemeinde-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

1. Das Fürſtliche Herrſchaftsgericht Schillingsfürſt ſucht einen fähigen, in Gerichtsgeſchäften geübten Rechtspraktikanten unter ſehr annehmlichen Bedingungen.

2. Montags den 5. July Vormittags 10 und Nachmittags 2 Uhr wird die Verſteigerung der Arbeiten des Frauen-Vereins im Saale des Gaſthofes zur Krone ſtatt haben.

Tags vorher, alſo den 4. July ſollen dieſe Arbeiten in dem bemerkten Saale zu Jedermanns Anſicht öffentlich ausgeſtellt werden.

Es laden demnach die Vorſteherinnen des Frauen-Vereins alle diejenigen zu dieſer Verſteigerung ein, welche durch den Erkauf von dergleichen Arbeiten die wohlthätigen Abſichten des Vereins befördern wollen.

Ansbach am 19. Juny 1824.

Der Frauen-Verein.

3. (Abſchied und Bitte.) Nahen und entfernten Freunden und Bekannten mache ich hiermit bekannt, daß ich heute meine bisherige Lehrersſtelle in Rednizhembach verlaſſe, und die mir übertragene Schul- und Kirchnersſtelle zu Walleſau antrete. — Zugleich ſage ich der Rednizhembacher Schulgemeinde und den Herren Papierfabrikanten in beiden Fichtenmühlen für die mir, während meines 13jährigen Hierſeyns, erzeigte Freundſchaft und Wohlgewogenheit warmen, öffentlichen Dank und ein herzliches Lebewohl! — und bitte um fortwährende Freundſchaft und geneigtes Andenken angelegentlichſt.

Rednizhembach, den 18. Juny 1824.

Barthel.

4. Einem hieſigen und auswärtigen Publikum habe ich die Ehre bekannt zu machen, daß ich mich durch großen Koſtenaufwand in den Beſiz einer Decatirmaſchine geſezt habe. Das Tuch gewinnt dadurch bedeutend an Qualität und Schönheit, und erhält zugleich einen Glanz, der jeder Näſſe ausgeſezt ſich gleich bleibt und ſehr dauerhaft iſt. Das bisher gewöhnliche Nezen der Tücher iſt dadurch ganz entbehrlich. In 24 Stunden kann jedes beliebige Quantum decatirt und abgeliefert werden. Getragene Röcke können auf der umgekehrten Seite eben ſo ſchön zubereitet werden, als wenn ſie neu wären; jene vom Biber aber werden dadurch noch ſchöner. Andere wollene Stoffe, als Shawls, Circaſſiens gewinnen ebenfalls durch dieſe Decatur. Aus wollenen Stoffen werde ich alle mögliche Flecken durch beſondere Ingredienzien vertreiben. Der Preis für $\frac{4}{4}$ breite Waare iſt, je nachdem die Qualität derſelben iſt, 6 bis 8 kr., für $\frac{8}{4}$ breite 12 kr., für 9 und $\frac{10}{4}$ breite 16 kr. für die baieriſche Elle. Auswärtige Perſonen belieben ihre Tücher franco zu überſenden. Indem ich die prompteſte Bedienung verſpreche, empfehle ich mich zu recht vielen Aufträgen.

Ansbach den 10. Juni 1824.

Matthäus Gierer,
Tuch- und Gewandbereiter.

5. (Aecht engliſche Univerſal-Glanz-Wichſe v. Fleetwordt in London.) Von dieſer jezt ſo allgemeinen Beifall findenden ächt engliſchen Glanz-Wichſe, welche an Güte und Schönheit jedes andere Fabrikat dieſer Art übertrifft, und keine ſchädlichen Säuren enthält, wofür der bedeutende und raſche Abſatz ſowohl im In- als Auslande bürgt, wünſcht man einem ſoliden Handlungshauſe in Ansbach ein Commiſſionslager zu übergeben. Hierauf Reflectirende haben ſich gefälligſt in freien Briefen an den Kaufmann Herrn G. Florey jun in Leipzig, wo ſich das Haupt-Commiſſions-Lager befindet, zu wenden.

G. Fleetwordt in London.

6. Der Unterzeichnete verkauft das von dem Taglöhner Nicolaus Ottenwalter dahier bisher beſeſſene und an Zahlungsſtatt von demſelben übernommene ½ Wohnhaus No. 30 c in der untern Vorſtadt befindlich, enthaltend: eine Stube, eine Küche, eine Kammer, den halben Boden; dabei befindet ſich eine Holzlege und Dungſtätte vor dem Hauſe, auch iſt daſſelbe mit dem Gemeinde-Recht verſehen. Kaufsliebhaber können ſich täglich melden, und bei annehmbaren Geboten ſich des baldigen Kaufabſchluſſes verſichern.

Gunzenhauſen, den 1. Juny 1824.

Döllinger,
Landgerichts-Oberſchreiber.

7. Das ſehr bequem und gut unterhaltene Haus Nr. 863 in der Herrieder Vorſtadt neben dem rothen Hahn dahier iſt aus freier Hand zu verkaufen und kann das Nähere in dieſem Hauſe über 2 Stiegen erfragt werden.

8. Donnerſtag den 24. Nachmittags um 1 Uhr werden im Haus No. 988 Betten, Kleidungsſtücke, Schreinwaaren gegen gleich baare Bezahlung meiſtbietend verkauft.

9. No. 136 ſind ganz gute Erdbirn die Metze für 6 kr. zu haben.

10. No. 827 ſteht eine recht dauerhafte Halb-Chaiſe mit Stahlfedern und Vorder-Verdeck zu verkaufen.

11. Im Hauſe No. 165 ſind immer neue Meubles um billigen Preiß vorräthig.

12. Vier Tagwerk Wieſen ſind im Ganzen, ſo wie auch theilweiſe zu verpachten bei

Catharina Schnürlein zur Sonne.

13. Montag den 28. Juny Nachmittag 2 Uhr wird zu Winterſchneidbach beim Webermeiſter Blank das Gras ſammt Gromat heurigen Jahrs von 4 Tagwerk ſogenannte Klingenwieſe in 4 einzelnen Theilen, wie auch von 1 Tagwerk Hölwieſe genannt, an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

14. Da ich mich hinſichtlich der, mir durch einen 13jährigen Aufenthalt in Paris erworbenen Kenntniß der franzöſiſchen Sprache, bei einer ſtrengen Prüfung gehörig ausgewieſen, und nunmehr die Erlaubniß, Unterricht in derſelben zu ertheilen, erhalten habe, ſo mache ich dieſes hiemit bekannt, und ſchmeichle mir, durch zweckmäßigen Unterricht das Vertrauen derjenigen zu erhalten, die ſich deßhalb an mich zu wenden die Güte haben werden.

Ansbach am 19. Juni 1824.

Holzbach der Aeltere am neuen Weg Nr. 819.

15. Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß bis Sonntag den 27. Juni, das Johannisfeſt im Wildbade bei Burgbernheim gefeiert wird, wozu höflichſt einladet. Wald, Gaſtgeber.

16. Bäckermeiſter Pfeiffer Haus No. 185, verpachtet täglich 1 ½ Tgw. Wieſe.

17. Ein Scribent, der mehrere Jahre bei einem königlichen Amte, und zulezt bei einem kgl. Advokaten als Concipiſt arbeitete und ſich mit Zeugniſſen ausweiſen kann, wünſcht eine anderweite Stelle bei einem königlichen Land- oder Herrſchaftsgerichte oder Advokaten zu erhalten. Portofreie Briefe unter der Adreſſe B. H. beſorgt die Redaktion.

18. Es hat ſich eine dunkelgraue Ente verlaufen. Wer ſie in Verwahrung hat, beliebe ſie im Haus No. 604. gegen ein Douceur abzugeben.

19. 5-6000 fl. werden auf ein Mühlgut und einem bedeutenden Bauernhof, welche am 5. Juni d. J. zuſammen auf 19150 fl. gerichtlich geſchätzt wurden, auf erſte Hypothek aufzunehmen geſucht. Von wem? ſagt die Redaktion.

20. Unterzeichneter empfiehlt ſich hiemit als Beſitzer der vormals Gräf'ſchen Wirthſchaft am neuen Weg beſtens, und wird es ſich ſtets angelegen ſeyn laſſen, die ihn beſuchenden reſp. Gäſte ſo promt als billig zu bedienen.

Keil.

21. Unterzeichneter läßt bis Sonntag den 27. d. M. auf ſeiner gut eingerichteten Kegelbahn durch Nummern auskugeln; einen reinen ächten ſtark mit Silber beſchlagenen Wiener meerſchaumenen Tabackpfeifenkopf, deſſen Werth 22 fl. iſt, mit noch drei Nebengewinnſten, das Loos koſtet 6 kr. mit der Bemerkung, daß der erſte Keil muß getroffen werden, und bittet um gütig zahlreichen Beſuch.

Korbacher, Wirth auf dem neuen Weg.

22. Auf dem Nußbaum iſt Donnerſtag den 24. die 3. Harmoniemuſik.

23. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik zu Neuſes, wozu höflich invitirt

Rückert.

24. Samſtag den 3. Juli iſt Ball zur goldnen Sonne das entrée iſt 30 kr. wozu höflich einladet

Schnürlein.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 42. in der Roſengaſſe iſt ein Logis zu vergeben, beſtehend aus einer Stube, Kammer, Küche, Holzlege, kann ſogleich oder bis Laurenzi bezogen werden.

No. 735. in der Herriedervorſtadt iſt die untere Etage zu vermiethen und kann bis Laurenzi bezogen werden.

No. 943. iſt ein Quartier im Hinterhauſe zu vermiethen, beſtehend: in Stube, Kammer, Kü-

che und ſonſtigen Bequemlichkeiten, es können auch Bett und Möbel dazu gegeben werden.

A) St. Johannis-Kirche.

Copulirt den 14. Juny.

Johann Georg Keil, B. und Wirth, mit Jungfer Margaretha Barbara Graf.

Getauft vom 16. bis 20. Juny.

Michael Wilhelm Rudolph, des verſtorbenen B. und Wirths Kaiſer Sohn; Katharina Eliſabetha Margaretha, des B. und Badgerechtigkeitbeſitzers Herrn Kellenbenz Tochter; Johann Konrad, des B., Zolleinnehmers und Schuhmachermeiſters Regner Sohn; Johann Georg, des B. und Schneidermeiſters Rüffelmacher Sohn.

Begraben vom 14. bis 18. Juny.

Frau Anna Eliſabetha, Wittwe des verſtorbenen Herrn Pfarrers Pfeiffer zu Ottenhofen, alt 69 J. 11 M. 7 T., ſt. an der Abzehrung; Anna Margaretha, Tochter des verſtorbenen K. B. Bauſtallmeiſters Herrn Hofmann, alt 40 J., ſt. an der Bruſtentzündung; Maria Margaretha, Tochter des verſtorbenen Hofgoldſchmidts Herrn Müller, alt 68 J. 4 M. 22 T., ſt. an der Waſſerſucht; Johann Karl Friedrich Ernſt, Sohn des verſtorbenen K. B. Rechnungs-Commiſſairs Herrn Bomhard, alt 1 J. 19 T., ſt. am Zahnfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Copulirt den 20. Juny.

Johann Martin Müller, Maſchinenſpinner, mit Anna Maria Katharina Unſold; Georg Adam Stamminger, Zimmergeſelle, mit Anna Eliſabetha Feinauer.

Getauft den 20. Juny.

Maria Wilhelmina, des weyl. B. und Hafnermeiſters Oſterchriſt Tochter.

Begraben den 18. und 19. Juny.

Helena Margaretha, des weyl. Königl. Siegelamtsdieners Schwarzbeck hinterlaſſene Ehefrau, alt 68 J. 11 M., ſt. am Entzündungsfieber; Herr Georg Ernſt Ludwig Benz, Königl. penſionirter Kammer-Regiſtrator, alt 80 J. 2 M. 4 T., ſt. an Altersſchwäche.

Todesanzeigen.

Heute Nachmittags um $1\frac{1}{2}$ Uhr endete unſer Herr Vetter, der quiescirte vormalig Königlich Preuſſiſche Kriegs- und Domainen-Kammer-Regiſtrator Herr Ludwig Benz hieſelbſt nach 10monatlichen mit Geduld überſtandenen Leiden in einem Alter von 80 Jahren ſeine irdiſche Laufbahn an Altersſchwäche.

Dieſen für uns ſchmerzlichen Verluſt unſers hochgeſchätzten Freundes bringen wir allen deſſen Anverwandten, Freunden und Bekannten zur traurigen Kunde, und bitten, das liebevolle Andenken an den Verewigten bis zu dem einſtigen Wiederſehen in jener Welt gütigſt zu erhalten, und mit uns den Wunſch zu theilen: Friede ſey ſeiner Aſche und einſt ein ſeeliges Wiedererwachen!

Ansbach am 16. Juni 1824.

Des Vollendeten nächſte Verwandte.

Mit tiefbetrübten Herzen bringen wir hiemit zur Anzeige, daß unſere gute, geliebte Schweſter, Verwandtin und Freundin, Jungfer Anna Margar. Hofmann, jüngſte Tochter der verſtorbenen markgräfl. Bauſtallmeiſters, Herrn Hofmann dahier, den 11. d. M. Nachts 9 Uhr in einem Alter von 40 Jahren an einer Bruſtentzündung ſelig verſchieden iſt.

Wer die Vollendete gekannt, ihr ſtilles, frommes, gottergebnes Leben beobachtet hat, wird ihr das Zeugniß einer ſehr würdigen Perſon nicht abſprechen können. Sie ruhe in Frieden und hohe Seligkeit werde ihrem Geiſte in höhern Welten, und reiche Vergeltung für alles Gute was ſie uns erwieſen. —

Innig dankend für alle Beweiſe von Liebe und Freundſchaft, welche ſich die Verewigte von ihren vielen Freunden und Freundinnen zu erfreuen hatte, empfehlen wir uns unter Verbittung von Beileidsbezeugungen zum gütigen Wohlwollen.

Ansbach und Stuttgardt, den 18. Juni 1824,
Die Hinterbliebenen.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Es wird hiemit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß das in der Konkursſache des Bauern Johann Schmidt zu Röttenbach geſchöpfte Prioritätserkenntniß an die Gerichtstafel angeſchlagen worden iſt.

Herzogenaurach, den 9. Juni 1824.
Königl. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. 1.) Am 30. d. M. Juny wird ein Quantum weicher Stöcke aus dem Revier Lellenfeld öffentlich verkauft, und findet die Zuſammenkunft im Wirthshauſe zu Kronheim Vormittags um 9 Uhr ſtatt. 2.) Ebenfalls ſoll am 1. k. M. July ein Stockholzverkauf im Forſtrevier Obererlbach vorgenommen werden. Die Betheiligten verſammlen ſich um 9 Uhr Vormittags im Wirthshauſe zu Haundorf.

Gunzenhauſen den 19. Juny 1824.
K. B. Forſtamt.

2. Bei dem unterzeichneten Rentamt befindet ſich noch ein disponibler Vorrath von beiläufig 175 Schäffel Korn ferndigen Jahrgangs, welcher, wenn annehmbare Angebote erfolgen, Donnerſtag den 15. July d. J. Vormittags 9 Uhr in der hieſigen Rentamtskanzlei in Parthieen oder auch im Ganzen zum Verkauf aufgeworfen wird. Auswärtigen Käufern werden die erſtandenen Quantitäten bis Nürnberg im Wege der Frohn zugeliefert, und dieſelben haben außer den- den Frohnbauern nach Herkommen gebührenden Gegenleiſtungen, keine weitere Abgabe zu übernehmen. Kaufluſtige werden hiemit eingeladen, an beſagtem Tag und Stunde dahier zu erſcheinen, und wenn die Angebote annehmbar ſind, den Zuſchlag jedoch unter Vorbehalt höchſter Genehmigung zu erwarten.

Hersbruck, den 18. Juny 1824.
K. B. Rentamt.

3. Zum öffentlichen und meiſtbiethenden Verkauf, mit Vorbehalt höchſter Genehmigung, von 60 Scheffel Kern und Waiz, 115 Scheffel Korn, 350 Scheffel Dinkel, 119 Scheffel Haber, 1823er Frucht, auf den Magazinen zu Ipsheim, Altheim, Rüdisbrunn, Külsheim, Windsheim, Ottenhofen und Neuhof aufgeſpeichert, iſt Termin auf Montag den 5. July Vormittags 10 Uhr dahier im Amthauſe anberaumt und hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Ipsheim, den 17. Juny 1824.
K. B. Rentamt.

4. Von den verſchiedenen Amtsſpeichern des unterfertigten Amts werden künftigen Montag, den 5. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr circa 2 bis 300 Scheffel Korn, 1823r Frucht und ſehr gut erhalten zum öffentlichen Verkauf gebracht. Die Kaufsliabhaber haben ſich im Rentamtlichen Geſchäftslokale einzufinden.

Neuſtadt a. d. Aiſch, den 17. Juni 1824.
K. B. Rentamt.

5. Das herrſchaftliche Meiereigut zu Wäſſerndorf ſoll auf 12 Jahre, von Petri Stuhlfeier 1825 an, am Donnerstag den 29. July dieſes Jahres, im Schloſſe zu Wäſſerndorf, in Pacht verliehen werden. Dieſes Meiereigut, welches eine, für den landwirthſchaftlichen Verſchleiß äußerſt vortheilhafte Lage hat, und nur 1¼ Stunde von der Stadt Mkbreit und dem Maine entfernt iſt, beſteht aus den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, 532 Morgen Aecker, 38 Morgen Wieſen, den Morgen zu 160 Nürnberger Q. R. gerechnet, dann einer Schäferei. Die Gebäude und Güter befinden ſich alle in dem beſten Zuſtande. Pachtliebhaber werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß ſich unbekannte Streicher durch obrigkeitliche Zeugniſſe über ihre

landwirthſchaftliche Kenntniſſe ſowohl, als über das erforderliche Vermögen zur Stellung einer Kaution von 3000 fl., ſo wie zur Anſchaffung des Viehes, Schiff und Geſchirres auszuweiſen haben.

Wäſſerndorf den 18. Juny 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Kammeral-Amt.

Fremden-Anzeige
vom 13. bis 19. Juny.

Krone. Hr. Kfm. Hodann v. Bremen, Hr. Kfm. Neumann v. Würzburg, Hr. Obriſt von Sebus vom Kgl. 16. Infanterie-Regiment nebſt Familie v. Ingolſtadt, Hr. Oberbaurath von Pechmann v. Weiſſenburg, Hr. Kfm. Walſen v. Bremen, Hr. Oberſthofmeiſter Freiherr von Seckendorf u. Hr. General Freiherr von Wimpfen v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Sämann v. Nürnberg, Se. Excellenz der Kgl. Sächſ. Geſandte am Pariſer Hof Freiherr von Uechtriz v. Dresden, Frau von Herz nebſt Familie u. Hr. Großhändler Lämmel v. Prag, Hr. Kfm. Stöhr v. Paris, Hr. Kfm. Seeber v. Frankfurth a. M., die Hrn. Kaufleute Gebrüder Remerlo v. Schwäbiſchgmünd.

Stern. Hr. Kfm. Brandt v. Dresden, Hr. Graf von Löben nebſt Gemahlin v. Dresden, Ihro Durchlaucht die Frau Herzogin zu Sachſen Coburg, Freifräulein von Uttenhoven, Fräulein von Alberdti und Hr. Hofrath Müller v. Coburg, Hr. Baron von Seckendorf v. Obernzenn, Hr. Freiherr von Haller mit Familie v. Stuttgardt, Hr. Stadtſchreiber Godelmann mit Gattin von Weiblingen.

Brandenburger Haus. Hr. General-Lieutenant Freiherr de la Motte, Hr. Oberlieutenant und Adjutant von Lindbeindner u. die Hrn. Kaufleute Stumpfner und Stör v. Nürnberg, Fräulein Hirſch Oberförſterstochter v. Nürnberg, Hr. Kopp und Hr. Wagner, Handlungs-Commis v. Augsburg, Madame de Orelli und Hr. Fabrikant Reinhardt v. Nürnberg, Frau Fabrikantin Widſtein und Hr. Kfm. Ziömund v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Tonkünſtler Voit v. Sülzfeld a. M., Hr. Kfm. Nürnberger v. Gera, Hr. Kfm. Frank v. Eßlingen, Hr. Finanzrath Minner v. v. Erlangen, Frau Pfarrer Nittinger u. Fräulein Stahl v. Mönchsroth, Hr. Stadtpfarrer Lehmus v. Rothenburg, Hr. Handlungs-Commis Sauber v. Windsheim, Hr. Kammer-Sekretär Benz v. Ellwangen, Hr. Kfm. Pizzala v. Schweinfurt, Hr. Kfm. v. Mielach v. Stuttgardt, Hr. stud. theol. Jorns v. Erlangen, Hr. Forſtgehülfe Kublan v. Gunzenhauſen.

Traube. Madame Roth nebſt Tochter von Berlin, Hr. Tabakfabrikant Gechter nebſt Sohn v. Bruck, Hr. Senior und Pfarrer Weber von Adelshofen, Hr. Kirchner Schnizlein v. Nürnberg, Hr. Inſtrumenten-Fabrikant Biewer von Fürth, Madame Weiſert v. Heilbronn a. N.

Weißes Roß. Hr. Schmidtmeier und Hr. Franz, Handelsleute v. Nürnberg, Hr. Werkmeiſter Seitz v. Amberg.

Wallfiſch. Hr. Kfm. Meißtranni v. Schweinau, Hr. Kfm. Mamolo nebſt Sohn v. Nürnberg.

Grünen Baum. Hr. Candidat Meier von Würzburg, Hr. Lehrer Müller v. Ornbau, Hr. Ober-Scribent Knoblauch v. Colmberg, Hr. Buchhalter Zeitler v. Nürnberg, Hr. Krebner u. Hr. Griesmeier, Fabrikanten v. Fürth.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 17. Juny 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	94$\frac{1}{2}$	94
ditto à 5 % . . .	102$\frac{1}{4}$	101$\frac{3}{4}$
Land-Anlehen	105	102$\frac{1}{2}$
Hypoth. Anweiſ.	101$\frac{1}{4}$	
Lott: Looſe A—D à 4 % .	106	105$\frac{1}{2}$
ditto K—M à 4 % .	107$\frac{1}{4}$	107
ditto unverzinsliche .	100	98

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 26. Ansbach, Mittwoch den 30. Juny 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Die Preiſe-Vertheilung bei dem allgemeinen Land-Geſtüte für das Jahr 1824 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

So wie es in frühern Jahren geſchehen iſt, wird nach einer Benachrichtigung des Kgl. Oberſt-Stallmeiſter-Staabs, als Direction des allgemeinen Landgeſtütts, vom 9. d. M. und in Folge der allerhöchſten Verordnung vom 18. Juny 1818 (allgemein. Int. Bl. 33. Stk. S. 707) auch in dieſem Jahr von München aus eine eigene Kommiſſion nach allen Beſchäl-Stationen abgeſendet werden, welche ſich nicht allein mit Muſterung der Pferde, ſondern auch mit Vertheilung der Prämien beſchäftigen wird.

Die eben beregte Königl. Kommiſſion trift in Gunzenhauſen am 1. September ein, muſtert die Mutter-Pferde und Gau-Hengſte am 2. und vertheilt ſowohl Stations- als Kreiſe-Prämien für Gunzenhauſen, Schwaningen, Heidenheim und Uffenheim am 3. deſſelben Monats.

Dieſes wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, zugleich aber auch ſämmtlichen Polizeibehörden aufgegeben, ihre Amts-Eingeſeſſenen beſonders in den entlegenen Ortſchaften und Höfen, durch zweckmäßige Verkündigungen ſowohl von der Stations- als Kreis-Prämien-Vertheilung zu unterrichten und ſie darauf aufmerkſam zu machen, daß für den Rezatkreis

„am 3. September in Gunzenhauſen die „Kreis-Preiß-Vertheilungen, wozu „alle Stationen des Kreiſes zu concurriren haben, in Vollzug geſezt werden „wird.“

Uebrigens wird noch bemerkt, daß nach dem Innhalt der eben angeführten allerhöchſten Verordnung §. 14. zur jedesmal statt findenden Muſterung alle jene Stuten, deren Belegung durch Beſchäler aus dem Königl. Marſtall im nächſten Frühjahr beabſichtiget wird, ſo wie auch die Hengſte der ſogenann-

ten Gau-Reuter nach §. 17. zahlreicher als bisher vorzuführen ſind.

Von ſämmtlichen Polizeibehörden wird erwartet, daß dieſer Auftrag auf das ſorgfältigſte wird vollzogen, ſo wie überhaupt die regſte Theilnahme an dieſer für die Landes-Kultur höchſt wichtigen Angelegenheit wird bewieſen werden, um hierdurch den allergnädigſten Abſichten Seiner Königlichen Majeſtät pflichtmäßig zu entſprechen.

Ansbach am 17. Juny 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.

von Luz, Direktor.

(An ſämmtliche Diſtriktsſchul-Inſpektionen und Lokalſchulkommiſſionen. Den Stammbaum des königl. Hauſes betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die königlichen Diſtriktsſchul-Inſpektionen und Lokalſchulkommiſſionen werden hiermit in Gemäsheit eines allerhöchſten Reſkripts vom 8. dieſes Monats aufgefordert, dafür zu ſorgen, daß der von dem königl. Archivſekretair Schraml gefertigte, und für den Unterricht ſehr nüzliche Stammbaum des kgl. Hauſes, nebſt der erläuternden Tabelle wenigſtens für die Hauptſchulen ihres Diſtrikts angeſchaft werde.

Ansbach den 17. Juny 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.

von Luz, Director.

(Die Aufnahme auswärtiger Taubſtummen in die hieſige Taubſtummenſchule betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Lehrer der hieſigen Taubſtummenſchule, Roſenkranz, hat angezeigt, daß er durch ſeine getroffenen häuslichen Einrichtungen in den Stand geſetzt ſey, mehrere auswärtige Taubſtumme in eigene Verköſtigung und Wohnung aufzunehmen. Dieſes wird den auswärtigen Aeltern oder Pflegeältern ſolcher Kinder bekannt gemacht, um ſich in Beziehung auf dieſelben an den Taubſtummenlehrer Roſenkranz ſelbſt wenden zu können. Dabei wird noch bemerkt, daß derſelbe bei den öffentlichen Prüfungen der taubſtummen Schüler durch die Fertigkeiten derſelben in der Zeichenſprache, im Lautleſen, Schreiben, Rechnen u. ſ. w. eine zweckmäßige Methode und guten Erfolg ſeiner Bemühungen nachgewieſen habe.

Ansbach, den 17. Juny 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Schulſtelle zu Kottensdorf betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der erledigten Schulſtelle zu Kottensdorf, in dem Diſtrikte Schwabach, deren Einkommen auf 176 fl. 29 kr. in der neuern Faßion berechnet worden iſt, haben ſich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 21. Juny 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Auernheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Haas iſt die Pfarrei Auernheim im Dekanat Heidenheim erledigt worden. Der Beſoldungs-Ertrag dieſer Pfarrei iſt nach der noch nicht abgeſchloſſenen Faſſion von 1810 auf 685 fl. 59 kr. berechnet. Ein Theil deſſelben wird an Geld und Naturalien von dem Königl. Rentamte bezogen, ein anderer Theil aber fließt aus der Benützung der 25 Tagwerk Pfarräcker, $3\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen, einiger Gärten und des kleinen Zehenten. Die Bewerber haben ſich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 18. Juny 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.
v. Luz.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königl. Majeſtät haben folgende Pfarreien und Präſentationen allergnädigſt zu verleihen und landesherrlich zu beſtätigen geruht:

unterm 23. May l. J. die Pfarrei Hohenaltheim, Dekanats Nördlingen, dem Pfarr-Amts-Candidaten Wilhelm Gottfried Dachauer aus Augsburg,

unterm 5. Juny l. J. die Pfarrei Bühl, Dekanats Leipheim, auf die ausgeſtellte Präſentation des Herrn Fürſten von Oettingen Wallerſtein, dem bisherigen Pfarrer zu Reuti, Dekanats Leipheim, Rudolph Albrecht Riedel,

unter dem nemlichen dato die Pfarrei Wechingen, Dekanats Oettingen, auf die ausgeſtellte Präſentation des Herrn Fürſten von Oettingen Spielberg, dem bisherigen Pfarrer zu Heuberg, gleichen Dekanats, Joh. Georg Döderlein, und

unterm 8. Juny l. J. die Pfarrei Neuhof, Dekanats Mt. Erlbach, dem bisherigen Pfarrer zu Unterhohenried und proviſoriſchen Dekan der Diözeſe Rügheim, Kaſpar Friedrich Kühnreich.

Unterm 9. Juny iſt dem Schullehrer Georg Leonhard Boſer in Auerbruch die erledigte Schul- und Kirchendienersſtelle zu Trautskirchen übertragen worden.

Unterm 19. Juni d. J. iſt dem bisherigen Rent-Amts-Verweſer zu Rattelsdorf, Chriſtoph Döhlemann durch allerhöchſtes Reſcript das Rent-Amt Weiſſenburg, allergnädigſt proviſoriſch verliehen worden.

Vermöge allerhöchſten Reſcripts vom 15. d. M. haben Seine Königliche Majeſtät die dem Stiftungs-Adminiſtrator Friedrich von Volkamer zu Nürnberg von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Sachſen-Weimar ertheilte Bewilligung zur Tragung einer ihm von Seiner Königlichen Hoheit verehrten Medaille am rothen Bande des Falkenordens, in der Art zu genehmigen geruht, daß das Band niemals ohne die Medaille getragen werden darf.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird das zum Nachlaß des verſtorbenen Metzgermeiſters Georg Meier dahier gehörige Wohnhaus Nr. 449 nebſt Zugehörungen auf dem Schloßberg, dem Antrage der Erben gemäß hiermit im Weg einer freiwilligen Subhaſtation öffentlich feil geboten. Das Haus iſt zweiſtöckig, zum Theil von Steinen, zum Theil von Fachwerk, ganz aber mit Ziegeln doppelt gedeckt. Es enthält 3 Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen, 1 Keller und 1 Boden. Die Zugehörungen ſind 1 Schlachthauß und 1 Stall, welcher als Bräuhaus benutzt wurde, 1 Steckkammer, 1 Scheune und 1 Holzlege, alles mit Ziegeln gedeckt, dann 1 Hofraum, in welchem ein Pumpbronnen ſich befindet. Als Laſten haften darauf lediglich die Steuern aus 1800 fl. Kapital, dann die andern öffentlichen Abgaben. Der Schätzungswerth dieſer ganzen Beſitzung iſt 1650 fl. — Zum Bietungstermin wird hiemit Donnerſtag der 2. Sep.

l. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr beſtimmt, wo die Kaufsluſtigen auf hieſigem Gerichte vor dem Kreiß- und Stadtgerichtsrath Arnold ſich einfinden und den Hinſchlag in geſetzlicher Art erwarten können.

Ansbach, am 16. Juni 1824.

In legaler Abweſenheit des Directors.

Riedel.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers des Bauers Johann Georg Baumeiſter von Warzfelden werden folgende eigene Grundſtücke deſſelben: a) 1 Mg. Acker aufm Schorrn, Warzfelder Flur, belaſtet mit dem $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, jährlich 5 kr. Erbzins, 1. Mez 2 Seidlein Korngült und 5 kr. 2 pf. Steuerſimplum, b) 1 Mg. zehntbarer Acker, der breite Morgen genannt, belaſtet mit dem $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn. jährlich 2 kr. Erbzins und 8 kr. 5 Heller Steuerſimplum, auf Montag den 5. July d. Js. Vorm. 9 Uhr im Commiſſionszimmer des Landgerichts öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und hiezu Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die gerichtliche Taxe täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, die Bedingungen aber im Termine ſelbſt werden bekannt gemacht werden.

Ansbach am 9. Juni 1824.

Königl. Landgericht.

3. Die zur Conkursmaſſe des Bauern Simon Blanks von Eglofswinden gehörigen Immobilien, nemlich: 1.) das Guth beſtehend in a) einem Haus Nr. 12 nebſt einem angebauten Stall, welche Gebäude im untern Stock maſſiv, übrigens von Fachwerk und mit Ziegeln gedeckt ſind, 2 Stuben, mit einem eiſernen reſp. irdenen Ofen, 4 Kammern, 2 Küchen, Keller, 2 Böden und Stallung auf 12 Stück enthalten; b) in einer maſſiv gebauten mit Ziegeln gedeckten Scheune, enthaltend 1 Scheuertennen, 2 Viertel, eine Wegenſchüpfe, 3 Schweinſtälle, Halmkammer und 2 Böden; c) $\frac{1}{10}$ Tgw. Hofraith und Garten; d) $\frac{1}{4}$ Tgw. Erbpeunt; e) 2 $\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſen auf 2 Plätzen liegend; f) 19 $\frac{1}{2}$ Mg. zehendfreien Aeckern auf 7 Orten liegend; g) $\frac{1}{2}$ Mg. Oedung; h) in 4 Gemeindetheilen und zwar $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Brändlein, $\frac{1}{4}$ Mg. Oedung allda, 18 $\frac{5}{8}$ Tgw. Wald, halb Oedung und halb mit Fichten und Föhren-Unterwuchs auf 2 Plätzen liegend; i) in dem Gemeinderecht; 2) $\frac{1}{2}$ Tgw. die ſogenannte Fiſchwinterung jetzt Peunt; 3.) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſe zwiſchen Hennenbach und Eglofswinden; 4.) $\frac{1}{4}$ Mg. vormals Wald jetzt zum Theil Oedung; 5.) 2 Tgw. Wieſen, wovon $\frac{1}{2}$ Mg. nun Acker iſt, und 6.) 1 $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Stadtweg werden am 19. Juli V. 9 Uhr in der Blankiſchen Behauſung öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft. Beſitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termin mit dem Anhange geladen, daß das Verzeichniß der Guths-Dareingaben, dann die auf den Immobilien haftenden Laſten und Abgaben, ſo wie die Taxa derſelben in der landgerichtlichen Regiſtratur täglich eingeſehen werden können, und im Verſteigerungstermin noch beſonders bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 11. Juni 1824.

K. B. Landgericht.

4. Auf den weiten Antrag der Realgläubiger des Gütlers Georg Conrad Walz von Kammersforſt ſoll deſſen Gut, Haus Nro. 3 daſelbſt mit 1 $\frac{1}{4}$ Mg. Hofpeunt, und 3 $\frac{1}{8}$ Mg. 22 Ruthen Garten, wegen deſſen Beſchreibung auf die Bekanntmachung vom 17. Mai d. J. Stück 21, 22 und 23 des Intelligenzblattes verwieſen wird, wiederholt dem öffentlichen Striche unterworfen werden, wozu Termin auf den 19 July d. Js. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle anberaumt worden iſt, und Käufer eingeladen werden.

Ansbach, den 16. Juni 1824.

Königl. Landgericht.

5. Auf Anſuchen eines Realgläubigers ſollen die dem Bürger Matthäus Regelsberger zu Ansbach gehörigen Wieſen, als 3 Tagwerk die Dornwieſen und 1 Tagwerk die Marteſeldwieſen im Gaiſengrund beſchrieben, am 19. July Vorm. 9 Uhr hier im Gerichtszimmer öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Belaſtung, Schätzung und Kaufbedingungen werden an dem

Termin eröffnet werden, und haben ſich Kauf- und Zahlungsfähige hier einzufinden.

Ansbach den 31. May 1824.

Königl. Landgericht.

6. In Folge eines zwiſchen der Müllerswittwe Eliſabetha Langkammerer von Raindorf. mit deren Gläubigern geſchloſſenen Vergleichs wird das derſelben gehörige Mühlgut zu Raindorf bey Langenzenn dem öffentlichen Verkauf ausgeboten. Daſſelbe beſteht aus dem eingädigen Wohnhaus mit angebauten Mahlwerk zu 3 Gängen, einer Stallung mit Wagenſchüpfe, Schweinſtall, Backofen, $\frac{1}{10}$ Mg. Hofraum und Gemüsgarten, 2 Tgw. Wieſen an der Zenn, 5 Mg. Feld, 1 Mg. Holz und dem Gemeinderecht. Die Laſten ſind 12 $\frac{1}{2}$ kr. für ein Huhn, 10 Prozent Handlohn, und die Steuern. Kaufluſtige werden eingeladen, ſich am 29. July d. Js. N. M. 2 Uhr in der zu verkaufenden Mühle einzufinden.

Cadolzburg, den 15. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachſtehende dem Unterthanen Johann Andreas Utz von Unterampfrach zugehörige Grundſtücke zum öffentlichen Verkauf ausgeboten: 1) ein Feldlehen, beſtehend aus 2 $\frac{7}{16}$ Mg. Acker und 1 $\frac{13}{16}$ Tagw. Wieſen in 8 Stücken in Unterampfracher Markung, wovon die Aecker theils mit Gerſte, theils mit Dinkel angebaut ſind; 2) 1 $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Jungwieſen in Unterampfracher Flur, mit Dinkel angebaut; 3) 1 Mg. Acker, der Heckenacker in der Markung von Hilpertsweiler, mit Korn und Dinkel angebaut; 4) 2 Tagw. Straßenwieſe in Unterampfracher Markung; 5) 1 $\frac{3}{4}$ Tagw. Rothweiherwieſe in Unterampfracher Markung. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich zur Steigerung Mondtag den 5. Juli h. Js. Nachmittags 2 Uhr im Philipp Albrechtiſchen Wirthshauſe in Unterampfrach einzufinden. Die auf den Grundſtücken haftenden Abgaben werden am Strichtermine bekannt gemacht.

Feuchtwang am 5. Juni 1824.

K. B. Landgericht.

8. Da auf die zur Konkursmaſſe des Heinrich Phillipp Oeſterlein in Oberampfrach gehörigen Grundſtücke am 2ten Licitationstermine abermals kein Angebot gelegt worden iſt, werden dieſelben auf Antrag der Intereſſenten noch einmal zum Verkauf ausgeboten und zwar 1) ein neuerbautes Wohnhaus mit Scheuer und Viehſtall, mit $\frac{5}{16}$ Tagw. Peunth am Hauſe in Oberampfrach, 2) das Gärtlein Nr. 15 daſelbſt, 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Marrenpeunth, 4) $\frac{3}{8}$ Mg. Klingen- oder Bügelheckenacker, 5) $\frac{1}{8}$ Tagw. Lerchenweiherwieſe, 6) 4 $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindtheile in 8 Stükken, worunter 1 Tagw. Wieſe iſt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich zur Steigerung Mittwochs den 7. July h. Js. Vormittags 9 Uhr im Oeſterleiniſchen Wohnhauſe zu Oberampfrach einzufinden.

Feuchtwang den 5. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

9. Auf den Antrag des Handelsmanns Lazarus Joſephsthal von Ansbach für ſich und als gerichtlich beſtellten Curators der David Oſer Neumanniſchen Kinder von Ansbach wird das dem ehemaligen Kreisbarnoſſen Oſer Israel Monheimer dahier zugehörig geweſene und nachher von deſſen Sohn dem Großhändler Joſeph Altmann von Ansbach aus der Monheimerſchen Geſammt-Concursmaſſe durch Vergleich übernommene Wohnhaus Nro. 46 dahier zu Feuchtwang mit 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, 2 Speiſekammern, 2 Böden und 3 Bodenkammern, einem ſehr guten Keller, einem Viehſtall mit Futterkammer, dann Holzlege, nebſt Hofraum, Bronnen und einen kleinen Hausgärtchen zur Bezahlung der darauf haftenden Hypotheken-Schulden zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich zur Verſteigerung Donnerſtags, den 22. July l. Js. Vormittags 9 Uhr im gedachten Wohnhauſe einzufinden, und des Zuſchlags mit Vorbehalt des dem Schuldner bis zur Adjudication zuſtehenden Auslöſungsrechts gewärtig zu ſeyn. Die auf dieſem Immobile haftenden Laſten und Abgaben

werden am Lizitations-Termin bekannt gemacht werden.

Feuchtwang, den 19. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

10. Die zur nunmehrigen Concursmaſſe des Bauern Johann Georg Frei zu Steinacker gehörigen Immobilien, nämlich 1) der Halbhof No. 3, beſtehend aus einem Haus, einem Stadel, 1. Tagw. Garten, 20 Mg. Aecker, 4½ Tagw. Wieſen, ½ Mg. Holz, für 5000 fl., 2) die halbe Sölde, beſtehend aus einem halben Haus, einer halben Scheuer, 1 Tagw. Garten, 1¼ Tagw. Wieſen, ½ Mg. Acker und einen Viertheil der Gemeindhuthung, für 750 fl., an eigenen Stücken: 3) 2 Tagw. Wieſen die untere Wieſe, für 800 fl., 4) 2 Mg. Aecker im untern Feld, für 600 fl., 5) 1½ Mg. Aecker eben daſelbſt, für 430 fl., 6) 1½ Mg. Acker der Brückleinsacker, für 250 fl., 7) 1 Mg. Sandacker für 100 fl., 8) ½ Mg. Acker im mittlern Feld für 115 fl., 9) 1½ Mg. Acker im Hohenfeld für 200 fl., 10) ½ Mg. Acker ebendaſelbſt für 90 fl., 11) 1 Mg. Acker eben allda für 160 fl., 12) 1 Mg. Acker bei der Landſtraße für 190 fl., 13) 1 Mg. Acker im mittlern Feld für 150 fl., 14) 1 Mg. Acker im kurzen Gewand für 160 fl., 15) 2 Mg. Acker im mittlern Feld für 250 fl., 16) 1 Mg. Acker im Hohenfeld für 140 fl., 17) 1 Mg. Acker eben daſelbſt für 135 fl. gewürdigt, werden am 8. July Vormittags 9 Uhr in der Freiiſchen Wohnung zu Steinacker öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Bedingungen und Laſten werden im Termine bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen, am 31. May 1824.

K. B. Landgericht.

11. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß im Wege der Hilfsvollſtreckung folgende der Wittwe Barbara Sorgin zu Aurach gehörige Immobilien, nemlich 1) ein Haus N. 60 mit dem vollen Gemeindrecht, ¾ Tagw. Garten und ½ Tagw. ältern Gemeindetheil, 2) ½ Mg. Acker am Gimpfertshäußer Weg und 3) ½ Tagw. Wieſen in der Breitenau, auf den 23. July Nachmittags 1 — 5 Uhr in dem Freundiſchen Wirthshauſe zu Aurach meiſtbietend werden verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe der Immobilien und die auf leztern haftende Laſten in der hieſigen Landgerichts-Regiſtratur täglich können eingeſehen werden.

Herrieden am 15. Juny 1824.

der Königl. Landrichter v. Merz.

12. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Requiſition des Königlichen Landgerichts Ansbach die zur Paul Aroldiſchen Konkursmaſſe gehörige ½ Tagwerk große Wieſe im Hobbach Neuſtätter Markung auf den 26. July Nachmittags 2 Uhr im Engelhardiſchen Wirthshauſe zu Neuſtetten wiederholt werden zum Kaufe ausgeboten werden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 12. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

13. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Chriſtine Zechiſchen Konkursmaſſe zu Leidendorf gehörigen Immobilien, nämlich 1) ein Wirthſchaftsgut zu Leidendorf, welches außer den Gebäuden nach geſchehener Dismembration noch in 1¼ Tagw. Hofraith und Garten, ½ Tagw. Peunt, ¼ Tagw. Wieſen, 27½ Mg. Aecker und 5 Tagw. Wieſen und dem Gemeinderecht beſteht, welcher Gutskomplex nebſt folgenden aus demſelben herausgezogenen und noch vorhandenen Grundſtücken: a) ¾ Mg. Acker am Großenrieder Weg, b) ¾ Mg. Acker allda, c) 1 Mg. Acker im Eſchenbacher Weg, und d) ¼ Mg. Acker daſelbſt, auf 4602 fl. gerichtlich geſchäzt worden iſt; 2) 1½ Mg. eigenen Acker in der Lina, deſſen Größe noch nicht ganz genau beſtimmt, und auf 105 fl., 3) 2½ Mg. Acker gegen den Roſenberg, der auf 120 fl., 4) 2 Tgw. Wiſen beim Eſchenbacher Weg, welche auf 200 fl. und 5) ½ Tgw. Wieſe, welche auf 75 fl. tarirt iſt, auf den 2. August Nachmittags 1 — 5 Uhr in dem Zechiſchen Wirthshauſe

zu Leidendorf abermals werden zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen ſich in dieſem Termin einfinden, und vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger des Zuſchlags gewärtig ſeyn.

Herrieden den 20. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

14. Vom Königlich Baieriſchen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß der zur Andreas Weickerſchen Konkursmaſſe gehörige Dreiviertels-Hof Nr. 4 in Sachsbach, in Haus, Scheune und Schipf, dann in einem kleinen Schorrgärtlein, 1½ Tagw. Peunt, 23 Morgen Aecker, 7 Tagw. Wieſen, 6 Mg. Holz und dem Gemeinderecht beſtehend, und der auf 1838 fl. gerichtlich taxirt worden iſt, auf den 3. Auguſt Nachm. 1 — 5 Uhr im Beckiſchen Wirthshauſe zu Sachsbach meiſtbietend werde verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Herrieden den 25. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

15. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers ſoll das dem vormaligen von Winkler'ſchen Revierjäger Johann Andreas Krapp und deſſen Ehefrau zu Röttenbach gehörige Gut No. 21 zu Röttenbach mit einem großen zweiſtöckigen Wohnhauſe, einer Scheune, einem Nebengebäude und Hofe, dann 1¼ Mg. Acker und Wieſe am Hemshofer Weg, 7 bis 8 Mg. Feld im Sand oder Niederlindacher Weg und dem Wald- und Gemeinderecht öffentlich verſteigert werden. Hiezu iſt nun Tagsfahrt auf den 7. July d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Lorz'ſchen Gaſthauſe zu Röttenbach angeſezt, und zu derſelben werden Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen, ſo wie die auf dem Gute haftenden Laſten in der Verſteigerungstagfahrt werden eröffnet werden.

Herzogenaurach, den 1. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

16. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſoll das dem Johann Müller von Großdechſendorf zugehörige Gut Nro. 19 nebſt Zugehörungen dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt werden. Tagfahrt hiezu iſt auf Mittwoch den 7. July Nachmittags 3 Uhr in loco Großdechſendorf im Maidiſchen Wirthshauſe anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß die nähern Eigenſchaften des Guts ſo wie Abgaben und Laſten in der Regiſtratur der unterfertigten Behörde täglich eingeholt werden können.

Herzogenaurach, den 5. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

17. Zum nochmaligen Verkauf der zur Konkursſache der Johann Georg Petſchiſchen Eheleute von Hemhofen wird auf den Antrag der Gläubiger eine Tagfahrt auf den 19. July d. Js. N. M. 1 Uhr in dem Dorneriſchen Wirthshauſe zu Hemhofen angeſetzt und hiezu werden Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Erwerbsfähigkeit auszuweiſen vermögen vorgeladen. Die Verkaufsgegenſtände ſind: a) das Wohnhaus Nro. 61 zu Hemshofen mit Gärtchen; b) 1 Mg. Feld am Kulm in der Markung vom Zekern; c) ¾ Mg. 30 R. Feld in Eilenbach, Hemhöfer Markung. Die Kaufsbedingungen ſo wie die Laſten werden im Kaufs-Termin bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 18. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

18. In Kraft der Hülfsvollſtreckung ſollen die Immobilien der Büttnermeiſter Friedrich Singeriſchen Eheleute zu Schnaittach an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Beſitz- und Zahlungsfähige werden dazu auf Mittwoch den 28. July d. Js. Vormittags 9 Uhr in das Ollwartheriſche Gaſthaus zu Schnaittach, wo ſie die nähern Bedingungen des Kaufs und Zuſchlags erfahren ſollen, hierdurch eingeladen. Vorläufig werden denſelben ſolche Immobilien wie folgt bezeichnet: 1) das zweigädige Wohnhaus No. 54, welches 3 heizbare Zimmer, 3 Kammern, 2 Böden und eine Stallung auf 4 Stück Hornvieh enthält; 2) der vierte Theil von 1. Stadel,

1 Backofen, 1 Pflanzgärtlein und eine Streuſchupfe mit 2 Schweinſtallungen, welch leztere an das Haus angebaut iſt; 3) vier Gemeinde-Theile, in der Metzau, im Gemeindeholz und in der Sandplatten, zuſammen dem kgl. Rentamt Hersbruck grund- und erbzinslehenbar, und mit dem kleinen Handlohn $3\frac{3}{4}$ kr. im Ganzen, belaſtet; dann 4) ein halbes Morgen Reuthfeld im Dummersberg, jezt Hopfengarten, dergleichen Erbzinslehen und mit 10 Prozent Handlohn belaſtet. Dieſes iſt auf 300 fl., jene ſind auf 1150 fl. am 29. May 1824 gerichtlich geſchäzt.

Lauf den 31. May 1824.

K. B. Landgericht.

19. Das zur Concursmaſſe des Johann Bayer auf dem Lerchenberg gehörige Bauernguth der Lerchenberg genannt, beſtehend aus Haus, Scheune, Stallung, Garten und 44 Morgen Feldgütern, wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Bietungstermin iſt auf Dienſtag den 3. Auguſt 1824 von früh 8 bis Mittag 12 Uhr dahier bei Gericht angeſezt, zu welchem Kaufsluſtige hiemit geladen werden.

Leutershauſen den 5. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

20. Folgende zur Concursmaſſe des Johann Georg Haſſelbacher zu Diſpek gehörige Grundbeſitzungen, nemlich 1 Mg. Hopfengarten hinter der Globenmühl, 1 Mg. desgleichen ober der Globenmühl, ſollen zum dritten- und leztenmal dem öffentlichen Verkauf unterſtellt werden. Man hat hiezu Termin auf den 7. July Nachmittags 2 — 5 Uhr angeſezt, und werden zahlungsfähige Kaufsluſtige aufgefordert, ſich zur genannten Stunde im Wehriſchen Wirthshauſe zu Diſpek antreffen zu laſſen.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 10. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

21. Das unterm 21. April l. Js. auf das halbe Wohnhaus der verſtorbenen Nagelſchmidts-Wittwe Doblin, Beſitz-No. 2539 erfolgte Angeboth von 510 fl. hat die Genehmigung der Erbsintereſſenten nicht erhalten. Es wird daher zum nochmaligen Verkaufe dieſes Hauſes Termin auf Mittwoch den 14. July l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem ſich Kaufsliebhaber in hieſiger Landgerichts-Kanzlei einzufinden, und ihr Angeboth zu Protokoll zu geben haben.

Rothenburg den 18. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

22. Zum öffentlichen Verkauf des Häckerguths und 3 eigener Grundſtücke des in Konkurs gerathenen Konrad Schmidt in Ergersheim wird Termin auf den 16. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr in loco Ergersheim im Fluhreriſchen Wirthshaus angeſezt, wozu ein jeder beſitz- und zahlungsfähiger Kaufsluſtiger eingeladen wird.

Uffenheim den 5. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

23. Der zum Nachlaß des dahier verſtorbenen Chriſtoph Hümmer gehörige $\frac{3}{4}$ Morgen Acker am Schellenberg Cat. No. 62, Steuer-Capital 35 fl., desgleichen einige Mobilien an Betten, Kleidern und Hausrath ſollen am 19. July Morgens 8 Uhr an den Meiſtbietenden verkauft und die Bedingungen in dem Termin bekannt gemacht werden. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Uffenheim den 14. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

24. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das dem Georg Albrecht Hollmann dahier gehörige Wohnhaus mit den dazu gehörigen Gemeindtheilen öffentlich verſteigert. Mit dem Hauſe iſt eine eingerichtete Färberei verbunden, ein angebauter Stadel, ein Farbhaus und Manghaus mit 6 kupfernen und einem zinnernen Keſſel. Als einziger Bietungstermin wird der 28. July d. J. Vorm. 9 Uhr angeſezt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Waſſertrüdingen den 26. April 1824.

Königl. Landgericht.

25. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das dem Mathias Gruber zu Külsheim zugehörige Häckergut, beſtehend in einem Wohnhaus, einer Scheuer, $\frac{3}{4}$ Mg. Gemüs- und Grasgarten mit Obſtbäumen bepflanzt, 7 Mg. Feld und $\frac{1}{4}$ Mg. Wieſen, ein Krautbeet und ein Grasbeet, im Wege der Hülfsvollſtreckung an den Meiſtbieten-

den öffentlich verkauft werden und hiezu Strichtermin auf den 6. July c. Nachm. 2 — 4 Uhr in dem Huther'ſchen Wirthshauſe zu Külsheim bezielt worden ſey, in welchem die Kaufsliebhaber zu erſcheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuſchlag in Gemäßheit der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen haben. Die geſchöpfte Taxe und die auf dem Immobile haftenden Laſten und Abgaben können täglich in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Windsheim den 24. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

26. Zum Verkauf der zum Nachlaß der Wittwe Anna Maria Fiſcher zu Weſtheim gehörigen Immobilien, beſtehend in 1) einem Häckerguth zu Weſtheim mit dem Haus Nr. 10, Scheune, Garten, Holz- und Gemeinderecht, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen und $4\frac{3}{8}$ M. Aeckern, 2) $\frac{1}{4}$ M. A. in der Liren, 3) $\frac{8}{8}$ M. A. im Auwaaſen, 4) $\frac{1}{2}$ M. A. in der Geiseggerten, und 5) $\frac{1}{4}$ M. A. und Wieſen im Auweg, iſt anderweiter Termin auf den 10. July Nachmittag 2 Uhr in loco Weſtheim anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige andurch unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beſchreibung und die Taxe der zu verkaufenden Immobilien in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Windsheim am 22. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

27. Da ſich an dem zum Verkauf der in dem Kreis-Intelligenzblatte zu Ansbach sub num. 20, 21 und 22, dann in dem Wochenblatte zu Oettingen sub num. 21, 23 und 25 ausgeſchriebenen Wirthſchaft und Bräuerey, dann des Spitallehens und eigenen Grundſtücken des Bräuers Adam Reicherzer zu Hochaltingen kein Kaufsliebhaber gemeldet hat; ſo wird zum nochmaligen Verkauf dieſer Realitäten Tagesfahrt auf Donnerstag den 22. July d. Js. Vormittags 9 Uhr angeſetzt, an welcher ſich zahlungsfähige, und mit guten Leumundszeugniſſen verſehene Liebhaber einzufinden haben. Zugleich werden ſämmtliche Gläubiger des Bräuers Adam Reicherzer zu dieſer Tagesfahrt vorgeladen, um ſie mit ihren Anträgen gehörig vernehmen zu können.

Oettingen am 22. Juny 1824.

Fürſtliches Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht Oettingen.

28. In der Caspar Mixiſchen Debitſache zu Langenberg, ſollen auf den geſtellten Antrag der Creditorſchaft, salva ratificatione derſelben untenbeſchriebene ledige Grundſtücke des Gemeinſchuldners öffentlich verſtrichen werden. Hiezu wird Termin auf Freitag den 9. Juli d. Js. frühe 9 Uhr in loco Langenberg bezielt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Laſten und Abgaben der fraglichen Grundſtücke mittlerweile täglich in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden können.

Altenſchönbach, (im Untermainkreiße) den 8. Juni 1824.

Freiherrlich v. Crailsheimiſches Patrimonialgericht Iter Klaſſe.

(Beſchreibung der Grundſtücke.) 1.) $\frac{3}{4}$ Mg. Wieſen im Geisgrund taxirt um 50 fl., 2.) $\frac{3}{4}$ Mg. Aecker an der ſogenannten Leiter taxirt um 25 fl., 3.) $\frac{3}{4}$ Mg. 20 R. die Leidleinswieſe taxirt um 175 fl., 4.) 2 Mg. Feld der Täunigsacker genannt taxirt um 125 fl., 5.) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld, das obere Schloßäckerlein taxirt um 15 fl., 6.) 1 Mg. 17 R. Feld, der untere Schloßacker taxirt um 50 fl., 7.) 1 Mg. Feld, der Dorfsacker genannt taxirt um 40 fl., 8.) $1\frac{1}{2}$ Mg. die Gartenwieſe genannt taxirt um 175 fl. Sum. 655 fl.

29. Zur Befriedigung der Realgläubiger der Conrad und Apollonia Rothiſchen Eheleute zu Neunhof, ſoll mit Einwilligung der ebengenannten Beſitzer a) deren Gut No. 69 zu Neunhof, Freiherrlich v. Kreſſiſches Erbzinslehen, b) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld in der Au, Freiherrlich von Hallerſches Erbzinslehen, c) zwei Schub-Kühe an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu auf Dienſtag den 6. July Vormittags um 9 Uhr in dem Hauſe des Wirths Böhm zu Neunhof Termin angeſezt iſt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche über die Zugehörungen und La-

ſten bei dem Gemeindepfleger Pfann zu Neunhof Auskunft erhalten können, werden hiezu eingeladen.

Nürnberg den 15. Juny 1824.

K. B. Freiherrlich v. Kreßiſches Patrimonialgericht Neunhof.

30. In dem Joh. Georg und Anna Maria Röſchiſchen Konkurs zu Gollhofen werden zufolge kreditorſchaftlichen Antrages die anhero gerichtsbaren Grundbeſitzungen: 1) das Wohnhaus mit Eingehör N. 5, 2) ein Achtels-Hofſtein, Cat. No. 77, 3) eine halbe 3 Morgen-Peunt, Donnerſtag den 8. July l. J. Nachmittags 2 Uhr im Rathhauſe zu Gollhofen wiederholt zum Verkauf gebracht. No. 16, 17 u. 18 dieſes Blattes ſind die nähern Beſchreibungen der Immobilien enthalten.

Mkt. Ippesheim den 19. Juny 1824.

Fürſtlich Löwenſtein Wertheim Freudenbergſches Patrimonialgericht 1. Gollhofen.

31. Auf Requiſition des königl. Landgerichts Windsheim werden nachſtehende, zum Georg Michael Heßiſchen Konkurs dortſelbſt gehörigen, in der Ortsmarkung Ippesheim gelegenen Grundbeſitzungen: a) ½ Mg. zins- und zehentfreier Weinberg im Kiefer, b) ½ Mg. kultivirte handlöhnige Oedſchaft im Pulverloch, den 29. July l. J. Morgens 9 Uhr im Gerichtslokale dahier vorbehaltlich der kreditorſchaftlichen Zuſtimmung, dem Verkauf unterſtellt, was anmit bekannt gemacht wird.

Mkt. Ippesheim den 17. Juny 1824.

Freiherrlich v. Wöllwarthſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baieriſche Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenweſen des Kaufmanns Conrad Breitenſtein zu Trieſt über deſſen dahier befindliches Vermögen durch Entſchließung vom 15. October v. J. den Partikular-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 12. July d. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 12. Auguſt d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 30. Auguſt d. Js. und für die Duplik auf Montag den 13. Sept. d. Js. vor dem Kommiſſär, Kreis- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor v. Oelhafen jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, daß Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem im Inlande allenfalls noch befindlichen Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 2. Juny 1824.

Buſch, Director.

2. Auf den eigenen Antrag des Bauern Johann Georg Frei zu Steinacker iſt der Concurs über deſſen Vermögen eröffnet worden. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 12. July, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. Auguſt, c) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf den 20. Sept. und zur Abgabe der Duplik auf den 4. Oct. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß der an den-

ſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Strafe des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gunzenhauſen, am 31. May 1824.

K. B. Landgericht.

3. Vom Königl. Landgericht Lauf wird hiermit bekannt gemacht, daß der Schneidermeiſter und Köbler Michael Vitzthum von Rollhofen ſeine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und um Eröffnung des Univerſal-Concurſes den Antrag geſtellt hat, welcher auch unterm Heutigen über das Vermögen deſſelben eröffnet worden. Es werden alle diejenigen, welche an den Gemeinſchuldner Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, an den geſetzlichen 3 Ediktstagen, wovon 1) der erſte auf Freitag den 9. Juli 1824 zur Anmeldung der Anſprüche und deren gehörige Nachweiſung, 2) der zweite auf Freitag den 13. Auguſt d. J. zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, 3) der dritte zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Freitag den 27. Auguſt d. J. und b) für die Duplik auf Freitag den 10. Sept. d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt worden, entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem hieſigen kgl. Landgericht zu erſcheinen, und alles, was zur Liquidmachung der Forderung gehört, im erſten Ediktstag vorzulegen und anzuzeigen. Wer am erſten Ediktstage nicht erſcheint, wird von der gegenwärtigen Concursmaſſe ausgeſchloſſen, und das Ausbleiben in den übrigen Terminen hat den Ausſchluß von der gerade vorzunehmenden Handlung zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Vermögensſtücke, es ſey pfandweiſe, oder aus einem ſonſtigen Rechtstitel in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauf, am 3. Juni 1824.

K. B. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Bauersmanns Johann Bayer auf dem Lerchenberg bei Oberdachſtetten iſt auf Antrag eines Gläubigers mit Einwilligung des Schuldners, und nachdem ſich bei der am 2. d. Mts. vorgenommenen Inventariſation des Bayerſchen Vermögens deſſen Ueberſchuldung beſtättigt hat, der Concurs erkannt worden. Demnach werden hiemit ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Bayer vorgeladen, in dem 1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf Dienſtag den 3. Auguſt 1824, 2) zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 3. Sept. 1824, 3) zur Aufnahme der Repliken auf Montag den 4. Oct. 1824, 4) zur Aufnahme der Dupliken auf Mittwoch den 3. Nov. 1824 angeſezten Terminen jedesmal früh 8 Uhr dahier bei Gericht zu erſcheinen, unter der Androhung, daß das Nichterſcheinen im erſten Termine die Ausſchließung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Ausbleiben in den übrigen Terminen aber die Ausſchließung mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben.

Leutershauſen, den 5. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

5. Das K. B. Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenweſen des Bauern G. Nerreter auf dem Weimannshof bei Rittersbach den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Freitag den 23. Julius 1824; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 24. Auguſt 1824; 3.) zur Schlußverhandlung auf Montag den 27. September 1824, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und werden hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Nerreter hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen: daß das

Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung an der gegenwärtigen Konkurs-Maſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausſchließung mit der, an denſelben vorzunehmenden Handlung zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Nerrcter in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, am 25. April 1824.

Königl. Landgericht.

6. Das Königl. Baieriſche Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenweſen des verſtorbenen Kloſter-Guts-Beſitzers Friedrich Späth von Marienburg bei Abenberg den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 26. July 1824; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 20. September 1824; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 25. Octbr. 1824 und für die Duplik auf Dienſtag den 9. Nov. 1824; jedesmal Morgens neun Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil hieher vorgeladen. Daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, den 27. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

7. Da der Schmidtmeiſter Johann Leonhard Schmidt zu Mkt. Bergel ſeine Zahlungsunfähigkeit angezeigt hat, ſo iſt über deſſen Vermögen der Univerſalconcurs erkannt, und es ſind die geſetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt worden, daß 1) der 26. July zu Anmeldung und Begründung der Forderungen, 2) der 25. Aug. zur Abgabe der Einreden, und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) der 22. Sept. zur Replik, und b) der 6. October d. Js. zur Duplik jedesmal Vormittags 8 Uhr beſtimmt worden iſt, wozu die Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen im erſten Termin den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe, das Nichterſcheinen in den 2 übrigen Terminen aber den Ausſchluß von der treffenden Handlung zur Folge hat, und im erſten Termine ein gütliches Uebereinkommen verſucht werden ſoll. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen haben, oder demſelben etwas ſchuldig ſind, aufgefordert, ſolches ſofort bei Strafe des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim am 7. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

8. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des Albrecht Bergmann, Schuhmachermeiſter von Einersheim auf eigenen Antrag deſſelben, den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage als: 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Dienſtag den 3. Auguſt; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 2. Sept.; 3.) zur Schlußhandlung aber auf Samſtag den 2. Octbr; jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Am erſten Ediktstage wird man zugleich verſuchen, dieſe Konkursſache im Vergleichwege zu beendigen.

zum öffentlichen Verkauf der zur Konkursmaſſe gehörigen Immobilien, als: a) eines halben Wohnhauſes ſammt halben Gemeinderecht, tarirt auf 400 fl., b) 1 Mg. Weinberg im Sonnberg, tarirt auf 125 fl. wird aber Termin auf Montag den 2. Auguſt d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr feſtgeſetzt, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Anhange einladet, daß die nähern Kaufsbedingniſſe im Strichtermin bekannt gemacht werden ſollen.

Einersheim, den 19. Juny 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldſches Herrſchaftsgericht.

9. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das gerichtlich confirmirte Schuld- und Hypotheken-Inſtrument de dato et confirmato Ansbach den 12. December 1799 nebſt angefügten Hypothekenſchein und Ingroſſations-Vermerk de eodem dato, wornach der Maurergeſelle Johann Chriſtian Ziegler dahier, unter Mitunterſchrift und gerichtlicher Renunciation ſeiner Ehefrau Regina Magdalena Ziegler dem verſtorbenen hieſigen Bürger und Rothgerbermeiſter Andreas Höger gegen Verpfändung ſeines in der Herrieder Vorſtadt und in der Kühgaſſe dahier liegenden halben Wohnhauſes No. 633., dann gegen 4procentige jährliche Verzinſung und ½jährige Aufkündigung die Kapitalsſumme von 425 fl. rhn. ſchuldete, und welches nach der am 28. October 1813 erfolgten Löſchung einer Abſchlagszahlung von 338 fl. rhn. nur noch auf die Summe von 87 fl. rhn. verlautet, verloren gegangen iſt. Da inzwiſchen auch dieſer Kapitalsreſt laut gerichtlicher Quittung vom 7. Auguſt 1821 berichtigt wurde und im Hypothekenbuch gelöſcht werden ſoll; ſo werden auf den Antrag des jetzigen Beſitzers, des Zimmergeſellen Zacharias Hahn dahier, alle diejenigen, welche an die zu löſchende Poſt und das darüber, oder vielmehr über die ganze Summe von 425 fl. rhn. ausgeſtellte Inſtrument, als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber, Anſprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, ſolche, unter Vorlegung des obigen Hypotheken-Documents, innerhalb 3 Monaten vom Tage der Einrückung dieſer Bekanntmachung an und längſtens in dem auf Freitag den 3. September l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr anſtehenden Termin anzumelden, widrigenfalls das fragliche Schuld- und Hypotheken-Inſtrument für kraftlos erklärt, die Auſſenbleibenden aber mit ihren etwaigen Realanſprüchen auf das Wohnhaus No. 633 würden präcludirt und ihnen deßhalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden.

Ansbach am 25. May 1824.

Buſch, Director.

10. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird hiemit der unbekannte lezte Beſitzer oder jeder andere rechtmäßige Eigenthümer der am 7. Auguſt vorigen Jahrs dahier von einem unbekannten flüchtig gewordenen Manne zurückgelaſſenen unten näher beſchriebenen goldenen Taſchenuhr aufgefordert, binnen 3 Monathen, und zwar längſtens den 27. September dieſes Jahres bei dem dieſſeitigen Gerichte ſich zu melden, und ſeine rechtlichen Anſprüche an die fragliche Uhr darzuthun, außerdem ſie zum Vortheil des kgl. Fiskus öffentlich verſteigert werden würde.

(Beſchreibung.) Die Uhr iſt eine ſogenante Schweden- oder mit Façetten-Gehäus verſehene Uhr. Das Gehäus iſt von 18karäthigem Golde, und wiegt circa 4 Cronen, hat goldene Stunden- und Minuten-Zeiger, ein emaillirtes Zifferblatt, ein blau angelaufener Zeiger zeigt den Monatstag. Innen im Gehäuſe iſt die Zahl 637 gravirt. An der Uhr befindet ſich ein Haarband aus 7 Stränge beſtehend, mit goldenen Ringen, und Schließen von ſchlechtem Golde, in der mittlern Schlieſe befinden ſich ein paar Buchſtaben, wahrſcheinlich der Name des Eigenthümers, hieran hängt ein Pettſchaft von ſchlechtem Golde mit einem ovalen Carniol.

Fürth den 15. Juny 1824.

von Wulffen.

11. Bei dem unterfertigten Landgerichte befinden ſich von unbekannten Zeiten und Veranlaſſungen

her mehrere Fahrnißſtücke, deren Eigenthümer bisher nicht auszumitteln war. Sie beſtehen vorzüglich in verſchiedenen eiſernen Geräthſchaften, Ketten, Theilen von Wägen und Pflügen, Kleidungs- und Bettſtücken, Zinnwaaren, verſchiedenem Schreinzeug und Hausgeräthe. Wer an dieſe Sachen ein Eigenthumsrecht zu haben vermeint, hat ſich binnen 6 Wochen dahier zu melden und ſein Recht auszuführen, indem ſie nach Verlauf dieſer Friſt für herrenlos erklärt, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft und die Erlöſe dem Königl. Fiscus zuerkannt werden würden.

Schwabach den 18. Juni 1824.

K. B. Landgericht.

12. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Fürth werden auf den Antrag der Verwandten resp. der gerichtlich aufgeſtellten Vormünder, nachbenannte Verſchollene, über deren Aufenthalt und Leben ſchon ſeit mehreren Jahren alle Nachrichten fehlen, und zwar: 1) Georg Friedrich Lederer, geb. den 10. Sept. 1792, Soldat unter dem k. baier. 5. Linien-Infanterie-Regimente, ſeit dem ruſſiſchen Feldzug 1812 vermißt; 2) Matthäus Stöber, geb. den 17. Nov. 1792, Soldat unter dem königl. baier. 15. Linien-Infanterie-Regimente, ſeit dem 30. April 1813 im franz. Feldzuge vermißt; 3) Johann Friedrich Abel, geb. den 5. März 1780, welcher vor ungefähr 20 Jahren als Strumpfwirkergeſell von hier fort und ſeiner Aeuſſerung nach, nach England gieng, ſeitdem aber nichts von ſich hören ließ, nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, vom Tage der Inſertion dieſer Citation an, und längſtens im Termine den 25. Nov. 1824 bei dem unterzeichneten Gerichte vor dem Deputirten Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pflaum ſchriftlich oder perſönlich ſich melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls ſie für todt erklärt werden, und ihr, in dem dieſſeitig gerichtlichen Depoſitorio befindliches Vermögen ihren nächſten Verwandten, welche ſich als ſolche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Fürth, den 13. Febr. 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

13. Vom Königl. Baier. Landgericht Herrieden im Rezatkreiſe des Königreichs Baiern. Die Maria Anna Walburga Purnikel, den 12. May 1772 zu Dürwangen gebohren, hat ſich im Jahr 1793 von Eichſtädt, wo ſie im Dienſte geſtanden, entfernt, um ſich angeblich nach Wien zu begeben. Die Maria Anna Walburga Purnikel oder deren zurückgelaſſene Erben und Erbnehmer werden andurch edictaliter vorgeladen und aufgefordert, ſich am 29. Dezember dieſes Jahrs 8 Uhr Vormittags um ſo zuverläßiger vor dem unterzeichneten Königl. Landgericht entweder ſchriftlich oder perſönlich zu melden, als im entgegengeſezten Falle die Maria Anna Walburga Purnikel für todt erklärt, und deren Vermögen denjenigen überlaſſen würde, welchen es nach der geſezlichen Erbfolge gebührt.

Herrieden im Rezatkreiſe den 21. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

14. Am 3. Nov. 1808 verſtarb dahier die bei dem geiſtlichen Rathe und Canonicus Debatis als Köchin in Dienſten geſtandene ledige Franciſca Chriſtin, mit Hinterlaſſung eines am 30. Januar deſſelben Jahrs errichteten Teſtaments, worinn ſie ihren einzigen Sohn, den geweſenen Königl. Preuß. Unteroffizier unter dem Regimente von Knobelsdorf, Namens Raymund Anton Chriſt, und auf den Fall ſeines früheren Ablebens deſſen beiden Söhne, und wenn auch dieſe bereits verſtorben oder nicht mehr ausfindig zu machen ſeyn ſollten, die hieſigen Ortsarmen zu Haupterben ihres Nachlaſſes ernannte. Ihr Sohn verſtarb wirklich vor ihr als herumziehender Krämer am 13. July 1808, der Nachlaß wurde alſo zunächſt an deſſen beide Kinder eröffnet, deren Namen und Aufenthalt aber nicht auszukundſchaften war. Den außergerichtlichen Notizen zufolge ſollten ſich ſolche mit ihrer Mutter, die Chriſt böslich verlaſſen hatte, zu Berlin oder in dortiger Gegend aufhalten. Die deshalb auf

Requiſition an die dortigen Stadtgerichte erlaſſenen Recherchen blieben aber fruchtlos, und eben ſo war die frühere Aufforderung in öffentlichen Blättern ohne Erfolg. Nachdem nunmehr ſeit dem Todestage der Erblaſſerin der geſezliche Zeitraum von 15 Jahren verſtrichen iſt, ſo werden die gedachten Chriſtiſchen Kinder nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern auf den Antrag der Curatoren dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich binnen 9 Monaten, und zwar längſtens in dem auf den 23. März 1825 anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Landgerichte perſönlich oder ſchriftlich melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Falle ihres Ausbleibens aber gewärtigen ſollen, daß ſie werden für todt erklärt, und die ungefähr in 1000 fl. beſtehende Chriſtiſche Verlaſſenſchaft dem ihnen ſubſtituirten hieſigen Armenfond zugeeignet werden wird.

Herrieden, am 26. April 1824.

K. B. Landgericht.

15. Von dem Königlichen Landgerichte Schwabach iſt auf Anſuchen der Verwandten des über 10 Jahre abweſenden Johann Rähl, geboren zu Haag den 18. Oct. 1784 und unter dem Königlich Baieriſchen 16. Linien-Infanterie-Regiment zu Ingolſtadt als gemeiner Soldat geſtanden, nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern dergeſtalt öffentlich vorgeladen worden, daß er ſich binnen 9 Monaten und zwar längſtens in dem auf den 1. Sept. 1824 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termine auf dem Königlichen Landgerichte dahier perſönlich oder ſchriftlich melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Falle ſeines Ausbleibens aber gewärtigen ſolle, daß er werde für todt erklärt, und daß ſein ſämmtliches zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen nächſten Erben, die ſich als ſolche geſezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach im Rezatkreiſe am 6. Nov. 1823.

K. B. Landgericht.

16. Nachbenannte Verſchollene: 1) Wilhelm Köhler aus Uffenheim, geboren am 13. Juny 1790, Soldat unter dem Königlich Baieriſchen 11. Linien-Infanterie-Regiment, ſeit dem Ruſſiſchen Feldzuge vermißt, 2) Johann Adam Pfeuffer aus Gülchsheim, geboren am 21. December 1790, Soldat unter dem Königlich Baieriſchen 6. Linien-Infanterie-Regiment, ſeit dem Ruſſiſchen Feldzug vermißt, 3) Georg Lorenz Pfeuffer von Gülchsheim, geboren am 21. Merz 1791, Soldat deſſelben Regiments und ſeit der nemlichen Zeit vermißt, 4) Johann Michael Beeh aus Gülchsheim, geboren am 26. Merz 1790, Soldat des Königlich Baieriſchen 11. Linien-Infanterie-Regiments, ſeit derſelben Zeit vermißt, werden ſammt ihren unbekannten Erben und Erbnehmern auf den Antrag ihrer Väter anmit vorgeladen, binnen der ausſchließenden Friſt von 9 Monaten und zwar längſtens bis zum 12. Februar 1825 vor dem unterzeichneten Landgerichte um ſo gewiſſer perſönlich zu erſcheinen, oder auf geſezliche Weiſe ſich ſchriftlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten, als außerdem Provokanten für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre nächſten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Uffenheim, 14. April 1824.

Königl. Landgericht.

17. Der ſchon 30 Jahre abweſende Chriſtian Erdmann Schmidt, gebürtig von Lohe, welcher Anfangs in Baſel und nachher in Frankfurth am Main als Hausknecht gedient haben ſoll, wird auf Anſuchen ſeiner Geſchwiſter, welche von des gedachten Verſchollenen Leben und Aufenthalt ſeit dieſer Zeit keine Nachricht erhielten, hiemit edictaliter vorgeladen, daß er oder die etwa von ihm zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmer ſich binnen 9 Monaten a dato und ſpäteſtens in dem auf den 2. Dec. dieſes Jahrs anberaumten peremtoriſchen Termin hierorts entweder perſönlich oder auf legale ſchriftliche Weiſe zu melden haben, außerdem zu gewärtigen, daß auf Anregung der Extrahenten mit der Inſtruktion der Sache ferner verfahren, derſelbe für todt erklärt, und deſſen Vermögen von 132 fl. 38 kr. 1⅓ pf. ſeinen in Lohe anſäſſigen Geſchwiſtern als ſeinen gehörig legitimirten nächſten Erben nach geſezlicher Be-

ſtimmung zugeſprochen und unter Aufhebung der Sicherheitsleiſtung überlaſſen wird.

Nürnberg, den 12. Febr. 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Tucheriſches Patrimonialgericht Lohe 1. Klaſſe der ältern Linie.

18. Auf den Antrag der nächſten Verwandte und des Vormundes wird dem am 14. Jan. 1790 in Vincenzenbronn gebornen Johann Conrad Kreß, welcher unter dem Königl. Baieriſchen 5. Linien-Infanterie-Regiment den Feldzug gegen Rußland als Gemeiner mitmachte, aber am 7. Sept. 1813 — bei Jüterbock vermißt — in Abgang gebracht wurde, benebſt den von ihm etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit aufgegeben, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den 1. April 1825 Vorm. 9 Uhr zu Neudorf anſtehenden Termin bei unterfertigtem Gerichte entweder ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, anſonſten der Verſchollene für todt erklärt und deſſen Vermögen mit Ausſchluß der unbekannten Erben an ſeine nächſte Verwandte gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Rügland am 12. Juny 1824.

Freiherrlich von Leonrodſches Patrimonialgericht Neudorf 1. Cl.

19. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiermit folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: die in dem unten angefügten Verzeichniſſe enthaltenen und bezeichneten Individuen ſind zum Theil ſchon wenigſtens 10 Jahre, zum Theil noch mehrere Jahre abweſend, ohne daß von ihrem Leben, Aufenthalt oder Tode auch nur das Geringſte bekannt wäre, weshalb von ihren nächſten Verwandten oder Kuratoren auf Todeserklärung gegen ſie angetragen worden iſt. Dieſen Anträgen gemäß, werden nun die, in dem Verzeichniſſe enthaltenen Perſonen, oder ihre etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmer vorgeladen ſich längſtens auf den 23. April 1825 V. M. 9 Uhr bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten. Würde ſich in den genannten Termin, oder während der Zeit bis zu demſelben die benannten Perſonen oder ihre allenfallſigen Erben nicht melden, oder bei Gericht ſich nicht einfinden, ſo wird gegen die genannten abweſenden Individuen die Todeserklärung ausgeſprochen, die bisher über ſie beſtandene Vormundſchaft aufgehoben, ihr Vermögen aber wird, und zwar ohne Kaution, denjenigen zugetheilt werden, welchen es nach der geſetzlichen Erbfolge gebührt.

Herrieden im Rezatkreis, den 13. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß

der Abweſenden gegen welche auf Todeserklärung angetragen iſt.

1.) **Blattner**, Joſeph Anton, den 27. Dec. 1768 zu Ornbau geboren, ein Färbersſohn iſt vor ohngefähr 34 Jahren als Färbergeſelle in die Fremde gegangen, ſoll ſich in das Oeſterreichiſche begeben haben und hat ſeit ſeiner Entfernung nichts mehr von ſich hören laſſen. 2.) **Cramer**, Johann Friedrich, den 14. May 1784 zu Neunſtetten geboren, Bauernſohn, ſoll im Jahr 1804 im k. k. öſterreichiſchen Küraſſier Regiment Prinz Hohenzollern als Trompeter eingereiht und im Jahr 1809, wo er die letzte Nachricht von ſich gegeben hat, in Tyrol erſchoſſen worden ſeyn. 3.) **Dietlein**, Johann Simon, den 22. Juni 1775 zu Neunſtetten geboren, Zimmergeſellenſohn, wurde 1803 im königl. baier. 7. Linien Regiment als Erſatzmann eingereiht, kam den 16. März 1814 bei Villeneuve in Frankreich in das Lazareth, ſeit welcher Zeit von demſelben nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde. 4.) **Dietlein**, Joſeph Anton, den 27. Februar 1790 zu Taugenroth geboren, Bauernſohn, wurde am 8. Juny 1809 bei dem vormaligen kgl. b. 3. leichten Infanterie Bataillon eingereiht und am 26. Decbr. 1812 auf dem Feldzuge nach Rußland vermißt. 5.) **Eigelein**, Lorenz, den 14. Auguſt 1782 geboren, Taglöhnersſohn von Neunſtetten, Soldat bei dem k. b. 5. Linien Infanterie Regiment,

bei welchem er am 19. Januar. 1813 verpflichtet und bei welchem er ſeit dem 5. Februar 1814 in dem Lazareth Epinal vermißt worden iſt. 5.) Fux, Joſeph, den 22. Febr. 1789 auſſerehelich zu Reichenau geboren, Soldat im k. b. 10 Linien-Infanterie-Regiment, wurde auf dem Rückzuge aus Rußland im Jahr 1812 vermißt am 1. Jan. 1813 aus den Regimentsliſten in Abgang gebracht, und hat ſeither nichts mehr von ſich hören laſſen. 6) Freytag, Simon Eugen, den 18. Nov. 1784 geboren, ein Sohn des Bonifaz Freytag, welcher Anfangs zu Zirndorf, Königl. Landgerichts Feuchtwangen, nachher in Groſenried hieſigen Landgerichts und jetzt in Kemathen diſſeitigen Gerichts domicilirt war und iſt, wurde am 16. Jan. 1807 im 13 Regiment eingereiht, und deſertirte am 16. Febr. 1807 auf den Marſch ins Feld, worauf er in k. k. öſterreichiſche Dienſte gegangen ſeyn ſoll, ſeit welcher Zeit man keine Nachrichten mehr von ihm hat. 7.) Grauf, Johann Michael, den 29. Auguſt 1786 geboren, Sohn eines Schutzverwandten von Brodswinden Königl. Landgerichts Ansbach, wurde am 1. Januar 1813 als Erſatzmann im königl. baier. 16. Linien-Regiment eingereiht und am 7. Sep. 1813 bei Jüterbock in Sachſen vermißt. 8.) Goth, Mathias, den 30. Auguſt 1783 geboren, Bauernſohn aus Wünn, wurde am 16. Januar 1807 im königl. baier. 13. Linien-Regiment eingereiht und im ruſſiſchen Feldzug am 23. Januar 1813 vermißt. 9.) Gedon, Anton, am 5. Sep. 1788 geboren, Sohn eines Webermeiſters zu Hohenberg, war im erſten königl. baier. 6. Chevauxlegers-Regiment (Kaiſer Franz) eingereiht und wurde im ruſſiſchen Feldzuge vermißt. 10.) Göttler, Joſeph Anton, den 23. Dezember 1781 geboren, bürgerlicher Zieglersſohn aus Ornbau, wurde am 16. Januar 1807 im königlich baier. 5. Chevauxlegers-Regiment eingereiht und am 1. Octbr. 1812 in Rußland vermißt. 11.) Goth, Johann Simon, den 14. September 1793 geboren, Bauersſohn aus Leidendorf, wurde am 14. April 1813 im k. b. 5. Linien-Regiment eingereiht und am 1. Merz 1814 in Frankreich vermißt. 12) Goth, Anton, den 26. Nov. 1786 gebohren, Köblersſohn von Leibelbach, wurde am 16. Jan. 1807 bei dem vormalig k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon eingereiht und am 1. Jan. 1813 in den Liſten des jetzigen k. b. 16. Linien-Regiments als vermißt abgeführt. 13) Härtle, Johann Simon, geboren den 24. Merz 1776, Sohn eines Köblers zu Arberg, ſoll ſich vor ohngefähr 26 oder 27 Jahren in Eichſtädt im k. k. öſterreichiſchen Militär haben anwerben laſſen. 14) Henklmann, Johann Anton, den 20. Sept. 1779 geboren, ein Bauernſohn aus Kleinried, der ſich vor ohngefähr 28 Jahren in Dinkelsbühl unter k. k. öſterreichiſche Truppen anwerben ließ. 15) Hardt, Joſeph Anton, am 1. Okt. 1782 geboren, Sohn eines Stadtſchreibers aus Ornbau, wurde am 1. Nov. 1808 bei dem vormalig k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon verpflichtet, und am 1. Merz 1811 zum Fourier befördert. Als ſolcher wurde er am 1. Januar 1813 von dem jetzigen k. b. 16. Linien-Infanterie-Regiment als in Rußland vermißt in den Liſten abgeſchrieben. 16) Jecherer, Johann Michael, den 15. Merz 1788 zu Lammelbach geboren, Sohn eines dortigen Bauern, gieng freiwillig unter das vormalig k. b. 5. leichte Infanterie-Bataillon, zog in den ruſſiſchen Krieg und ließ ſeit dem Jahre 1822 nichts von ſich hören. 17) Kurz, Franz Anton, geboren den 30. Sept. 1791, Schuhmachersſohn aus Herrieden, wurde am 16. May 1812 bei dem vormalig k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon eingereiht und ſeit dem ruſſiſchen Feldzug im Jahr 1812 vermißt. 18) Leyrer, Benedikt, den 20. Merz 1790 geboren, Bürgersſohn von Ornbau, Soldat im k. b. vormaligen 3. leichten Infanterie-Bataillon, wurde am 26. Dez. 1812 in Rußland vermißt. 19) Mayer, Franz Xaver Wolfgang, den 30. Oktober 1791 geboren, Bauernſohn aus Wünn, Soldat im k. 7. Linien-Regiment, wurde im Monat November des Jahrs 1813 in Dresden vermißt. 20) Morſack, Joſeph Gregor, den 9. May 1792 geboren, Sohn eines Salpeterſieders zu Bruluß,

wurde am 30. Dez. 1811 im ehemaligen k. b. 5. leichten Infanterie=Bataillon eingereiht und am 1. Januar 1813 als in Rußland vermißt in den Liſten abgeſchrieben. 21) Niederauer, Matthäus, den 20. Sept. 1790 geboren, Bauernſohn aus Hohenberg, wurde am 8. Juny 1809 im vormalig k. b. 3. leichten Infanterie=Bataillon eingereiht und ſeit den 26. Dez. 1812 in dem Feldzuge gegen Rußland vor dem Feinde vermißt. 22) Purizelli, Joſeph Anton, geboren den 25. Jan. 1792, Gerbersſohn von Herrieden, wurde am 16. Merz 1812 im vormaligen k. b. 5. leichten Infanterie=Bataillon verpflichtet, und ſoll im Jahr 1813 in der Charwoche in Thorn geſtorben ſeyn. 23) Rank, Franz Xaver, den 3. Dez. 1790 geboren, Bauernſohn aus Gern, zog, es iſt unbekannt mit welchem k. b. Infanterie=Regiment, nach Rußland, von wo er nicht mehr zurückkam. 24) Rohrer, Michael, den 13. April 1790 zu Biebersdorf geboren, ein Bauersſohn daſelbſt, im k. b. 7. Linien=Infanterie=Regiment, wurde als im Lazareth vermißt unterm 26. Nov. 1813 in den Liſten in Abgang gebracht. 25) Sand, Johann Michael, geboren den 21. July 1790, Webermeiſtersſohn aus Rauenzell, wurde am 8. Juny 1809 bei dem vormaligen k. b. 5. leichten Infanterie=Bataillon verpflichtet, und ſeit dem 26. Dez. 1812 im Feldzuge gegen Rußland als vor dem Feind vermißt in Abgang gebracht. 26) Steger, Johann Thomas, den 20. April 1789 geboren, Amtsdienersſohn aus Unrach, Sergeant im k. b. 11. Linien=Regiment, wurde den 20. Nov. 1812 in Rußland vermißt. 27) Schweigert, Georg, den 25. Merz 1790 geboren, Bauersſohn von Stadl, Gemeiner im k. b. 6. Chevaurlegers=Regiment König, wurde den 1. Okt. 1812 bei dem Rückzug aus Rußland vermißt. 28) Schmidt, Leonhard, am 19. Merz 1789 geboren, Unterthansſohn aus Haag, Soldat im k. b. 11. Lin. Regiment, wurde den 12. Nov. 1812 in Rußland gefangen, und da man nichts mehr von ihm in Erfahrung brachte, in den Regiments=Liſten in Abgang gebracht. 29) Schock, Johann Baptiſt, geboren den 21. Juny 1781, Bauersſohn und Unterthan in Taugenroth, hat ſich am 19. Merz 1805 von ſeiner Ehefrau Walburga Schockin entfernt, ohne daß hätte ausgemittelt werden können, wohin er ſeinen Weg genommen habe, und hat ſeit jenem Tage nichts mehr von ſich hören laſſen. 30) Schneller, Martin, den 8. Merz 1728 zu Haag geboren, welcher Anfangs zu Weiherſchneidbach, dann in Großenried anſäßig war, von wo er, nachdem er ſein Anweſen im Jahr 1770 verkauft hatte, mit ſeinem Weibe Sabina, einer gebornen Lachner, und mit ſeinen Kindern Johann Jacob Reinhard, Willibald Blaſius, Maria Walburga und Jakob nach Ungarn ausgewandert iſt. 31) Schwenold, Leonhard, den 29. Merz 1790 geboren, Beckenſohn zu Weiherſchneidbach, Soldat im 11. k. b. Linien=Regimente, gerieth am 12. Nov. 1812 in ruſſiſche Gefangenſchaft, ohne daß ſeither über ſein Schickſal etwas bekannt worden wäre. 32) Schuſter, Johann Georg, den 14. April 1728 geboren, Bauernſohn aus Halsbach, gieng in den 90er Jahren mit dem Eichſtädter Kontingent in öſterreichiſche Kriegsdienſte und ſoll in einem Gefechte bei Kreuznach geblieben ſeyn.

Herrieden, den 13. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Das in dem Concurſe über das Vermögen der Wittwe Steinlein zu Lind gefällte Prioritäts=Erkenntniß wurde heute an dem Gerichtsbrette angeſchlagen, wovon man die geſammten Betheiligten in Kenntniß ſetzt.

Cadolzburg am 3. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

2. Am 15. July Nachmittags 2 Uhr werden 2 dreijährige Stiere, 1 vierjährige Kuh, 4 Stück Schaafe, 1 zweiſpänniger Wagen, ein Pflug mit Zugehör im Geſchäftszimmer No. 1 hieſigen Gerichts verſtrichen, und Strichluſtige mit

dem Bemerken hiemit eingeladen, daß baare Bezahlung ſofort erfolgen müſſe.

Waſſertrüdingen den 8. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

3. Das Erkenntniß in Sachen der Wittwe Eva Katharina Künzel zu Hof wider den Landsfuhrknecht Johann Ulrich von Langenzenn, wegen Forderung, iſt heute in vim publicati an das Gerichtsbrett angeſchlagen worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Münchberg, den 25. May 1824.

K. B. Landgericht.

4. Vom königlichen Landgericht Neuſtadt an der Aiſch werden im Wege der Hülfsvollſtreckung folgende Moventien und Mobilien des Bauern Jonas Iſſtner zu Kleinſteinach öffentlich meiſtbietend verkauft werden, nemlich zwei Pferde, ein Rappe und ein Schimmel, ein einjähriger Heinſel, zwei rothbläßigte Kühe, zwei Kalben, ein gerichteter Wagen. Kaufsluſtige werden eingeladen, ſich zu dieſem Zwecke am 6. July Nachmittags 2 Uhr in der Behauſung des ꝛc. Iſſtner einzufinden.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 28. April 1824.

K. B. Landgericht.

5. (Ausſchließung der Gütergemeinſchaft.) Auf den Grund des § 422 Tit. I. Th. II. des allg. L. R. wird hiemit bekannt gemacht, daß der Wittwer und Bauer Georg Bauer zu Herpersdorf und die ledige Margaretha Romeiſin von daher die in Herpersdorf eingeführte allgemeine Gütergemeinſchaft unter den Eheleuten durch den am 26. Mai d. J. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag unter ſich ausgeſchloſſen haben.

Mt. Bibart den 31. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

6. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Martin Gumbmann aus Rosbach, jezt zu Niederndorf und Anna Barbara Gumbmann, verwittwete Mayer von Niederndorf in dem am 11. Dez. 1823 geſchloſſenen und heute beſtätigten Ehevertrag die Gemeinſchaft der Güter ausgeſchloſſen haben.

Herzogenaurach den 12. May 1824.

Königl. Landgericht.

7. Es wird hiermit auf den Grund des A. L. R. Th. II. Tit. 18. § 789 zur allgemeinen Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, daß die zwiſchen den Büttnermeiſter Georg Michael und Anna Margaretha Kilianſchen Eheleuten dahier, wegen Minderjährigkeit der Ehefrau, einer gebohrnen Arnold von Mt. Erlbach, ausgeſetzte Güthergemeinſchaft, auch nach nunmehr erreichter Großjährigkeit der Frau, ihrer vor Gericht erfolgten Erklärung gemäß, fernerhin ausgeſchloſſen bleiben ſolle.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 6. May 1824.

K. B. Landgericht.

8. (Erkenntniß.) Da ſich für die im Amortiſations-Edikt dd. Schloß Biſſingen den 21. Nov. 1823 (K. J. Bl. v. J. 1824, Stück 3, S. 113, May. Zeitung v. J. 1824, Beil. N. 17, Nördlinger Wochenblatt v. 1824, St. 4) ausführlich beſchriebene 7 Stück Obligationen bisher Niemand mit rechtlichen Anſprüchen gemeldet hat, ſo werden dieſe hiemit für kraftlos erklärt. W. R. w.

Schloß Biſſingen den 17. Juny 1824.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Die Einwohner hieſelbſt werden hierdurch aufgefordert, die Almoſenbeiträge für die zweite Hälfte des Verwaltungsjahrs $182\frac{3}{4}$, nämlich vom 1. April bis 30. Sept. d. J., binnen 8 Tagen, ohnfehlbar zu berichtigen. Die Zahlungen werden täglich, jedoch nur Vormittags angenommen.

Ansbach 28. Juni 1824.

Der Magiſtrat.

Bechele. Stirl.

2. Auf erfolgtes Ableben des Lehenmannes Joh. Georg Hunger zu Schwabach iſt deſſen ſulzbürgiſch mannlehenbarer Acker zu 1 Morgen auf dem Eigen in hieſiger Stadtmarkung dem Staate als Eigenthum anheim gefallen und ſoll nun auf

höchſten Befehl verkauft werden. Es wird nun Termin auf Donnerſtag den 8. July d. Js. früh 9 Uhr ausgeſchrieben, an welchem Tage die fragliche Realität als lehen- und handlohnfrei, in dem Geſchäftszimmer des unterzeichneten Amtes öffentlich an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich allerhöchſter Genehmigung, und auf den Grund der Beſtimmungen über die Veräußerung der Staatsrealitäten vom 23. Oct. 1811, Regbltt. Stück LXVII. pag. 1578, veräußert wird. Hiezu ladet Kaufsliebhaber ein.

Schwabach, den 14. Juny 1824.

Königl. Rentamt.

3. Zur Verſteigerung eines Getraid-Quantl von ohngefähr 30 bis 45 Schffl. Waiz, 200 bis 300 Schffl. Korn, und 60 bis 110 Schffl. Haber, 1823er Frucht von den Käſten zu Cadolzburg und Langenzenn wird Termin auf Montag den 5. July Vormittags 10 Uhr im hieſigen Rentamts-Locale anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Cadolzburg, am 22. Juny 1824.

K. B. Rentamt.

4. Das unterzeichnete Rentamt verkauft Montag den 5. July von dem hieſigen Amts-Kaſten, unter Vorbehalt höchſter Genehmigung, 70 Scheffel Dinkel und 53 Scheffel Haber aus dem Erndtejahr 1823 und ladet Kaufsliebhaber ein, ſich Vormittags 10 Uhr in der Rentamts-Canzlei einzufinden.

Colmberg, am 25. Juny 1824.

Königl. Rentamt.

5. Es werden auf künftigen Donnerſtag den 8. July d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr von den diesamtlichen Vorräthen aus dem Erndtejahr 1823, 31 Schffl. Waiz, in Frauenaurach und Erlangen aufgeſpeichert, 200 bis 300 Schffl. Korn, in Frauen- und Herzogenaurach aufbewahrt, 100 Schffl. Hafer, in Herzogenaurach und dahier liegend, 60 Schober. Stroh, dahier aufbewahrt, ſämmtlich von der beſten Beſchaffenheit, an die Meiſtbietenden zum Verkauf ausſtellt, und Käufer eingeladen.

Erlangen, den 22. Juny 1824.

K. B. Rentamt.

6. Das königliche Rentamt Iphofen verkauft mittelſt öffentlichen Aufſtrichs unter Vorbehalt höchſter Regierungsgenehmigung Dienſtags den 6. July Vormittags 9 Uhr im Mayiſchen Gaſtwirthshauſe zu Herbolzheim 200 Schfl. Dinkel, 28 Schfl. 2 Mz. Korn und 3 Schfl. Haber vom daſigen Zehntſpeicher, dann Mittwochs den 7. July Vormittags 10 Uhr im rentamtl. Geſchäftszimmer dahier 100 Schfl. Dinkel, 150 Schfl. Korn u. 150 Schfl. Haber dahier gelagert, ferner 29 Schfl. Waizen, 100 Schfl. Korn u. 100 Schfl. Haber zu Willanzheim liegend. Zugleich werden nachfolgende unlängſt verſteigerte — aber wegen allzugeringer Angebote nicht ratificirte Kornbeſtände, nämlich 8 Schfl. 1 Mz. zu Mt. Einersheim, 12 Schfl. 2 Mz. zu Oberſcheinfeld u. 13 Schfl. 2 Mz. zu Seinsheim aufgeſpeichert, nochmals licitirt, und die Liebhaber hievon in Kenntniß geſezt.

Iphofen, am 21. Juny 1824.

Königl. Rentamt.

7. Samſtag den 3. kommenden Monats July Vormittags 9 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt von ſeinen disponiblen Getraid-Vorräthen, vorbehaltlich höchſter Genehmigung der königlichen Regierung, Kammer der Finanzen zu Ansbach, 38 Schäffel Korn und 157 Schäffel Hafer. Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich zur beſtimmten Zeit im rentamtlichen Geſchäftszimmer einzufinden.

Rothenburg, den 22. Juny 1824.

K. B. Rentamt.

8. Der Magiſtrat der Königlich Baieriſchen Stadt Nördlingen macht hierdurch bekannt, daß durch den Tod des Muſikdirektors und Cantors Nopitſch deſſen Stelle dahier erledigt worden iſt. Das Einkommen derſelben an fixem Gehalt und Accidenzien belauft ſich etwas über 500 fl. Diejenige, welche um dieſe Muſikdirektors- und Cantors-Stelle ſich bewerben wollen, haben ihre Vorſtellungen und Fähigkeits-Zeugniſſe bei dem Magiſtrat dahier innerhalb 4 Wochen einzureichen.

Nördlingen den 14. Juny 1824.

Stadt-Magiſtrat.

Schröpel, Bürgermeiſter.

9. Bei dem unterfertigten Gerichte, welches gegen 12,000 Seelen umfaßt, wird ein geprüfter Rechts=Candidat für die Geſchäfte des Juſtiz= und Hypothekenweſens geſucht. Competenten, welche ſich neben beſonderer Befähigung über gute Sitten auszuweiſen haben, können ſich in frankirten Briefen an den Gerichts=Vorſtand wenden, welcher ihnen die annehmlichen Bedingniſſe eröffnen wird. Der Eintritt kann täglich erfolgen.

Oettingen, am 16. Juny 1824.

Stadt= und Herrſchaftsgericht.
Baur, Stadtrichter.

10. Das herrſchaftliche Meiereigut zu Wäſſerndorf ſoll auf 12 Jahre, von Petri Stuhlfeier 1825 an, am Donnerstag den 29. July dieſes Jahres, im Schloſſe zu Wäſſerndorf, in Pacht verliehen werden. Dieſes Meiereigut, welches eine, für den landwirthſchaftlichen Verſchleiß äußerſt vortheilhafte Lage hat, und nur 1½ Stunde von der Stadt Mtbreit und dem Maine entfernt iſt, beſteht aus den erforderlichen Oekonomie=Gebäuden, 532 Morgen Aecker, 38 Morgen Wieſen, den Morgen zu 160 Nürnberger Q. R. gerechnet, dann einer Schäferei. Die Gebäude und Güter befinden ſich alle in dem beſten Zuſtande. Pachtliebhaber werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß ſich unbekannte Streicher durch obrigkeitliche Zeugniſſe über ihre landwirthſchaftliche Kenntniſſe ſowohl, als über das erforderliche Vermögen zur Stellung einer Kaution von 3000 fl., ſo wie zur Anſchaffung des Viehes, Schiff und Geſchirres auszuweiſen haben.

Wäſſerndorf den 18. Juny 1824.
Fürſtlich Schwarzenbergiſches Kammeral=Amt.

11. Von dem gutsherrſchaftlichen 1823er Getraid=Vorrath ſollen circa 104 Schfl. Korn, 50 Schfl. Dinkel, 17½ Schfl. Waizen, 144½ Schfl. Haber Montag den 5. July l. J. Nachmittags 2 Uhr im Zlußeriſchen Wirthshauſe dahier öffentlich verſteigert werden. Alle Sorten Getraids ſind von vorzüglicher Güte. Auch circa 45 Scheffel 1822er vorzüglicher Zehent=Dinkel werden an dieſem Tage zum Verkauf gebracht.

Mkt. Ippesheim 19. Juny 1824.
Freiherrl. v. Wöllwarthſche Rentenverwaltung.

12. Da der bisherige Pacht der diesherrſchaftlichen Kalch=Ziegel= und Backſtein=Brennerey mit künftigen Martini ſich endiget, ſolche auf anderweite 6 bis 9 Jahre lang verpachtet werden ſoll, und hiezu Freitags den 9. July Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt im amtl. Geſchäftszimmer anberaumt worden iſt; ſo wird dieſes öffentlich bekannt gemacht und Pachtluſtige dazu eingeladen.

Mt. Sugenheim den 18. Juny 1824.

Spieß,
Freiherrl. von Seckendorff. Kammeral= und Renten=Beamter.

13. Die bisherige Verpachtung der diesherrſchaftlichen Oekonomie zu Ezelheim endigt ſich hinſichtlich auf die Schaafweide und die Schaafſcheuer nebſt den dazu gehörigen $2\frac{3}{8}$ Tagw. Wieſen, mit Michaelis 1824, und der in $6\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen und $40\frac{1}{8}$ Mg. Aeckern beſtehenden übrigen Grundſtücke, mit Lichtmeß 1825, und es iſt beſchloſſen worden, daß die genannte Gegenſtände entweder im Ganzen nebſt einem Wohnhauſe und halber Scheuer, oder einzeln, auf weitere 6 Jahre verpachtet werden ſollen. Hierzu iſt Licitationstermin auf Donnerſtag den 8. July dieſes Jahrs Morgens 8 Uhr im amtlichen Geſchäftszimmer dahier anberaumet worden, weswegen Pachtluſtige dazu eingeladen werden.

Sugenheim den 18. Juny 1824.

Spieß,
Freiherrl. von Seckendorff. Kammeral= und Renten=Beamter.

Nichtamtliche Artikel.

1. Das Fürſtliche Herrſchaftsgericht Schillingsfürſt ſucht einen fähigen, in Gerichtsgeſchäften geübten Rechtspraktikanten unter ſehr annehmlichen Bedingungen.

2. Die nächſte muſikaliſche Unterhaltung iſt Sonnabend den 17. July.

Ansbach den 26. Juny 1824.

Der Ausſchuß des muſikal. Vereins.

3. Das ſehr bequeme und gut unterhaltene Haus Nr. 863 in der Herrieder Vorſtadt neben dem rothen Hahn dahier iſt aus freier Hand zu verkaufen und kann das Nähere in dieſem Hauſe über 2 Stiegen erfragt werden.

4. Montag am 5. Juli d. J. und die nächſtfolgenden Tage wird im Hauſe No. 198 auf der Schütt allhier, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr verſchiedenes Hausgeräthe, als Zinn, Kupfer, Meſſing, Eiſen, Weißzeuch, Bettung, Schreinzeuch u. d. gl., auch einiges Silber und einige Pretioſen an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft; und werden Liebhaber hierzu höflich eingeladen.

5. Ein ſehr gut erhaltenes Exemplar des Converſationslexicons, die Stuttgarder Ausgabe, 15 Bände in halb Franzband, iſt um billigen Preis zu verkaufen; wo? ſagt die Redaktion.

6. In No. 553 iſt ein ganz neuer Tuchmacherſtuhl um ſehr billigen Preiß zu haben.

7. (Scheuer-Vermiethung.) Die Unterzeichnete vermiethet ihre auf dem Weinberge bei Ansbach beſitzende ganz neu gebretterte Scheuer gegen einen billigen Miethzins. Diejenigen, welche dieſelbe zu miethen gedenken, wollen ſich daher an die Unterzeichnete zu wenden.

Weinberg bei Ansbach am 26. Juni 1824.

Carol. Schaudig.

8. Da wegen eingetretener ſchlechter Witterungs das Johannisfeſt im Wildbad bei Burgbernheim nicht gefeiert werden konnte, ſo wird ſolches kommenden Sonntag den 4. Juli 1824 gehalten.

Wald, Gaſtgeber.

9. Es ſind 400 fl. rhein. auf die erſte Hypothek täglich zu verleihen. Wo? ſagt die Redaktion.

10. Zwei Perſonen reiſen Mitte July von hier über Frankfurth a. M. nach Wisbaden und wünſchen noch ein oder zwei Perſonen mitzunehmen. Das Nähere iſt in der Redaktion d. Bl. zu erfragen.

11. Von der Getraid-Schranne bis an den Kaſino-Garten ſind 1 paar Filet geſtrickte Damen-Aermel verloren worden. Der redliche Finder wolle ſelbige in Hauß No. 955 gegen eine angemeſſene Belohnung abgeben.

12. Samstag den 3. July iſt Ball zur goldenen Sonne, wozu höflich einladet

Schnürlein.

13. Künftigen Donnerstag den 1. Juli iſt auf dem Nußbaum die 4te Harmonie-Muſik. Sollte an dieſem und den nächſtfolgenden Donnerstägen die Witterung ſehr ungünſtig ſeyn, ſo iſt die Muſik jedesmal den nächſten Samſtag darauf.

14. Sonntag den 4. und Montag den 5. Juli, an der Galſengrunder Kirchweih iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet

Wägler.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

Nro. 228 iſt täglich zu vermiethen, 2 Stuben, 2 Kammern, Küchen, Holzleg, Keller.

Nr. 270 in der Neuſtadt bei dem Schloſſer Kulck iſt bis Laurenzi ein Quartier zu beziehen.

No. 553 in der Schloßvorſtadt iſt der untere Gaden bis Martini zu beziehen.

Nr. 735 in der Herrieder Vorſtadt iſt die untere Etage zu vermiethen und kann auf Laurenzi bezogen werden.

No. 827 iſt eine Stiege hoch ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi oder Martini zu vermiethen. Auch kann ein Stück Garten dazu gegeben werden.

Bei Unterzeichneten iſt bis Laurenzi d. Js. zwei Stiegen hoch ein ſchönes Logis zu beziehen; auch kann gute und reinliche Koſt um billigen Preis verabreicht werden beim

Pfiſter zum rothen Hahn.

A) St. Johannis-Kirche.

Copulirt den 27. Juny.

Johann Matthias Schell, B. und Taglöhner, mit Anna Barbara Beiſſer.

Getauft den 24. und 27. Juny.

Chriſtoph Friedrich Karl, des B. und Weißgerbermeiſters Scheuing Sohn; Georg Michael, des B. und Rothgerbermeiſters Kolb Sohn.

Begraben vom 22. bis 27. Juny.

Anna Barbara, Ehefrau des Webergeſellen Zoller, alt 44 J. 2 M. 19 T., ſt. an der Abzehrung; Johann Adam Schaldenzücker, Köbler in Kammerforſt, alt 72 J. 6 M. 23 T., ſt. an der Abzehrung; Anna Barbara, Wittwe des verſtorbenen B. und Brandweinbrenners Gſell, alt 78 J. 3 T., ſt. an Altersſchwäche; Anton Eduard, der Chriſtianna Götz Sohn, alt 29 T., ſt. an Krämpfen; Johann Chriſtoph Ramminger, B. und Schuhmachermeiſter, alt 77 J. 10 M. 17 T., ſt. an Altersſchwäche; Chriſtoph Albrecht Ferdinand, des B., Weinhändlers und Büttnermeiſters Herrn Holzinger Sohn, alt 7 J. 10 M. 11 T., ſt. am Gefraiſch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Begraben den 24. Juny.

Johann Lorenz Meck, herrſchaftlicher Taglöhner, alt 50 J., ſt. an Verhärtung der Leber.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Schlechte und abgewürdigte Scheidemünze betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da angezeigt wird, daß neuerlich viele ſchlechte und abgewürdigte Scheidemünze im Umlauf bemerkt werde; ſo werden die Polizeibehörden auf die deßwegen erſt unterm 17. December v. J. (Kr. Intell. Bl. St. 51, S. 2748) erlaſſene Bekanntmachung aufmerkſam gemacht, und erinnert, auf die unerlaubte Verbreitung abgewürdigter Münzen ein ſcharfes Augenmerk zu richten, und dagegen nachdrücklich einzuſchreiten.

Ansbach den 19 Juny 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.

v. Lutz, Director.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Da die minderbevorzugten Gläubiger das auf die zur Concursmaſſe des Beutelmüllers Johann Adam Rupp gehörigen Immobilien gelegte Angebot nicht für annehmbar gefunden haben: ſo wird nach Vorſchrift des § 37 des Geſetzes vom 22. July 1819 zum Verkauf nachfolgender Immobilien, nemlich 1) das Mühlgut, die Beutelmühle genannt, beſtehend aus einer unterſchlägtigten Mühle mit 2 Mahlgängen, Haus, Korbhaus, Scheuer, Schweinſtall, $\frac{1}{8}$ Tagwerk Grasgarten und Weiher, 3 Tagw. Weiherweiſe hinter der Mühle, 1 Tagw. Wieſe ober dem Mühlweiher, 10 Mg. Aecker, worunter $\frac{3}{4}$ Mg. Hopfengarten ſind, 3 Mg. Holz, $\frac{1}{4}$ Mg. Weiher jezt Huthung, 2 Mg. Weiher vor der Mühle; 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Oedung, das Schelerlohe; 3) 1 Tagwerk Wieſe, die Mörderwieſe in der Flur von Schlungenhof, Termin auf Montag den 19. July l. J. früh 9 bis 12 Uhr auf der Beutelmühle anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Bedingungen und Laſten werden im Termine bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen den 21. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

2. Das zur Konkursſache des Simon Wunder von Dottenheim gehörige Gut, beſtehend aus einem Wohnhauſe, Scheuer, 3fachen Schweinſtalle,

Bronnen und Schorgärtchen, mit folgenden Eingehdrungen, als nemlich: 1 Mg. Acker im obern Feld, $\frac{3}{4}$ Mg. eben allda, das Gemeindrecht, $\frac{5}{8}$ Mg. der Schellkopf genannt, $\frac{5}{8}$ Mg. der Luderſchlag, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker das lange Beet, $\frac{1}{8}$ Mg. das kleine Stück, $\frac{1}{16}$ Mg. der Schweinbach, $\frac{1}{16}$ Mg. das Froſchweiherlein, $\frac{1}{16}$ Mg. das Urlasweiherlein, $\frac{1}{16}$ Mg. das Hanf- oder Krautbeet, $\frac{1}{16}$ Mg. das Eulengeſchrey, Taxe 1525 fl. rhn., wird Donnerſtag den 15. Julius l. J. Nachmittag 3 Uhr in dem Orte Dottenheim zum öffentlichen Striche auferlegt. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ſich daſelbſt zur beſtimmten Zeit einzufinden, zu lizitiren und den Zuſchlag zu gewärtigen.

Ullſtadt am 16. Juny 1824.

Freiherrl. v. Frankenſteiniſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Donnerſtag den 8. nächſten Monats July Vormittags 9 Uhr werden im dieſſeitigen Amtslokale 75 Schäffel Waitzen öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft, wozu Liebhaber andurch eingeladen werden.

Dinkelsbühl am 26. Juny 1824.

K. B. Rentamt.

Fremden-Anzeige
vom 20. bis 26. Juny.

Krone. Hr. Thiot, Hof- und Kammerfourier S. K. H. des Kronprinzen v. Würzburg, Hr. Kfm. Eidwer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Giulini v. Augsburg, Hr. Partikulier Anterer von Würzburg, Hr. Kfm. Leube v. Augsburg, Hr. Hofagent Pfeiffer v. Weikersheim, Hr. Banquier Feidels v. Würzburg, Frau Oberappellations-Gerichts-Räthin von Hofmann und Frau Oberbauräthin Freifrau von Pechmann mit Familie v. München, Hr. Kfm. Fiſcher v. Frankfurth, Hr. General-Major u. Brigadier Freiherr von Dietz, dann Hr. Lieutenant und Adjudant Baron von Gumppenberg v. Nürnberg, Hr. Kfm. Beſtelmeyer mit Familie v. Schwabach, Hr. Kfm. Niewedde v. Bremen, Hr. Kfm. Wolſon v. Berlin.

Stern. Frau Generalin Freifrau von la Motte und Freifrau von Seefried v. Nürnberg, Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſt Dr. Bſcherer v. Amberg, Hr. Stadt-Commiſſär Faber und Hr. Dr. Kreitmaier v. Nürnberg, Hr. Profeſſor Bachmann v. Königsberg, Hr. Hallverwalter Dittmar mit Familie v. Würzburg, Hr. Kfm. Boſet v. Mainbernheim, Hr. Kfm. Aichele v. Stuttgardt.

Brandenburger Haus. Die Hrn. Kaufleute Gebrüder Alberth v. Betzenſtein.

Löwe. Hr. Oberzollinſpector von Kropf und Hr. Zollinſpections-Actuar Freund v. Nürnberg, Hr. Landgerichts-Scribent Böß v. Cadolzburg, Hr. Handlungsreiſender Schloß v. Fürth, Hr. Landgerichts-Actuar Drittler v. Monheim, Hr. Partikulier Marx Stein v. Harburg, Hr. Student Schumann v. Bergtheim, Hr. Etter, Muſik-Director vom 5. Regiment v. Nürnberg, Hr. cand. theol. Bing von Weiſſenburg im Elſaß, Hr. Kfm. Behr v. Frankfurth, Hr. Kfm. Mainberger v. Nürnberg, Hr. Kfm. Beck v. Frankfurth, Hr. Kfm. Henneke v. Braunſchweig, die Hrn. Handelsleute Gerber u. Errhart v. Schwäbiſch-Gmünd.

Traube. Hr. Baumeiſter Lallemand v. Altdorf, Hr. Handelsmann Knorſch v. Schwand, Hr. Lehrer Böswald v. Wemding.

Weiſſes Roß. Hr. Pfarrer Löhlein v. Oberſulzbach, Hr. Weinhändler Behr v. Würzburg, die Hrn. Handelsleute Gebrüder Eger v. Kitzingen.

Zirkel. Hr. Akademiker Neureuther v. München, Hr. Poſtmeiſter Braun v. Wemding, Hr. Handelsmann Weber v. Sigershofen.

Strauß. Hr. Handelsmann Wurzinger von Crailsheim, Hr. Gaſtwirth Fiſcher v. Seinsheim, Hr. Schullehrer Merwitz v. Treuchtlingen, Hr. Handelsmann Blechſchmid aus Eurodorf in Sachſen.

Regiſter
des
Königlich Baieriſchen Intelligenz-Blattes
für den Rezat-Kreis
vom Jahre 1824.

A. Sach-Regiſter.

A.

Adel, Veränderungen in adelichen Familien 2145.
Adreß- und ſtatiſtiſches Handbuch für den Rezatkreis 2346. 2598.
Advocaten, Beiträge und Strafen zur Advocaten-Witwen-Kaſſe 467. 1971.
Anleihensgeſuche aus Stiftungs- u. Communal-Kaſſen, Expeditions-Taxe von nicht genehmigten Anleihens-Geſuchen 1218.
Anſäßigmachungen auf Grundbeſitz, Verfahren bei denſelben 578.
Anwerbung, freiwillige, während der Aushebungszeit 1577.
Apotheker, Verfertigung der Recepte von denſelben 129.
Arbeitslöhnungsguthaben, vom Rattenberger Feſtungsbau 367. 1260.
Armen-Stiftungs-Lotterie, Ziehung der Freiherrlich von Benckendorfiſchen 7.
Armenweſen, Zuſtand deſſelben für $18\frac{23}{24}$. 2597.
— das jüdiſche 268. 707. 1634. 2101.
Artillerie-Regiment 118, neue Formirung deſſelben 2345.
Aufgebot, kirchliches, proteſtantiſcher Verlobten, Diſpenſation von demſelben 2597.
Augenkranke, Maximilians-Heilungs-Anſtalt für arme Augenkranke zu Nürnb. 894.
Ausgangs-Zoll, von Erzeugniſſen und rohen Stoffen 1803.
Ausſtattungs-Anſtalt zu Ansbach 400. 563. 681. 1030. 2707.

B.

Bau-Gewerbs-Schule zu München, den Beſuch derſelben 1635.
Beſchäl-Stationen 351.
Bibelverein zu Nürnberg 2281.
Bierſatz, definitiver Winterbierſatz 82.
— Sommerbier-Taxe 369.
Blitzableiter, Viſitation derſelben 2253. 2661.
Blödſinnige, aufgegriffene blödſinnige Individuen 367. 1524.
Brandbeiträge, freiwillige, für die Abgebrannten in Kleinſorheim und Hof 2494.
Brandbriefe, gefundene 351.
Brandverſicherungs-Anſtalt, Rechnungsweſen derſelben 1724.
— die von der Einverleibung bei derſelben ausgeſchloſſenen feuergefährlichen Gebäude 1843.
— Beiträge für $18\frac{22}{23}$. 522. 915.
Briefportofreiheit der Magiſtrate 418.
Briefsprotocoll-Extracte der Landger. 1795.

Digitized by Google

C.

Collecte für den Kirchenbau zu Grönenbach 1098.
— für den Kirchen- und Pfarrhausbau zu Kirchahorn 980.
— für den Kirchenbau zu Otterberg im Rheinkreiſe 2504.
— zur Wiederaufbauung der abgebrannten Kirchen- und Stiftungs-Gebäude zu Weiſſenſtadt 5.
Commiſſions-Anſtalt zu Ansbach deren Errichtung 1950.
Commmunen, ſiehe Gemeinden.
Competenz der Policey-Behörden in Straffällen, und die Policey-Protocolle der Patrimonialgerichte und Magiſtrate 2449.
Concurrenz-Rollen, die Herſtellung derſelben 978. 2664.
Conſcriptions-Geſetz, Beobachtung der Beſtimmungen der §. §. 323 und 324 der Vorſchriften zum Conſcriptions-Geſetz 4.
Conſcription, ſiehe auch Militär-Conſcription.
Correſpondenz mit den Gerichts-Behörden außerdeutſcher Staaten 1737.

D.

Denkmal, für den Dichter Uz 958.
Deſerteure, Anwendung des Conſcriptionsgeſetzes auf frühere Deſertionsfälle, in Bezug auf die Vermögens-Confiskation 809.
— vierteljährige Nachweiſe über das denſelben angefallene Vermögen 2713.
Dienſtes-Exigenz-Beiträge, Berichtigung pro $18\frac{23}{24}$. 1466.
Dienſtes-Nachrichten, 5. 6. 46. 84. 93. 135. 258. 259. 269. 306. 371. 421. 463. 469. 580. 639. 711. 766. 802. 812. 860. 916. 1043. 1099. 1222. 1274. 1317. 1318. 1366. 1367. 1416. 1459. 1468. 1528. 1584. 1738. 1808. 1852. 1921. 1972. 2012. 2063. 2103. 2149. 2202. 2203. 2204. 2256. 2293. 2298. 2451. 2505. 2548. 2599. 2665. 2717.
Druckſchriften, Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Preußen und Baiern im Concordate mit Rom" 465.
— Beſchlagnahme einer von Chriſtina Gorius verfaßten religionsſchwärmeriſchen Druckſchrift 1579.

E.

Eheverträge, Taxirung derſelben 1521.
Einſtandscapitalien, Quittirung derſelben bei ihrer Hinauszahlung 2097.
— Haupt-Buchs-Extrakte 2597.
Einſteher, Geſuche verheiratheter Individuen um Zulaſſung zum Einſtehen 762.
Emeriten-Anſtalt zu Bamberg 1216.
Expeditionstaxe von nicht genehmigten Anleihens-Geſuchen aus Stiftungs- und Communal-Kaſſen 1218.

F.

Forderungen der ſämmtlichen Gemeinden des vormaligen Fürſtenthums Ansbach an die Krone Frankreich, wegen gemachter Lieferungen Beil. ad Num. 49 bei 2592. 2593. 2594. 2595. 2596.
Frauen-Verein zu Ansbach, Rechnung desſelben für 1823. 34.

G.

Gebühren, unrechtmäßige Erhebungen beſonderer Gebühren für Gerichtsgeſchäfte 2647.
Gemeinden, Ablage der Rechnungen über das Communal-Vermögen für $18\frac{23}{24}$. 268. 1219. 1580.
— Beſchleunigung der Herſtellung der Gemeinde-Concurrenz-Rollen 978. 2664.
— die bei Gemeindegrundvertheilungen zu erhebenden Taxen 857.
— Erſatzwahlen für Gemeinde-Stellen 2238. 2292. 2336. 2347. 2437. 2536. 2583. 2648. 2757.
— Formation der Rural-Gemeinden 2009.
— Wahl der nicht austretenden Magiſtrats-

glieder und Gemeinde-Bevollmächtigten zu Wahlmännern 1805.
Gemeinden, Wahlen in den Ruralgemeinden 2503.
Gendarmerie, deren Befugniß gegen Forſtfrevler 2450.
Getraidpreiſe, 175. 575. 759. 911. 1095. 1271. 1575. 1965. 2447. 2767.
Gewerbe, Verfahren in nicht kontentioſen Gewerbsgegenſtänden 361.
— Aufſicht auf die wandernden 1522.
Grundbeſitz-Veränderungen 41.
Gutsabtrennungen, Anzeigen über die von den Policeybehörden bewilligten Geſuche um Gutsabtrennungen 2100.

H.

Handel mit Rindvieh nach der Schweiz 1146.
— Verbot wider das Handeln der Juden an Sonn- und Feiertagen 764.
Handlohnsfälle, Verheimlichung derſelben 913.
Hauſiren, der auswärtigen Handelsleute, Künſtler und Fabrikanten 637.
Heu, Verhaltungsmaasregeln hinſichtlich des durch Ueberſchwemmung verdorbenen Heues 1364.
Holzfrevler, Befugniß der K. Gensdarmerie gegen dieſelben 2450.
Hundswuth, häufige Spuren derſelben 2334.
Hypothekengeſetz, Beſtimmung der Jurisdictions-Verhältniße in Hinſicht auf Ausführung des Hypothekengeſetzes 177.
— Anmeldungen von Hypotheken 1638. 1727. 1795. 1806. 1807. 1852. 1920.

J.

Jagden, Verbot des Treibjagens an Sonntagen 83.
Jahrsberichte der Polizei-Behörden für $18\frac{23}{24}$, 2254.
Impfkoſten, Berichtigung derſelben für die Jahre $18\frac{21}{22}$ — $18\frac{23}{24}$, 2394.
Inſtanzenzug, Beobachtung des vorgeſchriebenen, in Militär-Conſcriptions-Angelegenheiten von den Rechts-Anwälten 1097.
Jubelfeier, Königliche Allerhöchſte Erklärung auf die Glückwünſche ꝛc. bei der Jubelfeier der 25jährigen Regierung Seiner Majeſtät des Königs, Beilage zu Nr. 8. bei Seite 560.

K.

Kirchendienſte, Competenz der Magiſtrate, bei Beſetzung niederer Kirchendienſte 44.
—, niedere katholiſche, vorſchriftsmäßige Anzeige über ſolche 2394.
Kirchen- und Gottesdienſt-Ordnung 1918.
Kirchen, Verſchönerung des Kirchengebäudes zu Groſſelfingen 91.
Kirchen-Vorſtände, Berathungen der beiden General-Synoden, über die Einführung der Kirchenvorſtände 1523.
Kriegskoſten, Verpflegungskoſten für königl. ſächſiſche Truppen in den Monaten April und May 1816. 2546.
—, weitere Abſchlagszahlung an den Kaiſ. öſterreichiſchen Truppen-Verpflegungs-Koſten pro $18\frac{17}{18}$. 2658.
Kunſt- und Gewerbsblatt, Haltung deſſelben von den Polizei-Behörden. 419.

L.

Landgeſtütt, Preisvertheilung bei demſelben für das Jahr 1824. 1313. 1361.
Landkramhandel, Zulaſſung auswärtiger Kauf- und Handelsleute Fabrikanten und Künſtler zum Landkramhandel auf Meſſen und Märkten 637.
Landwirthſchafs-Feſt zu München 1697, und erſte Beilage bei 2496.
Lebensbedürfniße, Tabellen über die Taxen und Preiſe verſchiedener Lebensbedürfniſſe in der Stadt Ansbach 87. 93. 263. 415. 514. 703. 975. 1207. 1407. 1695. 1967. 2143. 2343. 2591.
Legioniſten, die im Jahr $18\frac{23}{24}$, entlaſſenen, 2504.
— entlaſſene, Verzeichniſſe über dieſe 2597.

Lehranſtalt, mediziniſch praktiſche, deren Beſuch 2664.
Literatur, die Schrift des Landrichters Schneid, zu Grafenau, die heiligſte Anſtalt zur Veredlung der Jugend 1413.

M.

Magiſtrate, Anſtellung eines rechtskundigen Raths bei dem Magiſtrate zu Ansbach 1554.
— ordentliche Erſatzwahlen für Gemeindeſtellen, ſiehe „Gemeinden“.
Malz-Aufſchlag, Defraudationsſtrafen für $18\frac{22}{23}$. 28.
Militair-Conſcription.
— Anwendung des Conſcriptions-Geſetzes auf frühere Deſertionsfälle, in Bezug auf die Vermögens-Confiscation 809.
— Beobachtung des vorgeſchriebenen Inſtanzenzugs in Militair-Conſcriptions-Angelegenheiten 1097.
— Beſtimmungen hinſichtlich des Vermögens der ausgetretenen Kantonspflichtigen und der widerſpenſtigen Conſcribirten 1703.
— Conſcription der Jünglinge aus der Altersklaſſe 1804. 2049.
— — die in dem Artikel 146 des Conſcriptions-Geſetzes verbotene Ausſtellung der Zeugniſſe von Aerzten und Wundärzten 570. 577.
— — die zu unterlaſſende Einſendung der Nachweiſe über das den widerſpenſtigen Conſcribirten angefallene Vermögen 1526.
— — Erſetzung der Altersklaſſe 1803. 2504.
— — freiwillige Anwerbung während der Aushebungszeit. 1577.
— — Geſuche verheiratheter Individuen um Zulaſſung zum Einſtehen 762.
— — Widerſpenſtigkeits-Erkenntniſſe gegen die unfolgſamen Conſcribirten 2050.
— — ſiehe auch Conſcriptions-Geſetz.

N.

Nachſteuer-Depoſita rückſtändige, Anzeigen über den Anfall derſelben pro $18\frac{21}{22}$. 2657.
Nachſteuer, Auswanderungen, Einwanderungen, Vermögens-Im- und Exportation, die am Schluſſe des Etats-Jahrs hierüber zu erſtattenden Anzeigen 266.
Nachweiſe, über das den widerſpenſtigen Conſcribirten angefallene Vermögen, die zu unterlaſſende Einſendung derſelben 1526.

O.

Ordens-Decorationen, Genehmigung zur Tragung fremder Decorationen 1318.

P.

Papiermacher-Lehrjungen, Mahlzeiten bei deren Ledigſprechen 2546.
Partheiſachen, Beſtellungsgebühr für die auf dem Poſtwagen ankommenden Frachtſtücke in Partheiſachen 3.
Paßweſen, namentlich in Bezug auf die jüdiſche Gaunerbande 977.
— in Bezug auf die Hopfenleſen zu Spalt und andern Gegenden 1803.
— Bericht über daſſelbe, für das Jahr $18\frac{23}{24}$. 2663.
Patrimonialgerichte, Bildung und Verwaltung derſelben.
1.) erſter Klaſſe 267. 2663.
2.) zweiter Klaſſe 132. 524. 1147. 1220. 1274. 1583. 1736. 1913. 2399.
Penſionen, rechtzeitige Einrechnung der außerordentlichen 761.
Perſonal-Veränderungen bei den Land- und Herrſchafts-Gerichten 2049.
Pfarrämter, Einrichtung der Tauf-, Traungs- und Sterbregiſter bei denſelben 2148.
Pfarramts-Candidaten, die in den Jahren 1823 und 1824 zur Anſtellung geprüften proteſtantiſchen 2400. 2715.
— das Verhalten der geprüften katholiſchen Pfarramts-Candidaten 2393.
Pfarrei-Erledigungen 45. 133. 134. 305. 421. 467, 579. 859. 916. 1149. 1150.

1220. 1273. 1317. 1415. 1468. 1806. 1913. 1971. 2102. 2255. 2297. 2298. 2349. 2399. 2429. 2451. 2547. 2714.
— Verleihungen 46. 258. 259. 580. 711. 766. 860. 1317. 1366. 1459. 2298. 2665.
Pfarrers-Wittwen- und Doppelwaiſen-Conſpekte pro $18\frac{23}{24}$. 2102.
Pferdezucht, Beſchäl-Stationen 351.
Polizeiliche Bekanntmachungen des Magiſtrats der Stadt Ansbach.
— Almoſen-Bewilligungen 6.
— Almoſen, Verbot wider Darlehen-Aufnahme auf daſſelbe 179.
— Aufſicht auf Kinder zur Verhütung von Unglücksfällen 1584.
— Begräbnißplatz, zweckmäßige Einrichtung deſſelben 371.
— Betteln verbotenes, am Neujahrstage 2760.
— Brennholzabgabe um billigen Preis, zur Erleichterung der Anſchaffung für Dürftige 7.
— Dachrinnen, Abſchaffung der überſchieſſenden und Einführung der Abzugsrinnen 581.
— Dienſtboten, Anzeige von der Annahme eines Dienſtboten 766.
— Feuerſchau, Mängel im Jahr 1824. 1416. 2506. 2548.
— Fremden-Anzeigen 46.
— Getraid-Aufſchlag, ſtädtiſcher 2452. 2506.
— Gymnaſiaſten, Verbot des Beſuches der Wirthshäuſer und öffentlichen Beluſtigungsorte von denſelben 1529.
— Handwerksgeſellen, Verbot der ſ. g. blauen Montage bei denſelben 1152.
— Hauſir- und Landkramhandels-Patente und Arbeitsbücher, deren Wiedererneuerung 2507.
— Hunde, Löſung der blechernen Zeichen für dieſelben 981.
— Lebkuchen und ſonſtiges Zuckerbackwerk, Verkauf derſelben durch unberechtigte Perſonen 2549. 2600.
Polizeiliche Bekanntmachungen des Magiſtrats der Stadt Ansbach.
— Lohnkutſcher- und Lohnrößler-Weſen 982. 2103.
— Policey-Uebertretungen 93. 352. 582. 812.
— Raupen, Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen-Eiern 469.
— Schaafe, das Waiden derſelben 580. 2299.
— Schießen verbotenes, in der Neujahr-Nacht 2760.
— Schießübungen der bürgerlichen Schützengeſellſchaft 767. 813.
— Schlüſſel, Verkauf alter 353.
— Schreiner, Beeinträchtigungen der auswärtigen Schreiner an den Meßzeiten 2256.
— Schutt, Abladen und Auswerfen 2507.
— Schutzpocken-Impfung 981.
— Unterſtützung, gegenſeitige, dürftiger Eltern und Kinder 2103.
— Walburgis-Meſſe 469. 524. 580.
— Waldvögel, Verbot wider den Fang der kleinen 469.
— Winkel-Ehen, Verbot derſelben 1844. 1852.
— Winkelſchriftenfertiger 48. 2150.
— Wirthe, Beeinträchtigungen der Weinhändler, Weinſchenken und Heckenwirthe, in die Gewerbsrechte der Gaſt- und Tafernwirthe 1150.
Poſtſachen, Beſtellungsgebühr der Poſtpakker für Frachtſtücke in Partheiſachen 3.
— Briefporto-Freiheit der Magiſtrate 418.
— neue Poſt-Einrichtungen hinſichtlich der Briefpoſten zu Ansbach 906.
— Poſtwagen-Cours von Ansbach nach Würzburg und Augsburg 677.
— Poſtwagen-Porto-Freiheit der Magiſtrate für Sendungen in reinen königlichen Dienſtſachen 217.
Preiſe-Vertheilung bei dem allgemeinen Landgeſtütt für das Jahr 1824. 1313. 1561.

Privat = Unterſtützungs = Anſtalt, Statuten derſelben für die Hinterbliebenen der Schullehrer im Rezatkreiſe 1209.
Progymnaſien einzelne, deren Fortbeſtehen 2437.
Prüfungen.
— Anſtellungs = Prüfung für die proteſtantiſchen Pfarramts=Candidaten 421. 468.
— Aufnahms = Prüfung für dieſelben 1851.
— Koncursprüfung der zum Staatsdienſt adſpirirenden Rechts = Kandidaten 365.
— Beibringung von Sittenzeugniſſen bei Anmeldung zu derſelben 513.
— Prüfung für das Gymnaſial=Abſolutorium 1400. 1525. 1580. 1633.
— Prüfung für das höhere Lehramt in den Studien=Inſtituten und für das Lehramt in den Studien=Schulen 1365.
— Schul = Prüfungen zu Ansbach 582 — 584.

Q.

Qualificationstabellen über das Gerichtsperſonale der Untergerichte, Ab = und Zugangs=Anzeigen hiezu für $18\frac{3}{3}\frac{3}{4}$. 1917.
Quittungen von dem geheimen Taxamt, Aushändigung derſelben an die betreffenden Individuen 1735.
Quittungs = Taxen in Hypotheken = Sachen 1969.

R.

Rauch = und Schnupftaback=Fabriken, Verzeichnung derſelben 633.
Raude, die im Königl. Würtemberg. Oberamte Crailsheim ausgebrochene Raude unter den Schaafen 132.
Recepte, Verfertigung derſelben von den Apothekern 129.
Rechenſchaftsablage der Communal = und Stiftungs=Vermögens=Verwaltungen 268. 1219.
— Schema zur Nachweiſung über ſolche. 1580.
Reclamationen über angebliche Arbeitslöhnungs=Guthaben von dem Rattenberger Feſtungsbau 367. 1260.
Requiſitionen Kglr. Gerichte an außerdeutſche Staaten 1737.
Ruralgemeinden, = Formation 2009.
— Wahl in denſelben 2503.

S.

Scheidemünzen, ſchlechte und herabgewürdigte 1357.
Schrannenpreiſe, ſiehe Getraidpreiſe.
Schulen.
— Schulamts = Adſpiranten 2148.
— Schullehrer = Seminar in Altdorf, Ernennung der beiden Inſpektoren an demſelben 2103.
— — Errichtung zweier Muſterſchulen daſelbſt 1849.
— Beibehaltung des Buches: „Jais Geſchichten und lehrreiche Erzählungen“, in den Volksſchulen 1635.
— Einführung des Leſebuches: „lehrreiche kleine Erzählungen für Kinder“, in den Volksſchulen 521.
— Gebrauch nicht planmäßiger Bücher in den Volksſchulen 265.
— Notizen aus den Jahrsberichten über die Volksſchulen des Rezatkreiſes für das Jahr $18\frac{2}{2}\frac{2}{3}$. 853.
— Statuten der Privat=Unterſtützungs=Anſtalt der Hinterbliebenen der Schullehrer 1209.
— Schul = Erledigungen 4. 45. 133. 177. 370. 463. 466. 639. 710. 765. 859. 893. 894. 955. 956. 1028. 1041. 1148. 1149. 1221. 1316. 1394. 1395. 1448. 1458. 1459. 1506. 1527. 1583. 1617. 1679. 1726. 1727. 2051. 2149. 2186. 2202. 2547. 2599. 2702. 2754.
— Schul = Beſetzungen, 5. 6. 46. 84. 135. 269. 306. 371. 421. 468. 469. 639. 802. 916. 1043. 1099. 1222. 1274. 1318. 1366. 1416. 1459. 1584. 1738. 1808. 1852. 1921. 2012. 2063. 2149.

2204. 2256. 2293. 2451. 2548. 2599. 2717.
Schutzpocken-Impfung, geſetzliche 1036.
Sicherheit, den aus Mailand entwichenen k. k. öſterreichiſchen Militär-Verpflegungs-Adjunkten Bommeyer 811.
Siegelbeträge von Inventarien bei den Kreis- und Stadtgerichten 2146.
Sittenzeugniſſe, Beibringung derſelben bei Anmeldungen zur Koncurs-Prüfung der Staatsdienſt-Adſpiranten 513.
Sparkaſſe zu Ansbach, erſte Jahrs-Rechrechnung 342.
Stammbaum des königlichen Hauſes 1315.
Stempelpapier, Erhebung eines halben Kreuzers vom Bogen Stempelpapier 1465.
Stiftungen.
— Ablage der Rechnungen über das Stiftungs-Vermögen für 18$\frac{22}{23}$. 268. 1219. 1580.
— Bibelſtiftung für Gunzenhauſen 303.
— Erhebung der Zinſen von Stiftungs-Capitalien bei der Kgl. Special-Staats-Schulden-Tilgungs-Kaſſe in Regensburg 1145.
— Forderungen der Stiftungen an den Staat 800.
— Geſchenk des Kgl. Kämmerers und Oberſtküchenmeiſters, Marquis von Montperny zur Localſchulſtiftung in Fünfſtetten 915.
— Schenkung des Decans und Stadtpfarrers Arzberger zu Leutershauſen für die dortige Knabenſchule 2201.
— Schenkung der Anna Maria Göz zu Mt. Bergel zur dortigen Kirche 1221.
— Schenkung der Pfarrgemeinde Weimersheim 579.
— Stiftung für kirchliche Zwecke zu St. Leonhard bei Rothenburg und zu Tauberzell 1042.
— Stiftungen der Herrlein. Eheleute zu Gollachoſtheim und Ortsvorſteher Horn zu Grosharbach für kirchliche Zwecke 1528.
Stiftungen.
— Stiftung der v. Tezeliſchen Familien-Stiftungs-Adminiſtration zu Kirchenſittenbach für die dortige Kirche 2400.
— Stiftung für die Kirche in Mosbach 2451.
— Stiftung zu einem Hochaltar für die neue katholiſche Kirche zu Fürth 2598.
— Vermächtniß des Tabakfabrikanten Georg Gottfried Käſtner zu Stadeln 1041.
— Vermächtniſſe zu milden Zwecken für die Stadt Nördlingen 979.
— Vermächtniſſe und Schenkungen wohlthätiger Schulfreunde 853.
— Waiſen- und Erziehungs-Pfründen 1363. 2100.
— Wohlthätige Stiftungen des Pfarrers Haunſchild zu Obererlbach 90.
— Wohlthätigkeitsſtiftung des Dr. Philipp Biſchof in Nürnberg 523.
— Wohlthätige Vermächtniſſe mehrerer Einwohner zu Fürth für die dortigen Schul- und Armen-Anſtalten 812. 1148.
— Wohlthätige Vermächtniſſe des vormaligen Prälaten zu Kl. Deggingen Willibald Zinsmeiſter, des Decans u. Stadtpfarrers Leimeiſter zu Scheinfeld, des Juſtiz-Kanzley-Raths Link zu Wallerſtein 1414.
Stipendien, Bedürftigkeits-Atteſte der Stipendianten 972.
— Verleihung aus den Fonds des Rezat-Kreiſes pro 18$\frac{23}{24}$. 2497.
Straſſenbau.
— Aufſuchung neuer Steinbrüche für den Straßenbau. 44.
— Kreisumlage für Straſſen-Neubauten im Jahre 18$\frac{23}{24}$. 636.
— Verwendung der Kreisumlage für den Straſſenbau im Verwaltungsjahre 18$\frac{22}{23}$. 686.
Studien-Anſtalten, Einrichtung derſelben 2241.
— — Ernennung des Lehrer-Perſonals bei denſelben 2202.

Studien-Anſtalten, Anfang des Studienjahrs 18$\frac{2}{2}\frac{1}{2}$. 2142.
Studienlehrer-Stellen-Erledigungen 370. 1220. 1850. 2335.
— — Beſetzungen, 371. 1043. 1367. 1583. 2149. 2548. 2717.
Studierende, Beſchlagnahme der Abſolutorien verſchuldeter Studierender 708.
Subſtitution gegenſeitige, der Patrimonialrichter Drechsler, Willer und Schmidtill zu Nürnberg in ihren Amts-Geſchäften 1527.

T.

Tabakfabriken, Vorlage der Verzeichniſſe über die vorhandenen Rauch- u. Schnupftaback-Fabriken 633.
Taubſtumme, Conſcription derſelben 1.
— Berichte auf Ausſchreibungen aufgegriffener Taubſtummen und blödſinniger Perſonen 705.
— aufgegriffene taubſtumme Individuen 43. 84. 131. 366. 417. 420. 635. 1466. 1725. 1804. 1914. 1915. 2010. 2347.
Taubſtummenſchule zu Ansbach, Aufnahme auswärtiger Taubſtummen in dieſelbe 1316.
Tauf-, Trauungs- und Sterb-Regiſter der Pfarreien 2148.
Taxen, Taxirung der gerichtlichen Vergleiche 801.
— bei Gemeinde-Grundvertheilungen 857.
— Quittungs-Taxen in Hypothekenſachen 1969.
Taxirung der Eheverträge 1521.
Taxen und Strafen-Rückſtände zur Termins-Controlle der Königl. Regierungs-Kammer des Innern 1970.
— bey Ceſſionen von Schuldforderungen 1458.
Tax- und Stempelweſen, die Druckſchrift: Hauptzuſammenſtellung der Normen über das Tax- und Stempelweſen im Königreiche Baiern 267.

Theuerung, Verwendung der Kreis-Umlage zur Berichtigung der aus den allgemeinen Maasregeln gegen die Getraid-Theuerung in den Jahren 1817 und 1818 entſtandenen Koſten 2058.
Titel-Verleihung 916. 1528.
Treibjagden an Sonntagen 83.
Triangulirung, Behufs der Steuer-Kataſter 706.
Truppenverpflegungs-Koſten, ſiehe Kriegskoſten.

U.

Urſprungszeugniſſe 858.

V.

Vaganten-Weſen 1735.
— -Transporte, Rückfuhren bei denſelben 2061.
Vermächtniſſe, ſiehe Stiftungen.
Vermögens-Confiscation, in Bezug auf ausgetretene Kantonspflichtige und auf widerſpenſtige Conſcribirte 1793.
Vertragsausfertigungen der Gerichte, Aufforderung zur Erledigung der rückſtändigen 221.
Veterinärſchule, Beſuch der K. Central-Veterinärſchule von Seite der angehenden Aerzte 91.
— Sommerlehrkurs für die Huf- und Beſchlagſchmiede 92.
— Anfang des Unterrichts für Beſchlagſchmiede 1738.
— Concurs über die Aufnahme der Veterinär-Eleven 1222.
Victualien-Taxen, ſiehe Lebensbedürfniſſe.
Viehmarkt, Ausſchreibung des im Oktober jeden Jahrs zu München ſtatt findenden Viehmarktes in den Volkskalendern 89.

W.

Waiſen- und Erziehungs-Pfründen, deren Wiederverleihung 1363. 2100.
Widerſpenſtigkeits-Erkenntniſſe gegen die unfolgſamen Conſcribirten der Altersklaſſe 1803. 2050.

Wohlthätigkeit, ſiehe Stiftungen.

Z.

Zeitſchrift, freimüthige Jahrbücher der allgemeinen deutſchen Volksſchulen 765.
Zeugniſſe, verbotene Ausſtellung ärztlicher Zeugniſſe für Conſcribirte 570. 577.
Zinſen-Erhebung von Stiftungs-Capitalien bei der k. Special-Staatsſchulden-Tilgungs-Kaſſe in Regensburg 1145.
Zoll, Ausgangszoll von Erzeugniſſen und rohen Stoffen 1805.
Zufriedenheits-Bezeugung 916 — 917. 1528.

B. Namen-Regiſter.

A.

Adler, Georg Caspar, Pfarrer 2665.
Aimmüller, Joſeph, Curatus 2298.
v. Auſin, Alexander, Regierungs-Aſſeſſor 766.

B.

Balbach, Chriſt. Carl, Gymnaſial-Profeſſor zu Nürnberg 2204.
Barthel, Johann Georg, Schullehrer und Kirchendiener 639.
v. Benkendorf, Doktor der Medicin, praktiſcher Arzt 2717.
Bieringer, Georg Michael, Schullehrer 2063.
Böckh, Chriſtian Friedrich, Lyceal-Profeſſor zu Nürnberg 2204.
Bomhard, Martin Chriſt. Friedrich, Lyceal-Profeſſor und Rektor zu Ansbach 2203.
Bommeyer, k. k. öſterreich. Militär-Verpflegungs-Adjunkt 811.
Boſer, Georg Leonhard, Schullehrer und Kirchendiener 1318.
Braun, Georg Friedrich, Schullehrer und Kirchendiener 421.
Braun, Johann Heinrich, Schullehrer und Kirchendiener 469.

D.

Dachauer, Wilhelm Gottfried, Pfarrer 1317.
Degen, Johann Philipp Heinrich, Pfarrer 1366.
Döderlein, Johann Georg, Pfarrer 1317.
Döderlein, Johann Ludwig Chriſtoph Wilhelm, Lyceal-Profeſſor und Rektor zu Erlangen 2203.
Döhlemann, Chriſtoph, Rentbeamter 1318.
Dürring, Johann Andreas, Schullehrer und Kirchendiener 5.

E.

Eberdt, Chriſtian Carl, Civil-Adjunkt 1366.
Ehrlicher, Gottlob Valentin, 2r Landgerichts-Aſſeſſor 93.
Eichhorn, Heinrich, Doktor der Medizin, praktiſcher Arzt 860.
— — Dr. med., Herrſchaftsgerichts-Arzt 1367.
Enderlein, Friedrich Leonhard, Vorbereitungslehrer 371.
— — Obervorbereitungslehrer 2548.
v. Endter, Sigmund Friedrich Martin, Studienlehrer 371.
Engelhard, Ulrich, Schullehrer und Kirchendiener 371.
Elsperger, Chriſtoph Stephan, Gymnaſial-Profeſſor zu Erlangen 2204.
Esper, Immanuel Chriſtoph, Diacon zu Wilhermsdorf und Pfarrer zu Neidhardswind 1459.

F.

Fabri, Ernſt Wilhelm, Gymnaſial-Profeſſor zu Nürnberg 1367. 2204.
Falch, Johann Jacob, Schullehrer und Kirchendiener 1043.
Feller, Anton Paulus, Elementar-Schullehrer 6.

Feuchtenberger, Johann Georg, Schullehrer und Kirchendiener 1738.
Fickenſcher, Carl Chriſtian Chriſtoph, Gymnaſial-Profeſſor zu Nürnberg 1367. 2204.
Fickenſcher, Chriſtoph, Schul- und Schreiblehrer 1852.
Förſter, Friedrich Wilhelm, Stadt-Commiſſariats-Offiziant 2717.
Frauenholz, Patrimonialrichter erſter Klaſſe 267.
Friedrich, Bernhard, Profeſſor der Mathematik am Lyceum in Ansbach 2203.

G.

Gebhardt, Johann, Schullehrer 2452.
Gemmerli, Gottfried, Studienlehrer 2149.
Görner, Johann Georg, 1r Conſiſtorial-Kanzliſt 2665.
Göz, 2r Inſpektor bei dem Schullehrer-Seminarium 2103.
Greul, Johann Andreas, Pfarrer 259.
Gundel, Johann Georg, Schullehrer 1274.

H.

Haas, Tobias Heinrich, Landgerichts-Aktuar 1468.
Hacker, Thomas, Schullehrer 1808.
Hämmel, Johann Friedrich, Schullehrer 2256.
Hahn, Andreas, Schullehrer und Kirchendiener 802.
Hammel, Franz Anton, Schullehrer und Kirchendiener 1099.
Hartung, Johann Adam, Gymnaſial-Profeſſor zu Erlangen 2204.
Hauck, Georg Friedrich, Schullehrer 2599.
Hauck, Johann Ludwig, Pfarrer 860.
Hauck, Georg Jacob, Schullehrer 2256.
Heim, Albrecht Ludwig, Patrimonialrichter 2r Klaſſe 524.
Held, Profeſſor 1367.
Heller, Johann Leonhard 2548.
v. Herder, Rinaldo, Forſtmeiſter 1416.
Hermann, Benedikt Wilhelm, Profeſſor der Mathematik am Lyceum in Nürnberg 2204.
Hermannsdörfer, Landgerichtsdiener 2103.
Höchtlen, Carl Wilhelm, Studienlehrer 1584.
Hofmann, Johann Georg, Rentbeamter 1072.
Hofmann, Joh. Jacob, Schullehrer 1852.
Hofmann, Ludwig, Untervorbereitungslehrer 2548.
— —, Lehrer der Unterklaſſe 1043.
Holl, Johann Sebaſtian, Schullehrer und Cantor 2204.
Hollenſteiner, Johann Michael, Schullehrer 2256.
Huſcher, Johann Chriſtoph, Gymnaſial-Profeſſor zu Ansbach 2203.

J.

Jais, Geſchichten und lehrreiche Erzählungen 1635.
Jordan, Profeſſor 2204.

K.

Kahr, Georg Heinrich, Pfarrer 46.
Kees, Johann Michael, Schullehrer und Kirchendiener 468.
Kellner, Franz Anton, Pfarrer 2663.
Knab, 2r Landgerichts-Aſſeſſor 2599.
Koch, Johann Michael, Schullehrer 1222.
Kohl, Johann Bartholomäus, Schullehrer 1274.
Köppel, Schullehrer und Chorregent 916.
Kreuſel, Johann, Thierarzt 2505.
Kühnreich, Caspar Friedrich, Pfarrer 1317.
Künell, Johann Joſeph, Rechtsanwalt 812.

L.

Lampert, Friedrich Adolph, Pfarrer 46.
Lederer, Johann Chriſtoph, Pfarrer 766.
Lehmann, Georg Gottlob Benedikt, Kreis- und Stadtgerichts-Direktor 1584.
Lindig, Joſeph, Landrichter 469.
Lippert, Johann Georg, Verweſer der Unterprogymnaſial-Lehrers-Stelle 1367.
Löblein, Advokat 1808.
Lorbeer, Ludwig, Landrichter 468.
Ludwig, Johann Friedrich, Schullehrer zu Haundorf 1808.

Luz, Kirchenrath 916.

M.

Mack, Wilhelm Jacob, Pfarrer 766.
Maier, Johann, Schullehrer und Kirchendiener 269.
Mark, Martin, Pfarrer 860.
Martin, Theodor, Forſtmeiſter 1416.
Maurer, Jacob Friedrich, Obervorbereitungslehrer 371.
— — — Gymnaſial-Profeſſor zu Ansbach 2203.
Merz, 1r Inſpektor im Schullehrer-Seminarium 2103.
Meuſel, k. Stadt-Commiſſär 468.
Meyer, Johann Georg, Schullehrer 371.
Möller, Advocat 1808.
Müller, Johann Carl, Schullehrer 1921.

N.

Nagel, Georg Wolfgang Bartholomäus, Untervorbereitungslehrer 2717.
Neudel, Friedrich Carl, Stadtorganiſt und Stadtmuſikus 2665.
Nopitſch, Carl Friedrich, Pfarrer 2665.
Nüzel, Carl Wilhelm, 2r Conſiſtorial-Kanzliſt 2665.

O.

Oertel, Eucharius, Gymnaſial-Profeſſor zu Ansbach 2203.
Oertel, Johann Chriſtian, Kreisforſt-Controlleur 1416.

P.

Proſch, Stadt-Commiſſariats-Offiziant 2717.
Pündter, Alois, Landrichter 1366.
Pürkhauer, Georg Daniel, rechtskundiger Magiſtrats-Rath 306.

R.

Rabenſtein, Johann Conrad, Schullehrer und Kirchendiener 1043.
Rappold, Franz, Schullehrer und Kirchendiener 306.
Rau, Hieronymus Friedrich, Pfarrer 46.
Reichelt, Johann, Schullehrer und Chorregent 2149.
Reinhold, Philipp, Revierförſter 2063.
Reu, Johann Georg, Schullehrer und Kirchendiener 84.
Reuter, Johann Jacob, Doktor der Medizin, praktiſcher Arzt 860.
Richter, Johann Lorenz Friedrich, Gymnaſial-Profeſſor zu Erlangen 2203.
Riedel, Rudolph Albrecht, Pfarrer 1317.
Ringelmann, Dr. und Profeſſor zu Würzburg 1908.
Ritz, Lorenz, Schullehrer 1808.
Roth, Carl Ludwig, Lyceal-Profeſſor und Rektor in Nürnberg 2204.

S.

Sattler, Johann Georg, Landgerichts-Aktuar 1366.
Schäfer, Johann Adam, Lyceal-Profeſſor und Conſiſtorialrath in Ansbach 2203.
Schäfer, Chriſtian, Progymnaſiallehrer 371.
Schäfer, Johann Chriſtian, Gymnaſial-Profeſſor zu Ansbach 2203.
Schäfer, Johann Carl Albrecht, Gymnaſial-Profeſſor zu Erlangen 2204.
Schauer, Georg Friedrich, 2r Landgerichts-Aſſeſſor 2717.
Scheidler, Johann, Landgerichts-Diener 2103.
Scherer, Johann Wilhelm, Mädchenſchullehrer 46.
Schlözer, Johann Paulus Juſtus, Oberlehrer an der Mädchenſchule des Egidier-Spitaler-Sprengels zu Nürnberg 2717.
Schmauß, Pfarrer 580.
Schmidtill, Johann Heinrich, Patrimonialrichter 2r Klaſſe 1274. 1736.
Schneid, Landrichter zu Grafenau 1413.
Schönamsgruber, Johann Michael, Schullehrer 2293. 2599.
Schöner, Georg Auguſt, Patrimonialrichter 1r Klaſſe 2663.
Schöner, Georg Auguſt, Landgerichts-Aktuar 2717.

Schüßler, Johann Gottfried Nicolaus, Schullehrer 2012.
Seefried, Johann Gottlieb Chriſtian, Pfarrer 1459.
Seiz, Georg Wilhelm, Pfarrer 711.
Seitz, Johann Georg Friedrich, Landrichter 1366.
Sieß, Regierungsrath 766.
Spegg, Franz, Doktor der Medizin, praktiſcher Arzt 421.
Sperl, Andreas Alexander, Pfarrer 46.
Stammler, Paul, Schullehrer 1459.
Stark, Johann Ferdinand, Schullehrer 2256.
Staudt, Gottlieb Daniel, Revierförſter 2063.
Steinbach, Johann Nicolaus, Landgerichts-Aktuar 2717.
Stettner, Georg Ernſt, Mittagsprediger 258.
Stieber, Georg Friedrich Stephan, Gymnaſialprofeſſor 2203.
Strauß, Johann Conrad, Schullehrer 1738.
Ströhlein, Johann Georg, Lehrer der Mittelklaſſe der Rößleriſch. Armenſchule 135.

U.

Uebler, Johann Michael, Schullehrer 2451.
Ullrich, Heinrich Chriſtian, Lycealprofeſſor in Erlangen 2203.
Ullrich, Johann Baptiſt, Schullehrer 1366.

V.

Veit, Anton, Schullehrer und Kirchendiener 1222.
Veit, Franz Xaver, Schullehrer und Organiſt 1416. 1584.
Veit, Joſeph, Schullehrer und Organiſt 1584.
Vogelgſang, K. Kirchenrath, Pfarrer 1528.
v. Volkamer, Friedrich, Stiftungsadminiſtrator. Die Bewilligung zur Tragung der demſelben verehrten Sachſen Weimar. Medaille am rothen Bande des Falkenordens 1318.

W.

Weber, Friedrich Ernſt Wilhelm, Pfarrer 860.
Weichlein, Georg, Schullehrer 371.
Wiedmann, Landgerichts-Aktuar 1468.
Wild, Thierarzt 2505.
Willer, Johann Andreas, Patrimonialrichter 2r Claſſe 1147. 1220. 1583. 1913. 2399.
Winckler, Doktor der Medizin, praktiſcher Arzt 93.
Wurm, Chriſtian, Gymnaſial-Profeſſor zu Nürnberg 2204.

Z.

Zimmermann, Daniel, Lehrer des Oberprogymnaſiums 1367.
— —, Gymnaſial-Profeſſor zu Nürnberg 2204.

C. Orts-Regiſter.

A.

Adelshofen, Pfarrei-Erledigung 916.
Altentrüdingen, Pfarrei-Verleihung 766.
Altdorf, Erſatzwahl für Gemeindeſtellen 2439.
— Schulbeſetzung 2548.
— Schullehrer-Seminar, Errichtung 2r Muſterſchulen bei demſelben 1849.
Altdorf, Schullehrer-Seminar-Inſpektoren 2103.
Ammerfeld, Schul-Erledigung 639.
— — -Beſetzung 1099.
Ammerndorf, Pfarrei-Erledigung 2297.
Ansbach, Ausſtattungs-Anſtalt 400. 563. 681. 1030. 2707.
— Beſetzung der Ober- und Untervorbereitungslehrers-Stellen 2548.

Ansbach, Erledigung der Stelle eines rechtskundigen Magiſtrats-Raths 1554. 1610. 1678.
— Frauen-Verein 34.
— Schulprüfungen 582 — 584.
— Sparkaſſe 342.
— Studien-Anſtalt, Beſetzung der Lehrerſtellen 371. 2202.
Appenfelden, Schul-Erledigung 2149.
Auerbruch, Schul-Erledigung 2051.
— — -Beſetzung 2452.
Auernheim, Pfarrei-Erledigung 1317.
Augsburg, Diakonats-Erledigung bei der Filialkirche St. Jakob 467.
Auhauſen, Schulbeſetzung 2256.

B.

Baiersdorf, Erſatzwahl für Gemeindeſtellen 2438.
— Beſetzung der Stadt-Organiſten-Stelle 2665.
Bamberg, Emeriten-Anſtalt 1216.
Belzheim, Pfarrei-Erledigung 1913.
Berg, Pfarrei-Erledigung 421.
Bergel, Mt., Schenkung zur dortigen Kirche 1221.
Bettwar, Pfarrei-Verleihung 1366.
Binzwang und Stettberg, Pfarrei-Verleihung 860.
Birnbaum, Schul-Erledigung 4.
— — -Beſetzung 371.
Bordorf, Patrimonialgericht 2r Claſſe 1736.
Büchenbach, Pfarrei-Erledigung 1415.
Bühl, Pfarrei-Verleihung 1317.
Burgbernheim, Erſatzwahl für Gemeindeſtellen 2758.
— Schul-Erledigung 177.
Bürglein, Schul-Erledigung 1583.
— — -Beſetzung 2256.
Burgoberbach, Schul-Erledigung 765.
— — -Beſetzung 1222.

D.

Deggingen, wohlthätige Vermächtniſſe 1414.
Dennenlohe, Patrim.-Gericht 1r Klaſſe 267.
Dinkelsbühl, Erledigung der Studienlehrer-Stelle 894. 956.
Dinkelsbühl, Beſetzung derſelben 1584.
— , Erledigung der dortigen Muſik-Direktors- und Cantors-Stelle 1352. 1394.
— , Erſatzwahl für Gemeinde-Stellen 2536.
Dornſtadt, Schulbeſetzung 1043.
Dürrwangen, Schul-Erledigung 2547.

E.

Ehingen, Pfarrei-Erledigung 45.
Ellingen, Erſatzwahl für Gemeindeſtellen 2337.
Equarhofen, Schul-Erledigung 710.
— — -Beſetzung 1274.
Ergersheim, Pfarrei-Verleihung 860. 1459.
Erlangen, Erſatzwahl für Gemeindeſtellen 2757.
— Studien-Anſtalt, Perſonal-Ernennung 2203.
Erlbach Mt., Decanats- und Pfarrei-Erledigung 2714.
Erlenſtegen, Patrimonialgericht 2r Claſſe 1220.

F.

Feucht, Pfarrei-Verleihung 259.
Feuchtwang, Beſetzung der Studienlehrers-Stelle 371.
Fiſchbach, Patrimonialgericht 2r Claſſe 1913.
Frommetsfelden, Schul-Erledigung 1221.
— — -Beſetzung 1738.
Fünfſtetten, Geſchenk zur Localſchul-Stiftung 915.
Fürth, Erſatzwahlen für Gemeindeſtellen 2292.
— Schenkung zur Errichtung eines Hochaltars in der dortigen katholiſchen Kirche 2598.
— Wohlthätige Vermächtniſſe mehrerer dortiger Einwohner für die Schul- und Armen-Anſtalten der Stadt Fürth 812. 1041. 1148.

G.

Geslau, Pfarrei-Verleihung 860.

Gollachoſtheim, Pfarrei-Erledigung 2102.
Greiſelbach, Pfarrei-Verleihung 46.
Gröneubach, Kirchenbau daſelbſt 1098.
Groſſelfingen, Verſchönerung des Kirchengebäudes 91.
Groſenhaslach, Pfarrei-Erledigung 1971.
Grosreuth, Schul-Erledigung 45.
— — -Beſetzung 371.
Gunzenhauſen, Bibelſtiftung 303.
— Erſatzwahl für Gemeinde-Stellen 2583.

H.

Hammer, bei Lauf am Holz, Patrimonialgericht 2r Claſſe 1583.
Harburg, Schulbeſetzung 2293. 2599.
Harrlach, Patrimonialgericht 2r Claſſe 1147.
Haundorf, Schul-Erledigung 1458.
— — -Beſetzung 1808.
Heideck, Schul-Erledigung 1041.
— — -Beſetzung 1366. 1584. 2149.
Hemmersheim, Schul-Erledigung 1726.
— — -Beſetzung 2256.
Herrieden, Schul-Erledigang 1727.
— — -Beſetzung 2204.
Hersbruck, Erledigung der dortigen Studienlehrer-Stelle 1220.
— Beſetzung derſelben 2149.
— Erſatzwahl für Gemeinde-Stellen 2538.
— Schulbeſetzung 2012.
Heuberg, Pfarrei-Verleihung 2665.
Herzogenaurach, Erſatzwahl für Gemeindeſtellen 2759.
Höfen, Patrimonialgericht 2r Klaſſe 2399.
Hohenaltheim, Pfarrei-Verleihung 1317.
— Schulbeſetzung 2256. 2599.
Hohenſtadt, Pfarrei-Erledigung 2547.
Hüttenheim, Schul-Beſetzung 1459.

J.

Ingolſtadt, Erledigung der Filialſchulſtelle 1149.
— Beſetzung derſelben 1738.
Jochsberg, Pfarrei-Verleihung 46.
— Schul-Beſetzung 421.
Iphofen, Erſatzwahl für Gemeinde-Stellen 2336.

K.

Kammerſtein, Schul-Erledigung 133.
— — -Beſetzung 469.
Kaufbeuern, Stadtpfarrei-Erledigung 1806.
Kirchahorn, Collecte für den Kirchen- und Pfarrhausbau 980.
Kirchröttenbach, Schul-Erledigung 1527.
Kottensdorf, Schul-Erledigung 1316.
— — -Beſetzung 1852.

L.

Langenzenn, Erſatzwahlen für Gemeindeſtellen 2758.
— Schul-Erledigung 1459.
— — -Beſetzung 1921.
Laub, Pfarrei-Erledigung 2399.
Laubenzedel, Pfarrei-Erledigung 2255.
Leonhard St., bei Rothenburg, Stiftung für kirchliche Zwecke 1042.
Leutershauſen, Schenkung zur dortigen Lokalſchulkaſſe 2201.
Lichtenau, Erledigung der katholiſchen Curatie 1275.
— Beſetzung derſelben 2298.
Lipprichhauſen und Pfahlenheim, Pfarrei-Erledigung 1150.

M.

Malmsbach, Patrimonialgericht 2r Klaſſe 1583.
Mauren, Pfarrei-Verleihung 46.
Meckenhauſen, Pfarrei-Erledigung 2349.
Münchaurach, Pfarrei-Verleihung 711.
München, Feier des Central-Landwirthſchaftsfeſtes 1697 und erſte Beilage bei 2496.

N.

Neidhardswind, Pfarrei-Verleihung 1459.
Neuhof, Pfarrei-Erledigung 134.
— — -Verleihung 1317.
Neunkirchen, Schul-Beſetzung 5.
Neuſtadt a. d. A., Erledigung einer Volksſchullehrers-Stelle 1395.
— Beſetzung derſelben 1852.

Neuſtadt a. d. A., Errichtung einer neuen lateiniſchen Vorbereitungslehrers-Stelle 1850.
— Erſatzwahlen für Gemeindeſtellen 2438.
Nördlingen, Erſatzwahlen für Gemeindeſtellen 2337.
— Vermächtniſſe zu milden Zwecken 979.
Nürnberg, Beſetzung der Mittelklaſſe der Rößlerſchen Armenſchule 135.
— Erledigung der Elementarlehrerſtelle an der Lödeliſchen Armen-Kinderſchule 893. 955. 1028.
— Beſetzung derſelben 1808.
— Erledigung der Ober-Mädchenſchule des Egidier-Spital-Sprengels 1394. 1448. 1506.
— Beſetzung derſelben 2717.
— Erledigung der Stadtpfarrersſtelle zum heil. Geiſt 2429.
— Erledigung 2er rechtskundiger Magiſtrats-Raths-Stellen 2284. 2324. 2382.
— Erledigung der Mittelklaſſe der Mädchenſchule des Sebalder Sprengels 2702 2754.
— Erſatzwahlen für Gemeindeſtellen 2238. 2324. 2382.
— Maximilians-Heilungs-Anſtalt für arme Augenkranke 894.
— Studien-Anſtalt, Perſonal-Ernennung 2204.
— Studienlehrer-Stellen-Beſetzungen 1367.
— Verleihung der Mittagspredigers-Stelle zum heil. Kreuz 258.

O.

Obererlbach, wohlthätige Stiftungen 90.
Obereſchenbach, Stadtpfarrei-Erledigung 133.
Oberleimbach, Schulbeſetzung 2451.
Oberſulzbach, Schul-Erledigung 370.
— — -Beſetzung 802.
Ornbau, Erledigung der 2n Schullehrer- und Organiſten-Stelle 1148.
— Beſetzung derſelben 1416. 1584.

P.

Pappenheim, Erſatzwahl für Gemeindeſtellen 2537.
Pommelsbrunn, Pfarrei-Erledigung 859.
— — -Verleihung 2665.

R.

Rednizhembach, Schul-Erledigung 859.
— — -Beſetzung 1222.
Renth, Schul-Erledigung 463.
— — -Beſetzung 1043.
Röttenbach, Schul-Beſetzung 306.
Roth, Erledigung der Stelle eines rechtskundigen Magiſtrats-Raths 2228.
— Erſatzwahlen für Gemeinde-Stellen 2348.
Rothenburg, Beſetzung der Stelle eines rechtskundigen Magiſtrats-Raths 306.
— Erſatzwahl für Gemeinde-Stellen 2538.
— Schul-Erledigungen 1617. 1679. 1186. 2228.
— — -Beſetzung 2063.
— Stiftungen für kirchliche Zwecke zu St. Leonhard 1042.

S.

Sachſen, Pfarrey-Verleihung 766.
Scheinfeld, Erſatzwahl für Gemeindeſtellen 2584.
— Wohlthätige Vermächtniſſe 1414.
Schmähingen, Schulbeſetzung 371.
Schnaittach, Schul-Erledigung 466.
— — -Beſetzung 916.
Schoppershof, Patrimonial-Gericht 2r Klaſſe 1274.
Schwabach, Erledigung der obern Studienlehrer-Stelle 2335.
— — der zweiten Studienlehrer-Stelle 370.
— Beſetzung derſelben 1043.
— — der untern Vorbereitungs-Lehrer-Stelle 2717.
— Erſatzwahl für Gemeindeſtellen 2348.

Schwabach, Schulbeſetzungen 46.

Seehaus, Schulbeſetzung 1808.

Stadeln, Schul-Erledigung 859.

— — -Beſetzung 1274.

Stübach, Patrimonial-Gericht 2r Klaſſe 524.

Sugenheim, Patrimonial-Gericht 1r Klaſſe 2663.

T.

Tauberzell, Stiftung für kirchliche Zwecke 1042.

Theilenberg, Pfarrei-Erledigung 305.

Trautskirchen, Schulbeſetzung 1318.

Treuchtlingen, Schulbeſetzung 269.

U.

Uffenheim, Erſatzwahl für Gemeindeſtellen 2439.

Urfersheim, Pfarrei-Erledigung 1468.

Utzwingen, Pfarrei-Erledigung 1220.

V.

Volkratshofen, Pfarrei-Erledigung 1149.

W.

Wallerſtein, Erſatzwahl für Gemeindeſtellen 2336.

— Wohlthätige Vermächtniſſe 1415.

Walliſau, Pfarrei-Erledigung 2298.

— Schulbeſetzung 639.

Wallmersbach, Schulbeſetzung 84. 468.

Waſſertrüdingen, Erſatzwahl für Gemeindeſtellen 2649.

Wechingen, Pfarrei-Verleihung 1317.

Weidenmühle und Allerwieſe, die von Imhofiſche Patrimonialgerichtsbarkeit 132.

Weimersheim, Schenkung der Pfarrgemeinde 579.

Weiſſenburg, Erſatzwahl für Gemeindeſtellen 2537.

Weiſſenſtadt, Collekte zur Wiedererbauung der abgebrannten Kirchen- und Stiftungs-Gebäude daſelbſt 5.

Wemding, Erſatzwahl für Gemeindeſtellen 2649.

Wendelſtein, Schul-Erledigung 2202.

Weſtheim, Pfarrei-Erledigung 579.

— — -Verleihung 2665.

Wettringen, Pfarrei-Verleihung 46. 580.

Wilhermsdorf, Diaconats-Verleihung 1459.

Windsheim, Erſatzwahl für Gemeindeſtellen 2648.

Wöhrd, Beſetzung der Elementarlehrerſtelle 6.

— Erledigung der obern Knabenſchule 2599.

Wülzburg, Curatie-Erledigung 2451.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google